Fol. 2076

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT

900000147310

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

HISTORISCHER MÜNZ-BE-
LUSTIGUNG EILFZEHENTER
THEIL. A. 1747.

Digitized by Google

Johann David Köhlers P. P.
Im Jahr 1747. wöchentlich heraus gegebener

Historischer Münz-Belustigung

Neunzehnder Theil,

Darinnen
allerhand merkwürdige und rare
Thaler, Ducaten, Schaustücken,
und
andere sonderbahre Gold- und Silber-Münzen
von mancherley Alter, zusammen LVIII. Stücke,
accurat in Kupffer gestochen, beschrieben, und aus der Historie umständlich erkläret werden.
Nebst der sechzehnden Fortsetzung des Entwurfs
von einer vollständigen Thaler-COLLECTION
in der Vorrede.

Nürnberg,
Bey Christoph Weigels des ältern, seel. Erben.
Gedruckt bey Andreas Bieling. 1747.

BIBLIOTHEQUE DE L'UNIVERSITÉ DE GAND
Digitized by Google

Digitized by Google

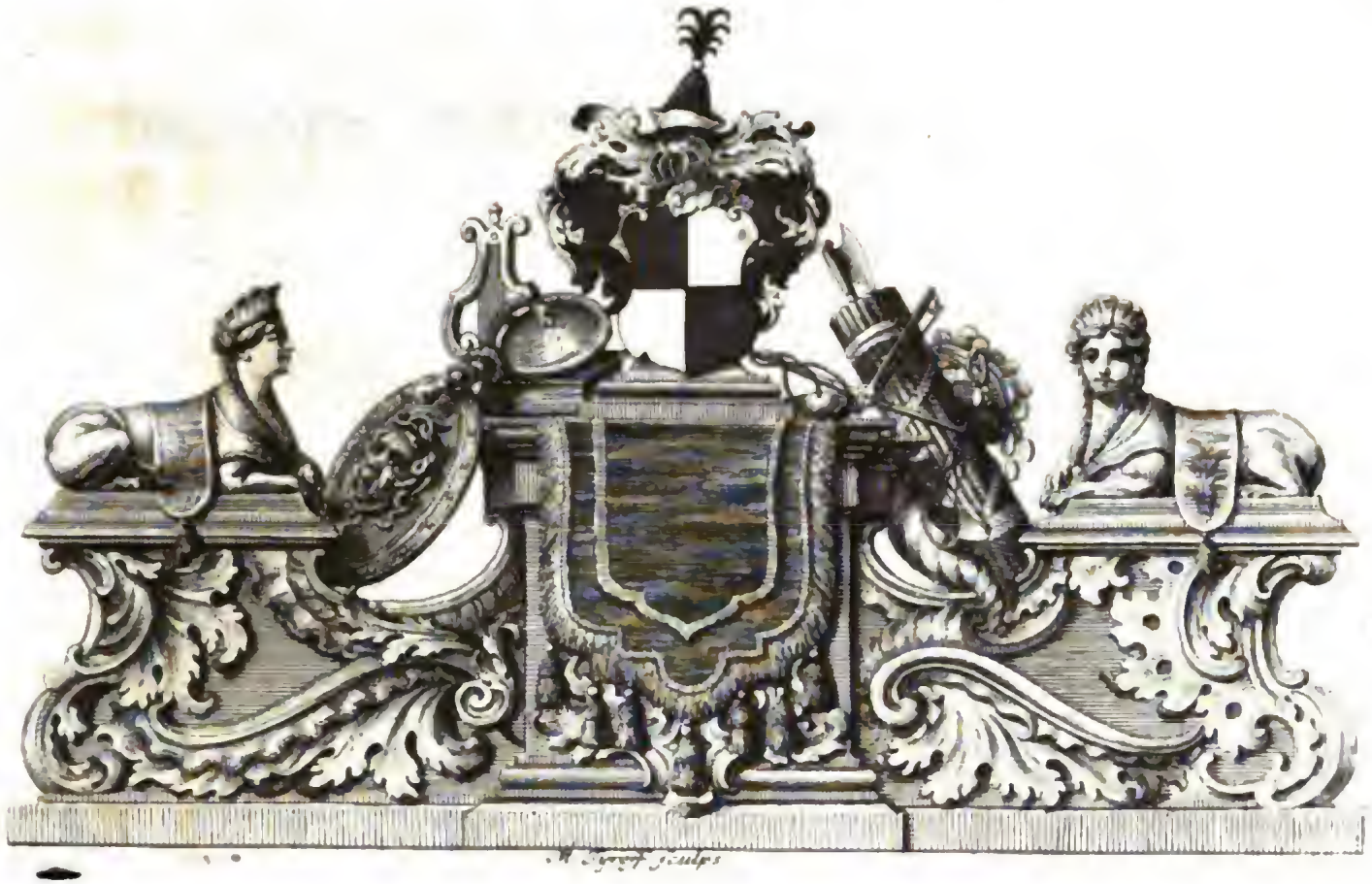

Dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn

HERRN

Carl Liede

zum Fürstenstein

Herrn in Madelungen, Fürstenstein,

Welligerode und Imnichenheim ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Sr. Königl. Majestät von Großbritannien und Churfürstl. Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg hochbetrauten Geheimten Rath und Berghauptmann,

Meinem gnädigen und hochgebiethenden Herrn,

Digitized by Google

Hoch- und Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger und hochgebiethender Herr,

Obwohl gleich das erste Stück dieses geringen Münzbuchs, das Ew. Excellenz demüthigst zu überreichen mir die Ehre ausbitte, Ew. Excellenz zu einer betrübtesten Erinnerung des durch das allzu frühzeitige Absterben

Dero Hochgeschätzten Herrn Bruders, des hochansehnlichen Herrn Burggrafens zu Friedberg, erlittenen höchst schmerzlichen Verlust gereichen muß; so hege doch in Unterthänigkeit zu **Ew. Excellenz** preißwürdigst angestammten und allenthalben angerühmten huldreichen Güte die feste Zuversicht, daß dem ohngeachtet **Ew. Excellenz** diesen sonst an sich schlechten Münzblättern einen verhofften gnädigen Anblick gönnen werden, dieweil mit dem vorgesetzten Burggräflich **Diedeschen** Thaler ich hauptsächlich die schuldigste Ehrerbietung gegen **Ew. Excellenz** gehorsamst am Tag legen wollen.

Da ferner auch jedermann, mit innigster ehrenvollen Danckbarkeit erkennet, und höchst verdienter massen preisset, daß durch **Ew. Excellenz** vortreflichste Rathschläge, ganz unermüdete Vorsorge, und klügste Veranstaltung der herrliche Bergseegen aus den Harzischen reich ergiebigen Silber- und Erz-

gruben, unter göttlichen Gedeyen, unerschöpflich veredlet und gefördert, folglich auch dadurch das sonst leider fast im ganzen Römischen Teutschen Reich in grossen Verfall und Zerrüttung gerathene Münzwesen in den Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen Landen, zu deren vorzüglichen Glückseeligkeit, aufrecht und bey den reich gesetzmässigen guten Schrot und Korn lediglich erhalten wird: So wollen **Ew. Excellenz** sich ein Dero hohen Namen zugeeignetes Münzbuch nicht mißfallen lassen, das die alte Teutsche Redlichkeit in verschiedenen unabgewürdigten schönen Stücken vor Augen leget.

Mein innbrünstiges Flehen zu GOTT ist dabey, daß dessen allmächtige Güte **Ew. Excellenz** bey erwünschter Gesundheit, und höchstgeseegneten Wohlergehen langwürig fristen, und zum fortwährenden ersprießlichen Seegen und Heyl

der

der Königlichen und Churfürstlichen getreuen Unterthanen erhalten, und mir dadurch die besondere Ehre gönnen wolle, mich mit allen ersinnlichen Respect geflissenst zu erweisen,

Ew. Excellenz

Meines gnädigen und hochgebiethenden Herrns

Unterthänig-gehorsamster
Diener
Johann David Köhler.

Digitized by Google

Vorrede

und

Sechzehende Fortsetzung

des Entwurffs

von einer

Vollständigen

Thaler-COLLECTION,

nebst einigen zur

Thalerkentnis dienlichen Anmerckungen.

I.

Von den ferner anzuführenden Reichsstädtischen Thalern trifft nun nach der beliebten Alphabetischen Ordnung die Reihe folgende Reichsstädte:

Digitized by Google

II.

DORTMVND.

1.) A. Das in einer innern, und mit Blumen zierlichen ausgezackten Einfaßung vorwärts ſtehende völlige Bildnüß eines alten Kayſers, mit der Bügelkrone auf dem Haupte, und dem Scepter in der rechten Hand, ſtarcken Haar, und langen zweyzakigten Bart, in einem langen biß auf die Knöchel herab gehenden Rock, und einem langen Mantel, den er vorne mit beeden Händen aufhebet, zwiſchen den Füſſen befindet ſich ein kleines Schildlein mit einer fünfblätterigten Roſe: MAXIMILIANVS. D. G. ROMA. IMPE.

R. Ein gegen die rechte Seite mit dem Kopffe gekehrter Adler mit dergl. Kayſer Krone auf dem Kopffe, ausgebreiteten Flügeln und Füßen als das Stadt Wappen: MONETA. NOVA. CIVIT. TREMONIE. Es ſind auf beyden Seiten alte Gothiſche Buchſtaben.

Die Abbildung dieſes Thaler im Holtzſchnitt habe ich ſonſt in keinem Müntzbuche, als in Arndts, Wolders und Zetters p. 219. angetroffen, mit beygeſetzten Werth von 24. gr. oder Lübeckiſchwe. 32. ß. Es iſt derſelbe einer von den älteſten Silberdickgroſchen, und muß nach A. 1508. geſchlagen ſeyn worden, weil K. Maximilian I. in dieſem Jahre erſtlich den Tittel eines Römiſchen Kayſers angenommen hat. Jedoch halte ich nicht dafür, daß deſſelben Bildnüß auf dieſem Thaler zu ſehen ſey, denn daſſelbe erſcheinet auf keiner Müntze ſo altväteriſch, und mit einem ſo greulichen Bart. Das Wäpplein gehet demſelben auch nichts an; vielmehro halte ich den auf dieſem Thaler geprägten Kayſer, für K. Carln den Groſſen, der in der Villa Trutmanni aus welcher die folgenden Zeiten die Benenung Trotimania, Trotmunni, Truthmundi, und endlich Dortmund und Tremonia gemachet, einen Mallum publicum A. 789. angeordnet hat.

2, 3, und 4.) A. Das geharniſchte, und gegen die lincke Seite gekehrte Bildnüß des Kayſers biß am halben Leib, mit der Krone auf dem Haupte, der goldnen Vlüeßkette auf der Bruſt, den Scepter

Scepter in der rechten, und das angegürtete Schwerd mit der lincken Hand haltend: CAROLVS. V. ROMAN. IMP. SEM. AVGVST.

R. Der einköpffige Adler ohne Krone: MO. NO. CIVI. IMP. TREMONIENSIS. 1541.

Nachdem Bericht meines alten Müntzwardeins wiegen 8. Stück dieser Thaler Nürnberg. Silbergewicht 15. Lot 2. Q. 0. H. Kölnisch 15. Lot. 3. Q. 0. H. Dergleichen Gepräge sind auch von A. 1553. und 55. vorhanden, vid. Lilienthal *n.* 2203. *p.* 741. Berg *fol.* 50. (*b*). Fabers Entwurff einer *numismatischen* Känntnis der Europäischen Staaten *n.* 3033. *p.* 691.

5.) A. Das Bild des Kayſers, wie n. 2. doch ohne Halskette zwischen 1564: FERDINAND. IMPERAT. SEMPER AVGV.

R. Der einköpffige Adler mit der Krone: MONETA NOVA. CIVITATIS. IMP. DORTMO:

Vid. Stürmer in edit. 1572. P. II. p. 65. mit dem Beysatz: Meisnischer Wehrunge 23. Groſch. Lübeckischer 30. schil. 8. Pfen. Lilienth. *n.* 2204. *p.* 741.

6, 7, und 8.) A. Das Kayſerl. Bild gantz geharnischt biß am halben Leib, das aber den Rand nicht erreichet, daß es wie gantz abgeschnitten anzusehen ist, welches der Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders beyzumessen ist, mit der Krone auf dem Haupte, und dem Scepter oben mit einer grossen Kolbe, in der rechten Hand, einen grossen gekröſſelten Halskragen, der vom Hals abhangenden goldnen Blüeßkette, und der an den Degen gelegten lincken Hand: FERDINANDVS II. D. G. RO. IMP. SEM. AVGVS.

R. Der einköffipge Adler ohne Krone: MON. NOV. CIVIT. IMP. TREMONIENSIS. 1631.

Mit dieses Kayſers Bildnüß hat auch die Stadt A. 1632. und 35. Thaler schlagen lassen. Vid. Strasbergs Thaler-*Collection tab. XXIX. n.* 3. *p.* 79. Faber *l. c. n.* 3034. *p.* 691. Munters Sammlung von auserlesenen Silber und Goldmüntzen *n.* 998. *p.* 142.

9, 10, und 11.) A. Das Kayſerl. geharnischte Bild: FERDINAND. III. D. G. R. IMP. SEMP. AVGVST.

R. Der Adler. In äussern Umkreiß: MONETA. NOV. CIVITAT.

TAT. IMPER. TREMONIENSIS. Im innern: DA. PACEM. DOMINE.

Dergleichen ſind auch von A. 1638. und 57. zu ſehen: Vid. Jacobs *n.* 1341. *p.* 334. Numophyl. Molano-Bœhmer. *P. III. c. X. Sect. X. n.* 101. *p.* 740. Collectio Thaleror. Danckelmanniana de *A.* 1748. *n.* 495. Jacobs ſetzet dieſen Thaler für 1. Thlr. 18. gr. an.

12, und 13.) A. Das Kayſerl. Bruſtbild mit einem Lorbeerkrantz und Uberſchlag: LEOPOLDVS. D. G. ROMAN. IMPER. SEMP. AVGVST.

R. Wie n. 9. mit der Jahrzahl 1660.

Vid. de Gudenus *n.* 554. *p.* 118. mit der Anmerckung: *Extraord. CL. II.* Gr. 3. Iſt auch von A. 1688. vorhanden, Vid. Lilienth. *n.* 2206. *p.* 741.

14) Dergleichen mit dem Bildnüß K. Joſephs von A. 1705. vid. Lilienth. *l. c.*

Ob dieſe Reichsſtadt auch unter K. Carln VI. K. Carln VII. und K. Franciſco hat Thaler müntzen laſſen iſt mir unbewuſt.

III.

DUNCKELSPIEL.

In dem Catalogo auserleſener, rahrer und extra rahrer Cabinetsthaler, welche den 2. Auguſti 1745. auf dem Börſeſaal in Hamburg öffentlich an die Meiſtbiehtenden ſind verkauft worden ſtehet p. 57. n. 782. 1. Thlr. *M. C. D.* in einander geſchlungen um Krantz. R. Das Wappen in Krantz 1621. dicker Thaler, rar. Derſelbe iſt für 9. Marck 8. Schill. weggegangen. Ob der Verfaſſer dieſes Catalogi die ineinander geſchlungenen drey Buchſtaben M C. D. Moneta Civitatis Dünckelſpielæ recht erkläret hat, und ob würcklich das Stadtwappen dieſer Schwäbiſchen Reichsſtadt, nehmlich drey Dünckelähren auf ſo viel Bühel oder Hügel ſtehend darauf zu ſehen geweſen ſind, davon kan ich nicht urtheilen, weil mir dieſer Thaler niemahls anderwärts zu Geſichte gekommen. Es iſt auch ſonſt nirgends eine andere Müntze von derſelben anzutreffen; Ich führe alſo denſelben à bon Credit an.

Digitized by Google

IIII.

ERFFURT.

Man wird es zum wenigsten den Thalersammlern als ein Postulatum gelten lassen, daß auch die folgenden Erfurtischen unter diese Reihe gehören:

1.) A. Das behelmte und von zween wilden Leuten beyderley Geschlechts gehaltene einfache Stadtwappen: MON. REIPVBLICAE CIVITATIS ERFFVRDI.

R. Der Stadtwappenschild von vier Feldern mit einem Mittelschild, zwischen 1548: DATE CAESARIS. CAESARI. ET. Q. SVNT. DE. DEO.

Dieser Thaler ist fast in allen Müntzbüchern unter die Thaler von guten Schrot und Korn gesetzet, und wägen nach der Versicherung meines alten Müntzwardeins 8. Stück Nürnberg. S. Gewicht 15. Lot. 2. Q. 2. ℔. Kölnisch 15. Lot. 3. Q. 2. ℔. Eine besondere Auslegung desselben ist in Schlegels *Bibliis in Nummis p.* 330. und in Weinreichs Nachricht von Erfurth. *Lib. II. c. III. §* 1. *p.* 204. anzutreffen.

2.) A. und R. wie n. 1. auf dem Revers stehet 1603. neben dem Wappen, vid. Jacobs *n.* 1283. *p.* 321.

3.) A. wie n. 1.

R. In einem Krantz oben 2. Engel mit einer Armbrust und Feuerrohr, welche einen Krantz halten, darinne 1603. darunter in 5. Zeilen: AVF. IEDES SCHISSEN. MEINR. DIS. IAR. ZV. VORN. 100. 60. 40. GEBEN. WAR. 29. AVG. & 5. SEPT. In dem einfassenden Krantz sind 4. Wäpplein ins Kreutz gesetzet. Vid. Weinreich *l. c. c. IV. p.* 225.

4.) A. Wie n. 1. MO. NO. ARGENTEA. CIVITATIS. ERFFORD. *vid. T. XXI. n. 9. p. 65.*

R. Das vierfeldige Wappen mit einem Mittelschild, und oben mit einem Engelskopff, zu beeden Seiten mit dem Chymischen Zeichen ♀ und ☿ des Müntzmeisters Weißmantels, und unten mit 1617. DATE. CAESARIS. CAESARI. ET. QVÆ. DEI.

DEO. Vid. Reyher *de nummis ex Chymico metallo factis c.* 1. § 12. *p.* 8.

5.) A. Wie n. 1. auſſer daß in der Umſchrifft geleſen wird: ERFFORDENSIS.

R. Wie n. 2. iedoch ohne dem Engelskopff, und die Chymiſchen Zeichen, an deren Stadt unten A. W. Auch ſtehet 1617. über dem Schild. Vid. Numoph. Burckhard. *P. II. p.* 185. *n.* 461. Münter. *n.* 1001. *p.* 142. Ehrencron *p.* 154. *n.* 553. Faber. *n.* 3040 .*p.* 693.

6.) A. Wie n. 1. ERFFORDISCHE SONDERE STADT. SORTT. 1621.

R. Wie n. 2. GOTT BESSERE DIE LEUFTE UND ZEITEN. Unten (24. Gl.) Dergleichen giebt es auch von 1622. und ſind in der jämmerlichen Kipper und Wipper Zeit gemüntzt worden, die in Erffurt auch greulich überhand genommen, und beynahe wegen der daraus ſchnell entſtehenden aller zum gemeinen Leben nothwendigen Sachen gewaltigen Theuerung, einen Aufruhr erreget hat. Vid. Weinreich *l. c. c. IV.* § 4. *p.* 233. Heinr. von Falckenſtein in der *Hiſtorie* von Erffurth. *P. II. Lib. IV. c. XI.* § *XIII. XV. p.* 690. - 94. Der meldet, daß bey Erkundigung des Gehalts dieſes Thalers befunden worden, daß er am Gewicht gehabt ein Loth und 6. Pf. nach der Marck dreylötig iſt, und im Werth 14. Kreutzer beträgt, daher er auch vom Niederſächſiſchen Kreyß nachher auf 4. Gr. 5. ₰. iſt abgeſetzet worden.

7.) A. Wie n. 1. Oben 1633.

R. Die Abbildung der Stadt Erffurt, über welche 2. Engel den ſtrahlenden Nahmen GOttes halten. Den Umkreyß umgiebt ein Krantz, worinne 4. Wappen eingeſchaltet. Unten iſt des Müntzmeiſters Zeichen ♆ und ♅ Kömmet ſelten vor. Vid. Jacob *n.* 1286. *p.* 321. der deſſen Werth auf 1. Thl. 16. Gr. ſetzet.

Hamb.

Digitized by Google

Hamb. Catalog. von Cabinets-Thaler *n.* 784. *p.* 57. wo er 6. Marck. 6. Schill. gegolten.

8.) A. Wie n. 1. MON. AR. CÆSARIS CIVITATIS ERFFORDENSIS. Bey der Schildhalterin der wilden Frau iſt das Zeichen ♀

R. Wie n. 1. zwiſchen ♀ und ♀: DATE CÆSARIS CÆSARI ET QVÆ DEI IMO. Unten 1637. Vid. Numoph. Mol. Boehm. *l. c. n.* 104. p. 741. Deſſen Verfaſſer dabey anmercket: Per geminatam typi impreſſionem inſcr. inverſa & corrupta.

9. A. Die Stadt mit der über den Horizont aufſteigenden Sonne: HOC REDEUNTE PERIT CONTAGIOSA LVES. Unten: ERPHORDIA A PESTE LIBERA. ANNO. 1683. EXEVNTE.

R. Der Würgeengel, der das Schwerd in die Scheide ſtecket, und den Tod mit Füſſen tritt. Zur lincken Seite iſt eine Rolle angehefftet, darauf zu leſen iſt: SVM. D. A. 1683. ZV. ERFF. ERSTORB. PERSON. 9437. Unten: MORS IVGV. LANS CEDIT VITA SALVSQVE REDIT. Vid. Schlegel *in Bibl. num. ſuppl. I. p.* 44. Weinreich. *l. c. c. III.* § 4. *p.* 214. Heinr. von Falckenſtein *l. c. P. II. Lib. II. c. XII.* § *IV.* p. 1045.

Die in Erffurth bey dem A. 1632. den 7. Sept. gehaltenen Danck und Freudenfeſte wegen der erſten von den Schwediſchen Waffen das Jahr vorher erfochtenen Leipziger Schlacht geprägten 2. Gedächtnißthaler, davon der erſte auch die Müntzmeiſter Zeichen ♀ ♀ führet, können nicht zu den Erffurtiſchen Stadtmüntzen gerechnet werden, dieweil Tenzel *in Saxon. numiſm. Lin. Erneſt. P. III. p.* 474. klar

474. klar erwiesen hat, daß selbige nicht auf Befehl des Stadt-Magistrats, sondern Hertzog Wilhelms zu Sachsen Weimar, als damahligen Schwedischen Gouverneurs daselbst, sind geschlagen worden.

V.

FRANCFVRT AM MAYN.

1.) A. Ein gekrönter und zur rechten Seite gekehrter, und einköpfiger Adler, auf dem Flügeln mit Kleeblatstengeln: NVMVS. REIP. FRANCOFORDIAN.

R. Ein Kreutz in einer besondern Einfassung, die aus halben Rundungen bestehet, und mit Lilien besetzt ist, wie man solche auf den alten Turnosen dieser Stadt antrifft: SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTVM.

Dieses ist vermuthlich der allerälteste Thaler dieser uralten Reichsstadt, obgleich aus dem Gepräge nicht zu erkennen ist, in welchem Jahre, und unter welches Kayfers Regierung derselbe ist gemüntzet worden. Er ist in allen alten Holländischen und Teutschen Müntzbüchern unter den Thalern von alten Schrot und Korn anzutreffen. Vid. Arnd. *p.* 223. Berg. f. 49. (*b*) Stürmer *p.* 51. Hamb. Hist. Remarqu. *P. IV.* von *A.* 1704. *n. V. p.* 33. Lersner in der Franckfurter Chronick *Lib.* 1. *c.* 30. § *XIV. p.* 447. in der dritten Müntzkupffer Tafel *Sect. XIV. n.* 1. Es erhellet aus der Zusammenhaltung der Franckfurter Turnosen klar, daß man sich in dem ersten Thaler Gepräge auch in der Umschrifft des Revers vollkommen darnach gerichtet hat.

2.) A. Der zweyköpffige Reichsadler mit der Krone: MAXI. II. ROMA. IMP. SEMP. AVGV. 1572. zwischen des Reichsadlers Füssen ist die Jahrzahl 1572. noch einmahl zu sehen.

R. Wie

Digitized by Google

R. Wie n. 1. MONETA. NO. REIP. FRANCOFORDIÆ. An dem Kreutz liegt aber eine Rundung, in welcher ein gekrönterf einköpffiger Adler Vid. Wolder *p.* 224. Lersner *tab. IV. Sect. XV. n.* 1.

3) A. Wie n. 1. RESPVBLICA FRANCOFVRTENSIS. mit einem gedoppelten Krantz umfaſt.

R. Folgende Inſcription von 9. Zeilen in einem Krantze: 1582. MIT STHAL VND BVCHSEN ZWEIERLEY. FREI SCHIESSEN ALHIE. SIND GEWEST. WARN. DIESSER. HVNDERT. EIN. DAS. BEST. Wiegt nur 1 ½. Lot. Vid. Lersner *l. c. p.* 458. *in Tab. V. Sect. II. n.* 1. Es iſt wohl nicht wahrſcheinlich, daß nach der Lilienthaliſchen Muthmaſſung aus dem Reim *n.* 2224. *p.* 747. nur 101. Stück davon wären ausgemüntzt worden, weil gewöhnlicher maſſen auch die anderen Zweckſchüſſe oder Treffer ein ſolches Schießgeld werden gewonnen haben. Der Reim deutet nur an, daß 101. ſolcher Thaler der beſte Gewinſt geweſen iſt.

4) A. Der zweyköpffige gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapffel auf der Bruſt: FERDINAND. II. ROM. IMP. SEMP. AVGVS.

R. Das Kreutz mit darauf liegenden Stadtwappen in einer Cartouche: MONETA. NOVA. REIP. FRANCOFVRTENS. 1618. Vid. Lersner *in Tab. III. Sect. XIV. n.* 2.

5) Dergleichen von A. 1620. Vid. Faber *n.* 3045. *p.* 694.

6) Dergleichen von A. 1621. davon hat auch der ſcharfſichtige Cuno *P. II.* des alten und neuen Thalerbetrugs *Num.* 51. *p.* 79. ein falſches Gepräge angeführet, dieſes iſt faſt durchgehends ſchärffer, als das gute, geſchnitten, die Buchſtaben ſind aber nicht beſſer. Die Umſchrifft iſt auf der Kreutzſeite zwar ſo weit

richtig, doch fehlet darauf hinter MONETA ein Tippelchen. In dem Wort FRANCOFVRTENSIS stehen die Buchstaben gar liederlich. Das N hat seinen verkehrten Mittelstrich also И, und das S fällt hinten gantz über, die Jahrzahl 1621. ist auch nicht allzugut gemacht. Auf des Adlers Seite sind in den Nahmen FERDINAND wieder zwey verkehrte N und manquirt der Punckt, auch stehet der kleine Schlüssel, als das Müntzmeister Zeichen nicht vor den Nahmen, sondern an dessen Statt 4. Tippelchen also ::, da auf dem guten über und bey dem Schlüssel nur 3. also ·:· zu finden. Ferner das Wort ROM. stehet auf dem guten nach der lincken etwas seitwerts unter des Adlers Schwantz; auf dem falschen aber nach der rechten Hand. Hinter dem G. so GRACIA heissen soll, stehet auf dem falschen zwey, auf dem guten nur ein Punct, wie auch gleichfalls hinter IMPERATOR. Der falsche ist dem Strich nach nur acht löhtig, auch ein Achtel Loht zu leicht, ist also ohngefehr nur die Helfte werth.

7) Dergleichen von 1622. Vid. Faber *n.* 3046. *p.* 694. & Numoph. Clauſſen. *n.* 1468. *p.* 77.

8) Dergleichen von A. 1623. Auf dem Revers ist ein sehr zierliches Kreutz an den vier Enden mit Engelsköpffen besetzt. Vid. Lersner *in Tab.* 3. *Sect. XIV. n.* 3. Das Kreutz hat auf den Franckfurter Thalern fast niemahls einerley Gestalt behalten, sondern man hat dieselbe auf mancherley Weise verändert, welcher heraldischer Fehler von der Phantasie der Stempelschneider herrühret, den man zu viel hierinne eingeräumet und nachgesehen hat.

9) Der sonderbahr zierliche Thaler von A. 1625. in der Histor. Müntzbel. *P. VI* von *A.* 1734. *n. A.* 35. *p.* 273. wird von Lersner *in Tab.* 6. *Sect. VII. n.* 1. unter die Gedächtnüßmüntzen gerechnet.

10) Wie

10) Wie n. 4. von A. 1634. Vid. Lersner *in Tab.* 4. *n.* 4.

11) Dergleichen von A. 1647. unter K. Ferdinand III. Vid. Lersner *in Tab.* 4. *n.* 5.

12) Dergleichen von A. 1650. Vid. Faber *n.* 3048. *p.* 695.

13) A. Der einköpffige gekrönte Adler in einem Lorbeerkrantz: GOTT ERHALTE VNS. IN. FRIDEN.

R. In einem Krantz von Palmzweigen: ZVM GVTEM. NEVEN. IAHR. IN FRANCKFVRT. DEN. I. IAN. 1660. in 7. Zeilen. Vid. Lersner *in Tab.* 7. *Sect. XVI. n.* 1. Faber *n.* 3049. *p.* 695.

14) Wie n. 4. von A. 1669. mit K. Leopolds Tittul. Vid. Lersner *in Tab.* 4. *n.* 6. de Gudenus *n.* 557. *p.* 118.

15) A. Der Reichsadler mit Schwerd und Reichsapffel. LEOPOLDVS. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVGVS. 1696.

R. Die Stadt im Prospect worüber ein Engel mit der Posaune, dem Stadtwappen, Palm- und Oelzweig: MONETA. NOVA. REIPVB. FRANCOFVRTENSIS. Vid. Jacobs *n.* 1288. *p.* 322. Faber *n.* 3051. *p.* 695.

16) A. Das Stadtwappen: MONETA. NOVA. ARGENTEA. REIP. FRANCOFVRTENSIS.

R. Das zierliche Kreutz: NOMEN. DOMINI. TVRRIS. FORTISSIMA. 1710. Vid. Danckelmann. *n.* 499. Lilienth. *n.* 2228. *p.* 748.

17) A. Das Kayserl. Bild, dem eine Hand vom Himmel die Kayser Krone auffsetzet: QVIS HAC IMPERII CORONA DIGNIOR TE?

R. VIVAT CAROLVS SEXTVS IMPERATOR CAESAR AVGVSTVS PIVS FELIX LEOPOLDI MAGNI FILIVS

Digitized by Google

ET IPSE MAGNVS ELECTVS ET CORONATVS HIC FRANCOFVRTI AD MOENVM ANNO 1711. Vid. de Gudenus *n.* 558. *p.* 118.

18) Der Stadtabler: MONETA NOVA REIPVBLICAE FRANCOFVRTENSIS.

R. IM 1716. DES THEVREN ERZHERZOGS VON OESTERREICH V. PRINZENS VON ASTVRIEN LEOPOLDI GEBVRTHS JAHR, DIESER FVNFFZIG VND EIN BEYM HIESIGEN STVCK-SCHIESSEN DAS BESTE WAR. Vid. de Gudenus *n.* 559. *p.* 118.

19) A. Wie n. 4. RVDOLPHVS II. ROM. IMP. SEMP. AVG. 1610.

R. Wie n. 4. Vid. Lersner *in Tab.* 4. *Sect. XV. n.* 2. iſt ein doppelter Thaler.

20) A. Dieſe Schrifft von 9. Zeilen: IN MEMORIAM SECVNDI. IVBILÆI. EVANGELICI, ANNO SECVLARI. MDCCXVII. D. 31. OCT. CELEBRATI. SENAT. FRANCOFVRT. F. F. darunter: I. I. F.

R. Auf einem aus dem Meer hervorragenden Felſen lieget ein aufgeſchlagenes Buch, darinne zu leſen: BIBLIA, das von dem Auge GOttes aus einem in einem Kreiß geſetzten Drevangel beſtrahlet wird: DOMINE CONSERVA NOBIS LVMEN EVANGELII. Vid. Numoph. Burckhard. *P. II. p.* 685. *n.* 1914.

VI.

Das Tittelblat iſt mit der ſchönen Juden Medaille ausgeziert, deren Beſchreibung zwar albereit im andern *Supplements*-Bogen des erſten Theils der Hiſt. Müntzbel, von *A.* 1729. *p.* 428. *n. III.* anzutreffen,

Digitized by Google

zutreffen, dieweil ich aber gerne nach und nach dieſelben nach dem im 18. Stück des *VI.* Theils von *A.* 1734. *p.* 138. vorgelegten Verzeichnüß, dem G. L. in der Kupfferſtichabbildung noch kenntbahrer machen möchte, ſo habe ich damit wieder den Anfang machen wollen. Sie iſt unvergleichlich zierlich gearbeitet, und gleichet ihren Schweſtern vollkommen. Sie zeiget K. Carls V. Wahlſinnbild mit einer geſchickten Auslegung, die ich noch auf keiner andern Medaille, die damit auch bezeichnet iſt, geleſen habe. Dieſelbe ſtimmet mit der Erklärung Guilihelmi Crypii überein, die er im folgenden Epigrammate verabfaſſet hat:

Immenſo partem quæ defuit, addidit illi,
Et maior factus Cæſaris orbis ope eſt.
Gadibus extremis, CAROLE, Herculeisque columnis
Et terræ regnas finibus ulterius

Adrianus Turnebus hatte über dieſe Kayſerliche Deviſe dieſe ſpöttiſche Gedancken bey der Abdanckung K. Carls V. geäuſſert:

Promovet alterno qui vix veſtigia greſſu,
Quem malus in toto corpore languor habet,
Auſus erat fulvis oneroſo ex ære columnis
Herculeis humeris ſuppoſuiſſe ſuos.
Sed male cadit onus, laſſataque pondere cervix,
Emerito cecidit debilitata ſeni.
Excipit hanc Natus molem iuvenilibus annis,
Succiduo nec eam poplite ferre poteſt.
Rumpe moras, ERRICE, oneri ſuccede cadenti,
Opprimit Hiſpanum tanta ruina caput.
Et fulcire humeris & ſuſtinuiſſe lacertis
Tu potes: hæc collo ſarcina digna tuo.

Jedermann wird geſtehen, daß der ſonſt ſo gelehrte Turnebus die wahre Beſchaffenheit und Abſicht des Kayſerl. Symboli heroici

gar nicht eingesehen und ergründet, sondern sich eine gantz falsche Einbildung, davon gemacht hat. Guil. Crypius hat daher darzu nicht stille geschwiegen, sondern demselben auf folgende Weise den Staar gestochen:

Non erat in Carolo laudis tam vasta cupido,
Nec tam, Gallelenis, ambitiosus erat,
Quanquam saepe suo nutu tremefecerit orbem,
Fecerit & Regem vincula ferre tuum,
Præbueritque illi supplex Germania palmas,
Et Libya invicto brachia victa dedit,
Aequasse Herculeos ut credi vellet honores
Aut humeris coelum sustinuisse suis:
Sed quoniam Herculeas ultra sua regna columnas
Protulit, & solis Zodiacique vias,
Et novus antiquis accrevit finibus orbis.
Testatum signo iussit id esse suo.

Vid. Pont. Heuterus *in rer. Belgic. Libr. XV. subjunctis Elogiis p.* 745. Eben diesen wahren Verstand hat auch Luckius *in sylloge Numismat. elegantior. p.* 98. begriffen: Ultra Herculis columnas non esse, quo ulterius progrediare, sermone adeo crebro usurpatum fuit, ut in proverbium etiam abierit. Fixisse has columnas in finibus Hispanicis tum fingitur Hercules, cum boves Geryonis investigaret: tanquam illic suprema orbis esset meta: neque accessus ad ullam terræ plagam daretur ulterior. Jure igitur meritoque symbolum hoc usurpat Imperator Carolus V., utpote qui plus terræ ultra terminos illos Herculeos non aperuit modo, sed etiam occupavit. Conf. Jac. Typotius *in Symb. Pontif. Impp. Regg. &c. p.* 45. & Jac. Masenius *in Speculo Imagg. verit. occult. Cap. XLII. n.* 2. *p.* 492. Es hat dieses Sinnbild des Kayserl. Leib Medicus Ludovicus Marlianus ein Mayländer angegeben, Vid. Herm. Breveri *exercit. de Symbolo heroico Cap. III.* § II. Der

Kayser

Kayſer gab ihm A. 1516. das Bißthum Tudela in Navarra, das über 2000. Ducaten Einkünffte hatte. Er war ein ſehr guter Freund des Petri Martyris Anglerii, wie aus deſſen mit ihm gewechſelten vielen Briefen von 29. biß in das 34. Buch zu ſehen, und ſtarb A. 1521. Was an dieſer Deviſe der Bouhours in *Entretiens d'Ariſte & d'Eugene n. VI. p.* 281. auszuſetzen gefunden hat, das kan ich anitzo der Prüfung nicht unterwerffen. Conf. Petraſancta *de Symbolis heroic. Lib. VIII. c. IV. p.* 842.

VII.

Hiermit iſt nun auch Gottlob der neunzehende Theil der Müntzbeluſtigung glücklich zu Stande gebracht. Es iſt damit langſamer hergegangen, als mit den vorhergehenden. Denn ich muß nicht allein klagen

— — — — gelaſcunt.

Et plectrum & chordae in manibus, — — — —

ſondern auch die ſich ſtarck vermehrende Amtsarbeit bey den unaufhörlichen Anwachs hieſiger hohen Schule hat mich daran gar mercklich verhindert. Der ämſige mündliche Unterricht muß eines Lehrers ſein Hauptgeſchäffte ſeyn; kan er davon eine übrige Zeit gewinnen, ſo kan er auch mit der Feder die Gelehrſamkeit befördern. Die letztere Bemühung muß der erſtern keinen Abbruch thun. Eine gründliche Unterweiſung läſſet ſich nicht aus dem Ermel ſchütteln, ſondern erfordert Beleſenheit und Uberlegung, und dieſe nehmen Zeit weg. Ich bin meinen geneigten Leſern vielen Danck ſchuldig; ſowohl dafür, daß Sie mit meinem Verzug billige Gedult getragen, als auch, daß Sie mir, auf mein bittliches Errinnern, einen gütigen Vorſchub mit ſo vielen ſchönen Thalern gethan haben, an welchen

ich

ich ſonſt groſſen Mangel würde gelitten haben. Ich bitte mit dieſer bereitwilligen Dienſtfertigkeit großgünſtig fortzufahren, damit ich wann GOtt Geſundheit und Leben friſtet, den zwantzigſten Theil mit ſolchen zu Ihren Vergnügen anfüllen könne. Ich verhoffe Sie werden mir hernach den längſt ſehnlich gewünſchten Feyerabend gönnen. Es wird an geſchickten Leuten nicht fehlen, die ihre löbliche und nützliche Müntzliebhaberey genugſam unterhalten werden.

Der Wöchentlichen

Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung

1. Stück den 4. Jan. 1747.

Der allerneueſte BURG-FRIEDBERGI-SCHE Thaler von dieſem Jahre.

1. Beſchreibung deſſelben.

Die erſte Seite führet den zweyköpffigen Reichs-Adler, unter der über ihn ſchwebenden Kayſerlichen Krone, mit dem Reichs-Apfel auf der Bruſt, und mit dem Wappen der Reichs-Ritterſchafftlichen Familie der Dieden zum Fürſtenſtein in der rechten, und mit dem Wappen der Reichsfreyherrlichen Familie von Degenfeld, in der lincken Klaue, mit der Umſchrifft: FRANCISCVS. D. G. ROM. IMP. S. A. 1747. Ferner iſt inwendig herum zu leſen: NACH. DEM. REICHSFVS Die zwiſchen bemeldten zwey Wappen befindliche Buchſtaben C. P. S. zeigen den Nahmen des Müntz-Directors zu Clausthal, Chriſtian Philipps Spangenberg, an.

Digitized by Google

Die andere Seite zeiget den ſtehenden und gantz geharniſchten Ritter St. GEORG mit einer Fahne in der rechten Hand, welche mit einem Kreutz bezeichnet iſt, der mit dem lincken Fuß auf den Hals des Lindwurms tritt. Zu deſſen rechter Seiten in der Mitten iſt das ſchwebende Wappen der Kayſerl. Gan-Erbſchafftlichen Burg Fridberg, und zur lincken der darzu gehörigen Grafſchafft Kaichen. Umher ſtehet: MONETA CASTRI IMP. FRIDBERG.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Von der Kayſerlichen und des heiligen Reichs Burg FRIED-BERG Urſprung, Beſchaffenheit und Verfaſſung nach dem Burg-Frieden K. Ludwigs von A. 1337. und K. Carls IV. von A. 1349. wie auch K. Carls V. Additional-Articul von A. 1531. und K. Albrechts Soen-Brief und Vereinigung zwiſchen der Burg und der Stadt Friedberg von A. 13 6 und nach einigen andern Satz- und Ordnungen, Burggrafen Capitulation, und Burgmanns Eid, iſt von mir in der hiſt. Erklärung des Burg-Friedbergiſchen Thalers, den der Burggraf Conrad Löw von und zu Steinfurth A. 1623. hat prägen laſſen, im 4. Stück des *VI.* Theils der hiſt. Münz-Bel. von A. 1734. *p.* 25. eine kurtzgefaſte Nachricht ertheilet worden, wo ich auch p. 32. die Befugnus derſelben zu müntzen angeführet und documentirt habe.

Da nun unter die anſehnliche Vorzüge eines Burggrafens mit gehöret, daß er die Burg-Friedbergiſchen Müntzen mit ſeinem und ſeiner Gemahlin Geſchlechts-Wappen bezeichnen kan, ſo kan zur Erläuterung dieſes neueſten Thalers der Burg Friedberg am dienlichſten ſeyn, daß ich auch von der Wahl eines Burggrafens zur Volſtändigkeit ob angezeigter Nachricht anitzo etwas melde.

Es haben dieſe vornehme Würde von Anfang des verwichenen Jahrhunderts biß auf dieſe jetzige Zeit, nach Inhalt des Regiments-Protocolls, folgende Herren bekleidet:

I. *Johann Eberhard* von *CRONENBERG*, von A. 1577. † A. 1617. den 8. Oct. als der letzte des Flügel-Stamms. vid. Humbracht *in tab.* 12.

II. *Conrad LOEW* von und zu Steinfurth, von A. 1617. den 12. 22. Nov. † A. 1632. den 17. Martii.

III. *Johann Adolph* von *CARBEN*, von A. 1632. den 17. Apr. † A. 1671. den 2. May, nachdem er 39. Jahr dem Burggrafen Amte vorgeſtanden war.

IV. *Hans*

Digitized by Google

IV. *Hans Eitel* DIEDE zum Fürſtenſtein von A. 1671. den 16. 26. Junii † A. 1685. den 12. Febr.

V. *Philipp Adolph* RAV von A. 1685. den 24. Martii 2. Apr. † 1692. den 9. Julii.

VI. *Johann* von SCHLITZ, Freyherr von GOERTZ von A. 1692. den 6. 16. Sept. † A. 1699. den 18. 28. Januarii.

VII. *Adolph Carl* Freyherr von BETTENDORF von A. 1699. den 19. 29. Apr. † A. 1705. den 15. Dec. iſt der allererſte Burggraf Röm. Catholiſcher Religion.

VIII. *Johann* LOEW von und zu Steinfurth von A. 1706. den 16. Mart. † A. 1710. den 28. Mart.

IX. *Johann Erwein*, Freyherr von GREIFFENCLAV. iſt der andere Röm. Catholiſche Burggraf von A. 1710. den 18. Jun. † A 1727. den 1. Martii.

X. *Hermann* RIEDESEL, Freyherr zu Eyſenbach Fürſtlich Heſſen-Darmſtädtiſcher Geheimter Rath von A. 1727. den 18. Nov. † A. 1747.

XI. *Hans Eitel* DIEDE zum Fürſtenſtein, Fürſtl. Heſſen Caſſeliſcher geheimter Rath, Ober-Amtmann des Fürſtenthums Hersfeld und Ober-Vorſteher der adelichen Stiffter in Heſſen, ward zum zeitigen Burggrafen erwehlet A. 1747. zu Anfang des Octobers. † 1746. 20 Aug.

f. T. XX. p. 437. ff.

Bey der vorſeyenden Burggrafiat Wahl wird ſich nach der von K. Carln IV. im Jahr 1349. ertheilten Burgfrieden Satz und Ordnung gerichtet, welche davon dieſes befiehlet: „Wäre es auch, daß ein Burggraf abgieng vom Todt, oder das „Burggrafen Ambt ufgebe, oder entſetzet worden, ſo ſollen unſere vorige Buramanne einen andern kieſen uf ihre Eyde, der Uns, dem R ich, und der Burg dazu düncket „gut ſeyn, den ſollen wir darnach beſtätigen„ Hiernächſt dienet pro Lege & Regula, was K. Maximilian I. A. 1498. deswegen verordnet, und alſo lautet: „Daß „je zu zeiten die 12. Burgmanne des Regiments des berührten Schloſſes Friedberg Macht haben ſollen und mögen, bey ihren Eyd Pflichten, Einſehen zu thun, „und zu verfügen, damit ein Burggraf erwehlt und aufgenommen werde, der dem „Reich das Schloß und Stadt Friedberg gemeiner Ritterſchaft und dem Land daſelbſt um der nutzeſt und beſte ſeye ungefährlich, den auch Wir und unſere Nachkommen am Reich, alsdenn, ſo uns der durch dieſelben 12. des Regiments unter ihren Siegeln benennt, und angezeigt würde, nach laut ihrer Freyheit, confirmiren „und beſtetten ſollen und wollen.„

Nach Abſterben eines Burggrafen fället deſſen Amts-Verwaltung ipſo Jure & Facto auf die beyden Baumeiſter, welche von ſolchem Todesfall dem löblichen Regiment ſogleich Nachricht geben, und dabey zugleich einen Regiments-Convent innerhalb einen Monath verkünden. Von demſelben wird alsdann ein Termin zur Wahl anberaumet, und darzu ein gemein Verbott ausgeſchrieben. Dieſe Zuſammenkunfft eröffnet der ältere Baumeiſter mit einem Vortrag und bedanckt ſich gegen allerſeits anweſende Herren Regiments und Burgmanne, daß ſie, mit Hindanſetzung ihrer anderwärts aufhabenden hochwichtigen herrſchafftlichen und Privat-Geſchäften, auf eigene Koſten zu erſcheinen ſich haben geneigt finden laſſen, und empfiehlt ihnen beſtens die Wohlfarth und Erhaltung daſiger Kayſerl. Burg nach ihrer beywohnenden Klugheit und rühmlichen Eiffer, mit heilſamen Rath kräfftigſt beſorgen zu helffen. Nach ſolchen Vortrag, und abgeleſenen Vollmachten der abweſenden Mitglieder, werden

Digitized by Google

der von Kayser ertheilte Burg-Frieden, auch ob angezogene Satz- und Ordnung wegen der Wahl eines Burggrafens, ingleichen die übrige Kayserl. Privilegia öffentlich abgelesen, und deren Originalia zugleich mit vorgelegt, so dann ein- und andere Materien, besonders wer von denen zur Burgmannschafft sich angemeldeten Candidaten, præstitis Præstandis aufzunehmen seye, nach vorgängiger genauer Uberlegung und Untersuchung, beschlossen; nachmahlen aber, wie die Capitulation für einen zeitigen Burggrafen einzurichten, und Kayserl. Maj. zur Confirmation zu überreichen seye, in Vortrag gebracht. Der entworffene Aufsatz derselben wird von den Herren Regiments Burgmannen den gemeinen Herren Burgmannen zur sorgfältigen Untersuchung vorgelegt und in völlige Richtigkeit gesetzet, und hierauf der Wahl-Tag anberaumet.

An demselben wird dem Herkommen gemäß, mit dem Gottesdienst um 8. Uhr der Anfang gemacht. Zu dem Ende kommen sämtlich anwesend sich befindende Herren Regimen's und gemeine Burgmanne in der Cantzley vorher zusammen, und gehen nachmahls unter dem Geläut der Glocken, in Ordnung zur Kirchen. Darauf werden die Schlüssel von dem geschlossenen Burg-Thor auf dem Altar gelegt, das Veni sancte Spiritus &c. gesungen, und von dem Inspectore eine auf die Wahl Handlung eingerichtete Predigt gehalten. Nach geendigten Gottesdienst kehren die Herren Regiments- und gemeine Burgmanne in Ordnung wieder zuruck auf die Cantzley in den grossen Saal, und zeiget der ältere Herr Baumeister an: Wie nunmehro in Ordnung zu der Wahl-Handlung zu schreiten wäre. Da dann erstlich K. Maximilians I. Privilegium von A. 1498. wie auch das Burgische Wahl-Statutum von A. 1504 abgelesen wird. Ferner wird gemeine Burgmannschafft ersucht, jemand aus ihren Mitteln, nach dem Herkommen, zum Scrutinio in das Audientz-Zimmer mit abzuordnen, und insonderheit den zeitigen Land-Commenthur der Balley Hessen zu Marburg, wann solcher in Person zugegen, in dessen Abwesenheit aber auch sonst jemand anders aus dem Regiment, oder gemeinen Burgmannschafft, darzu zu erbitten. Hierauf verfügen sich die beeden Herren Baumeister, oder wann der jüngere mangelt, an dessen statt der ältere Herr Regiments Burgmann, nebst dem zum Scrutinio Abgeordneten, in die gewöhnliche Audientz Stube, und setzen sich zur Einsamlung der Stimmen nieder. Alsdenn werden allezeit 2. und 2. Herren Cavalliers zu Ablegung ihrer Stimmen durch den Burg Secretarium eingeführt, von jedem wird in des andern Gegenwart sein Votum abgelegt, und so gleich von dem Burgrath und Syndico ad Protocollum genommen, auch, wie solches geschehen, in deren Gegenwart wieder abgelesen.

Wer demnach nach geschehener Zehlung der Stimmen entweder per unanimia, oder per majora, die Burggrafiat-Dignität erlangt hat, der wird bey den in dem grossen Saal versamlet gebliebenen Herren Regiments und gemeinen Burgmannen dafür erkläret, und von diesen, mit darüber bezeigten sonderbahren Vergnügen und Vertrauen, in solcher Qualität angenommen, und ihm darzu hertzlich gratulirt. Der neuerwehlte Burggraf erstattet ihnen dagegen für solches in seine Person gesetztes besonderes Vertrauen, und die ihm übertragene Burggrafiat Dignität, höflichen Danck ab, und versichert, daß er sämtlich An- und Abwesenden insgesamt und jedem besonders für die ihm hierunter bezeigte Ehr- und Freundschaffts Neigung nicht allein höchlich verbunden seye, sondern auch, nach allen ihm beywohnenden Kräften und Vermögen, dahin

lebens-

lebenswürig vor allen besorgt und beflissen seyn würde, damit er sich solchen guten Vertrauens seiner würdig machen, des gemeinen Burgwesens bestes dadurch erhalten, und befördert, und bey dem ihm anvertrauten Amte nichts verabsäumet werden möge; wie er dann, nach Anweisung der Capitulation, der Burg-Statuten, und eines Burggrafens Pflichten gemäß, sich in allen aufzuführen forderist besten Fleisses jederzeit besorgt seyn würde.

Nach diesem wird derselbe zu Ablegung der Burggrafiat-Pflicht in die gewöhnliche Raths-Stube gefordert, und wann er daselbst, auf beschehene Anweisung, am Tisch den Ober-Sitz genommen, wiederhohlet er gegen das Regiment die vorhin schon abgelegte Danksagung, mit dem Ersuchen, ihm bey allen Vorfallenheiten in seinen Amt gütig beyzustehen, mithin des gemeinen Justitz-Wesen Aufnehm- und Erhaltung best möglichst mit befördern zu helffen, und von seiner aufrichtigen Wohlmeinung dabey jederzeit versichert zu seyn. Nach diesem genommenen Besitz von dem Burggrafen Amt, wird demselben von den Herren Baumeistern und Regiments-Burgmannen geziemender Danck gesagt, und schuldiger Beystand versprochen, mit dem freundlichen Ersuchen, ob nicht gefällig seyn möchte, den noch abzulegen seyenden Burggrafen Eid, dem Herkommen gemäß, abzustatten, welcher also lautet:

„Ein jeder, der zum Burggrafen in der gemeinen Burg Friedberg gekohren „wird, der solle uf Stund nach Oeffnung der Köhre vor den gemeinen Burgmann, „den Baumeistern, so die Zeit sind, anstatt und von wegen der gemeinen Burgmann „geloben, und mit zweyen ufgereckten Fingern zu GOtt und seinem heiligen Wort „schweren, der gemeinen Burg von des H. R. R. und der gemeinen Burgmann wegen, getreulich vor zu seyn, sie bey allen Freyheiten, Privilegien, Nutzungen, „Oberkeit, Gerechtigkeit, guten Gewohnheiten, und alten löblichen Herkommen zu „handhaben, Gottesdienst, Pfarrer und Kirchen-Diener in der Burg, und den gemeinen Nutzen, nach seinem besten Vermögen, versehen und fördern, auch alle Amt-„Knechte, Diener, Bey- und Untersassen gemeiner Burg, zusamt den Burgern gemeiner Stadt Friedberg bey Gleich und Recht, auch ihrer Freyheit und Gebrauch, mit „Rath und Hülff der Burgmanne, handhaben, schirmen und verthaidigen, und in allen Sachen, sovor ihnen zu handlen kommen, ein gleicher Richter zu seyn, dem Armen als dem Reichen, dem Reichen als dem Armen, und darin nicht ansehen Sippschaft, Gunst, Freund- und Feindschaft, oder Gabe, und der Burg Heimlichkeit ewiglich verhelen und schweigen, als er das gegen GOtt dem Almächtigen, dem H. R. „R. und den Burgmannen getrauet zu verantworten, so fern ihn Macht und Kraft „trägt, als ihme GOtt helffe und sein heilig Wort, ohn alle Gefehrde. „

Als hierauf sich der neuerwählte Burggraf willig erkläret, so wird von ihm der von dem Syndico ihm vorgelesene Eid in Handen des ältern Herrn Baumeisters würcklich abgeschworen. Sodann begeben sie sich wieder zu den gemeinen Herren Burgmannen in den grossen Saal, und verfügen sich, nach nochmahliger Congratulation mit diesen in Ordnung nach dem Raths-Haus zum Mittag Essen, woselbst in bester Einig- und Zufriedenheit alle Frölichkeit bezeugt, und damit die Wahlhandlung beschlossen wird.

Nach derselben sind Bürgermeister, Schöffen, Rath und gantze Gemeine der Stadt Friedberg, Krafft der von ihnen an die Kayserl. Burg daselbst A. 1483. ausge-

händigten Verschreibung, dem neuen Burggrafen und den 12. Regiments Burgmannen, den nechsten 8 Tagen, nach bestimten Tag und Stunde, auf dem Platz vor der Burg, öffentlich zu huldigen, und zu GOtt mit aufgereckten Fingern Eid und Gelübde zu thun, alle alte und neue zwischen Burg und Stadt, Burgmann und Bürgern, errichtete Verschreibungen mit allem ihrem Inhalt getreulich zu halten, der Burg und dem Burgmann getreue, hold, und gehorsam zu seyn, und zu thun, zu gewarten, und zu halten, was gemachte Ordnung und Verschreibung erfordern.

Endlich wird die getroffene Wahl des neuen Burggrafens Kayserl. Majestät notificirt, und bey derselben um die Confirmation der Capitulation angesuchet, welche hierauf auch nebst der Investitur allergnädigst mitgetheilet wird.

So lang die Kayserl. Burg stehet, und Burggrafen Wahlen geschehen sind, findet sich in Archiv ex Actis & Protocollis kein einziges Præjudicium, daß jemahlen nach dem Tode eines zeitlichen Burggrafen, und vor der Wahl des neuen an Kayserl. Majest. Nahmens des Burg-Corporis in Forma einige Notification, sondern vielmehro daß jedesmahlen erst nach volzogener Wahl um die Kayserl. Confirmation des Neuerwählten ist angesuchet worden.

Die Abordnung eines Kayserl. Commissarii zu der Burggrafen-Wahl ist ingleichen in vorigen Zeiten gar nie bräuchlich gewesen Es hat aber der Churfürst zu Maynz Joh. Philipp, K. Leopolden, nach dem Todesfall des Burggrafen von Carben, A. 1671. den 29. May eingerathen, und für nöthig angegeben, eine Commission cum Clausula substituendi jemanden zu Beywohnung der Wahl in Kayserl. Maj. Nahmen aufzutragen, auf diese Veranlassung hat der Kayser Gr. Ludwig Gustav von Hohenlohe unterm 13. Junii besagten Jahrs darzu das erstemahl bevollmächtiget, um das Kayserl. Interesse, doch der Burg-Friedbergischen Ritterschafft dißfalls hergebrachten Privilegien, und freyer Wahl unabbrüchig, dabey in allen wohl zu beobachten. Es ist aber den 16 Junii, und also vor Einlangung des Kayserl. Commissions-Rescripts, Hans Eitel Diede zum Burggrafen bereits erwehlt gewesen.

Als aber dieser Burggraf A. 1685. mit Tod abgegangen, hat beym Kayser der Chur-Maynzische Resident von Gudenus schrifftlich vorgestellet, was massen der Churfürst von Maynz von den Catholischen Mitgliedern der Burg Friedberg absonderlich ersuchet worden wäre, Kayserl. Maj. zu Interponirung dero höchsten Autorität zu bewegen, damit zum wenigsten die Alternativa bey dieser Burggräflichen Wahl erhalten werde, dieweil dem allgemeinen Catholischen Wesen dasiger Gegend sehr mercklich daran gelegen sey, wobey er dem Gr. von Hohenlohe die Commission dißfals aufzutragen im Vorschlag gebracht. Es gab aber dieser glorwürdigste Kayser, nach der anstammenden Oesterreichischen Æquanimität, solche Religions Absichten, durch Kayserl. Autorität durch zu treiben allergerechtesten Anstand, und übertrug nur in Generalibus dem Churfürsten zu Maynz A. 1685. den 19. Mart. die Commission, in dero Nahmen jemand zur neuen Burggrafiat-Wahl abzuordnen, der denn auch seinen Rath und Ober-Amtmann der Herrschafft Königstein Adolph Joh. Carln von Beltendorf darzu den 29. Martii subdelegirte. A. 1692. ward wiederum von dem Kayser dem Hoch und Teutschmeister eigen beweglich aufgetragen, einen Subdelegatum zur Burggrafen Wahl abzuordnen; als aber niemand in dessen Nahmen erschienen, so ist dieselbe, ohne Beyseyn eines Kayserl. Commissarii, den 17. Sept. vorgenommen worden. A. 1699. befahl der Kayser den Reichs-Hofrath Philipp Wilhelm, Grafen zu Boyneburg in seinem Nahmen einigen die Burggrafen Wahl betreffenden Vortrag

zu

Digitized by Google

zu thun, welcher sich auch einfand. Ein gleiches geschahe A. 1706. und 10. von K. Joseph durch den Rath und Residenten zu Franckfurt Georg Ludwig von Völcker.

Die Burg Friedberg ist, in Ansehen der Religion für einen Evangelischen, und keinen vermischten Stand allerdings zu halten, dieweil in Anno decretorio 1624. nur das pur Evangelische und kein Catholisches Religions-Exercitium, weniger ein Catholischer Burggraf darinnen gewesen ist. A. 1685. thaten die Catholische Burgmanne bey den Evangelischen Anregung, daß sie aus der Aufhaltung derer jenigen ihrer Religion, welche sich um die Burgmannschafft angegeben, und aus andern Bezeugungen mehr abnehmen müsten, daß Evangelischer Seits dahin getrachtet würde, die Majora ihrer Seiten beständig zu haben, und die Catholischen von der Burggrafen Stelle tacite zu excludiren; Weil ihnen Catholischen aber solches zu höchsten Præjudiz, gereichte, indem eine Religion sowohl als die andere solcher Charge fähig seye, als begehrten sie, zu Vermeidung schädlicher Jalusie, Alternativam einzuführen.

Die Evangelischen antworteten ihnen: Daß man von einiger Exclusion oder Aufenthalt der Catholischen nichts wüste; So würde auch bey der Wahl auf die Religion nicht die geringste Reflexion gemacht. Die Alternativ aber könte nicht angenommen werden, weil solche nicht Herkommens-, auch immediate einer freyen Wahl zuwider wäre.

Die Catholischen brachten hierauf die Paritæts Prætension, als ein Gravamen, beym Kayser an, und bathen, daß die Alternativa quoad Religionem ohne Præjudiz gleichwohln der freyen Wahl, respectu Personæ, nach dem Exempel einiges Ritter-Corporis in Schwaben, eingeführet werden mögte. Diese Sache bliebe hängen, biß A. 1699. der Freyherr von Bertendorf als ein Catholischer Regiments-Burgmann, zum erstenmahl zu einen Burggrafen erwählet ward, wodurch dann der seit A. 1685. geführte Procels gäntzlich aufgehoben ward. A. 1710. fiel wiederum die Wahl auf den Catholischen Freyherrn von Greiffenclau; Es ward aber wegen der ohnbeschrenckten freyen Wahl dieses der Capitulation einverleibet: „Daß gegenwärtige Wahl nicht „in Egard eine Alternation dardurch zu etabliren, sondern dieselbe als eine beständige freye Wahl, dem Herkommen und Statuten gemäß verrichtet und vollzogen werden solle. Vid *Acta publica* in der Friedberg. Burggr. Wahl de A. 1727. Information von den Religions-Zustand und Beschaffenheit der Kayserl Burg Friedberg.

Hierbey folgen die XVI. Ahnen sowohl des jetzigen Herrn Burggrafen, als dessen Frau Gemahlin, deren Wappen auf diesem Thaler zu sehen sind.

Die Ahnen-Tafel
des zeitigen Herrn Burggrafen zu Friedberg.

Herr Hans Eitel Diede zum Fürstenstein, Burggraf zu Friedberg, geb. 1697. den 7. Febr.

- 1. Georg Ludwig Diede zum Fürstenstein Königl. Grosbrit. u. Churf. Br. Lüneb. Geheimt. Rath. † 1719. den 16. Jan.
  - 1. Hans Eitel Diede zum Fürstenstein Burggr. zu Friedberg.
    - 1. Christoph Wilh. Diede zum Fürstenstein.
      - 1. Hans Diede zum Fürstenstein.
      - 2. Margaretha von Meysebuch.
    - 2. Anna Catharina von Berleps.
      - 3. Eitel von Berleps.
      - 4. Margaretha von Doringberg.
  - 2. Clara Anna von Buttlar.
    - 3. Dietrich Herm. von Buttlar.
      - 5. Heimbrod von Buttlar.
      - 6. Catharina von Oynhausen.
    - 4. Magdalena von Cram.
      - 7. Heinrich von Cram.
      - 8. Clara Anna von Doringburg.
- 2. Maria Agnes von Bodenhausen, verm. 1690. den 5. Jan. † 1741. den 14. Dec.
  - 3. Dietrich von Bodenhausen.
    - 5. Cuno Ordomar von Bodenhausen.
      - 9. Melchior von Bodenhausen.
      - 10. Metta Hahn.
    - 6. Maria von Quitzow.
      - 11. Henning von Quitzow
      - 12 Catharina von Alvensleben.
  - 4. Sophia v. Wrisberg.
    - 7. Liborius von Wrisberg.
      - 13. Christoph von Wrisberg.
      - 14. Gertrud von Münchhausen.
    - 8. Agnes Hahn von Seeburg.
      - 15. Werner Hahn.
      - 16. Armgard von Bartensleben.

Die

Die Ahnen-Tafel

der Frau Gemahlin des zeitigen Herrn Burggrafen zu Friedberg.

Frau Euphrosyna Susanna Freyin von Degenfeld g. 1707. d. 8. Apr. vermählt mit Hanß Eitel Diede zum Fürstenstein Burggr. zu Friedberg 1729. den 19. Oct.

1. Christoph Ferdinand Freyh. von Degenfeld, Kayſ. Obriſter u. Commendant des Veteraniſch. Cüraſſ. Regim. g. 1677. d. 5. Sept. † 1733. den 5. Sept.

1. Christoph Freyherr von Degenfeld.

1. Christoph Martin Freyherr v. Degenfeld.
   1. Conrad Freyh. von Degenfeld.
   2. Margaretha von Zillnhard.
2. Anna Maria Adelmann von Adelmannsfelden.
   3. Wilhelm Adelmann von Adelmansfelden.
   4. Marg. Anna von Degenfeld.

2. Johanna Susanna v. Neidegg.

3. Ehrenreich Ferdinand v. Neidegg zu Wildeck.
   5. Frantz Adam von Neidegg zu Wildeck.
   6. Maximiliana Volkrau.
4. Anna Gr. von Hardeck.
   7. Julius Graf von Hardeck.
   8. Joh. Susanna Gr. von Hardeck.

2. Sophia Charlotte v. Bärner g. 1684. d. 12. Aug. † 1713. d. 13. Aug.

3. Christoph v. Bärner.

5. Henning von Bärner.
   9. Christoph von Bärner.
   10. Anna von Borhold.
6. Maria von Lützow.
   11. Magnus von Lützow.
   12. Ottiliana Bär.

4. Elisabetha Euphrosina von Klenck.

7. Hubert Balthasar Klenck von Renckhausen.
   13. Ernst Klenck von Renckhausen.
   14. Elisabeth Scheel v. Scheelenburg.
8. Anna von Kerpen.
   15. Johann Ludwig von Kerpen.
   16. Anna Catharina von Cronenburg.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
2. Stück den 11. Januarii 1747.

Eine Gedächtnüß-Müntze auf die Erwählung der anjetzo preißwürdig regierenden Frauen ELISABETH ERNESTINEN ANTONIEN, Abbatißin zu Gandersheim, gebohrner Hertzogin zu Sachsen-Meinungen von A. 1713.

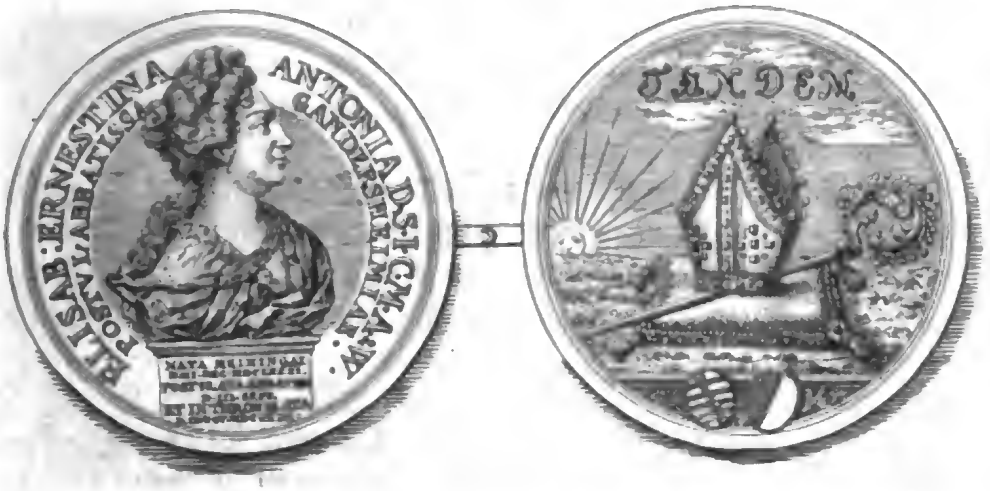

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das lincks sehende Brust-Bild der Frau Abbatißin auf einem viereckigten Postenlent, mit dieser gedoppelten Umschrifft: ELISAB.eth ERNESTINA ANTONIA D.uciſſa S axoniæ J.uliæ C.liviæ M.ontium A ngriæ & W.eſtphaliæ POSTVL ata ABBATISSA GANDERSHEIMIÆ. Auf dem Postement iſt zu leſen: NATA MEINVNGÆ D. III. DEC. MDCLXXXI POSTVLATA. ABBATISS. D. III. SEPT. ET INTHRONISATA D. IX. NOV. MDCCXIII.

Die Rück-Seite iſt mit den Zeichen der hohen Geiſtlichen Würde der Inful und Biſchöfflichen Stab, welche in einer von der aufgehenden

Digitized by Google

Sonne bestrahlten Landschafft auf einem Küssen liegen, bezieret. Darüber ist das Wort TANDEM zu lesen, welches von der Randschrifft, deren übrige Anfangs-Buchstaben es in sich enthält, also erkläret wird: TIBI ADERIT NVMEN DIVINVM EXPECTA MODO. Im Abschnitt stehen die Wappen-Schildlein von Sachsen und des Stiffts.

2 Historische Erklärung.

Ohngeachtet das Kayserliche freye weltliche Fürstliche und Gräfliche Frauen-Stifft Gandersheim, welches, da es bekandter massen von Hertzog Ludolfen von Sachsen im Jahre 856. errichtet worden, das aller älteste in Teutschland zu seyn die Ehre hat, unter andern grossen Vorzügen, auch die Münz-Gerechtigkeit besitzet, die K. Otto III. der Abbatissin Gerberg II. Hertzog Heinrichs, des Zancksüchtigen aus Bayern Tochter, A. 990. ertheilet hat, so ist dennoch biß hieher noch keine unzweifelhafte Gandersheimische Müntze zum Vorschein gekommen. Es wird daher dem G. L. zum Vergnügen gereichen, daß ich gegenwärtige Gedächtnüß-Müntze der anjetzo mit höchsten Ruhm regierenden Durchlauchtigsten Frau Abbatißin vorlege.

Diese Prinzeßin ist A. 1681. den $\frac{1}{11}$ Dec. Hertzog Bernharden von Sachsen-Meinungen zu gröster Freude von seiner Gemahlin Elisabeth Eleonora, einer Tochter Hertzog Anton Ulrichs zu Braunschweig-Wolfenbüttel, und Wittwe Hertzog Johann Georgs zu Mecklenburg, gebohren worden.

Sie ward als eine Zierde ihres Hauses in allen Fürstl. Tugenden und ihrem Geschlechte anständigen Künsten und Wissenschafften erzogen und in der zarten Jugend zu der hohen geistlichen Würde fähig gemacht, der sie anjetzo so vielen Glantz giebt. Denn sie hatte die Gottesfurcht von Hertzog Ernst dem frommen und ihrem Gottseligen Herrn Vater Hertzog Bernharden, und die Liebe zu den guten Künsten und Wissenschafften von Hertzog Anton Ulrichen ererbet, daß ihr nichts leichter fiel, als diesem natürlichen Triebe zu folgen und sich in allem vollkommen zu machen. Sie setzte sich daher in der christlichen Lehre vornehmlich fest, und unterließ keine Gelegenheit ihre Andacht zuerbauen, wovon die Stifts-Bibliothec ein ansehnliches Zeugnüß aufzuweisen hat, als in welcher siebenzig Folianten verwahret werden, worein die Frau Abbatißin mit eigener Hand die Predigten nachgeschrieben, und solchen allemahl ein daraus gezogenes Gebet beygesetzet haben. Gleiches bestättiget ihre Mildthätigkeit gegen die Kirchen und Geistliche, in dem sie nicht allein einigen

der sel-

Digitized by Google

derſelben ihre Einkünffte beträchtlich vermehret, ſondern auch dero Stifts-Kirche ſowohl A. 1715 mit koſtbaren Silbernen Gefäſſen, als auch A. 1717. mit einem fürtrefflichen und gantz vollſtändigen Kirchen Ornat, auf welchen ſie Bibliſche Geſchichte mit eigner Hand künſtlich geſticket, gnädigſt beſchencket haben.

Aus Liebe zur Gelehrſamkeit lernten ſie die Lateiniſche Sprache verſtehen und begriffen die Franzöſiſche in der Vollkommenheit, nebſt der Italiäniſchen, um den in Geſchichten und übrigen nützlichen Wiſſenſchafften durch mündliche Unterweiſung gelegten ſtarcken Grund mit Leſung guter Bücher und eigener Betrachtung zu erhalten. Sie legten daher im Jahr 1721. zwey Bücher Sammlungen an. Die erſte iſt die Stifts-Bibliothec Es hatte zwar das Capitel vorzeiten einen anſehnlichen Bücher-Vorrath beſeſſen, derſelbe iſt aber in den trübſeeligen Zeiten, abſonderlich des Schmalkaldiſchen Kriegs, dergeſtalt zerſtreuet worden, daß die Frau Abbatißin bey Antritt ihrer Regierung nur den eintzigen Lactantium vom älteſten Druck, in welchem die Spatia zum Griechiſchen Wörtern leer gelaſſen ſind, vorfanden Sie faſſeten, dieſem Mangel abzuhelfen alſo den rühmlichen Entſchluß, mit Beytritt des Dom-Capitels eine neue Bibliothec zu errichten, und verordneten, daß ſelbige hinfort von jedweden der ein Beneficium oder Dienſt bey der Abtey und Stifft erlanget, mit einem dazu gegebenen Buche vermehret werden ſolle. Uber dieſe fürtreffliche Anſtalt haben verſchiedene groſſe Fürſten und Gelehrte ihren Beyfall dadurch zu erkennen gegeben, daß ſie dieſe Sammlung mit koſtbaren Geſchencken bereichert, welche daher auch mit vielen groſſen Wercken pranget.

Die andere Bücher-Sammlung, welche die Frau Abbatißin errichtet haben, iſt zu dero eigenem Gebrauche beſtimmet. Selbige ward anfänglich zu Brunßhauſen angeleget, iſt aber nachhero in einen fürtrefflichen neu-erbauten Saal auf der Fürſtl Abtey, gebracht worden und beſtehet aus einer ziemlichen Anzahl Theologiſcher, Hiſtoriſcher, Politiſcher Geographiſcher und zur Poeſie, Bau-Kunſt, Mahlerey und Känntniß anderer Curioſorum, nützlicher Schrifften in Teutſcher, Lateiniſcher, Franzöſiſcher und Italiäniſcher Sprache, welche nicht allein mit reifer Wahl auserleſen worden, ſondern auch durch ihre geſchickte Stellung in eilf zierlichen Schräncken mit Glaß-Flügeln und ſchönen Bänden dem Auge ein ſonderbares Vergnügen erwecken, zumahl da an der Auszierung des Saales mit Mahlerey nichts vergeſſen worden, was der Hoheit der groſſen Stifftern würdig iſt. Inſonderheit ſind darinne alle jetzt-

lebende Könige mit ihren Gemahlinnen und das Kayserliche und Rußische Hauß in Portraiten zu sehen.

Diese Hochachtung, welche die Frau Abbatißin für die Wissenschafften tragen, beweget sie die Gelehrten ihrer unschätzbaren Huld und Gnade zu würdigen, und sie dero mächtigen Beystandes zu versichern; Dahero sie auch dem Herrn von Leibnitz erlaubet, der vorhabenden Braunschweig-Lüneburgischen Historie durch die in Kupffer gestochene unvergleichliche und mit güldenen Buchstaben geschriebene Urkunde, welche in dero Stiffts-Archiv verwahret wird, und die Ehe-Stifftung K. Otten III. mit der Griechischen Prinzeßin Theophania in sich enthält, eine ausnehmende Zierde zu geben. Auf gleiche Weise haben die Frau Abbatißin dem berühmten Eccard hohe Gnade wiederfahren lassen, wofür derselbe auch in *Comment. de Reb. Francic. L. XXXI. §. 251. p. 625.* in den rühmlichsten Ausdruckungen seine Danckbarkeit an den Tag geleget hat.

Auch die Künste können sich der Huld dieser fürtrefflichen Fürstin erfreuen. Denn selbige haben in der Jugend sich in der Music dergestallt vollkommen gemacht, daß sie den General-Baß als eine Meisterin verstehen, die stärcksten Musiquen auf dem Clavecymbel accompagniren und die schwehresten Stücken ohne Mühe und mit völliger Kunst und Anmuth singen.

Zu der Mahlerey haben sie ein so grosses Belieben, daß sie mit eigner Kunst selbst ein zahlreiches Cabinet mit Miniatur-Bilder angefüllet haben, und noch ein anderes dergleichen von andern Kunsthänden besitzen Der Kayser- und Stiffts-Saal, wie auch fast alle Zimmer sind mit etlich hundert Portraiten vollgehänget, und in der Bilder-Gallerie sind bey dritthalb hundert kostbare Schildereyen, so wohl von alten als neuen Meistern anzutreffen, ingleichen ein Historisches Stuck von dem Achille, mit vielen Figuren, nach des Rubens Vorbild von Sereniſſimæ eigener Hand von Seide genähet, auch viele andere Dinge en petits points Besonders ist die von 16. Original-Portraiten aufgestellte Ahnen-Probe Sereniſſimæ mit Bewunderung anzuschauen, dergleichen sonst wohl nirgends anzutreffen ist.

Daher rühret auch die mit vielen Kosten, Mühe und Fleiß angeschaffte ungemeine Menge von Kupffer-Stichen, von allen was an Solennien zu Friedens- und Kriegs-Zeiten, merckwürdigen Begebenheiten, Bibliſchen Historien und Schildereyen grosser, insonderheit Welscher, Teutscher, Französischer und Niederländischer Mahler durch den Grab-Stichel oder Gradier-Nadel jemahls ist vorstellig gemacht worden, ingleichen

gleichen von Prospecten der Städte, Königlicher und Fürstlicher Schlösser, Palläste, Land- und Lust-Häuser, vornehmlich aber an Portraiten gantze grosse zusammen getragene Bücher von allen Kayſern, Königen, Churfürsten, Fürsten, Grafen, Rittern, Edelleuten, ferner von Päbsten, Cardinälen, Ertz- und Bischöffen, Aebten, Prälaten, berühmten Ordens-Leuten ꝛc. ingleichen von Generalen, Gesandten, Ministern, Räthen, Gelehrten aus allen Facultäten, Künstlern, u. s. m. Darunter ist insonderheit eine vollkommene Sammlung aller männlichen und weiblichen Personen des Durchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich, in der nur eine Gemahlin aus dem Gräflichen Hause Pfyrt, und eine Englische Braut abgehet, welche auch wohl sonst nirgends in solcher Vollständigkeit zu finden seyn wird.

Hierzu kommen noch eine grosse Anzahl von Handrissen der vortreflichsten Meister und in Rom verfertigter künstlicher Modelle in Gyps der vornehmsten Statuen des Alterthums, womit die Bilder-Gallerien in der Abtey und zu Brunshausen ausgezieret sind.

Alle diese kostbaren Sammlungen haben Sereniſſima gemacht ohne dadurch ihre ungemeine Gutthätigkeit gegen alle Arten nothdürftiger Personen einzuschräncken, als für welche sie verschiedene Cassen und milde Stifftungen angeleget haben, damit niemand hülfloß gelassen werden darf.

Es erhellen aber vornehmlich deroselben fürtreffliche Eigenschafften aus dero weisen Regierung durch deren Langwierigkeit sie nicht ermüdet worden, das Stifft zu einem solchen Flor und Aufnahme zu bringen, als es nach den Zeiten der trübseeligen Religions-Kriege niemahls gewesen ist. Es siehet daher das Dom-Capitel seine gegründete Hoffnung vollkommen erfüllet, welche selbiges bewog, diese Prinzeßin nach Ableben der Abbatißin Mariä Elisabeth A. 1713. den 13. Sept. an derselben Stelle durch die Postulation zu erheben, wozu es nicht sowohl durch das hohe Ansehen deroselben Herrn Groß-Vaters Hertzog Anton Ulrichs, als durch Deroselben eignen Ruhm bewogen worden. Denn durch selbigen wurden sie schon einige Jahre vorhero zur Abbatißin des Stifftes Quedlinburg postuliret, als zu welchem Stiffte sie schon in ihrer Jugend eine Anwartschafft gehabt; Dieweil aber darüber allerhand Streit entstand, so traten dieselbe großmüthig und freywillig von ihrem Recht ab und erwarteten in christlicher Gelassenheit wenn GOtt anderwärtig für sie sorgen würde. Solches geschah auch gedachter massen durch die Gandersheimische Postulation, durch welche es der Göttlichen Vorsicht ge-

fallen, die Tugend und Gottesfurcht einer Prinzeßin, welche des Glaubens wegen den höchſten Thron ausgeſchlagen hatte, mit dieſen Fürſtlichen Reichs-Stifft zu belohnen. Es geſchahe darauf die ſolenne Inauguration in Gegenwart Hertzog Anton Ulrichs und deſſen damahligen Erb-Printzens, Auguſt Wilhelms, den 9. Nov. gedachten 1713. Jahres und die Kayſerliche Belehnung erfolgte den 13. April 1714.

Es iſt dieſelbe auf der Gegen Seite mit der im hellen Glantze lieblich und gedeylich aufgehenden Sonne gar füglich verglichen worden, ſintemahl ſie ſich gleich von Anbeginn ihrer Regierung durch ihre kluge Vorſorge und löbliche Veranſtaltungen das Aufnehmen und das Beſte des Stiffts auf vielfältige Art und Weiſe zu befördern und zu verherrlichen unermüdet hat angelegen ſeyn laſſen; und gleichwie die Sonne je höher ſie in ihrem Lauffe ſteiget, je mehr den Erdboden erwärmet und befruchtet, alſo hat auch die Frau Abbatißin bey ihren zunehmenden Regierungs-Jahren den geſeegneten Wohlſtand des Stiffts unaufhörlich vergröſſert, in welcher weiſen Bemühung ſie dero Ober-Hofmeiſter, Herr Johann Anton von Kroll, ein Herr welcher ſich durch ſeine groſſe Studien und weitläufftige Reiſen durch gantz Europa eine ausbündige Gelehrſamkeit und gründliche Kentnüß der Staats-Geſchäffte erworben hat, die ihn noch Verehrungs-würdiger, als ſein hohes Alter, machen, kräfftig unterſtützet hat.

Ihre erſte Verrichtung war dahero die über den von der Abbatißin Anna Erica, Gr. von Waldeck mit Hertzog Henrico Julio zu Wolffenbüttel wegen Einſetzung der Canonicorum und Vicariorum A. 1593. den 20. Aug. errichteten Vergleich entſtandene langwierige Zwiſtigkeit gütlich beyzulegen. Dieſer Vertrag war des Innhalts: Daß von den Canonicis und Vicariis der Hertzog jedesmahl zween, die Abbatißin aber einen, einſetzen ſollte. Weil aber in demſelben nichts geordnet war, wie es auf dem Fall gehalten werden ſollte, wenn ein Canonicus oder Vicarius ſeine Stelle reſignirte, ſo ward zwiſchen Hertzog Anton Ulrichen und der Frau Abbatißin den 3 Jan. 1714. feſt geſetzt, daß die Præbenden allein durch den Tod für erlediget gehalten, die Einwilligung zur Reſignation aber lediglich von dem denominirenden Theil erbeten werden ſollte. Zugleich trat auch der Hertzog der Frau Abbatißin das Recht ab, alle Vicarien alleine zu ernennen, und dieſe Stellen allemahl an die von ihr alleine zu beſtellenden Schul-Collegen in Gandersheim zu verleihen.

Gleich bey der Errichtung des Stiffts wird keiner Canonicorum in ſelbigem gedacht, bald aber nachher zu Zeiten K. Otten des Groſſen geſchieht

schieht ihrer Meldung und werden sie *Capellani* genennet. Ob nun wohl die alten Acten von *septem sacerdotibus* reden, darunter der Abt zur Claus der nächste Canonicus nach dem Seniore gewesen, um in Pontificalibus die Messe zu celebriren, so ist doch deren Anzahl so lange ungewiß und ungleich, weil sie, nachdem das Stifft an Gütern zu und abgenommen, auch vermehret und vermindert worden ist, biß sie in gemeldeten Vergleichen von A. 1593. und 1714. wie auch in einer besondern Constitution der Abbatißin Dorothea Hedwig Prinzeßin von Hollstein Norburg den 25. Jan. 1665. auf viere ist eingeschräncket worden.

Mit nicht minderer Klugheit verordneten dieselbe A. 1719. den 16 Febr. mit Einwilligung des Capituls, daß 1) keine andere, als aus Reichs-Fürstlichen oder Reichs-Gräflichen Stand Gebohrne in das Stifft zur Canonißin könne aufgenommen werden, um dasselbe bey seinem alten Glantz zu erhalten, indem vor der Reformation 23. und nach derselben sieben lauter gebohrne Reichs-Fürstinnen Abbatißin und eine viel grössere Anzahl Gräfliche Canonißinnen darinne gewesen sind. 2) Daß nicht allein die Candidatin, sondern auch das Haupt ihrer Familie, die Frau Abbatißin um die Aufnahme bittlich ersuchen sollte, welches sich dahero auch der König von Dännemarck, als das Haupt des Hertzogl. Hauses Hollstein, A. 1728. und 29. wegen der beyden Prinzeßinnen Schwestern von Hollstein Plön, Charlotta Amalia und Dorothea Augusta Friderica, hat gefallen lassen. 3) Daß eine jede Candidatin ihre 16. Stifftsmäßige Ahnen erweisen sollte. 4) Daß sich keine durch das Recht der ersten Bitte in das Stifft einzudringen suchen sollte, als bey welchem solches niemahlen hergebracht sey. 5) Daß eine jede Canonißin der Evangelisch Lutherischen Religion, ingleichem dem Statuto perpetuo de A. 1696. und den übrigen von alters her üblichen oder neuerlich eingeführten guten Gebräuchen, beypflichten sollte.

Vorgedachte gemahlte Ahnen-Proben, nebst den Brust-Bildern der Canonissinnen, geben dem Fräulein-Chor, in welchem sie bey einer solennen Investitur aufgehängt werden, eine sonderbahre Zierde.

Die Anzahl der Canonißinnen beruht lediglich auf der Frau Abbatißin Willkühr, und ist daher ungewiß, doch sollen eigentlich nur 4. residiren und der Einkünffte genieſſen. Eine jede muß nach dem von der Abbatißin Henrietta Christina, A. 1696. errichteten Statuto perpetuo, bey ihrer Aufnahme dem Stifft 2000. Rthlr. erlegen, wovon sie zwar, so lange sie bey dem Stiffte bleibet, und lebet, die Interessen empfängt, nach ihrer Vermählung oder Resignation und Absterben fällt aber das Capital dieser Statuten Gelder dem Stifft anheim, davon die Geistlichen Personen die Zinsen genieſſen, das Capital aber ist bestimmt das gantze Corpus zu bessern, Güter zu acquiriren oder einzulösen und zur Vertheidigung der wohl hergebrachten alten Gerechtigkeiten und Privilegien, anzuwenden.

Hochgedachte Abbatißin hat auch in eben dem Jahre einen Orden gestifftet, welchen die jetzt-regierende Frau Abbatißin: den Orden zu Erinnerung des Leidens Christi, benennet hat. Solchen erhalten die Canonißinnen bey ihrer Einkleidung und nach ihrem Tode wird er an das Stifft zuruck gegeben. Sie tragen an einem breiten blauen gewässerten und mit schwartzen Rändern eingefaſten Bande von der rechten Schulter auf der lincken Brust ein goldnes mit den Instrumenten

der

der Heil. Paßion unſers Heylandes ſchwartz emaillirtes Kreutz, an deſſen Fuſſe ein weiß geſchmeltzter Toden Kopff hänget.

Zu weitern Nutzen des Stiffts veranſtalteten dieſelbe ferner die groſſe Anzahl der vorhandenen Brieflichen Urkunden in beſſere Verwahrung und Ordnung zu bringen, und hielten ſo gar bey der Reichs-Hoff-Canzley um die Abſchrifft derjenigen an, die das Stifft betreffen möchten.

Vornehmlich aber erhuben ſie die Herrlichkeit des Stiffts dadurch, daß ſie deſſelben längſt, biß auf das Droſten Amt, welches die Herren von Rheden, bekleiden, in Abgang gekommene Erb-Aemter wieder aufzurichten und herzuſtellen ſuchten, indem ſie den damahligen Hertzogl. Wolffenbüttelischen Geheimden Rath Herrn Conrad Detlef Grafen von Dehn mit dem Erb-Schencken-Amt den 20. Febr. 1720. ſolenniter belehnten und zum Zeichen ſeines Amtes mit einem koſtbaren Pocal beehrten, mit welchen er auch zum erſten mahl den 11. Oct. 1725. bey Einkleidung der Prinzeßin Sophia Chriſtiana von Anhalt-Dornburg die Frau Abbatißin bedienet hat.

Ein nicht geringeres Verdienſt um das Stifft haben ſich die Frau Abbatißin auch dadurch erworben, daß ſie nicht allein den gröſten Theil der Fürſtlichen Abtey und des Kloſters Brunshauſen von Grund auf erbauet und dazu über 30000. Thlr. verwandt, ſondern auch noch über dieß mit anſehnlichen Einkünfften durch Ablöſung verſchiedener Leib-Güter redimirte Lehen, und gute Haushal ung ſtattlich vermehret haben.

Es iſt daher der allgemeine und höchſt gerechte Wunſch, daß die Frau Abbatißin zu noch mehrerer Verherrlichung ihres Ruhms ihrer Preißwürdigen Vorfahrerin Margaretha I. von Pleſſe langwierige und ein halbes Jahrhundert, rariſſimo Exemplo, überſteigende Regierungs-Jahre weit übertreffen mögen!

Sera in cœlum redeas diuque
Læta interſis populo! - - -
Neve Te noſtris vitiis iniquam
Ocior aura
Tollat! - -

AVERTISSEMENT.

In meinen Laden iſt wiederum zu haben, des Neu-eröffneten Groſchen-Cabinets Viertes Fach, enthält die Königl Franzöſiſchen Groſchen in Kupffer geſtochen, beſchrieben und kürtzlich erkläret, nebſt einem Verzeichnüß aller Königl. Franzöſiſchen Müntzen 8. Leipzig 1748. Koſtet 1. fl. 7½. Kr.

Ferner: Juliani Imp. Cæſares, cum integris, Adnotationibus illuſt. Virorum & Selectis. Ezech. Spanhemii Interpretatione lat. & gallica c. fig. 8. pro 30. Kr.

)o(

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
3. Stück den 18. Januarii 1747.

Eine von dem Churfürsten zu Cöln, als zeitigen Bischof zu Osnabrück, verruffene Kupffer-Scheide-Müntze des Dom-Capituls zu Osnabrück, von A. 1740.

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das Wappen des Dom-Capituls zu Osnabrück, den vorwärts stehenden Heil. Sendboten Petrum, mit den Schlüsseln, einem zugemachten Buch, und dem vor sich habenden Wappenschild, worinne ein Rad mit sechs Speichen, zwischen den Buchstaben S. P. die dessen Nahmen anzeigen, und mit der Umschrifte MON.eta CATHEDRA.lis ECCLES.iæ OSNABR.ugensis.

Die andere Seite enthält in einer zierlichen Einfassung den Werth der Müntze nebst der Jahrzahl in 3. Zeilen: III. PFENNING 1740.

2. Historische Erklärung.

Von so schlechten Ansehen und gar keiner Wichtigkeit diese kupferne Scheide-Müntze zu seyn scheinet, so hat dieselbe doch eine sehr wichtige Streitigkeit im Hoch-Stifft Osnabrück erreget, wie es oft in der Welt zu ergehen pfleget, daß von einem Fünklein eine Flamme entstehet, und eine Kleinigkeit eine grosse Bewegung verursachet, zumahl wann da-

bey eines anderen wohl befugten Rechte zu nahe getreten wird, der auch die geringſte Verletzung deſſelben zu leiden nicht Urſache hat, aus triſtiger Beyſorge, daß ihm daraus ein gröſſerer Abbruch und Vernachtheiligung unausbleiblich zu wachſen könne, und er dahero die alte Warnung beobachten müſſe:

Principiis obſta, ſero medicina paratur.

Die wahre Beſchaffenheit dieſes im beſagten Hochſtiffte über dieſe geringe küpferne drey Pfenning-Stück entſtandenen und in unſer Staats-Recht ſehr einſchlagenden, ſchweren Streits beliebe der G. L. aus folgenden zwiſchen einem Domherrn und einem auswärtigen Rechts-Gelehrten hierüber gewechſelten und mir in die Hände gekommenen Briefen, die von beeden Seiten wohl abgefaſſet ſind, zulänglich zu erſehen, und hernach von ſelbſt nach eigenen Ermeſſen darüber ein Urtheil zu fällen.

I. Brief des Dom-Herrns.

„Zu Ew. HEG. ſonderbahren Gelehrſamkeit und ſeit vielen Jahren gepflogenen Freundſchafft hege das groſſe Vertrauen ſie werden mir in einer unſers Dom-Capitels hohen Gerechtſame betreffenden Angelegenheit mit einem wohl gegründeten Rechts-Bedencken bereitwillig an die Hand gehen. Es beſtehet dieſelbe darinne:

Es hat hieſiges Dom-Capitul in dieſem Jahre zwey Sorten von kupffernen Müntzen prägen laſſen, welche als eine Land-Müntze im Stift rouliren ſollen. Dieſes iſt von Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Cöln, als unſerm Biſchof und Landes-Herrn, für einen Eingrif in dero Müntz-Regal gehalten, und dahero dieſe küpfferne Capitular-Müntze durch ein gedrucktes Patent verruffen, mithin dem Dom-Capitel dieſes als ein Attentatum nachdrücklich verwieſen worden. Nicht weniger hat ſich die Königl. Groß-Britanniſche zum Churfürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſchen Landen hoch verordnete Regierung in Hannover, wegen der dem Durchlauchtigſten Hauſe Braunſchweig-Lüneburg ex I. P. W. in dieſem Hoch-Stifft competirenden Alternation dagegen ſtarck gereget. Da wir aber geſonnen ſind darüber beym Kayſerl. Reichs-Hofrath unumgängliche Klage zu erheben, ſo habe unſere Befugnüß des Müntz-Rechts ſede plena Ew. HEG. aus nachfolgenden Gründen vorläuffig vorſtellen, und mir dero reiffes Ermeſſen derſelben ausbitten wollen.

Erſtlich befindet ſich das Dom-Capitel ſeit undencklichen Jahren in dem ohnſtrittigen Beſitz des Juris monetandi, und hat ſolches zuletzt auf eine ſo eclatante Weiſe A. 1605. und 1606. ausgeübet, daß es nicht

nur

nur auf einmahl über 3000. Thaler an Kupffer-Müntze ausprägen laſſen, ſondern auch als ihm deßfalls von der Stadt Osnabrück Wiederſpruch erreget werden wollen, darüber 2) von dem damahligen Biſchofe Philippo Sigismundo den 8. Dec. A. 1605. die Beſtättigung deſſelben dahin erhalten, daß ſothane Müntze im gantzen Lande für gültig erkläret, und überall anzunehmen bey nahmhafter Straffe befohlen, wie denn auch 3) laut beygebrachten Extracten der alten Regiſter von einigen folgenden Jahren ſolche Straffe würcklich beygetrieben, weniger nicht 4) dieſes Müntz-Regal des Dom-Capitels von verſchiedenen Kayſern ausdrücklich confirmiret, und es dabey als einem uralten und von undencklichen Jahren wohl hergebrachten Gerechtigkeit von Rudolpho II. und Ferdinando III. reſpective A. 1608 und 1644. mit dürren Worten gehandhabet worden. Dahero hat denn 5) die vorhin eintzig wiederſtandene Stadt Osnabrück laut der Protocolle ſich zuletzt eines beſſern beſonnen, und das Jus monetandi Capituli ſelber bedächtlich anerkandt. Daſſelbe iſt hiernächſt 6) durch die zwiſchen dem Biſchoffe und Dom-Capitel errichtete perpetuirliche Capitulation noch mehr bewahret worden, da dieſes VI *Articuli* 29. bey allen Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, in deren Beſitz es A. 1624. geweſen, kräfftig geſchützet, und merum Poſſeſſorium deßfalls zum Grund gelegt, einfolglich alle ſuper Juſtitia Initii Poſſeſſionis ac Editione tituli etwa zu erregende Difficultæten auf einmahl ſind verworffen worden. Der ruhige Beſitz des Müntz-Rechts in dicto Anno iſt aber um ſo mehr auſſer Zweiffel, je mehr nicht nur der Zeit die vorhin ausgeprägte Capittel Müntze noch überall in Cours geweſen, und die Poſſeſſion dadurch beſtändig fortgeſetzet worden, ſondern auch nach Masgabe angezogener Capitulation, *Art.* 6. nicht einſt præciſe erfordert wird, daß die darinnen beſtätigte Jura in ſolchen Jahre 1624. würcklich ausgeübet worden ſind, ſondern nur dem Capitulo von rechtswegen gebühret haben. Es iſt aber dergleichen actuelles Exercitium Juris monetam cudendi auf dem 1. Januarii d. a. per rerum Naturam ohnmöglich geweſen, indem damahlen Sedes ſich nicht plena, ſondern vacua, befunden.

Sollte alles dieſes wieder Vermuthen Ew. HEG. noch nicht hinlänglich ſcheinen, das Dom-Capittelſche Müntz-Recht auſſer Conteſtation zu ſetzen, ſo muß doch zum 7) demſelben die unvordencklíche Verjährung, bewendten Umſtänden nach, darunter billig zu ſtatten kommen. Da vorhin bewieſener maſſen das Dom-Capitel dieſes Recht nicht nur mit Genehmhaltung des Biſchofs in den Jahren 1605 und 6. auf eine

Digitized by Google

ſo ausnehmende Art exercirt, ſondern auch dero Zeit eine antiquior Poſſeſſio non vitioſa überal anerkand worden. So leidet es auch nicht den mindeſten Zweiffel, quod jus cudendæ Monetæ ad inſtar reliquorum Regalium, poſſit adquiri immemoriali præſcriptione ſecundum Mynſing. *Cent.* 4 *Obſ.* 24. & Sixtin. *de Regal. Lib. II. c.* 7. *n.* 91. Dawieder urgiret man 8) vergeblich, daß, ſeit dieſem einzigen Actu poſſeſſorio, keine mehrere Fälle beygebracht werden könten, da vom Dom-Capitel mit der würcklichen Müntzung fortgefahren worden, ſintemahl eines Theiles ſolches Recht nicht bloſſer dings in dieſen A. 1605 und 6. ausgeübten Actibus begründet wird, ſondern es hat auch beſcheinigt, und eingeſtandener maſſen antecedentem Poſſeſſionem antiquiſſimam a Domino territoriali hac occaſione ſaltem firmatam, & manutentam, inque ejus ſequelam dictis annis continuatam, una cum Decretis Cæſareis manutenentiæ hauptſächlich vor ſich; andern Theils iſt auch bekand, daß in dergleichen Juribus, quorum Exercitium non facile ſolet concedi, etiam unus Actus ſufficiat, ut quis in ejus quaſi poſſeſſione conſtituatur, ſec. Schmier *in Jurispr. canon. civ. L. I. Tr.* 2. *c.* 4. *S.* 3. *ſ. I. n.* 344. um deſto mehr, wenn dergleichen Actus eine beſtändige Continuationem Poſſeſſionis mit ſich führet, ſec. Barboſa *L.* 14. *axiom.* 22. wie allhie durch den fortgedauerten Cours der geprägten Kupffer-Müntze geſchehen. So iſt auch das öffters Exercitium dieſes Juris eine bloſſe Res meræ Facultatis, ſo von dem Dom-Capitel aus trifftigen Urſachen, weil nemlich dergleichen Land-Müntze genug rouliret, iſt unterlaſſen worden. Deſſen non uſus kan ſelbigem auch keins wegs ſchädlich ſeyn, quum Jus, quod in libera Facultate conſiſtat, non utendo neutiquam amittatur, ſec. Klock *T. I. Conſ.* 29. *n.* 589. & *conſ.* 15. *n.* 113. *it. T.* 2. *Conſ.* 18. *n.* 84. nec ipſi poſſit objici Præſcriptio, niſi acceſſerit Prohibitio unius & Acquieſcentia alterius partis ſec. Leyſer *Sp.* 462. *m.* 7. Zuletzt auch 9) ſtehet eben ſo wenig im Wege, daß poſt tempora Imp. Maximil. II. es nicht einſtens in Kayſerl. Mächten beruhe, das Müntz-Regal vor ſich jemanden, ohne dazu erforderlichen einmüthigen Conſens der Churfürſten beyzulegen; in Betracht die für des Dom Capitels Gerechtſame angezogene Kayſerl. Privilegia demſelben das Müntz-Recht nicht von neuen beylegen, ſondern ſolches als ſchon vorhin rechtmäßig hergebracht confirmiren; Ferner iſt in der Kayſerl. Wahl-Capitulation einzig und allein von einer durchgängig gültigen Reichs-Müntze die Rede; in gegenwärtigen Fall aber kommt es nur auf küpfferne Land-Müntze an, darauf angeführte Diſpoſition de Conſenſu Electorum nicht kan gezogen werden;

vielmehr

vielmehr hat Bornitius *de Ærario L. 6. c. 6.* hinlänglich dargethan, daß ein Reichsſtand, ohne Erhaltung eines Kayſerl. Privilegii, mithin auch absque Præſcitu Electorum, kraft Landes-Fürſtl. Hoheit, die kleinere Land- und Scheide-Müntze gar wohl prägen laſſen könne. Ew. HEG. gönnen mir hierüber dero Gedancken aufrichtig zu eröffnen, welche Willfährung ich mit vielen Danck realiter zu erkennen nicht ermangeln werde.

II. Die Antwort des Rechts-Gelehrten.

Obſchon Ew. Hochw. und Gn. an mich zu erlaſſen beliebtes Schreiben mir iſt zu einer ſolchen Zeit behändigt worden, da ich mich mit Expedirung vieler wichtigen Sachen ſehr obruirt befinde, ſo habe ich doch unmöglich dero Verlangen entſtehen können, um mich in dem gegönnten Vertrauen bey ihnen zu erhalten, und meine ergebenſte Dienſt-Befliſſenheit durch eine neue Probe zu bezeugen. Da mir nun jederzeit bey meinen Aufſätzen die Wahrheit und Freymüthigkeit die Feder eintzig und allein führet, ſo kan nicht bergen, daß mir alle von Ew. Hochw. und Gn. angeführte Gründe viel zu ſchwach ſcheinen, um des Hochwürd. Dom-Capituls angemaſte Müntz-Gerechtigkeit zu verſicheren, vielmehro ſtehen ſelbigem folgende unumſtößliche Argumenta entgegen.

I. Kein Stand des Reichs kan ſich des Müntz-Prägens befugter Dingen bedienen, er habe denn ſolches entweder durch ausdrückliche, und poſt tempora Imp. Maximil. II. mit Vorwiſſen der ſämtlichen Churfürſten ertheilte Kayſerl. Privilegia überkommen oder es von Alters beſtändig und rechtmäßig hergebracht. Dieſer in den Reichs-Geſetzen gegründeter Satz leuchtet jedermann unter die Augen. Da nun das Dom-Capitul, wie ſich in der Folge zur Gnüge ergeben wird, ſo wenig das eine, als das andere, vor ſich anführen mag, ſo kan es auch dieſes Recht auf keine Weiße behaupten.

II. Kan das Recht Geld zu müntzen gar keinen Privatis per *l. 3. Cod. de falſa Moneta*, ſondern neben den Reichs- nur ſolchen Mediat-Ständen communicirt werden, die ein eigenes Gebiet, und zugleich eine Müntz-Stätte haben, oder jedoch ihr Geld auf einer anderen Müntz-Städte Reichs-Conſtitutions-mäßig ausprägen laſſen, cum ejus ſit nummorum pretium, pondus, & figuram præſcribere, cujus eſt leges jubere, Rumelin. *ad A. B. p. 3. d. 3. §. 19.* iſt auch ſonſt in den Reichs-Geſetzen und beſonders in *R. J. de A. 1570.* klar verſehen, als worinn zur Ausprägung der geringen Scheide-Müntz erſtlich ein eignes Territorium §. 126. Verbis: Als in dem Gebieth nothdürfftig ꝛc. ſo dann auch,

daß ſolche, wo ſie nicht als eine höchſt verbothene Hecken-Müntz angeſehen werden ſoll, aus einer approbirten Müntz-Stätte geſchlagen ſey, erfordert wird. Nun fehlt es aber 1) dem Osnabrückiſchen Dom-Capitel nicht nur an einen ſothanen eigenen District, und iſt dahero auch eines ſolchen Juris gantz unfähig, ſo daß es daſſelbe eben ſo wenig per expreſſum Privilegium als per Poſſeſſionem immemorialem, weil ſelbe keine gröſſere Kraft, als ein Privilegium, hat, erlangen mögen, ſondern es fehlet ihm auch 2) an einer ſolchen Müntz-Stätte, indem ſelbige in alten Zeiten nur der Stadt Osnabrück gebühret, vi Concordatorum Capituli cum Civit. de A. 1532. f. 68. *ap. Kreſſ. in addit.* daß aber daſſelbe 3) etwa anderwärts das quæſtionirte Geld, auf vorher gegangene Erlaubnüß des Weſtphäliſchen Creyſes, ſollte haben ſchlagen laſſen, kan von demſelbigen nimmer beſcheinigt werden. Wollten Ew. Hochw. und Gn. einwenden: Das Dom-Capitul zu Münſter hätte nichts deſtoweniger das Recht Kupffer-Geld Sede plena prägen zu laſſen; Item daß de R. I de A. 1570. längſt in deſuetudinem gekommen, ſo erlauben dieſelben zu melden ad 1) das Capitulum Monaſterienſe hat verſchiedene Gograviate, Herrlichkeiten, wo es die patrimonial-Jurisdiction hergebracht, deren ſich das Osnabrückiſche nicht berühmen kan, und ad 2) de R. I. de A. 1570. wird noch biß auf den heutigen Tag beobachtet laut Receſſ. monet. Ratisbon. de A. 1705. in Beuſt. *ſciagr. Jur. monet. p.* 263.

Ew. Hochw. und Gn. nehmen nicht übel, daß ich noch dreiſter ſchreibe: Wann auch, wie doch nicht iſt, das Dom-Capitul das erforderliche Kayſerl. Privilegium, oder Præſcriptionem immemorialem mit Grunde Rechtens vor ſich anführen könte, ſo würden doch III. ſelbige beederſeits ihm anitzo nicht ferner helffen können, nachdem es nicht in Abrede iſt, daß es ſeit A. 1606. mithin über 130. Jahre her ſich ſeines etwa erworbenen Müntz Rechts in keine Wege bedienet, noch Kupffer Müntze prägen laſſen, da doch zu Zeiten des Biſchofs Ernſt Auguſts groſſer Mangel an Scheide-Müntze im Stifft Landskündig ſich ereignet, auch kein rechtliches Impedimentum vorhanden geweſen, wodurch es in Exercitio hujus Regalis behindert worden. Nun iſt aber bekandten Rechtens, daß alle Privilegia und wohl-erworbene Jura, wo nicht Non uſu decennii, Mev. P. II. Dec. I. u. I. Stryck *de non uſu jur. quæſ.* c. 3. *per tot.* Pufendorf *de privil.* c. I. §. 142. *ſq.* doch gewiß per Lapſum XXX. Annorum verlohren gehen, Leyſer Sp. 457. M. 67. Reinhart *de eo, quod circa amiſſ. privil. per non uſum juſt.* §. 22. 23.

Dieſe drey unumſtößliche Gründe voraus geſetzt, will nun auch, nach Ew. Hochw. und Gn. Verlangen, auf die pro colorando Jure monetandi des Osnabrückiſchen Dom-Capituls von denſelben angezogene Rationes der Ordnung nach gebührend antworten.

Was demnach fürs erſte die ſo ſehr gerühmte Poſſeſſion des von Dom-Capitul exercirten Müntz-Recht anbetrift, ſo hat daſſelbe dieſe Acten-mäßige Bewandnüß. Zween Vicarii, davon der eine Vos geheiſſen, hatten vom Capitul viele kleine Ausgaben täglich zu beſtreiten gehabt, dahero haben ſie ſich in Ermangelung der Scheide-Müntze, einer Art der küpffernen darzu bedienet, die ſie mit dem Anfangs-Buchſtaben ihres Nahmens bezeichnen laſſen, darauf aus gegeben, und dem nächſt von denen, welche ſolche Müntzzeichen von ihnen empfangen, ſo bald deren ſo viel geweſen, daß ſie einem Orts halben, auch gantzen Thaler ausgemachet, wieder eingelöſet haben. Wie num. A. 1605. der Lerm wegen des vom Capitul geſchlagenen

Kupffer-

Kupffer-Gelds entſtanden, iſt demſelben nicht nur vorhergehendes vorgehalten worden, ſondern es hat auch anfangs der Biſchof Philipp Sigismund in deſſen Ausprägen nicht willigen wollen, ſondern öffentlich declarirt, es ohne Vorwiſſen und Beynemigung des Creyſes, nicht zugeben zu können. Endlich aber hat Capitulum ihn umzuwenden gewuſt, worauf die Stadt Osnabrück ſich wiederſetzet, und beym Cammer Gericht dawieder geklagt, da es dann geſchehen, daß der Cours dieſer Kupffer-Müntze dergeſtalt gehemmet worden, daß Capitulum davon kein Stück mehr ausgeben können, ſondern ſein ungebührlich geprägtes Geld behalten müſſen, wie denn darvon noch vor einigen Jahren gantze Säcke voll in deſſen Archiv bewuſter maſſen vorhanden geweſen ſind. Capitulum hat ſich darauf an K Rudolf gewendet, und weil es der Zeit mehr Controverſien mit der Stadt Osnabrück gehabt, dieſe aufs äuſerſte verklaget, mithin das ſo genannte Decretum Manutenentiæ de A. 1608. worinn auch dieſer Kupffer-Müntz gedacht worden, heraus gebracht, gleichwohl aber daſſelbe nicht inſinuiren laſſen, vermuthlich aus Beyſorge, daß ſo fort von Seiten der Stadt eine Gegen-Vorſtellung geſchehen möchte, in dem der Tenor dieſes Decrets, ſo weit ſelbiger die Stadt betroffen, den alten Concordatis de A. 1424 und 1532. gantz entgegen, einfolglich, deſſen ſub-& obreptio mehr als zu apert geweſen, wie ſolches die Stadt in ihrem Impreſſo de A. 1718. fol. 15 & 16. des mehreren dargethan hat. Ich kan demnach nicht anders ſchreiben, als daß dieſe vorgebliche Poſſeſſio nicht nur an ſich vitioſa, und gegen die offenbahren Reichs-Geſetze lauffe, ſondern auch ſo gleich damahls ſo wohl von der Regierung, als Stadt, gegründete Contradiction gefunden hat.

Fürs andere und dritte, können die zuletzt ausgewürckten Biſchöffl. favorablen Reſcripta, und in deren Conformität verhängte Executiones, Capitulo keinen Vorſchub leiſten da die nähere Einſicht ſothaner Reſcripte klärlich bezeuget, daß dadurch keineswegs demſelben ein Jus monetandi eingeräumet, noch in Anſehung des dadurch approbirten Kupffer-Gelds deſſen dazu gehabte Befugnüß, ſondern blosſerdings die Landsherrliche für dasmahl ertheilte Genehmigung, zum Grund genommen worden; Uberhaupt aber benimmt allen dergleichen auf einſeitige Vorſtellungen erlaſſenen Verfügungen die im Wege ſtehende Exceptio Sub-& Obreptionis alle Würckung. Endlich iſt von dem Biſchof Philipp Sigismund aus der Hiſtorie anzumercken, daß, da er vom Kayſer die Belehnung mit der Weltlichkeit nicht erhalten können, er ſich kein Bedencken gemacht, allerhand nachtheilige Declarationes von ſich zu geben, und insbeſondere Capitulo aus Noth ertheilen müſſen, wodurch aber ſeinen Nachfolgern nichts præjudiciret werden kan.

Am allerwindeſten können zum vierdten die angezogene Kayſerliche Mandata und Freyheits-Briefe Capituli anmaßliche Müntz-Gerechtſame begründen. Denn 1) geſchiehet in den Privilegiis der drey Carolorum Impp. derſelben mit keinem Worte Erwehnung, 2) iſt das Manutenenz-Mandat K. Rudolphs II. auf bloſſes einſeitiges Angeben, absque cauſſæ cognitione, ausgefertiget worden, 3) muß daſſelbe wenigſtens ſo lange unkräfftig bleiben, biß Capitulariſcher Seits das Suppoſitum einer uralten Müntz-Gerechtigkeit würcklich erwieſen iſt. Denn die Confirmationes ertheilen nichts neues, ſondern befeſtigen nur was bereits vorhanden iſt. 4) Verdienet allerdings Attention, daß gedachter Kayſer wegen ſeiner in A. 1575. und alſo 38. Jahre vor beygebrachten Manutenenz-Mandat, eingegangenen Wahl-Capitulation, gantz auſſer Stand geweſen iſt, Capitulo, ohne Vorwiſſen der Churfürſten, das Müntz-Recht

Digitized by Google

de novo zu verleihen. Endlich und 5) reden alle dieſe Kayſerl. Mandata und Confirmationes, auf welche man trotzet, alleine von den Capitulo Sede vacante zuſtehenden Gerechtſamen, wie ſolches in verſchiedenen Stellen ausdrücklich bemercket wird.

Ferner und fünfftens kömmt die urgirte Acquieſcenz und Agnition Jurium Capituli von Seiten der Stadt Osnabrück nicht in die allergeringſte Conſideration. Solche iſt 1) nicht hinlänglich aus den einſeitigen Protocollis bewieſen, und 2) kan ſolche die Jura Tertii, nemlich des Landes-Herrn, wovon allhie die Frage hauptſächlich iſt, auf einige Weiſe nicht herein ziehen, am wenigſten aber ſelbigen nachtheilig ſeyn.

Gleichermaſſen zum ſechſten werden in der perpetuirlichen Wahl-Capitulation capitulo keine weiteren Jura beygelegt, als die es im Jahre 1624. würcklich ausgeübet, ſo doch keinesweges mit dem prætendirten Müntz-Recht geſchehen iſt. Wann auch gleich bewieſen werden möchte, daß das A. 1605. geſchlagene Capitulariſche Kupfer-Geld im A. 1624. noch völligen Cours gehabt hätte, ſo wird doch kein ohnpartheyſcher Ausleger dieſes pro Exercitio Poſſeſſionis Juris monetalis halten können. Wann man auch die gar zu milde & contra Intentionem contrahentium extendirte Interpretation ſothaner Stelle, auch auf ſolche Jura zu ziehen, zulaſſen wollte, zu deren Ausübung man befugt geweſen, wann ſie ſchon nicht würcklich in d. a. exercirt worden, ſo wird doch ſolches auf Petitionem Principii hinaus lauffen.

Siebendens iſt bey vorgeſchützten Præſcriptione immemoriali kein eintziges Requiſitum vorhanden, und iſt oben ſchon gezeigt worden, wie vitieux und unwürckſam der eintzige ſo ſehr urgirte Actus poſſeſſorius de A. 1605. den Rechten nach gehalten werden müſſe, und wenn man auch contra Facta & Jura deſſen Gültigkeit zulaſſen wollte, ſo fehlt es doch an der zur Erfüllung einer Verjährung ſchlechter dings nöthigen Continuation des Beſitzes ſo ſehr, daß offt gedachtermaſſen gantzer 135 Jahre nachhero nicht das geringſte davon vorgekommen.

Gleichfalls iſt es ein nichtiger Behelf, wenn achtens annoch eine antecedens Poſſeſſio antiquior, und daß das Müntz-Regal eine Res meræ Facultatis ſey, angezogen wird. Jenes beruhet in einem unerweißlichen Angeben; Dieſes aber ſtreitet gegen alle Notiones rerum meræ facultatis. Vielmehr iſt bekand, quod res meræ facultatis non niſi ea deſignent, quæ ex Jure vel omnium hominum, vel civium, vel in minori civitate viventium communi competunt vid. Gribner *de jure ſuffrag. uſu intermiſſo non intereunte* §. 18. Leyſer Sp. 462. *m.* 7. dahin kan das Müntz-Regal nicht gezogen werden.

Zum neundten lauft die nochmahls angebrachte Ausflucht, als ob in den angezogenen Kayſerl. Privilegiis und Mandatis kein novum Jus monetandi Capitulo beygelegt, ſondern nur ein ſchon vorhin gehabtes demſelben confirmirt werde, wiederum auf Petitionem Principii hinaus, da man dieſes nicht eingeſtehet, ſondern darüber eben anitzo in contradictorio verſirt.

Endlich kan auch die gemachte Diſtinction unter der Reichs- und Land-Müntze keinen Beyfall finden, weil dieſelbe de R. I. de A. 1570. und die ſo vielfältig ohne alle Limitation wiederhohlten Wahl-Capitulationes offenbarlich gegen ſich hat. Wie denn auch, und wo dieſes Recht nach Teutſchlands Verfaſſung aus der Territorial-Hoheit deducirt werden könte, ſich die Biſchöffe und andere Stände über den Pfenning-Stempel keine Privilegia würden haben geben laſſen. vid. Pfeffinger *in Vitriar. illuſtr. T. III. p.* 472.

Ew. Hochw. und Gn. wollen nicht in übeln vermercken, daß ich mit ihnen in dieſer wichtigen Sache nicht gleicher Meynung habe ſeyn können. Meine Hauptſicht gehet dahin dieſelben und ihre Herren Confratres für unnöthiger Weitläuftigkeit zu verwahren.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
4. Stück den 25. Januarii 1747.

Der allerneueste Thaler HEINRICHS des Heil. Röm. Reichs und Fürstens zu Fondi, Grafens und Herrns in Mansfeld, von diesem Jahre.

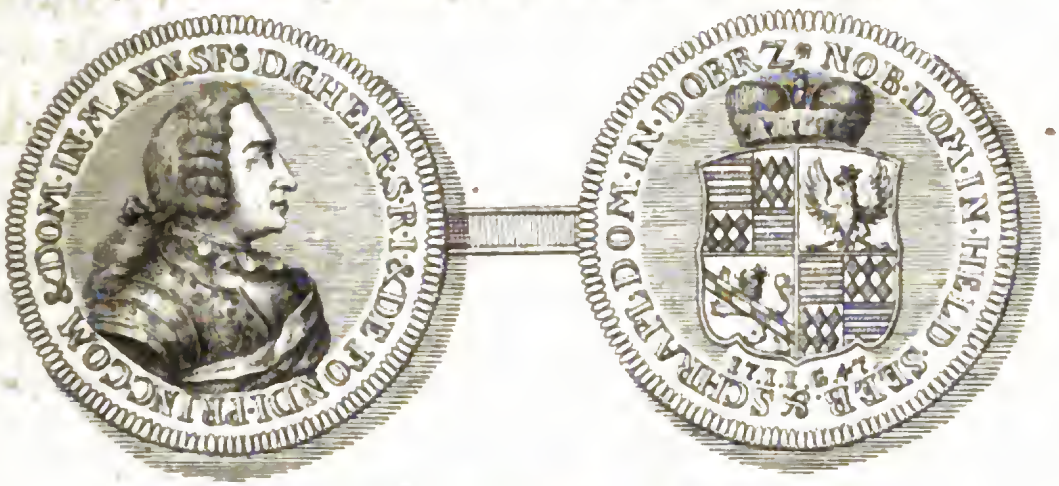
HENR·S·R·E·PRINCOM·DOM·IN·MANNSFS·D·GHENR·S·R·E·PRINCOM·DOM·IN·DOBRZ·NOB·DOM·IN·HELD·SEL·&·SCHRAFELD·DOM·IN·FONDI

drungen. Umher wird der Tittel alſo fortgeſetzet: NOB. DOM. IN HELD. SEEB. & SCHRAPL. DOM. IN DOBRZ. Zuſammen lautet derſelbe alſo: Von Gottes Gnaden Heinrich, Fürſt des H. R. R. und zu Fondi, Graf und Herr zu Mansfeld, Edler Herr zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau, Herr der Herrſchafft Doberziſch.

2 Hiſtoriſche Erklärung.

Unter allen Grafen des H. R. R. haben die Grafen zu Mansfeld nach den Grafen Schlick, die meiſten gantzen Thaler ſchlagen laſſen, weil ihr Land von GOtt mit einem ſo trefflich reichen, und von vielen für gantz unerſchöpfflichen Kupffer Schieffer-Bergwerck geſeegnet geweſen, daß drey Centner Schieffer einen Centner Kupffer gegeben der gewöhnlich eine Marck oder 20. Loth Silber gehalten. Es ſind dieſe Kupffer-Schieber ſo mächtig und beſtändig gebrochen, daß man einmahl auf ein Jahr biß in achtzehn tauſend Centner Kupffer geſeygert, und ſo viel Marck Silber ausbracht hat; daher hat man geſagt: Der gantze Mansfeldiſche Boden liege auf einem ſilbern Grund, wie dann auch der reiche Berg-Seegen die Mansfeldiſchen Unterthanen ſo reich gemacht habe, daß ein Graf zu Mansfeld einem Hertzog zu Braunſchweig bey einem ihm auf dem Schloſſe zu Mansfeld gegönten Beſuch verſichert: Er wäre zwar gegen ihn zu rechnen ein unvermöglicher Graf, doch könte er ſich rühmen, wenn er einem von ſeinen Unterthanen ſagen lieſſe: er ſollte ihm eine Schieffer-Höle voll Mansfeldiſcher Thaler ſchicken, ſo wäre derſelbe bereitwillig darzu; und noch zu einem andern: Er ſollte vor ihm mit 100. Pferden erſcheinen, ſo würde er damit nicht lange auſſen bleiben. Als ſolches dem Hertzog unglaublich gedeucht, hatten beede Herren zween Diener deßhalb abgefertiget, worauf dann ohne allen Verzug der damahlige Hütten-Herr, Chriſtoph Stahl, mit einer Schieffer-Höle voll Mansfeldiſcher Thaler, und der Hölen-Führer, Johann Zörner, ſich mit 100. Pferden auf dem Schloſſe eingefunden haben. Vid. Matheſius *in Sarepta VII.* Predigt *ſ. c.* Albinus in der Meyßniſchen Berg-Chronica *Tit. XIII. p.* 105. und Francke in der Hiſt. der Gr. Mansfeld *Lib. I. c. 5.* Nachdem ſo wohl dieſes Bergwerck als das Gräfliche Haus ſehr in Verfall und Abnahme gerathen iſt, ſo hat ſich auch die Anzahl der Mansfeldiſchen Thaler nicht nur gar ſehr gemindert ſondern es ſind auch faſt gar keine mehr zum Vorſchein gekommen, wie mir denn nach des letzten Evangeliſchen Grafens Joh. Georgens III. Eislebiſcher Linie Begräbnüß-Thaler von A. 1710. keiner mehr bekannt iſt. Vid. Hr. Lilienthals vollſtändiges Thaler-Cabinet *de A.* 1747. *p.* 626. *n.* 1823. Hiſt.

Müntz-

Müntz-Bel. *P. V. A.* 1733. *n.* 38. *p.* 297. und Vorrede des *XVI.* Theils *A.* 1744. *p. XXXIII.* Deſto angenehmer iſt es mir daher geweſen gegenwärtigen Thaler des jetzigen Fürſtens zu Mansfeld zu Geſichte zu bekommen. Die Mansfeldiſche Thaler Abnahme mag wohl daher kommen, weil derſelbe nach obbemeldten Franckens Bericht *l. c. n.* 16. *p.* 110. von dem Bergwercks Zehnden nur $1\frac{1}{4}$ fünftheil und der Rath zu Leipzig wegen ehemahls vorgeſchoſſener 6. Tonnen Goldes die übrigen $3\frac{1}{2}$. fünftheil bekömmt.

Nach allen Genealogiſchen Nachrichten heiſſet der jetzige Fürſt zu Mansfeld und Fondi HEINRICH FRANTZ, iſt ein Sohn Carl Franz Adam Antons, Fürſtens zu Mansfeld und Fondi, der A. 1717. den 9. Julii geſtorben, und Marien Eleonoren, einer Tochter Heinrich Frantzens, Fürſtens zu Mansfeld und Fondi, des Franz Maximilians leiblicher Bruder geweſen. Er iſt A. 1712. den 16. Julii gebohren, hat ſich zum erſtenmahl vermählet A. 1735. den 7. Jan. mit Maria Joſepha, einer Tochter Joh. Franciſci Gr. von Thun, und nach deren A. 1740. den 17. Sept. erfolgten Ableben, zum zweyten mahl A. 1741. mit Maria Anna, einer Tochter Franz Joſephs, Grafens von Czernin. Von der erſten Gemahlin iſt ein Sohn übrig Joſeph Wenceslaus, der A. 1735. den 12. Sept. auf die Welt gekommen, und die andere Gemahlin hat A. 1743. auch einen Prinz gebohren. Es beruhet demnach dieſes ſo uhralte, hochanſehnliche, und vormahls ſo zahlreiche Haus anitzo nur auf dieſen drey Perſonen; die von deſſen Vörder-Ortiſchen Haupt-Linie in Bornſtäd abſtammen, welche folgendermaſſen entſtanden iſt.

Der Stamm-Vater der jüngern Grafen zu Mansfeld iſt der A. 1475. den 10. May verſtorbene Gr. GUNTHER III. welcher mit ſeiner erſten Gemahlin, Margareth Gr. von Hohenſtein, zween Söhne erzeiget, Albrechten V, und Ernſt I. die ſich in die Vorder- und Hinter Ortiſche Linien zertheilet haben. Der letztere ſtarb A. 1486. und hinterließ zween Söhne Gebhard VII. und Albrecht VII. die wiederum theileten. Gebhard VII. fieng die Mittel-Ortiſche Linie an, die mit Gr. Heinrichen II. A. 1602. den 5. April ſich geendiget hat. Albrecht VII. pflantzte den Hinterortiſchen Zweig fort, der mit Gr. Chriſtian Friedrichen zu Hedersleben A. 1666. den 20. Dec. ausgegangen iſt. Der alſo am längſten fortgegrünte Vorder-Ortiſche Aſt hat ſich in ſechs Zweige verbreitet, wie allbereit im 38. Stück des *V.* Theils der Hiſt. Münzb. von *A.* 1733. *p.* 301. iſt angezeigt worden, davon iſt der von Gr. Philipp II. A. 1530. entſproſſene und annoch daurende Bornſtädtiſche der älteſte.

Dieſer Gr. Philipp II. war gebohren A. 1502. blieb bey der Röm. Catholiſchen Religion, war des Ertz-Stifts Magdeburg Statthalter und K. Carls V. Oberſter Cämmerer, und ſtarb zu Bornſtädt A. 1546. den 9. Junii. Er hat das Schloß Bornſtädt von neuen gebauet, und mit einem von dem berühmten Fürſtl. Magdeburgiſchen Hofgärtner, Hans Band, neu angelegten luſtbaren Garten gezieret. Bornſtädt liegt abendwerts, eine kleine Meile von Eisleben, in einer fruchtbahren Gegend, und hat auf der einen Seite gegen Eisleben ſchönes Gehölze, und an der andern Seite gegen Alſtedt eine angenehme Aue. Die von dem auf einem alten aber nun gäntzlich ruinirten Schloſſe benannte Herrſchafft gehörte von den älteſten Zeiten den Gr. zu Mansfeld. Nach der Schlacht bey dem Welfesholze A. 1115, in der Graf Hoier, der Groſſe ſein Leben einbüſte, bemächtigte

tigte sich derselben Gr. Wiprecht zu Groitsch. Nachher gelangte sie wieder an die Grafen zu Mansfeld, von welchen sie A. 1202. der Ertz-Bischof Ludolph zu Magdeburg gekauft. A. 1301. erhandelte dieselbe wieder um 425. Marck Silbers Gr. Burckhard III. von Erich von Gattersleben. A. 1453. versetzte solche bey einer Kreutzfarth ins Heil. Land Gr. Gebhard VI. an Hermann von Hulstett, lösete aber sie nach seiner Zurückkehr wieder ein. Es gehört darzu Schmaltzerode und ein Theil von Wolferode. Der mit seiner Gemahlin Amalia oder Aemilia, Graf Hugens zu Leisnig Tochter, und Graf Ernsts zu Schönburg Wittwe, Anno 1545. den 17. November erzeugte Sohn Bruno II. hat diese Linie fortgepflantzt, in dem er sich A. 1571. den 27. May mit Christina Graf Wolfgangs zu Barby und Mühlingen Tochter vermählet. Er bekannte sich zur Evangelischen Lehre, und starb A. 1615. den 14. April. Unter seinen sieben Söhnen ist Gr. Bruno III. der Stiffter des jetzt florirenden Fürstlichen Hauses. Derselbe war A. 1576. den 13. Sept. gebohren, gieng am Kayserlichen Hof, trat zur Römischen Kirche, und starb als Kayserl. Cämmerer und Oberster Stallmeister A. 1644. den 8. Sept. Seine andere Gemahlin, Maria Magdalena, eine Tochter Ferdinands Graf von Töring, gebahr ihm zween Söhne, die beede am Kayserlichen Hofe in hohen Würden gestanden sind. Der jüngere Heinrich Franz hat um das Ertz Haus Oesterreich durch 53jährige wichtige und treue Dienste sich wohl verdient gemacht, und ist A. 1715. den 11. Junii als Ritter des goldnen Vliesses, Gouverneur der Festung Comorra in Ober Ungarn, Land- und Haus-Zeugmeister, Oberster Hofmarschall, und Hof-Kriegs-Raths Präsident gestorben. Der ältere Franz Maximilian der Groß-Vater des jetzigen Fürstens, war Kayserl. Cämmerer, geheimter Rath, Hatschier Hauptmann, Ritter des goldnen Vliesses; und endlich Obrist-Hofmeister und hat das Zeitliche A. 1692. den 22. Sept. geseegnet.

Die Reichs-Fürstliche Würde ist dem Hause Mansfeld mehrmahls angediehen. Zuletzt hat dieselbe obbemeldter hoch ansehnlicher Kayserlicher Minister, Heinrich Franz A. 1696. vom K. Leopolden erhalten, die ihm auch K. Joseph A. 1709. und K. Carl VI. A. 1711. bestätigt haben, und die er A. 1715. auf seines Bruders Sohn Carl Franz Adam Anton, den Vater des jetzigen Fürsten vererbet hat!

Zum Fürsten zu Fondi ist besagter Heinrich Franz von K. Carln II. in Spanien A. 1690. den 16. Julii erkläret worden, weil er ihm seine Braut, die Printzeßin, Maria Anna, aus dem Rhein-Pfalzgräflichen Hause Neuburg zugeführet hatte. Es liegt diese Herrschafft in Terra di Lavoro, an der Gräntze des Kirchen-Staats. Die zwischen Terracina und Gaeta in einer angenehmen Gegend liegende Stadt hat ein Biß-thum, das unter dem Ertz Bischof zu Capua gehört. Es hatte dieselbe der ohne Lehns Erben gestorbene Nicolaus Caraffa, Fürst von Stillano, kurtz vorher besessen. In dem deßwegen unter obigen dato ertheilten Lehn-Brief wird gemeldet, daß ihm und seinen utriusque sexus Hæredibus & succeſſoribus ex corpore ſuo legitime deſcendentibus ordine ſucceſſivo, ætatis, ſexus, & gradus prærogativa ſervata, ſecundum jura feudi antiqui, Feudum de Fundi, Principatus titulo inſignitum, in citerioris Siciliæ regno ſitum, also sey gegeben worden, ut extinctis utriusque ſexus lineis ad regiam curiam devolvatur, ferner ſub debito & contingenti feudali ſervitio, ſeu Adoha, quoties in dicto regno generaliter indicetur, cum onere etiam *Adohæ*, ta-

regia

randæ per regiam Summariæ Cameram, ſalvis litteris de aſſecuratione vaſallorum a regia curia, ſecundum uſum & conſuetudinem dicti regni impetrandis, & cum titulo & honore Principatus, & cum integro ejus ſtatu, corporibus, membris, introitibus, reditibus, & omnibus bonis, ad regiam curiam ſpectantibus, & aliis quibuscunque ſolitis & conceſſis juribus, actionibus, rationibus, & proprietatibus ad hoc feudum, ipſiusque utile Dominium, tam de jure, quam de conſuetudine, vel alio quocunque modo, legitime pertinentibus, absque ulla diminutione, cum mero mixtoque imperio, iisdem vaſallis, angariis, ſubfeudatariis, quaternatis, & non quaternatis, nobilibus & ruſticis, reditibus, cenſibus &c. cum bono juſtitiæ omnium cauſarum civilium, criminalium & mixtarum, abdicando eas a qualibet altera jurisdictione, cum poteſtate componendi delicta, pœnasque commutandi de corporali in pecuniarias, cum emolumentis prædictæ jurisdictionis, exceptis tamen criminibus læſæ Majeſtatis, hæreſis, ac falſæ & diminutæ monetæ; item: cum poteſtate capitaneos aliosque Officiales creandi. Et ſi aliqui delinquentes ex dicto feudo aufugerint, teneantur officiales regii, & utiles terrarum Domini illos, ad omnem ejus & ſuorum officialium requiſitionem, absque ulla contradictione remittere. Endlich ward ihm auch verliehen Facultas ad hoc feudum vendendum, alienandum, legandum, donandum, permutandum, in ſolutum dandum, & aliter de eo diſponendum tam inter vivos, quam in ultima voluntate, regio tamen aſſenſu reſervato; & quicquid de cætero illi & ſuis hæredibus in perpetuum placuerit, faciendum, dummodo diviſio feudi non fiat. Bey den groſſen Veränderungen, die ſich nach dem Abſterben gedachten Königs mit dem Königreich beyder Sicilien zugetragen haben, und dem groſſen Nachtheil, ſo das Ertz-Haus Oeſterreich dadurch erlitten, indem die unerſättliche Bourboniſche Herrſchſucht mit aller aufs höchſte getriebene Ungerechtigkeit, faſt alles an ſich geriſſen, iſt auch dem Fürſtlichen Hauſe Mansfeld das Fürſtenthum Fundi entzogen worden.

Weit unverſchmertzlicher iſt dem Fürſten zu Mansfeld die von A. 1570. an, und nun faſt zweyhundert Jahre Reichs kündig fortgedaurete Sequeſtration der Grafſchaft Mansfeld. Es waren die vörder-ortiſchen Grafen Hans Georg, Peter Ernſt, Hans Albrecht, Hans Hoier, Hans Ernſt und Bruno, die drey Fünftheil von den Mansfeldiſchen Landſchafften inne gehabt, dahero die Mittel- und hinterortiſche Grafen nur die übrigen zwey Fünftheil beſeſſen, wegen groſſer in Kriegsläuften, und an die Bergwercke angewandter Speſen, unter ſich gehabten Uneinigkeiten, und anderer widrigen Schickſaale in eine ſchwehre und richtig eingeſtandene Schulden-Laſt von 2. Millionen, 4. Tonnen Goldes, fünf und ſechzig tauſend ſechs hundert und fünf und neuntzig Meißniſche fl. 6. Gr. und 5. Pf. gerathen, und darinne dergeſtalt verſuncken, daß ſie weder die davon 123285. Gülden ſich belauffende Zinſen à 5. pro Cento nicht abtragen, noch ſich ſonſt daraus zu retten zulängliche Mittel finden können, indem die Grafſchafft ſamt den Lehn-Gütern, ſo ſie von Chur-Sachſen, dem Ertzſtifft Magdeburg, und dem Stifft Halberſtadt gehabt, in den jährlichen Abnutzungen, und auch ſonſt, da ſie ſollten veräuſſert worden ſeyn, um ein weites zu Bezahlung der Gläubiger nicht zureichen können. Dahero ſind anfangs die Grafen vor eine Kayſerl. Commiſſion, welche dem Churfürſten Joachim II. zu Brandenburg, Ertz-Biſchoff Sigismunden zu Magdeburg, Johann Friedrichen den mittlern Hertzog zu Sachſen, und Hertzog Heinrich dem jüngern zu Braun-

schweig und Lüneburg, aufgetragen gewesen, nach Aschersleben beschieden worden, da dann dieselben hundert tausend Gülden aufbringlich zur Abzinsung der Haupt-Summen den Gläubigern vorschlugen biß man das Bergwerck gefreyet hätte, die sich ferner mit Forderung der Haupt-Summe noch sieben Jahr lang gedulten sollten. Diese wollten aber damit nicht zu frieden seyn; daher erbothen sich die Grafen wiederum von den Bergwercks und Aemter-Nützungen jährlich 80000. Gülden zu Bezahlung ihrer Gläubiger Haupt-Summen gewiß zu machen. Weil sich aber wenig unverpfändete oder unveräusserte Nutzungen bey der Untersuchung fanden, davon gedachte Geld-Summe als ein Uberschuß konte erhoben werden, die Gläubiger auch, so mit der Lehn-Herren Gunst und Bewilligung in den Besitz der Aemter gekommen, sich anderen gemeinen Creditorn und Bürgen, so alleine blosse Handschrifften gehabt, nicht vergleichen lassen wollten, so ward auch dieses nicht vollstrecket, sondern endlich zu Leipzig A. 1570. den 13. September durch die von dem Churfürsten von Sachsen-August, dem Administratorn des Ertz Stifts Magdeburg Joachim Friedrich Marggraf zu Brandenburg, und den Dom-Capitul zu Halberstadt, bey der Sedis vacanz, als Lehn-Herren getroffene Vermittelung von den Grafen gewilliget, daß sie von nun an die Abnutzung aller ihrer Aemter, Städte, Flecken, Dörffer, Vorwercke, Höltzer, Steuren, Bergwercke, und was dazu allenthalben gehörig, nichts ausgeschlossen in der Lehn-Herren Hände stelleten, und derselben Verwaltung, Regierung, Jurisdiction, Zwang und Bothmäßigkeit überliessen biß zu endlicher Befriedigung ihrer Gläubiger, jedoch den andern Grafen ihr Recht unbenommen, und ausserhalb den Wohnungen in Mansfeld, Eisleben, Friedeberg, Arnstein, Leimbach, Artern und Bornstedt, so sie damahls inne hatten, samt den nächst gelegenen Gärten, Wäldern, Fischerey und Jagten. Damit auch dieselben mit ihren Eh-Gemahlinnen und Kindern nicht in unerträglicher Armuth und Elend leben möchten, so sollte einem jeglichen derselben jährlich tausend Gülden, halb Ostern, halb Michaelis, allwege in acht Tagen, nach Ausgang der Leipziger Märckte, zu Eisleben gezahlt, auch zehen Acker Brennholtz auf die itzt gedachten bewohnten Häuser durch die Amts Unterthanen zugeführet werden. Anfangs geriethen nur die Vorder-Ortische drey Fünftheile in die Sequestration. Nachdem aber der Mittel- und Hinter-Ortischen ausgestorbenen Grafen zwey Fünftheil an die Vorder-Ortische Linie gefallen, so wurden dieselben auch mit zur Sequestration gezogen, weil Graf Bruno A. 1570. dieses verwilligt hatte.

Solchergestalt sind die Mansfeldische Lande in die Lehns-Herrliche Sequestration dergestalt gerathen, daß, nachdem daß Stifft Halberstadt A. 1573. den 26. October alle Mansfeldische Lehns-Stücke, und auch das Ertz-Stifft Magdeburg A. 1579. den 10. Junii einige Mansfeldische Lehn-Stücke an Chur-Sachsen gegen ein Æquivalent überlassen hat, der Chur-Sächsische Sequestrations-Antheil aus drey Fünftheilen, und der Magdeburgische aus zwey Fünftheilen bestanden ist.

In die Chur-Sächsische Hoheit gehören 1. die Stadt Eisleben samt dem Schlosse, untern Amte und freyen Strasse, ingleichen die Neustadt vor Eisleben und 3. Vorstädte als a) Brücken, b) Neudorf, und c) Friessen-Straß viertel. Ingleichen drey daran stossende und umhergelegene 1) Circel-Dörffer, 2) Rosdörffer,

ſer und 3) Bernecker marcken. II. Stadt, altes Schloß und Amt Heckſtädt, auch die Berg-Seite. III. Stadt und Amt Artern, IV. Amt und Schloß Bornſtädt, V. Voigtſtädt, gehört anitzo den von Borgsdorf, VI. Arnſtein Amt und Schloß, ſamt Endorf und allen Zugehörungen VII. Amt Leinungen, VIII. Kloſter Wiederſtädt. IX. Kloſter Wollbeck. X. Roda, gehört anjetzo zum Weiſſenfelſiſchen Amt Sangerhauſen XI. Amt und Flecken Morungen XII. Amt und Schloß Kammelburg. XIII. Ober-Theil Amt Eisleben, XIV. Kloſter und Dorff Wimmelburg. XV. Wippra ein Flecken.

Der Magdeburgiſche Theil begreifft: I. Mannsfeld, Vörder-Ort am Schloß, Stadt und Amt, II. Amt Leimbach oder Limbach, nebſt einem Städtlein. III. Friedburg, Schloß, Amt und Städtlein. IV. Kloſter Helfta, ausgenommen das Dorf, neue Helfte oder Siebenheut, ſo A. 1579. unter Chur-Sächſiſche Hoheit gekommen. V. Gerbſtädt, Kloſter Amt und Städgen, VI. Bolleben, Amt und Dorff. VII Neu Forwerck. VIII. Klein-Oerner im Amte Limbach. IX. Rödichen in eben dieſem Amte. X. Helbra, itzo Neuaſſeburg. XI Schrapelau, Obertheil Amt, XII. Mansfeld, Kloſter, XIII. Mansfeld Mittel-ortiſch Amt. XIV. Seeburg, Amt und Schloß XV. Kloſter Hedersleben. XVI. Kloſter Holzzelle jetzo ein Forwerck. XVII Schaffſer, Forwerck. XVIII. Wormsleben dergleichen. XIX. Burg-Körner in Amte Limbach, dergleichen. XX. Erdborn. XXI. Schowitz, XXII. Röblingen. XXIII. Benſtadt. XXIV. Biſchofroda. XXV. Helmsdorf. XXVI. Etzdorf in Amte Schrapelau Forwerck. XXVII. Schrapelau das Unter-Amt, ſo jetzo den von Bulow gehöret, und XXVIII. Rotenburg Amt.

Weil der Chur-Sächſiſche Sequeſtrations-Theil weit ſtärcker als der Magdeburgiſche, ſo geben die Unterthanen aus jenem 24000, und aus dieſem 16000, man 40000. Thaler ſollen aufgebracht werden.

Da dieſe Heimſtellung das Abſehen gehabt, die Gläubiger innerhalb einigen Jahren nach und nach zu befriedigen, damit darnach die Grafen zu dieſen ihren ſequeſtrirten Landen hinwieder ohnverweigerlich gelangen könten, ſo haben doch dieſelben zu jetziger Zeit ſich ſehr beſchwehret, daß dieſe Sequeſtration zu ihrem unerſetzlichen Schaden und Nachtheil bey nahe zwey hundert Jahre fortgeſetzt worden, ohne daß weder den ſo offt geklagten Sequeſtrations-Mängeln und Exceſſen durch eine zulängliche Remedur wäre begegnet, noch auch die Creditores völlig vergnügt, noch auch den Grafen der Einnahm und Ausgab halber eine richtige Sequeſtrations-Rechnung vorgelegt, und behörig juſtificirt, am allerwenigſten aber die ſequeſtrirte Güter von dieſer Laſt hinwieder befreyet, und in ihre Hände geſtellet worden wären, immaſſen nach Innhalt der von D. Adam Timäo von vielen Jahren biß A. 1663. abgelegten Adminiſtrations-Rechnungen, in den meiſten Jahren den Creditoribus auf Abſchlag ihrer Anforderungen kein Heller bezahlet worden, ohnerachtet doch viele tauſend Gülden eingegangen, ſo wären auch von A. 1663. biß 67. denenſelben in allen mehr nicht als 527 Rthlr. mithin jährlich bloß 131. Rthlr. bezahlt worden. Hingegen hatte die Sequeſtration an Diener-Beſoldungen und andern Unkoſten

kosten nur für das Jahr 1667, 1276 Gülden verrechnet, daß also nach diesem Fuß innerhalb 24. Jahren den Creditoribus mehr nicht als 3156. fl. zu gute kommen hingegen die Sequestrations-Unkosten sich auf 30624. fl. belauffen müsten.

Magdeburgischer Seits hat man sich dagegen damit verantwortet, daß die Grafen selbst das Sequestrations-Werck dadurch verlängert und gar unendlich gemacht hätten, daß sie 1) die in den Sequestrations-Recessen versprochene Summen den Creditorn zum besten, nicht gewiß gemacht, 2) die Aemter, welche die meisten Innhabere auf Rechnung gehabt, und davon die Übermasse in die Sequestrations-Casse kommen sollen, nachhero nach eigenen Gefallen, und gegen Annehmung mehrerer Geld Summen jure antichretico, oder gar widerkäuflich an die Innhabere verschrieben und überlassen, 3) die von den Lehns und Landes-Herren, aus besonderen Gnaden, auf eine gewisse Zeit, zur Tilgung dieser Sequestration, verwilligte Haus- Land- und Tranck-Steuren, sonderlich auch von den Grafen nicht richtig eingebracht, verschiedene Contribuenten davon de Facto eximiret, und theils zu andern Privat-Nutzen angewendet worden, so daß es auch bey Straffe 1000. Gülden untersaget werden müssen. 4) Der Grafen und der übrigen Alimenta, und was ihnen sonst zu ihrer unentbehrlichen Subsistenz gereichet werden müssen, sich jährlich auf etliche 1900. Gülden mehr oder weniger betragen. Zu welchen gekommen, daß 5) die Bergwercks-Nutzung durch schlimme Zeiten gantz ins stecken gerathen, und also, da bey Sequestrations-Casse die Einnahme entstanden, so würde den Sequestrations-Bedienten keine Schuld beyzulegen seyn, daß die gutmüthige Creditores ihre Intention hierbey nicht erreichet hätten.

Ob nun schon die Magdeburgische Sequestration A. 1716. ihre Endschafft erreichet hat, so bleibt doch die noch übrige Sequestration ein unheilbahrer Schade, der dem Glantz und die Hoheit dieses uralten und hochansehnlichen Hauses gar sehr geschmählert, dabey nicht abzusehen, was für ein starcker Balsam aus Gilead demselben auch abhelffen könte. Vid. Thucelius *Act. publ. P. II. c. X. p.* 331-452. 87. Wabst in der Hist. Nachricht von des Churf. Sachsen Verfassung. *Sect. I. cap. II. §* 24. 25. *p.* 36. und in Beylagen *B. n. XV. p.* (56.) Lunig *in R. A. T. XI. P. I. p.* 150. *n. XCIII. sq. & in Spicileg. secul. P. II. p.* 606. *n. LXIII.* Zeiler *in topogr. sup. Sax. p.* 19. Zech *in Europ. Herold. T. I. p.* 625.

AVERTISSEMENT.

In unsern Laden ist zu haben: Die durch die erwünschte Geburt eines Durchl. Printzen von Oranien erfreuete vereinigte Niederländische Provinzen, in einer Symbolischen Vorstellung und poetischen Erklärung entworffen von einer Patriotischen Feder, kostet 36. Kr.

)o(

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung
5. Stück den 1. Februarii 1747.

Die ſchöne Gedächtnüß-Müntze, welche bey der feyerlichen Legung des Grundſteins zum neuen Gebäude der Kayſer- und Königl. Joſephiniſchen Ritter-Academie in Liegnitz A. 1735. den 24. Junii iſt ausgetheilet worden.

1. Beſchreibung derſelben.

Die Vor-Seite zeiget das mit einem Lorbeer Kranz nach alter Römiſcher Art umgebene Haupt des Kayſers von der rechten Geſichts Seite. Umher iſt zu leſen: CAROLO. VI. ROM IMP HISP. HUNG. BOH. REGI. Unten iſt der Nahme des Medailliſtens: M. DONNER F.

Auf der Rück Seite wird ein für dieſe Landes-Väterliche Sorgfalt und Gütigkeit errichteter Danck-Altar vorgeſtellet, an welchem in ſieben Zeilen eingegraben iſt: CAROLO VI IOSEPH.inæ FUND.ationis RESTIT.utori AVG.uſto NOBILIVM ACADEM.iæ LIG.nicenſis IN PERP.etuam ERECT.ionis MEM.oriam. Zur rechten Seite ſtehet die auf der Bruſt mit dem Schleſiſchen Adler bezierte Vorſteherin der guten Künſte und Wiſſenſchafften, die Minerva, und hält in der lincken Hand das

Gebäude der Academie über dem Altar empor, mit der lincken Hand aber schüttet ſie ein Horn des Uberfluſſes aus, um die Kayſerliche gnädige Mildigkeit zur Beförderung der adelichen Gelehrſamkeit anzudeuten. Zur lincken bey dem Fuß des Altars ſitzet der Saturnus, als ein Bild der goldnen Zeit, in welcher der Academie der Kayſerl. Schutz und alle daher rührende Glückſeligkeit angedichten iſt. Darüber ſtehen die Worte: CRESCVNT NOVA MOENIA MVSIS.

Das iſt:

Der Mauern neuer Creyß
Wächſt zu der Muſen Preiß.

Im zierlichen Abſchnitt iſt in drey Zeilen geſetzt: PRIMO ÆDIVM LAPIDE POSITO DIE 5. IOAN. BAPT. SACRO MDCCXXXV.

2. Hiſtoriſche Beſchreibung.

Der glorreiche K. Joſeph hat Landes-Väterlich erwogen, welcher geſtalt die adeliche Jugend in Schleſien, theils aus Mangel mehrerer Gelegenheit, und zwar öffters mit Wiederwillen und groſſen Unkoſten ihrer Eltern, auſſer Landes in fremde Schulen und Academien, vielmahl mit ſchlechten Erfolg verſchickt worden, theils auch, aus Mangel der hierzu nöthigen Mittel, ob ſie ſchon gute und fähige Gemüths-Kräfte und Eigenſchafften von ſich ſpühren laſſen, gar zurücke bleiben müſſen, und ſich dem Durchlauchtigſten Erz-Hauß Oeſterreich, wie auch dem Vaterlande mit der Zeit erſprießliche Dienſte, nach angebohrner Schuldigkeit zu leiſten, nicht geſchickt machen können, und hat deßwegen von den weyland Fürſtlichen Geſtiffts-Gütern, Capitalien, Renten und Einkommen bey der St. Johanns-Kirche in Liegnitz Hertzog Georg Rudolphs zu Liegnitz und Brieg, eine adeliche Ritter-Schule oder Academie, nach einen bey Vollziehung der Altrandſtädtiſchen Convention mit dem Liegnitziſchen Ständen Augſp. Confeßion getroffenen Vergleich, daſelbſt A. 1708. dergeſtalt aufgerichtet, daß in ſolcher, weil anfangs die Baukoſten und Herbeyſchaffung aller Nothwendigkeiten ein merckliches von gedachten Stiffts-Geldern wegnahmen, erſtlich nur zwölff Perſohnen, deren fünfe Catholiſcher Religion, ſieben aber der unveränderten Augſp. Confeßion, zugethan ſeyn könten, unterhalten, und mit Stube und Tiſch, doch ohne Holtz und Licht, wie auch mit Unterweiſung in Studiis, Sprachen und ritterlichen Exercitiis, ohne einiges Entgeld, verſorget werden ſollten, auſſer daß ſie 30. Thaler Schleſiſch zum Einſtand bezahlten, welches aber hauptſächlich von den Armen und Unbemittelten zu verſtehen wäre. Bey anwachſenden Einkünften ſollte die Anzahl derer ſelben vermehret werden. Dieſe Academie ſollte alſo einzig und allein für die Jugend adelichen, ritterlichen und höhern Standes angerichtet ſeyn, auch auſſer dergleichen niemand eingenommen werden, und zwar dergeſtalt, daß die Eingebohrene und Angeſeſſene des Fürſtenthums Liegnitz zu erſt, dann in Brieg und Wohlau vor andern, nachgehends aber auch andere Schleſiſche Ritter-Standes Geſchlechter und Landes Kinder, niemand aber, der nicht das ſechzehnde Jahr erreichet, hinein gezogen, ſolche dem Landes-Hauptmann und der Regierung vorgeſtellet, und von denenſelben ihr dißfälliges Gutachten zur Böhmiſchen Hof Cantzelley geſendet werden. Dieſes Beneficium ſollte niemand länger, als drey Jahre, zu genieſſen haben. Wann über dieſe gewölffte oder künftig zu vermehrende Anzahl auch andere, ohne Unterſcheid der Religion in dieſe Academie

mie treten wollten, so sollten alle eingebohrne Schlesier zum Einstand 40. Thaler Schlesisch und in die Academie 200. Thaler Schlesisch, andere Ausländische aber zum Einstand 40. Reichs-Thaler und 200. Reichs-Thaler, in die Academie für gleichmäßigen Unterhalt und Genus bezahlen. Wann ein Academiste einen Hofmeister verlangte, sollte er für dessen Kost, nach obiger Proportion seines Quanti, entweder 100. Thaler Schlesisch oder 100. Rthaler für einen Diener aber halb so viel bezahlen. Es blieb jedoch jedweden Eltern und Vormündern unbenommen, nach ihrer Gelegenheit und Willkühr, ihre Kinder auch in andere Schulen zu verschicken, und war an diese Ritter-Academie niemand gebunden.

Zum Obristen Aufseher derselben ward der Landes-Hauptmann samt der Regierung gedachten Fürstenthums verordnet. Unter deren Dependenz befindet sich der Director, welcher wechsels weise Catholischer Religion und der Augsp. Confeßion beygethan seyn solte; dem auch zu mehrerer Autorität der Academie der Rang unmittelbahr nach den Landes Aeltesten beygelegt ward. Unter ihm stehen alle und jede Professores, Exercitien- und Sprach-Meister, die Academisten, ihre Hofmeister und Diener, ingleichen alle der Academie zugeordnete Bediente, die alle angewiesen, ihm alle geziemende Ehrerbietung und Folge zu leisten. Er sollte, so viel nur immer möglich, allstets in der Academie gegenwärtig seyn, auf die Ordnung der Haushaltung, wie auch Herbeyschaffung guter und gesunder Speisen, auf die ordentliche Haltung der Bet-Stunden und alle andere gute Sitten acht haben und bey der Tafel, es wären dann Fürstl. Personen vorhanden, die oberste Stelle nehmen, die Professores, Exercitien- und Sprach-Meister zu allen Fleiß in ihren Unterweisungs-Stunden anmahnen, solche auch dann und wann besuchen, das Thun und Leben der Academisten genau beobachten, sie zu unabläßlicher Besuchung der bestimmten Lehr-Stunden anhalten, auch niemanden ohne Erlaubnuß ausgehen verstatten. Er sollte auch Macht haben, wann einer oder der andere Haus-Bediente sein Amt nicht gebührend verwaltete, denselben eigenes Gefallens abzusetzen, und einen andern mehr tauglichern anzunehmen.

Zur Academischen Unterweisung wurden drey Professores, drey Exercitien-Meister, und zween Sprachmeister verordnet, als 1) ein *Professor Juris*, der das natürliche und völcker, bürgerliche, Sächsische, Geistliche und Teutsche Staats-Recht lehrete, 2) ein *Professor Historiarum* und *Politices*, der nicht nur zur Käntnuß der Geschichte aller Völcker, der Geographie, Genealogie, Ansprüchen der Potentaten und Fürstl. Häuser, und der Wappen-Kunst, sondern auch in der practischen Philosophie und Rede-Kunst Anweisung gab, und 3) ein Professor der mathematischen Wissenschafften, der hauptsächlich die Kriegs und Bürgerliche Bau-Kunst, wie auch die Perspectiv, zeigen sollte, 4) ein Bereuter 5) ein Fechtmeister, 6) ein Tanzmeister, 7) ein Italiänischer und 8) ein Französischer Sprachmeister besage der zu Liegnitz den 19. Martii A. 1709. von der Regierung daselbst datirten, und dieser Academie ertheilten Kayserl. und Königl. Privilegien und Ordnungen.

Es ward dieselbe A. 1708. den 11. Nov. von dem Landes-Hauptmann dieses Fürstenthums, und verordneten ersten obersten Aufseher derselben, Christoph Wilhelm Schaffgotsch, Grafen und Herrn zu Kynast und Greiffenst. in ꝛc. Kayserl. Würckl. Geheimten Rath und Cämmerer, in Anwesenheit der Königl. Regierung

und Landes-Aeltesten eröffnet. Zum ersten Director ist zwar in der Kayserl. Verordnung, Wolf Asmann, Freyherr von Abschatz, auf Petschkendorf und Lederrose, benahmet, es hat aber nachher dieses Amt dabey Friedrich Siegfried von Ponikau, auf Nesselwitz und Carmin, bekleidet, der sich zur Röm. Catholischen Religion gewendet hatte. Die ersten Professores waren, D. August Bohse, Professor Juris, Gottfried Stiev, Professor Historiarum, Eth. & Polit. und Christian Gottlob Hertel, Professor Mathem. und die ersten Exercitien und Sprach-Meister, Joh. Jacob Reichshofer, Bereiter, Barth. Wilh. *de Molein*, Fechtmeister, *Jean Ant.* Barbier, Tanzmeister und Isaac. Franc. *du Lys*, Sprachmeister. Die Nahmen der ersten Academisten, die sich bey der Eröffnung befunden sind folgende: 1) Carl Wilhelm, Freyherr von *Tasso*, 2) Joh. Wolfgang von Linxweiler, 3) Otto Friedrich, und 4) Casp. Friedrich von Zedlitz, 5) Carl Heinrich von Langenau, 6) Friedrich von Czischwitz, 7) Hans Albrecht von Langenau, 8) Carl Ferdinand von Zedlitz, 9) Carl Wilhelm von Tschirschky, 10) Hans Friedrich von Wiese. 11) Johann Heinrich von Martels, 12) Georg Lässel und 13) Sigmund von Stosch, 14) Hans Ernst von Diebitsch und 14) Ernst Leonhard von Tschirschky.

Weil zur Wohnung des Directoris, der Academisten, des Stiffts Verwalters und anderer Officianten, wie auch für die Auditoria, Tafel-Zimmer, Reit-Bahne und Stall, Fecht- und Tanz-Boden, ein geraumer Platz nöthig war, so ward das gantze von dem Marckt, der Häynauischen-Johanns-Steinmarckt Gasse und dem Quer Gässel umfangene Viertel von Häusern, darinne die eigentliche Stiffts-Häuser zum Theil begriffen waren, zur Academie mit grossen Kosten, anfänglich erkaufset. Wegen Ermangelung nöthiger bequemlichen Einrichtung aber darinne, ward auf Kayserl. Befehl d. d. 18. Nov. 1726. zur Erbauung eines gantz neuen Academie-Hauses alles veranstaltet, und mit dessen Aufführung A. 1728. den 5. Julii der Anfang gemacht. Es ist dasselbe viereckigt. Die gröste Faciata an der Haynauischen Gasse ist 150. Elen lang, und hat ein prächtiges mit gekuppelten Säulen gezirtes Portal, Balcon, Fronton, Parapet, und darauf stehende vier grosse Statuen. Im ersten Stockwerck sind die Fenster mit doppelten Verdachungen gezieret. Zu ebener Erden bestehet die Auszierung in Gärten; über dem Cordon gehet die Architectur nach Jonischer Ordnung durch beyde Stockwercke. Alle Zimmer haben Gips-Decken, saubere Thüren und Schlösser, grosse, lichte und wohl verwahrte Fenster. Der innere Platz ist rechtwincklicht und giebt die freye Reit-Bahne ab.

Nachdem dieses ansehnliche Gebäude zur ziemlichen Vollkommenheit gediehen, so ward zur solennen Legung des Grund-Steins A. 1735. der 24. Junii bestimmet. Es befanden sich dazumahl bey der Ritter-Academie folgende Personen:

I. Vorgesetzte.

1. Der oberste Aufseher Johann Baptista, Graf von Neidhardt, Kayſ. Geheimter Rath, Cämmerer und Lands-Hauptmann.
2. Der Director, Johann Ludwig von Harbwal L. B. von Chamare, Regierungs-Rath.

II. Academisten.

1) Stanislaus, 2) Josephus, 3) Antonius, und 4) Stanislaus, Fürsten *Lubomirsky*.

5) Casi-

5) Caſimirus, Graf *Lubinsky*.
6) Franciſcus Erneſtus, Graf *Writtby*.
7) Michael, Graf *Scembeck*.
8) Carolus, Graf von Gellhorn.
9) Felix. 10) Paulus, Grafen *Loico*.
11) Joſeph Graf *Niezikowvsky*.
12) Carolus Franciſcus L. B. von *Matuſchka* und *Topeltſchan*.
13) Ferdinand Wilhelm L. B. von Wurtz und Burg.
14) Georg L. B. von Zedlitz aus dem Hauſe Nimmerſaat.
15) Johann von Thomagnini, aus dem Hauſe Lomnitz.
16) Georg Gottlob von Eicke, aus dem Hauſe Buchwald.
17) Maximilian Philipp von Blanc.
18) Johann Joſeph von Löwenegg.
19) Ferdinand Leopold von Zeilenberg.
20) Joſeph Valentin von Blumencron.
21) Carl Ernſt von Sommerfeld.
22) Johann Friedrich von Wenzky, aus dem Hauſe Petersheid.

III. Profeſſores.

1) D. Auguſt *Bobſe*, Profeſſor Juris primarius,
2) Darius *Doretti*, V. I. D. und Prof.
3) Michael Linch, Prof. Hiſtor.
4) D. Johann Georg Wagner, Prof. Mathemat.

IV. Exercitien und Sprach-Meiſter.

1) Anton Leopold *Puſtan*, Ober-Bereiter.
2) Johann Maria *Max*, Sprach-Meiſter.
3) Anton Cheninus della *Vignia*, Ober Fecht-Meiſter.
4) Jo. Anton Barbier, Tanz Meiſter.
5) Matthias Weinbrenner Unter-Bereiter und Fecht-Meiſter.

Als Commiſſarius ward vom Kayſer zu dieſer feyerlichen Handlung, Johann Anton Schafgotſch, Graf und Semper frey von und auf Knaſt, Ritter des goldnen Vlueſſes, Kayſerlicher würcklich Geheimter Rath, Cämmerer, Ober-Amts-Director im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schleſien, und der Fürſtenthümer Jauer und Schweidnitz Landes-Hauptmann ernannt, der den 23. Junii Abends von Breßlau in Liegnitz mit Poſt-Pferden anlangete, und mit aller Ehren-Bezeigung empfangen, und auf das Schloß geführet ward. Daſelbſt ward er von dem Lands-Hauptmann, Graf von Neidhard, den Regierungs-Räthen, Landes-Aelteſten und Deputirten, und dem Baron von Chamare mit den ſämtlichen Academiſchen Profeſſoribus, Exercitien und Sprachmeiſtern bewillkommet und zwar inſonderheit von dem Academiſten, Johann von Tomagnini, mit einer zierlichen Teutſchen Rede. Bald darauf ließ derſelbe das Kayſerl. Commiſſoriale in aller Gegenwart ableſen, und eröfnete damit die obhabende Commiſſion. Abends gab der Lands-Hauptmann auf dem Ritter-Saale eine Merende, und wurde an drey Tafeln von mehr als 80 Perſonen, darunter auch Dames waren, geſpeiſet. Zur Bedienung des Herrn Commiſſarii wie auch die folgende Tage, waren die beyden Academiſten, Carl Franz Freyherr von Matuſchka, und Johann von Tomagnini, beſtel-

bestüet, welche er aber jedesmahl gar bald gnädig beurlaubete. Während der Tafel ward eine gute Instrumental-Music aufgeführet.

Am 24. besagten Monats, als am St. Johanns des Täuffers Fest, ward erstlich dem Herrn Commissario von vielen Personen, besonders aber in Nahmen der sämtlichen Academie, und der vier gegenwärtigen Fürsten Lubomirsky, durch den Academisten, Carl Grafen von Gellhorrn, wegen dessen glücklich erschienenen Nahmens-Tages in einer Frantzösischen Rede gratuliret. Darnach wurden die auf diese Solennität geprägte Kayserl. Denck-Müntze an die angewiesenen Anwesenden ausgetheilet. Gegen zehn Uhr fuhr man nach der St. Johannis-Kirche der P. P. Soc. JEsu, in folgender Ordnung; Voran 8 Academisten in 4 Wagen, so dann die Landes-Deputirte nebst den Städtischen in 9. Wagen, ferner die Landes-Aeltesten in 3. Wagen, auf dieselben die Königl. Regierung in 5. Wagen, alle mit 2. Pferden bespannet. Dann giengen 6. Neidhardische Lands-Hauptmann, und 6. Schafgotschische Laquaien. So dann fuhr der Herr Commissarius und hatte neben sich zur lincken Hand den Lands Hauptmann, in einem mit 6. Pferden bespanneten Parade-Wagen, den zu beeden Seiten 4. Heyducken, und 12. Trabanten in schwartzen Kleidern und Mänteln mit Helle-Parten, begleiteten. Hinter demselben kamen beederseits Gräfliche Hauß Officiers, denen noch 7. mit 2. Pferden bespannte Wagen mit Cavalliers folgeten.

Nach vollendeter Andacht gieng der Zug in gemeldter Ordnung zwischen der mit Gewehr in Reihen gestellten Burgerschafft weiter zur Academie, vor welche alle Personen abstiegen, und nur der Herr Commissarius unter Trompeten und Paucken-Schall von 3. Chören hinein fuhr. Er ward beym Aussteigen von dem Baron von Chamare, hinter welchen im Vestibulo alle Academisten, Professores und Exercitien-Meister versammlet waren, wegen dieses Eintritts mit einer zierlichen Rede begrüsset, und darauf über den Platz biß an die innere etwas über den Horizont aufgeführte Faciata der neuen Reit-Bahn begleitet, in welcher Haupt-Mauer, rechter Hand des Thors derselben, wenn man heraus gehet, ein vertiefter Raum gelassen war, dahinein der von Marmor zierlich gearbeitete Grund-Stein gelegt werden sollte. Daselbst war auf einem kleinen mit rothen Tuch bedeckten Gerüste, ein roth sammeter mit Gold bebrämter Lehn-Sessel gestellet. Am Aufgange empfiengen den Herrn Commissarium der Bau-Commissions-Præses und Regierungs-Rath von Kerriß, und der Bau-Commissarius und Prof. D. Wagner, und überreichten ihm ein aus dem eröffneten Grund Stein genommenes bleyernes Kästlein, in welches er die Kayserl. Gedächtnüß-Müntze mit der darzu gehörigen Lateinischen Erklärung, nebst etlichen von den Professoribus Wagner, Linch und Doretti, wie auch von dem Lands-Hauptmann Graf von Neidhard, verfertigten Inscriptionen einlegte. Dasselbe ward mit seinem Deckel geschlossen, in den Grund-Stein gesetzet, und so dann, durch Beyhülffe des Mauer-Meisters Scheerhofers, und des Poliers von dem Herrn Commissario in die gelassene Höhle gesencket, mit einem Deckel belegt, und darüber eine steinerne Platte geschoben. Worauf der Bau-Commissions-Præses demselben eine vergoldete Mauerer-Kelle überreichte, womit er auf die Platte aus einem schwartz und gelb angestrichenen Kalck-Schäffel drey Kellen Kalck auftrug. In solchem legte der Mauer-Meister einen Ziegel, auf welchem der Herr Commissarius mit einem vergoldeten Mauerer Hammer drey Schläge that. Der Professor Wagner nahm die Kelle und den Hammer

Digitized by Google

mer zu ſich, um dieſelbe bey der Academie zum Andencken verwahrlich aufzuheben. Alles dieſes geſchahe unter Trompeten und Paucken-Klang von 3. Chören. Nachdem alles vollbracht, hielte der Prinz Stanislaus Lubomirsky eine auf dieſe Verrichtung wohl abgefaſte Lateiniſche Rede, die der Herr Commiſſarius in gleicher Sprache nachdrücklich beantwortete, wie auch von ihm bey allen vorher erwehnten Anreden gnädig geſchehen war. Hernach begab ſich derſelbe in der Academie Directors Zimmer, und theilte wiederum Gedächtnüß Müntzen an die damit begnadigten Perſonen aus. Gegen 3. Uhr ward in dem ordentlichen Academie Tafel-Zimmer und beyden Auditoriis von 104. Perſonen, jedoch ohne Dames, geſpeiſet. Nach der Tafel zeigeten die Academiſten ihre Geſchicklichkeit in Tantzen.

Den 25. Junii ward in Gegenwart des Herrn Commiſſarii vormittags Reit-Bahne gehalten; nachdem erſchienen die Academiſten unter Anführung des Ober-Fechtmeiſters in Granadier-Mondirung, und machten ihre Militair-Exercitia mit den Handgriffen, dupliren der Glieder ꝛc. Zu Mittag ward wieder in drey Academie-Zimmern Tafel gehalten, bey welcher 76. Perſonen ſich einfanden. Nach derſelben lieſſen ſich die Academiſten auf dem Fecht-Boden, mit Fahnen ſchwingen, contra-Fechten, und Voltigiren wohl ſehen.

Den 26. beſagten Monats geſchahe die Abreiſe des Herrn Commiſſarii, mit gleicher Ehren-Bezeigung, wie bey dem Empfang. Darzu ward demſelben von dem Academiſten Johann Joſeph von Löwenegg, in Italiäniſcher Sprache Glück gewünſchet.

A. 1727. den 23. Junii ward von der Liegnitziſchen Regierung zu beſſerer Aufnahme der Ritter-Academie ein verbeſſertes neues Regulament publiciret, nach welchem ein jeglicher inländiſcher Penſioniſt aus den Königl. Böhmiſchen Erblanden ſollte 1) von allen Diſcretionen und Geſchencken, an wem es in oder von der Academie ſeye, befreyet ſeyn; 2) ſolte von nun an ein eigener und beſtändiger Medicus für die Academie gehalten, und von ihr beſoldet werden, folgbar verbunden ſeyn, die Academiſten umſonſt zu beſorgen; 3) ſollten die Academiſten, unter der Aufſicht und Obſorge des Directors Koſt und Trunck Mittag und Abends, wobey künftighin ein jeder von der Academie aus mit einem ſilbernen Becher ſollte verſehen werden, ferner nach geendigter Reit-Schul ein Frühſtück, Nachmittags einen Trunck, Licht und Holtz im Winter, Unterweiſung in allen und jeden Studien, Exercitien und Sprachen, nach Ausweis des darüber eingetheilten Stunden-Zettels, und alle Sonntäge und Mittwoche verſchiedene anſtändige Recreationes, ſowohl in der Academie, als in dem eigents hierzu vor der Stadt eingerichteten Garten zu genieſſen haben. Dargegen zahlete derſelbe, er ſeye Herrn oder Ritter-Standes zum Eintritt 48. Gülden, Penſion jährlich 300. fl welche quartaliter ſolten mit 75 fl. voraus bezahlt werden, und für einen Hofmeiſter des Jahrs 300. fl. Ferner ſolte ein jeglicher die Feder Betten, nebſt zweymahl überzuziehen, und etliche Hand-Tücher, 2. Tafel-Tücher, jedes 7. oder 8. Elen lang, ein dutzend Serviettes, Meſſer, Gabel und Löffel mit ſich in die Academie bringen, welches alles er bey dem Austritt möchte wiederum mit ſich nehmen.

Die Unterweiſung ward nach den Stunden-Zettul folgender maſſen ordentlich eingetheilet:

Im

Digitized by Google

Im erſten Auditorio Vormittags von 5. biß 6. iſt beſtimmt zur Ankleidung und dem Academie Gebet, von 6. biß 9. zu Reiten Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Sonnabends von 9-10. werden die Inſtitutiones Juris, von 10-11. Geometria Practica Architectura milit. & civ. von 11-12. Mechanica, Pyrobolica &c. docirt, von 12. biß 1. wird Mittags geſpeiſet. Nachmittags von 1-2. iſt frey, von 2-3 wird die Franzöſiſche Sprache, von 3-4 die Morale in eben dieſer Sprache, von 4-5. das Jus Canonicum, von 5-6. die Dialectica, und von 6-7 die Italiäniſche Sprache getrieben von 7-8. erfolgt das Abend-Eſſen und hernach das Gebet.

Im anderen Auditorio, werden Vormittags die Stunden von 5 biß 9. gleichermaſſen zugebracht. Die Zeit von 9-10. iſt zum Digeſtis, von 10-11. zur Epiſtolographie, Oratorie und Politic, von 11-12. zur Hiſtorie, Geographie, Genealogie, Heraldic und Prætenſionibus Principum beſtimmt. Nachmittags werden von 2-4. das Fechten, Voltigiren, Fahnen ſchwingen und die militariſchen Exercitia getrieben, von 4-5. wird das Jus publicum, naturæ & gentium und feudale explicirt, und 5-7. geſchiehet das Tantzen.

Es ſind ferner, auf Kayſerl. Verordnung, A. 1736 von dem zum beſten der Oelsniſchen Stadt-Schule, und zu Verſorgung gewiſſer daſelbſt ſtudirenden adelichen, und anderen im Oelsniſchen Fürſtenthum eingebohrnen Landes Kinder, wie auch zu beſſerer Unterhaltung der auf 12. benannten Koſpotiſchen Gütern befindlichen Dorf-Schulen, nicht weniger zu einrichtender Verpflegung etlicher auf dieſen Gütern, oder ſonſten in erwehnten Fürſtenthum, vorkommenden Krancken und preßhafften Leuten und endlich zu einer Beyhülffe der armen Unterthanen bey etwan einfallenden theuren Zeiten, A. 1727. den 3. Mertz gemachten anſehnlichen Legat von 150tauſend Gülden des Chur-Sächſiſchen General Lieutenant der Cavallerie, Joachim Wentzels von Koſpot jährlich tauſend Gülden Zinſe zur Academie gezogen worden, um davon 2. Oelsniſche von Adel in derſelben ohne Entgeld, auf drey nach einander folgende Jahre, mit Unterhalt und Unterricht zu verſehen, welchen auch davon zu ihrer Kleidung und anderer Nothwendigkeit 300. fl. iſt ausgeworffen worden.

Ich kan nicht umhin endlich, die nicht leeren und vergeblichen Schluß-Worte des gottſeeligen Hertzogs Georg Rudolphs aus der zu Breßlau A. 1653. den 5. Januarii aufgeſetzten Beſtätigung ſeiner Anno 1645. errichteten Stifftung noch mit anzufügen: „Wo jemand unſerer mitbelehnten Fürſten, Erben, Nachkommen und „unſers Fürſtenthum Liegnitz künfftigen Succeſſoren, wie die auch ſeyn mögen, die„ſe vorher geſchriebene, wohl gemeinte, mit reiffen Rath begründete, zur Ehre „Gottes und ſeines heiligen Worts Ausbreitung, auch unſern Fürſtl. Hauſes Lieg„nitz und Brieg und anderen Anverwandten Fürſtl. Häuſern und Geblüts zugetha„nen Aufnehmen und Erhaltung, aufgerichtete Stifftung im geringſten zu ſchwä„chen, zu ändern, zum Theil oder gantz abzuthun, ſich thätlicher unterſtehen wol„te, daß wir hiemit über den oder dieſelbigen, auch alle diejenigen, ſo Rath und „That darüber und darwieder geben werden, Göttlicher Allmacht Rache zur zeitli„chen Straffe, in Krafft dieſes angeruffen haben. Vid. Schleſiſche Kern-Chronick *P. II. c. VII p. 360.* D. Kundmann *in Nummis de Acad. Schol. & Bibliotb. Germ. præcipue Ducat. Siles. Sect. IV. p. 186-324.*

(o)

Digitized by Google

Zum 19. Theil pag. 41

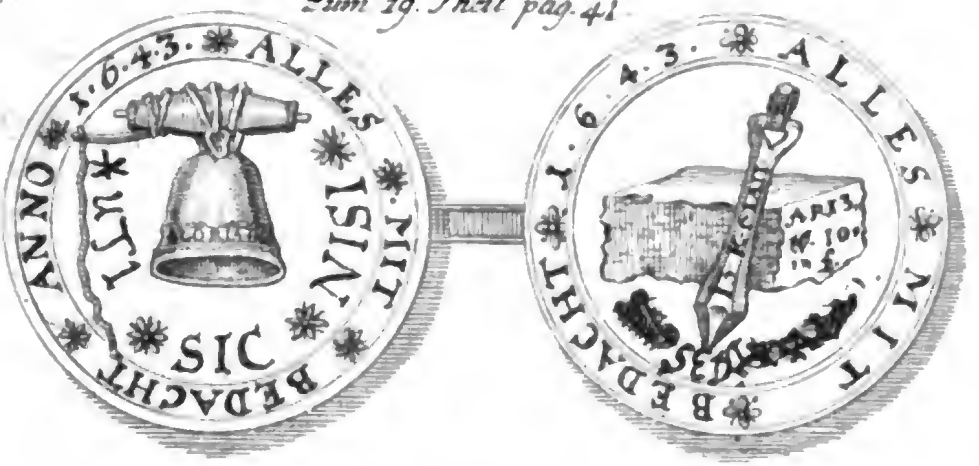

* TANDEM *

Luc. 21. v. 19.

Campana cum
suis Filio: cū Jesu E.

Auf der Klock

Dies

Mens.

W. A. 1. D. 1. R.

13. Cal. Maii. A. 9 Uhr Nacht Feuerkreutz geschlossen

Uti C. A. P. Sic T. S. C. E. B. N. si Executio Subsequat. Tandem W. ab Inj. Det. Inv. Restituetur. ℥ M. A.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
6. Stück den 8. Februarii 1747.

Genaue Abbildung des von dem gottseeligen Herzog AUGUST zu Braunschweig und Lüneburg in Wolffenbüttel eigenhändig gemachten Entwurfs zum ersten und anderen so berühmten GLOCKEN THALER von A. 1643.

Der Abstich ist auf einem besondern Blat zu sehen.

Historische Erklärung.

Ich habe diese vor Augen liegende Abzeichnung dem redlichen Bruno Ulrich Welff zu dancken, dessen sich der G. L. aus dem 41. Stück des *XVI.* Theils der Hist. Münz-Bel. von *A.* 1744. *p.* 323. zu erinnern belieben wolle. Er hat solche unter seines Vaters Briefschaften gefunden, der ein treuer alter Diener am Fürstl. Wolffenbüttelischen Hofe gewesen ist und mich versichert, daß sie der in GOtt ruhende höchst belobte Herzog August mit eigener Hand verfertigt hätte, dieweil ihm dessen Federzüge sattsam bekannt wären. Ich selbst habe dieselbe mit verschiedenen unzweiffelhaften Handschriften desselben, die ich bey guten Freunden angetroffen, sehr achtsam zusammen gehalten, und muß auch bekennen, daß ich sie denenselben durchgehends in allen Buchstaben und Strichen ganz gleichförmig befunden habe, wie mir dann auch die Besitzer dererselben hierinne gleich Beyfall gegeben haben.

Ich bin mir nicht vermuthen, daß der G. L. unwillig sich darüber bezeigen wird, daß ich ihn anitzo, an statt einer schönen und raren gold- oder silbernen Münze, mit einem gezeichneten kleinen Blätgen abspeise, sintemal alle lüsterne Münz-Liebhaber dasselbe eben so hoch und werth achten werden, als das kostbahrste und sonderbahrste geprägte Metall. Denn es bestärcket ihnen eine Wahrheit in der Münz-Wissenschaft, die sehr bestritten worden ist. Es ist unnöthig gewesen eine Beschreibung desselben vorher zu setzen, dieweil die Gegen-Seiten der angezeigten Glocken-Thaler schon von mir im 18. Stück des I. Theils von *A.* 1729. *p.* 138.

Digitized by Google

sind beschrieben worden, und der Augenschein auch gleich selbst zeiget, was der Abriß vorstellet; vielmehr mache ich darüber folgende zu noch mehrer Erläuterung der so berühmten Glocken-Thaler dienliche Anmerckungen.

Erstlich ist daraus offenbahr, daß Hertzog Augustus selbst die veränderten Sinnbilder auf den Glocken-Thalern angegeben hat, und keineswegs, wie Tenzel und Schlegel in *Biblis in Nummis p.* 200. glauben in monatlichen Unterredung von *A.* 1693. *m. Iul. p.* 578. D. Io. Valentin Andreä, deren Erfinder ist. Möchte man einwenden die Zeichnung zweyer Glocken-Thaler wäre nicht zureichend zu erweisen, daß er dergleichen auch von den übrigen gemacht hätte; so antworte ich daß die Bilder aller Glocken-Thaler in einer unzertrennlichen Verbindung miteinander sind; da man demnach darthun kan, daß unläugbahr das erste und zweyte Bild Hertzog Augustus selbst mit eigner Hand entworffen hat, so folgt daraus unwidersprechlich, daß auch die Bilder der nachfolgenden Glocken-Thaler aus eben dieser hellen und lieblichen Quelle hergeflossen sind. Diese so wohl gebildeten und einander ganz ähnlichen Geschwister haben alle einen fruchtbahren Vater, von dessen Scharfsinnigkeit der Herr Hofrath Jacob Burckhard *in Bibliotheca Augustæ hist. Lib. I. c. I. p.* 37. noch mehrere artige Proben anführet, und auch der zweyte Supplements-Bogen des *XVII.* Theils der Münz-Bel. von *A.* 1745. *p.* 430. *sq.* nachzuschlagen ist.

Für das andere ist nun nicht mehr daran zu zweiflen, daß Hertzog August habe wollen die Glocke auf dem ersten Glocken-Thaler mit dem Worte GLORIA bezeichnen lassen. Alle Thaler-Kenner bekennen und klagen einstimmig, daß unter diesen so vortrefflich glänzenden Sieben Gestirn der Glocken-Thaler, der mit GLORIA schimmernde Stern der ersten Grösse am wenigsten zu erblicken ist. Die schälsichtigen Neidharte, die keines solchen Thalers habhaft werden können, wollen daher behaupten, es wären gar keine Glocken-Thaler mit GLORIA geprägt worden, sondern es gäbe Betrüger, welche die auf dem Glockenrande befindlichen fünf Buchstaben: T. S. G. E. B. ausgeschliffen, und dagegen das sechs Buchstäbliche Wort GLORIA mit eintzelnen Buchstaben-Stempeln eingeschlagen hätten. Sie beschönigen ihre Meinung vornehmlich damit, daß sie sagen: Der Leib-Medicus Hertzog Augusts, Martin Gosky hätte ja wohl am besten die Glocken-Thaler gekennet, aber in der ersten Beschreibung derer selben, die wir davon haben, eines solchen Thalers gar nicht erwehnet, auf welchem GLORIA stünde. In der *Idea Arbusti Augustæi ad A.* 1643. *d* 14. *Sept.* führet er die Glocken-Thaler in folgender Ordnung an: Metropolis Ducatus, Henricopolis seu Guelpherbytum, propugnaculum validissimum, toto quod deerat octennio, non vi, vel armis, non cæde, aut sanguine, sed divino auxiliante Numine, & ex Imp. Ferdinandi III. erga Ducem propensa voluntate & benevolentia, ingenti velut miraculo, cum omnium faventium juxta ac invidentium stupore, restituitur suo legitimo domino & hæredi, Augusto, Duci Br. & Luneb. cedendoque victori palmam obtinenti offertur, ætatis a magno climacterico sesqui altero, ab accepta Hytzkera ter decimo nono, à Dannebergici Ducatus possessione septimo., postquam CAMPANAS SINE PISTILLO *diu & frustra agitasset, cum inscriptione* PRIMÆ SIC, NISI, SECUNDÆ UTI SIC, NISI, *tertiæ* HIC SED, QVAR-

QVARTÆ *tandem* W. A. I. D. I. R. *Piſtillo ut confecto & immiſſo, campana ordine* QUINTA *patientia victrice, ſolennius & altius pulſu repulſuque lætiſſimi nuncii reſonaret & clangeret fol. 265. auguria pollicitantia extraditionem.* In den Randgloſſen zu der aus deſſen *Epinicio votivo ſuper ingreſſum Auguſto D. Br. & Luneb. in ſedem avitam Guelpherbytanam* im beſagten 18. Stück des erſten Theils p. 142. beygebrachten Verſen ſchreibet er ferner: Imperiali Nummo argenteo A. 1624. Campana inſerta erat cum inſcriptione SIC NISI. Imperiali Nummi argentei *Campana II.* cum inſcriptione: UTI SIC NISI. Piſtillo confecto, remoram aliam, dum Campanæ piſtillus iungeretur, expertus, Nummus argenteus *Campanæ III.* cum inſcriptione ex Apocalyps. cap. 13. v. 10. *Hic* SED. *Campana IV.* 14 Septemb. cum piſtillo & lit: T vv. A. I. D. I. R. *Campana V: Tandem Patientia Victrix.* Donec Patientiâ Victrice ipsâ Exaltatæ crucis feſtivitate lætiſſimo clangore perſonaret. Dieſe Einwendung läſt ſich hören. Sie ſteiffen ſich ferner auf die von dem D. Gosky ordentlich angegebene Anzahl der Glocken-Thaler, und behaupten, daß dererſelben eigentlich nur fünfe wären. Der Eigenſinn der Sonderlinge hätte aber ſolche ſpizfündig vermehret. Endlich wird eingewendet: Man wüſte nicht was das Wort GLORIA darauf bedeuten ſolte.

Alles dieſes iſt doch unzulänglich mich auf ihre Seite zu ziehen, und den wahren mit GLORIA prangenden Glocken-Thaler abzulaugnen. Auf des D. Gosky angeführte Beſchreibung darf man nicht trotzen, weil ſolche augenſcheinlich unvollſtändig iſt. Er hat nur auf die Beiſchrift SIC NISI und UTI SIC NISI aber nicht auf die Aufſchrift der erſten und zweyten Glocke: T. S. G. E. B. wie auch GLORIA, acht gehabt. So wenig kan geläugnet werden, daß auf dem erſten und zweyten Glocken-Thaler T. S. G. E. B. vorkommen, dieweil D. Gosky ſolcher nicht gedencket, eben ſo wenig kan man auch ſagen: Es giebt keinen Glocken-Thaler worauf GLORIA ſtehet, denn D. Gosky führet denſelben nicht an.

Die von demſelben angegebene Zahl der Glocken-Thaler kan zu keinen tüchtigen Beweiß der Meynung dienen, daß kein Glocken-Thaler mit dem Worte GLORIA geprägt worden ſey. Denn D. Gosky hat ſolche nach den Umſchriften und nicht nach den Aufſchriften der Glocken angeſtellet. Der Gloria-Thaler gehöret ſowohl zur erſten Glocke mit SIC NISI, als zu der anderen Glocke mit UTI SIC NISI, nach deſſen Rechnung. Aufrichtig aber meine Gedancken von der wahren und richtigen Anzahl der Glocken-Thaler zu ſagen, weil ich keinen Papagey des D. Gosky abgeben will, ſo kan man dieſelben nach der darauf zu ſehenden Veränderung ſo wohl des Bilds, als der Bey- und Aufſchrift, auf eine gedoppelte Weiſe zehlen. Betrachte ich das Bild, ſo erſcheinet daſſelbe auf den Thalern viermahl verändert. Erſtlich ſiehet man die aufgehangene Glocke ohne Klöppel. Zum andern den Klöppel ohne die Glocke. Drittens die unbewegte Glocke mit dem Klöppel, und vierdtens die zum Klang angezogene vollkommene Glock. Nach der Zahl dieſer viermahls anders geſtalter Bilder ſind alſo auch nur vier Glocken-Thaler. Richte ich die Augen auf die mancherley Bey- und Aufſchriften dieſer Bilder ſo trift man davon neun unläugbahre Gattungen an, die erſte iſt mit SIC NISI und mit T. S. G. E. B. die andere mit UTI SIC NISI und mit T. S. G. E. B. die dritte mit

SIC NISI und mit GLORIA die vierdte mit UTI SIC NISI und mit GLORIA, die fünfte mit SED, mit 13. K. MAII, und mit AP. 13. v. 10 IN f. die sechste mit HIC SED, und gleich gemeldten Aufschriften, die siebende mit: TANDEM, mit: M. VIIB. 13 ℔. und mit W. A. I. D. I R. die achte mit TANDEM, mit: M. VIIB. 14. ℔ und mit W. A I D. I R. und die neundte mit der Aufschrift: NUN. PAC. EX SO. EI9. und Umschrifft: TANDEM PATIENTIA VICTRIX. Daß keine Übereinstimmung in der Anzahl der Glocken-Thaler wenn man sie besonders nach den Bildern, und besonders nach den Bey- und Aufschriften rechnet, anzutreffen ist, rühret daher, dieweil im ersten Bild die Bey- und Aufschrift viermahl, im andern wie auch im dritten Bild zweymahl verändert ist. Ich halte mich um deswillen bey der verschiedenen Art die Glocken Thaler zu zehlen auf, damit man nicht so steif und feste auf der von dem D. Gosky angegebenen gefünften Zahl der Glocken-Thaler beharren möge. Ich glaube zwar selbst, daß Hertzog Augusts Absicht gewesen ist, nur viererley Sorten Glocken-Thaler prägen zu lassen, es hat ihm aber hernach beliebt, die Bey- und Aufschriften durch eine Veränderung bey diesen vier Haupt-Gattungen zu verbessern. So hat derselbe der ersten Glocke ohne Klöppel erstlich beygesetzt SIC NISI. Hernach aber hat er diese Beyschrift mit dem noch vorher gesetzten Wort UTI noch deutlicher zu machen gedacht. Ferner düncket mir gar wahrscheinlich zu seyn, daß nach dem ersten Entwurf auf der ersten Glocke GLORIA gestanden ist, es ist aber hernach dieses Wort bey einen anderen Einfall mit den fünf abgekürzten Worten T. S. G. E. B. verwechselt worden. Denn weil man die erstere Art wieder umgeprägt hat, so finden sich die Thaler von dieser ersten Art weniger, als von der anderen die weit gemeiner ist. Aller dieser zufälligen Veränderungen ohngeacht ist doch das Wesen des ersten Glocken-Thalers immer einerley geblieben, das darinne bestehet daß die Glocke keinen Klöppel hat, und folglich keinen Nutzen giebt. Eben so ist es mit dem andern und dritten Glocken-Thaler ergangen. Beyder Bilder haben ihre erste Gestalt behalten und zeigen nur die Beyworte einen Zusatz, jedoch ohne Abbruch der Vorstellung. Es sey hievon genug gesagt. Ich will meine Meynung niemand aufdringen. Es ist schwehr, die vier Haupt-Sorten der Glocken-Thaler zusammen zu bringen, geschweige vollends die angeführten neun verschiedene Stücke derer selben.

Es ist noch übrig die dritte Einwendung derer jenigen zu beantworten, die den mit GLORIA bemerckten Glocken-Thaler deswegen nicht wollen für ächt halten, weil sie keine schickliche Bedeutung dieses Worts ausfündig machen können. Wenn dieses eine zulängliche Ursache abgeben solt, diesen Thaler zu verstossen, so mache ich ihnen aus eben diesem Grund auch ihren beliebten Glocken-Thaler mit den ordentlichen Buchstaben T. S. G. E. B. verwerflich. Sie können mir von denenselben keine zuverläßige Erklärung angeben. Solche können nur einen wahren Verstand haben, sie machen aber davon diese gedoppelte Auslegung; Einige sagen sie hiessen so viel: *Tandem Sequetur Glorioſus Exitus Brunſvicenſis.* Andere geben ihnen diese Bedeutung: *Tandem Significabit Glorioſum Exitum Brunſuicenſem.* Noch andere sehen ein C an statt des G in der Glocken-Randschrift, und machen diese Auslegung: *Tandem Sortientur Conſilia Eventum Bonum.* Ich bitte gar sehr um Vergebung; daß ich alle diese mühsame Auslegungen nur für eine Mißgeburth ihres Gehirns, nicht für

für den eigentlichen Sinn des weiſen Erfinders, anſehe. Was ſoll Exitus Brunvicenſis heiſſen? Aus der Stadt Braunſchweig ſolte die Kayſerliche Beſatzung nicht ausziehen, ſondern aus der Veſtung Wolffenbüttel.

Damit ſie aber das Wort GLORIA wegen ſeiner richtigen Bedeutung weiter nicht anfechten mögen, ſo belieben ſie ihre Augen auf den vorgelegten Abriß der mit denſelben bezeichneten Glocke zu lencken, ſo werden ſie auch dabey die nachſtehenden Buchſtaben IN E. erblicken, welche den Anfang von dem Engliſchen Lobgeſang bey der Gnadenreichen Geburth unſers Heilands JEſu Chriſti andeuten: GLORIA IN EXCELSIS DEO. Dem D. Gosky muß dieſe Aufſchrifft des erſten Glocken-Thalers wieder beygefallen ſeyn, denn er beſchlüſſet die Dedication der *Epiniciorum ob ingreſſum in urbem & caſtellum Guelpherbyttum* mit dieſem Chronoſticho: VIII. Septembris Anno

gLorIa In nVbIbVs Deo, paX sIt In terrIs
hoMInIbVs bona VoLVntas.

Über alles dieſes iſt noch anzumercken, daß doch ein ächter GLORIA-Thaler muß vorhanden geweſen ſeyn, der zu den nachgekünſtelten Anlaß gegeben hat; Man kan ſich ſonſt gar nicht vorſtellen, wie jemand hätte auf den Einfall gerathen können, dieſes, und kein anderes Wort auf die Glocke ohne Klöppel einzuſchlagen. Iſt man fix und fertig zu ſagen: Die Worte GLORIOSVS EVENTVS in der ächten Randſchrift der erſten Glocke, ſo kan ich keine Anfangs-Buchſtaben der Wörter für gantze Wörter annehmen, und zweiffle noch gar ſehr daran, ob die einzeln Buchſtaben G. E. das bedeuten, was man daraus erzwingen will. Geſetzt auch, daß man zuverläßig wüſte, daß es einen ſolchen betrüglichen GLORIA-Künſtler würcklich gegeben, der damit ein Profit gemacht hätte, ſo folgt daraus noch gar nicht, daß alle in verſchiedenen Münz-Cabinetten befindliche Gloria Glocken-Thaler von deſſen Hand herkommen ſolten. Solte man einwenden: Es haben ſich viele ſolche Betrüger finden können. Was einem gelungen hat auch anderen mehr gelingen können. Ich antworte aber: A poſſe ad eſſe non valet conſequentia, erfordere davon einen ſtärckern Beweis, und halte ſo lange alle die GLORIA führende Glocken-Thaler für wahre Urſtücken, die in nachfolgenden Münz-Cabinetten anzutreffen ſind, biß man mir ein deutliches Kennzeichen ihrer verfälſchten Aufſchrift angegeben hat. Es ſind dieſelben befindlich 1) in Lehmanns *Hamb. hiſt. Remarqu. P. V.* von *A.* 1703. *n. II p.* 9. 2) in Jacobs Samlung *p.* 206. *n.* 788. wo deſſen Preis à 4 Rthlr. 8. Ggl. angeſetzt iſt. 3) Verſichert der ſcharffe Thaler-Kenner der Kayſerl. Rath und Aſſeſſor des Käyſ. und Cammer-Gerichts Herr von Gudenus *in Uncial. ſelect. Wetzlar p.* 68. *in not. ad n.* 301. in der Franckfurter Oſter-Meſſe A. 1733. einen ſolchen mit dem Wort GLORIA ganz unverdächtigen Glocken-Thaler bey einem Kaufmann aus Leipzig geſehen zu haben, der dafür 2. Louis d'or gefordert habe. 4) in Numophylacio *Molano Baumer. p.* 437. *n.* 333. 5) in des Herrn Geheimten Cammer-Raths von Wichmanshauſen *Catalogo* der modernen *Medaillen* und Münzen *p.* 76. *n.* 625. 6) in des Herrn Bürgermeiſter Münters in Lübeck Samlung *p.* 110. *n.* 785. 7) in dem anderen Theil des Münz-Cabinets Guſtav

Schrödters p. 34. n. 366. 8) Hr. D. Euch. Gottlieb Rink, Anteceſſor der hohen Schule zu Altorf, hat ſolchen auch in der vollſtändigen Reihe der Glocken-Thaler gehabt. 9) und 10) habe ich denſelben bey zween ſtarcken Thaler-Samlern und Freunden in Nürnberg angetroffen, 11) beſitzet ſolchen Herr Georg Chriſtoph Spielberger in Berlin, und 12) iſt mir derſelbe auch von dem Herrn Geheimten Kriegs-Rath von Boetger in Wolffenbüttel aus einem angeerbten alten Vorrath auserleſener Müntzen gezeigt worden. An anderen Orten können dergleichen noch mehrere ſtecken, die mit der Zeit auch ſich offenbahren werden.

Zum dritten giebt uns die eigene Handſchrift des Durchlauchtigſten Erfinders der Glocken-Thaler den Schlüſſel zur wahren Erklärung der Bey und Aufſchrift der erſten Glocke in den beygeſetzten Zeilen: *Uti C. A. P. Sic T. S. G. E. B. Niſi Executio ſubſequatur.* Es vergleichet der Welphiſche Salomo die mit K. Ferdinand III. A. 1642. den 16. Januarii erſtlich zu Goslar, vid. in Gaſtelii *de Statu publ. Europæ cap. XXXII. p.* 1044. und bald darauf den 19. 9. April zu Braunſchweig vid. in Lünigs R. *A. Tom. V. P. IV. p.* 126. *n. LII.* zwar getroffene, aber lange unvollzogen gebliebene Vergleiche mit einer Glocke ohne Klöppel, die ohne Würckung iſt, und keinen ordentlichen Gebrauch giebt. In dieſer Aſſimilation iſt die Protaſis: Uti *Campana Absque Piſtillo* und die Apodoſis: Sic *Tractatus Signati Goslariæ Et Brunſvici*, oder: Sic *Tractatus Sunt Goslarienſis Et Brunſuicenſis*, Niſi Executio ſubſequatur. Meines Erachtens iſt dieſes die natürliche und aus dieſer Handlung von ſich ſelbſt herflieſſende und ganz ungezwungene Bedeutung dieſer ſechs einzeln Buchſtaben, die uns Hertzog Auguſtus ſelbſt mit dem Finger gezeigt hat. Die erwehnte Receſſe der Goslariſche und der Braunſchweigiſche, gehören zuſammen, handeln von einer Sache und beziehet ſich dahero der letztere auf den erſtern gleich im Eingang folgendermaſſen: „Demnach die jetzund herſchende Käyſerliche Majeſtät Herrn Leopold „ Wilhelm, Ertzhertzog zu Oeſterreich, die zwiſchen ihr und dem Fürſtl. Hauſe „ Braunſchweig und Lüneburg eingeriſſene Diffidentien und Mißverſtändnüß auf„ zuheben, abſonderlich allergn. Commiſſion aufgetragen, die Herren Hertzoge auch „ zu ſolcher Hin- und Beylegung ſich williget und gerne verſtanden, und darauf beederſeits ihro Deputirte, gevollmächtigte Räthe und Geſandten abgeſchicket, und „ in der Reichsſtadt Goslar, und nachgehends in der Stadt Braunſchweig zuſammen kommen laſſen, daß demnach obvermeldte Mißverſtände, mittels Verleihung Göttlichen Beyſtands, heute dato nachfolgender Geſtalt abgehandelt und „ verglichen worden. Nach Anleitung dieſer Worte kan ich dreiſte behaupten, daß durch die obangeführten Buchſtaben Hertzog Auguſtus den Goslariſchen und Braunſchweigiſchen Receſs verſtanden hat. Zu noch gröſſerer Uberzeugung dienet die von demſelben dem Entwurf der Figur des zweyten Glocken-Thalers eigenhändig beygeſchriebene Erklärung des auf dem Klöppel geſetzten Tags: 13. Cal Maii iſt der letzte Haupt-*Receſs* geſchloſſen. Der Klöppel iſt ein Vorbild des XXV. und XXVII. Articuls in dem Braunſchweigiſchen Haupt-Receſs, die ſummariſch alſo lauten. *Art. XXV:* „Hingegen ſoll die Stadt und Veſtung Wolffenbüttel ſamt allen innen und Auſſenwercken, auch Zugehörigen, aller Munition, Artillerie dem „ Archivo, ohne Beſchwerung der Bürger und Einwohner, ohne Beſchädigung „ des Orts, ohne einig Beding und Auffenthalt, Herzog Auguſto zu handen, ei-

„genen

vid. T. XX. p. 442. ſq.

Digitized by Google

„ genen, freyen, ungehinderten Beſatzung, reſtituirt, und würcklich eingeräu-
„ met, und die Guarniſon ausgeführet werden, und *Art. XXXVII*: die Extradition
„ aber der Städte und Veſtungen Hildesheim, Wolffenbüttel, Eimbeck und an-
„ derer beſetzten Plätze, iſt aus bewegenden Urſachen auf zwey Monath von Zeit er-
„ folgender Kayſerlichen und Erzhertzoglichen Ratification, welche die Kayſerl. Her-
„ ren Subdelegirte innerhalb vier Wochen von dato dieſes Accordo einzubringen
„ verſprochen anzurechnen, jedoch mit dieſen Anhängen und Bedingnüſſen, hinaus
„ geſetzet, daß, nach Beſchaffenheit der Umſtände, auch innerhalb bemeldter Friſt
„ die Extradition gedachter Plätze, mit beyder Vorbewuſt und Beliebung, geſche-
„ hen, und alſo der Terminus verkürzet, wie auch, da wegen der alsdenn befindli-
„ chen Poſtur der Armeen, mehr erwehnte Tradition hic inde ohne äuſſerſte Gefahr
„ nicht zu Wercke gerichtet werden könte, daß alsdenn gleicher Geſtalt berührter
„ Terminus, mit beyderſeits Beliebung, extendiret werden ſolle und möge. End-
lich folgere ich aus angeführten auch dieſes, daß unmöglich unter den fünf Buch-
ſtaben des Rands der erſten Glocke ein C ſtehen kan, ſondern der dritte Buchſtabe
G iſt fälſchlich für ein C angeſehen worden, weil denenjenigen ein ſolcher Thaler
zu handen gekommen iſt, auf welchem das G iſt ſehr abgeſchliffen geweſen. Soll-
te ſich aber ja wieder alles Vermuthen ein ſolches Original finden, das gantz deut-
lich ein C führete, ſo iſt dieſes für einen Fehler des Stempelſchneiders zu halten.
In dem zu Helmſtädt in dieſem Jahre in 4to heraus gekommenen vollſtändigen
Braunſchweig-Lüneburgiſchen Münz- und Medaillen-Cabinet wird *p.* 152. *n.* 387.
ein ſolcher Thaler angeführet, auf welchem ſtatt des mittlern Buchſtabens G der
Buchſtabe C ſtehet, ich weiß aber nicht, ob derſelbe zur erſten oder zur andern Gat-
tung zurechnen ſeyn möge.

Zum vierdten iſt bey dem vorliegenden Abriß des zweyten Glocken-Thalers ſowohl über das Bild als über die Beyſchrift deſſelben folgendes anzumercken. Was erſteres anbelangt, ſo wird hier der Klöppel, wie in allen gemeiniglich vorkommenden Stücken, mit zurück gekrümmeten Einheck-Hacken vorgeſtellet; es giebt aber auch eine Sorte von eben dieſem Klöppel-Thaler, auf welchem der Klöppel mit vorwärts gebeugten Hacken zu ſehen iſt; welches aber in keiner Beſchreibung beobachtet worden. Der eintzige Abbt Molanus hat dieſes in ſeinem *Catalogo Mſſt. Nummor. Brunſv.* & Luneb. *Tom. III. p.* 71. *in f.* alſo bemercket: Imperialis, præcedentibus ſimilis, ſed in quo jacet *Piſtillum ſitu inverſo.* Dergleichen kan auch obbemeldter Herr Spielberger in Berlin aufweiſen. Die Beyſchrift zeiget das eintzige Wort: SED. Oberwehntes neueſtes vollſtändiges Braunſchweig Lüneburgiſches Münz-Cabinet *p.* 152. *m.* 390. erinnert: „Vergeblich ſuchen einige noch eine andere Gattung „ von dieſen Thalern mit den Worten: HIC SED. Lehmann in *Hamb. hiſt. Remarq. P. V.* von *a.* 1703. *n. III. p.* 18. meldet: daß er die andere Sorte von dieſem dritten oder vierdten Glocken-Thaler, wie er ſolche zehlet, darauf HIC SED ſtehet, im Original, nicht habe zur Hand bringen können. Ich ſelbſt habe in vielen Catalogis berühmter Münz-Cabinetter mich darnach vergeblich umgeſehen, und ſolchen nur alleine in der 86. Seeländriſchen Kupfer-Tafel der Braunſchweig Lüneburgiſchen

schen Müntzen und Medaillen angetroffen. Seeländer hat nichts gestochen, was er nicht gesehen und noch darzu recht genau betrachtet hat; folglich muß doch ein solcher Thaler würcklich vorhanden seyn, zumahl da auch desselben in obangeführten Worten zweymahl D. Gosky gedencket. Wer wollte nicht solchergestalt denselben für den allerräresten unter allen halten?

Endlich ist auch noch zu bemercken, daß der Braunschweig Lüneburgische Josaphat, als ein ungemein fleißiger Bibel-Leser, und geschickter Ausleger, einen gleichlautenden Spruch aus Luc. XXI, 19. der Klöppel-Steinschrift beygezeichnet, und in seinen Gedancken darüber in Zweiffel gestanden hat, welchen von beyden er erwehlen solte. Er ist aber doch bey dem aus der Offenbahrung St. Johannis geblieben.

Ich verhoffe den curieusen Glocken-Thaler Sammlern mit meiner wenigen Erläuterung derer selben hiermit zum drittenmahl ein Gnügen gethan zu haben. *Dies diem docet.*

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
7. Stück den 15. Februarii 1747.

Eine Gedächtnüß-Müntze auf die von Matthia Gottfried, Freyherrn von Wunschwitz dem Heil. JOHANN von NEPOMUCK zu Ehren A. 1683. auf die Prager-Brücke gesetzte ehirne Bildseule.

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das auf der Prager-Brücke stehende ansehnliche aus Ertz gegossene Bild des Prager Domherrns und Beichtigers der frommen Kayserin Johanna, St. Johanns von Nepomuck, über Lebens Grösse auf dem Fusgestelle, der in der rechten Hand einen Palmzweig, und in der lincken ein an die Brust gelegtes Crucifix hält, mit der Umschrift: EXALTATVM EST NOMEN EIVS d. i. Desselben Nahme ist erhöhet worden, aus Psalm CXLVIII, 13.

Die andere Seite führet eine ganz deutlich zu lesende und die Jahr-Rechnung auch mit einigen Zahl-Buchstaben anzeigende Lateinische Aufschrift, die in unserer Mutter-Sprache also lautet: Die ehirne Statue St. Johanns von Nepomuck hat im dreyhunderten Jahre nach

deſſen heiligen und rühmlichen Tod in Prag auf der Brücke aufrichten laſſen, Matthias, Freyherr von Wunſchwitz.

2 Hiſtoriſche Erklärung.

Unter den acht und zwantzig aufgeſtellten ſehr kunſtreichen Statuen, womit die Pfeiler und Schwibbogen der von K. Carln IV. A. 1357. zu erbauen angefangenen ſteinernen Mulden-Brücke zwiſchen der alten Stadt Prag und der ſo genannten kleinen Seite, amtzo auf beyden Seiten gezieret iſt, daß ſie faſt einem mit vielen Ehren-Bildern ausgeſchmückten Tempel ähnlich ſiehet, iſt diejenige welche Matthäus Gottfried, Freyherr von Wunſchwitz dem Heil. Johann von Nepomuck A. 1683. den 31. Aug. aufgerichtet hat, an Kunſt- und Koſtbahrkeit die allervortrefflichſte, wie auch wohl in ganz Böhmen. Sie iſt, wenn man von der Prager-Alt-Stadt auf die ſo genannte kleine Seite gehet, zur rechten Hand in der Reihe die achte, ſtehet an eben demjenigen Orte, von welchem der unartige K. Wentzel dieſen frommen und verſchwiegenen Mann hat herab ſtürtzen laſſen, iſt acht Schuh oder vier Prager-Ellen hoch, und 20. Centner ſchwehr, und aus Metall von dem berühmten Meiſter, Wolf Hieronymo Herold in Nürnberg, nach dem darzu vortreflichen Model des Kayſerl. Hof-Bildhauers Matthiä Rauchmüllers und hernach der Abgus-Form Johann Prokoffs gegoſſen worden. Das ſteinerne Fusgeſtelle iſt mit drey metallenen Tafeln gezieret, die mittlere führet das Wunſchwitziſche Wappen und folgende Aufſchrifft: DIVO IOHANNI NEPOMVCENO. A. MCCCLXXXIII. EX HOC PONTE DEIECTO EREXIT MATTHIAS L. B. DE WVNSCHWITZ A. MDCLXXXIII. Zur Seiten ſtellet die eine metallene Hiſtoriſche Tafel der Kayſerin Beichte, die andere des St. Johanns vom Nepomuck Herabſtürtzung vor. Dieſe zuſammen wiegen auch 4. Centner. Dieſes recht Romaniſche Stück, das wegen der daran ſo wohl gerathenen Kunſt nicht gnug kan bewundert werden, hat bey ſieben tauſend Gülden gekoſtet, und iſt deſſen Abbildung in den ſaubern Werckgen zu ſehen, das den Tittul führet: Statuæ Pontis Pragenſis, i. e. Chriſti Sanctorumque eius in metallo, marmore, ſaxo, celebrium artificum ſcalpris laboratæ effigies, ex prototypo in ectypum, ex ſolido in planum, chalcographico cælo traductæ ab Auguſtino Neürautter, cive & chalcographo regiæ vet. urbis Pragenſis A. 1715. in 8. Conf. Redel im ſehenswürdigen Prag *c. XXIII. n. 24. p. 321. & c. XXIV. p.* 330.

Digitized by Google

330. Schramm in hiſt. Schauplatz der merckwürd. Brücken *Sect. II, c. I. n. VI. VII. p.* 104. und in Urkund. *p.* 47. *n. VIII.*

Die Freyherrliche Wunschwitziſche Familie, welche dieſes wunderſchöne Denckmahl geſtifftet hat, leitet ihren Urſprung von dem edlen Wenden Wunſch im achten Jahrhundert nach Chriſti Geburt her, der das anderthalb Meilen von der Stadt Meiſſen an der Freybergiſchen Straſſe, am Trübiſch-Thale hinauf, zwiſchen den Ritterſitzen Heinitz und Roth-Schönberg gelegene adeliche Haus und Guth Wunſchwitz erbauet, deſſen Nachkommen auch von den Marggrafen von Meiſſen damit ſind beſtändig belehnet worden, biß ſie ſich in die benachbahrte Länder, beſonders in die Nieder-Laußnitz und endlich in Böhmen gewendet haben. Daſſelbe beſitzet anitzo die adeliche Familie von Heinitz mit der Schriftſäßigkeit, Ober und Unter-Gerichten, allen Lehen-Zinſen, Dienſten, Trüften, Jagden und mehr andern anſehnlichen Gerechtſammen, deswegen ſie ein Ritter-Pferd zu ſtellen gehalten iſt.

Die aus den zerrütteten Zeiten übrig gebliebene Documente melden von Urban von Wunſchwitz, daß er um das Jahr Chriſti 1490. in Meiſſen gebohren, und allda A. 1550. geſtorben iſt. Deſſen mit Regina, Johanns von Stemler Tochter, erzeugter Sohn Jacob iſt aus dem Meißner Land in die Nieder-Laußnitz gezogen, und hat von Chriſtina, einer Tochter Georgs von Kuhn, zween Söhne hinterlaſſen, Georg und Jacob. Des letztern Nachkommen ſind bald ausgegangen. Der A. 1586. zu Guben gebohrne Georg von Wunſchwitz aber, gieng A. 1610. in Böhmen, kaufte das Gut Rothmühl an der Elbe, ward Kayſerlicher Rath, und bekam von K. Ferdinand II. laut der Worte in dem darüber zu Wien A. 1629. den 13. Oct. ausgefertigten Diplomate, wegen ſeiner in der groſſen Böhmiſchen Unruhe A. 1618, 19, 20, mit Verluſt ſeines Haabs, Guts und Gefahr des Lebens beybehaltenen unverbrüchlichen Treue zum ſonderbahren Gnadenzeichen dieſe merckwürdige Vermehrung des Helmkleinods ſeines angeſtammten Wappens, daß nehmlich der hervor ſpringende Hirſch ein rothes Halsband mit den goldnen Anfangs-Buchſtaben des Käyſerlichen Nahmens F. II führen ſollte. Es zeiget daſſelbe im ſchwartzen Feld einen zum Sprung geſchickten weiſſen Hirſch, mit roth ausgeſchlagener Zunge, und hinter ſich geworffnen braun oder natürlich färbigen Geſtäme oder Geweihe, der auf dem letzten Bühel eines drey-bühligten grünen Bergs ſtehet. Den Schild bedeckt ein gekrönter adelicher offener Turnier-Helm, worauf der vordere Theil des Schild-Hirſches mit obbeſchriebenen Halsbande zu ſehen iſt.

Die Helmdecken sind inwendig schwartz und auswendig roth. Vid. das grosse Nürnberg. Weigelische Wappen-Buch von meiner Ausgabe *P. II. tab.* 37*. Eine poetische Feder hat davon diese artige Auslegung gemacht:

Dies schöne muntre Thier, so voller Geist und Leben
Will durch das Wappen hier die Wunschwitze erheben.
Die eintzle Einrichtung zeigt an das Alterthum,
Worin vormahls bestund der Alten Ehr und Ruhm.
Was soll der weisse Hirsch, das schwartze Feld bedeuten?
Dieß, daß im Unglück muß das Glück dieß Haus begleiten.
Was zeigt der grüne Berg mit dreyen Hügeln an
Parnassus gleicht ihm nicht, der nur zwey zeigen kan.
Des Halses rothes Band mit goldnen F und zweye
Bedeut die seinem Herrn allzeit geleiste Treue.
Die Helmdeck weist durch schwartz den Tod, den Krieg durch roth,
Daß der Wunschwitzen Hertz siegt über Feind und Tod.

Obermeldter Georg starb in vollen Ehren und Ansehen zu Prag A. 1645. den 20. Martii, und ruhet an der Seite seiner aus der Sterblichkeit in die Ewigkeit A. 1643. voran gegangenen Gemahlin Eva Barbara, einer Tochter Christophs Meyers von Taublowitz und Dorothea von Streitkolben, im Kreutzgange des Kl. St. Thomä, unter dem von ihm allbereit A. 1638. dahingegebenen künstlichen Gemählde, das die Begräbnüß St. Augustini vorstellet mit seiner Kinder vier Ahnen-Schildlein an der Rahm.

Unter solchen hat der einige zu einem männlichen Alter gediehene Sohn, Matthias Gottfried seiner Familie viel Ehre gemacht. Er war zu Prag im Febr. A. 1632. gebohren, erlangte eine weitläuftige Gelehrsamkeit, und ungemeine Fertigkeit in vielen Sprachen, wodurch er sich den Weg zu ansehnlichen Ehren-Aemtern in Böhmen und Mähren bahnte. Als Kayserlicher Rath, Cämmerer, Hof-Lehenrechts-Beysitzer und Königl. Hauptmann des Pilsner-Creyses hat er viele wichtige Kayserliche und Landes Commissiones glücklich verrichtet, und solte auch als decretirter Reichs-Hofrath in Gesandschaft nach Pohlen gehen, ward aber von GOtt auf dem Schlosse Ronsperg A. 1695. den 10. Martii aus dieser Welt abgefordert, und in die Pfarr-Kirche daselbst zu U. L. Fr. begraben. Wegen der löblichen Verwaltung seiner Aemter versetzte ihn K. Leopold A. 1675. den 29. Augusti in den Böhmischen Freyherren-Stand,

Stand, worauf ihm und seinen Nachkommen den 9. December des folgenden Jahrs Sitz und Stimme auf der Herren-Banck auf dem Böhmischen Landtag eingeraumet ward. Er war Herr der Stadt und Herrschaft Ronsperg mit sieben Dörffern, und des adelichen Sitzes Wasserau mit drey Dörffern und dem Mayerhof Bernstein am Wald, im Pilsner-Creyß, auch Pfands Innhaber der Churpfältzischen Stadt und Herrschaft Pleystein mit vielen Dörffern, und dem eine starcke Meilwegs grossen Pfrintsch-Weyer, in der Ober-Pfaltz. Es drang ihm sehr zu Hertzen, daß binnen dreyhundert Jahren an kein Merckmahl auf der Prager-Brücke von der Abstürtzung des Böhmischen Landes-Patrons, des Heil. Johanns von Nepomuck war gedacht worden. Da er nun auch denselben schon A. 1646. zum Schutzheiligen seines Geschlechts erkieset hatte, so ließ er, um sein damahls auch geleistetes Gelübde zu erfüllen, die obbeschriebene kostbahre Bildseule verfertigen und aufrichten. Zu dessen Ehren hat er auch die schöne Schloß-Capelle in Ronsperg erbauet, als er diesem Schlosse eine gantz neue Gestalt gab. Er vermählte sich in Ronsperg A. 1667. den 14. Sept. mit Anna Feliciana einer Tochter Daniel Norberts Pachta von Raihofen, Königl. grössern Landrechts-Beysitzers, Statthalters und Burggrafens des Königgrätzer Creyses, und Ludmillæ Eusebiæ Mnischovvskyn von Sebusin, die zu Prag A. 1648. den 30. Martii gebohren, und daselbst A. 1718. den 12. November verschieden ist. Sie war eine gesegnete Mutter von zehen Kindern, und darunter zween Söhne, durch welche die Freyherrlich Wunschwitzische Familie sehr zahlreich geworden ist.

Der erstere Gottfried Daniel, Freyherr von Wunschwitz, Herr der Stadt und Herrschafft Ronsperg, Wasserau, Bernstein am Wald, wie auch Unter- und Mittern-Kernsaltz und Rappätitz trat an das Licht dieser Welt in Prag A. 1678. den 14. Martii, ward A. 1715. General Visitations-Commissarius im Berauner-Creys, und gesegnete das Zeitliche nach einer langwierigen und schmerzhaften Kranckheit zu Prag A. 1741. den 25. Junii. Aus anstammender Verehrung des Heil. Johanns von Nepomuck ließ er A. 1701. in Rom von Antonio Travani die Stöcke zu der diesen Bogen zierenden schönen Medaille schneiden, gelobte A. 1709. daß alle seine Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts mit dem ersten Vornahmen Johannes und Johanna heissen solten, ließ den 19. December A. 1721. als in dem Jahre der Beatification gedachten Geschlechts-Patrons, auf Genehmhaltung des Dom-Capituls sein Wappenschild unweit dessen Grabmahl gegen dem Königl. Oratorio über in der St. Veits Dom-Kirche zu Prag aufhängen, und würckte in dem Canonisations-Jahre 1729. von dem daselbstigen Erzbischof, Ferdinand, Graf von Kühnburg, aus, daß er und alle männliche Nachkommen des Wunschwitzischen Geschlechts ein Johann-Nepomucenisches Gedächtnüß-Kreutz an einem rothen Bande jederzeit am Halse tragen solten. Es ist dasselbe von weiß geschmeltzten Gold und mit fünf goldnen Sternen und acht grün geschmeltzten Palmzweigen gezieret. Auf der vordern Seite ist ein blau geschmeltztes Oval-Blätlein, worauf die auf der Prager-Brücke gesetzte Statua dieses Heiligen zu sehen ist; unter demselbigen liegen heilige Reliquien. Auf der Rück Seite stehet das Erzbischöfliche Wäpplein, mit den darüber gesetzten Buchstaben. F. A. P. d. i. Ferdinandus Archiepiscopus Pragensis; Darunter ist zu lesen: DIVVs Ioannes nepoMVCenVs arChIpatronVs noster proteglt nos. Ferner setzte er in seine Haus-Capelle zu Prag das höltzerne Model zu

der dick bemeldten auf der Prager-Brücke ſtehenden metallenen Statua. Er hatte groſſe Reiſen gethan, beſaß viele Wiſſenſchafften, und liebte inſonderheit die Hiſtorie, Genealogie, Heraldic und Antiquitæten, dahero ſamlete er eine ſtattliche Bibliothec und einen groſſen Vorrath von Medaillen und Uberbleibſeln des Alterthums, trug auch eigenhändig viele geſchriebene vortreffliche Genealogiſche Nachrichten aus alten Urkunden zuſammen, und ward um deswillen von vielen als ein lebendiges Archiv des hohen Adels verehret. Er hat ſich zweymahl vermählet; zum erſten zu Schüttenhofen A. 1709. den 5. Nov. mit Maria Franciſca, einer Tochter, Joh. Georgs, Freyherrns von Schuman, Kayſerl. Obriſtens und Königl. Hauptmanns des Prachiner-Creys in Böhmen, und Annen Dorotheen, gebohrner Gräfin von Gurlandt, gebohren zu Wien A. 1695. den 17. Sept. geſtorben zu Prag A. 1720. den 25. April und die eine Mutter von acht Kindern geweſen iſt. Die zweyte Vermählung traf er A. 1724. den 26. Sept. zu Prag mit Maria Anna, einer Tochter Franz Maximilian Hartmanns Gr. von Clarſtein, Kayſerl. Geheimten Raths, Cämmerers, Königl. Statthalters, und Vice-Appellations Præſidentens in Böhmen und Eleonorä, geb. Gr. von Claryn-Aldringen, die zu Zdiby unfern Prag A. 1705. den 21. Sept. an Tags-Licht getreten war, von welcher aber nur ein vierteljähriges Söhngen gebohren worden.

Mit deſſen älteſten Sohn erſter Ehe Herrn Johann Anton Cajetan, Freyherrn von Wunſchwitz, Herrn auf Unter- und Mitter-Kernſalz und Rappätitz, hat ſich der Glanz dieſer Familie ſehr vermehret. Derſelbe iſt zu Unter Kernſalz in Prachiner Creys A. 1710. den 7. Aug. an dieſe Welt getreten, hat ſich A. 1741. den 17. Julii zu Wien zur Gemahlin auserkoren Maria Anna Barbara, eine Tochter Adam Franz Antons Gr. von Lamberg, Freyherrns auf Ortenegg und Ottenſtein, Kayſerl. Cämmerers, und Maria Anna gebohrner Freyin von Hochburg, die zu Wien A. 1710. den 3. April das Licht erblicket hat. Die angeerbte Luſt zu allen einer Standes-Perſon anſtändigen und vornehmlich zur Hiſtorie nöthigen Wiſſenſchaften hat ſich bey demſelben ſchon dergeſtalt ſtarck geäuſſert, daß er A. 1720. als ein zehenjähriger junger Herr albereit angefangen hat einen Folianten von gedruckten und in Kupfer geſtochenen Documenten und Monumenten ſeines Geſchlechts zuſammen zu tragen, und darauf A. 1725. im funfzehnden Jahr ſeines Alters ein Buch von Prob-Tabellen aufs das fleißigſte zu verfertigen, worauf eine zu einer Maltheſer-Ritter Probe erforderliche accurate ſechzehn Ahnen-Tafel erwachſen, die vier Königl. Böhmiſche Herren Statthalter, nahmentlich Franz Carl Gr. von Pötting, Philipp Gr. von Kollowrat, Wentzel Gr. von Chotkova, und Wentzel Hoſcheck von Schampach A. 1737. den 17. Jan. mit eigenhändiger Unterſchrift ihrer Nahmen und beygedruckten Pettſchaften in beſter Form bekräftiget haben, ingleichen auch A. 1740. ein mit Oelfarben gemahlter groſſer und völliger Stammbaum A. 1743. den 29. April iſt er beym Einzug der K. Maria Thereſia in Prag, unter dem Herren-Stand ganz alleine von wegen ſeiner gantzen Familie prächtig mit geritten und hat den 11. May der Huldigung, und den Tag darauf der Krönung beygewohnet. Den 16. dieſes Monats ließ er am Feſt des Heil. Johanns von Nepomuck zu deſſen Ehren bey der errichteten Großväterlichen metallenen Statua deſſelben in Triumph-Bögen, Palmbäumen und vielen Sinnbildern beſtehendes Pracht-volles Gerüſte aufführen und gantzer acht Tage hindurch herrlich erleuchten. Um auch in Ungarn das Ehren-Gedächt-

nüß

nüß deſſelben auszubreiten iſt von ihm A. 1745. auf der Puzta Arky in der Mooreer Herrſchaft des Weiſſenburger Comitats, allda deſſen Frau Gemahlin wegen ihrer Frau Mutter Mitfrau iſt, eine ganz verfallene alte Kirche wieder erbauet, in Freſco gemahlet, mit ſchönen von ihm ſelbſt verfertigten Innſchriften gezieret, und auf dem Altar eine ganz vergoldete und nach dem Vorbild der auf der Prager-Brücke befindlichen verfertigte Statua mehr erwehnten Geſchlechts-Patrons geſtellet worden, worunter er folgendes Chronographicum geſetzet hat: DeVota ſtatVa VVVnsChWItzIana Ioannis nepoMVCenI ✠ a Ioanne antonIo Caletano barone De VVVnChsVVItz boheMo eX Voto poſIta. Die Einweihung geſchahe mit des Biſchofs von Veſprim Genehmhaltung am 16. May, als am Feſttage dieſes Heiligen. A. 1746. begieng er die hundertjährige Gedächtnüß-Feyer der A. 1646. geſchehenen Erwehlung deſſelben zum Geſchlechts-Patron und ward ihm dahero die im Druck ausgegangene von dem Freyherrlichen Wunſchwitziſchen Geſchlechte errichtete hundertjährige Johanneiſche Ehren-Bezeigung und Hiſtorie der Prager-famoſen ertzenen Brucken-Statua dediciret.

Deſſelben noch lebende leibliche Geſchwiſter ſind 1) Johanna Franciſca Eliſabetha die geb. A. 1711. den 5. Nov. und vermählt A. 1744. den 22. Oct. in Wien mit Sigismund Ferdinand Gr. von Herberſtein, Freyherr auf Neuberg und Gutenhaag, 2) Johanna Godefredina Maria, die gebohren A. 1715. den 15. Martii und A. 1746. den 6. Febr. in Wien an Carl Joſeph Gr. von Fürſtenbuſch verehligt worden iſt, und 3) Johann Procop Wilhelm, der A. 1719. den 9. Junii zu Prag gebohren A. 1747. den 27. April als Cammer- und Hof-Lehenrechts Beyſitzer daſelbſt inſtalliret worden iſt und A. 1743. den 27. May zu Prag ſich vermählet hat mit Maria Anna Barbara einer Tochter Wenceslai Adaucti Gr. Deym, Freyherrn von Strzitez und Evæ Ludmillæ gebohrnen Freyin von Brandſtein.

Der zweyte Sohn Matthiä Gottfrieds, Freyherrn von Wunſchwitz, durch welchen dieſes Geſchlechte auch fortgepflantzet wird, iſt Herr Franz Ignatz, Herr erſtlich auf Chotzomiſchel, Auniowitz und Herſtein, dann Purſchau und Uſchau, nachmahls Altenzerliſch und Lukawitz letztlich aber Tern, Kayſerl. Rath, Cammer und Hof-Lehenrechts Beyſitzer, wie auch Königl. Hauptmann des Prachiner Creyß; er iſt zu Prag A. 1683 den 1. Aug. geb und hat von A. 1708 den 28. Aug. zur Gemahlin Maria Joſepha Barbara, eine Tochter Georg Chriſtoph Cajetans Notthafft, Freyherr von Weiſſenſtein, Churf. Bayeriſchen Geh. Raths und Vitzthums in Landshuth, und Maria Joſepha Roſa, Freyin von Eloſen. Sie war vorher eine Stiffts-Fräulein in Niedermünſter zu Regensburg und ward von der K. Eleonora Magdalena A. 1717. den 14. Sept. unter die Kreutz-Ordens Dames aufgenommen. GOtt hat dieſelbe in ihrer Ehe mit neun Söhnen und zehen Töchtern reichlich geſeegnet, davon aber nur noch 4. Söhne und drey Töchter am Leben ſind, die alle auch den Vornahmen Johannes und Johanna führen, dieweil Herr Franz Ignatz das Brüderliche Gelübde nachgethan hat. Der älteſte Sohn Johann Maximilian Anton, der A. 1710 den 10. Junii gebohren, iſt unter dem Kayſerl. Emanuel Stahrenbergiſchen Dragoner-Regiment Hauptmann.

Gleichwie aber die Wunſchwitziſche Statua des Heil. Johanns von Nepomuck auf der Prager Brücke das volkommenſte Muſter aller derjenigen Bild Säulen iſt, die nachgehends faſt an unzehlichen Orten zu Ehren dieſes heiligen Beichtigers ſind

errich-

errichtet worden; alſo übertrift auch die darauf verfertigte Medaille an ungeſchmückter Zierlichkeit und richtigen Vorſtellung alle andere Schaumüntzen, die zum Andencken der Canoniſation deſſelben zum Vorſchein gekommen ſind; dieweil ſolche gantz und gar nicht nach den Regeln der Kunſt Medaillen geſchickt anzugeben eingerichtet ſind, ſondern vielmehro eine verwirrete und blind ausſchweiffende Phantaſie zur unartigen Mutter haben. Nur eine davon anzuführen und nach der Freiheit zu beurtheilen, die jeglichen in der Gelehrten Welt zuſtehet, ſo ſtellet diejenige, welche auf die Erhebung des Sargs des für Seelig vom P. Innocentio XIII. A. 1721. geſprochenen Johanns von Nepomuck geſchlagen worden iſt, auf der erſten Seite das Bildnüß deſſelben bis an halben Leib vor, das mit Sternen umgeben iſt, und von zween Engeln in der Luft zu beeden Seiten gehalten wird, die über daſſelbe auch einen Lorbeer-Kranz halten. Darunter iſt ein Theil der Prager-Brücke mit vier Bogen zu ſehen, auf welcher alles vom Kriegsvolck krimmelt und wimmelt. Beym letzten oder vierdten Bogen ſiehet man den von dem Moldau-Strom empor getriebenen Leichnam Johanns von Nepomuck mit einem Crucifix in Händen liegen, der mit Sternen umgeben iſt. Dahinder iſt der Proſpect der Stadt Prag. Umher iſt zu leſen: SIDERE NON VNO IOANNES FVLSIT IN VNDIS, und im Abſchnitt: InsIgnIs asyLVs perICLItantIbVs De sVa faMa. Die Gegenſeite bildet den auf einem Tiſch geſetzten Sarg gedachten Heiligens ab, an welchen deſſen Nahmen zu leſen, und auf welchen in der Mitte deſſen eingefaſtes Bruſtbild hervor raget; darüber hält ein Engel das Wappen P. Clemens XI. aus deſſen Stern viele Strahlen herab auf bemeldtes Bild fallen. Zur rechten Seite ſtehet die Römiſch-Catholiſche Kirche in Frauens Geſtalt mit ihren gewöhnlichen Kennzeichen, und rühret den Sarg an, und zu lincken geſchiehet dieſes von dem Königreich Böhmen in gleicher Poſitur: darüber iſt zu leſen: Vno Is CLeMentIs sVb sIDere fVLsIT In arIs und darunter: roMæ InDVLta ſanCtI VIrI feſtIVa transLatIone.

Die Figuren ſind auf dieſer Medaille über die maſſen gehäuffet. Das Hauptbild erſcheinet auf der Vorſeite zweymahl, in ſeinem gröſten Glantze aber nur halb, hingegen die Engel, als doch nur Neben-Bilder, ſo ungeheuer groß, daß ſie die Helfte des Raums einnehmen und den gewafneten Leuten auf der Brücke faſt auf die Köpfe treten. Warum hat man aber die Prager Brücke mit einer ganz unzehlichen Menge Lanzknechte angefüllet? Nicht ſowohl der Albaniſche Geſchlechts-Wappen-Stern hätte auf der Rückſeite das Bild und den Sarg Johanns von Nepomuck beſtrahlen ſollen, als vielmehr die Päbſtliche Krone. Jener hat gar nichts, dieſe aber alles zur Beatificirung deſſelben bewürcket; das vornehmſte Bild iſt auch hier wieder das kleinſte und unanſehnlichſte. Der Sarg iſt auf einem Altar erhoben worden. Ein Tiſch aber iſt kein Altar. Das Jahr 1721. anzudeuten wäre ein Chronicon zureichend geweſen und hätte es einer ſolchen dreyfachen Verſchwendung nicht bedurfft. Es wäre dabey noch vielmehr zu erinnern, angeführtes kan gnug ſeyn, die Ungeſtalt dieſer Medaille zu zeigen. Vid. kurtze doch eigentliche Nachricht von der Ankunft, Fortpflantzung und gegenwärtigen Zuſtand des uralten Geſchlechts deren Freyherren von Wunſchwitz Wien 1741 in 12. cum contin. usque ad A. 1747. Univerſal-Stammbaum ejusd. Familiä in f. und XVI. Ahnen-Tafel Herrn Jo. Ant. Tajet. Freyherrn von Wunſchwitz in f.

(o)

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
8. Stück den 23. Februarii 1747.

Ein rarer und gräßlicher ZWITTER-THALER mit dem Bilde Kayser CARLS V. und dem Churfürstlich Sächsischen Wappen ohne Jahrzahl.

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das gegen die lincke Seite gekehrte, gekrönte und geharnischte Bild des Kayserß, biß am halben Leib, welches in der rechten Hand den zurück gebeugten Scepter, führet, und mit der lincken Hand das angegürtete sehr hervor ragende Schwerd anfasset, mit dem umherstehenden Tittul: CAROLVS V. ROMA. IMP. SEMP. AVGVST.

Die Rück-Seite führet das mit drey Helmen bedeckte Churfürstlich Sächsische Wappen von dreyzehn Feldern, mit der Umschrifft: ARCHIMARSCAL. ET EIEC.

2. Historische Erklärung.

Zwitter-Thaler werden in der Münz-Wissenschaft diejenige genennet, die aus zweyerley nicht zusammen gehörigen Gepräge

Digitized by Google

bestehen, wodurch die Münz-Kenner beym ersten Anblick irre gemacht werden, daß sie nicht gleich wissen, was sie aus denenselben machen sollen. Dergleichen unformliche Kinder kommen von drey bösen Müttern her. Die erste ist die Sparsamkeit der Cameralisten bey den Münz-Herren, die andere die Unvorsichtigkeit der Münz-Schmiedt-Meister und Gesellen, und die dritte der boßhafte Betrug der falschen Müntzer. Ich will mich bemühen von diesen drey nahmhaft gemachten Familien dem G. L. einige anzuzeigen. Es wird mir ein Gefallen geschehen, wenn jeder nach dieser Anleitung seinen Münz-Vorrath durch zugehen sich auch die Mühe geben, und dadurch die Anzahl der Zwitter-Thaler vermehren helffen wird.

Die unzeitige Sparsamkeit der unverständigen Cameralisten, die ein Münzeisen zu erspahren beflissen gewesen, und um einen schlechten Vortheil zu gewinnen, ihres Herrn Ehre aber dabey vor dem Angesicht der gantzen Welt, aus den Augen gesetzet haben, hat öffters verursachet, daß man einen vorher schon lang gebrauchten Stempel mit einem neu geschnittenen auf einem Thaler vereiniget hat. Dergleichen ist der Begräbnüß-Thaler des Holstein-Sunderburgischen Hertzogs Alexanders, den ich in *XIV.* Theil der Hist. Münz-Bel. von *A.* 1742. *p.* 460. angeführet habe. Der Avers sagt, daß derselbe A. 1627. den 13. Martii gestorben ist. Den Revers hat man von einem Thaler seines Vaters Hertzog Johanns entlehnet. Denn er führet das Wappen mit der Umschrift: ET. HOLS. C. I. OL. E. DEL. 1626. Ein gleiches ist geschehen bey einem Thaler des A. 1744. gestorbenen letzten Fürstens von Ost-Frießland, Carl Edzards, da auch die Gegen-Seite zeiget, daß dieselbe zu einem Thaler seines Vaters Georg Albrechts A. 1734. ist gemacht worden. Hertzog Friedrich Wilhelm, der Stifter der Sachsen-Altenburgischen Linie ließ bey seiner ersten Vermählung A. 1583. mit der Würtembergischen Prinzeßin Sophia einen Thaler prägen, mit seinem Bildnüs auf der ersten, und dem Bildnüs seiner Gemahlin auf der andern Seite, zwischen der Jahrzahl 1583. auf beeden Seiten. Die Umschrift auf der andern Seite lautet also: D. G. SOPHIA. WIRTENBERG ica DVX SAXONIÆ & AETA. 20. Eben dieser Revers ist zum Avers ihres Begräbnüs-Thalers A. 1590. genommen worden, siehe Tentzels Sächs. *Medaill.* Cabinet Ernestin. *Lin. P. II. tab. 26. n. V. p.* 378. & 65. und meine Vorrede zum *IX.* Theil der Hist. Münz-Bel. von *A.* 1737. *§. IX. n. I. & II. p. X.*

Hieher

Hieher gehören auch diejenigen Müntzen, bey welchen man die Stempel von Goldmüntzen zu Silber-Müntzen, und hinwiederum die Eisen des Silbergelds zu Ducaten und anderen Goldstücken angewendet hat. Der sehr rare Thaler K. Friedrichs I. in Dännemarck, vermuthlich von A. 1523, auf der Haupt-Seite mit der Majestätischen Abbildung dieses auf dem Thron sitzenden Königs und auf der Rück-Seite mit dem gekrönten Wappen, führet diese Umschrifft: MONETA NOVA. AVREA. RIPENSIS. Von K. Christian IV. in Dännemarck siehet man einen Thaler von dessen Portugaleser Stempel, besage des Avers, auf welchem ein grosses Kreutz stehet, mit der Umschrift: NACH PORTVGAL.ischen SCHR.ot. Aussen herum ist zu lesen: CHRISTIANVS IIII. D. G. DANI. NOR. GOT. WA. REX EL. Auf der andern Seite stehet das mit der Krone bedeckte zwölffeldige Wappen zwischen der getheilten Jahrzahl 91, und der rückständige Tittul DVX SLES. HOL. STOR. ET DIT. CO. OLD. E. DEL. Vid. Strasbergs Thaler-*Collection tab. I. n.* 1. *p.* 1. & 2. Wolders Münz-Buch p. 51. Herr D. Kundmann führet *in Nummis singular. p.* 30. 31. einige seltene Schlesische Ducaten an, deren Umschriften zeigen, daß sie sind von Stempel des Silbergelds ausgepräget worden; als 1) ein Jägerndorfischer Ducate mit dem geharnischten Bild in gantzer Statur und der Umschrift: IOH. GEORG. D. G. MARCH. BRANDENB. 1610. Der Revers hat das mit diesen Worten umgebene Wappen: MONETA ARGENTEA DVCVM CARNOVIÆ. 2) Ein Doppel-Ducate Adam Wentzels, Hertzogs zu Teschen auf dessen Gegen-Seite das behelmte Wappen mit dem Teschnischen gekrönten Adler und der Umschrift zu sehen ist: GROSSVS ARG. III. CRV*cigerorum.* 1612. 3) Ein vierfacher Ducate der Fürstl. Brüder Joh. Christians und Georg Rudolphs, Hertzoge zu Liegnitz und Brieg mit der Umschrift auf dem Revers: MON. NOV. ARGEN. REICHST.*einensis* 1614. und 4) ein dreyfacher Ducate von eben denenselben, auf dessen anderer Seite das Schlesische und Liegnitz-Briegische Wappen doppelt übers Kreutz gesetzt und mit dem Fürsten-Huth bedeckt zu sehen ist, wobey zu lesen: MONET. NOV. ARGENT. A. 1621.

Zum andern haben die Münzschmiede und Gesellen oft unvorsichtig gehandelt und den unrechten Stempel ergriffen, wodurch eine Zusammenfügung zween Stempel geschehen, die nicht zusammen gehören. Von solcher Gattung ist der Oesterreichische Thaler der aus zween Reversen bestehet. Der älteste und erste ist auf K. Maximilians I. Thaler von A. 1518. zu sehen, und zeiget zehn in drey Reihen als 3. 4. 3. über einander

Digitized by Google

ſtehende Wäpplein mit der Umſchrift: PLVRI. EVROP. PVINCIA REX ET PINCEP. POT. 1518. Der andere ſtehet auf einem Thaler von A. 1522. des Spaniſchen Infantens und Oeſterreichiſchen Ertzherzogs Ferdinands. Die das mit dem Ertzherzoglichen Huth bedeckte und mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüeſſes umgebene Haupt-Wappen von vier Feldern vorſtellet, davon das erſte, andere und dritte Feld wiederum quadrirt, das vierdte aber getheilt iſt, welches zehn andere kleinere Wäpplein der Oeſterreichiſchen Provinzen umſchlieſſen. Umher iſt zu leſen: ARCHIDVX AVSTRIE DVX BVRGVNDIE ET CARINT. Den Abriß davon findet man in Mellens *Sylloge Nummor. uncial. Impp. & Archid Auſtr. p.* 26. & 41. Man hat einen Thaler von der Stadt Thoren in Polniſch-Preuſſen, auf deſſen erſter Seite das Wappen derſelben von einem unter dem Schild ſtehenden Engel gehalten wird, mit der Umſchrift: MONETA NOVA ARGENT. CIVIT. THORVNENSIS. Auf der Rück-Seite ſind Scepter und Schwerd ins Schrägkreutz gelegt, darüber die Krone, unten der Reichs-Apfel und zur Seiten die Jahrzahl 1632. mit den Beyworten: DOMINVS PROVIDEBIT zu ſehen iſt. Dieſer Revers iſt auf einem Thaler mit einem Revers von dem letzten Thaler K. Sigismunds III. in Polen vereinigt worden, der das mit der Krone und der Ordens-Kette des goldnen Vlüeſſes bezierte Königl. Wappen mit dem halben Tittel beſagten Königs: SAM. LIV. NE. NO. SVE. GOT. VAND. Q. HR. (hæreditarius) REX vorſtellet, vid. Lehmann *in hiſt. Remarqu. P. V.* von *A.* 1703. *p.* 388. und Caſſeburg in der Samlung Preuſiſch und Poln. Med. und Thaler *p.* 86. *n.* 24. 25. In der Vorrede des *XII.* Theils der Hiſt. Münz-Bel. von *A.* 1740. *p. IX.* und *X.* iſt allbereits angemerckt worden, daß man die Gegen-Seite eines Thalers Hertzog Ludwigs zu Liegnitz von A. 1661. die mit deſſen Wahlſpruch: CONSILIVM IEHOVÆ STABIT. zu einem Thaler ſeines ältern Bruders Hertzog Georgs vergriffen hat, deſſen Thaler mit dem Symbolo: SORS MEA A DOMINO bezeichnet ſind.

Dieſe angeführte zwo Sorten der Zwitter-Thaler ſind noch erträglich, und finden einige Entſchuldigung. Deſto verwerfflicher hingegen ſind die greulichen Mißgeburten der falſchen Müntzer, die ihr ſchändliches Handwerck auch auf ſolche Weiſe getrieben, damit aber auch am meiſten ſich kund gegeben haben Darunter rechne ich den auf dem 10. Stück des *XV.* Theils der Hiſt. Münz-Bel. von *A.* 1743. *p.* 73. befindlichen unächten Gräflich Mansfeldiſchen Thaler. Marggraf Albrechts zu Brandenb. g. Culmbach ſauberer Thaler von A. 1549. mit deſſen gegen die

Digitized by Google

die rechte Seite gekehrten geharnischten Bild und Tittel auf der ersten Seite und dem Lilien-Kreutze, in dessen Winckeln vier Wäpplein stehen, auf der andern Seite, mit dem Spruch SI DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS ist sattsam bekannt. Denselben hat eine sch... Hand folgender Gestalt verderbt. Der Avers zeiget zwischen der verkehrten Jahrzahl 4915. beym Kopffe, des Marggrafens Bild im Harnisch, das gegen die lincke Seite gewendet ist, und das an die rechte Seite gegürtete Schwerd hält, mit dem verhunzten Tittel: C. R B. A. L. B. FRT. D. G. M. A. RCHIO. B R. A. N. DE N. B. Auf der Rück-Seite ist das Wappen der Grafen von Bergen zu sehen, nehmlich ein Löwe mit einem Schildesrand, der mit eilf Pfennigen besetzt ist. Die Umschrift siehet vollends recht kauderwelsch aus: G. B. Vꝛ. XVꝺ ȝI. R. TSVA. XVDIHC R. A. A. PS. IMFNI. Vid. Cuno im alten und neuen Betrug unter den Reichsthlrn. *P. I. p.* 57. *n.* 17. Dieser sehr genaue Thaler-Kenner zeigt uns *P. II. p.* 67. *n.* 45. einen falschen Thaler, der auf der ersten Seite ein von zween wilden Männern mit Fahnen gehaltenes und gantz unbekanntes Wappen von vier Feldern führet, das mit einem gekrönten Helm bedeckt, der mit fünf Federn ausgeschmückt, in deren Mitte ein Stern ist. Umher ist zu lesen: MONETA NO. ARGENTEA. DNI. AR. Die andere Seite gleichet in etwas einem Thaler Hertzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg Wolffenbüttelischer Linie, von A. 1569. mit dem gegen die rechte Seite schreitenden wilden Mann, der in der rechten Hand ein brennendes Licht auf einem Leuchter, und in der lincken einen astigen Stamm schrägs hält mit der Umschrift: ALIIS INSEERVIENDO CONSVMOR. In dem Worte: *Inserviendo* ist in der zweyten Sylbe ein E zu viel. Der wilde Mann hat einen kurtzhaarigten Kopf ohne Kranz und einen langen Spitzbart, siehet also ganz anders aus, als auf dem ächten symbolischen Thaler dieses preiswürdigsten Hertzogs.

Mit keiner Art Thalern haben dergleichen Ertz-Betrüger mehr gefrevelt, als mit den Churfürstlich-Sächsischen. Denn der auf diesem Bogen vorgezeigte ist nicht der eintzige worzu das Churfürstlich-Sächsische Wappen ist schändlich mißbrauchet worden. Belobter Cuno giebt uns *P. I. p.* 79. *n.* 28. einen gantz küpfernen und mit silbernen Blech künstlich überzogenen Lübeckischen Statthaler; dessen Avers zeiget das Bild St. Johanns des Täuffers in der lincken Hand mit dem auf einem Buche stehenden GOttes-Lamm. Unten vor ihm ist das Stadt-Wappen zwischen zwey anderen Wäpplein; die Umschrift siehet also aus: MONETA NOV. LVBF CFNS. 1573. Auf dem Revers ist das Churfächsische quadrirte Wappen ohne Helme mit einem Mittelschild zwischen 2. Ringelgen, wie es auf Churf. Moritz Thaler von A. 1549 und 50. im Wolder *p.* 87. & 88. befindlich ist, und stehet darüber die Jahrzahl 1551. Umher ist zu lesen: ARCHIMARSCHAL ET ELEC AnB. Herr D. Kundmann führet *l. c. p.* 42. diesen Thaler zwar auch an, er hat aber nicht bemercket, daß alle auf dem Avers vorkommende E, wie F. aussehen, dieweil der Eisen-Schneider den untersten langen Querstrich beyzufügen aus der Acht gelassen hat; jedoch hat er das verkehrte N in dem abgekürtzten Wort Annaberg beobachtet. In dem Churfürstlichen Tittel sind die drey Wäplein von Meissen, Pleissen, und Altenburg im Dreyeck als 1 und 2 wie auf dem ächten Thaler, auch eingerücket, das runter siehet aber unten zur lincken Seite, die Altenburgische Rose, wie ein Instrument mit fünf breiten Enden aus. Herr D. Kundmann sagt, es wäre eine fünf-

eckigte Stern-förmige Figur, ſo gar nichts hieſſe. Ferner, daß die Schwerdter wie Meſſer wären, die vorne breit, und keine Spitze hätten.

Vor noch einen andern falſchen Auguſts-Thaler warnen Lehmann *In hiſt. Remarqu. P. IV.* von *A.* 1702. *n.* 15. *p.* 113. und Cuno *P. I. p.* 53. *n.* 15. Deſſelben Bild-Seite führet das gegen die lincke Seite gekehrte Bild des Churfürſtens bis am halben Leib, mit bloſſen Kopffe, im Harniſch, mit dem bloſſen Schwerd in der rechten und dem Streitkolben in der lincken Hand. Neben demſelben iſt die getrennte und nicht in gleicher Linie ſtehende Jahrzahl 1561. Im Abſchnitt liegen gegen einander die Wäpplein von dem Reichs-Ertz Marſchall-Amt und dem Hertzogthum Sachſen. In jenem ſollen drey kreutzweiß über einander gezogene Striche die Ertz-Marſchalls-Schwerdter bedeuten. Der umher ſtehende Tittel iſt dieſer: AVGVSTVS D. G. DVX SAXONIE SA. ROMA. IM. Darinne ſind alle Buchſtaben ſtumpf und gantz ungleicher Gröſſe, abſonderlich ſind die O und N weit kleiner, auch iſt an ſtatt des A ein umgekehrtes V. die Wappen-Seite iſt vollends gantz unrecht und ſtellet das Wappen der Erneſtiniſchen Linie von zehn Feldern vor, mit drey darauf ſtehenden Helmen, das des Churfürſtens Vettern, die Gebrüder, Johann Friedrich II. oder mitlere zu Weimar und Johann Wilhelm zu Coburg, geführet haben, wie auch die gar nicht mit dem vorhergehenden Worten zuſammen hangende Umſchrift beſagt: LANT. THV. ET MAR. MIS. MONE. IMPE. Es hätte der auf der erſten Seite abgebrochene Tittul alſo ſollen auf der andern fortgeführet werden: *Archimareſchallius & Elector*, und dann wäre gefolgt: *Landgravius Thuringiæ & Marchio Miſniæ.* Dieſer Thaler iſt inwendig lauter Kupfer, und auswendig nur mit Silberblech überzogen, das man mit zarten Stiftgen, die man für Puncte zwiſchen den Wörtern anſtehet, befeſtigt hat, iſt auch faſt $\frac{1}{8}$. Loth zu leicht.

Mit eben dieſem Revers-Stempel hat man die zweyte Art eines falſchen Marggräflich Brandenburgiſchen Alberts Thaler von A. 1549. ausgeprägt. Deſſen Avers kommt dem ächten Thaler ziemlich gleich, jedoch 1) ſtöſt das Bild oben an dem innern Umkreys 2) iſt die rechte Hand, welche den Streitkolben an den Leib ſetzet, ſo übel gebildet, als ob ſie ohne Finger wäre, eben ſo iſt auch 3) die am Schwerd liegende lincke Hand beſchaffen 4) ſtehet die 4. in der zu beeden Seiten des Kopfs geſetzten Jahrzahl 1549. wie ein Kreutzgen aus und endlich zum 5) iſt der umher ſtehende Tittel zwar richtig: ALBERTVS G. MARCHIO BRANDENBV. die Buchſtaben aber ſind nicht von gleicher Gröſſe. Der Revers gehört aber angezeigtermaſſen zu einem Thaler der Erneſtiniſchen Hertzoge zu Sachſen und trifft auch im Schrot und Korn mit dem vorher angeführten unächten Auguſts-Thaler gäntzlich überein. vid. Cuno *P. I. p.* 59. *n.* 18.

Wir wollen nun auch den auf dieſem Bogen in Abriß vorgeſtellten gar ſonderbahren Zwitter-Thaler in ſeiner ſcheußlichen Geſtalt genauer betrachten. Der Avers legt uns das Bild K. Carls V. vor Augen, mit einer offenen Königl. Krone. Mit einer ſolchen Krone iſt mir derſelbe niemahls auf einem Gepräge vorgekommen. Allemahl erſcheinet derſelbe, entweder mit einer geſchloſſenen Bügel oder Kayſer-Krone, auch auf Spaniſchen Geld. An ſtatt der Krone iſt er auch öffters nur mit einem Bareth bedeckt. Dieſes iſt alſo ein Haupt-Fehler der von dem falſchen Müntzer iſt begangen worden. Der umherſtehende Tittel iſt zwar richtig abgefaſſet, die Buchſtaben aber ſind ſehr dick und ſtumpff. Der Revers iſt weit ſchlechter gebildet

Digitized by Google

bildet, und kan nicht elender beschaffen seyn. Das Churfürstlich Sächsische Wappen schickt sich eben so wenig auf einen Kayserlichen, als das Kayserliche Bild auf einem Churfürstl. Sächsischen Thaler. Ein guter Freund ist zwar auf die Gedancken gerathen, daß dieser Thaler vielleicht zu denenjenigen Thalern gehöre, welche die vier Söhne des unglücklichen Churfürstens zu Sachsen, Johann Friedrichs, in ihres Vaters Gefangenschaft, A. 1550 und 51. haben schlagen lassen vid. die Vorrede des IX. Theils der Hist. Münz-Bel. von A. 1737. § III. p. II. Es ist aber dieses deswegen gantz und gar nicht wahrscheinlich. Denn 1) stehet das Bild K. Carls V. darauf gantz anders aus, und ist mit der geschlossenen Kayserl. Krone gebührend bedeckt. Die Hertzogl. Brüder haben keine Ursache gehabt, den bishero gewöhnlichen Avers-Stempel zu verändern, 2) ist von diesen ihres Vaters Missethat tragenden Brüdern niemahls weder der Churfürstliche Tittul noch das Wappen geführet worden. Kurtz um, ihre mit des Kayſers Bild und Nahmen geprägte Thaler sehen gantz anders aus, und behalten einerley Gestalt, folglich kan der unsrige ihnen auf keine Weise beygesellet werden, zumahl da auch das Gepräge auf diesem jenen bey weiten nicht gleich kommt, und ein deutliches Merckmahl einer rechten abscheulichen Stimperey ist. Die Wappen Bilder in allen Feldern sind durchgehends höchst ungestalt. Der auf der Obern Seite mit einem Blumwerck ausgezierte rechte Schrägbalcken im Wappen des Hertzogthums Sachsen, siehet aus wie eine Fisch-Gräte, mit abhangenden Spitzen. Die Helmdecken gleichen den an einer Schnure hangenden Quasten. Die Buchstaben in der Umschrift sind am häßlichsten gebildet. Sie sind bald groß bald klein, kein Strich derselben ist dem andern gleichförmig. Das Wort *Marſcballus* ist unrecht abgetheilet in *Mars* und *challus*. In dem drauf folgenden *Et* siehet man oben fast keinen Querstrich, welcher auch unten in dem L. des letzten Worts *Elec.* mangelt.

Hierbey entstehet die Frage: Warum denn die falschen Müntzer zwo verschiedene Gepräge zusammen gegattet haben, da doch der damit begangene Betrug sich gleich selbst offenbahret hat? Der eher würde verborgen seyn blieben, wann sie zusammen gehörende Stempel nachgegraben hätten. Ich kan keine andere Ursache, die sie darzu verleitet, ausdencken, als ihren groben Unverstand, der sie verblendet hat, dergleichen Unform zu begehen. Vernünftige und geschickte Künstler in Eisen schneiden sind weit entfernet von einem solchen Sch --- Stück. Sie treiben ihre Kunst ehrlich, und finden davon ihre reichliche Nahrung mit Ehre und Ruhm. Sie werden in den Müntzstätten starck gebraucht und lernen die mancherley Gepräge wohl kennen. Nur aus der Lehre, so zu sagen, gelauffene elende Kerls, die ein Grab-Eisen nicht einmahl haben recht führen lernen, die von keiner Zeichnung was wissen, und denen es an der Münz-Kentnüs fehlet, sind alleine fähig sich dergestalt zu vergehen. Weil insgemein eine Münze auf der vordern Seite ein Bildnüß, und auf der Rück-Seite ein Wappen zum Gepräge hat, so dünckt es ihnen gleichgültig zu seyn, was ihnen von beeden vorkommt, nachzukritzeln, und hernach unschicklich zu vereinbahren. Ich will auch nicht in Abrede seyn, daß die boßhafte Absicht dabey vorwaltet, daß sie sich einbilden, man würde die Schuld von der Zusammenfügung zweyer nicht zusammen gehöriger Stempel eher für einen Irrthum der Münz-Schmiede halten, als solches Zwittergeld sogleich für eine falsche Müntze achten.

achten. Der gemeine Mann greifft gerne nach groben Geld, wann es nur rund iſt, und ein Bild und Wappen aufweiſet, beede mögen ſonſt beſchaffen ſeyn, wie ſie wollen; er kan auch davon keine Unterſuchung anſtellen. Finden Verſtändige keine Ubereinſtimmung des Avers mit dem Revers, ſo fallen ſie zu erſt gemeiniglich auf den Wahn, daß ſolche aus einem Verſehen in der Müntze herrühre. Rechte Münz-Kenner aber ſehen gleich ein, daß in einer Kayſerlichen Müntze kein Sächſiſcher Stempel anzutreffen iſt, der hätte können verwechſelt werden; und daß auch einem Sächſiſchen Müntzſchmidt ein Stock fehlet, in dem des Kayſers Bild eingegraben iſt.

Unter den alten Römiſchen Münzen finden ſich auch viele von der Zwitter-Gattung. Der ſehr gelehrte Erforſcher und Beurtheiler derſelben **Erasmus Frölich**, Soc. Jeſu hat in ſeiner Diſſertation *de Numis*, *Monetariorum veterum culpa vitioſis* das Caput IV. *de vitioſa formarum combinatione in ſubæratis numis* abgefaſſet, und mit gleich in die Augen fallenden tüchtigen Exempeln erläutert. Darunter ſind inſonderheit folgende gar mercklich, als eine Münze des Kayſers Gordians iſt auf dem Revers mit einem Pfau gezieret, und dem Beywort: CONSECRATIO. Dieſer iſt aber ein Zeichen von der Vergötterung einer Prinzeßin. Ein Adler hingegen muſte die Seele eines Kayſers gen Himmel tragen. Dieſer Stempel gehört zu einer Müntze der K. Paulinä, einer Gemahlin des K. Maximins. Gedachter K. Gordian wird auf der Rück-Seite einer Münze PRINCEPS IVVENTVTIS genennet. Dieſer Tittul ſchickt ſich vor ihm nicht, als welchen nur die *Cæſares* bekahmen. Die K. Julia Mamäa hat auf einer Müntze zum Gepräge auf der Gegen Seite einen mit Spieß und Schild bewafneten Kriegsmann, mit der Beyſchrift: VIRTVS AVGVSTI. Dieſe Gegen-Seite iſt zu einer Münze ihres Sohns, des K. Alexanders gebraucht worden. Eine Münze der K. Juliä Domnæ zeiget auf dem Revers einen Mann in einem langen Kleide, der in der rechten ein Schälgen und in der lincken Hand einen mit dem Schaft zu Boden gekehrten Spieß hält, mit der Uberſchrift: PONTIF. TR. P. III. Einer Kayſerin wird niemahls die Würde weder eines hohen Prieſters noch eines Zunftmeiſters beygelegt. In des Mediobarbi Samlung findet ſich dieſer Revers auf einer Müntze ihres Sohns des K. Getä. Alle dieſe Münzen ſind von Ertz und nur mit Silberblech überzogen; die alte Welt iſt alſo auch in dem Münz-Betrug eben ſo ſchlimm geweſen, als die neue, und hat in groſſer Menge Münzen geſchlagen

Introrſum turpes, ſpecioſos pelle decora.

)o(

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
9. Stück den 1. Mertz 1747.

Ein rarer Schau-Thaler auf K. Gustav Adolfs in Schweden ungebetene Abseglung nach Teutschland A. 1630.

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Königs geharnischtes, mit einem Lorbeer-Kranz geziertes, und gegen die lincke Seite gekehrtes Brustbild, mit einem breiten und mit Spitzen bebrämten Uberschlag, und umgeschlagenen Gewand. Umher ist zu lesen: GVSTAV ADOLP. D. G. SVECO. GOTHO. VANDALO REX MAG.

Auf der Rück-Seite siehet man die aufgehende Sonne, und ein aus einem wohlbefestigten Haven mit vollen Segeln in die See streichendes Kriegs-Schiff, mit der Uberschrifft auf einem fliegenden Zettel: NON EXORATVS EXORIOR. d. i. Ungebeten gehe ich auf.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Es wird den Evangeliſchen Reichs-Ständen faſt von allen Catholiſchen Geſchicht-Schreibern gemeiniglich vorgeworffen, daß ſie zu ihrer Beſchützung den König in Schweden Guſtav Adolf auf den Teutſchen Boden gezogen hätten. Nur einige von denenſelben anzuführen, ſo ſchreibt Adolph. Brachelius *in hiſt. ſui temp. Lib. III. ad a. 1629. p. 256.* Stimulabatur præterea multis regum, principumque legationibus pecuniam, milites, auxilia promittentium. Io. Adlzreiter *annal. Boic. P. III. Lib. XV. n. LXI p. 214.* äuſſert noch weitläuftiger gleiche Meinung in folgenden Worten: Adiungebatur omnium fere Germanicæ nationis Proteſtantium, tam Principum ac Procerum, quam Civitatum auguſtalium clandeſtina cum ipſo conſiliorum voluntatumque communicatio, quæ portis velut apertis, & obviis ſtudiis iam ultro venientem invitabat, ut non ſuæ modo gloriæ operaretur, ſed eorum etiam precibus, qui, cum ſacrarum repetundarum arceſſerentur, ab ipſo auxilium poſtulabant. Der eifrige Prälat Adamus Adami *in Relat. hiſt. de Pacific. Weſtph. Cap. I. §. XVI. p. 13.* ſagt: die über das Kayſerliche Reſtitutions-Edict aufgebrachte Proteſtanten hätten deſſen Vollziehung mit gewafneter Hand zu hintertreiben getrachtet, und darzu den König in Schweden zu Hülffe angenommen. Hæc res, ſind ſeine Worte, adeo male affecit Proteſtantes, quorum vix ullus a contactu bonorum eccleſiaſticorum immunis erat, ut ad convocationem Electoris Saxoniæ Lipſiæ congregati ſtatuerent, edicto iſti armata manu, pro ut fecerunt, contravenire, cui propoſito inprimis Rex Sueciæ Guſtavus Adolphus, quem non minus ex Polonico nuper confecto bello glorioſum, ac Cæſarem ex Danico, in fœdus adſciſcunt, & nullo negotio adducunt. Man darf dieſes für keine ſonderbahre Meinung einiger Privat-Perſonen achten. Von dem Kayſer und allen Catholiſchen Reichsſtänden muſten die Proteſtanten eben dieſe ſchwere Beſchuldigung erleiden, als die aus der Nördlingiſchen Niederlage ſich wieder erhohlten Schweden bey den angetragenen Frieden von einer Vergeltung ihrer dem Reiche geleiſteten Dienſte, und Wiedererſtattung der aufgewandten Kriegs-Unkoſten das Maul aufzuthun anfiengen. Der Kayſer und die Catholiſche Stände ſagten: Wer die Schweden in Teutſchland gelocket, der möchte auch ſehen, wie er ſie befriedigte und wieder fortſchaffte. Auf der Evangeliſchen Stände Verlangen hätte ſich Schweden in die Reichs-Unruhe gemenget, ſie hätten von den Schwediſchen Waffen

Digitized by Google

Waffen bißhero Hülffe und Schutz, nach eigenen Geständnis, empfangen, folglich gäben sie ihnen die so eifrigst begehrte Schwedische Satisfaction anheim. Solte dieselbe mit Geld geschehen, so möchten sie sehen wie sie solches zusammen brächten. Verlangten sie aber Land und Leute, so käme es wieder lediglich nur auf die Evangelischen an, wie sie unter sich darzu Mittel macheten. Die Evangelische wolten sich durch aus nicht aufbürden lassen, daß auf ihr Anstiften der König in Schweden mit dem Kayser gebrochen hätte, noch daß ihnen auf ihr Verlangen von demselben wäre geholffen worden; sondern der Kayser habe den König so lange zum Unwillen gereitzet, biß er endlich habe das Schwerd entblösen und sich zur Wehre setzen müssen. Die Schuld dieses Kriegs haftete demnach auf den Kayser, und nicht auf ihnen, dahero müste auch der Kayser über sich nehmen Schweden schadloß zu halten und zu Frieden zustellen.

Es kam bey dieser Wechsel-Beschuldigung hauptsächlich auf die Frage an: Ob der König von freyen Stücken mit dem Kayser einen Kampf gewagt hätte, oder ob ihn die fast untergedrückten Protestanten um seinen Beystand angeflehet hätten? Das auf gegenwärtigen Abdruck des Schau-Thalers vorgestellte Sinnbild gilt zur Bejahung der ersten Frage. Der König wird mit der ohne Bitten der Einwohner des Erdbodens nach ihren ordentlichen Lauf aufgehenden Sonne verglichen, der also auch aus Schweden ohne Verlangen der Evangelischen nach Teutschland abgesegelt sey, um daselbst die düstre und lange Nacht der gantz unerträglichen Drangsaale, welche dasselbe ganz bedecket hatte, mit seinen Strahlen zu vertreiben. Die beygesetzte Uberschrifft zeiget die Absicht des Sinnbilds noch deutlicher an. Sinnbilder taugen zu keinen Historischen Beweis. Feindliche Beschuldigung kan man auch dafür nicht annehmen, die gleich den schwächsten Anschein für ein helles Licht uns aufbringen. Wenn man also behaupten will, der König wäre entweder aus eignen heldenmüthigen Antrieb, oder aus anderen Staats-Absichten, denen durch den ausgebreiteten Böhmischen Krieg fast zu Grunde gerichteten Evangelischen Ständen, ohne ihr Anruffen beygesprungen, so muß man den zuverläßigsten Beweiß-Grund hierzu aus den richtigen Verlauf der damahligen Händel herhohlen, wie derselbe von glaubwürdigen Geschicht-Schreibern ist aufgezeichnet worden.

Schon A. 1614. ward der König von Landgraf Moriz zu Hessen-Cassel durch Johann Zobel ersuchet, der Union beyzutreten, er entschuldigte sich aber mit den damahls noch auf dem Halse habenden Rußischen und Pohlnischen Kriegen. Hernach ward demselben von K. Jacob in Groß Britannien ein Bundnüß angetragen, um seinen vom Kayser niedergeworffenen Eydam, Friedrichen V. Churfürsten zu Pfalz wieder aufzuhelffen, dem auch Franckreich beytreten wolte, es waltete aber bey ihm eben diese Bedencklichkeit noch vor; er wuste auch nicht, was er sich zum König in Dännemarck zu versehen hätte. Nachgehends veranlassete ihm die A. 1628. von dem Wallenstein unternommene Belagerung der Stadt Stralsund, sich in die Teutsche Unruhe zu mengen, und den Kayserlichen sieghaften Waffen den ersten Einhalt zu thun. Wir wollen vernehmen, wie er sich deßwegen an die Churfürsten erkläret, nachdem ihm dieses war übel ausgelegt worden: Es wäre nehmlich diese Stadt, ob sie wohl dem Kayser nicht das geringste zu wieder gethan, viel-

mehr im Gegentheil durch ein Kayserl. Decret für unschuldig erkannt worden, nach zugefügten unbeschreiblichen Schaden von dem Kayserl. Kriegsheer mit einer harten Belagerung angegriffen worden. Weil dann weder des Kayſers Decret ihr zu statten gekommen, der Hertzog in Pommern ihr nicht helffen wollen oder können, und ſie auch ſich von den Hanſee-Städten verlaſſen geſehen, als hätte ſie nicht umgehen können, der natürlichen und aller Völcker Rechte und Sitten auch ihren Privilegien und Freyheiten zu Folge, auswärtige Potentaten um Hülffe anzuruffen. Zwar hätte ſie den Däniſchen Beyſtand, weil derſelbe zum näheſten bey der Hand geweſen, zu Abwendung des erſten Feindlichen Anfalls abzuwenden, indeſſen angenommen; damit es aber nicht das Anſehen gewinne, und ihr dahin gedeutet würde, als wann ſie ſich zu des Kayſers offentlichen Feinden geſchlagen, ſo hätte ſie kein beſſer und bequemer Mittel finden können, als zu dem Könige in Schweden, einem neutralen und ihr mit Freundſchaft zugethanen Potentaten, ihre Zuflucht zu nehmen, und bey demſelben Schutz und Rettung zu ſuchen. Weil er nun befunden, daß dieſes der Stadt Bitten in Göttl und weltlichen Rechten gegründet, darneben die gute Nachbarſchaft, Glaubens-Gemeinſchaft, und lang geflogene Handlungs-Correſpondenz betrachtet, auch wohl erwogen, was groſſe Gefahr nicht allein ſeinem Reiche, ſondern auch anderen, denen am Gebrauch der Oſt-See gelegen, bevor ſtände, wann aus dieſem Ort ein Raub-Neſt gemacht würde, als hätte er ſich nicht entbrechen können, noch wollen, der ſo hoch beträngten und nach Hülffe winſelnden Stadt, nicht allein ihr, als ſeiner Nachbarin und Freundin, ſondern auch der allgemeinen Sicherheit und Wohlfarth, mit Hülffe beyzuſpringen, ob er wohl vorhero wieder den Kayſer niemand einige Hülffe geleiſtet, noch mit Bündnüß ſich verwand gemacht, da er doch vielmahl darum erſuchet worden.

Nach dieſen eigenen Geſtändnüs ſolte man faſt ob angeführter Beſchuldigung Glauben beymeſſen. Alleine es bleibet dennoch gewiß, daß der König der Stadt Stralſund zu allererſt ſeine Hülffe eigen beweglich angeboten hat. Micrælius im erſten Theil der letzten Pommeriſchen Jahr-Geſchichten *Lib. V. n.* 10. *p.* 200. da er von der Frießländiſchen Belagerung handelt bezeuget dieſes alſo: Es kam aber eben „zu der Zeit ein Königl. Schwediſcher Hof-Juncker in die Stadt, und brachte eine „Laſt Pulver hinnein, an welchem die Stralſundiſchen, wie der König aus ihrem „Schreiben an die Danziger verſpüret, Mangel hätten. Hierbey ward auch ein „Königl. Schreiben, zum Landefort datiret, eingeliefert, darinn ihnen, wo ſie „es begehrten, gewärtige nachbarliche Hülffe zugeſaget ward. Solche wollten „ſie nun nicht ausſchlagen. Derowegen fertigten ſie eine Schickung, an den Kö„nig, denſelben um Troſt, Rath, und Hülffe in ſolcher ihrer groſſen Drangſal zu ſuchen. Ferner meldet derſelbe *n.* 14. *p.* 202. daß ſich darauf ein Königl. Geſandte mit etlichen Schiffen bey dieſer Stadt eingefunden, und ihr ſo viel Volck und Munition angeboten, als ſie begehret hätte, es wäre aber des Königs Meinung, zu ihrer mehreren Sicherheit, ſich mit ihm in nähere Verbündnüs einzulaſſen, dahero hätte ſie die angebotene Gnade und Hülffe angenommen, und mit dem König in ein Verbündnüs auf XX. Jahre geſchloſſen. Dieſes geſchahe noch vor dem Eintritt des Königs in das Reich, und dem gäntzlichen Bruch mit dem Kayſer, und er war dieſer Stadt eine aufgehende Sonne vor deren erfreulichen Strahlen ſie die Augen nicht zuſchlieſſen konte.

Es

Es wird ferner von dem Caraffa, Brachelio und anderen Kayserlich Gesinneten Geschicht-Schreibern angezogen, daß der König in den kund gemachten Ursachen die ihn zum Teutschen Krieg bewogen, melde: „Es wäre nicht ohne, daß er vor„längst nicht von wenig Ständen Teutscher Nation wäre gewarnet worden, sich „bey Zeiten wohl vorzusehen, weil das Feuer in Teutschland noch brenne, und „gäntzlich dafür zu halten, wann dasselbe ihm etwas näher kommen möchte, daß er „von demselben nicht freundlicher würde gehalten werden. Er sollte derhalben „gleich die Waffen ergreiffen, in Teutschland rücken, damit das allgemeine Feuer „durch allgemeine Hülffe möchte gedämpffet werden. Daraus erhellet ja wieder, daß die Teutschen Stände den König zum Krieg aufgefordert hätten, und würde also derselbe für eine ohn ihr Bitten aufgehende Sonne fälschlich gehalten. Sie hätten aber nur die nachfolgende Erklärung auch anführen sollen, die meldet, daß der König sich dieser guten Gelegenheit nicht bedienen, und hierinne etwas zu geschwind zufahren wollen, er hätte vielmehr mit den Kriegs-Gedancken noch lange zurück gehalten, biß er durch viele zugefügte Unbilligkeit und Schimpf zu seiner eigenen Beschützung und Nothwehr gleichsam wäre gezwungen worden.

Die beste Uberzeigung giebt uns davon, daß sich niemand zu demselben nach seiner Ankunft auf den Teutschen Boden schlagen wollen. Der Hertzog in Pommern ließ ihm, als er in Elfsnabben schon Segelfertig lag, durch drey Gesandten ersuchen: Weil es nun das Ansehen habe, daß die zwischen dem Kayser und dem König entstandene Mißverständnüsse zu einem offentlichen Krieg ausschlagen dörften, so möchte er Pommern mit dem Anfall und Durchzug verschonen, damit nicht, wann der Krieg übel ablauffen solte, so wohl Obrigkeit als Unterthanen, unterm Vorwand, als wann sie den König hinein gelocket, in äusserste Seelen- und Leibes-Gefahr gerathen möchten. Er solte ihm die Neutralität zulassen, wodurch alle ungleiche Gedancken verhütet würden. Der König antwortete auf dieses Begehren: Er hätte zwar in den Teutschen Krieg sich nicht mischen wollen, so lange derselbe als fern von seinen Gräntzen, ihm weder genutzet, noch geschadet. Da derselbe aber zu seiner und der Ost-See gröſten Gefahr, sich genähert, und mitten in Pommern eingenistelt, würde er, wann man ihn darum ersuchet, diejenige Hülffe gewiß nicht abgeschlagen haben, so er der Stadt Stralsund, aus freyen Willen und ungebeten angetragen und geleistet. Man hätte der Arnheimischen Armee den Durchzug zu seinem mercklichen Nachtheil verstattet, den würde man ihm also auch zu seiner Sicherheit und des Pommerlands eigenen Rettung vergönnen. Jedoch, wenn er selbst in Pommern angelangt, würde er sich wegen einer Neutralität, nach Beschaffenheit der Sachen, so viel möglich, willfährig erzeigen. Nachdem der König den Fuß in Pommern gesetzet, begehrte er von dem Hertzog, ihn in der Güte in die Stadt Stetin einzunehmen. Der Hertzog ließ ihn durch den Obristen Damitz dagegen melden. Er wäre gegen den Röm. Kayser, als seinen Oberhaupt, in schuldiger Devotion und Treu biß dato unverruckt verblieben, und gesinnet, den Nachruhm eines getreuen und gehorsamen Fürstens mit sich in die Grube zu nehmen, der König möchte ihn also mit diesem Anmuthen verschonen, in Gegentheil vielmehr sich belieben lassen, die Kriegsmacht von seinem Lande ganz abzuführen. Der König verlangte hierauf mit dem Hertzog sich persönlich zu unterreden, und führte ihm dann unter andern insonderheit zu Gemüthe: Es hätte ihm wegen der

zwischen ihren Vorfahren A. 1570. zu Stetin errichteten hoch verbindlichen Compactaten, und der guten Vertraulichkeit vornehmlich obgelegen, dem Hertzog, samt dessen Land und Leuten, auch ohne einiges dessen und der seinigen Anjuchen, mit hülflicher Hand beyzuspringen, und sie von der unrechtmäßigen Gewalt, und schweren Drangsaalen, darinn sie nunmehr bey die drey Jahr gestecket, durch Göttlichen Beystand zu erretten. Er würde verursachet zu Versicherung der Stadt Stetin zu eilen, weil er in gewisse Erfahrung gebracht, daß der Kayserl. Feldmarschall sich in Bereitschafft gesetzet hätte, sie ehestes Tages unvermuthlicher Weise zu überraschen. Er versehe sich also zum Herzog, er würde ihn als einen Freund aufnehmen; im wiedrigen Fall, müste er, weil er dem Feinde diesen Vortheil mit Stetin nicht gönnen wolte oder könte, sich der bey Handen habenden Kriegs-Mittel bedienen. Solchergestalt wird auch niemand sagen, daß der Hertzog in Pommern des Königs in Schweden Beystand verlanget habe, sondern er ist vielmehro zu der ersten Vereinigung unter den Teutschen Fürsten mit demselben durch das gezuckte Schwerd des Königs genöthiget worden, wobey jedoch in Art. II. bedungen ward, daß dieselbe allein auf eine Defension, mit nichten aber zu einiger Offension, es wäre dann, daß die Einigungs-Conservation es nothwendiglich erforderte, auch nicht wieder die Verwandnüs, womit der Hertzog dem Kayser und Röm. Reiche, wie auch dem Ober-Sächsischen Kreise verbunden, gemeinet seyn solte.

So gar auch die von Land und Leuten vertriebene Hertzoge zu Mecklenburg getraueten nicht sich gleich Anfangs in des annäherenden Königs starcke Arme zu werffen, sondern befolgten vielmehr den wohl gemeinten Rath ihrer Religions-Verwandten Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, die sich auf dem Regensburgischen Churfürsten-Tag, sowohl aus Mitleiden gegen sie, als auch zum Verdruß des hochmüthigen Wallensteins, ihrer äuserste annahmen, und für den sichersten und besten Weg zu dem ihrigen wieder zu gelangen hielten: sich nicht zu verschnellen, und gantz und gar öffentlich zum Könige in Schweden zu treten, und also die in blosser Thätlichkeit bestehende Mittel zu ergreiffen, sondern noch eine Weile damit in Gedult zu stehen. Sie solten den König fechten, und dennoch dabey ihre Sache zu Regensburg gebührlich treiben lassen, so wäre diese desto kräftigere Würckung zu hoffen, daß ihnen durch diese zwey Mittel geholffen werden könte, und zwar viel ehe, als wann sie des letztern sich allerdings zu begeben, und das erstere allein zur Hand zu nehmen gedächten. Diese Hofnung schlug fehl. An statt der entweder durch Recht oder durch Gnade zu erlangenden Wieder-Einsetzung in ihr Fürstenthum, ward ihre Sache vom Kayser zu Regensburg auf eine neue Verhör verwiesen. Derowegen sie endlich den Kayserl. Respect auf die Seite setzten, und zum König in Schweden, der ohnehin begriffen war, das Mecklenburgische Land aus ihres Wiedersachers Gewalt zu reissen, ihre Zuflucht nahmen. Es konte also auch denenselben nicht nachgesaget werden, daß sie sich in ihren höchsten Nöthen alsobald an den König gewendet hätten.

Die Churfürsten zu Brandenburg und Sachsen weigerten sich nun länger von dieser ungebetenen aufgehenden Schwedischen Sonne bestrahlen zu lassen, weil sie sich deßwegen einer schweren Verantwortung beym Kayser besorgten. Der König suchte zu erst den Churfürsten zu Brandenburg zu einer Vereinigung der Waffen zu bringen, mit der Vorstellung, daß es ihm nicht allein gar nicht verdacht werden könte,

wann

Digitized by Google

wann er der unerträglichen Bedrängnüsse sich zu entschütten, mit ihm näher zusammen träte, sondern es wolte ihm, als einer der vornehmsten Seulen des Reichs, in all.wege obliegen und gebühren, des Reichs Wohlfart in acht zu nehmen, und diese von GOtt ihm zugeschickte Gelegenheit, dadurch er seine und seiner Neben-Stände Freyheit und Recht wieder die bißherigen Störer vertheidigen könte, ungesäumt zu ergreiffen. Der König muste aber dagegen von dem Churfürsten vernehmen: Die schwere Pflicht, womit er dem Kayser und Reiche verwand, verstattete ihm nicht, sich mit demjenigen zu vereinigen, der mit dem Kayser in so offener Feindschaft stünde. Zu dem müste er mit dem Churfürsten zu Sachsen vermöge der Erbeinig- und Verbrüderung, aus dieser schwehren Sache erst communiciren. Er gienge ungerne an solche Dinge, die ihn von den andern Evangelischen trennen, oder bey denenselben länger zu stehen, und der gemeinen Sache sich nebst ihnen, anzunehmen, untüchtig machen könten. Ferner könte er wegen des wandelbahren Kriegsglücks keine Sicherheit bey der Conjunction absehen, und da auch des Königs Person selbst menschlichen Zufällen unterworffen wäre; auf welchem Fall man ihm leicht seine Lande einziehen dürfte. So würde endlich diese Conjunction, wegen des kläglichen Zustands und Unvermögens des Landes, fast ohne Würckung seyn, und als eine wörtliche Erklärung dem Könige wenig helffen; ihm hingegen höchlich schaden, sein Gewissen beschwehren, ihm des Kaysers Feindschaft, und wo nicht die Gefahr sein Land zu verliehren, doch zum wenigsten, und zwar unvermeidlich, einen gäntzlichen Ruin zuziehen.

Eben dergleichen Entschuldigung muste der König auf seinem Antrag zu einem Bündnüs von dem Churfürsten zu Sachsen vernehmen, dessen Absicht dahin gieng, wie er zwar den König zum Freunde nur in der Ferne behalten, und seines Beystands im Fall der Noth sich bedienen, gleichwohl den Kayser dabey nicht beleidigen, noch sich, es wäre dann die äuserste Noth vorhanden, zum Feinde machen möchte.

Nach diesen beyden Churfürsten richteten sich alle andere zu Leipzig versamlete Evangelische Stände, von welchen der König auch begehrte, daß sie sich mit ihm vereinbahren solten, um sich von der bißhero erlittenen Unbilligkeit zu entledigen, und für der noch bevorstehenden gäntzlichen Unterdruckung in Zeiten zu verwahren, und erklärten sich nur dahin: Daß sie darzu nicht ungeneigt wären, wann sie nur erstlich so viel Luft bekämen. Indessen biß diese Gelegenheit erschiene, wolten sie sich allesamt in starcke Kriegs Verfassung setzen.

Uber dieser Verweigerung des angetragenen Schwedischen Bündnisses geschahe die erschröckliche Zerstörung der Stadt Magdeburg, dahero der König, damit ihm nicht etwan die Schuld davon möchte beygemessen werden in einer öffentlich ausgegangen Schrift meldete, daß der vorgehabte Entsatz dieser Stadt nicht ins Werck gerichtet worden, wäre dieses die Ursache, weil der Churfürst zu Sachsen, dem doch so mercklich viel an der Rettung derselben gelegen gewesen, nicht allein mit ihm sich nicht conjugiren wollen, sondern auch den Durchzug und Paß, wie ingleichen Proviant, etliche Stücke, Kraut und Loth, so er an ihn begehrt, abgeschlagen. Ebenmäßig hätte der Churfürst zu Brandenburg, die erforderte und sonst nirgend zu habende Kriegsnothwendigkeiten an Proviant, Schiffen, und anderem, mit gnugsamer Versicherung, darauf der König sich zu verlassen, theils in

Zeiten

Zeiten nicht geſchaffet, und ſchaffen können, theils auf anderwerts erfolgende Churfürſtl. Sächſiſche Reſolution ſich beruffen. In Summa, die Churfürſten hätten ſich beyde alſo erwieſen, daß der König nicht eigentlich gewuſt, ob ſie Freunde oder Feinde wären, und weſſen er, auf allen Fall, ſich zu ihnen zu verſehen haben möchte.

Von dieſen beyden Churfürſten kan demnach auch nicht geſagt werden, daß ſie den König in das Reich gelocket und ſich deſſen Hülffe bedienet hätten. Die äuſerſte Gewalt brachte dieſelben vielmehr dahin des Königs Bunds-Genoſſen zu werden. Wie der Churfürſt zu Brandenburg nach dem Magdeburgiſchen Unglück die Feſtung Spandau von dem Könige ſchlechter Ding wieder abgetreten haben wolte, rückte der König mit dem Kriegsheer den 9. Junii A. 1631. vor Berlin, und fragte denſelben: Ob er zu ihm und dem Evangeliſchen Weſen ohne weitern Umſchweif treten, und ſeine Waffen mit ihm wieder den Kayſer und ſeine Anhänger vereinigen, oder lieber zu dieſen ſich ſchlagen, und wieder Schweden kriegen wolte? Dann die Neutralität, ſo der Churfürſt für ſich nicht zu erhalten wüſte, und daher doch nur eine Partialität ſeyn würde, wolte und könte er ihm nicht verſtatten. Die Königl. Kriegs-Macht ſtand ſchon in Schlacht-Ordnung, und das grobe Geſchütz war gerade auf die Reſidenz gerichtet. Der Churfürſt muſte alſo wieder ſeinen Willen ſich in allen des Königs Begehren willfährig erweiſen. Der Churfürſt zu Sachſen ſpreitzte ſich ſo lange gegen die Schwediſche angebotene Vereinigung biß ihm der Tilly das Meſſer an die Gurgel ſetzte, und muſte ſolche ſelbſt zu Abtreibung der äuſerſten Vergewaltigung inſtändigſt zu dreymahlen begehren, da bevor ihm weder ſeiner Nachbahrn und Glaubens-Genoſſen anhaltendes Ach und Weh in den elendeſten Umſtänden, noch auch der jämmerliche Steinhauffe der verwüſteten Stadt Magdeburg, vielweniger die unermüdete Lock-Stimme des Königs, darzu nicht hatten bewegen können.

Hierbey iſt nicht zu verhehlen, daß man doch zwey Evangeliſche Stände angeben kan, die ſich um des Königs Schutz und Hülffe ſelbſt beworben haben. Der erſte war der vertriebene Adminiſtrator des Erz-Stiffts zu Magdeburg, Marggraf Chriſtian Wilhelm von Brandenburg, der ehe noch der König ſich entſchloſſen hatte, den Teutſchen Krieg anzufangen, zu ihm in Schweden reiſete, und ſehr bey ihm anhielte, daß er ihm wieder zu dem verlohrnen verhelffen möchte. Die andere war die Landgräfin zu Heſſen-Caſſel, die den König da er noch in Stralſund ſtand, anflehete, einen Retter und Beſchirmer ihres, wegen der Marburgiſchen Erbfolge ſo hart angefochtenen Sohns Landgraf Wilhelms V. abzugeben, und denſelben des erlittenen groſſen Schadens halber gnugſame Erſetzung zu verſchaffen. Dieſer beyden Fürſten Anruffen ohngeacht kan doch K. Guſtav Adolph mit einer ungebeten aufgehenden Sonne bey ſeinem Teutſchen Kriegszug gar füglich verglichen werden. Durch den Magdeburgiſchen Adminiſtrator ließ der König ſich nicht aufbringen, die Waffen wieder den Kayſer zu ergreiffen; und er war allbereit, als eine erfreuliche Sonne, den in Finſternüß und Schatten des Todes ſitzenden Evangeliſchen Ständen erſchienen, als ſich das erkaltete Heſſen-Caſſel unter deſſen Strahlen wieder zu erhohlen gedachte.

Dieſer recht ſchöne Schau-Thaler kommt ſelten vor. Wegen des ſaubern Gepräges hielte ich davor, daß er nicht in Schweden, ſondern in Teutſchland geſchlagen ſey. Brenner in *Theſauro Nummor. Suev-Goth. p.* 146. ſetzet ihn unter die Nummos, virtutes & res geſtas maximi Regis deſignantes, und giebt deſſen Abbildung in *Tab. II. n.* 21 ohne zu melden, was das Sinnbild bedeute. In der im 25. Stück des dritten Theils der Hiſt. Münz-Beluſtigung von A. 1731. p. 198. befindlichen Beſchreibung des Guſtav-Adolfiſchen Münz-Cabinets iſt er in Tab. II. auch anzutreffen. Vid. Chemniz in Königlich Schwediſchen in Teutſchland geführeten Krieg *P. I. Lib. I-III.* le Soldat Suedois *p.* 1-44. Theatr. Europ. *P. II. ad a.* 1630. 31. Pufendorf *rer. Suecic. ab exp. Guſt. Ad. in Germ. Lib. II.*

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
10. Stück den 9. Mertz 1747.

Ein dreyhundert jähriges Schaustück der ersten Grösse, auf den frommen Bischof in Ferrara, JOHANN von TOSSIGNANI, aus dem Orden der Jesuaten, von A. 1446.

Dasselbe stehet auf einem besondern Blat.

I. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite enthält das gegen die rechte Seite gekehrte Brust-Bild dieses Bischoffs mit einem hagern und runtzlichten Gesichte, dürren und langen Hals, und auf dem Kopffe mit einer geschohrnen Krone, darüber ein viel gestrahlter Schein zu sehen, in einem gar schlechten, und fest um den Hals geschlossenen Kleid. Zur rechten schwebt die Bischofs-Mütze mit herab hangenden und mit Kreutzen bezeichneten Bändern. Umher ist zu lesen: DEVOTISSIMVS PAVPER.um PR.ovisor D.ominus IOHANES EPS (Episcopus) FERRARIENsium. Baruffaldi hat anfangs diese Umschrift also gelesen: *Johannes Episcopus Ferrarienſium devotiſſimus pauperum pro Domino.* Da ihm aber das unter der Brust stehende Kreutz gezeigt hat, wo der Anfang zum lesen der Umschrift muß gemacht werden, so hat er dieselbe folgender massen anders gelesen: *Devotiſſimus pauperum pater Dominus ſeu divus Johannes &c.* Die Jesuiten in Antwerpen erinnern zwar dagegen daß der Lateiner nicht sage *devotiſſimus pauperum*, sondern *pauperibus.* Alleine, wie mich bedünckt so gehet das beyständige Wort devotissimus nicht auf das gleich darauf folgende Wort *Pauperum*, sondern es ist vielmehr mit dem abgekürzten Wort *Pater*, *Patronus*, *Proviſor*, wie man die beeden Buchstaben PR. ausdeuten mag, zu verknüpffen. Buffualdi

iſt auch der Meinung, daß ſich *Domnus* oder *Dominus* für einen Bettel-Mönch nicht ſchicke, und erkläret alſo das D. lieber für *Divus*. Da aber die Umſchrift von einem Biſchof und nicht von einem Jeſuaten-Bruder lautet, ſo kan man das D. gar wohl für *Dominus* annehmen, zumahl da es auch in der Grabſchrift dem Nahmen vorgeſetzt iſt.

Die Gegen-Seite zeiget dieſen Biſchof in einem einfachen und ſchlechten langen Rock, kniend mit aufgerecktem Haupte zu vielen aus den Wolcken hervor brechenden und faſt biß an ſeinen Mund ſpitzig zuſammen lauffenden Strahlen, gefaltenen und aufgehabenen Händen, und bloſſen Füſſen. Hinter ihm liegen die Biſchöflichen Kleider, und vor ihm die Pantoffeln. Uber ihm raget ein Oelbaum hervor. Neben ihm unten zur rechten Seite ſtehet die Jahrzahl MCCCCXLVII. in zwo Reihen, und oben zur rechten Seite der Nahme des Künſtlers MARESCOTVS F.ecit. Die Umſchrifft iſt aus den zween Sprüchen des Pſ. LI, 10. und *Eccleſiaſtici XXIV*, 19. & 23. zuſammen geſetzet: EGO SICVT OLIVA FRVCTIFICAVI SVAVITATE ODO.ris I.n DO.mo DI. (Dei) d. i. Ich gab einen lieblichen Geruch von mir, wie der Oelbaum, im Hauſe des HErrn.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Nach dem vom P. Clemens IX. A. 1668. gäntzlich aufgehobenen Orden der Jeſuaten-Brüder, die ſich Clericos Apoſtolicos conventus S. Hieronymi nannten, iſt das Gedächtnüs ihres frommen Mitbruders, JOHANNS von TOSSIGNANI, Biſchofs zu Ferrara democh in unverwelcklichen Ruhm geblieben, und bringt demſelben noch viele Ehre. In unſerm Vaterlande iſt derſelbe zwar gar nicht, oder doch gar wenig bekannt, dahero auch dieſes ſehr alte und rare Schauſtück den gebührenden Werth von ſeinem Beſitzer nicht erhalten hat, zumahl auch weil es gegoſſen und wenig verſchnitten iſt. Es verdienet jedennoch hochgeſchätzt zu werden, und iſt als eines von den älteſten und erſtgebohrnen Kindern der wieder ans Licht trettenden Medaillen-Kunſt anzuſehen, dergleichen Stücke mir weit lieber ſind als auch die vollkommenſten Medaillen unſerer Zeit.

Der darauf zweymahl gleich nach ſeinem Tod abgebildete gottſelige IOHANNES bekommt den Zunahmen von ſeiner Geburts-Stadt, Toſſignani, die in der Landſchaft des Kirchen-Staats Romagna, in dem mittlern Theil Welſchlands, liegt, und unter die geiſtliche Aufſicht des Biſchofs zu Imola gehört, daſelbſt er A. 1386. auf die Welt gekommen iſt.

ist. Seine Eltern *Antonius de Tavellis* und *Margarita*, wie sie in seinem Testament genennet werden, waren Leute von mittelmäßigen Stand und Vermögen, jedoch sehr gutthätig gegen die Armen. Er war von Kindheit auf eines stillen und ernsthaften Wesens. Wegen seines fertigen Kopfs wiedmete ihn der Vater dem studieren, und schickte ihn nach Bologna. Er war im Begrif die Doctors-Würde in der Rechts-Gelahrheit im XXII. Jahr seines Alters A. 1408. zu erhalten, worüber sich der Vater sehr freuete, und zur Bestreitung der darzu erforderlichen Unkosten einen Weinberg hertzlich gerne verkaufte, als dem sonst wohl gerathenen und gehorsamen Sohn dagegen die Lust ankam, in dem Kloster S. Eustachii vor Bologna in dem Jesuaten-Orden zu treten und zwar wieder den Willen seines Vaters und der gantzen Freundschafft, deren gutes und böses Zureden ihn den 28. Julii nicht davon abzuhalten vermochte. Dieselben hatten sich schon sehr mit der träumenden Hofnung geschmeichelt, daß aus demselben bald ein grosses Licht unter den Rechts-Gelehrten, ja wohl gar ein Welt-Regierer, werden würde, vor welchem sich jedermann neigen und beugen würde. Man nahm zwar dazumahl auch öffters Geld, und schickte den Esel in die Welt. Jedoch war zu selbiger Zeit ein Doctor Juris noch ein weit grösserer Mann, als heut zu Tage und ward zu ansehnlichen geistlichen und weltlichen Aemtern vor allen anderen gezogen. Dahero kan man es dem Anton von Tavellis gar nicht verdencken, daß ihm die unvermuthete Veränderung seines Sohns dergestalt zu Hertzen gieng, daß er auch seinem zweyten Sohne anbefahl dem Bruder das Leben zu nehmen, wo er ihn antreffen würde. Dieser kam auch in vollen Grimm nach Bologna, und drohete das Kloster anzuzünden, wann man ihm denselben nicht heraus geben würde. Diese Wuth ward aber dadurch gebrochen, daß man ihm versicherte, daß der Bruder Johann schon wäre nach Venedig gesandt worden. Damit war der Weinberg und der Doctor auf einmahl dahin, und von einem armen Bettel-Mönch war weder Ehre, noch Gewinn zu gewarten. Das verkehrte sich hernach gantz anders.

In dem Kloster S. Justinæ daselbst führete Bruder Johann ein sehr strenges Leben, beobachtete alle Ordens-Pflichten auf das genaueste, demüthigte sich unter jedermann, lief am liebsten mit dem Bettel-Sack herum, that alle Arbeit die anderen beschwehrlich deuchte, fastete und peitschte sich dabey fast zu tode, laß fleißig die heilige Schrift und die Bücher der Kirchen-Väter, und nahm in der Gottes-Gelahrheit dergestalt zu, daß er auch seine Mit-Brüder darinne geschickt unterweisen konte. A. 1415. muste er zum After-Pabst Gregorio XI. nach Ri-

mini nebſt mehrern Ordens-Brüdern kommen, der dieſe Ehr-Bezeigung von ihnen begehrte. A. 1424. wurden die Jeſuaten zu Bologna von Paulo Calcari, und Franc. Zabarella wegen ihrer Ordens-Verfaſſung ſehr angegriffen, und ihnen ſtrittig gemacht, daß ſie regulirte Geiſtliche wären, dahero gebührete ihnen unter den Pfarrern zu ſtehen, wo ihre Klöſter gelegen wären. Der von dem Br. Johann dagegen aufgeſetzte gründliche Gegen-Beweiß machte dem Hader gar bald ein Ende, daß dieſelben weiter an ihren Vorrechten, Würden und Stand nicht angetaſtet wurden. Wegen dieſes groſſen Verdienſts ward er, wiewohl wieder ſeinen Willen und Bitten, A. 1426. zum Vorſteher des Kloſters in Ferrara erwehlt. Er ſchämte ſich alsdann auch nicht vielmahls den Koch und Brodſammler abzugeben. Es mangelte dem Kloſter noch ein Oratorium. Auf Vergönſtigung des Biſchofs zog er dahero A. 1429. in dem Lande herum, um Holtz, Steine und Kalck darzu zu betteln. Er kahm eben mit ſeinem Gefehrden nach Forli, da man eine Diebs-Rotte aufſuchte, und ward als ein Fremder von den unbedachtſamen und hitzigen Gerichts-Bedienten, als einer der darzu gehörte, eingezogen, klagte jedoch keineswegs über das erlittene Unrecht, nach Offenbahrung ſeiner Unſchuld.

A. 1431. danckte der Biſchof zu Ferrara, Petrus Boiardus ab und Marggraf Nicolaus von Eſte bath den P. Eugenium IV. daß er deſſen Stelle mit einem tüchtigen und ihm gefälligen Mann wieder beſetzen möchte. Der Legat zu Bologna, Fantinus Dandulo muſte demſelben darzu drey würdige Perſonen vorſchlagen. Dieſe waren Johann von Toſſigni, und der Erz-Prieſter zu Modena, Jacob, der wegen ſeiner Wiſſenſchaft und löblichen Wandel einen groſſen Ruff hatte; der dritte iſt den Nahmen nach unbekannt. Der Pabſt bezeigte zu den geringen Jeſuaten ſchlechte Luſt, ob wohl ſolchen Dandulo weit mehr, als ſeine Geſellen, gelobet hatte, und war geneigter dem Erz-Prieſter das Bißthum zu geben. Das Conſiſtorium war zu dem Ende ſchon angeſagt. Der Pabſt ward die Nacht vorher mit groſſen Leibs-Schmerzen befallen, und konte daſſelbe nicht halten. Dieſes geſchahe hernach noch etliche mahl, wann ſich derſelbe dieſes vorgenommen hatte, und die Pein ward zugleich immer ärger. Dieſer wunderliche Zufall brachte ihm endlich auf die Gedancken, weil ihm in den ſchlafloſen Nächten die Beſetzung dieſes Bißthum immer in Sinn kam; er hätte ſich an dem für ſo verächtlich gehaltenen Jeſuaten, Bruder Johann verſündigt, und ernannte ihn zur Büſſung dieſer Schuld, ohne alle fernere Einwendung, unverzüglich zum Biſchof.

Dieſer

Dieſer aber gieng noch ſchwehrer daran dieſe Laſt ſich aufbürden zu laſſen, biß ihm endlich der Pabſt dieſe Probe des Gehorſams aufs ernſtlichſte von ihm begehrte, auch Marggraf Nicolaus bezeigte, daß er mit ihm wohl zufrieden wäre. Bruder Johann wolte lieber Zeit lebens jemand unterthänig ſeyn und gehorchen, als über andere herrſchen und zu gebiethen haben, weil bey dem erſtern wenigere Verantwortung wäre. Seine Prieſter- und Biſchofs-Weihe geſchahe in Mantua von dem daſelbigen Biſchof Matthäo, aus dem Prediger Orden.

In dieſer Würde legte er das Ordens-Kleid niemahls ab, gebrauchte aber doch die Inſul, den Stab, die Handſchuhe und den Ring, als die verordneten Ehrenzeichen derſelben. Seine erſte Verrichtung war eine Kirchen und Kloſter-Viſitation durchgängig zu halten, womit er vom 23. Januarii A. 1432 anhielte, biß er auf das Concilium zu Baſel im May A. 1433. reiſete. Er fand bey dieſer Viſitation in einer Capelle ſeiner Dom-Kirche, fünf Dörner aus der Dorn-Krone des Heilands, welche ein aus dem heiligen Lande zurück gekommener Pilgram aus der Familie von Bagatis dahin geſchenckt hatte Man hatte gezweiffelt, ob dieſelben ächt wären Dahero warf er ſie auf die Kohlen ſeines Rauchfaſſes. Drey davon wurden alſobald in Aſche verwandelt. Zwey aber blieben gantz unverletzt, und wurden daher in einem von Kryſtallen zuſammen geſetztes Kreuz beſſer verwahret. Gegen die Armen bewieß er ſich ſo mildthätig, daß er auch ſeine Kleider und Bettdecken mit ihnen theilete, wenn er ſonſt nichts mehr hatte, womit er ihrer Dürftigkeit helffen konte. Darüber gerieth er öffter ſelbſt in gröſten Mangel. Dieſes bewog dem Pabſt, daß er ihn von den vier hundert Ducaten, die dem abgedanckten Biſchof Bojardo ſolten jährlich bezahlt werden, 250 vor ſich noch zu behalten verſtattete. Unter dieſen unaufhörlichen Liebes Wercken ſoll ſich zugetragen haben, daß einsmahl ein faſt gantz nackender Mann in ſeinem Vorſaal ſich eingeſchlichen, und ihn ſehr kläglich um Bedeckung ſeiner Blöſſe angeſprochen hat. Er that dieſes mit der gröſten Bereitwilligkeit mit etlichen übrigen Kleidern, und legte ihm ſolche ſelbſt an. Uber dieſer Beſchäftigung trafen ihn der Stadt Cämmerer und noch ein Bürger an, die bey ihm etwas anzubringen hatten, und traten ſo lange zurück biß er mit der Ankleidung fertig war. Er rufte ſie alsdann auch herbey, und gieng mit ihnen etwas bey ſeite. Nach einer kurzen Verweilung fanden ſie bey dem Zurückgehen alle Kleider an eben der Stelle liegen, der arme Menſch aber war ihnen unter den Augen verſchwunden, wollte auch von des Biſchoffs Hausgenoſſen und Bedienten niemand von ihm weder zuvor, noch hernach etwas geſehen haben. Daher behauptet der Jeſuate, der ſein Leben beſchrieben hat, es wäre dieſes der Herr Chriſtus ſelbſt geweſen, der ihm in dieſer elenden Geſtalt erſchienen wäre.

Er hatte einen liederlichen Capellan zum Haus-Verwalter, der viele Uneinigkeit unter dem Hausgeſinde anrichtete, auch ſonſt ärgerlich lebte, und endlich ſelbſt ſein Hauß verließ, nachdem an ihm alles freundliche und ernſtliche Vermahnen gantz vergeblich geweſen war. Derſelbe verläumdete hernach ihm aufs ärgſte bey ſeinem Landsherrn, daß er durch allerhand übele Beſchuldigung und Nachrede die Zuneigung ſeiner Bürger und Unterthanen von ihm abwendig zu machen trachtete, auch ſonſt einen rechten Heuchler abgäbe, und den ſchändlichſten Lüſten wieder das ſechſte Gebot nachhienge. Das erſte Angeben fand bey dem Marggrafen ſolchen Eingang, weil er ſeine Herrſchaft antaſtete, daß er auch dem andern leichte

Glauben beymaß, und deswegen den Bischof sehr zu bedrucken anfieng. Der Bischof vertrug anfangs diese Ungnade mit aller christlichen Gelassenheit und Gedult ohne sich im geringsten dagegen zu regen. Da aber das ihm zugefügte Unrecht sich täglich häuffete, so setzte er eine weitläuftige Vertheidigung auf, die er dem Marggrafen wollte einreichen lassen, weil ihm der Zutritt zu demselben versagt ward. Er berufte sich darinne auf alle seine Zuhörer, welche einhellig bezeugen würden, daß er in allen seinen Predigten, niemahls anders, als ehrerbietig, von allen dessen Thun und Lassen geredet, und daß auch niemand würde auftreten können, der ihn für einen Meutmacher und Verführer des Volcks angeben könte. Von fleischlichen Lastern wäre er eben so befreyet, als von anderen Todsünden, und danckte GOtt der ihm ein reines Hertz gegeben hätte. Er wünschete daß Feuer vom Himmel fallen, und ihn verzehren möchte, wenn er jemahls die Brunst unreiner Lüste an sich empfunden hätte. Der Anblick aller Schönheit käme ihm eben so vor, als wann er einen Eselskopf anschauete. Was GOtt alleine sonst bekannt wäre, das müste er nun zu Rettung seiner Unschuld offenbahren, damit man daraus erkennen könte, wie feind er der Wollust wäre. Er fastete die Woche viermahl sehr strenge. Er schliefe stets in Kleidern auf einem Strohsacke, damit er des Nachts zum Gebet desto fertiger aufstehen könte. Er geisselte sich täglich zweymahl biß auf das Blut, welches diejenigen bezeigen würden, die seine Wäsche reinigten. In einem so hefftig betäubten Leibe könten keine böse Lüste aufsteigen. Am allermeisten bewahrete ihn dafür das anhaltende Gebet zu GOtt um Tödtung des alten Adams. Hierauf beschreibt er auch die böse Aufführung seines entwichenen Verläumders, der ihm Wehe zu thun ungescheut gedrohet hätte, als er diesen stinckenden Bock nicht habe wieder in seinem Schaafstall aufnehmen wollen. Er wollte aber den GOtt seines Heils erwarten. Nach weitern Uberlegen trug er doch hernach Bedencken diese Verantwortung zu übergeben, und steckte solche daher unter seinem Strohsack, wo man sie auch erstlich nach seinem Tod gefunden hat, damit es nicht das Ansehen hätte als ob er sich an diesen falschen Judas zu rächen suchte. Um sich aber allen fernern Ungemach zu entziehen, begab er sich A. 1439. auf die wegen der Pest von Ferrara in Florenz verlegte berühmte Kirchen-Versammlung, hielte sich aber meistentheils unter währenden Getümmel daselbst in stiller Einsamkeit in der benachbarten Stadt Arezzo auf. Marggraf Nicolaus vermissete diesen treuen Wächter gar bald, in dem sich in dessen Abwesenheit allerhand Unordnung in Kirchen-Wesen zu Ferrara äuserte, und verlangte ihn dahero gar sehnlich wieder zurücke. P. Eugenius IV. schrieb aber denselben zurücke: Weil er die vortreflichen Eigenschaften und Verdienste dieses rechtschaffenen Mannes nicht gebührend erkannt, sondern ihm vielmehro dafür mit grossen Undanck belohnt hätte, so wäre er desselben auch nicht ferner werth; und würde er ihn bey sich behalten, und als ein kostbahres Kleinod der Kirche verwahren. Weil aber der Marggraf nicht abließ, mit Bezeigung grosser Reue, daß er demselben so übel begegnet hätte, beym Pabst anzuhalten, ihn der Kirche zu Ferrara wieder zu gönnen, so ließ ihn endlich der Pabst dahin zurücke gehen, wo er auch biß an sein Lebens-Ende in Ruhe geblieben ist.

Es gereichete zu seiner gröſten Freude, daß der berühmte und reiche Stadt-Artzt zu Ferrara D. Peregrinus a Cæca de Arquado A. 1440. in seinem letzten Willdie

len alle sein Haab und Güter zu Erbauung eines Siechhauses vermachte, und ihm die Vollziehung desselben auftrug. Dahero kaufte er den grossen Platz, wo sonst das Kloster St. Annä der Brüder S. Basilii aus Armenien gestanden hatte, und ließ diesen Bau geschwinde und auf das beste vollführen, verfügte auch so gute Anstalten, daß darinne viele Krancken konten auf das sorgfältigste verpfleget werden. Die Burgerschaft hat ihm dahero daselbst eine Bildsäule aus Marmor setzen lassen, an deren Fuß-Gestelle folgendes eingegraben ist:

Gratus in hac cunctis excellens Phiſicus urbe
Jam fuit a Cæca Peregrinus nomine Doctor.
Votis quippe ſuis bona tot querentur egenis
Hæc loca diva quibus preſens mortalibus egris
Incoat Antiſtes Chriſti labentibus annis
Mille quadringentis bis ſeptem ter quoque denis.

Er ward endlich an seinem mit starcken Fasten, Wachen, und Geisseln ganz abgemergelten Leibe mit einem schmerzhaften Blasen-Geschwiere überfallen, das ihm A. 1446. den 24. Julii den Tod brachte. In seinem kurz vor seinem Abschied den 8. Julii schriftlich aufgesetzten letzten Willen, verordnete er, daß sein Leichnam in dem Oratorio der Jesuaten zu Ferrara solte begraben werden. Hernach empfahl er seinem Nachfolger in Bißthum, seine jungen Vettern, seines Bruders Ignatii Enckel, Laurentium und Antonium, zur Beförderung ihrer angefangenen Studien. Ferner befahl er seiner Schwester Catharinä, daß sie mit dem ihr eingeräumten väterlichen und mütterlichen Erbtheil, und dem, was er ihr geschenckt hätte, zu frieden seyn solte. Seinem Capellan Antonio Stevallelli vermachte er sein Breviarium, und dem Canonico seiner Kirche Octavio de Giraldis seine Kleider. Zum Universal-Erben aber aller seiner beweglichen und unbeweglichen Güter ernannte er seinen Vetter Antonium, und zu Executoren des Testaments den Ertz-Priester bey der Stifts-Kirchen, den Prior der Jesuaten, und seinen Vicarium generalem und Canonicum, den berühmten Juristen Angelum de Fulgineo.

Man legte ihm einen Grabstein in bemeldter Kirche, auf welchem sein Bildnüß in Bischöflichen Habit mit der Inful und Stab in Lebens-Grösse ausgehauen zu sehen, und zu den Füssen folgende Aufschrift zu lesen war:

Hic jacet reverendiſſimus in Chriſto Pater, D. Johannes de Tossignano, Epiſcopus Ferrarienſis digniſſimus, qui olim fuerat de Congregatione pauperum Jheſuatorum, & obdormivit in Domino die XXIIII. Julii 1446.

Sein Leichnam ist daselbst 265. Jahre liegen geblieben, biß nach aufgehabenen Jesuaten-Orden diese Kirche A. 1671. die Carmeliter bekommen und ganz von neuen aufgeführet haben, da ließ der Cardinal Thaddæus de Verme, Bischof zu Ferrara, A. 1712. den 19. Augusti die übrigen Gebeine desselben erheben, und den 19. October in einem neuen Sarg von Cypressen-Holz wieder versencken.

Die Wunder die dieser fromme Bischof so wohl lebendig und tod soll gethan haben, gehen die Müntz-Liebhaber nichts an. Eines aber muß ich doch davon anführen, weil es zur Erklärung dieses Medaillons gehöret. Es fragt sich was die über dessen Haupte vorgestellten Strahlen bedeuten? Hier, Baruffaldi giebt uns

dess

deswegen dieſe Antwort: Radii e cœlo emicantes, qui in ſuperiori parte Numismatis ad faciem Beati affluere videntur, gloriæ lumen indicant, & communicationem orationis tanti Viri cum cœleſti patria: & illud, quod Deo dici ſolet ab orantibus,, *In orationem meam reſpice*,, verificari videtur in numismate, cum claritas Dei effulgeat in faciem ejus. Mich bedünckt aber, es ſey dieſe Strahlen-Abbildung wegen nachfolgender zwo ſonderbahrer Begebenheiten geſchehen. Die erſte erzehlet Gregor. Ferrarius *P. III, c.* 12. alſo: Celebrabat ſanctus hic Epiſcopus, niſi forte decumberet, ad aras quotidie tantoque affectu inhærebat ſacrificio, ut facile videretur ipſemet in ardentiſſimum Dei ſui holocauſtum eſſe converſus. Quod quidem Domino tantopere placuit, ut etiam aliquando voluerit per miraculum indicare. Cum enim ſacris operaretur beatus hic ſacerdos, jamque ad ea, quæ appellantur ſecreta perveniſſet, ecce tibi, Martinum alterum diceres, *igneus in verticem ejus de cœlo illabitur radius, ibique conſiſtit immobilis*, donec, per acta potiori ſacrificii parte, diſparuit. Spectatum id omne, nec ſine ingenti admiratione, ab eo fuit, quem Deus tantæ rei teſtem elegerat. Das andere, was ſich bey ihm mit einer himmliſchen Beſtrahlung zugetragen hat, als er auf dem Todbette den letzten Zehr-Pfennig zu ſeiner Seelen-Stärcke empfangen, ſoll ein einfältiger Zimmermann Zanelli geſehen haben, und wird von einem unbenannten Jeſuaten in der Lebens-Beſchreibung dieſes Biſchofs *cap. VI. n.* 62. alſo erzehlet: Zanellus, faber lignarius, eo tempore *vidiſſe ſplendiſſimum radium e cœlo ſuper cubilis tectum*, in quo vir ille tendens ad mortem ægrotus jacebat, *deſcendere, ibique notabili temporis ſpatio mirabiliter fulgere*, eſt atteſtatus. So ganz unglaublich beedes mir vorkömmt, ſo würde doch Buffaldi eher dieſes gewis für die wahre Urſache angegeben haben, daß dieſer Biſchof mit einem beſtrahlten Kopf iſt auf dem Medaillon abgebildet worden, wann er ſich darauf beſonnen hätte.

Der Künſtler dieſes Medaillons ANTONIIIS MARESCOTTI iſt zu Ferrara ein berühmter Rothgieſſer geweſen, der mit ſeinem Gehülffen *Ippolito Bindelli* von Verona, aus Ertz das ſchöne Crucifix mit den Bildern B. M. V. und des Evangeliſten Johannis, wie auch der Heil. Märtyrer, Georgii und Maurrelii, als Stifft-Patronen, womit noch die Dom Kirche zu Ferrara pranget, ferner die groſſe Statue zu Pferde des Marggraf Nicolai Eſtenſis auf dem groſſen Platze vor derſelben, gegoſſen hat. Er hat auch den B. Bernhardinum von Siena, und ſich ſelbſt gleicher weiſe auf Medaillons A. 1448. abgebildet. Vid. Vita B. Joh. Tauſſiniani Ep. ab aut. anoniſmo & Ord. Jeſuator. in Actor. SS. Antvverp. *m. Julii T. V. ad d.* 24. *Julii p.* 787. Gregor. Ferrarius Nic. Baraffaldo Jo. Peregrinus *in vita ejusd.* Paulus Morigi *in Paradiſo Jeſuator. & hiſt. de Viris Illuſtr. ap. Jeſuates* Ughellus *Ital. ſacr. T. II. col.* 591.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
II. Stück den 15. Mertz 1747.

Ein besonderer Spanischer Ducate König FERDINANDS des Catholischen, in Arragonien.

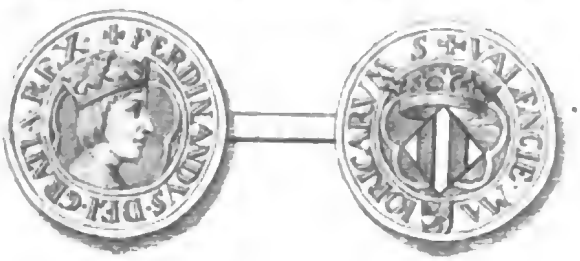

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Königs gekröntes Brustbild zur lincken Seite gekehrt in einer zierlich ausgeschweifften Einfassung mit dem Tittul: FERDINANDVS. DEI. GRATIA. REX.

Die Rück-Seite enthält in einem mit der Krone bedeckten Rautenschild die Arragonischen Pfähle, mit dem umher fortgesetzten auf der ersten Seite abgebrochenen Tittul: VALENCIE MAIORICARVM &c.

2. Historische Erklärung.

Es ist die allgemeine und mehr zu- als abnehmende Klage, daß wir in einer goldnen Zeit leben, und daß man nicht gnug Silbergeld aufbringen kan, die starck gäng- und gäbe seyende mancherley Gold-Müntzen zu wechseln. Die Anzahl dererselben von alten und neuen Sorten steiget gewaltig; der Silberlinge hingegen, vornehmlich des groben Gelds, vermindert sich nicht nur, sondern das letzte verschwindet fast gantz und gar. Unter den so sehr gangbahren Ducaten lauffen nicht wenige mit unter, die von schlechten Gehalt sind, absonderlich unter alten Stücken von hundert und mehrjährigen Gepräge. Der ehrliche Caßirer der Banco in Hamburg Mauritz Cuno hat durch den mit erstaunlichen Fleiß entdeckten

deckten und vor Augen gestellten Betrug unter den Reichs-Thalern und doppelten Dritteln dem gemeinen Wesen einen grossen Dienst gethan. Anitzo wäre nöthig, daß ein solcher geschickter Mann dergleichen scharfe Untersuchung von den in Schwang gehenden Ducaten auch anstellete, so würde man leichte den ächten von den unächten unterscheiden lernen. Es hat fast vor anderthalb hundert Jahren ein Nieder-Sächsischer Müntz-Waradein an diese nöthige Arbeit gedacht, und zwar da eben auch das Teutsche Müntz-Wesen in grossen Verfall zu gerathen anfieng, und hat alle die ihm vorgekommene Ducaten sehr genau nach ihren Gehalt geprüfet, und getreulich angezeiget, wie weit derselbe von der Reichs-Müntz-Ordnung von A. 1559. abgehet, folglich auch was der wahre Werth davon sey. Diesen Aufsatz habe ich zum gemeinen Nutzen hiermit dem G. L. aus dessen eigener saubern Handschrifft mittheilen wollen, wobey aber erinnern muß, daß dieser redliche Mann ein schlechter Müntz-Kenner gewesen, dieweil sichs in vielen geäussert, daß er die Umschrifft nicht hat recht lesen können, welches ihm um so vielmehr zu gute zu halten ist, dieweil sein Hauptzweck gewesen ist, nur das Korn, nicht aber das Gepräge zu erforschen und anzuzeigen. Wo es in meinen Vermögen gewesen ist, so habe ich die Umschrifft hier und da aus Müntz-Büchern verbessert, durchgehends aber die Beschreibung hinzu gefüget. Darunter befindet sich auch n. 58. dieser Spanische Ducate, der auf 113. Kreutzer abgewürdigt ist. Bey dessen Gepräge ist sonderbahr 1) daß solcher das eigentliche Wappen des Königreichs Valentia nicht führet, welches Spener *in Op. herald. Parte Spec. Lib. I. c.* 38, *§* 40. *p.* 184. gantz anders gestaltet angiebt, und 2) daß der Rauten förmige Schild bey Manns-Personen gar ungebräuchlich ist. Die gantz zuverläßige Nachricht des belobten Müntz-Waradeins von dem Gehalt 163. Ducaten lautet folgendermassen:

Laus Deo 1606.

„Hierinnen sind mit sondern und grossen Vleiß Einhundert und „drey und sechzig sonderbahre Schleg Göldes, welche alle unter den „gerechten Ducaten, (die also im bloßen Ansehen dem gemeinen Mann, „ob sie gerecht oder ungerecht, betrüglich oder gar falsch, weilen unter „solchen allen nur sechs Schleg gerechtes Schrots und Korns seyn, zu „erkennen nicht möglich) ausgeben worden, geprobirt und sehr künstlich „auf baiden Seiten mit freyer Hand abgerissen.

„Darbey ist auch verzeichnet, wie viel eine jede Sort einer Cölnischen Marck schwer des heiligen Röm. Reichs Ao. 1559. aufgerichten

„und

„und publicirten Müntz-Ordnung nach, allein am Korn oder Halt (auß„serhalb des Schrots oder der Schwere, darumben sie auch zu leücht „seyn mögen) am Geld zu gering, und wie viel derselbe Abgang oder „Mangel nur am eintzigen Marck Cölnisch Gewichts am Geld belaufft „und antrifft.

„Dieweil dan diese so vielfeltige und mancherley ungerechtes Korns „und Schrotts (dern am Korn ungerechten und anfangs zu leicht ge„machten und beschnittenen sonsten ohn allen Zweiffel nach vielmehr Schleg „gangbar) Gölder gemeinen Nutz in unzehlichen Fällen schedlich, darzu „alle Commercium und Handthierung an allen Orten und Enden merk„lich sehr verhindern und sperren, auch solcher untüchtiger Gölder bey „manchen viel, bey manchen wenig unzugebrauchen gleich den Steinen „feirend liegen, derowegen so solten diese ungerechten Sorten alle billig „gebrochen, abgethan, und vertilget, und in onn Schrot und Korn ge„rechte des H. R. R. Ao 1559. aufgerichten und publicirten Müntz„Ordnung nach, iedermänniglichen in der gantzen weiten Welt zu höch„ster zeitlichen Wolfart) Ducaten nemlichen, und also, daß derselbigen „67. Stück gleich eine Cölnische Margk und am feinen Gold 23. Karat „8. Gren hölten, verwendt und umbgemüntzt werden.

„Also und derowegen ist au gleich bey ieder Sort verzeichnet, umb „wie viel ein jedes solches ungerechtes Stück (von wegen des Schei„derlohns, Müntzschlages, und anderer viellerley und mancherley noth„wendiger darauf gehenden Unkosten, und daran liegenden grossen Bahr„schafft halben) billich zum Bruch und umbmüntzen in rechts gedachter „am Korn und Schrott gerichte Ducaten (da ein solcher gerechter Du„cat für zween Gülden richtige Wehrschafft hätte) taxiret und valviret „werden sollte.

„Welches am Korn oder Halt ungerechtes Stück aber das recht„gedachte völlige nach der Cölnischen Margk ausgetheilte Gewicht nicht „erreichte, und also auch am Schrot zu leucht wehre, so solt billich für „Ide Gren, so viel es zu leucht ist, zween Kreutzer abgezogen werden.

Num. 1.

A. Das Bild vorwärts stehend: S. IOHANNIS.
R. Die Lilie: FLORENTIA.

Num. 2.

A. S. Ladislaus, wie auch den Ungarischen Ducaten zwischen H. B. S. ORDINATI VNGARI 77.
R. Das gekrönte und von einem Löwen und ausgezackten Quer-

balcken die länge herab getheilte Wappen: AVR. NOV. HER. TH. D. ER. B. Z. S.

Num. 3.

A. St. Marcus überreicht dem knienden Hertzog eine Fahne zur rechten die länge herunter S. M. VENET. Zur lincken DVX NIC. DE PONTE.

R. Christus mit Sternen umgeben in einer ovalen Einfassung: SIT TIBI XTE. D.atus Q.uem TV. REGIS ISTE DV.catus.

Num. 4.

A. Der Kayser geharnischt mit Kron, Scepter, Reichs-Apfel, zwischen den Wäpplein von Böhmen und Ungarn: RVDOL. II. D. G. R. IM. S. A. G. HV. BO. R.

R. Der Reichs-Adler mit den Oesterreichischen Wappen auf der Brust: ARCHID. AVS. DVX BVR. MA. MO. 1594.

Num. 5.

A. Gleiches Bild, aber ohne Wäpplein: RVDOL. II. D. G. R I. S. A. G. H RE.

R. Das gekrönte und von Böhmen und Ungarn quadrirte Wappen mit dem Oesterreichischen Mittelschild, und der goldnen Vlüeß Kette: S. LADISLAVS HVN. REX 1591.

Num. 6.

A. Das geharnischte Bild stehend: MAX. D. G. AR. AV. D. B. MA. BR. ADM.

R. Das Wappen mit dem Fürsten-Huth: ET OR. TEV. PER GER. ITA. MAG. COM. HA. E. T.

N. 1. Helt die Marck fein Golt 23. Karat 9. Gren und die von num. 2. biß num. 6. alle halten die Marck fein Golt 23. Karat 8. Gr. sind also gerecht und gut.

Num. 7.

A. Der Kayser stehend und geharnischt mit Krone, Schwerd und Reichs-Apfel: RVDOL. II. D. G. R I. VNGA. BO. REX.

R. In einer viereckigten und zierlich eingefaßten Tafel: MON. NO. AVREA CAMPEN. CIVITA. IMPERII.

Helt die Marck fein Golt 23. Karat. 7. Gr. ist zu gering 1. Gr. das thut 52. Kreuzer, soll valvirt werden umb 116. Kreuzer.

Num 8.

A. Das geharnischte Bild stehend: RICHARD D. G. COM RHE. DVX. BA.

R. Das quadrirte Wappen: MO. NO. AVREA SIMERNESIS.

Num. 9.

A. Wie num. 2. AVRVM NOVVM DOMI.

R. Ein aufgerichteter, gekrönter und zwey geschwänzter Löw: HERMAN. THE D. BR. L. B. I. B. 57.

Num. 10.

A. Das gekrönte Brust-Bild mit einem Kragen: SIGISMVN. III. D. G. REX FO. M. D. L.

R. Das gekrönte und quadrirte Wappen mit einem Mittelschild: MONE. NO. AVR. REGN. POLONI 92.

Num.

Num. 11.

Desgleichen von A. 1595.

Num. 12.

A. Zwey gegen einander ſtehende gekrönte Bruſt-Bilder: DVCATVS S. R. P. ZWOL. VALORE. FERDIN.

R. Das Spaniſche quadrirte und gekrönte Wappen: SVB VMBRA ALARVM TVARVM.

Num. 13.

A. Das geharniſchte, gekrönte, und ſtehende Bild zwiſchen 2. Wäpplein und F. G. LADISLAUS REX 1540.

R. Die ſitzende Mutter Gottes mit dem JEſus-Kind: IOANNES D. G. REX HVNGARIE.

Num. 14.

A. Wie num. 10. SIGIS. 3. D. G. REX POL. ET SVE. D.

R. Das Dantziger von 2. Löwen gehaltene Wappen: MONE. NO. AVR. CIV. GEDANENSIS 1597.

Num. 15.

A. Wie num. 7. RODOL. II. D. G. R. I. HVNG. BO. REX.

R. Wie num. 7. MONET. AVREA IMPER. CIVITA. ZWOLL.

Num. 16.

A. Ein geharniſchter Mann mit dem Schwerd und Pfeilbinde zwiſchen 1595. CONCORDIA RES. PAR. CRES TRA.

R. Wie num. 7. MO. ORDI. PROVIN. FOEDER. BELG. AD LEG. IMP.

Num. 17.

A. Wie num. 7. zwiſchen 1598.

R. Wie num. 13. MONET. AVR. CIVIT. IMP. ZWOLLÆ.

Num. 18.

A. Wie num. 7. zwiſchen 1596.

R. Wie num. 7.

Num. 19.

A. Zwey gegen einander ſtehende Bruſt-Bilder: ALBERTVS ET ELISAWET DEI GRA.

R. Das gekrönte und mit dem goldnen Vlüeß umgebene Wappen: ARCHI. AVST. DVC. BVRG. ET PR. A. B.

Num. 20.

A. Das ſtehende und geharniſchte Bild: VINC. D. G. DVX M. III. ET MF. I.

R. Das gekrönte Wappen mit dem goldnen Vlüeß: MONETA NOVA AVREA.

Num. 21.

A. Wie num. 20. FERDINANDVS GONZAGA II.

R. Wie num 20. DOMINVS GVASTALLIÆ.

Num. 22.

A. Ein vorwärts ſtehender und geharniſchter Mann, mit einer Helleparte in der rechten Hand zwiſchen S M. M. HISP. VNGARI SCH . . . R.

R. Das quadrirte Wappen mit einem Mittelſchild, darüber 1577. FERD. C. D. MO. BO. HDL. DI. W.

Num. 23.

A. St. Petrus vorwärts ſtehend mit einem Schlüſſel und Buch: S. PETRVS ALMA ROMA.

R. Das Wappen mit den Kreutzweiß gelegten Schlüſſeln und mit der dreyfachen Krone bedeckt: NICOLAVS P. P. QVINTVS.

Num. 24.

A. Das rechts ſehende Bruſt-Bild: SALEN. D. G. ELECT. COL. ET ROM. PADS.
R. Das Wappen: MONETA NORA AVREA TVITIEN. 75.

Num 25.

A. Der Reichs-Adler: MAXIMILIA IMPE. AVG. P. FE. DECR.
R. S. Rupertus mit dem Wappen zwiſchen S. R. IO. IA. D. G. AR. EPS. SALZ. S. L. 1569.

Num. 26.

A. Der ſitzende und ſeegnende Pabſt: LEO PONTIFEX. MAX.
R. Ein geharniſchter Reuter mit erhabenen Schwerd: SIGN. PRISCÆ ANCON.

Num. 27.

A. Ein geharniſchter gekrönter und ſtehender Mann zwiſchen F. D. NISI DOMINVS NOBISCVM.
R. Das gekrön e Wappen: MONETA ORDINVM FRISIÆ.

Dieſe 20. Stücke von num. 8. biß num. 27. halten die Marck fein Golt 23. Karat 6. Gren, ſind zu gering um 2. Gren, das thut 52. Kreutzer, ſollen valvirt werden um 115. Kreutzer.

Num. 28.

A. St. Petrus ſtehend: S. PETRVS DE BONONIA.
R. Der ſtehende Löwe mit der Fahne: BONONIA DOCET.

Num. 29.

A. Das gekrönte Bruſt-Bild mit einem gekröſelten Kragen: SIGIS. III. D. G. REX PO. M. D. L.
R. Das Wappen: MONE. NOVA AVR. REGNI POLONIÆ.

Num. 30.

A. Zwey gegen einander geſetzte gekrönte Bruſt-Bilder: PHLS. DEI GRATIA HISPANIARVM REX.
R. Das gekrönte Wappen von Caſtilien und Arragonien: DVCATVS ORDIN. TRAN. VA. HISP.

Num. 31.

A. St. Ladislaus zwiſchen 1594: MONET. TRANSIL. S. tephani B. athori D. e S.emlyo.
R. Die Mutter Gottes: PATRONA HVNGARIE.

Num. 32.

A. Ein gekrönter, geharniſchter, und ſtehender Mann unter deſſen Füſſen 1598: CAESAR DVX MVT. REG.
R. Das gekrönte Wappen: NOBILITAS ESTENSIS.

Num. 33.

A. Der ſtehende, gekrönte und geharniſchte König: CHRIS. IIII. D. GR. DA. NO. WA. GO. REX E.
R. Das gekrönte Wappen darüber 93: DVX SL. HO. ST. E. DI. CO. IN. OL. E. D.

Num. 34.

A. und R. wie num. 15.

Num. 35.

A. Das vorwärts ſtehende, gekrönte und geharniſchte Bildnüß mit Scepter, Reichsapfel und dem Mantel: S. HEN. ROM. IMPER. DVX BAVAR.
R. Das Bayeriſche Wappen mit dem Hertzogs-Huth und goldnen Blüeß: GVIL. D. G. CO. PA. VTR. BAVAR. DVX.

Num. 36.

A. Das geharniſchte und ſtehende Bild mit bloſſen Kopf: VINC. D. G. DVX. M. III. ET M. F. II.
R. Das gekrönte Wappen: MONETA NO. AVREA.

Dieſe 9. Stücke von num. 28. biß num. 36. halten die Marck fein Golt 23. Karat

rat 5. Gren, ſind zu gering umb 3. Gren, das thut 1. fl. 18. Kreutzer, ſollen valvirt werden um 114. oder 115. Kreutzer.

Num. 37.

A. Wie num. 28.
R. Das gekrönte Wappen der Familie Rovere: IVLIVS II. PONT. MAX.

Num. 38.

A. Das Bruſt-Bild mit einem Huth: IOHAN. ALBER. D. G. DVX MEGA 1554.
R. Das Wappen: PREMI . . . . . CO. TOLLIMVR.

Num. 39.

A. Das Wappen von Schottland in einem Viereck: IACOB. . . . . GRACIA REX SCO.
R. Das Andreas-Creutz in zierlich ſechs eckigter Einfaſſung: SALVVM FAC POPOLVM . . . .

Num. 40.

A. Das bärtige Bruſt-Bild mit einer aufgeſchlagenen Mütze: IO. FR. PICVS MIRAN. DVLÆ D. G. C.
R. Das Wappen, darüber der ſchwebende Reichs-Adler, zwiſchen N. C. oben und I. F. unten.

Num. 41.

A. Das Bild wie num. 31. ohne Jahrzahl: ALF. II. D. G. MVT. ET REG. DVX.
R. Wie num. 32.

Num. 42.

A. Zwey gegen einander geſetzte gekrönte Bruſt-Bilder darzwiſchen: C. DVCA. R. P. IMP. CAMPE VA. FERDINA.
R. Wie num. 12.

Num. 43.

A. Das Bild mit einem Palmzweig und 3. Steinen in der Hand zum Füſſen das Paſſauiſche Wappen: S. STEFAN. . . . . ROD.
R. Das Bayriſche Wappen: ERNESTVS EP. PATAV. BAVA. DVX.

Num. 44.

A. Das Marien-Bild zwiſchen T. R. mit einem Wäpplein zum Füſſen: HERMAN. D. . . . .
R. Das Wappen der Stadt Riga: MONETA NOVA RIGENSIS 1535.

Num. 45.

A. Das geharniſchte, gekrönte und ſtehende Bild: S. WENCESLAVS D. B.
R. Das Stadt-Wappen: MON. AVR. WRADISLAVIENSIS 1552.

Num. 46.

A. Der Böhmiſche Löw: ERNESTVS D. G. COMES PALA. RHENI. V. BA. DVX.
R. Das Pfältziſche, Bayriſche und Glatziſche Wappen ins Dreyeck geſetzt, darüber 1545. MONETA AVREA COMITATVS GLACEN.

Num. 47.

A. Wie num. 7.
R. Wie num. 17.

Num. 48.

A. Das Bild: S. ALBANVS MARTIR.
R. Das Wappen: REG. D. MAXIMILIANO CÆS. P. F. A.

In dieſen 12. Stücken von num. 36. biß num. 52. hält die Marck fein Gold 23. Karat 4. Gren, iſt zu gering um 4. Gren, das thut 1. fl. 44. Kreutzer, ſoll valvirt werden um 114. Kreutzer.

Num 49.

A. Der geharniſchte, vorwärts ſtehende, gekrönte Erz-Hertzog mit der Fahne und dem Wäpplein: LEOPOLD ARCH AVS.
R. Das mit dem Erz-Herzoglichen Huth bedeckte Wappen: MON. N. AVR. COM. TIROL.

Num. 50.

A. Das gekrönte Bruſt-Bild mit einem gekröſelten Kragen: SIG. III. D. G. REX POLO.
R. Das

R. Das gekrönte Wappen: DESIG. SVE M. D. L. RV. PR. 1599.

Num. 51.

A. Das stehende Bild: S. RVDPERTVS EPVS.
R. Das Wappen; MICHAEL. D. G. AREPS. SALZA.

Num. 52.

A. Der Reichs-Adler mit einem Wappen auf der Brust: CARO. V. IMP. D. GRATIA F. E. MA. ME.
R. Ein geharnischter Mann zwischen 2. gekrönten Wäpplein: NON NOBIS DNE. SE NOM. TV. DA. G.

Num. 53.

A & R. Wie num. 16.
Helt die Marck fein Golt 23. Karat, 3. Gren, ist zu gering umb 5. Gren, das thut 2. fl. 10. Kreutzer, soll valvirt werden um 113. Kreutzer.

Num 54.

A. Das Brust-Bild mit einem breiten Spitzhuth bedeckt: VRBANVS D. G. . . . XVII.
R. Das Wappen: DOMI . . . . . EVM.

Num. 55.

A. Das gekrönte und geharnischte Brust-Bild, mit einem langen Bart: IOHANN. D. G. SVEC. GOT. VAN. REX.
R. Das gekrönte Wappen zwischen 1569: DEVS PROTECTOR NOSTER.

Num. 56.

A. Das geharnischte und gekrönte Bild biß am halben Leib mit dem Scepter: CAROL. V. ROMA. IMP. SEMP. AV..
R. Der Heil. Stephanus mit dem Palmzweig und Kohlen, zum Füssen mit dem Reichs-Adler zwischen S. S. AGEN . . . N. VR. IM. NOVI.

Num. 57.

A. Der Pabst stehend und seegnend: CLEMENS VII. PON, MA.
R. Wie num. 26. Darunter: ANCONA.

Num. 58.

Ist auf diesem Bogen abgebildet.

Num. 59.

A. Ein König setzet einem König die Krone auf: VIRGO FAVE. A. MAETVÆ.
R. Der Pabst und eine Person in einem langen Kleide halten beyde eine Fahne: IVL. II. PON. MAX. Darunter 1513.

Num. 60.

A. Ein sitzender Bischof: S. GEMINI A MVT. PONT.
R. Der Kopff: HERCVLES DVX SECVNDVS.

Num. 61.

A. Das geharnischte und gekrönte Bild: SANCTVS OSWALDVS REX.
R. Das Wappen darüber 1577. VIL. COM. DE. NON. Z. DNS. RE.

Num. 62.

A & R. Wie num. 62.

Num. 63.

A. Die über ein Wappen hervor ragende Mutter GOttes: WOLT. VA. BAR. M. LIV.
R. Wie num. 44. mit 1528.

Num. 64.

A & R wie num. 35.

Die Fortsetzung erscheinet auf folgenden Bogen.

AVERTISSEMENT.

In unsern Laden ist zu haben, Samuel Wilhelm Oetters Erläuterung einer überaus raren Müntze von den Ertz-Bischoffen zu Cölln Pilgrim, wobey zugleich denen Müntz-Verständigen zwey sehr seltene Arabische Müntzen zur Untersuchung mitgetheilet werden. 4. per 12. Kr.

Ferner wird hiemit bekandt gemachet, daß künfftigen Michaelis Marckt zu Kiel in Holstein, des seel. Herrn Professor Opitii nachgelassene Bibliothec nebst einer schöner Sammlung von alten Römischen Silber- und Kupffer-Müntzen öffentlich verkauffet wird.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
12. Stück den 22. Martii 1747.

Ein schöner Sinnbilds-Ducate FRANCISCI II. Marggrafens zu Mantua.

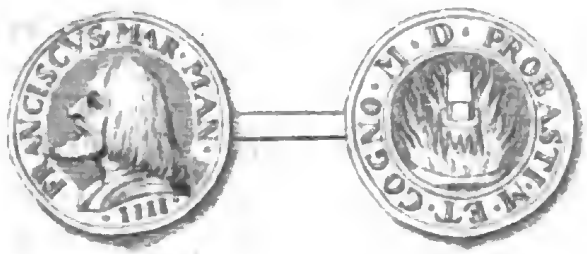

1. Beschreibung desselben.

Dieselbe ist in gegenwärtigen Bogen num. 73. zu lesen.

2. Historische Erklärung.

Der erste Marggraf in Mantua ist Johannes Franciscus Gonzaga gewesen, den K. Sigismund aus einem Hauptmann dieser Stadt, und des darzu gehörigen Gebieths, A. 1433. den 22. Sept. zu dieser Würde erhoben, und zum Statthalter des Reichs in selbiger Gegend gemacht hat. Ihm folgte in derselben A. 1444. der älteste Sohn Ludwig, und demselben A. 1478. auch wieder der älteste Sohn Friedrich I. der Vater des vierdten Marggr. Francisci, der diesen Ducaten hat schlagen lassen. Er war gebohren A. 1466. den 9. Augusti von der Bayerischen Prinzeßin Margareth, Albrechts III. Hertzogs zu Bayern Tochter, kahm zur Regierung A. 1484. führte dieselbe löblich, hatte den Ruhm eines vortrefflichen Feldherrns, ward deswegen vom K. Maximilian I. dem Pabst, dem K. in Franckreich Ludwigen XII. und der Republic Venedig hoch geachtet, und starb A. 1519. den 29. Mertz. Er ist von der A. 1490. geehligten Isabella, Herculis I. Herzogs zu Ferrara Tochter, der Stamm-Vater der Herzoglich Mantuanischen Linie geworden. Er hat zu erst unter allen Italiänischen Fürsten seiner Zeit einen langen Bart sich wachsen lassen. Der auf dem Ducaten stehende Spruch ist aus dem Pf. CXXIX, 1. Domine probasti me. & cognovisti me. d. i. HErr/ du erforschest mich, und kennest mich, den auch sein Ur-Enckel Hertzog Vincentius I. wieder auf Müntzen gebraucht hat. vid. Schlegel *in Bibliis in Nummis p.* 181.

Fortsetzung der Ducaten Valvation A. 1606.

Num. 65.

A. Das geharnischte und stehende Bild im bloßen Kopff: RAN. FARNE. PAR. ET DVX IIII.

R. Die Mutter Gottes: SVB TVVM PRESIDIVM.

Num. 66.

A. Das geharnischte und gekrönte Brust-Bild: STEP. D. G. REX POLO.
R. Das gekrönte Wappen: M. D. L. RV. PRV. PRIN. TRAN. 50.

Von diesen Stücken von num. 50. biß num. 66. helt die Marck fein Golt 23. Karat 2. Gren, ist zu gering um 6. Gren, das thut 2. fl. 36. Kreutzer, soll valvirt werden umb 113. Kreutzer.

Num. 67.

A. Das gekrönte Haupt: FERDINANDVS D. G. R. NAVAR.
R. Das gekrönte Wappen von Navarra: SIT. NOMEN DOMINI BENEDICT.

Num. 68.

A. Das stehende und geharnischte Bild: MAXI. D. G. AR. AV. D. B. MA. PR. ADM.
R. Das Wappen zwischen 1587. ET OR. TEV. PE. GER. ITA MAG. CO. HA. ET. T.

Num. 69.

A. Das geharnischte Bildnüß biß am halben Leib: IOHAN. FRI. D. G. DVX STETIN. POM.
R. Das Wappen: AVXILIVM MEVM A DOMINO 1594.

Num. 70.

A. Das Bild stehend: S. IOHANN. BABTIST. Der Reichs-Adler, welchen das Bild auch auf der Brust führet.
R. Eben dieses Bild: MONETA LVBECEN.

Num. 71.

A. Das Marien-Bild in einer länglichten Einfassung zum Wäpplein mit dem Nettelblat: AVE. PLEN. GRAC. 1497.
R. Dergleichen zum Füssen mit dem Stadt-Wappen: MONETA HAMBVRG.

Von num. 67. biß 71. helt die Marck fein Golt 23. Karat 1. Gren, ist zu gering umb 7. Gren, das thut 3. fl. 2. Kreutzer, soll valvirt werden umb 112. Kreutzer.

Num. 72.

A. Das Brust-Bild mit einem Lorbeer-Krantz: CAROLVS V. IMPERATOR.
R. Das Wappen: MO. AVR. CIV. BISVNTINÆ 1547.

Num. 73.

A. Das Brust Bild: FRANCISCVS MAR. MAN. IIII.
R. Ein Probier-Tiegel im Feuer: D. PROBASTI ME ET COGNO. M.

Num. 74.

A. Wie num. 55. mit dem Saltzburgischen Wäpplein zum Füssen:
R. Das Bayrische Wappen, darüber 1556. ERNESTVS COE. IN. AR. EPS. SALZ. V. BA. DVX.

Num. 75.

A. Der Reichs-Adler mit dem Reichs-Apffel auf der Brust: MAXI. II. D. G. ROM. IMPE.
R. Das Wappen: DAVID D. G. EPIS. RADISPONENSI.

Num. 76.

A. Wie num. 29.
R. Das Wappen: MONETA AVR. MAG. DVC. LI.

Num. 77.

A & R. wie num. 65.

Von num. 72. biß num. 77. helt die Marck fein Golt 23. Karat 0. Gren ist zu gering um 8. Gren, das thut 3. fl. 28. Kreutzer, soll valvirt werden umb 112. Kreutzer.

Num. 78.

A. Ein stehender Bischof: SANCTVS EVAXIVS. EPIS.
R. Das Mutter Gottes Bild: SANCTA MATER DEI.

Helt die Marck fein Golt 22. Karat 11. Gren ist zu gering umb 9. Gren, das thut 3. fl. 54. Kreutzer, soll valvirt werden umb 112. Kreutzer.

Num. 79.

A. Das Brust-Bild: CLEMENS VII. P. M. PLAC. D.
R. Ein geharnischter Reuter, darunter ein Wäpplein: S. ANTONIVS CVSTOS.

Num. 80.

A. Das Bild zwischen: N. B. S. LADISLAVS REX 1595.
R. Die Mutter Gottes: SIGISMVNDVS BATORI.

Helt die Marck fein Golt 22. Karat 10. Gren, ist zu gering umb 10. Gren, das thut 4. fl. 20. Kreutzer, soll valvirt werden umb 109. Kreutzer.

Num.

Digitized by Google

Num. 81.

A. Ein Maſtbaum mit einem aufgeſpanten Seegel: IROMBELAVS MARCHIO BIENS.

R. Der auferſtandene Heiland mit der Siegsfahne, darunter das Wappen: SVRREXIT XPS. SPES MEA.

Num. 82.

A & R. Wie num. 80.

Helt die Marck fein Golt 22. Karat, 9. Gren, iſt gering umb 11. Gren, das thut 4. fl. 36. Kreutzer, ſoll valvirt werden 109. Kreutzer.

Num. 83.

A & R. Wie num. 80.

Num. 84.

A. Ein Biſchof mit dem Schein um den Kopff mit einem Stab ſtehend: IO. FER. ARCH. EP. PN. AREIA. ET MONDA.

R. Die Mutter Gottes: SERVIRE SOLI DEO REGNARE EST.

Helt die Marck fein Golt 22. Karat 8. Gren iſt zu gering umb 1. Karat, das thut 5. fl. 12. Kreutzer, ſoll valvirt umb 108. Kreutzer.

Num. 85.

A. St. Petrus unter einen gethürmten Gehäuſe . . . . EPS.

R. Die zuſammen geſchobene Wappen von Trier und Cöln: SACRI IMPER . . . I .

Helt die Marck fein Golt 22. Karat 7, Gren, iſt gering umb 1. Karat und 1. Gren, das thut 5. fl. 38. Kreutzer, ſoll valvirt werden umb 108. Kreutzer.

Num. 86.

A. St. Petrus in Cathedra mit dem Wappen-Schildlein auf der Bruſt: CON. ARCHIEPS TREVIRENSIS.

R. Das Cölniſche und Familien Wappen neben einander in einer Einfaſſung: SACRI IMPERII PER . . .

Num. 87.

A. Ein ſitzender Biſchof, darunter ein Adler: S. TEONESTVS MARTIR.

R. Der Kopff; LVD. FLISC. LAVANIE 7. C. D.

Num. 88.

A & R. wie num. 80.

Num. 89.

A. Wie num. 80. mit 1598.

R. Der zweyköpffige Reichs-Adler mit einem Wappenſchildlein auf der Bruſt: SIGIS. D. G. TRA. MOL. . . .

Helt die Marck fein Golt 22. Karat 6. Gren, iſt zu gering umb 1. Karat 8. Gren, das thut 6. fl. 4. Kreutzer, ſoll valvirt werden umb 108. Kreutzer.

Num. 90.

A. Ein Kreutz in einer viereckigten Einfaſſung: PHILIPPVS HISPANIARVM REX MRE.

R. Das Arragoniſche Wappen zwiſchen C. A. PHILIPPVS D. G. REX ARRAGONVM.

Helt die Marck fein Golt 22 Karat, 5. Gren, iſt zu gering umb 1. Karat 3. Gren, das thut 6. fl. 30. Kreutzer, ſoll valvirt werden umb 108. Kreutzer.

Num. 91.

A. Ein ſtehender Biſchof mit offnen Buch und Stab, mit einen Wäpplein zum Füſſen: SANCTVS MARTINVS EPISCOP.

R. Das Wappen; FRED. D. MO. BA. I. HO. BO. HA. DL. D. I. WERD.

Num. 92.

A & R. wie num. 76.

Helt die Marck fein Golt 22. Karat 4. Gren, iſt zu gering umb 1. Karat 4. Gren, das thut 6. fl. 54. Kreutzer, ſoll valvirt werden umb 108, Kreutzer.

Num. 93.

A. Die dreyfache Päbſtliche Krone: CLEMENS PP. SEPTMS.

R. Die kreutzweiß gelegten Schlüſſel: SANCTVS PETRVS ET PAVLVS.

Num. 94.

A. Das Bild: S. LADISLAVS REX.

R. Die Mutter Gottes, darunter der Rabe mit dem Ring: MATHIAS D. G. REX VNGARIE.

Helt die Marck fein Golt 22. Karat 3. Gren, iſt zu gering umb 1. Karat 5. Gren, das thut 7. fl. 22. Kreutzer, ſoll valvirt werden umb 108. Kreutzer.

Num. 95.

A. Ein Kreutz darüber ein A. eingeſchloſſen: ALPHA ET O PRINCIPIVM ET FIN.

R. Der Buchſtabe S. SENA. VETVS CIVITAS VIRGINIS.

Digitized by Google

Num. 96.

A. Das Bild zwiſchen K. B. S. LADISLAVS REX 1535.

R. Das Marien-Bild: FERDINAND. D. G. REX HVNGARIE.

Helt die Marck fein Golt 22. Karat 2. Gren, iſt zu gering umb 11. Karat 6. Gren, das thut 7. fl. 48. Kreuzer ſoll valvirt werden umb 106. Kreuzer.

Num. 97.

A. Der Heil Martinus zu Pferd mit dem Bettler: S. MARTINVS.

R. Drey Wäpplein neben einander, darüber der Reichs-Adler und die Päbſtliche Schlüſſel . . . VRANIE SVITIE E VNTER WALD.

Helt die Marck fein Golt 21. Karat 11. Gren iſt zu gering umb 1. Karat 9. Gren, das thut 98. fl. 6. Kreuzer, ſoll valvirt werden umb 103. Kreuzer.

Num. 98.

A & R. wie num. 72. das Wappen zwiſchen 1584.

Num. 99.

A. Das Bild St. Ladislai: MONETA TRANS. MO. DNI. D. B. Z. S.

R. Das Mutter Gottes-Bild: mit dem Batenburgiſchen Wäpplein zum Füſſen: MATER REDEMPTORIS NOSTRI.

Helt die Marck fein Golt 21. Karat 10. Gren iſt gering umb 1. Karat, 10. Gren, das thut 9. fl. 31. Kr. ſoll valvirt werden umb 103. Kreuzer.

Num. 100.

A. Ein geharniſchter und ſtehender Mann zum Füſſen mit einem Wäpplein: SANCTVS . . .

R. Ein aufgerichteter und gekrönter Löw . . . . AVREA GRONS.

Num. 101.

A. Das Bild wie num. 2. SANCTVS VICTORINVS MA . . .

R. Wie num. 2.

Num. 102.

A. Wie num. 101.

R. Das Marien-Bild: MONETA NOVA-AVREA B.

Helt die Marck fein Golt 21. Karat 9. Gren, iſt zu gering umb 5. Gren, das thut 12. fl. 13. Kreuzer ſoll valvirt werden umb 102. Kreuzer.

Num. 103.

A. Das Bild wie num. 2. AVRVM NOVVM DOMINI HRE. M.

R. Wie num. 100. HERMAN. THE. D. BA . . . .

Num. 104.

Ein Türckiſcher Ducate, auf beyden Seiten mit Schrifft angefüllt.

Helt die Marck fein Golt 21. Karat 8. Gren, iſt zu gering auf 2. Karat 0. Gr. das thut 10. fl. 24. Kreuzer ſoll valvirt werden 103. Kreuzer.

Num. 105.

A. Ein Biſchof zu Pferd: S. EVAXIVS.

R. Das Bruſt-Bild mit einer aufgeſtilpten Mütze: BONIFACI M. MŌFER.

Num. 106.

A & R. wie num. 97.

Num. 107.

A. Wie num. 101.

R. Wie num. 102.

Helt die Marck fein Golt 21. Karat 7. Gren, iſt zu gering umb 2. Karat, 1. Gren das thut 10. fl. 5. Kreuzer, ſoll valvirt werden umb 104. Kreuzer.

Num. 108.

A. Ein geharniſchter, gekrönter, und vorwärts ſtehender Mann: SANCTVS PANCRATIVS MART.

R. Ein gekrönter Löwen-Rand ins Kreutz beſetzt mit 4. Wäpplein: FRED. C. MO. BA. HB. HE. DI D. I. WR.

Num. 109.

A. Wie num. 107. zwiſchen H. B. die Umſchrifft iſt verloſchen.

R. Das Batenburgiſche Wappen mit 77. die Legende iſt auch vergangen.

Num. 110.

A. Wie num. 3.

R. Wie num. 3. CONTRA HOSTES SVOS DATQ. TVTAMEN.

Num. 111.

A. Ein vorwärts ſtehender geharniſchter Mann: CAMIL. AVST. CORR. COMES

R. Das

Digitized by Google

R. Das Marien-Bild: TV. NOS. AB. HOSTE PROTEGE.

Helt die Marck fein Golt 51. Karat 6. Gren, iſt zu gering umb 2. Karat, 2. Gren, das thut 11. fl. 16. Kreuzer, ſoll valvirt werden umb 103. Kreuzer.

Num. 112.

A. Wie num. 111.

R. Das gekrönte Wappen: ORIG. INCL. SIGN. ISIGN.

Helt die Marck fein Golt 21. Karat 4. Gren iſt zu gering umb 2. Karat 4. Gren, das thut 12. fl. 8. Kreuzer, ſoll valvirt werden umb 102. Kreuzer.

Num. 113.

A & R. wie num. 90.

Num. 114.

A. Ein geharniſchter Mann zwiſchen W. B. SANCTVS VICTOR.

R. Das Marien-Bild: MONETA NOVA AVREA B.

Num. 115.

A. Das Bild: S. LADISLAVS REX.

R Das Marien-Bild: WLADISLAVS REX HVNGARIE.

Helt die Marck fein Golt 21. Karat, 3. Gren, iſt gering umb 2. Karat 5. Gren, das thut 12. fl. 34. Kreuzer, ſoll valvirt werden umb 102. Kreuzer.

Num. 116.

A. Das gekrönte und geharniſchte Bruſt-Bild: STEPHANVS D. G REX M. D. L.

R. Das gekrönte Wappen: MONE. NOVA AVR. MAG. DVCATV L.

Num. 117.

A & R. wie num. 111.

Helt die Marck fein 21. Karat 2. Gren, iſt zu gering umb 21. Karat, 6. Gren, das thut 13. fl. ſoll valvirt werden umb 101. Kreuzer.

Num. 118.

A. Ein vorwärts ſtehendes, bärtiges Bruſt-Bild mit einer hohen Krone: S. VVLTVS DEL LUCA.

R. Der Reuter S. MARTNVS.

Helt die Marck 21. Karat 1. Gren, iſt zu gering uma 2. Karat 7. Gren, das thut 13. fl. 36. Kreuzer, ſoll valvirt werden umb 101. Kreuzer.

Num. 119.

A. Wie num. 102.

R. Das gekrönte Wappen: THEODORI D. B. R. LI. B. IB. Z. S.

Num. 120.

A & R. wie num. 99.

Num 121.

A. Das geharniſchte Bild zwiſchen den Pfältziſchen Löwen und Bayeriſchen Wäpplein: GVIL. II. DVX BAVAR. COMES PAL.

R. Das Wappen in einer zierlichen Einfaſſung: GLORI . . .

Helt die Marck fein Golt 20. Karat 10. Gren, iſt zu gering umb 2. Karat 10. Gren, das thut 14. fl. 44. Kreuzer, ſoll valvirt werden umb 100. Kreuzer.

Num. 122.

A & R. wie num. 112.

Helt die Marck fein Golt 20. Karat 9 Gren, iſt zu gering umb 2. Karat 11. Gren, das thut 15. fl. 10. Kreuzer, ſoll valvirt werden umb 100. Kreuzer.

Num. 123.

A & R. wie num. 99.

Helt die Marck fein Golt 20. Karat 7. Gren, iſt zu gering umb 3. Karat 1. Gren, das thut 16. fl. 2. Kreuzer, ſoll valvirt werden umb 99. Kreuzer.

Num. 124.

A. Das ſtehende und geharniſchte Bild: D. BRON. LI. BAR. I. B. Z. STE.

R. Das quadrirte Wappen mit einem Mittelſchild: MO. NO. AVREA DNI HERM. THE.

Helt die fein Marck Golt 20. Karat 4. Gren, iſt zu gering um 3. Karat 4. Gren, das thut 17. fl. 20. Kreuzer, ſoll valvirt werden um 98. Kreuzer.

Num. 125.

A. und R. wie num. 1.

Helt die Marck fein Golt 20. Karat 3. Gren, iſt zu gering um 3. Karat 5. Gren, das thut 17. fl. 46. Kreuzer, ſoll valvirt werden 98. Kreuzer.

Digitized by Google

Num. 126.

A. Ein geharnischter, gekrönter und stehender Mann zwischen . . . und B. SANCTVS . . .

R. Das Marien-Bild, darunter ein Wäpplein mit einem Adler, die Umschrifft ist verschliffen.

Helt die Marck fein Golt 19. Karat 11. Gren, ist zu gering umb 3. Karat 9. Gren, das thut 19. fl. 30. Kreutzer, soll valvirt werden umb 95. Kreutzer.

Num. 127.

A & R. wie num. 61. ohne Jahrzahl.

Num. 128.

A. Wie num. 61. das Bild zwischen V. B.

R. Das Marien-Bild, darunter ein Wäpplein: AVRVM NOV . . . MON. IN DIEREN.

Helt die Marck fein Golt 19. Karat 10. Gren, ist zu gering 3. Karat 10. Gren, das thut 19. fl. 56. Kreutzer, soll valvirt werden umb 95. Kreutzer.

Num. 129.

A. Wie num. 61.

R. Das gekrönte Wappen . . . . DIEREN.

Num. 130.

A. Das Bild zwischen K. B. S. LADISLAVS REX 1508.

R. Das Marien-Bild, darunter ein Wäpplein mit dem Adler: WLADISLAVS D. G. R. VNGARIE.

Num. 131.

A. Das gekrönte und geharnischte Brust-Bild: FERD. I. ROMA. IMP. SEMP. AVGV.

R. Wie num. 135. MONE. NOVA AVREA. . . .

Num. 132.

A. St. Paulus mit dem Schwerd und Buch unter einem gethürmten Deckel, darunter ein Wäpplein: WILH. DVX GELRIE. . . .

R. Zwey Wäpplein mit dem zwey köpffigen Adler, und Löwen neben einander in zierlicher Einfassung: BENEDICT QVI VENIT. IN NOM. DNI.

Helt die Marck fein Golt 19. Karat 8. Gren, ist zu gering umb 4. Karat, das thut 20. fl. 48. Kreutzer soll valvirt werden umb 94. Kreutzer.

Num. 133.

A. Wie num. 108.

R. Das Wappen: MON . . . . .

Num. 134.

A. Das Marien-Bild, darunter ein Wäpplein mit einem Löwen; M . . . . A. NOV . . . .

R. Das von 4. Löwen quadrirte Wappen: MARG. DE BREDRODE AB TORENS.

Helt die Marck fein Golt 19. Karat 7. Gren, ist gering um 4. Karat 1. Gren, das thut 21. fl. 14. Kreutzer, soll valvirt werden umb 94. Kreutzer.

Num. 135.

A. Wie num. 129.

R. Wie num. 129. darunter ein Wäpplein mit einem Löwen; MONE. NOVA AVR. THERO.

Num. 136.

A. Wie num. 128.

R. Wie num. 128. MONE. NOVA AVREA BAT.

Helt die Marck fein Golt 19. Karat 4. Gren ist zu gering umb 4. Karat 4. Gren, das thut 22. fl. 58. Kreutzer, soll valvirt werden umb 93. Kreutzer.

Num. 137.

A. Das Bild stehend mit dem Ertzstiffts-Wäpplein beym Füssen: SANCTVS RVPERTVS EPVS.

R. Das mit dem Cardinals-Huth bedeckte Wappen; MATHEVS CARD. AR. EPS. SALZ. 1522.

Helt die Marck 18. Karat 6. Gren ist zu gering 5. Karat 2. Gren, das thut 26. fl. 52. Kr. soll valvirt werden umb 89. Kr.

Num. 138.

A. Das geharnischte und gekrönte Brust-Bild; SANCTVS OSWALDVS.

R. Das Marien Bild darunter ein Wäpplein mit dem Löwen; MONE. NOVA AVREA MONT.

Helt die Marck fein Golt 18. Karat 5. Gren, ist zu gering umb 5. Karat 3. Gren, das thut 27. fl. 18. Kreutzer soll valvirt werden umb 89. Kreutzer.

Num. 139.

A. Wie num. 108.

R. Das

Digitized by Google

R. Das Marien-Bild darunter ein Wäpplein mit 3. Jagdhörnern: MONETA NOVA AVREA H.

Num. 140.

A. Wie num. 129.

R. Die Mutter Gottes ſtehend zum Füſſen das Wappen zwiſchen S. M. MONE. NOVA AVREA BAT.

Helt die Marck fein Golt 18. Karat 8. Gren, iſt zu gering umb 5. Karat, das thut 26. fl. ſoll valvirt werden umb 89. Kr.

Num. 141.

A. Wie num. 141.

R. Das mit dem Cardinals-Huth bedeckte Langiſche Wappen, darunter 1526: MATEVS CARD. AREPS. SALZ.

Helt die Marck fein Golt 17. Karat 10. Gren, iſt gering umb 5. Karat 10. Gren das thut 30. fl. 20. Kr. ſoll valvirt werden umb 86. Kreuzer.

Num. 142.

A. Ein geharniſchter und ſtehender Mann mit dem Schwerd: THE. D. BRO. L. BAR. I. B. Z. STEI.

R. Das Wappen: MONE. MO. AVREA DNI. HERM.

Helt die Marck fein Golt 17. Karat 8. Gren, iſt zu gering umb 6. Karat, das thut 31. fl. 12. Kreuzer, ſoll valvirt werden umb 85. Kreuzer.

Num. 143.

A & R. Wie num. 144.

Helt die Marck fein Golt 17. Karat 7. Gren, iſt zu gering umb 6. Karat 1. Gren, das thut 31. fl. 38. Kreuzer, ſoll valvirt werden 85. Kreuzer.

Num. 144.

A & R. Wie num. 13.

Helt die Marck fein Golt 17. Karat 6. Gren, iſt zu gering umb 6. Karat 2. Gren, das thut 32. fl. 4. Kreuzer, ſoll valvirt werden umb 35. Kreuzer.

Num. 145.

A und R. wie num. 1.

Num. 146.

A. Das Bild S. IOHANNES B.

R. Die Lilie: ARAGO REX.

Helt die Marck fein Golt 17. Karat 2. Gren, iſt zu gering umb 6. Karat 6. Gren, das thut 33. fl. 48. Kreuzer, ſoll valvirt werden umb 82. Kreuzer.

Num. 147.

A und R wie num. 142.

Helt die Marck fein Golt 16. Karat 10. Gren, iſt zu gering umb 6. Karat, 10. Gren, das thut 35. fl 32. Kr. ſoll valvirt werden umb 82. Kreuzer.

Num. 148.

A & R. wie num. 138.

Helt die Marck fein Golt 16. Karat 8. Gren, iſt zu gering umb 7. Karat, das thut 36. fl. 24. Kreuzer ſoll valvirt werden umb 81. Kreuzer.

Num. 149.

A & R. wie num. 4. mit 1595.

Helt die Marck fein Golt 16. Karat 6. Gren iſt zu gering umb 7. Karat 2. Gren, das thut 36. fl. 24. Kreuzer, ſoll valvirt werden umb 80. Kreuzer.

Num. 150.

A. Das gekrönte und geharniſchte Bruſt-Bild: SANTVS HENRICVS.

R. Das Marien Bild: SANCT . . . .

Helt die Marck fein Golt 15. Karat 7. Gren, iſt zu gering umb 8. Karat 1. Gren, das thut 42. fl. 2. Kreuzer, ſoll valvirt werden umb 76. Kreuzer.

Num. 151.

A. Wie num. 150.

R. Das Marien-Bild darunter ein Wäpplein: MO. N. A. HE. D. D. BRE . . .

Helt die Marck fein 15. Karat 4. Gren, iſt zu gering umb 8. Karat 4. Gren, das thut 45. fl. 20. Kreuzer, ſoll valvirt werden umb 75. Kreuzer.

Num. 152

A. Das ſtehende und geharniſchte Bild: CAROLVS D. GR. ARCHIDVX.

R. Das Steyermärckiſche mit dem Fürſten-Huth bedeckte Wappen: AVSTRIÆ DVX CARINTIÆ ZC. 78.

Helt die Marck fein Golt 14. Karat 4. Gren, iſt zu gering umb 9. Karat 4. Gren, das thut 48. fl. 32. Kreuzer, ſoll valvirt werden umb 75. Kreuzer.

Num.

Digitized by Google

Num. 153.

A. Ein gekrönter, geharnischter und stehender Mann: DEVS FORTITVDO ET SPES NOS.

R. Das gekrönte Wappen: MO. NO. AVR. DOMI. WESTFRIS. 1592.

Helt die Marck fein Golt 14. Karat / ist zu gering 9. Karat 8. Gren, das thut 50. fl. 16. Kreutzer soll valvirt werden 68. Kreutzer.

Num. 154.

A. Ein geharnischter und fortschreitender Mann, bedeckt mit einem Fürsten-Hut, in den Händen einen Spieß und Reichs-Apffel führend: Die Umschrifft ist unleserlich.

R. Ein Wappen von 6. Feldern, einem Mittelschild, und Zacken-Krone bedeckt, mit gleicher Umschrifft:

Helt die Marck fein Golt 13. Karat 9. Gren, ist zu gering umb 9. Karat 11. Gren, das thut 51. fl. 34. Kreutzer soll valvirt umb 67. Kreutzer.

Num. 155.

A. Zwey gegen einander stehende gekrönte Brust-Bilder, darzwischen S. FERDINANDVS ET ELISABET . . . .

R. Wie num. 12.

Helt die Marck fein Golt 13. Karat, 8. Gren, ist zu gering umb 10. Karat, das thut 51. fl. soll valvirt werden um 67. Kreutzer.

Num. 156.

A und R. Ein Türckischer Ducate.

Helt die Marck fein Golt 13. Karat 3. Gren, ist zu gering umb 10. Karat 5. Gren, das thut 54. fl. 10. Kreutzer, soll valvirt werden umb 65. Kreutzer.

Num. 157.

A. Wie num. 4.

R. Das von Böhmen und Ungarn quadrirte Wappen mit dem Oesterreichischen Mittelschild, dem goldnen Vließ, bedeckt mit der Krone: S. LADISLAVS HVN. REX 1591.

Helt die Marck fein Golt 12. Karat 6. Gren ist zu gering um 11. Karat 2. Gren, das thut 54. fl. 4 Kreutzer, soll valvirt werden umb 65. Kreutzer.

Num. 158.

A & R. Wie num. 16. mit 1593.

Helt die Marck fein Golt 10. Karat, 5. Gren ist zu gering umb 13. Karat 7. Gren, das thut 65. fl. 54. Kreutzer, soll valvirt werden um 49. Kreutzer.

Num. 159.

A & R. Wie num. 153 mit 1592.

Hell die Marck fein Golt 10. Karat 3. Gren, ist zu gering umb 13. Karat 5. Gren, das thut 69. fl. 46. Kreutzer, soll valvirt werden 48. Kreutzer.

Num. 160.

A. Wie num. 3. MEMENTO DVX FROTNION.

R. Wie num. 3.

Helt die Marck fein Golt 9. Karat 9. Gren, ist zu gering umb 13. Karat 11. Gren, das thut 72. fl. 22. Kreutzer soll valvirt werden 49. Kreutzer.

Num. 161.

A & R wie num. 30.

Helt die Marck fein Golt 4. Karat 5. Gren, ist zu gering umb 19. Karat 3. Gren, das thut 100. fl. 6. Kreutzer, soll valvirt werden umb 24. Kreutzer.

Num. 162.

A. Das Bild: S. LADISLAVS REX 1592.

R. Das Marien-Bild: RVDOL. II. D. G. RO. I. S. AV. G. E. HV. B. R.

Helt die Marck fein Golt 3. Karat 9. Gren, ist zu gering umb 19. Karat 11. Gren, das thut 103. fl. 34. Kreutzer, soll valvirt werden umb. 21. Kreutzer.

Num 163.

A. Wie num. 167. zwischen K. B. mit 1536.

R. Das Marien-Bild darunter das Oesterreichische Wäpplein: FERDINAND D. G. VNGAR. REX.

Helt die Marck fein Golt 3. Karat 6. Gren, ist zu gering umb 20. Karat 2. Gren, das thut 104. fl. 52. Kreutzer, soll valvirt werden umb 20. Kreutzer.

Num. 164.

A. und R. Wie num. 16. mit 1587.

Helt die Marck fein Golt 1. Karat 8. Gren ist zu gering umb 22, Karat, das thut 114. fl. 24. Kreutzer, soll valvirt werden umb 11. Kreutzer.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
13. Stück den 22. Mertz 1747.

Hertzog CARLS zu Braunschweig und Lüneburg Wolffenbüttelischer Haupt-Linie in diesem Jahre nach dem Fuß der Albertus Thaler geprägter neuester Thaler.

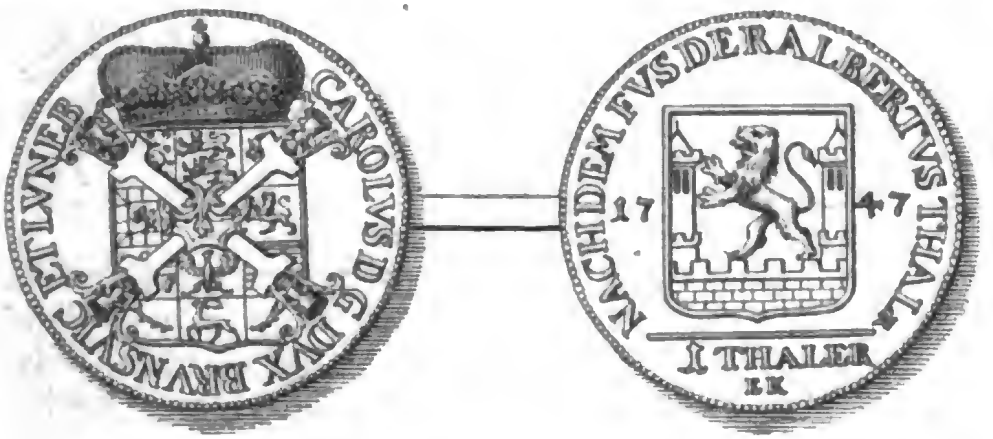

1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget das mit dem Hertzogl. Huth bedeckte und mit dem Burgundischen Kreutz belegte Wappen von 12. Feldern, mit dem umher stehenden Tittul: CAROLVS D. G. DVX BRVNSVIC. ET LVNEB.

Die Gegen-Seite führet das Wappen der Müntzstadt Braunschweig zwischen der Jahrzahl 1747. mit der Umschrifft: NACH DEM FVS DER ALBERTVS THALER: Darunter stehet: 1. THALER E. E.

2. Historische Erklärung.

Der G. L. wird hierbey erstlich des Durchlauchtigsten Hertzogs offene Declaration, dessen Müntze betreffend, und hernach die Beschaffenheit des Albertus-Thalers zu vernehmen haben.

Die erstere lautet folgender massen:

„Von Gottes Gnaden CARL, Hertzog zu Braunschweig und „Lüneburg ꝛc. Demnach zum Verderb der teutschen Handlung und männiglichen Nachtheil im H. R. R. die Unordnungen in Müntz-Wesen „noch nicht werckthätig gehoben, sondern vielmehr überhand genommen, „und wir Uns daher gezwungen gesehen, zu Abkehrung des Schadens unserer „Unterthanen, deren Vermögen und Wohlfahrt wir dem Verzug der noch „nicht geschehenen einmütigen Bewerckstelligung eines biß dahin fruchtlosen Entschlusses nicht sacrificiren mögen, in unserer Münze einige „Aenderungen zu machen, diese aber nicht anders, als einiges Aufsehen „veranlassen können: So haben wir vor billig gehalten, Unsere vor „GOtt und der Welt jederzeit zu verantwortende Bewegungs Gründe, „und der Sachen Umstände öffentlich kund zu machen, damit so wohl „diejenigen Unsere hohen Mitstände, welche vor das Müntz-Wesen einem an sich selbst höchstlöblichen Eyfer hegen, bey respective nicht gepflogener Communication, mehrere Nachricht erhalten, und vornehmlich Unsere getreue Unterthanen vor alle widrige Eindrücke und „Vorbildungen, so viel an Uns ist, gesichert werden.

„Wir sind erstlich der Meinung, hoffen auch, daß von niemanden, „dem Unsere Denckungs-Art einiger massen bekannt, es in Zweiffel gezogen werden könne, daß Wir davor halten, daß, wie dem gantzen Römischen Reiche, also jeglichem Stande, an guter Münze unendlich gelegen, und ohne gerechte Ausprägung derer zu allgemeiner Vergütung „der Waaren und Preise gewidmeten Metalle, Handel und Wandel nicht bestehen könne. Wir sind niemals gesinnet gewesen, und „werden ferner niemals gesinnet seyn, bey Ausmüntzung des einen „oder andern Metalls einigen dem gemeinen Wesen, und Unsern getreuen Unterthanen nachtheiligen Vorteil zu suchen, wünschen „vielmehr, werden auch, allen falls mit Unsern merklichen Verlust und „Schaden, keinem Werke eifriger die Hand bieten, als wann jemals „die dem teutschen Vaterlande so nöthige gute Einrichtung zu Stande „gebracht, und von Unsern und anderer Stände Unterthanen der so „grosse als öffters unvermerckte Schaden im Handel und Wandel abgekehret werden kan, dörffen auch deßfalls Uns sicher auf die Notorietæt berufen, ob bey Unserer Regierung in Unsern Landen der klägliche „Gewinn von schädlichen Bedrückungen der Unterthanen, oder nicht vielmehr deren Aufnahme und Wohlfahrt, mit Hintansetzung unserer Einkünffte beobachtet werde.

„Da

„Da aber die traurige Erfahrung nur gar zu sehr ergeben, was „gestalt das Münz-Verderben überhaupt, teils die Lage Unserer Län„der, theils die Zusammenfliesung vieler Fremden auf denen in Unserer „Stadt Braunschweig vorhandenen Messen, veranlasset, daß mit der „hier sonst auf das äuserste gesuchten Beybehaltung des in grösserer oder „geringerer Masse von denen meisten Ständen verlassenen Leipziger Fus„ses weiter nichts beschaffet, als daß geringhaltige schlechte Müntzen de„sto gieriger die Nahrung ihrer Schmeltz-Tiegel in Unsern Landen ge„sucht, und mit schlechtern Müntzen die hiesigen desto eher vertilget: „So haben Wir, aus obliegender Vorsorge vor Unsere von GOtt „Uns anbefohlne Unterthanen, zu allen nur möglichen, und zumalen bey „denen vorgewalteten trüben Zeiten des teutschen Vaterlandes, zu sol„chen Mitteln schreiten müssen, welche dem aus der Verzögerung flies„senden Verderben zuvor kommen, und solches einiger massen vermin„dern können.

„Es war bereits vor geraumer Zeit die dem Reichs-Fuß gemässe „Gold-Müntze der Ducaten, wo nicht unsichtbar, doch sehr selten ge„worden. Nicht nur die Unterschiedenheit der feine, sondern auch der „vom Ausprägen oder beschneiden sich hervor thuende Mangel am Ge„wicht, hatte diese Müntze nicht nur unsicher und ungewiß gemacht, son„dern auch das Publicum gezwungen, einen Abgang im Gewichte zu über„sehen, und sich solcher gestalt verkürzen zu lassen. Die Louis d'or wa„ren also die fast allgemeine Gold-Münze und bey diesem fand sich so „wohl in der feine, als im Gewicht, ebenfalls eine grosse Verschieden„heit, wobey abermals schon der Gebrauch eingerissen, daß einige As „am Gewichte fehlen dörffen. Es wurden dahero zur Sicherung unse„rer Lande 10, 5, und 2½. Thlr. Stücke geprägt, welche Schrot und „Korn, oder Gewicht und feine, zusammen gerechnet, ein beträchtliches „besser waren, als diese Französische, zum Schaden der Provinzen, „worinn sie coursirte, in ihrem eigenen Vaterlande abgesetzte Müntze. „Wir hofften also mit Recht, daß die Unsrige, wenigstens in Unsern „Landen, einen billigen Vorzug erhalten würde. Wir musten aber er„fahren, daß das übrige Gold in Unserer Müntze Unsern Unterthanen „nicht, wol aber einer unerlaubten Gewinnsucht zu statten kam. Da „bald darauf die nach der neuern Französischen Münz-Einrichtung ge„prägte Louis d'or über ihren wahren Werth zu 6½. Thaler angenommen „wurden, und in das Commercium, auch in Unsern Landen, eingedrun„gen, und Unsere Gold-Müntze nunmehro bey Beybehaltung der bißheri-

„gen Beſchickung dem Strom noch weniger widerſtehen konte, iſt die „Verordnung gemacht, daß die hieſigen 10. 5 und 2½. Thlr. Stücke „vor denen courſirenden Louis d'or den zur Aufwechſelung und Ein„ſchmeltzung verleitenden Vorzug weiter nicht behalten, jedoch ſo gut „und beſſer, als die courſirenden Louis d'or ausgepräget werden ſollten. „Daß die Louis d'or, als eine fremde längſt eingeſtellte, niemals aus„drücklich angenommene Müntze, nicht weiter, als nach ihrer würckli„chen Beſchaffenheit, wie ſie ſich jetzo findet, taxiret werden könte, ſpricht „die Sache ſelbſt, und folgt alſo auch, das einzelne Stücke ſo wenig zur „Richtſchnur der feine als des Gewichts dienen mögen, ſondern ſolches „aus Quantitæten, wie ſolche in der Circulation vorkommen, zu neh„men ſey.

„Was zu Abhaltung ſchlechter Scheide- und Land-Müntze vor An„ſtalten von Uns und Unſern in GOtt ruhenden Vorfahren ehedem ge„macht, zeigen die deshalben vorhandene Geſetze. Demnach war es ſo weit „gediehen, daß verſchiedene Sorten derſelben bey ſteigenden Silber-Prei„ſe mit Agio eingewechſelt wurden, und die aus dem Mangel der klei„nern Müntze im täglichen Verkehr entſpringende Ungemächlichkeiten von „Zeit zu Zeit ſich vermehrten. Die Ausprägung nach dem Torgauer„Receſs war weiter von keiner Würckung, als daß deſto häufiger ſchlech„tes Geld zu Aufwechſelung des guten eindrang. Es ward alſo erſtlich „Scheide-Müntze geprägt, die zwar bey weitem nicht ſo ſchlecht, als „viele andere, und inſonderheit diejenige, unter welcher Unſere Unter„thanen täglich leiden muſten, doch zeigte ſich bald, daß ſolche nicht nur „eilig verſchwand, ſondern auch Ggr. und 2. Ggr. Stücke von ſchlech„ten Gehalt im Cours blieben. Es muſten alſo von der Current-Mün„tze etwas gröbere Sorten eingeführet werden, und wird ſich jederzeit „darthun laſſen, daß man nicht das Exempel ſchlechter Ausprägungen, „ſondern den Zuſtand der Sache vor Augen gehabt. Wie Wir aber „niemals den geringſten Schein noch Anlaß gegeben, daß dieſe Mün„tzen andern nach dem Leipziger Fuß gemünzten gleich gehalten werden „ſolten, vielmehr, daß es Landmünze ſey, auf allen deutlich ausdrücken „laſſen: So iſt, ſo lang kein Müntzfuß werckthätig und allgemein wor„den, vielmehr denen Umſtänden nach davon hier und da abgewichen „wird, wol niemand, als der Landes-Herr im Stande zu ermäßigen, „wie weit und nach welchen Umſtänden die Abweichung zu determini„ren ſey. Wir verlangen eben ſo wenig andern Maaß-Reguln zu ſetzen, „und wünſchen, daß Unſere Müntze in Unſern Landen bleiben, noch

„mehr

„mehr aber, daß durch Vereinigung sämtlicher hohen Stände, und würckliche ge„meinsame Angreifung des so wichtigen Wercks, es bald dahin kommen möge, daß „nur gutes Geld roulire biß dahin aber sind Wir, so wenig Wir jemand Schaden „zu thun gewillet, so wenig auch gemeinet, Unsere Unterthanen durch gar zu schlech„te Geld Sorten aussaugen zu lassen.

„Was zuletzt die nach dem Fuß der Albertus-Thaler ausgeprägten gantzen, „halben, und viertel Thaler betrifft; so ist notorisch, daß in denen bey und nach „Einrichtung der hiesigen Messen von unsern in GOtt ruhenden Vorfahren ergan„genen Marckt Grichts und Wechsel Ordnungen dieses Geld der Kauffmannschafft „bestätigt. Aus was für triftigen und die Handlung nahe afficirenden Ursachen sol„ches geschehen, haben die Beschwerlichkeiten am deutlichsten gezeiget, die die Hand„lung durch völligen Abgang dieser im Commercio noch gewöhnlichen Geld-Sorte „empfunden. Es war also der Landes-Väterlichen Obliegenheit gemäß, so weit „die Handlung es erforderte, dergleichen, ob zwar bey dem hohen Silber-Preise „mit handgreifflichen Schaden, prägen zu lassen. Da aber die Erfordernüß teils „nicht so groß gewesen; teils keine nah belegene Auszahlungen betreffen können: „So ist es wol sicher genug, daß solche Müntze in benachbarten Landen nicht in „Quantitäten in Vorschein kommen, noch einem Empfänger derselben verborgen „bleiben könne, daß sie laut der Umschrifft, am Werthe denen Albertus-Thalern „gleich sey. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig den 17. Augusti 1748.

Carl, H. zu Br. u. L.

A. A. von Cramm.

Gleichwie nun hieraus die Ursachen und Befügnisse zu diesem neu geprägten Thaler, nach dem Fuß der Albertus-Thaler sattsam erhellet, so soll nun auch kürzlich gemeldet werden, wie die Albertus-Thaler aufgekommen und beschaffen sind.

Dieselben werden von dem Ertzhertzog Albrechten zu Oesterreich, K. Maximilians II. fünfften erwachsenen Sohn benahmet, dem K. Philipp II. in Spanien A. 1598. die Niederlande und Grafschafft Burgund bey der Vermählung seiner lieben Tochter Clara Eugenia, zur Mitgabe, aus einer grossen, wiewohl fruchtlosen Staats-Absicht, abgetretten hat, besage des 50. Stücks im *VIIII.* Theil der Hist. Müntz-Bel. von A. 1736. *p.* 394. Weil diese Thaler auf der Bild-Seite ein Andreas-Kreutz mit dem goldnen Vlüeß führen, so heissen sie auch Kreutz-Thaler, wiewohl ihnen dieser Nahme nicht allein zukommt, denn es hat auch dessen Schwieger-Vater vorher A. 1567, 68, 69, 84, 90. ꝛc. seine in den Niederlanden geschlagene Thaler auf gleiche Weise bezeichnen lassen vid. Wolders Münz-Buch p. 42, 43. 46. & Stürmers Münz Buch *P. II. p.* 3. Es gibt aber noch eine andere Gattung der Kreuz-Thaler dieses Königs daselbst, die eine Bild-Seite haben, und auf der Gegen-Seite ist nach der Heraldischen Anweisung das Wappen auf das Andreas-Kreutz gelegt, vid. Bergs Münz Buch *f.* 596. *f.* 60. *a.* & *b.* wo der lächerliche Druck Fehler in ihrer Uberschrifft auch vorkommt, daß Dölpel Thaler, an statt Doppel-Thaler zu lesen ist. Insgemein werden die Albertus-Thaler auch Burgundische Thaler genennet, wiewohl sie eigentlich nur eine besondere Gattung von denenselben sind. Die Spanier nennen den Albertus-Thaler Patagon oder Patacon. Dieses war sonst eine dicke aber nicht runde, sondern eckigte Silber-

Müntze in Flandern, und die gröste Sorte des Silber-Gelds in dieser Grafschafft. Auf deren erster Seite stand auch ein Kreutz, und auf der andern das Wappen. Wegen ihrer unförmlichen Gestalt hieß sie in Franckreich Piéce cornue, oder Ecu cornu, und ist daselbst noch lange gangbahr gewesen, biß sie K. Ludwig XIV. A. 1679. abgeschafft hat. vid. Richelet *in dictionaire Francois b. v.*

Die Albertus-Thaler halten 10. Pf. fein, und gehen nach dem in Spanischen Niederlanden üblichen Tyrolischen Gewichte derer auf die rauhe Marck $8\frac{24}{37}$. oder meist $8\frac{2}{3}$. Stücke, und auf die feine Marck $10\frac{14}{37}$. St. so nach Cölnischen Gewicht $8\frac{8}{37}$. St. und respective $9\frac{159}{187}$. Stücke thut. Sie sind auf 48. Stüver gesetzt, dahero werden sie in der Banque zu Amsterdam mit einem Rabat von 4. pro Cent angenommen. In der von den General-Müntz-Waradeinen A. 1737. zu Regenspurg übergebenen Specification der probirten und auf den wahren innerlichen Werth den Reichs-Thaler â 2. fl. gerechnet, gesetzten ausländischen groben Müntz-Sorten, wird gemeldet, daß von der $8\frac{1}{2}$. Stück auf die rauhe Marck gehen, und 13. Loth 16. Grän fein halten, dahero ein St. die feine Marck â 18. fl. gerechnet 1. fl. 50. Kreutz $1\frac{3}{17}$. Pfenning werth sey.

Dieselben sind also geringer als die so genannten Niederländischen Philipps-Thaler oder Ducatons, derer selben sind auch dreyerley Sorten, von der ersten $7\frac{9}{24}$. St. zu 10. Pf. fein, von der andern $8\frac{1}{4}$. St. zu $11\frac{1}{2}$. Pfenning fein und von der dritten $7\frac{3}{11}$. St. zu 10. Pf. fein auf die rauhe Marck gehen. Nach vorgemeldter Regenspurgischen Specification gehen der Ducatons auf die rauhe Marck $7\frac{1}{4}$. St. halten fein 14. Loth 17. Gran, und ist das Stück die Marck fein â 18. fl. werth 2. fl. 19. Kr.

Die Niederlande haben zwar ehemahls den zum teutschen Reiche gehörigen Burgundischen Kreiß ausgemachet, sie haben aber der letzten gemeinsamen Reichs-Müntz-Ordnung von A. 1559 zu Augspurg beyzutreten sich geweigert, weil man darinne die Proportion von Gold von $10\frac{5}{8}$. auf $11\frac{1}{4}$. erhöhet hatte, daß dem König in Spanien nicht anständig war, der, weil er das meiste Silber ausmünzte, vielmehr verlangte, daß dessen Proportion mit dem Gold mehr erringert, als gesteigert würde. Alles grobe Silber-Geld, das man itzo Thaler heisset, war vormahls der goldnen Müntze am Werth gleich, als der Reichs Gülden Thaler und der Gold-Gülden galt nach der A. 1551. fest gesetzten Proportion von $10\frac{5}{8}$. 72, ein anderer Thaler aber 66. Kreutzer. Eben so war die halbe goldne Real dem Philipps-Thaler gleich, die doch im Gehalt etwas besser, als der Reichs-Gülden Thaler waren. Da nun A. 1559. der Gold-Gülden auf 75. Kr. stieg, so blieb doch der Gülden-Thaler auf seinem Werth von 72. Kr. stehen, das die Niederlande nicht zugeben wolten, sondern verlangten, daß derselbe auch 75. Kr gelten solte. Dieweil die goldne halbe Reals und die Philipps-Thaler, mit den Gold-Gülden und Gülden-Thalern in gleichen Werth standen, und doch um 5. pro Cento bessern Gehalts, als diese waren, so hätten dieselben $78\frac{44}{117}$. Kr. gelten müssen. Der Kayser ermahnete zwar seinen freundlichen lieben Vetter, den König in Spanien dahin, von gedachter Nieder-Erblande wegen, sich auch der Reichs-Müntz-Ordnung gemäß zu bezeigen. Die Burgundische Räthe und Befehlshaber erklärten sich auch auf dem zu Cöln A. 1566. gehaltenen Kreiß-Tag dahin, daß sie auch ihre Land-Müntzen auf solche der Reichs-Müntz Schrot und Korn und Gehalt zu reguliren bedacht seyn wolten, jedoch daß der auf dem Reichstag

zu

Digitized by Google

zu Augſpurg im gedachten Jahr wieder autoriſirte Reichs-Thaler auf 72. Kreutzer geſetzet, die errichtete Müntz-Ordnung von den Ständen des Reichs gemeiniglich vollzogen und gehalten, auch die böſen Hecken-Müntzen abgeſchafft würden. Conf. Rec. Imp. Auguſt de A. 1566. §. 173. Sie befolgten dieſes Verſprechen hernach aber doch nicht, darüber dann der Rheiniſche und Weſtphäliſche Ober-Müntzmeiſter Renerus Budelius *Lib. I. de monetis & re numaria c.* 18. §. 9. *p.* 76. folgendermaſſen ſich beſchwehret: Hanc ordinationem ex parte Reg. Maj Brabantini, quem admodum in comitiis Auguſtanis §. penultim. ad hanc urbem Colonienſem & Circuli Weſtphalici Deputatos D. Conſiliarios prædict. anno 66. ablegati, receperunt, eundemque, (licet ſub iſta cautela, ut tam noſtri, quam ipſorum thaleri, non pro triginta, ut placuerat, Stupheris, ſed pro 32. exponerentur) obviis ulnis amplexi fuerunt, ſed poſtea colore neſcio quo quæſito & practicato, ab egregia, & prudenter, meo judicio, excogitata & inita Ordinatione iſta receſſerunt. Ex quo quantum mali & confuſionis in re numaria poſtea in Imperio ſubſequutum ſit, res ipſa loquitur, & indies magis magisque experimur.

Auf den Reichs-Tägen erfolgten deswegen hernach auch viele Klagen. In *Receſſ. Imp. Ratisb. de A.* 1576. §. 68. wird geſagt: „Dieweil aber neben andern Ver„hinderungen, darum man zu durchgehender Gleichmachung nicht kommen mögen, „auch daher nicht der geringſte Mangel erſcheinen ſoll, daß der Burgundiſche Creyß „und die Schweitzer mit ihrem Müntz ſchlagen, probiren, reduciren, und andern „Dingen biß dahero nicht gefolget, derhalben die Stände und Geſandten ſich erin„nert, was in dem Fall zu Franckfurt A. 1571. in ſelben Reichs-Deputation-Ab„ſchied mit ſondern Ernſt geſetzt, welche Mittel dann ſo wohl gegen Burgund als „gegen den Schweitzern, da ſie zur billigen Folge nicht zu vermögen, zu brauchen „bedacht; aber doch zu Vermeidung ſolcher Weitläufftigkeit, ſind wir des Erbie„tens, nochmahls den König zu Hiſpanien freundlich zu erſuchen, darneben die „Regierung der Burgundiſchen Niederlande ꝛc. mit möglichen Fleiß, der Reichs„Müntz-Ordnung in allen Stücken ſich gemäß zu verhalten, damit ſie ſelbſt nicht „Urſach geben, obberührte ſchärffere Mittel gegen ihnen an die Hand zu nehmen, „wie es dann im Fall der Verweigerung, nicht verbleiben kan. Weil man ſich doch in den Niederlanden daran nicht kehrte, ſo erſuchte K. Rudolph II. nochmahls an den Ertz-Hertzog und Cardinal Albrechten, durch einen eigenen Geſandten, ſich in ſeinem Gouvernement angeregter Reichs Müntz-Ordnung auch zu conformiren; der Cardinal erboth ſich hierauf zwar dieſes zu thun, wie der Kayſer dieſes in Regenſpurgiſchen Reichs-Abſchied von A. 1598. §. 49. verſichert, es geſchahe aber doch auch nicht.

Auf unabläßliches Anregen dieſer Müntz-Sache von Reichs wegen ließ ſich der Ertz-Hertzog A. 1613. von ſeinem Rath und Rechen-Meiſter Melchior Wynthis, ſamt den General-Müntz-Räthen in den Niederlanden, über das Reichs Müntz-Weſen ein Bedencken ſtellen, und überſande es dem Kayſer. Darinne beſchwehrte man ſich nicht über die Veränderung der Subſtanz im Schrot und Korn der Specien in den nach A. 1559. ausgegangenen unterſchiedlichen Reichs Müntz Ordnungen, wohl aber über die vorgefallene Veränderung des Preiſſes bey der Zahlung in den Meſſen etlicher Reichs-Städte. Es ward dahero angeführet, daß im Reiche gemüntzt würden 1) Ducaten zu 104. Kreutzer von 67. ſchön ausbereiteten

Stücken

Stücken in Cölnischen Marck, und von 23. Karat 8. Gren fein in Gold, 2) silberne Gülden zu 60. Kr. deren $9\frac{1}{2}$. Stück auf die Cölnische Marck und von 14. Loth 6. Gren fein Silber und 3) Reichs-Thaler von 68. Kr. in Æquipollenz, dadurch 1. Marck fein Golds gleiche Proportion mit $11\frac{1}{2}$. Marck feines Silbers gehabt; an statt daß eine ebenmäßige Marck feines Gold, so in derselben Zeit in Niederlanden in gülbenen Realen von 46. Stücken in Troyl. Marck-Gewichts, und von 23. Karat $9\frac{1}{2}$. Grän feines Golds gehalten, zu 70. Stüber das Stück nur halbe, gleiche Proportion mit 10. und ungefehrlich $\frac{1}{2}$. eines Marcks feines Silber conventiret in Philipps-Thalern zu 35. Stüber, das Stück von 10. Karat fein Silber gehalten, und von 7. Stücken mit $\frac{2}{24}$. Theil eines Stücks in Troyl. Marck. Die durch diese Ungleichheit besagter Proportion habe man die Müntze um 5. pro Cento gesteigert. Der Geitz habe diese Steigerung noch höher getrieben, und den Preiß der Ducaten nach mancherley Zufällen auf 130 ja 140. Kr. unterweilen gesetzet, wodurch in der Einnahme ein grosser Verlust geschehen, indem man in der Substanz des Golds und Silbers weniger bezahlt als sich gebühret; durch diese Steigerung wären auch die auf einem gewissen Preiß gesetzte Niederländische Species von Müntzen aus dem Lande gezogen worden. Diesem vorzukommen wäre der Ertz-Hertzog genöthiget worden, die zwischen Gold und Silber in ihren Landen biß dahin observirte Proportion zu verändern, und andere Müntzen in Proportion von 12. auf 1. davon schlagen zu lassen, nehmlich Stück Golds zu 80. Stüber, das Stück von 23. Karat 8. Gren feines Gold, und 70. Stück $\frac{10}{19}$ Trogl. Marck. Item andere silberne Stück zu 12. Stüber von 11. Karat 12. Gren fein Silber und von 34. Stück $\frac{24}{19}$. Trogl. Marck, und über das andere Müntz-Sorten von grössern Preiß in Gold und Silber pro rata. Das Gutachten gieng also dahin, daß man um dergleichen Müntzsteigerung zu begegnen, solche Übereinstimmung des Golds mit dem Silber, und folglich des Preißes der gemüntzten Species von diesen Metallen, so im Reich gängig, stellete und observiren liesse, damit eines das andere nicht verschlinge, welches von 1 auf 12. seyn sollte.

Dabey ist es dann auch geblieben, und solchergestalt der Burgundische Fuß aufgekommen, den auch einige Reichs-Stände erwehlet haben, als Chur-Brandenburg und Pfaltz zum Theil, wegen der Jülich-Clevischen Erblanden, und die Reichs-Stadt Cöln, vid. Cuno im Thaler-Betrug *P. II. n.* 63. & 64 *p.* 95. der auch *p.* 142. eine nützliche Specification von 26. Thalern angefügt, so alten Gebrauch nach vor Albertus-Thaler immer gehalten und unter die Species ausgeschossen werden, davon aber doch nicht alle von dem Gehalt des Burgundischen Fusses à 13. Loth 14. Gren sind. Vid. Thomani *Act. publ. monetar. P. III. p.* 60. Hr. v. Pr. in der gründlichen Nachricht von teutschen Müntz-Wesen *P. I. c. V. §. 8. p.* 156. & *P. II. c. III. §. 3. sq. p.* 324. Tilem. Friese im Müntzspieg. *Lib. IV. c. XLI. p.* 198.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
14. Stück den 5. April 1747.

Hertzog GEORG WILHELMS zu Braunschweig und Lüneburg in Celle Begräbnis Thaler von A. 1705.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget das rechts-sehende geharnischte Brustbild mit der Umschrifft: GEORG. WILH. D.G.D. BR. ET L.

Die andere Seite enthält folgende Schrifft in 11. Zeilen: NATVS. XVI. IAN. CIↃIↃCXXIV. DEFVNCTVS XXVIII. AVG. CIↃIↃCCV. SVSCEPTI REGIM. DVCALIS. HANOVERANI ANNO. LVIImo. CELLENSIS. XLImo. POSTQV. VIXISSET. AN. LXXXI. MENSES. VII. Dies. XII. HAVD. FVLSIT. GRATIOR. POPVLIS.

2. Historische Erklärung.

Georg Wilhelm, Hertzog zu Zelle, ein Herr, welcher sich durch seine Tapfferkeit und Klugheit den Ruhm eines grossen Kriegs-Heldens, und durch seine Weißheit und Staats-Kunst den Nahmen eines fürtrefflichen Regentens erworben, war Hertzog Georgs zu Calenberg an-

Digitized by Google

derer Sohn, von Annen Eleonoren, eine Tochter Landgraf Ludwigs V. zu Heßen-Darmstadt den 26. Jan. a. st. 1624. zu Hertzberg gebohren. Seine herrlichen Eigenschafften zeigen in Verfolg seiner Lebens-Geschichte, daß an seiner Erziehung nichts verabsäumet worden, was fähig ist einen grossen Printzen zu bilden, der Land und Leute zu regieren bestimmt ist, zu welchem hohen Endzweck er sich desto zeitiger und eyfriger vorbereitete, je früher er A. 1637. zum Canonico und 1645. zum Coadjutor des Ertz-Stiffts Bremen einmüthig erwählt ward. Er ward demnach im Sommer A. 1640. in Begleitung seines ältesten Bruders, Hertzog Christian Ludewigs auf die Universität zu Utrecht, allwo er sich nicht allein in den schönen Wissenschafften und Sprachen vollkommener machte, sondern auch von daraus die Niederlande und vornemlich das Orangische Feldlager besah. Dem mitgegebenen adelichen Hofmeister, ertheilte der Herr Vater eine eigenhändig geschriebene Anweisung, darinne er ihm die Gottesfurcht vornemlich anbefahl. Ob nun gleich im folgenden Jahre, den 2. April, der Tod seines Herrn Vaters eine Verhinderung einstreute, daß er sich nach Hause begeben muste, so reißte er doch auf Gutbefinden der verordneten Herren Vormünder, der Frau Mutter, Hertzog Friedrichs zu Braunschweig und Lüneburg, und Landgrafen Johanns zu Hessen-Darmstadt in Breubach, gleich nach vollzogenen Leichen-Begängniß noch im selbigen Jahr nach Utrecht zurück, und gieng nach einigen Aufenthalt von dar nach Engelland über. A. 1642. kam er wieder nach den Niederlanden, und that seinen ersten Feldzug unter den Printzen von Oranien. Hierauf gieng er A. 1643. das erstemahl nach Italien, und reißte das folgende Jahr durch Franckreich und Brabant wieder nach Hause, wo er sich das gantze folgende Jahr aufhielt, seine Residentz zu Hannover erwählte, und den 7. Jul. die Huldigung annahm. Nachdem er aber A. 1646. den 10. Jun. mit seinen ältern Bruder, Hertzog Christian Ludwigen, der Regierung halber sich dahin verglichen, daß nach erfolgtem Ableiben ihres Oheims, Hertzog Friedrichs zu Celle, die sämmtlichen Lande in zwey gleiche Theile, als erstlich Zelle und Grubenhagen, zusammt der Untern Grafschafft Hoya und Diepholtz und zweytens Calenberg und Göttingen mit den Ebersteinischen, Schaumburgischen und Hildesheimischen zugehörigen Stücken, getheilet, die Ungleichheit aber aus der Obern Grafschafft Hoya, Grafschafft Blanckenburg und andern abgelegenen Gütern ersetzet werden solte; so that er einen abermahligen Feldzug bey der vereinigten Niederländischen Armee, allwo er ein Ehren-Zeichen seiner Tapfferkeit durch einen Schuß ins Bein bekam. Von dar gieng er wieder nach

Franck-

Franckreich, und nachher mit seinem jüngern Bruder, Hertzog Ernst Augusten, unbekandter Weise nach Spanien. Bey seiner Zurückkunfft trat er, als Hertzog Friedrich zu Celle den 10. Dec. 1648 verstorben war, vermöge des obgedachten Vergleichs die Regierung der Fürstenthümer Calenberg und Göttingen an, und ließ dieselbe durch seine weise Vorsorge die süssen Früchte des wieder hergestellten Friedens geniessen. Er erneuerte daher A. 1649. Hertzogs Heinrich Julii Verordnung wegen nicht Beschwerung und Veräusserung der Erb-Zinß und Meyer-Güter, und errichtete A. 1651. den 17. May einen Vertrag mit Hertzog August zu Wolffenbüttel, und Hertzog Christian Ludwig zu Celle, wegen der Harburgischen Erbfolge, setzte sich auch A. 1652. nebst nur gemeldten Hertzogen mit der Königin in Schweden und Landgraf Wilhelm VI. zu Cassel in eine auf den Westphälischen Friedens-Schluß und die Executions-Ordnung gegründete Defensions-Verfassung, und schloß A. 1653. mit König Friedrich III. in Dännemarck, Hertzog Friedrich zu Holstein-Gottorp, und Graf Anton Günther zu Oldenburg, wegen des von dem Braunschweig-Lüneburgischen Hause unstreitig zu Lehn rührenden Stadt und Budjadinger Landes einen Vergleich zu Hamburg. A. 1656. reisete er zum andernmahl nach Italien, von wannen er A. 1657. über Wien gieng, um von dar seinen Bruder, Hertzog Ernst August, mit sich nach Hause zu bringen. A. 1660. reisete er abermahls nach den Niederlanden, woselbst ihn der zum Groß-Britannischen Thron wieder beruffene König Carl II. zu Breda in seine vertrauliche Freundschafft aufnahm.

Auf den 1665. erfolgten Todesfall des ältesten Bruders, Hertzog Christian Ludwigs, nahm der anwesende Hertzog Johann Friedrich sogleich Besitz zu Celle, und vertheidigte sein Verfahren damit, daß ihm, als dem jüngsten Bruder, der Teutschen Gewohnheit nach das Recht gebühre, eines von den beyden Hertzogthümern Celle oder Calenberg zu erwählen. Hiergegen erwieß Hertzog Georg Wilhelm in einer öffentlichen Schrifft, daß ihm vielmehr dieses Recht zustehe, wieder welche auch Hertzog Johann Friedrich in einen Gegen-Bericht seine vorigen Ansprüche auf die Hertzogthümer Cell und Hannover behauptete, den aber Hertzog Georg Wilhelm ebenermassen gehörig beantworten ließ. Um daraus besorgliche gefährliche Weitläufftigkeiten zu verhüten, both der Fried liebende und großmüthige Hertzog Georg Wilhelm die erste Hand zu einen gütlichen Vertrag. Derselbe ward auch den 2. Septemb. dieses Jahrs zu Hildesheim unter der Vermittelung von Franckreich, Schweden, Chur-Cöln, Chur-Brandenburg, Wolffenbüttel und Hertzog Ernst Augusts dahin glücklich geschlossen, daß Hertzog Georg Wilhelm das Hertzogthum Celle und die 3. Grafschafften Ober- und Unter-Hoya und Diepholtz übernahm, seinem Bruder Hertzog Johann Friedrichen die Hertzogthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen abtrat, wobey er mehr die Begierde zu Fried und Einigkeit in seinem Hause zu erhalten, als allen Eigennutz und Herrschsucht vorwalten ließ.

Nachdem derselbe nun auf diese Weise die innerliche Ruhe befestiget hatte, gab er sich nicht weniger Mühe den Frieden unter den Nachbarn zu erhalten. Denn es hatte der unruhige Bischoff von Münster, Bernhard von Galen, auf Frantzösisches Anstifften, die vereinigten Niederlande mit allerhand Thätlichkeiten angefallen; Er schloß demnach nebst seinen Bruder, Hertzog Ernst August, den 9. Sept. dieses Jahrs auf Antrieb des Kayserl. Hofes selbst, mit derselben zu ihrer Ver-

theidigung ein Bündniß, und beförderte hernach auch zwischen beyden den 18. April 1666. zu Cleve zu Stande gekommenen Frieden.

Hiedurch gewann er das Vertrauen des Kayserl. Hofes noch mehr, daß ihn dieser ausdrücklich ersuchte, nebst andern Fürsten die zwischen den Schweden und der Stadt Bremen obwaltende Streitigkeiten durch den Vergleich zu Habenhausen, den 15. Nov. dieses Jahres, beylegen zu helffen.

Im folgenden Jahr den 12. Octobr. erhielt er vom Kayser eine Erneuerung des von K. Carl V. den 19 Jan. 1555. im Hause Braunschweig und Lüneburg errichteten Seniorats, und zugleich als ältester die gesammte Belehnung, in welcher Qualität er selbst 1668. den K. von Dännemarck, und Hertzog von Holstein-Gottorp mit der Stadt und Budjadinger Lande belehnte.

Dieses sein grosses Ansehen verursachte, daß ihm die Vormundschafft des minderjährigen Printzen von Ost-Frießland, Christian Albrechts, aufgetragen wurde, während welcher er den zwischen diesem und den Fürstenbergischen Hause entstandenen Streit wegen des Vorsitzes auf dem Reichs Tag zu Regenspurg schlichtete.

Seine Freundschafft gegen die vereinigten Niederlande setzte der Hertzog und sein Bruder A. 1668. fort, und überliessen denselben 6. Regimenter in ihren Sold; gleichwie sie auch der Republic Venedig in die von den Türcken beängstigte Festung Candia unter den obersten Befehl, Graf Josias von Waldeck, ansehnliche Hülffs-Völcker sendeten, welche die Insul noch ein gantzes Jahr lang behaupteten, und endlich die Türcken zu einen guten Accord nöthigten.

Der Hertzog behielt aber dem ohngeachtet auf seinen vorgedachten unruhigen Nachbar, den Bischoff zu Münster, ein wachsames Auge. Denn mit demselben war A. 1670. Hertzog Rudolph August zu Wolffenbüttel, weil er sich als Erb Schutzherr der Stadt Höxter gegen den Bischoff, welcher dieselbe als Administrator zu Corvey in Geist- und Leiblichen hart bedrängte, ernstlich annahm, in einige Weitläufftigkeiten gerathen. Er setzte sich demnach in gehörige Verfassung die Gerechtigkeiten seines Hauses und dessen Sicherheit nachdrücklich zu behaupten. Zugleich vermittelte er es dahin, daß den 15. April 1671. erstlich zu Bielefeld ein Provisional-Receſs errichtet, der gantze Handel aber hernach zu Cöln durch ein Compromiſs abgethan wurde.

Es war demnach eine würdige Belohnung solcher hohen Verdienste, daß der Nieder-Sächsische Creyß, auf dem Creyß-Tage zu Lüneburg A 1671. ihn wegen seiner zu diesen Amte tragenden Fürstl Eigenschafften, Erfahrenheit und Betragens, den 14. Martii, durch einmüthige Wahl zum Creyß Obristen erhub, welche hohe Würde er Zeitlebens mit vollkommensten Ruhm geführet hat.

Seine wichtigste Beschäfftigung war hernach die Bezähmung der widerspänstigen Stadt Braunschweig, die sich unter Vorschützung allerhand Freyheiten der schuldigen Pflicht gegen ihre Landsherren lange Zeit entzogen, und so gar zwey schwere Belagerungen, von Hertzog Heinrich Julius, und Friedrich Ulrich, hartnäckig ausgehalten hatte. Es ward daher dieselbe von dem damahls in grosser Eintracht lebenden gesammten Fürsten des Durchlaucht. Hauses den 19. May dieses Jahrs von dem Feld-Marschall, Graf Georg Friedrich von Waldeck, unvermuthet belagert, und den 12. Jun. zur Ubergab gebracht, und Hertzog Rudolph Augusten zu Wolffenbüttel für ihren Herrn zu erkennen genöthiget. Hertzog Georg Wilhelm trat an denselben sein und seiner beyden Brüder habendes Recht auf die beyden Stiffter St. Blasii und Cyriaci in der Stadt Braunschweig, nebst der Abtey Walckenried ab, und erhielt zur Vergütung

die

Digitized by Google

die Dannebergiſche Aemter, benanntlich Danneberg, Lüchau, Hittacker, Wüſtrau und Scharnbeck.

Es that ſich bald eine neue Unruhe hervor. Churfürſt Maximilian Heinrich zu Cöln, und Biſchoff zu Hildesheim, wolte das Hildesheimiſche Schloß Peina, nachdem er mit Franckreich und Münſter gegen die vereinigten Niederlande ein Bündniß errichtet hatte, befeſtigen laſſen, welches zwar Hertzog Georg Wilhelm, weil es gegen die Braunſchweigiſchen Receſſe war, mit Macht verhinderte. Allein 1672. fielen gedachte Bundsgenoſſen der Republic mit Macht auf dem Halß, und weil ſich der Kayſer ihrer annehmen muſte, zog ſich die Kriegs-Flamme gar in das Reich. Der Hertzog ſchickte demnach ſeine mit den Wolffenbüttiſchen Völckern 14000. Mann ſtarck, nachdem er die Stadt Hildesheim wohlbeſetzt hatte, an den Rhein. A. 1675. führte er ſelbſt das Haupt-Commando am Unter-Rhein, rückte vor Trier, und hatte das Glück den Marſchall de Crequy, der dieſer Stadt zu Hülffe kommen wolte, den 1. Aug. aufs Haupt zu ſchlagen, darauf er den 28. dieſes Monats dieſe Stadt eroberte, und darinne den Marſchall ſelbſt gefangen bekam. Da inzwiſchen die Schweden, um den Frantzoſen Lufft zu machen, in die Marck Brandenburg eingefallen waren, und deßhalber in die Acht erkläret wurden, ſo zog ihm dieſer Zufall von der Moſel und Rhein zurücke. Er beſetzte dahero mit ſeinen und den Münſteriſchen Truppen nach der Eroberung von Stade die Hertzogthümer Bremen und Verden, damit ſelbige nicht zum Nachtheil ſeines Hauſes in fremde und gefährliche Hände kommen möchten, eilte aber doch noch in dieſem Jahr wieder zurück an den Rhein, wo aber der Feldzug wegen der ſchlechten Anſtalten ohne fernern Nutzen ablieff. A. 1677. und 78. bedeckte er ferner nicht allein den Nieder-Sächſiſchen Creyß vor alle beſorgliche Unruhen, ſondern halff auch mit ſeinen Völckern durch die Einnahm von Stettin und Stralſund die Schweden völlig aus Pommern vertreiben. Nachdem aber von den Bundsgenoſſen einer nach dem andern ſich mit Franckreich und Schweden ausſöhnte, der Marſchall von Crequy auch ſchon bey Münden ſtund, und einen Einfall ins Braunſchweigiſche drohete, gieng er und ſein Vetter mit Franckreich und Schweden zu Celle auch einen Frieden ein, welcher den 26. Jan. / 5. Febr. 1679. an den Tage an welchen der Nimwegiſche geſchloſſen ward, auch unterzeichnet wurde. In ſelbigen verſprach der Hertzog den Schweden die Hertzogthümer Bremen und Verden vollkommen wieder zu geben, dagegen jene ihm die Vogtey Doerverden ſamt dem gantzen Strich zwiſchen der Weſer und Aller, wie er an die Braunſchweigiſchen Lande grentzet, das gantze Amt Oedinghauſen und alle Einkünffte, welche ſonſt die Stiffter und Capitel von Bremen und Verden in den Braunſchweigiſchen Landen erhoben, abzutreten, und 300000. Thaler bezahlet wurden.

Hierauf ſtund der Hertzog auch der von Dännemarck zu Waſſer und Land ſehr hart bedrängten Stadt Hamburg, ſowohl mit thätlicher Hülffe als auch durch ſeine Vermittelung dergeſtalt bey, daß die Gefahr durch den den 30. Oct. 1679 gezeichneten Pinnebergiſchen Receſs glücklich abgewendet ward. Gleiche Hülffe wiederfuhr auch A. 1681. der Stadt Hildesheim, welcher die Biſchöffliche Regierung bey Gelegenheit der wegen des Paſtoris Holtzhauſen entſtandenen Unruhen in ihren Kirchen-Rechte allerhand Eintrag zu thun ſuchte, auf des Hertzogs nachdrückliche Vorſtellung aber, ſich widrigenfalls ſeiner Schutz-Gerechtigkeit zu bedienen, wieder davon abließ.

A. 1684. belagerte Hertzog Georg Wilhelm die Mecklenburgiſche Feſtung Dömitz an der Elbe; weil ſolche Hertzog Chriſtian von Schwerin an Franckreich verkaufft

kaufft hatte, und an Dännemarck lieffern solte, und da er solches zu thun nicht im Stande war, es selbst Hertzog Georg Wilhelmen entdeckt hatte.

Mitten aber unter solchen kriegerischen Unruhen bediente sich auch der Hertzog der Friedens Künste, und schloß A. 1685. den 23. May mit Chur-Brandenburg einen Vergleich das Commercium auf der Elbe wieder herzustellen, legte aber dennoch die Waffen nicht gäntzlich bey Seite, sondern schickte nebst seinem Bruder Hertzog Ernst August zu Hannover dem Kayser 10000. Mann gegen die Türcken, unter dem Commando des Hannöverischen Erb Printzens, Georg Ludwigs, zu Hülffe. Als sich auch A. 1686. Dännemarck der Gastram und Schnittgerischen Unruhen bedienen, und die Stadt Hamburg völlig unter den Fuß bringen wolte, besetzte er solche Stadt nicht allein mit seinen Völckern, und erhielt dadurch ihre Freyheit, sondern söhnte sie auch den 8. Octob. völlig mit dem König wieder aus.

Wegen der jederzeit mit Printz Wilhelm von Oranien gepflogenen vertraulichen Freundschafft besuchte derselbe ihn A. 1688. zu Celle, und eröffnete ihm zuerst sein grosses Vorhaben zur Befreyung von Engelland. Der Hertzog schickte auch würcklich zu Ersetzung der Holländischen Völcker, welche der Printz mit sich nahm, nebst seinem Bruder, 8000. Mann gegen Franckreich an den Rhein, sahe sich aber bald genöthigt einen Theil derselben zurück zu beruffen und an die Elbe zu stellen, um den Tractaten zu Altona einen Nachdruck zu geben, daß selbige den 20. Junii 1689. zu Stande kamen, vermög selbiger der Hertzog von Holstein-Gottorff in den Besitz seiner Lande, aus welchen er von Dännemarck seit A. 1684. verjagt worden, wieder eingesetzt ward.

Nachdem A. 1689. den 20. Sept. der letzte Hertzog zu Lauenburg, Julius Frantz, ohne Männliche Erben verstorben war, machten verschiedene, insonderheit Chur-Sachsen und das Haus Anhalt auf die verledigten Lande Anspruch. Der Hertzog aber suchte durch eine Sequestration, als Creyß-Obrister, allen besorglichen Unruhen im Creyß vorzubeugen, und besetzte Ratzeburg und Möllen mit seinem Volcke. Als sich aber nachher an den Tag legte, daß das Haus Braunschweig selbst das nächste Recht zur Nachfolge hätte, weil diese Lande zu Hertzog Heinrich des Löwen Eigenthum gehörten, auch vorher zwischen beyden Häusern Braunschweig, Lüneburg und Lauenburg zu verschiedenenmahlen eine Erb Verbrüderung errichtet worden war, so vertrug er sich A. 1697. mit Chur-Sachsen, und kauffte dessen Anspruch mit einer Summen Geldes ab, dagegen er das gantze Hertzogthum Lauenburg biß auf das Land Hadeln, welches der Kayser zum besten der von Hertzog Julius Frantz hinterlassenen Töchter sequestriret hatte, in Besitz behielt. Ob gleich der König in Dännemarck wegen der neuen Befestigung A. 1693. Ratzeburg bombardirte, so ward doch auch diese Sache bald abgethan. Hierauf setzte er das bißhero nur zum Helm Kleinod geführte Roß in das Wappen.

Noch zu Ende des bemeldten 1689sten Jahrs errichtete der Hertzog die noch in diesen Landen fortdaurende höchst rühmliche Stifftung zum Unterhalt der in seinen Dienst beschädigten oder unvermögend gewordenen Kriegs-Leuten. Im folgenden 1690. Jahre aber überließ er mit der ihm gewöhnlichen Großmuth die seinem Hause bestimte Neundte Chur-Würde seinem jüngern Bruder, H. Ernst August zu Hannover. Er beförderte auch den von dem gesammten Hauß Braunschweig und Lüneburg, mit Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg zu Leipzig den 16. Jan. geschlossenen berühmten Recess, nach dessen Fuß künfftig in diesen Landen die Müntze solte geprägt werden. A. 1691. den 6. Jan. nahm ihn K. William III. von Engelland in den Haag mit grosser Feyerlichkeit in den Orden des Hosenbandes auf.

Wie

Wie A. 1697. Hertzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin von dem Kayserl. Commissario, Graf von Eck, in die Possession des Hertzogthums Güstrow war gesetzt worden, vermeynte der Hertzog, diese Execution gehörte den Reichs Gesetzen nach, ihm, als Creyß Obristen. Er vereinigte sich demnach mit Schweden und Brandenburg als Creyß Directorn, ließ dahero Güstrow besetzen und führte nebst ihnen daselbst die Regierung so lang gemeinschafftlich, bis die Sache 1701. den 8. Mart. verglichen ward.

Es hatten bißher zwischen den Cellischen Landen und der alten Marck Brandenburg allerhand Grentz-Streitigkeiten obgeschwebet, daher der Hertzog solche durch einen Vergleich mit Chur-Brandenburg 1699. endigte, und dadurch einen Strich von 15. Meilen in seinem Lande in Ruhe setzte.

Als die Dänen A. 1700. Tönningen belagerten, ließ er die ihnen zu Hülffe eilenden Sachsen im Hildesheimischen zurück halten, und sein Kriegs-Volck über die Elbe gehen, wodurch er den 18. Aug. den Traventhalischen Frieden zu Stande brachte. Nach dem Tod des K. von Spanien trat er mit dem Kayser, dem König von Engelland, und den General-Staaten in ein neues Bündnüß, und ließ deßwegen A. 1702. nebst seinem Vetter, Churfürst Georg Ludwig die ihnen gefährlich scheinende Wolffenbüttelische Mannschafft aufheben, und schickte dem Kayser eine ansehnliche Hülffe zu, welche den ersten Sieg A. 1704. auf dem Schellenberg erfechten halff.

Endlich verstarb dieser grosse und tapffere Hertzog mitten unter seinen glorwürdigen Bemühungen zur Beruhigung von Europa, und der Wohlfahrt seiner Länder zu Wienhausen A. 1705. den 28. August. in einem Alter fast von 82. Jahren.

Er vermählte sich A. 1665. mit Eleonora Desmiens, Alexanders, Marquis d' Olbreuse und Jaqueline Pouffard de Vaudrey, aus der Grafschafft Poitou, Tochter, welche A. 1639 den 7. Jan. gebohren, und 1722. den 5. Febr. zu Celle verstorben ist. Er erzeugte mit ihr eine Printzeßin, Sophia Dorothea, welche A. 1666. den 15. Sept. gebohren, und mit dem Erb-Printzen von Wolffenbüttel, August Friedrich 1675. den 10. Dec. verlobt wurde, als aber derselbe an einer Wunde vor Philippsburg 1676. den 22. Aug. verstarb, vermählte sie sich 1682. den 21. Nov. mit Georg Ludewig, damahligen Erb-Printzen von Hannover, und starb den 13. Nov. 1726.

Er war ein Herr von starcker, gesunder, unermüdeter und zur Arbeit geschickter Leibes-Beschaffenheit, der von einem sehr lebhafften, scharffsinnigen und allezeit gegenwärtigen Geist regieret wurde. Seine Begriffe waren leicht und vollkommen, und seine Urtheils-Krafft auch bis zum höchsten Alter starck. Er war großmüthig, ohne Affectation, tugendhafft ohne Verstellung, gerecht ohne Strenge, ein Feind der Laster, übermäßig redlich und treu in Erfüllung seines Versprechens. Gleichwie er das eitle Gepränge haßte, und ihm alle weitläufftige Reden und Ehren-Bezeugungen zuwider waren, also war er auch allezeit gütig und leutselig, und wuste sich jedermann durch das gnädigste Bezeigen verbündlich zu machen. Seine Landes-Regierung ließ er sich aufs genauene angelegen seyn, und gewährte ein gerechtes Verlangen gemeiniglich mit dem Ausspruch: Fiat justitia. Sein Haupt-Vergnügen war die Parforce-Jagd, welche aber doch in seinen wichtigen Geschäfften keine Hindernis machen durffte. Seine Helden-Tugenden, die Billigkeit und Großmuth hat er in seinem A. 1669. angenommenen Wahlspruch ausgedrücket:

QVO FAS ET GLORIA DVCVNT.

Vor-

Vorhero von A. 1649. führete er auf seinen Müntzen die Worte: PIETATE ET IVSTITIA. Auf einem Zweydrittel-Stück von A. 1677. stehet auch der Sententz: OMNIA CVM DEO ET NIHIL SINE EO.

Er hatte die Ehre als der älteste Fürst im H. R. Reiche sowohl an Lebens- als Regierungs-Jahren aus der Welt zu scheiden, und ist nur allein unter seinem glorreichen Vorfahren und Alt-Vätern in der mittlern Braunschweigischen Linie von dem A. 1482. verstorbenen Hertzog Wilhelm, dem ältern, zu Calenberg darinne übertroffen worden, als welcher 90. Jahr gelebet, und 66. Jahr regieret hat; und vom Hertzog Augusto zu Wolffenbüttel, der im 88. Jahr des Alters das Zeitliche A. 1666. gesegnet hat, aber nur auf 32. Jahr die Regierung gebracht hat.

Er hatte niemahls vermuthet, daß er seine Jahre so hoch bringen würde. Denn in seinen gantz jungen Jahren war er von einer sehr hitzigen Complexion, welche gegen das 17. Jahr seines Alters dergestalt zunahm, daß er sich um der innerlichen Hitze zu wehren, des Weins und alles starcken Getränckes enthalten muste, dahero er biß in etliche 30. Jahr nichts als gesotten Wasser tranck, welches ihm auch um so viel besser zuschlug, weil er dabey das Reiten und die starcke Bewegung, absonderlich die par Force-Jagd, liebte. Gegen das 36. Jahr ward er mit einer schweren Brust-Kranckheit befallen, die sich in ein schleichendes Fieber verwandelte, womit er drey Viertel-Jahr behafftet war, und dadurch sehr von Kräfften kam; biß ihn endlich der Pyrmonter Brunn davon befreyete, den er nachgehends etliche 20. Jahr wiederholte, und desselben anhaltenden heylsamen Gebrauch, und daß er sich in der Jugend des Weins enthalten, die Verlängerung des Lebens und die Munterkeit seines hohen Alters gröstentheils zuschrieb. Als er auch wieder Wein zu trincken angefangen, hat er doch allemahl denselben mit Sauerbrun-Wasser vermischet. Weil bey heranna-henden Alter die Medici nicht für rathsam hielten, mit dem kalten Pyrmonter-Wasser fortzufahren, so verwechselte er dasselbe mit dem warmen Emser-Wasser, und dabey gebrauchten Sale polychresto von Aken, wodurch der Leib gereiniget und offen gehalten ward. Gegen das 60 Jahr des Alters verspührte er einige Anfälle von Podagra, die aber nicht hefftig, noch von langer Dauer waren. Im 78. Jahr des Alters bekam er ein starckes Tertian-Fieber, die gute Natur zeigte aber ihre Kräffte, daß es nach dem fünfften Paroxysmo gäntzlich aufhörte. Darauf hat er sich bey beständiger Gesundheit befunden biß an die letzten Tage des Lebens. Dessen entseelter Leichnam ist den 9. Octobr. A. 1705. in die Stadt-Kirche zu Celle beerdiget worden. Vid. Binders Leichen-Predigt und *Personalien*. Celle 1705. *fol.* Bœhmeri *Orat. in ejusd. obit.* Chappizeau *in Portrait de George Guillaume.* Ramdohr *in Orat. in natal. hujus Ducis.*

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

15. Stück den 12. April 1747.

Drey verschiedene Gepräge von dem berühmten Thaler, Herzog CHRISTIANS zu Braunschweig und Lüneburg, von der mittlern Braunschweigischen Linie, und postulirten Bischoffs zu Halberstadt, von A. 1622.

vid. T. II. in praef. pag. XXVII. sq. add. T. II. n. 25 p. 193.

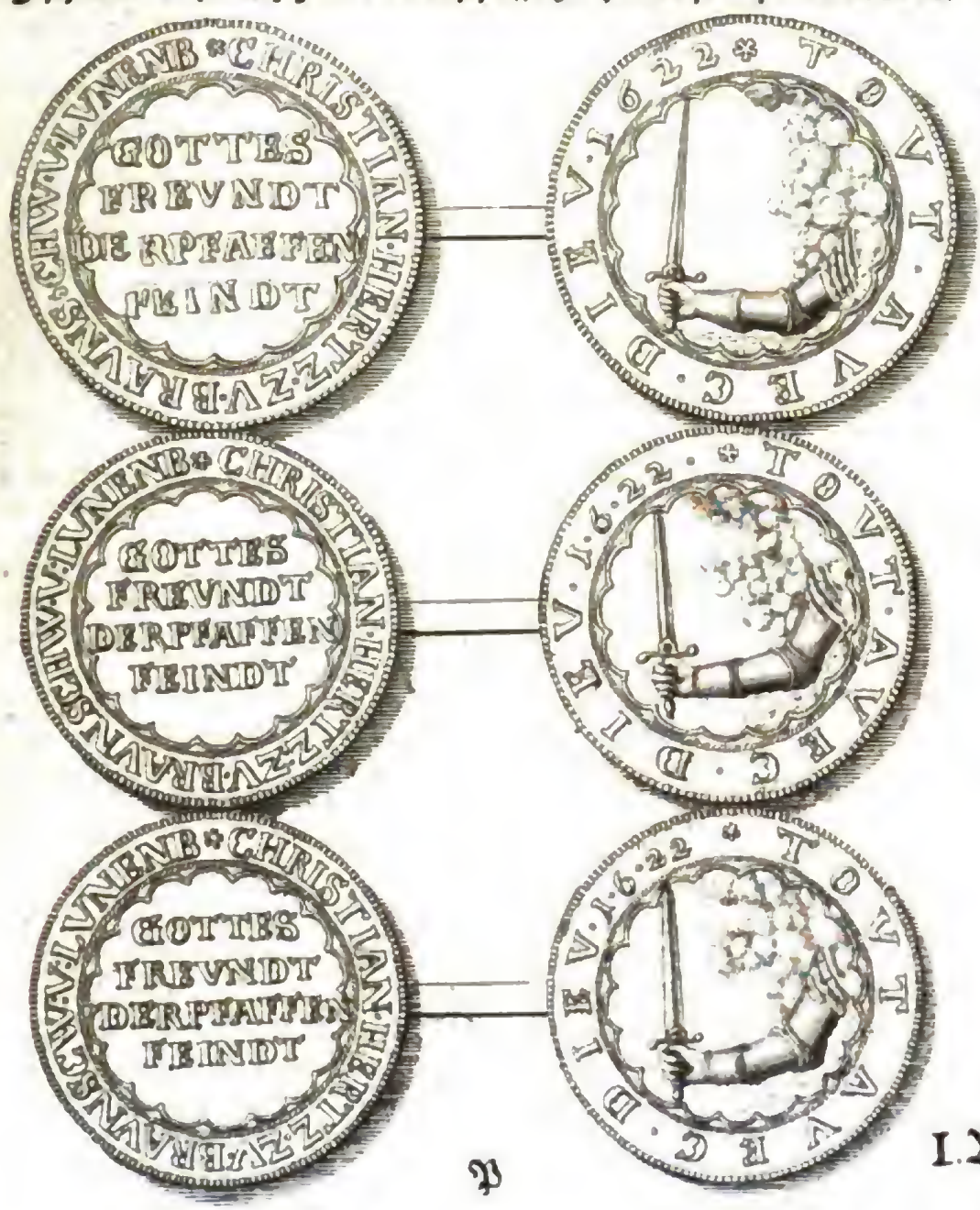

Digitized by Google

1. Beſchreibung dererſelben.

Num. 1.

Die erſte Seite zeiget in einer ſiebenzehnmahl ausgeeckten inwendigen Einfaſſung des innern Raums, dem mit lateiniſchen Quadrat-Buchſtaben in vier Zeilen abgefaßten Reim: GOTTES FREVNDT DER PFAFFEN FEINDT. Mit der Umſchrifft: CHRISTIAN. HERTZ. ZV. BRAVNSCHW. V. LVNENB.

Die andere Seite führet einem von der lincken Seite aus einem Gewölcke hervorragenden und etwas gebogenen gantz geharniſchen rechten Arm, der ein bloſſes Schwerdt empor hält, in gleicher zierlichen innern Einfaſſung, daran man aber an der lincken Seite wegen des Gewölcks die Spitzen nicht zehlen kan; mit der Frantzöſiſchen Umſchrifft: TOVT. AVEC. DIEV. 1622.

Num. 2.

Die Vor- und Gegen-Seite kommen im Haupt Weſen mit einander völlig überein. Jedoch bemerckt man in Neben-Dingen dabey dieſen Unterſchied von Num. I. Erſtlich iſt dieſer Thaler etwas kleiner, fürs andere ſtehet auf dem Avers in dem Wort BRAVNSCHW. der letzte Buchſtabe W. zwiſchen der andern und dritten Zeile des innern Reims, nemlich FREVNDT und DER &c. und das folgende V. in der Umſchrifft trifft gerade auf FREVNDT. Zum dritten iſt im Revers a) das Gewölcke ſtärcker und tritt tieffer hinein, b) iſt der Arm unter dem mittlern Gelencke ſteiffer, und c) das Schwerdt breiter, d) ſtehet der Buchſtabe A. in dem Wort AVEC weiter herunter bey dem mittlern Gelencke des Arms, und e) zwiſchen den Buchſtabe D und I in dem Wort DIEV der Knopff an dem Gefäſſe des Schwerdts.

Num. 3.

Iſt im Spruch, Titul, Bild und Umſchrifft dem vorhergehenden gantz gleichförmig. Der andere Stock aber offenbahret ſich damit, daß 1) auf der vordern Seite in dem Titel BRAVNSCW. ſtehet und das H. aus Verſehen weggelaſſen iſt, 2) auf der Rück-Seite das Wort AVEC ſich gleich am Ellenbogen anhebt und unter dem Schwerdt endiget, und 3) das Schwerdt auch breiter und die Wolcke dicker iſt.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Je rärer ſich anjetzo die alten und neuen Thaler machen, und faſt gar verſchwinden, je ſchärffere Augen pflegen die Liebhaber auf dieſelben zu richten, und ihre Betrachtung ſo weit zu erſtrecken, daß ſie auch alle Kleinigkeiten gar genau daran bemercken. Dahero iſt es auch geſchehen, daß, da man ſonſt dafür gehalten, es gäbe nur zwo Gattungen von dem ſo berühmten GOttes Freund und der Pfaffen Feind Thaler, nemlich die ächte und alte mit dem Schwerdt ohne Baret, und die falſche und neue mit dem Baret auf des Schwerdts Spitze, ſo haben ſie doch auch dreyerley unlaugbare Gepräge von der erſten Sorte ausgegrübelt, deren vollkommene Abbildung von den in Händen gehabten Ur-Stücken aus gütiger Mittheilung des willfährigen Beſitzers H. W. F. GR. Z. H. ich dem G. L. allhier zuverläßig vor Augen lege; weil dieſelben ſo leichte beyſammen nicht anzutreffen ſind, ſondern man zufrieden ſeyn muß, wann man nur ein einziges Stück davon habhafft werden kan.

Hier-

Hierbey entſtehet nun die Frage: Woher dieſe vorgelegte drey Sorten dieſes Thalers kommen? Götze, Lilienthal und mehr andere ſagen, Hertzog Rudolph Auguſt zu Wolffenbüttel hätte A. 1671. bey der entſtandenen Höxariſchen Streitigkeit dergleichen Thaler von einem neuen Stempel nachſchlagen laſſen. Nun iſts an dem, daß ihm dieſes der Biſchoff zu Münſter und Adminiſtrator des Stiffts Corvey, Chriſtoph Bernhard, damahls bitter-böſe vorgeworffen hat, daß dieſes zu ſeinem Verdruß geſchehen wäre; es hat aber derſelbe ſolches nicht wollen an ſich kommen laſſen, ſondern es in dem zu Wolffenbüttel im beſagten Jahre heraus gegebenen Gegen-*Manifeſt* und in *Jure & Facto* gegründeten Bericht, daß Sr. Fürſtl. Durchlaucht bey denen *Motibus*, ſo in Dero Erb-Schutzverwandten Stadt Höxer durch der Fürſtl. Corveyiſchen Regierung verübte Preſſuren entſtanden, ihre Guarniſon hinein zu legen höchſt befugt ꝛc Wider das Münſter-Corveyiſche A. 1670. publicirte Manifeſt, als ob er die Fürſtl. Corveyiſche Municipal-Stadt Höxer Friedbrüchiger Weiſe invadirt, und mit gewaffneter Hand in offenbahrer Rebellion wider die Lands-Fürſtliche Obrigkeit fomentiret, *p.* 81 folgender maſſen abgelehnet: „Worzu noch jüngſthin dieſes gekommen, daß man unter die Leute ausſpren„get, ob in dem Fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſchen Müntz-Städten Reichs Tha„ler mit dem Symbolo: GOttes Freund, und der Pfaffen Feind de novo ge„ſchlagen worden, welches denn gleichfalls zu keinem andern Ende inventiret, als „nur dem Fürſtl. Hauſe mehrern Unglimpff zu zuziehen, da doch ſolches ſo wenig „Herrn Hertzog Rudolph Auguſten Fürſtl. Durchlaucht, als den übrigen regieren„den Herrn Hertzogen in Sinn gekommen, ſondern wie auf dergleichen alten Stö„cken wohl geſchiehet, ſo mag ſeyn, daß auf curieuſer Leute Begehren, der in „A. 1622. und vor des jetzigen Herrn Hertzogen Geburt, bey damahligen offenen „Kriege mit gedachter Inſcription geprägte Reichs-Thaler, auf dem noch vorhan„denen Stock oder Stempel von dem Müntzmeiſter ohne habenden Befehl, und „aus keinem böſen Vorſatz, auch ehe das Höxariſche Unweſen ſich erreget, nach„zumüntzen verſtattet, welches aber, ſo bald offt höchſtgemeldte Herren Hertzoge „davon das geringſte erfahren, ernſtlich verbotten, und der alte Stock weggeſchaf„fet worden.„

Hieraus erhellet ſoviel, daß 1) gedachter Biſchoff zu Münſter den Hertzog beſchuldigt: Er hätte Thaler mit dem Spruch: GOttes Freund, und der Pfaffen Feind von neuen, d. i. von einen neugegrabenen Stempel prägen laſſen, 2) daß auf Verlangen einiger Thaler Liebhaber von dem Müntzmeiſter ohne Wiſſen und Willen des Hertzogs von dem alten Stock von A. 1622. dergleichen Thaler wieder von A. 1670. ſind geſchlagen worden, und daß 3) auf erlangte Nachricht hiervon der Hertzog dergleichen weiter zu prägen unterſaget, und dieſen alten Stock in genaue Verwahrung hat bringen laſſen.

Der hitzige Biſchoff zu Münſter war mit dieſer Entſchuldigung keinesweges zufrieden, ſondern verſetzte in ſeiner zu Münſter bey Dietrich Raeßfelden A 1671. gedruckten *In Jure & Facto* wohlgegründeten Ablehnung des Fürſtl. Braunſchweigiſch-Wolffenbütteliſchen Gegen-*Manifeſts p.* 85. dieſes: „Es muß wohl ein jeglicher ſich verwundern, daß man noch ihrer Fürſtl. Gnaden vorrücken und gleichſam „verweiſen wölle, als wann Münſteriſcher Seiten unter die Leute ausgeſprengt, daß „neue Thaler mit der Uberſchrifft: GOttes Freund und der Pfaffen Feind etwa

„auf dem Hartz an den Braunschweigischen Müntz-Städten eigener Bekänntnüß nach, „gepräget, und eben um diese Zeit gantz nachdencklich, und dem Ansehen nach zur Bra„vada vors Licht kommen, welches man den Interpositions-Gesandten, als eine verbit„terliche Sache billig vorgebracht, und mit Vorzeigung der alten de A. 1622. gepräg„ten Thalern, und der Collation gegen die neuen remonstriret, daß diß kein alter, son„dern ein neuer Stock oder Stempel gewesen, welches auch Dieselbe, als des Müntz„Wesens wohlverständige agnoscirt. Man hätte zwar diesen weit aussehenden Trutz „an seinem Ort gestellet seyn lassen, und hoffen müssen, gleichwie GOtt den Hochmuth „dieser von weiland Hertzog Christian aus des Heil. Liborii Ruhe Küsten zu Paderborn „gemüntzte Thaler, (wie dann selbiger und zwar der rechte Stock und Stempel annoch „daselbst vorhanden ist,) kurtz hernach mercklich gestraffet, und in A. 1623. dieses Her„tzogen dem geistlichen Stand geschehene Bravada zum drittenmahl durch eine blutige „Niederlag bey Stattlohn im Stifft Münster gestürtzet, und den dem Catholischen „geistlichen Kirchen-Estat zum Spott und Schrecken aus den Wolcken gestreckten Arm „ihme zu Florn im Treffen abgenommen, der gütige GOtt auch vor dißmahlen wür„de gehütet haben, daß die Bäume, wie man sagt, nicht in dem Himmel aufwüchsen; „so hat man doch bey währenden Friedens-Tractaten ein solches billig resentiren „müssen, und kan deßwegen Ihrer Fürstl. Gnaden nichts imputiret werden, sondern „haben des Hertzogen Rudolff Augusti Durchlaucht diese Müntzung nicht nur curieu„sen, sondern leichtfertig und friedhäßigen Leuten gestattet? Haben sie dieses an sei„nem Ort zu verantworten; Haben es aber andere Bösewichter ohne ihr Vorwissen „gethan? Haben dieselbe darauf inquiriren, und die Thäter exemplariter zu bestraffen.„

Es ist nöthig, diese Münsterisch-Corveyische Replic nach ihren Sätzen zu zergliedern, und die Warheit desto gewisser erforschen zu können. 1) Steiffet man sich auf die eigene Braunschweig-Lüneburgisch-Wolffenbüttelische Bekänntnüß, daß Thaler mit dem Reim: GOttes Freund, der Pfaffen Feind, auf den zugehörigen Müntz-Städten würcklich geprägt worden. 2) Siehet man dieses an, daß solches zu eben der Zeit, da die Höxterische Zwistigkeit ausgebrochen, und folglich dieses zur rechten Bravada des Bischoffs geschehen sey, dadurch dessen Gemüth noch mehr verbittert worden, 3) behauptet man, daß die Müntzkündige Interpositions-Gesandte, nach genauer Zusammenhaltung der zum Vorschein gekommenen so anzüglichen Thaler allerdings deren Schlag vor einem neuen Stempel erkannt hätten, welches auch daraus erweißlich sey, weil der alte und rechte Stock noch in Paderborn vorhanden wäre. 4) Will man aus einem Diplomate erfolgern, daß durch die Prägung dergleichen Thaler, was friedhäßiges und straffbares vorgegangen sey.

Das Haupt-Gesetze, so einem Geschicht-Schreiber vorgeschrieben, erheischet die pur lautere Warheit, ohne alle Partheylichkeit, vorzutragen. Die genaue Beobachtung dieses Gesetzes zeiget von seiner Aufrichtigkeit, die sich von keiner Liebe, Gunst und Gefälligkeit eben so wenig einnehmen lässet, als von Widerwillen, Feindschafft, Haß und Furcht. Dieses will ich demnach auch bey Beurtheilung des angezeigten Vorwurffs auf das richtigste beobachten.

Der Augenschein gibt es, daß dreyerley Gepräge von dem angeführten Thaler vorhanden sind, die nothwendig auch von so viel Stempel kommen. Wer hat aber dieselben schneiden lassen? Der Bischoff zu Münster sagt: Hertzog Rudolff August habe dieses gethan. Der Hertzog hingegen widerspricht es, und gestehet nur ein,

daß

daß ohne sein Willen und Wissen, von dem alten Stock einige Stücke auf Begehren curiöser Leute wären gemüntzet worden. Der Bischoff versetzet: Der alte Stock wäre noch in Paderborn vorhanden, folglich hätte man einen neuen Stock darzu in der Wolffenbüttelischen Müntz-Stadt haben müssen. Der Schluß ist nicht richtig. Ich will dem Bischöfflichen Wort Glauben beymessen, daß ein alter Stock noch in Paderborn befindlich gewesen, und daß derselbe von Lippstadt dahin auch wäre gebracht worden, wo nach Götzens unten anzuführenden Bericht diese Thaler Hertzog Christian hat schlagen lassen; folgt aber daraus, daß dieselben nur von einem Stempel gantz allein sind gepräget worden? Keineswegs, sondern die vorgezeigten dreyerley Sorten dererselben legen jedermann vor Augen, daß solches mit drey Stempeln geschehen sey, hat denn also davon auch nicht einer auf den Hartz kommen können? Die Umstände des Westphälischen Feldzugs gedachten Hertzogs bey allen Geschicht-Schreibern weisen daß solcher gantz geschwind und eilig geschehen, und daß er sich nach gemachter Beute nicht lange in selbiger Gegend hat aufhalten können, weil ihm der Graf von Anhalt in die Eisen gegangen, und zum Aufbruch genöthiget hat. Er brauchte viel Geld zur Bezahlung seines Kriegs-Volcks, das ließ er also auch eilfertig prägen. Mit drey Stempeln kan mehr gemüntzt werden, als mit einem. Gold und Silber bekam er in der Menge, daß es dahero auch an nöthigen Metall zu drey Stempeln zu gleicher Zeit nicht fehlete. Dieses waren genugsame Ursachen drey Stempel damahls verfertigen zu lassen. Man räumet dem Bischoff zu Münster gantz gerne ein, daß die vermittlende Gesandten wegen des Glantzes, die dazumahl zum Vorschein gekommenen Thaler für ein neues Gepräge erkannt haben; dieses ist auch Hertzog Rudolff August selbst nicht in Abrede gewesen; dabey aber kan man doch nicht den Schluß machen: Die Thaler sind von neuem Schlag, folglich auch von einem neuen Stempel. Denn man wird nicht läugnen können, daß neue Thaler auch von alten Stempeln, wie vielmahls noch auf Müntzen geschicht, geschlagen werden. Hätte man den neuen Schlag verhehlen wollen, so gibt es Mittel gnug, wodurch man hätte verhüten können, daß derselbe durch den Schimmer nicht wäre offenbahr worden, sondern daß derselbe verschmutzt, begriffen und abgeschliffen genug ausgesehen hätte, als wie es mit den bekannten neu-geprägten Heßischen Philipps-Thalern mit besser Land und Leut verlohren ꝛc. geschehen ist, die ja bekannter massen so alt und abgenutzt scheinen, als ob sie von A. 1552. herstammeten. Wäre man ferner Willens gewesen einen neuen Stempel machen zu lassen, so würde man gewiß das alte und vorhandene eintzige Gepräge, so accurat haben nachahmen lassen, daß alle Stellen der Buchstaben und Puncten dergestalt mit einander überein getroffen hätten, daß man die geringste Abweichung von dem wahren Original nicht würde haben wahrnehmen können Solchergestalt ist es gar wahrscheinlich, daß der Nachschlag, worüber sich der Bischoff zu Münster so höchst beschwehret hat, gar nicht von einem neuen, sondern von dem damahls noch auf dem Hartz aufbehaltenen Stock hergekommen ist

Es fället zwar demselben die darauf befindliche Losung Hertzog Christians sehr empfindlich, und schilt er die Liebhaber dieses Thalers deßwegen in seinem unmäßigen Eyffer für leichtfertige und friedhäßige Leute und Bösewichter aus, die eine exemplarische Straffe verdieneten. Die Christliche Sanfftmuth mißbilliget zwar dergleichen harte Ausdrücke auch auf Müntzen, weil uns der Heyland auch

unſere Feinde nach ſeinem vollkommenen Muſter zu lieben, ernſtlich anbefiehlet. Aber wie ſehr vergiſt man die Gebote GOttes im Kriege? Wo man ſo gar alle Menſchlichkeit ablegt, und den wütenden Grimm der reiſſenden Thiere an ſich nimmt. Daß aber, die einen ſolchen Thaler zu beſitzen Verlangen tragen, auch Hertzog Chriſtians Sinne an ſich haben ſollen, daß läufft wider die Warheit, und iſt zu unglimpfflich geurtheilet. Der A. 1265. geſtorbene ſtreitbare Graf Eberhard VI. zu Würtemberg führte zu ſeinem Wahlſpruch: GOttes Freund, und der Welt Feind. Mit demſelben iſt er offt abgebildet und in Kupffer geſtochen worden. Wer wolte aber die Mahler und Kupfferſtecher für Friedens-Stöhrer und Menſchen-Feinde deßwegen ausſchreyen? Ich nehme mir hierbey die Erlaubnüß: Dieſe Frag aufzuwerffen? Ob denn auch derſelbe nicht dergleichen Stimme von ſich hören laſſen, die gewiß noch weit ärger lautet? Ich ſoll und muß demſelben für einem eifrigen Biſchoff halten, der die Schlüſſe der Kirchen-Verſammlung zu Trient zur einigen Richtſchnur ſeines Glaubens angenommen hat. Werden in denenſelben nicht alle Menſchen von allen Stand und Verſtande, welche ſolche nicht annehmen, offt wiederhohlter maſſen, für verfluchte Leute erkläret? Krafft dieſes vor dem Angeſicht der gantzen abendländiſchen Chriſtlichen Kirche ausgeſprochenen entſetzlichen Bann-Fluchs, muß auch der Biſchoff öffters genug dieſe Worte haben von ſich hören laſſen: Des Pabſts Freund, und aller Proteſtanten Feind; Er hat ſolches auch in der That gnugſam bewieſen, und ſeinen Worte damit einen Nachdruck gegeben; man darff ſich nur des Holländiſchen Kriegs erinnern, ſo wird man gleich ſehen, daß dieſelben keine leere Drohungen geweſen ſind.

Es kan der Biſchoff auch gar nicht verſchmertzen, daß Hertzog Chriſtian dieſe Thaler noch darzu hat aus des Heil. Liborii Ruhe-Küſten zu Paderborn prägen laſſen. Würden aber wohl die Münſteriſchen Soldaten, wann es ihnen hätte gelingen ſollen, in dem angedroheten Höxter-ſchen Kriege der Stadt Lüneburg ſich zu bemächtigen, die daſelbſt im hohen Altar zu St. Michaelis geſtandene güldene Tafel unangetaſtet gelaſſen haben? Ich glaube es nicht, daß davon Nickel Liſten würde was übrig geblieben ſeyn. Die Soldaten machen es nirgends anders, und wann ſie plündern können, ſo ſchonen ſie keines Heiligthum. Ich will mich nicht auf dasjenige beruffen, was das Kriegs-Volck des allerchriſtlichſten Königs an den Dom Kirchen in Speyer und Worms verübet hat, ſondern nur anführen, was Hertzog Chriſtian in eben dem 1622ſten Jahr dem Biſchoff zu Bamberg und Würtzburg zugeſchrieben hat: „Er „wolte ihm erſuchen, daß er von ſeinen unverantwortlichen Vornehmen abſtehen, ſein „Kriegs-Volck, welches biß dahero vor andern, wegen grauſamer Tyranney ſonder„lich berühmt wäre, aus der Untern-Pfaltz wiederum abfordern, und ſich darneben „als ein promotus Magiſter Artium erinnern, daß ſolche grauſame Tyranneyen auch „bey den Heyden unverantwortlich geweſt, und daß ihme, als einem Seelen-Hir„ten vielmehr gebührete, die irrende Schäflein mit einer lieblichen Stimme, „d. i. durch friedliche Mittel, auf den rechten Weg zu bringen, als mit Feuer und „Schwerdt zu verfolgen, und die Haut gar über die Ohren zu ziehen, welches viel„mehr Impoſtoris quam Paſtoris, Verrichtung wäre. Vid. Theatr. Europ. T. I. „pag. 630.

st. inſt. p. 409 sq.

Obwohl

Obwohl Hertzog Christian gewaltige Schmähungen hat darüber leyden müssen, wie dann noch Michael Strunck, Soc. Jes. in dem kurtzen historischen Bericht von dem Leben, Reliquien und wundersamen Geschichten des Heil. Bischoffs Liborii, Schirm-Heiligen der Stadt und Stiffts Paderborn, den er A. 1736. bey dem Jubel-Fest des vollbrachten neunhunderten Jahrs von dessen Ankunfft in Paderborn, daselbst in 8vo im Druck gegeben. *P. II. cap. II. pag.* 56. desselben Asche nicht hat ruhen lassen, sondern mit vielen Schelten und Schimpffen wider ihn losgebrochen ist, da doch der Westphälische Friede alle vorgegangene Beleidigung in die ewige Vergessenheit zu begraben ernstlich anbefohlen hat, so kommt es mir doch gar nicht wahrscheinlich vor, daß diese gehäßige Thaler aus den Reliquien-Kasten besagten Paderbornischen Schutz-Patrons beschuldigter massen wären geschlagen worden. Denn nach zuverläßigen Bericht ist derselbe aus Kupffer, und nur mit Zierrathen von getriebenen Silber ausgeschmückt gewesen. So beschreiben uns denselben die Antwerpischen Herren Jesuiten, die sich darnach genau erkundigt haben, in Comment. histor. de S. Liborio Confessore *in Actis SS. ad XXIII. Julii §. V. n. 50. T. V. mens. Jul. p.* 401. Fuere porro reliquiæ S. Liborii antea inclusæ intra capsam. EX ÆRE affabre factam, tumbæ fere specie, atque inauratam, ornatamque circum duodecim Apostolorum argenteis statuis. Ea autem tumba à Christiano Brunsvicensi ablata ac lacerata, alia ex argento pretiosa ac elegans restituta. Kupffer-Blech hat nicht können in Thaler vermünzet werden. Von den angehefften aus Silber getriebenen XII. Apostel-Bildern haben nicht einmahl nur so viel solche Thaler können geschlagen werden, als noch in vielen Thaler-Cabinetten vorhanden sind. Der schmähsüchtige Everhard Wassenberg, der doch so starck auf Hertzog Christian wegen dieses Thalers abdonnert, sagt doch in seinem Teutschen *Floro p.* 66. ausdrücklich nicht, daß darzu S. Liborii Sarg wäre verbraucht worden, sondern schreibt nur davon also: „Als Christianus, aus der Hertzoge von Braunschweig Geschlechte, unrechtmäßiger Bischoff zu Halberstadt, an seiner mit Gewalt angenommenen Dignitæt, Confirmation, die er vom Kayser empfangen solte, verzweiffelte, so ist er durch der Holländer Rath „und Vorschub aufgemuntert worden, und hat mit einer Sündfluth voller Laster und Ubelthaten das Land Westphalen überschwemmet. Denn es hat sein Kriegs-Volck anders „nichts dann Diebstahl, Todschlag, Hurerey, Blutschand und Kirchen-Raub verübet, eben, „als wann er nicht mit dem Kayser, sondern mit der Tugend, einen Krieg angefangen „hätte. Also werden solches Lippstadt, Soest, Paderborn, Brachel und andere bezwungene Städte in Westphalen bezeugen. Alsdann sind die von der gantzen Welt verfluchten Geld-Pressungen, und als man der Heiligen Bilder verschmeltzet, und Geld daraus gemacht, die ungewöhnlichen Uberschrifften aufkommen: Christianus Brunsvicensis, „Amicus DEI, Clericorum Hostis. Da dieser vermittelst der Opffer GOtt anbeten, er „hergegen denselbigen mit Kirchen-Raub entheiligte; so hat sie dennoch der Böswicht, „damit er sich zu GOttes Freunde machte, GOttes Feinde geheissen.„ Andere Berichte, die beweisen sollen, daß Hertzog Christian das Silber von S. Liborii Reliquien-Küste zu den Thalern genommen habe, stimmen mit einander gar nicht überein. Der Bischoff zu Aversa Carolus Carafa in *Comment. de German. Sacra restit. pag.* 140. sagt, dieselbe wäre von Gold gewesen: Christianus Dux Brunsv. Halberstadiensi Episcopatui intrusus-a cathedralis ecclesiæ Paderbornensis thesaurum invasit, & sacra lipsana S. Liborii optimi argento & auro inclusa profanavit, aureamque thecam sacrilege furatus, in stipendia militum insolentissimorum post cusam monetam effudit. Oberwehnter Strunck hingegen schreibt l. c. *P. III. c.* 1. §. *IV. pag.* 53. „Neben der güldenen Bildnüß des Heiligen „Liborii, welche an puren lauteru Gold an die 80. Pfund gewogen, befand sich auch allda eine grosse Menge von allerhand silbernen und güldenen Kirchen-Geschirr, insonderheit aber der grosse, schwere, silberne, und mit vielen Gold, Perlen und Edelgesteinen ausgezierte Kasten, in welchem die Gebeine des Heil. Liborii von etlichen hundert Jahren her mit grosser Ehrerbietsamkeit bewahret und aufbehalten worden.„ Adolph. Brachelius *histor. sui temp. Lib. II pag.* 55. gedencket gar nicht des Kastens, sondern beobachtet, daß laut besagtem goldenen Bilde des Heil. Liborii und den Kirchen-Gefässe Hertzog Christian habe Geld schlagen lassen: Paderbornæ erat in templo primario statua divi Liborii Patroni basilicæ, ex auro solido, magni ponderis. quidam octoginta librarum fuisse tradidere, vid. Lotichius *Laur. Austr. Lib. II. c.* 6. magna præterea copia instrumenti argentei aureique pro usu sacrorum, quæ ille omnia per summam iniuriam

erepta

erepta in nummos conflavit, quibus se exercitumque firmaret. Hieraus ist nun auch dasjenige zu ändern und zu verbessern was ich im 25. Stück des andern Theils von *A.* 1730. *pag.* 196. davon vorgetragen habe, indem ich dazumahl diese Sache noch nicht so genau untersuchet gehabt, weil mein Vorhaben nicht war, davon ausführlich zu handeln, jedoch ist daselbst auch angezeigt worden, wo Hertzog Christian genug Silber zum Thaler müntzen herbekommen hat.

Der Rector des Gymnasii zu Osnabrück Zach. Gœzius in *Museo Gœziano* subj. celeberr. Viror. Epp. de re numismat. *pag.* 142. behauptet zwar auch die Meynung wider Jacob von Mellen, daß diese Thaler nicht aus dem Bilde des Heil. Liborii, sondern aus dem Sarge desselben wären gemüntzet worden, und beruft sich deßwegen auf sein besonderes Wissen; Ego vero non tam ex statua, quam ex sarcophago Liborii argenteo, Lippiæ, & quidem in ædibus Schurmannianis, in platea Sufatensi sitis hos unciales factos esse novi. Wenn aber gleich demselben der Ort wohl bewust gewesen ist, wo diese Thaler sind geschlagen worden, so folget doch daraus nicht, daß man darzu das Liborische Sarg-Silber genommen hat. Er hätte zugleich auch melden sollen, von wem ihm dieses angezeigt worden sey.

Derselbe setzt noch folgende besondere Nachricht hinzu, die man sonst nirgends antrifft: Interim non multum post ex his restituendus erat Liborii loculus. Visitur hic Paderbornæ a tergo summi altaris cathedralis inauratus ex solido argento, ita ut in singulis h. e. sedecim angulis inoffensus offendatur uncialis olim ex loculo factus, id quod testatur ipse capulus dum exhibet LIBORIVM REDIVIVVM. Es verhält sich dieses allerdings also: Obgedachter P. Strunck l. c. *P. III. c. III. §. II. p.* 103. schreibt, daß Wilhelm von Westphalen, Land-Drost des Stiffts Paderborn, und dessen Ehe-Gemahlin, Elisabet von Loe, einen neuen Ruhe-Kasten des Heil. Liborii von den feinesten Silber, welcher damahlen auf acht tausend Gold-Gülden geschätzet worden, A. 1627. haben verfertigen lassen. Er sagt zwar dabey nicht, daß darzu wären diese Hertzog Christians Thaler eingeschmoltzen worden; aus der von ihm aber angeführten darauf gestochenen Beyschrifft des Silber-Arbeiters wird Götzens Nachricht bestättiget, die also lautet: Diese Arbeit habe ich Hanß Krako zum Dringenberger gemacht von solchen Dalern, als hierunden bigelagt sind *A.* 1627. dadurch wird meine Meynung gar sehr bestättigt, daß Hertzog Christian in Menge solche Thaler prägen lassen. Denn hat dieser neue Reliquien-Kasten acht tausend Gold-Gülden gekostet, so kan man tausend Gold-Gülden für die Arbeit rechnen, und den Gold-Gülden nur einen Species-Thaler und 6. gute Groschen gelten lassen, so sind zu denselben sieben tausend Stücke von Hertzog Christians Thalern allein verbrauchet worden. Wie viele von denenselben sind sonst verkommen, und wie viele sind noch vorhanden? Eine so grosse Anzahl hat ein einziger Stock nicht ausgehalten. Das geschehene Bersten zeiget auf einigen der vorkommende Riß gar wohl an, der dahero auch von etlichen Thaler-Liebhabern als ein Kennzeichen der Thaler vom ersten Schlag angesehen wird. Dieses dünckt mir dabey am wunderlichsten, daß sechzehn solcher der Catholischen Geistlichkeit so ärgerliche Thaler doch noch zur Zierrath eines Heiligthums sind angewendet worden.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
16. Stück den 19. April 1747.

Ein gar rarer Thaler ALBICHS Grafens in SULZ und Landgrafens in Klegau.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält den gekrönten zweyköpffigen Reichs-Adler mit dem Reichs-Apffel auf der Brust, und dem umherstehenden Kayserl. Tittel: FERDINAND. II. D. G. ROM. IMP. SEM. AVG.

Die andere Seite zeiget das zur lincken Seite gekehrte Brust-Bild eines heiligen Bischoffs, mit der innern Umschrifft seines Nahmens: SANCTVS FINDANVS. und aussen herum mit dem Gräfl. Tittel: ALBIG. CO. IN SVLZ Landgravius IN GLEGGA.u.

2. Historische Erklärung.

Der diesen Thaler bezierende heilige Mann leuchtet uns vor allen in die Augen. Derselbe wird vielen noch unbekandter seyn, als der Sultzische Thaler selbst. Die Clerisey hat sich auch vorlängst in

dem Vorzug vor den Weltlichen gesetzet, dahero will ich die historische Erklärung dieses Thalers mit demselben anheben.

Der Heil. FINDANVS ist eines Irrländischen in Leinster um das Jahr Christi 750. lebenden Fürstens Sohn gewesen, und in seinen Jünglings Jahren etliche mahl von den räuberischen Normannen gefänglich weggeschleppet worden, dabey ihm aber die mächtige Schutz-Hand GOttes wunderbahrer Weise beym Leben erhalten hat. Er ward aus seinem Vaterlande folgendermassen gezogen. Sein Vater und Bruder wurden in einem innerlichen Kriege von einem andern Fürsten in dieser Provintz erschlagen. Findanus kam durch tapffere Gegenwehr dabey glücklich davon. Die benachbahrten Fürsten stiffteten hierauf einen Frieden. Der Wiedersacher seines Vaters vermuthete, Findanus würde zu gelegener Zeit seines Vaters und Bruders Tod rächen, und spielete dahero denselben bey einer auf einem an dem Gestade des Meers gelegenen Lust-Hause angestelleten Schmauserey einem Normannischen See-Räuber wieder in die Hände, der ihn an einen seiner Mit-Gesellen, einen andern Schiffs-Hauptmann verkauffte. Auf der Seefarth gerieth derselbe mit einem auf ihm stossenden Lands-Mann, der ihm seinem Raub abnehmen wolte, in einem harten Streit. Findanus erhielte aber durch sein Gebet bey GOtt, daß sein Hauptmann wohl behalten aus dem Gedränge kam, und eine von den Orcadischen Inseln erreichte, wo er ans Land stieg, um sich in etwas zu erhohlen, und zur Danckbahrkeit Findanum der Bande entledigte. Dieser aber trauete ihm weiter nicht, sondern schlich sich davon, und verkroch sich in eine sehr enge Höle eines am Ufer stehenden ausgespühlten Felsens. Einen Tag und eine Nacht konte er darinne aushalten; hernach nöthigte ihm Hunger und Durst und die andringende Meeres-Wellen, auf allen vieren wieder hervor zu kriechen, damit er von den Normannen nicht möchte erblickt werden. Zween Tage speisete er sich mit Wurtzeln und Kräutern. Am dritten Tage sahe er am Ufer etliche Meer-Schweine mit hin und her schwimmen sich erlustigen. Er fassete demnach ein starckes Vertrauen zu GOtt, und bat ihn: Ob wohl der weise Schöpffer den Fischen das Meer, und den Menschen den Erdboden zur Wohnung zubereitet und angewiesen hätte, so möchte er ihn doch auch das Vermögen verleihen, das Meer zu durchwandern, um sich aus dieser Noth zu retten. Er gelobte, mit Leib und Seele ihm die Tage seines übrigen Lebens zu dienen, alle weltliche Geschäffte fahren zu lassen, sein Vaterland zu verlassen, die Ruhestatt der beyden Apostel Petri und Pauli zu besuchen, und sich den Göttlichen Willen gantz zu übergeben. In-

dieser

dieser Zuversicht trat er den Gang über das Meer getrost an, und fand seine Kleider so hart und starr, daß er gleichsam damit wie auf einem Brete sitzend von den Wellen ohne grossel Mühe und Arbeit nach einer nah gelegenen Landschafft getragen und übergebracht ward. Er begab sich in die nächste Stadt zu einem Bischof, der in Irrland ehedem studirt hatte und der Irrischen Sprache mächtig war, der ihn freundlich aufnahm und in die zwey Jahre beherbergete.

Nach dieser verflossenen Zeit zog er zu Fuß mit einigen Gefehrten durch Franckreich, Teutschland und die Lombardie zu Vollziehung seines Gelübdes nach Rom, und trat daselbst in Geistlichen Stand. Auf der Rückkehr kom er den Burgundischen Landen zu dem gottseeligen Gr. Wolffen zu Kyburg, dienete ihm als Priester 4. Jahre, übete sich täglich in Beten, Fasten und Wachen, und folgte endlich A. 800. im 51. des Alters dessen Rath, sich in das von seinem Vater Graf Wolffgard gestifftete, aber durch allerhand wiedrige Zufälle sehr in Abnahme gerathene Kloster Rheinau zu begeben, und den Benedictiner Orden anzunehmen; nachdem er 5. Jahr darinne zugebracht, und vielen Nutzen seinen Mit-Brüdern durch ein gut Exempel zu Beobachtung der Klösterlichen Zucht und Andacht gegeben hatte, fassete er den Vorsatz, noch ein strengers Leben zu führen, und einen Einsiedler abzugeben. Er bauete sich dahero in einer nahe gelegenen düstern Einöde eine Celle, und begnügte sich täglich ein gantzes Jahr hindurch mit einem Viertel eines Kloster-Brods. In dem andern Jahre genoß er nur die Helffte von diesem Viertel, oder ein Achtel. In dem dritten Jahre wollte er für sich nicht mehr als dem dritten Theil von dem Viertel behalten, das übrige gab er den zu ihm kommenden Armen. Nach so strengen Fasten ward er einsmahls von einem grossen Hunger befallen, daß er wohl mehr als ein Brod auf einmahl hätte verzehren mögen. Er überwand aber auch diese strenge Versuchung durch beständige Enthaltung und Unterdruckung alles Gelüstens bey unaufhörlichen Gebet. Seine Lagerstatt war der harte Boden, oder ein Bret, und unter das Haupt legte er einen Stein, welchen er zur Vermeidung des Gleißners-Scheins bey Tage mit einem alten Lumpen bedeckte. Er gerieth in den Zweiffel, ob es nicht wieder die Regel St. Benedicts liesse, daß er das, was er sich von seiner aus dem Kloster gereichten Nahrung abbrach und den Armen gab; indem er dem GOttes-Hauß das seinige verschenckte. Derselbe ward ihm aber dadurch benommen, daß in den Armen, als seinen Gliedern, der Heiland selbst gespeiset würde. Am St. Brigitten Tag ver-

theilte er das Stücklein Fleisch unter nicht eine geringe Anzahl dürfftiger Leute, daß jeder dadurch gesättiget ward.

Er endigte endlich als ein 78jähriger Greiß sein Leben A. 827. den 15. November und ruhet im Kloster Rheinau in einen steinern und erhöhten Grab, in einer besondern Capelle, neben dem Chor gegen Mitternacht, das ihm ein Prälat in neuerer Zeit hat aufrichten lassen.

Er wird fälschlich für einen Bischof, oder auch für den ersten Abbt gemeldten Klosters ausgegeben; wie Murer im *Theatro ecclesiastico Helvetiorum* und Bucelinus *in Germ. sacra P. II. p.* 149. erweisen. Desselben gedencken auch Stumpf in der Schweitzer Chronick *Lib. V. c.* 18. f. 419. und Guillimannus *de reb. Helvetior. Lib. I. c.* 15. Die älteste Lebens Beschreibung eines unbenanndten Verfassers hat Goldast *in rer. Alemannic. Script. aliquot vetust. T. I. f.* 204. zum Vorschein gebracht, daraus der Carthäuser Murer *in Helvetia sancta p.* 137. seine Erzehlung von dessen Leben und Sterben samt den angeführten etlichen Wunderzeichen genommen hat. Ich habe ihnen gefolgt, und verschiedenes weg gelassen, das gar keinen Glauben finden kan, wie dann auch dasjenige so unumgänglich von demselben ist angeführet worden, vielen Zweiffel ausgesetzet bleibet.

Das Gräfliche Haus Sultz, das diesen frommen Mönch und Einsiedlern zu seinen Schutz-Patron angenommen, und daher dessen Bildnüß, wiewohl in einer falschen Gestalt, auf diesen Thaler hat setzen lassen, ist eines der ältesten in Schwaben. Bucelin fängt zwar das Stamm Register desselben von einem Alwich an, der A. 910. soll gelebt haben, das aber heut zu Tage nicht einmahl für wahrscheinlich gehalten wird. Es führet dasselbe den Beynahmen von dem heutigen Würtembergischen Städtlein Sultz am Necker, das über Horb, und unterhalb Rothweil, vier Meilen von Tübingen gelegen ist. Der Ort hat den Nahmen von der daselbst befindlichen Sultze oder Saltzwerck, wie dann zu Zeilers Zeiten noch 4. Saltz Pfannen da gewesen sind. Dabey ist ein altes zerfallenes Schloß Albeck genannt. Dahero ist vermuthlich der Vornahme Alvich, Alwich, Albicus, entstanden, der diesem Geschlechte gantz eigen und erblich gewesen ist. Die richtigste Abstammung fängt sich von Graf Hermann II. oder Jüngern an, der von K. Rudolph I. die Landgrafschafft Baar bekommen hat, die er aber gegen andere Gnaden-Bezeigung demselben wieder heim gegeben hat, worauf solche an die Grafen von Fürstenberg gediehen ist. Der A. 1418. gestorbene Graf Rudolph erheurathete A. 1404. mit Gr. Johanns IV. zu Habsburg Lauffenburgischer Linie eintzigen Erb-Tochter Ursula die Gr. oder wie sie nachgehends den Tittul erhalten, Landgrafschafft Kleggau oder Klättgow, die sich von Schaffhausen neben den Rhein auf 4 Meil wegs biß an die Wuttach, gegen der Stadt Waldshuth hinab, erstreckt, und ein fruchtbahrer Strich Landes von Wein- und Korn-Bau ist: Dessen Sohn Alwich vermehrte auch sein Erb Theil durch die Vermählung mit der eintzigen Tochter Ulrichs, Freyherrns von Brandis, die ihm A. 1477. die Herrschafften Blumenegg, Vaduz und Schellenberg zubrachte. Vaduz ist hernach an die Grafen von Hohenembs, und Blumeneck an das Kloster Weingarten gekommen.

Graf Johann Ludwigs, mit Elisabeth, Reinhards Gr. zu Zweybrücken erzeugte zween Söhne, Graf Wilhelm und Gr. Alwich waren auf ihres Stamms Nachkommen, Ehre, Aufkommen, Nutzen und Wohlfarth sehr bedacht, und errichteten A. 1561. den 18. Julii

mit

mit Beystand Hertzogs Christophs zu Würtenberg, und Marggraf Carls zu Baden, eine Brüderliche Erb-Einigung, des Innhalts, daß sie erstlich, die damahls innhabenden Herrschafften derselben, Schlösser, Städte, Märckte, Dorffschafften, geistliche und weltliche Lehnschafften, Forst, Forst-Gerechtigkeiten, und in Summa alle ihr Einkommen, und zug-hörige Obrigkeiten und Gerichte, auch was sie durch Heurathen oder Erb-weiß an dergleichen, wie auch Zinsen, Renthen, Geld-Gülten, und ablößliche oder unablößliche Pfandschafften, über kurtz oder lang überkämen, wie auch keiner von ihren Erben und Nachkommen, die sie hiemit strenglich verpflichten wolten, ohne ihrer aller Gunst, Wissen und Willen, weder verkauffen, versetzen, verpfänden, vertestiren, hingeben, oder verschencken, auch sonderlich nicht über drey tausend Gülden in Haupt-Gut auf Zinß aufnehmen, auch keine Bürg- und Wehrschafft von jemands wegen eingehen wolten. Ob aber ihnen oder ihren Erben ablößlichen Zinß oder Pfandschafften abgelöst würden, so solte dieselbige Haupt-Summe wiederum zum Nutz und Wohlfarth ihres Stammes angelegt werden. Doch solte einem jeden frey stehen und vorbehalten seyn, daß ein jeder seine Gemahlin, auf die Graf- und Herrschafften um Heyrath Gut, Wiederlegung, und Morgengab, ohne des andern Hinderung, verweisen und versichern könte. Zum andern solten bey sich ereignender Mißverständniß, und Zwiespalt, deswegen nicht zur Thätlichkeit gegriffen oder kostbahre Processe angesponnen werden, sondern man wolte alle Irrungen von vier nächsten Herren gütlich erörtern und beylegen lassen, oder der Erkänntniß eines unpartheyischen Obmanns unterwerffen. Es solte auch keiner des andern Herrns, oder deren Unterthanen Feinde, und Beschädiger hausen, enthalten, oder sonst auf einige Weise ihnen Vorschub thun, sondern solche vielmehr anhalten und überlieffern. Drittens ward auch der Töchter und des Weiblichen Geschlechts nicht vergessen, sondern versprachen den Töchtern, Schwestern, und Baasen zum Heyrath-Gut drey tausend Gülden Rheinisch, und ein tausend Gülden Rheinisch zur Ausfertigung, oder so viel an Kleidern und Kleinodien zu geben; dabey solten sie, wie unter anderen Grafen und Herren im Lande zu Schwaben gebräuchlich; in besser Form verzeihen. Begäbe sichs aber, daß der männliche Stamm der Grafen zu Sultz gar abgienge, so solten die gebohrne Gräfinnen zu Sultz so im weltlichen Stand und noch bey Leben, und im Grad die nächsten seyn, alle Sultzische Haab und Güter gleich erben.

Krafft dieses, da sich gedachten Graf Alwigs jüngerer Sohn Graf Rudolph, Bayerischer Geheimer Rath und Vicedumb zu Straubingen, zu Ablegung einer grossen und beschwehrlichen Schulden-Last äuserst genöthigt befand, ansehnliche Stamm-Güter zu versilbern, so überließ er A. 1602. den 17. April seinem Bruder Graf Carl Ludwigen die gantze Landgrafschafft Kleggau und das Dorff Unter-Lauchenigen, dagegen versprach dieser 315000 Gulden dessen Creditoribus zu bezahlen. Dieser brachte es auch an K. Rudolphs II. Hof so hoch daß er Kriegs-Raths-Präsident, Commendant in Wien und Ober-Hof-Marschall ward. Er hatte Dorothea Catharine Grafens Adolfs zu Sayn Tochter, zur Gemahlin, und bekam ihrentwegen aus der Saynischen Erbschafft die Herrschafften Montclair und Menzburg. Er starb A 1616. den 29 September.

Dessen ältester Sohn Graf Alwig, der diesen Thaler hat schlagen lassen, war Kayserl. Obrister, und ward unter des General Tilly Commando A. 1632. den 28.

Februarii bey Bamberg erschossen. Der jüngere Sohn Carl Ludwig Ernst, Cammer-Gerichts Präsident zu Speyer, war ein Vater des letzten Herrn seines Geschlechts Graf Johann Ludwigs, Kayserl. Cämmerers. Weil GOtt demselben mit etlichen männlichen Erben zwar reichlich begabet, dieselben aber in ihrer blühenden Jugend wiederum zu sich genommen, und ihm zur Trost nur vier liebe Töchter, als mit Nahmen Maria Anna, Maria Theresia, Maria Claudia und Maria Theresia Felicitas gelassen, so daß nun das uralte Gräfliche Geschlecht auf ihn einzig und allein bestand, so errichtete er bey heran nahenden Alter zu Thiengen A. 1676. den 14. November folgende Fidei commiss und Primogenitur Verordnung, welche vom K. Leopold das folgende Jahr den 11. October ist bestätigt worden, daß erstlich die Landgrafschafft im Klettgau, wie solche zum Theil von Alters her Reichs-Lehnbahr, und zum Theil mit Ausnahm der Herrschafft Küstenberg, und des Hofs Homburg, auch darein mit gehöriger und ausser deren situirten Herrschafft Thiengen, Kayser und Reich A. 1673. den 31. Augusti von ihm neuer Dingen zum Erb und Kunckel-Lehen war angetragen und angenommen worden, und andere seine Herrschafften, als das ruinirte Schloß und Herrschafft Küstenberg, mit den darzu gehörigen 5. Dörffern und 2. Höfen, wie auch das Schloß, mit der Stadt und Herrschafft Thiengen, samt aller Zugehörung, ingleichen die ruinirten Schlösser und Herrschafften Balm und Krenckingen, ebenmäßig das Schloß Jestetten, der Marcktflecken Griessen, und die Flecken und Dörffer, Lottstecken, Wak, Balm, Berwangen, Baltersweil, Stetten, Bergeschingen, Ober- und Unter-Lauhringen, Riedern, Weißweil, Ertzingen, Geißlingen, Wurtöscheigen, Schwertzen, Bechterspoll, Küstnach, Tangenstetten, Rheinheim, Reckingen, Bühl, Rechberg, Dettighofen, Tägernau, item die Höfe: Homburg, Hasendof, Otenberg, Weyler, Alpsiern, Güntzgen, Berchen, nicht allein mit denen davon dependirenden Subinfeudationen, sondern auch den Gräflichen Sultzischen Lehen, welche die Edle von Au und Reischach, die Reichsstadt Rothweil und der Spital daselbst auch die Häußler von Geißlingen in Besitz haben, beständig und unzertheilt beysammen bleiben solten.

Zum andern solte ihm in Ermangelung männlicher Leibs-Erben seine ältere und erste Tochter Maria Anna, vermählte Gräfin zu Schwartzenberg, und fürters nach ihrem Ableben ihre ehliche männ und weibliche Erben, im Besitz aller obbenannten Herrschafften und Güter succediren. Falls sie aber vor oder nach ihm ohne einige Leibes Erben abgehen würde, sollte der Zutritt zu dieser Erbschafft der zweyten gebohrnen Tochter auf gleiche masse, und folglich auch der dritten und vierdten Tochter, und so forthin von einer Linie zu der andern, nach dem Recht der Erst-Geburt angedeyen.

Zum dritten sollte die erste Erb-Besitzerin die auf solchen angetretenen Gütern hafftende Schulden-Last von 70tausend Gülden Rheinisch auf sich nehmen, ferner seiner überlebenden Wittwen jährlich 12hundert Gülden zu verordneten Deputat, neben deme, was ihr in Wittumbs Brief versprochen, richtig abstatten, über das den nachgebohrnen drey Töchtern pro legitima sive dote 80tausend Gülden gegen gebührender gnugsamen Verzicht, in zweyen Jahren, bezahlen, die zu gleichen Theilen unter ihnen repartirt werden solten, damit sie frey disponiren könten.

Im Fall vierdtens der Grafen zu Schwartzenberg Descendenten über kurtz oder lang ausstürben, und das Fidei Commiss auf die nachfolgende Tochter fiele,

so

so hätte diese dem Grafen zu Schwartzenberg oder dessen Erben die pro Legitima ausgegebene 80tausend Gulden wiederum zu bezahlen.

Sollten fünftens alle Descendenten der Töchter absterben, und niemand von ihnen in ab noch aufsteigender Linie übrig seyn, so solte der letzt lebende Possessor Macht und Gewalt haben über die eigenthümliche Herrschafft Küssenberg und Thüngen nach Gefallen zu disponiren.

Ausser gemeldten Fall, solten sechstens von den Erben keiner befugt seyn, von der Landgrafschafft Kleggau und deren einverleibten Gütern etwas auf einigerley Weise zu veräussern.

Zum siebenden, solte jederzeit von dem männlichen Geschlecht der Erstgebohrne succediren, nach deren gäntzlichen Abgang aber erst, die überlebende Tochter und weiblichen Geschlechts Erben der Succession berechtigt seyn.

Achtens, welche von den Töchtern sich dieser Disposition wiedersetzen würde, dieselbe solte ihrer legitima privirt seyn, und nach der alten Sultzischen Erb-Ordnung von A. 1561. nur allein 4000. Gulden bekommen.

Krafft dieser Verordnung, gelangte zwar nach A. 1687. den 21. Augusti erfolgten Ableben gedachten ihres Herrn Vaters der Anfall der Sultzischen Güter an dessen älteste Tochter Maria Anna, Ferdinand Wilhelms Eusebius Fürsten zu Schwartzenberg Gemahlin, sie ward aber deswegen verschiedentlich angefochten.

Erstlich erinnerte sich die Aebtißin zu Buchau am Feder See, Maria Theresia, des letzten Grafen Johann Ludwigs leibliche Schwester, ihrer bey behaltenen Erb-Gerechtsame auf die Väterliche und mütterliche Güter, und verlangte von dem Reichs-Cammer-Gerichte nach erloschenen Manns-Stamm, zur Mit-Erbin der Sultzischen Verlassenschafft erklärt zu werden, als eine unverziehene Erb-Tochter, die sich keiner Erb-Vereinigungs Pacten bewust, auch an dieselben gehalten zu seyn, sich nicht verbunden achtete. Sie ward aber gar bald durch einen gütlichen Vergleich abgefunden.

Gleichermassen vermeinte Maria Catharina, Carl Ferdinands Grafens zu Manderscheid, Kayserl. Cammer-Gerichts-Präsidentens Gemahlin, wegen ihrer Mutter Charlotte Louise, Carl Ludwigs, Grafens zu Sultz Tochter, und Hugens Grafens von Königseg, Gemahlin, berechtigt zu seyn, der Sultzischen Verlassenschafft für ihrem achten Antheil zu nähern, und machte ihren Anspruch auch am Cammer-Gerichte anhängig.

Nichtweniger regte sich A. 1700. den 13. Oct. als Intervenientin Anna Susanna Gr. von Kuhn und Lichtenberg, gebohrne Gräfin von Meckau, und begehrte wegen ihrer Mutter, Esther, Gr. von Meckau, gebohrner Gräfin von Sultz, und leibliche Schwester jetzt erwehnten Grafen von Königsegg, gleiches Recht mit derselben an den Sultzischen Gütern zu haben, und überließ solches ihren beyden Töchtern Maria Polyxena, Gräfin zu Löwenstein-Wertheim, und Maria Elisabeth, Gräfin von Waldstein.

Der Kayser hatte zwar A. 1697. den 19. Sept. an den Cammer Richter gelangen lassen, wieder den Fürsten zu Schwartzenberg, wegen der von ihm confirmirten Primogenitur des verstorbenen letzten Grafen zu Sultz nichts præjudicirliches vornehmen zu lassen, dem ohngeacht, so ward dennoch A. 1701. den 15. Julii in Causa principali ein End-Urtheil dahin eröfnet, daß die klagende Theile in allen hinterlassenen Sultzischen Gütern als rechtliche Mit-Erbinnen zu admittiren seyen.

Es

Es ahndete aber dieses der Kayser dergestalt, daß er den 13. Nov besagten Jahrs diesen Spruch gäntzlich aufhub, und für nicht erklärte, zugleich auch dem Cammer-Gerichte ernstlich anbefahl, in dieser und allen andern dergleichen Sr. Majestät lediglich alleine zu beurtheilen zustehenden Sachen, inskünftig sich aller Erkentnüß zu enthalten, und die etwan in dergleichen Fällen bey der Cammer sich angebende Partheyen von sich ab, und an Sr. Majestät zu verweisen, allwo sie nicht weniger die unpartheyische Justiz zu geniessen haben solten. Nach klarer Anweisung der Cammer-Gerichts Ordnung und anderer Reichs Satzung gebührte dem Cammer-Gerichte keine Jurisdiction über eine dem Reich unmittelbahr unterworffene Grafschafft, gleichwie die Landgrafschafft Sultz sey, ob dieselbe entweder gantz oder zum Theil ab oder zugesprochen werden solte, wie nicht weniger auch über die Frage von der Gültigkeit einer von Sr. Maj. confirmirten Primogenitur, oder eines anderen Kayserl. Privilegii; sondern nach aller Publicisten einhelligen Lehre, und der Reichs üblichen Praxi, und täglicher Observanz stünde diese Cognition Sr. Maj. selbst lediglich zu, und würde inter Reservata Imperatoris unstreitig gezehlet. Er würde aber durch diese und andere mehr von dem Cammer-Gerichte sich anmassender Cognitionen sich nichts von Sr. Majestät privative zustehenden Jurisdiction entziehen oder den geringsten Abbruch thun lassen. Damit hatte es auch sein Bewenden; und ist der Fürst von Schwartzenberg alleine im Besitz der Sultzischen Erbschaffts-Güter geblieben, der hernach gegen die Prätendenten am Kayserlichen Reichs Hofrath denselben weiter vertheidigt und ausgeführet hat.

Er bekam ferner vom Kayser A. 1687. den 21. Aug. das Reichs Erb-Hof-Richter-Amt in dem Kayserl Hof Gerichte zu Rothweil in Schwaben, welches die abgestorbenen Grafen zu Sultz zum wenigsten von K. Friedrichs III Zeiten her in ununterbrochener Reihe geführet hatten. Denn daß dieselben solches solten von K. Conrad III. allbereit A. 1146. erhalten haben, wird von Wehnern, Münstern, Mauritio und vielen andern zwar gesagt, aber nicht bewiesen. Man ist heut zu Tage nicht mehr so leichtgläubig. Es ist ein Spruch-Brief d. d. acht Tage nach St. Benedicten Tag nach Christi Geburt 1357. vorhanden, der uns gantz einen andern Kayserl Hofrichter zeiget, und sich also anhebt: Conrad von Wartenberg, ein freyer Hofrichter von meines gnädigen Herrn, des Röm. Kaysers Carls Gewalt, an seiner statt auf seinem Hof zu Rothweil thun kund mit diesem Brief ꝛc. Ein dergleichen weit neuerer Brief von A. 1456 am Zinßtag nechst St. Michels-Tag lautet hergegen also: Wir Grave Johannes von Sultz, Hofrichter von des Allerdurchl. Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs, Röm. Kaysers Gewalt, an seiner statt uff sinem Hofe zu Rottwilsch.

Auf diese Weise hat ein überbliebener Thaler von einem abgestorbenen ansehnlichen Gräfl. Hause wieder Gelegenheit zu dessen rühmlichen Andencken gegeben. Vid. Imhofii *Notit. Proc. Imp. instaur.* T. II. *Lib.* c. Spener *Op. Herald. Part. sq. Lib. III.* c. 35. Protocoll. judiciale cum integr. actis Cameral. in Sachen Carl Ferd. Gr. zu Manderscheid Klägern contra Ferd. Wilh Eusеb. Fürsten zu Schwartzenberg und Conf. beklagte inf. Pfeffinger *ad Vitriar.* T. IV. p. 692.

)o(

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Kuntz-Belustigung
17. Stück den 26. April 1747.

Ein vortrefliches Schaustück von der ersten Grösse auf das Lorettische Hauß zu Prag.

Der Abdruck davon befindet sich auf einem besondern Blat.

I. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite enthält die eigentliche Gestalt des von vier Engeln von Nazareth durch die Lufft nach Loretto gebrachten Wohn-Hausses der Mutter Gottes, die auf dessen Giebel mit dem JEsus-Kind auf dem rechten Arm, sitzet, und den lincken Arm ausstrecket, mit der wegen ihrer Weitläufftigkeit gar enge zusammen geschobenen Umschrifft: LAVRETANA DOMVS RELIQVARVM MATRIX. A. C. 1291 EX PALÆSTINA IN DALMATIAM INDE 1294. IN ITALIAM AB ANGEL. DEPORTATA d. i. Das Lorettische Hauß, die Mutter der übrigen, ist im Jahr Christi 1291. aus dem gelobten Lande nach Dalmatien, von dar 1294. nach Italien von den Engeln getragen worden.

Die Rück-Seite zeiget die Abbildung von dem prächtigen Gebäude, das über dieses Hauß zu Loretto ist gesetzet, und in Prag auf gleiche Art durchgehends ist nachgemacht worden, und zwar von dessen vordern Seite, die mit vier Corinthischen gestreifften Säulen, und darzwischen stehenden untern Statuen, 2. Propheten und oben 2. Sibyllen, wie auch vier erhaben geschnittenen Tafeln von den Marianischen Geschichten gezieret ist, in der Mitte ist ein Fenster mit einem Gitter, und davor ein Altar mit drey Stuffen, auf welchen ein Kreutz stehet. Uber dem Säulen-Geländer siehet man das mit Strahlen umgebene Ma-

rien s Bild zu Loretto zwiſchen den 2. Buchſtaben L. L. Unter der unterſten Stuffe des Altars iſt ein V. als das Nahmen Zeichen des berühmten Medailliſten, Georg Wilhelm Veſtners in Nürnberg. Die Umſchrifft lautet alſo: LAVRETANA FILIALIS MVNIFICA DOMVS LOBKOWICZIANÆ PIETATE IN PRAGENO HRADSCHIN A. C. 1626. FVNDATA. d. i. Das nachgemachte Lorettiſche Hauß iſt durch die mildthätige Frömmigkeit des Lobkowitziſchen Hauſes auf dem Prager Hradſchin im Jahr Chriſti 1626. gegründet worden.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Es wird auf dieſem groſſen Schauſtücke eine gar auſſerordentliche und wunderliche Begebenheit vorgeſtellet, die zu der ſonderbahren Verehrung der Mutter GOttes in der Röm. Kirche gehöret. Ich will daher dieſelbe nach alle den Umſtänden anführen, wie ſie von denenjenigen, die ſolcher völligen Glauben beymeſſen, und inſonderheit von Horatio Turſellino, erzehlet wird.

Vor allen anderen muß der Bericht Pabſt Clemens VIII. davenvernommen werden, als welcher von ſeinen Unterthanen für untrügbahr gehalten wird, und auf einer Steinſchrifft an dem Uber-Gebäude des Hauſes der Mutter Gottes zu Loretto alſo lautet:

Chriſtiane hoſpes, qui pietatis cauſa huc adveniſti ſacram Lauretanam ædem vides divinis myſteriis & miraculorum gloria toto orbe terrarum venerabilem. Hic ſanctiſſima Dei genetrix MARIA in lucem edita, hic ab angelo ſalutata, hic æterni Dei verbum caro factum eſt. Hanc angeli primum a Palæſtina ad Illyricum adduxere ad Terſanctum oppidum anno ſalutis MCCXCI Nicolao IV ſummo pontifice. Poſtea initio pontificatus Bonifacii VIII. in Picenum translata prope Recinatam urbem in hujus collis nemore eadem angelorum opera collocata, ubi loco intra anni ſpatium ter mutato, hic poſtremam ſedem divinitus fixit anno ab hinc CCC. Ex eo tempore tantæ ſtupendæ rei novitate vicinis populis ad admirationem commotis, tum deinceps miraculorum fama longe lateque propagata, ſancta hæc domus magna apud omnes gentes veneratione habita, cujus parietes nullis fundamentis ſubnixi poſt tot ſeculorum ætates integri ſtabilesque permanent, Clemens VIII. P. M. in hoc marmoreo lapide inſcribi juſſit A. D MDXCV.

Uber dieſen mit guten Bedacht ausgeſuchten Text wollen wir weiter die Auslegung des Probſts Teremani zu Loretto anhören.

Das

Digitized by Google

Das Hauß zu Loretto iſt eine Kammer des Hauſes der ſeel. Jungfrau Marien in Nazareth, in welcher ſie gebohren, erzogen, und von dem Engel Gabriel begrüſſet worden, nachhero ihren Sohn JEſum Chriſtum biß in das 12. Jahr ſeines Alters erzogen hat; dieſe iſt nach ihrer Himmelfarth von den Apoſteln zu ihren Ehren zu einer Kirche gemacht worden, und der Evangeliſt Lucas hat das noch darinne befindliche Bild derſelben verfertiget. Als die Saracenen im Morgenlande ſich ausbreiteten, und die Einwohner in Nazareth Mahometaner geworden waren, haben die Engel dieſe Kirche von dar A. 1291. den 9. May weggenommen und an einen Ort in Iſtrien bey Fiume, Terſato genannt, verſetzet. Die Einwohner konten nicht begreiffen, wo dieſelbe hergekommen wäre, biß ihnen der Prieſter Alexander kund machete, die Mutter GOttes hätte ihm im Traum eröffnet, daß dieſelbe ihr zu Nazareth geſtandenes Wohnhauſe wäre, das die Engel hieher gebracht hätten. Der Grundherr Frangipani ließ deſſen Länge genau abmeſſen, und ſchickte den Pfarrer Alexander mit vier beglaubten Männern nach Nazareth unverzüglich ab, um davon gewiſſe Kundſchafft einzuziehen. Dieſelben trafen die leere Stätte nach der abgemeſſenen Gröſſe daſelbſt richtig an, und erfuhren von den Einwohnern, daß man in der vorhergehenden Nacht, worauf den folgenden Tag das Hauß zu Terſato geſehen worden, daſſelbe aus der Kirche, mit welcher es die Heil. Helena umſchloſſen, vermiſſet hätte. Nach drey Jahren und ſieben Monaten A. 1294. den 10. September huben die Engel daſſelbe von dar wieder auf, und führeten es in die Gegend der kleinen Stadt Recanati in der Anconitaniſchen Marck, und zwar in einem Wald ohnfern des Venetianiſchen Meer-Buſens, der einer frommen Frau Loreta genannt eigenthümlich zugehörete. Die dabey erſchollene Himmliſche Muſic verurſachte einen groſſen Zulauff. Die Räuber machten dieſen Wald ſehr unſicher; deswegen trugen die Engel das Hauß auf einem nah gelegenen Berg. Dieſen beſaſſen 2. Brüder, welche ſich über den Gewinſt von den Pilgrammen entzweyeten. Um dieſen Zanck aufzuheben ſetzten es die Engel von dar an die Landſtraſſe, wo es noch ſtehet. Das Volck in Recanati ſahe die dreymahlige wunderbahre Verſetzung dieſes Hauſes mit Erſtaunen an, und wuſten nicht, woher dieſelbe entſtanden war, und was ſolche bedeutete, biß wiederum die Mutter Gottes einen frommen, jedoch unbenannten Mann im Traum erſchienen und den gantzen Verlauf offenbahret hatte. Zu mehrerer Verſicherung ſchickte man 16. Männer in das heilige Land mit dem Grund-Maaß dieſes Hauſes ab. Dieſe ver-

ſicherten bey ihrer Zurückkunfft, daß kein Marien-Hauß in Nazareth mehr zu ſehen wäre, und die Stelle, wo daſſelbe geſtanden hätte mit dem genommenen Maaß gäntzlich überein getroffen. Der in dem Wald ſich aufhaltende Einſiedler Paulus ſagte, daß er am Geburts-Feſte der Jungfrau Maria den 8. September hätte ein 12. Fuß langes, und 6. Fuß breites ſehr helles Licht bey heiterer Lufft von Himmel auf dieſes Hauß herab fahren ſehen, das aber doch nur allein von ihm wahrgenommen worden, und daſſelbe wäre die Mutter Gottes geweſen. Zween Bauern Paulus Renaldati und Franciſcus Prior, haben für gewiß ausgegeben, daß ihre Uralter-Väter es mit ihren Augen geſehen, wie die Engel das Marien-Hauß über das Meer gebracht und in dem Wald niedergelaſſen hätten.

Dieſe Nachricht von der 875. teutſche Meilen weit durch der Engel-Hände oder Kräffte beförderten erſtaunliche Lufftfarth des Marianiſchen Hauſes geben uns 2. Geiſtliche, denen es im Traum von der Mutter Gottes iſt kund gemacht worden, wie auch 2. Bauern, die melden, daß ihr Groß-Vater dieſes von ſeinem Groß-Vater vernommen habe. Der allerälteſte Geſchicht-Schreiber, der des Lorettiſchen Hauſes gedencket, iſt Pabſt Eugenii IV. Secretarius Flav. Blondus von Forli, A. 1435. *in Italia illuſtr. p.* 339. Der fleißige Erz-Biſchof zu Florenz Antoninus, aus dem Dominicaner-Orden, der eine Chronick von Adam biß auf das Jahr 1459. da er geſtorben, mühſam zuſammen geſchrieben hat, und doch in den Geſchichten des XIII Jahrhunderts gar weitläuftig gehet, und vieles von dem Dominico, Thoma de Aquino, Franciſco, der Catharina und Bernardino von Siena, ingleichen von der Clara und Brigitta anführet, hat gar nichts von einer aller Leute Augen auf ſich ziehender Begebenheit gemeldet. Nach des auf dem Concilio zu Conſtantz A. 1418. geweſen eifrigen Spaniſchen Dominicaners Vincentii Ferreri nachdencklichen Ausdruck *in Sermone de aſſumtione B. M. V.* ſolte man faſt auf die Gedancken gerathen, es wäre das Heil. Hauß damahls noch nicht in Loretto geweſen, denn derſelbe lautet alſo: Homines & mulieres peregrinando frangunt ſibi collum, & efficiuntur pejores: Quia aliquando vadunt caſtæ, & redeunt meretrices. Ideo ſpiritualiter fiat peregrinatio, ſicut dicit Paulus: *Spiritu vivimus, ſpiritu ambulabimus.* Hodie & quolibet die poteſtis ire in Nazaret ad cameram, ubi Filius Dei fuit incarnatus, & ſic de aliis locis.

Das iſt richtig, daß in dem nunmehro gantz verödeten Nazareth das Hauß der Mutter Gottes nicht mehr zu ſehen iſt. Der alles in dem

Mor-

Morgenlande ſorgfältig ausforſchende Pilgram und Röm. Patritius, Pietro della Valle meldet im *XIII* Send-Schreiben des erſten Theils ſeiner Reiſe-Beſchreibung aus *Aleppo* den 16. Junii *A.* 1616. *p.* 165. davon dieſes: „Nazareth, ſo von den Innwohnern Naſra genennet wird, „iſt gantz verwüſtet, und nichts davon, als etliche wenige Hütten der „Innwohner über blieben. Man ſiehet daſelbſt noch das zerfallene Ge„mäuer einer ſchönen Kirch, welche an dem Ort iſt erbauet worden, da „vor Zeiten das heilige Hauß von Loretto geſtanden iſt. Unter der Kirch „iſt eine Capelle unter der Erden, die biß dahero noch in ziemlichen We„ſen erhalten worden, von welcher die Innwohner ſagen, daß ſie das „Hauß der Jungfrau Maria geweſt ſey. Zu Beglaubigung deſſen wei„ſen ſie noch einem von der Erd etwas erhabenen Ort, gleichwie ein Seſ„ſel, ziemlich lang, welcher, wie ſie vorgeben, ihr Schlaf-Bett, darauf „ſie geruhet, geweſt ſeyn ſoll. Ingleichen, daß die zwo Säulen von „Porhierſtein, ſo daſelbſt ſtehen, dahin ſeyn geſetzt worden, den Ort da„durch anzuweiſen, allwo bey der einen die heilige Jungfrau, und bey „der andern der Engel Gabriel geſtanden, als er ihr die Botſchafft ge„bracht, daß ſie eine Mutter unſers Heylandes werden ſollte. Mich „aber betreffend, ſo halte ich, jedoch ohne Nachtheil des Heil. Hauſes „zu Loretto, dafür, daß die unter irrdiſche Capell zu Nazareth die Grund„Veſte, oder gleichſam der Keller dieſes Hauſes geweſt ſeye, welche her„nach von den Chriſten in eine Capelle verwandelt worden.„ Dieſen Bericht nach bilden ſich die jetzigen Bewohner des Orts Nazareth immer noch ein, bey ihnen wäre noch die Wohnſtätte der Heil. Jungfrau Maria, und wollen dieſelben von keiner Verſetzung etwas wiſſen. Es iſt aber gantz unglaublich, daß ſolche ſolte in einem Keller gewohnt haben. Jedoch gnug von der angegeben ſeltſamen Wanderſchafft des Heil. Hauſes von Nazareth biß nach Loretto.

Daſſelbe iſt nach der neueſten innern Abmeſſung des Keyßlers *A.* 1730. lang 43. Palmi Romani weniger 2. Zolle, breit 18 und 4. Zolle, und hoch an den Seiten 26. in der Mitte bey dem Schluß des Gewölbs 31. Das Mauerwerck beſtehet aus gemeinen, ſchlechten und ungleichen Backſteinen, und ſehr feſten Kalck. Weil die gemeine Sage von Alters her iſt, daß diejenigen Pilgramme, die ſich haben gelüſten laſſen, was davon heimlich mit wegzunehmen, zeit Lebens keine geſunde Stunde mehr gehabt, ſie auch ſonſt andere groſſe Unglücksfälle betroffen hätten, ſo bleibet daſſelbe gantz unangetaſtet. Viele Uberbleibſel

zeigen, daß die Wände vormahls mit Kalck sind übertünchet gewesen. Die Decke war erstlich nur höltzern, damit aber von den vielen brennenden Lampen und Kertzen kein Schade entstehen könte, so ließ Pabst Clemens VII. ein gemauertes schwaches Gewölbe aufführen. Dieses erforderte einen bessern Grund. Damit nun das alte Gebäude dabey unverletzt bliebe, so ward dasselbe mit Balcken, Brettern und Stricken umgeben, und fest zusammen gehalten, und an starcken Säulen in die Höhe gezogen, biß der neue Grund gelegt war. Das Heil. Hauß hat auch vorhero keinen darzu gehörigen Boden gehabt, der ward auch mit rothen und weissen viereckigten Marmor belegt. Vormahls war nur eine einzige Thüre auf der nördlichen Seite hinein. Um dem grossen Gedränge abzuhelffen, ward dieselbe vermauert, und wurden drey neue gemachet, 2. für die Pilgramme, und eine für die Priesterschafft. So ward auch das Fenster an der West-Seiten, wodurch der Engel Gabriel hinein gekommen, etwas vergrössert, und mit einem vergoldeten eisernen Gitter versehen.

Das Hauß ist in zwey Theile durch ein silbernes Gitter abgeschieden, welches der Cardinal Portocarrero, und die Thüren daran der Cardinal Magalotti hat machen lassen. Der hinterste, länglichte, schmahle Theil wird für das Allerheiligste gehalten, weil derselbe der eigentliche Wohnplatz der Mutter Gottes soll gewesen seyn. Darinne stehet über dem Camin in einer mit 76. grossen Böhmischen Topasen besetzten Höhlung ein 5. Palmi hohes aus Cedern Holtz von den Evangelisten Lucas geschnitztes Marien-Bild, mit dem 2. Palmi grossen JEsus-Kind auf dem rechten Arm. Beyde bedecken kostbahre dreyfache Kronen, die König Ludwig XIII. in Franckreich geschenckt hat, deren Werth sich auf 75tausend Scudi belauffet; die Kleidung ist auch mit den köstlichsten Kleinodien geschmücket. Zur rechten Seite ist ein 351. Pfund schwehrer silberner Engel, mit einem goldnen Kind von 24. Pfund als ein Gelübde König Ludwigs XIII. in Franckreich, wegen der Geburt des so lang erwarteten Dauphins Ludwigs XIV. Darneben ist ein aus Gold gegossener Engel, der ein goldnes Hertz überreicht, beedes ist starck mit Edelgesteinen und Perlen besetzt, soll 50tausend Ducaten kosten, und ist ein Geschencke der Gemahlin K. Jacobs II. von Groß-Britannien wegen des Prätendentens, zur lincken siehet man einen dergleichen silbernen, den dieser Königin Mutter die Hertzogin von Modena eben auch deswegen hieher gegeben hat.

Vor demselben brennen unaufhörlich 17. goldne Lampen, darunter die gröste von der Republic Venedig $37\frac{1}{2}$. Pfund und die kleineste 3. Pfund wiegt.

Gegen über ist das Fenster, durch welches, obgedachter massen der Eingang des Engels Gabriels geschehen ist. Darüber stehet ein Crucifix, das auch den heiligen Lucas zum Meister haben soll.

In der Mitte an dem Gitterwerck ist ein Altar ohne Aufsatz, daß man das Marien-Bild desto ungehinderter sehen kan; darauf ist ein viereckigter Stein, auf welchen der Heil. Apostel Petrus soll die erste Messe gelesen haben.

In dem vordern Theil brennen auch stets 37. silberne Lampen von 50. biß 128. Pfund schwehr.

Um das alte Heil. Hauß hat Pabst Leo X. A. 1514. angefangen gleichsam einen prächtigen Uberzug machen zu lassen, welchen Pabst Gregorius XIII. A. 1579. vollendete. Dieses Gebäude ist 50. Fuß lang, 30. breit, und eben so viel hoch aus

weissen

weiſſen Marmor von Carrara. Der erſte Baumeiſter iſt Bramante geweſen. Jede von den langen Seiten hat ſechs, und von den ſchmahlen vier Corinthiſche gekrippete Säulen. Die Zwiſchenflächen ſind mit den kunſtreicheſten Bilder-Tafeln von erhabner Arbeit, ſo die Geſchichte der Heil. Mutter Gottes vorſtellen, angefüllet. Contucci hat dieſelben entworffen, und die vollkommenſten Muſter zuerſt vorgelegt, welchen die vortrefflichſten Bildhauer ſelbiger Zeit mit dem gröſten Fleiß nachgeahmet haben. In dem engern Raum zwiſchen den Säulen ſtehen unten 10. Statuen der Propheten, und oben ſo viel der Sibyllen. Dieſes herrliche Uebergehäuſe ſtöſſet nicht an die Wände des Heil. Hauſes, ſondern es iſt ein wenig davon abgerückt. Es ſind daran drey aus Metall von Hier. Lombardo ausgearbeitete ſchöne Thüren. Allbereit A. 1538 koſtete dieſe Uberkleidung 22tauſend Ducaten, und fehlten noch daran beſagte koſtbahre Thüren und 20. Statuen.

Dieſes alles umſchleuſt eine aus Iſtriſchen Steinen gebauete groſſe und ſchöne Kirche mit einer auf 8. Pfeilern ruhenden Cuppola worinne 20. Altäre. Die vordere Haupt-Seite iſt gantz von Marmor überzogen, und zeiget herrliche Stücken von der Bildhauer Kunſt. An der Sacriſtey iſt die mit den vielen und koſtbahrſten Geſchencken überflüßig angefüllete Schatz-Kammer, die in vergitterten Schräncken aufbehalten werden, und viele Millionen betragen. Vormahls war das Heil. Hauß den Carmelitern zur Beſorgung übergeben; Pabſt Leo X. aber ſetzte darzu ein Collegium von 12. Canonicis, und Pabſt Sixtus V. über ſolche einen Biſchof. Man macht kein Geheimnüß daraus, daß die ſicheren und gewiſſen jährlichen Einkünffte des Heil. Hauſes ſich auf 30tauſend Scudi belauffen, weil man auch dabey dennoch klaget, daß jährlich 10tauſend Scudi mehr der nöthige Aufwand erfordere. Man rechnet nur allein 3220. Scudi für 14tauſend Pfund Wachs-Kertzen, und 420. Scudi für Oel in die Lampen.

Die Hochachtung deſſelben hat veranlaſſet, daß man daſſelbe an ſehr vielen Orten nachgebildet hat. Horat. Turſell. ſagt *Lib. III. c. 5.* In agro Piceno nulla urbs, nullum ferme oppidum eſt, ubi non ædes aliqua extet ſacra Virginis Lauretanæ. Es iſt dieſes auch auſſer den Gräntzen Italiens in Portugall, Spanien, Franckreich und andern Ländern mehr geſchehen.

In Prag hat die Lobkowitziſche Familie auf dem Hradſchin ein gleiches gethan, und groſſe Unkoſten darauf verwendet, jedoch ſind die äuſſern Wände nur von Stuccatur-Arbeit. Es gehöret auch darzu ein groſſer Schatz, darinne vor allen andern eine Monſtranz zu bewundern iſt; ſolche iſt wie eine Sonne geſtaltet, deren Strahlen mit 6666. Diamanten auf den Strahlen beſetzet ſind, die nach den Spitzen derſelben an der Gröſſe abnehmen, darunter befindet ſich einer der für 25tauſend Gulden geſchätzet wird. Die gantze Koſtbahrkeit daran belaufft ſich auf 200tauſend Gülden. Die Arbeit alleine daran hat 10tauſend Gulden gekoſtet. Es hat ſolche Ludmilla Eva Franciſca Gräfin von Colowrath machen laſſen. Dieſelbe hat noch eine andere Monſtranz machen laſſen, woran etliche Perlen von der Gröſſe einer Eichel, und in der Mitten eine in Geſtalt eines Hertzens, die einer welſchen Nuß gleichet. Es wird auch ein goldner Kelch gezeigt, darzu 1000. Kremitzer Ducaten ſind eingeſchmoltzen worden. Die Capuciner die nahe dabey ihr Kloſter haben, verſehen dieſe Capelle, und zeigen den Schatz gar gerne,

Das

Das Urbild behält jedoch in allen den unſtrittigen Vorzug, den Chriſtoph. Marianus *in trophæis Marianis* folgendermaſſen heraus ſtreichet: Ædes Lauretana Mariæ tantum & magnificentia ædificiorum & majeſtate ceremoniarum, & opulentia donariorum, & frequentia peregrinatorum, & dignatione miraculorum amplificata eſt, ut nihil habeat ſimile orbis terrarum. Es hat jedennoch der die Röm. Kirche verlaſſende Biſchof zu Capo in Iſtrien, Petrus Paulus Vergerius in einer A. 1554. in 4. gedruckten Schrifft das Lorettiſche Hauß über den Hauffen zu werffen getrachtet, das zwar Franc. Turrianus in der zu Ingolſtadt A. 1584. in 4. heraus gegebenen Antwort zu ſtützen ſich bemühet hat. Es bekam aber von Matthia Bernegger Profeſſore zu Straßburg A. 1619. in 4. wiederum einen gar ſtarcken Stoß, dem ſich Petrus Rœſtius in *Apologia pro Deiparæ Mariæ Camera & Hiſtoria* Coloniæ 1625. in 4. gewaltig entgegen ſetzete.

Es mangelt auch ſonſt nicht an vielen Büchern, womit deſſelben Ehre und Herrlichkeit iſt ſehr vertheidiget worden, welches inſonderheit die Italiäner ſich haben eifrigſt angelegen ſeyn laſſen. Hier. Angelita gab A. 1579. zu Macerata heraus *Hiſtoriam translationis ædiculæ ſanctæ B. Mariæ, quæ Loreti ſervatur*, welche Victorius Brigantius A. 1602. in 8. weiter fortgeführet hat. Marci Limæ *Narratio translationis ſacræ Domus* zu Rom 1648. in 12 iſt in neu Griechiſcher Sprache geſchrieben. Horatii Turſellini hiſtoria Lauretana Moguntiæ 1597. in 8. brachte ſich das Anſehen zu wegen, daß ſie Jo. Roxas in die Spaniſche, Thomas Price in die Engliſche und Barth. Zuchi in die welſche Sprache überſetzet hat: Das ſtärckſte Werck davon iſt wohl Petri Valer Martorelli *Theatro della ſanta Caſa* Nazarena das zu Rom 1732. in folio in 2. Tomis heraus gekommen; der erſte Theil enthält eine Sammlung der Bücher von dieſem Hauſe, darunter auch ſich die vorher noch ungedruckten Commentarii Raph. Rieræ S. I. befinden. Alle Einwendungen der Proteſtanten gegen daſſelbe hat der Römiſche Advocat Ludov. Centoflorenius in Clypeo Lauretano adverſus Hæreticorum ſagitas Romæ edito A. 1643. zu wiederlegen getrachtet.

Das von dem Baronio aus des Bedæ *Libro de locis ſanctis cap. XVI.* beygebrachte Zeugnüß von dem Hauſe der Heil. Jungfrau Marien in Nazareth baucht zu keinem hinlänglichen Beweiß; daſſelbe lautet alſo: Altera Eccleſia eſt, ubi domus erat, in qua Angelus ad B. Mariam venit. Beda ſagt vor 900. Jahren nunmehro: Es iſt eine Kirche an dem Ort, wo das Hauß war, in welchem der Engel zur Heil. Maria gekommen iſt. Vor 900. Jahren war alſo nach deſſen Bericht das Marianiſche Hauß ſchon in eine Kirche verwandelt worden, folglich müſte dieſe Kirche wiederum die vorige Geſtalt des Hauſes bekommen haben. Vid. Iſ. Caſauloni *exercit. VII. ad annal. Bar. p.* 188. Chriſt. Kortholt. *in diſq. Anti-Bar. de Domo Nazarena Lauret.* Jo. Gerhard. Meuſchens *Madonna & S. Caſa di Loretto* Frf. 1703. in 8.

Keislers Reiſen *P. II. ep.* 62. *p.* 414. *ep.* 62. *p.* 840. *ep.* 85. *p.* 1047.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
18. Stück den 3. May 1747.

Ein unter dem Regiment des ältesten Bürgermeisters, HEINRICHS ROESLERS, geschlagener Lübecklscher Thaler von A. 1639.

I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält den zweyköpffigen Reichs-Adler, unter einer offenen Königl. Krone, welches was ungewöhnliches und mit dem Reichs-Apffel auf der Brust, dessen Kreutz fast über die Köpffe hervor raget; in demselben stehet die Zahl 32, anzuzeigen, daß der Reichs-Thaler dazumahl 32. Schillinge gegolten hat, dessen Werth aber nun auf 48. und mit dem Aufgeld auf 56. Schillinge gestiegen ist. Umher stehet der Kayserl. Tittul: FERDINAND. III. D. G. RO. IMP. SEMP. AV.

Die andere Seite zeiget das vorwärts stehende Bildnüß des Heil. Johannis, des Täuffers, als des ehmahligen Stadt-Patrons, mit einem Schein um das Haupt, im rauhen Kleide, in der lincken Hand mit dem Gottes-Lamm, das ein Sieges-Fähnlein führet, auf einem Bu-

che, worauf die rechte Hand zeiget. Vor deſſen Füſſen ſtehet der von Silber und roth quer getheilte Stadt-Schild, zu deſſen rechten Seite das Köhleriſche Wäpplein, und zur lincken die Jahrzahl 1639. ſich befindet, mit der Umſchrifft: MONE. NOVA. LVBECENS: Darauf folgt das Holſteiniſche Nettel-Blat.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Es iſt eine gantz billige Ehr-Begierde, wenn wir berühmte Männer aufſuchen, die gleichen Nahmen mit uns führen, ob wir gleich zu ihrer Sippſchafft gar nicht gehören; dahero wird man mir es verhoffentlich nicht übel auslegen, daß ich mit dem hundert jährigen Reichs-Thaler, den der berühmte Bürgermeiſter der Reichsſtadt Lübeck, Heinrich Köhler hat ſchlagen und nach dem ihm gebührenden Vorrechte, mit ſeinem Wappen bezeichnen laſſen, anjetzo recht groß thue, ob ich mich gleich nicht der Ehre rühmen kan, deſſelben Geſchlechts und Wappen-Genoſſe zu ſeyn.

Dieſe Köhleriſche Familie iſt aus Weſtphalen gebürtig. Hanß Köhler iſt als Bürgermeiſter in Statthagen A. 1527. geſtorben, und hinterließ von Geske Polomans zween Söhne, die ſich in der Welt hervor gethan haben. Der älteſte Johann Köhler, Magiſter LL. AA. war Canonicus in Verden und Bardewick, letztlich auch Probſt in Lüneburg, wo er am Vorabend vor dem Sonntag Iudica A. 1536. ſtarb, und in der St. Johanns-Kirche begraben liegt. Daſelbſt iſt noch an einem Stein in der Mauer ſein ausgehauenes Bildnüß zu ſehen. Der jüngſte Sohn, Heinrich ward A. 1538. auf Lätare im Rath zu Lübeck erwehlet, half die Kirchen Reformation befördern, kam ferner in die Cämmerey, ſtarb A. 1563. den 24. May, und ward zu erſt in der Köhleriſchen Begräbnüß-Capelle in der St. Marien-Kirche daſelbſt beerdigt. Er kauffte Güter im Dorffe Vorwerck an, und verehligte ſich mit Catharina Kordes. Die ihm von GOtt beſcheehrten Mittel wendete er zu Verſorgung der Armen reichlich an, ſtifftete ein Armen-Hauß in Lübeck bey St. Egydien für 5. arme Leute, und dergleichen auch in Statthagen, ferner 4. Stipendia für arme Studenten, als 2. in Lübeck, eines in Lüneburg, und eines in Statthagen, wie auch ein gantzes Collegium zu Roſtock. Uber dieſes vermachte er auch viele Zinſen an verſchiedene Spitäler und Armen-Häuſer. Memoria ejus ſit in Benedictione!

Deſſen jüngſter Sohn Antonius Köhler dienete dem erſten Herzog in Preuſſen Albrechten aus dem Marggräflichen Hauſe Brandenburg

eine

Digitized by Google

eine weile als Rath und Vice-Cantzler, biß derselbe in die Osiandrinische Streitigkeit verwickelt ward. Er konte derselben keinen Beyfall geben, und weil deßwegen sein guter Freund Joachim Merlin, seinen Abschied bekam, so danckete er auch ab, ward jedoch in allen Gnaden seines Amts entlassen, und von dem Hertzog beym Abzug reichlich beschenckt, unter andern mit einem Portugaläser, in welchem derselbe diese Worte hatte eingraben lassen: Albertus primus Borussiæ Dux Antonio Colero inter alia DD. 1552. Er kehrte darauf zurucke in seine Geburts-Stadt, trat ferner in keine öffentliche Bedienung, sondern brachte seine übrige Lebens-Zeit in stiller Ruhe zu, biß er A. 1589 das Zeitliche gesegnete. Er nahm des berühmten Bürgermeisters daselbst Christoph Todens, Erbherrns in Rondershagen und Bliestorff Tochter, Agnes zur Ehe, die ihm 4. Söhne und 2. Töchter gebohren hat.

Unter den Söhnen war der älteste unser Bürgermeister Heinrich. Der kam auf diese Welt A. 1576. den 6. April. Der Vater versorgte ihn zeitlich mit einem geschickten Hauß-Lehrmeister Johann Mollern, der bey ihm nicht nur einen guten Grund des Christenthums legete, sondern ihn auch die Lateinische und Griechische Sprache so wohl beybrachte, daß er in seinem 17ten Jahre die Predigten Griechisch nach schrieb, und den Æschylum fertig laß. Der blieb auch bey ihm als er die öffentliche Schule zu St. Catharina besuchte, welcher der nützliche Rector Otto Gualperius damahls vorstand, und half dem gemeinen Unterricht treflich befördern. Heinrich Bangertus wünscht dahero in *oratione funebri Henrico Colero Cos. habita D.* 2. Vellem nunc meros *Coleros* & *Molleros* haberemus, id est, discipulos & pædagogos, qui frequenter una ad scholam commearent, & nec disciplinæ fuga, nec præmaturæ sapientiæ opinione decepti domi delitescerent: Sic enim & schola floreret, & studiis ipsorum magis consuleretur, & tales viri nobis expectandi essent, qualem in *Colero* amisimus. Quiquid autem hic peccatur, fere parentum sive errore, sive negligentia peccatur: Aut enim committunt filio pædagogis domesticis, quorum plerique nec ipsi docti sunt, nec docendi rationem noverunt satis, aut mittunt eos ad scholam haut paulo majori cum cura, quam pecora Arcadica traduntur pastori, preces, à quibus solis successus, ut in cunctis actionibus, sic maxime in literarum studiis, sperandus, nullæ pro filiis ab eis ad Deum funduntur. Diese heilsame Lehre möchten auch anitzo viele Eltern wohl beobachten. A. 1594. ward er auf die hohe Schule zu Rostock geschickt, und der Obsicht des berühmten Jure-

consulti, Christoph Sturtzens, übergeben. Daselbst erlernte er erstlich die Philosophie und Historie, und legte sich hernach auf die Rechts-Gelahrheit, auf die er ferner in Cöln und Straßburg allen ersinnlichen Fleiß wendete. Die Wissenschafft von Reichs-Proceß, erwarb er sich beym Reichs-Cammer-Gerichte zu Speyer.

A. 1598. um Ostern trat er die Reise nach Welschland an, ward Secretarius der teutschen Nation in Padua, sahe im grossen Jubel-Jahre Pabst Clemens VIII. die Heil. Pforte öffnen, und gieng biß nach Neapel. A. 1601. im September schiffete er von Genua auf einer Maltheser Galere nach Franckreich, die von einem Corsaren zwar vergeblich angefallen ward, aber hernach einen harten See-Sturm kaum überstehen konte, endlich aber doch glücklich in Marseille einlief. Er durchreisete die vornehmsten Städte in Franckreich, verweilte sich am längsten in Pariß, und setzte seinen Weg über Rouen und Amiens in die Spanischen Niederlande fort, besahe die langwierige Spanische Belagerung der Stadt Ostende, gieng dann über Nieport und Grevelingen nach Calais, und schiffete von dar nach England über; besahe Londen, die Königl. Lust Schlösser, und die Universitäten zu Oxford und Cambridge. Auf diesen Reisen lernte er die Welsche, Spanische und Französische Sprache so fertig reden, als wie seine Mutter-Sprache, in der Englischen aber brachte er es nur so weit, daß er ein Buch lesen und einen Brief zierlich schreiben konte.

Nach seiner Zurückkunfft in Teutschland A. 1602. wolte er noch die grossen Städte in Nieder- und Ober-Sachsen besehen; die damahls herum schleichende Pest hielte ihn aber davon ab. Er hatte sich kaum in Lübeck niedergelassen, so verlangte von ihm Hertzog Heinrich Julius in Wolffenbüttel ein Bedencken, wie die entstandene hefftige Streitigkeit mit der Stadt Braunschweig gütlich beyzulegen wäre. Weil dieses nach dessen Sinn und Neigung gerathen war, so wolte er ihn unter seine Räthe aufnehmen. Es grauete ihm aber für den gefährlichen Fürstl. Diensten und entschlosse sich vielmehro lediglich seiner Geburts-Stadt nutzbahr zu erweisen. Er gab dahero erstlich einen sehr geschickten und so gewissenhafften Advocaten ab, daß wann er in dieser Function gestorben wäre, so würde man mit Fug und Recht auch auf sein Grab haben setzen können: Hic jacet beatus IVo, qui fuit Advocatus, & non Nebulo, res miranda. Dadurch erwarb er sich viele Liebe und Hochachtung bey jedermann, und öffnete sich A. 1617. den 18. Januarii im 41. Jahr seines Alters die Thüre in die Raths-Stube. Der Bürger-

meister

meiſter Alexander Lüneburg, der ihm gewöhnlicher maſſen, nach der Wahl nach Hauſe begleitet, und bey ihm geſpeiſet hatte, gab allen denenjenigen, die ihm frageten: Was man von dieſem neuen Rathsherrn ſich für eine Hoffnung machen könte? Zur Antwort: Er habe allerdings einen ſolchen gelehrten und klugen Mann an ihm angetroffen, wie ſich jedermann von ihm hätte verſprechen können und dürffte man ihn nicht für ein Initium Sapientiæ halten. Von ſeinen erſten Verrichtungen gefället mir das Urtheil obbemeldten Bangerti überaus wohl, daß alſo lautet H, 16: Cætera munia, quæ ut novus Senator geſſit, non commemorabo: Nam etſi illa omnia non minus ſedulo geſſit, tam non merentur laudem ſingularem, ſed communem cùm pluribus: Quin vix laus eſſe putanda eſt eorum, quæ absque officii intermiſſione prætermitti nequeunt. Weil er ſich in der Welt wohl umgeſehen hatte, und ihm die fremden Sprachen geläuffig waren, ſo ward er binnen ſieben Jahren in 22. Verſchickungen, die der gemeinen Stadt Angelegenheiten betrafen, nützlich gebraucht, als unter andern gleich A. 1617. nach Caſſel an Landgraf Moritzen, A. 1618. an König in Dännemarck wegen der teutſchen Hauſe, ferner auf 5. Verſammlungen verſchiedener Reichs-Stände in der elenden Kipper und Wipper-Zeit, wegen Verbeſſerung des Müntzweſens, wie er denn auch durch vorgeſchlagene dienliche Mittel abwendete, daß dieſes leidige Ubel die Stadt Lübeck nicht betraf. A. 1620. hat er neun Geſandtſchafften löblich verrichtet, darunter die wichtigſte war mit dem Bürgermeiſter, Heinrich Brokes, nach Hamburg, wo die Bergerdorffiſche Sache zwiſchen Hertzog Georgen zu Lüneburg, und den Städten Lübeck und Hamburg verglichen ward. A. 1621. wohnte er den Niederſächſiſchen Creyß-Tag bey, auf welchem, wegen der Wieder-Einſetzung des unglücklichen Pfältziſchen Churfürſtens Friedrichs V. berathſchlaget ward, ingleichen A. 1623. da man auf Mittel dachte, ſich des Grafen von Mansfeld und Hertzog Chriſtians von Braunſchweig, zu erwehren, wie er denn auch deßwegen nebſt dem Syndico D. Cotmann an den Churfürſten zu Brandenburg abgeſendet ward.

Dieſe vielfältige löbliche und allemahl wohl ausſchlagende Bemühungen erwarben ihm A. 1624. am St. Thomas-Tag die Bürgermeiſter-Würde, obwohl zu einer höchſt jämmerlichen Zeit, wegen der dreyßig Jahre wütenden Kriegs Unruhe, die inſonderheit den Nieder-Sächſiſchen Creyß hefftig mitnahm. Wie vortreflich er dieſes wichtige Amt verwaltet hat, wollen wir aus dem Lobſpruch gedachten Bangerti vernehmen: Honoribus atque oneribus tantum auctus eſt, cætera ſui

similis, id est, in consiliis salutaribus inveniendis acutissimus, in decretis pro salute reip. factis ad exitum perducendis vigilantissimus, in malis, quæ impendere civitati videbantur, observandis sagacissimus, in istis vero, quæ jam premebant eam, averruncandis solertissimus. Nulla civilis controversia tam obscura, quam non excuteret, & acumine ingenii penetraret: Nullum negotium, ab exteris nationibus exhibitum, tam arduum, quod non feliciter conficeret, & ita dirigeret, ut, quæ mala minitari videretur, ea mature à cervicibus civitatis depelleret: Nulla provincia ita dura, quam non pro reip. salute libenter susciperet, graviter sustineret, prudentissime administraret: Nulla denique res, tanta ac tam difficilis, quam illo non & consilio regere, & fide tueri, & virtute conficere posset. Erat enim in Viro acumen ad perspicienda ea, quæ vera & recta essent: Erat animus & libertas ad ea dicenda, quæ sentiret: Erat autoritas ad ea tuenda, quæ justa esse censeret. Ein mehrers kan man wohl von einen vortrefflichen Bürgermeister nicht sagen. A. 1625. wäre er fast von einer vor dem Thore herum streiffenden feindliche Parthey erschossen worden; die Kugel nahm ihm aber einen Holsteinischen Edelmann an der Seite weg. A. 1628. bekam er die Führung des Nachmittags- und das folgende Jahr des Vormittags-Wortes. A 1650. nach Absterben seines Collegens, Johann Vinhagens, ward er Vorsteher des Jungfräulichen St. Johanns-Klosters, des Hospitals zum Heil. Geist, und der Stiffts-Kirche, so viel dem Rath zukömmt. Er bekam ferner die Obsicht über die Schule und Apothecken, und zeigte dabey ein vollkommenes Muster eines Sorg- und arbeitsamen Mannes. Uber alles, was im Rath vorgegangen war, hielte er sich ein richtiges Tag-Buch und Verzeichnüß und theilete alle Geschäffte ordentlich ein, wodurch ihm alle Mühe und Arbeit sehr erleichtert ward. Von den täglich vorfallenden Geschäfften, das noch selbigen Tag gar füglich konte abgethan werden, verschob er nicht auf eine andere Zeit, sondern ließ einem jeglichen Tag seine eigene Plage haben. Er hinterließ dahero bey Verwechslung des Regiments niemahls seinen Nachfolger eine unausgemachte Sache, daß so gar keine dem Magistrat übergebene Bittschrifft mehr übrig war, auf die nicht ein Raths-Verlaß ergangen war.

Unter dieser schwehren Bürde nahmen die Leibes-Kräffte von Zeit zu Zeit gar merclich ab: Insonderheit die letztern drey Jahre ward er von einem viertägigen Fieber sehr geplagt, und muste doch A. 1641. wegen der schwehren Unpäßlichkeit seines Collegens, Christoph Gerdeß, das Regiment fortführen, das er ihm an Petri Stuhl Feyer hätte übergeben sollen. Bald darauf ward er mit einem hefftigen Schnuppen befallen, und fand sich doch den 20. Mertz das letzte mahl in der Raths-Versammlung ein; so bald er aber wieder nach Hause kommen war, warf ihn ein hefftiges Fluß-Fieber auf das Bette, und zeigeten sich sogleich alle Vorboten des herannahenden Todes; worzu er sich mit christlicher Gelassenheit wohl anschickte. Von dem Pastore an der Marien-Kirche M. Michael Siricio ließ er sich den 26. Mertz durch das vorgelesene und kürtzlich erklärte andere Capitel des Evangelisten Johannis zum würdigen Genuß des Heil. Abendmahls vorbereiten, und an dem folgenden Tag, da er immer schwächer ward muste seine jüngste Tochter mit der vorgelesenen Abschieds-Rede des Heilandes an seine Jünger aus dem 14. und folgenden Capiteln gedachten Evangelistens seine letzte Andacht unterhalten, nach deren Endigung er auch gleich Nachts um 10. Uhr, seinen Geist im 65. Jahr

des

Digitized by Google

des Alters aufgab. Er liegt in der Köhleriſchen Begräbnüß-Capelle an der Marien-Kirche begraben, mit folgender Grabſchrifft:

HENRICVS COELER. Cos ſenior, filius Antonii, ſub lapide proximo, majorum inſignibus inſculpto, una cum parentibus & avis ſuis ibi conditis, exſpectat reditum Salvatoris. Natus A. 1576. obiit A. 1641. d. 27. Martii.

Non major Romæ non viſus Conſul Athenis,
Gaudet in hoc tanto clara Lubeca viro.

Er hatte kurtz vorher das auf Kupffer gemahlte jüngſte Gerichte, das ſeine Vor-Eltern in der St. Marien-Kirche hatten aufſtellen laſſen, etwas erneuern, und darüber den Vers ſetzen laſſen:

Judice quoque ſui ſi nemo abſolvitur, hem quid
Si abſolvendus, erit Judice quiſque Deo!

Ferner hatte er darunter die Eitelkeit der irdiſchen Dinge alſo abgeſchildert:

Quid quis? Quod non quis? Nihil: Omne, quid omne? nihilve?
Nil: Omne, omnis homo ſcilicet omne-nihil.

Dieſe beyden erbaulichen Epigrammata ſind aus ſeiner Feder gefloſſen. Daß er die Nichtigkeit des irrdiſchen, und die Unvergänglichkeit des himmliſchen fleißig erwogen, iſt auch aus ſeinen Wahlſpruch: SVRSVM CORDA abzumercken, den er in alle ſeine Bücher geſchrieben und mit dem er alle Handſchrifften bezeichnet hat. Inſonderheit ließ er ſich die Sonn- und Feyertage an dergleichen nöthigen Betrachtungen von Niemand ſtöhren. So bald er aus der Kirche heim gekommen, ſchrieb er auf, was er zu ſeiner Erbauung in Chriſtenthum für dienlich erachtete, und wann er etwas nicht recht vernommen, oder behalten hatte, erſuchte er ſchrifftlich den Prediger um deſſen Wiederhohlung oder mehrere Erläuterung. Er laß fleißig die heilige Schrifft des alten und neuen Bundes in den Grund-Sprachen, deren er ſo mächtig war, daß er inſonderheit den Ebräiſchen Pſalter mit der Griechiſchen Dolmetſchung genau zuſammen hielte, die vorkommenden Abweichung von einander ſcharff bemerckte, und den Urſprung derſelben gründlich erforſchete und beurtheilte. Er brachte auch aus eigenen Nachdencken die von den vier Evangeliſten beſchriebenen Geſchichten unſers Heilandes in einen richtigen Zuſammenhang nach der Zeit-Ordnung, und ließ Sonntags ſeine angenehmſte Beſchäfftigung ſeyn, ſich in Erkäntnüß der Wahrheit unſerer heiligſten Religion zu üben.

In ſeinem 15jährigen Privat-Leben nach vollbrachten Reiſen, und inſonderheit ehe er ſich verehligte, wendete er allen möglichen Fleiß an, ſich in den auf hohen Schulen erlangten Wiſſenſchafften noch vollkommener zu machen. Er ſtand gemeiniglich frühe um 3. Uhr auf, las die Bücher des Xenophons und des Plutarchus, und machte ſich des Tacitus Jahr-Bücher und Hiſtorien ſo bekandt, daß er viele lange Stellen daraus fertig herſagen konte. Beſondere Luſt bezeigte er zu Wiede-hohlung der Philoſophie und befolgte den Rath des Cicero: Juris diſciplinam ex intima philoſophia hauriendam eſſe. In Italien hatte er den erſten Geſchmack an den mathematiſchen Wiſſenſchafften bekommen, der bey ihm immer ſtärcker ward, dahero er viele Landkarten des Bertius verbeſſerte auch einige neue machte, wie nicht weniger verſchiedene Riſſe von mancherley Arten der Kriegs-Befeſtigung, die vielen Beyfall fanden. In den Geſchichten aller Völcker, und in den Stamm-Regiſtern der Europäiſchen Kayſer, Könige und Fürſten erlangte er eine groſſe

Kund-

Kundschafft, und verfertigte ein grosses Genealogisches Werck in Stamm-Tafeln, in welchem er viele gemeine Fehler verbessert hatte. Jedoch ließ er bey allen diesen Neben-Studien die Rechts-Wissenschafft und Klugheit das Hauptwerck seyn, und erforschete vornehmlich das Lübeckische Recht und die teutschen Gesetze, Gewohnheiten und gute Gebräuche, und beobachtete in welchen Stücken die eingeschlichenen Justinianischen Gesetz Bücher von denenselben abgiengen.

Er hat sich zweymahl verehliget, daß erstemahl A. 1608. den 30. October, mit Elisabeth, des Holsteinischen Raths Peter Gandelfingers, und Catharinen Rhoden, Tochter, von welcher drey Töchter gekommen sind. Die erste Agnes, gebohren A. 1609. den 9 Augusti, heyrathete A. 1630. den 18. October Johann von Werlen, I. V. D. und starb A. 1638. den 14. November. Die andere Catharina, gebohren A. 1611. den 2. Martii kam in das Ehebett Thomas von Wickeden, eines Lübeckischen Patritii A. 1634. den 6. October und geseegnete das Zeitliche A. 1643. Die dritte Elisabeth, gebohren A. 1613. den 14. Martii ward A. 1635. Adrian Müllers Raths-Verwandten in Lübeck und Erbherrns in Mosten Ehefrau. Dieses erste Eheband ward A. 1625. den 5. September getrennet, und das zweyte A. 1628 den 22. Februarii mit Hieronymus Lüneburgs, Raths-Cämmerers in Lübeck Tochter Margareth geschlossen, mit welcher er aber eine unfruchtbahre Ehe geführet.

Die vornehme und um das Lübeckische gemeine Stadt-Wesen hochverdiente Köhlerische Familie ist von seinem Bruder Anton Köhlern fortgepflantzet worden, der als Fürstl. Braunschweigischer und Nieder-Sächsischer Rath und Vice-Cantzler, wie auch des Dom Capituls zu Halberstadt und Lübeck Syndicus, A. 1642. den 19. Februarii in einer Stunde in Rath und zum Bürgermeister, dergleichen vorhin noch niemahls geschehen war, ist erwehlet worden, und auch ein gar vortrefflicher Mann gewesen und A. 1658. den 7. September im 73. Jahr des Alters gestorben ist. Vid. Henr. Bangertus *in orat. funebr. Henr. Colero habita & edita Lubecæ* 1644. in 4 Io. Henr. von Seelen *in Athenis Lubecens. Sect. I. p.* 132 - 42.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
19. Stück den 14. May 1747.

Ein sehr schönes Schaustück des so berühmten JOHANN LUDWIGS von NOGARET und VALETTE, Hertzogs von EPERNON in Franckreich.

I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen geharnischtes und mit einem Gewand umschlagenes Brust-Bild von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit dem umher stehenden Tittul: I.ohannes L.udovicus A LA VALETA D.ux ESPERN.onii P.ar ET TOT.ius GAL.liæ PRÆF.ectus d. i. Johann Ludwig von Valette, Hertzog von Epernon, Pair und Colonnel General von Franckreich.

Die Rück-Seite enthält ein Sinnbild, das einen sitzenden alten Löwen in einer Landschafft vorstellet, dem von der lincken Seite eine Furie oder der Neid mit zwo brennenden Fackeln auf den Leib gehet; der aber dargegen den Rachen aufsperret,

sperret. Zur rechten Seite gucket aus dem Walde ein Hund hervor, mit der Uberschrifft: INTACTVS VTRINQVE. d. i. Unberührt auf beeden Seiten.

2. Historische Erklärung.

Der G. L. beliebe das betrachtungs-würdige Brust-Bild des A. 1642. in dem 88. Jahre seines Lebens gestorbenen ältesten Hertzogs und Pairs in Franckreich, des ältesten Dieners dieser Krone, des ältesten Generals des Königl. Kriegsheers, des ältesten Statthalters in einer Provintz, des ältesten Ritters im Orden des Heil. Geists, des ältesten Staats-Raths, und fast der ältesten Stands Person damahls in Europa, nicht obenhin anzusehen, sondern demselben ein unverwandtes Auge eine weile zu gönnen. Er wird auch ein so erstaunliches Schooß Kind des Glücks nicht so leicht wieder zu Gesichte bekommen.

Dieses so berühmten Manns Lebens-Geschichte ist so weitläufftig und dergestalt in die Regierung dreyer Könige in Franckreich Heinrichs des III. und IV. und Ludwigs des XIII. eingeflochten, daß es unmöglich ist, dasselbe auf einem Bogen nur in die Haupt-Begebenheiten einzuschräncken. Dahero will ich nur die vornehmsten Glücks- und Unglücks-Fälle desselben anführen

Er ist aus der Familie von Nogaret in Gascogne entsprossen. Girard schreibt dieselbe sey uralt adelich, und könte einen Stamm-Baum von 500. Jahren her ohne einige Lücken aufweisen. Der Kayserl. Gesandte an K. Heinrichen III Aug. Busbequius hingegen berichtet dieses in *Epistola XVII.* Epernonius Regis beneficio factus Dux, patrem habuit bello egregium, avum *tabellionem* seu *notarium*. Nach dieser Nachricht, die doch Busbequius nicht wird haben aus den Fingern saugen können, müste eine Nulle von dem fünfhundert jährigen Adel Glantze ausgestrichen werden. Nogaret bedeutet nach der Frantzösischen Auslegung un Noyer planté dans un Gueret, d. i. einen in einem Brach Acker gepflantzten Nuß-Baum. Die davon benahmte Familie führet auch das redende Wappen; nehmlich einen grünen Nuß Baum im goldnen Feld; Wilhelm von Nogaret, Herr von Cauvisson und Tamerlet K. Philipp IV. und schönen Siegel Bewahrers und Cantzlers Nahme, stehet zu Rom noch im schwartzen Register, weil er seine Hand an den Pabst Bonifacius VIII. A. 1303. zu Anagni gelegt, und ihn in die Ewigkeit befördert hat. Es dürffte deswegen fast scheinen, daß der Hertzog von Epernon aus diesem Doegs Blut entsprossen wäre, weil er sich öffters auch eine rechte Freude daraus gemacht, der geweihten Priesterschafft alles Hertzeleid anzuthun, damit aber auch seine Ehre, Glück und Ruhe verschertzet hat; jedoch fehlet es an gnugsamen Beweiß, daß er in gerad absteigender Linie ein Abkömling von demselben gewesen, und Larroque in der Geschlechts-Historie des Hauses Harcourt sagt, daß er nur von dessen Schwester Sohn abstammete. Er brüstete sich sehr mit seinem alt-adelichen Herkommen, und nahm dahero keinen unter seine Leibwacht auf, die aus hundert Gasconischen Edelleuten bestand, der nicht seine Ahnen, wie ein Maltheser Ritter, beweisen konte.

Seine Eltern waren Johann von Nogaret, Herr von Valette, Mestre de Camp de la Cavalerie légére de France, & Lieutenant général pour le Roy en Guyénne, und Johann von Saint Lary von Bellegarde eine Schwester des Marschalls von Bellegarde, und Enckelin des Marschalls von Termes. Er war ihr zweyter Sohn und A. 1544. im May gebohren. In seinem vierzehenden Jahre schickte ihn der Vater, nebst seinem ältern Bruder Bernhard, in das Collegium von Navarra

zu

zu Paris, und empfahl ihn der Obsicht des Staats-Secretaire von Villeroy. Das Studieren war aber sein Werck nicht, sondern vielmehr der Krieg, dahero nahm ihn der Vater mit sich ins Feld, und gab ihm den Zunahmen von Caumont. Nach seines Vaters Tod A. 1574. wolte es anfangs mit seinem Glücke nicht recht fort, und konte er nicht die geringste von seines Vaters Bedienungen erhalten, weil der Hertzog von Guise, nach Hof-Manier, sein Wort nicht hielte. Er gieng doch am Hof, an dessen wollüstigen und üppigen Leben er aber gar bald einen Eckel bekam. Er folgte daher A. 1575. den König von Navarra, der auch aus Mißvergnügen sich heim begab, so bald er aber merckte, daß derselbe eine Neigung zur Reformirten Religion wieder bezeigte, er sich aber vorgesetzt hatte, keinem andern als nur einen Catholischen Herrn zu dienen, so begab er sich A. 1577. wieder am Frantzösischen Hof zu Blois, und gewann gar bald die Gnade der Königl. Mutter Catharina de Medices, die auch die Huld K. Heinrichs III. auf ihn lenckete. Er wolte jedoch lieber einen Soldaten, als Hoffmann, abgeben, begleitete dahero den Hertzog von Alencon im Krieg wieder die Hugenotten, dabey er vom Könige 1200. Ecus d'or zu seiner Ausrüstung bekam, bezeigte sich so tapffer und geschickt, daß er nach der Zurückkunfft A. 1579. unter die Lieblinge vom Könige aufgenommen ward. Der König war darauf sehr bedacht, ihn in allen so abrichten zu lassen, daß er jederzeit an seiner Aufführung einen Wohlgefallen haben könte, wie auch ihn bald empor zu bringen. Er sendete ihn noch im besagten Jahr als Gesandten an den Hertzog von Savoyen, dem er von den vorhabenden Krieg mit Genev zurücke halten solte. Dieses erste anvertraute Geschäffte ward glücklich vollbracht, und des Königs Gnade nahm sehr zu, vornehmlich auch deswegen, weil er die äuserste Abneigung gegen die Lige und den Hertzog von Guise von sich blicken ließ, die auch so weit gieng, daß er die vom Könige selbst angetragene Schwägerschafft, der Königin Schwester aus dem Lothringischen Hause Mercoeur sehr verbath, dagegen schenckte ihm der König die erkauffte Herrschafft Epernon, und erklärte ihn davon A. 1582. zum Hertzog und Pair. Der Advocat general Fayé zu Paris schertzte darüber, und sagte, der König sey für einen lebendigen und wunderthätigen Heiligen zu halten:

Quis neget Henricum miracula prodere mundo
Qui fecit *montem*, qui modo *Vallis* erat?

Der Hertzog von Guise sahe wohl, daß der Hertzog von Epernon ihm nun zu Kopffe wachsen würde, und suchte ihn dahero durch die angetragene Vermählung mit seiner jüngsten Tochter, der nachmahligen Prinzeßin von Conty, die dazumahl die allerschönste und wohlgesitteste Prinzeßin in gantz Franckreich war, auf seine Seite zu ziehen; er ließ sich aber auch nicht von dieser liebreitzenden Venus von seiner Treue zu dem König abwendig machen, und zog dieselbe dem unausbleiblichen Guisischen Haß vor. Hiermit gewann er vollends des Königs Hertze, der, um ihn recht groß zu machen, eine gantz neue Kron-Würde bloß seinetwegen einführte und ihn A. 1585. zum Colonnel general de France erklärte. Dieses hohe Amt war sonst unter zwey Personen vertheilt gewesen; unter einem hatte das Fußvolck diſſeits, und unter dem andern jenseits des Gebürgs gestanden. Er bekam zugleich die Gewalt alle erledigte Aemter zu besetzen, so gar auch den Mestre de Camp des Königl. Garde-Regiments zu ernennen, und ohn alle Appellation über die Ehre und das Leben aller Untergebenen zu richten. Der König gab ihm auch das Gouverne-

ment von Metz, Toul und Verdun. Diese ungemeine Erhöhung erweckte ihm allenthalben grossen Neid und Mißgunst, vornehmlich aber bey den Ligisten, die solche mit zu einer Haupt-Beschwehrde wieder den König machten. Dazu kam vollends die glückliche Vermählung, die er A. 1587. den 7. Augusti mit Margaretha von Foix, Heinrichs von Foix Gräfin von Candale hinterlassenen eintzigen Tochter und Erbin, und nahen Anverwandtin des Königl. Hauses von Navarra, traf.

In was für Feldzügen, Belagerungen, und Schlachten derselbe sich hernach unter drey Königen hervor gethan hat, davon gehet auch nur eine summarische Erzehlung nicht auf diese wenigen Blätter, dahero will ich nur ferner bey der kurtzen Erzehlung seines ihm betroffenen Glücks und Unglücks bleiben.

Er hatte A. 1589 das unbeschreibliche Hertzeleid, den von Jacques Clement ermorderten K. Heinrichen III. zu St. Clou in seinen Armen sterben zu sehen. Die von dessen Nachfolger K. Heinrich IV. begehrten 6. Monate Bedenck-Zeit um sich wieder zur Röm. Kirche zu wenden, deuchteten dem Hertzog nur ein Vorwand zu seyn zu Ausführung anderer Anschläge, und ließ sich dahero von ihm durch kein Bitten und Vorstellen überreden, bey ihm zu bleiben, sondern gieng in sein Gouvernement. Jedoch leistete er demselben sehr tapffere und treue Dienste durch den fortgesetzten gantzen Ligistischen Krieg, ferner nach Endigung dessen in denen Spanischen und Savoyschen. Seine Feinde am Hofe trachteten ihn zwar A. 1602. in dem bösen Handel des Marschalls von Biron einzuflechten, weil er mit ihm jederzeit gute Freundschafft gepflogen hatte. Der König aber erkannte selbst, daß er von keiner solchen heimtückischen Art wäre als wie der Biron, und gab seinen Verläumdern kein Gehör weiter, zumahl da auch in der angestellten scharffen Untersuchung sich nicht das geringste fand, das demselben hätte können zur Last gelegt werden Der König ward ihm darauf noch gnädiger und verstattete ihm A. 1603. mit der Carosse in das Louvre zu fahren, welche Ehre sonst nur die Printzen vom Geblüte gehabt hatten. Als der König anfieng zu sparen, und dahero den Soldaten in den Besatzungen auch ihren Sold verkürtzte, beschwehrte sich der Hertzog darüber bey demselben, und zwar zu einer Zeit, da er ohnehin über andere Dinge sehr verdrüßlich war. Der König gab ihm zur Antwort: Weil er ihn nur lauter Mißvergnügen machen wolte, so möchte er ihm von Leibe bleiben, er wüste ja schon längst, daß er ihn nicht liebte. Der Hertzog sagte darauf gantz ernsthaft: Ich versichere Ew. Maj. daß sie keinen treuern Diener im Reiche haben, und ich würde lieber sterben, als es im geringsten an meiner Schuldigkeit mangeln lassen; aber Ew. Maj. wissen wohl, Liebe macht wieder Liebe Dieses freymüthige Versetzen empfand der König mehr wohl, als übel, und begegnete dem Hertzog gleich wiederum gar freundlich: ja er setzte ein so grosses Vertrauen in ihn, daß, da er A. 1610. den schwehren Krieg mit dem Hause Oesterreich vor hatte, denselben seiner Gemahlin der Königin zum vornehmsten Staats-Rath und Regierungs-Gehülffen, in seiner Abwesenheit, zuordnete. Aber diese zugedachte vorügliche Ehre ward dadurch zernichtiget, daß auch dieser grosse König von dem Ravaillac bald darauf an seiner Seite in der Carosse ermordet ward, dabey er noch den dritten Messerstich mit seinem Rock-Ermel auffieng.

Nach diesem erschrecklichen Fall war er auch der allererste, der der Königl. Wittwe den besten Rath gab, sich gleich der Regierung in der Minderjährigkeit ih-

res Sohns K. Ludwigs XIII. zu versichern, und da sie sehr jämmerlich that, ihr männlich zusprach: Sie würde noch Zeit gnug zum Heulen, Winseln und Wehklagen haben, anitzo solte sie dasselbe einstellen, und unverzüglich darauf bedacht seyn das Staats Ruder zu ergreiffen, um allen Cabalen ihrer Wiederwärtigen hertzhaft vorzubeugen. Es gieng auch durch dessen beyhülffliche Anstalten alles nach Wunsch von statten. Unter diesem dritten Könige aber nahm sein bißheriges Glücke nach und nach ab, und unterwarff ihn endlich gar der Willkühr des rachgierigen Cardinal Richelieu, der doch vorhin als noch Bischof zu Lucon ein kleines und verächtliches Lichtlein in seinen stoltzen Augen gewesen war. Daran war sein eigensinniges Gemüthe, und grämisches Bezeigen gegen jedermann am meisten Schuld. Wann man sich nicht gleich nach seinem Kopffe richten wolte, so begegnete er allen Leuten, ohne Ansehen des Alters, Standes, und der Würde hitzig, unbescheiden und recht grob, mit Worten und Wercken, und war bey allen sich ereignenden Wiederwillen gar kurtz angebunden, wagte es auch mit der grösten Vermessenheit darauf, es mochte biegen oder brechen, und ließ sich die augenscheinlichste Gefahr niemahls abhalten alles dasjenige mit erstaunlicher Hertzhafftigkeit auszuführen, was er sich vorgesetzet hatte. Er warff sich mit dem Mareschal von Ancre, dem Siegel-Bewahrer du Vair, mit dem Hertzog von Luines, mit dem Parlement zu Paris, dem grösten Vertrauten der K. Maria de Medices dem Rucellay, mit dem Cardinal Richelieu, ja mit allen Personen die bey Hofe in Achtung und Ansehen stunden, recht muthwillig ab, und war ihm an keines Menschen Gunst und Freundschafft viel gelegen. Richelieu gab ihm sehr lange nach, bewarb sich recht angelegentlich um seine Gewogenheit, und verschmerzte viele unbedachtsame Reden und beissende Vorwürffe von ihm, die er an anderen Personen scharff würde geahndet haben. Er that ihm in Schertz und Ernst die nachdrücklichste Vorstellung, er möchte doch sein unfreundliches, murrisches und rauhes Wesen ändern, und seiner wilden, jähezornigen und protzigen Neigung nicht so sehr den Zügel schiessen lassen. Es wolte aber nichts verfangen, er meinte vielmehr, wenn er sich einmahl niederlegete, so würden alle Leute gleich über ihn weg lauffen wollen, er wolte sich vielmehr so lange aufrecht halten als er könte, und seine eiserne Stirne jedermann darbieten.

Darinne war er alleine behutsam, daß er sich niemahls mit den Haupt-Feinden des Cardinals in einen Anschlag entweder zu dessen Sturtz, oder Tod einließ, ob er gleich vielmahls darzu war sehr gereitzet worden, sonst würde er auch seinen grauen Kopf nicht zwischen den Achseln mit in das Grab gebracht haben. Es gnügte daher dem Cardinal, ihm sonst nur auf die empfindlichste Art wehe zu thun, und über ihn in seinem hohen Alter noch recht dem Meister zu spielen. Er bekam darzu die erste erwünschte Gelegenheit, als der Hertzog, als Gouverneur von Bourdeaux mit dem neuen Ertz-Bischof daselbst von Sourdis, seiner Creatur, A. 1633. in grosse Zwistigkeit gerathen war. Der Ertz Bischoff hatte des Hertzogs Gardes Lieutenant, weil er ihn in der Carosse den 29. October beym heimfahren auf dessen Befehl, angehalten hatte, den 31. darauf in Kirchen-Bann gethan, und dadurch fast allen Pöbel wider den Hertzog aufgebracht. Der Hertzog packte ihn deswegen auf öffentlicher Strasse selbst an, setzte ihn darüber scharff zur Rede, und da er ihm eine sehr protzige und ehrenrührige Antwort gab, fasse ihn der Hertzog beym Arm an, gab

Digitized by Google

ihn mit der Hand etliche harte Magenstöße, schlug ihm mit dem Stabe den Huth vom Kopffe, und würde ihm noch härter begegnet haben, wann der Graf von Maillé nicht abgewehret und sie aus einander gebracht hätte. Der Ertz Bischoff ließ, wegen dieser gegen ihn verübten gewaltigen Antastung, wieder den Hertzog unverzüglich den Kirchen-Bann ergehen, und erregte auch so fort den weltlichen Arm gegen ihn, damit er dessen Würckung nachdrücklich empfinden möchte. Dadurch bekam der Cardinal Richelieu recht Wasser auf seine Mühle, und brachte den ersten Sohn der Kirche, den König dahin, daß er den Hertzog den 18. November ernstlich befahl, alsobald sich auf sein Landhauß Plassac zu begeben. Der Hertzog ward mit seinem grösten Verdruß allerdings inne, was der Heil. Canon: *Si quis suadente Diabolo &c.* für üble Folgen nach sich ziehet. Auf das Anruffen der gantzen Frantzösischen Geistlichkeit entsetzte ihn der König so lange aller seiner Würden und Aemter, biß er mit der Kirche würde ausgesöhnet seyn. Der Hertzog suchte zwar den Ertz-Bischof auf alle ersinnliche Weise zu begütigen und eine solche Ehren-Erklärung zu thun, damit er wohl zu frieden seyn könte, derselbe wolte aber sich in keinen andern Weg zur Versöhnung einlassen, als welchen das geistliche Recht angewiesen hätte. Diese Härte mißfiel selbst etlichen Bischöffen, und sagte daher der Bischof zu Nantes, Cospeau, zum Cardinal: Monseigneur, si le diable étoit capable de faire au Dieu les satisfactions, que Mr. le Duc d' Epernon offre â Mr. l' Archeveque de Bourdeaux, Dieu lui feroit misericorde. Der von der Hof-Luft so gewaltig gestärckte Bannstrahl schlug endlich A. 1634. den Hertzog zu des übermüthigen Ertz-Bischoffs Füssen nieder. Der Cardinal wolte haben die Loßsprechung von Kirchen Bann solte in seiner Schloß Capelle zu Coutras geschehen; der Ertz-Bischof bestand hingegen feste darauf, daß diese Ceremonie muste vor der Thüre der Pfarr-Kirche im Angesicht der gantzen Kirch-Gemeine daselbst vor sich gehen. An dem dazu angesetzten Tag erschien der verbannete Hertzog, mit seinem Sohn den Hertzog von Valette, und vielen Standes-Personen, vor der Kirch-Thüre, und kniete auf ein sammetes Küssen nieder. Daß er alsdann solte alle sieben, oder nur einen Buß-Psalmen zu beten angefangen haben, davon wird nichts gemeldet, ist auch wohl nicht zu vermuthen, weil er nur eine erzwungene Kirchen-Busse thun muste. Hierauf erschien der beleidigte Ertz Bischof mit seiner Geistlichkeit, und 5. Parlements-Herren von Bourdeaux, und zehlete ihn folgendermassen mit erhabener Stimme von Bann loß: Ego ex autoritate ecclesiæ, & ea, qua fungor, absolvo te vinculo excommunicationis, quam incurristi, quia immunitatem ecclesiæ meæ metropolitanæ perfregisti, manum armatam militum, ut me, currumque meum, in via sisterent, misisti, statione disposita palatium nostrum vallasti, jurisdictionem ecclesiasticam violasti, eamque tibi arrogasti, nos, clerumque nostrum insignibus & indignis contumeliis affecisti, *in nomine Patris* &c. Der Hertzog hat nachhero zu guten Freunden gesagt: Ob er schon sein Schul-Latein sehr ausgeschwitzt gehabt, so hätten ihm doch die gebrauchten derben Ausdrücke in dieser scharffen Lection dergestalt mißfallen, daß er im Begriff gewesen wäre aufzustehen, und davon zu gehen. Weil er aber doch auch nicht länger habe wollen für einen Zöllner und Sünder gehalten seyn, so hätte er gedacht, es würde ihm bey diesem bösen Handel weniger Nachtheil bringen, wann man glaubte, er wäre der Lateinischen Sprache nicht kundig, und hätte also den harten Verweiß nicht verstanden, als wann er zu unrechter

rechter Zeit, und zu seinem weitern Schaden bezeigt hätte, daß er doch auch Lateinische Ohren hätte.

Er ward zwar darauf vom Könige den 1. October 1634. wieder in das Gouvernement in Guienne eingesetzet, dämpffete die daselbst entstandene grosse Empörung, wie auch hernach in der Provence, und ward in verschiedenen wichtigen Diensten gebraucht; A. 1637. aber weigerte er sich das Königl. Kriegs-Heer wieder Spanien an die Pyrenäische Gräntze zu führen, und bath sich die Erlaubnüß aus, sich auf sein Landhauß zu Plassac zu verfügen. Dieses verdroß den Cardinal Richelieu dergestalt, daß er ihm das folgende Jahr das Gouvernement in Guienne nahm, und allen seinen Feinden wiederum Preiß gab, die mit dem ärgsten Schmähen, Lästern, und Verläumden hauffen weiß auf ihm loß stürmeten. A. 1639. sahe er seine 2 Söhne den ältesten, den Hertzog von Candale, und den jüngsten den Cardinal von Valette vor sich hinsterben, und den mittlern, den Herzog von Valette in des Königs Ungnade fallen. So viele wiederwärtige Begegnüsse und Unglücke warffen ihn A. 1641. auf das Krancken-Bette, er gerieth aber dennoch in Verdacht beym Cardinal Richelieu, als ob er es mit seinen Feinden dem Grafen von Soissons und Hertzog von Bouillon in Sedan hielte, und ward darzu fälschlich angegeben, als ob er gesucht hätte den Herrn du Bourg, den Gouverneur eines befestigten kleinen Orts in der Landschafft Basques, den hernach die Spanier einnahmen, zu überreden, daß er ihm solchen einräumen möchte. Er bekam daher den 30. Junii einen Königl. Befehl, sich nicht länger zu Plassac aufzuhalten, sondern unverzüglich nach Loches zu begeben. Diese jählinge Veränderung seines Auffenthalts fiel ihm, als einem am Rand des Grabes schon stehenden verlebten Mann, höchst beschwehrlich, sie muste aber doch nach des zornigen Königs Winck geschehen, und kam er den 3 Augusti an diesen lumpen Ort in der Landschafft Touraine an, wo er gleichsam in einer Verwahrung gehalten, und genau beobachtet ward. Bey aller dieser Verfolgung ließ man ihm doch noch einigen Schatten von der Gewalt seiner Würde. Der Cardinal bath ihn so gar in einem sehr höflichen Schreiben, er möchte den Herrn Montant zum Aide Major im Regiment des Gardes machen, für welche Gefälligkeit er sich sehr verbunden achten würde. Der Hertzog antwortete ihm den 12. Augusti: Er verwunderte sich darüber, daß er in dem elenden Zustande, darein er wäre gesetzt worden, ihm was angenehmes erweisen könte, und schickte ihm einen unbeschriebenen, aber mit seinem unterzeichneten Nahmen und Siegel bezeichneten Bogen Papier, daß er eine Person zu diesem erledigten Amte darauf ernennen könte, die ihm beliebte.

Seinen Tod verursachte endlich daselbst eine neue Verläumdung eines wegen seiner vielen Ubelthaten vormahls landflüchtigen Edelmanns Madaillan, der bey den erschollenen Verfolgungen des Hertzogs sich wieder einfand, und den Cardinal versicherte, daß er es mit gewissen Briefen erweisen wolte, daß der Hertzog dem Könige und dem Cardinal nach dem Leben getrachtet hätte. Ob nun wohl derselbe keinen völligen Glauben fand, so schlug doch die gefährliche Nachrede des ohnehin wegen hohen Alters immer schwächlicher gewordenen Hertzogs Gemüths und Leibs Kräffte vollends dergestalt darnieder, daß er nach einer sehr christlichen Vorbereitung, an einem hefftigen Fieber den 30 Januarii A. 1642. sein recht überdrüßig gewordenes sehr langes Leben endigte.

Von den vornehmsten Geschicht Schreibern in Franckreich selbiger Zeit werden insonderheit folgende recht erstaunliche gefährliche, aber doch sehr glücklich abgelauf-

Digitized by Google

gelauffene Begebenheiten von demſelben bemercket. A. 1585. ſprang ohnweit der Stadt Lion ſein wild gewordenes Reit-Pferd einen ſehr hohen und ſteilen Felſen mit ihm herunter; daſſelbe blieb tod, er bekam aber nur eine kleine Beſchädigung an der Schulter. Der Ort wird dahero noch heut zu tage *le Saut d' Epernon* genannt.

Wegen der Verfolgung der Ligiſten begab er ſich A. 1588. im Julio in die Stadt Angouleme um daſelſt ſeine Sicherheit zu finden. Weil man bey Hofe glaubte, er ſuchte zum König von Navarra überzugehen, ſo kam ein Königl. Befehl an den Bürgermeiſter, ſich ſeiner Perſon zu verſichern. Als er dahero auf dem Schloſſe den 10. Aug. unvermuthet überfallen ward, trieb er auf allen Seiten die Feinde zurücke, und wehrte ſich ſo lange auf einer angezündeten Treppe, biß dieſelbe niederſanck, biß auf die oberſte Stuffe, auf welcher er gantz getroſt ſtehen blieb. Er muſte hernach noch 2. Tage und eine Nacht in Hunger und Durſt aushalten, biß ihm ſein Vetter und Lieutenant in Gouvernement Mr. Tagent zu Hülffe kam, und Lufft machete.

In der Belagerung von der Stadt Aix hatte ein geſchickter Büchſenmeiſter ſehr genaue Erkundigung eingezogen von dem Gezelte, in welchem der Hertzog nach der Tafel zu ſpielen pflegte, und 2. Schlangen auf einem Kirch Thurm darnach dergeſtalt ſo wohl gerichtet, daß er die 2. Spiel-Cameraden des Hertzogs an deſſen Seite tod ſchoß, und würde die Kugel ihm auch getroffen haben, wann er ſich nicht eben in der Minute gebücket hätte, um das gewonnene Geld einzuſtreichen.

In dem Städgen Brignoles bey Aix ſprengete A. 1595. ein ſchelmiſcher Bauer Bartholomäus Bigne mit 3. Centner Pulver, die er als Getraid-Säcke hinein gebracht hatte, das Stockwerck des Hauſes eines Beckers, das der Hertzog bewohnte, und da ſein Tafel-Zimmer war, in die Lufft, da er eben Mittags ſpeiſete. Er blieb aber dabey auf ſeinem Stubl ſitzen, der zu allem Glück auf einem dicken Balcken ſtand, der durch das gantze Hauß gieng, und in den Seiten Mauern ſtarck befeſtigt war. Von dem zugleich ausgebrochenen Feuer wurden ihm nur die Haare und der Bart verſenget.

Die Göttliche mächtige Vorſicht hat ihn noch aus weit mehrern dergleichen ſonſt unvermeidlichen Todes-Gefahren wunderbahr errettet. Dahero ließ er in einem geſchnittenen Carniol, den er in einem Ring trug, das Glück abbilden wie es ihn feſte in die Arme gefaſſet hatte, mit der auf ſeinen Nahmen ſpielenden Uberſchrifft: E per non laſcia ti mai.

Gramondus hat *hiſt. Gall. Lib. III. ad a.* 1619. *p.* 226. uns denſelben folgendergeſtalt ſehr wohl beſchrieben: Superba Eſpernonio indoles, æmuli incapax ferendi, magna ſagacitas, ſublime ingenium, implicita mens & obſcura, arcani capax: raro ſui copiam fecit vitando ex familiaritate contemtui: celavit ſe inoſtentationem, quo major audiret: mirum hominem, qui ſuperbe vixit & parce, ſibi conciliaſſe amicos ex omni ordine, nulli poſſeſſus omnium poſſeſſionem arrogantia magis affectavit, quam comitate: mancipatorum cœca ſervitus fuit, aut non accepta: Si quando munificus, quod raro libravit velut in ſtatera beneficium, æquavitque ſervitiis gratiam, ante exprobratam, quam datam. Subdi potentioribus, parcere inimicis, infra ſe habuit. Per ſpretos in ſpeciem honores honorum apicem tenuit, quamque in aula adorat omnis homo fortunam, contemtu poſſedit, habuitque in vinculis totos fere LXX. annis &c Vid. Thuanus *lib.* 92. & 113. Recueil contenant les choſes advenues ſous la Ligve, Memoires *d' Etat par* Mr. de Villeroy d' Avila *in hiſt. delle querre civili di Francia*, d' Aubigne in hiſtoire univ. le Vaſſor *in hiſt. du regne de Louis XIII. Hiſt. de la vie du Duc d' Eſpernon.* par Mr. Girard à Paris 1673. in 12.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
20. Stück den 17. May 1747.

Des Römisch-Teutschen Kayſers ADOLFS ungemeine rare Krönungs Auswurf-Münze von A. 1292.

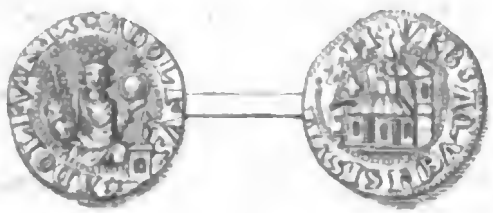

1. Beſchreibung derſelben.

Die vordere Seite zeiget den auf dem Thron ſitzenden gekrönten Kayſer in der rechten Hand mit dem Scepter, und in der lincken mit dem Reichs-Apffel mit ſeinem zweymahl wiederhohlten Nahmen in der Umſchrift: ADOLFVS. ADOLFVS. REX.

Die andere Seite enthält die Abbildung der St. Marien-Kirche in Aachen mit der Umſchrift: VRBS AQVENSIS, die nachfolgende Schrift iſt mir unleſerlich.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

K. Rudolfs ungemeine Verdienſte bey dem teutſchen Reiche hatten bey dem Churfürſten nicht durchringen können, daß ſie ſeinem älteſten Sohn Hertzog Albrechten zu Oeſterreich, nach ſeiner letzten Bitte auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt am Mayn, zu ſeinen Nachfolger erwehlt hätten; Er muſte ſich vielmehr mit der rauhen und dem Vaterlande zu keiner Ehre gereichenden Antwort abweiſen laſſen: Das Reich könte nicht zween Könige ernehren; ob gleich der Kayſer ihnen zum Unterhalt deſſelben nichts abgefodert hatte. Da er aber doch nicht abließ deshalben weitere Anregung zu thun, ſo verſprach man dieſes Anmu-

then in genauere Uberlegung zu ziehen vid. Trithemius *in annal. Hirsaug. ad A.* 1291. *T. II. p.* 55. darüber aber ward das Reich durch den A. 1291. den 15. Julii erfolgten Tod desselben erledigt, und bey der darauf vorgenommenen Röm. Königs-Wahl mancher listiger Streich angebracht.

Erstlich vereinigten sich unter einander zu Zittau am St. Andreas Abend A. 1291. die drey Churfürsten, K. Wentzel in Böhmen, Albrecht Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, und Otto, der Lange, Marggraf zu Brandenburg, daß diejenige Person, die zum Röm. König solte erwehlet werden, dem Hertzog zu Sachsen noch vor der Wahl, Sicherheit zur Bezahlung 4500. Marck lötiges Silbers, Prager-Gewichts, binnen gewisser Fristen verschaffete. Ingleichen ihm die 800. Marck, für die er sich nach dem Befehl K. Rudolfs, auf die Güter in Altenburg verbürget, vergewisserte. Ferner verspräche, ihn bey demjenigen, nach aller Rechts Fugnüß zu schützen, was er durch einen Königl. Spruch wieder den Ertz-Bischof und Kirche zu Magdeburg erhalten hätte. Wann der König zur Wahl nächstens reisen würde, so wolte er in dessen Gesellschafft, auf dessen Kosten, und in dessen Geleite, mit 10. Edelleuten 2. Capelläuen und 8 Hof-Bedienten, die der König zu kleiden versprochen, mit dahin ziehen, daselbst verweilen, und wieder zurück kehren. Allda wolte er seine Stimme auf keinen andern richten, als auf dem, der dem Könige gefallen würde, und wie es ihm der König heissen würde, wie er solches ihm auch schon vorhero in einem offenen Brief verheissen hätte. Wann er wegen rechtmäßiger Verhinderung in der bestimmten Zeit selbst an dem Wahl-Ort nicht erscheinen könte, oder der König selbst ihn von der Verbindlichkeit, sich daselbst einzufinden, loßsprechen würde, daß er daheim bleiben könte, so wolte er doch seinen auf des Königs Kosten dahin abgefertigten Gesandten mit gnugsamer Vollmacht dahin anweisen, daß sie alle dasjenige genau beobachteten, was obgedachtes Versprechen erforderte. Diese merckwürdige Briefl. Urkunde ist Ludewigs *Reliqu. Mſſt. T. V. Lib. III. n. III. p.* 436. befindlich. Allen Ansehen nach hat hiedurch K. Wentzel die beeden Chur-Stimmen von Sachsen und Brandenburg entweder für sich erkauffen wollen, weil er selbst nach der teutschen Reichs-Krone getrachtet, oder doch dieselben zum wenigsten dergestalt in seiner Gewalt zu haben gesuchet, daß solche auf niemand anders fielen, als auf demjenigen, der ihm anständig wäre.

Von der darauf angestellten Wahl-Handlung führet Spangenberg in der Sächs. Chronick *cap. CCLXXI. p.* 459. folgende gar sonderbahre

Umstän-

Umstände weitläufftig an: „A 1292. kamen bald im Anfang des neuen „Jars die Churfürsten zu Franckfort zusammen, einen neuen Kayser zu „erwehlen. Nun hette der Ertz-Bischof zu Cöln für dieser Zeit den „Ertzbischof Gebhard zu Maintz mit vielen Bitten und Verheissungen „angelanget, daß er ihm zu gefallen, wann es zur Wale käme, Graf „Adolfen von Nassau seine Stimme geben wolte. Denn weil derselbi„ge um seinet willen nit ein geringes gethan, und darob auch Schaden „erlitten, gedachte er ihn desselben mit dieser Ehr wiederum also zu er„getzen, welches der Erzbischof zu Meintz ihm nicht allein zusagte, son„dern auch die Vertröstung thet, der andern Churfürsten Stimme alle „an sich zu bringen. Es hette aber Herzog Albrecht zu Oesterreich, K. „Rudolfs Son, auch nit geringe Hoffnung, seinen Herrn Vater in „der Kayserl. Regierung zu folgen, und waren auch nit wenig, die sol„ches gerne gesehen hetten, und derentwegen auch Graf Albrecht von „Hohenlohe zum Könige gen Behem geritten war, daselbst die Sache „zu unterbauen; aber der König schlug ihm dieses gäntzlich ab, darauf „der Graf gesagt: Wolan, Herr, es sey euch lieb oder leid, so muß und „soll dennoch mein Herr, Hertzog Albrecht zu Oesterreich Röm. Kay„ser werden. Der König verhoffte solches zu hindern, sandte derhalben „an die andern Churfürsten, und gab denenselben seine Stimme, daß sie „erwelen möchten, wen sie wolten, allein nur nit seinen Schwager, Her„tzog Albrecht zu Oesterreich. Dazumahl waren die zween Marggrafen zu „Brandenburg, Otto mit dem Pfeile, und Otto der Lange uneins und „streitig, von wegen der Chur, die ein jeder haben wolte, kamen auch „darauf beyde gen Franckfort. Diese Uneinigkeit kam den beyden Bi„schoffen ihr fürnemen zu verbringen auch wohl zu steuer, denn sie brach„ten so viel zu wegen, daß ehe ein Marggraf dem andern die Ehre gönnen „wolte mit zu wehlen, daß sie ihre Stimme dem Erzbischoffe zu Meintz „übergaben, doch mit der Bedingung, daß kein Marggraf zu Branden„burg zum Kayser erwehlet würde. Also hette der Erzbischoff zweyer „weltlicher Fürsten Stimme, trachtete derhalben, wie er der andern bey„de Stimme auch an sich brächte. Als sie nun zur Wahl giengen, fieng „der Churfürst zu Sachsen an, und fragte den Erzbischof zu Meintz, wem „wol der mehrere theil Stimmen beygefallen wäre. Der antwortete „mit behender Listigkeit, und sprach: Daß der mehrer theil auf den Her„tzogen zu Brunschwig gekoren hetten, denn er wiste wol, daß sie einan„der tod feind waren, derhalben sagt der Churfürst zu Sachsen: Das

„wolt GOtt nit, das were ein Handel, der mir viel zu schwer würde fallen; ich „gebe meine Stimme den löblichen Hertzog Albrechten zu Oesterreich, und Herr „von Meintz, da euch denselben zu erwehlen nit geliebt, so wehlet ehe wen ihr wol„let, ich wil euch hiermit meine Stimme auch aufgetragen haben, allein wehlet „den von Brunschwig nit. Also hette der Erzbischof diese Stimme auch hinweg, „fragte darauff Pfaltzgraf Ludwigen bey Rhein, wen er wol für den tüglichsten „zum Reich erkennte. Der antwortet: Ihm gefiel keiner besser, den sein „Schwager, der Hertzog von Oesterreich. Darauf sagt der Erzbischof, daß „seines Bedünckens der König zu Behem am allertüchtigsten seyn solte zum „Reich denn derselbe mächtig were am Gelt und Gut, und weil sie beyde zwo „Schwestern hetten, würden sie dieselbigen nicht lassen um irgend einer Sache wil„len mit Krieg in einander wachsen. Das redete er aber auch nit ohne Ursach. „Denn der Pfaltzgraf dem König trefflich zuwieder war, und darüber auch mit „sehr harten Worten heraus fuhr, daß er sagte: Es were kein unwarhafftiger, „noch ungetreuer Mann auf Erden, als der König zu Behmen, darum er keines„wegs in seine Wahl rathen wolte. Wohlan, sprach der Erzbischof, so stellet mir „eure Wahl in meine Hand, und getrauet mir einfeltiglich, ir sollet erfahren, ich „will von curentwegen wehlen, der euch nicht misfallen sol. Das thet der Pfaltz„graf mit der Bedingung, daß er nur dem König zu Behem die Wahl nit gebe. „Darauf fragte der Erzbischof zu Meintz den von Tryer: Ob es nit ein weg seyn „solte, daß man den Grafen von Geldern zum Römischen Kayser hette fürgeschla„gen? Bey Leib und Leben nein, sagt der von Tryer, das wolte meinem Stifft „viel zu schwer werden, denn er mir ohn das mer dann zu viel auffsetzig und ge„häßig ist; wehlet lieber wen ir wollet, wehlet nur den von Geldern nicht. Also „brachte der Erzbischof von Meinz alle sieben Stimmen an sich, und erwehlet darauf „Graf Adolfen zu Nassau, das geschah zu Franckfort auf der heiligen drey Könige „Tage. Diese Erzehlung hab ich in einer alten geschriebenen Oesterreichischen Chronicken funden, und hieher setzen wollen zum Exempel, daraus zu sehen, wie es bißweilen auf den Wahl-Tagen zugegangen.

Die alte geschriebene Reim-Chronick des edlen Landes zu Oesterreich, aus welcher uns Spangenberg einen so ausführlichen Bericht von der bey der Wahl König Adolfs gebrauchten Kunstgriffen Erz-Bischof Gebhards zu Maynz gegeben, hat ein zu selbiger Zeit gelebter edler Steyermärcker, Ottackher Horneck verfertiget. Dieselbe hat R. D. P. Hieronymus Pez im *Tomo III. Scriptorum rerum Austriacarum* zu Regenspurg A. 1745. in fol. zu grosser Erweiterung der Teutschen, und besonders der Oesterreichischen Geschichte, zu vielen Danck zum Vorschein gebracht. Darinne wird des Königs zu Böhmen mit dem Marggrafen zu Brandenburg Otten den langen gepflogenen Unterhandlung gleich nach K. Rudolfs Tod *cap.* 378. *p.* 348. der Churfürsten zu Sachsen, Pfalz, Maynz und Trier erste eigennützige Absichten bey der Königs Wahl *cap.* 379. und 80. *p.* 349. und wie endlich der Erz Bischof zu Cöln dem Erz-Bischoffen zu Maynz sehr angelegen, Graf Adolfen zu Nassau zum Reich zu verhelffen *cap.* 525. *p.* 503 angeführet. Die Anwerbung Graf Albrechts von Haperloch beym König zu Böhmen um die Wahl Stimme für

Hertzog

Hertzog Albrechten zu Oesterreich, des Königs abschlägliche Antwort, und des Grafens trotzige Widerrede stehet in *cap.* 538. ferner was der König darauf dem Erz Bischof zu Maintz zu entbiethen lassen in *cap.* 539. *p.* 510. das *cap.* 540. *p.* 511. meldet, wie der letztere die Chur-Stimme der zwistigen Marggrafen zu Brandenburg gewonnen, und ermutert darzu den Leser mit diesem Anfang:

Nu merkcht, der Pfaffen List,
Wie groz der ist.

Das folgende Capittel berichtet die Art und Weise, die Mayntz gebraucht die Sächsische Chur an sich zu bringen. Was deshalben mit dem Pfaltzgrafen beym Rhein vorgegangen erzehlet *cap.* 542. *p.* 512. mit folgenden beträchtlichen Eingang:

Nu laz wir es walkchen,
Als zwen gewindleich Valkchen
Auf einander warten,
Secht, also geparten
Von Maincz und von Chöln die ped
Do sich hub die Red
Gegen dem Phalczgraven frut ꝛc.

Von der Uberredung des Ertz Bischoff zu Trier handeln *cap.* 143. und 44. *p.* 513. die Wahl-Handlung wird hierauf in *cap.* 145, 46, und 47. *p.* 514-516. vollends beschrieben.

Zu mehrerer Erläuterung derselben muß ich noch folgendes beybringen. Auf dem Heil. Stuhl zu Maynz saß dazumahl Gebhard von Eppstein, ein naher gesippter Freund Graf Adolfs zu Nassau, denn desselben Mutter Elisabeth, Gottfrieds von Eppstein Gemahlin war Graf Adolfs Vaters Schwester gewesen. Erz-Bischof zu Trier war Börmund Warnesberg von Dagstuel, und das Cölnische Ertzstifft hatte Siegfried von Westerburg. Der vier weltlichen Churfürsten Nahmen sind albereit angezeigt worden. In Bestimmung des Wahl-Tags sind die Geschicht-Schreiber nicht einig. Spangenberg sagt, derselbe wäre gewesen das Fest der Heil. drey Könige. Davon meldet die angeführte Oesterreichische Reim-Chronicke nichts. Gleichwohl scheinet Henr. Stero damit überein zu treffen, wenn er ad a. 1291. schreibet: Post in menſe Auguſto mortuum Rudolphum R. R. intra tempus ſex menſium electus eſt Adolphus Comes de Naſſau in Romanorum Regem. Des Ertz-Bischof Gebhards Verkündigung dieser Wahl aber d d Franckfurt den 10. May A. 1292. in Goldasts politischen Reichs-Händeln p. 3. belehret uns eines bessern. Darinne wird gemeldet, daß der Wahl-Tag zu Franckfurt den Freytag nach Philippi und Jacobi wäre angestellet gewesen, man hätte ihn aber biß auf den nachfolgenden Montag verlängert. Der Fest-Tag Philippi und Jacobi oder der erste May ist im Jahr 1292. auf den Donnerstag gefallen, mithin war der gleich darauf folgende Freytag der 2 May, als der erstlich angesetzte Wahl-Termin, und der verlängerte der 5. besagten Monats, als der nachste Montag. Der Colmarische Annalist hat dieses auch wohl bemerckt ad h. a. Prima May Electores reliqui electionem in Moguntinum, tum præſentem transferunt. Moguntinus Comitem Adolfum de Naſſovv, cognatum ſuum eligit. Hingegen hat M. Emundus in der grossen Niederländischen Chronick p. 261. irrig berichtet: Rudolpho defuncto vacauit imperium anno uno propter Electorum diſcordiam, quia quatuor

Electores elegerunt Adolphum Comitem de Naſſau. Sed Sigfridus Colonienſis & Gerhardus Moguntinenſis procuraverunt, ut haberet adverſarium, quò elegerunt Albertum Ducem Auſtriæ. Sed Adolphis obtinuit. Vom Julio A. 1291. biß auf den May A. 1292. ſind nur neun Monate verlauffen. Cöln und Maynz waren die ſtärckſten Beförderer, Graf Adolfs zum Reichs-Thron. Eine weit ſichere und mit allen vorhin angeführten wohl übereinſtimmende Nachricht giebt hingegen obbemeldter Henr. Stero ferner ad A. 1293. Adolphus Rex imperauit apud Teutonicos annis ſex. Hic fuit ante Comes in Naſſavve, & electus fuit in Franckenfurt unanimiter ab omnibus Principibus in Majo menſe. Die von ihm verſicherte einſtimmige Wahl K. Adolfs iſt nach ob erzehlten alſo zu verſtehen, daß der kluge Erz-Biſchof zu Maynz alle ſieben Chur-Stimmen an ſich gebracht hat.

Was M. Emundus von der zwiſtigen Wahl anführet, verhält ſich wegen Herzog Albrechts zu Oeſterreich alſo, obbeſagter Ottakcher Horneck meldet allerdings *cap.* 501. *p.* 487. und *cap.* 508. *p.* 491. daß die Churfürſten anfangs ihre Gedancken auf denſelben gerichtet hätten, und ihm zu entbiethen laſſen, er möchte zu Franckfurt erſcheinen; ferner erzehlet er *cap.* 523. *p.* 502. daß Conrad Erz-Biſchof zu Saltzburg, und Mainhard, Herzog in Kärnthen und Steyermarck und Graf in Tyrol, ſich alle Mühe gegeben haben, die Churfürſten von demſelben abwendig zu machen, weil ſie mit ihm damahls in groſſer Widerwärtigkeit geſtanden haben. Daß Herzog Albrecht von den Churfürſten zum Wahl-Tag würcklich beſchieden worden, ſagt auch Albertus Argent. p. 103. Mortuo Rudolpho, & veniente Alberto, Duce Auſtriæ filio eius, pro quo eligendo Principes Electores miſerunt, cum magnis expenſis, usque Hagenav, Adolfus, Comes de Naſſauvve in Regem Rom. a Principibus Alemanniæ concorditer eſt electus, a quo idem Albertus de feudis, præſertim ducatu Auſtriæ inveſtitus, in Auſtriam eſt reverſus. Hieraus erſiehet man, daß erſtlich Herzog Albrecht auch biß Hagenau ſchon angezogen geweſen, als andere Würffel zu Franckfurt aufgelegt worden; und hernach daß die Wahl ſo einhellig auf Graf Adolfen ausgefallen, daß Herzog Albrechts dabey nicht einmahl gedacht worden, welches auch nicht anders ſeyn konte, weil die ſieben Chur-Stimmen in die einige Maynziſche verwandelt waren. Hierbey muß ich noch einen hieher gehörigen Bericht aus dem Parte pleniori Auſtralis hiſt. *in Freh. T. I. ad a.* 1292. *p.* 481. anführen: Eodem anno prædictus Dux Auſtriæ ſeductus a Sueuis, per literas & nuncios ſolennes vocatus & rogatus eſt aſcendere ad Rhenum, ſpondentes ei coronam regni, ac eligere eum in Regem Rom. Qui cum ſolenniter aſcendiſſet, & Electores principes regni die ſtatuta conveniſſent, uniformi conſilio & conſenſu Adolphum, filium ſororis Comitis Eberhardi de Cazenellebogen elegerunt in Regem Rom. ſicque Dux Auſtriæ, fruſtratus ſpe ſua, tamen exceptis ſex ſeptimanis anno uno manſit ibi, &c. receptis a Rege Rom. feudis ſuis reverſus eſt ad Auſtriam. Es iſt mir unbegreifflich, wie die Schwaben haben Herzog Albrechten ſchrifftlich und mündlich verſprechen können, ihm zum Reiche zu verhelffen, da dieſelben damahls nichts mehr bey der Wahl haben zu ſagen gehabt. Will man dieſe Bemühung derſelben nur für ein eingelegtes bloſſes Vorwort und Anpreiſen auslegen, ſo hat doch daſſelbe ſo wenig Eingang bey den Churfürſten gefunden, daß auch dieſer Geſchicht-Schreiber verſichert, die Churfürſten hätten einmüthig auf Graf Adolfen geſtimmet.

Der

Digitized by Google

Der Erz-Bischof zu Maynz leistete die grossen Dienste demselben nicht umsonst. K. Adolf hatte kaum den Thron bestiegen, so muste er ihm zu Aachen den 1. Julii A. 1292. schrifftlich und eydlich versprechen 1) die Straffe von 6000. Marck Silbers beytreiben zu helffen, zu welcher durch K. Rudolfs Urtheil zu Erz-Bischof Heinrichs Zeiten die Bürger zu Maynz waren verdammet worden, 2) Ulrichen von Hanau niemahls zum Rath und an den Hof zu nehmen, sondern vielmehr wieder denselben allen Beystand zu leisten, wann er solte wieder etwas feindliches gegen Maynz beginnen; 3) dergleichen solte auch mit Magistro Heinrichen von Clingenberg geschehen, der K. Rudolfs Hof-Cantzler gewesen war, 4) solte er sechs Maynzischen Städten, die der Erz-Bischof benennen würde, eben die Freiheiten verleihen, welche die Reichs-Stadt Oppenheim hätte, 5) solte er dem Erz-Stifft alle alten Privilegia und Kayserliche Gnaden-Briefe erneuern und bestätigen, 6) solte er Sifriden von Eppenstein, einen Vetter des Erz-Bischofs zum Burgmann in Frideberg machen, und solchen mit zwölf Huben Landes in der Ockstader Marck belehnen, 7) solte er das von Gerlachen von Bruberg der Kirche zu Maynz verpfändete Schloß Ballenhusen nicht zurücke begehren, es wären dann zuvor tausend Marck Silbers erlegt worden, 8) solte er den Erz-Bischof wieder den Herzog zu Braunschweig, und andere Beschädiger mit Königlicher Macht helffen, 9) solte er dem Erz-Bischof die Reichs-Vogtey in Loynstein mit aller Zugehör auf Lebenslang einräumen, 10) solte der so genannte Bridezol zu Boppard beym Erz-Bischof und seinen Nachfolgern immerdar bleiben, auch es suchen bey den Reichs-Ständen möglichster massen dahin zu bringen, daß der Zoll zu Loynstein mit selbigem vereinigt würde 11) solte er alle Schulden des Erz-Bischof am Römischen Hofe mit allen Zinsen gänzlich abtragen, 12) solte er den Erz-Bischof alle bey seiner Wahl aufgewandte Kosten mit allen Schaden und Zinsen erstatten, 13) solte er ihm die Städte Mühlhausen und Northausen, als seinem Reichs-Amtmann daselbst zu regieren überlassen, und verhoffen, daß ihm daselbst von Reichs wegen gehuldiget würde. Vid. Dn. de Gudenus *in Codice Diplom. Mogunt. n.* CCCCVIII. *p.* 861. Den 28. Julii zu Bonn erfolgte noch eine mehrere Kayserliche Begnadigung, die auch daselbst *n.* CCCCX. *p.* 866. befindlich ist, des Innhalts. 1) Ward der Juden-Schutz in der Stadt Maynz und allen andern Orten des Erz-Stiffts dem Erz-Bischof und seinen Nachfolgern Lehnsweise von Reiche gäntzlich wieder eingeräumet. 2) Ward ihm Seligenstat mit dem Bachgawe, darum das Ertz-Stifft unter K Rudolfen gekommen war, wieder gegeben. 3) Wolte sich der Kayser in keine Sachen, die ad Forum ecclesiasticum gehörten, mischen, noch auch verstatten, daß dieses andere weltliche Richter hätten. 4) Versprach der Kayser er wolte keinen Fürsten vor sich bescheiden, er habe ihm dann in der Vorladung eine Frist von 18. Wochen nach alter Gewohnheit gegeben. Auf diese Weise wolte K. Adolf diesem Erz-Bischof reichlich vergüten, daß er ihm bey seiner Wahl in dem grossen Geld-Mangel aus der Noth geholffen, wie die Annales Colmar. *ad a.* 1292. melden: Francofurtenses expensas a Rege electo petunt. Moguntinus obligauit pro Rege castra & villas pro XX. millibus marcarum. Rex exactionem in Judæos tentavit, sed non potuit, resistente Sculteto Francofurtano.

Der Erz-Bischof zu Trier gieng dabey auch nicht leer aus. K. Adolf bestätigte ihm nicht nur die von K. Rudolfen geschenckten Oerter, Monthabor, Bern-

Berncastel, Wittelich, Sarburg und Billich, sondern räumete ihm auch Cochim, Kemplen und Clottem Pfands-Weise ein, nach Brovveri Bericht, *Annal. Trev. T. II. Lib. XVI. n. 132. p. 172.*

Der König in Böhmen Wentzel ward von ihm so gleich den 10. May zu Franckfurt noch vor der Krönung abwesend belehnet. Daß dieses auch was neues und aufferordentliches gewesen, ist aus dem Lehns-Brief in Goldast *de regno Boh. App. p. 44.* zu ersehen, darinne zu lesen: Suis capientes parcere laboribus & expensis omnia feuda, quæ a nobis & S. I. tenet, eidem Regi per nobilem Rubinum de Toverna, affinem nostrum exhibitum, præsentium ex speciali gratia nostræ regiæ Maj. quanquam absenti, duximus porrigenda. Volumus tamen & anectimus, cum commode nostri præsentiam habere poterit personalem, personaliter nos accedat, jura suorum feudorum, prout mos expostulat, accepturus. Den 11. May verschrieb er demselben auch das gantze Pleißner-Land mit den Städten Altenburg, Kemnitz und Zwickau, wie auch die Stadt Eger mit ihrem Territorio für die 10tausend Marck Silbers, die der König seiner Tochter, die K. Adolfs Sohn Ruprechten ehligen solte, zum Voraus zu bezahlen bewilligt hatte; Vid. in Ludvvigs *reliqu. Mss. l. c. n. II. p. 435.*

Die Krönung geschahe unverzüglich am St. Johanns des Täuffers Tag zu Aachen vid. Annal. Colmar. ad h. a. und Lev. von Northef *in Chr. Mart. p.* 393. Dabey machten die Erz-Bischöffe zu Maynz und Trier einen prächtigern Aufzug als der Kayser. Brovverus l. c. schreibt: Septemviri Adolphum e vestigio Aquas perductum Regem, & Irmaginam conjugem, Gerlaci, Limburgi dynastæ, filiam, reginam inunxerunt. Duxisse, in eam pompam Boemundum ferunt equos mille trecentos phaleratos, Moguntinum, ducentos amplius. Was dabey vorgegangen beschreibt auch Ottackher Horneck. *l. c. cap. 551.* und *52. p. 520.*

Es ist für einem Fehler des Stempelschneiders zu achten, daß König Adolfs Nahme zweymahl in der Umschrifft gelesen wird. Weil die Stadt Aachen die Müntz-Gerechtigkeit zu selbiger Zeit noch nicht gehabt hat, so sind alle Müntzen, die des Kaysers Bild und Tittul, nebst der St. Marien-Kirche und dieser Stadt Nahmen führen, für Krönungs-Müntzen zu achten.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
21. Stück den 23. May 1747.

Ein ungemein seltener Gülden-Groschen des zweyten Nordischen Monarchens aus dem Oldenburgischen Stamm, K. JOHANNS von A. 1502.

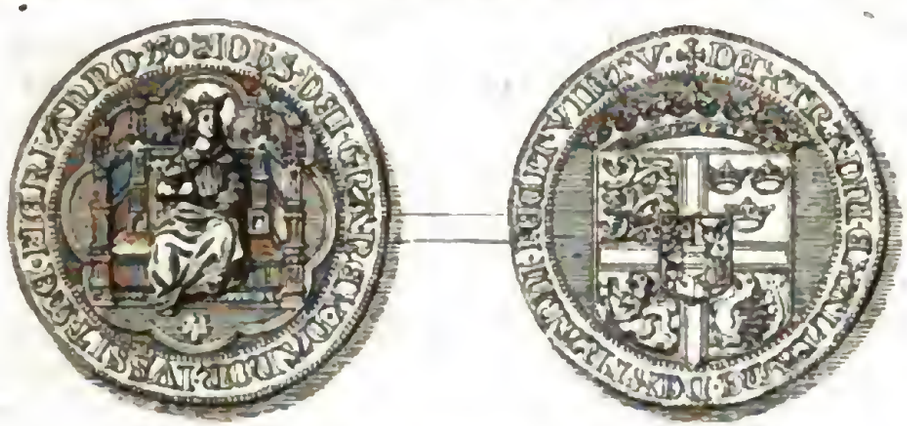

1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget den in voller majestätischen Zierrath mit der Krone auf dem Haupte, mit dem Scepter in der rechten, und dem Reichs-Apffel in der lincken Hand, auf dem nach Gothischer Bau-Kunst gemachten Thron sitzenden König, in gantzer Gestalt, mit der Umschrifft in alten Buchstaben: IOHS. (Iohannes) DEI GRA.tia REX DANOR. IVSSIT. ME. FIERI. ANNO 1502. d. i. Johannes, von Gottes Gnaden, König der Dänen hat mich lassen machen im Jahr 1502.

Die Gegen-Seite führet das gekrönte und mit dem Danebrogs-Kreutz belegte Wappen von 4. Feldern des Dänischen, Schwedischen, Norwegischen, und Wendischen Wappens, mit dem Holsteinischen auch quadrirten Mittelschild, und dem Oldenburgischen Hertzschild. Umher stehet der Spruch aus dem CXVIII. Psalm v. 16. DEXTRA DNI.

(Domini) EXALTA.vit ME. DEXTRA DNI. FEC.it VIRTVTE.m. d. i. Die Rechte des HErrn hat mich erhöhet; die Rechte des HErrn hat Stärcke bewiesen.

2. Historische Erklärung.

Es offenbahrt sich, wieder Vermuthen, immer noch mancher alter und merckwürdiger Thaler, dessen Vorstellung und Erklärung dem G. L. angenehm seyn wird. Biß anhero haben sich die Thaler-Liebhaber nur mit dem einigen Thaler König Johanns in Dännemarck beholffen, der auf der ersten Seite einen im Mantel stehenden, gantz geharnischten, und mit Krone, Scepter, und Reichs-Apffel geschmückten König verstellet, zwischen dessen ausgespreitzten Füssen das Gräflich Oldenburgische Wappen gesetzt ist, und zwar in einer innern zierlichen besondern Einfassung von Laubwerck. Umher ist der Tittul mit alten Gothischen Buchstaben: IOHANNES DEI GRATIA REX DAC. Auf der Gegen-Seite liegt der gekrönte Dänische Wappenschild mit den über einander gehenden drey Leoparden, über dem Danebrogischen Kreutze mit der gleichförmigen Umschrifft: MONET. ARGENT. REGNI DACIE. Die erste Abbildung davon findet sich in Berndt Arndts, Jacobs de Zetter und Jurgen Wolders Münz-Buche *p.* 48. und die zweyte in Lehmanns Histor. *Remarqu. P. IV. n.* 33. von *A.* 1702. *p.* 257. wo gemeldet wird, daß Olaus Törnflycht aus Schweden diesen Thaler vor 30. Species Thaler erhandelt, und zum Abstich mitgetheilet habe. Weil das auf der ersten Seite so majestätisch prangende Königs Haupt mit einem runden Schein von ziemlicher Grösse gläntzet, so kan ich denselben mit andern Thaler Freunden nicht für K. Hansen ansehen, der diesen Thaler hat schlagen lassen. Denn lebende noch so mächtige Könige sind keine Heilige sondern müssen sich auch nach dem Ausspruch des Ovidii richten:

- - Ultima semper
Expectanda dies homini est, dicique BEATVS
Ante obitum nemo supremaque funera debet.

Daher halte ich vielmehr das erste Thaler-Gepräge für ein Bild des heiligen K. Canuts IV. in Dännemarck, der zu Odensee auf der Insel Fühnen in der Kirche St. Albani vor dem Altar A. 1086. den 10. Julii ist umgebracht worden, dessen Leben der Mönch Ælnoth beschrieben hat.

Gegenwärtiger Thaler von K. Hansen ist eben so rar, und gewisser massen noch rärer. Er kömmt in keinen Müntz-Buch vor. Er findet sich in Ehrencrons, Clausens und Münters starcken Sammlungen Dänischer

niſcher Müntzen nicht. Schlegel in *Bibliis in Nummis p.* 125. führet eine Medaille dieſes Königs mit gantz gleichen Gepräge von A. 1496. an, und in dem Verzeichnüß einer kleinen Sammlung auserleſener und extra rarer Cabinets-Thaler, die den 29. Auguſti A. 1748. auf dem Börſeſaal in Hamburg durch Mäckler Heinrich Rademin iſt verauctionirt worden, befindet ſich *p.* 6. *n.* 23. als ein Goldſtück von 4¼. Ducaten, eben dieſer unſer Thaler von A. 1502, und wird als extra rar und ungemein wohl conſervirt angegeben. Der Verfertiger dieſes Verzeichnüſſes hat den Königl. Tittel anders als ich, alſo geleſen: Iohs. Dei. Gra. Rex Da. Nor. Ich kan aber das Wort DANOR. um deswillen nicht theilen, weil ich die erſte Sylbe DA. von der nachfolgenden NOR. durch einen Punct nicht abgeſondert ſehe; zu dem ſo fehlt auch das Bind-Wort ET. Hätte ſich der König darauf auch von Norwegen geſchrieben, ſo würde er Schweden auch nicht weggelaſſen haben. Man kan zwar einwenden, daß der Tittul Rex DaNORVM ungewöhnlich ſey, ſintemahl ſo wohl K. Hanß, als deſſen Nachfolger, K. Chriſtiern, K. Friedrich I. und Chriſtian III. ſich Reges DaCIÆ oder DaNIÆ, und nicht DaNORVM, auf ihren Müntzen genennet hätten; folglich müſte die Schrifft DANOR. in dieſe zwey Wörter DAciæ und NOR.vegiæ zertrennet werden; K. Chriſtiern führete dieſen Tittul auf ſeinem Thaler von A. 1523. Chriſtiernus, D. G. Rex DACIE SVECIE NORVE zwiſchen letztern Worten ſtünde auch kein ET. Dieſe Umſchrifft beſtärcket mich vielmehr in meiner Meynung, weil ſie zeiget, daß wenn ein König in Dännemarck, der noch das gantze Scandinavien beherrſchet, nicht alleine den Tittul von Dännemarck, ſondern auch von den übrigen Reichen geführet hat, ſo iſt allemahl das Reich Schweden gleich nach Dännemarck geſtanden, und dem Reiche Norwegen vorgeſetzet worden. Ich kan keine Urſache erforſchen, warum auf dieſem Thaler der Tittul von Schweden ſolte ſeyn weggelaſſen worden, wenn man doch den Tittul von Norwegen gebraucht hätte. Es iſt vielmehr dieſer Thaler für eine ſolche Müntze zu halten, die König Hanß nur als König in Dännemarck hat ſchlagen laſſen, und zwar zu einer ſolchen Zeit, da ihm die abtrünnigen Schweden und Norweger vielen Verdruß verurſachten. Daß man mit einerley Stempel Gold- und Silber-Müntzen ausgepräget, iſt vormahls gar gewöhnlich geweſen, und geſchicht auch noch heut zu Tage öffters.

Die Zeitläufte zeigen deutlich an, daß König Hanß mit dem auf dieſe anſehnliche Müntze geſetzten bedencklichen Spruch: **Die Rechte des HErrn hat mich erhöher, und Stärcke bewieſen**, beydemahl ſo

wohl A. 1496. als A. 1502. sein Absehen auf die in Schweden und Norwegen ausgebrochene Empörung gerichtet gehabt. Ich will aber anitzo nur anführen, was sich in diesen 2. Reichen A. 1502. ereignet hat.

Der Haupt-Aufwiegler, und des Königs ärgster und gewaltigster Feind war Steno Sture, der alle List und Gewalt anwendete, ihm die Schwedischen und Norwegischen Scepter aus den Händen zu winden. Darzu schiene die bequemste Zeit zu seyn, da die Dänische Macht durch die grosse Niederlage in dem Ditmarscher Krieg A. 1500. sehr war geschwächet worden. Er bath daher den König zu Ausgang dieses Jahrs, er möchte wegen wichtiger Angelegenheiten eilends in Schweden kommen, aber wegen der anwachsenden Theurung des Getreydes, und anderer Lebens-Mittel einen kleinen Gefolg mit sich bringen, er würde ihm biß an die Gräntze entgegen kommen. Sturens Vorsatz war, sich auf solche Weise des Königs Person zu bemächtigen, und schrieb auf die erhaltene Nachricht von des Königs Ankunfft an die Mißvergnügten Edelleute seines Anhangs, sie möchten sich bereit halten, auf dem ersten Winck die Waffen zu ergreiffen, indem ihre Erlösung von dem Dänischen Joche nahe wäre. Der König besorgte sich nichts arges, sondern erschien unverzüglich mit einer zwar kleinen, aber aus lauter treuen Leuten erlesenen Gefolge, fand auch Sturen auf der Gräntze, der aber veranstaltet hatte, daß ein hauffen Leute den König unterwegens beym weitern Fortzug anliefen, und demselben mit allerhand verdrüßlichen Klagen so wohl mündlich, als schrifftlich beschwerlich fielen. Die Dänischen Räthe rochen gar bald Lunte, und warneten den König vor den gestellten Netzen. Derselbe stellete sich an, als wäre er jählings wieder nach Dännemarck geruffen worden, und begehrte daher, Sture möchte ihm geschwinde die nöthigen Fuhren verschaffen. Dieser verhoffte seinen Zweck nunmehro erreicht zu haben, gieng vom Könige in aller Stille weg, und both 3000. Mann von Lande mit Wagen auf, die aber alle Gewehr mit sich führten, und bestellete Anführer hatten, womit er den König in seine Gewalt zu bekommen trachtete. Ehe dieselbe aber herbey kamen, wendete sich der König geschwind nach Stockholm, und ward daselbst mit allen guten Willen aufgenommen; Sture hingegen begab sich höchst mißvergnügt über den mißlungenen Anschlag auf seine Güter.

Der König vermeinte alle Sicherheit nun erlanget zu haben, und setzte einen Reichs-Tag auf den Mertz an, darauf auch Steno Sture vorbeschieden ward; aber nicht eher erschiene, als biß ihm sicheres Gleite ausge

ausgestellet war. Er entschuldigte seine heimliche Entfernung von dem Könige auf dem Zug nach Stockholm damit, weil er vermerckt hätte, daß der König wäre von seinen Feinden eingenommen worden, und ihm kein gut Gesichte mehr gegeben hätte; dieses hätte ihn genöthiget auf seine Sicherheit bedacht zu seyn. Er bat zugleich, der König möchte den beygebrachten ungegründeten Argwohn fahren lassen, daß er wieder seine Person einen bösen Anschlag vorgehabt hätte. Das könte er aber nicht bergen, das auch allen Grossen des Reichs mißfiele, daß der König das Calmarische Versprechen nicht erfüllete, sondern noch immerfort Dähnen und Teutsche in die Schlösser setzte, da doch dieses von Einheimischen geschehen solte; insonderheit beschwehrte er sich über den Dänischen Amtmann Hanß Falstern im Schlosse Orebro, der viele Gewaltthätigkeiten ausübete. Messerius meldet, der König hätte schon den Scharffrichter in einem Neben-Zimmer in Bereitschafft stehen lassen, der dem Steno Sture den Kopff hätte sollen vor die Füsse legen, der Bischof von Sudermannland aber hätte diese Hinrichtung dem Könige widerrathen, mit der Vorstellung: Steno Sture wäre wie ein stinckendes Ey. Bliebe dasselbe gantz, so machte es keinen Verdruß, zerschlüge man es aber, so gäbe es den ärgsten und schändlichsten Gestanck von sich. Demselben mochte aber doch nachdem bald seyn gesteckt worden, in was was für einer Todes-Gefahr er geschwebet hätte, dahero reisete er ohne sich zu beurlauben wieder von Stockholm ab, und der König trat auch wieder den Rückweg nach Dännemarck an, um sich mit den Dänischen Räthen zu berathschlagen, was man dem Moscowitischen Gesandten antworten könte, der einen Anspruch auf einige Finnländische Landschafften beym Schwedischen Reichs-Tag angebracht hatte.

Unterwegs erfuhr derselbe, daß Steno Christiern ein ansehnlicher Schwedischer Edelmann, einen überlästigen Königl. Amtmann gefangen genommen, und sich anschickte eine Empörung anzurichten, dahero wendete er sich wieder nach Stockholm, um diesen Ubel vorzubeugen. Hierauf fand sich Steno Sture auch wieder daselbst ein, und zwar zu seiner mehrern Sicherheit, brachte er mit sich D. Henning Gald, den er ohne Vorbewust des Königs zum Bischof zu Lincöping kurtz zuvor gemacht hatte, Svanto Sturen, und Benedict Ryninge, so die stärcksten von seiner Cabale waren, ferner von den auch an sich gezogenen Norwegischen Räthen Canut Alsson, und Hanß Bese welche alle zusammen mit 700. Reuter in Stockholm einritten, und die bequemsten und wohl verwahrsten Häuser besetzten. Hingegen blieb der vom Könige verbe-

schiedene Steno Christiern aus, sondern beharrete bey dem Vorsatz einen Rebellen abzugeben. Der König suchte jedoch alle weitere Unruhe abzuwenden, und ließ sich von dem Erz Bischof Jacob zu Upsal und Canut Alfson die Reichs-Beschwehrden nochmahls vortragen, und versprach solche auf den zu Calmar den 10. Augusti angesetzten Reichs Tag genau untersuchen zu lassen, mit der Vermahnung, biß dahin sich ruhig zu halten. Man war aber damit nicht zufrieden, und wuchs der Unwille beeden Theilen dadurch nicht wenig, daß, da der König wieder verlangte mit dem Steno Sture im Schlosse zu sprechen, dieser hingegen sich so gar entblödete zu begehren, der König solte zu ihm in die Stadt kommen, darüber der König sich so erzürnete, daß er hernach den Steno Sture als er mit einem grossen Gefolge die Königin aus der Stadt-Kirche an einem Sonntag biß in das Schloß begleitete, von dem wohl besetzten Thore, aus Besorgung eines Überfalls, zurücke weisen ließ. Messerius schreibt: Man hätte gar die Stücken gegen dieselben losgebrennet.

Dieses verursachte, daß Steno Sture dem Landfrieden nicht länger trauete, sondern sich mit seinem Anhang gar bald wieder aus Stockholm machte, dessen Beyspiel alle andere Herren folgeten. Auf dessen Antrieb kamen alle über die bißherige Königl. Regierung Mißvergnügte zu Wadstein zu Anfang des Augusts wieder zusammen, und beschlossen einhellig den Könige den Gehorsam aufzukündigen, weil er nicht das geringste von dem beschwohrnen Calmarischen und Stockholmischen Vergleiche erfüllet, dem Rechte auf Gothland, Schordalen, und Swartow den Lauf nicht gelassen, die den einheimischen entzogenen Aemter und Lehne den auswärtigen eingeräumet, die mit den Unterthanen aufs unbilligste verfahren hätten, die Schwedischen Einkünffte nach Dännemarck geschicket, die Schatz Kammer ausgeleeret, die Müntze nicht verbessert, die in den Treffen bey Rotebrög bekommene Fahnen der Schwedischen Nation zum Spott, in einer Kirche in Copperhafen aufhengen lassen, und überhaupt mit allen bißherigen Reichs-Versammlungen die Stände nur geäffet hätte. Weil er also sein Wort in keinem Stücke gehalten, so wären sie auch, ohne sich mit dem Laster der Rebellion zu beschmitzen, nicht länger an ihn mit Treue und Gehorsam gebunden.

So bald der König den hefftigen Absags-Brief erhalten hatte, gieng er den 11. Augusti auf 3. Schiffen eilends nach Dännemarck, und ließ in dem mit tausend Mann besetzten Schlosse seine vermeintlich schwangere Gemahlin Christine, Churfürst Ernsts zu Sachsen Tochter zurücke, in der Meynung, wann dieselbe mit einem Printzen niederkommen würde, daß die Schweden doch anders Sinnes werden dürfften. Die Rück Reise des Königs machte Steno Sturen noch muthiger. Er verboth durch ein öffentliches Ausschreiben den Dänischen Beamten ferner zu gehorchen, und die Steuern zu entrichten, eroberte den 21. Sept. Orebro, ferner Arbroga dessen Amtmann Johann Falster greulich mißhandelt ward. Dann rückte er im October vor Stockholm, brachte die Stadt den 11. November zur Übergabe, und nahm darauf den Tittul eines Reichs-Regentens kecklich wieder an.

Es war dem Könige unmöglich demselben noch im selbigen Jahre Einhalt zu thun, weil es ihm an Geld und Schiffen fehlte; daher er alles biß auf Calmar und Borcholm verlohr. Im folgenden 1502. Jahre aber machte er einige Zurüstung das belagerte Schloß in Stockholm zu entsetzen. Man verdachte es ihm sehr, daß er die Königin für Hunger und Kummer fast verschmachten ließ, und nicht gleich

auf

Digitized by Google

auf ihre Rettung bedacht war, sondern seiner Prinzeßin Elisabeth Vermählung mit Churfürst Joachim I. zu Brandenburg in Stendel erstlich vor sich gehen ließ, sich auch indessen mit des Schloß-Hauptmanns in Vordingsburg Ehefrau erlustigte. Pontanus kan den üblen Ruff nicht läugnen, weil solchen aber der König selbst gar nicht geachtet, so hält er denselben für falsch, damit er auch deswegen demselben, wie sonst durchgehends schmeicheln und das Wort reden könne. Sein Bericht davon ist dieser: Dum vero celebrat in Dania sponsalia filiæ suæ Rex, laborare non nihil fama ejus cœpit, quasi neglecto conjugali amore reginæ suæ, quæ Stocholmii obsidebatur, animum alio transtulisset. Quem tamen ille falsissimum rumorem adeo flocci fecit, ut purgandi sui causa nunquam quicquam contradixerit, nec delatos eo nomine redarguerit, aut in eos severius unquam animadverterit. Die nothleidende Königin verbarg zwar den grossen Mangel an Lebens-Mitteln eine Weile damit, daß sie das noch übrige eintzige Schwein täglich auf dem Wall führen, und wacker plagen ließ, daß es starck zu gruntzen anfieng, als wenn man es abstechen wolte. Da aber dasselbe endlich auch verhungert war, und den grösten Theil der Besatzung der Schardock weggeraffet hatte, so ward die Königin genöthiget den 27. May das Schloß Steno Sturen zu überlieffern, der hierauf leichte den zu spat herbey schiffenden König den 30. May zurücke treiben konte.

Daran hatte er noch nicht gnug, sondern er verreitzte auch einen guten Theil der Norweger zum Aufstand, worzu ihm der Hauptmann in Aggerhuß Canut Alfson, und Hertlev Hyddefade gleich hülffliche Hände bothen. Der König sprach wieder dieselben den König in Schottland und die Stadt Lübeck vergeblich um Hülffe an, muste also trachten der Haupt Aufrührer sich mit List zu bemächtigen. Es secelten zu dem Ende der Bischof zu Rothschild Hanß Ibbeson und Heinrich Krumedyck nach Aggershuß, lockten mit verstellter Freundlichkeit den Alfson auf ihr Schiff, liessen ihn voll sauffen, und so dann in einem geflissentlich erregten Streit niedermachen. Das rebellische Ungeheuer hatte aber noch einen Kopff an dem Hyddefade, der klüger und streitbahrer als der umgebrachte Mitgehülffe war. Der König verlangte, daß sein Bruder, Hertzog Friedrich zu Schleßwig und Holstein gegen denselben sich aufmachen solte, und versprach ihm für diesen Ritter-Dienst die Helffte von Norwegen zu überlassen; dieser aber wolte erstlich haben, der König solte ihm die zehen Jahre allein bekommenen Einkünffte auch bezahlen. Es muste dahero der ein und zwantzig jährige Kron-Printz Christiern diesen Kriegs-Zug antreten. Der Vater gab ihm D. Matthiam, Bischof zu Opsloe an die Seite, damit er nicht zu hitzig und übereilig verfahren möchte. Christiern kehrte sich aber wenig an denselben, sondern gieng unverzüglich auf dem Hyddefaden loß, überfiel ihn des Nachts, bekam ihn gefangen, und ließ ihn nach belegter scharffer Pein, bey Rahus lebendig aufs Rad flechten. Gedachter Bischof ward von seinen Feinden bey ihm auch in Verdacht gebracht, daß er es heimlich mit dem Hyddefaden gehalten hätte; und deßwegen ins Gefängnüß geworffen. Er entkam zwar daraus durch ein von zerschnittener Leinwand gemachtes Seil; dasselbe zerriß aber und brach er durch den Fall das rechte Bein. Hierauf verkroch er sich in einem hohlen Baum, ward durch die Jagd-Hunde ausgespühret, und wieder in das Gefängnüß gebracht, in welchem er bald darauf starb. Nicht weniger verfuhr Christiern auch sehr scharf mit vielen Edelleuten, die bey ihm als Freunde der gedach-

ten

ten Rebellen angegeben worden. Was Messerius davon aufgezeichnet: Totam propemodum Norvegiæ nobilitatem stirpitus evellit, ne quispiam impostorum superesset oppressis refugio, kan Pontanus auch nicht milden, sondern muß bekennen: Eum in modum tum ibi imperium exercuit, ut ejus hodieque adhuc Norvegis hæreat memoria.

Steno Sture wolte zwar den Norwegern Lufft machen, kam aber zu spät, da schon die Rädelsführer aus dem Wege geräumet waren, und ward der von ihm zu dem Ende abgeschickte Carl Cuntson mit derben Schlägen zurücke gejagt. Christiern brach nach gedämpffter Rebellion in Norwegen gleich in Wester-Gothland ein, eroberte Ludoß, Elsburg und Oresten, ließ alles darinne angetroffene Kriegs-Volck über die Klinge springen, überwand den Feld-Hauptmann Achatium Johnson, der ihm, mit einer starcken Reuterey, unerwartet des nachfolgenden Fuß-Volcks, in seinem Lager überfiel, verwüstete Wester, und Ost-Gothland weit und breit, und zog sich endlich mit vieler Beute in Haland zurücke.

Dieser Schwedische und Norwegische Abfall scheinet allerdings K. Hansen veranlasset zu haben, seine grobe Müntze mit bemeldten Biblischen Spruch bezeichnen zu lassen, um den Schweden und Norwegern damit zu Gemüthe zu führen, daß ihm die rechte Hand GOttes auf den Thron gesetzet, und auch stärcken werde, die Abtrünnigen zu überwältigen. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß von Dänischer Seite der Calmarische Vereinigungs-Vergleich mehr ist gebrochen worden, als von Schwedischer; und daß die Schwedischen Beschwehrden jederzeit wohl gegründet gewesen sind. Es hatten sich aber die Schweden selbst diese Ruthe auf ihren Rücken gebunden. Denn gleichwie sie klüglich handelten, daß sie nach der Verstossung K. Christierns sich einen neuen König aus ihren Brüdern ernannten, also hätten sie gleiche Vorsicht auch vorhero gebrauchen sollen, da sie der Regierung des K. Albrechts überdrüßig waren, und nicht selbst der mächtigen Dänischen K. Margareth den Weg zum Besitz der drey Nordischen Kronen so leichte bahnen sollen; es mangelte ihnen nicht an vielen grossen, aus der alten Königl. Familie abstammenden, und um das Vaterland wohl verdienten Männer, die würdig gewesen wären den Scepter zu führen. Die unter ihnen herrschende Uneinigkeit und Mißgunst spielte aber lieber denselben einer auswärtigen Macht in die Hände. Vid. Rosæfontanus *in hist. Joannis R. Dan.* Pontanus *in hist. rer. Danic. cont. in* de Westphalen T. II. *Scriptor. rer. Germ.* p. 914. sq. Meurfius *in hist. Dan. Regg. Oldenb. Lib.* II. p. 35. Svvaning. *in Christ.* II. *Lib.* I. c. 4. & 5. Messerius *in Scond. illustr.* T. IV. p. 57. sq.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
22. Stück den 24. May 1747.

Ein merckwürdiges Schaustück von dem berühmten Ligistischen und Kayserl. Feldherrn, JOHANN TSERCLAES, Grafen von TXLLI.

vid. infr. p. 427.

I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen recht wohl gemachtes, vorwärts sehendes und geharnischtes Brust-Bild im blossen Haupte, mit einem starcken Bart, gestickten und breiten Uberschlag, und Feldbinde, mit dem umher zu lesenden Tittul: IO.hannes TS.cerclas C.omes DE TYLL.i B.aro de MAR.bays D.ominus de BAL.last ET MO.ntigni CAP.itaneus GEN.eralis. vid. Tom. VI. n. 17. p. 129. et infr.

Die Rück-Seite enthält ein Sinnbild: Die über einer Stadt und Landschafft schwebende geflügelte Glücks-Kugel, auf welcher oben ein Lorbeer-Krantz stehet, und die schrägrechts mit einem langen Kreutze belegt ist; mit der Umschrifft: SIC SORTEM VINCO FERENDO.

d. i. Alſo überwinde ich das Schickſaal mit Ertragen. Im Abſchnitt ſtehet: C. PRIVIL. CAES.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Dieſer anfangs ſehr glückliche Kriegs-Held iſt zwar jedermann bekannt, der auch nur ein wenig von der 30jährigen Kriegs-Geſchichte gehöret hat; deſſen Bildnüß iſt auch ſehr vielmahls im Kupffer-Stiche vorhanden, und zwar wohl am allerſchönſten inter Icones Principum, Virorum doctorum, Pictorum, Chalcographorum, Statuariorum, nec non Amatorum pictoriæ artis, numero centum ab ANTONIO VAN DYCK, pictore ad vivum expreſſis ejusque ſumtibus æri inciſas, & Antverpiæ a Gillis Hendricx excuſas in f. n X. Aber auf einem Schauſtücke habe ich ſolches niemahls angetroffen, als auf gegenwärtigen, das in ſeiner Art eben ſo viel Aehnlichkeit und Zierlichkeit hat, als Peters de Juden Abſtich von dem vortreflichen Gemählde Antons van Dyck in gedachter ſchönen Sammlung.

Dieſer groſſe Feldherr iſt aus der Familie T'SERCLAES in Brüſſel entſproſſen, die von der Familie S'leevvs abſtammet, ſo die erſte unter den ſieben adelichen und ſchöpffenbahren Familien dieſer Stadt iſt, woraus von älteſten Zeiten her die ſieben Schöpffen erwehlet werden, und dieſes Vorrecht allen andern ehrbaren Familien erblich mittheilen können, die ſich in dieſelben verheyrathen. Die Nahmen dererſelben ſind 1) die S'leevvs, 2) die Svverts, 3) die Serhuygs, 4) die Couvvenberge, 5) die Steenvvegs, 6) die Serrondolf, und 7) die Rodenbecke. Alſo werden ſie in der Fortſetzung der *Trophees du Duché de Brabant* Chriſtoph. Butkens *T. II. Livr. IX. p* 425. angeführet. Die ſiebende Zahl iſt beſonders beliebt in Brüſſel, wie Lud. Guicciardinus in *Deſcript Belg.* P. II. *p.* 11. anmercket, wo er auch dieſer ſieben Patritien-Familien und ihres alten Vorzugs erwehnet: Bruxellæ VII. ſunt portæ, VII. primaria templa, VII. nobiles, & cum antiquitate, tum privilegiis claræ familiæ, VII. denique in magiſtratu aſſeſſores, ſive Scabini referente ſe numero ſeptenario, quem tantopere celebrant Mathematici, ad numerum totidem Planetarum, qui res omnes terrenas adſpectibus ſuis & influentiis, Deo ſic diſponente, regunt & moderantur. Creatur autem a Principe quot annis hic Magiſtratus, & eligitur e iam dictis VII familiis, earumque ab utroque ſexu nepotibus: unde factum, ut propagata ſic iſta dignitas, & diffuſa in alias aliquot nobiles gentes prærogativa. VII. quidem familiæ primigeniæ eccliſtæ: *Tserrodolphi, Tſerhugii, Sleeuſii, Cavenbergii, Tserwertii, Rojenbeeckii. Steenvvegii.* Er hat nach ſeiner Mundart dieſe Geſchlechter Nahmen etwas verändert. Der Nahme T'ſerclaes kommt von dem Mannes-Nahmen Nicolaus her, welchen man in Nieder-Sachſen Claes, oder Clas und in Ober-Sachſen Claus verkürzt ausſpricht. Die in gedachten *Tomo II* der *Trophees de Brabant Livre V. p.* 298. befindliche glaubwürdige Genealogie de la Famille de T'ſerclaes-Tilly fängt ſich alſo an: Nicolas, Chevalier, iſſus du noble lignage de *S'leeuvvs* à Bruxelles, vivoit A. 1280. Ein gewiſſer Ritter Nicolaus hat ſich demnach zu Ausgang des XIIIten Jahrhundert in die ſchöppenbahre Familie der S'leevvs zu Brüſſel verheyrathet, und dadurch ſich und ſeinen Nachkommen das Recht zum Schöpffen Amt daſelbſt erworben. Le Roy nennet dahero in *Topograph Gallo-Brabantiæ p.* 99. von Johann Serclaes patritia inprimisque nobili apud Bruxellam ſtirpe editum, dieweil nachhero die Nicolaiten, wenn ich ſo reden darf, oder die Herren Claes ſind

zum

zum Hauptſtamm der S'leeuvvs gerechnet worden. Dieſe gantz eigene Art die Patritien-Familien unendlich zu vermehren und ihre Gerechtſame andern mitzutheilen, gleichet faſt der Burg-Friedbergiſchen Gewohnheit, woſelbſt ein Cavallier aus einem alten Stiffts und turniermäßigen Geſchlechte, der eines Burgmanns Fräulein ehliget, auch der Burgmannſchafft fähig wird. In der Liſte des Eſchevins de la ville de Bruxelles depuis l'an 1339. l. c. der *Troph. de Brabant Livr. IX. p.* 429. kommt A. 1344. Reinier t' Serclaes zu erſt vor, und unter den Bürgermeiſtern, die A. 1421. eingeführet worden, iſt A. 1426. Wenceslaus Serclaes, Chevalier, aus ſeiner Familie der erſte. Unſer guter Nic. Rittershuſius iſt greulich angeführet worden, indem ihm die Tillyſchen Schmeichler eine Stamm Tafel des Geſchlechts der Tſerclaes Grafen von Tilly eingeſendet haben, die ſich mit dem Gideon Tſerclaes, Ritter, Herrn in Oſteel Berun und Marienhoven anhebet, der A. 1064. geſtorben iſt, und von Catharina d' Orley, Frau in Gulpen, drey Söhne, Jobſten, Heinrichen, und Philippen hinterlaſſen hat, die alle das Geſchlechte fortgepflantzet haben. Wer wird glauben können, daß die Herren Claeß in Brüſſel ſchon in der andern Helffte des XI. Jahrhunderts, ſo groſſe Hanſen geweſen wären. Es iſt handgreiflich, daß man dieſe Stamm Tafel alsdann erſtlich entworffen, als der General Tilly empor gekommen iſt, und ſolche nur deswegen mit einem Gideon Tſerclaes angefanzen hat, um demſelben damit zu ſchmeicheln, daß von dieſem Stamm-Vater ein rechter anderer Gideon und ſtreitbahrer Held in Iſrael hergekommen. Die auf ihm verfertigte viele Lobſchrifften ſtimmen damit überein, und ſetzen ihn mit einem ſehr ausgeſuchten Wörter Schmuck in eine genaue Vergleichung mit jenem von GOtt erweckten erſtaunlichen Beſieger der Midianiter. Wann der Erdichter dieſer Stamm-Tafel vielleicht es nicht für eine Schande gehalten hätte, das Tſerclæſiſche Geſchlechte von einem getaufften Juden herzuleiten, ſo würde er nicht ermangelt haben, lieber gar dieſen Iſraelitiſchen Richter zum Haupte deſſelben anzugeben, dieſes hat ihm aber doch zu bedencklich geſchienen. Es hätte es auch in dem Gehirne deſſelben erwachſenen Gideons Tſerclaes nicht gebraucht, indem ohnehin den Ruhm der Tſercleäſiſchen Familie niemand ſtreitig machen wird, den ihr K. Philipp IV. A. 1628. in dem ertheilten Barons-Brief folgendermaſſen beygelegt hat: Outre que la Famille de t' Serclaes ſeroit tres noble & ancienne, alliée & apparentée avec des familles fort principale.

Es iſt ferner anzuzeigen, woher die t' Serclaeſiſche Familie den Beynahmen von TILLY bekommen hat. TILLY iſt eine in dem Waloniſchen Brabant, nahe bey Villers gelegene Herrſchafft, die vormahls frey und eigen geweſen, und theils den Herren von Walhain und Melin, theils den Abteyen Nivelle und Villers zugehöret hat. Der gröſte Theil davon, nebſt dem Schloſſe gleiches Nahmens, iſt an die Familie von Warfuzé gekommen. Robert von Warfuzé überließ ſolchen A. 1389. den 29. October an Gerhard von Marbais. Nach ihm kam ſelbigen Johann von Limelette, und endlich an Samſon von Lalain aus der Gr. Hennegau. Dieſer räumete denſelben mit aller Ober- und Unter-Gerichtbarkeit A. 1448. den 25 Junii Johann t' Serclaes ein, der dieſe Herrſchafft Herzog Johann I. von Brabant zu Lehn auftrug. Antonius t' Serclaes, Herr von Horiſens, Bachten und Lindenburg, Stallmeiſter der Infantin Iſabella Clara Eugenia, ward vom K. Philipp

Digitized by Google

IV. in Spanien A. 1628. den 30. April zum Baron von t' Serclaes erkläret. Vd. Supplement aux Trophées de Brabant de Mr. Butkens *T. I. Livr. VIII. p.* 344. Albert t' Serclaes von Tilly, Graf des H. R. R. Cammer-Juncker und Sergeant General de Bataille der Spaniſchen Armee, in Niederlanden erhielte von K. Carln II. in Spanien A. 1693. den 22. Dec. den Tittel Prince de t' Serclaes, mit dem Beyſatz, qu'il puiſſe & pourra applicquer le dit titre de Prince ſur la terre & ſeigneurie, qu' il denommera ſous noſtre obeiſſance & jurisdiction en nos Paysbas, la quelle terre & ſeigneurie nous avons dez maintenant pour lors erigé, & erigeons par ces preſentes en dignité, titre, nom, cry & preeminence de *Principauté de t' Serclaes.* Vid. *l. c. p.* 300.

Ich habe es um deswillen für nöthig erachtet die wahre Beſchaffenheit der beeden Nahmen von t' Serclaes und von Tilly gründlich anzuführen, dieweil ich mehr als einmahl von Leuten, die doch ſonſt nicht unerfahren in der Hiſtorie ſeyn wollen, behaupten gehöret, Tſerclaes ſey ein Niederländiſcher Vor- und Tauf-Nahme, und man gäbe des Generals Tilly Abſtammung aus einer Brüſſeliſchen Patritien Familie gantz unrecht an, dieweil unter obangeführten ſieben Nahmen derer ſelben, kein Geſchlechte, das Tilly hieſſe, zu finden wäre.

Nach dieſer unentbehrlichen Vor-Erinnerung wollen wir unſern unvergleichlichen Feldherrn etwas genauer anſehen. Es hatte derſelbe zu Eltern *Martin t' Serclais* von Tilly, und Dorothe Schierſtad, eine Tochter Meinhards Schierſtad, Ober-Hofmeiſters bey K. Ludwigen in Ungarn, und Dorothee von Gerßdorf, die Martin, als Hof Dame bey der verwittibten Königin Marie in Ungarn, und Statthalterin der Spaniſchen Niederlande, geehliget hatte, und war A. 1559. gebohren, als der jüngſte Sohn derer ſelben. In der Jeſuiter Schule zeigete er in der Jugend eine Neigung zum Geiſtl. Stand, trat aber hernach in Bayeriſche Hofdienſte. Seine ſtille, eingezogene und beſcheidene Lebens-Art ſchiene ſich nicht zu dem muntern, luſtigen, aufgeweckten und üppigen Hof Leben zu ſchicken, dahero er von den Hofleuten mit verächtlichen Augen angeſehen ward, obgleich der Hertzog wohl merckte, daß weit was gröſſers in ihm ſteckte, als ein bloſſer Hof-Juncker, der weiter nichts verſtehet, als ſeinen angewieſenen Dienſt ordentlich zu verrichten. Pufendorf *rer. Suecic. Lib. IV* §. 14. ſchreibt davon alſo: Cum primum in aulam Bavaricam accederet, ipſe ſermone cultuque modeſtus contemtum ſui apud aulicos excitaverat, adeo, ut quidam Ducem monerent, otioſum menſarum aſſeclam amoveret. Sed qui altius inſpecta viri indole, magna ſe facinora ad iſthoc expectare reponebat. Weil er das unflätige Zoten- und Poſſenreiſſen, das erſchreckliche Fluchen, und die übermäßig prächtige Kleider-Tracht nicht mit machen wolte, ſo verwechſelte er den verdrießlichen Hof mit dem Kriege, und lernete das Kriegs-Handwerck erſtlich unter den Spaniſchen Fahnen in Niederlanden in dem Ligiſtiſchen Krieg mit Franckreich vor dem Frieden zu Vervins, und ferner unter Anführung des Hertzogs von Mercoeur im Ungariſchen Feldzug wieder die Türcken beym Eingang des ſiebenzehenden Jahrhunderts. Wie er ſich von Jahren zu Jahren im Kriegs-Stand empor geſchwungen hat, und von einer Ehren-Stelle zu der andern nach und nach geſtiegen iſt, dieſes wird von den Geſchicht-Schreibern nicht ordentlich

Digitized by Google

lich angezeigt. Einige melden nur daß ihm K. Rudolf A. 1602. zum Obriſten zu Fuß ernennet, und daß er darauf ein Regiment Wallonen geworben hat.

Nach A. 1607. erfolgten Stillſtand mit den Türcken ward er vom Herzog in Bayern zum Feldmarſchall angenommen, half A. 1607. Donawerth einnehmen, und wegen des Berchtolgadiſchen Handels A. 1612. den Erz-Biſchof zu Salzburg Wolfgang Dietrichen von Raitenau, über den Hauffen werffen. Ferner machte ihn derſelbe zum General-Lieutenant bey dem Ligiſtiſchen Kriegs-Heer, und gebrauchte ihn das Land ob der Enß, dem Kayſer A. 1620. wieder zu unterwerffen. Die erſte groſſe Schlacht, dabey er ſich ſonderlich hervor thät, war die auf dem weiſſen Berge vor Prag den 8. Nov ſt n. im ſelbigen Jahre. Es ward ihm die Anführung und Beſorgung des lincken Flügels, welcher aus dem Bayeriſchen Kriegs-Volck gantz und gar beſtand überlaſſen. Der General Tieffenbach auf dem rechten Flügel, den die Kayſerlichen ausmachten, würde den hefftigen Anfall von Fürſt Chriſtian dem jüngern zu Anhalt nicht haben lange aushalten können, wann ihm nicht der Tilly friſches Volck zu Hülffe geſchickt hätte, wodurch die Bahn zu den erfochtenen Sieg gebrochen ward. Brachelius *hiſt. ſui temp. Lib. I. p.* 27. verſichert dieſes alſo: Aliquantulum dubio Marte pugnatum eſt. Cum intercepto Preunero tribuno, cedere legionem ejus, unaque Tieffenbachianam, urgente maxime Anhaltino juniore, Tillio nunciatur, miſſus continuo Cratzius tribunus cum Lichtenſteiniana & Bauriana legionibus aciem reſtituit, mox victor pellit Anhaltinum, quem vulneribus confectum, dum ex equo procideret, caſu impeditum Guil. Verdugo capit, ea re turbatam haud parum Bohemorum aciem, repente Hungarorum equitum fuga deſtituit &c. Es ward dem Tilly deswegen der gröſte Antheil an dem glücklichen Ausgang dieſes anfangs ſo zweiffelhafft ſich anlaſſenden Treffens mit allem Recht beygelegt.

Hierdurch erwarb er ſich eine ſo groſſe Zuverſicht bey dem Hertzog Maximilian in Bayern und dem Kayſer, daß man ihm die gantze ſiegreiche Armee untergab, um die Anhänger des unterliegenden Churfürſt Friederichs V. zu Pfaltz im Reiche allenthalben aufzuſuchen, und das Rhein-Pfältziſche Land vollends einzunehmen.

Es läſſet ſich allhier auch nicht in einem nach ſo kurtzen Entwurff das hauptſächlichſte erzehlen wie Tilly mit Glück und Sieg allenthalben in ſeinen Feldzügen eine Weile begleitet worden iſt, dahero will ich nur mit wenigen die von ihm erhaltenen vornehmſten Siege anführen. Erſtlich bezwang er A. 1622. den 17. May Marggraf Georg Friedrichen zu Baden-Durlach; hernach ſchlug den 10. Junii ſelbigen Jahrs Hertzog Chriſtian von Braunſchweig beym Übergang über dem Mayn zu Höchſt. Drittens ertappete er denſelben A. 1623. den 6. Aug. abermahls bey Stadtloh auf der Buchheiden Wieſe, erlegte von deſſen Kriegs-Volck 2000. Mann, und nahm 9000. gefangen. Zum vierdten überwand er A. 1626. den 27. Auguſti bey Lutter am Barenberge, nach hartnäckigen Wiederſtand König Chriſtian IV. in Dännemarck trieb ihn gäntzlich von Teutſchen Boden, verfolgte ihn biß über die Elbe, und nahm ihm alles feſte Land ab. Wie hoch dieſer Sieg vom Pabſt geachtet worden iſt, kan man aus folgenden Breve erſehen:

URBANVS PP. VIII.

Dilecte fili, nobilis Vir. Salutem & apoſtolicam benedictionem! Benedictus Dominus, qui docet manus tuas ad prælium, & digitos tuos ad bellum. His verbis alloqui decet Nobilitatem tuam, quæ veræ militiæ leges eſſe teſtatur divina mandata in timore Domini conſtituens laudem fortitudinis. Qui has bellandi artes callet, eas victorias conſequitur, quas tibi ſolenne eſt de hæreticorum perfidia reportare. Quare Cæſarea caſtra non ſolum fortitudinis arcem, ſed etiam pietatis templum, fieri dicuntur tam religioſi Ducis exemplo. Harum laudum commemoratione Nobilitatis tuæ triumphis plaudit Eccleſia Rom. trucidatas nuper Danicas legiones, erepta vexilla, minitantis Regis fugam, nationes omnes loquuntur tanquam Comitis Tillii beneficia. Tantæ victoriæ decus Nos tibi gratulamur, atque hoc pontificiæ lætitiæ monumentum inter virtutis tuæ trophæa extare volumus. Sane apoſtolicæ charitatis teſtimonio frui par eſt Nobilitatem tuam, quæ metus in gaudium, & pericula in victorias, convertens, periclitanti religioni & imperio ſecuritatem reſtituit. Noſtra autem ſolatia non mediocriter auget fortitudinis tuæ conſtantia, quæ non ſolum conſcium ſuæ infelicitatis hoſtem in vitam pugnare coëgit, ſed etiam diſſipatum inſequitur. Adhuc oppreſſæ regiones invitant victores gladios ad hauriendum reliquum impietatis ſanguinem. Eja igitur, dilecte fili, in hæreſis excidium Deum ducem & tuam virtutem ſequere. Sciat tantis cladibus ſuperſtes Rex Danus, ſe, poſt turpem fugam, nobilioribus Cæſaris triumphis, & digniori propriarum miſeriarum ſpectaculo, ſervari, & iniquitatis comitem ſemper fore infelicitatem. Nos tantum decus triumphatori exercitui, tanquam beneficium religioni catholicæ aſſiduis precibus comparare ſtudemus, ac Nobilitati tuæ Apoſtolicam benedictionem impertimur. Datum Romæ ap. S. Mariam majorem ſub annulo piſcatoris die XXVI. Sept. A. MDCXXVI. Pontificatus noſtri Anno tertio

Joannes Ciampolis

Inſcriptio

Dilecto filio, nobili Viro, Comiti de Tilly.

Damit endigte ſich aber auch das erſtaunlich ſiegvolle Tilliſche Schlacht-Glück. Es ahndete ihm recht deſſen Unbeſtändigkeit. Dahero rieth er dem Kayſer klüglich, dem bevorſtehenden Schwediſchen Einbruch in das Teutſche Reich durch die auf 40. Jahr verſchobene Vollziehung des ſtrengen Befehls zur Wieder-Einräumung der von den Evangeliſchen Ständen eingezogenen Geiſtl. Güter, und die wieder hergeſtellte Einigkeit unter den Reichs-Ständen zu verhindern. Adlzreiter, der von den damahls gepflogenen Rathſchlägen die ſicherſte Kundſchafft gehabt hat, offenbahret deſſen vorſichtiges Bedencken darüber in folgenden und ſagt daß ſolches der Ausgang beſtätigt habe: *Annal. Boic. P. III. Lib. XV. n. XLI.* Nec videbatur Tillio, quamlibet victorioſo, & ad quævis diſcrimina parato & imperterrito qui modis omnibus autor erat Cæſari & Septemviris concordiæ, in Germania ſaltem, integrandæ, ne gemino hoſti, domeſtico videlicet ſimul & externo imperium pateret. Et habebat tamen perſpectas Catholicorum vires, ſed erat quoque conſcius, quibus laborarent defectibus: nec ignorabat hoſtium potentiam, quantum que irritati Germaniæ Principes adhuc valerent: Et vero rerum exitus ſuo loco prodidit,

didit, quam provide, quamque ſalutariter ipſe ſentiret. Deſſen friedlich geſinnetes Gemüthe ließ ſich der Kayſer nicht abhalten, ihn, nach der Entlaſſung des bey allen Reichs-Ständen ſich aufs ärgſte verhaſt gemachten Fridlands, A. 1630. zu ſeinen General-Lieutenant zu machen, und auf ſeine Tapfferkeit, Glück und Klugheit alles zu bauen. Der beſte Zeuge davon iſt wiederum Adlzreiter *l. c. n. Ll.* Dimiſſo Fridlando Cæſar ſuarum copiarum cum ſuprema Legati poteſtate imperium impoſuit Tillio, tametſi is vehementer pacem ſuaderet. Cæſari ejuſce deligendi autores fuere comperta tot annorum bellorumque felicitas, Tilii ſumma probitas, fides, obſequendi ſtudium, ſapientia, fortitudo, modeſtia, partæ tot præliis palmæ & gloria.

Alleine das gütige Schickſaal änderte ſich; Tilly konte keine Palmen und Lorber Reiſer weiter brechen, vielmehr mißlung ihm alles fernere Unternehmen. Er konte des Königs in Schweden nicht ſo habhafft werden, als er wohl wünſchte, und waren alle deswegen angewandte Räncke und Künſte vergebens. Die jämmerliche Einäſcherung der von ihm durch Sturm eroberten Stadt Magdeburg brachte dem Kayſer mehr Schaden, als Nutzen. Churfürſt Maximilian in Bayern, ſprach es gar nicht gut, daß er dem Churfürſten zu Sachſen ſo hitzig auf dem Leib gefallen war, und ihn dadurch recht genöthiget hatte, ſich zum König in Schweden zu ſchlagen. Darauf verlohr er A. 1631. den 7. September gegen demſelben die Schlacht bey Leipzig zum jählingen Umſturtz der bißhero ſo erſchrecklichen und ſtets triumphirenden Kayſerl. Obermacht. Er konte den Nordiſchen Hercules hernach nicht aufhalten, daß er nicht wie ein Blitz biß an die Donau mit immerzu angewachſenen und ungemeinen verſtärckten Kräfften fort gedrungen wäre.

Am Lech und Aich, über welche der König unter Rain gehen wolte, ſtieſſen ſie im April A. 1632. wieder auf einander. Unter dem heftigen canoniren von beeden Seiten ward dem Tylli den 5. April von einer dreypfündigen Falconet Kugel das dicke Theil des rechten Schenckels zerſchmettert. Er ließ ſich nach Ingolſtad bringen, wo er unter währenden Schwediſchen Angriffe dieſer Stadt in des Profeſſoris Juris D. Arnolds Raths Hauſſe unter groſſen Schmertzen den 30. April ſeinen Geiſt, in einem Alter von 73. Jahren aufgab Er führete in ſeinen lezten Stunden den Spruch im Munde: In te, Domine, ſperaui, non confundar in æternum; auch da ihm kurtz zuvor, ehe er die Augen ſchloß, ein ſtarcker Schauer überfiel, erhohlte er ſich etwas wieder aus dieſem Todes-Schrecken auf die Wiederholung deſſelben von ſeinen Beicht-Vater.

Er fluchte, hurte, ſpielte, und ſoff nicht, und hatte folglich kein einziges von dieſem gewöhnlichen Soldaten-Laſtern an ſich. Er machte gar keinen groſſen Staat und prächtigen Aufzug. Der Graf von Guiche, nachmahliger ſo berühmter Marechal von Gramont, wie er in ſeinen Memoires erzehlet, war anfangs ſehr beſtürzt, als er denſelben zum erſtenmahl anſichtig ward, da er zu ihm wegen eines gehabten Duells ſeine Zuflucht nahm. Er ſahe denſelben in einem kurtzen Wämſgen von grünen Atlaß mit zerſchnittenen Ermeln, und dergleichen Hoſen, auf einen kleinen weiſſen Klepper ſitzen. Er trug ein Hütgen mit vier Krempen, und einer groſſen

grossen biß auf die Lenden herab hangenden Feder, hatte um dem Leib ein zwey Finger breites Degen Gehencke, mit einem grossen Schwerd, und an dem Sattel ein einziges kleines Pistol. Der Tilly merckte es gleich, daß der Graf von Guiche über seinen unansehnlichen Aufzug stutzte, und sagte zu ihm: Herr Graf, ich sehe, daß euch meine Kleidung wunderlich vorkommt. Sie ist nicht nach der Französischen Mode, wohl aber nach der meinigen. Ich versichere euch, daß in den bißher glücklich gehaltenen Treffen, weder mein Pferd scheu worden, noch auch ich, mein Pistol zu lösen, nöthig gehabt habe.

Mit seinen hohen Officiers als wohl gebrauchten nützlichen Werckzeugen, theilte er gerne allen in seinen glücklichen Thaten erworbenen Ruhm. Der Obriste Jobst Maximilian Graf zu Gronßfeld meldet folgendes selbst von sich in den Anmerckungen, Verbesserungen, und Zusätzen zu Eberh. Wassenbergs erneuerten teutschen Floro p. 116: „Nachdem nun das Treffen bey Lutter am Barenberge „gantz vorüber, ließ der General fast alle hohe Officier unserer Armada zusammen „fordern, thät sich gegen alle diejenigen, so sich wohl verhalten, in genere bedanncken; in specie aber sezte er mir seinen eigenen Hut auf, mit folgenden Worten „redend: Du bist ein Graf, und hast gethan wie ein Graf, ein Generals„Hut wird dir nicht übel anstehen; wendet sich hernach zu den andern, sagte „ihnen: Es solle ihnen nicht verdriessen, dieser Cavallier ist nächst GOtt Ur„sache unserer Victorie, die alle auf der Reihe herzu gangen, nur die Hand ge„geben, und zu solchem ansehnlichen Lob Glück gewünscht.

Er hatte, jedoch auch seine heimlichen Mißgönner und Neider; die insonderheit an ihm tadelten, daß er zu pfäffisch wäre, und über einer Messe und Fest-Tag öffters eine gute Gelegenheit, dem Feinde Abbruch zu thun, aus den Händen gehen liesse. Er hörte aber diesen Vorwurff, und mehr andere falsche Nachrede mit aller Gelassenheit an, worauf auch sein Sinnbild zielet.

Alle diejenigen, welche ihre Federn in der Beschreibung des 30jährigen Kriegs geübet, beehren ihn einhellig mit ungemeinen Lobsprüchen, darunter, ich nur auf einige recht ausgesuchte den G. L. schlüßlich verweisen will. vid. Gr. Khevenhüller in Conterfet Kupfferst. ad annal. Ferd. P. II. p. 226. Adlzreiter *l. c. P. III. Lib. XVII. n.* 35-37. Brachelius *l. c. Lib. IV. p.* 209. Pappus *in epit. rer. Germ. ad a.* 1632. *p.* 141. Spanheim *en Soldat Suedois p.* 283. Pufendorf *l. c.*

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
23. Stück den 6. Junii 1747.

Eine Livornine JOHANN Gastons, Groß-Herzogs in Toscana, von A. 1723.

1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das gegen die lincke Seite gekehrte und geharnischte Brust-Bild des Herzogs mit einer langen Peruque, dem Titul: IOAN. GASTO. I. D. G. MAG. DVX ETRVR. VII. und der darunter stehenden Jahrzahl 1723.

Die andere Seite führet das Stadt-Zeichen der Stadt Livorno, nemlich, zween mit einer Mauer in deren Mitte ein offenes Thor, zusammen gefügte, und über dieselbe weit hervorragende runde Thürme, mit Zinnen, an den Meeres-Wellen, darüber schwebt die Groß-Herzogl. Krone, darunter stehet das Wort FIDES, und umher ist zu lesen: ET PATET ET FAVET.

Das ist:
Es stehet offen jederzeit,
Und ist zu gönstgen Schutz bereit.

2. Historische Erklärung.

In Livorno hat der Groß-Hertzog von Toscana eine Müntze zur Beförderung der Handlung und des Wechsels angelegt. Das daselbst geprägte grobe Silber-Geld nennet man daher eine Livornine, oder ein Livornisches Stück von Achten, das nach Teutscher Müntze 22. Ggr. und 11. Pf. oder 1. fl. 25. Kr. $3\frac{1}{4}$. Pf. gilt. Sie ist also geringer als ein Florentinisch Stück von Achten oder Species Thaler, der 1. Thlr. 8. Ggr. am Werth ist, oder 2. fl. Sie sind auch von einander, im Gepräge des Reveries unterschieden. Dieser führet das Bild St. Johanns des Täuffers, als des Schutz-Patrons der Stadt Florentz, und jener enthält die Abbildung des Havens Livorno, oder auch das Stadt-Zeichen, auf manchen Stücken stehet auch der Nahme: LIBVRNI.

Dieser Ort war noch in der Mitten des sechzehenden Jahrhunderts ein schlechtes und elendes Dorf in einer sehr morästigen Gegend, das wegen der stinckenden und schädlichen Dünste wenig bewohnt ward, und der Republick Genua gehörte, die sich mit der Stadt Pisa darüber zanckten. Der erste Groß-Hertzog Cosmus sahe, daß aus diesem Ort was zu machen wäre, trat dahero ins Mittel, und tauschte denselben für die Bischöffl. Stadt Sarzana ein. Die doch sonst mit einem schlauen Kaufmanns-Witz starck begabte Genueser, meinten es hätte sie der Fuchs gelecket, und merckten nicht einmahl an den überwichtigen Tausch, daß der Groß-Hertzog etwas wichtiges damit vorhatte. Gleich nach der Uebergabe machte Cosmus alle Anstalt einen Seehaven und eine Freystadt daselbst anzulegen, in welcher alle Handel und Gewerbe treibende Menschen, ohne Ansehen der Nation, Religion und Profeßion, solten aufgenommen werden, und aller Beförderung, Bequemlichkeit, Freyheit, und Sicherheit ohne alle Hinderung, Ungemach und Verdruß, jederzeit und ungestöhret in ausnehmender Weise geniessen solten. Was er in diesen grossen und nützlichen Vorhaben nicht vollenden konte, das ward von seinen beeden Söhnen und Nachfolgern Francisco von A. 1574. biß 87. und Ferdinand I. von A. 1587. biß A. 1608. mit gleicher unermüdeter Sorgfalt und Bemühung glücklich ausgeführet.

Zu erst ward veranstaltet, durch einen biß nach Pisa geführten Canal den umliegenden Moraſt auszutrocknen, und die Lufft dadurch reiner und gesunder zu machen. Derselbe ist 15 biß 16. Englische Meilen lang, und hat zu beeden Seiten ein mit Bäumen bepflantzte und wohl be-

baue

bauetes Land. Jedennoch ist dadurch Livorno nicht gäntzlich ein gesunder Ort worden, sondern bleibt jährlich vielen Leuten ein Kirchhof, zumahl da es auch daselbst an guten Wasser mangelt, daß wer desselben geniessen will, der muß es von Pisa holen lassen.

Der Haven bestehet aus zween Theilen, aus dem grossen und äussern, und aus dem kleinern und innern. Es umschleust denselben ein grosser und starcker Damm, der anderthalb Italiänische Meilen in Umkreiß lang ist. Der äussere und grössere ist fast viereckigt, und sehr weit, hat aber den unabhelfflichen Fehler, daß in dessen Mitte der Grund zu hoch ist, über welchen zwar die Barquen hinschiffen können, die grossen Schiffe dürffen aber solches, ohne die äuserste Gefahr, nicht wagen, und müssen dahero auser dem Damm vor der Rhede liegen bleiben, wo sie zwar den Winden und See-Räubern ausgesezt sind, so gar, daß sie auch von den nächst gepflanzten Canonen nicht können beschützet werden; das Wasser ist aber sehr tief, und der Grund rein von allen verborgenen Klippen. Auf dem Damm sind kleine Säulen, und an der Mauer desselben starcke eiserne Ringe, daran die Schif-Seile können angebunden werden. Der Damm ist mit grossen steinern Platten belegt, und wohl verküttet; die Mauer desselben ist von Ziegelsteinen aufgeführet, die besonders darzu sind verfertigt worden, und 12. Zolle lang, und 8. Zolle breit sind. Einige fügen sich in einander, alle sind sogleich auf einander gelegt, daß es das Ansehen hat, als ob alles ein Stein wäre. An den Seiten sind sie mit Streb-Pfeilern von gehauenen Steinen befestigt. Diese Mauer und der Damm wird gar sorgfältig in guten und saubern Stand erhalten, und kan man auf demselben umhergehen, ohne sich im geringsten dreckicht zu machen. La Darcina, oder der kleinere, und innerhalb des grossen befindliche Haven, gehöret nur für die Galeren des Groß-Herzogs. Er ist mit einer eisern Kette geschlossen, deren eines Ende an eine dreyeckigte Schanze angemacht ist, deren 2. Bollwercke auf den Haven und die Schiffs-Lände, und das dritte auf die Stadt sehen. Das andere Ende hängt an dem Ende des innern Dammes bey dem grossen Haupt Wacht-Hause, das mit gedoppelten Schlag-Bäumen verwahrt ist, dabey auch das Gesundheits- und Zoll-Hauß stehet. Die Darcia ist mehr lang, als breit, und weil dahero eine Galere darinne nicht wohl umwenden kan, um zum Stadthor zu kommen, so hat man einen Durchschnitt durch den Damm gemacht, dadurch die Galere mit aufgehabenen Rudern gehen kan, darüber liegt eine Zug-Brücke, um von einem Ort zum andern leichter kommen zu können. Ordentlicher Weise liegen nur 4. Galeren darinne, welche den St.

Stephans-Rittern untergeben sind, die darauf ihre Caravanen thun. An der Seite gedachter Brücke ist ein Spring-Brunn, der den Seefahrern wohl zu statten kommen würde, wann das Wasser besser wäre, aber dieses mangelt in Livorno. Viele Leute haben sich aber doch an das gemeine Stadt-Wasser gewöhnet, und wann man dasselbe nach dem Essen trinckt, so bekommt es eben nicht so gar übel. An eben selbigen Ort stehet auch das aus Ertz gegossene Bild des Groß-Herzogs Ferdinands I. zu Fuß, weit über Manns-Grösse, auf einem Fuß-Gestelle von Marmor, an dessen Ecken liegen vier auch aus Ertz gegossene angefesselte Türckische Sclaven. Die gemeine Sage davon ist, dieselben bildeten den gefangenen Vater mit drey Söhnen ab, welche die Verwegenheit gehabt, eine Galere davon zu führen, darüber aber wären ertappet worden. Alleine wer weiß, was ein Galere ist, und wie viel Mannschafft darzu gehört, dieselbe aus dem Haven zu bringen, der wird auch sagen, daß auch nicht vier Hercules dergleichen schwehres und alle ihre Kräfte weit übersteigendes Unternehmen hätten bewerckstelligen können.

Die Stadt ist groß, und sehr ordentlich gebauet. Sie hat nur 2. Thore; das See- und das Land-Thor; jenes gehet auf die Darcia. Dieses wird auch das Königl. Thor genennet, und ist sehr zierlich aufgeführet. Unter dessen Gewölbe ist die Wacht-Stube; in den beeden Flügeln sind die Casernen. In der Mitten der Stadt ist ein grosser viereckigter Platz, auf dessen Mittel-Punct man beyde Thore sehen kan. Die Oestliche Aussicht endiget sich mit der vordern Seite der Pfarr-Kirche, und die Westliche mit drey von Englischen Kauffleuten aufgebaueten Häusern Der Pallast des Groß-Hertzog, den er zu bewohnen pflegt, wann er nach Livorno kommt, nimmt einen grossen Theil der langen Gasse ein, die nach der See-Pforte gehet. Dieses Gebäude ist von einem Türckischen Herrn, der sich hieher geflüchtet hat, und war gantz nach morgenländischer Art, als er es dem Groß-Herzog schenckte. Nachdem hat man daran vieles verändert, und zu bequemlichern Gebrauch eingerichtet. Das übrige Theil und die Seite gegen über, ist mit lauter auf einerley Weise wohl-gebaueten Häusern angefüllet. Alle Gassen, etwann 3 biß 4. ausgenommen sind gerade nach der Schnure gebauet, und von zulänglicher Breite. Die meisten Häuser, und sonderlich die, so von dem grossen Platze an biß zum Land-Thore, und in selbiger Gegend herum stehen, sind alle schön von Ziegeln gebauet, mit Einfassungen von Bruch- oder Quadersteinen, zierlichen Fenstern und Thüren. Die Gassen sind alle wohl gepflastert, und werden stets sehr reinlich gehalten.

Das

Digitized by Google

Das gantze Quartier der Stadt nach Westen wird Klein Venedig geheissen, weil durch alle Strassen desselben in der Mitten ein Canal gehet, auf welchen in Chaloupen die Kaufmanns-Güter biß vor die Magazins gebracht werden, die auch mit guten Kellern versehen sind, dadurch werden viele Pferde und Karren erspahret, und brauchet man nur Schleiffen. Damit auch die Zugänge dadurch nicht verhindert werden, und man keinen Umweg nehmen dürffe, so ist der Canal mit vielen sehr schönen Brücken belegt, deren etliche gantz von Marmor.

Von Kirchen und Klöstern sind daselbst nicht so viele anzutreffen, als wie in andern Städten Italiens. Die Franciscaner haben eine grosse und hübsche Kirche, die starck besucht wird. Die artigste nebst einen ansehnlichen Kloster hat den barfüßigen P. P. Trinitariis ein Groß Hertzogl. Commissarius über die Galeren erbauet, der alle das Geld, so er seinen Herrn abgestohlen gehabt, darauf verwendet, dahero bey dessen Besichtigung dem P. Labat die sich auf denselben sehr wohlschickende Stelle aus einer Satyre des Boileau beygefallen ist:

On demande pour quel secret mystere,
ALIDOR à ses frais bâtir un monastere,
ALIDOR, dit un fourbe, il est de mes amis,
Je l' ai connu Laquis avant qu'il fût Commis;
C'est un homme de bien, de pieté profonde,
Et qui veut rendre a Dieu, ce qu'il a pris au monde.

Die barmhertzigen Brüder haben ein Kloster und Spital, das der Stadt sehr nützlich ist, nicht nur wegen der krancken Soldaten von der zahlreichen Besazung und des Schif-Volcks von allen Nationen sondern auch wegen anderer siechen Leute, deren sie so viele aufnehmen, als sie Betten haben.

Den Jesuiten hat der Groß-Hertzog die Stifftung eines andern Alidors eingeräumet, die zur Erbauung eines Nonnen-Klosters von ihm gewiedmet war, weil der Platz darzu an den Fischmarck stieß, und man besorgte, es dürfften die Nonnen von den daselbst häuffig vorfallenden unflätigen Geschwätze geärgert, und durch das gewöhnliche starcke Getösse in ihrer Andacht sehr gestöret werden.

Die Prediger Mönche, und die Patres der reformirten Congregation S. Marci haben sich erstlich in diesem Jahrhundert dieselben niedergelassen.

Die Stadt ist überaus wohl befestigt mit etlichen Bollwercken, einem hohen und niedern Wall, und breiten Wasser-Graben Der bedeckte Weg wird wohl erhalten, die Pallisaden sind in Mauerwerck gesetzet, und haben hinter sich eine Fußbanck von Ziegelsteinen. Ausser obgemeldter dreyeckigten Schantze beym Eingang in die Darcia, liegt an der Seite des Land-Thors eine Citadelle von 5. Bollwercken, und einen stets mit Wasser angefülleten Graben, wodurch die Stadt bey einem Aufruhr kan in Zaum gehalten werden. An der Oestlichen Seite des Havens ist noch eine Schantze, worinne die von verdächtigen Orten wegen ansteckender Seuchen ankommende Personen sich 40. Tage eingesperret aufhalten müssen, und wohin auch die daher gebrachten Waaren gelegt, gelüfftet und geräuchert werden, ehe man solche in die Stadt bringen darf. Das darinne befindliche Lazaret ist groß, hat viele Zimmer, Böden und Höfe, wo die Güter können bequem hingesetzet und ausgebreitet werden. Die Wache dabey ist sehr streng und vorsichtig, und muß alle Fahrläßigkeit mit dem Leben büssen.

Digitized by Google

Die den Haven und der Stadt von dem Groß-Hertzogen ertheilte, von Zeit zu Zeit erneuerte und bestättigte, und eher vermehrte, als verminderte Freyheit bestehet darinne, daß 1) jedermann daselbst einlauffen und handeln darf, und willkommen ist, er mag zu Kriegs und Friedens Zeit herkommen wo er will, und kan daselbst seine Bequemlichkeit und Sicherheit finden. Fürs 2) daß niemand anderwärts gemachter Schulden wegen daselbst kan angefochten und angehalten werden, auf keine Weise; dahero ist Livorno ein berüchtigter Sammel-Platz und jederzeit offene Freystatt aller Banquerottirer und Seeräuber. Es darf aber daselbst keiner dieses schändliche Handwerck wiederhohlen, wann er nicht für die überführten Diebs- und Räuber-Griffe den Strang zum wohl-verdienten Lohn ohne alle Weitläufftigkeit haben will; dieweil 3) eine behende und unpartheyische Gerechtigkeit in Handels-Sachen gegen jedermänniglich ohne alle Ausnahme und Absicht ausgeübet wird. Zum 4) wird ein sehr weniges für die eingeführten Güter dem Groß-Herzog bezahlt, nemlich für den Ballen nur zwey Piasters, er mag von hundert oder 15hundert Pfund schwehr seyn, wann er nur von acht Trägern kan fortgetragen werden, es mag auch Seide, Leinwand, Wolle, Pappier, Specerey, gold- oder silberne Galonen und Spitzen darinne seyn, oder sonst irgend eine Waare, das ist alles einerley und fragt man darnach gar nicht; die Handels Leute sehen also nur lediglich darauf, daß nicht aus einem Ballen 2 oder 3 gemacht werden. Zum 5) ist den Zoll-Bedienten scharf anbefohlen jedermann glimpflich, höflich, und freundlich zu begegnen, nichts zu visitiren, noch das geringste über das gesezte abzufordern, noch vielweniger jemand allerhand Verdruß zu thun, oder gar zu pressen. Ob es aber nun gleich nicht so heiß hungrig und strenge, wie anderwärts zugehet, so bringet doch dieser Zoll wegen erstaunlicher Menge der eingehenden Güter dem Groß-Herzog eine sehr starcke Einnahme. Endlich und zum 6) wird auf keines daselbst Handlung und Gewerbe treibenden Menschen Religion gesehen. Jede Religions-Verwandten können sich zusammen halten, und in der Stille ihren Gottesdienst treiben. Die Griechen alleine haben ihre Kirche, und obgleich ein Inquisitions-Gerichte daselbst ist, so erstreckt sich doch desselben fürchterliche Gewalt nur auf die der Römischen Kirche beypflichtende Unterthanen des Groß-Herzogs; die Anwesenden von einem widrigen Glaubens-Bekäntnüß übersiehet es mit einer gezwungenen Gelassenheit. Niemand feindet den andern der Religion wegen auch an, oder bezeigt ihm etwas wiederwärtiges. Man siehet lediglich nur darauf, daß einer ein ehrlicher Mann ist, und Credit hält.

Vornehmlich haben die Juden in Livorno ungemein starck eingenistelt, daß deren Anzahl auf 22tausend angegeben wird. Sie genieſſen einer vollkommenen Freyheit in allen und jeden, tragen kein Kennzeichen, wie an andern Orten, sie dürffen nach Belieben schachern ohne eintzige Einschränckung, ein Christe hat im Handel und Gewerbe vor denenselben nicht den geringsten Vorzug, sie werden dergestalt geschützet, daß es im Toscanischen gar ein gemeines Sprichwort ist: Man solte sich lieber an dem Groß-Herzog, als an einem Rauschel vergreiffen. Sie haben eine grosse Schule und darf sie darinne niemand in geringsten stöhren. Ihr wichtigstes Geschäffte bestehet im starcken Wechsel den sie auf Alexandria, Cairo, Smirna, Aleppo und biß in Persien treiben. Nicht weniger lassen sie sich, um theuerer

Beloh-

Belohnung, zu Ausforschung und Auslösung der gefangenen Christen in Algier, Tunis, und Tripoli, wohl gebrauchen. Sie ziehen auch unsäglichen Gewinst von Einwechsel der Piastres, die aus Spanien kommen, und starck in die Morgenländische Handels-Plätze gehen, und in Livorno 5. Lire und und 15. Soldi gelten. Sie besitzen einen grossen Reichthum, treiben übermäßigen Pracht, und ist keine hochmüthigere und trotzigere Creatur unter der Sonnen, als ein Jude zu Livorno. Da sie auch fast alle Zölle und andere Einkünffte der Groß-Herzogs um schwehres Geld gepachtet haben, so thun sie den Christen allen Tort, und verfahren mit ihnen sehr hart ohne alle Barmherzigkeit, auch mit den ärmsten Leuten, verschonen auch nicht der Clerisey im geringsten. Sie halten dahero Livorno fast für ein anders Jerusalem, und wieder eingeräumte Friedens-Stadt, und meynen, das Toscanische sey ihnen ein erneuertes Land der Verheissung, wo sie sich brüsten und über die Goim Gewalt ausüben können. Sie gebrauchen unter sich meistentheils der Portugiesischen Sprache. Sie sind sehr arglistig im Handel, die Väter richten fleißig darzu auch ihre Söhne von Kindheit an ab, nehmen sie mit auf die Börse, weisen ihnen die Wechsel-Briefe, fragen sie, ob dieselben zu acceptiren oder nicht, und warum? Dahero sagt man auch, wann der älteste Teufel 10. Jahr lang unter ihnen wäre, so würde er sagen, daß er seine Zeit nicht übel angewendet hätte. Ihr Quartier von 3. Gassen wo sie wohnen, ist voller Unflath und Gestanck.

Aus der grossen Menge der Einwohner von der Beschneidung alleine kan man ermessen, wie volckreich Livorno sey. Der freye Handel, die sichere Frey-Stadt; die unumschränckte Verstattung aller stillen Religions-Ubung ziehet ungemein viel Leute dahin, daß einige so gar versichern, es wären bey 50tausend Menschen daselbst anzutreffen; die ab- und zufahrenden nicht zu rechnen. Keinen Tag ist die Schiffs-Lände leer. Das kommt alles daher, weil man von keinem andern Haven in Italien auf gleiche Weise sagen kan: ET PATET ET FAVET. Der P. Labat, der sich sehr genau nach allen blühenden Zustand der Stadt Livorno erkundiget hat, machet eben diese Auslegung von der Umschrifft einer Livornine; Les écus du Grand duc, appellez *Livournines*, portent d' un côte le buste du Prince, & de l' autre le Port de Livourne, & une vûë de la ville, avec ces mots: ET PATET ET FAVET, pour faire connoitre, qu'il est ouvert à tout le monde, & qu'on jouit de la protection du Prince.

Es gibt noch eine Art Leute daselbst die ihre Freyheit theils auf eine gewisse Zeit, theils auf Lebenslang verlohren haben. Diese sind die Ruder-Knechte auf den Groß Herzoglichen Galeren Dieselben bestehen aus dreyen Classen. Einige sind zu Sclaven gemachte Türcken, andere sind wegen Missethaten zur Ruderbanck entweder auf gesezte Jahre, oder ihr ganzes Leben hindurch verdammt, und wieder andere haben sich freywillig zum Ruder ziehen verkaufft; ein solcher leichtsinniger Mensch wird ein Bonavoglio genennet, und den andern ganz gleich gehalten. Diese elende Leute befinden sich nur alsdann auf den Galeren, wann dieselben auslaufen und Dienste thun. Ausser dem leben sie in einem Hausse verschlossen, welches man

man nach Türckiſcher Art Bagno heiſſet. Dieſes iſt ein groſſes ganz frey auf allen Seiten ſtehendes und mit einer hohen und ſtarcken Mauer umgebenes Gebäude. Die chriſtliche Ruder-Knechte ſind darinne von den Türckiſchen Sclaven abgeſondert, die weit härter gehalten werden. Sie liegen in groſſen Kammern, in welchen allemahl 6. Lagerſtätte übereinander gemacht ſind, die auf aus der Mauer gehenden Querbalcken liegen. Es dürffen ihrer nicht zween beyſammen liegen. In jeglicher Kammer brennet des Nachts eine Lampe, und iſt ein Wächter, der mit einer Glocke, die auſſen ſtehenden Wächter zu Hülffe ruffen kan, wann ſich der geringſte Unfug ereignet. In dem Hofe iſt eine Capelle und ein Brunn, mit einem Waſch-Teiche. Man trägt groſſe Sorge für die Reinigkeit, und in allen Kammern wird wochentlich ein ſtarcker Rauch von auf glüendes Eiſen gegoſſenen Eßig gemacht, um die geſunde Luffe zu erhalten. Die Einwohner können die Ruder-Knechte zu häußlicher Arbeit gebrauchen, ſie müſſen aber Leib vor Leib ſtehen, und den Sclaven-Vogt, der ſie zur Arbeit bringt einen gewiſſen Lohn geben, keiner aber darf des Nachts aus dem Bagno bleiben. An ihrer Bedürffniß und Unterhalt läſſet man ihnen in geſunden und krancken Tagen nichts abgehen, als worüber genaue Obſicht gehalten wird. Derjenige der ſeine Straffe ausgeſtanden hat, darf um ſeine Erledigung nicht viel bitten, ſondern er meldet nur den Ober-Aufſeher daß die geſezte Zeit verfloſſen ſey. Dieſer ſiehet das Regiſter nach, und läſſet ihm nach Befinden ſo gleich der Feſſel entſchlagen, und verſichert ihn mit einem ſchrifftlichen Zeugnüß der wieder erlangten Freyheit. Vid. *Voyages du* P. Labat *en Eſpagne & en Italie T. II. chap. IV. p. 79. & T. IV. ch. 17. p. 154.* Ant. Cavalieri *Coronazione di Livorno*, Memoires *de cours d' Italie, ou Etat ancien & moderne des duches de Florence, Modene &c.*

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
24. Stück den 14. Junii 1747.

Ein Schaustück auf den von Pabst JULIUS II. erneuerten und mehr befestigten Haven zu CIVITA VECCHIA von A. 1508.

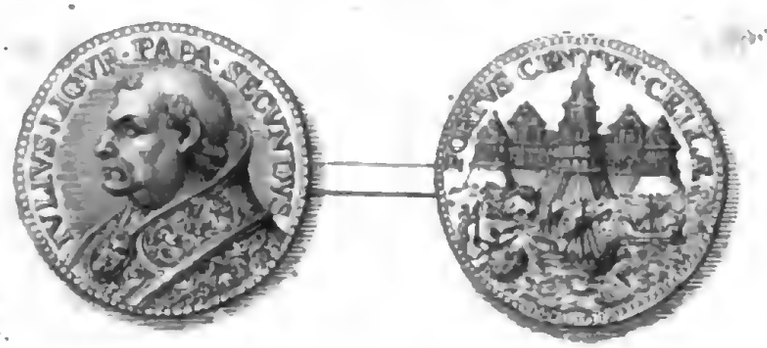

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite enthält des Pabsts gegen die rechte Seite gekehrte Brust-Bild im blossen Haupte und im Pluvial mit dem Tittul: JVLIVS. LIGVR. PAPA SECVNDVS.

Die Rück-Seite zeiget eine wohl befestigte Stadt mit fünf Thürmen, darunter der mittelste der höchste, und mit einem Haven, darinne drey Schiffe, mit der Uberschrifft: PORTVS. CENTVM. CELLÆ.

2. Historische Erklärung.

Die Päbste haben von Zeit zu Zeit vieles angewendet, den Haven und die Stadt CIVITA VECCHIA in guten Stand zu setzen und zu erhalten, und diese Bemühung und Sorgfalt der Nachwelt auf verschiedenen schönen Gedächtnüß-Müntzen, davon gegenwärtige meines Wissens die älteste ist, nicht unbillig bekannt machen und anpreisen lassen. Es werden die meisten Päbste von einem so starcken Bau-Geist

getrieben, daß sie unter ihre löblichsten weltlichen Geschäffte rechnen, nicht nur prächtige Kirchen, Klöster, Altäre, und andere geistliche Gebäude aufzuführen, zu erneuern, zu verbessern, und allen ersinnlichen Schmuck ad decorem Domus Dei zu verschwenden, sondern auch die ansehnlichsten Palläste, Lusthäuser, Gärten, Spring-Brunnen, Wasserleitungen, Brücken, Rath- Gerichts- Zucht- Gefängnüß- Korn- und andere viele zum gemeinen Wesen dienliche und nützliche Häuser zu erbauen, und dabey keine Kosten verabscheuen, wodurch ihren Unterthanen viele Nahrung verschaffet, grosses Geld unter die Leute gebracht und den darzu gehörigen Künsten grosse Beförderung geleistet wird. Der Haven und die Stadt Civita vecchia giebt davon auch eine zulängliche Probe.

Dieser Ort lag vormahls in der Landschafft Etruria, und hieß Centum cellæ. Er hat diesen Nahmen nicht von dem K. Trajano erhalten, weil derselbe entweder einen Pallast von hundert Kammern, oder ein grosses Hauß, worinne hundert abgetackelte Schiffe, den Winter über hätten liegen können daselbst hat bauen lassen, wie der P. Labat in den irrigen Gedancken stehet, sondern er führete allbereit schon diese Benennung, als dieser Kayser wegen der angenehmen Lage ein schönes Land-Hauß und einen bequemen Haven anlegen ließ. Plinius widerlegt den P. Labat *Lib. VI. ep.* 31. mit deutlichen Worten, wo er umständlich erzehlet, was an diesem Ort sein lieber Kayser unternommen hat: Evocatus in consilium à Cæsare nostro ad Centum Cellas, *hoc loco nomen*, longe maximam cepi voluptatem. - - Villa pulcherrime cingitur viridissimis agris, imminet littori, cujus in sinu, quam maximus portus, velut amphitheatrum. Hujus sinistrum brachium firmissimo opere munitum est, dextrum elaboratur. In ore portus insula adsurgit, qua illatum vento mare objacens frangat, tutumque ab utroque latere decursum navibus præstet. Adsurgit autem arte visenda. Ingentia saxa latissima navis provehit: Contra hæc alia super alia dejecta ipso pondere manent, ac sensim quodam velut aggere constituntur. Eminet jam & apparet saxeum dorsum, impactosque fluctus in immensum elidit & tollit. Vastus illic fragor, canumque circa mare. Saxis deinde pilæ adjiciuntur, quæ procedenti tempore enatam insulam imitentur. Habebit hic portus etiam nomen auctoris, eritque vel maxime salutaris. Nam per longissimum spatium littus importuosum hoc receptaculo utetur. Das ist zwar nicht erfolget, was Plinius verhoffet, daß Centum Cellæ den Nahmen verändert hätte, und Portus Trajani wäre genennet worden. Ptolemæus *Lib. III.*

c. 1. bemercket zwar an dem Etruriſchen Geſtade einen Haven des Trajans. Das Antoniniſche Itinerarium Provinciarum behält aber beſtändig den Nahmen Centum Cellæ, ſo wiſſen auch alle andere nachfolgende Land- und Geſchicht-Beſchreiber von keinem andern Nahmen; der K. Trajanus mochte auch wohl nur zu dem Ende Centum Cellas ſo bequem haben zu bereiten laſſen, damit er ſich daſelbſt in der Schiffarth üben könte, womit er ſich zuweilen auch einen anſtändigen und nützlichen Zeit-Vertreib machte, wie aus des Plinii Worten im *Panegyrico cap. LXXXI.* zu erſehen: Enim vero ſi quando placuit idem corporis robur in maria proferre, non ille fluitantia vela aut oculis ſequitur aut manibus: Sed nunc gubernaculis adſidet, nunc cum valentiſſimo quoque ſodalium certat frangere fluctus, domitare ventos reluctantes, remiſque transfretare obſtantia freta; es iſt dieſes deſto wahrſcheinlicher, dieweil Plinius in dem nachfolgenden auf die wollüſtigen Vorfahrer des Kayſers inſonderheit auf den Domitian ſtichelt, die nur ſtille Luſt-Schiffarthen angeſtellet haben: Quantum diſſimilis illi, qui non Albani lacus otium, Bajanique torporem & ſilentium ferre, non pulſum ſaltem fragoremque remorum perpeti poterat, quin ad ſingulos ictus turpi formidine horreſceret. Itaque procul ab omni ſono inconcuſſus ipſe & immotus, religato revinctoque navigio, non ſecus ac piaculum aliquod, trahebatur. Fœda facies, quùm P. R. Imperator alienum curſum, alienumque rectorem, velut capta nave, ſequeretur. Dieſe Prophezeyung des Plinii hat aber richtig eingetroffen, daß Centum Cellæ in nachfolgenden Zeiten ein ſicherer Auffenthalt der Schiffe geblieben iſt. Cl Rutilius bewähret dieſes zu Anfang des fünfften Seculi in *Itinerario Lib. I. v.* 237. folgendermaſſen:

Ad *Centum Cellas* forti deflexeimus auſtro,
Tranquilla puppes in ſtatione ſedent.
Molibus æquoreum concluditur amphitheatrum
Anguſtosque aditus inſula facta tegit.
Attollit geminas turres, bifidoque meatu
Faucibus arctatis pandit utrumque latus.
Nec poſuiſſe ſatis laxo navalia portu,
No vaga vel tutas ventilet aura rates
Interior medias ſiniis invitatus in ædes
Inſtabilem fixis aëra neſcit aquis.

In der Mitte des ſechſten Jahrhunderts meldet Procopius, daß den in Italien ſich feſte ſitzenden Oſt-Gothen ſehr viel an dem Beſitz dieſes

Havens gelegen gewesen; er nennet *Lib. II. Gothicæ hist.* in der Lateinischen Uebersetzung *in Hug. Grotii hist. Goth. p.* 241. Centum cellas egregium ad mare oppidum, quod abest Roma ducentorum & octoginta stadiorum orientem versus intervallo Thusciæ in solo, magnum per se, ad id frequenter habitatum.

Centum Cellæ war jedennoch bey der Ost-Gothischen Uberwältigung Italiens sehr in Verfall gerathen, und der Mauern entblösset worden, dahero P. Gregorius III. A. 735. Sorge trug, dieselben wieder aufführen zu lassen. Da aber im nachfolgenden Jahrhundert die Saracenen aus Africa so hefftig an Italien sezten, so wurden auch die Einwohner dieser Stadt von denenselben greulich mitgenommen, und endlich genöthiget, dieselbige gar zu verlassen, und, um den Tod oder der Sclaverey zu entgehen, sich tieffer ins Land, in die Wälder, und auf die Berge, zu begeben, wo sie sich sehr kümmerlich behelffen musten. Dieses Elend gieng dem Pabst Leo IV. der von A. 847 biß 55. den Röm. Stuhl besessen, dergestalt zu Herzen, daß er sich dieser armen Flüchtlinge recht väterlich annahm, ihnen einen neuen Wohnplatz in selbiger Gegend anwieß, und allen Vorschub zur Erbauung einer Stadt that, die von ihm den Nahmen Leopolis bekam. Der P. Labat würde in *Voyages en Espagne & en Italie T. IV. c. XVI. p.* 139. den Joh. Blaeu nicht einer Unwahrheit beschuldiget haben, der *in Theatro Civitatum & admirandorum Italiæ p.* 93. eben dieses auch angeführet hat, wann ihm bewust gewesen wäre, daß der um selbige Zeit lebende Anastasius Bibliothecarius *in vitis Pontif. Rom. p.* 288. *sq. edit Mogunt. de A.* 1602. in 4. derjenige sey, welchen Blaeu in seiner Erzehlung gefolgt hat, als der sehr weitläufftig erzehlet, wie angelegen sich P. Leo IV. die Erbauung dieser neuen Stadt habe seyn lassen, darzu ihm in einem für Göttlich gehaltenen Traum ein bequemer Ort war angewiesen worden, und wie er solche Anno Præsulatus sui octavo, Indictione secunda nach christlichen Gebrauch eingeweihet habe. Es ist aus mehrern Stellen abzunehmen, daß der flüchtige P. Labat sich in den alten Scribenten gar nicht umgesehen, und insonderheit daran gestossen hat, daß dieser neuen Stadt der Nahmen Leopolis nicht lange geblieben ist, dieweil die Bürger daselbst lieber, die alte Benennung beybehalten wollen, daraus dann nachgehends der verderbte Nahme Cincelle entstanden ist.

Nachdem die Gefahr vor den rauberischen Saracenen in nachfolgenden Zeiten vergangen war, sahen sich die Nachkommen wegen der Bequemlichkeit des Meers und der Fischerey wieder nach ihren altväterlichen

terlichen Sitz um, erbaueten ſich aus den Steinhauffen neue Häuſer, und nenneten daher dieſe wieder aufgeführte Stadt Civita vecchia.

Unter P. Sixto IV. verſahe dieſelbe A. 1476. der Cardinal Agnifilus mit einem feſten Schloſſe, das P. Julius II. A. 1508. noch in einem beſſern Stand ſezte, und zu der neuen Befeſtigung ſelbſt den Grundſtein legte, wie davon Paris de Graſſis *in diariis p.* 33. nachfolgenden Bericht giebt: Secunda Dominica Adventus &c. Nummis materia, illa fuerunt num. cira CL. ex auricalco, quod *Brongium* appellatur, & totidem ex ere albo, neſcio cujus mixturæ, in magnitudine ſicut Julii duplices, ſed groſſiores; ab uno latere erat facies Pontificis, in cujus circulo erat verſus, id eſt: JVLIVS SECVNDVS PONTIFEX MAXIMVS ARCIS FVNDATOR; ab alio latere erat forma arcis faciendæ cum inſcriptione hac: CIVITAS VECCHIA, quod mihi mirum videbatur, cum *Vecchia* non ſit vocabulum Latinum, tamen ſic fuit in aliquibus. Lapis autem erat inſcriptus ſic: JVLIVS II. PONTIFEX MAXIMVS ARCEM CENTVM CELLENSEM PORTVS ET VRBIS COMMODITATI CONDIDIT ANNO MDVIII. Et iſte lapis fuit longus quaſi palmis tribus, & latus duobus, & groſſus quaſi quinque, a cujus tergo nulla erat ſcriptura. Poſt preces &c. parato cemento, & operariis adjuvantibus, Pontifex cum mitra, accepto cochleari muratorio poſuit cementum in formam crucis, & in transverſali ſigno, poſuit lapidem ipſum primarium, & in capite crucis calcinarie poſuit crucem lapideam, & in fine crucis calcinarie poſuit vaſculum cum numiſmatibus. Quibus factis Pontifex exiit ex fundamentis, & ſtans in propatulo dedit benedictionem ſolemnem Sabbato ante Dominicam tertiam. Hieraus erſcheinet auch, daß. weil einigen die Uberſchrifft CIVITAS VECCHIA mißfallen, ſo hat man dieſelbe nachgehends in diejenige verändert, welche auf gegenwärtiger Medaille zu ſehen.

Einige von deſſen Nachfolgern haben es dabey nicht bewenden laſſen, ſondern ſich ſehr befliſſen dieſen Haven noch ſicherer und bequemer zu machen. Dieſes iſt inſonderheit von P. Julio III. geſchehen, der A. 1554. denſelben gar ſehr verbeſſert und dabey die damahligen ſehr berühmten Kriegs-Baumeiſter Joh. Paul. Balleoni, Vitelli, Petrum von Navarra und Ant Marcheſe zu Rathe gezogen hat. Von demſelben iſt dahero auch eine Medaille vorhanden, welche den Haven mit dem Thurm, worauf die See-Laterne, und drey einlauffenden Schiffen vorſtellet, darüber zu leſen: PORTVS ET REFVGIVM NATIONVM. Was nachdem daran eingegangen war, ergänzte P. Pii IV. Sorgfalt, wie nicht nur Onuphr. Panvinius,

vinius, sondern auch eine Medaille desselben versichert, die den Grundriß von Civita vecchia zeiget, mit der Umschrifft: PORTVS CENTVM CELLARVM INSTAVRAVIT, VRBEMQVE VALLO AVXIT, daraus man erlernet, daß dazumahl auch die Stadt mit einem Wall umgeben worden, da dieselbe vorhero nur von dem festen Schlosse ist beschützet worden. P. Clemens VIII ließ den vor den Haven liegenden steinernen Damm, welchen die anschlagenden Meer-Fluthen sehr beschädigt hatten, wieder ausbessern und dauerhafft machen, besage dessen Medaille mit dem Grund-Riß der Stadt und des Haven, und den beygesezten Worten: PORTV CENTVM CELLARVM INSTAVRATO ANNO MDCIV.

Alles bißhero angeführtes war nur lauter Stück- und Flickwerck gewesen, wie auch von schlechter Währung. Die lezte und stärckste Hand aber zur gäntzlichen Vollendung aller vielfältigen Bemühung seine Vorfahrer, Civita vecchia zu einem guten Haven zu machen, hat P. Urbanus VIII. angelegt. Er ließ den sehr verschleimten Haven ausreimen, und vertieffen, solchen mit noch einen Arm eines steinernen Damms erweitern und einschliessen, die Vorlage wieder verstärcken, den fast einsinckenden Thurm mit der See-Leuchte erneuern, und die ganze Stadt mit neuen Befestigungs-Wercken umgeben und vermehren. Damit die Nachkommen und alle Seefahrer wissen und in guten Andencken behalten möchten, was sie ihm deswegen zu dancken hätten, ward auch mit folgender in Marmor eingegrabenen Erinnerung der Eingang des Havens bezieret:

VRBANVS VIII. PONTIFEX MAXIMVS

Vectigalibus sublatis centum cellarum portum, magnificentissime olim a Trajano Imp. conditum, temporis injuria labefactarum, & in plerisque locis consumtum, licet in utroque brachio a pluribus Pontificibus sartum, adhuc tamen recipiendis navigiis inutilem, nuperæ substructionis laxatæ compagem constabiliens, & prisca vestigia, qua vix apparentia, qua penitus abolitæ satis ingentibus calce testaque communita ferruminatis implens, pristino decori restituit, ut securius, fracto maris sævientis impetu, navigantes impellerent & exciperentur: Extremas insulæ hinc inde partes novo prorsus opere leniter ad interiora flectens protendit, ambitum latiori lapidum aggere firmavit. Pharum orientalem nimis fatiscentem restauravit, occidentalem construxit, utrumque gremium cœno oblimatum purgavit, & recentioris coagmentationis ruderibus passim vi tempestatis invectis implicitum expedivit, ac nocturnas descensiones validissimum e trabibus repugnaculum nexu utrinque catenæ per certa spatia illigatis in aquæ summo natan-

tibus

tibus præſto eſſe voluit, cujus illinc objecta parietis, hinc excitans præſidio diſcrimen arceatur, propugnaculis pluribus arcem munivit, & additis, quæ ſuper aquas extant, operibus ad hanc formam redegit, anno ſalutis MDCXXXIV. Pontif. XI.

VRBANVS perfecit opus, quod caperat ante
Fruſtratus volo ſumtus & arte labor.

Die glückliche Vollführung dieſes ſo wichtigen und gemein nützlichen Wercks wird auch auf einer Medaille dieſes Pabſts angeprieſen auf deren Revers die Grundlage des ſo wohl zubereiteten und endlich völlig in guten Stand geſetzten Havens zu ſehen iſt, mit der Aufſchrifft: NVNC RE PERFECTO. Dem Mangel am reinen und geſunden Waſſer half er durch eine neue geführte koſtbahre Waſſerleitung ab, daran er ſein Gedächtnüß auch folgendermaſſen verlängert: VRBANVS VIII. P. M. e ſalubrioribus fontibus rivos uberrimos collegit, obſtructo veteri aquæductu novum alibi ex integro protenſum publicæ commoditati ſubſtruxit, anno ſalutis MDCXXXII. Pontificatus IX.

Ohngeachtet der erzehltermaſſen angewandten vielen Koſten und Arbeit verſchiedener Päbſte, hat doch Civita vechia nicht gleiche Vortheile mit Livorno erhalten können, da doch der Haven an dieſem leztern Ort dem zu Civita vecchia bey weiten nicht gleich kömmt, der noch weit tieffer könte gemacht werden, wenn man noch etwes darauf verwenden wolte. Die Lufft iſt daſelbſt auch weit reiner, friſcher und geſunder. Die Nähe der Stadt Rom und anderer Städte des Kirchen-Staats könte derſelben ein ſtarckes Abſezen der dahin gebrachten Waaren verſchaffen. Die Gegend umher iſt ſehr fruchtbar an allerhand Getraide, Wein, Oel und Viehzucht, das zum Handel und Gewerbe vielen Vorſchub thut. Alleine da es an Verſtattung der unumſchränckten Freyheit fehlet, der ſich jedermann zu Livorno zu erfreuen hat, ſo kan aus Civita vecchia kein Livorno jemahls werden, wenn die Gemächlichkeit in andern Stücken daſelbſt auch noch ſo ſehr ſolte vergröſſert werden. Die einzige freye Ein- und Ausfuhr aller Güter, dafür nicht das geringſte bezahlet wird, auſſer von fremden Weinen, das aber doch gar wenig iſt, wendet doch noch dieſer Stadt einige Handlung zu, dahero auch etliche reiche Handels-Leute und Commiſſionairs ſich daſelbſt befinden, die ihren Profit wohl zu machen wiſſen; ſo halten auch daſelbſt die Teutſche, Spaniſche und Franzöſiſche Nations, ingleichen Venedig und Genua ihre Conſuls.

Civita vecchia iſt demnach mehr zum Auffenthalt der Päbſtl. Galeren, als zu einem Wohnplatz der See-Handelſchafft gewiedmet. Der Pabſt erhält daſelbſt in Friedens Zeit nur vier wohl ausgerüſtete Galeren, und eine die nicht gebraucht und il Scarto genennet wird, warauf ſich die Ruder-Knechte befinden, die wegen Alters oder ſchwächlicher Geſundheit und Leibes-Gebrechen keine rechte Dienſt mehr thun können. Wann der Pabſt ſich genöthiget befindet der Republick Venedig, dem Reiche beeder Sicilien, und den Malthéſer Rittern wieder die Türckiſche See-Macht beyzuſtehen, ſo vermehret er die Anzahl dererſelben, die bey der zuſammen ſtoſſenden chriſtl. Flotte allemahl den Vorzug haben. Sie ſind ſehr groß. Die Reale hat 28. Ruder-Bäncke und die drey andern haben 26. Der hinterſte Theil der Reale hat eine ſehr prächtige Geſtalt von ſtarck vergoldeten reichen Schnitzwerck. Sie ſind alle wohl bewaffnet, und mit einer ſtarcken Anzahl Ruder-Knechte, und Soldaten verſehen. Die Soldaten werden aus den Römiſchen Kriegs-Volck und aus

der

Digitized by Google

der Besazung in Civita vecchia ausgehoben, und reissen sich durch eingegebene Bittschrifften recht darum, auf den Galeren zu dienen. Der General-Schatzmeister der Kirche hat die Ober-Aufsicht über dieselben, welcher von wegen der Päbstl. Kammer die Oeconomische Einrichtung, die Verpflegung, und Anschaffung aller darzu erforderlichen Dinge einer Privat-Person, auf gewisse Bedingungen überlässet, die man den Assentisten heisset. Ausser den Hauptleuten, die jederzeit Maltheser-Ritter sind, stehen alle See-Officiers, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, unter dessen Ober-Befehl, Anordnung, und Versorgung, und kan er dieselben willkührlich annehmen und abschaffen. Jedoch wenn ein Hauptmann mit einem von ihnen nicht auskommen kan, oder wichtige Beschwehrung wieder einen hat, so muß er ohne alles Einwenden einen tüchtigern schaffen. Auch alle Bediente und Arbeiter in Arsenal gehören unter denselben. Weil nun die halbe Stadt sich von den Galeren nehret, so stehet er in grossen Ansehen, und schmieget und bieget sich alles vor ihn, das sein Brod von ihm zu gewarten hat. Der mit der Päbstl. Kammer geschlossene Contract dauert vier Jahre. Dieselbe bezahlt ihn jährlich für jede Galere, wann sie nicht bewaffnet ist 700. Thaler, und 1500 wann sie in bewafneten Stand gesetzet wird. Im ersten Fall muß er den Unterhalt für 150. Ruder-Knechte verschaffen, für jeden Mann 3. Pfund Brod, und 25. Pfund Oel-Bohnen für jede Galere täglich. Er muß auch 19. Freywillige unterhalten, monatlich mit 2. Thaler an Geld, und 2. Thaler an einem gemessenen Theil Brod und Kost. Werden die Galeren zum auslauffen zugerüstet, muß er noch 18. Boots-Knechte verschaffen, deren jeder monatlich kriegt 5. Thaler, die Kost mit eingerechnet, ferner 5. Steuer-Männer, jeder bekommt $3\frac{1}{2}$. Thaler, 5. Schiffleute zur Wache der Ruder-Knechte, hundert Soldaten, 2. Büchsen-Meister mit 2. Knechten, einen Mann, der die Ruder-Knechte zur Arbeit hält, und noch mehr andere brauchbare Leute. Alle Jahre werden auch die Ruder-Knechte gekleidet, und bekommt jeder 2. Hember, ein paar Hosen, ein Camisol, ein paar Strümpffe, und eine Mütze.

Die Stadt Civita vecchia ist ein gar kleiner Ort, liegt unter den 41. Grad und 40. Minuten nordlicher Länge, und 35. Grad und 30. Minuten südlicher Breite, und ist mit 5. starcken Bollwercken befestiget. Man findet von derselben einen sehr genauen Grund-Riß, den Cinthius Florus A. 1699. gemacht, in Philippi Bonanni *Numismat. Pontif. T. II. p.* 562 und einen neuern von A. 1710. in des P. Labat angezogener Reise-Beschreibung *T. IV. p.* 142. der A. 1710. verfertigt ist, der auch die neueste und weitläufftigste Beschreibung c. 16-20. von den gantzen Zustand derselben gegeben hat. Es ist daselbst nur eine Pfarr-Kirche, die den Dominicaner-Kloster zugehört. Weil so häuffige Processiones darinne gehalten werden, so sagt Labat P. Leo IV. hätte zwar derselben den Nahmen Leopolis gegeben, man möchte sie aber vielmehr Processionopolis heissen, weil die Processiones ihr Proprium in quarto modo wären. Vid Bonanni l. c. *T. I. p.* 157. *n. XIV. p.* 251. *n. XVI. p.* 290. *n. XXXIV. p.* 347. *n. XXXXII. & in T. II. p.* 496. *n. XLI. & p.* 586.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
25. Stück den 21. Junii 1747.

Ein rarer Grosche Herzog WENTZELS in Luxenburg und Brabant, zwischen A. 1356 und 83.

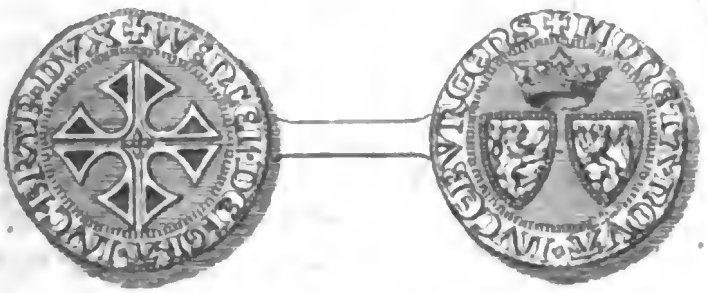

1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite ist ein durchbrochenes und am Enden rautenförmiges Kreutz, welches auch das Kreutz von Toulouse genannt wird, mit der Umschrifft: WENCEL.aus DEI GRA. LVC BRAB. DVX.

Die andere Seite zeiget die neben einander stehende Wappen von Luxenburg und Brabant, welche eine Krone bedeckt, mit der Umschrifft: MONETA NOVA LVCEBVRGENS.is.

2. Historische Erklärung.

Dieser rare Grosche war ein Geselle des im 28. Stück des vorhergehenden *XVIII.* Theils von *A.* 1746. *p.* 217. vorgelegten Luxemburgischen Groschens Marggraf Jobstens in Mähren, und aus einem Fache des angerühmten Gönners und Beförders dieser Münz-Blätter genommen. Weil mir jener aber die Augen gleich blendete, so legte ich diesen um deswillen noch eine Weile zurücke, ob er gleich älter ist, und ihm deswegen auch der Vorzug gebührete, weil ich Nachricht

bekam, daß der Jesuite Johann Bertholet in seiner zu Luxenburg von A. 1741-43. in 8. Quart-Bänden heraus gegebenen allerneuesten *Histoire ecclesiastique & civile du Duche de Luxembourg & Comte de Chiny* auch Luxenburgische Müntzen zum Vorschein gebracht hätte, die ich dazumahl noch nicht in Händen hatte, und erstlich sehen wolte, ob derselbe auch darunter befindlich wäre. Ich traff ihn hernach auch auf der zum *VI Tomo* gehörigen *XVI.* Kupffer-Tafel *num. LXXVI.* an. Die darzu vorhergesezte kurtze Remarques *p. XXX.* lautet also: *Wenceslaus Dei gratia Luceburgi Brabantie Dux* & ces autres mots. *Moneta nova Luceburgensis*, où l'on voit les écus de Brabant & de Luxembourg, designent Wenceslas I. Der P. Bertholet hat aber den Tittul auf dem Avers dieses Groschens nur obenhin angesehen, und dahero also in Kupffer stechen lassen: WENCEL. DEI GRA. LVC. BRAB. DVX. Als was sonderliches ist auf dem Revers anzumercken; daß der Brabantische Wappenschild dem Luxemburgischen zur rechten Seite stehet, da doch in dem Tittul Luxenburg vor Brabant ist gesezt worden. Dieses befindet sich auch gleichergestalt in dem grossen Siegel dieses Herzogs, das der P. Bertholet in *Tomi VI tab. XII. n. LIII.* zeiget. Das Wappen der Grafschafft Luxenburg wird von Nic. Vignier folgendergestalt blasonnirt: Burelé d' argent & d' azur de dix piece, au lion de gueules, brochant sur le tout, coronné lampassé & armé d'or. d. i. Ein von Silber und blau zehenmahl quer gestreiffter Schild, mit einem darüber aufrecht stehenden rothen Löwen, mit einer goldnen Krone, ausgeschlagener goldner Zunge, und vor sich geworffenen goldnen Prancken. Den Ursprung desselben leitet der P. Bertholet von Heinrichen dem ersten Grafen von Luxemburg aus dem Herzogl. Limburgischen Geschlechte her. Dessen Mutter Ermesinde, des A. 1196. gestorbenen Graf Heinrichs, des blinden, zu Luxenburg Erb-Tochter, verheurathete sich zum zweytenmahl mit Walram II. Herzog von Limburg, der A. 1226 gestorben ist; und hinterließ A. 1246. gedachten ihren jüngsten Sohn die Grafschafft Luxenburg. Dieser behielte aus dem Limburgischen Stamm-Wappen den Löwen, veränderte aber dabey auf beschriebene Weise die Schilds-Farben. Der P. Bertholet beweiset dieses aus dessen Siegel in einem Briefe von A. 1260. in *Tab. VI. n. XXVII.*

Herzog Wentzel, der diesen Groschen hat schlagen lassen, war der jüngste Sohn K. Johanns in Böhmen aus dem Luxemburgischen Hause, von der lezten Gemahlin Beatrix von Bourbon, und A. 1335. gebohren.

bohren. In dem Heyraths-Brief mit derſelben zu Bois de Vincenne A. 1334. im Monat December hatte der König den aus dieſer Ehe erzielenden Söhnen die Erbfolge in der Grafſchafft Luxenburg, de la Marche & terre d' Arlon, der Gr. de la Roche, des terres de Derbui, & de Poilevache verſprochen. Deſſen älteſter Prinz aus der erſten Ehe, Marggraf Carl in Mähren hatte d. d. Prag A. 1335. im Monat Auguſti dieſes genehmiget, und darauf Verzicht gethan, welches auch von dem zweyten Printzen Hanß, Hertzogen in Kärnthen, und Grafen in Tyrol und Görtz d. d. Tyrol A. 1338. im Monat Mertz geſchehen war; ingleichen hatten die Luxenburgiſche Ritterſchafft und Städte d. d. Luxenburg A. 1336. darzu ihre Einwilligung gegeben. Nachdem nun der König von erwehnter Gemahlin mit dieſem Printz Wenzel war erfreuet worden, ſo wolte er den Beſitz der Grafſchafft Luxemburg demſelben erſtlich damit verſichern, daß er zween Senechals oder Statthalter in ſolcher beſtellete, einen über das Waloniſche, und den andern über das Teutſche Quartier. Der erſte war Werri, Herr von Harzée, in deſſen Beſtallung d. d. Erlon A. 1340. am Sonntag nach der Apoſtel-Theilung im Monat Julio ſtand, daß er nach des Königs Ableben niemand anders dieſe Grafſchafft überliefern ſolte, als Printz Wentzeln. Hernach verordnete er auch dieſes mit klaren Worten in ſeinem im Gezelte an der Brücke über dem Fluß Marque bey Bouvines, zwiſchen Lille und Tournay, A. 1340. den 9. September aufgeſetzten Teſtamente: In omnibus autem noſtris bonis mobilibus & immobilibus quibuscunque hæredes & ſucceſſores noſtros ordinamus, creamus & facimus illuſtrem *Carolum* primogenitum, & *Joannem* ſecundo genitum, & *Wenceslaum* tertio genitum, noſtros; dictum videlicet KAROLVM in regno *Bohemiæ*, & cæteris Poloniæ & Budiſſinenſis & Gorlicenſis diſtrictibus, & illuſtrem JOANNEM in Marchionatu *Moraviæ*, & WENCESLAVM *in toto comitatu Lucemburgenſi*, ac in terris & bonis, quas & quæ habemus in regno Franciæ.

Dieſer Benjamin war aber nur eilf Jahr alt, als ſein liebreicher Vater in der Schlacht bey Crécy A. 1346. den 24. Auguſti das Leben einbüſſete, daher in den Händen ſeines älteſten Bruders, des Römiſchen und Böhmiſchen Königs Carls, die Regierung der Grafſchafft Luxemburg faſt acht Jahre blieb, wiewohl mit gar keinen, oder doch ſehr wenigen Nutzen, weil ihm ſeine andern weitläuftigen Regierungs-Geſchäffte

ſchäffte verhinderten, eine beſondere Sorgfalt dieſer altväterlichen Grafſchafft zu gönnen; welcher doch derſelben um ſo mehr hätte ſollen von ihm danckbarlich gewürdiget werden, dieweil ſein Vater vieles davon auf Wiederlöſung verkauffet hatte, um ihm Geld gnug zur Erlangung der Römiſchen Königs-Würde zu verſchaffen, als die Prevoté de Poilvache A. 1342. an die Maria d' Artois Gräfin von Namur für 33tauſend Florenzer Gold-Gülden und A. 1343. an Biſchof Adolph zu Lüttich die Oerter Miroiiart, Orchimont, Longprés, Villance, Vireul, Naſſoigne, Seni, Tervvogne, Graide, Meauſſin, Haumes, Foucan, Neuville, & Martinvoiſin für 50tauſend goldne Realen. Der Florenzer Gulden zu $12\frac{1}{2}$. Gros, und der Real zu 15. Gros Franzöſiſchen Gelds. König Carl vollzohe auch bald nach des Vaters Tod A. 1346 Sambſtags nach Allerheiligen den von demſelben geſchloſſenen Verkauf der Oerter Epternach, Biedburg, Remich, und Grevenmachern an ſeinen Groß-Onckel, den Erz-Biſchoff Balduin zu Trier, für 30tauſend Florenzer Goldgulden auf wiederkaufflich. So entgiengen auch der Grafſchafft Luxenburg die vier ſchönen Mayereyen Oisweyler, Erentzen, Bollendorf, und in Erle, die von demſelben A. 1348. zur Stifftung eines Kloſters in Epternach für eine Aebtißin und 32. Schweſtern St. Claren Ordens geſchlagen wurden. Obſchon K. Johannes auch in ſeinem Teſtament die Verfügung gemacht hatte. Volumus etiam & mandamus, quod in caſu quo nos decedere contingeret, filio noſtro *Wenceslao* in matura ætate nondum conſtituto, quod & tunc Nobiles & Communitates Comitatus Lucemburgenſis debeant eligere unum, aut duos, aut plures probos viros, fideles, & vaſallos noſtros, qui comitatum Lucemburgenſem & terras regni Franciæ regant aut gubernent loco ſui, quousque ad ætatem legitimam pervenerit, & maturam, ſo kehrte ſich doch K. Carl daran gar nicht.

Printz Wentzel wuchs indeſſen unter guter Erziehung ſeiner Mutter, und K. Philipps VI. in Franckreich ſeines Vormunds, wohl auf, die ſo wohl für ihn ſorgeten, daß ſie ihn im 12. Jahr ſeines Alters A. 1347. mit einer reichen Braut verſahen. Dieſe war Johanna, die älteſte Tochter Herzog Johanns III. in Brabant, und ſeit A. 1345. Wittwe Graf Wilhelms I. in Hennegau, Holland, Seeland, und Frießland, die ihm alleine von ihren Witthums Geldern 16364. Ecus, das Stück zu $15\frac{1}{2}$. Gros, und den Gros zu 16. Deniers noirs Tournois damahls gerechnet, mitbrachte. K. Carl IV. behielte jedennoch die Grafſchafft Luxemburg biß A. 1353. da Herzog Wenzel das achtzehende Jahr erreichet hatte, da er ſolche demſelben erſtlich abtrat, und das folgende Jahr den 13. Merz zu Metz zu einen Herzogthum machte. Den erſten Abdruck von dieſem mit anhangender goldnen Bulle beſtätigten Herzogs-Brief hat uns Miræus in *diplomat. Belgic. T. I. n.* 95. daraus ihn Leibnitz *in Cod. Dipl. J. G. T. I. n.* 94. *p.* 207. genommen, ohne nach ſeiner gewöhnlichen übeln Art dieſes gehörig anzuzeigen, wobey er noch darzu das nöthige datum weggelaſſen hat. Der Kayſer ſetzet unter die hierzu bewegenden Urſachen billig auch die anſehnliche weite und breite dieſer Grafſchafft und ſagt: Te, frater cariſſime, non carnalitatis affectu, ſed originis tuæ nobilitate poſcente, præſertim cum hoc latitudo tui dominii, ampla ſubjectæ tibi ditionis ſpatia, & intemerata fides tuæ univerſitatis & populi, qui à vetuſto etiam tempore ſacrum honorarunt Imperium, non imerito requirebant. Denn dieſelbe begriff in ſich gegen

Oſten

Osten die Vogteyen Remich, Grevenmachern, Epternach, Biedburg, und fast alles Land, das die Flüsse Leser, Salm, Kill, Nims, und Pruim befeuchteten. Gegen Süden war Thionville, die Grafschafft Roussy die Herrschafften Rodemachern, Rollingen oder Raville, und mehr andere Ländereyen an der Orne und der Saar. Gegen Westen beschränckte dieselbe die Maaß, und befanden sich in selbiger Gegend Ivoix, Jamais, Dampvillers, Marville, Montmedy, Virton, Neuchâteau, das Marquisat Arlon und andere Stücken Landes gegen die Flüsse Chiere und Semois Endlich gegen Norden erstreckte sich dieselbe biß an die Grafschafften Salm, Vianden, de la Roche und Montaigu, und über die Vogteyen Poilvache, Bastogne, Marche, Durbuy, und die Herrschafften Mirouart, Hazée, St. Veit, und über andere Territoria, durch welche die Flüsse Ouren, Ourt, Embleve, Houille, Lesse, Sure, Lomme und Wilz streichen.

Der Kayser verliehe ihm zugleich das Vorrecht, daß hinführo, wann ein Kayser sich würde in einem Streit wieder des Reichs-Rebellen befinden, so solte ihm und seinen Nachkommen und Nachfolgern im Herzogthum Luxenburg zukommen den Kayserl. Streit-Hengst an Zaum auf der rechten Seite zu leiten, ingleichen solte er und dieselben auch die Ehre haben an der Kayserl. Tafel vorzuschneiden. Wir finden aber nicht, daß beede verliehene ansehnliche Reichs-Aemter nachgehends jemahls wären verrichtet worden, vid. illustr. Mascov in diss. *de Origg. Officior. aulic.* S. R. I. §. *XLVI. p.* 40. und Ludewig *P. II. ad A. B. p.* 651. *n. V. & p.* 652. *n. VI. & p.* 1281. der aus der ersten Würde sehr unschicklich des Reichs-Stallmeister-Amt erzwinget.

Herzog Wenzel suchte sich bey seinen Unterthanen beliebt zu machen und bestättigte in gedachten Jahre den 20. April und den 5 Augusti den Städten Dudelendorff und Luxenburg ihre alten Freyheiten und Privilegien. A. 1355. den 5. December gieng sein Schwieger-Vater, obbemeldter Herzog Johannes III. in Brabant, ohne männliche Erben mit Tod ab, dahero seine Gemahlin, als die älteste Tochter, ohngesäumt von diesem Herzogthum den Besiz ergriff. Das magnum Chronicon Belgicum in Pistorii *T. III. p.* 336. erzehlet dieses also: Mortuo duce Brabantiæ Johanne III. ducissa Johanna, ejus senior filia, tanquam vera hæres & domina, & Dux Wenceslaus, ejus legitimus maritus & mamburnus, primo Lovaniæ III. die mensis Januarii A. D. 1356. tempore regni Caroli Rom. Regis, & deinde successive aliis diebus in omnibus aliis oppidis & locis consuetis in ducatuum Brabantiæ & Limburgiæ duces & dominos recepti fuerunt, & solenniter more solito intronisati, juramentis, fidelitatis & obedientiæ receptis. Er zerfiel wegen dieser Erbfolge mit seinem Schwager, dem lezten Gr. Ludwig III. in Flandern, der die andere Brabantische Prinzeßin, und seiner Gemahlin Schwester, Margareth, zur Ehe hatte, wie auch wegen der ruckständigen Ehe-Gelder, in einen hefftigen Krieg. Dieser spielte anfangs darinne auch den Meister, schlug das Brabantische Kriegs-Volck aus dem Felde, und jagte seine Schwägerin aus Brüssel nach Mastricht; entrüstete aber dadurch dieselbe dergestalt, daß sie A. 1356. am Montage vor dem Sontag Invocavit in einer schrifftlichen Verordnung von demselben Tage an ihrem Gemahl die Regierung gänzlich abtrat, und in Ermanglung ehlicher Leibes-Erben, mit Ausschliessung ihrer beyden Schwestern, der Flandrischen Margareth, und Geldrischen Maria, den nächsten Prinzen aus dem Hause Luxenburg zu Erben

der Herzogthümer Brabant und Limburg ernannte. Die Uberlaſſung der Regierung iſt darinne unter folgender Bedingung abgefaſſet: Ipſe Dominus conſors noſter ſtatim ex nunc ſive a dato præſentium in præfatis Ducatibus debebit, absque contradictione qualibet, potenter & actualiter, libere & realiter, tanquam verus, & legitimus, & naturalis Princeps & Dominus, dominari, regere, præcipere, & expreſſa feuda ſeu feudalia jura & bona tradere & conferre, officiatos, quocunque titulo cenſeantur, inſtituere, aut etiam ad libitum removere, &c. Verum tamen hæc omnia de noſtra ſcientia & conſilio adminiſtrabit, faciet & diſponet, ſed ſi ipſius adminiſtrationi ſeu diſpoſitioni contradiceremus, nec vellemus in præmiſſis ſeu aliis ex his emergentibus neceſſariis oborturis ſeu dependentibus conſentire, nihilominus ipſe conſors præmiſſa univerſa & ſingula diſponendi & faciendi autoritatem habebit, & omnimodam poteſtatem, & quicquid in his faciendum, diſponendum duxerit & agendum, ratum, ſolidum, firmum usquequaque perſeverare debebit: Eo tamen ſignanter expreſſo, quod quam diu vixerimus jam dictus dominus noſter Dux, conſors noſter, ſine noſtris voluntate & conſenſu, quocunque modo de Ducatibus prædictis, fundo & proprietate ipſorum obligare, permutare, alienare aut vendere non debeat, neque poſſit. Es muß die Prinzeßin Johanna keine herrſchſüchtige Fürſtin geweſen ſeyn, daß ſie ſich ſo gutwillig bezeiget, und ihrem Gemahl zwar unter der Bedingung den angeerbten Scepter übergeben, daß er ohne ihr Vorwiſſen und Einwilligung in der Regierung nichts vornehmen ſolte, jedennoch aber dabey ſich auch erkläret, daß wann auch etwas darinne nach ihren Sinn und Meynung nicht geſchehen würde, ſie dennoch daſſelbe nicht für unkräfftig wolte gehalten haben. Solche gute Weiber giebt es ſelten, die ſich einer wohl befugten Herrſchafft ſo leichte und ohne allen Vorbehalt begeben. Was thut aber die ſüſſe weibliche Rache nicht. Der ſchwehre Brabantiſche Krieg endigte ſich A. 1357. durch einen zu Ath getroffenen Vergleich ſolchergeſtalt, daß Graf Ludwig alle eingenommene Oerter in Brabant zwar wieder abtrat, jedoch Lebenslang den angenommenen Tittul eines Herzogs von Brabant fortführen, Mecheln für die Kriegs-Koſten behalten, und ſeine Gemahlin mit Antwerpen nebſt 13. darzu gehörigen Flecken abgefunden werden ſolte. Weil ich aber alhier von Wenzeln nur als einem Herzog von Luxenburg, und nicht als einem Herzog von Brabant zu handeln habe, ſo will ich auch weiter ſeiner Brabantiſchen Händel nicht gedencken.

Wegen der an die Gr. von Namur oberwehntermaſſen überlaſſenen Vogtey Poilvache war allerhand Zwiſtigkeit hernach entſtanden; um nun in der Brabantiſchen Fehde an Graf Wilhelm von Namur lieber einen Freund, als Feind, zu haben, verglich ſich Herzog Wentzel durch Vermittelung K. Carls IV. zu Maſtrich A. 1356 mit demſelben dahin, daß er von neuen darauf Verzicht that, wie auch auf den Lehens-Eid wegen des Chateau-Thierri an der Maaß; der Graf von Namur that hingegen dergleichen, auf die Schlöſſer und Oerter Longpre, Mirouart, Villance und Orchimont. Die Zwiſtigkeit wegen der Lehns Empfängnüß von Ayſeau ward der Kayſerl. Entſcheidung heimgeſtellet; auch ſolten die kleinen Flüſſe Lonzée und Harton die Gränz-Scheidung zwiſchen Brabant und Namur bleiben; und in dem Brabantiſchen Kriege ſolte der Graf von Namur als ein Vaſall des Grafen von Flandern, demſelben nur mit 100. Mann beyſtehen, wann derſelbe

in

in Perſon zu Felde gehen würde. Die Herrſchafft Mirouart löſete er zwar A. 1360. im Januario wieder ein, verkaufte aber ſolche wieder im November ſelbigen Jahrs an den Gr von Namur. Hingegen brachte er A. 1364. den 16. Junii von Arnold von Rumigny und Quesbeck die ſchöne Gr. Chiny für 20tauſend Florenzer Gulden an ſich; ingleichen A. 1370. von Johann von Dieſtorff die Herrſchafft Macheren an der Moſel, Kettenhofen gegen über.

Von A. 1377. an ward er ſehr kränclich; er ſahe daß er keine ehliche Erben von ſeiner Gemahlin mehr zu hoffen hatte, dahero machte er ein Teſtament, und ſezte ſeinen Bruder den Kayſer und deſſen älteſten Sohn den Röm. König Wenzel zum Erben der Grafſchafft Luxenburg ein, welches auch von den Ständen dieſer Grafſchafft gebilliget ward. Er erhohlete ſich zwar hernach einiger maſſen wieder. A. 1383. ward er abermahls von einer ſchwehren Kranckheit befallen. Auf Einrathen der Aerzte ließ er ſich von Löwen nach Luxenburg bringen, in der Hofnung, daß ihn die Lufft daſelbſt beſſer bekommen ſolte; er fand aber daſelbſt ſeinen Tod den 7. December, und liegt im Ciſtercienſer-Kloſter Orval unter einem prächtigen Grabmahl von ſchwartzen Marmor im Chor der Kirchen begraben, dafür er dieſem Kloſter 200. Goldgülden jährliche Renten vermachet. An demſelben iſt folgendes zu leſen:

> Cy giſt le tres-excellens & vaillant Prince WENCESLAS de Boheme, ducq de Luxembourg, de Brabant, de Lembourg, de Lothier, & Comte de Chiny, qui trépaſſa l'an MCCCIIIIXX & III. la nuit de conception de nôtre Dame. Prié pour luy que dieu en a l' ame.

Der damahls lebende Froiſſart hat folgendes *Vol. II. chap.* 146. zu deſſen Nachruhm aufgezeichnet: En la duché de Luxembourg & en la ville de Luxembourg tres paſſa le gentil & ſoly duc WINCELINS de Boheme, duc de Luxembourg & de Brabant, qui en ſon tems noble, friſque, ſage, amoureux, & armeret avoit eté, & quand il iſſit de ce ſiecle, on diſoit adonques que le plus noble ſang; & qui plus avoit des prochains etoit mort. Andere Geſchicht Schreiber ſagen auch, daß er ein ſehr gütiger, ſanfftmüthiger und freundlicher Herr geweſen, der aber ſeinen Lieblingen zu viel Gewalt über ſich eingeräumet hätte, deren Anſchläge und Vornehmen vielmahls einen üblen Ausgang gehabt, und ihm viel Ungemach und Verdruß zugezogen. Der Fürſt iſt wohl ſehr unglücklich, der ſich ſelbſt auf ſolche Weiſe zum Knecht ſeiner Knechte machet, und durch dieſelben ſeine Unterthanen beherrſchen läſſet, die dann mehr ihre wollüſtigen und eigennützigen Abſichten, als das gemeine Beſte des Landes zu befördern ſich angelegen ſeyn laſſen.

Es fiel demnach an K. Wenzeln ſo gleich nach Abſterben ſeines gütigen Vetters der Beſitz der Grafſchafft Luxenburg, die er aber A. 1388. an ſeinem Vetter Marggraf Jobſten in Mähren verpfändete, vermuthlich für 56337. écus d'or, als für welche Summe, di ſelbe nebſt den Städten Ivoyx, Montmedy, Dampouillers und Orchimont Marggraf Jobſts A. 1402. Ludwigen von Orleans, einen Bruder K. Carls VI. in Franckreich überließ, aber nach deſſen Ermordung zu Pa-

ris

ris A. 1407. ſolche wieder zurücke nahm, und biß an ſeinem A. 1411. erfolgten Tod in Händen behielte. Wie A. 1409. Herzog Anton von Brabant aus dem Burgundiſchen Hauſe, K. Wenzels Muhme die Prinzeßin Eliſabeth von Görlitz heyrathete, ſo verſprach ihm der Kayſer in dem Heyraths-Contract zu Prag den 27. April beſagten Jahrs dieſes: Item præfatæ Eliſabeth nepti noſtræ indulſimus, ut ipſa, & ejus nomine Antonius prædictus ducatum Luxemburgenſem cum Comitatu de Chiny, & Advocatia Alſaciæ cum ſuis pertinentiis, quæ omnia præfatus Jodocus, Brandenburgenſis & Moraviæ Marchio, patruus noſter, a nobis via pignoris tenet & poſſidet, ab eodem Jodoco redimere & exſolvere poſſit & valeat. Aus dieſer aus dem Luxemburgiſchen Archiv gezogenen Nachricht des P. Bertholet iſt dasjenige zu verbeſſern, was ich im 28 Stück des *XVIII.* Theils von *A.* 1746. *p.* 224. gemeldet habe. Es wird mir dieſes um ſo weniger zu verargen ſeyn, weil auch Nic. Vignier in der ſonſt ſehr fleißig geſchriebenen *Hiſtoire des Comtes & ducs de Luxembourg chap. XXXIV. n.* 17. *p.* 380. nichts von dieſer merckwürdigen Abänderung in der Luxemburgiſchen Regierung gewuſt hat. Ich beobachtete in verſchiedenen von P. Bertholet kund gemachten Brieſl. Urkunden, die Marggr. Jobſt in Luxenburgiſchen Sachen ausgefertiget hat, daß er ſich niemahls einen Herzog von Luxenburg genennet, ſondern nur dieſen Titul gebraucht hat; als in Schenckungs und Tauſch Briefe an das Benedictiner Kloſter S. Mariæ Luxemburgenſis A. 1398. Jodocus D. Gr. Marchio Brandenburgenſis, Marchio & Dominus Moraviæ, S. R. I. Archicamerarius, ad perpetuam rei memoriam; im Context aber ſagt er: Certa noſtra ſcientia *tanquam Luxemburgenſis Dux* infra ſcriptas gratias duximus faciendas.

Dem P. Bertholet iſt noch ein anderer Groſche Marggraf Jobſtens vorgekommen, den er zwar nicht hat laſſen in Kupffer ſtechen ſondern nur *Tom. VII. Livr. VIII. p.* 214. alſo beſchreibet: Tandis que Joſſe gouverna le duche de Luxemb. il y fit pluſieurs choſes, y ayant fait entre-autres battre differentes eſpéces de monnoyes. Les plus remarquables ont les armes de Luxembourg en plein avec celles de Moravie ſur le tout, & cette légende: *Iodocus March: & Dominus Moravie;* ſur le revers, on y voit une croix pattée, en ſautoir, cantonnée de quatre étoiles à ſix rays, avec ces mots: *Moneta nova, facta Lucelb.* Vid. Vignier *l. c.* Bertholet *l. c. Lib. LIV-LVIII.* Haræus *in annal. duc. Brabant T. I. in vita Wenceslai & Joannæ p.* 334. *ſq.* Diræus *rer. Brab. Lib. XV. p.* 164. *ſq.* Jo. à Leydis *annal. rer. Belg. Lib. XXX. c.* 16. Jac. Meyer *in annal. Flandri Lib. XIII. ad bb. aa.*

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
26. Stück den 28. Junii 1747.

Eine Gedächtnüß-Münze auf die vom Pabst CLEMENS VIII. A. 1598. wieder im Besiz genommene Stadt Ferrara.

1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält des Pabsts recht sehendes Brust-Bild im bloſſen Kopffe, mit dem Pluvial und dem Titul: CLEMENS VIII. PONT. M. A. VII.

Die Rück-Seite zeiget die Stadt Ferrara, mit der Umschrifft: FERRARIA RECVPERATA.

2. Historische Erklärung.

Die dem lezten Longobardischen Könige Desiderius abgenommene Stadt Ferrara soll K. Carl der Grosse schon der Römischen Kirche geschenckt haben. Andere sagen die liebe geistliche Tochter P. Gregorius VII. die reiche und mächtige Gräfin Mathilde hätte solche derselben in ihrem Vermächtnüsse gegeben. K. Friedrich II. in der langwierigen Päbstl. Fehde eignete sich diese Stadt wieder zu. Dem P. Gregorius IX. spielten solche die wieder diesen Kayser sich empörende Lombardische Herren und Städte A. 1240. abermahls in die Hände, darunter war auch Marggraf Azo VII. von Este, dessen Vor-Eltern hatten schon darinne das höchste Obrigkeitliche Amt verwaltet, dahero gab ihm dasselbe der Pabst von neuen. Von der Zeit

an iſt das Hauß Eſte immer, wiewohl unter mancherley Abwechslungen und Zufällen bey der Herrſchafft dieſer Stadt geblieben, und iſt damit von dem Pabſt belehnet worden. Borſus ward gar vom P Paul II. A. 1471. den 14. April zum Herzog erkläret, wie im 6. Stück des *XVIII.* Theils von *A.* 1746. *p.* 45. iſt gemeldet worden. Nachdem aber A 1597. den 27 Oct. der lezte Herzog zu Ferrara und Modena des ächten Eſtenſiſchen Stamms, Alfonſus II. ohne ehliche Leibes Erben, abgegangen war, ſo hatte er zwar ſeines Vaters natürlichen Bruders Sohn Cäſar zum Erben, mit Genehmhaltung K. Rudolfs II. eingeſetzet, das war aber dem P. Clemens VIII. nicht anſtändig, der vielmehro Ferrara als ein heimgefallenes Kirchen-Lehn anſahe, und wieder zu ſich nahm. Cäſar ließ durch den nach Rom geſchickten Graf Hier. Ziliolo den Pabſt ſehr bitten, ſich gegen ihn eben ſo gütig zu bezeigen, als wie der Kayſer wegen der Reichs Lehen gethan hatte. Weil er demſelben aber gleich damit vor dem Kopff geſtoſſen hatte, daß in dem Beglaubigungs Schreiben von ihm ſchon der Tittul eines Herzogs von Ferrara war fortgeführet worden, ſo blieb der Pabſt ganz unerbittlich, und gebrauchte ſowohl St. Peters Schlüſſel als St. Pauls Schwerd, denſelben aus Ferrara zu treiben. Der von jedermann verlaſſene Cäſar konnte gegen dieſen ſtarcken und alles hinreiſſenden Strom nicht ſchwimmen, und muſte alſo nach einem A. 1598. den 28. Januarii getroffenen Vergleich dem Pabſt Ferrara heimgeben, welcher daſelbſt darauf den 8 May ſeinen frohlockenden Einzug hielte. Uber das Thor, durch welches derſelbe geſchehen, ward folgende in Marmor eingegrabene Gedächtnüß-Schrifft geſezet:

CLEMENTI VIII. PONT. MAX.

Ferrariam bello Petri Aldobrandini, Cardinalis imperio feliciter geſto, atque incruenta prorſus victoria recuperatam ingredienti exultans ſecum in terris eſſe natum dominum, quo cœlum aperitur, portam hanc primum aperuit, Aldobrandi neque gloriæ æternum dicavit Populus Ferrarienſis anno Dni. MDIIC.

Vid Thuanus *lib* 119. Maurocenus *in hiſt. Venet. Lib. XV* Muratorius *in hiſt. Eſtenſi P. II.* Baruſſaldi *in Memor. di Ferrar.* Bonanni *in Numiſmat. Pontiſ. R. T. II. p.* 470.

VII. Fortſezung der Päbſtlichen MEDAILLEN.

Es folgen erſtlich die noch ruckſtändigen Medaillen P. Clemens VIII. deren Reihe ſich in dem Supplements-Bogen des *XVIII.* Theils von *A.* 1746. *p.* 425. angefangen hat.

Num. 410.

XIV. A. Wie num. I. darunter: GEOR. RA.

R. Der von etlichen Geiſtlichen umgebene Pabſt weihet einen Altar: CONSECRATIO dieſes iſt geſchehen in Gegenwart 36. Cardinäle und vieler Biſchöffe A. 1594. den 26. Julii, weil der alte Altar S. Petri ſuper ejus Confeſſione wegen des erhöheten Fuß-Bodens in der Vaticaniſchen Kirche, hatte müſſen verrücket werden.

Num. 411.

XV. A. Wie num. I.

R. Die von dieſem Pabſte in der Kirche St. Johanns in Laterano koſtbar erbauete Capelle des Heil. Sacraments: MAGNVM GRATIÆ SACRAMENTVM.

Num. 412.

XVI. A. Wie n. I.

R. Eben dieſelbe mit der Abbildung der darinne befindlichen Tafel Curtii Van-

nii

nii von getriebenen Silber, die das von dem Heiland mit den 12. Apoſteln gehaltene Abendmahl vorſtellet, mit gleicher Umſchrifft.

Num. 413.

XVII. A. Wie n. I CLEMENS VIII. PONT. MAX. AN. VII. Unten: 1598.

R. Ein zwiſchen einen Oel und Palmenzweig auf einem Hügel ſtehendes Kreuz, darunter drey Korn-Aehren: HINC PAX HINC VICTORIA. Des Venuti Erklärung von den bevorſtehenden Ferrariſchen Kriege ſcheinet ſehr gezwungen zu ſeyn. Die dabey geſezte Jahrzahl, die ihm darzu verleitet, kan alleine keinen Schlüſſel darzu geben. Bonanni T. II. p. 469. ſtellet ſich dabey den Triumph des Kreuzes vor.

Num. 414.

XVIII. A. Wie n. XVII.

R. Dem ſtehenden Cardinal Aldobrandini, wird von einem zur lincken Seite befindlichen Mann in einem Römiſchen Kriegs-Rock die rechte Hand gegeben, und mit der lincken ein Schlüſſel überreichet, welcher die vornehmſte Obrigkeitliche Perſon in Ferrara vorſtellet, die Judex Sapientum heiſſet: FERRARIA RECEPTA.

Num. 415.

XIX. Iſt die auf dieſen Bogen ſtehende Medaille: Man hat auch ein gleiches Gepräge mit: FERRARIA RECEPTA.

Num. 416.

XX. A. Wie n. XVII.

R. Ein ſizender und gehörnter Flußgott, der mit dem rechten Arm ſich auf einem ausgeſchütteten Waſſer-Krug lehnet. Im Waſſer ſchwimmen Enten, die Gegend umher iſt mit Baumen bewachſen: REMIGRAVIT ERIDANVS. Darunter 1598. Der Po durchſtröhmet das Ferrariſche Gebiethe mit 2. Armen.

Num. 417.

XXI. A. Wie n 17. darunter: GEOR. R.

R. Die ſchnell ſchreitende Ceres, in der rechten mit 3. Korn-Aehren, und in der lincken mit einem Überfluß-Horn: ANNONA PVBLICA. Bey der entſtandenen Hungers-Noth ließ der Pabſt viel Korn von auswärtigen Landen bringen.

Num. 418.

XXII. A. Wie n. 1. CLEMENS VIII. PONT. MAX. A. XII. auch XIII. Unten: GEOR. RA.

R. Der auf dem Thron ſizende Pabſt zwiſchen 2. Cardinälen. Zu rechten Seiten iſt ein Geiſtlicher auf einer Kanzel, der etwas abliest, vor ihm blaſen zwey Männer Poſaunen: IVBILEI INDICTIO. Unten: AN. MDC.

Num. 419.

XXIII. A. Wie n. XXII. CLEMENS VIII. PON: MAX. A. IX.

R. Die Heil. Pforte, durch welche viele Pilgramme gehen; über ihnen fliegt ein Engel mit einem Kranze: LAVDATE NOMEN DOMINI. Unten: MDC.

Num. 420.

XXIV. A. Wie n. I. CLEMENS VIII. PON. MAX. AN. IVB.

R. Der inwendig vor der offenen Heil. Pforten auf den Wolcken ſizende Welt-Heyland ſeegnet die auſſen davor knienden Pilgramms: EGO VOS REFICIAM. Unten: MDC.

Num. 421.

XXV. A. Wie n. I.

R. Die vermauerte Heil. Pforte, daran ein Kreuz, zwiſchen 2. Engel-Köpf-

sen, darüber ein Zettul mit CLEMENS PONT. M. Umher: IVSTI INTRABVNT. PER. EAM. MDC.

Num. 422.

XXVI. A. Wie num. XXIII.

R. Die Heil. Pforte, darüber GOtt der Vater in Wolcken, dabey kniet zur rechten Seite der Pabst, mit der auf der Erden stehenden dreyfachen Krone; durch dieselbe gehet eine Heerde Schaafe: INTROITE IN EXVLTATIONE. Unten: A. MDC.

Num 423.

XXVII. A. Wie n XXIII. Unten: GEOR RA.

R. Der Pabst im Gefolge der Geistlichkeit vermauert die Heil. Pforte, vor welcher zu rechten Seite 2. Pilgramme auf den Knien liegen: ABSOLVTO ANNO IVBILEI. Unten: clolc.

Num. 424.

XXVIII. A. Wie n. I.

R. Die zugemauerte Heil. Pforte, woran ein Kreutz: PORTAM SANCTAM APERVIT CLAVSITQVE ANNO IVB. MDC. Der Pabst hatte allerdings eine grosse Freude darüber, daß er das Jubel Jahr in seinem Stuffen Jahr noch erlebte, und ließ dahero zur Bezeugung derselben diese 8 schöne Medaillen prägen. Wegen seiner Unpäßlichkeit eröfnete er die Heil. Pforte nicht am Weynacht Abend, wie sonst gewöhnlich, sondern den 31. December, A. 1600. und verschloß auch dieselbe eben deswegen etwas später den 13. Januarii A. 1601. der Zulauf war so ungemein groß, daß man alleine in dem Hospital SS. Trinitatis 23000. Pilgramme zehlete.

Num 425.

XXIX. A. Wie n. I.

R. Eine stehende Frau, mit einem Kranze von Korn-Aehren hält in der rechten Hand ein Kreutz, und zündet mit einer Fackel in der lincken Hand einen Waffen Hauffen an: PAX ET SALVS A DOMINO. Unten MDCI. Damit wird auf den durch den Päbstl. Nuntium, den Cardinal Aldobrandini, zwischen Franckreich und Savoyen bewürckten Frieden gezielet.

Num. 426.

XXX. A. Wie n. I.

R. Die beeden gegen einander stehende geharnischte Brust-Bilder K. Heinrichs IV. in Franckreich, und K. Philipps II. in Spanien. Darunter sind 2. in einander geschlagene Hände aus welchen 3. Korn-Aehren hervor ragen: Darüber schwebt der Heil. Geist: PAX REIPVBLICÆ CHRISTIANÆ Bedeutet den zwischen Franckreich und Spanien, nach zergangener Lige, durch den Cardinal Medices A. 1598. gestiffteten Frieden.

Num. 427.

XXXI. A. Wie n. I. Unten: EMIL. B.

R. Ein geharnischtes Brust-Bild: PHILIPPVS III. HISPAN. REX CATHOL. ARCH AVSTRIÆ ETC. Ist auf die Trauung der Erzherzogin Margaretha mit diesem Könige geschlagen, die der Pabst zu Ferrara verrichtet hat.

Num. 428.

XXXII. A. Wie n. I.

R. Einer

R. Einer auf einem von 2. Stuffen erhöhten Ort ſizenden Frauen mit dem Sonnenſchirm, daran 2. Schlüſſel Kreutzweiß angemachet, wird von einer Frau ein Schlüſſel überreichet: VENI DILECTA MEA. Zielet auf die Übergabe der Stadt Ferrara.

Num. 429.

XXXIII. A. Des Pabſtes Bruſt-Bild mit der Müze und kurzen Mantel: CLEMENS VIII. PON. MA A. V.

R. Der Herr Chriſtus, den 4. Apoſtel folgen, darunter St. Petrus der vorderſte: SEQVERE ME.

Num. 430.

XXXIV. A. Wie n. I.

R. Der Herr Chriſtus redet mit St. Petro und 2. andern Apoſteln: TV SCIS. DOMINE.

Num. 431.

XXXV. A. Wie n. I. CLEMENS VIII. PONT. MAX. A. XIII. Iſt ein Fehler des Stempelſchneiders ſolte ſtehen: A. X.

R. Die ſtehende und von oben beſtrahlte Religion, in der rechten Hand mit dem Kelche und der Hoſtie, und in der lincken mit dem Kreuze: VNVS DEVS VNA FIDES.

Num. 432.

XXXVI. A. Wie n. I.

R. Der auf dem Thron ſizende Pabſt überreichet ſeinem nach Ungarn im Türcken Krieg mit Hülffs Volck geſchickten, und vor Caniſcha gebliebenen Vetter, Joh. Franciſco Aldobrandini, eine geweihte Fahne: EXVRGAT Deus ET DISSIP. INIM. EIVS.

Num. 433.

XXXVII. A. Wie n. I.

R. Ein kniender Hirte bey ſeiner Heerde Schaafe, ſtreckt die eine Hand zu dem über ihm ſchwebenden Heil. Geiſt aus, und hält in der rechten den Hirten-Stab, daran die Päbſtl. Krone hängt: GREGEM NE. DESERAS.

Num. 434.

XXXVIII. A. Wie n. I. mit ANNO I.

R. Ein ſtehendes und mit einer Schlange umwundenes Kreuz: CONFREGISTI DRACONVM CAPITA. Im Abſchnitt: INTVS ET EXTRA. Dieſe und die vorgehende Medaille ſollen auf den Türcken-Krieg, und dieſe inſonderheit auf die A. 1597. eroberte Stadt Ofen gehen.

Num 435.

XXXIX. A Wie n. I mit AN. XII. Unten GEOR. R.

R. Der im Schiffe ſchlaffende Herr Chriſtus wird von den Jüngern aufgeweckt: SALVA NOS DOMINE. Zielet auch auf dem zu Ende der Päbſtl. Regierung ſich gefährlich anlaſſenden Türcken-Krieg.

Num 436.

XL. A. Wie n XXXIX. Unten: GEOR. RAY.

R. Der vor einer Heerde Schaafe kniende Pabſt redet den Herrn Chriſtum mit den Worten St. Auguſtini an: DA. QVOD IVBES. Unten: MDCII.

Num. 437.

XLI. A. Wie n. I.

R. Der Grund-Riß des Havens Civita vecchia: PORTV. CENTVM CELLARVM INSTAVRATO A. MDCIV.

Num. 438.

XLII. A. Wie n. I. mit A. XII.

R. Der von einem Berg ſich herab ſtürzende kleine Fluß Velino, mit einer oben darüber gebaueten Brücke: VELINO EMISSO. P. Paulus IV. hatte denſelben verſtopffen, dieſer Pabſt aber deſſelben Fluß-Bette durch die Baumeiſter Caſtellio und Fontana vertieffen und erweitern, auch eine Brücke darüber führen laſſen, um die alljährige und groſſen Schaden bringende Austretung zu verhüten, worauf er 75tauſend Ducaten verwendet.

Num. 439.

XLIII. A. Wie n. I. mit A. XIII.

R. Die Faciade von dem einem neuen Seiten-Gebäude im Capitolio, darüber: S. P. Q. R. Unten: MDCIII.

Num. 440.

XLIV. A. Wie n. XXXIII.

R. Der Proſpect von Belvedere in Tivoli.

XXVII. LEO XI. A. 1605.

Vorher *Alexander Medices* ein Florentiner.

Num. 441.

I. A. Das Bruſt-Bild mit der Mütze und Mäntelgen: LEO XI. PONT. MAX. ANNO I. Unten: GEOR. RA.

R. Simſons toder Löwe mit dem Bienenſchwarm, DE FORTI DVLCEDO.

Num. 442.

II. A. Das Bruſt-Bild mit dem bloſſen Kopffe und Mäntelgen: LEO XI. PONTIFEX OPT. MAX. ANNO I.

R. Ein dicker Roſen-Büſchel, daran in der Mitten ein Zettul mit den Worten: SIC FLORVI.

Num. 443.

III. A. Wie n. II.

R. Drey zuſammen gebundene Roſen: SIC FLORVI.

XXVIII. PAVLVS V. von A. 1605 biß 21.

Vorhero *Camillus Burgheſe*, ein Römer.

Num. 444.

I. A. Das Päbſtl. Bruſt-Bild im bloſſen Kopffe und Pluvial: PAVLVS V. BVRGHESIVS RO. P. MA.

R. Das Wappen der Familie Burgheſe, mit den Zeichen der Päbſtl. Würde: CVIVS REGNI NON ERIT. FINIS.

Num. 445.

II. A. Wie n. I.

R. Der ſchwebende und mit Strahlen umgebene Heil. Geiſt in Taubens Geſtalt: VBI VVLT. SPIRAT.

Num. 446.

III. A. Wie n. I. PAVLVS V. BVRGHESIVS ROMANVS PONT. MAX. A. S. MDCV. PONT. I. Unten: AMB. B.

R. Die Burgheſiſche Capelle an der Kirche S. Mariæ majoris: BEATISS. MARIÆ

MARIÆ SEMP. VIRGIN. SACELLVM A. FVNDAMENTIS EREXIT. Iſt eine gegoſſene Medaille von der erſten Gröſſe.

Num. 447.

IV. A. Wie n. I. PAVLVS V. P. MAX. A. IV. Unten: G. F.

R. Die noch nicht ganz ausgebauete Burgheſiſche Capelle: COMPLEAT GLORIA MARIÆ DOMVM ISTAM.

Num. 448.

V. A. Wie n. I. mit AN VIII. Unten: I. A MORI.

R. Die gemeldte Capelle: DEI GENITRICI SEMPER VIRGINI MDCXII.

Num. 449.

VI. A. Wie n. I. mit A III.

R. Der auf den Knien liegende Geſandte des durch XII. abgeſchickte Capuciner zum Chriſtenthum bekehrten Königs in Congo, Ant. Maurus, bezeigt den zwiſchen 2. Cardinälen auf dem Thron ſitzenden Pabſt den Gehorſam: ET CONGV. ADGNOSCIT. PASTOREM SVV. Unten: A. MDCVIII.

Num. 450.

VII. A. Wie n. I. PAVLVS V. P. MAX. A. III.

R. Der ſtehende Heil. Petrus mit den Schlüſſeln: APERIT ET CLAVDIT. Unten: 1607.

Num. 451.

VIII. A. Wie n. VII. mit AN. VIII. Unten: I. A MORI.

R. Die Faciada der Vaticaniſchen Kirche: IN HONOREM PRINCIPIS APOST. Im Abſchnitt: ET PORTÆ INFI. NO. PVALEBVT.

Num. 452.

IX. A. Wie n. I. mit A. S. MDCVIII. PONT. III. Unten: P. SANQVIRIC.

R. Wie n. VIII. TEM. D. PETRI IN VATICANO. Im Abſchnitt wie n. VIII.

Num. 453.

X. A. Wie n. I. PAVLVS V. PONT. MAX.

R. Der über dem Grab St. Petri neu ausgezierte hohe Altar in der Vaticaniſchen Kirche: SACRA B. PETRI CONFESSIO EXORNATA.

Num. 454.

XI. A. Wie n. X.

R. St. Petrus ſteiget aus dem Schiffe: DOMINE I.ube M.e A.d T.e VENIRE. Unten: ROMA.

Num. 455.

XII. A. Das Bruſt Bild mit der Mütze und dem Mänteigen: PAVLVS V. ROM. PONT. MAX. A D. MDCX. PONT. VI.

R. Der prächtige Brunn ad St. Petrum in Monte aureo: PVBLICÆ COMODITATI. Unten: MDCX.

Num. 456.

XIII. A. Wie n. I. PAVLVS V. P. MAX. A. V.

R. Eine Waſſerleitung: PVBL. COMOD. RESTITVIT.

Num. 457.

XIV. A. Wie n. I. mit A IX.

R. Eine andere Abbildung dieſer Waſſerleitung: PVBLICÆ COMODITATI RESTITVIT A. MDCIX.

Num. 458.

Num 458.

XV. A. Wie n. I. mit A. VI. Unten: G. R.

R. Zween fliegende Engel halten das gekrönte Wort Humilitas: ET EXALTAVIT HVMILES. Zielet auf die Canonization S. Caroli Borromæ, in deſſen Wappen das Wort *Humilitas* ſtehet. Num. 459.

XVI. A. Wie n. I. mit AN. VI.

R. Der Pabſt im Päbſtl. Schmuck ſitzet auf dem Thron, umgeben von den Cardinälen und der Geiſtlichkeit, und läſſet das Decretum Canonizationis ableſen, darüber der ſchwebende Heil. Geiſt: INTER SANCTOS REFERT. CARD. BORROMEVM AN MDCX. Num. 460.

XVII. A. Wie n. I SEDENTE PAVLO V. P. M. ET FAVENTE AN. MDCXII.

R. Die Kirche St. Caroli Borromei, darüber er zur rechten Hand an Wolcken zu ſehen: DEI ÆDIFICATIO EST. Darunter S. CAROLVS Die Mayländer hatten vom P Sixto IV. A. 1471. die kleine Kirche in Rom S. Nicolai in Toſo erhalten, ſolche von neuen erbauet, und dem Heil. Ambroſio gewiedmet. A 1612. lieſſen ſie dieſelbe auch zu Ehren des Heil. Caroli von neuen prächtig aufführen.

Num. 461.

XVIII. A. Dieſe Inſcription: D. O. M PAVLO V. PONT. MAX. FAVENTE AD AMPLIFICANDAM ÆDEM S. CAROLI NOMINE ROMÆ PRIMO DICATAM LAPIDEM FVNDAMENTALEM PER ARCHI-PRESBYTERVM S. PETRI CLERICI REGVLARES S. PAVLI PONI CVRARVNT ANNO MDCXII.

R. Die Faciada der neuen Kirche S. Caroli ad Catinarios: TALES AMBIO FVNDATORES. Unten: HVMILITAS, zur Seite: FVNDAMENTVM.

Num. 462.

XIX. A. Wie n. I. mit: A. D. MDCXIII. P. IX. Unten: PAVL. SANQVIR.

R. Ein Haven, mit der Befeſtigung: PORTV BVRGHESIO A FVNDAMEN. EXTRVCTO. Oben: COL. IVL. FANESTRIS.

Num. 463.

XX. A. Wie n. XII. mit AN IX.

R. Wie n. XIX. COLONIA IVLIA FANESTRIS. Darüber: PORTVS BVRGHESIVS. Num. 464.

XXI. A. Wie n. I. mit A. IV.

R. Der auf dem Thron ſitzende Pabſt mit den zur Seiten ſitzenden Cardinälen: ET TV FRANCISCA S. VOCABERIS Bedeutet die Canonization einer Römiſchen Frauen Franciſcæ de Pontianis, Fundatricis Congregationis Oblatarum Turris Speculorum, die A. 1608. d. 29. May geſchehen iſt

Num. 465.

XXII. A. Wie n. I. PAVLVS V. BVRGHESIVS RO. PONT. MAX. A. XI. AN. MDCXV.

R. Der Pabſt ſtehet vor einem Altar, und iſt mit vieler Geiſtlichkeit umgeben: S. AGNETIS. ET. EMERENTI OSSA HONORIFICATA.

Num. 466.

XXIII. A. Wie n. I.

R. Die Marien-Säule vor der Kirche S. Mariæ majoris, PRO. TVI. NOMINIS GLORIA. Num. 467.

XXIV. A. Wie n. I.

R. Eben dieſelbe Säule alleine ohne den Proſpect der Kirche zwiſchen A. MDCXIII. Umher: FVNDA. NOS. IN. PACE.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
27. Stück den 5. Julii 1747.

Der schöne Gluck-Hennen-Thaler der freyen Eydgenoßischen Stadt BASEL.

I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält die Abbildung der gröſſern und kleinen Stadt Basel, wie solche durch den darzwischen ströhmenden Rhein von einander abgesondert, aber durch eine schöne 250. Schritt lange Brücke an einander gehencket werden. Darüber ist die aufgehende Sonne und ein kleines Gewölcke, und im Abschnitt das zwischen einen Palmen- und Lorbeer-Zweig stehende Stadt-Wappen zu sehen. vid. infr. p. 427. sq.

Auf der andern Seite ist eine am Ufer des Rheinstrohms und im Prospect der Stadt Basel sitzende Gluck-Henne mit vier Küchlein, unter dem strahlenden Nahmen GOttes zu sehen. Ein Küchlein stehet auf dem Buckel derselben, das andere stehet vor ihr, das dritte saufft aus einem Näppgen, und das vierdte picket auf dem Boden. Im Abschnitt ist zu lesen: ALIT ET PROTEGIT. d. i. Sie ernähret und beschirmet.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Dieſer recht ſchöne Thaler gibt mir Gelegenheit zum drittenmahl von der löblichen freyen Eydgenoßiſchen Stadt BASEL in dieſen Münz-Bögen mit Vergnügen zu handeln; beſiehe das 29. Stück im *VIII.* Theil von *A.* 1736. *p.* 225. und das 38. Stück des *XVI.* Theils von *A.* 1744. *p.* 297.

Eine Gluck-Henne, die ihre Küchlein ernähret und beſchützet, iſt wohl das lieblichſte Bild einer für die Nahrung und den Schutz ihrer Bürger und Zugehörigen liebreich und ämſig beſorgten Stadt-Obrigkeit. Menetrier in *Philoſophia Imaginum ſ. Sylloge Symbolorum p.* 713. eignet daſſelbe der hochpreißlichen freyen Reichsſtadt Nürnberg mit folgenden Worten zu: *n. III.* In Academia Norimbergenſi depicta eſt Gallina alas ſuas ſuper pullos extendens ad innuendam Principis in ea fundanda protegendaque curam: ALIT ET PROTEGIT. Jacobus Boſchius *in Symbolographiæ Claſſe III. n. DXCII. p.* 47 hat ihm dieſes nachgeſchrieben, und giebt dieſes Sinnbild, als ein Symbolum Academiæ Norimbergenſis, mit dieſen Worten an: Norimbergenſis, ſub Principe Præſide: Gallina pullos alis protegens. L. ALIT ET PROTEGIT Ich habe aber in Emblematibus Scholæ Altorfinæ dieſes Sinnbild nicht gefunden. Allem Anſehen nach hat man die Gegen Seite des Baſelſchen Thalers daher entlehnet.

Bey aller dieſer gütigen und zum Wohlſtand des gemeinen Weſens obwaltenden rühmlichen Vorſorge des Baſelſchen Magiſtrats hat derſelbe bey der A. 1691. entſtandenen gewaltigen innerlichen Zerrüttung doch auch mit dem Welt-Heyland klagen müſſen: Wie offt habe ich deine Kinder verſammlen wollen, wie eine Henne verſammlet ihre Küchlein unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt! Es ſtehet zwar keine Jahrzahl auf dieſem Thaler, ich komme aber doch auf die Gedancken, es habe gedachte hefftige Zwiſtigkeit zwiſchen dem Magiſtrat und einigen unruhigen Bürgern, Anlaß zu Prägung deſſelben gegeben; zum wenigſten iſt dieſes gewiß, daß der Magiſtrat damahls auf das freundlichſte und glimpflichſte die aufſätzigen Bürger wieder an ſich gelocket und zu beſänfftigen geſuchet, dieſelben aber haben bey neun Monaten dieſer freundlichen Lockſtimme, zu ihrem erfolgten Unheil auf das hartnäckigſte wiederſtrebet. Ehe ich aber dieſe gefährliche und langwierige Unruhe nach ihren Haupt-Umſtänden kürzlich anführe, iſt es nöthig vorhero die Verfaſſung des Stadt Regiments mit wenigen zu bemercken, damit man das nachfolgende beſſer verſtehen könne.

Daſſel-

Daſſelbe iſt eine etwas mit der Ariſtocratie vermiſchte Democratie, und wird von 280. Ehren-Gliedern, die in dem kleinen und groſſen Rath abgetheilet ſind, verwaltet.

Der kleine Rath beſtehet aus 2. Bürgermeiſtern, 2. Obriſten Zunfftmeiſtern, und 60. Raths Perſonen aus den 15. Zünfften, in welcher die gantze Bürgerſchafft eingetheilet iſt. Aus jeder Zunfft ſind viere, deren 2. Rathsherren, und 2. Meiſter heiſſen. Die 2. Bürgermeiſter und 2. Obriſten Zunfftmeiſter werden die Herren Häupter der Stadt genennet. So wohl die 4. Herren Häupter, als auch die Rathsherren werden von beyden Räthen durch die Wahl ergänzet. Die Meiſter aber erwählen die Vorgeſetzten jeglicher Zunfft. Dieſer kleine Rath wird eingetheilet in den neuen und alten Rath, dieweil der halbe Theil deſſelben nur im Regiment iſt, und alljährlich auf St. Johann des Täuffers-Tag abwechſelt. Solches geſchicht auch von den 4. Herren Häuptern. Der alte und neue Rath bleibt zwar zuſammen in der Raths-Stube, die Stimmen des neuen Raths aber ſind alleine entſcheidet. Ferner befindet ſich in dieſem kleinen Rath der Geheime oder dreyzehner Rath, den die vier Herren Häupter und neun anſehnliche Herren des kleinen Raths ausmachen, welche die allerwichtigſten Sachen in eine Vorberathſchlagung ziehen, und ihr Gutachten darüber dem groſſen Rath zur Beſtätigung vortragen. Aus dieſem kleinen Rath werden auch die dreyer Herren ernennet, oder drey Herren, ſo die gemeine Einnahme und Ausgabe zu beſorgen haben, ingleichen die vier Herren Deputaten, denen das Kirchen- Univerſität- und Schul-Weſen mit ihren Einkünfften zur Obſicht anbefohlen iſt.

Der groſſe Rath iſt beſetzet erſtlich von den 64. Perſonen des kleinen Raths, dann noch von 12. Perſonen aus jeglicher Zunfft, die zuſammen 180 Mann ausmachen, welche die Sechſer heiſſen, weil deren erſtlich nur ſechſe geweſen ſind, und drittens von den 36. Vorgeſetzten der drey Geſellſchafften von der Bürgerſchafft der kleinen Stadt. Denn jede von denenſelben hat 12 Vorgeſetzte, deren Haupt der oberſter Meiſter und die andern Meiſter genennet werden. Der groſſe Rath, wann es ſonſt nicht nöthig iſt, verſammlet ſich ordentlicher Weiſe alle Monate einmahl am erſten Montag.

Ich komme nun zur Erzehlung der A. 1691. in dieſer Stadt vorgegangenen groſſen innerlichen Unruhe.

Es beſchwehrten ſich A. 1690. einige Mitglieder des groſſen Raths über ihr ſeit einiger Zeit geſchmählertes Anſehen, weil man ſie ſelten zuſammen beruffte, und von aller Beſtellung der Ehren-Aemter, und das ge-

nieine Weſen betreffende Berathſchlagungen ausſchlöſſe; ferner über einige in dem Regiment eingeriſſene Unordnungen. Da auch zu Ausgang gemeldten Jahrs der Bürgermeiſter Joh. Jacob Burckhard verſchieden war, und deshalben eine merckliche Veränderung im geſamten Rath erfolgte, ſo entſtand noch darzu ein ſtarck Gerüchte, es wäre bey Beſetzung der Aemter nicht richtig zugegangen, und man hätte die ſcharffe Ballottier-Ordnung dabey nicht gehörig beobachtet; daraus dann zu einer neuen Beſchwehrde Anlaß genommen ward. Der kleine und groſſe Rath verſprach hierauf eine genaue Unterſuchung anzuſtellen, und nach befundener Beſchaffenheit eine Haupt Abſtellung vorzunehmen, beſtraffete auch diejenigen, die wegen ihres ungebührlichen Verhaltens bey nächſt vorgegangener Aemter Beſtellung ſich verdächtig gemacht haben; es wiegelte aber ein ſchlimmer Juriſt, D. Jacob Heinrich Petri, damahliger Sechſer der Schneider-Zunfft, der längſt gerne in den kleinen Rath geweſen wäre, um eine gröſſere Figur und Gewalt beym Regiment zu haben, den gemeinen Mann wieder den kleinen Rath auf, unter der Vorſtellung, daß derſelbe zu gelinde mit obbemeldten Straffälligen verfahren wäre, den groſſen Rath niemahls auffkommen lieſſe, und an die verſprochene höchſtnöthige Reformation in dem gemeinen Oeconomie, Policey, und Juſtiz-Weſen nicht recht ernſtlich Hand anlegete. Zu ihm geſelleten ſich der D. Medicinæ, Fazio, ſein naher Anverwandter und der Weißgerber, Joh. Müller; dieſe hiengen an ſich von jeder Zunfft acht Mann, und von den 3. Geſellſchafften der kleinen Stadt auch ſo viel, und alſo 144. zuſammen, die ſich den Ausſchuß der Bürgerſchafft nannten; welcher in einer im Febr. A. 1691. dem Rathe übergebenen Schrifft von Rath begehrte, die in Beſtellung des Regiments vorgelauffene Practiquen ſchärffer zu unterſuchen, und zu dem Ende noch etliche geheime Herren zu den in der bißherigen Commißion niedergeſetzten vier Herren zu verordnen, weiter alle desfalls verdächtige, und würcklich gerügte Perſonen, zuſamt ihrer Freundſchafft jezt und in das künfftige aus dem groſſen Rath zu ſetzen; und dem Ausſchuß von allen deswegen bißhero verhandelten Communication zu thun. Anbey that man zu wiſſen; daß man den D. Petri zum General-Procurator und Syndicus einhellig angenommen hätte, mit Beybehaltung ſeines Sitzes und Stimme in dem groſſen Rath, auch ſolte man die zu dem gemeinen Beſten angeſehene Zuſammenkünffte des Ausſchuſſes nicht übel deuten. D. Petri ließ ſich von demſelben einen Gewalt und Schadloſungs-Brief geben, dagegen verſicherte er demſelben auch ſchrifftlich, deſſelben Intereſſe allein zu beobachten, und den groſſen Rath auf das kräfftigſte zu unterſtützen. Er bombardirte darauf den Rath mit häuffigen Anforderungen, deren leztere ſich mit der Warnung endigten: Solte des Ausſchuſſes Begehren keine ſtatt finden, ſo wolte man an allen daraus entſtehenden Unheil keine Schuld haben.

Der Rath ließ allen beſchuldigten Mitgliedern eine Abſchrifft von den wieder ſie angebrachten Klag-Puncten zur Verantwortung zuſtellen, und befahl ihnen ſich der Raths Verſammlungen biß zu Austrag der Sache zu enthalten, jedoch ſolte dieſes ihren Ehren ohnſchändlich ſeyn; etliche wurden auch gänzlich abgeſchaffet, auf die inſonderheit der Ausſchuß ſehr gedrungen hatte, darunter war auch der Stadt-Schreiber. Deſſen Stelle bekam der Rath Schreiber. D. Petri trachtete an deſſen Platz zu kommen, machte ſich aber durch dieſen Appetit bey dem Ausſchuſſe ſo verdächtig, daß derſelbe ihm die Schippe gab, und an ſeine Statt den D. Fazio zum Beyſtand, jedoch ohne Syndicus Titul annahm.

Die

Digitized by Google

Die übrigen Orte der Eydgenossenschafft erachteten auf einer deswegen zu Ende des Febr. zu Baden angesezten Tagleistung Bunds gemäß zu seyn, den kleinen und grossen Rath, wie auch die gemeine Bürgerschafft zum Frieden und Einigkeit in einem Schreiben beweglich und ernstlich zu vermahnen, und die Burger absonderlich ihres schuldigen Gehorsams und Respects gegen die Obrigkeit, mit Enthaltung alles Tumultuirens, zu erinnern. Es hatte aber dieses so schlechte Würckung daß vielmehro den 24. Martii der Ausschuß ungestümm verlangte, daß noch 29. ihm verdächtige und gänzlich zu wieder gewordene Personen des kleinen und grossen Raths, worunter sich auch D. Petri befunden, nicht nur abtreten, sondern auch hinführo von dem Regiment ausgeschlossen bleiben solten, die Abstraffung der übrigen gravirten Personen wolte man dem Rath überlassen. Als der Rath dieses unbillige Begehren zum drittenmahl verweigerte, verschlossen das unruhige Volck die Stadt Thore, lief mit Ober- und Unter-Gewehr dem Rathhause zu, umgab dasselbe auf allen Seiten, versperrte das eiserne Gitter, und wolte niemand von den Räthen nach Hausse gehen lassen. Der Rath sahe sich solchergestalt genöthiget, eine schrifftliche Erklärung unter dem grossen Insiegel von sich zu stellen, daß die benahmte Personen ihrer getragenen Ehrenstellen, jedoch ohne Abbruch ihrer Ehren, entlassen, und die lezte Wahl und Aemter-Besezung wieder aufgehoben seyn solle.

Auf die erhaltene üble Nachricht von der fortwährenden Unruhe schickten die zu Baaden versammleten Gesandten der Eydgenossen zween ansehnliche Herren aus ihnen nach Basel, die sich bemühen solten, durch ihre angebothene Vermittelung dieser Zerrüttung abzuhelffen. Der kleine und grosse Rath nahm solche mit vielen Danck willig an. Der Ausschuß aber sagte: Daß er die annoch vorschwebenden Bürgerlichen Angelegenheiten seiner natürlichen und rechtmäßigen Obrigkeit zu entscheiden anheim geben würde. Hierauf waren die Eydgenoßische Abgesandte im Begrif wegzugehen; der Ausschuß erklärte sich aber etwas besser. Der Erfolg war desto schlechter. Den 18. April musten wiederum sieben des kleinen und zween des grossen Raths abgeschaffet werden, der Obrigkeit ward eine nie erhörte Amnestie abgezwungen, und ein Vorschlag von 36. Puncten über die bessere Einrichtung der gemeinen Oeconomie derselben zur Einwilligung übergeben. Den 28. dieses Monats musten die ledigen Stellen aus allen Zünfften wiederum ergänzet werden, und ward der grosse Rath abermahl so lange eingesperret, biß er in dieses Begehren gewilliget hatte. Den 2 May verlangte der Ausschuß, daß der eine Bürgermeister und die zween Obrist Zunfftmeister solten von der ganzen Bürgerschafft erwehlet werden, man würde sonsten die erwehlten für Häupter nicht erkennen. Auf vieles Vorstellen, daß niemahls die Bürgerschafft dieses Recht gehabt hätte, ward zwar von der Bürgermeister Wahl abgestanden, nach vielen Zancken und Tumultuiren aber muste man von derselben die Obrist-Zunfftmeister erwehlen lassen.

Da alles Zusprechen nichts verfangen wolte, reiseten den 4. May die Eydgenoßische Gesandten weg, und hinterliessen nur einen Secretarius, um von den fernern Verlauf Bericht zu erhalten. Der Ausschuß fuhr hingegen eifrig fort ein Memorial über das andere von besserer Einrichtung des Policey und Justiz-Wesen, auch einige die Bürgerlichen Privilegien und Freyheiten betreffende Puncte, einzubringen, erhielte auch, daß fast alles nach dessen Eigensinn eingerichtet ward. Jedennoch war der Geist des Unfriedens damit noch nicht gedämpffet. Vielmehr erhub sich im Monat Julius

wegen des Bürgerl. Jahr-Eydes zwischen den kleinen und grossen Rath eine neue Mißhelligkeit, daß deswegen ein grosser Theil des grossen Raths zu den damahls noch zu Baden versammleten Eydgenoßischen Gesandten Zuflucht nahm, und um ihre Vermittelung ansuchte. Hierauf kamen auch acht von ihnen abgeordnete Herren in Basel an. Der Ausschuß aber, nebst an sich gezogenen vielen frechen Leuten, wolte von ihnen weder wissen noch hören, hielte starcke Zusammenkünffte, und stellete des Nachts sonderbahre Wachten an.

Einen noch grössern Lerm erregte die kundgemachte Erklärung vieler ansehnlicher und wohlgesinneter Bürger, für der Obrigkeit und der Eydgenosischen Mediation zu stehen, und dieselbe mit Leib, Haab und Gut zu vertheidigen. Der Ausschuß und sein böser Anhang besezte das Rathhauß abermahls mit starcker Wacht, verschlosse die Stadt Thore, und begehrte vier benannte Personen, als die Verfasser dieser Schrifft, gefänglich einzuziehen, und abzustrafen. Der Rath muste daher den aus dem Rathhausse sich über die Dächer salvirten vier Personen anzeigen, sich, um Verhütung grössern Unheils, und um ihrer eignen Sicherheit willen, in die Verhafft einzustellen, welches dann auch von ihnen geschahe, und sie auf die Thürme gesetzet wurden. Zween andere Bürger aber, die es auch mit ihnen gehalten, wurden von dem Ausschuß in einem nächst am Rathhause gelegenen Hause angetroffen, sehr gemißhandelt, hart verwundet, und auf die Safran-Zunfft gefänglich geschleppet. Durch viele Mühe brachten es doch die Gesandte dahin, daß diese sechs Personen wieder loß kamen, hingegen muste man den Anführern eine abermahlige Amnestie, wie sie solche verlangten, zugestehen.

Die Gesandte wolten aber doch wissen, wie starck die Anzahl der Bürger wäre, die sich zu ihrer Mediation verstünden, zu dem Ende solte sich am 9. Aug. als den nächsten Sontag, nach der Morgen Predigt, der kleine und grosse Rath, die Universität, alle Zünffte und Gesellschafften, in der Münster Kirchen versammlen. Dieses geschahe auch, und ermahnete der Bürgermeister Escher von Zürch auf das nachdrückichste zu Bürgerlicher Einigkeit und Annehmung der wohlgemeinten Mediation. Wenigsten drey Viertheil Bürger versicherten dieses hierauf mit einem deutlichen und freudigen Jawort. Der damit unzufriedene Ausschuß aber und dessen tobende Spieß Gesellen liefen mit grossen Geschrey aus der Kirche und machten durch vieles Bedrohen einen ziemlichen Anzahl Bürger wieder abwendig, meldeten darauf auch dem Rath, daß mehr dann zwey drittheil Bürger es mit ihnen hielte. Die gantze Bürgerschafft ward dahero wieder auf das Rathhauß gefordert, und wolte man von jeglichen besonders seine Meynung vernehmen. Aus Furcht aber für der unfriedsamen Rotte erschien der wenigste Theil.

Um doch dem Ubel endlich abzuhelffen, so ward dem D Fazio auch darinn gewillfahret, daß man deswegen eine neue Deputation anordnete von 6. Herren des kleinen, 6 Herren des grossen Raths, und 6 aus den Bürgern, die sie selbst erwehlen möchten: Diese waren sehr ämsig die übergebenen Vorschläge zu einen Vergleich nach allen Puncten mit ausgebetenen Bedencken der Herren Gesandten, zu untersuchen, und zu genehmigen. Unter dieser Bemühung erklärte sich die Bürgerschafft der kleinen Stadt gänzlich für dem Rath, und wieß alle Leute von dem Ausschuß mit derben Schlägen ab, die hinüber gehen wolten; deshalben wäre bald wieder ein neuer Lerm von demselben erreget worden, wann man nicht gute Verfügung gemacht hätte.

Nicht-

Nicht weniger war derselbe sehr aufgebracht, als einer von dessen Mitgenossen eingezogen ward, der den Bürgermeister Escher zu Zürch in einem dahin abgelassenen Briefe sehr verunglimpffet, und den ganzen Baselischen Magistrat grob beschimpffet hatte. Nachdem aber der Ausschuß selbst diese Ungebühr erkannt, konte er nicht mißbilligen, daß dem Verläumder auferlegt ward, deswegen um Verzeyhung zu bitten, und 2. Jahr lang in seinem Hause Arrest zu halten. Er lief aber nach 8. Tage aus der Stadt.

Endlich ward durch unabläßiges Bemühen angezeigter Deputation mit Beyrath der Eydgenoßischen Gesandten, nachdem übergebenen Bedencken, ein förmliches Pacifications-Instrument verfertiget, worinne auch alle die gemeine Oeconomie, Policey, und Justiz Wesen betreffende Puncte abgethan waren. Dasselbe ward von den Gesandten dem gesamten Rath, und von den meisten Bürgern, nebst D. Fazio, und einem grossen Theil des Ausschusses unterschrieben. Hierauf ward auch ein Versöhnungs-Eyd aufgesetzet, und von allen Bürgern abgeschwohren, womit sie angelobeten, der Obrigkeit allen schuldigen Respect und Gehorsam zu leisten, aller Ausschüsse, Rottirungen, und verdächtiger Zusammenkünffte sich zu enthalten, und alle Angelegenheiten bey der ordentlichen Obrigkeit hinführo still und friedlich anzubringen. Wodurch dann der Ruhestand in der Stadt völlig wieder hergestellet ward, und die Gesandten hernach den 11. Sept. sich wieder mit vielen Vergnügen nach Hause begaben.

Nach etlichen Tagen erschienen einige Bürger vor dem Rath mit dem Ersuchen sich der Person des D. Fazio zu versichern, weil sie eines und das andere wieder ihn anzubringen hätten. Der Rath wolte sie zwar mit freundlichen Zusprechen abweisen. D. Fazio aber, der sich eben dazumahl auf dem Rathhause befand, erklärte sich, auf erhaltene Nachricht, um seiner Sicherheit willen, von selbst in die Verwahrsam zu begeben. Durch diese Dreistigkeit vermeinte er seine Ankläger zu beschämen und schüchtern zu machen. Alleine so bald man seinen Willen erfüllet hatte, ward er von ihnen in Nahmen der gesamten Bürgerschafft der mindern, wie auch des mehrern theils der grössern Stadt schrifftlich angeklagt, daß er in der verwichenen Bürgerl. Unruhe, viele, und zwar die wichtigsten Sachen, nach eigenen Gutdüncken, und ohne Vorwissen der Bürgerschafft, verhandelt, dieselbe verführet, und bey derselben das Mißtrauen gegen die Obrigkeit erreget hätte, dabey begehrten sie ihn in schärffere Verwahrung zu bringen, und wegen dieser Frevel That gebührend zu besprechen. Zur Erhaltung der kaum wieder aufgeräumten Ruhe, ward ihrem Gesuche in allen unverzüglich gewillfahret. D. Fazio ward auf das Rhein-Thor gebracht, daselbst von der ordentlichen Stadt Wache verwahret, und auserlesene Personen zu dessen Verhör ernennet Die Ausschüsser wurden darüber dergestalt aufgebracht, daß 150. von ihnen mit Ober- und Unter-Gewehr und zum Kennzeichen mit einem um den lincken Arm gebundenen weissen Schnuptuch, den 24. Sept. Nachts um 10. Uhr, auf dem Barfüsser Platz sich versamleten, und 30. Mann von ihnen zum Bürgermeister Socin abschickten, mit dem ungestümsten Begehren, den verhafften Fazio alsobald loß zu geben, und den kleinen Rath in selbiger Nacht noch zu versamlen. Auf erhaltene abschlägliche Antwort erhuben sie noch einen grössern Lerm, verübten ein gräßliches Geschrey durch alle Gassen, rühreten die Trommeln, liessen durch Hanß Conrad Moses, der des D. Fazio Schwester zur Ehe hatte, die Bürger die Waffen zu ergreiffen,

greiffen, aufmuntern, und ſuchten mit Gewalt die Thüren des Rhein Thors zu erbrechen, wurden aber durch ſtarcken Widerſtand der Stadt Wache abgewieſen.

Durch dieſen neu ausgebrochenen Tumult ward der ganze Rath bemüßiget, ſich zu verſamlen, und zu Beſchützung der treu geſinnten Bürgerſchafft ernſtliche Anſtalten vorzukehren. Man ließ dahero durch etliche Einſpänniger überall ausruffen: Wer es mit GOtt und der Obrigkeit hielte, der ſolte ſich mit dem Gewehr auf dem Kornmarck alſobald einfinden. Worauf ſich dann auch eine groſſe Anzahl getreuer Bürger willigſt einſtelleten. Eine auf ſie ſtoſſende Parthey der Ausſchüſſer gab zwar Feuer auf ſie, ſie wurden aber von ihnen mit gleicher Münze bezahlet, und zween von ihnen hart verwundet. Die Ausſchüſſer wolten gerne wiſſen, wie ſtarck die Obrigkeitl. Parthey der Bürger wäre, und ſchickten in der Abſicht, auf erhaltenes ſicheres Geleit, Joh. Müllern, nebſt drey andren auf das Rathhauß, unter dem Schein nochmahls um des D Fazio Erledigung, und eine Amneſtie anzuhalten. Dieſelben wurden aber mit dem Beſcheid zurücke gewieſen: Woferne nicht ſich alle auf dem Barfüſſer-Platz zuſammen Rottirte augenblicklich nach Hauſe begeben würden, ſolten ſie für Aufrührer gehalten werden. Durch dieſe zurück gebrachte Bedrohung und den Bericht, daß die vor dem Rathhauſe ſtehende Bürger weit ſtärcker wären als ſie, lieſen die Ausſchüſſer den Muth fallen, und ſchlichen in der Stille heim. Der Magiſtrat hat indeſſen auch etlich hundert bewaffnete Mann von ſeinen nächſtgelegenen Dorffſchafften eilends in die Stadt entbothen.

Zu Steurung alles fernern Unfugs wurden auf Obrigkeitl. Befehl, und Verlangen der getreuen Bürgerſchafft viele von den ärgſten Tumultuanten mit anbrechenden Tag in die Gefängnüſſe geworffen, D. Fazio auf dem Eſels-Thurm geführet, gütlich und peinlich befraget, und folgends als ein offenbahrer Aufwiegler, Friedens-Stöhrer, und Rädelsführer nebſt Hanß Conrad Moſes ſeinen Schwager, und Joh. Müllern, als ſeinen vornehmſten Mithelffern, den 28. Sept. auf dem Kornmarckt, enthauptet und deſſen Kopff zum Abſcheu auf das Rhein-Thor geſtecket. Die übrigen eingezogenen Meydmacher wurden theils des Lands verwieſen, theils mit Zuchthauß, theils mit Geld- und andern Strafen belegt; die in den kleinen und groſſen Rath bey der Unruhe ſich gedrungene Ausſchüſſer daraus wieder geſtoſſen, und das von ihnen geführte Protocoll durch den Scharffrichter auf dem Kornmarckt verbrand, hingegen die mit Gewalt abgeſonderte Regiments-Glieder wiederum in ihre Ehrenſtellen eingeſetzet. Wieder den indeſſen entwichenen D. Petri, der alle dieſe Unruhe hauptſächlich veranlaſſet hatte, ward mit der Achts Erklärung verfahren; und er, als er ſich mit einer leichtfertigen Schrifft, die den Titul führete: Babel Baſel zu rächen trachtete, im Bildnüß am Galgen gehenckt, Vogelfrey gemacht, und 400. Reichs-Thaler auf ſeinem Kopff geſetzet Der Magiſtrat befolgte des groſſen Scipio Rath: Nefariæ ſeditionis auctores ſanguine luant, quod admiſerunt, ut unde orta culpa eſt, ibi pœna conſiſtat, vid. Livius *XXVIII*, 29. Ein jeglicher redlicher Bürger hat hohe Urſache mit Andacht zu beten: Vor Aufruhr und Zwytracht, behüt uns, lieber Herre GOtt! Vid. Relation von dem Anfang und Ende der Bürgerlichen Unruhe in Baſel in Theatri Europ. *T. XIV. p.* 143-50.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
28. Stück den 12. Julii 1747.

Eine auf K. CARLS des XIIten in Schweden Kriegsmacht abzielende MEDAILLE.

1. Beschreibung derselben.

Die Vor-Seite führet des Königs lincks sehendes geharnischtes Brust-Bild im bloßen Haupte, mit umgeschlagenen Gewand, und dem umherstehenden Titul: CAROLVS XII. D. G. REX SVECIÆ.

Die Gegen-Seite zeiget einen aufgericht fortschreitenden Löwen mit vorgeworffenen Prancken, und zurück gekehrten Kopffe, zu dessen Füssen im Abschnitt das gekrönte Königl. Wappen, zwischen einem Palm- und Lorbeer-Zweig stehet, mit der Uberschrifft: PAR ANIMO ROBVR, und der Randschrifft: QVO IVSTIOR ALTER NEC PIETATE FVIT NEC BELLO MAIOR ET ARMIS VIRG.

2. Historische Erklärung.

Allen Ansehen nach zielet dieses Schaustück auf die Kriegsmacht zu Land und Wasser, mit welcher der heldenmüthige K. Carl XII. in

Schweden ausgerüstet gewesen ist, als derselbe A. 1700. von seinen drey mächtigen Nachbarn, dem König in Dännemarck, dem König in Pohlen, und dem Czaar in Rußland, unvermuthet mit Krieg angegriffen ward. Von was für einer ansehnlichen Stärcke dieselbe damahls gewesen ist, das wird aus folgender Relation zu ersehen seyn, die ein gewisser Legations-Secretarius des K. Æ. E. Gr. v. W. der dem König im Feldzug gefolget ist, I. A. V. K. R. davon A. 1702. aufgesetzet, die ich von dessen eigener Handschrifft dem G. L. ohne einigen Zusatz hier mittheile:

Ehemahl war das Schwedische Kriegs-Wesen im schlechten Stande: denn obschon die Gotische Nation wegen ihres streitbahren Gemüths der gantzen Welt sich furchtbar und wunderbar gemacht, so ist doch alles sehr tumultuarisch zugegangen, und bestunden die meisten Kriegs-Heere aus aufgebottenen Bauern, welche bey Endigung des Kriegs wieder erlassen wurden. Zu Zeiten des Wahl-Reichs waren zwar die Könige gehalten einige Reuterey von den Einkünfften der Krone auf den Beinen zu haben, worzu die adelichen Vasallen eine gnugsame Mannschafft stellen solten; es waren aber die Könige von solchen Unvermögen, und die einheimischen Uneinigkeiten so groß, daß man davon die allezeit gleiche und der Nothdurfft gemässe Dienste nicht erwarten kunte, weswegen auch öffters ausländische, sonderlich Schottische Völcker, in Sold gehalten wurden, welche die Kriegs-Disciplin nach und nach mehr eingeführt, wie dann unterschiedliche Schottische Familien, die dadurch sich in Schweden niedergelassen haben, dessen eine gnugsame Anzeige sind.

Nach eingeführte Succeßion an der Krone fieng zwar das Kriegs-Wesen an durch Sorge der Könige viel besser zu gehen, doch war der Adel in Ausrüstung der Reuterey noch allezeit sehr langsam; die Aufstellung und Recrudirung der Infanterie dependirte von Einwilligung der Bauern auf dem Reichs-Tag, die dann sehr ungern daran kamen, daß man öffters darinnen vielerley Hinderungen und Verzug vermercke, zu geschweigen daß die üble Bezahlung der Officier da und dort viel Inconvenienzien verursachte, biß endlich nach erlangter Souverainität K. Carl XI. die gantze Verfassung der Militz auf denjenigen Fuß gesetzet, nach welchen der König in Schweden nun mit leichtern Unkosten, als irgend ein Monarch in der gantzen Christenheit seine Soldaten unterhalten kan.

Und

Und zwar was die Reuterey anlangt, so kan der Adel weder mit den Leuten oder Pferden, welche einmahl auf der Kriegs-Liste stehen, nicht im geringsten mehr disponiren, oder sie zu seinem Dienst gebrauchen, sondern muß sie, Königl. Ordinanz gemäß, mit Waffen und Bagage allezeit marschfertig halten, indessen Ermanglung grosse Straffen gesetzet, und die Lehn-Güter confiscations-mäßig seyn.

Die Infanterie, welche man ehemahl mit grosser Mühe aus den Wäldern, wohin sich die Bauern verliefen, zusammen suchen muste, ist nun ebenfalls sehr wohl eingerichtet, indem man die Zahl der Soldaten aus jeder Provintz, nach den Beständnern der Königl. Güter aufstellet, also daß jedes Gut, so jährlich 60 biß 70. Carolinen tragen kan, und sonsten keinen Officier oder Königl. Bedienten zustehet, einen Musquetirer geben und unterhalten muß, daß er vom Haußmann Speise, Quartier, ordinere Kleider, und eine geringe Summe an Geld, etwann 4 oder 5. Thaler empfängt, oder, wann man ihm solches nicht geben will, kan man ihm ein klein höltzern Hauß bauen, auch im Sommer so viel Weide, und im Winter so viel Heu geben, als eine Kuh zu unterhalten nöthig, und ihm so viel Land besaemen und arbeiten, als sein Brod austrägt, welches letztere die verheyrathete Soldaten meistens wehlen, die unbeweibten bleiben gemeiniglich bey dem Beständner, dem sie doch nicht anderst, als um die Bezahlung Dienste thun. So bald ein Soldat stirbt, oder umkommt, muß sein Weib aus der Posses, und tritt ein anderer darein, und dieses ist der einige Weg, wodurch sie loß kommen können, weil keiner so lang er dienen kan, seinen Abschied bekommt. So bald nun einer abgehet, muß ein anderer an die Stelle geschaffet werden, welches bey Kriegs-Zeiten etwas schwehr zugehet, indem keiner gern seine Haut verkauffen will, und man einem öffters 10, 20, ja mehr Carolins auf die Hand geben muß, so den Bauern sehr beschwehrlich.

Die Officier zu Pferd und zu Fuß haben ebenfals ihren Unterhalt an liegenden Gütern, wozu der König einen Theil der reducirten Höfe destinirt, die in den Provinzen gelegen, wo ihre Regimenter aufgerichtet sind, und ziehen sie von andern Gütern auch einige Revenüen an Geld, an statt der Gage, oder auch an Getrayd und andern Victualien, welches sie, so wenig es auch ist, richtig empfangen und sich also besser dabey befinden, als wann sie um ihren Sold sollicitiren müssen. Ein Oberster ziehet ohngefähr 300. Carolins das Jahr an Einkünfften, und die andern Officier nach Proportion, welches auf jeglich Regiment jährlich gegen 2500. Carolins ausmachen kan, und also auf ungefähr 28.

Regimenter, ſo der König in Schweden, Finn- und Liefland unterhält, auf 75000. Carolins austrägt, für die dabey ſtehende Officiers. Diejenige, ſo bey der Cavallerie commandiren, haben ebenmäßig Unterhalt an Ländereyen, und laufft die jährliche Depenſe dießfalls gegen 80000. Carolins an, welches aus den Kron-Gütern genommen wird.

Die gemeinen Soldaten bekommen von dem König alle zwey oder drey Jahre neue Montirung, welche die Compagnien monatlich, und das gantze Regiment das Jahr zweymahl, wann es verſammlet, nur ſo lang anziehen, als ſie beyſammen ſind, und exercirt werden, nach welcher Zeit man ſie wieder in den Kirchen verwahret. Bey allen dieſen wird fleißige Obſicht gehalten, damit dem Bauern kein Uberlaſt, oder auſſerordentl. Beſchwehr zugefüget werde, und um die aſſignirten Höfe in guten Stand zu erhalten, geſchehen jährliche Viſitationes, wobey man diejenige, denen die Güter zukommen, zu denen nöthigen Reparationen anhält, weshalben auch die Officier, ſo bald ſie in die Poſſeßion treten, von denen, was ſie finden, ein Inventarium machen, und wenn ſie avanciret werden, den Hof erſt wieder im Stand ſetzen, wie ſie ihn empfangen, welches ſie auch auf den Todesfall, vor Antretung der Verlaſſenſchafft thun müſſen.

So lang die Fahne nicht flieget, es ſey im Feld oder in Garniſon, gehören alle Verbrechen der Soldaten unter den Civil-Magiſtrat, auſſer dieſem aber, und in denenjenigen Sachen, welche allein die Kriegs-Diſciplin angehen, gehört die Jurisdiction an die Officier. Damit aber alles in ſo beſſerer Ordnung erhalten werden möge, ſind gar gute Anſtalten verabfaſſet. Der Obriſte biß auf den Capitain, kan ohne Königl. Erlaubnüß nicht von dem Regiment reiſen, vielweniger der Unter-Officier ohne Einwilligung des Obriſten. Der Soldat aber darf nicht einmahl auſſer ſeinem Quartier wohnen, oder einem Tag lang weg ſeyn, wann er nicht darum erſt bey ſeinen Obern anſucht, aus welcher beſtändigen Reſidenz dann vornemlich dieſes herrühret, daß es alles ruhig und ſtille zugehet. Es ſind auch gute Kriegs-Artickel abgefaſſet und gedruckt. Man kan der Nation zum Ruhm nachſagen, daß man an Eyfer bey den Befehlshabern und Treue, auch guten Willen bey den Gemeinen kaum ihres gleichen finden wird. Fluchen, Stehlen, Debauchen, ſind bey ihnen ſeltner, als nirgend, noch weniger Deſertions, welche am Leben geſtraffet werden, ſich aber viel weniger begeben, als der Schwediſche Soldat, der keine andere Sprache kan, in der Fremde nirgend hin weiß, nach Hauß aber, wo er Weib und Kind hat, nicht mehr kommen darf,

Digitized by Google

wenn er nicht gleich von denen, so einen andern an seine Stelle schaffen sollen, will feste genommen werden. Sie vergnügen sich auch mit wenigen, und ist ihre beste und gewöhnlichste Kost, Gackabrö oder Zwyback, Strömling, Käse ꝛc. welches man auch den Armeen, um sie gesund zu erhalten, fleißig nachführet. So wird auch für den Gottesdienst sonders fleißige Sorge getragen, und muß jeder Capitain seine Compagnie zur Kirche führen; Für die alten und bleßirten Soldaten ist ein Spital angelegt mit guten Einkünfften, worzu ein jeder Officier, so offt er avancirt wird, etwas bezahlen muß, als ein Obrister 100. Rthlr. die übrige nach Proportion. Uber die ausgeschlagenen Güter, sind jedem Regiment noch 20. Höfe zum Uberschuß für extraordinaire Zufälle zugetheilet. Vom obigen Anschlag werden ausgenommen die Gardes und die Truppen in Pommern und Bremen, welche der König mit baaren Gelde bezahlet.

Uber das sind gute Magazine angelegt zu Stockholm und Jenköping, wohin man von Orebro viel Eisen bringt, und unaufhörlich Waffen schmiedet, und stehet an diesem letztern Ort allezeit eine grosse Quantität an Artillerie zum Zug in der Bereitschafft.

Ein jegliches Regiment in Schweden ist 1200, auch einige mehr Mann starck, worunter die 96. Officier von selbigen auch mitgerechnet werden, und trägt man grosse Vorsorge, sie allezeit complet zu haben. Weil man sie fleißig beysammen hält, können gegen die Gränze von Dännemarck und Norwegen in 20. Tagen mehr als 20000. Mann zusammen stossen.

Die Cavallerie in Schweden, Finn- und Liefland bestehet in 15. Regimentern, die machen 18000. Mann, die Infanterie in 28. Regimentern, die machen 33600. die Gardes 2000. sechs Regimenter sind in Teutschland und thun 6000. das macht zusammen 59600. Es ist aber diese Macht bey jetzigem Krieg sehr vermehret worden, indem die Provinzen, fast jegliche, noch zwo Regimenter ausgeben müssen, erstlich die Duplirung, da zwey einen Mann, und nachmahl die Triplirungs Regimenter, da drey einen Soldaten stellen. In Est- und Liefland haben von einem Pferd Roßdienst, d. i. 15. Bauern 10. ausgehen müssen, wodurch dann in jedem Kreiß ein Regiment errichtet worden, wovon doch, als ungeübten und ungezwungenen Leuten, so bald noch wenig gute Dienste zu hoffen, auch die Proben davon nicht allzuglücklich gewesen sind. Es kommt aber dabey doch dem König sehr zu statten, daß er aus Liefland, als einem Magazin, viel gute Leute, selbige zu dreßiren nehmen kan. Ferner hat die

Geiſtlichkeit ein Dragoner Regiment geſtellet, die Edelleute müſſen Ordinanz-Reuter ſtellen, und die Arrendatores der Königl. reunirten Güter Dragoner. So ſind auch verſchiedene Regimenter zu Fuß, ingleichen Bataillons von Grenadiern geworben worden, wiewohl zu glauben, daß dieſer Uberſchuß nach dem Frieden wieder auseinander gehen werde, es ſey dann, daß man gegen Moſcau ſo groſſe Conqueten mache, daß man deren Subſiſtenz an ſelbigen Gräntzen auf dem Schwediſchen Fuß einrichten könne.

Die Nahmen der Regimenter ſind folgende: Von der Cavallerie, 1) Königl. Trabanten 200. Obr. Lieut. Nierot, 2) Königl. Leib-Regiment 1505. Obriſt Spens. 3) Ritterfahne aus Schweden und Finnland 600. Obr. Hömerhielm. 4) Ritterfahne in Eſtland 600. Obr. Fritz Wachtmeiſter. 5) Ritterfahne in Liefland und Orſel 500. Obr. Brackel. 6) Die Weſt-Gothen 1000. Obr. Hiertä. 7) Die Finnen von Abo und Biernеborg-Lehen 1000. Obr. Onſchild. 8) Die Smaländer 1000. Obr. Prinzenſchöld. 9) Die Finnen aus Tawaſthus und Nyland 1000. Obr. Joh. Ribbing. 10) Die Oſt-Gothen 1000. Gen. Maj. Mörner. 11) Die Finnen von Carelen, Wiborg und Nyslots Lehn 1000. Obr. Joh. Rehbinder. 12) Das Norder Schoniſche 1000. Obr. Ridderhielm. 13) Das Süder-Schoniſche 1000. Obr. Gr. Aſchenberg. 14) Das Bahus und Hallandiſche 800. Gen. Lieut. Reinſchild. 15) In Eſtland 800. Obr. Rehbinder, 16) dito 800. Obr. Tieſenhauſen. Die Jempterländer gehören zum Leib-Regiment 140. mit einem Rittmeiſter.

Geworbene 1) das Melliniſche in Pommern 600. Obr. Gr. Mellyn. 2) Leyenhufwudiſche in Bremen 600. Obr. Leyenhufwud. 3) Die Ritterfahne in Bremen 144. Obr. Mevius. 4) Die Ritterfahne in Pommern 154. Obr. Mevius.

Dragoner 1) das Leib-Regiment 100. Gen. Lieut. Reinſchild, 2) in Finland 600. Obr. Borghuſen, 3) in Bahuslehn 504. Gen. Treuleben, 4) das neugeworbene Prieſter-Regiment 1000. vacat.

Von der Infanterie 1) Königl. Garde 1900. Obr. Poſſe, 2) die Uppländer 1200. Obr. Luwen, 3) die Weſt-Gothen aus Scarnburg-Lehen 1200. Gen. Maj. Stromberg, 4) die Finnen aus Abo Lehen 1000. Gen. Maj. Funck, 5) die Südermannländer 1200. Obr. Marderfeld, 6) die Smaländer aus Croneburg-Lehen 1100. Obr. Heidenfeld, 7) die Smaländer aus Jencöping Lehen 1100. Obr. Clerck, 8) die Finnen aus Biorneburg-Lehen 1000. Obr. Stackelberg, 9) die Dalekerls 1200. Obr. Gr. Magnus Stenbock, 10) die Oſt-Gothen 1200. Obr. Baron Ulfparre,

11) die

11) die Finnen aus Tawasthus Lehen 1000. Obr. Georg Joh. Maydell, 12) die Helsinger 1200. Obr. Knorring, 13) die West Gothen aus Elfsborg Lehen 1200. Obr. Sparrfeld, 14) die West Gothen aus Dahls 1200. Obr. Joh. Fayerschiöld, 15) die Finnen aus Wiborg Lehen 1000. Gen. Maj. Maydell, 16) die Finnen aus Savolax und Nyslot 1000 Obr. Cronemann, 17) die Westmanländer 1200. Obr. Axel Sparre, 18) die West-Botten 1056. Obr. Reinh. Fersen, 19) die Smaländer aus Calmar Lehen 1100. Obr. Diurkloo, 20) die Finnen aus Nyland 1000. Obr. Goth. Wilh. Budberg, 21) die aus Oster-Botten 1200. vacat, 22) die Nerker und Warmeländer 1674. Gen. Lieut. Rehbinder, 23) die Jempteländer 1000. Obr. Hård, 24) das West-Gother Dahler 1200. vacat.

Geworbene 1) das teutsche Leib Regiment 1000. 2) Pr Carls Leib-Regiment 1111. Obr. Mackler, 3) das Pfaltzburgische 1000. Obr Pfalzburg, 4) Scops Dragoner ohne Pferde 1000. Gen Maj. Scop, 5) das Dahlbergische 1000. Obr. Gr. Dahlberg, 6) das la Gardische 1000. Obr. Gr. Carl de la Gardie, 7) das Nierotische 1000. Obr. Nierot, 8) das blaue Regiment zu Pernau 624. Obr. Skyt, 9) die Lievlsche Bataillon 600. Obr. Lieut. Lieve, 10) von Noteburg 258. 11) in Ingermanland 1400. Gen. Maj. Horn, 12) in Wißmar 1200. Gen. Lieut. Lieff, und noch 800. unter dem Obr. Palmquist, 13. 14. 15) in Pommern liegen 3. Regimenter jedes à 1200. Mann unter dem Gr. Mellyn, Gen. Maj. Möller, und Obr. Klinckenstrom, 16) in Bremen 1200. Gen. Lieut. Welling, und 600. unter Gylenstern.

Der Artillerie-Staat bestehet aus den Gen. Feld Zeugmeister Baron Sibblad, einem Obristen, 6 Obr. Lieutenants, und 6. Majors und ist auf guten Fuß. Die Obrist Lieutenants sind in Riga, Narva, Gothenburg, Schonen, Bremen und Pommern vertheilet. Von den Majors muß ordinari allezeit einer in Stockholm seyn, welcher, wo er hinkommt, in andern Garnisonen die da seyende Majors commandiret, und werden diesem alle Herbst von jedem Ort, wo einige Artillerie-Bediente liegen, die Listen zugesand, und der Bericht von dem Zustand der Equipage, der solche dem Obristen übergiebt; von demselben bekommt solche der Gen. Feld-Zeugmeister, der sie dem König vorlegt.

Die Schwedische Flotte bestehet aus folgenden Schiffen, dabey zu mercken, daß die von den beygesetzten Zahlen die erste die Fußlänge, die zweyte, die Anzahl der Botsleute, die dritte der Soldaten, und die vierdte der Stücken eines jeden Schiffes anzeiget. 1) König Carl 180, 700, 150, 108. 2) Die Einigkeit, 175, 550, 100, 94. 3) K. Hedwig Eleonora, 168, 500, 100, 90. 4 K. Ulrica Eleonora 170, 500, 100, 80. 5) Pr. Carl 168, 500, 100, 80. 6) Pr. Hedwig Sophia 160, 450, 100, 80. 7) Pr. Ulrica 158, 400, 80, 80. 8) Schweden 160, 450, 70, 82. 9) Gothen 153, 370, 50, 76. 10) Wenden 153, 370, 50, 80. 11) Samland 153, 350, 50, 70. 12) Stockholm 153, 370, 50, 70 13) Carlscron 153, 370, 50, 70. 14) Victoria 153, 370, 50, 70. 15) Blecking 153. 350, 50, 68. 16) Wrangel 146 350, 50 70. 17) Finland 150, 300, 50, 64. 18) Bahuß 140½, 300, 50, 74. 19) Upland, 142, 350, 50, 70. 20) Hercules 134, 270, 50, 62. 21) Westmanland 140, 270, 50, 62. 22) Friderica Amalia 140, 270, 50, 64. 23) Südermannland 136, 250, 40 56. 24) Pommern 135, 250, 40, 56. 25) Oriand 132½, 250 40, 56. 26) Halland 136, 250, 40, 56. 27) Estland 132½, 250, 40. 56 28) Liefland 132½, 250, 40, 56. 29) Orsel 132½, 250, 40, 56. 30) Gothland 132½, 250, 40, 56. 31) Wachtmeister

meiſter 130, 250, 40, 56. 32) Wißmar 116, 180 30, 46. 33) Stetin 112, 180, 30, 46. 34) Calmar 120, 210, 40, 46. 35) Norköping 120, 210, 40, 46. 36) Halmſtadt 120, 210, 40, 46. 37) Gotheburg 120, 210, 40, 46. 38) Wrede 120, 180, 30, 52. 39) Riga 120, 150, 20, 32. 40) Stralſund 124, 150, 20, 32. 41) Steinbock 114, 160, 30, 36. 42) Fridericus 115, 160, 30, 36. 43) Warberg 115, 160, 30, 36. 44) Newe Roos 115, 160, 30, 36. 45) Falck 100, 100, 20, 26. 46) Marſtrand 100, 100, 20, 26. 47) Fama 82, 40, 6, 16. 48) Neptunus 84, 40, 6, 16 49) der Jäger 84, 40, 6, 16.

Hierzu gehören noch Miöhund mit 36. Mann 9. Branders mit 160. Mann, 3. Advis-Jachten mit 90. Mann, 2. Bombardier-Galliotten mit 32. 2. ordinair Galliotten mit 32, 9. Schiffe zur Ammunition, Proviant und Krancke mit 360 Mann. Bey dem Werf und Schifs-Bauereyen und dem Transportier und Commandeur-Schiffe ſind 500. Mann. Die Ober- und Unter-Officier betragen 1419. Mann, Picker 200. Die Summa der gantzen Mannſchafft zur See belaufft ſich auf 19187. Mann, welche Zahl, doch 250. Mann Geiſtliche, Doctores, Chirurgi, Schif-Schreiber ꝛc. ausmachen helffen.

Die Beſorgung der Marine liegt dem Admiralitæts-Collegio ob. Daſſelbe machen aus der Admiral-General, Hans Wachtmeiſter, drey Admirals, Siöblad, Anckerſtierna, Taube. Der Holm-Admiral, Roſenſtierna, dem der Schiffbau und die Equipirung obliegt, und deswegen allezeit zu Carlscron bleiben muß, der Admiralitæts-Secretarius, der Admiral-Cämmerer, der Juſtitiarius, ſo Auditeurs Dienſte thut, und der Fiſcal. Dieſe gehen in das Collegium, wann es verſamlet wird; doch hat daſſelbe keine beſondere Jurisdiction, als worinne es die Königl. Flotte, oder die Admiralitæt expreſſe angehet. Sonſt gehören noch darzu der Ober-Zeugmeiſter, der Ober-Proviant-Meiſter, der Buchhalter, der Ober-Baumeiſter, der Ober-Becker, der Ober-Brauer-Meiſter, 2. Schreiber, ein Concipiſt, ein Gevallier, ein Wacht-Meiſter. Vice-Admiralen ſind Siöſtierna, Appelboom und de Prou, Schout by Nacht: Gyldenſchiff, Nummers, Ezar Sparre. Unter den See-Capitains ſind viel wackere und experimentirte Leute, ſo in verwichenen Krieg theils auf der Alliirten, theils auf der Franzöſiſchen Flotte gedienet haben.

Das Militar-Weſen zu Lande wird verwaltet durch das Kriegs-Collegium, worinnen ſind Præſes, vacirt, der Reichs-Zeugmeiſter Bar. Siöblad, Kriegs Räthe: Kunt Poſſe, Obriſter von der Königl. Leib Garde, Mårten Trotzig, Ludwig Falckſtröm. Secretarius: Albert Tigerklo, Gen. Auditeur: Holmſtroem, Fiſcal: Falckenklo, Notarius, 2. Schreiber, ein Wachtmeiſter. Hierinnen wird alles dirigiret, was zur Ammunition und dem Proviant der Feſtungen gehöret, und müſſen die Commendanten aus allen Plätzen durch das gantze Reich jegliches Jahr einen accuraten Bericht einſchicken, was bey ihnen an Munition verhanden, und weſſen ſie benöthiget, worauf reſolvirt, und die Anſchaffung der Nothdurfft verordnet wird.

Ferner gehöret hieher das Fortifications Collegium, worinnen Präſident Gr. Dahlberg, ein Obriſter Stubant, 7. Obr. Lieutenants 5. Majors, und 2. Capitains in Stockholm, dieſe informiren auch diejenigen ſo für ihr eigen Geld die Ingenieur-Kunſt erlernen wollen. In den Feſtungen des Reichs ſind hin und wieder Capitains und Lieutenants, welche auf die Befeſtigungs-Wercke, und deren Reparation ſehen müſſen, und werden derer die unter dieſem Stab gehören, in allen bey 800. Perſonen gezehlet.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Kunst-Belustigung
29. Stück den 19. Julii 1747.

Ein einseitiges Schaustück des Ertzpossenreissers, Franz RABELAIS, Doctors der Artzney Kunst.

1. Beschreibung desselben.

Dieses Schaustück zeiget des Rabelais sehr erhabenes, vorwärts stehendes, und etwas gegen die rechte Seite gewendetes Brust-Bild in damahliger Tracht, mit einem viereckigten Bareth bedeckt, und der Nahmens Umschrifft: M.aitre FRANCOIS RABELAIS D.octeur EN MEDICIN.

2. Historische Erklärung.

Der berühmte Thuanus erinnerte sich des Rabelais mit Vergnügen, als er A. 1598. eine Reise nach Chinon that, und in dem Wirths-Hause daselbst sich befand, in welchem dieser lustige Mann war gebohren worden. Er bekam darüber einen poetischen Trieb, denselben gleich-

ſam wieder zu beleben, und in etlichen wohl lautenden Verſen auch nach dem Tode ſchertzend wieder aufzuführen. Er erzehlet dieſes in *Commentar. de Vita ſua Lib. VI. T. III. hiſtor. edit. Frſt. de A.* 1625. *in f. f.* 1233. folgendermoſſen; Chinone hoſpitium habebat Thuanus in domo oppidi ampliſſima, quæ quondam *Franciſci Rabelæſi* fuit, - - Hominis ridiculi, qui tota vita ac ſcriptis ridendi aliis materiam præbuit, memoria a Thuano & Colignono hic renovata eſt, cum belle cum Rabelæſi manibus actum uterque diceret, quod domus ejus publico diverſorio, in quo perpetuæ comeſſationes erant, hortus adiacens ad ludum oppidanis per dies feſtos ſe exercentibus projectum in hortum deſpiciens, in quo cum literis operam dabat, libros habere & ſtudere ſolitus erat, vinariæ cellæ inſerviret. Ex eaque occaſione Thuanus, a Colignono invitatus, hoc carmen extemporaneum fecit;

IPSE RABELAESVS ΓΕΛΩΤΟΠΟΙΟΣ
loquitur:

Sic vixi, ut dixiſſe mihi iocus, atque legenti
Quos vivus ſcripſi, ſit jocus usque iocos.
Per riſum atque iocos homini data vita fruenda,
Inter amareſcit ſeria felle magis.
Et nunc, ne placidos ledant quoque ſeria manes,
Cavit Echionii provida cura Dei.
Nam quæ a patre domus fuerat Chinone relicta,
Qua vitreo Lemovix amne Vigenna fluit.
Poſtquam abii, communis in uſum verſa taberna
Latifico ſtrepitu nocte dieque ſonat.
Ridet in hac hoſpes pernox, ridetur in horto,
Cum populus feſto ceſſat in urbe die.
Tibiaque inflato ſaltantes incitat utre,
Tibia Pictonicos docta ciere modos.
Et quæ muſæum domino, quæ cella libellis
Nectareo ſpumat nunc apotheca mero.
Sic mihi poſt minimum vitæ tam ſuaviter actum
Dent hodie ad priſcos fata redire iocos.
Non alia patrias ædes mercede locare,
Vendere non alia conditione velim.

Es gehet mir eben alſo, da ich ein Schauſtück des Rabelais zu handen bekommen, ſo kan ich mich auch nicht enthalten, auf eine andere Art das Gedächtnüß deſſelben zu erneuen.

Sein Vater Thomas Rabelais war ein Gaſt-Wirth zu Chinon, ſo ein Städtgen in der Landſchafft Touraine. Weil die gemeinſte Sage iſt, daß er A. 1553. als ein ſiebenzigjähriger alter Mann geſtorben ſey, ſo muß er A. 1583. die Welt erblicket haben. Er zeigte in ſeiner erſten Jugend eine ſtarcke Fähigkeit viele Sprachen leichte zu faſſen, dahero nachdem er in der Lateiniſchen und Griechiſchen eine groſſe

groſſe Fertigkeit erlangt hatte, ſo ward ihm auch nicht ſauer die Italiäniſche, Spaniſche, Teutſche, Hebräiſche und Arabiſche zu erlernen. Er hatte von Kindesbeinen an einen aufgeweckten, lebhafften, muntern und freyen Geiſt, der ſich nicht gerne einſchräncken ließ, ein plauderhafftes Maul, und einen gewaltigen Trieb immer in luſtiger Geſellſchafft zu ſeyn; um deſto mehr war zu verwundern, daß er A. 1511. zu Fontenay le Comte ein Franciſcaner ward. Ich kan nicht muthmaſſen, daß ihn die Armuth darzu angetrieben hätte, denn ein ſchnackiſcher Menſch, der keine Geſellſchafft verdirbt, findet leichte Leute die ihm reichlich Brod geben, und hat nicht Urſache ſeine Freyheit mit dem heiligen Strick, Gürtel und Bettelſack zu vertauſchen. Er ſcheinet auch von keiner eifrigen Begierde entbrand geweſen zu ſeyn, durch überflüßige gute Wercke ſich groſſe Verdienſte zu erwerben, und einen lebendigen Heiligen abzugeben. Ich kan mir nichts anders vorſtellen, als daß er um ſich von einer zugeſtoſſenen ſehr empfindlichen Verdrießlichkeit zu entledigen, das Kloſter Leben hat ergreiffen wollen. Er hielte das Prob-Jahr aus, ſtudirte nach der Weiſe ſeines Ordens, und dem Unterricht ſeiner Obern die Scholaſtiſche Philoſophie und Theologie; er empfieng die Prieſter Weihe; weiter konte er nicht fortkommen. Er wolte alle Wiſſenſchafften durchgehen, und ſtrebte nach einer weitläufftigen Gelehrſamkeit, brachte es auch durch ſteten Fleiß dahin, daß er ein geſchickter Grammaticus, Poete, Medicus, Jureconſultus und Aſtronomus wurde; darüber ward er von ſeinen faulenzenden und unwiſſenden Brüdern beneidet, verhöhnet, verfolget und mit vielen Ungemach beleget. Eine weile hielte er allen Sturm mit vieler Gelaſſenheit aus. Wie derſelbe aber gar nicht aufhören wolte, und vielmehr immer ärger ward, ſo brachte er es durch ſeine Freunde dahin, daß ihm Pabſt Clemens VII. Erlaubnüß gab, den Franciſcaner mit dem Benedictiner Orden zu verwechſeln. Er ward hierauf A. 1524. in das Kloſter St. Benedict zu Maillezai in Poitou aufgenommen, und verweilte darinne auch etliche Jahr, fand ſich aber je länger je mehr in ſeiner Meynung betrogen, darinne beſſere Gelegenheit und Freyheit zu haben den Wiſſenſchafften, und inſonderheit der Artzney Kunſt, darzu er ſonderliche Luſt bekam, eifrigſt obzuliegen. Dahero machte er ſich kein Bedencken ohne Vorwiſſen ſeiner Obern dieſes Kloſter zu verlaſſen, das Ordens-Kleid abzulegen, einen weltlichen Prieſter abzugeben, und dabey mit allen Ernſt die Medicin zu ſtudieren.

In der Abſicht begab er ſich nach Montpellier, bauete unter der Anweiſung der berühmten Lehrer in der Heil-Kunſt, auf dem darinne allbereit gelegten guten Grund, fleißig fort, und erlangte endlich mit vielen Ruhm die Doctor-Würde in dieſer Facultät. Bernier meldet zwar in *Obſervations ſur les Oeuvres de Rabelais*, daß Rabelais, ſo bald er nach Montpellier gekommen, gleich in eine damahls gehaltene Mediciniſche Diſputation gelauffen, und habe ſich im opponiren ſo wohl hören laſſen, daß ihm der Decanus ohnverzüglich für würdig gehalten, zum Doctor zu machen. Es iſt aber dergleichen jählinger Sprung im Doctor-Stand von dem Rabelais gar nicht geſchehen, ſondern er ſelbſt meldet dem Pabſt in ſeiner Beichte, daß es dabey gantz ordentlich zu gegangen, und daß er alle gewöhnliche Stuffen betretten habe, um den Doctor-Huth zu erlangen; er redet von ſich in der dritten Perſon alſo: Per ſæculum diu vagatus fuit, eoque tempore durante Facultati Medi-

cinæ diligenter operam dedit, & in ea Gradus ad hoc requisitos susceptit. Man muß vollends dem unbetrüglichen Pabst glauben, der des Rabelais Worte also auslegt: Per abrupta seculi diu vagatus es, ac interim literis in Facultate Medicinæ diligenter operam dedisti, & in ea ad Baccalaureatus, Licentiative, & Doctoratus gradus permotus, nec non artem Medicinæ publice professus fuisti & exercuisti. Er ward hernach auch ein Mitglied der gesund machenden Facultät, betrat den öffentlichen Lehr-Stuhl und übte sich starck in Heilung der Krancken und Preßhafften. Seinen Schülern erklärte er die Lehrsätze der beyden Hochmeister, des Hippocratis und Galeni, und ließ zu ihren Gebrauch Hippocratis Præsagiorum Libros III. de ratione victus in morbis acutis libros IV. Librum de natura, und aphorismos, wie auch Galeni artem medicinalem in einem Band zusammen beym Seb. Gryphio zu Lyon A. 1532. in 16. wieder drucken. Es ist falsch, daß er darinne seine eigene Uebersetzung der Aphorismorum ans Licht gebracht hätte; er hat nur die alte Nicolai Leoniceni wieder vorgelegt. Er ließ in eben selbigen Jahr in erwehnter Buchdruckerey in 8. Jo. Manard, Ferrariensis Medici, *epistolarum medicinalium tomum secundum, nunquam antea in Gallia excusum* wieder auflegen. Bey seinen Collegen stand er in so guten Zutrauen, daß sie ihn nach Paris sendeten, um anzusuchen, damit das in den Kriegen der Könige Ludwigs XI. und Carls VIII. mit Arragonien eingezogene Universitæts-Collegium, Gironne möchte wieder in alten Stand gesetzet werden; das er auch glücklich auswürckete. Zu danckbahrlichen Andencken soll deshalben, nach der gemeinen Sage, seyn üblich geworden, allen Licentiatis Medicinæ bey der Promotion des Rabelais Doctors-Mäntelgen umzuhengen, das er der Universität geschencket hat. Es ist dasselbe von Scharlach, und stud darauf die drey Buchstaben gestickt: F. R. C. die bedeuten seinen Nahmen: Franciscus Rabelæsius Chinonensis. Weil alle Licentiaten zum Andencken ein Stückgen davon abgeschnitten hatten, ward es endlich so kurtz, daß es fast nicht mehr zu gebrauchen war, ohne bey den Zuschauern ein Spott-Gelächter zu erregen. Dahero ließ der Cantzler der Universität, Francois Ranchir, auf eben die Form ein neues machen, und auch wieder mit den drey Buchstaben bebrämen, die aber auch konten ausgelegt werden: Franciscus Ranchinus Cancellarius.

Sein unstäter und flüchtiger Geist ließ ihn auch in Montpellier nicht lange bleiben, er gieng A. 1533 nach Lyon, und ward daselbst Spital-Artzt. Von dar nahm ihn sein grosser Patron der Bischof zu Paris Jean du Bellay, mit sich als seinen Medicum nach Rom, als derselbe in der Ehescheidungs-Sache K. Heinrichs VIII. in England an den Pabst gesand ward. Er muß sich daselbst wegen seines Austritts aus dem Kloster nicht lange aufzuhalten getrauet haben. Denn die Dedication an gemeldten Bischof des Jo. Barth. Marliani *topographiæ antiquæ Romæ*, die er zu Lyon beym Seb. Gryphio in 8. hat wieder auflegen lassen, ist daselbst datirt den 31. Aug. A. 1534. Nachdem aber dieser Bischof vom Pabst Paul III. A. 1535. den 11. May den Cardinals-Huth bekommen hatte, so lockete er ihn, unter dem Versprechen seine böse Sache beym Pabst gut zu machen, wieder zu sich nach Rom. Wir haben 16. von dar aus an den Bischof zu Maillezais, Godefroy d' Estissac, der auch sein wohlthätiger Patron gewesen, von ihm in den Jahren 1535 und 36. geschriebene Briefe, welche die Mess. de Sainte-Marthe für Werth gehalten, mit

schönen

ſchönen hiſtoriſchen Anmerckungen zu erläutern. Er ſäumte ſich nicht nach ſeiner Zurückkunfft dem Pabſt in einer Bittſchrifft: Maculam apoſtaſiæ, & irregularitatis, & infamiæ per tantum temporis a ſe vagabundo contractam bußfertig zu bekennen, und nicht nur um Gnade und Vergebung, ſondern auch um die Erlaubnüß anzuhalten, in ein Benedictiner-Kloſter wieder zu gehen, wo er gerne möchte aufgenommen werden, und dabey die Arzney-Kunſt frey zu treiben, ſ doch nur Pietatis intuitu, ſine ſpe lucri, vel quæſtus. Durch Vorbitte ſeiner Mecänaten ward ihm in allen von dem Pabſt in einer A. 1536. den 17. Januarii ertheilten Bulle nach Wunſch gewillfahrt. Wie dieſes zugegangen berichtet er an oben gedachten Biſchof *Lettre I. in T. III.* ſeiner vom Mr. le Duchat zu Amſterdam mit dem Piccartiſchen Kupffer-Stichen A. 1741. in 4. heraus gegebenen Wercke p. 2. in folgenden: Pour le preſent, je vous puis avertir, que mon affaire a eſté concedé, & expedie, beaucoup mieux & plus ſurement, que je ne l'euſſe ſouhaité, & y al eu ayde & conſeil de gens de bien. Mesmement du Cardinal de Genutiis, qui eſt Juge du Palais, & du Cardinal Simonetta, qui eſtoit Auditeur de la Chambre, & bien Sçavant & entendant telles matieres. Le Pape eſtoit d' advis, que je paſſaſſe mon dit affaire *per Cameram*. Les ſusdits ont eſté d' opinion que ce fuſt par la Cour de Contredits Pour ce que, *in foro contentioſo*, elle eſt irrefragable en France, & *quæ per contradictoria tranſiguntur, tranſeunt in rem judicatam; quæ autem per Cameram, & impugnari poſſunt, & in judicium veniunt.* En tout cas il ne me reſte, qu' a lever les Bulles *ſub plumbo*. Mr. le Card du Bellay, enſemble Mr. de Maſcon, m'ont aſſeure que la compoſition me ſera faite *gratis*. Combien que le Pape, par uſance ordinaire, ne donne *gratis*, fors ce qui eſt expedié *per Cameram*. Reſtera ſeulement à payer les Referendaires, Procureurs, & autres tels barbouilleurs de parchemin. Si mon argent eſt court, je me recommanderay à vos aumoſnes. In *Lettre XII. p.* 18. iſt er ſehr froh darüber, daß alles ſo wohl abgelauffen iſt: Je Dieu mercy expedié tout mon affaire, & ne m'a couté rien que l'expedition des Bulles: Le ſainct Pere m'a donne de ſon propre gré la compoſition. Et crois que trouverez le moyen aſsez bon, & n'ay rien par icelles impétré, qui ne ſoit civil & juridique. Mais il y a fallu bien uſer de bon conſeil pour la formalité. Et vous oze bien dire que je n'y ay quaſi en rien employé Mr. le Card. du Bellay, ny Mr. l' Ambaſſadeur; combien que de leurs graces ſe y fuſſent offerts a y employer non ſeulement leurs paroles & faveur, mais entierement le nom du Roy.

Rabelais hatte ſeine Sache ſo künſtlich eingefädelt, daß er nicht durffte in ſein altes Neſt zu Maillezais wieder zurücke kehren, wo er doch würde zum wenigſten ein ſauers Geſichte zu erwarten gehabt haben. Daher gab ihm ſein Patron der Card. du Bellay eine Stelle in ſeiner Abtey S. Maur. des Foſſez, die ward den 17. Auguſti mit Päbſtlicher Vergünſtigung, dieſem Cardinal zu Gefallen ſeculariſirt. Dadurch kam Rabelais von dem unträglichen Mönchs-Joch gantz loß, und genoß nur einer Pfründe in derſelben als ein Canonicus biß A. 1545. da ihm der Cardinal auch zum Pfarrer in Meudon machte. Da ſoll er nun, wie Antoine le Roi in *Floreto Philoſophico* aus bewährten Nachrichten von ſelbiger Zeit verſichert, ſeinen Pfarrdienſt ſehr fleißig und erbaulich verwaltet haben, indem er ſeine Kirch-Kinder in der chriſtlichen Lehre ämſig unterrichtet, und ihnen ſo wohl als ein Seelen- als

Leibes-Artzt unverdroſſen gedienet. Sein Hauß ſoll allen armen und elenden Leuten allezeit offen geſtanden haben, denen er nach Vermögen, mit Rath und That geholffen. Er bekam auch vielen Beſuch von gelehrten Leuten. Keine Weibs-Perſon ließ er aber die Schwelle beſchreiten, damit er an ſeiner Reputation keinen Nachtheil leiden möchte. Er beſchloß ſein Leben bey einem Auffenthalt in Paris A. 1553. den 9. April in einem Hauſſe auf der Garten-Straſſe, das in die St. Pauls Pfarre gehört, auf deren Kirchen-Hof ſein Leichnam unter einem groſſen Baum, den man lange Zeit gewieſen hat, eingeſcharret ward.

Es haben denſelben am meiſten in der Welt bekannt gemacht ſeine beyden Satyriſchen Romans, der Gargantua und der Pantagruel die zuſammen in fünf Büchern beſtehen. Der Gargantua, der Vater des Pantagruel kam zu erſt heraus par l' Abſtracteur de Quinteſſence zu Lyon A. 1535. dem folgeten A. 1542. die grandes annales ou Chroniques tres-veritables des geſtes merveilleux du grand Gargantua & Pantagruel, ſon fils, Roi des Dipſodes, en chroniquez par feu Maitre Alcofribas, abſtracteur de Quinteſſence, vor das dritte Buch A. 1547 und das vierdte A. 1552. ſetzte er ſeinen Nahmen. Das fünffte erſchien nach ſeinem Tode A. 1564. und wird daran gezweiffelt, ob es aus ſeiner Feder gefloſſen ſey. Es ſtehet gleich voran, dieſes Epigramma:

RABELAIS eſt il mort? Voici encore ung livre.
Non, ſa meilleure part has repris ſes eſprits.
Pour nous faire preſent de l'ung de ſes eſcripts,
Que le rend entre tous immortel, & faict vivre
Nautre quite.

Die unterzeichneten Worte ſollen mit verſetzten Buchſtaben den Nahmen *Jean Turquet*, eines ſehr guten Freunds des Rabelais, andeuten. Es ſind darinnen die verderbten Sitten ſelbiger Zeit ſo wohl am Königl. Hofe, als auch geiſt- und weltlicher, hoher und niedriger, gelehrter und ungelehrter, Männer und Weiber, alter und junger Perſonen in Franckreich mit den lächerlichſten Worten, Ausdrückungen, und Beſchreibungen gewaltig durch die Hechel gezogen, und ob es ſchon wegen der neu gemachten und aus mancherley, beſonders der Morgenländiſchen Sprachen zuſammen geſetzten Wörtern und Nahmen, ingleichen wegen der dunckeln und Rätzelhafftigen Schreib-Art ſehr ſchwehr zu verſtehen iſt, die Rabelais mit allen Bedacht affectiret, damit man die darunter verſteckten Perſonen und ihre Handlungen ſo leichte nicht errathen könte, ſo hat doch dieſes Werck ſich damahls ſo beliebt gemacht, daß man es für die ſinnreicheſte und ſcherzhaffteſte Schrifft gehalten, die jemahls in Franckreich ſey von einem muntern Kopff aufgeſetzet worden. Es iſt deswegen auch Rabelais mit unzehlichen Lob-Sprüchen beehret worden; ich will nur einige davon anführen. Scævola Sammarthanus *Lib. I. Elogiorum Gallor.* ſchreibt von ihm: Lucianum imitari maluit, ad cujus exemplum ea ſermone patrio finxit, quæ meræ quidem nugæ ſunt, ſed ejusmodi tamen ſunt, ut lectorem, quam libet eruditum, capiant, & incredibili quadam voluptate perfundant. Steph. Paſquier hat ihm dieſe Grabſchrifft gemachet:

Sive

Sive tibi ſit Lucianus alter,
Sive ſit Cynicus, quid Hoſpes ad te?
Hac, unus RABELÆSIVS facetus,
Nugarum pater, artifexque mirus,
Quicquid is fuerit, recumbit in urna.

Unter ſeinem in Kupffer geſtochenen Bildnüß ſind dieſe Verſe zu leſen:

Ille ego Gallorum Gallus Democritus, illo
Gratius aut ſi quid Gallia progenuit,
Sic homines, ſic & cœleſtia Numina luſi
Vix homines, vix ut Numina læſa putes.

Hugo Salel, ein berühmter Franzöſiſcher Poete, ſpricht ihm gar deßwegen das himmliſche Paradiß in folgenden zu:

Si pour méler profit avec douceur,
On met en prix un Auteur grandement,
Priſé feras, je cela tiens toi ſeur:
Je le connois; car ton entedement
En ce livret ſous plaiſant fondement
L'utilite has ſi tres bien decrite,
Qu'il m'avisque voy ung Democrite,
Riant les faits do notre vie humaine:
Or perſervere, & ſi n'en as merite
En ces bas lieux: Pauras ou haut Domaine.

Kein närriſcher poetiſcher Einfall iſt wohl jemahls erhört worden, als durch ungiemlichen Scherz und Narrendeutung den Himmel erwerben können. Der Cardinal du Bellay hielte ſo viel auf die Geſchichte des Gargantua und Pantagruel, daß er ſolche vorzüglicher Weiße nur das Buch nennete. Er ward von einem ſeiner Freunde gebeten, einen berühmten gelehrten Mann an ſeine Tafel zu ziehen, er fragte aber gleich: hat derſelbe das Buch geleſen? Da nun die Antwort Nein war, ſo ſagte er darauf: Derſelbe kan mit meinen Leuten ſpeiſen, ich halte ihn nicht für gelehrt, weil er den Pantagruel nicht geleſen hat. Man hat auch eine Engliſche und teutſche Uberſetzung davon.

Ich unterſchreibe das Urtheil, das der ſcharffſinnige Mr. la Bruere in den *Caracteres des Mœurs de ce ſiecle T. I. p.* 155. davon gefället hat: Rabelais eſt incomprehenſible. Son Livre eſt une énigme, quoi qu'on veuille dire, inexplicable: C'eſtune chimere, c'eſt le viſage d'une belle femme avec des pieds & une queuë de ſerpent, ou de quelque autre bête plus difforme: C'eſt un monſtrueu eux aſſemblage d' une morale fine & ingenieuſe & d' une ſale corruption Ou il eſt mauvais, il paſſe bien loin au delà du pire, *c' eſt le charme de la canaille:* Où il eſt bon, il va jusques à l'exquis, & à l'excellent, il peut être le mets des plus

plus delicats. Es iſt ein Buch voller ſchalckhafften Schwäncke, unflätigen Reden und greulich mißbrauchter Redens-Arten der heiligen Schrifft, dahero auch das vierdte Buch von Pantagruel A. 1551. den 1. Mertz von Parlement zu Paris zu verkauffen verbothen ward. Rabelais ſagt in der Vorrede, er habe dieſes Buch zum Vergnügen und Troſt ſeiner Patienten geſchrieben Wehe aber den Krancken die auf ihren Lager am Rand des Abgrunds von der Ewigkeit ihre Gedancken auf dieſe leichtfertige Narrenpoſſen richten. Ich glaube deswegen gantz gerne vom Rabelais was der Cantzler Bacon von ihm meldet *in Apophtegm.* Daß nachdem er auf ſeinem Todbette die letzte Oelung empfangen, ſo habe er geſagt: Man habe ihm nun die Stiefel zu ſeiner letzten Reiße geſchmieret, wie nicht weniger auch die Antwort, die er dem Page des Cardinal du Bellay gegeben, und in einer von ſeiner Lebens Beſchreibung angeführet wird, als er kurtz vor dem Ende, nach ſeinen Zuſtand fragen laſſen: Dis à Monſeigneur l'eſtat où tu me vois, je m'en vay chercher un grand Peut-eſtre. Il eſt au nid de la Pic, dis luy qu' il s'y tienne; & pour toy tu ne ſeras jamais qu' un fol: tire le rideau, la farce eſt jouée. Denn wer eine ſolche freche Feder führet, dem iſt auch ein gottloſes Maul nicht abzuſprechen, und wes das Hertz voll iſt, deß gehet der Mund über. Theod. Beza iſt auf die Frage in ſeinem Epigrammate auf dem Rabelais:

Qui ſic nugatur tractantem ut ſeria vincat
Seria cum faciet, dic mihi quantus erit?

mit dieſer Antwort wohl abgefertiget worden: MINIMVS peut-être. La penſée eſt fauſſe. Ceux qui réuſſiſſent dans le ridicule & le plaiſant, réuſſiſſent rarement dans le Serieux. Vid. Ant. du Verdier *dans la Bibliotheque Francoiſe & Proſographie* Sorberiana *p.* 182. du Freny *parallelle burleſque d' Homere & de Rabelais. Memoires pour ſervir a l' hiſt. des Hommes illuſtr. dans la rep. des lettres par le R. P.* Niceron en T. XXXII. p. 337.

(o)

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
30. Stück den 5. Augusti 1747.

Ein alter und rarer Groſche der ehemahligen Lombardiſchen Reichsſtadt PADUA, zwiſchen A. 1319. und 28.

1. Beſchreibung deſſelben.

Auf der erſten Seite ſiehet man einen zum Flug geſchickten Adler mit dem gegen die lincke Seite und etwas empor gekehrten Kopfe, mit der Umſchrifft: PADVA REGIA.

Die andere Seite zeiget ein über die gantze Fläche liegendes ausgeſchweifftes Kreutz, mit dem umher ſtehenden Worte: CIVITAS, dabey ein kleines Wäpplein mit einem Quer-Balcken.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Dieſer ſchlechte Groſche dienet zu einem augenſcheinlichen Beweiß, daß der ſonſt von vielen Geſchicht-Schreibern gar ſehr übergangene Oeſterreichiſche Kayſer Friedrich, der ſchöne, Kayſer Ludwigs aus Bayern Gegner, die Stadt Padua unter ſeiner Bothmäßigkeit gehabt hat. Es iſt derſelbe ſonſt ein rechter Streit-Groſche, dieweil über deſſen Erklärung die Gelehrten nicht einig ſind. Aula Zabarella und Sert. Urſatus eignen denſelben dem Biſchof zu Padua Bernhard, aus der Familie von Maltraverſis zu, und beweiſen ihre Meynung aus dem Müntz Privile-

gio, das derſelbe von K. Heinrich IV. A. 1049. erhalten, und deſſen darauf zu ſehenden Geſchlechts-Wappen, folglich hätte derſelbe ein hohes Alterthum auf ſich. Das Privilegium lautet alſo:

In nomine ſanctæ & individuæ Trinitatis. HEINRICVS, divina favente clementia Romanorum Imperator Auguſtus. Si ſacris & venerabilibus locis proficua dona concedimus, animæ noſtræ profuturum nullo modo ambigimus. Qua propter omnibus Chriſti noſtrique fidelibus, tam futuris, quam præſentibus notum fieri volumus qualiter nos ob interventum noſtri thori regnique conſortis ſcilicet Agnetis, Imperatricis Auguſtæ, nec non ob devotum ſervitium & petitionem *Berenhardi, Patavienſis epiſcopi*, licentiam & poteſtatem monetam faciendi in civitate Patavienſi, ſecundum pondus Veronenſis monetæ, ſibi ſuæque eccleſiæ perpetualiter concedimus atque permittimus. Et ut certior auctoritas hujus noſtræ conceſſionis videatur, in una ſuperficie denariorum noſtri nominis & imaginis impreſſionem, in altera vero ejusdem civitatis figuram imprimi juſſimus! Et quoniam ſecundum imperialem auctoritatem noſtrorum anteceſſorum regum vel imperatorum pro animæ noſtræ remedio ſanctæ Dei eccleſiæ prælibatum donum conditione ſtabili tradimus, volumus firmiterque præcipimus, ut nulla major minorveperſona eccleſiam Dei ſuumque proviſorem, Berenhardum videlicet epiſcopum, ejusque ſucceſſores hoc noſtro benignitatis dono deſtituere aut moleſtare præſumat. Quod ut verius credatur ab omnibus, & per ſuccedentis temporis evum ab omnibus diligentius obſervetur, hoc noſtræ donationis præceptum manu propria corroborantes, ſigilli noſtri impreſſione inferius juſſimus inſigniri.

Signum Domini Heinrici tertii regis invictiſſimi, ſecundi Romanorum Imperatoris Auguſti.

Herimannus, Colonienſis Archiepiſcopus atque Archicancellarius recognovi.

Data XVI. Kal. maj. anno dominicæ incarnationis MXLVIIII. indict. II. Anno autem domni Heinrici tercii Regis Imperatoris ſecundi, ordinationis ejus XX. regni quidem X. imperii autem III. In nomine Domini actum Goslare fel. amen.

Wegen des Wappens führen ſie dieſe Beſchreibung des Zamborii Andreæ de Favafuſchis von A. 1330. an: De Maltraverſis ſigna ferebant videlicet ſcutum, *in cujus plano aureo mediabat extraverſo binda viridis.*

Jo.

Jo. Brunatio *de re nummaria Patavinorum cap. VIII & IX p.* 72-92 ſtehet dieſe Meinung nicht an, und er hat auch gründliche Urſachen davon abzugehen. Dieſer Groſche führet gantz und gar nicht das vorgeſchriebene Gepräge, weder des Kayſers Bild und Nahmen, noch das gewöhnliche Stadt-Zeichen. Die Wappen waren zu des Biſchof Bernhards Zeiten noch nicht gewöhnlich, und die Biſchöffe, wann ſie gleich zu Schild und Helm gebohren, und Wappen-Genoſſen waren, haben am ſpäteſten mit ſolchen eitlen Geſchlechts-Bildwerck gepranget. Die Maltraverſi ſind auch erſtlich zu Vicenza im zwölfften Jahrhundert aufgekommen, und hat ſich von dar im nachfolgenden eine Linie nach Padua gezogen, wie deutlich aus dem Geſchlechts-Regiſtern der anſehnlichen Familien in dieſen Städten kan dargethan werden; ſolcher geſtalt kan auch der weit ältere Biſchof Bernhard daraus nicht entſproſſen geweſen ſeyn.

Es iſt leichte etwas zu verwerffen und zu vernichtigen, aber ſchwehr deſſen Stelle mit etwas beſſers zu erſetzen, und dagegen etwas tüchtiges aufzurichten. Auch in dieſem Stücke hat Brunatius eine ſeltſame Geſchicklichkeit gezeiget. Er hält erſtlich die in der Umſchrifft ſtehenden Buchſtaben dieſes Groſchens mit andern unſtrittig im dreyzehenden Jahrhundert in der Lombardie gegrabenen Siegeln zuſammen und findet ſolche in dem Gepräge denenſelben gantz gleichförmig und weit zierlicher als in vorigen Zeiten. Ferner dienet ihm das auf dem Groſchen vorkommende Wäppleim vielmehr zu einem ſichern Leitſtern, das als ein Irrlicht den Zarabellam und Urſatum zu einer falſchen Meinung verführet hat. Denn daſſelbe iſt das Oeſterreichiſche Wappen, welches bey folgender Gelegenheit eine Stelle auf dieſem Groſchen bekommen hat.

Es hatte K. Heinrich VII. A. 1311. den 15. April der übermüthigen dabey jedoch ſehr nachläßigen und ſorgloſen Stadt Padua die ihr faſt bey 50. Jahren unterwürffige und hart bedrückte Stadt Vicenza durch den ihm ſehr getreuen Biſchof von Genev Aymo in einem unvermutheten Uberfall und zugleich erregten Empörung der Bürgerſchafft, abnehmen laſſen, und ſolche dem Reichs-Statthalter Canigrandi Scaligero in Verona untergeben. Dieſer groſſe Verluſt war den Paduanern gar ſehr empfindlich, und fiengen deshalben einen hefftigen und langwierigen Krieg mit demſelben an, der ſich aber nicht glücklich für ſie anließ. Da nach ermeldten Kayſers Abſterben die Unruhen in der Lombardie ſich um deswillen auch vermehrten, dieweil durch zwieſpältige Wahl zween Teutſche und Römiſche Könige entſtanden waren, nemlich Herzog

Friedrich, der schöne in Oesterreich, und Herzog Ludwig in Bayern, so bestrebten sich beyde wiederwärtige Partheyen eifrigst, einander einen Ranck abzulauffen. Die Paduaner hiengen sich an K. Friedrichen und rufften A. 1319. dessen General-Statthalter in der Lombardie, Heinrichen Graf zu Görtz, um Schutze und Hülffe an, die er ihnen auch leistete, aber unter dem Beding, daß sie K. Friedrichen für ihren höchst-gebiethenden Oberherrn erkennen, annehmen und mit unterthäniger Treu und Gehorsam ehren solten, welches auch willigst von ihnen, auf Einrathen Jacobs von Carraria ihres Stadt-Hauptmanns geschahe, um dadurch nur Friede von allen den bißherigen feindlichen Anfällen des Scaligers zu haben. K. Friedrich schickte hierauf A. 1320. seinen Lands-Hauptmann in Steyermarck Heinrichen von Walsee, als Statthalter dahin, den A. 1324. Herzog Heinrich in Kärnthen ablösete.

Hiervon schreiben die ältesten Geschicht-Schreiber also, als die Cortusii *in hist. de novitatibus Paduæ Lib. II. c.* 9. D Jacobus de Carraria pacem renuit, qui tamen & secrete procurabat auxilia Comitis Gœritiæ se defendere suadentibus Paduanis. Qui a Comite hoc habuit responsum: Quod eum habere poterit defensorem, si Paduam consignabit recipienti nomine Ducis Austriæ, Regis Rom. qui asserebat pro certo, D. Canem de campo fugare, ac etiam Montem Silicem, Montagnanam, Rhodigium, & omnia loca, quæ Commune Paduæ temporibus retrotractis possidebat, in Paduanorum manibus libere consignare, quæ omnia consilio Paduæ placuerunt. Electus itaque Syndicus fuit Aleardus de Basiliis, qui dedit dominium Paduæ Comiti de Gœritia, recipienti nomine Ducis Austriæ. Fuerunt hæc A. 1319. die IV. Nov. Wiederum *Lib. VII. c.* 9. wird gemeldet: Propter infestationem D. Canis a D Jacobo & cuncto populo Paduano datur civitas Federico, Duci Austriæ, qui se appellabat Romanorum regem III.

Weil Scardeonius in *Lib. de antiquit. urb. Patav. & cl. civ. Patav. cl.* 13. *p.* 274. irrig sagt, Padua wäre damahls K. Ludwigen eingeräumet worden, so ist es nöthig den Bericht der Cortusiorum mit der Zusammenstimmung noch einiger alter Historicorum zu bestärcken. Der zuverläßigste ist wohl der damahls lebende Paduanische vortreffliche Rathsherr Albertinus Mussatus, der in *Lib. IX. de Gestis Italicorum post Henr. VII. Cæs.* in Muratorii *T. X, Script. rer. Italic. col.* 693 davon das Lied unter andern anstimmet.

Fluxe-

Fluxerat Autumnus pallens, ſublataque campis
Parva ſeges, canæ ſuberant & tempora brumæ.
Cum ſibi tutorem Patavi legere ducemque
Goricum Henricum Comitem, Jacobique voluntas
Annuit, urbis erat tunc commiſſa poteſtas,
Ille vires belli magno ſibi ſumſerat auſu,
Et Tarviſinæ vires contraxerat urbis,
Sancte Deus, quantas, (fortem ſi fata tuliſſent)
Vincere quæ poterant Canis æquo Marte catervæ!
Altius annuerat Deus hanc decidere litem.
Indixere moras bello ſub Cæſaris Auſtri
Judicio Magni patres Regisque Boëmi.
Interea Patavæ fuerat cuſtodia terræ
Ulrico de Walſe viro commiſſa fideli,
Cæſaris ille quidem Friderici nomine partes
Fidus agens Patavum ſumſit pro Cæſare ſceptrum.

Von den nachfolgenden Regenten K. Friedrichs in Padua melden die Cortuſii *l. c.* dieſes ad A. 1319. Et ſic die V. Januarii in pleno arengo Dominus de Valſe nomine Ducis Auſtriæ recepit civitatis regimen und ad A. 1321. Dux Karinthiæ ductus precibus Paduanorum a Duce Auſtriæ Paduæ fuit Vicarius generalis.

Das Chronicon Patavinum ab A. 1174. usque ad A. 1399. in Muratorii *Antiqu. Ital. T. IV. col.* 1158. führet dieſe merckwürdige Veränderung in Paduaniſchen Stadt-Regiment alſo an ad A. 1320. Eo tempore die 16. Aug. debellatus & fugatus, fuit D. Canis cum omnibus ſuis per gentes Dominorum Comitis Goritiæ & Henrici de Valſe & Paduanos und ad A. 1324: Eo tempore Henricus Carinthiæ Dux, & Comes Goritiæ, & Vicarius Paduæ Domini Frederici, Ducis Auſtriæ & Romani Regis venit Paduam cum potenti exercitu, & obſedit terram Montis Silicis multis diebus meſſis &c.

Weil alſo nur iſt erwieſen worden, daß K. Friedrichs Majeſtät von der Stadt Padua iſt erkannt worden, und derſelbe drey Statthalter nach einander daſelbſt gehalten hat, ſo erſiehet man deutlich die Urſache ſowohl des auf dieſem Paduaniſchen Groſchen befindlichen Oeſterreichiſchen Wappens; als des Tittuls einer Königlichen Stadt, den auch Albertinus Muſſatus *l. c. col.* 694. derſelben folgender maſſen deswegen beylegt:

- - veniunt in bella Suevi
Totaque præſidiis armatur Stiria veſtris,

Urbs hæc Imperii dicetur REGIA magni,
Et jam læta ſuos ſervabit libera fines.
Hæc ait, acclamans Fridericum vivere Regem.

Es hat dieſe Stadt in Vergleichung mit andern ihres gleichen, gar ſpäte eigenes Geld zu ſchlagen angefangen. In ihren älteſten Briefen, als Stifftungen, Regiſtern, Contracten, Rechnungen und Quittungen kommet lauter fremde Müntze vor. Im eilfften Jahrhundert waren daſelbſt die Solidi und libræ Veneciarum monetæ nach denenſelben gäng und gäbe, wie auch die Denarii Veronenſis monetæ. A. 1136. wird ein Zinß mit 40. Solidis denariorum Luccenſium bonis & expendibilibus, quales pro tempore cucurrerunt, bezahlet. Im dreyzehenden Jahrhundert waren die Veroneſiſchen und Venetianiſchen Müntzen wiederum am gangbahrſten In dem älteſten Statuten-Buch dieſer Stadt wird A. 1274. verordnet, daß keine Müntze in Padua und in dieſer Stadt-Gebiethe gelten ſolte als nur allein die Denarii Veneti groſſi, Veronenſes, Paduani und Tridentini, alle andern Sorten ſolten verbannet ſeyn. Dabey wird geſetzet: Denarii Veneti groſſi accipiantur & expendantur pro denariis viginti octo parvis pro uno, ſecundum quod expenduntur Venetiis. Dieſer Werth ward A. 1290. ſehr geſteigert auf 32. laut einer Verſchreibung darinne ſtehet: Pro libris ducentis & quinquaginta denariorum parvorum in denariis Venetis groſſis, computatis ad valorem denariorum triginta duorum parvorum pro quolibet groſſo. Im obgedachten Decret wird alſo von der Paduaniſchen Müntze zu allererſt Meldung gethan, welches hernach in Brieflichen Urkunden noch häuffiger geſchiehet. Hieraus iſt nun wohl zu ſchlüſſen, daß um ſelbige Zeit die Paduaner müſſen angefangen haben, eigene Groſchen und Pfenninge zu müntzen. Wie nun alle neue Beſen gut kehren, ſo haben ſie auch gleich ſcharffe Verordnung wieder die falſchen Müntzer und Müntz-Verderber gemacht, davon eine im obangeführten Statuten-Buch *Lib. III. rubric. XVI.* alſo lautet: Nulla falſa moneta fabricari vel expendi debeat in Padua vel Paduano diſtrictu, & quicunque fabricari fecerit, vel fabricaverit aut ſcienter attulerit, vel expendiderit, vel expendi fecerit, & qui ejus mandato expendiderit, ultimo ſupplicio mortis per incendium puniatur, vel aliter etiam pecuniariter pro qualitate criminis & perſonæ. Ferner: Si quis monetam sbolzonaverit, abraderit, turiſerit, vel tonſaverit, vel aliter deterioraverit, condemnetur in lib. XXV. pro quolibet, & qualibet vice, & plus vel minus pecuniariter vel corporaliter pro qualitate criminis &c. Die Redens-Art: Sbolzonare Monetam ſoll

ſo

ſo viel bedeuten, als das Gepräge mit einem Hammer ausſchlagen. Ob aber Padua das Müntz-Recht von dem Kayſer erhalten, oder bey den damahligen verwirrten Zeiten ſolches ſich ſelbſt angemaſſet habe, davon findet ſich keine Nachricht.

Das iſt richtig, daß die Kayſer als Könige in Italien, daſſelbe den anſehnlichſten Städten ertheilet haben. Die verbannete Stadt Moyland beſtraffete K. Friedrich A. 1155. auch damit, daß er ſolches wieder zurücke nahm, und der Stadt Cremona gab. Das ſtrenge Urtheil ſagt: Judicatum eſt a Principibus noſtris, & tota curia: Mediolanenſes monetæ, teloneo, & omni diſtricto, ac poteſtate ſeculari & omnibus regalibus noſtra autoritate eſſe privandos, ita ut moneta, teloneum, & omnia prædicta ad noſtrum poteſtatem redeant, & noſtro ſtatuantur arbitrio &c. Jus faciendæ monetæ, quo Mediolanenſes privavimus, Cremonenſibus donavimus.

Die Geſchicht-Schreiber der Republic Venedig ſelbſt müſſen eingeſtehen, daß dieſelbe den Kayſern und Königen die Freyheit zu müntzen zu dancken habe. Andreas Dandulus ſchreibet *ad a.* 926. Hic Rodulfus regni ſui anno quarto, Papiæ ſolium tenens, immunitates Venetorum in regno Italico ab antiquis Imperatoribus & Regibus conceſſas per privilegium renovavit, & in eodem declaravit, ducem Venetiarum poteſtatem habere fabricandi monetam, quia ei conſtitit, antiques duces hoc continuatis temporibus perfeciſſe. K. Berenger II. beſtätigte ihr dieſelbe auch nach dem Bericht eines Anonymi *in Vitis Venetorum Ducum usque ad A.* 1339. Petri Candiani Ducis, tempore Berengarius, Rex, Venetorum antiqua jura confirmavit &c. & cudendi monetam auri & argenti, ut ſub Imperio Græcorum habuerant, poteſtatem dedit.

Unter der Carrariſchen Herrſchafft in Padua, davon eine Nachricht im 41. Stück des V. Theils der Hiſt. Müntz-Bel. von *A.* 1733. *p.* 321. nach zu leſen iſt, kam das Müntz Weſen daſelbſt in gute Einrichtung, und ward folgendes wegen des richtigen Gewichts der Müntzen A. 1339. nach beſagten alten Statuten-Buch beſtimmet: Statuimus & ordinamus, quod, ſicut eſſe deberet, non reperietur ad punctum, quod evenit ſæpe propter operationem marchorum, hic modus & forma ſervetur. Videlicet, quod ſi pondus medii quarterii uncie erit quarta pars unius denarii parvi minus in pondere, vel ſi pondus uncie integre erit unus denarius parvus minus in pondere, vel ſi pondus duarum unciarum erit unus denarius, & medius parvus minus in pondere, vel ſi pondus quatuor unciarum erit duo denarii parvi minus in pondere, vel ſi pondus octo unciarum erit tres denarii parvi minus in pondere, quam ad punctum deberet eſſe; tunc & quolibet iſtorum caſuum ille vel illi, cui vel quibus reperta fuerint dicta pondera minus, ut dictum eſt, condemnetur in ſoldis viginti parvorum pro quolibet & qualibet vice, vel minus, ſecundum qualitatem faſti & perſone arbitrio Domini Poteſtatis.

Wie ſich die Carrarii feſte geſetzet hatten, ſo ſchlugen ſie mit ihrem eigenen Gepräge Gold- und Silber-Müntzen, die dahero auch von ihnen Cararini und Carrareſii geheiſſen wurden. Es iſt noch ein merckwürdiger Contract vorhanden, welchen Franciſcus II. de Carraria, Herr von Padua A. 1398. wegen Verpachtung der Müntze auf zwey Jahre mit Magiſtro Johanne ab Argento de Bononia geſchloſſen hat, der uns die gantze Beſchaffenheit der damahligen Müntze nach Schrot und Korn ſolgendermaſſen vor Augen leget: In fabricando & cudendo libras viginti milia Sexti-

norum

norum nigrorum & ad ligam onciæ unius & quartorum duorum argenti fini, & ad contum seu numerum librarum sex pro qualibet marca Paduana: Habendo remedium in dicta liga denarium unum argenti fini in pluri, & denarium unum argenti fini in minori, & in numero soldos duos in pluri, & soldos duos in minori, quibus reperiretur dicta moneta: & libras decem milia pizolorum ad ligam quartorum trium argenti fini, & ad contum sive numerum librarum tres soldorum duodecim pro qualibet macra Paduana, & liga de argento & ramo præfati Domini, habendo in liga denarium unum argenti fini in pluri, & Denarium unum argenti fini in minori, & in pondere soldos duos in pluri, & soldos duos in minori: & omnem quantitatem Carrarinorum, qui exient sive extrahentur de argento, quod ponetur in dicta Zecha per quamcunque personam ad ligam unciarum septem, & Carrarinorum octuaginta pro marca, & ad contum sive numerum librarum viginti sex pro qualibet marca Paduana, habendo remedium in dicta liga Carrariorum quatuor argenti fini pro qualibet marca in pluri, & in minori, quibus reperirentur dicte monete omnibus calis & expensis dicti magistri Johannis. Item, quod illud plus vel minus, quod reperiretur dicta liga supra scriptarum monetarum intra supra, scripta remedia in damnum vel utile dicti magistri Johannis per superstitem vel custodem dicte celhe, non debeat contari nec poni per aliquam personam, sed solummodo monete supra scripte debeant computari & poni ad rationem supra scriptarum ligarum dictarum monetarum, videlicet

Quod *Sextini* sint ad ligam oncie unius & quartorum duorum argenti fini pro qualibet marchia dictorum Sextinorum;

Et *Pizoli* sint ad ligam quartorum trini argenti fini pro qualibet marca dictorum Pizolorum;

Et *Carrarini* sint ad ligam unciarum septem, & caratorum octuaginta argenti fini, pro qualibet marca dictorum Carraniorum.

Et illud plus & minus, quod reperirentur dicte monetæ in numero in capite dictorum duorum annorum, computato illi pluri, quod reperiretur pro minori, & illo minori, quod reperiretur pro majori, & si reperiretur in pluri, quod illud plus teneatur dictus magister Johannes dicto Domino restituere.

Item, quod præfatus Dominus seu sui officiales dent dicto magistro Johanni omni mense dictorum duorum annorum totam argentum, & totum ramum habile ad laborandum pro laborando ratam dictarum librarum viginti milium Sextinorum, & librarum decem milium Pizolorum &c. Vid. Brunatius l. c. & Muratorius *Antiqu. Ital. T. II. Dissert. XXV. col. 712.*

)o(

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
31. Stück den 12. Auguſti 1747.

Ein rares Schauſtück des hochanſehnlichen Straßburgiſchen Stadt Meiſters, IACOB STURMS, von A. 1526.

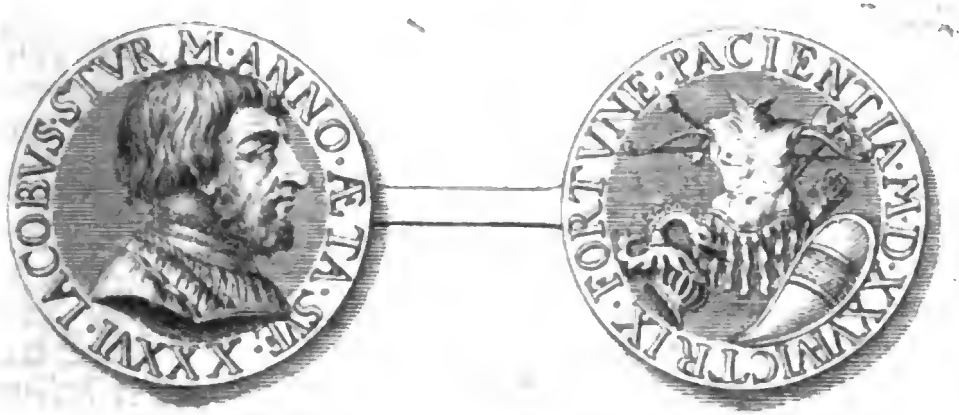

1. Beſchreibung deſſelben.

Die Haupt-Seite zeiget deſſen Bruſt-Bild im Profil von der rechten Geſichts-Seite, im bloſſen Kopffe, mit abgeſtutzten, aber dicken Haaren, ſtarcken Bart, und damahliger Tracht. Umher iſt deſſen Nahmen und Alter alſo zu leſen: IACOBVS STVRM ANNO ÆTA.tis SVE XXXVI.

Die Rück-Seite führet die Ehren-Zeichen ſeines adelichen Standes, nehmlich einen Römiſchen Kriegs-Rock, durch deſſen beyde Armlöcher quer durch ein Bogen, ferner durch das rechte ein Schwerd, und durch das lincke eine Streit-Axt, geſtecket iſt, dabey der an der lincken Seite angegürtete und mit Pfeilen angefüllete Köcher hervorraget. Unten zur rechten ſtehet der Helm, deſſen Kleinod ein oben mit Pfauen-Spiegeln ausgezierter und gebeugter Schwanenhalß iſt, und zur

lincken der Wappenschild mit einem zweyfachen Quer-Balcken. Die Umschrifft bestehet aus dessen Wahlspruch: VICTRIX. FORTVNE. PACIENTIA M.D.XXVI. d. i. Die Uberwinderin des Glücks die Gedult.

2. Historische Erklärung.

Der nicht nur in seiner Geburts-Stadt, sondern auch im gantzen Teutschen Reiche in vielen Ansehen, Hochachten und Zuneigen stehende JACOB STURM hat sich in die Gewohnheit seiner Zeit gerichtet, und eine damahls so genannte Conterfait-Müntze machen lassen, die er unter seine Freunde und Bekannten zum guten Andencken ausgetheilet. Dieselbe ist von gegoßner und hernach verschnittener Goldschmids-Arbeit, und deßwegen eben nicht zahlreich annoch vorhanden.

Es war dieser wackere Mann aus einem alt-adelichen Geschlechte entsprossen, das sich in zwo Linien getheilet hat; die in der einen Linie haben sich die Sturmen von Sturmeck, und die in der andern die Sturmen von Speyer, genennet, und zum Wappen geführet einen von gelb und roth gespaltenen Schild mit einem roth und gelb auch gespaltenen Quer-Balcken, mit einem Helm auf welchem ein gebogener Schwanen-Hals mit dem abwechslenden Schilds-Farben, der mit drey weissen Kugeln oben besetzet, auf deren jeder drey kleine Strauß oder Kranich-Federn stehen. Die Sturmen von Speyer aber haben die Kugeln nicht geführet. Davon hat Hertzog in der Elsäßer Chronick *Lib. VI. p.* 277. eine in Holtz geschnittene Abbildung und Beschreibung gegeben. Besiehe auch das grosse Weigelische Wappen-Buch *P. I. tab.* 192. In dem alten Raths-Registern in Straßburg findet sich, daß aus dieser Familie schon von A. 1260. an einige in dem Stadt-Regiment gewesen sind.

Jacob Sturm hatte zu Eltern Martin Sturm, eine Regiments-Person, und Ottilien Schottin. Sein Geburts-Jahr wird verschiedentlich angegeben. Hertzog und Pantaleon bestimmen darzu das 1492ste Heil-Jahr. Bayle verübelt es dem Melchior Adami, daß er das 1490. darzu machet, da er doch die Grabschrifft vor Augen gehabt, die das 1489. Jahr ansetzet. Ist nach den Umschrifften des vorgezeigten Schaustücks Sturm A. 1526. sechs und dreyßig Jahr alt gewesen, so muß er A. 1490. gebohren seyn worden. Am sichersten ist wohl, wann man sich deswegen an die Grabschrifft hält, die dessen Brüder haben setzen lassen, und vom Sleidano bestätigt wird. Es ist nothwendig

für

für einen Druckfehler zu halten, daß in Junckers Anmerckung über diese Medaille in goldnen und silbernen Ehren-Gedächtnüß D. Martin Luthers p. 550. stehet: Aus der Jahrzahl erscheinet, daß dieser Jacobus Sturm Anno 1496. gebohren sey.

Er hatte in seiner Jugend zu Lehrmeistern die berühmten Männer Kayserspergern und Wimpheling, die insonderheit seiner angebohrnen freymüthigen Fertigkeit in Reden durch gute Anweisung zu einen recht geschickten Vortrag beförderten, und seine ungemeine Gemüths-Gaben mit dienlichen Wissenschafften trefflich aufhalffen. Er ward A. 1524. in das Stadt-Regiment gezogen, und mehrmahls als A. 1527, 28, 30, 31, 33, 34, 36, 37, 49, 50, 51, 52 und 53. zum Stättmeister erwehlet. Wegen seiner vortrefflichen Beredsamkeit und beliebten Wesen ward er zu wichtigen Verschickungen, insonderheit wegen der vorgenommenen Religions-Aenderung, vielfältig gebrauchet, wodurch er vieles Ungemach abgewendet, und hingegen grossen Nutzen geschaffet hat. Ich müste die gantze Reformations-Historie durchgehen, wann ich der Ordnung nach anführen wolte, wie er sich bey dieser und jener Versammlung eingefunden, und was er dabey heilsames ausgerichtet hat, wie dann auch würcklich keine wichtige Religions-Handlung vorgegangen ist, zu welcher er nicht wäre gezogen worden. Er verfuhr dabey zwar sehr behutsam, jedoch aber, wo es unumgänglich nöthig war, erwieß er sich auch muthig und hertzhafft gnug. Da es auf dem zu Speyer A. 1529. gehaltenen Reichs-Tag sehr scharff über die Evangelischen hergieng, so ward auch die Stadt Straßburg wegen der eingestellten Messe von dem Obristen Statthalter K. Ferdinand und dem Reichs-Regiment von dem Reichsstädtischen Rath ausgeschlossen, und war man so gar bedacht, an deren Stelle eine andere Stadt anzunehmen. Sturm trug dagegen kein Bedencken in der übergebenen Vorstellung zur Behauptung der Stadt-Straßburgischen Reichs-Standschafft zu schreiben, daß sothane Ausschliessung der Reichs-Ordnung und Gesetzen zu wieder wäre, und auf solche Weiße von Straßburg kein Beytrag zum Reichs-Anlagen und Reichs-Steuer forthin zu gewarten seye. Weil man sich noch viel mehrers Ubel deshalben zu besorgen hatte, so ward auf sein Einrathen noch selbiges Jahr mit den Eydgenossischen Freystädten, Zürch, Bern und Basel, ein Schirm Bund getroffen, wann sie solten der Religion halben feindlich angegriffen werden, wozu das Reichs-Regiment grosse Augen machte, und es der Stadt

nachdrücklich verwieß, daß sie sich hinter dem Kayser und Reich in solchen einzulassen unterfangen hätte.

Bey den gesamten Protestantischen Churfürsten, Fürsten und Ständen stand er in solcher Achtung, daß sie ihn ihren Gesandten zu zweyen mahlen an den Kayser, und einmahl an den König in Engelland zugeordnet haben. Seine bescheidene Freymüthigkeit und offenhertziges Bezeigen setzte ihn in die Gnade des Kaysers; auch konte ihn der Granvella gerne leiden, der wohl sahe, daß mit ihm was auszurichten wäre. Es gefiel demselben an ihm auch wohl, daß bey alle der Argliſtigkeit, damit er ihn zu hintergehen suchte, Sturm sich ihm nicht gleichförmig bezeigete, und Gegen-Ränke gebrauchte, sondern jederzeit aufrichtig handelte, die wahre Beschaffenheit einer Sache ohne allen Anstrich oder Hinterhalt ihm vorlegte, und platt vom Maule wegsprach, wie sein Hertz dachte. Der Granvella konte dahero weder mit guten noch bösen Worten, weder mit reitzen noch bestrafen, weder mit verheissen noch drohen im Religions-Wesen etwas bey ihm ausrichten, und ihm nach seiner Meynung lencken. Der Kayser selbst ward von ihm so gewonnen, daß er zu Cöln zu ihm sagte: Wann sich die Stadt mit ihrem Bischof vergleichen könte, so würde er sie nicht mit Ungnade ansehen. Als der Granvella einsmahls sich verlauten ließ, da die Stadt sich gegen das Interim sehr sperrete: Der Kayser würde genöthiget werden nochmahls mit dem Schwerdt darein zu schlagen, so versetzte Sturm: Der Kayser wäre zwar so mächtig in kurtzer Zeit der Stadt den Garaus zu machen, alleine es würde mehr als ein hundert Jahre verstreichen, ehe eine andere in dem Flor kähme, indessen hätte der Kayser und das Reich den meisten Schaden davon zu gewarten. Dieser geheimteste Staats-Rath des Kaysers besprach sich öffters gar vertraulich auch in anderen Reichs-Händeln und Kayserl. Angelegenheiten mit ihm, und erforderte von ihm ein Gutachten, da er dann erfuhr, daß Sturm niemahls den rechtem Zweck verfehlete, und ob er ihm schon nicht nach dem Maule redete, dennoch den wahren Nutzen des Kaysers jederzeit vor Augen hatte.

Wie schon oben erwehnet worden, daß sich nichts wichtiges im Reiche ereignet, worüber man nicht dieses klugen Mannes Bedencken begehret hätte, so geschahe dieses auch von den protestirenden Ständen in der Doppel-Heyrath Landgr. Philipps in Hessen, die Freunden und Feinden aus verschiedener Meynung sehr ärgerlich vorkahm. Derselbe war gantz unumgänglich noch einer Ehefrau benöthiget. Die dazu dringenden Ursachen hat er den Theologis Beichtweiße eröfnet, darum kan man auch

solche

solche von mir zu wissen nicht verlangen. So viel lässet sich leichte abnehmen, daß der Landgraf ein reicher Säemann gewesen, der zu seinem Uberfluß noch einen Acker zu befeuchten bedurfft hat. Um recht ehrbar zu schreiben, hätte er der Buhlschafft nachgehangen, und den fleischlichen Lüsten mit etlichen Metzen ungescheut den Zügel verhänget, so würde kein so grosser Lerm darüber entstanden seyn, auch würde es nicht an Leuten ermangelt haben, die diesen Abweg aus Schmeicheley mit dem Mantel menschlicher Schwachheit würden zugedeckt haben; alleine eine Neben-Gemahlin sich ordentlich beyzulegen, und einen Abraham abzugeben, ward von jedermann gemißbilliget, und für einen Schimpf der Evangelischen Lehre vom Ehestand ausgelegt. Er hatte aus seiner Frau Schwester, der verwittibten Hertzogin zu Sachsen in Rochlitz, Elisabeth, Frauenzimmer, ein adeliches Fräulein Margarethavon der Saal, lieb gewonnen, und sich solche A. 1540 den 3. Martii in Rothenburg zur lincken Hand antrauen lassen. Seiner ersten Gemahlin Christina, Herzog Georgs zu Sachsen Tochter, gieng dadurch nichts ab. Er zeugete mit ihr zehen Kinder halb männl. und weibl. Geschlechts, und mit der andern auch acht Kinder. Jene blieb Landgräfin, Frau und Landes-Mutter in Hessen, war damit zu frieden, und lebte mit ihm in Eintracht biß A. 1549. weil ihr und ihren Kindern dabey nichts nachtheiliges wiederfuhr. Als nun auch Sturm deswegen um seine Meinung befragt ward, so setzte er zum voraus, daß der Landgraf die Vermählung geheim, und seiner neu Angetrauten weder einen Hofstaat halten, noch den Titul eines Zugemahls beylegen werde. Wann er nun deswegen solte angefochten werden, so solte er insgemein antworten: Er habe nichts wieder das Göttliche und Kayserl. Recht gethan, das seiner Gemahlin und ihren Kindern Abbruch thäte. Wo dieses geschehe, könten ihn die Bunds-Verwandten nicht verlassen 1) weil es weder offenbahr, noch seine Bekäntnuß vorhanden, wodurch er überführet werden könne, daß er etwas wieder das Göttl. Recht gethan, dahero man nicht mit Gewalt gegen ihn verfahren könne, in einer Sache, die allein das Gewissen beträffe: 2) Gehöre diese Sache für ein Geistl. Gericht, nun sey dermahlen keines vorhanden, welches der Landgraf nicht als verdächtig verwerffen könte. 3) Wann aber mit Hervorbringung des Trau-Scheins etwa, ohne daß jemand klagte, eine Untersuchung solte angestellet werden, so wäre dagegen einzuwenden, solches könte mit Recht nicht geschehen, sondern diese Sache müsse vor einem gehörigen Gericht durch Klage und geziemende Erkäntnüß gehandelt werden, es solten aber zuvor diese Splitter-Richter offenbahre Ehebrüche und andere Laster straffen. Man siehet daraus

aus wohl, daß dieser sonst sehr aufgeräumte Kopff noch in einem grossen Vorurtheil von einem zu dieser Sache erforderlichen Geistl Ehe Gericht gestecket und dabey die triftigen Ursachen, die den Landgrafen zu solcher Neben-Ehe getrieben gantz aus der Acht gelassen, vielweniger erwogen hat, daß im solchen Fall ein Fürst und Landsherr an menschliche Ordnung und Gesetze gantz und gar nicht gebunden ist, sondern alleine bey GOtt nach seinen Gewissen einen solchen unvermeidlichen gar sonderbahren und ausserordentlichen Ehe-Handel zu verantworten hat. Es reuete dem Sturm bald hernach, daß er sich so weit heraus gelassen hatte, und schrieb bald darauf von Hagenau an den Landgrafen: Er möchte diese Sache auf alle Weiße geheim halten, dann es würden gar wenige diese Dispensation billigen, sondern sagen: Man hätte der Anfechtung wiederstehen sollen, und auch durch Göttl. Beystand können. Er hielte für rathsammer, daß diese Ehe eher zerrissen, als offenbahr werde zum höchsten Aergernuß der Evangel. Lehre. Vielleicht spräche er anitzo auch aus einem andern Ton.

So viel er Zeit von Regiments- und Gesandts-Geschäfften erübrigen konte, wendete er rühmlich auf die Beförderung der Wissenschafften. Es that sich eine Gesellschafft gelehrter Männer in Straßburg zusammen, die eifrigst beflissen waren mit gemeinschafftlichen Kräfften den Studien aufzuhelffen und deren Wachsthum zu vermehren. Darunter waren Jac. Wimphelingius, Beatus Rhenanus, Jo. Sapidus &c. und viele Raths-Glieder. Zu diesen gesellete sich ämsig Jacob Sturm, und fand nachgehends in ihren Zusammenkünfften seine gröste Erquickung nach seiner Zurückkunfft von den glücklich vollendeten mühseeligen Verschickungen. Was für ein Vergnügen Des. Erasmus darüber gehabt ist aus seinen deshalben an Jac. Wimphelingium ergangenen Briefe *de laudibus literariæ societatis reipublicæ ac magistratuum urbis Argentin* zu ersehen. Es ist derselbe bey dessen Commentario *de duplici copia vocabulorum ac rerum* Basil. ex Officina Jo. Frobenii A. 1517. in 8. befindlich: Er nennet dieselbe antiquæ philosophicæ civitatis simulacrum, und ruffet für Freuden aus: O sæpius felicem augustissimum Maximilianum, cui tot sunt in una republica Nestores, vel potius Scipiones & Catones, aut si quid his quoque vel sapientius vel incorruptum. Und beym Schluß versichert er, daß ihm Teutschland deswegen nun recht wohl gefalle, und schäme er sich, daß er solches erstlich daraus habe so späte kennen lernen: Magis ac magis arridet & allubescit mihi mea Germania, quam piget ac pudet tam sero cognitam fuisse.

Da eine so grosse Neigung zu den freyen Künsten und der Gelehrsamkeit sich in Straßburg hervor that, und der Rathsstuhl mit weisen und gelehrten Männern besetzt war, so ward es Jac. Sturm leicht dahin zu bringen, daß auf sein Anrathen und Angeben eine vortrefliche Schule A. 1537. aufgethan ward, die ihres gleichen dazumahl in Teutschland nicht hatte. Die erste Einrichtung machte der darzu von ihm aus Paris erforderte Johann Sturm, wie dessen sehr belobtes Buch *de ludis literarum aperiendis* sattsam ausweiset. Es ward dieselbe zu St. Thomas im Chor gehalten, und waren nur sieben Classen, die hernach in das Barfüsser Kloster verlegt wurden; bald darauf ward zu der Schule ein eigenes Hauß an dem Predigers Kloster zubereitet, und dieselbe in 10. Classen abgetheilet. Zum Andencken ward folgende Schrifft in dem Kreutzgang im gedachten Kloster eingehauen: Iuventuti, religione christiana & disciplinis liberalibus instituendæ, Iacobo Sturmio, Nicolao Kniebsio, & Iacobo Maiero, literatorum præfectis, hunc ludum S. P. Q. Argent. F. F.

Anno

Digitized by Google

Anno MDXXXVIII. depoſitis armis, & parata inter Carolum V. Imp. & Franciſcum I. Galliarum Reg. gravi diſcordia. Wie dieſe Schule gleich in groſſes Aufnehmen gekommen und einen ſtarcken Zulauf von einheimiſchen und auswärtigen Lehrlingen gehabt, wollen wir aus der glaubwürdigen Nachricht Jo. Sleidani vernehmen in Comment *de ſtatu relig. & reip. Carolo V. Cæſ. Lib. XII. ad a.* 1537. *p.* 333. Hoc anno collegium eſt inſtitutum Argentorati, ſeu ſchola iuventutis autore potiſſimum *Jacobo Sturmio*, ſenatore primario, & brevi tempore ſic efloruit diligentia doctorum, ut non ſolum extremi Germani, ſed exteræ quoque nationes eò confluerent. Inſtituendæ vero iuventutis, & tanquam in claſſes diſtribuendæ rationem, ac univerſam docendi viam Joannes Sturmius & ſenatui primus oſtendit, & poſt edito libro copioſius explicavit. Es konte Jacob Sturm nicht anders als wohl gelingen, weil er an Johann Sturm den rechten Mann auserſehen hatte, der ſeine Abſichten durch die nützlichſten und geſchickteſten Anſtalten zu erreichen wuſte, wie dieſes nachgehends auch andere wackere Schul Leute ſattſam erkannt und angerühmet haben, als Henr. Schorus in ep. ad Jo. Sturmium præfixa *Specimini tradendi Diſcipl.* Tu, cuius unius hac in re iudicium inſtar mihi univerſitatis doctorum erit: quippe qui in hoc argumento & plurimum & optime verſatus ſis: quippe hac in re plus, quam quipiam alius, præſtiteris.

Ferner gereichet Jacob Sturm zum unvergänglichen Ruhm, daß er ſeinen Stadt-Syndicum Io. Sleidanum in dem löblichen Vorhaben geſtärcket, die unvergleichlichen 26. Bücher Commentariorum *de Statu religionis & reipublicæ Carolo V. Cæſare* zu ſchreiben, und ihm darzu allen Vorſchub mildiglich gegeben hat. Sleidanus preißet dieſe nöthige Handreichung folgendermaſſen in der Vorrede an: Intervenit etiam vere nobilis & præclari viri, *Jacobi Sturmii* ſubſidium & opera, qui per annos amplius triginta verſatus in publicis & arduis negotiis maxima cum laude, quum ſua me non dedignaretur amicitia, quæ fuit ipſius humanitas, dubitantem & hæſitantem aliquando in vadis ſcopulis, peritus ipſe gubernator, ſubinde reduxit in viam æquabilem minimeque ſalebroſam, & majorem operis partem, ante morbum, quo ſublatus interiit, meo rogatu perlegit, & quorum oportuit, diligenter admonuit. Daß auch Sleidanus dem Sturm getreulich gefolget, bezeiget Ant. Wolf, Argentor. Conſiliarius *in ep. ad Hortlederum A.* 1617. *d.* 8. *Nov. ſcripta* alſo: Sleidanus pæne nihil aliud egit, quam quod relationes, protocolla, literas & acta in tabulariis Argentoratenſibus reperta latinitate donaverit. Cum enim ipſe diverſas *Jac. Sturmii*, olim reip. Argentor. Prætoris, & multis vicibus legati, literas cum Sleidanianis contulerim, reperiſſe me fateri debeo, quod iisdem verbis Sleidanus Latine tantum redditis uſus ſit.

Eine weitere Nachricht von Jacob Sturms Leben und Abſterbens Umſtänden, und was ſonſt zu ſeinem Lob gereichen kan, giebt uns nachſtehende Aufſchrifft eines Denckmahls, welches unter deſſen Bildnüß in der Scholarchen-Stube zu ſehen iſt:

Cedite pictores, hinc blandi cedite vates,
Oratorque tuo flumine conſiſteris:
STVRMIVS, ut fuerat, non eſt imitabilis arti;
Talis & ingenio, talis & ore fuit.

STVR-

STVRMIORVM genti, cuius antiquitas à Rudolpho Habsburgio, Rom. Rege confirmata fuit, perpetuo nobilitatis Offenburgicæ beneficio, quod ab eo Wernherus, Sturm accepit IACOBO item STVRM, ornamento majorum, exemplo nepotum, A. C. MDXXIV. Senatori, XXV, XVviro, XXVI, XIIIviro, sæpe prætori, XCI. ad comitia imp. conventus Principum legato, quibus legationibus ab urbe abfuit annos prope novem, qui gratis, maiorum exemplo, patriæ consulere maluit, quam Electorum & Principum consiliis, magno suo emolumento, præfici, constitutis suo consilio Scholis, amplificata sua pecunia Bibliotheca, auctisque suo testamento scholarum fructibus annuis Laur. Argentinæ nato A. C. MCCCCLXXXIX. mortuo MDLIII. ætatis LXIV. pleno XXX. Octobris optimo civi, clarissimo viro, charissimo fratri, *Fridericus & Petrus Sturmii*, honoris, memoriæ, exempli ergo hanc tabulam posuerunt.

Bey dieser Betrachtung Jacobs Sturms errinnere ich mich des Ausspruchs Johann Sturmii von einem gelehrten Edelmann, und der zugleich angefügten Ermahnung in dessen angenehmen Büchlein *de nobilitate litterata ad Wertheros fratres*, die also lautet: Quid magis virum nobilem decet, & congruentius est generis vetustati, quam probati mores, pectus eruditum, lingua sapiens, omnis antiquitatis memoria, omnium rerumpubl. cognitio? - - Si Germania nostra, & si Principum virorum familiæ hujusmodi curarentur hominibus, nulla esset metuenda rerum periculosa conversio, nullæ barbaræ consuetudines, nulla ecclesiarum & religionis deformitas. Quo circa hæc ego scribens, universam nobilitatem ad hæc studia adhortor, quæ si quem hominum ordinem maxime decent, certe nobilitatem in primis: quæ quo reliquis ordinibus gloria præstantior est, eo & maioribus virtutibus debet antecellere. Du ehrlicher Sturm, hättest du doch auch vollends hinzu gesetzet: Wer Ohren hat, der höre. Vid. Jo. Sturmius *in Consolat. ad Senat. Argent. de obitu Jac. Sturmii.* Pantaleon in Teutschen Heldenb. *P. III. p.* 350. Hertzog *l. c. Lib. VI. p.* 278. Sleidanus & Seckendorf *in hist. Luth.* Melch. Adamus *in vit. Germ. ICt. & Politic. p.* 91.

AVERTISSEMENT.

In unserm Laden ist wiederum zu haben, des Neu-eröffneten Groschen-Cabinets erstes Supplement, enthält Römisch-Kayserliche Solidos der mittlern Zeit ingleichen Groschen und andere kleine Denck-Müntzen der neuern Zeiten 8. kostet 1. fl.

Item von denen vorhergehenden 4. Theilen sind auch noch Exemplaria zu haben.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
32. Stück den 19. Augusti 1747.

Eine überaus rare Gedächtnüß-Müntze auf den Sieg einiger Schmalkaldischen Bunds-Verwandten über die Kayserlichen, unter Hertzog Erichen den Jüngern zu Braunschweig und Lüneburg, Calenbergischer Linie bey Drakenburg im Hoyschen. A. 1547.

I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite dieser dreyeckigten Gedächtnus-Müntze ist mit folgender Aufschrifft in neun Zeilen angefüllet, die mit Linien von einander abgesondert sind: DVRCH DIE CRAFT DES LAMB. GOTTES SEINT DIE FEINDE BEI TRACHENBVRG GESLAGEN WORDEN MONTAGE NACH EXAVDI. ANNO 1547. vid. inf. p. 426. 449.

Die andere Seite zeiget in der Mitten, in einer zwischen zween Lorbeer-Zweigen befindlichen Rundung das nach der rechten Seite gekehrte Österlamm, mit dem Sieges-Fähnlein. Darüber ist in drey Zeilen zu lesen: GOT ALLEIN DIE EHR, und darunter, auch in drey

Zeilen: WILLHELM DVMBSHIRN. DIESELBIGE ZEIT OBERSTER WAR. Es ist gegossene Goldschmids-Arbeit.

2. Historische Erklärung.

Ein gantz wunderlicher Sieg hat auch ein wunderlich und ungewöhnlich gestaltes goldenes und silbernes Denckmahl erhalten. Ich nenne denselben wunderlich, weil die Uberwinder dabey an einer Seite viel gewonnen, und an der andern viel verlohren haben; und weil das Churfürstlich-Sächsische Kriegs-Volck unter dem Obristen Dumbshirn die Kayserlichen den 24. May besiegete, nachdem vorher den 24. April, und also vor vier Wochen Churfürst Johann Friedrich von K. Carl V. bey Mühlberg war geschlagen und gefänglich angenommen worden. Was könnte auch wunderlichers seyn, als daß ein Sächsischer Edelmann und Kriegs-Obrister die Freyheit hat, dem großmächtigsten Kayser mit einem Siegs-Schaustücke zu trotzen, der seinen darnieder geworffenen Churfürsten und Landes-Herrn in der Gefangenschafft bey sich hatte? Wie wunderlich und gantz von der gemeinen Gestalt abweichend ist auch die Form dieser Schau-Müntze? Man solte fast auf die Meynung kommen, Dumbshirn habe damit auch die alte Art der Schlacht-Ordnung abbilden wollen, die vorne schmahl und hinten immer breiter wird, und Cuneus hieß, vid. Vegetius *de re militar. Lib. III. c.* 19.

Das Drackenburgische Treffen ist von den Geschicht-Schreibern für so merckwürdig gehalten worden, daß sie alle dasselbe unter den wichtigsten Begebenheiten des Schmalkaldischen Kriegs mit angeführet haben Die hauptsächlich solches erzehlen sind Joachim Hagen, Bürgermeister in Braunschweig, der dabey als Hauptmann Dienste gethan hat, in Rethmeyers Braunschw. Chronick *P. III. c.* 58. *p.* 801. Der Kayserl. Rittmeister Joh. de Godoi in Hortlieders Anhang *T. II. p.* 1645. Jo. Sleidanus *Comment. Lib. XIX. ad a.* 1547. *p.* 580. Lamb. Hortensius *de B. Germanico. Lib. VII. ad h. a. p.* 194. Lud. ab Avila *in Comment. de B. Germanico a Carolo V. gesto ex vers. Lat.* Guil. Malinæi *Lib. II. p.* 132. Dav. Chytræus *in Saxonia Lib. XVI. p.* 419. Thuanus *Lib. IV. ad h. a. p.* 75. Jo. Reimer in der Stadt Bremischen Chronick *p.* 82. Joh. Letzner in der Daßelischen Chronick *Lib. III. c.* 61. *p.* 124. Cyriac. Spangenberg in der Mansfeld. oder Sächsisch. Chronick *c.* 382. *p.* 661. und Herm. Hamelmann in der Oldenburg. Chronick *P. III. c.* 13. *p.* 352. Dem berühmten Kayserl. Kriegs-Obristen Christof von Wriß-

Wrißberg hat dabey das üble Schicksal betroffen, daß derselbe an seiner Ehre unrechtmäßiger Weise mit vielen falschen Berichten und Spott-Gedichten ist von seinen Widerwärtigen hefftig angetastet worden, dahero hat er sich genöthiget befunden, A. 1547. den 15. Junii zu Halle selbst einen Bericht von dem, was sich im Aufzuge vor Bremen mit seinem Regiment und Kriegs-Volck gegen die Schmalkaldischen Bunds-Verwandte, so denen von Bremen Hülffe zuschicken wollen, zwischen Hertzog Erichs Person und ihm dem Wrißberg hat zugetragen, von sich zu stellen. Derselbe ist in dem zu Hildesheim A. 1742. in f. mit einer Vorrede Herrn M. Joh. Justi Losii ans Licht gegebenen Gedächtniß des Kriegs Obristen Christoffs von Wrißberg, unter den Beylagen *Num.* 22. *p.* 84. befindlich. Noch solchem und den zusammen gehaltenen Erzehlungen obangeführter Geschicht-Schreiber, deren Fehler in verschiedenen Umständen daraus verbessert werden, hat sich das Gefechte bey Drackenburg folgender massen zugetragen.

Nachdem der Kayser in Francken und Schwaben A. 1546. die Schmalkaldischen Bunds-Verwandten, wie der Wind die Spreu auseinander getrieben, und solche dieser Verbindung zu entsagen mit dem eisernen Scepter genöthiget hatte; hierauf im Begriff stand, ihren von der Donau sich wieder zurück in ihre Länder gezogenen Häuptern, dem Churfürsten zu Sachsen und dem Landgrafen zu Hessen, nachzugehen, und ihnen die entblößten Schwerdter aus den Händen zu reissen, so besorgte er sich, es möchten ihnen die mitverwandten Stände in Westphalen und Nieder-Sachsen höchst benöthigte hülffliche Hand bieten, und befahl dahero dem Statthalter in Seeland, Gr. Jobsten von Gröningen, daß er mit 21. Fähnlein Fuß-Volcks, und 1200. Reutern denenselben zu Leibe gehen, und abwehren solte. Es befanden sich unter dessen Obristen vornemlich Philipp Gr. von Eberstein, Christof von Wrißberg und Friedrich Sped. Der Kriegs-Zug geschahe aus dem Kayserl. Lager bey Rothenburg an der Tauber im späten Herbst A. 1546 in Westphalen, und traff zuerst den Schwager Landgraf Philipps zu Hessen, Gr. Conraden zu Tecklenburg. Derselbe muste in das Schloß Lingen Kayserl. Besatzung nehmen und 15000. Thaler zur Ritter-Zehrung bezahlen; hierauf galt es der Stadt Oßnabrück, der man eine Brandschatzung von 5000 Thaler abforderte. Die verwittibte Gräfin Anna zu Rietberg bequemte sich freywillig ihre Burg zu eröffnen; Bernhard Graf zur Lippe löste sich mit 12000. Thaler, nachdem Uffeln eingenommen war, und die Stadt Minden ergab sich ohne einigen Widerstand. Die Grafen zu Schaumburg und Hoja thaten dergleichen, und versicherten dem Kayser alle Treue und Gehorsam. So geschwind ward A. 1547. von 25. Jan. bis 12 Febr an der Weser von diesem fliegenden Kriegs-Volck des Kaysers aufgeräumet. Auf inständiges Antreiben des Ertz-Bischoffs Christofs zu Bremen rückte man weiter vor Bremen; und führte das in Minden bekommene viele grobe Geschütz durch das Lüneburgische Verthen dahin. Den 20. Febr. ward diese Stadt berennet, eine Meile unterhalb der Weser das Lager aufgeschlagen, und die darüber gemachte Schiff Brücke mit 2. Schantzen bedecket. Man verbrannte 40. Bremische Last-Schiffe, und setzte die Belagerung bis in die fünffte Woche mit zugefügten noch weit mehrern Schaden fort. Endlich thaten die Bremer den 20. Mertz in aller Frühe einen Ausfall mit 3. Fähnlein Knechte, und suchten dabey die Schiffs-Brücke zu ruiniren. In diesem Scharmützel ward Graf Jobst von Gröningen tödlich geschossen. Worauf Christof

von Wrißberg an deſſen Stelle trat, und weil die Stadt von den benachbarten Hanſee-Städten einige Verſtärckung bekommen hatte, ſich erſtlich mit dem Kriegs-Volck bis Vörde, und weiter in das Stifft Verden zurücke zog. So bald aber der aus dem Lager bey Nördlingen vom Kayſer auch abgefertigte Hertzog Erich, der Jüngere zu Braunſchw und Lüneburg Calenbergiſcher Linie, mit angenommenen friſchen Kriegs-Volck zu Roß und Fuß zu ihm ſtieß, unternahmen ſie die Belagerung der Stadt Bremen aufs neue; Wrißberg legte ſich vor dieſelbe an der Seite nach Harſtede, und Hertzog Erich blieb auf der Seite zum Nienlande, wolte auch die Weſer abgraben und anders wohin leiten laſſen.

Unter dieſer ſchweren, langſamen und doch vergeblichen Arbeit verſammleten die Schmalkaldiſchen Bunds-Genoſſen und Hanſiſchen Städte, Hamburg, Magdeburg und Braunſchweig bey dieſer Stadt einen ſtarcken Hauffen Reuter und Knechte, dem Albrecht Graf von Mansfeld vorgeſetzet und von Churfürſten zu Sachſen Wilhelm Dumbshirn zugegeben ward. Solchen verſtärckten Graf Criſtoph von Oldenburg, Johann von Heideck, und einige andere kleine Herren, die für ſich alleine der andringenden Kayſerl. Macht zu widerſtehen ſich nicht getraueten. Derſelbe fiel zuerſt in das Calenbergiſche Land, und beſchädigte ſolches mit Raub, Brand, Plünderung und Geld-Preſſen auf das ärgſte. Hertzog Erich gedachte das Hemde wäre ihm näher als der Rock, und wolte ſolchen Land-Verderben nicht länger zuſehen, hub deßwegen alſofort die Bremer Belagerung auf, und begehrte von dem Obriſten Wrißberg, daß er ihm folgen ſolte um dem Feind zu begegnen, ſonſt wolte er alleine fort. Wrißberg hatte ohnehin befunden, daß er mit ſeinem Kriegs-Volck vor Bremen alſo getheilet und allein nichts könte ſchaffen, zumahl wegen Mangel am Pulver, und daß er dem Kayſer beſſer nicht dienen könte, als wann er hülffe dieſen feindlichen Uberreſt darnieder legen. Er vereinigte ſich demnach mit dem Hertzog in Beyſeyn Hertzog Philipps zu Braunſchweig, Andreas Bockemers, Hertzog Erichs Obriſten, und ſonſt deſſen Räthe mehr, den 20. May, daß ſie den 22. wolten mit beyden Hauffen ab und dem anrückenden Feind entgegen ziehen, wobey man weiter abredete: Hertzog Erich ſolte auf jener Seite des Weſerſtroms gehen, und ſein Lager zu der Hoya nehmen; Wrißberg hingegen diſſeits fortrücken, und ſich bey dem lahmen Schwindel lagern. Den folgenden Morgen geſchahe der Aufbruch. Als Wrißberg den 22ſten bey dem Dorffe Achyn zu ſtehen kam, ſo bekam er um Mitternacht von dem Hertzog einen Brief, darinne er ihm meldete, daß er ſeine Meynung verändert, und auf die Drackenburg gehen wolte, dahin er von der Hoya nur 2. kleine Meilen hätte, und ſolte er den Morgen zeitlich in Holtorff, das dabey gelegen, auch ankommen. Ohnangeſehen, daß der Hertzog zwo Meilen von ihm abgezogen, und er aus ſeinem Lager 5. gute Meilen dahin hatte, ließ er doch des Morgen umſchlagen, und trat den Weeg ſo geſchwind an, als er nur mit Geſchütze wegen des böſen Weegs und rauhen Gehölte fortkommen konnte. Wie er vermerckte, daß der Zug in die Länge fiel, verfügte er ſich früh Morgens um 9. Uhr eilends zum Hertzog, erkundigte ſich aus was für Bewegnüß der vorige Abſchied verändert worden, und zeigte darneben die Urſachen ſeines langes Verzugs an. Als nun Kundſchafft ankam, der anruckende Feind ſey des Vorhabens, zwiſchen beyde Hauffen zu ziehen, und ſeinen Weeg nach des Wrißbergs Hauffen zu nehmen, bath er den Hertzog zu offtermahlen, in Beyſeyn deſſen Befehlshaber, Hauptleute, und ſonſt vieler ehrlichen Leute, er möchte mit ſeinem Kriegs-Volck von dar aufbre-

brechen, und ihm wiederum entgegen ziehen, weil er sich höchlich besorgte, der Hertzog möchte in der Trennung von ihm Schaden nehmen. Derselbe aber fand sich solches Thun beschwehrt, und zeigte dem Wrißberg einen Ort an, da er einen Stand nehmen, und daselbst des Wrißberg mit seines Kriegs-Volcks Ankunfft erwarten wolte. Wrißberg ritte darauf von dem Hertzog ab, begab sich wieder zu den seinigen, um sich zu bearbeiten, damit solche aufs eilende möchten fortgebracht werden, bath dabey noch denselben, ihm zween oder drey Leute mitzugeben, mit denen er wieder zu ihm zu schicken könnte, wie es jederzeit seinethalben zugienge. Darauf schickte Wrißberg alle seine Leute von sich, also, daß er keinen bey sich hatte, und ritte also eilenst zu seinen Hauffen, samt den zweyen Befehlsleuten, Schrammen von Braunschweig, und Christoffeln Grumbart, so ihm von dem Hertzog waren zugegeben worden, da er dann seinen Hauffen wohl anderthalb Meilwegs von dem Hertzoglichen Hauffen in einem rauhen Wald antraff. Alsobald führte er denselben weiter fort, brachte die Knechte in eine Schlacht-Ordnung, und ließ durch einem wiederum zurückgeschickten Befehlshaber dem Hertzog ansagen, daß er mit seinen Leuten noch auf die anderthalb Meile von ihm entfernet wäre, ob der Feind ihn anträfe, daß er dann nicht wolte eilen.

Dieser Bothe war kaum angelanget, so kamen der Graf zu Mansfeld mit 1200. Reutern, und der Graf von Oldenburg und Dumbshirn mit 23. Fähnlein auserlesener Knechte auf Hertzog Erichen gar plötzlich angezogen, und thaten einen so gewaltigen Angriff, daß die Braunschweiger im ersten Anfall, so bald man abgeschossen, stracks die Flucht gaben, derer viel am Ufer erschlagen wurden, viele auch nach von sich geworffener Wehr und Rüstung in die Weser sprangen, damit sie auf der andern Seite hinüber schwimmen möchten, mehrentheils elendiglich ersauffen musten. Also verlohr Hertzog Erich die Schlacht und alle sein Geschütz, welches hernach gen Bremen geführet, und beym Thum-Hofe niedergelegt ward, da es mannich Jahr geblieben ist. Er selbst rettete sich nach der Stoltzenau, setzte neben den Groß-Vögten zum Calenberge, Cunrad Warnecken, und Andreas Packemor, durch die Weser, und ritte bis gen der Nienburg.

Sobald als der Obriste Wrißberg Kundschafft erhielte, daß der Hertzog und der Feind zusammen gestossen, und aus dem Geschütz mit einander scharmützelten, begab er sich mit zwey Fähnlein Reuter allereilenst zum Hertzog. Als er nun fast nahe zu demselben gekommen, und mit etlichen 20. Pferden voran geritten war, um sich zu erkundigen, wie es um denselben stehen möchte, so kamen ihm viele von des Hertzogs Reutern, und auch derjenige, den er von sich geschickt hatte, wiederum entgegen, mit der Anzeige, daß der Weeg verlegt wäre, daß man zum Hertzog nicht kommen könnte. Indem trang ein feindliches Reuter-Fähnlein auf ihn, des Vorhabens, ihn niederzuwerffen, dahero ward er gedrungen, wiederum zurück bis an seine Reuter-Fähnlein zu weichen. Nachdem er dieselben erlanget hatte, fieng er an auf den ihm nachsetzenden Feind zu hauen, und legte denselben nieder. Im weitern fortrücken kam er an ein Fähnlein Knechte, und machte es auch nieder. In dieser Handlung stieß noch ein Fähnlein feindlicher Reuter auf die Seinigen, in der Meynung die Knechte zu entsetzen. Aber die Wrißbergischen Reuter drungen so gewaltig vor, daß sie alle niedergelegt, das Fähnlein genommen, und also in die 12. oder 1400. Todte und Gefangene gemacht, wie auch des Feindes Geschütz erobert ward. Dieweil aber keine Pferde dabey, und alles Geschirr zerhauen war, muste Wriß-

berg sich desselbigen wieder begeben. Dabey konnte er dennoch des Hertzogs halben nichts erfahren. Wiewohl auch viele Reuter desselben auf ihn stiessen, so konten sie ihm doch keinen Bericht von ihm geben, denn allein diesen, der Hertzog hielte noch in seinen Vortheil. Wrißberg wolte sich dahero, obwohl nur mit 5 Pferden an den Ort begeben, da der Hertzog seinen Stand genommen hatte. Als er demselbigen Platz so nahe, als bey zweyen Steinwürffen gekommen, und gewißlich vermeynte, denselben anzutreffen, befand er den Feind bey des Hertzogs Geschütz, und in eben dem Vortheil, da der Hertzog gestanden war, weil derselbe mit allem seinem Kriegs-Volck länger denn vor 2. Stunden von dannen gewesen, und mit dem Kriegs-Volck getrennet worden. Als nun Wrißberg dieses gesehen, ritte er wiederum hinter sich zu seinen Reutern, führte die bey die Knechte, und war in Willens mit den Feinden zu treffen. Er ließ sie dahero in ihrem Vortheil durch den Grafen von Eberstein mit etlichen zugeordneten Rittmeistern, Hauptleuten und Kriegsverständigen besichtigen, und bedencken, wie sie auf das Beste in solchem ihren Vortheil, daraus sie nicht weichen wolten, anzugreiffen wären. Sie sahen aber und befanden, daß der Feind eben an dem Ort, da er den Hertzog angegriffen, die eroberten Wägen um sich gezogen, auch des Hertzogs Geschütz alles vor sich gestellet hatte, also, daß es nicht möglich war, an dem Ort dem Feind etwas abzubrechen. Demnach ward für rathsam bedacht, den Feind zu umziehen, und ihn auf der andern Seite anzugreiffen. Dieses wolte sich Wrißberg mit besten Fleiß unterstehen. Darüber fiel aber die Nacht ein, und konte er also vor Finstern wegen der Nacht dieses Vorhaben nicht vollenden. Es ward zwar für gut angesehen, daß er mit den Reutern und Knechten in der Schlacht-Ordnung bleiben, und des Morgens erwarten solte. Nachdem aber solchen zugegen auch ermessen worden, daß sich der Feind die Nacht mit mehrern Vortheil versehen und gefast machen könte, angesehen er viel stärcker ohnehin gewesen, auch in einem grossen Vortheil gestanden; so ward letztlich bedacht, das Kriegs-Volck von denen Feinden abzuziehen, und sich an das Frießland zu begeben, ob der Feind dem Kayser in die Nieder-Erblande einen Einfall thun wolte, wie man davon Kundschafft bekommen hatte, daß es auch gewißlich geschehen, wo man demselben nicht zuvor gekommen wäre. Bey diesem Abzug nach Ost-Frießland in das Reiger-Land nahm Wrißberg dem Feind alle seine Wägen und Troß, samt den Gefangenen ab, und bekam nicht ein kleines Gut darunter, sonderlich auch der Hemburger Bezahlung bis in die 7000. Thaler befunden ward. Der Feind legte sich hingegen in das Stifft Verden, und belagerte das starcke Haus Rodenberg.

Dieses ist der richtige Verlauff des Drackenburgischen Treffens, von welchem so viel Redens und Schreibens ist, als wann es eine so wichtige Schlacht gewesen, darauf des gantzen Reichs Wohlfahrt ankommen wäre, da es doch nur eigentlich für einen zweymahligen Scharmützel zu halten ist. Ich habe mich in der Erzehlung desselben vornemlich an den Chytræum gehalten, den Thuanus in Teutschen Sachen selbiger Zeit meistentheils gefolget ist. Es hat mich erstlich darzu bewogen, weil Chytræus aufrichtig anzeiget, woher er seine Nachricht genommen hat. *l. c. p.* 418. Sed ad bellum Saxonicum redeo, ac relictis paulisper, quæ ad Albim acta & copiose a multis descripta, in omnium manibus sunt: paulo diligentius ea, quæ in Saxonia inferiore, ad Bremam & in Westphalia iisdem mensibus, per ducem

Caroli

Caroli Imp. Jodocum Croningen & Ericum Brunſvicenſem geſta ſunt, ex Verdenſi Chronico, quod Eberhardus Epiſcopus Verdenſis & Lubecenſis, mecum communicavit, adſcribam. Hernach weil auch Chytræus ſowohl an dieſem Ort, als anderswärts gar unglimpfflich mit dem Obriſten Wrißberg umgegangen iſt, und da ich auch dieſes Bericht mit demſelben zuſammen gehalten habe, ſo habe ich in der Warheit nicht anſtoſſen können, indem ſie beede im Haupt-Umſtänden genau mit einander überein ſtimmen.

Hertzog Erich hat ſich zwar bey dem Kayſer ſehr beſchwehret, daß ihn Wrißberg im Stiche gelaſſen hätte; einige Geſchicht-Schreiber ſetzen fälſchlich noch hinzu: Der Kayſer hätte den Wrißberg deßwegen in Verhafft nehmen laſſen. Alleine obgedachter Godoi berichtet vielmehr, wie beym Kayſer der Graf von Eberſtein Hertzog Erichs Anklage wider denſelben durch Gegen-Vorſtellung abgelehnt habe, und wie 100000. Gulden von der Drackenburger Beute in die Kayſerl. Schatz-Kammer wären geliefert worden. Thuanus meldet noch, daß dieſer hierüber zwiſchen dem Hertzog und Wrißberg entſtandene hefftige Verdruß auf eine andere Weiſe wäre gehoben worden: Brunſvicus rejecta in Vrisbergium culpa, qui loco & tempore non veniſſet, unde poſt multas altercationes, altero perfidiam, altero rei militaris imperitiam exprobrante, cum res ad duellum ſpectaret, vix tandem amicorum interventu, compoſita eſt.

Hertzog Erich war ein junger und muthiger Printz von 19. Jahren, hatte noch wenig Erfahrung, und zog ſich dieſen Unfall ſelbſt aus allzugroſſer Hitze und unbedachtſamer Ubereilung muthwillig zu. Die Fürſten-Kinder folgen ihren Eigenſinn: *Illi ſoli ſapiunt volitant alii velut umbræ*, ſingt ſchon der alte Homerus, und vermeſſen ſich auf ihre nicht genug geprüffte Kräffte zu viel. Wenn ſie aber damit übel anlauffen, ſo weltzen ſie die Schuld unverdienter Weiſe auf diejenigen, die ihnen vielmehro alles mißliche Unternehmen treulich und wohlmeynend abgerathen, oder auch gute Anleitung aufrichtig gegeben haben, wie ſie ſolches vorſichtiger hätten anfangen und beſſer ausführen können. Wäre es bey der erſten Abrede geblieben, die Hertzog Erich mit dem Wrißberg beym Abzug von Bremen gehalten hatte, wo ſie beyde wieder zuſammen ſtoſſen wolten, ſo wäre ihm der aus dem Sattel werffende Uberfall nicht begegnet; hernach hieß es: Wrißberg hätte verſäumet ihm zu helffen; der konte aber doch nicht zu ihm hinfliegen wie er in der Klemme ſteckte. Chytræus und Hamelmann ſchreiben vielmehr von dem Hertzog und zwar jener: Ericus, quod vindictæ libidine ardens pleno paſſu, cum agmine ſuo Wrisbergium anteiret, und dieſer: Dieweil aber Hertzog Erich aus groſſer Begierlichkeit ſich zu rächen, gar eilig und weit vor Wrißbergen aus- und fortgezogen. Es redet auch der ehrliche Spangenberg dem Wrißberg das Wort folgender maſſen: Hertzog Erich hat ſich darnach gegen dem Kayſer beklagt, daß die Schuld dieſer Niederlage niemands, denn des Wrißbergs geweſen, der ihn Hülffloß gelaſſen, wiewohl ſich derſelbe nicht geſäumet.

Luck hat es in *Sylloge Numism. Elegent. Sec. XVI. p.* 129. in der Auslegung eines Schauſtücks nicht getroffen, das er pro Nummo caſtrenſi Erici D. Br. Luneb. in obſidione Bremenſi A. 1547. cuſo anſtehet, auf welchem das geharniſchte Bruſtbild, und ein geſpannter Bogen mit darauf gelegten Pfeil zu ſehen iſt, mit der Umſchrifft: SIC AD ASTRA. Dann die unter dem Arm befindliche Jahrzahl 1558.

die

die in ſeinem Kupffer-Stich gar weggelaſſen iſt, weil er ſie nicht beobachtet hat, der Augenſchein jedoch deutlich zeiget, widerleget ſein Vorgeben, wie in dem trefflich Braunſchw. Lüneburgiſchen Müntz-Cabinet *Num.* 59. *p.* 28. ſehr wohl iſt angemercket worden. Conf. Mieris *P. III. §. VI. ad b. a. p.* 431.

Der G. Leſer wird auch etwas von dem Obriſten Dumbshirn zu wiſſen verlangen, weil dieſe Siegs-Medaille von demſelben eigentlich herkommt. Darzu kan in der Kürtze, wegen des ſchon verbrauchten Raums dieſes Bogens, deſſen von Vict. Stigelio verfertigte Grabſchrifft am füglichſten dienen, die vormahls in der St. Margarethen-Kirche auf dem Gotts-Acker zu Zwickau befindlich geweſen, die alſo lautet:

In tumulum ſtrenui & magnanimi bellatoris, WILHELMI A THVMBSHIRN, Equitis aurati, illuſtriſſimorum Saxoniæ Ducum in rebus militaribus Conſiliarii ac Ducis fideliſſimi, qui obiit d. 3. Septembr. A. 1551.

Hoc tumulo exuvias THVMSHIRN ac oſſa reliquit,
Clauderet extremo cum ſua fata die.
Natus ad arma puer Mavortia caſtra ſecutus
Militiæ didicit grande potentis opus.
Ingenio promptus, ſenſu acer, optimus armis,
Hoſtibus haut tergo, pectore notus erat.
Nec ſemel eſt illo poſitum ductore trophæum.
Cum cæſo meritum rettulit hoſte decus.
Novit adhuc preſſus Germano milite Tybris,
Romaque Borbonio capta cadente duce.
Belgaque magnanimo cedens virtute Sicambro
Cæſus & ad littus Saxo Viſurgi, tuum.
Vndique cum Martis Germania gliſceret armis
Nuper & amiſſo lumine moeſta foret
Non ea cuncta probans quæ ſeminat alea Martis,
Publica privatis diſtulit arma ſequi.
Sed tum Teutonici finemque modumque tumultus
Expectat, placida morte ſolutus obit.
Hunc, quia te morient conſiſa mente vocavit
In partem regni ſuſcipe CHRISTE, tui.

Vid. Tob. Schmidt in *Chronica Cygnea. Sect. I. c. X. p.* 93. Pantaleon im Teutſchen Helden-Buch *P. III. p.* 312. hat auch etwas von demſelben aufgezeichnet.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
33. Stück den 19. Augusti 1747.

Eine von den ersten Siegs-MEDAILLEN des Rußischen Czaars, PETERS I. auf die Eroberung der Festung Azow von A. 1696.

I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das vorwärts sehende geharnischte und mit Lorbeern gecrönte Brust-Bild Czaar Peters I. mit einer Rußischen Umschrifft, die diesen Titel in sich enthält: Petrus Alexiewiz, Princeps Moscoviæ, Semper Augustus.

Die andere Seite stellt die Bombardirung von Azow vor, mit einer Rußischen Beyschrifft, dieses Innhalts: Per flumina & fluctus Victor. Im Abschnitt ist die Jahrzahl 1696.

2. Historische Erklärung.

Die Festung Azow hat von den ältesten Zeiten ihrer Erbauung an das Unglück gehabt, ein Zanck-Apffel unter den Benachbarten zu seyn. Sie lieget am Ausfluß des Dons in den Zabachischen See, und ist also nicht allein zur Handlung vortrefflich gelegen, sondern auch von Norden her der Schlüssel zu Constantinopel, weil man von daraus gantz ungehindert dahin segeln kan, welches die Cosakischen öfftern Einfälle zur Gnüge bewiesen haben. Sie ist von den Bosporanischen Griechen erbauet, nach dem Flusse Tanais benahmet, und von den Alten zu Asien gerechnet worden. Die Griechen trieben allda grossen Handel mit den angrentzenden Scythen. Sie kam hernach, nebst andern auf der Crimischen Halb-Insel befindlichen Griechischen Pflantzörtern, unter die Bothmäßigkeit eigenmächtig aufgeworffener Herren, von verschiedenen Nahmen, und als der grosse Mithridates das Bosphoranische Königreich errichtete, mit der gantzen heutigen Crim in dessen Gewalt. Zu Kayser Augusti Zeiten wurde sie von Polemon, König in Pontus, zerstöhret, der das gantze Königreich an sich brachte. Während der Regierung Kayser Diocletianus war sie in den Händen der Sarmater, unter den Griechischen Kaysern aber gerieth sie unter das Joch verschiedener barbarischer Völcker, als der Hunnen, Chazaren, Türcken und Petschenigen, wiewohl die Nachrichten davon sehr ungewiß und dunckel sind, nur allein diese Muthmassung ist nicht ohne guten Grund, daß Czaar Wolodimir I. zu Ausgang des 10. Jahrhunderts der erste unter den Rußischen Czaaren gewesen sey, der sich Azow unterwürffig gemacht hat, sintemahl er die Petschenigen und die Chazaren mit der grösten Tapfferkeit zu paaren trieb. Zu Ausgang des 11. Jahrhunderts eroberten die Polowzer Azow, indem sie sich der Uneinigkeit zwischen dem Czaar Volewolod und seinen Brüdern geschicklich zu bedienen wusten, und unter diesem Volck hat die Stadt kurtz hernach den Nahmen Azow erhalten. Von den Polowzern kam dieselbe um das Jahr 1237. an die Genueser, welche an dasigen Küsten mächtig wurden, und dem Griechischen Kayserthum zu einer Vormauer dienten. Es soll sich auch noch heut zu Tage, dem Bericht des Rußischen Vice-Admiral Cruys zufolge, ein Ast von dem Geschlechte der Spinola daselbst aufhalten. Unter ihrer Regierung führte die Stadt den Nahmen Tana. Sultan Machmed II. aber nahm ohngefehr 20. Jahr nach der Eroberung von Constantinopel den Genuesern alle Häven in der Crim ab, wodurch sie den grösten Vortheil der Handlung

lung verlohren hat. Weil jedoch die Einwohner von Azow denen Cosacken den freyen Einlauff aus dem Don in das schwartze Meer ihrer Raubereyen wegen mit starcken Ketten und Vestungs-Wercken versperrten, griffen solche zur Gewalt und nahmen 1637. Azow weg. Diese wurden nach dem sie 1641. eine Türckische Belagerung mit den grösten Muth ausgehalten, weil ihnen die Russen keine Hülffe leisteten, denen sie doch den Platz angebotten hatten, im folgenden Jahr genöthigt, der anziehenden Türckischen Macht zu weichen, als sie vorher die Stadt in Brand gesteckt und alle Befestigung in die Lufft gesprengt hatten, welche die Türcken bald wieder erbauten und in noch bessern Vertheidigungs-Stand setzten. Hernach fiengen die Russen an zu mercken, was sie an Azow durch Unachtsamkeit ausgeschlagen hatten, und suchten sich dessen A. 1672. zu bemeistern, allein mit so schlechten Erfolg, daß die Türcken vielmehr daher Gelegenheit nahmen die Stadt noch stärcker zu befestigen.

Czaar Peter der Grosse aber, der die Hoheit seines Reichs auf allen Seiten zu vergrössern unermüdet war, ließ sich äusserst angelegen seyn, diesen Paß in das Hertze der Ottomannischen Pforte wieder in seine Gewalt zu bekommen. Zu dem Ende befahl er Woromisch, eine kleine Stadt an dem sehr tieffen Fluß Woronne, der in den Don sich ergiesset also zu verbessern, daß von dar aus, weil dieselbe zum Schiffbau ungemein wohl gelegen war, eine Flotte in die Zabachische See lauffen, und Azow auch zu Wasser einschliessen könnte. Jedoch eh noch dieses Vorhaben vollendet wurde, führte er A. 1695. eine Armee von 100000. Mann, unter dem Commando des General Scheremetow für Azow, unterwegens nahm man die Schlösser Kazikermen, Haslan und Hordek ein, und bemächtigte sich nahe bey der Stadt eines Thurms, oder Kalantsche, von welcher der Strom mit Ketten geschlossen wurde, mit Sturm, worauf die Belagerten zwar einen Ausfall thaten, nachdem dieselben aber zuruck getrieben waren, verließ die Besatzung auch die gegen über jenseits des Stroms stehende Kalantsche freywillig. Der General Peter Gordon unternahm hierauf gegen die Mittags-Seite die würckliche Belagerung der Stadt, welche mit 6000. Mann besetzt, wohlbefestigt und versehen war, noch vor Ankunfft der Haupt-Armee, und zu seiner lincken that der General le Fort einen neuen Angriff. Alleine da die Russen aus Mangel der Schiffe die Stadt zu Wasser nicht völlig einschliessen konten, indem derselben vielmehr daher aller Abgang reichlich ersetzt wurde, sie hingegen allerhand Mangel, hauptsächlich an Proviant lit-

ten, so sahe sich der Czaar genöthiget, mit einem Verlust von 30000. Mann die Belagerung aufzuheben, und in eine Bloquade zu verwandeln, und dieses zwar nicht sowohl wegen des tapffern Widerstandes der Belagerten, sondern auch wegen Abgang genugsam geschickter Ingenieurs und Constabels. Also hielte der Czaar nur jede der besser befestigten Kalantschen mit 3000. Mann besetzt, warff in alle Schantzen und Fortressen an dem Dnieper, bis ans Zabachische Meer genugsame Besatzungen, und verlegte die Armee in die Nachbarschafft von Samara in die Winter-Quartier.

Inzwischen suchten die Bundsgenossen des Czaars, der Kayser, Chur-Brandenburg und die General-Staaten durch die Rußische Macht den Türcken so viel zu thun zu schaffen, daß sie nicht im Stande seyn solten, zum Vortheil von Franckreich, mit welcher Crone sie in Krieg verwickelt waren, mit Nachdruck in Ungarn etwas auszuführen. Es überließ demnach der Kayser den Artillerie-Obristen, Castellar de Garga, und die Ober-Ingenieurs von Burgsdorf, Lawal, Schmidt und Urban, nebst einigen Miniers; Chur-Brandenburg die Ingenieurs, Rose und Holtzmann, und die Canoniers, Schuster, Kober, Hack und Gisewetter, die General-Staaten aber den von Stamm, Gousky, Gordes, Schmidt und Sparreuther, in Czaarische Dienste, welche um deßwegen mit Ruhm gedacht zu werden verdienen, weil sie die ersten gewesen, welche diese hochnöthigen Kriegs-Künste in Rußland empor gebracht haben.

Der Czaar säumte sich daher auch nicht seine Armee gleich im Anfang des Frühlings A. 1696. wieder bey Azow zusammen zu ziehen, und langte selbst mit seinem und des General le Fort Kriegs-Schiffen, nebst einer Flotte von 23. Galeeren, 2. Galeazzen und 4. Branders, welche alle eben erst in Woronisch erbauet worden waren, den 9. May zu Czerkaskoy an, von wannen er, als er sich durch die Cosacken nach der zum Succurs eilenden Türckischen Flotte erkundigen lassen, selbst den Fluß hinunter schiffte, und die Türckische Flotte 19. Schiffe starck, ohne die Galeeren, bey der Carajarskischen Insel antraf. Dieselbe war eben im Begriff eine Menge allerhand Kriegs-Geräthschafft auf 14. Tumbassen nach Azow zu bringen. Die Cosacken griffen dieselbe bey der Carajarskischen Insel an, eroberten, plünderten und verbrandten 9. Tumbassen, eine flog in die Lufft und die übrigen musten sich zurück nach ihrer Haupt-Flotte ziehen. Auf dieser Flucht bemeisterten sich die Cosacken noch zweyer grossen Türckischen Schiffe, und machten ohne Verlust eines

Man-

Mannes unsägliche Beute, indem nur einige wenige Tumbassen nach Azow durchkamen.

Nach dieser wichtigen Verrichtung fieng man die würckliche Belagerung den $\frac{1}{12}$. May an der vorigen Stelle an, und bediente sich dabey der alten Wercker. Der Feldherr Schein stand mit 10. biß 15000. Mann zu Fuß und 6. biß 10000. zu Pferd in der Mitte. Zur rechten war der General Feld-Marschall Gordon mit 19. Regimenter Infanterie, oder ohngefehr 14000. Russen, und zwischen ihnen beyden die gantze Artillerie und Munition, nebst allen zugehörigen Personen. Auf dem lincken Flügel stand der General-Major Richmann mit 10000. Mann Infanterie, 6000. Mann Cavallerie, und 4000. Donischen Cosacken; die Calmucken waren gar ausgeblieben. Die übrigen Generale, die bey der Belagerung Dienste thaten, waren der General Peter Gordon, der General Artemii Michaelowiz Gollowin, und der General Mengden; der Feldherr Scheremetow stand mit einer Armee am Dnieper, um den Rücken sicher zu halten, weßwegen er sich auch von Kazikermen wieder Meister machte. Von der Wasser-Seite ward Azow durch eine Schiff-Brücke über den Fluß, die durch 2. Schantzen, und die Rußische Flotte bedeckt wurde, eingeschlossen, und von der andern Seite des Flusses ward der Ort sowohl aus einer grossen Schantze die mit 1800. Mann, 12. Canons, und 17. Mortiers besetzt war, als auch aus zwey andern kleinen Schantzen hart beängstiget.

Immittelst schlug die Rußische Reuterey den 10. Junii die Nagaischen und Crimischen Tartern unter dem Sultan und dem Mursa Pascha aus dem Felde, bekamen Beg Mursa selbst gefangen, und jagten die übrigen 10. Wörste weit biß an den Fluß Kagalnick, ohne der ihrigen geringsten Verlust. Dagegen ließ sich den 14. Jun. der Caimacan von Constantinopel mit einer Hülffs-Flotte von 40. Seegeln sehen, konnte aber für der Rußischen nicht durchkommen, weil dieselbe in der Mündung des Dons unter wohlbesetzten Schantzen lag, und mit vielen Trouppen von der Land-Seite her bedeckt war. Da man nun die Stadt aufs hitzigste beschoß und bombardirte, auch, nach der damahls noch üblichen alten Art bey Belagerungen anfieng einen Erd-Wall gegen die Stadt aufzuwerffen, so wagten die Tartarn einen grimmigen Anfall auf das Rußische Lager, wurden aber nach einem dreystündigen scharffen Gefecht zurück geschlagen, und vier vornehme Mursen nebst andern gefangen. Der Verlust war an beyden Seiten sehr ansehnlich, und hielten sich bey den Russen sonderlich die Jaikischen Cosa-

cken sehr tapffer, als welche allein das Hertz hatten Gefangene einzuhohlen. Nachdem durch das unaufhörliche Feuer von den Rußischen Batterien ein grosser Theil des Walles von Azow eingeschossen war, verliessen die Türcken alle ihre Aussenwercke, und zogen sich innerhalb der Stadt-Mauer, die Russen aber machten Anstalt zu einem General-Sturm. Weil nun wegen guter Vorsicht der Rußischen Flotte die Türckische nichts unternehmen konnte, war in der Stadt grosse Noth an Mund-Vorrath, weil das Magazin durch die Bomben ruinirt worden, so daß ein Brod, welches im Lager zwey Copeiken galt, in der Vestung vor 1. Rubel bezahlt wurde, daher liessen sich auch 3. Russen gebrauchen, im Lager Proviant aufzukauffen, und nach der Vestung zu liefern, welches doch bald entdeckt wurde. Hierauf wolte der Ukrainische Hetmann, nachdem er den Wall an seiner Seite zur Vollkommenheit gebracht, die Türckische Wercke mit dem Sebel in der Faust angreiffen; da hiebey die gantze Rußische Armee ausrückte, und ein starckes Feld-Geschrey machte, wurden die Belagerten verleitet, die Seite wo der Hetmann zu stürmen vorhatte, von Volck zu entblössen, weil sie sich des Angriffs von dem grossen Rußischen Lager her vermuthen waren. Es war also den Cosacken leichte, den Wall zu ersteigen, und 4. Stücke in zwey Schantzen zu erobern, davon sie eine ausbrannten, die andere aber besetzten, von welcher sie auch die Türcken, die sie wieder davon vertreiben wollten, nach einem sechsstündigen Gefechte zuruck schlugen. Dagegen fielen den 18. Julii die gesamten Tartarn wieder das Lager gewaltig an, und wagten sich biß an die Spanischen Reuter, des Vorhabens 2000. Mann in die Stadt zu werffen, wurden aber mit grosser Einbusse abgeschlagen.

Als nun die Belagerer den 4. Julii schon den Graben gefüllet, und den 17. ihren Wall dergestalt erhöhet hatten, daß man von selbigen die Vestungs-Wercke füglich übersteigen konnte, und der Haupt-Sturm deßhalben auf den folgenden Mittag angesetzt war, ließ der Commendant durch den Besliniz, Kegamu Stosogaczi um einen Accord anhalten, eben als der General Gollowin in den Lauffgraben commandirte. Weil der Accord beliebet wurde, schickte der Commendant den Bejasch Aban und einige andere als Geißeln in das Lager, aus welchem auch dergleichen in die Stadt gesendet wurden. Hierauf wurde der Vergleich geschlossen, daß die Türckische Besatzung mit Weib und Kindern auf Budaren oder platten Türckischen Schiffen bis zur Mündung des Don-Stroms abgeführt werden solte; Es könnte auch ein jeder so viel

er

er zu tragen vermöchte, mitnehmen, alles übrige aber, nebſt der Kriegs-Caſſa, ſolte den Ruſſen übergeben und dabey alle Renegaten, vornemlich aber ein Teutſcher insgemein Jamisca oder Jacob genennt, deſſen Beynahmen man aber der Familie halben verſchwieg, und der hernach in Moſcau hingerichtet worden, ſolten ausgelieffert werden. Nach dieſem muſte den 19. Julii die gantze Armee aufbrechen um den Einzug in die eroberte Stadt zu halten. Dem Feldherrn Schein übergaben Chaczeki Czolak Achmen, Cammerherr des Sultans, und Vice-Commendant von Azow, Agada Capuczi Baſſa, Samſogi Baſſa, Czaus Baſſa, Effendi und Cadi von Caffa die Thor-Schlüſſel, Kriegs-Caſſa, Fahnen, Canonen und alle Kriegs Bedürffnüſſe, wobey ſie für dem Feldherrn, der zu Pferde ſaß, niederfielen, und der erſtere demſelben für die Erfüllung des Accords demüthig danckte. Er wünſchte ihm zugleich zu dieſer Ehre Glück, und da ſie an ſtatt des Todes das Leben von ihm erhalten hätten, ſo wolle GOtt deſſelben ingedenck ſeyn, daß ſeine Wercke glücklich möchten gerichtet werden. Es iſt dieſes zwar ein gewöhnliches Compliment der Türcken bey der Ubergabe ihrer Veſtungen, ſie bedienen ſich aber auch anderweit dieſes Wunſches gegen chriſtliche Monarchen, welcher von ihnen für eine groſſe Höflichkeit gehalten wird, aber doch würcklich die heimliche Bedeutung hat, daß derjenige, dem ſie es wünſchen, noch einmahl ein Muſelmann werden möge.

Alſo räumten die Türcken den Platz, wurden auf 18. Rußiſchen Struſen abgeführet, und von zwey Galeeren bis an den Fluß Kagalnik begleitet. Sie hinterlieſſen 92. Canons, 4. Mortiers und einen ziemlichen Kriegs-Vorrath, am Bley aber hatte es ihnen am meiſten gefehlet. Nach völliger Beſitznehmung ſchoß die Armee und Flotte Victorie, und der Czaar befahl dem Patriarchen unter dem 20. Julii in Moſcau deßwegen ein Danck-Feſt anzuſtellen, an welchem Tage ſich auch die Feſtung Lutig, worinnen ſich 40. Canons befanden, auf Gnade und Ungnade ergab, und nebſt aller darinn gefundenen Beute den Doniſchen Coſacken eingeräumet wurde

Azow ſelbſt war an den meiſten Orten durch das Rußiſche Feuer erbärmlich zugerichtet, deßwegen der Czaar zur Ausbeſſerung und noch ſtärckerer Befeſtigung nach dem Riß der Teutſchen Kayſerlichen Ingenieurs Befehl gab, und alle Trouppen daran arbeiten ließ. Der Wall wurde 8. Faden hoch und 15. Faden breit, der Graben 20. Faden breit und 10. Faden tieff gemacht. In der Stadt wurde Knaes Peter Gregoriwiz Lwow nebſt ſeinem Sohn zu Commendanten beſtellt, denen zwey

Diaken

Diaken oder Secretarien, Wasili Rusanow und Ivan Sumorotskoy untergeben waren; die Besatzung bestand aus 4. Regimentern Strelizen und 4. Regimenter Land-Miliz die nahe 9000. Mann ausmachen. Hierauf muste die Armee mit dem Czaaren nach Moscau marschieren, die Cosacken aber wurden wohl belohnet erlassen. Nach der Ankunfft bey Moscau, ward den 30. Sept. der triumphirliche Einzug gehalten, welchem der Czaar unbekandter Weise beywohnte. Den Anfang machte der Dumnei Diak, Nikita Moyseewitz Sotow in einem sechsspännigen Wagen, und trug einen prächtigen mit Edelgesteinen versetzten Degen und dergleichen Schild mit einer güldenen Kette, mit welchen beyden der Hetmann Mazeppa dem Czaar Glück gewünschet hatte. Ihm folgten verschiedene Bojaren in zweyspännigen Kutschen. Nach diesen kam die Reuterey, und hinter derselben der General-Admiral le Fort in einer sechsspännigen Czaarischen Staats-Kutsche, vor welcher 12. prächtige Hand-Pferde geführet wurden, und war von den See-Officiers und 3000. Matrosen begleitet. Bey der Ehren-Pforte ward der General-Admiral unter Abfeuerung des groben und kleinen Geschützes mit einer vollstimmigen Music empfangen, und der Innhalt des Gesanges prieß die See-Thaten des General-Admirals, wodurch er die Absichten der feindlichen Flotte zernichtet hatte. Gleiche Ehre ward dem Feldherrn Schein erwiesen, der zunächst in einer schwartzen Teutschen Kleidung mit einer weissen Feder auf dem Hut von Trabanten umgeben, seine Trouppen anführte, und war der Gesang absonderlich auf die rühmliche Belagerung zu Lande, und die dabey von der gantzen Armee bezeigte Tapfferkeit eingerichtet. Nach diesen folgte der Vice-Admiral Lima, mit seinem Regiment, und auf diesen der Schout by Nacht Loser. Hinter diesen kamen die fremden Ingenieurs und Constabler, und den Beschluß machte der General Gordon der mit seinen Trouppen die Gefangenen führte.

Auf diese Weise ward der erste Sieg erhoben, durch welchen sich der grosse Czaar Peter seinen Feinden fürchterlich gemacht hat. Vid. Petersburg. Sammlung Rußischer Geschichte, Vol. II. p. 36-201. *Theatr. Europ.* T. XV. p. 9. sq. Korb in *Diario Itiner. in Mosov.* *de Guarient*, Leben und Thaten Petri I. *P. II.* *p.* 104. *sq.*

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
34. Stück den 26. Augusti 1747.

Ein Schaustück des hochberühmten JOHANN PICO, Herrns zu MIRANDOLA.

1. Beschreibung desselben.

Dieses einseitige Schaustück zeiget nur das Brustbild dieses grossen Mannes von der rechten Gesichts-Seite, in langen Haaren, bedeckt mit einer Mütze und damahligen Tracht, mit der Umschrifft: IO. PICVS MIRANDVLE DOM.inus, PHIL.osophus ACVTIS.simus. *cf. Tom. VI. n. 20. p. 153.*

2. Historische Erklärung.

Wer dieses Schaustück mit dem von Theodoro de Bry in Kupffer gestochenen Bildnüß dieses hochberühmten Manns in Jani Jac. Boissardi *Iconum P. I. n. XXIX. p.* 182. zusammen hält, der wird sich nicht vorstellen können, daß dieses einerley Gesichts-Abbildung sey, so gar wenig kommen dieselben miteinander überein. Der berühmte Kupffer-

ſtecher verſichert in der Vorrede ſeines ſchönen Wercks, daß ihm Boiſſard lauter von ihm ſelbſt gemachte Abzeichnungen von Urbilden gelehrter Leute zugeſendet habe. Dem nicht weniger geſchickten Medailliſten iſt ja wohl auch zuzutrauen, daß er bey Verfertigung dieſes Schauſtücks ein ſehr ähnliches Bild des Pico wird vor Augen gehabt haben, weil daſſelbe ſonſt würde ſchlechten Beyfall und Abgang gefunden haben. Jo. Franciſcus Picus mahlet uns dieſen ſeinen Vetter alſo ab: Forma inſigni fuit & liberali, procera & celſa ſtatura, molli carne, venuſta facie, in univerſum, albenti colore, decentique rubore interſperſa, cæſiis & vigilibus oculis, flavo & inaffectato capillitio, dentibus quoque candidis & æqualibus. Aus dieſer Abſchilderung iſt auf dem Schauſtücke nichts kenntbar, als venuſta facies & inaffectatum capillitium. Hingegen in des Boiſſards Kupffer-Bild erſcheinet keines von beyden. Das Geſicht iſt bartigt, und gleichet einem funffzig-jährigen Mann. Das Haupt-Haar iſt lockigt, und auf der Stirne zierlich umgebogen. Wann man nun gleich gedencken wolte: Beyde Bildnüſſe ſehen deßwegen einander nicht ähnlich, weil ſie nicht zu gleicher Zeit und von verſchiedenen Künſtlern gemacht worden wären, ſo ſcheinet mir dieſes doch darum nicht zulänglich zu ſeyn, weil ſich nicht die geringſte Aehnlichkeit zwiſchen ihnen zeiget. Ich glaube vielmehr, Boiſſard habe das Bild Jo. Franciſci Pico mit dem Bilde Jo. Pico verwechſelt; Von Bry ſchreibt zwar in der Vorrede: Dn. Boiſſardus per literas me admonuit, penes ſeſe quoque doctorum virorum icones eſſe, *quas ad vivum ipſe delinearit*, ut eſt in ea arte miro ingenio callens. Es kan aber dieſes unmöglich auch von des Jo. Pici Bild verſtanden werden. Jo. Pico ſtarb A. 1494. und Boiſſard über hundert Jahr hernach A. 1601. Mich dünckt alſo Boiſſard habe ein unrechtes Gemählde bekommen, das man für des Jo. Pico ausgegeben hat, folglich gebühret dieſem Schauſtücke der Vorzug vor des von Bry Kupffer-Stiche.

Wir wollen uns nicht weiter an den Schatten dieſes groſſen Mannes vergaffen, und an deſſen äuſſerlicher Geſtalt nur hangen bleiben, ſondern das vortrefliche Weſen deſſelben, mit ſeinen raren und ſonderbaren Eigenſchafften hauptſächlich betrachten.

Es iſt für keine Schmeicheley zu halten, was der damahlige Päbſtliche Secretarius in Jo. Pici *Opp. edit Baſil de A.* 1601. *in f. T. I. p.* 271. von Jo. Pico geſchrieben ha; Quid in te non eſt egregium? Quid non admiratione dignum? Singula poſſent quemque honeſtare, quæ in te omnia pariter ſunt collata omnibus, ut ita dicam unus omnes

omnes Veneres ſurripuiſti. Et quanquam majores tui eo acceſſerunt, quo non niſi a ſe geniti facile pervenirent, tu tamen tantus evaſiſti, ut majorem illis reddere, quam accepiſſe, gratiam videare. Die Pico ſind alte Beſitzer des Schloſſes Mirandola und der darzu gehörenden Herrſchafft, die zwiſchen dem Ferrariſchen, Modeneſiſchen und Mantuaniſchen Gebiete in der Lombardie liegt. Manfred Pico war A. 1118. Podeſta in der Stadt Modena. Von deſſen Nachkommen führte Franciſcus als Vicarius Imperii zur Zeit K. Heinrichs VII. ſteten Krieg mit den Welffen, verkauffte A. 1317. die Stadt Modena für 50. tauſend Gold-Gulden an Paſſarinum von Bonacoſſis zu Mantua, und ward in einer darüber entſtandenen Zwiſtigkeit A. 1321. von demſelben erſchlagen. Seine Söhne wären von demſelben auch um Mirandola gebracht worden, wann ihnen nicht Ludwig Gonzaga wieder darzu geholffen hätte. Nachgehends iſt darzu auch das Schloß und Ländgen Concordia gekommen, wovon K. Sigismund A. 1414. den Gebrüdern Johann und Frantzen den Grafen-Tittel verliehen hat. Johann Frantzens und der Julia Boiardo jüngſter Sohn war unſer Johann, der ſich niemahls einen Herrn von Mirandola und Grafen von Concordia, ſondern nur ſchlechtweg von Mirandola genennet hat, wie er dann auch ſein Erbtheil daran ſeinen Vetter käufflich überlaſſen hat. Er kam A. 1463. den 24. Febr. auf die Welt. In ſeiner Geburts-Stunde ſoll eine feurige Kugel über dem Hauſe ſeyn geſehen worden, die man als eine Vorbedeutung angeſehen hat, daß er wegen ſeines feurigen und himmliſch geſinnten Verſtandes in der Welt einen berühmten Namen erlangen und vielen Nutzen ſchaffen, aber auch bald, wie dieſes hellgläntzende Lufft-Zeichen, vergehen würde. Der Vater muß ihm allzu frühzeitig geſtorben ſeyn, dieweil ſeiner Mutter alleine die gute Vorſorge für ſeine Erziehung und Unterweiſung in Sprachen und Grund-Lehren der Wiſſenſchafften zugeſchrieben wird; die Gedächtnüß-Krafft war in ihm ſo ſtarck, daß er alle nur einmahl vorgeleſene Carmina vor ſich und hinter ſich ohne Anſtoß herſagen konte, auch von allen, was er geleſen, niemahls etwas vergaß. Seine Mutter hatte ihm dem geiſtlichen Stand gewidmet, und ihn zu dem Ende A. 1477. im vierzehenden Jahr des Alters nach Bologna geſchicket, um das Päbſtliche Recht zu erlernen. Auch dieſes war ihm ſo leichte, daß er einen wohlgefaſten Auszug aus den Decretalen machte. Nach zweyen Jahren ward er deſſen überdrüßig, und bekam vielmehr Luſt zu der Philoſophie, als zu einer nicht ſo eingeſchränckten ſondern viel weitläufftigern Wiſſenſchafft, die ſich zu ſeiner unerſättlichen Lehr-Begierde, und ſcharffſinnigen Geiſt weit beſſer ſchickete. Deßhalben ver-

fügte er sich auf die berühmtesten hohen Schulen in Welschland und Franckreich, und erlangte binnen sieben Jahren durch unermüdeten Fleiß reichlich, was er so eifrig gesuchet hatte.

Dieses mit so vieler Mühe erworbene herrliche Pfund wolte er nicht vergraben, sondern trachtete vielmehr löblich damit zu wuchern und grossen Nutzen zu schaffen. Er vermeynte dieses am füglichsten in der weitberühmten Stadt Rom zu bewerckstelligen, auf dem grossen Sammel Platz witziger Männer, und im Angesichte des Pabsts, und der ansehnlichsten Häupter der gantzen Clerisey. Der erste Versuch davon geschahe von ihm daselbst mit neunhundert dialectischen, moralischen, physicalischen, mathematischen, metaphysischen, theologischen, magischen und cabalistischen zum disputiren kund gemachten Lehr-Sätzen, deren 16. aus dem Alberto M. 45. aus dem Thoma Aquinate, 8. aus dem Francisco de Maronis, 22. aus Jo. Scoto, 13. aus dem Henrico Gandavensi, 11. aus dem Ægidio Romano, 41. aus dem Averroë, 12. aus dem Avicennas, 11. aus dem Alpharabio, 4 aus dem Isaac von Narbonne, 4. aus dem Abumaron von Babylon, 3. aus dem Moyse aus Egypten, 5. aus dem Mahumeth Tollentino, 2. aus dem Avempaten aus Arabien, 4. aus dem Theophrasto, 3 aus dem Ammonio, 9. aus dem Simplicio, 8. aus dem Alexandro Aphrodisco, 5. aus dem Themistio, 15. aus dem Plotino, 8. aus dem Araber Adelando, 12. aus dem Porphyrio, 9. aus dem Jamblicho, 55. aus dem Proclo, 14. aus der Mathematic des Pythagoræ, 6. aus der Theologie der Chaldäer, 10. aus dem Mercurio Trismegisto, 47. aus den Cabalistischen Schrifften der Hebräer, und 17. aus dem Aristotele und Platone, und deren Meynungen, die sie mit einander haben vereinigen wollen, sehr bedächtlich gezogen waren. Diesen folgten 240. eigene und von den gemeinen Meynungen der Philosophen abweichende Schlüsse; ferner 10. Sätze aus dem Abucaten Avenam, wiederum 85 eigene mathematische, 15. aus dem Zoroastre, 26 magische, 31. aus den Gesängen des Orphei, nach einer zuerst entdeckten geheimen Erklärung, 72. Cabalistische, so die christliche Religion bestärcken. Diese Sätze ließ er auch auf allen hohen Schulen in Italien ausstreuen, mit angehängten Erbiethen, allen denenjenigen die Reise- und Zehrungs-Kosten zu bezahlen, die sich nach dem Feste Epiphanias A. 1487. in Rom darüber mit ihm in einen gelehrten Kampff einlassen wolten, reichlich zu erstatten.

Dieses gab ein gewaltiges Aufsehen. Die graubärtigen und hochtrabenden Schrifftgelehrten und Pharisäer sahen dieses mit Erstaunen als eine unerhörte Frechheit an, daß ein junger Mann, bey dem der Bart erst zu käumen anfieng, sich unterstand auf eine neunhundertfache Weise die Gelehrten in gantz Italien zu einen Streit auszufordern, und noch darzu viele neue Meynungen auf die Bahn zu bringen, die ihnen lauter Böhmische Dörffer waren. Sie hatten schon an dem Pico ein fertiges Mundwerck, einen aufgeweckten Geist, und scharffe Beurtheilungs-Krafft in dem bißherigen Umgang mit ihm wahrgenommen, und sahen dahero zum Voraus, daß er sie wacker würde anprellen lassen. Sie getraueten sich also mit ihm keinen Gang zu wagen. Damit sie aber doch die daraus zu besorgende Schande vermeiden möchten, so gebrauchten sie das gewöhnliche Kunst-Stücke, und beschuldigten ihn, daß 13. seiner Lehr-Sätze dem Catholischen Glauben entgegen, irrig und ärgerlich wären. Dieselben sind in *Opp. p.* 42. angezeiget. Dadurch brachten sie es dahin, daß die Disputation nicht durffte gehalten werden, jedoch solte der Ehre des Pico dieses Verboth unnachtheilig seyn, weil derselbe doch die Vorsicht gehabt, und ausdrücklich sich vorhero mit der Clausul verwahret hatte:

In

In concluſionibus omnibus nihil aſſertive vel probabiliter pono, niſi quatenus id vel verum, vel probabile judicat ſacroſancta Rom. Eccleſia, & Caput ejus bene meritum, ſummus Pontifex, Innocentius VIII. cujus judicio, qui mentis ſuæ judicium non ſummittit, mentem non habet. Vid. *Opp. p.* 56. Behutſamer hätte er nicht verfahren, und ſolche mit gröſſerer Ehrfurcht dem Pabſt unterwerffen können.

Pico konte es aber doch nicht ſo verdauen, daß man ihm der Ketzerey und gefährlicher Irrthümer verdächtig hatte machen wollen, und verfertigte dahero in 20. Nächten eine Schutz-Schrifft, darinne er ſich hauptſächlich von dem Vorwurff einer irrigen und der Chriſtlichen Religion zuwider lauffender Lehre zu retten ſuchte. Er ließ ſich hierzu das Exempel des Ruffini anfriſchen, der geſagt hatte: Eſſe quidem glorioſum, Chriſti exemplo, patienter injurias tolerare, at unam notam hæreſeos, qui ferat, vel diſſimulet, non eſſe Chriſtianum; wie auch, daß Hieronymus geſprochen: Nolo in ſuſpicione hæreſeos quenquam eſſe patientem. Deßwegen ſchrieb er gleich im Anfang ſeiner Apologie ſeinen Feinden hertzhafft zu: Cum ſanctitatis & ſapientiæ, & id genus egregios titulos, nec mihi arrogem, nec illis derogem, hunc unum mihi ipſi, pro quo tuendo etiam ſanguinem ultro effundant, quæſo non demant, ut ſcilicet me poſſim dicere Chriſtianum. Quod ſi concedunt, hæc eis non ſcribo, a quibus jam impetravi, quod tota noſtra contendit Apologia. Aliis ſcribo, qui eſſe me, aut fuiſſe aliquando hæreticum credunt, vel ſuſpicantur. Er theilet darauf derbe Püffe aus, und beſchämet ſeine Widerwärtigen wegen ihres groſſen Unverſtandes und grober Unwiſſenheit gewaltig. Weil ſie ihn vornehmlich wegen der Cabaliſtiſchen Meynungen angetaſtet hatten, ſo machet er ſie damit inſonderheit lächerlich, daß ſie nicht einmahl wüſten, was die Cabala ſey. Der Vorwurff von der davon gemachten greulichen Vorſtellung iſt merckwürdig *Opp. p.* 116. Horrendum iſtis patribus videtur hoc nomen, & ex ipſo penè ſono timendum, ita ut forte ſint ex ipſis, cui Cabaliſtas non homines ſed hircoceruos potius, vel centaurum, vel omnino monſtruoſum aliquid eſſe ſuſpicentur: Quin imo audi rem ridiculam cum ſemel quidam ex eis interrogaretur, *quid eſſet Cabala?* Reſpondit ille: *Fuiſſe perfidum quendam hominem & diabolicum, qui dictus eſt* CABALA, *& hunc multa contra Chriſtum ſcripſiſſe, inde ſequaces ejus dictos* CABALISTAS. Quis quæſo hic riſum teneat.

Pico hatte auf ſolche Weiſe ſeinen Widerwärtigen den ſchwartzen Staar noch nicht geſtochen, und ſeine Sache gut gemacht. Er hatte ſich aus Verdruß von Rom wieder in Franckreich begeben, um daſelbſt ſeine Apologie ungehindert und freymüthig aufzuſetzen. Am Ende derſelben hatte er Freunde und Feinde gebethen, ſie möchten nun lieber dieſe ſeine Erklärung, als ſeine etlichen anſtößig vorgekommenen Sätze leſen; ſo würde alles üble Urtheil wegfallen. Er ward aber auch deßwegen zur Rechenſchafft von Pabſt ernſtlich wieder nach Rom beſchieden; und muſte in der Rück-Reiſe auf Päbſtlichen Befehl ſo lange in Florentz ſtille liegen, biß auf weitere Verordnung. Darüber ſtarb Pabſt Innocentius VIII. und deſſen Nachfolger Pabſt Alexander VI. übergab die ſo ſehr angeſchuldigte Apologie drey Cardinälen, und dem Magiſtro Palatii, Paulo einem von Genua gebürtigen Dominicaner, zur Unterſuchung. Darauf erfolgte A. 1493. den 18. Junii das gute Urtheil: Picum propter editionem declarationum & apologetici, aut alias, nullam hæreſis ſpeciem, vel ſuſpicionem, aut notam ſiniſtram incurriſſe, ſeu in crimen veri vel ficti relapſi incidiſſe, aut pœnas vel cenſuras in jure vel alias contra hæreticos, vel de hæreſi ſuſpe-

ſuſpectos, contentas, ſive latas quomodo libet incurriſſe. Dabey befahl der Pabſt daß man den Pico hinführo ungehudelt laſſen ſolte.

Hierdurch ward derſelbe gar nicht ſtoltz und hochmüthig, ſondern ließ ſich durch dieſe billige Rechtfertigung darzu antreiben in der theologiſchen und philoſophiſchen Wiſſenſchafft nach einer gröſſern Vollkommenheit zu ſtreben. Man erſiehet dieſes unter andern aus ſeiner Erklärung in *ep.* 17. *Opp. p.* 247. an dem Angel. Politianum: Womit er das ihm beygelegte Lob ſehr beſcheidentlich ablehnet, ſi me examinaris, nihil invenies, niſi tenue, humile & anguſtum. Novitii ſumus atque tyrunculi, qui ex inſcitiæ tenebris pedem modo movimus, promovimus fere nihil. Benigne nobiſcum agitur, ſi inter ſtudioſorum ordines referamur. Habet docti nomen quiddam aliud, quod ſit tibi, & tui ſimilibus peculiare, mihi tam grandia non conveniunt, cum eorum, quæ in literarum ſtudiis ſunt præcipua, nihil non ſolum exploratum habeam, ſed nec adhuc etiam niſi per tranſennam viderim. Conabor quidem id quod nunc ago, talis eſſe aliquando, qualem nunc me prædicas, & eſſe, aut judicas, aut certe velles.

So ſtarck er auch immer der Philoſophie und Theologie ergeben war, ſo ſehr befliſſe er ſich auch die Lateiniſche und Griechiſche Sprache in ihrer ſchönſten Reinigkeit und Zierlichkeit zu erlangen, und ſchrieb ferner an den Angel. Politianum: Interea imitabor te, Angele, qui te Græcis excuſas, quod ſis Latinus, Latinis quod græciſſes. Simili & ego utar perfugio, ut poëtis rhetoribusque me approbem, propterea quod philoſophis philoſophari dicas: Philoſophis, quod rhetoriciſſem, & muſas colam, quanquam mihi longe aliter accidit, quam tibi. Quippe ego dum geminis, ut ajunt, ſellis ſedere volo, utraque excludor, fitque demum, ut dicam paucis, ut nec poëta, nec rhetor ſim, neque philoſophus. Dahero waren ihm auch alle berühmte Humaniſten ſelbiger Zeit ſehr gewogen, als bemeldter Ang. Politianus, Thomas Medius, Aldus Manutius, Herm. Barbarus, Phil. Beroaldus, Baptiſta Mantuanus, Paulus Corteſius u. ſ. w. die ſich es für eine ſonderbahre Ehre hielten, daß er ſie mit ſeiner Zuſchrifft begrüſſete. Der ſonſt ſehr grämiſche Hermol. Barbarus konnte von ihm wohl vertragen, daß er gegen ihm die Barbariſche Schreibart der Philoſophen weidlich entſchuldigte und den ſchwülſtigen Grammatiſten das ſtinckigte Waſſer ſcharff abzapffte in *ep.* 6. *Opp. p.* 238. und zwar unter andern auf dieſe ſtatthaffte Weiſe: Viximus celebres, ô Hermolaë, & poſthac vivemus non in ſcholis grammaticorum & pædagogiis, ſed in philoſophorum coronis, in conventibus ſapientum, ubi non de matre Andromaches, non de Niobes filiis, atque id genus levibus nugis, ſed te humanarum divinarumque rerum rationibus agitur & diſputatur. Quis cincinnos, quis fucum in proba virgine non damnet & deteſtetur? Tanta eſt inter oratoris munus & philoſophi pugnantia, ut pugnare magis invicem non poſſint. Nam quid aliud rhetoris officium, quam mentiri, decipere, circumvenire, præſtigiari? Periclis orationibus elaboratis & luculentis nihil ſe commoveri inquit Alcibiades, ſed Socratis verbis nudis & ſimplicibus. Marmorea domus picturam non recipit, ſi opus albarium ſuper induxeris, demas de dignitate, de pulchritudine. Non aliter ſapientia, & quæ tractantur à philoſophis, tectorio non clareſcunt, ſed offuſcantur. Indiſertam mavult Cicero prudentiam quam ſtultam loquacitatem. Non quærimus in pecunia, quæ moneta percuſſa ſit, ſed qua materia conſtet. Nec eſt, qui purum aurum non malit habere ſub nota Teutonum, quam ſub Romano Symbolo

facti-

factitium. Ich gebe nur davon einen kurtzen Auszug. Er weiß auch gar wohl dem Hermolao auf dem Einwurff von dem Lucretio und dem Lactantio zu begegnen. Zuletzt thut er recht böse, und schüttet die übergelauffene Galle mit diesen Worten aus: Dicam libere, quod sentio, movent mihi stomachum grammatistæ quidam, qui cum duas tenuerint vocabulorum Origines, ita se ostentant, ita venditant, ita circumferunt jactabundi, ut præ se ipsis pro nihilo habendos philosophos arbitrentur. *Nolumus*, inquiunt, *hasce vestras philosophias*: Et quid mirum? Nec Phalernum canes.

Dem ohngeacht, weil er gleichwohl die Philosophie und Humaniſterey bey sich so vortrefflich vereiniget hatte, und jeder ihren wahren Werth geschickt in seinen Schrifften verdeckte, so nanten sie ihn deßwegen den Phœnix selbiger Zeit. Es ist falsch, daß der ältere Scaliger zuerst ihm den Ehren-Namen gegeben habe. Alle, die solchen anführen, scheinen auch die eigentliche Ursache nicht gewust zu haben, so die Gelegenheit darzu gegeben hat. Vielmehr rühret derselbe von dem Angelo Politiano her, der in dem *Proœmio Miscellaneorum ad Laurent. Medicem* von ihm sich dieser Worte gebrauchet hat: De isto enim præ cunctis admirando, non PICO jam, sed ut ipse appellare, soleo, PHOENICE potius, qui nunc in tua laura nidificat, tanta mea quidem expectatio est, ut ausim Propertio succinere:

Cedite Romani scriptores, cedite Græci.

Politianus spielet mit des Pico Beynahmen, und seine Gedancken gehen dahin, daß derselbe nicht mehr solte ein Specht, sondern ein Phœnix heissen. Baccius Ugolinus bestätiget dieses in einem Briefe an Rob. Salviatum mit folgenden: Picum Mirandulam virum sane præ omnibus qui sint, quique fuerint admirandum, recte non jam PICVM, sed suam, vocat PHOENICEM, in sacra Medicum lauro nidificantem, Politianus meus, aliud ætatis nostræ miraculum. Hätte Pico einen andern Zunahmen gehabt, der nicht von einer Art des Feder-Viehes entstanden wäre, so würde Politianus nicht auf die Gedancken gekommen seyn, denselben einen Phœnix zu nennen.

Etliche seiner Freunde waren nicht mit ihm zufrieden, daß er allein sich in philosophischen Betrachtungen so sehr vertiefete, und stets kalmäuserte; Sie ermahneten ihn an einen Hof zu gehen, sich in der Welt hervor zu thun, und zu zeigen, was ihm das Studieren geholffen hätte. Andreas Cornens von Urbino schrieb ihm: Er solte einmahl auch nach der Martha greiffen, ohne dabey die Maria fahren zu lassen. Er gab aber demselben zur Antwort in *ep.* 36. *Opp. p.* 256 Cellulam meam, mea studia, meorum librorum oblectamenta, meam animi pacem, regiis aulis, publicis negotiis, vestris aucupiis, curiæ favoribus antepono. Nec mei literarii otii illos fructus expecto, ut in rerum publicarum æstu atque tumultu jacter & fluctuem, sed, ut, quos parturio, tandem pariam liberos, &, quod felix faustumque sit, dedam aliquid in publicum, si non doctrinam, ingenium saltem & diligentiam quod oleat. Et ne credas nostræ industriæ & laboris quicquam remissum, scito, me post multam assiduis indefessisque

sisque lucubrationibus navatam operam Hebraicam Linguam Chaldaicamque didiciſſe, & ad Arabicæ evincendas difficultates nunc quoque manus applicuiſſe.

Er würde es noch weit höher in der Gelehrſamkeit gebracht, und mit mehrern Schrifften dieſelbe befördert haben, wann ihm GOtt das Leben länger gefriſtet hätte, es raffete ihn aber zu Florentz A. 1494. den 17. Novemb. ein hitziges Fieber im 32. Jahr ſeines Alters aus der Welt, zu groſſen Wehklagen aller derjenigen, die ſeine unvergleichliche Eigenſchafften genau eingeſehen hatten. Marſilius Ficinus tröſtet ſich aber ſelbſt mit dieſen Worten: Deus omnia Joanni Pico, animi, corporisque fortunæ bona cumulatiſſima dediſſe videtur, ſi modo longius vitæ ſpatium conceſſiſſet: Sed neque in hoc fas eſt providentiam incuſare. Nam ſi Deus illum breviſſimo tempore ſupra naturæ vires perduxerat jam ad ſummum, ad melius progredi forte non potuerat. Der Heptaplus de opere ſex dierum Geneſeos und die XII. Bücher Diſputationum in Aſtrologiam haben ihm unter ſeinen Schrifften die meiſte Ehre gebracht. Viele Gelehrten bewunderten, daß er in dem Heptaplo einen gleichſam wieder belebten Auguſtinum und Hieronymum zugleich in einer Perſon der Kirche wieder dargeſtellet hätte. Die Aſtrologi alleine waren übel auf ihm zu ſprechen, daß er ihre vorwitzige Kunſt ſo zernichtiget hatte. Lucius Bellantius von Siena hat ihm in einem gantzen Buche widerſprochen, und der gröſte Vorfechter der Sterndeuter Lucas Gauricus behauptet, daß die Sterne ſelbſt, ſich durch den beſtimmten frühzeitigen Tod an ihm gerochen hätten: Jo. Pico tres genethliaci prædixerant ipſum ante XXXVI. ætatis annum fore interiturum, quod ita jam accidiſſe perhibent.

Hic quoniam ſcripſit, Stellas jam lumine caſſas,
Infenſus Stellis, lumine caſſus obit.

Vid. ej. Vita per *Jo. Franc. Picum* conſcripta in fronte Opp. ejusd. & in Guil. Bateſii *vitt. Select Viror. clariſſ. p.* 90. Jovius *in elog. n.* 39. Trithemius *de Script. Eccl. p.* 13. Niceron *in memoires pour ſervir a l'hiſt. des Hommes illuſtr. tom. XXXIV. p.* 133.

(o)

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
35. Stück den 2. Sept. 1747.

Ein sehr rarer Thaler CARLS, Hertzogs zu Troppau in Schlesien und Fürstens von Lichtenstein von A. 1615.

I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Hertzogs geharnischtes Brustbild im blossen Kopffe, mit hinterwärts kurtz abgeschnittenen, vorwärts aber zurück gekrümmeten Haaren, von der rechten Gesichts-Seite, einem kleinen gekröselten Kragen, und den umher gesetzten Titel: CAROLVS. D. G. DVX. OPPAVIÆ. PRINCEPS.

Die Rück-Seite enthält die mit einem von Fürsten-Hut gezierten und vorwärts stehenden Helm, mit herab flatternden Helm-Decken bedeckten an einander gelehnte Wappen von Lichtenstein und Troppau, darunter des Müntzmeisters Nahme: B. I. Wie aber dieser ehrliche Mann geheissen, das kan ich nicht errathen. Umher wird der auf der ersten Seite abgebrochene Titul also fortgesetzet: ET. GVBER. nator. D. mus. DE LICHTENSTEIN. 1615.

2. Historische Erklärung.

Gnug nun Schaustücken. Ich muß meine lieben Thaler Freunde nicht vergessen, nachdem sie wieder sich mit sehr ergiebiger und Danck-nehmiger Güte bey mir eingestellet haben, sie sollen dahero auch in einer schönen Thaler-Reihe sehen, wie sehr sie ihre werthen Mitbrüder, und mich durch diese milde Handreichung verbündlich gemacht haben. Die erste Probe meiner danckbarlichen Schuldigkeit ist demnach dieser Schlesisch-Troppau-Lichtensteinische alte Thaler, der dem Schmeltz-Tiegel der beschnittenen und unbeschnittenen Ertz-Juden glücklich entwischet ist, er ist um ein Jahr älter als derjenige, den uns Devverdeck *in Silesia numismatica tab. XXVI. n.* 86. vorgelegt hat.

Von dem Fürstlich-Lichtensteinischen Hause habe ich ein langes und breites schon gesagt im 8. Stück des *XII.* Theils von *A.* 1740. *p.* 58. auch dabey dieses Fürstens CARLS, jedoch nur obenhin *p.* 62. gedacht. Wir wollen denselben anjetzo etwas genauer kennen lernen.

Es war derselbe ein Sohn Hartmanns Herrns von Lichtenstein und Nicolspurg, der A. 1544. den 6. May gebohren war, sich vermählet mit Anna Maria, einer Tochter Carls, Grafens zu Ortenburg, und Maximiliana, Gr. von Haag, und A. 1585. den 5. Octobr. das Zeitliche verlassen hatte; dem die Gemahlin A. 1596. den 13. Januarii gefolget war. Er kam auf diese Welt A. 1569. erlangte zeitlich eine grosse Geschicklichkeit sich am Kayserl. Hof beliebt zu machen, und eine Ehren-Stuffe nach der andern zu beschreiten. K. Rudolf II. Gnade erwarb er sich dergestalt, daß er die Lands-Hauptmannschafft in Mähren von ihm erhielte. Da es aber mit diesem guten Kayser auf die Neige kam, daß sein Bruder der Ertz-Hertzog Matthias alle Reiche und Länder von ihm abtrünnig machte, welchen unbrüderlichen und harten Verfahren das gantze Teutsche Reich geruhig zusahe, so war Carl von Lichtenstein einer mit von den ersten, der seinem gutthätigen alten Herrn, der ihm auf die Beine geholffen hatte, den Rücken zukehrte, sich an den Ertz-Hertzog Matthias hieng, und ihm Mähren zuwenden halff. Er hatte demselben ein Regiment angeworben, auch vieles Geld zu allen seinem Unternehmen wider den Kayser vorgeschossen, dahero räumte ihm derselbe A. 1614. das Fürstenthum Troppau in Schlesien dafür zum Unterpfand ein, obwohl die Stände damit nicht zufrieden waren, sondern lieber unmittelbar unter der Königlichen Botmäßigkeit geblieben wären. Dessen Erhebung in den Reichs-Fürsten-Stand, wird zwar von

allen

allen Geschicht-Schreibern in das Jahr 1618. gesetzet, solche muß aber 6. Jahre vorher geschehen seyn. Denn die Protocollen des Nieder-Oesterreichischen Herren-Standes melden, daß Fürst Carl von Lichtenstein A. 1612. den 29 May bey demselben schrifftlich und bittlich angebracht hat, derselbe möchte sich erklären, wo er und seine Fürstliche Herren Successores in der Regierung ihres Hauses ihre Session und Stelle haben solten, in der Zuversicht, der löbliche Herren-Stand, werde ihnen dieselbe, ihrem jetzigen Stand und Dignität gemäß, sowohl als andere benachbarte Länder, gönnen und zeigen; worauf ihm und dessen Fürstl. Herren Successoren in Regierung des Hauses Lichtenstein den 30. May die erste Session und Stelle in wohlermeldten löbl. Herren-Stand in völliger Versammlung bewilliget worden. Vid. illustriss. Comit. de Wurmbrand *in Collectan. Genealog. histor. Austr. in addend. ad Cap. IX. p.* 209. Beym Ausbruch der Böhmischen Unruhe ward er von einer feindlichen Parthey in Mähren aufgehoben; er stellete sich aber an, als ob er in ihre Gemeinschafft tretten wolte, und bewürckte dadurch seine Freyheit. Allein er hielte sich mehr verbunden dem Kayser treu zu verbleiben, als den Rebellen Wort zu halten, offenbahrete dahero K. Ferdinanden II. ihre verschiedene gefährliche Anschläge, und ward von ihm zum Cämmerer und geheimten Rath gemacht. Nach erlangten Sieg auf dem weissen Berge bey Prag ernannte der Kayser A. 1621. ihn zum Oberhaupt der verordneten Räthe, so die vornehmsten im Böhmischen Aufruhr verwickelten Personen wegen des Lasters der beleydigten Majestät mit äusserster Schärffe bestraffen solten.

An dem den 9. 19. Junii in Prag gehaltenen Gerichts-Tag wurden von ihm 43. Personen zu verschiedenen Straffen verurtheilet, als 27. zum Tod, darunter waren 3. Herren-Standes, 7 aus dem Ritter Stande, und 17. aus dem Burger-Stande. Sechzehen wurden theils nach Raab in ewige Gefängnüsse und Dienstbarkeit geführet, oder musten anderwärts auf eine gewisse Zeit in der Verhafftung bleiben, theils wurden mit Ruthen ausgehauen und des Landes ewig verwiesen. Der ausgewichenen oder auch indessen abgestorbenen Verbrecher fahrende und liegende Haab und Güter wurden eingezogen. Ein gleiches Urtheil ward auch in Mähren zu Brünn gegen die gleicher Missethat Schuldigen ohne Ansehen der Person von ihm ausgesprochen. Die Evangelischen Prediger in diesen Ländern wurden auch angeklagt, daß sie sich in ihren Predigten mit Anmahnen dieses Unfugs theilhafftig gemacht hätten, und aus dem Lande getrieben, das sie noch für eine gnädige Straffe zu halten hatten. Die

Lutheriſchen wolten zwar die meiſte Schuld auf die Reformirten ſchieben, ſie bekamen aber von den Fürſten zur Antwort: Gleiche Brüder, gleiche Kappen; ſie müſten alle beede zum Lande hinaus, damit hätte keiner dem andern was vorzuwerffen. Da halff des Churfürſtens zu Sachſen, eines ſo ſtarcken Bundsgenoſſen, und hülffwilligen Freundes des Kayſers, bewegliches Vorſtellen nichts. Die wehmüthige Vorbitte des D. Hoë von Hoheneck des Churfürſtl. Ober-Hof-Predigers ward ſpöttiſch abgewieſen, und dienete zum Hohn Gelächter. Hingegen verhalff der Fürſt den Jeſuiten zu allen ihren verlohrnen Vortheilen, Würden, Häuſern und Gütern wieder, und gebrauchte dieſelben zu ſeinen vertrauteſten Rathgebern. Er erbauete ihnen auch ein Collegium in der Stadt Troppau, und begabte daſſelbe noch reichlicher als das Teſtament ſeiner Gemahlin mit ſich brachte, wie ihm dieſes Crüger *in ſacris Pulveribus* folgender maſſen nachrühmet: Horum duorum peregregia munificentia, & liberali mariti voluntatis ultimæ uxoris ſuæ explicatione conſurrexit in principe urbe ducatus Oppavienſis nobile S. J. Collegium. Quare domum Lichtenſteiniam velut fundatricem ſuam patres non tantum hodie, ſed &. ſeculis inſequentibus, maxime cum in domo, ac eccleſia ad inſtituti ſui normam magis propinquiore, & tantis fundatoribus etiam digniore, habitaverit, venerabuntur. Durch den Einfall des Siebenbürgiſchen Fürſtens Bethlem Gabor waren die Lichtenſteiniſchen Güter in Mähren meiſtentheils bis auf dem Grund verwüſtet worden. Zur Vergütung dieſes unbeſchreiblichen Schadens, gab ihm der Kayſer A. 1623. das Fürſtenthum Jägerndorff, jedoch wurden davon Oberberg, Beuthen und Tarnowitz wieder zu Mähren geſchlagen.

Er hielte ſehr über die angediehene Fürſtl. Würde, und befliſſe ſich auf alle Weiſe dieſelbe anſehnlicher zu machen. Dieſer Eyfer bewog ihn, gleich nach angetrettener Regierung des Fürſtenthums Troppau, das zukommende Müntz-Recht auszuüben. Dem fleißigen Sammler der Schleſiſchen Müntzen ſind nur deſſen A. 1614. geprägte Silber-Groſchen und halbe Reichs-Thaler zu Geſichte kommen. Beyde führen auf der erſten Seite das Bruſtbild, und auf der andern das Wappen, jedoch mit dem Unterſchied ſowohl im Wappen, als Titel, die auf den Silber-Groſchen weit kleiner erſcheinen; in ſehr guten Schrot und Korn ſind ſie aber einander gantz gleich. Auf den Groſchen ſtehet der mit dem Fürſten-Hut bedeckte Schleſiſche Adler, auf der Bruſt mit dem von dem Troppauiſchen und Lichtenſteiniſchen Wappen getheilten Schildgen. Auf den halben Reichs-Thalern iſt ein gantz auſſerordentlicher Weiſe getheiltes Wappen von 6 Feldern, davon aber die obern und untern 2. Felder wiederum ſchrägrechts getheilt und mit andern kaum erkentlichen Figuren beſetzt ſind, daß 10 Felder ſolchergeſtalt heraus kommen. Was dieſelben für Herrſchafften bedeuten ſollen, iſt mir unbekannt. Auf denenſelben liegt ein Mittel-Schild mit dem Schleſiſchen Adler und dem Bruſt-Schildgen, wie er auf den Groſchen zu ſehen, aber ohne Fürſten-Hut, als welcher den auf dem gantzen Wappen ſtehenden Helm bedecket. Es iſt gar nicht zu zweiffeln, daß auch auf gleiche Art Thaler werden ſeyn ausgepräget worden, die ſich aber verlohren haben, eben weil ſie von guten Gehalt geweſen ſind. Der Titul auf den Silber-Groſchen iſt gantz kurtz: CAROLVS D. G. D. OPPAVIÆ auf der erſten Seite mit der eingefaßten Zahl (3), die 3. Kreutzer anzeigt, und auf der andern Seite: PRIN. DE LICHTENST. 1614. Auf der erſten Seite aber der halben Thaler iſt zu leſen: CAROLVS. D. G. DVX. OPPAVIÆ. PRINCEPS. Und auf der andern: ET. GVBERNATOR. D. DE. LICHTENSTEIN. 1614.

Der

Digitized by Google

Der Kayſer überließ ſeiner Klugheit und Einſicht in Landes-Sachen gäntzlich den zerrütteten Regiments-Zuſtand in Böhmen und Mähren wiederum auf dem alten, guten, und ſichern Fuß zu ſetzen, wobey er auch alle nur erdenckliche Sorge und Mühe unabläßig anwand, jedoch in vielen allzuſtreng verfuhr, weil er von Natur mehr zur Schärffe, als zum Glimpff geneigt war. Er ſtarb unter dieſer Bemühung zu gröſten Bedauern des Kayſers zu Prag A. 1627. den 12. Januarii, im 58. Jahr des Alters. Er bekam mit ſeiner Gemahlin Anna Maria, einer Tochter Johanns, Herrn von Bozkovviz und Tchernahor und Anna, Herrin von Kreizk, groſſe Güter und Reichthümer, die er ſtattlich mit etlichen eingezogenen und vom Kayſer geſchenckten Gütern der Böhmiſchen und Mähriſchen Rebellen vermehrte. Er erzeigte mit derſelben 2. Söhne und 2. Töchter, benanntlich Carl Euſebium, der die Familie fortgepflantzt, Maximilian, der ledig geſtorben iſt, Anna Maria, Maximilians, Fürſtens von Dietrichſtein Gemahlin, und Franciſca Barbara, die Werner, Graf von Tilly geehliget hat.

Es hat ſich alſo mit demſelben ein neues Geſchlecht der Fürſten in Troppau angehoben. Kein Schleſiſches Fürſtenthum hat ſo offte mit den Landsherrn abgewechſelt; Es iſt auch keine Hiſtorie ſo dunckel und verworren, als der Hertzoge in Troppau. Dieſes Land gehörte zu Ober-Schleſien, das in der Brüderlichen Theilung der drey Söhne des A. 1146. verjagten Königs in Polen Vladislas II. Boleslas I. Conrads I. und Miecislas I. A. 1164 der letztere bekommen hatte. Deſſen Enckel Mieceslas II. der ſich in der Schlacht mit den Tartarn bey Liegnitz A. 1241. ſo ſchlecht gehalten hatte, und zu allererſt ausgeriſſen war, verſchenckete A. 1246. Troppau an den König in Böhmen Wentzeln III. Ottocarn den Einäugigten, damit zwar deſſen Bruder und Nachfolger in der Regierung Hertzog Vladislas I. nicht zufrieden war, jedoch es in den Händen des Königs in Böhmen aus Ohnmacht laſſen muſte; ob er ſchon ſich auch mit K. Wentzels Sohne, K. Premislas III. Ottocarn darüber hefftig zanckte. Was aber weggekommen war, blieb weg und ward zu Mähren geſchlagen. Letztgedachter König lebte mit ſeiner erſten Gemahlin, der Oeſterreichiſchen Printzeßin Margareth, eine Weile in unfruchtbarer Ehe. Beyde Ehegenoſſen ſchoben die Schuld auf einander Um dieſen Hader zu endigen, ſagte der König zu ſeiner Gemahlin: Sie ſolte ihm aus ihren Frauenzimmer die aus Oſterreich mit ſich gebrachte ſchöne Fräulein von Künring beylegen; würde dieſelbe binnen Jahr und Tag von ihm nicht befruchtet werden, ſo wolte er die Schuld auf ſich liegen laſſen; würde ſie aber eines Kindes geneſen, ſo müſte die Königin der unfruchtbare Baum ſeyn und bleiben. Die Königin ließ es auf dieſe kützliche Probe ankommen. Nach zehen Monathen gebahr das Kebsweib, die von Künring einen Sohn, der den Nahmen Nicolaus bekam. Demſelben folgeten drey Schweſtern auf einander. Die gute K. Margareth hatte verſpielt, und muſte darauf einen Scheide Brief annehmen; der König hingegen verſorgete dieſe unehlichen Kinder reichlich, und ſagte; Die Mitgifft deckte alle Gebuets-Mängel zu. Die eine Tochter ward an einen Herrn von Wartenberg, die andere an einen Herrn von Strackoniz, und die dritte an einen Herrn Cravar verheyrathet; dem Niclas aber gab er das Fürſtenthum Troppau. So erzehlen den Urſprung der erſten beſonderen Hertzoge in Troppau zwar weit jüngere Geſchicht-Schreiber, als Dugloſſus *hiſt. Pol. L. VII. ad a.* 1252. *T. I. p.* 752. *& ad a.* 1273. *ibid. p.* 799. Matth. de Michovia *L. III. Chr. Polon.*

lon. c. 54. ad a. 1253. und Dubravius *hiſt. Boh. L. XVII. p. 452.* Es hat doch aber auch dieſer Hertzog Niclas ſeinen Vater ſelbſt angezeiget in dem Ubergabs-Brief des Schloſſes Edlſtein an Biſchof Johann zu Breßlau A. 1281. mit dieſen Worten: Nos Nicolaus D. Gr. Dux Oppaviæ, FILIVS quondam OTTOKARI, Regis Bœmiæ in Dn. de Sommersberg *Spec. Cod. Dipl. Silef. n. XX. T. I. Script. Silef. p.* 796. Nicht weniger beſtättigen die angeführten Geſchicht-Schreiber, daß K. Carl IV. in einem Diplomate von A. 1348. darinne er Mähren und Troppau für Böhmiſche Erb-Lehne behauptet, und in einem andern von A. 1355. womit er ſeinem Bruder Johann, Mähren einräumet, ausdrücklich ſagt: Przemislaum Regem Ducatum Oppavienſem ex novo creaſſe, illique Ducem Nicolaum, patrem Nicolai tunc virentis dediſſe, vid. Balbini *ep. Publ. P. II. ep. 3. §. 4.*

Wie die Chronica Aulæ regiæ *ad A.* 1318. berichtet, ſo iſt es dieſem Hertzog Niclas nicht wohl gegangen, und er in dieſem Jahre geſtorben: Eodem anno Johannes, Rex Bohemiæ ducatum Opaviæ contulit Nicolao, eleganti juveni, circiter XXX. annos habenti, filio videlicet ſenioris Ducis Nicolai. Ipſe Dux Nicolaus, frater regis Wenceslai fundatoris Aulæ Regiæ, illegitime tamen per Regem Ottokarum genitus extitit, & ducatum Oppaviæ annis pluribus tenuit, ſed advenientibus contrariis eventibus eodem ducatu usque ad mortem ſuam privatus fuit. Ipſe hoc anno ſatis pauper rebus, ſed dives virtutibus in Brunna moritur, & in eccleſia Fratrum Minorum ibidem circa feſtum B. Jacobi ſepelitur. König Johann verpfändete A. 1311. das ihm genommene Fürſtenthum Troppau an die Hertzoge zu Breßlau und Liegnitz, Heinrichen und Wladislaß für acht tauſend Marck Prager Groſchen, 64. derenſelben auf eine Marck gerechnet, gab es aber gemeldter maßen deſſen Sohn, dem jüngern Niclas, wieder, obwohl hernach das gute Vernehmen zwiſchen ihnen auch nicht von langer Dauer blieb, und der König in Willens war, dem Sohn es eben ſo zu machen, wie dem Vater, wann nicht der Cron-Printz, Carl ins Mittel getretten, und eine Verſöhnung geſtifftet hätte, die aber dem Hertzog thuer genug zu ſtehen kam, K. Carl IV. meldet dieſes in ſeiner Lebens-Beſchreibung alſo: Deinde proceſſit Pater meus verſus Moraviam, volens deſtruere Nicolaum, Ducem Opaviæ & Ratiboriæ, quem patri meo reconciliavi, dedit tamen patri meo caſtrum & pecuniam multam. Er nennet denſelben auch einen Hertzog zu Ratibor, weil er dieſes Fürſtenthum mit ſeiner Gemahlin Anna, Hertzogs Przemislas Tochter, und des A. 1337. unverehligt geſtorbenen letzten Hertzogs Lesko Schweſter erheyrathet hatte. Dahero, wie ſich nach deſſen Abſterben die Söhne darum zanckten, ſo that bey der Theilung K. Carl IV. A. 1367. den Ausſpruche Wir wollen, daß Hertzog Johanns das Land zu Ratibor allein und ſeine Erben behalten ſoll, wenn wir es mit Fürſten und anderer unſer Rat iefunden haben mit Recht, daß Hertzog Johanns allein Recht hat zu den egnanten Lande zu Ratibor, daß ihms von ſeiner Mutter angeſtorben iſt.

Es hatte Hertzog Niclas II. mit 2. Frauen 4. Söhne erzeiget. Johanns war von der erſten Ratiboriſchen, die nachfolgenden dreye, Niclas, Wentzel und Przemislas, von der zweyten Gutta, deren Geſchlecht unbekannt. Die beyden jüngſten waren bey des Vaters Tod noch unmündig. Die unter ihnen entſtandene Erbtheilungs-Zwiſtigkeit endigte gedachter Kayſer mit Zuziehung und Beyrath Her-

Hertzog Ludwigs zu Brieg, und H. Przimcken zu Tesschen, in angeführten Spruch zugleich also: Daß Hertzog Johanns seinem Bruder Niclas geben solte das vierdte Theil des Landes zu Troppau, und er solte mit den andern seinen zweyen Brüdern die drey Theile behalten, ohngeacht dieser Theilung, sollen sie sich dennoch wieder zusammen legen in solcher Masse, daß welcher unter ihnen stürbe ohne ehliche Erben Manns-Geschlechte, daß dann desselben Theil an dem Lande zu Troppau an die anderen fallen solte. vid. de Sommersberg *in Specim. Cod. diplom. Sileſ. n. LXIV. l. c. p.* 842. Der jüngste unter diesen 4. Brüdern Przemislas, vermählte sich mit Bolckens III. Hertzogs zu Münsterberg Tochter, Catharina. Ihr Bruder Hertzog Johanns ward bey Wilhelmsdorff in der Grafschafft Glatz A. 1428. den 26. Dec. von Hußiten erschlagen, und hinterließ keine Kinder; Jeder Tochter Hertzogs Bolckens waren für ihr Abkommen bey solchen Fall von dem König in Böhmen 2000. Schock Prager-Groschen versprochen worden; und bis solche ihnen ausgezahlet wären, solten sie in Besitz dieses Landes bleiben; daher huldigten die Münsterbergischen Stände A. 1443. ihren Sohn Hertzog Wilhelm zu Troppau, und zwar wie die deßwegen von ihnen ausgestellte schrifftliche Versicherung lautet: Neben seiner Gnad Gerechtigkeit, die sein Gnad von der Hochgebohrnen Fürstin Frauen, Catharine, seiner Mutter, als einer ungesunderten Fürstinne, van dem Land und Stadt hat, und darzu was sein Gnad noch seiner Mumen, seiner Mutter Schwester, Fräulin Agnes, recht gehaben mochte, die auch nicht abgetheilet was vam Lande.

Uber des A. 1452. verstorbenen Hertzog Wilhelms unmündige Söhne, war dessen nachfolgender Bruder Hertzog Ernst ein untreuer Vormund, und verkauffte ihren und seinen Antheil an Troppau und Mönsterberg an K. Georg Podiebrad in Böhmen, der auch das übrige an sich brachte. Es war demnach bey dieser Königlichen Ottocarischen Neben-Linie der Hertzoge zu Troppau schlecht Hurkinds-Glücke. Der allerletzte von derselben, der von Hertzog Johannsens, als des erstgebohrnen, Linie abstammete, Hertzog Valentin zu Ratibor, war bucklicht und kröpffig und starb A. 1521. voller Schulden.

Hertzog Victorin Podiebrad vertauschte das Fürstenthum Troppau an K. Matthiam in Ungarn für etliche Oerter in Sclavonien, der solches seinem mit einer Schlesierin erzeigten Huren-Sohne, Johann Corvin, einräumte. K. Wladislas II. in Ungarn und Böhmen lösete solches von demselben wieder an sich, und überließ es A. 1515. Hertzog Casimiro IV. zu Teschen auf dessen Lebens-Zeit, dahero es nach dessen A. 1528. erfolgten Ableben wieder der Crone Böhmen heimfiel, und bey derselben 86. Jahr verblieb, bis es obgedachter massen K. Matthias A. 1614. wieder an das Lichtensteinische Hauß vergab. Vid. Fibiger *in Henelii Sileſiograph. renov. P. II. c. VIII. §. 75. p.* 296. Theatr. Europ. *T. I. p.* 477. 482. *ſq.* de Hoheneck in der Genealog. von Oesterreich ob der Enß *P. I. p.* 625. de Sommersberg *in Diſſ. I. de Fatis Ducatuum Sileſ. §. 9. in T. I. Script. Sileſ. p.* 267. *& in Diſſ. II. Genealog. tab. VII. ibid. p.* 751. *& T. III, p.* 34. *ſq.* Devverdeck *in Sileſ. numismat. Lib. III. c. 4. p.* 537.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

CARL, Hertzog in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff, Fürst von Lichtenstein. † 1627.

1. Hartmann Herr von Lichtenstein. † 1585.

1. Georg Hartmann Herr von Lichtenstein. † 1562.

1. Hartmann Herr von Lichtenstein † 1530.

1. Georg, Herr von Lichtenstein † 1484.

2. Agnes von Eckartzau.

2. Johanna von Mainburg.

3. Bernhardinus Herr von Mainburg.

4. Elisabeth von Kappach.

2. Susanna von Lichtenstein.

3. Georg von Lichtenstein zu Steyregg † 1548

5. Heinrich von Lichtenstein. † 1483.

6. Agnes von Stahrenberg.

4. Magdalena von Polheim.

7. Wolfgang von Polheim.

8. Johanna von Borselle.

2. Anna Maria Grä-fin von Ortenburg. † 1596.

3. Carl, Graf von Ortenburg.

5. Ulrich Graf von Ortenburg.

9. Sebastian Graf von Ortenburg.

10. Maria v. Korbach Gräfin v. Neyburg.

6. Veronica von Aichberg.

11. Johann von Aichberg.

12. Siguna von Kreigk.

4) Maximiliana Grä-fin von Haag.

7. Leonhard Graf von Haag.

13. Sigmund Graf von Haag.

14. Margareth von Aichberg.

8. Amalia Landgrä-fin von Leuchtenberg.

15. Friedrich Landgraf von Leuchtenberg.

16. Dorothea Gräfin von Reineck.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
36. Stück den 6. Sept. 1747.

Ein schöner Thaler des jetzigen Fürstens zu Anhalt-Cöthen, AUGUST LUDWIGS, von diesem Jahre.

I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite führet das geharnischte Brustbild des Fürstens im Profil nach der lincken Seite gekehrt, mit dem anhangenden Ritter-Orden vom Elephanten, einen Umschlag von Hermelin, und dem Titul: D. G. AVGVSTVS LVDOVICVS PRINCEPS ANHALT. inus.

Die Gegen-Seite zeiget einen aufgebaumten, gegen die linke Seite schauenden und einen Schild haltenden Bär, worauf zu lesen: SENIOR DOMVS. Umher gehet der Titul also fort: DVX. SAX. oniæ. ANG.riæ. ET. WESTPH. aliæ. COM. es. ASCAN. iæ. DOM. inus. B. ernburgi. ET. S. ervestæ. Im Abschnitt stehet: FEIN. SILB. Der Werth in einem Oval 1⅓ und darunter H. G. 1747.

2. Historische Erklärung.

Dieser neueste Fürstl. Anhalt-Cöthenscher Thaler macht sich damit insonderheit beliebt, daß dessen Ruck-Seite mit dem aus dem Fürstl. Wappen entlehnten Bär gantz allein ausgezieret ist, und nicht wie sonst auf Current-Müntzen gewöhnlich, das völlige Wappen führet. Man hat Guldiner und halbe Guldiner, oder $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stücken des gesammten Fürstl. Anhältischen Hauses von A. 1670. auch auf der Gegen-Seite mit dem aufgerichteten und gekrönten Bär, mit dem Halsband, und der Umschrifft: IN. DOMINO. FIDVCIA. NOSTRA, welches zwar sonst der Wahlspruch Fürst Carl Wilhelms zu Zerbst gewesen ist, die Umschrifft der Haupt-Seite um das gantze mit dem Fürsten-Huth bedeckte Wappen: MONETA. NOVA. PRINC. ipum. ANHALTINOR. um zeiget, daß diese Müntze das gesammte Fürstl. Hauß hat prägen lassen. vid. Gr. Philipp Reinhards Gr. zu Hanau Müntz-Ordnung *de a.* 1693. *Tab. 5. n. 2.* und Beckmann in der Historie des Hauses Anhalt *T. I. P. IV. c. 7. §. 15. p. 559. in Tab. V. n. 8.* Eben daselbst unter den Fürstl. Anhältischen Medaillen in der zum *§. XXI. p. 569* gehörigen *Tab. V. n. 11.* zeiget Fürst Carl Wilhelms Zerbstischer Linie schöne Medaille auf dem Revers einem in einer waldigten Gegend aufspringenden und sich umschauenden Bär, hinter welchem auf einem Fuß-Gestelle das Fürstl. Wappen und darunter die Jahrzahl MDCCI. Umher stehen die Worte: INTREPIDE ET CONSTANTER. *Conf.* Hist. Gedächtnüß-Müntzen des gegenwärtigen *Seculi ad h. a. n. LII. p.* 144.

In dem anitzo geführten Fürstl. Anhältischen Wappen erscheinet der Bär zweymahl in einer gantz andern Stellung. Im ersten silbern Feld der anderen Reihe steiget ein schwartzer mit Gold gekrönter, und mit einem goldnen Halsband gezierter Bär auf einer rothen schräg stehenden Mauer mit vier Zinnen, in welcher ein goldnes Thor, gegen die linke Seite in die Höhe, wegen der Abkunfft von den alten Bäringern und das dritte Feld in der vierdten und letzten Reihe ist dem vorigen fast gantz gleich, der Bär hat aber keine Krone, und ein silbernes Halsband, wie auch die Mauer nur drey Zinnen, und ein schwartzes Thor, wegen der Herrschafft Bernburg.

Die alten Siegel geben uns den sichersten Beweiß von dem wahren Alterthum und der eigentlichen Beschaffenheit eines Wappen-Bildes. Siehet man sich dahero in den Fürstl. Anhältischen Siegeln um, die Beckmann *P. IV. c. V. §. VI. p. 541.* sehr wohl uns in Kupffer-Abdrucken

vor Augen gelegt hat, so trifft man denselben *in Tab. II. n.* 2. in den Ritter-Siegeln Fürst Bernardi Spoliati von A. 1323. *n.* 5. Fürst Heinrichs von A. 1366. und *n.* 6. Fürst Ottens von A. 1378. an, und zwar auf allen vier Füßen stehend in zween Schilden auf den herab hangenden Pferddecken, am Halse sowohl als am Hinterleib des Rosses. Ferner in *Tab. III. n.* 12. ist derselbe auf Fürst Bernhards geheimen kleinen Siegel von A. 1344. in einem einzeln gelehnten Schild, und *n.* 13. in Fürst Ottens kleinern Siegel von A. 1366. ohne Schild, zu sehen. Wie man angefangen hat in den Siegeln zween Schilde zusammen zu setzen, so hat Fürst Adolph *in Tab. IV. n* 6. in einen Siegel von A. 1458. den jetzigen Fürstl. Hertz-Schild zur Rechten, und den Bär über die Zinnen schreitend zur lincken Hand in einen besondern Schild gesetzet, in dem dabey *n.* 7. befindlichen Siegel mit 2. Wappen eben dieses Fürstens, aber von einem unbewusten Jahre stehet der Bären-Schild zur rechten Seite. In den vermehrten Siegeln mit drey als ein Dreyeck zusammen gesetzten Schilden zeiget sich auch allemahl der Bär in einem Schilde wie *n.* 8. 9. 12. 13. *in Tab. IV.* zu sehen. Da ferner in der Mitte des XIV. Jahrhunderts das Wappen ist vierfeldig gemacht worden, so hat man den Bär darinnen das dritte Feld angewiesen *in Tab. IV. n.* 14. *seq.*

Fragt man weiter, woher der Bär im Anhaltischen Wappen seinen Ursprung habe? So erfolgt die Antwort, daß derselbe auf die ältesten Uranherren des Hauses Anhalt die Bäringer ziele. Diese haben uns die neuern Verfasser der Anhaltischen Stamm-Register, Heinrich Basse, Ernst Brotuf, Martin Milagius &c. aus dem VI. Jahrhundert nach Christi Geburth als solche mit der grösten Dreistigkeit dargestellet, und dem Anfang gemacht, mit dem Feldherrn oder gar Könige der Sachsen Bernwald oder wie sie ihn schreiben Bernthowald, einen Sohn Hatgats, der dem Fränckischen Könige Dietrichen hätte den Thüringischen K. Hermfrieden A. 524. besiegen helffen. Dessen Sohn und Enkel gleiches Nahmens sollen auch große Sächsische Heerführer um das Jahr 555. und folgende wieder die Francken gewesen seyn. Bernwalds III. Sohn soll Beringer I. geheißen haben. Man rühmet ihn von zween Heerzügen die er wieder die Sorben, Wenden, und Francken vorgenommen hat, und giebt ihm K. Dagoberts Tochter zur Gemahlin, die ihm 2. Söhne Hermann II. und Beringer II. und eine Tochter Bathilde gebohren hat, die K. Clodowichs Gemahlin geworden. Von dessen Bru-

der Hermann I. stammen die nachfolgende Beringer ab; deren Anzahl biß auf sechse vermehret wird.

Es ist mir zu verdrießlich von ihnen weiter zu handeln, weil alle dieselben unter die unwerthe Zahl der Fabelhelden gehören, dahero mich es sehr wundert, daß sie Beckmann doch nicht hat übergehen wollen, sondern im V. Theil I. B. das II. Capittel damit angefüllet hat. Alle davon beygebrachte Zeugnüße taugen im geringsten nicht. Der Sächsische Feldherr, der den Fränckischen K. Dietrich die Thüringer besiegen helffen, hat zwar Hadugat geheißen, der Bremische Adam aber sagt nicht dabey, daß er einen Sohn gehabt habe, der Bernwald geheissen. Die Burg Scheidungen an der Unstrut kan von gedachten Könige keineswegs dem Bernwald zur Belohnung seiner Tapfferkeit seyn eingeräumet worden, weil dieselbe vorhero verschiedene andere Herren, als ein Lehn des Hochstiffts Bamberg, besessen gehabt haben, biß Bischof Heinrich nach Abgang Bruns, edlen Herrn zu Querfort, ohne männliche Erben, Fürst Woldemarn zu Anhalt A. 1497. damit belehnt hat. Die Gesta Francorum epitomata c. 41. und Aimoinus *de gestis Francor. Lib. IV. c.* 18. erzehlen zwar von einem Berthoald Herzog der Sachsen, daß er in einem Scharmützel dem Königl. Prinzen Dagobert ein Stück von Helm und einen Schupff Haare weggehauen habe, hernach aber über der Weser von dessen Vater K. Chlotarn II. wäre eingeholet und niedergehauen worden, von desselben Sohn Beringer sagen sie nichts. Wie übel hat Beckmann ferner *l. c. §. VII. p.* 8. den Beweiß aus den Gestis Francor. epitomat. Fredegario, und der Lebens-Beschreibung der heil. Bathilde, die zu ihrer Zeit abgefasset worden, angebracht; um zu bestättigen, daß Herrn Beringers Tochter, die verständige, schöne und tugendsame Fräulein Bathilde, der Ober-Hofmeister Berthinald K. Dagoberts I. aus dem eroberten Hause Ballenstät als eine Gefangene weggeschleppet habe, die hernach A. 651. K. Chlodowichs II. in Neustrien und Burgund Gemahlin worden. Auf eine so vornehme Ankunfft der Bathilde reimet sich gar nicht, was der Verfasser ihres Lebens-Laufs mit grosser Andacht also angemerckt hat: *Cap. I.* Benedictus Dominus, qui de STERCORE elevat pauperem, & eum consedere facit cum Principibus populi sui, sicut & præsentem venerabilem magnique pretii feminam, Dominam BALTILDEM, reginam, quam de *partibus transmarinis* divina providentia advocans, & vili pretio venundata huc advenit ipsa pretiosa & optima Dei margarita, receptaque est a Principe Francorum, viroqve illustro Archinoaldo quondam, in cuius

mini-

miniſterio ipſa adoleſcens honeſtiſſime converſata eſt, & cum eſſet ex genere *Saxonum*, forma corporis grata ac ſubtiliſſima, & aſpectu decora, vultu hilaris, & inceſſu gravis, fuit omnino grata Principi. Sie wird in dieſer Erzehlung genennet eine aus dem Schlamm gezogene vortrefliche und koſtbahre Perl, ein um geringes Geld verkaufftes Dienſtmädgen, die von den über dem Meere wohnenden Sachſen entſproßen geweſen wäre. So deutlich aber immer dieſer zu ſelbiger Zeit lebende Geſchicht-Schreiber von dem Herkommen der K. Bathilde redet, ſo ſagt doch Beckmann, weil die Fränckiſchen Könige mit den Engliſchen Sachſen zu den Zeiten keine Kriege geführet, wohl aber mit den Sachſen in Teutſchland, ſo habe man ſich an dieſe Relation nicht zu kehren. Dieſes iſt wiederum von ihm ohne Beweiß ausgeſprochen; mit dieſer kahlen Ausflucht läſſet ſich das Zeugnüß eines beglaubten Lebens-Beſchreibers gar nicht entkräfften. Zwiſchen den Francken und Sachſen waren unaufhörliche Seeräubereyen. Es geſchahen immerdar von ihnen Plünderungen und Verheerungen der am Meerſtrand gelegenen Länder; geſetzt nun, es wäre erwieſen, daß die Francken und Angel-Sachſen dazumahl keinen gewaltigen Krieg mit einander gehabt hätten, ſo wird doch niemand zweiffeln können, daß die ſchöne Bathilde hätte können ſonſt weggekapert werden.

Man thut einem uralten Fürſtl. Hauſe eine ſchlechte Ehre an, wenn man will ſolche Männer, als deſſen älteſte Uranherren beleben, die niemahls ein Leben gehabt haben. Man kan vielmehr mit allen Fug die angegebene Bernwalde und Beringer in den Stamm-Tafeln der Fürſten zu Anhalt ganz wegſtreichen. Es grünet democh das unverwelckliche hohe Alterthum des Fürſtl. Anhältiſchen Hauſes vor vielen andern ſeines gleichen, wenn man daſſelbe von dem A. 984-90. gelebten Eſick Grafen zu Ballenſtät herleitet, der des öſtlichen Marggr. Huodens Tochter zur Ehe gehabt, die ihm die Schutz-Vogthey des Kl. Nienburg zugebracht hat; wie dieſe Abkunfft Ecard *in Hiſt. genealog. Principum Sax. in f. col.* 493. *ſq.* und Gebhardi *in Aquilon. March. ad. tab. V. p.* 84. *ſq.* gründlich beſtärcket haben.

Wegen der billig ausgemerzten Beringer iſt wohl am glaublichſten, daß der Anhältiſche Wappen-Bär von dem Schloße und Stadt Bernburg herrühret. Von dieſer alten befeſtigten Stadt Bernaburg meldet ſchon Ditmarus *Chron. Lib. IV. p.* 79. daß ſie unter K. Otten III. A 997. von den Slaven eingenommen und angezündet, nachdem ſie der feige Ertzb. zu Magdeburg Giſeler, dem ſie der Kayſer zu beſchützen anvertrauet, verlaſſen hatte. Der Marggr Bernhard, der dieſelbe ſoll von K. Heinrich dem heiligen nach Beckmanns Vorgeben in *V.* Th. *Lib. I. c. IV. §. II. p.* 20.

und im III. Th. *lib. I. c. III. §. II. p.* 127. bekommen haben, gehört zwar nicht unter die Anherren des Fürsten zu Anhalt, sondern ist eines ganz andern Geschlechts gewesen, wie Gebhardi *l. c. p.* 12. mit tüchtigen Beweißthümern dargethan hat. Das ist aber erweißlich, daß Bernburg schon A. 1138. Marggr. Albrechten, dem Bär gehöret hat, und in der Fehde über das Herzogthums Sachsen von H. Heinrichen dem Großmüthigen ist verbrannt worden. Der Annalista Saxo *ad h. a.*, erzehlet dieses also: Castrum quod *Bernehurch* dicitur, igne crematum est propter tyrannidem, quam inde Marchionissa Eilica exercebat. Die Pr. Eilica war Marggr. Albrechts Mutter, und deß letzten Billmogischen Herzogs zu Sachsen Magnus Tochter.

Das SENIORAT in dem Fürstl. Hause Anhalt, welches dieser Thaler auch anzeiget, gründet sich auf den A. 1603. den 30. Jun. zu Dessau zwischen Fürst Joachim Friedrichs hinterlassenen 5. Prinzen Johann Georgen zu Dessau, Christian zu Bernburg, August, der sich mit einer Summa in die dreymahl hundert tausend Thaler Haupt Guths aus sonderbahrer brüderlichen Liebe, und zu füglicher Gelegenheit der gemachten vier unterschiedenen Erbtheilen, freywillig abfinden ließ, Rudolph zu Zerbst, und Ludwig zu Cörben getroffenen brüderlichen Erbtheilungs-Vertrag, darinne versehen, daß allezeit der älteste Bruder, oder nachmahls der älteste dem Fürstl. Hause, und also damahls Fürst Hanß George, die Erb-Schutz-Vogtey zu Gernrode, item die Grafen, Herren, und ausländische Lehen, und die Gerechtigkeit am Hofe zu Winningen, das Stifft Gernroda neben dem Gernrodischen Hofe zu Bernburg, und die Probstey zu grossen Alsleben, die Zeit des Lebens behalten, ohne Rechnung genießen, und gebrauchen möge, davon er aber die Reichs-Onera, als Beschickung der Reichs-Creyß- und Deputation-Täge, Cammer-Gerichts Unterhaltung, Besoldung der Advocaten, Procuratoren, und Rechtsgelahrten, neben den Unkosten auf die Lehns-Empfahung, ausserhalb der Reichs-Anlage, und Türkensteuer abzutragen schuldig seyn sollte. In dessen Händen sollten auch die Original Briefschafften des Fürstl. Hauses verbleiben. Ferner ward A. 1606. den 4. Nov. in der genommenen brüderlichen Abrede in unterschiedenen Sachen der Punct, daß die ausländische Lehen, die dem ältesten Bruder vorbehalten worden, dahin erläutert, daß damit nicht diejenigen, so zu einer jeden Matricul denominiret und ausserhalb Landes gesessen, gemeinet, wie ingleichen die Ascanische, Staßfortische, und andere ausländisch wohnende, so da Güter in einem oder dem andern Territorio der Fürstl. Brüder gelegen, hätten, und in Amt zinßbar, und dessen Anschlag wäre, sondern so da immatriculirte Lehenleute, auch ausländische Gesessene, und ihre Güter, in deren Aemter Territorio sie gelegen, sollten dem Herrn bleiben, in dessen Territorio und Matricul sie verfasset und umfangen.

Nachdem Fürst Johann George zu Dessau acht Jahre über durch genugsame Erfahrung befunden, wie das Stifft und Amt Gernroda in vielen, wegen des Gernrodischen Rambergs Huten, Weyden, und Trifften, auch Weydewercken, mit Fürst Christians zu Bernburg Aemtern Harzgeroda und Ballenstedt vermengt, daß daraus allerhand Uneinigkeit und Ungemach entstanden, auch zu befahren wäre, daß dazu ferner Gelegenheit könte gegeben werden; da auch solches Stifft von dem Dessauischen Lande weit abgelegen, und deßwegen die Gebäude ohne grosse Kosten nicht könnten im Stand erhalten werden; so ward zu Dessau A. 1611. den 19. May abermahls unter

den

gedachten Fürstl. Brüdern aus Liebe zur Eintracht verglichen, daß auf nechstkommenden Johanns-Tag das Stifft und Amt Gernroda, samt der Probstey zu grossen Alsleben, und der zum Stifft gehörige Hof zu Bernburg Fürst Christian zu Bernburg und dessen Erben, mit dem Inventario, wie das Fürst Hanß George empfangen, biß dato genutzet, und gebrauchet, eingeräumet ward, dagegen er diesen jährlichen und die Zeit seines Lebens, als den jetzigen ältesten Herrn, vier tausend Thlr. alle Jahr auf bestimmte Termine aus dem Amte Bernburg in der Oster-Wochen abtrug, der auch die obgemeldte Verrichtung, Besorgung, und Obliegenheit behielte; ingleichen hatte es mit den albereit von dem ältesten beliehenen Gernrodischen von Adel und Lehn-Leuten, biß zu anderer Gelegenheit sein Verbleiben.

Weil man sich in dem Fürstl. Hause Anhalt bey dem eingeführten Seniorat gar wohl befunden hatte, so ward in der zu Bernburg A. 1635. den 15. April wiederum geschlossenen Erbeinigung, feste gestellet, daß sothaner Seniorat, als eine Fundamental-Verfaßung des Fürstl. Hauses, ohne welches dessen Reputation, Ehre und Würde, nicht also erhalten werden könnte, bey den Fürstl. Nachkommen gebührlich respectiret, und im Schwange erhalten werden sollte. Damit aber auch sothaner Seniorat, recht gefasset, und man wissen möge, was dessen eigentliche Verrichtung seye, wie und auf was Massen solcher verübt werden, und in was Schrancken dessen Autorität und Gewalt bestehen sollte, so ward nach reiffer Berathschlagung, nach eingehohlten Gutachten der Landschafft diese Verfassung gemacht. Erstlich sollten alle gesamte Sachen, sie betreffen gleich das ganze Fürstl. Hauß, oder die gesamten Länder, vor dem Aeltesten des Fürstl. Hauses verwiesen, von demselben, wie auch von denen dem Directorio zugeordneten Räthen in Vorsorge genommen, da die Sache von Wichtigkeit wäre und Verzug litte, mit gesammten Rath aller Fürsten zu Anhalt hierunter verfahren, sonst aber dieselben zu Nutz der gesammten Fürstl. Herrschafft in Land gebührlich expediret, und zuförderst der andern Fürstl. Herrschafft notificirt werden. 2) Da nun dergleichen gesamte Sachen biß zur Zusammenkunfft der gesamten Fürstl. Herrschafft verwiesen, sollte bey derselben der älteste Fürst jederzeit das Directorium führen, ordentlich die Vota colligiren, und da dieselbe discrepiteten, noch eine Umfraze halten, und alsdann per Majora einen richtigen Schluß machen. 3) Sollte derselbe Macht haben, dasjenige, was im gesamten Rath geschlossen, oder sonst vermöge der aufgerichteten Verträge und Recesse seine gewisse Norm habe, dem ganzen Fürstl Hause und dessen Landes zum besten gereiche, zu Würcklichkeit zu richten, und über die vorgangene Verträge und Vergleiche steif und feste zu halten, darinne ihm dann von der andern Fürstl. Herrschafft, auf vorhergehende Erforderung, gebührender Beyspruug sollte geleistet werden. 4) Sollte demselben die Empfahung der Reichs-Lehen, die Beschickung der Reichs-Creyß-Münz-Probation- und-Deputation-Täge, alle das gemeine Evangelische Wesen angehende Sachen, die Erhaltung guter Verständnüß und Correspondenz mit den benachbarten Chur- und Fürsten, in Vorsorge zu nehmen, obliegen. 5) Stünde demselben die Ober-Direction der Landschaffts Verfassung und des Contributions-Wesens zu. 6) Verblieb die Inspection des gesamten Archivs zu Dessau demselben. 7) Habe er dahin zu sehen, daß die zum gesamten Gebrauch ausgesetzten Gerechtigkeiten, als

nemlich Bergwerke an Gold, Silber, Kohlen, Salzwerk, ſamt allen andern unterirrdiſchen Zufällen, das Münz-Regal ꝛc. von einem oder andern Fürſten nicht abſonderlich gebraucht werden möchten. 8) Sollte er auch die Aſcaniſche und Magdeburgiſch Compactata und Schiffahrt wie auch der geiſtl. Güter Sache, wann dieſe wiederum angefochten würden, beſorgen. 9) Es ſollte aber ſothaner Seniorat oder Directorium keinen Majorat oder Dominat importiren; ſondern allein dahin verſtanden werden, damit deſto ordentlicher die geſamten Sachen geführet, berathſchlaget und expediret werden könnten, geſtalt dann die andern Fürſten alle an ſothanen Geſamt-Sachen zu participiren, und hierunter ſich keiner ſeines Fürſtl. Standes, Hoheit und Würde zu begeben. 10) Damit man ſich auch hierunter um ſo viel weniger etwas nachtheiliges zu befahren hätte, ſo ſollten dem Directorio alle Weege zween in Lands-Sachen erfahrne Räthe, als ein adelicher und gelehrter Rath aufwarten, welche die geſamte Sachen in Acht zu nehmen hätten. Dieſelben ſollten von der geſamten Fürſtl. Herrſchafft gewählet, und in geſamte Pflicht genommen werden. 11) Sollte es bey dem A. 1603. und 11. zum Seniorat ausgeſetzten Aemtern und Gütern verbleiben, und ſollten auch dem älteſten Fürſten nicht allein die Belehnungen der auswärtigen Lehen, ſo nicht in die Aemter gehören, ſondern auch deren Anfälle billig zu ſtehen, davon nach Gefallen zu diſponiren, ausgenommen die Gr. Mülingen, welche er zwar verleihen, wo aber ſolche anheim fallen ſollte, hätte ſich das ganze Fürſtl. Hauß deßwegen zu vergleichen.

Nachgehends äuſſerte es ſich daß die herum gehende Verwaltung der beſtimmten Seniorat-Güter vielen Abgang und Verminderung im Einkommen verurſachte; dahero ward A. 1669. den 23. April in einem Receſs beliebt gegen Erlegung gewiſſer Geld-Summen Groſſen Aisleben Fürſt Joh. Georgen II. zu Deſſau, Gernroda mit Froſa Fürſt Friedrichen zu Harzgerode, den Gernrodiſchen Hof in Bernburg Fürſt Victor Amadeus daſelbſt, und die Gr. Mülingen Fürſt Carl Wilhelm zu Zerbſt Erb-eigenthümlich zu überlaſſen, und die davon gefälligen Zinſen jährlich dem Fürſtl. Herrn Senior anzuweiſen, wegen der auswärtigen Lehen-Verleihung ward aber keine Veränderung vorgenommen. Vid. Beckmann *l. c. IV. Th. c. I. §. II. p.* 506. Lunig *in R. A. T. X. P. II. p.* 191. 230. 234.

(o)

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
37. Stück. den 13. Sept. 1747.

Der allererste Thaler der freyen Reichs-Stadt BREMEN mit dem Tittel: LIB. REIP. von A. 1744.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den mit der Kayserl. Crone bedeckten zweyköpffigen Reichs-Adler, der in der rechten Klaue Scepter und Schwerdt, und in der lincken den Reichs-Apffel hält, mit dem umher auf einem Zettel zu lesenden Kayserlichen Tittel: CAROLVS. VII. D. G. Rom. IMP. S. A.

Die andere Seite enthält das auf ein Fuß-Gestelle stehende, gecrönte, und von zween zurücksehenden Löwen gehaltene Stadt-Wappen, mit der darunter gesetzten Jahr-Zahl 1744. und der auf einem Zettel befindlichen Umschrifft: MON. LIB. REIP. BREMENS.

2. Historische Erklärung.

Dieser Thaler ist bey mir mit nachfolgenden sowohl dazu als zu der Teutschen Reichs-Historie sehr dienlichen und gründlichen Bericht von unbekannter Feder eingelauffen, dahero ich damit auch den Liebhabern derselben gar gerne

diene, und zugleich meinem Fehler, den ich auch in diesen Punct in meiner ans Licht gestellten Reichs-Historie p. 597. aus Unachtsamkeit begangen habe, gehörig verbessere:

„ M. H. Der Streit, welcher zwischen der Cron Schweden und der Stadt
„ Bremen, kurtz nach dem Westphälischen Frieden zu zweyenmahlen im Jahr 1654.
„ und 66. ausbrach, und der gantze Verlauff von der unmittelbahren Reichs-
„ Standschafft-Sache dieser Stadt, von ihrem ersten Beginn bis zu ihrem völ-
„ ligen Ende ist in der von M. H. der Histor. Müntz-Belust. XV. Theil vom
„ Jahr 1743. 39. Stück p. 305. eingerückten Brief P. V. B. zur Gnüge richtig
„ vorgetragen.

J. T. X. n. ij. p. 145. J. VII. n. N. p. 241.

„ Gegenwärtiger neuer Thaler der Reichs-Stadt Bremen, welcher unter
„ den Bremischen Stadt-Thalern gewiß der allererste ist, worauf der Titel
„ LIBERÆ REIPVBLICÆ gesetzt worden, wie ihnen ohnehin bekannt seyn wird,
„ giebt mir aber Anlaß, die besondere Anmerckung zu machen, wie noch heutiges
„ Tages die wichtigsten Materien einer Haupt-Handlung offtmahls sehr achtloß
„ übergangen, ja verstellt und zerstümmelt niedergeschrieben werden, da es doch
„ an Anleitung nicht fehlet, die neuern Geschichte mit grösserer Vollkommenheit
„ ans Licht zu stellen. Ich will, wo möglich, die gelehrte Welt von einem tief
„ eingewurtzelten Irrthum, und unser Jus publicum von einem Fehler befreyen,
„ welcher fast durchgängig in dasselbe eingeflossen ist. Ein Irrthum schleichet sich
„ noch ehender ein, wenn man von dem vorgegangenen zu einer völligen Nachricht
„ nicht gelangen, noch in Zusammenfügung und Gegeneinanderstellung aller
„ Umstände die völlige Staffel der Gewißheit erreichen kan, wie dann gar öffters
„ ein Theil der geheimen Handlungen verhohlen, und in Cabinettern und Archiven
„ verschlossen bleibet. Wann nun diese mangeln, und dennoch der Faden ange-
„ knotet, und das eine mit dem andern verbunden werden muß, so kan leicht et-
„ was ungefugtes mit hinein geflochten, und das wahre mit dem falschen vermi-
„ schet, auch offtmahlen so sehr unter einander gemenget werden, daß es schwer
„ fället das wesentliche und gewisse abzusondern, und von dem falschen zu unter-
„ scheiden. Von dergleichen Sachen kan auch keine andere Gewähr gefordert
„ werden. Es solte aber eine gantz andere Bewandnüß haben bey feyerlichen
„ Verträgen, welche durch Vermittelung Fürstl. Häuser getroffen, welche aller
„ Orten verschickt, auch in öffentlichen Druck gebracht, und den bekanntesten
„ Sammlungen einverleibet worden. Wer solte also vermuthen, daß den beyden
„ Verträgen, so die Stadt Bremen mit Schweden getroffen, dergleichen Looß
„ treffen müssen. Gewiß die Streitigkeiten, so darbey vorgekommen, da ein
„ Scribent dem andern, wie ein Zug Vogel, gefolget ist, verlohnen sich wohl
„ der Mühe, sie einmahl zu bemercken, damit hinkünfftig andere denselben Irreweg
„ nachzusetzen, abgehalten werden.

„ Den ersten Vertrag, welchen man gemeiniglich den Stadischen zu nen-
„ nen pfleget vom Jahr 1654. kan man bey Londorp *Act. publ. T. VII. p.* 963.
„ Limnæo *J. P. T. V. Lib. VII. Cap. 7. p.* 115. Limnæo enucleato Oldenburg.
„ *P. II. Lib. IV. c. 7. p.* 49. im Corps diplomatique *T. VI. Part. II. p.* 94. Cortrej.
„ *J. P. P. II.* und im Theatro Pacis *T. II.* vorfinden. In diesen Collectionen ist
„ derselbe recht einverleibet. Ein Geschicht-Schreiber, der sich dieser Bücher

„bedie-

„ bedienet hat, kommt richtig fort, und entgehet dem Irrweg, welchen diejenige
„ einschlagen, die solchen möchten nachsuchen im Diario Europ. *Continuat. XI.*
„ *p.* 10 Theatr. Europ. *T. VII. p.* 630. Gastelio *de Statu publ. Europ. p.* 1051.
„ Lunigs *R. A. Part. Sp. cont.* 2. Abth. 4. *p.* 459. Mosers Reichs-Stadtisches
„ Hand Buch *P. I. c.* 7. *n.* 25. und wer weiß ob nicht in noch anderen mehr.
„ Diese alle haben ein falsches Exemplar eingeschoben. Wer das ihrige einem
„ der erstgedachten entgegen stellet, und einem Abschnitt mit dem andern vergli-
„ chet, wird deutlich wahrnehmen, wie derjenige Friedens-Schluß, welcher dem
„ Zusammenflicker des Diarii und dem Verfasser des Theatri in die Hände gera-
„ then, und welchen vermuthlich die andern mögen nachgegangen seyn, das nach
„ dem dato der Unterschrifft, als sonst in allen Stücken von dem wahren abwei-
„ che, und Sachen, so in jenem ächten gantz und zumahl nicht gedacht worden, ja
„ verschiedene andere gegen die Stadt gemachte Ansprüche angeführet werden, daß
„ solchemnach, wann je dergleichen Sachen in dem ersten Plan der Stadt mögen
„ vorgeleget seyn, dieselbe gleichwohlen ab Seiten ihrer nicht angenommen, mit-
„ hin auch kein Ingrediens des rechten Vergleichs geworden sind. Doch dieses
„ habe ich nur beyläufftig erinnern wollen.

„ Meine Haupt-Absicht, M. H. ist bey Betrachtung dieses Thalers auf den
„ letzteren, den Habenhausischen Vergleich A. 1666. gerichtet. Derselbe ist, so
„ viel mir bewust, wo man ihn antrifft, ohne wesentliche Veränderung, sowohl in
„ der Teutschen Sprache, worinne er zuerst verfasset, als in der Lateinischen,
„ Frantzösischen und Holländischen Ubersetzung richtig angeführet. Es ist auch
„ kein falscher Aufsatz, noch etweniger Entwurff, wie bey dem erstern beschehen,
„ irgendswo zu finden. Alle im Theatro Pac. *T. II. p.* 291. Gastel. *p.* 1087. Cor-
„ trej. *ad Artic. Civ. vero. p.* 74. Londorp. *A. P. in T. IX. p.* 459 Lunig. *l. c.*
„ *p.* 466. Theatr Europ. *T. X. p.* 130 Aitzema *P. XII p.* 709. Corps Diplomat.
„ *ad a.* 1666. anzutreffende Abschrifften sind übereinstimmig, wie M. H. wohl be-
„ wust seyn wird. Es ist daher um so vielmehr zu bewundern, wie daß ein so gros-
„ ser Irrthum sich hierbey auf verschiedene Art und Weise, und absonderlich bey
„ dem vornehmsten Punct, der unmittelbaren Reichs-Standschafft, habe hervor
„ geben, und selbiger bis auf den heutigen Tag von geschickten und gelehrten
„ Männern, die sich mit Abfassung der Geschichte sonst verdient gemacht, fortge-
„ breitet werden können.

„ Es war dieser Artickel der Immedietät das Haupt-Wesen, weßwegen die
„ Tractaten von Monath Febr. bis im November sich verzogen, auf deren Aus-
„ schlag, wie überall im Reich, so vornemlich am Kayserlichen Hofe, und auf dem
„ Reichs-Tag besondere Aufmercksamkeit genommen wurde. Bey der ersten
„ Proposition, welche der Schwedische Cantzler Nicolai am 20. Febr. 1666. den
„ Bremischen Abgeordneten that, wurde dieses Lied von der Renunciation derse-
„ ben schon angestimmet, mit des Guten und des Bösen, des Stabs Sanfft und
„ Wehe, so die Stadt in diesem oder jenem Fall, wann sie sich unter dem Scepter
„ von den drey Cronen bücken oder nicht bücken wolte, zu gewarten hätte. Ich
„ beruffe mich dißfalls auf das was in Londorp *T. IX. p.* 443. nachzulesen. Die-
„ ses abwechslende Verheissen und Dräuen währete bis zum Schluß der gantzen
„ Unterhandlung. Nachdem aber die Stadt mit allen denen ihr beschehenen gün-

„ stigen Oblatis dahin nicht zu bringen gewesen, daß sie, wie man gerne gesehen,
„ bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts sich des Reichs-Tags enthalten hätte,
„ so kam man zuletzt dieses Artickels wegen, nach dessen Buchstäblichen Wörtern,
„ folgender gestalt überein:

Und ob nun zwar Anfangs Seine Hochgräfliche *Excell.* darauf gedrungen, daß die Stadt auf die Reichs-*Immedietät*, als woraus Sie alle Irrungen und Weiterungen hergeflossen zu seyn erachtet, um mehrer Sicherheit willen, *renunciren* solte; So ist doch der Herren Abgesandten Zusprechen, und aus allerseits Begierde zu der allgemeinen Beruhigung, die Sache dahin vermittelt und verglichen worden, daß Ihrer Königl. Majestät zu unterthänigen *Respect* und Ehren, die Stadt sich erkläret, nach geendigten diesem noch währenden Reichs-Tage, sich der *Session* und Stimme *in Comitiis Imperii* bis zu dem Ende dieses *Seculi*, oder wenn man nach GOttes Willen schreiben wird das Jahr Eintausend sieben hundert, zu enthalten, und wann in währender solcher Zeit Reichs-*Conventus* ausgeschrieben, und die Stadt mit dazu *invitiret* wird, soll und will dieselbige weder durch ihre Abgeordnete, noch durch andere Fremde, die *Session* im Reichs-Städtischen *Senatu* bekleiden oder damit votiren lassen: Jedoch hat die Stadt sich hiebey vorbehalten, daß hieraus keine *Præscription* oder andere nachtheilige Folge gegen dieselbe gezogen werden solle. Die Stadt auch nach Verfliessung solcher Zeit, wann immittelst kein anders verglichen, oder mit Recht erkandt bey den Reichs-Tägen ihrer *Sessionis* & *Voti* sich wieder zu gebrauchen bemächtigt seyn solle.

„ Wann diese Wörter genau eingesehen werden, geben sie der Sache den vol-
„ len Ausschlag, und lassen nicht den geringsten erheblichen Scrupel zurück, sinte-
„ mahl die Stadt keinesweges von ihrer wohlhergebrachten Possessione vel quasi
„ aus dem damahlen schon in die vier Jahre lang gedauerten Reichs-Tag von
„ Stunde an abzustehen, wohl aber dahin sich anheischig gemacht hat, im Fall,
„ nach dessen Endigung anderweite Versammlungen in jenem verflossenen Seculo
„ wieder zusammen beruffen würden, alsdenn erst weg zu bleiben, und ihr jus
„ Voti & Sessionis bis zu dem folgenden Seculo ruhen zu lassen. Bremen würde
„ solchem nach sich dessen allerdings haben begeben müssen, wann dieser Reichs-
„ Tag, nach dem Vorgang und Beyspiel aller vorhergehenden, wie man etwann
„ gemeinet gehabt, wäre aufgehoben worden. Da aber in Facto der Casus sich
„ nicht begeben hat, daß der zur Zeit der errichtenden Tractaten gehaltene Reichs-
„ Tag geschlossen, und ein neuer binnen dem bestimmten Termino ad quem auch

geschrie-

„ geſchrieben wäre, vielmehr in offenkündiger Notorietät beruhet, daß ſolcher bis
„ nun zu in uno continuo beſtehe, ſo iſt das bezielte Schwediſche Vorhaben die
„ Stadt auf eine glimpffliche Art von Reichs-Tag ab- und aus der Poſſeſſion zu
„ ſetzen, mithin ihr deren Wiederergreiffung dereinſtens deſto ſchwerer zu machen,
„ nicht gelungen.

„ Dieſe ſo klare und deutliche Abhandlung iſt demnach nur von den aller-
„ wenigſten Scribenten zwar richtig, dennoch mit allzukurtzen eingeſchränckten
„ Wörtern vorgetragen. Es iſt dienlich ſolche anzuzeigen, und von denen, ſo die
„ Sache verkehrt vorgebracht haben, zu unterſcheiden. Unter dieſe Claſſe iſt zu
„ bringen Strauchius in Continuatione Sleidani *de IV. ſummis Imp. edit. de A.* 1677.
„ p. 613. ſetzet: Compoſita controverſia illa eſt poſtquam promiſerant Bremenſes
„ ſe usque ad A. clɔ Ic cc. *in futuris Comitiis* ſententiam more civitatum imperia-
„ lium dicturos non eſſe. Pufendorf *in reb. geſtis Friderici Wilh. M. p.* 627. ſchreibt:
„ Præcipuum caput ejus transactionis erat, ut civitas ſeſſione in comitiis ad annum
„ usque milleſimum ſeptingenteſimum abſtineret, *ſi poſt præſentia comitia alia indici con-*
„ *tigerit.* Struvius *in ſynt. J. P. cap. XXI. §. XVII. p.* 948. meldet davon: Poſt va-
„ rios eosdemque difficiles tractatus controverſia componitur hoc modo, ut Civi-
„ tas, *comitiis modernis finitis*, usque ad finem Seculi XVII. ſalvo tamen jure, ſalvaque
„ poſſeſſione, a ſeſſione & voto in Comitiis abſtineat Cortrejus *in Obſerv. ad Art. X.*
„ *§. civitati vero &c.* auch Becmann *in hiſt. Orb. terrar. Geogr. p.* 658. und der Auctor
„ des hiſtoriſchen Bilder-Saals *P. V. p.* 60. haben es auch recht getroffen.

„ Andere aber, ſo dieſe Materie in ihren Schrifften berührt, verdrehen und
„ verdunckeln ſie nicht wenig. Franckenbergs Europ. Herold T. I. p. 746. leget
„ zwar einen richtigen Auszug des Vergleichs dar; wann er aber im Schluß hinzu
„ thut: Wiewohl aber nun das 1700te Jahr vorlängſt verfloſſen, hat
„ doch die Stadt wegen der Cron Schweden *Oppoſition* in ihrem Suchen
„ um das verlangte Reichs-Städtiſche *Votum in comitiis* abzulegen ihren
„ Zweck bis *dato* nicht erreichen können, ſo kan ja aus ſo widrigen Sätzen
„ keine andere Folgerung kommen, als Bremen müſſe weder von A. 1666. bis 1700.
„ noch auch nach dieſer Zeit, bis jetzo zu, haben zu Sitz und Stimme gelangen kön-
„ nen. Pfeffinger *in Vitriar. illuſtrat. T. II. p.* 801. gehet auf demſelben Fuß zu Wer-
„ cke; Er legt den Vertrag vollſtändig vor Augen, und beſchleuſt dennoch folgen-
„ der Geſtalt: Seculum XVII. dudum jam præterlit, nec tamen Brema comitio-
„ rum Juribus frui hactenus potuit. Der Anonymus des betittelten Büchleins:
„ Nachricht von der Stadt Bremen *p.* 103. ſpielt eben auf dieſer verſtimmten
„ Leyer. Sie werffen alſo mit einander durch Verbindung des letztern Nachſatzes
„ ihr erſtes Gebäude unbedachtſamer Weiſe wieder über einem Hauffen. Da doch
„ nach richtiger Erwegung nothwendig folgen müſſen, daß weilen Bremen nach die-
„ ſem ihrem eigenen Syſtemate bis A. 1700. Seſſionem & Votum gehabt, und bis
„ dahin nur Terminus eventualis ſuſpenſionis beſtimmet worden, ſolcher aber ver-
„ ſtrichen, ſelbige Stadt nunmehro nach Eintritt dieſes Jahres mit deſto gröſſern
„ Fug und Recht den bißher ununterbrochen gebliebenen Beſitz behaupten, und kei-
„ neswegs ſich davon abzugeben, wohl aber zu erwarten hätte, wie Schweden endlich
„ in Güte, oder zu Rechte, deßfalls mit ihr überein kommen würde.

„ Was nun den übrigen, und zwar den grössesten Hauffen derer betrifft, welche hievon gehandelt, so kan man ihren Bericht wohl keiner Partheylichkeit, aber wohl einer Nachläßigkeit beschuldigen. Ihr Fehler bestehet darinn, daß sie die Wörter: Nach geendigten diesen noch währenden Reichs-Tag übersehen, und ausser Acht gelassen haben. Ein jeder setzt mit Hinweglassung dieses so notablen Bedings, nur so generaliter und simpliciter dahin, daß die Stadt Bremen, vermöge Vergleichs Quæstionis, sich schlechterdings verzihen habe, bis ad A. 1700. den Reichs-Convent zu beschicken, und ihres Sitzes und Stimme-Rechts in dem Städte-Rath zu gebrauchen. So schreibt Alpen *in hist. Christoph. Bernh. a Galen. Ep. Monast. Lib. VI.* §. 1. Controversiam ita esse sopitam, postquam alias inter conditiones *titulo immedialis ad finem labentis seculi Urbs renuntiarat.* Loccenius selbst *in hist. Svec. p.* 759. Interim Brema *Sessione & Voto in comitiis usque ad A.* 1700. *abstinere tenetur.* Gundling mag es wohl besser gewust, als hingeschrieben haben; dessen Wörter sind zwar eingewickelter, die Sache aber ist dieselbe, wenn er *in not. ad J. P. O. p.* 290. sich solchergestalt vernehmen lässet: Es habe die Stadt mit Schweden sich also verglichen, daß wann der Streit bis zu Ausgang des XVII. Seculi nicht ausgemacht würde, solte die Stadt ihr *Votum* auf dem Reichs-Tag wieder haben. Bey den mehresten übrigen Publicisten findet man es in Thesi auf diese Art und Weise ausgedrückt. Man sehe Gladovs Reichs-Historie *p.* 445. Burgoldens *in notit. rer. Imp. Rom. Germ. P. III. Disc. XIII.* §. *III. p.* 104. Bilderbeck *P. II. p.* 266. Doch der Fehler des Burgoldensis ist im Irenico *in not. ad Disc.* 13. verbessert worden. Bilderbeck hat zwar den richtigen Auszug aller Artickel dieses Vergleichs *in Addit. p.* 51. einfliessen lassen, das beweiset aber nicht, daß er seinen vorigen Fehler eingesehen hätte, widrigen Falls er selbigen nicht unberühret mit Stillschweigen hätte vorbey gehen lassen dürffen. Wer sich aus der allgemeinen Welt-Historie *P. XI. p.* 371. auch aus den historischen Lexicis, den historischen Geschichts Calender, des Hübners Vaters und Sohns Schrifften Raths erholen wolte, der wird diesen Irrthum, wie ein epidemisches Übel, überall ausgebreitet sehen.

„ Ich kan Struven in seiner Reichs-Historie *p.* 894. nicht eines gleichen Mißschlags, wohl aber eines Gedächtnüs-Fehlers beschuldigen, weil dessen richtige Meinung sich aus seinem J. P. sowohl, als seinem hieselbst angehängten Nachsatz ergiebet, daß nemlich derselbe Reichs-Tag noch bis jetzo daure, und die Stadt Bremen Sitz und Stimme behalten habe. Indessen ist doch gewiß, daß der Zusammenhang seiner Erzehlung: Es solle die Stadt bis zu Ende des *XVII. Seculi* Sitzes und Stimme auf Reichs-Tägen sich enthalten, um deßwillen unrichtig fortgehe, weil die hinaus gesetzte Zeit, nemlich bis nach geendigten damahligen Reichs-Tag, nicht mit eingeschaltet worden.

„ M. H. wird mir verhoffentlich seinen Beyfall gönnen, daß ich also sattsam dargethan habe, daß Bremen vermöge des Vergleichs, und des fortgegangenen Reichs-Tags alle Befugnüß gehabt, ihr Recht fortzusetzen. Es ist albern zu gedencken, daß dieselbe aus Gefälligkeit, und etwann der Cron Schweden zu Ehren, wie einige so einfältig hinschreiben, sich ihres Rechts

„nicht

„ nicht gebrauchet habe. Nein gleich im folgenden Jahre nach getroffenen Ver-
„ gleich rückte der Bremische Abgeordnete mit einer dem Herrn Kayserlichen
„ Principal-Commissario übergebenen, und auf dem allgemeinen Reichs-Tag um-
„ getheilten Apologie heraus, wider das von Schweden, nach gestilleten Han-
„ del, an die Kayserliche Majestät erlassenen Schreibens, die sowohl auf die Ver-
„ theidigung der in jenem angegriffenen Immedietät, als zu Vorstellung des ab
„ Seiten der Stadt jedesmahlen geführten unverweißlichen Betragens, gerich-
„ tet war. M. H. wird dieselbe vielleicht schon in Irenico ad Burgold. *P. II.*
„ *p.* 133. und in Cortreji Obs. *l. c. p.* 82. gelesen haben So ergibt sich auch
„ aus den Actis publicis, was der Stadt Abgeordnete nach hin wegen Vbschrei-
„ bung des vierzehnden Theils von des Hertzogthums Bremen Reichs-Anschlag,
„ und desselbigen Quanti Übernehmung auf die Stadt an- und ausgebracht habe.
„ Sie belieben Eggenstorff's Sammlung der Reichs-Schlüsse deßhalben nachzu-
„ schlagen; daß also daraus schon zu Tage liegt, wie Bremen ihre eigene Ab-
„ geordnete eine geraume Zeit von Jahren in Comitiis gehalten, und also ihr
„ Votum nicht beständig an Regensburg aufgetragen habe, wie ein solches
„ Strauchius *in J. P. p.* 446. und zwar mit dem Zusatz anführet, als ob es
„ der Ursachen halber vielleicht geschehe, damit Schweden nicht im Harnisch
„ gebracht werde. Allein dieses Bedenckens hätte es ehender im Anfang, als
„ wie die Gährung schon vorbey gewesen, bedürfft.

„ M. H. zu Gefallen, will ich die Nahmen selbst aller Bremischen Abge-
„ ordneten vom ersten Anfang bis auf die jetzige Zeit anzeigen, welche noch
„ zur mehrern Bestärckung alles vorhin beygebrachten, und zum augenschein-
„ lichen Beweiß des ab Seiten dieser Stadt im vorigen Seculo durchgesetzten
„ und im jetzigen fortgeführten Voti & Sessionis in Comitiis universalibus. Ich
„ bediene mich hierzu der gedruckten Verzeichnüsse aller Gesandten, die zu dem
„ A. 1662. ausgeschriebenen und noch fürwährenden Reichs-Tag sich einge-
„ funden, und bey dem Chur-Maynzischen Directorio ordentlich legitimiret
„ haben. Diese sind um so vielmehr glaubwürdig, weil sie nicht allein in
„ loco Comitiarum selbst, also in Facie Imperii heraus, und zum öffentlichen
„ Verkauff, mithin zu aller Gesandten, und ihrer Höfe Wissenschafft gekom-
„ men, sondern auch weil die Maynzische Comitial-Cantzley Zweiffels ohne
„ den Stoff dazu ertheilet hat. Es sind dieselbe mehrmahlen, und zwar die
„ erstere, so mir vorgekommen A. 1688. die andere A. 1695. die dritte A.
„ 1719. und die letzte A. 1746. jedesmahl mit der Fortsetzung ans Licht ge-
„ tretten: Diese ist auch in der in Verlag Joh. Conrad Peez zu Regensburg
„ A. 1730. zum Vorschein gebrachten so betitelten kurtz gefaßten und gründ-
„ lichen Beschreibung von denen Reichs-Tägen von der p. 99. bis p.
„ 277. mit eingedrucket. In dieser finden sich also nachfolgende Gesandten der
„ Stadt Bremen.

„ **I.) A. 1662. d. 14 Herr Burchard Eden, D. und II.) Simon Anthon**
„ **Erp von Broonhausen, D. Stadt-Syndicus und Mitraths-Freund. III.)**
„ **A. 1666. d. 22. Martii Herr Johann Köyer, Mitraths-Freund und Rich-**
„ **ter.**

„ ter. IV.) A. 1667. Herr Dietrich von Cappeln, Mitraths-Freund. V.)
„ A. 1668. d. 22. Junii Herr Johann am Ende D. und Vice-Syndicus.
„ VI.) d. a. d. 15. Sept. Herr Johann Bake, D. Vice-Syndicus. VII.) A.
„ 1670. d. 27. Apr. Herr Georg Christoph Hansemann. VIII.) A. 1681. d.
„ 17. Octob. Herr Georg Elsperger. IX.) A. 1715. d. 10. Aug. Herr Hein-
„ rich Johann Plato, J. V. L. X.) A. 1726. d. 10. Apr. Herr Joh. Ulrich
„ Bosner, J. V. L. des innern Raths zu Regensburg. XI.) A. 1739. d. 2.
„ Decemb. Herr Johann Georg Barth, Cämmerer daselbst. XII.) A. 1742.
„ d. 12. August. zu Franckfurt mit und nebst Herrn Barth, Herr Joh. Casp.
„ Dorset, Stadt Bremischer Resident am Kayserl. Hof.

„ Diese alle erweisen, daß die Reichs-Stadt Bremen von dem gegenwär-
„ tigen Reichs-Tage niemahls ausgeschlossen gewesen. Nirgends findet sich daß
„ gegen diese theils eigene Abgeordnete, theils bevollmächtigte Vertretter der
„ Schwedisch-Bremische Herr Comitial-Gesandte die geringste Einwendung,
„ Protestation, Ahndung und Verboth gemacht, und deren Legitimation zu hin-
„ dern getrachtet habe.

„ M. H. kan nun leicht ermessen, wie wenig Stich halte, was D. Joh. Carl
„ König in der zu Nürnberg A. 1738. in 8. gedruckten gründlichen Abhandlung
„ von den Teutschen Reichs-Tägen *Cap. V.* §. 228. *p.* 398. der Recension
„ des Vergleichs von A. 1666. angefüget: Dessen ohngeacht aber, und ob
„ schon die Stadt Bremen den 10. Febr. 1733. eine *Copie sub Aquila* von
„ demjenigen *Revers* erhalten, welchen Ihro Königl. Majestät und Chur-
„ fürstl. Durchläucht zu Braunschweig ꝛc. bey der den 5. Febr. *ejusd. Anni*
„ erfolgten Belehnung über das Hertzogthum Bremen, wegen der Stadt
„ gleiches Nahmens ausgestellet hatte; so ist selbige doch bis *dato* nicht *ad*
„ *Votum & Sessionem in Collegio Civitatum* würcklich wiederum gelanget.

„ Aus allen diesen ist dahero zu erhärten, daß die Stadt Bremen auf ihren
„ Müntzen das Wort LIBERA nicht um deßwillen weggelassen hat, weil sie in
„ die Suspension ihres Rechts auf Reichs-Tägen zu erscheinen der Cron Schwe-
„ den zu Gefallen so lange gewilliget hätte, bis das verwichene Jahrhundert
„ würde verlauffen seyn. Dieselbe hatte auch noch vor dem ihr so übel ausge-
„ deuteten Vergleich, dasselbe nicht gebraucht, sondern sich nach den Beyspiel
„ ihrer Schwestern gerichtet, die nur auch auf ihre Thaler gesetzet hatten: MO-
„ NETA NOVA LVBECENSIS, CIV. COLON. REIP. NORINBERG. ARGEN-
„ TORATENS RATIBON &c. Wie dieses die Müntz-Bücher häuffig aus-
„ weisen. Ich achte es nicht nöthig M. H. hievon weiter zu instruiren, sondern
„ versichere ꝛc. ꝛc.

Willehad Wahrlieb.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
38. Stück den 20. Sept. 1747.

Ein rarer Thaler Kayser CARLS VII. von A. 1743.

I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite führet das geharnischte Brustbild des mit einem Lorbeer-Krantz gecrönten Kaysers, von der rechten Gesichts-Seite, mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüesses, umgeschlagenen Gewand, und dem umherstehenden Tittul: CAR. olus. VII. D. G. R. omanorum. I. mperator. S. emper. A. ugustus. GERM. aniæ. ET. BOH. emiæ. REX.

Die Gegen-Seite enthält das Kayserl. Wappen, den mit der Kayser-Crone bedeckten zweyköpffigten Reichs-Adler, der das mit dem Churhuthe gezierte Churfürstl. Bayerische Wappen auf der Brust, Schwerd und Scepter in der rechten, und den Reichs-Apffel in der lincken Klaue führet. Um das Bayerische Wappen hängen die Ketten von den beyden Ritter-Orden des goldnen Vlüesses, und des Chur-

Bayerischen St. Georgii, Defensorum immaculatæ Conceptionis B. M. V. Umher wird der Tittul also fortgesetzet: UTR. iusque. BAV. ariæ. ET. PAL. atinatus. SVP. erioris. DVX. COM. es. PAL. atinus. RH. eni. ARCHID. ux. AVST. riæ. S. acri. R. omani. I. mperii. E. lector. L. andgravius. L. euchtenbergæ. Zwischen den Adlers-Flügeln stehet die Jahrzahl 1743.

2. Historische Erklärung.

Die Churfürstl. Bayerischen Thaler überhaupt sind selten zu sehen. Einige Reichs-Städte haben auch ihre Ehrfurcht durch neugemünzte Thaler gegen K. Carln VII. theils mit dessen darauf geprägten Bildnüß, theils nur mit dem Tittul und Reichs-Adler, gebührend bezeiget. Mir ist kein Thaler noch zu Gesichte kommen, welchen dieser Kayser selbst hätte schlagen lassen, auch nicht vorhero noch als Churfürst, ausser dessen einzelner Vicariats-Thaler, der auf dem Avers dessen sehr wohl geschnittenes gegen die lincke Seite gekehrtes, und geharnischtes Brustbild mit dem Ordens-Bande, und dem Tittul zeiget: D: G: CAR: ALB: S. &. INF. BAV: AC: SVP: PAL: DVX: CO: PAL: R: S: R: I: A: & EL: zeiget. Auf dem Revers stehet der zweyköpfige Reichs-Adler, mit dem von dem Chur-Huth bedeckten, und oben angezeigten beyden Ordens-Ketten umgebenen Chur-Bayerische Wappenschild. Umher ist zu lesen: EIUSQUE IN P: RH: SUEV: ET FR: JUR: CONPROV: ET VICARIUS L: L: 1740.

Gegenwärtiger gar unter dem Kayserl. Stempel geprägter Thaler wird also wohl von den Thaler Liebhabern als ein sehr seltenes und hochgeschätztes Kleinod beygelegt werden, zumahl da derselbe in dem 1743. Jahre zum Vorschein gekommen ist, das sich zwar sowohl wegen des Kriegs, als des Friedens, anfangs glücklich für dem Kayser anließ, aber in beyden nicht nach Wunsch ablief. Es sind auch ohnehin alle von solchen Fürsten geschlagene Thaler rar, die eine kurtze Zeit regieret haben. Bey diesem aber ist noch vornemlich der Umstand der Zeit gar sehr beträchtlich.

Es ließ der Kayser A. 1742. den 28. May in einem Commissions-Decret an der Churfürsten, Fürsten und Stände auf dem Reichstag zu Franckfurt anwesende Bothschaffter und Gesandten gelangen; wie ihm nach angetrettener Reichs-Regierung zu Führung des Kayserl. Amts und Regiments, auch ohngeschmählerter Beybehaltung des mit des gesamten Reichs Ehre und Hoheit so sehr verknüpfften Kayserl.

Ansehens

Ansehens und Gerechtsamen, wegen dißfalls nothwendig und ohnentbehrlicher Erfordernüssen, unter andern vornehmlich zu den Kayserl. Gesandschafften, und ohnverschieblichen Besoldungen des Kayserl. Reichs-Hof-Raths, ein solcher mercklicher Aufwand, übergrosse Kosten, und sonstige schwere Lasten, zugleich zugewachsen, daß zu deren weitern Bestreitung dermahlen, bey kundbarlich fürwaltenden Umständen, seine feindlich befallene, verheerte, und ausgepreßte Erblande keinesweges anreichen könnten, und selbe daraus so wenig, als, bey Abgang anderer Mittel, aus sonstigen geringen Kayserl. Reichs-Einkünfften, herzuhohlen und zu erschwingen stünden; dahero dann, bey solcher wahren Bewandnüß, er sich zu Churfürsten, Fürsten und Ständen wende, und des Vertrauens wäre, selbige würden ihm, in getreuester Beherzigung angeführter Beweg-Ursachen, und in Ansehung jetzmaliger Conjuncturen, mit einer austräglichen Hülffe von einer ergiebigen Anzahl Römer Monathen, aus zutragender treugehorsamster Devotion, Lieb und Eyfer, damit frey und gutwillig unter die Arm zu greiffen, und hierüber bald einen gewährigen und einhelligen Schluß zu befördern ihnen angelegen seyn lassen. Im Churfürstl. Collegio geschahe hierauf die Verwilligung von 50. Römer-Monathen, jedoch cum Clausula de non præjudicando pro futuro. Im Fürstl. ward von einigen auf 25. 30. biß 40. von den mehrern aber auch auf 50. desgleichen von den Reichsstädtischen Collegio angetragen, auch solche innerhalb zwo Fristen, in der ersten, mit Ende des Novembers und in der andern, mit Anfang des Januarii A. 1743. in Franckfurt zu erlegen versprochen; welches auch von Hessen-Cassel am allererstenn geschehen ist. Ein jeder von den gesamten Kreißen am Gelde zu bezahlender Römer-Monath wird zu 83964. Kayser-Gülden angeschlagen, folgends betragen 50. Römer-Monathe vier Millionen ein hundert und acht und neunzig tausend zwey hundert Gülden. Diese freywillige Beyhülffe der Reichsstände ist also als die höchstnöthige erste Silber-Grube anzusehen, die zur Bestreitung der Kayserl. Reichs-Bedürfnüsse sich eröffnete, und vielleicht veranlassete die dabey einlauffende mancherley Geld-Sorten, in diese schöne Thaler zu vermüntzen.

Nicht allein aber diese so unverzügliche Reichs-Verwilligung zur Erhebung 50. Römer-Monathe, welche noch niemahs einem Kayser so gleich nach Antritt der Regierung geschehen war, erweckten bey dem Kayser eine grosse Zufriedenheit, sondern es änderte sich auch dergestalt das Kayserl. Waffen-Glück, daß mit dem zu Ende lauffenden 1742.

Jahre, die Residentz München, auch alle andere Haupt- und Regierungs-Städte wiederum unter seine Gewalt gebracht wurden, und die Kriegsmacht der Königin in Ungarn von den Haupt-Flüssen, als der Donau, Iser, Inn und Saltza zurücke weichen, und fast alle Chur-Bayerische Lande völlig räumen muste. Dahero derselbe im Jahr 1743. den 17. Apr. von Franckfurt am Mayn aufbrach, und über Mergenthal und Donauwerth den 19. Apr. unter unbeschreiblichen Frolocken der getreuen Unterthanen wieder in München ankahm.

Alleine der Aufenthalt daselbst dauerte nicht lange. Der Prinz Carl von Lothringen und der Gr. Khevenhüller giengen zu Anfang des May über den Inn, und warffen den 8. desselben den Kern des Kayserl. Kriegs-Volcks unter dem General Minuzzi bey Braunau gäntzlich über den Hauffen, rückten ferner in schnellen Lauff auf die übrigen unter dem Gen. Seckendorff und die Französischen Hülffs-Völcker loß, und vertrieben sie in gröster Unordnung aus gantz Bayern. Der Kayser ward dadurch bewogen, den 8. Jun. sich von München nach Augspurg zu begeben, und von dar den 28. wieder nach Franckfurt.

Der Feld-Marschall Gr. von Seckendorff hielte bey diesen widrigen Zufällen für dienlich Pr. Carln und den Gr. von Khevenhüller eine Unterhandlung anzutragen, mit dem Vermelden, weil der Marschall von Broglio die Bayerischen Lande gäntzlich verlassen, und mit seiner Mannschafft sich ins Reich zöge, so wäre des Kayserß Wille, demselben nicht zu folgen, sondern sich von ihm abzusondern, in die Schwäbische und Fränckische Reichs-Lande zu ziehen, weiter nichts wider die Ungarischen Völcker zu unternehmen, und da so lange zu verbleiben, biß der Friede hergestellet würde. In der am 27. Jun. im Kl. Schönfeld bey Donauwerth deßwegen gehaltenen Unterredung brachte derselbe sieben Artickel in Vorschlag. Die ersten drey betrafen die Räumung der Plätze Braunau, Straubingen und Reichenhall, der 4. und 5. giengen auf die Ubergabe von Ingolstadt und Donauwerth, und nach den 6. und 7. sollte den Chur-Bayerischen Landen eben eine solche Neutralität angedeyen, als wie allen andern Reichs-Landen. Die ersten drey Artickel fanden Beyfall; wegen der übrigen ward Verhaltungs Befehl von Wien erwartet. Indessen begehrte der Marschall von Broglio an den Gr. von Seckendorff, die Neutralität auch auf die Französischen Hülffs-Völcker erstrecken zu lassen, und verwilligte dabey die Räumung von Straubingen und Ingolstadt, mit dem Begehren, der Besatzung zu Eger gleichmäßige Capitulation zu gönnen.

Die

Die Königin in Ungarn hielte die drey ersten Artickel genehm, und erklärte, daß sie mit dem Churfürsten in Bayern, als des Reichs-Oberhaupte keinen Krieg führete, als Churfürsten aber müste sie ihn für ihren Feind halten, folglich dessen Kriegs-Volcke feindlich aller Orten von den ihrigen feindlich begegnen lassen, wo man auf einander stossen würde; einen Waffenstillstand und die Neutralität würde sie nicht zugestehen, sie wäre jedoch mit Zuziehung ihrer Bunds-Freunde auf die vorgeschlagene Ersetzung des zugefügten Schadens, und vergewisserte Sicherheit auf das zukünfftige, von einem Frieden nicht abgeneigt. Des Churfürstens Person würde sie nirgends hinderlich fallen, ausser in den Chur-Bayerischen Landen.

Hingegen ward vom Kayser bekannt gemacht: Es wäre von seiner Seite niemahls weder ein Waffenstillstand, noch eine Neutralität angetragen worden. Es wäre dem Gr. von Seckendorff nur befohlen worden, wegen der Ubergabe von Braunau, Straubingen, und Reichenhall zu handeln; da auch der Kayser erfahren, daß sich der Marschall von Broglio aus dem Reiche gezogen, so wäre an den Gr. von Seckendorff Befehl geschehen, sein Kriegs-Volck von den Franzosen abzusondern, und in die Kreyß-Lande zu führen, woselbst sie stehen bleiben, und auch nicht einmahl wider die Oesterreicher was feindliches unternehmen sollten. Vorher hätte sich der Wienerische Hof immer verlauten lassen, wann die Franzosen würden den Reichs-Boden verlassen haben, so würde man zu einem Vergleich willig und bereit seyn; daher hätte er geglaubt, man würde annoch des Sinnes seyn. Alleine so äusserte sich von neuen die Unmöglichkeit hierzu weiter die Hand zu biethen, wegen der anhaltenden Verweigerung einander für das, was man würcklich ist, zu erkennen.

Uber alles dieses fiel demselben am allerempfindlichsten, daß die Königin in Ungarn eine ordentliche Amts-Verwaltung in den wieder eingenommenen Chur-Bayerischen Landen anrichtete, zu deren Præsidenten und Stadthalter in der Obern Pfaltz, Johann Anton Gr. von Görs, würckl. Geheimen Rath, und Landes-Hauptmann des Herz. Kärnthen bestellete, und sich von den Landständen und Unterthanen in den vier Rent-Aemtern, als in München den 16. Sept. 1743. den 23. in Landshuth, den 30. in Straubingen, und den 7. Oct. in Burghausen, den Eyd der Treue und des Gehorsams ablegen ließ. Sie erklärte zwar dabey, daß sie in dieser Sache mit gewöhnl. Mäßigung und Vorsicht verfahre, und den Insassen nur den Eyd der Treue, nicht

aber der Huldigung abforderte, jedoch daß die in der Eydes-Formul befindliche Worte: Alles, was treuen Unterthanen gebühret, eben sowohl auf zeitliche, als auf immerwährende Unterthanen sich deuten liessen; sie wäre auch bereit eben diese Länder, wie solche vor dem angefangenen Krieg besessen worden, auf bewußte Bedingungen, wieder abzutretten, und sich aufrichtig zu versöhnen. Der Kayser hingegen vermeldete in einem öffentlichen Ausschreiben den 22. Aug. den Ständen und Unterthanen seiner Erblande, wie er mit sonderbahrer Befremdung vernommen, daß man nicht allein von Seiten der Groß-Herzogin von Toscana sich angemaßt habe, in seinen vor einiger Zeit feindlich überzogenen und eingenommenen, und ihm annoch vorenthaltenen Erblanden, ob sie schon Reichs-kündiger massen in dem geringsten Anspruch nicht stünden, eine ordentlich so genannte Administration zu Besorgung des Politici, Cameralis und Militaris unbefugter Weise anzustellen, desgleichen mit Auf- und Absetzung seiner angeordneten Räthe und Beamten, verschiedene Veränderungen und neue Einrichtungen vorzunehmen, insonderheit aber durch ein unterm dato München den 16. Aug. gedrucktes Patent, allen und jeden Landes-Insassen, begüterten und nicht begüterten, weg Standes und Würden sie gleich immer seyn, geist- und weltlichen, wiederrechtlich zuzumuthen, derselben auf die angesetzte verschiedene Tage den Eyd der Treue und des Gehorsams, unter bedrohender Bestraffung, abzuschwöhren. Obwohl er nun sich zu ihnen, nach ihrer bißher bezeigten Treue und Devotion, versähe, sie würden ihme, als ihren angebohrnen Landes-Fürsten, und alleinigen rechtmäßigen Erb-Herren, mit cörperlichen Eyd geleistete Pflicht und Huldigung mit unverkehrter Treue stetshin unverbrüchlich beobachten, mithin sich in keine Weise und Wege zu etwas einlassen, welches solchem entgegen stehen könnte, am allerwenigsten aber sich so weit vergehen, daß sie ihre geschwohrne Treue und natürliche Obliegenheit vergässen, und den obgedachter massen erforderten Eyd fehlen ablegeten; so habe er doch nicht umgehen wollen, sie samt und sonders hiermit dieser Pflicht und Obliegenheit zu erinnern, und in Landes-Fürstl. Wohlmeynung zu warnen, dieser wiedrigen Zumuthung kein Gehör zu geben, noch einige Folge, wie er es hiermit alles Ernstes verbieten wolle, in geringsten zu leisten; allermassen er dann auch hiermit feyerlich bezeigete, daß, wann man nichts desto weniger denenselben den vermeintl. Eyd zu schwöhren mit Gewalt abnöthigen würde, ein solches nicht anders, als ein ungerechtes und gewaltthätiges Verfahren zu halten seyn, mithin auch von der geringsten Verbindlichkeit nicht, sondern gleich all anderes, wie es immer Namen haben möchte, was von der vermeinten Administration unternommen würde, jederzeit ganz nichtig und krafftloß seyn sollte, gleichwie er solches zum voraus gäntzlich cassire, und hiermit für null und nicht erklärete.

Alleine so gerne und willig auch die auf allen Seiten hart beträngte und gantz verlassene Leute dieser liebreichen Stimme ihres Landes-Vatters gehorchet hätten, so war es doch eine pure Unmöglichkeit, derjenigen Gewalt etwas zu verweigern, welches ihre gäntzliche Zugrundrichtung unausbleiblich würde nach sich gezogen haben. Die Königl. Administration säumete hierinnen nicht, verfügte sich von einem Rent-Amt in das andere zu reisen, und ließ die ausgebliebenen und entwichenen

wichenen Verweigerer des abgeforderten Eydes der Treue zu künfftiger Bestraffung fleißig anmercken.

Bey aller dieser hefftigen Kriegs-Fortsetzung ließ man die Hände nicht sincken an einen Frieden aller Orten eyfrigst zu arbeiten. Der Kayser hatte in verschiedenen an die Reichs-Versamlung ergangen Commissions-Decreten vom 16. May, 13. Aug. 7. und 24. Sept. vorigen Jahrs die Reichs-Stände um die Friedens-Vermittelung angesprochen. Das darüber den 17. May A. 1743. erstattete Reichs-Gutachten lautete dahin; daß gleichwie man alle dasjenige, was zu Herstellung der Teutschen allgemeinen Ruhe und Vereinigung der im Krieg befangenen Theile ersprießlich, und gestalten Dingen nach thunlich, beyzutragen erböthig, also sey man von Reichswegen, mit Zutritt und Einverständnüß deren beyden Seemachten, die Mediation zu übernehmen, solche auch, nach beyder Theilen erfolgender Genehmigung, und von den Seemachten wegen ihrer Concurrenz erhaltenen Versicherung, auf dienliche Art und Weise würcklich anzugehen entschlossen, und würde das weitere demnach circa Quæstionem quomodo? berathschlagen und resolviren, wobey inzwischen ein und anderer Creyß und Stand des Reichs seine per Pacta oder sonst eingegangene und beobachtete Neutralität sich vorbehalte.

Der Kayser sahe diesen Entschluß in dem am 5 Jun. ertheilten Ratifications-Decret, als ein wesentliches Kennzeichen des bey der Reichs-Versamlung für die Wohlfarth und Herstellung allgemeiner Ruhe vorwaltenden rühmlichsten Eyfers, sehr wohlgefällig an, und versicherte, daß ihm der Zutritt der Seemachten um so lieb und angenehmer wäre, als er der gäntzlichen Zuversicht lebete, daß dieselben an gegenwärtigen Krieg keinen weitern Antheil nehmen würden, wie es ohnehin das Amt eines Vermittlers mit sich brächte. Er begehrete auch, daß man alles deshalben vorhabende schleunig befördern möchte, damit ein fernerer Verzug, im Fall sich die Kriegs-Flammen noch weiter ausbreiteten, auch alle bestgemeinte Gesinnung ohnwürcksam machen dürfften, zumahl je mehr verschiedene Stände diese nothwendig selbst erkenneten, auch in den auf die an sie sonderlich erlassenen Circular-Schreiben eingelangten Antworten sich allschon bereit und willig erkläret hätten, zu solchen heylsamen Endzweck alles nach ihren Kräfften beyzutragen.

Hierauf wurden auch der König in Groß-Britannien, und die General-Staaten der vereinigten Niederlande unterm 8 Jul. von der Reichs-Versamlung um ihre gemeinschafftliche Beywürckung zu Wiederherstellung der innerlichen Ruhe in Teutschland schrifftlich ersuchet. Der Bischöfl. Speyerische Gesandte hatte zwar bey seiner abgelegten Stimme, auch seines Herrn Principals wohlbedächtige Meynung dahin geäussert, daß, weil die Natur einer Mediation selbst erforderte daß die beyden kriegende Theile wegen ihrer Annehmung mit einander einig wären, so müste man folglich vor allen Dingen von diesen Punct anfangen, woferne man sich eine gute Würckung versprechen wollte, und sich zuvor der Einwilligung beyder kriegenden Theile versichern, ehe man zu einer festen Entschliessung wegen der Frage Ob? schritte. Auf die Frage aber Wie? dörffte nicht schwer zu antworten seyn, wann nur die erste einmahl recht richtig wäre, und man hoffen dürffte, daß man sie mit Erwartung eines begehrten Erfolgs thun könte. Man hat aber auf diese wohlgemeinte Erinnerung weiter keine Acht gehabt.

Am

Anbey fieng sich auch durch die Unterhandlung des Statthalters in Hessen-Cassel Pr. Wilhems wegen eines weder der Kayserl. Ehre noch Würde nachtheilig seyn mögenden Friedens mit dem König in Groß-Britannien erstlich in Aschaffenburg an, die zu Hanau fleißig fortgesetzet ward. Der Kayser erboth sich Franckreichs Hülffs-Völcker wieder zurück zu senden, und begehrte dagegen, daß 1) zu gleicher Zeit sowohl die Oesterreicher die Chur-Bayerischen Lande, als auch alle andere fremde Völcker den Teutschen Reichs Boden verlassen sollten, 2) ihm biß zu Austrag der Sache, zur Erhaltung seiner Würde, und Bezahlung seines Kriegs Volcks monathlich eine gewisse Summa Geldes auszuzahlen, 3) die Schwürigkeiten wegen der Oesterreichischen Succession zu heben, 4) ein General-Amnestie zu publiciren, und 5) die auf beeden Seiten gemachte Kriegs-Gefangenen wieder zuruck zu geben. Der König von Groß-Britannien sagte zwar, er wäre nicht anderst im Stande, als gemeinschafftlich mit seiner Bunds Genossin, der Königin von Ungarn, hierbey etwas zu thun, jedoch versicherte er sein bestes anzuwenden, dieselbe sowohl zur Zurückgebung des Bayerslandes, als auch zu Willfährigkeit in andern Sachen, nach des Kaysers Wunsch nach Möglichkeit zu bewegen, wann vorhero die Französischen Völcker aus dem Reiche würden geschaffet seyn; er versprach auch dem Kayser zur Erleichterung der Kosten und Ausgaben drey hundert tausend Thaler zahlen zu lassen, und zwar ein hundert tausend Thaler so gleich nach der Unterzeichnung des Entwurffs, und die übrigen 200. tausend von 8. Tagen zu 8. Tagen, jedoch müste der Entwurff des Vergleichs zwischen dem Kayser und der Königin erstlich vom Parlament gebilliget werden. Immittelst sollten die ein hundert tausend Reichs-Thaler doch ausgezahlet werden, es möchte die Genehmhaltung des Parlaments erfolgen oder nicht. Der Kayser aber wollte solche nicht eher annehmen, als biß der nach Engeland abgeschickte Courier mit der erwünschten Antwort zuruck gekommen, es wäre dann, daß der König die Versicherung thäte, daß von nun an alle Feindseligkeiten und Contributiones in Bayern aufhöreten. Dieses war nicht in des Königs Vermögen zu bewürcken, und den 3 Aug. ließ derselbe dem Kayserl. Hof zu wissen thun, daß die aus Engeland gekommene Nachricht, nicht so beschaffen wäre, wie man gehoffet hätte, sondern es müste alles ferner mit der Königin von Ungarn gemeinschafftlich gehandelt werden.

Die den 23. Sept. zur Reichs-Dictatur gebrachte Königl. Ungarische Verwahrungs-Urkunde, die dem Kayser höchst empfindlich fiel, entflammete das hefftige Kriegs-Feuer noch stärcker, das zum gröſten Unheyl allenthalben biß an den frühzeitigen Tod desselben fortdaurete.

Dieser rare Kayserliche Thaler kan dahero zu einem immerwährenden Denckmahl des in dem Jahr 1743. sowohl abwechslenden Kriegs-Glücks als der zwar anscheinenden, aber sich gar bald auch wieder verliehrenden Friedens-Sonne füglich dienen. Vid. Europäische Fama *ad. h. a.* Moser in der Staats-Hist. Teutschl. unter der Regierung K. Carls *VII.*

Acta publica.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
39. Stück den 27. Sept. 1747.

Pfaltzgraf FRIEDRICHS bey Rhein recht schöner und rarer Kayserl. Reichs-Statthalters Thaler von 1522.

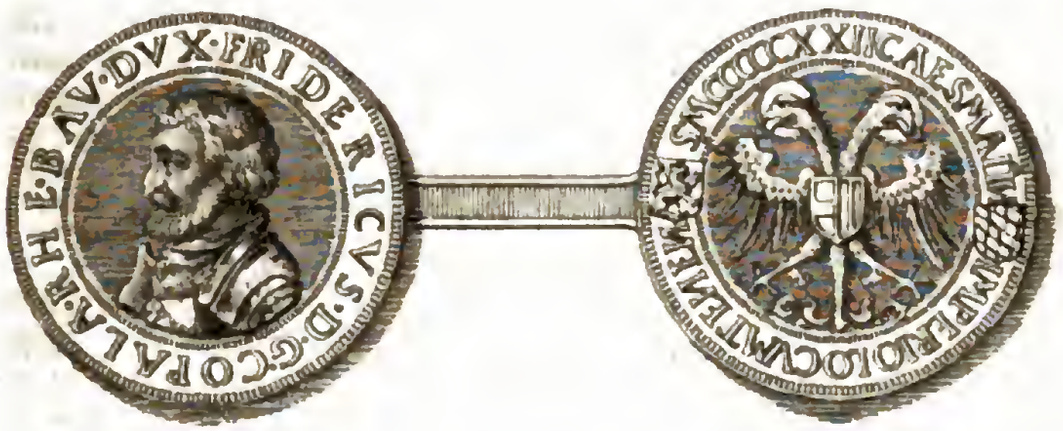

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeigt desselben gegen die rechte Seite gekehrtes und geharnischtes Brustbild, wie es im 40. Jahre des Alters gestaltet gewesen ist, im bloßen Haupte, mit starcken und kurtzen Haaren, und solchem Barte, mit der umhangenden Ordens-Kette des goldnen Vlüesses, und dem umstehenden Tittul: FRIEDERICVS. D. G. CO. mes. PALA. tinus. RH. eni. E. t. BAV. ariæ. DVX.

Die Rück-Seite enthält den zweyköpffigen Reichs-Adler, jedoch ungekrönt, mit dem von Oesterreich und Arragonien getheilten Wappen-Schildlein auf der Brust, und der Umschrifft CAES. areæ. MAI. estatis. IN. IMPERIO. LOCVMTENENS. MCCCCCXXII. In dem

denſelben ſtehet zur rechten Seite das Pfältziſche, und zur lincken das Bayeriſche Wappen.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Den Thaler-Kennern iſt ohne mein Erinnern bekannt, daß gegenwärtigen Thaler ſchon Lehmann im Hamburg. Hiſt. *Remarqu. P. IV.* von *A.* 1702. *n.* 28. *p.* 211. ihren luſternen Augen vorgeleget hat. Ein Stück von ſolcher Schönheit und Seltenheit verdienet wohl mehr als einmahl betrachtet zu werden, und je öffters dieſes geſchicht, je genauer wird man deſſen Werth einſehen. Zu dem iſt Lehmanns Hiſtoriſche Erläuterung deſſelben gar nicht ſo beſchaffen, daß ſie den Thaler-Freunden wegen der darauf angezeigten Kayſerl. Majeſtät-Reichs-Statthalterſchafft Pfaltzgraf Friedrichs gnug thun könnte Von meinem ſehr mildreichen Münz-Patron H. B. V. B. Z. F. iſt mir ein treflich wohl gehaltenes Original zugefertigt worden, das mir die angenehme Gelegenheit giebt, denſelben mit einer vollſtändigen Unterweiſung hierinnen zu dienen; der merckwürdigen Haupt-Umſtände von der Lebens-Geſchichte dieſes nachmahligen Churfürſtens zu Pfaltz wird ſich der G. L. aus dem 40. und 41. Stück des *IV.* Theils der Hiſt. Münz-Bel. von *A.* 1732. *p.* 313.-28. dabey zu erinnern belieben.

Es nöthigten K. Carl V. die in ſeiner Abweſenheit in Caſtilien und Navarra entſtandene gefährliche Empörung, und Kriegs-Unruhe nach Antritt der Regierung des H. R. R. ſich in Teutſchland nicht lange zu verweilen, dahero eröffnete er auf dem A. 1521. gehaltenen erſten Reichstag zu Worms, wie er gemeinet, ſich wiederum in die Spaniſchen Lande forderſamſt zu begeben, vorhero aber ein Regiment, welches bey ſeiner Abweſenheit in gewiſſer eingeſchränckter Maſſe, ſeine Stelle vertretten ſollte, anzuordnen. Die Reichs-Verſammlung verwilligte ohne Bedencken daſſelbe, und verglich ſich mit demſelben wohlbedächtig wegen einer gewiſſen Regiments-Ordnung, die den 26. May beſagten Jahrs zu Stande kahm. In dem von den Reichs-Ständen darzu gemachten Entwurff, hatte man daſſelbe der Kayſerl. Maj. und des heil. Reichs Rath und Regiment genennet, der Kayſer wollte aber das Wort Reich durchaus nicht zugeben, weil es ſich nicht gezieme, daß derjenige ſo regiere, und der ſo regieret würde, in einem Stand und Weſen wären, und in gleicher Linie ſtünden. Er wäre als Kayſer, das Reich zu regieren angenommen worden, dahero ſchickte es ſich beſſer, daß es heiſſe das Regiment im Reich, als das Regiment des

Kay-

Digitized by Google

Kayſers und des Reichs. Die Stände beruffen ſich zwar zur Behauptung ihres Begehrens auf die Form des Eydes, der Kayſ. Maj. und dem Reich allemahl geſchehe; der Kayſer aber erwiederte: Es würde darum dem Reich geſchworen, obſchon das Reich verlediget, daß doch der Eyd bleiben und gehalten werden müſte. Dahero blieb es bey der vom Kayſer vorgeſchlagenen Titulatur; Kayſerl. Maj. Regimente im Reich.

Daſſelbe ſollte aus dem Statthalter, als dem Oberhaupt und zwey und zwantzig Perſonen beſtehen. Den Statthalter wollte der Kayſer ſetzen, der ein weltlicher Chur-Fürſt, Fürſt oder zum wenigſten ein Graf und Freyherr, ſeyn ſollte. Und wurden ihm zum Jahr Sold vier tauſend Gulden beſtimmt. Der Kayſer verordnete zum erſten Statthalter ſeinen Bruder, Ferdinand, Infanten in Spanien, und Ertz-Herzog zu Oeſterreich. Dieſer, als ein in Spanien gebohrner und erzogener Printz von 18. Jahren hatte noch nicht die hierzu nöthige Kenntnüß in teutſchen Reichs-Sachen, war auch der teutſchen Sprache noch nicht völlig mächtig. Es ward daher dem Kayſer gerathen, demſelben einen anſehnlichen, und in Reichs-Händlein wohl erfahrnen Fürſten in dieſem hochwichtigen Amte an die Seite zu ſetzen. Hierzu fand der Kayſer keinen geſchicktern, auf den er ſich am meiſten verlaſſen konnte, als dem ihm ſchon längſt wohlbekannten Pfaltzgr. Friedrichen, des Churfürſten zu Pfaltz Ludwigs V. Bruder. Dieſer 39. jährige Fürſt war in Staats-Sachen wohl erfahren, im Reiche beliebt und wohl angeſehen, und hatte ſich das Vertrauen des Kayſers ſchon durch die Beförderung deſſen Wahl ſattſam erworben. Er befand ſich auf dem Reichstag als Vormund ſeiner Vettern, ſeines verſtorbenen ältern Bruders Pfaltzgr. Ruprechts Söhne der Pfaltz-Neuburgiſchen Printzen, Ott, Heinrichs und Philipps. Churf. Albrecht zu Maynz bewieß ihm einen heimtückiſchen Streich aus Mißgunſt, daß er beym Kayſer ſowohl ſtand, denn als er merckte, daß der Kayſer ſehr verdrießlich darüber war, daß alles auf dem Reichstag ſo langſam hergieng, ſagte er zu demſelben: Pf. Friedrich wäre eintzig und allein die Urſache, daß es mit den Berathſchlagungen ſo geſchwind nicht fort wollte, als wie es der Kayſer wünſchte. Derſelbe hinderte allen Kayſerl. Vortrag, und wüſte der Stände Bewilligung auf die lange Banck zu ſchieben. Des Kayſers Obriſt-Hofmeiſter der Herr von Chievres, wie man ihn dazumahl nur nannte, ſteckte ſolches dem Pfaltzgrafen, aus alter Freundſchafft mit dem wohlgemeinten Rath, dieſe Verläumdung beym Kayſer je eher je lieber abzulehnen. Der Pfaltzgr. that dieſes auch, bewieß ſeine Unſchuld, mit einem deutlichen und gründlichen Bericht von der weitläufftigen Beſchaffenheit der Berathſchlagungen auf dem Reichstage, und daß die Verzögerung daher rührete, weil es ſchwer hergienge, ſo viele Köpffe und mancherley Meynungen zu einem Sinn und Übereinſtimmung zu bringen. Er habe nicht mehr als eine Stimme abzulegen. Dahero hätte ihn der Churf. von Maynz ungütlich angegeben, als verhinderte er der Reichs-Stände Kayſerl. Maj. gefällige Entſchlüſſung. Der Kayſer antwortete ihm gantz freundlich, wie er eines beſſern von ihm verſichert wäre aus ſeinem gegen ihm und den Kayſerl Nutzen längſt wohl erkannten geneigten Willen, daß wann es auch ſchon von tauſenden geſagt würde, daß an ihm die Schuld von dem langſam Fortgang des Reichstags wäre, ſo würde er es doch nicht glauben. Er bäthe ihn vielmehro fleißig ſeinem Verſtande nach das beſte dabey zu thun, daß die Kayſerl. Angelegenheiten bey der Reichs-Verſamm-

ſammlung möchten beſchleiniget werden. Er wollte ihm mit ſeinen nochmahligen bitten darzu nur noch beſſer reitzen, was er ohnehin von ſich ſelbſt ſchon willigſt thäte. Der Pfaltzgr. kriegte bald darauf auch den Churfürſten zu Maynz bey der Abendtafel eines andern Fürſtens zu packen, und verwieß ihm dieſes fälſchliche Angeben. Der verneinte es faſt zitterlich, und wollte ſich alſo ausreden: Da er vom Kayſer wäre gefragt worden: Warum man in den Reichs-Rath ſo zauderte und ſäumig wäre, ſo hätte er geantwortet: Pfaltzgr. Friedrich hätte ein groſſes Anſehen im Fürſten-Rathe, und könnte wohl was dabey thun, damit die Sachen ſchleiniger durchgeſetzet würden. Der Pfaltzgr. verſetzte: Er hätte ſich ſehr für deſſen gefährl. Anpreiſſen ſeiner Dienſte hinführo zu hüten. Hierdurch ward alſo der Kayſer nicht abwendig gemacht, denſelben ſeinem Bruder zum Gehülffen in der Reichs-Statthalterſchafft zu geben, vielmehr ward er auch dadurch angetrieben, ihm vorzüglich dieſe Würde zu gönnen.

Er war ihm wegen der bey ſeiner Wahl geleiſteten ſtattlichen Dienſte eine denenſelben gemäße und groſſe Vergeltung ſchuldig. Der Herr von Chievres brachte deswegen im Vorſchlag, der Kayſer ſollte ihn zum Königl. Statthalter in Neapel machen, und alsdann wollte er auch verſchaffen, daß ſich der Pfaltzgr. mit des Don Ferdinands, eines anſehnlichen und über die maſſen reichen Neapolitaniſchen Herrns, Tochter verehligte, der K. Ferdinand in Arragonien dieſes Reich hat helffen in die Hände ſpielen. Dieweil aber, wie dieſes im Wercke war, der Herr von Chievres aus der Welt ſchied, ſo hielten die Spanier, die nun ans Bret kahmen, nicht für rathſam, einen teutſchen Fürſten in die Verwaltung eines ſo entlegenen Reichs zu ſetzen, theils weil er auf ſolche Weiſe hinter viele heimliche Abſichten des Kayſers kommen würde, theils auch, weil er die Neapolitaniſche Regierung erſtlich mit Schaden lernen müſte, und den Ränken, Betrug, und Nachſtellungen der tückiſchen und allen Fremden auffſetzigen Einwohner nicht gnug gewachſen wäre. An ſtatt dieſer weit einträglichen Würde, gedachte der Kayſer ſeine Danckbarkeit mit der Statthalterſchafft im teutſchen Reiche ihm abzuſtatten.

Über dieſes alles kahm noch dieſes hinzu: Es waren die Pfaltzgr. und Chur-Fürſten bey Rhein von alten und langen Zeiten mit der Würdigkeit von Röm. Kayſern und Königen begabt, wann dieſelbe über Berg, d. i. über das Alp-Gebürge, gezogen, oder auſſerhalb Teutſchlands ſich aufhielten ihnen alsdann die Verſehung und Verwaltung deſſelben gebührte und zuſtehen ſolle. In neuern Zeiten hatten auch die Kayſer Carl IV. A. 1375. Maximilian I. A. 1500. und Carl. V. A. 1520. ihnen ſchrifftlich verſprochen, ſie bey ſolcher Würdigkeit ohne alle Hinderung und Widerrede bleiben zu laſſen, und zu erhalten, ſo ſich dergleichen Fall ereignen würde. Vermöge dieſer Privilegien hätte nun der Pfältziſche Churfürſt Ludwig Statthalter anitzo ſeyn müſſen. Dieweil aber derſelbe ſich lieber mit vielen bauen und ſchönen Pferden beſchäfftigte, und eben kein groſſes Verlangen anfangs blicken ließ, ſich mit der Statthalterſchafft zu beläſtigen, ſo wollte der Kayſer ſolche lieber deſſen Bruder auftragen, damit man auch nicht ſagen könnte, man habe dem Pfältziſchen Churhauſe das gäntzlich entzogen, was demſelben von Rechtswegen gebühret hätte. Der Kayſer gab auch A. 1521. den 28. May zu Worms gedachten Churfürſten die ſchrifftl. Verſicherung, daß durch dieſe jetzige angeſtellte Statthalter und Regiments-Ordnung nicht gemeinet ſey, dem Churfürſten und ſeinen

Erben

Erben an ihren Vicariat-Amt, ererbten, privilegirten, und hergebrachten, auch von ihm selbst bestättigten Gerechtigkeit desselbigen, jetzt oder zukünfftigen Zeiten, ichts Abruch, Nachtheil oder Schmählerung zu thun, noch zu gestatten, in keine Weise, sondern, wo es sich begäbe, daß obgemeld Statthalter-Amt und Regiment aufhören, oder das Reich vaciren würde, so sollte dem Churfürsten und seinen Erben ihrer Gerechtigkeit des Vicariats und Verwaltung des H. R. zu gebrauchen vorbehalten und unbenommen seyn. Besiehe die Urkunden in Lunigs *R. A. T. V. P. I. n. CCL. p. 647. & n. CCLII. p. 650.*

Dieses alles half darzu, daß vor allen andern Reichs-Fürsten, Pf. Friedrich vom Kayser Statthalter verordnet ward. Anfangs sollte er nur des Ertzh. Ferdinands Statthalter heissen; für diese Ehre bedanckte er sich aber höchlich; diese starcke Weigerung bewürckte daß ihm die gleichmässige Würde eines Statthalters Kayserl. Maj. wie dem Ertzh. Ferdinand aufgetragen ward, und er solche mit diesem zugleich und gemeinschafftlich führen sollte, indem nicht zween Statthalter gesetzt würden, die mit einander, wie die 22. von den Reichs-Ständen genommene Regiments-Personen, nach bestimten Zeitfristen abwechseln sollten; nemlich ein jeder von den 6. Churfürsten, denn der König in Böhmen ward nicht mit darzu gerechnet, sollte ein viertheil Jahr, das auf 13. Wochen gerechnet ward, nach der Reihe, und zwar erstl. ein geistlicher, hernach ein weltlicher persönlich beym Regiment sitzen, ingleichen zween Fürsten, ein geistlicher und weltlicher aus dem Fränckischen, Bayerischen, Schwäbischen, Ober- und Nieder-Rheinischen, Westphälischen, und Ober- und Nieder-Sächsischen Kreyße, alle viertel Jahre persöhnlich mit einander abwechseln. Wie auch von vier Prælaten nach der Ordnung einer, auch ein Graf und Freyherr, und zwo Personen von den Reichs-Städten 1) von Cölln und Augspurg, 2) von Straßburg und Lübeck, 3) von Nürnberg und Goslar, und 4) von Franckfurt und Ulm, nach ihrer Reihe unter sich, vierteljährig sich dabey einfanden, die übrigen Churfürsten und geistl. und weltl. Fürsten, so die Ordnung traf, konnten ihre Stellen in dem Reichs-Regiment, durch jemand von der Ritterschafft, Doctorn und Licentiaten vertretten lassen.

Zuerst ward dasselbe nach Nürnberg gelegt, und sollte auf Montag nach St. Michaels Tag A. 1521. anfahen. Nach anderthalb Jahren, wann der Kayser nicht im Reiche wäre, könnten Statthalter und Regiment, die angezeigte Malstatt, nach Gelegenheit der Sachen und Händeln verändern und verrücken.

Es hatte vom Kayser volle Gewalt, Macht, und Befehl des H. R. Sachen, Recht, Fried, und ihrer beyder Vollnziehung und Handhabung, auch Widerstand gegen die Anfechter alles dieses, und des Christl. Glaubens, und was darzu dienlich und ersprießlich seyn könnte, zu verhören, zu handeln, mit Fleiß zu betrachten, zu rathschlagen, und endlich zu beschliessen, nach ihrer besten Verständnüß, auf ihre Pflicht, zu des Kaysers und des H. R. Ehr, Nutz und Mehrung; doch sollte von demselben kein Bündnüß gemacht werden, es geschehe dann mit des Kaysers Rath und Willen. Der Kayser behielte sich auch bevor die Belehnung der Fahnen-Lehen und Regalien, jedoch sollte dasselbe zu solcher Empfängnüß noch ein Jahr lang Erstreckung geben. Alle andere und geringe Lehen, sollte ein jeder seines Gefallens vom dem Kayser oder dem Regiment empfahen können. So Reichs-lehn-

bare Fürstenthümer und Grafschafften einem Theil gäntzlich abgesprochen werden solten, dieser Sachen Erkänntnüß hatte sich der Kayser auch vorbehalten. Alle nothdürfftige Briefe wurden von demselben unter Kayserl. Tittel und Siegel von demselbigen ausgefertiget, und also unterschrieben: Ad mandatum Domini Imperatoris in Consilio Imperiali. Auch unterschrieb solche allweg der Statthalter und Churfürst mit eigner Hand, so persönlich bey dem Rath war. Allezeit musten aufs wenigst vierzehn Personen des Raths beym Statthalter bleiben, wann einige aus ehehafften Sachen auf ihr gesinnen waren beurlaubet worden. Der Ertz-Bischof und Churfürst zu Maynz, als des H. R. in Germanien Ertz-Cantzler, bestellte hierzu Secretarien und Schreiber. Das Cammer-Gericht must an dem Ort, da das Regiment war auch seyn, damit dasselbige durch fleissiges und treuliches Auffsehen des Statthalters und Regiments desto ordentlicher und aufrichtiger gehalten würde.

Pfaltzgr. Friedrich fand sich mit seinem Cantzler, D. Joh. Fuchsstein, einem zwar gelehrten aber auch sehr verkehrten Mann, zu bestimter Zeit zum Reichs-Regiment in Nürnberg ein. Zu Anfang des 1522. Jahrs erschien auch daselbst dessen Bruder Churfürst Ludwig zu Pfaltz, um in seiner Ordnung biß auf den 1. Apr dem Regiment beyzuwohnen, der seinen Cantzler, Florentin von Venningen mitbrachte. Der Türckische Einbruch in Ungarn verursachte auf den 1. Mertz einen grossen Regiments-Tag anzusetzen. Denn in der Regiments-Ordnung war versehen, daß, wegen vorfallender mercklicher Sachen, auch die 6. Churfürsten, und 12. geistl. und weltl. Fürsten, die sonsten nach der Ordnung theils in Person, theils mit Gesandten das Regiment besetzten, auf Erfordern bey dem Statthalter und Regiment persönlich erscheinen, und des Reichs Nutz und besten handeln und beschliessen helffen sollten. Das deßwegen an dieselben ergangene Ausschreiben von Regiment ist im Eingange unter Kayserl. Titul und Nahmen allein, das Begehren und Erfordern aber, sowohl auf Kayserl. Maj. als den Statthalter und Regiment, eingerichtet, auch die Unterschrifften von dem Statthalter Pf. Friedrichen und Churf. Ludwigen zu Pfaltz gefertiget worden. Churf. Friedrich zu Sachsen entschuldigte sich der persönl. Besuchung halben wegen seines hohen Alters, Leibes Beschwehrung, und unfreundl. Wetters, und that durch seinen Regiments-Rath, Hannsen von Planitz, Anfrage, warum das Erforderungs-Schreiben mit dem Regiments-Siegel nicht bedrucket gewesen wäre. Die Antwort darauf war, daß bey dem Regiment der Unterschied wegen der Sieglung beobachtet würde, daß nur die unter Kayserl. Maj. Tittul abgefasten Schreiben mit dem Kayserl. Regiments-Siegel bedruckt; diejenigen aber, welche in des Statthalters, Churfürsten, und der Regiments-Räthe Nahmen ausgiengen, mit des Statthalters, und der im Regiment sitzenden Chur- und Fürsten Siegel verschlossen würden.

Die täglich zunehmende Gefahr des Türckischen Einbruchs in Oesterreich bewog das Regiment auf dem Sonntag nach Oculi gedachten 1522. Jahres gar einen Reichstag nach Nürnberg anzusetzen. Bey der Eröffnung desselben ereignete sich bey der Procession nach der Kirche zur Messe ein Præcedenz-Streit zwischen den ordentl. Regiments-Räthen, und denen Churfürstl. Gesandten und Fürsten. Die letzteren wollten den erstern vorgehen, weil die Reichs-Versammlung etwas grössers und ansehnlichers wäre, als das Regiment. Dieses schützte hingegen vor, es stellete den Kayser vor und wäre ein Corpus. Alleine jene wollten

ten diesen nicht weichen. Man traf dahero dieses Mittel, daß der Statthalter mit den Churfürstl. Gesandten, und zum Reichstag sich eingefundenen Fürsten zur Kirche giengen, die Regiments-Räthe aber auf dem Rathhause blieben, und sich mittler Zeit mit Regiments-Sachen beschäfftigten. Nach der Mahlzeit, erforderten der Statthalter und die Herren das Regiments die auf das Rathhauß beschiedene Churfürstl. Gesandten, anwesenden Fürsten, und Stände zu Anhörung des Vortrags, in ihre Stube, diese aber verweigerten sich dahin zu verfügen, weil der Brauch nicht wäre, daß die Stände dem Kayser oder dessen Commissarien im Anfange des Reichstages nachgiengen, sondern der Kayser beschied die Stände in ein Hauß, wohin alsdann derselbe oder seine Commissarien kähmen, und die Ursachen der Zusammenberuffung anzeigeten. Es ward dahero zu der Sachen Beförderung eine dritte Stube vorgeschlagen, und auch vom Regiment beliebt. Als des folgenden Tags der Statthalter, die Reichsstände und Regiments-Räthe allda erschienen waren, setzte sich der Statthalter oben an, und neben ihm die Churfürstl. Gesandten auf beeden Seiten: dann die geistl. Fürsten auf der Rechten, und die weltl. auf der lincken Seite; die Regiments-Räthe aber dem Statthalter und Churfürstl. Gesandten gegenüber. Hierauf geschahe nicht nur allein der Antrag, sondern es ward auch zwischen den Reichsständen und dem Regiment die Art und Weise die Sachen abzuhandeln verabredet, daß die Stände allein, und das Regiment auch allein in einem von beyden gemachten Ausschuß sich über die angezeigten Puncten berathschlagen, eines Schlußes vergleichen, und ihre Meynungen einander eröffnen sollten. Von den Reichs-Ständen ward hierzu verordnet, die Bischöffe von Bamberg und Straßburg, H. Georg zu Sachsen, und nach dessen Abzug, Mgr. Casimir zu Brandenburg, Mgr. Philipp von Baden, und die Churfürstl. Gesandten von Maynz, Pfaltz, und Brandenburg. Aus dem Regiment wurden erkieset der Bischof von Würtzburg, H. Wilhelm von Bayern, der Land-Comter von Coblentz, Ludwig von Seinsheim, und D. Rolynger.

Den 13 May kahm Ertzh. Ferdinand daselbst an, mit 400. Pferden. Dessen Creditiv und Vollmacht dahin lautete, daß er Kayserl. Maj. zum Regiment und diesem Reichstag verordneter Statthalter, und in dessen Abwesenheit Pf. Friedrich ebenmäßig dieser seyn sollte. Pf. Friedrich, Churf. Albrecht von Maynz, H. Wilhelm, Otto, Heinrich, Philipps, und der Bischof von Regenspurg, alle Hertzoge in Bayern, und die Ungarische Gesandschafft hohlten denselben ein. Beym Einzug ritte ihm Pf. Friedrich zur rechten Hand, und der Chu f. zu Maynz zur lincken. Weil die wenigsten Stände damahls in Person erschienen waren, die andringende Türckische Macht aber immer fürchterlicher zu werden begonte, so ward ein anderweitiger Reichstag auf St. Egydien Tag ermeldten Jahr ausgeschrieben, und den Ständen bey hoher und schwerer Straffe gebotten, in eigner Person sich einzufinden, oder ehehaffter Sachen halben, ihre Bothschafft mit vollem Gewalt zu schicken. Das Ausschreiben hat der Ertzh. und der Churf. zu Maynz unterschrieben. Der Ertzh. beredete Pf. Friedrichen, daß er sich nicht mehr Locum tenens oder Statthalter allein, sondern mit dem Beysatz: Friedericus Palatinus, Locum tenens in absentia Ferdinandi schreiben solle, und zog darauf den 20. May wieder heim. Dieser bezeigte ihm auch diese Gefälligkeit, daß er, so offt Reichs-Rath gehalten ward, sich von Nürnberg nach Neumarck begab.

reihen

Der nachfolgende Reichstag an St. Egydien war dennoch nicht zahlreich, und endigte sich im Febr. 1523. gar fruchtloß. Dahero ward der dritte auf St. Margarethen oder den 13. Julii dieses Jahr angesetzet, und den Ständen bey 20. Marck löthigen Golds gebotten, solchen fleißiger zu beschicken. Es lief aber derselbe eben nicht besser ab, und ward deßwegen auf St Martini ein anderer in Kayserl. Maj. Namen anberaumet. Im Ausschreiben stand unter andern der Ausdruck: Welcher Ungehorsam der ausseublibenen und nicht erscheinenden Stände, wie, nemlich Kayserl. Maj in Erwegung, mit was Maaß sie uns und dem Reich verbunden, nicht wenig Mißfallen tragen. ꝛc. ꝛc. Dasselbe war also unterschrieben: Fried. C. Palatinus. C. M. Locumtenens. Johannes Pfaltzgr. bey Rhein, Hertzog in Bayern, Graf zu Spanheim an statt Pfgr. Ludwigs, Churfürstens.

Hierbey erregte der Chur-Sächsische Regiments-Rath Hanß von der Planitz, den Zweifel, ob das Regiment Macht habe, ohne Verwilligung der Churfürsten, einen Reichstag vor sich auszuschreiben, weil der Kayser nach der Capitulation solches nicht thun könnte? Darüber ward Pfgr. Friedrich so verdrießlich, daß er sich entschloß im Sept. A. 1523. das Statthalter-Amt aufzugeben; und solches nicht länger als biß Michaelis zu führen. Er verblieb auch nicht biß dahin in Nürnberg, sondern verordnete indessen an seine Stelle obgedachten Pfgr. Haußen von Hundsrück, wie man ihn dazumahl insgemein nannte, seinen Vetter von der Simmerischen Linie, unter dem Prädicat eines Statthalter-Amts Verwesers, und ehe derselbe beym Regiment anlangte, trug er die Besorgung dem Regiments-Rath, Hanßen von Schwartzenberg so lange auf. Er war ferner übel zu frieden, daß die Kayserl. Beysitzer des Regiments es in der Trierischen Unruhe mit Frantz von Sickingen, und dessen Spieß-Gesellen, Froben von Hutten, zum Tort des Churf von Trier, der der Kayserl. Wahl zuwider gewesen war, hielten, und dessen unbefugten Gewaltthätigkeiten in Zeiten Einhalt zu thun sehr säumig waren. Vornemlich fiel ihm der Aufwand bey dieser Würde zu schwer. Er hatte über 30000. fl. dabey zugesetzet, und deßwegen schon im vorigen Jahre Willens gehabt abzudancken. Erzh. Ferdinand hatte ihm aber eine jährl. Zulage von 2000. fl. und noch 1500. fl. Discretions-Gelder zuwege gebracht; diese waren aber auf die Reichs-Zölle angewiesen, und giengen eben so wenig ein als die vom Kayser bey der Übernahme des Statthalter-Amts verheissene 40000. fl. die ihm Don Raimond von Cardona, Vice-König in Neapel auszahlen sollte. Hierzu kahm noch dieses; der Kayser hatte von Valladolid den 3 Junii A. 1523. dem Regiment angezeiget, daß er einen treflichen Rath und Commissarium auf den Reichstag schicken wollte, welcher seine Meynung mündlich andeuten würde. Der Churf. zu Pfaltz wünschete auch die Abschaffung des Regimenes, damit er sein Vicariat recht ausüben möchte; Pfgr. Friedrich achtete es demnach seiner Ehre gemäß zu seyn, dieses Amt lieber selbst zu verlassen, als gewärtig zu seyn, daß man ihm solche in kurtzen abnehmen dörffte. Weil ihm aber doch dasselbe eine solche vorzügliche Ehre, obwohl auf eine gar kurtze Zeit, und mit vielen Verdruß und Schaden, im gantzen Reiche zuwege gebracht hatte, so hat er auch für anständig gehalten, das Andencken derselben mit einem so schönen und recht Schaustückmässigen Thaler bey der Nachwelt zu erhalten.

Ich überlasse es übrigens dem Urtheil des geneigten Lesers, daß, obgleich Lehmann in der angezogenen Stelle der Hamburg. Hist. Remarquen schon diesen Thaler vorgezeiget und erläutert hat, dennoch es nicht einerley sey, wann schon auch zwo Personen von einerley Sache handeln. Vid. Ordnung des Regiments zu Worms A. 1521. aufgericht in *Corp. R. J. de A.* 1642. p. 120. Hub. Thomas Leod. im Leben Pfgr. Friedrichs *II. Lib. V. p.* 125. & *Lib. VI. p.* 138. in der teutschen Uberset. Harem. Myriciarii salinatoris Hermund. Muller in Staats-*Cab. P. I. c. IV. p.* 172. Rechenberg *in Diss. de Regimento S. R. I. in Vol. II. Diss. hist. polit. n. XIV. p.* 366.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
40. Stück den 4. Oct. 1747.

Ein ungemein rarer Schau-Thaler GABRIELS Grafens in ORTENBURG, von A. 1533.

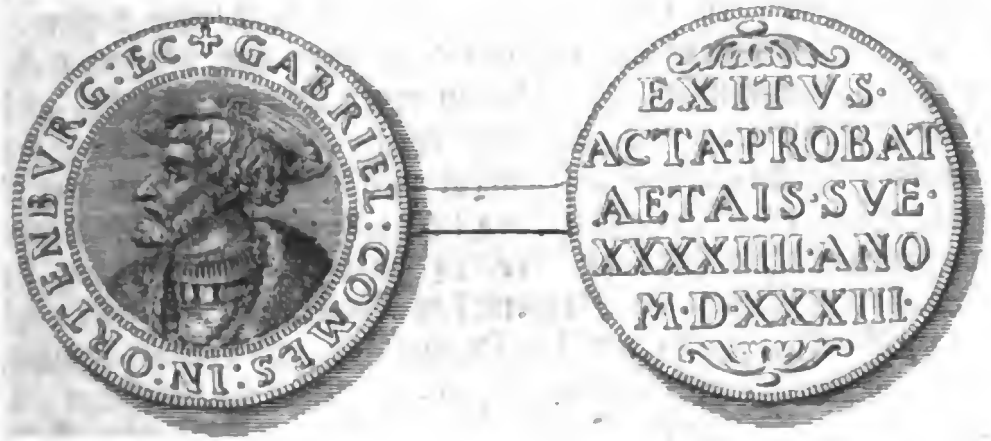

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen gegen die rechte Seite gewendetes Brustbild, bedeckt mit einem Bareth, in einer Peltzschaube, und mit einer am Halse hangenden Kette. Umher stehet der Titul: GABRIEL: COMES: IN: ORTENBVRG: ETC:

Die Rück-Seite führet diese Aufschrifft in 5. Zeilen: EXITVS. ACTA. PROBAT. AETAtIS. SVE. XXXXIIII. ANnO. M. D. XXXIII. Der Stempelschneider hat zween Fehler begangen, und erstlich AETAIS pro AETATIS, hernach ANO pro ANNO gesetzet.

2. Historische Erklärung.

Diesen Gabriel, Gr. in Ortenburg, der sich auf diesen ungemein raren Schauthaler hat so schön abbilden lassen, wird der G. L. in der

Stamm-Reihe der noch im Bayerischen Kreyß blühenden uralten Gr. zu Ortenburg vergeblich suchen. Er ist nur ein wildes Reiß, das an statt eines abgebrochenen Asts in diesem edlen Stamm wieder die Natur ist eingepropffet, und der Wurtzel und des Saffts desselben einigermassen theilhafftig gemachet worden. Wird deßwegen gefraget, woher dieser fremde Zweig entsprossen gewesen? So kan ich davon nicht mehr melden, als was Gabriel Bucelini uns anzeigt. Johann Friedrich von Salamanca, ein Spanier zeugete Consalvus von Salamanca, dieser zeugete Franzen von Salamanca, dieser den jüngern Consalvus, der A. 1516. mit Isabella von Caranza in der Ehe gelebet hat. Diese sind die Eltern Gabriels von Salamanca, der von diesem schlechten und niedrigen Strauch A. 1499. hervor gegrünet ist. Er war in des Prinzens in Spanien und Ertzh. zu Oesterreich, Ferdinands I. von dessen Jugend an, Hof-Diensten gestanden, und mit demselben aus Spanien A. 1518. in Teutschland gekommen, der ihn von einer Ehren-Staffel zu der andern erhoben. A. 1524. war er Freyherr zu Freyenstein und Carlsburg, dessen Rath, Schatzmeister, General und Hauptmann zu der Neuenstatt, und ward von demselben kurtz hernach als er die Regierung der Oesterreichischen Erblande angetretten hatte, zu Nürnberg den 10. Mertz gemeldten Jahrs, in Beyseyn des Fürstl. Hofraths-Præsidenten, Bernhard, Bischofs zu Trient, des Hofmeisters und Lands-Hauptmanns in Oesterreich ob der Ens, Cyriacs, Freyherrns zu Polheim, D. Johann Fabers, Georgs von Herberstein, und Hansens von Sillerberg, fürstl. Räthe, mit der durch Absterben der Grafen von Cilian das Hauß Oesterreich gefallenen und in Kärnthen gelegenen Grafschafft Ortenburg, für sich und seine ehel Leibes-Erben, und derselben Erbens-Erben, Manns-Personen, mit allem dem, so von Alter darein und darzu gehöret hat, belehnet, auch mit nachfolgenden Herrschafften, Schlössern, Aemtern, und Gerichten, als nemlich das Schloß Ortenburg, mit den zweyen Fischweyden auf Mühlstetter-See, die eine am Eingang, die andere am Ausgang desselben See; item, die Fischweyde auf der Traa von der Meelbrücken unter Sarenburg biß an der Villacher Fischweyd, item, Marckt und Mauth zum Spital, mehr, die Aemter Weissenstein, Fresog, Someregg, Hienersperg, Brunndorff, Affritz und Wieser, Starkawey, Frystritz und Tweng: Item, das Schloß und die Herrschafft Sternberg: Item, die Herrschafften und Schlösser, Sternberg, Obertraburg mit samt der Mauth daselbst, auch den zu Mautten, zu Wincklern und an der unter dem Creutzberg: Item, Goldenstein und Puttersberg samt dem

Lag-

Laßthal, item, Falckenstein mit samt dem darzu gehörigen Land-Gericht, auch der Mauth und Aufschlag zu Vellach: Item Gericht und Amt zu Groß-Kirchheim; Item, Gruenburg, mit samt den zweyen Stubenberger und Freisacher Aemtern im Geilthal, und in der Gegend, und dann das Schloß Stein und Obertraburg, samt aller obgemeldter Herrschafften Leuten, Gütern, aller und jeglicher Obrigkeit, Bergwercken, von weß Metall die seyn, damahls im Bau und Wesen, oder noch künfftig erfunden würden, Gewaltsam, Vogtrechten, Eigenschafften der Leut, geistl. und weltl. Lehnschafften der Ritter und Peit-Lehen, der Edlen, auch Bugern und anderer Unterthanen, so in gemeldter Gr. Ortenburg und den bestimmten Herrschafften, Gerichten, und Aemtern gesessen seyn, und von alters her darein und darzu gehöret haben, und gemeiniglich mit allen andern Aemtern, Land-Gerichten, hohen und niedern Gerichten, und allen andern Zu- und Eingehörungen, Ehren, Nutzen, Renten, Zinsen, Gütten, Robaten, Fron-Diensten, auch aller Steuren, Mauthen, Zöllen, Zwingern, Pennen u. s. m. und allen der Freyheit und Gnaden, so die berühmte Gr. Ortenburg haben und genieſſen sollte. Uber das bekahm er den Bann über das Blut zu richten, und die Gewalt und das Recht die davon theils verkaufften Stücke, als Sternberg, Tiweng, Feustritz, Starkowoy und Stein bey Traburg, und theils versetzten Oerter, als Goldenstein, Putersberg, Falckenstein, Brunburg, Groſskirchen, Weissenstein, Friesach, Hennersperg, Asritz und Wiser mit der Zeit wieder an sich zu kauffen, und um den drauf gesetzten Pfandschilling wieder an sich lösen zu können, mit der fürstl. Zusage, ob über kurtz oder lang durch dessen Absterben, oder seiner ehel. Leibes-Erben, die gemeldten Graf und Herrschafften wiederum an das Hauß Oesterreich fielen, daß den Nachkommen des letzt verstorbenen Erben, desselben eigen gelassen Haab und Güter, auch die Summa Gelds, darum er oder seine Erben, die obberührten damahls verkaufften und verpfänderten Güter erkaufft und gelöst hätten, auf ihr urkundlich anzeigen auch beweisen, ohn all Auszug und Widerred, von dem Hause Oesterreich solten gegeben und bezahlet werden, und solten dieselben bey der Innhabung und Genuß der berührten Graf- und Herrschafften unverhindert gelassen werden, und die samt und sonderlich abzutretten nicht schuldig seyn, das Hauß Oesterreich hätte ihnen dann zuvor dieselbe ausgegebne Summa Gelds, ohne Minderung und Abschlag der Nieſſung solcher Grafschafft, und ihr eingeleibten Herrschafften, völliglich und gäntzl. ohne alle ihre Kostung und Schaden, bezahlt und abgetragen.

Der Ertzh. Ferdinand sagte dabey, daß er ihm diese stattliche, ehrliche Belohnung und Ergötzlichkeit habe deßwegen angedeyen lassen, wegen dessen getreuen fleissigen Dienste, die er vor allen andern seinen trefflichen Räthen, von seiner Jugend auf bey seiner Person, in mercklichen grossen Sachen und Geschäfften, und sonderlich in Erinnerung dererselben, die er mit Aufrichtung und Fürsehung guter Ordnung, zu Mehrung und Zusammenhaltung des fürstl. Cammer-Guts gethan, und sich in solchen Diensten keine Gefährlichkeit seines Lebens verhindern lassen, sondern allwegen ihm und den Oesterreichischen Landen und Leuten zu Ehren und Nutz, nach allen seinen Vermögen, als ein getreuer Rath und Diener gehandelt, auch aus zu ihm tragender sonderer Liebe, um sein eigen Geld und zeitlich Vermögen in einer Summa, in Oesterreichischen Fürstenthümern Güter gekaufft, und sich dadurch zum Landsassen gemacht habe, damit dadurch auch andere seiner Diener angereitzt würden, ihm und dem Hause Oesterreich mit dergleichen Lieb und Treue zu dienen, anzuhangen, gutes und böses mit ihm zu gewarten, und ohn all Entsetzen und Scheuen ihm beyzustehen und zu dienen.

Gabriel von Salamanca erhielte ferner vom K. Carln V. den Titul und das Wappen eines Grafens in Ortenburg; das Wappen war aber mit einer Vermehrung. Es bestehet dasselbe in einem quadrirten Schild mit einem Mittelschild. Im ersten und vierdten Quartier ist im silbern Feld eine eingebogene und aufsteigende rothe Spitze, auf welcher, wie auch zu jeder Seite ein halber Flug mit abgewechselten Farben zu sehen, wegen der Grafschafft Ortenburg in Kärnthen. Im andern und drutten Quartier, ist im rothen Feld eine silberne Binde, und darüber 3. unten 2. goldne Adler. Im goldnen Mittelschild ist eine aufsteigende blaue und mit einer silbern Lilie besetzte Spitze, auf deren jeder Seite ein rother Löwe, die gegen einander gekehrt sind. Das Wappen bedecken drey gekrönte Helme. Auf dem mittlern sitzet ein rother, vorwärts sehender und gekrönter Löwe, auf dem Helm zur rechten und lincken Seite ist ein geschlossener Flug mit den Wappen-Zeichen der Quartiere.

Es gieng diese Verleyhung den damahligen Gr. zu Ortenburg in Bayern, Georg Sigismund, Christoph und Moritz sehr zu Gemüthe. Dahero wendeten sie sich A. 1530. auf dem Reichstag zu Augspurg an den Kayser, und beschwehrten sich, daß solche ihnen in künfftiger Zeit an ihren Namen, Geschlecht, Lehenschafft, und andere Weg verkleinerlich und unleidentlich sey, mit dem Begehren, Gabriel von Salamanca den Namen und das Wappen eines Gr. in Ortenburg weiter nicht zuzulassen. Der Kayser verlangte deswegen einen Bericht von seinem Bruder, K. Ferdinand, der hierauf der Kärnthischen Regierung befahl: Obwohl unverborgen, daß seine Vorfahren und er etliche Jahre die in Kärnthen gelegene Gr. Ortenburg, als ein des Hauses Oesterreich angefallen Erb-Gut inne gehabt, mit welcher er dann Gr. Gabrieln um seines Verdienst willen belehnet, und ihn in die Gräfl. Ehre und Würde, durch Zueignung ermeldter Grafschafft und deren Namens, Schild und Helms, gesetzt, wie er dann dieses zu thun, Macht, Fug und Recht gehabt hätte; aber nichts destoweniger, damit er, auf solch dieser Gr. von Ortenburg anmassen und suppliciren, dem Kayser dieser Sachen halben, wie die Nothdurfft erheischte, gründlichen Bericht thun möchte, sollte dieselbe ohne allen Verzug, die in ihrer Verwahrung seyenden die Gr. Ortenburg angehenden briefl. Urkunden, durchsuchen, und daraus derselben Grafschafft Herkommen und Geschlecht, wer

die

die letzten derselben gewest wären, einen Auszug machen lassen, und ihm denselben mit dem, aus was Titl und Gerechtigkeit sie vermeinte, daß sich die Gr. von Ortenburg in Bayern gesessen dergleichen Spruch und Anforderung anmassen könnten, zu senden.

Der abgestattete Bericht lautete also: Der letzte Gr. Friedrich zu Ortenburg in Kärnthen habe A. 1377. am nächsten Tag vor der heil. Jungfrauen St. Catharina Tag in einem besiegelten offenen Briefe das Gemächt gesetzet, ob er ohne Leibes-Erben mit Tod abgienge, so sollte alle seine Herrschafft, wo die gelegen, nichts ausgenommen, sein Vetter, seines Groß-Vaters Gr. Meinhards Bruder, Albrecht, Bischoff zu Trient und Gr. zu Ortenburg, alle sein Lebetage inne haben, mit allen Ehren, Würden und Nutzen. Nach dessen Tod habe er seinen Oheim, Gr. Hermann, dem ältern, Gr. Hermann dessen Sohn, Gr. Wilhelm, ihren Vetter, Gr. zu Cili, und alle ihre Leibes-Erben, Söhne und Töchter zu Erben gemacht der Grafschafften Ortenburg und Steinberg, des Marckts zu Spital und des Hofs Summerrode, unverzügen der Weißung, die er seiner lieben Wirthin Gr. Margarethen darauf gethan, der Vesten Hachenburg und Khellerburg, und des Marckts daselbst, der zerbrochenen Veste Schwartzenburck, und der Höfe Steyrberck und Porgent, und der Vogtey auf dem Kloster Oßig, der 2. Land-Gerichte bey dem Neumarckt, und bey dem Grill, des Hofs Waldenburg und des Marckts Radtmansdorf, unverziegen des Satz, dem seine Muhme, Gr. Agnes, Wittib von Wohlsee darauf habe, und der Höfe zu Nieder- und Oberstein, Ortnegg, Reiffniz, und des Marcks dabey, unverziegen der Weisung, die seine liebe Frau Mutter Gr. Anna darauf habe, des Zobelsbergs, Gravenverd, und Polan, und des Marckts dabey, der Höfe zu Altenbuch und Weinegg, und des halben Thurms des Iggs, und des Burgfahls Fahlenberg und des Marckt zu Götz. Ob er von Nothdurfft wegen ungefehr von diesen Herrschafften was versetzen sollte, das möchte er wohl thun all sein Lebtag. Auch habe er sich ausgenommen die Höf und den Marckt zu Loß, daß er damit handeln und thun möchte, nach seinen Willen. Als nun dieser Gr. Friedrich zu Wandelburg A. 1418. den 29. Mertz Todes verblichen, habe K. Sigismund zu Passau A. 1420. des nächsten Donnerstag nach St. Matthias-Tag, wegen obgedachter Verschreibung, seinem Schwäher, Gr. Hermann zu Cili und in Segor, die erledigte Gr. zu Ortenburg mit aller Zugehör in Beysein vieler Churfürsten, Fürsten, und Grafen des Reichs erblich verliehen. Catharina Gr. Ortenburg, Gr. Friedrichs Schwester, wäre an Gr. Ulrichen von Cili vermählt, und dieses Gr. Hermanns II. leibl. Mutter gewesen. Nachdem dessen Enckel Gr. Ulrich III. A. 1456. unbeerbt im Ofen von Ladißlas Corvin wäre umgebracht worden, hätte K. Friedrich III. die Gr. Ortenburg als erledigt eingezogen, und da sich die Gr. zu Ortenburg in Bayern deßwegen gereget, ihnen zur Antwort gegeben: Ihr seyd Gr. zu Ortenberg, so sind die Gr. zu Cili Gr. zu Ortenburg gewesen. So wäre auch gantz unerfindlich, daß diese beyden Gräfl. Geschlechter einander verwandt wären.

Die Gr. zu Ortenburg in Bayern erwiesen hingegen nicht nur ihre gemeinschafftl. Abstammung mit ihren ausgegangenen Vettern in Kärnthen, sondern auch, daß K. Maximilian gantz anders geurtheilet, und ihres Stamm-Vaters Gr. Ulrichs ältesten Bruder, Gr. Hansen von Ortenburg, der auch in dessen Diensten im

Schwei-

Schweitzer-Krieg bey Basel A. 1499. sein Leben zugesetzet, wegen vieler treflichen Verdienste, Hoffnung gemachet hätte, ihn wiederum die Kärnthischen Gr. und Herrschafften einzuräumen. Sie fanden aber kein Gehör, und ward dieser Anspruch von einer Zeit zur andern ausgesetzet, daß nemlich gar das Graß darüber gewachsen ist. Zu Abwendung aber alles künfftigen Nachtheils fiengen sie an, sich Grafen zu Ortenburg des ältern Geschlechts zu nennen und zu schreiben, damit der Unterschied zwischen ihnen und den eingeschobenen neuen Gr. in Ortenburg aus dem Geschlechte von Salamanca jedermann in die Augen fallen möchte.

Gabriel von Salamanca ließ sich diese Anfechtung an dem Besitz der vom Ertzh. Ferdinanden übergebenen Gr. Ortenburg nicht hindern, und versprach sich einen guten Ausgang in dieser Rechtfertigung, zu dem Ende ließ er den Spruch: EXITUS ACTA PROBAT A. 1533. auf seinen Schaustückmässigen Gedächtnüß-Thaler setzen. Um seine Familie noch in grössers Ansehen zu bringen vermählte er sich noch im Jahr 1524. zum erstenmahl mit Gr. Bernhards von Eberstein, und Kunigund Gr. von Sonneberg Tochter Elisabeth, und zum zweytenmahl A. 1533. mit Elisabeth, einer Tochter Mgr. Ernsts, des Stiffter der Baaden-Durlachischen Linie, und Elisabeth Mgr. zu Brandenburg-Onolzbach. K. Carl V. machte ihn und seine Nachkommen zu Kayserl. Hof-Pfaltzgrafen, mit diesen gedoppelten Vorzug, daß sie nicht nur Gewalt haben sollten, andere Comites Palatinos zu creiren, wie dann Mart. Zeillerus in *Itiner. Germ. P. II. p.* 366. schreibet, daß ihm selbsten Exempel bewust wären, daß diese Grafen dieselbe ausgeübt hätten, sondern auch diese Erweiterung, wie die Worte des Diplomatis lauten: Und geben dir und deinen Erben diese sondere Gnad, daß euer keiner in Ewigkeit einigerley Confirmation über diß euch gegebene Privilegium von unsern Nachkommen Röm. Kayser, Königen, oder Ertzh. zu Oesterreich, zu suchen, oder zu nehmen nicht schuldig, sondern wir setzen und wollen in Krafft dieses Briefs, daß alle die Privilegia, Gnaden und Gaaben-Verleihungen, hierinnen begriffen, zu jederzeit, über kurtz oder über lang, in Ewigkeit so kräfftig seyn und Würckung haben sollen, als wann die von einem jeden unsern Nachkommen, Röm. Kaysern, Königen, oder Ertzh. zu Oesterreich, auf den andern, besonderbahr bestättigt und bekräfftiget, alle Recht und Freyheiten, Brauch und Gewohnheiten, so darwieder seyn mögten, hinden angesetzet. Vid. Limnæus *I. P. LIII. c.* 11. *n.* 45. & *Lib. IV. c.* 4. *n.* 48. Er muß vor A. 1545. gestorben seyn, dieweil seine hinterlassene Wittwe sich in diesem Jahre wiederum mit Conraden Gr. und Herrn von Castell vermählet hat.

Er hinterließ aus beyden Ehen etliche Söhne, die sich wieder in alte und grosse Familien verheyrathet haben.

Aus erster Ehe sind entsprossen 1) Gr. Ferdinand der A. 1570. gestorben, 2) Gr. Bernhard † A. 1557. 3) Gabriel †. A. 1540. 4) Gr. Franciscus, und 5) Anna, Gr. Wolffgangs von Schaumburg Gemahlin.

Von der zweyten Gemahlin sind gebohren 1) Gr. Ernst, und 2) Gr. Ehrenfried, der A. 1539. verschieden, und mit zwo Frauen Julia Gr. von Arco, und Maria von Neidegg in unfruchtbarer Ehe gelebet hat.

Den Stamm haben fortgepflantzet erstlich Gr. Ferdinand, der mit Eva Freyin Hofmänin erzeuget hat 1) Gr. Gabriel †. A. 1566. 2) Gr. Johann, 3) Gr. Bernhard, und 4) Anna, die lebte in erster Ehe mit Leonhard, Freyherrn von Harrach,

Digitized by Google

Harrach, Herrn zu Rorau, Kayſerl. Cämmerer und Bothſchaffter am Päbſtl. Hof, und in anderer Ehe mit Ulrich Georg Freyherrn von Hohenſax.

Gr. Johann hatte 3. Gemahlinnen. Die erſte war Catharina Khevenhüllerin, die andere Sybilla Gr. von Montfort, und die dritte Lucretia Concini. Er ward an ſeines Schwieger-Vatters, Georg Khevenhüllers von Aichelberg, Freyherrn zu Landskron und Wehenberge Stelle, A. 1587. der 28ſte Lands-Hauptmann in Kärnthen, ſchrieb ſich Gr. zu Ortenburg, Freyherr zu Freyſtein und Carlſpach, Herr zu Fricurt und Lill, war Ertzh. Carls zu Oeſterreich Cämmerer, und ſtand in obiger Würde biß an dieſes Ertz-Hertzogs A. 1590. erfolgtes Abſterben Vid. Megiſerus in *Annal.* Carinth. *P. II. Lib. XII. c.* 19. *p.* 1648. Seine Kinder waren 1) Gr. Ferdinand †. A. 1616. ohne Kinder von ſeiner Gemahlin Anna Neumännin, Carls von Teuffenbach A. 1611. geehligten Wittwe 2) Gr. Joh. Georg der als der letzte ſeines Stamms und Nahmens A 1640. mit Tod abgegangen. 3) Graf Fabian, 4) Gr. Albrecht, 5) Gr. Sebaſtian und 7. Töchter, darunter Maria Urbans, Freyherrns von Pœtting Gemahlin worden.

Gr. Bernhard hatte von ſeiner Gemahlin Urſula, Gr. Frobens von Zimmern, und Kunigund Gr. von Eberſtein etliche Söhne, die alle jung geſtorben ſind.

Gr. Ernſt der zweyte Sohn aus erſter Ehe des erſten Gr. Gabriels hatte ſich vermählet mit Roſina, einer Tochter Ulrichs von Scherffenberg und Johanna von Polheim. Seine Kinder waren 1) Gr. Ernſt Wilhelm, der aber von ſeiner Gemahlin Suſanna von Scherffenberg keine Kinder gehabt. 2) Johanna, eine Gemahlin Leonhards von Keutſchach, 3) Eliſabeth, ward A. 1588. die erſte Gemahlin, Joh. Ulrichs Herrn von Stahrenberg, Kayſerl. Raths und Beyſitzer der Nieder-Oeſterr. Lands-Rechten, und ſtarb A. 1601. den 5. May, und 4) Roſina an Joh. Sigismund von Greiff verheyrathet.

Dieſes kleine Senff-Körnlein von Salamanca, iſt alſo durch der Kayſerl. und Oeſterreichiſchen Gnaden-Strahlen kräfftigen Einfluß zu einem hocherhabnen Baum geſchwind erwachſen und gediehen, der aber nicht viel über hundert Jahr gegrünet hat, daher Bacellini an demſelben dieſe Wörte eingegraben: Subitum invaleſcens Familia Conditionis humanæ fragilitate ſubitum deficit & deſinit.

Gabriel von Salamanca war ein kluger Kopff, der die Kunſt, ſich und ſeine Familie in Teutſchland empor zu bringen ſehr wohl verſtand; das ihm in Spanien unmöglich geweſen wäre. Er hielte den in Ertzh. Ferdinands Dienſten erworbenen Reichthum zuſammen, kauffte ſich davon im Oeſterreichiſchen Erblanden Güter an, damit ihm die Einheimiſchen nicht vorwerffen konten, er ſchickte nach Gewohnheit der Ausländer, die zuſammen gebrachte Baarſchafft aus dem Lande. Er brachte das Oeſterreichiſche Cammer Weſen in beſſere Einrichtung, das unter K. Maximilians I. Regierung, dem es ſtets am Gelde fehlete, ſehr in Unrichtigkeit gerathen war, dadurch nicht allein der Landes-Herr bereichert ward, ſondern ihm auch groſſer Vortheil zuwuchs. Die Kärnthiſche Landſchafft beſchwehrte ſich beym Antritt der Regierung Ertzh. Ferdinands, daß viele Graf- und Herrſchafften, ſo hievor darzu gehöret, wären abgeſondert und eingezogen worden, welches ihr an ihren Privilegien, alten Herkommen, und in mancherley Weege zu groſſem Abbruch und Nachtheil gereichte. Er bewürckte daher, daß ihm die Gr. Ortenburg und darzu gehörige Güter von ſeinen gütigen Herrn überlaſſen wurden, welches zu groſſer Erleichterung gemeiner Landſchafft beym Abtrag der Landsſchachtung gereichte,

und

und ihm groſſe Gunſt und Zuneigung zuwege brachte. Der Beſitz einer alten Grafſchafft, und ſo vieler anderer ſtattlichen Güter verhalff ihm leichte zur Standes-Erhöhung. Zu deren anſehnlicher Fortpflantzung verheyrathete er ſich in ein uraltes Reichs-Fürſtliches und Gräfliches Hauß, wodurch vollends ſeine niedrige Abkunfft ſtarck überſchattet und empor gebracht ward.

Arctius atque edera procera aſtringitur ilex
Lentis adhærens brachiis.

Daß man aber doch Mittleyden mit den Gr. zu Ortenburg ältern Geſchlechts die dabey ſehr zu kurtz gekommen waren damahls getragen hat, iſt aus folgenden Worten Wigul. Hunds in Bayeriſchen Stammen-Buchs *P. II. p.* 22. deutlich abzunehmen: Die beyde Grafſchafften Zili und Ortenburg fielen dem Hauß Oeſterreich heim, habens viel Jar inngehabt, biß auf Ertzh. Ferdinand, hernach Röm. König und Kayſer, der verliehe die Gr. Ortenberg einem Spanier, Gabriel von Salamanca, deſſen Sohn Gr. Ferdinand Gr. Ernfrid, und Gr. Ernſt, haben ſolche Grafſchafft noch innen, brauchen ſich des Nahmens, und zum Theil des Wappens, als nemlich der drey Flüg, der Graven von Ortenberg, ungeacht daſſelbig alt ehrlich hoch Geſchlecht noch zu Bayern im Leben, und jetzt in ziemlichen Aufnehmen. Vid. Megiſerus annal. Carinth. *Lib. VII. c.* 43. *p.* 771. *& lib. IX. c.* 54. *p.* 1086. Bucellini *in Germ. ſacr. topogr. ſtemmatogr. P. III. p.* 199. Spener *Op. Herald. P. ſp. lib. III. c.* 48. §. 9. 15. Lunig *in R. A. ſpicileg. ſec. P. II. p.* 1834. Weigeliſches groſſes Wappenb. *P. I. tab.* 15. *& P. V. tab.* 6. Hiſt. Müntz-Bel. *P. IV.* von *A.* 1732. *n.* 14. *p.* 109.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
41. Stück den 11. Oct. 1747.

Der allerneueste Chur-Pfältzische VICARIATS-THALER von A. 1745.

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite weiset das gegen die lincke Seite sehende Brust-bild des jetzigen Churfürstens und Pfaltzgrafens bey Rhein im Harnisch, mit umgeschlagenen Gewand, und dem umher zu lesenden Tittul: D. G. C. arolus TH. eodorus. C. omes. P. alatinus. R. heni. S. acri. R. omani. I. mperii. A. rchi. T. hesaurarius. &. EL. ector. PROV. isor. &. VICARIUS.

Die Rück-Seite führet den zweyköpffigen, jedoch ungekrönten Reichs-Adler, mit dem Chur-Pfältzischen Wappen auf der Brust, das mit dem Churhuth bedeckt, und mit der umhangenden Ordens-Kette des goldnen Blüesses beziert ist. Umher ist der auf der ersten Seiten abgebrochene Tittul also fortgesetzet: IN. PART. ibus. RHENI. SUEV. iæ. ET. IUR. is. FRANCONICI. 1745.

2. Historische Erklärung.

Obwohl K. Carl VII. nach Anweisung der Wahl-Capitulation Art. III. §. 18. nicht ermangelt hatte, durch ein A. 1742. den 5. Oct. an die Reichs-Versammlung ergangenes Commission-Decret, die Abschrifften von dem zwischen den beyden Chur-Häusern Bayern und Pfaltz A. 1724. den 15. May gemachten Vergleich, wegen des gemeinschafftlich zu führenden Rheinischen Vicariats, mit den darzu gehörigen Anlagen, mitzutheilen, in der zu Churfürsten, Fürsten und Ständen dabey geäusserten Zuversicht, daß hierauf hin eine vergnügliche Beystimm- und vollständige Einwilligung auch ihres Orts um so ohnbedencklicher erfolgen, und diese durch einen gewührigen Reichsschluß desto ehender erlassen würde, je weniger von jemand, gegen selbst eigene Uberzeigung, nicht erkennet werden möge, daß allen künfftigen zum Nachtheil des gesamten Publici entstehenden Verwirrungen vorgebogen, und also vorzüglich dem gemeinen Reichs-Wesen ein ersprießlicher Nutzen zugewendet, der Grund-Verordnung des Reichs-Gesetzes, der G. B. aber um so weniger ein Abbruch, oder wesentliche Abänderung gemachet worden seye, als gleichwohlen nach dem zielsetzlichen Inhalt derselben, nur ein Vicariat in den Händen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens vollkommentlich beybehalten, und lediglich dessen gemeinschafftlichen Ausübung zweyen von einem abstammenden Häusern zugelegt, folglich niemanden die geringste Beschwehrnüß, noch sonstige Weiterung zugezogen werde; so war doch diese hochwichtige Angelegenheit hernach, wegen der kriegerischen und unruhigen Läufftes, in keine Berathschlagung gekommen, und gäntzlich liegen geblieben.

Nachdem aber auf dem am 20. Jan. A. 1745. erfolgten Todes-Fall K: Carls VII. das H. R. Reich bald wieder in Erledigung gekommen, und das Rheinische, Schwäbische, und Fränckische Vicariat denen beyden Churfürsten zu Bayern und zu Pfaltz, in Gefolg erwehnten Vergleichs, in Gemeinschafft zusamt und unzertheilt zu führen, angediehen war; so haben sich gleichwohlen, Maximilian Joseph, Hertzog und Churfürst zu Bayern, und Carl Theodor, Pfaltzgraf bey Rhein und Churfürst, entschlossen, aus vordringlicher Liebe vor das gemeine Wesen, und zu Vermeidung der bey letztern Interregno, wegen solch gemeinsamer Vicariats-Verwesung mehrfältig vorgebrochener Anstößlichkeiten und Irrungen, insbesondere aber, damit die Handhabung der GOTT gefälligen Gerechtigkeit desto weniger gehindert, sondern selbige allenthalben zu des

Reichs-

Reichs-Wohlfarth und ſo vieler hiernach ſeufzenden Partheyen Hülff und Troſt, deſtomehr befördert würde, die ehemahl in Vorſchlag gekommene Alternation dieſes Verweſer-Amts für Handen zu nehmen, und haben ſich folglich durch eine zu München und Manheim A. 1745. den 26. Mertz abermahls geſchloſſene Convention auf das feyerlichſte dahin vereinbahret und verſtanden, daß

1) Von nun an zu allen Zeiten das in beyden von einem gemeinſamen Stamm-Vater abſproſſenden Chur-Häuſern radicirte Reichs-Vicariat und Verweſer-Amt in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckiſchen Rechtens von beyden ihren Durchlauchtigſten Chur-Bayern und Pfaltz von Fall zu Fall alternative und abwechslungs Weiſe geführet und verwaltet, und zwar

2) Bey damahligen betrübten Interregno von dem Churfürſten von Bayern mit erſter alternativer Ubung und Vollführung mehr beſagten Vicariats der Anfang gemacht, und ſolches ſo lange daſſelbe dauren würde, privative geführet, und adminiſtrirt, forthin aber

3) Bey erſtern ſich begebenden Fall ſelbiges von dem Churfürſten zu Pfaltz, und deſſen durchlauchtigſten Chur-Hauß, ohne jemands Irrung und Hindernüß, auf gleiche Weiſe verwaltet, einfolglich eine gantz vollkommene und gleichdurchgehende Alternativa de Caſu ad Caſum, zwiſchen beyden durchlauchtigſten Chur-Häuſern, Bayern und Pfaltz feſtgeſtellet und beobachtet; zu ſolchem Ende

4) Der Conſens und Einwilligung beyderſeitig Herren Agnaten beygebracht und befördert werden ſolle.

5) Iſt ferner ausdrücklich vorbehalten und beyderſeits ſtipulirt worden, daß in dem Fall, da gegen alles Vermuthen das Reich die jetzo unter ihnen feſtgeſetzte Alternativam überhaupt oder insbeſondere zu benehmigen und zu ratificiren Anſtand nehmen ſollte, man ſich auf dem Tractat de A. 1724. hinwiederum gründen, und deſſelben unter ihnen annoch auf ſolchen Fall feſt beſtehende Verbindlichkeit allerdings vorbedungen haben wollte.

Im übrigen und zum 6) ſo bald der Reichstag zu ſeiner Würcklichkeit gelanget ſeyn würde, wolten beyde Churfürſten mit vereinbarten Kräfften ihre gute Officia anwenden, damit die vermöge dieſer Convention beliebte Alternativa von dem geſamten Reich gut geheiſſen und bekräfftiget, ſo mit das Churhauß Pfaltz ratione Caſus futuri, als auch dieſe Chur-Häuſer wegen der zu allen Zeiten feſt zu beſtehender Alternativæ auſſer allen Widerſpruch und Gefahr geſetzet werden möchte.

Obiges Datum dieſes Alternativs-Vergleichs in dem hinführo zu führenden Rheiniſchen Vicariat muß demnach von deſſen Ratification nur allein zu verſtehen ſeyn. Denn ſchon vorhero d. d. München den 16. Mertz ließ der Churfürſt in Bayern ſein Vicariats-Patent öffentlich ausgehen, nannte ſich in deſſen Eingang in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckiſchen Rechtens, dermahligen Fürſeher und Vicarius, und verkündigte, daß er ſich mit dem Churfürſten zu Pfaltz, auf ungezweiffelte Genehmhaltung des H. R. R. durch eine neue gütliche Convention dahin freund vetterlich verſtanden habe, daß von nun an zu allen Zeiten das Rheiniſche Vicariat von beyden Chur-Häuſern von Fall zu Fall Abwechslungs-Weiſe verwaltet, bey gegenwärtigen Vorfall aber hiermit von ihm der Anfang gemacht werden ſollte, dahero er dann bey ſo beſchaffenen Dingen nunmehro, zu des H. R. R. und deſſen hoch und löblichen Ständen Ehre, Nutzen und Wohlfarth die zwar mühſame Verwaltung verſtandenen Vicariats, nach Verordnung der G. B. und anderer heylſamen Reichs-Conſtitutionen, mit göttlichen Beyſtand, auf ſich zu nehmen, und ſolcher Verweſung des Reichs, biß ſelbes nach dem Willen des Allmächtigen wiederum mit einem ordentlichen Haupt verſehen ſeyn würde, nach ſeinem beſten Verſtand und Vermögen getreulich vorzuſtehen, ſich würcklich entſchloſſen habe. Dieſes ward bey der Eröffnung des Reichs-Vicariats-Gerichts zu München den 3. May durch ein abermahliges, und von einem Herold abgeleſenes Patent, feyerlich wiederholet.

Es ward dahero auch der Wahl-Capitulation Ihrer Röm. Kayſerl. Maj. *Art. III.* §. 18. & 19. nachfolgendes einverleibet: „Nachdem das Churfürſtliche Collegium den in A. 1745. zwiſchen beyden Chur-Häuſern Bayern und Pfaltz des Rheiniſchen Vicariats- und deſſen Alternation halber errichteten Vergleich, zu gäntzlicher Aufhebung deren unter denenſelben alt-obgewalteten Irrungen, erſprießlich, und zugleich zu Beförderung der heylſamen Juſtitz Tempore Interregni verträglich angeſehen. So ſollen und wollen wir daran ſeyn, daß ſothaner Vergleich, gleich nach Antritt unſerer Kayſerl. Regierung dem geſamten Reiche vorgeleget, und deſſen Benehmigung gedeylich befördert werde, in ungezweiffelter Zuverſicht, das verſammlete Reich werde oberwehnten Vicariats-Vergleich auf gleiche Weiß anſehen, und dahero demſelben ſeine Benehmig- und Einwilligung beyzulegen keinen Anſtand nehmen, ſollen und wollen wir, mit Vorbehalt derſelben, die während dieſes letzt vorgeweſenen Interregni bey dem Rheiniſchen Vicariat, ſowohl

wohl in Justitz- als Gnaden-Sachen vorgegangene Handlungen und Verleihungen - - confirmiren und *ratificiren*.„

Dieweil es sowohl bey dem ersten Vergleich de A. 1724. als bey dem letztern de A. 1745. von beyden contrahirenden Churfürsten keine andere Meynung gehabt hat, als daß jeder sein prætendirtes Recht in Salvo behalte, so ist auch das Jus ipsum Vicariatus bey jedem Churfürsten geblieben; wegen des Modi exercendi hoc Jus aber ist zwischen beyden erstlich die Gemeinschafft, und zuletzt die Abwechslung von Fall zu Fall beliebt worden. Daraus folget, daß, ob sie gleich alterniren quo ad Exercitium Juris, doch einem jeden das Jus ipsum unbenommen bleibe, dann sonst könnte er ja nicht zur Alternation kommen. Weiter folgt, daß wann schon wegen der Alternation pro Tempore und nach dem Fall nur einer allein das Jus exercirt, der ander doch auch Vicarius bleibt, der suo Tempore, wann ihm die Ordnung und Reihe der Abwechslung trifft, sein einmahl fest radicirtes Vicariats-Recht mit gleicher Befugnüß auszuüben hat. Um nun öffentlich anzuzeigen, daß Chur-Pfaltz beständig sein Jus Vicariatus in Salvo und in Integro behalte, und sich dessen keineswegs begeben habe, so ist hochweißlich und mit dem besten Bedacht auch ein Chur-Pfältzischer Vicariats-Thaler beym Anfang der pacisirten Alternativ mit dem gewöhnlichen Tittul und Wappen geschlagen worden, und ist gar kein Zweiffel daß dergleichen auch von Chur-Bayern geschehen wird, wann künfftig nach der Alternations-Ordnung Chur-Pfaltz das würckliche Exercitium Juris Vicariatus gleichermassen führen wird. Beyde thun es auch optimo Jure, weil wie gedacht, jeder durch die 2. Vergleiche sein Jus in Salvo behalten hat.

Es geschicht in dem Alternations-Vergleich obgedachter massen Erwehnung, daß schon ehemahln die Abwechslung des Vicariats zwischen diesen beeden Chur-Häusern im Vorschlag gekommen wäre. Dieses ist geschehen, da A. 1670. von Seiten Chur-Bayern, Churfürst Maximilian Heinrich zu Cölln, und von Chur-Pfältzischer Seite, Pfaltzgraf Philipp Wilhelm zu Neuburg, in der Zusammenkunfft in Ulm eine gütliche Vereinbahrung wegen eines beständigen Fusses, wornach künfftighin in allen Fällen das Rheinische Vicariat zu führen wäre, ist gepflogen worden. Dabey ward zu erst es dahin angetragen, daß von beeden Churfürsten zu Bayern und Pfaltz dasselbe gemeinschafftlich verwaltet werden sollte, also und dergestalt, daß alle Sachen unter ihrem gemeinsamen Vicariats-Insiegel zu fertigen, das Directorium aber von Monath zu Monath, so lange das Interregnum dauren würde, wechsels-weise zu führen wäre, damit sollte Chur-Bayern bey nächster Ge-

legenheit den Anfang machen, und bey sich äussernden uneinigen oder gleichen Stimmen der Vicariats-Hofräthe das Jus decidendi haben. Da dieses nicht begnehmiget ward, so sollte zweytens die Verfügung getroffen werden, daß die in jedem Monath vorfallende Sachen einige Räthe eines jeden Churfürstens untersuchen, erledigen, und unter eines jeden Churfürsten besonderem Vicariats-Insiegel ausfertigen könnten; solchergestalt hätte sodann beym nächsten Interregno Chur-Bayern mit dem ersten Monath, Chur-Pfaltz hingegen mit dem zweyten Monath den Anfang zu machen; diese Alternation sollte fortdauren, biß die achte Chur-Würde wiederum erloschen wäre. Chur-Bayern wollte sich dabey vorbehalten, einen Präsidenten zu Führung des Directorii zu setzen, der jedoch Chur-Pfaltz zugleich eydlich verpflichtet, keinem von beyden Churfürsten aber, weder mit Raths-Diensten und Lehens-Pflichten, noch sonst auf andere Weise vorhero zugethan und unterwürffig wäre. Chur-Pfaltz hingegen verlangte, daß zween Präsidenten constituiret würden, deren einen Chur-Bayern, und den andern Chur-Pfaltz zu benennen hätte, welche in beeder Churfürsten Nahmen wechselsweise die Vicariats-Vorfälle dirigiren sollten. Weil sich noch andere Schwierigkeiten dabey ereigneten, so konnte diese gütliche Handlung nicht zum vollständigen Schluß gedeihen, sondern ist hernach auch wegen verschiedener hinderlichen Zufälle und Welt-Läufften auf sich ersitzen geblieben.

Beyde Churfürsten haben bey dieser abgemessenen Abwechslung des Rheinischen Vicariats unter sich abermahls geäussert, daß dieselbe so beschaffen sey, daß diese Hauß-Sache niemanden zum Nachtheil, noch einem Reichsstand zu mindester Beschwehrde gereichte, indem nach dem nemlichen Behalt der G. B. nur zween Vicarii in beeden abgetheilten Reichs-Gegenden am Rhein, Schwaben und Fränckischen, dann auch Sächsischen Rechten verblieben, und nicht drey Vicarii erschienen.

Es beruhet demnach der Grund der nunmehro beliebten Rheinischen Vicariats-Alternation, auf der unter beyden bemeldten Chur-Häusern zu erst festgestellten gemeinschafftlichen Rheinischen Vicariats-Gerechtigkeit; und verhält es sich damit, als wie mit der ehemahls auf denenselben auch hafftenden gemeinschafftlichen Chur-Würde beym Ursprung desselben. K. Rudolf I. gab auf dem A. 1275. den 15. May zu Augspurg gehaltenen Reichstag Ludwigen dem ernsthafften, Hertzogen in Ober-Bayern, und Pfaltzgrafen bey Rhein, und Heinrichen Hertzogen in Nieder-Bayern, Gebrüdere, Brief und Siegel öffentlich darüber

über, daß bey seiner Römischen Königs-Wahl ihrer beyden Stimmen unter den sieben Churfürstlichen nur wären für eine gerechnet worden: Ludovicus, Comes Palatinus Rheni sagt der Kayser, suo & Henrici Ducis Bavariæ fratris sui nomine, ac omnium aliorum Principum jus in electione habentium auctoritate, in Romanorum Regem solemniter nos elegit, *vocibus eorundem fratrum*, Ducum Bavariæ Comitum Palat. Rheni ratione Ducatus pro UNA in septem Principum jus in electione Reges Romani habentium numero computatis. Dieses Pfalzgraf Ludwigs zween Söhne, Pfalzgraf Rudolf bey Rhein, und Hertzog Ludwig in Ober-Bayern, nachmahliger Kayser, als die beyden Stamm-Väter der jetzigen durchlauchtigsten Chur-Häuser Pfaltz und Bayern, verglichen sich hernach zu München A. 1313. den nächsten Donnerstag vor St. Johannis des Täuffers Tag wegen der Alternation bey den künfftigen Römischen Königs-Wahlen dergestalt, wie die Worte selbst lauten: Et nos Dux, Rudolphus debemus habere jus in electione regni ad dies vitæ. Quod si dilectus frater noster Ludovicus nos supervixerit, tunc debet quoque electionem in regno habere. - - Quando etiam & nos, & noster dilectus frater utrimque non sumus, tunc debet senior electionem in regno habere inter liberos nostros, quam diu in communione permanserint. Si autem partem suam peterent, tunc debent æqualiter dividere circa Rhenum & in Bavaria, & ubicunque in aliis terris homines & bona habent, & debet nullus eorum, neque senior, neque junior melius jus habere, neque in electura, neque in bonis, neque dominiis præ alio. Et is qui electuram æqua divisionis sorte obtinuerit pro parte sua, ille debet alteri aut cæteris benevole & amice prædictam electuram compensare aliis bonis vel dominiis, ut ipsi vel illis satis faciat. Als nach der grossen brüderlichen Uneinigkeit zwischen gedachten beyden Brüdern und Stamm-Vätern von K. Ludwig des verkommenen Pfalzgrafen Rudolfs I. 3. Söhne, Adolf, Rudolf II. und Ruprecht in die väterlichen Lande und Herrlichkeiten in dem Vertrag zu Pavia A. 1329. wieder eingesetzet wurden, so ward wiederum unter den beeden Chur-Häusern Pfaltz und Bayern die Alternation in der Chur-Würde dergestalt ausgemacht, und festgestellet, daß solche zuerst das Hauß Pfaltz, und hernach das Hauß Bayern führen sollte. Gedachte Pfalzgrafen schreiben von dieser Abwechslung gar beträchtlich in dem Pacto Papiensi also: Debemus etiam Primum Regem Romanorum eligere pro nobis & nostra parte; & debent nostri dilecti Domini & patrui, Cæsaris Ludovici

dovici filii, Ludovicus & Stephanus, aut eorum hæredes alterum Romanum Regem eligere, & ſic debet *alternatio regni* inter nos & noſtros heredes *perpetuo permanere.* Et quando contingit, quod nos Romanum Regem debemus eligere, tunc tenemur nos & noſtri heredes noſtros prædictos patrueles, Ludovicum & Stephanum, & eorum heredes tueri, & ſecuros reddere erga Romanum Regem, tanquam nos ipſos, ut illis fiat circa feuda, circa conſtituta, & circa alia jura, quæ habere debent a regno, & quæ ad terram eorum pertinent, quæ utrorumque noſtrorum majores habuerunt, & ad nos, atque ad illos continuarunt: Hoc ipſum debent illi, & eorum heredes nobis & noſtris heredibus viciſſim facere, toties quoties electio Regis ad eos pervenerit. Et ſi nos aut noſtra pars, vel noſtri heredes, illos aut eorum heredes impediremus, aut circumveniremus in electione regni, & ipſis non vellemus permittere, ut eligerent, quemadmodum jure deberent, & præſcriptum eſt, tunc amiſimus nos & noſtri heredes electionem regni, & debet electio regni ad illos eorumque heredes revolvi, ac perpetuo apud illos permanere. Similiter debet electio regni ad nos, noſtram partem & heredes noſtros devolvi, & in perpetuum penes nos permanere, ſi ipſi aut eorum heredes nos, noſtram partem, aut noſtros heredes impedirent, aut circum venirent in electione, quando nos deligere deberemus. Man findet nirgends, daß ſich jemand unter den Churfürſten, Fürſten und Ständen des H. R. R. gegen dieſen Hauß-Vergleich damahls gereget, und Beſchwehrde geführet hätte. Vid. neue Sammlung von Staats-Schrifften nach Ableben K. Carls VII. 1. Bands, 1. Stucks *n.* 1. *p.* 1. und 11. St. *n.* 68. *p.* 1023. *n.* 69. *p.* 1028. *n.* 70. *p.* 1035. Neueſter Reichs-Handl. 1. Bands *Sect. I. & Sect. XII. p.* 253. 258. & *Sect. XVII. p.* 314. 317. Kœnig in der *I.* und *II.* Abhandl. der Reichs-Vicariats Gerechtſamen, von Olenſchlæger in der Geſchichte der *Interregn.* Hertling. *in diſſ. de lite inter Bav. & Palat. Dom. ſuper exercitio Vicariat. Rh.* Nic. Burgundi *Refutat. deplorat. Pacis Germ. Prag.* 1635. *p.* 50. *ſq.*

(o)

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
42. Stück den 18. Oct. 1747.

Der allererste Fuldische Thaler des Abts JOHANNS III. Grafens in Henneberg, von A. 1539.

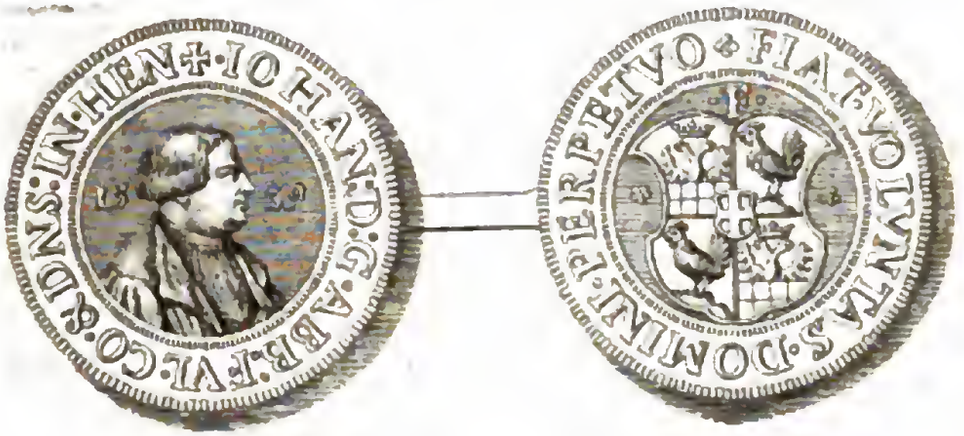

I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget zwischen der getheilten Jahrzahl 1539. das gegen die lincke Seite gekehrte Brustbild des 36. jährigen Abts im blossen Kopffe, mit kurtz geschnittenen Haaren, in einer Schaube, mit dem umher stehenden Tittel: IOHAN. D: G: ABB: FVL. CO. & DNS. IN. HEN.

Die Rück-Seite führet zwischen zwey Rößgen das schon mehrmahls beschriebene vierfeldige Gräfl. Hennebergische Wappen, mit dem Mittelschild der Abtey Fulda, darinnen im silbern Feld ein schwartzes Creutz. Darüber stehet ein F. das die Müntzstadt Fulda anzeigt. Umher ist der Biblische Spruch aus der Apostel Geschicht XXI. 14. zu lesen: FIAT. VOLVNTAS. DOMINI. PERPETVO. d. i. Es geschehe

schehe der Wille des HERRN immerdar. Schlegel in *Bibliis in nummis p.* 312 holet diesen Spruch erstlich aus der dritten Bitte, im Vater unser, ändert aber hernach p. 405. seine Meynung.

2. Historische Erklärung.

Der G. L. wolle sich auch dieses wieder aufgewärmte Gerichte wohl schmecken lassen, obgleich ihm dasselbe Lehmann in Hamb. Hist. *Remarques P. V. n.* 13. von A. 1703. *p.* 97. schon wohl zubereitet aufgesetzet hat; Ich will es ihm aber anitzo mit einer frischen Brühe zu kosten geben, beydes bleibt seinem Geschmack überlassen.

Zuförderst habe ich darbey zu erinnern, daß der hier von mir vorgelegte Abstich nicht nur mit dem in Handen gehabten Original, sondern auch mit der oben angeführten Lehmannischen Abbildung gäntzlich übereintrifft. Auch in vielen alten und neuen Müntz-Büchern ist solche nicht anders zu befinden; wegen der Kürtze beruffe ich mich nur auf den Stürmer *p.* 29. Wolder *p.* 166. und Berg. *f.* 22 *b.* 6. In einem Holländischen Müntz-Buch siehet er im Holtzschnitt eben so aus, wobey ein Müntz-Waradein geschrieben hat: Fulder Daller, wegen 8. Stücke 15. Lott 2. qv. 0 Pf. kollnisch Gewicht 15. Lott 3. qv. 0. Pf. halten 14. Lott 0. qv. 3. Pf. Hingegen in Schannats *Historie Fuldensis P. II. c. I. §.* 3 stehet in *Tab. I.* der Fuldischen Müntzen *n.* 13. *ad p.* 70. eine gantz andere Abbildung dieses Thalers und doch von eben dem Jahre 1539. Auf dem Avers siehet man den Abt mit einem geschornen Kopff und Haar-Crantz, und auf dem Revers hat das Hennebergische Wappen nicht den Mittelschild mit dem Fuldischen Creutz. Schannat hat diesen Fehler *p.* 72. gantz wohl also bemercket: Ad Joannem hujus nominis III. spectant varii moduli monetæ, quas hic exhibemus, omnes ad normam prædecessorum suorum cusæ, nisi quod in majoris forma altera desideretur crux Fuldensis, quæ in meditalles quatri partiti scuti Hennebergici, quemadmodum in priori, collocanda fuerat. Daraus ist zu folgern, daß der weggelassene Fuldische Mittelschild nicht für ein Uberſehen des Kupfferstechers zu halten, sondern Schannat ein solches Gepräge muß vor Augen gehabt haben, und solchergestalt dieser Thaler zweymahl in einem Jahre müsse seyn von zween verschiedenen Stöcken gepräget worden. Allen Vermuthen nach hat man den Fehler beym weglassen des Fuldischen Haupt-Wappens bald eingesehen, und dahero denselben gleich unverzüglich mit einem neuen Gepräge verbessert. Jedoch kommt mir dabey gar sonderbar vor, daß man

man auch den erſten Stock mit dem Bruſtbild des Abts nicht mehr gebraucht hat. Es ſcheinet gantz wiederſinnlich zu ſeyn, daß in gar kurtzer Zeit dem Abt, der auf dem erſten Gepräge mit geſchornen Crantz erſcheinet das Haar wiederum ſollte ſo dick und lang gewachſen ſeyn; da doch auch dem Abt ein ſolcher Crantz zu tragen gebührte, wie dieſes wiederum Schannat uns *l. c. P. I. c. III. §. III. p.* 21. belehret: Quantum ad tonſuram Fuldenſium monachorum attinet, ea paſſim, pro ut hodie, ad breves capillos redacta erat, *ſine corona*: hanc enim *ſoli* ex illis *Abbates*, ac cum eo in majoribus officiis conſtituti, gerebant. Dieſes ſiehet man auch in den Siegel-Bildern der alten Aebte. Von den Benedictinern überhaupt ſchreibet doch Polyd. Vergilius *de Inventor. Rer. lib. VII. c.* 2. Tondentur novacula a vertice infra dimidium calvæ: Capillus inferne reciſus in parvi circuli ſpeciem, circa aures & tempora totum ambit caput inſtar coronæ, unde ipſe vertex deraſus *corona* nuncupatur. Daß aber ein dergleichen geſchorner Kopff heut zu Tage nicht mehr üblich iſt, das mag daher kommen, weil dieſer aufrichtige Mann gleich darauf hinzuſetzt: Monaſtica inſtituta, ut humana, haud diu inviolata ſtetêre, hominum moribus ſemper in deteriora inclinantibus ac divitiis pietatem, quæ, ut mater, illas a principio ordini pepererat, contaminantibus. Der Canonicus zu Viterbo und Conſultor Inquiſitionis & Indicis Congregat. Conſultor, Dominicus Macrius ärgert ſich in *Hierolexico p.* 629. ſehr darüber, daß die Mörchs-Platten ſo ſehr abgekommen, oder doch vermindert worden ſind, und bricht in dieſen Eyfer aus: Quid dicendum de ſacerdotibus noſtri temporis, quos pudet tam glorioſum ſignum deferre? ſeu tam exiguam tonſuram ferunt, ut vix cerni poſſit? Certe non niſi vanitatis ac ſuperbiæ nota in illis eſt, quod ſi gentiles in fauſtum eventum ominabantur, quando in ſacrorum celebratione eorum ſacrificulo de capite cadebat corona, non inani tepitudinis ſpiritus indicio argui recte poſſet chriſtianus celebrans, in quo coronæ ſignum non diſcernitur, ita ut ſuſpicari queat an hujusmodi presbyter veram ſpem æternum Chriſti regnum habeat conſequendi, dum regalis ſacerdotii ſignum palam deferre minime curat.

Als Hanns ohne Bart iſt aber dieſer Abt billig abgebildet worden. Denn es war den Prieſtern verbotten Bärthe zu haben; nur die Layen-Brüder in Clöſtern lieſſen ſolche wachſen, und wurden deßwegen auch Fratres *barbati*, im Teutſchen Bärtlinge genennnet. Dieſes Verboth ſoll in Synodo Carthaginenſi IV. A. 401. *cap.* 44. mit dieſen Worten abgefaſſet ſeyn worden: Clerici nec comam nutriant, nec barbam. P. Gregorius VII ließ dahero an den Biſchoff zu Cagliari in Sardinien den Befehl A 1080 ergehen: Quemadmodum totius occidentis eccleſiæ clerus ab ipſi chriſtianæ fidei primordiis barbam radendi morem tenuit, ita præcipimus, ut omnem tuæ poteſtatis clerum barbas radere facias atque compellas. Es kehrten ſich aber in nachfolgenden Zeiten die Cleriſey nicht daran, und fragten die Glattmäuler die ſauer darzu ausſehen wollten, mit dem Diogene Cynico: Nunquid naturam accuſatis, quia nos Viros non autem Mulieres, fecerit? beſchuldigten ſie auch, daß ſie nur um deßwegen kein Härgen um das Maul ſtehen lieſen, damit ſie ſich bey einigen Weibern deſto mehr beliebt machten, denen die geſchälten Aepffel am beſten ſchmeckten, oder

Quas mollia ſemper
Oſcula delectent, & deſperatio barbæ:

Jo. Pierius Valerianus rettete die Ehre der Prieſter-Bärthe in einer zu Rom A. 1531. gedruckten hefftigen Declamation *pro Sacerdotum Barbis* ad Card. Hippolytum Medicem. Er ſpöttelt ſehr darüber, daß einige Barth-Feinde die kahle Urſach ſo hoch angäben: Ne ſacroſancto Chriſti ſanguine intingantur pili; und widerlegt ſolche unter andern damit kräfftig: Maxime vereor, ne ſacrum hoc iſti aliter, quam accipiendum eſt, accipiant, ut pote qui putant, id poſſe & accidentium contactu contaminari, polluive, aut profanari. Divina illa res eſt, ab omni humani corporis injuria tuta, ac longe lateque remota: cujus arcanum mente congitationeque percipitur, non ſenſu tangitur & attrectatur: Neque illi quicquam aliud ad offenſionem afferre poteſt, quam impurus animus, qui ſcelere non eluto aſſumere illud audeat. Reliquis, ut pote pili, ulceroſum tabidumve os, etiamſi animam venenoſo peſtilentique halitu fœtidam exhalet ad Deum nihil.

Die Anmerckung über dieſes Abts kahlen Kopff und unbärthiges Maul iſt mir faſt zu weitläufftig gerathen, da ich noch weit ein mehrers und wichtigers von ihm vorzutragen habe.

Johannes, Graf und Herr zu Henneberg war der zweyte Sohn Graf Wilhelms VII. und Anaſtaſia einer Tochter Albrechts, Churfürſtens zu Brandenburg, die ihn A. 1503. am Sonntage Miſericordias Domini, der im ſelbigen Jahre auf den 30. Apr. gefallen, zur Welt gebohren hat. Die zeitlich geäuſſerte ungemeine Fähigkeit ſeines Verſtands veranlaſſete ſeinen Vater, daß er ihn den Wiſſenſchafften und geiſtlichen Stand widmete, und auf die hohen Schulen zu Maynz und Paris unter guter Aufſicht abſendete. Spangenberg berichtet: Er habe in Franckreich eine Königin von Navarra lieb gewonnen und ehlichen wollen, das wäre aber wieder zurücke gegangen. Dieſe Liebs-Flamme kan bey ihm nicht die berühmte Königin Johanna, K. Heinrichs in Navarra aus dem Hauſe Albret, einzige Tochter und Erbin, erregt haben, die A. 1528. auf die Welt gekommen iſt, da er ſchon Coadjutor zu Fulda war, ſondern ſolches wird von einer von den fünff ſchönen Schweſtern dieſes Königs geſchehen ſeyn, deren Nahmen in Imhofs *Genealog. excell. Familiar. in Gallia P. II. tab. 6.* anzutreffen ſind. Nach der Zurückkunfft gelangte er gar zeitlich zu Thumherrn-Pfründen in Maynz, Cölln, Straßburg und Bamberg. In Straßburg iſt dieſes A. 1515. am Sonntag nach Dionyſii, und zu Cölln A. 1518. den 15. Oct. geſchehen.

Die Abtey Fulda ward ihm folgender maſſen zu theil. Der Abt Hartmann, Burggraf von Kirchberg, ſtrebte auch nach dem Stifft Herßfeld, und gerieth darüber nicht nur mit der Landgräfin zu Heſſen Anna Landgr. Wilhelms Wittwe ſondern auch mit ſeinem Capitel und der Landſchafft in groſſe Widerwärtigkeit. Letztere wandten ſich an Graf Wilhelm VII. zu Henneberg, und verſprachen ihm am Samſtag nach Aſſumtionis Mariæ A. 1516. brieflich, wann die Abtey durch Abſterben oder Abtretten Abt Hartmanns verledigt würde, alsdann deſſen Sohn Gr. Johannſen, und keinen andern, zum Abt zu erwehlen und anzunehmen; dargegen verſprach Gr. Wilhelm denſelben zur Wiedervergeltung, daß 1) ſein Sohn, wann er das 14. Jahr würde erreicht haben, alsdann gebührlichen Eyd und Pflicht thun ſolte, etliche aufgeſetzte Artickel mit ſamt den Statuten zu beobachten, und 2) daß er ſie und alle Stifftsverwandten des Stiffts in den vorwaltenden Irrungen mit dem Abt Heymann nicht verlaſſen, ſondern wieder allermänniglich mit allen Vermögen ihnen bey-

beystehen wollte, biß so lang diese Gebrechen gründlich hingelegt und vertragen wären. Die unvergeßliche Erinnerung des vorhergehenden auch aus dem Hennebergischen Hause gebürtigen Abts Johanns II. der dem Stifft vielen Nutzen geschafft, ermunterte das Capitul und die Ritterschafft, sich an dessen Vetter Graf Wilhelm zu halten. Hingegen sahe der Abt Hermann dazu sehr sauer aus, ob er gleich gedachten Abt Johann II. die Coadjutorie und Nachfolge lediglich zu dancken hatte. Er beschwehrte sich deßwegen beym Kayser aufs hefftigste, und klagte über zugefügte Gewalt. Die Gegen-Parthey ward aber auch gehöret, und gieng es ihm zuletzt wie dem Hunde in der Fabel, der über seiner Gierigkeit alles verlohr. Er muste nicht nur das Stifft Herßfeld fahren lassen, sondern auch das Stifft Fulda aufgeben, und Graf Johannsen zu Henneberg zum regierenden Coadjutor A. 1521. am Montag nach dem Sonntag Exaudi annehmen; er bekahm ein Jahr-Geld von 600. fl. und zu Tilgung seiner Schulden 1900. fl. Rheinisch; dafür überließ er dem Coadjutor alle regierliche Verwaltung, Oberkeiten, alle und jede Nutzungen, Renten, Zinsen, Gefälle, Einkommen und Herrlichkeiten des Stiffts, und die Probstey Holtzkirchen. Die weltlichen Lehen sollte der Coadjutor unter des Abts Nahmen und Titul zu leihen Macht und Gewalt haben; die geistl. Lehen aber wollten sie beyderseits einen Monath nach den andern wechselsweise leihen, die Præsentation aber sollte dem Coadjutor zustehen. Zu einer erledigten Ordens-Probstey sollte er auch eine ihm darzu gefällige Person dem Abt anzeigen, der solche ohne Weigerung damit versehen, und dafür nicht mehr als 5. fl. Rheinisch nehmen wollte. Letztlich ward beheidigt daß das Stiffts-Siegel, so zu allen und jeden des Stiffts-Sachen und Händeln gebraucht würde, sowohl den Kirchbergischen als Hennebergischen unter des Stiffts Fulda Schild führen, auch alle und jede Briefe unter beyder Titel dermassen ausgeben sollten: Von GOttes Gnaden Wir Hartmann, Abt, und von demselbigen Gnaden wir Johann, *Coadjutor* des Stiffts Fulda ꝛc. Bey einem ausgeschriebenen Reichstag, oder andere des Reichs Nothdurfft solte der Coadjutor den Abt vertretten, und die Auflage bezahlen. Gienge der Coadjutor mit Tod ab, sollte inner 2. Monathen ein anderer erwehlet, und gleichermassen verpflichtet werden. Der Abt begab sich hierauf nach Maynz in sein Hauß, hatte daselbst auch seine Thum-Pfründe zu geniessen, und brachte sein Leben noch biß in das 1529. Jahr in aller Stille zu.

Nachdem dieses alles der Kayser und Pabst bestättigt hatten, hielte der Coadjutor A. 1522. am Egydien Tag seinen Einzug in Fulda, nahm die Ordens-Kleidung an, behielte aber doch die Canonicate in bemeldten Ertz- und Hoch-Stifftern dabey. Wegen der von seinem Vatee dabey aufgewandten vielen Kosten, that er A. 1521. Mittwochs nach Egydien, seinen Brüdern zum besten schrifftlichen Verzicht auf alle habende Gerechtigkeit an der Grafschafft Henneberg, es begebe sich dann, daß alle Grafen zu Henneberg mit Tod abgingen.

Der leidige Bauren-Aufruhr der sich auch in die Buchenau verbreitet, hätte demselben fast um Leib und Leben, Ehre und Würde, Haab und Gut gebracht, und des Stiffts Herrlichkeit und Reichs-Freyheit bald dem Garaus gemacht. Auf dem Abend des andern Ostertags A. 1525. brach diese Empörung mit äusserster Wuth auch in der Stadt Fulda aus. Der Coadjutor ritte seiner Sicherheit halben den Morgen darauf mit etlichen Dienern nach Baaden. Den folgenden Freytag bath

Bürgermeister, Rath, und die versammelte Bauerschafft, die sich den gemeinen Ausschuß der Landschafft Fulde nannte, denselben schrifftlich, auf morgen frühe um 8. Uhr, in eigner Person, doch nicht stärcker als mit 10. Pferden zu gütlicher Handlung auf dem Rathhause zu erscheinen. Um weitern Unrath zu verhüten stellete er sich mit der gesetzten Anzahl zu bestimmter Zeit daselbst ein; und muste anhören: Ihre Brüder des Schwartzwalds hätten die bey Handen habenden XII. Artickel die christliche Freyheit betreffend, ausgehen lassen, die wollten sie auch von ihm gehalten wissen. Er sollte desholben nicht lange Bedacht oder Rath gebrauchen, sondern Ja oder Nein sagen, dann wollte man nicht, so müste man, und das und kein anders. Alle Ausgänge waren versperret und verwacht, es schwebte ihm über dem Kopffe eine unvermeidliche Lebens-Gefahr, und sahe sich also äusserst genothdränget, dem tobenden Hauffen eine Verschreibung nach Gefallen auszustellen. Darinnen wollten die Rebellen den Namen eines Coadjutoris nicht leiden, sondern sagten verächtlich: Sie hätten keinen Küh-Hirten zu einem Herrn, sondern hiessen ihn einen Fürsten in der Buchen. Er muste also noch GOtt dancken, daß ihm nur noch dieser Ehren-Tittel gegeben ward. Damit ward das Ungewitter noch nicht vorbey; es eilete ein noch stärckerer Sturm gleich darauf herbey.

Als sich hierauf die aufrührerischen Bauern aus dem Fuldischen auf Erfordern ihrer Spieß-Gesellen in das Stifft Herßfeld wendeten, überzog dagegen Landgraf Philipp in Hessen mit starcker Rüstung unverzüglich das Stifft Fulda. Der Coadjutor gieng ihm eilends entgegen, und suchte ihn in einer Unterredung bey Hunfeld von weitern Fortrücken bittlich abzuwenden. Er muste aber von demselben vernehmen, daß er nicht als Feind, sondern Freund kähme, ihm an Obrigkeit und Gerechtigkeit keinen Abbruch thun, sondern ihn in vorige Würde, und Gewalt wieder einsetzen, und wo die Gütlichkeit nicht getroffen würde, die Stadt Fulda ihm zu guten, und zu Abtrag der aufgewendeten Kosten einnehmen wollte. Es ward ferner Unterhandlung von etlichen Räthen gepflogen, denen Philipp, Graf von Solms zu einem Mittelmann beyderseits zugegeben ward. Dieselbe gediehe auch dahin, daß dem Landgrafen 12000. fl. sollten von Stifft bezahlet werden. Da sich aber wieder etliche Hauffen bewaffneter Bauren blicken liessen, so ließ sich der Landgraf nicht abhalten die Stadt Fulda ohne einige Gegenwehr einzunehmen. Er ließ sogleich der Ritterschafft anmuthen dem Coadjutor die Lehen-Pflicht aufzusagen, und ihm damit gewärtig zu seyn, und ob er schon über 5000. fl. Brandschatzung von den Stiffts Verwandten eingenommen, so forderte er doch noch 19000. fl. vor diesen Zug, und wolte die Stadt nicht eher räumen, ließ noch darzu in den darüber am Freytag nach Misericordias Domini A. 1525. gemachten Vertrag setzen, daß der Coadjutor, Dechant, Capitel, Nachkommen, Stifft, Ritterschafft und Landschafft ihm, seinen Erben, Fürsten des Landes zu Hessen, ewiglich verpflicht, verbunden, und verschrieben seyn sollten, nach allen Vermögen gegen männiglich in allen Nöthen, allein Röm. Kayserl. Majestät ausgenommen, auf Erfordern zu helffen, beyzustehen, und treulichst zu dienen. Zu dieser ewigen und erblichen dienstbarlichen Verpflichtung gegen Hessen, wodurch das freye und Kayser und Reich ohne Mittel beygethane Stifft Fulda demselben entzogen, und Hessen mit Diensten zugewendet würde, wollte sich, zu äusserster Schmälerung ihrer Ehre und Würde, auch zu unausbleiblicher schwerer Verantwortung bey Kayserl. Maj. wegen hintenangesetzter

geſetzter eydlicher Pflicht und Treue, das Capitel und die Ritterſchafft durchaus nicht verſtehen, erbot ſich jedoch die 19000. fl. in erträglichen Friſten abzutragen, ohngeacht der Landgraf von Hirßfeld aus ungefehr nur 5. Meil wegs auf Fulda gezogen war. Auf dieſe Verweigerung ließ der Landgraf zu Fulda und Hunfeld die Erb-Huldigung einnehmen, hielte das Stiffts-Land ſtarck beſetzt, forderte eine neue Brandſchatzung, und ließ vielen Vorrath, Proviant, Vieh, Glocken, Büchſen und Spieß in groſſer Anzahl wegführen. Die Urſache dieſer Vergewaltigung war, weil dem Landgrafen höchlich mißfiel, daß der Coadjutor ſich hatte den Vertrag mit den Aufrührern abſchröcken laſſen, und nicht ſeiner Hülffe erwartet. Er gerieth daher gar in Verdacht, der Coadjutor hätte ihm nachher die böſen Gäſte zugeſchickt, um ihrer loß zu werden. Der Coadjutor erhub daher eine ſchwere Klage beym Reichs-Regiment. Der Ertz Hertzog Ferdinand als Kayſerl. Statthalter, und die hierzu verordneten Commiſſarien, Philipp, Marggraf zu Baaden, Bernhard, Biſchof zu Trient, und Caſimir Marggraf zu Brandenburg, bevollmächtigten Hertzog Erichen zu Braunſchweig ſolche Jerungen zwiſchen beyden Partheyen in der Güte beyzulegen. Der von ihm zu Allendorff an der Werra A. 1526. am Abend Simonis und Judä getroffene Vertrag enthielte in ſich: 1) Sollte der Landgraf Fulda und Hunfeld mit ihren Zehenden, Zugehörungen, brieſl. Urkunden und Regiſtern, auch allen Haußgeräth, Wehr und Geſchütz, was von den letztern daſelbſt noch vorhanden wäre, dem Coadjutor auf nächſt künfftig Martini abtretten; aber alle aufgehobene Brandſchatzung, und was von Geſchütz, Kupfer, und andern aus dem Stifft hinweg genommen worden, dazu die Nutzung von dieſem Jahr biß auf Martini ſollte ihm verbleiben. 2) Dagegen ſollte der Coadjutor dem Landgrafen 18000 fl. Rheiniſch halb in Gold und halb an Müntz der Churfürſten am Rhein zu beſtimmten 3 Friſten zu Franckfurt bezahlen, würde er in der erſten Franckfurtiſchen Faſten-Meß 16000. fl. an einen Hauffen bezahlen, ſo ſollte damit die obige Summa gäntzlich vergnügt ſeyn. 3) Sollten alle vorige Verträge und Burg-Frieden zwiſchen Maynt. Heſſen, und Fulda in ihren Würden und Stand ſtehen und bleiben, und die Fuldiſche Unterthanen der dem Landgrafen geleiſteten Pflicht ledig gezehlet werden.

Der Coadjutor hatte nachdem noch viele andere verdrüßliche Tage zu überſtehen; die Religions-Aenderung grieffe auch in den Stiffts-Landen um ſich; es ſchliechen ſich noch darzu ein Hauffen Wiedertäuffer ein; die Mönche wurden der Cloſterlichen Zucht allenthalben überdrüſſig, und trachteten ſich ihrer Gelübde zu entledigen, dieſe Widerwärtigkeiten brachten ihm auf die Gedancken, nachdem er A. 1529. zur würcklichen Abts-Würde gelanget war, die Abtey in ein Bißthum zu verwandeln. Er fand aber wegen dieſes Antrags beym Kayſer und Ertz-Biſchof zu Maynt wichtige Einwendung und Widerſpruch, daß er dieſe Meynung muſte fahren laſſen. Er that jedoch, was in ſeinen Vermögen war das Stifft vor gröſſern Verfall zu verwahren, und ſtarb A. 1541. den 4 May im 38. Jahr ſeines Alters. Vid. Braſchius *in Chronolog. Monaſter. p.* 230. Spangenberg *in der Hennebergiſch. Chronic. Lib. V. c.* 42. *p.* 262. Brovverus *in Actis Abbat. Fuldenſ. n. LXI.* Schannat *in hiſt. Fuld. P. III. n. LXIII. p.* 253.

Vortrefliche
Ahnen-Tafel.

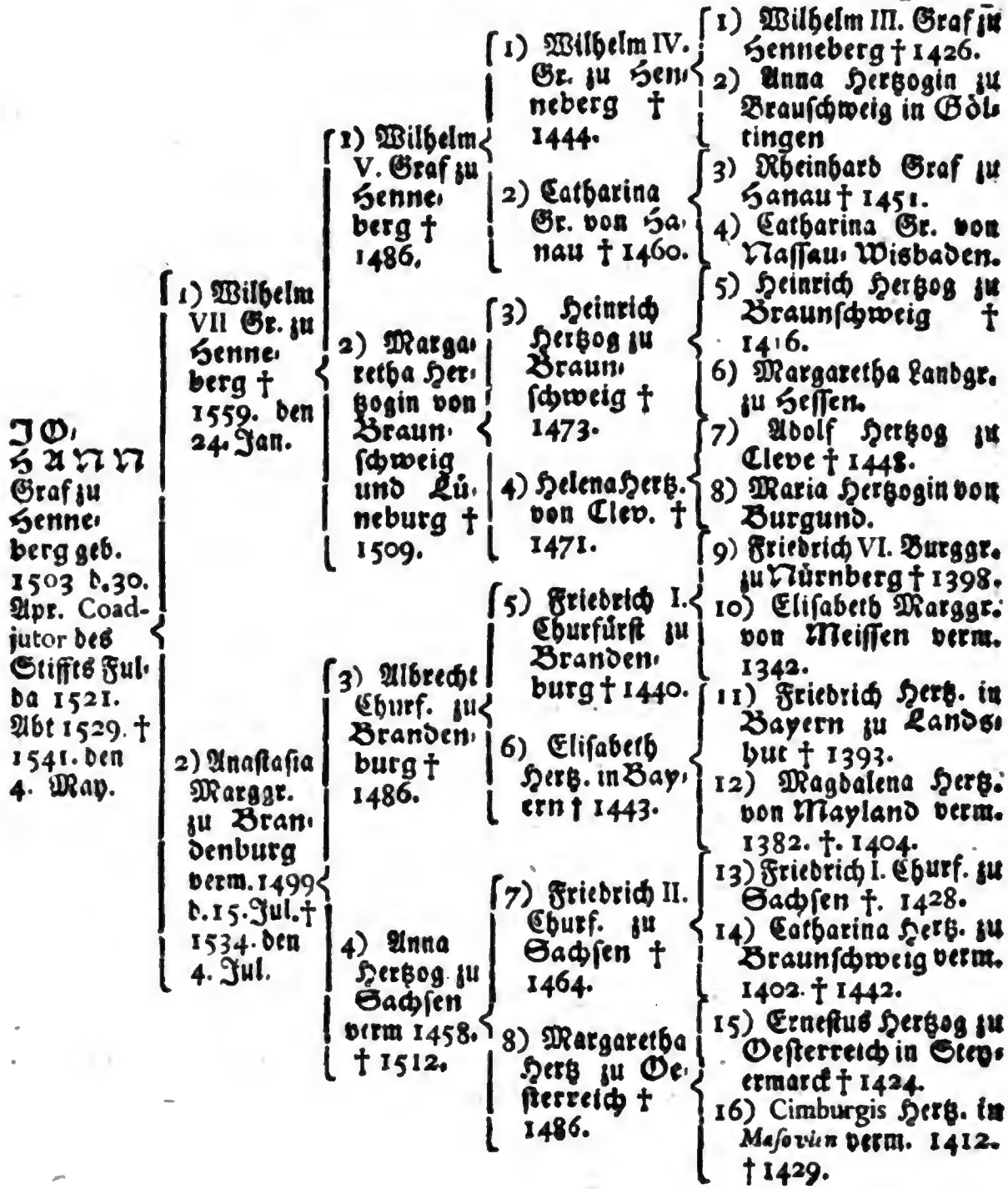

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
43. Stück den 25. Oct. 1747.

Pabst GREGORIUS XVten Gedächtnüß-Münze auf die von ihm A. 1622. vollbrachte fünffache Canonisation.

1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält des Pabsts Brustbild im blossen Haupte, mit dem geschornen Krantz, und ziemlichen Bart, von der rechten Gesichts-Seite im Pluvial, darunter die Jahrzahl 1622. mit dem umher stehenden Tittel: GREGORIVS XV. PONT. MAX. A. nno III.

Die Rück-Seite zeiget den zur rechten Seite im völligen Päbstlichen Schmuck auf einem von drey Stuffen erhöhten Thron sitzenden Pabst, mit einem aufgeschlagenen Buche, aus welchem von ihm das Canonisations-Decret abgelesen wird, unter den um ihn herum stehenden und sitzenden Cardinälen, und Bischöffen; vor ihm knien die darum ihn anflehende zween Geistliche. Oben zur lincken Hand strahlet der heil. Geist in Tauben-Gestalt herab über diese Versammlung: Umher ist zu lesen: QVINQVE BEATIS. COELESTES. HONORES. Und im Abschnitt: DECREVIT. 1622. d. i. Er hat fünff seeligen Personen die himmlischen Ehren zugesprochen.

2. Historische Erklärung.

Die Päbstliche Gewalt kan nicht höher steigen, als damit, daß sie sich auch anmasset, den Himmel und die Hölle aufzuschliessen, und ihre Unterthanen in die ewige Seeligkeit und Verdamnüß zu verweisen. Alle Mächtige auf dem Erdboden

können die unter ihrem güldenen und eisernen Scepter befindlichen Menschen nur in diesem zeitlichen Leben groß oder klein, reich oder arm, glücklich oder unglücklich, durch die kräfftige Würckung ihrer Gnade oder Ungnade, nach eigenen Belieben, machen. Je höher aber des Pabsts dreyfache Crone über alle andere Cronen hervor raget; je mehr soll auch seine Macht die Kräffte aller irrdischen Gewaltigen darinne übersteigen, daß sie nicht nur allein in dieser, sondern auch in der zukünfftigen Welt eine erstaunliche Würckung zu haben, und ihre Anbeter oder Verächter mit dem ewigen Seegen oder Fluch zu belegen, sich vermisset. Die Kayser machen Könige, und die Könige Fürsten, weiter erstreckt sich die Ausübung ihrer Majestät nicht. Alle diese Herrlichkeit kan der angebohrnen Sterblichkeit nicht widerstehen, und wird durch die unausbleibliche Vermoderung in ein Aschenhäufgen auch in einem goldnen Sarg verwandelt, und dieses geschicht öffters so geschwind, daß man auch im Sprichwort sagt: Heute König, morgen tod; alsdenn ist unter dem Hirnschedel des elendesten und verachtesten Menschen und unter dem von Würmern abgenagten Haupte eines weiland mit Cronen prangenden Monarchens kein anderer Unterschied zu sehen, als dieser, daß jener in der kühlen Erde lieget, und dieser etwann in einem aus Porphyr gemachten zierlichen Gefäße aufbehalten wird. Hingegen das von dem Pabste den Sterblichen ertheilte vorzügliche Ansehen überschreitet die Schrancken der Zeitlichkeit, und räumet ihnen eine solche Oberstelle so gar im Himmelreiche ein, durch die Einschreibung in das Heiligen Register, daß auch ihren Mitknechten ernstlich anbefohlen wird, sie in allen Anliegen, ja auch in der letzten Todes-Angst für ihre Vorsprecher und Nothhelffer zuversichtlich zu achten und anzuruffen.

Fragt man, wer dem Pabst die Gewalt eingeräumet habe, auserlesenen Personen beyderley Geschlechts Stellen unter den auserwählten Heiligen im Himmel anzuweisen? So stösset man diesen Nachforschern die Nase auf den Machtspruch des über alle Himmel triumphirlich auffahrenden Welt-Heilands: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Also soll auch die unwidersprechliche und unumschränckte Vollmacht des von ihm hinterlassenen Statthalters auf dem Apostolischen Stuhl lauten. Dadurch soll der Pabst befugt seyn, die Stühle der Heiligen um den Thron GOttes zu vermehren, und dieselben mit solchen Männern und Frauen zu besetzen, die er dazu nach angestellter genugsamer Prüfung, für tüchtig und würdig erkläret.

Wir sehen eine solche Handlung auf der Rückseite dieser Medaille vorgestellet. Der Pabst Gregorius XV. setzet A. 1622. den 12 Mertz fünf ansehnliche Leute unter die Zahl der Heiligen, und gebeut der gantzen Römisch Catholischen Welt, dieselben dafür zu erkennen und zu ehren. Es waren dieselben Ignatius Loyola, Franciscus Xaverius, Philippus Nerius, Isidorus, und Theresia à Jesu. Dessen Vorfahrer Pabst Gregorius XIII. hatte ihnen allbereit darzu den Weg eröffnet, daß er sie für Seelige aussprechen, solchergestalt ließ sie Pabst Grezorius XV. nur noch eine Stuffe höher steigen, daß sie zu ihren völligen Glantz gelangten. Die Verdienste dieser Weltkündigen Personen, die ihren solchen zuwege gebracht, sind in gantzen Büchern beschrieben, wie auch die prächtige Art und Weise dieser Ankündigung. Von beyden kan ich allhier nicht umständlich handeln. Ich habe diese schöne Medaille nur zum Eingang der im 26. Stücke dieses Theils p. 208. abgebrochenen Fortsetzung der päbstlichen Medaillen gebrauchen wollen, nachdem ich aus den erhaltenen

tenen Danckſagungs-Schreiben verſchiedener Medaillen Liebhaber mit Vergnügen erſehen habe, daß denenſelben meine Arbeit zu einer Erleichterung und Beyhülffe in ihrer Bemühung gereichet.

IX. Fortſetzung der Päbſtlichen MEDAILLEN die mit obangezeigten Stücke zuſammen hengt.

Num. 468.

XXV. A. wie n. I. mit A. XII. darunter I. A. M. d. i. Jo. Antonius Mori.

R. Der Päbſtliche Quirinaliſche Pallaſt: PONTIFICVM. COMMODITATI. Im Abſchnitt: AN. D. MDCXVI. Pabſt Gregorius ließ dieſen prächtigen Bau von dem Baumeiſter Flaminium Pontium anfangen, Octavius Maſcherini hat ſelbigen fortgeſetzet, und der Maderni unter dieſen Pabſt vollendet.

Num. 469.

XXVI. A. wie n. I. mit An. XVI. und I. A. M.

R. Die Pforte in die Päbſtliche Quirinaliſche Capelle: SACELLVM. IN. PALATIO. QVIRIN. Im Abſchnitt: A. MDCXIX.

Num. 470.

XXVII. A. wie n. I PAVLVS. V. PONT. MAX. A. XIIII.

R. Chriſtus wäſchet den Apoſteln die Füße: TV. DOMINVS. ET. MAGISTER.

Num. 471.

XXVIII. A. wie n. I. mit A. XIIII. und I. A. MORI.

R. Die bey der Grentzſtadt Ceprano über dem Fluß Garigliano, der den Kirchenſtaat und das Neapolitaniſche von einander ſcheidet, erbauete Brücke: CEPRANI. PONS. SVPER. LIRIM. RESTITVTVS. Eine weitere Nachricht davon gibt die daran eingehauene Steinſchrifft: Paulus V. Pont. Max. opus pontis ab Antonino Aug. Pio ante annos MCDLXXIV. reſtitutum, iniuria temporum collapſum refecit à fundamentis, oppido junxit anno ſal. MDCXVII. Pont. XIII.

Num. 472.

XXIX. A. wie n. I. mit AN. XVI.

R. Die Haupt-Pforte des Päbſtlichen Vaticaniſchen Pallaſts: PALATII. VATICANI. PORTA. RESTITVTA.

Num. 473.

XXX. A. wie n. I. mit AN. XIV.

R. Dieſe Inſcription: ECCLESIAM. S. MARIÆ. IN. CAMPITELL. CONGREG. MATRIS. DEI. VNIVIT. ANNO. MDCXIX. Die faſt verfallene alte Kirche S. Mariæ in der Gegend der Stadt Rom, die man Campitelli nennet, hat der Pabſt den Patribus Congregationis der Mutter GOttes, die Pabſt Clemens VIII. beſtättigt hatte, A. 1619. den 4. May eingeräumet. Der Cardinal Garzias Millini legte darzu den Grund mit Beyfügung dieſer Medaille. Das Römiſche Volck ließ auf ſeine Koſten durch den Baumeiſter Raynaldum die Facade aufführen, und wollte darzu die Steine von dem Grabmahl Metelli zur Erſpahrung der Unkoſten nehmen, das aber der Cardinal Franc. Barberini nicht geſtatten wollte.

Num. 474.

XXXI. A. wie n. I.

R. Das feſte Schloß zu Ferrara: SECVRITAS. POPVLI. - - - FERRARIA. Daſſelbe iſt A. 1599. zu bauen angefangen worden. Dieſer Pabſt ließ durch den Pompeji Targon von A. 1608. Daſſelbe zu Stande bringen.

Num. 475.

XXXII. A. Das Päpſtliche Wappen: CVIVS. REGNI. NON. ERIT FINIS.

R. Die Umſchrifft: ANGVLARIS. FVNDAMENTVM. LAPIS CHRISTVS. MISSVS EST. Inſchrifft zwiſchen zwey zur Seitenſtehenden Schildlein, davon das eine das Stadt Wappen von Bologna, das andere die Buchſtaben S. P. Q. B. führet. VT. PRO. PECCATIS. POPVL. ORET. SACERDOS. VIRGO. CVIVS. VTERVS. TEMPLVM. DEI. FACTVS. EST. S. P. Q. BONONIENSIS. TEMPLVM. HOC. TVO. NVMINI. EXTRV. Im Abſchnitt: MDCXIX.. Iſt der Medaillon, der in dem Grundſtein der neu erbauten Marien-Kirche: S. Lucæ genannt, gelegt worden.

XXIX. GREGORIVS XV. von A. 1621. biß 23.

Vorhero Alexander Ludoviſio, ein Bologneſer.

Num. 476.

I. A. Des Pabſts Bruſtbild im bloſſen Haupte und Pluvial: GREGORIVS. XV. PONT. MAX. A. III.

R. Die Mutter GOttes mit dem JEſus-Kind in Wolcken: CAVSA. NOSTRÆ. LÆTITIÆ. Num. 477.

II. A. wie n. I.

R. Die auf einem Thron ſitzende Mutter GOttes: CAVSA. NOSTRÆ. LÆTITIÆ. Im Abſchnitt: SANTA. MARIA. DELLA. VITA. BOLOGNA. Beede Medaillen zielen auf das vom Pabſt erneuerte Spital nebſt der Kirche dieſes Namens zu Bologna A. 1623. Num. 478.

III. A. wie n. I. GREGORIVS. XV. PONT. MAX. A. III. 1623.

R. Das Bild des Heilandes: BEATI. QVI. CVSTODIVNT. VIAS. MEAS. Num. 479.

IV. A. wie n. III.

R. Die Chriſtliche Kirche und der Friede ſitzen neben einander: PACIS. ET. RELIGIONIS AMOR. Zielet auf den durch Vermittelung des Pabſts zwiſchen Spanien und Franckreich wegen Veltelins gemachten Vertrag A. 1623. Num. 480.

V. Iſt die auf dieſem Bogen befindliche Medaille. Num. 481.

VI. A. Die beyden einander anſehende Bruſtbilder des Pabſts und ſeines Nepotens: ALTER. IGNATIVM. ARIS. ADMOVIT. ALTER. ARAS. IGNATIO. Darunter: GREG. XV. P. M. und L. CARD. LVDO.

R. Dieſe Inſcription: LVDOVICVS. CARD. LVDOVISIVS. S. R. E. VICECANCELL. S. IGNATII. TEMPLO. VBI. PATRVVS. GREGORIVS. AD. SAPIENTIAM. ADOLEVERAT. DESIGNATO. ILLI. EX. HOC. GLORIAM. HVIC. EX. ILLO. SVFFRAGIVM. QVÆSIVIT. Iſt die Grundlegungs Medaille der Kirche S. Ignatii zu Rom, die gedachter Cardinal hat erbauet. Num. 482.

VII. A. wie n. I.

R. Die ins Creutz gelegte Päbſtliche Schlüſſel, unter dem Sonnenſchirm: ASSAGIVM. GENERALE. 1622.

XXX. VRBANVS VIII. von A. 1623. - 44.

Vorhero Maphæus Barberini, ein Florentiner.

Num. 483.

I. A. Das Bruſtbild im bloſſen Haupte und Pluvial: VRBANVS VIII. PONT. MAX. ANN. I.

R. Eine

Digitized by Google

R. Eine ſitzende Frau, in der rechten Hand mit einer Wage und in der lin-cken mit einem Schwerd: FIAT. PAX. IN. VIRTVTE. TVA. 1624. Zielet auf dem Frieden wegen Veltelin, den der Pabſt ei tzigſt bewürcket.

Num. 484.

II. A. wie n. I. mit A. p. 1623.

R. Die Verklärung Chriſti: FECIT. MIRABILIA. MAGNA. SOLVS. Die Päbſtliche Wahl geſchahe am Feſt der Verklärung Chriſti, den 6. Auguſti.

Num. 485.

III. A. wie n. I. mit A. III.

R. Der Ertz-Engel Michael, vor welchen der Pabſt mit aufgehobenen Händen kniet: TE. MANE. TE. VESPERE. Der Pabſt ward gleich nach ſeiner Wahl mit einem hefftigen Fieber befallen, und von demſelben am St Michaels-Feſt befreyet, daher hat er nicht nur deſſen Bildnüß öfters auf Müntzen prägen, ſondern ihm auch einen ſehr ſchönen Altar in der St. Peters Kirche ſetzen laſſen.

Num. 486.

IV. A. wie n. III. Unten: GASPARO. MOLO.

R. Der Pabſt verſchlieſſet mit einem ſtarcken Gefolge die heil. Pforte: PO-NAT. FINES. SVOS. PACEM. Unten: MDCXXV.

Num. 487.

V. A. Das Bruſtbild mit der Mütze, und dem Mäntelgen. Der Titul wie n. III.

R. Die heilige Pforte, in deren Mitten Vultus Sanctus, darüber ein Knabe mit einem Oelzweig; wobey einige Pilgrame: HOMINIBVS. BONÆ. VOLVN-TATIS. AN. JVE. MDCC. XXV. Unten: ROMA.

Num. 488.

VI. A. Das Bild wie n. I VRBANVS. VIII: PONT. MAX. AN. JVB.

R. Eine ſitzende Frau mit einer Taube in der Hand, die einen Oelzweig trägt: TRANQVILLITAS. REDVX. Zielet auf den von den Spaniſch und Fran-zöſiſchen Hof zurück gekommenen Cardinal Franciſcum Barberini, der den Frieden zwiſchen dieſen beyden Cronen befeſtiget, den der Pabſt im öffentlichen Conſiſtorio als die nach der Sündfluth aus dem Kaſten von den Noah ausgelaſſene Taube an-geprieſen hat.

Num. 489.

VII. A. wie n. VI. Unten: CAS. MELO. MDCXXV.

R. Die heil. Pforte, vor welcher der Pabſt kniet, umher ſind Pilgrame, oben ein Engel mit einem Oelzweig: C. anonici. ET. CAP. itulum. S. MARIÆ. TR. ans-Tyberim. Wegen der in Palermo ſtarckwütenden Peſt, verordnete der Pabſt, daß an ſtatt der Kirche St. Pauli auſſer der Stadtmauer zu Rom, dieſe Kirche im Jubel-Jahr ſollte von den Pilgramen beſuchet werden, welches vom Pabſt auch ſelbſt ge-ſchahe, daher zum Angedencken das Dom Capitul dieſe Medaille hat prägen laſſen.

Num. 490.

VIII. A. wie n. VI.

R. Die See mit fünff Galeren; ohne Umſchrifft. Der Pabſt iſt ſehr be-ſorgt geweſen, daß die See-Küſte des Kirchenſtaats für den Coſaren möchte ge-ſichert ſeyn.

Num. 491.

IX. A. wie n. VI. Unten: MDCXXX. GASP. MOL. F.

R. Der Grundriß vom Fort Urbano, darüber das Bruſtbild des heiligen Petronii in Wolcken; SECVRITAS. PVBLICA. Der Pabſt ließ dieſe kleine Fe-

ſtung mit 4 Bollwerckern auf der Gräntze zwiſchen dem Bolog- und Modeneſiſchen anlegen. Der St Petronius iſt der Patron der Stadt Bologna.

Num. 492.

X. A. wie n. VI. mit A. IIII. Unten MOLO.

R. Der Pabſt legt den Grundſtein zu einer Kirche: ECCL. B. VIRG. CONCEPTÆ. I. IACTO. LAPIDE. MDCXXVI. Dieſes iſt die Capuciner Kirche, die des Pabſts Bruder der Cardinal Ant. Barberini dieſes Ordens hat erbauen laſſen, worzu der Pabſt den 4. Oct. am St. Franciſci Tag den Grundſtein gelegt hat.

Num. 493.

XI. A. wie n. VI. Unten 1627. GASP. MOLO.

R. Ein mit Strahlen umgebenes Creutz: S. PETRI. BASILICA. CONSECRATA.

Num. 494.

XII. A. wie n. VI.

R. Der Pabſt weihet eine Kirche ein, umgeben von Cardinälen und vielen Geiſtlichen: SANCTI. PETRI. BASILICA. CONSECRATA. Zielet auf den vom Pabſt A. 1627. abermahls eingeweiheten Altar ad Confeſſionem S. S. Apoſtolorum.

Num. 495.

XIII. A. wie n. VI. mit A. IIII. MDCXXXIII.

R. Die vorderſte Seite einer Kirche: ÆDE. S. BIBIANÆ. RESTITVTA. ET. ORN. Dieſe uralte Kirche hat die heilige Olympina A. 363. erbauet, der Pabſt Simplicius A. 430. eingeweihet, und Pabſt Honorius III. A. 1227. erneuert.

Num. 496.

XIV. A. wie n. VI. mit A. V. und GAS. MOLO.

R. Die Engelsburg, darunter das Päbſtliche Geſchlechts-Wapen: INSTRVCTA. MVNITA. PERFECTA. MDCXXVIII. ROMA. Was der Pabſt dabey gethan, meldet nachfolgende an die Mauer geſetzte Inſcription: VRBANVS VIII. Pont. Max. propugnaculum, pro hæc intercludentes ſub pontis fornice ſpatia, inutiliter antiquitus fabrefactum, ſolo æquavit, fluminis lapſu ex parte reſerato quod munita magis arcem efficit, & exundationes ingruentes cohibet, ne poſteri provenientis hinc utilitatis ignari ſecus quid moliantur, hoc voluit extare monumentum A. MDCXXVIII.

Num. 497.

XV. A. wie n. VI. mit A. V. unten 1628. GAS. MOLO.

R. Eine Proceſſion, mit dem Bilde S. Mariæ Magdalenæ de Pazziſeon Florenz: AB VRBANO. VIII. CANONIZATA. 1625. ANN. JVB. DIE. 25. MAII.-ROMA.

Num. 498.

XVI. A. Das Bruſtbild mit der dreyfachen Crone und der ſeegneten Hand im Pluvial: Der Titel mit AN. VI. Unten GAS. MOLO.

R. Der Hafen Civitavechia mit etlichen Galeren: NVNC. RE. PERFECTO.

Num. 499.

XVII. A. Das Bruſtbild im bloſſen Haupte und Pluvial mit A. VIIII. Unten A. MDCXXXII. HASTESANVS. F.

R. wie n. XVI.

Num. 500.

XVIII. A. wie n. XVII. mit AN. VI.

R. Die Heiligſprechung des Andr. Corſini, eines A. 1373. geſtorbenen Florentiniſchen Carmelitens und Biſchoffs zu Feſula. BEATO. ANDREA. INTER. SANCTOS. RELATO.

Num. 501.

XIX. A. wie n. XVIII.

R. Der Proſpect der Stadt Ancona: DORICÆ VRBIS. INCOLVMITATI.

Num.

Digitized by Google

Num. 502.

XX. A. wie n. XVII. mit A. VIII.
R. Eine ſitzende Frau, mit einen Helm auf dem Kopffe, einen Spieß in der rechten, und einer Kirche in der lincken Hand, umgeben mit einem Oel-Crantz: AVCTA. AD. METAVRVM. DITIONE. Unten: ROMÆ. Bemercket den Anfall des Hertzogthums Urbino A. 1631.
Num. 503.

XXI. A. wie n. VI. mit A. X. Unten: GASP MOLO MDCXXXIII.
R. Die aus Ertz gegoſſene und auf dergleichen vier Säulen ruhende Decke über dem Haupt-Altar in der St. Peters-Kirche: ORNATO. S. S. PETRI. ET. PAVLI. SEPVLCHRO. MDCXXXIII.
Num. 504.

XXII. A. wie n. VI. mit A. XII.
R. Die Kirche S. Caji bey dem Bad des K. Diocletians: DENVO. EXÆDIFICATA. Dabey: S. CAIO. P. P. D.
Num. 505.

XXIII. A. wie n. V. mit A. MDCXXXV.
R. In einem Lorbeer-Crantze: ORA. PRO. ME. BEATA. MARTINA.
Num. 506.

XXIV. A. wie n. VI. mit A. XIII.
R. Die vordere Seite einer Kirche: AEDE. EXORNATA. FACIE. RESTITVTA. Dabey: S. ANASTAS D.
Num. 507.

XXV. A. wie n. XXIV.
R. Das Bruſtbild des Welt-Heilands: DOMINE. QVIS. SIMILIS. TIBI.
Num. 508.

XXVI. A. wie n. XXIV.
R. Die Mutter GOttes in Wolcken ſitzend: REGINA. ANGELORVM.
Num. 509.

XXVII. A. wie n. VI. mit XIV.
R. Der Taufſtein in der Kirche St. Johannis Lateran: ORNATO. CONST. antini. LAVACRO. ET. INSTAVRATO. Unten: ROMÆ.
Num. 510.

XXVIII. A. wie n. VI.
R. Das Schloß Gandolfo: SVB VRBANO, RECESSV. CONSTRVCTO.
Num. 511.

XXIX. A. wie n. XVI. mit A. XV.
R. Chriſtus wäſchet Petro die Füße: TV. DOMINVS: ET. MAGISTER. Unten: EXEMPL. DEDI. VOBIS.
Num. 512.

XXX. A. wie n. VI. mit A. XVI.
R. Zwiſchen zween Seraphims-Köpffen: MVNIFICENTIA. ANT. BARBERINI. S. R. E. CARD. CAM. SOCIET. JESV. ANN. C. PIE. CELEBRATO. S. CIↃ IↃ C XXXIX. V. KAL. OCT.
Num. 513.

XXXI. A. wie n. VI. mit A. XVI. MDCXXXIX.
R. wie num. 481.
Num. 514.

XXXII. A. wie num 512.
R. Der im Schiffe ſchlaffende Chriſtus auf dem ungeſtümmen Meere: SALVA. NOS. DOMINE: Zielet auf den Parmeſaniſchen Krieg.
Num. 515.

XXXIII. A. wie n. VI. mit A. XVII.
R. St. Petrus ziehet das Fiſch-Netz: IN. VERBO. TVO.
Num. 516.

XXXIV. A. wie n. XXXIII.
R. St. Petri Bruſtbild zur Seite die Päbſtlichen Schlüßel: S. PETRVS. PRINCEPS. APOSTOLORVM.
Num. 517.

XXXV. A. wie n. XXXIII. Unten: G. M. F. MDCXXXX.
R. Der Quirinaliſche Pallaſt auf der Garten-Seite die mit einer Mauer umfangen: AD. ÆDIVM. PONTIFICVM. SECVRITATEM.
Num. 518.

XXXVI. A. wie n. XXXIII.
R. Das Zeughauß im Vaticaniſchen Pallaſt: PACIS INCOLVMITATI.

Num.

Num. 519.

XXXVII. A. wie n. V. mit A. XI.

R. Die auf dem Thron ſitzende Gerechtigkeit zwiſchen der zur Seiten ſtehenden Klugheit und Tapferkeit: PRVDENTER. PASSVS FORTITER EGIT. Unten: MDCXLIV. Iſt auch mit dieſer Umſchrifft vorhanden: FORTITER EGIT. PRVDENTER. PATITVR.

Num. 520.

XXXVIII. A. wie n. VI. mit A. XVIII.

R. Bergleute und Schmeltzer: FERRI FODINIS. APERTIS. MDCXXXXI. Unten: ROMÆ. Es wurde eine Eiſengrube bey Monte Leone auf dem Berg Terrargo entdeckt. Die unter dem Pabſt Alexander VII. wieder eingegangen iſt.

Num. 521.

XXXIX. A. wie n. VI.

R. Das Bild der Mutter GOttes auf einem Berg, vor welchem ein Hirte kniet: MATER. MISERICORD. SAONA.

Num. 522.

XL. wie n. V mit A. XIX. Unten 1642.

R. Ein Kornhauß: VBERIORI. ANNONÆ. COMMODO.

Num. 523.

XLI. A. wie n. VI. mit A. XX.

R. Die neuangelegte Befeſtigung der Stadt Rom: ADDITIS. VRBE. PROPVGNACVLIS.

Num. 524.

XLII. A. wie n. XLI.

R. Das Bruſtbild der heil. Eliſabeth K. Dionyſii in Portugall Gemahlin: S. ELISABETH. REGINA. LVSITANIÆ. A. DEO. SANCTIFICATA.

Num. 525.

XLIII. A. wie n. XLI.

R. Das Bildnüß der Mutter GOttes: MONSTRA. TE. ESSE. MATREM.

Num. 526.

XLIV. A. wie n. XLIII.

R. wie n. XLIII. mit REGINA. ANGELORVM.

Num. 527.

XLV. A. wie n. VI.

R. Die ſitzende Mutter GOttes, mit einem vor ihr knienden Engel: ECCE. ANCILLA. DOMINI Unten: FLOREN.

Num. 528.

XLVI. A. wie n. VI. mit AN XXI.

R. Drey Bienen, darunter ein mit einem doppelten Lorber-Zweig umgebenes Hertz; darauf: V. C F. E. d. i. Verbum Caro Factum Eſt. Iſt die Grundſteins Medaille zu den neuerbauten Kloſter der Carmeliter-Nonnen auf dem Quirinaliſchen Berg, welches des Pabſts Bruders Caroli Barberini Töchter Innocentia und Maria Gratia geſtifftet haben.

Num. 529.

XLVII. A. wie n. XLVI.

R. ANNA COL. umna. PHIL. ippi COL. umnæ. DVCIS. PAL. iani. ETC. FILIA. VXOR THAD. æi BARB. erini. VR. bis. PRÆF. ecti. VRB. ani. VIII. NEP. otis. ETC. ÆD. em. COELI. REGINÆ. IN. SIGNV SVÆ PIET. atis D. icavit. 1643. Zielet auch auf das in der Straſſe Longara neuerbauete Cloſter der barfüßigen Carmeliterin.

Num. 530.

XLVIII. R. wie n. XLVI.

R. Das Bruſtbild des Heilandes: XPE REX. VEN. IN. PACE. ET. DEVS. HOMO. FACTVS. EST.

Num. 531.

XLIX. A. Der HErr Chriſtus in einem Brunn, und vor ihm etliche kleine Berge: VRBANO VIII PONT MAX. SEDENTE.

R. MONS. PIETATIS. DE. VRBE FVNDATVS. Umher: ANNO. DOMINI. MDCXXXIX.

Num. 532.

L. A. wie n. VI.

R. Die Bilder dreyer Heiligen: S. NILVS. S BARTH. S. BAS. MAG. Zielet auf das vom Pabſt erneuerte Baſilianer-Cloſter in Crypta Ferrata, der Griechiſchen Mönche, deren Orden Baſilius der große geſtifftet, St. Nilus in Latio eingeführet, und St. Bartholomäus das Cloſter im XI. Jahrhundert erbauet hat.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
44. Stück. den 1. Nov. 1747.

Pabsts INNOCENTII X. sehr schöne Friedens MEDAILLE von A. 1651.

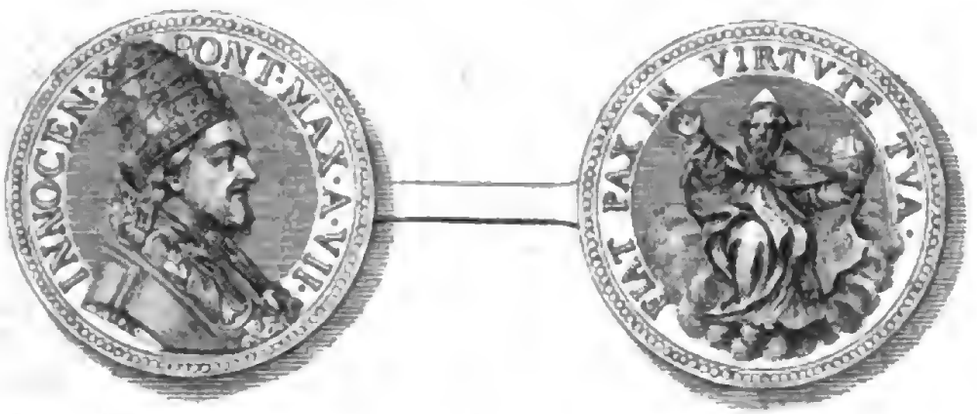

1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält des Pabsts gegen die lincke Seite gekehrtes Brustbild, mit der dreyfachen Krone und Pluvial, darauf der unbefleckten Jungfrauen Marien Bildnüß gestickt ist. Umher ist zu lesen: INNOCENTIVS. X. PONT. MAX. A. VII. Unten stehet: G. M.

Auf der Rück-Seite wird Gott der Vater unter dem Bilde eines in den Wolcken sitzenden alten Mannes mit einem dreyeckigten Schein um das Haupt vorgestellet, der die rechte Hand aufhebet, und in der lincken die Weltkugel hält, mit der Umschrifft: FIAT. PAX. IN. VIRTVTE. TVA. Es werde Friede durch deine Krafft.

2. Historische Erklärung.

Die Absicht des friedfertig gesinneten Pabsts bey dieser schönen Medaille haben einige nicht entdecken können. Diejenigen welche dafür halten, dieselbe ziele auf den Westphälischen Frieden, haben am meisten in ihrer Meinung gefehlet. Denn es ist bekannt, daß der Pabst denselben in einer eigenen Bulle, die sich mit den Worten: *Zelus Domus Dei*, anfängt, am hefftigsten gemißbilliget, und gänzlich ver-

derworffen hat, weil in demselben der Religions Friede im Teutschen Reic
der auf festen Fuß war gestellet worden, und der Clerisey durch die See
rung so vieler und ansehnlicher Bißthümer, und anderer geistlichen Güter g
ger Abbruch geschehen war. Andere lencken dahero lieber ihre Augen auf
mahls mit hefftigen Flammen wütenden Krieg zwischen Spanien und Fran
welchen der Pabst durch den abgeschickten Card. de Alteriis, vergeblich zu
ist bemühet gewesen. Diese Gedancken lassen sich besser hören. Denn wir
auch, daß sich der liebreiche Vater hat sehr angelegen seyn lassen, diese mißh
Söhne wiederum mit einander zu vereinigen, damit die Mutterkirche dur
langwierige Zwietracht keinen Nachtheil leiden möchte.

Mir düncket am wahrscheinlichsten zu seyn, wenn ich die Umstände
Zeit genau überlege, der Pabst habe dieses Machtwort: FIAT PAX IN
TVTE TVA, wegen des entstandenen Parmesanischen Kriegs über das F
thum Castro ausgesprochen. Dieser gieng demselben am nähesten zu Hertze
beunruhigte seine Seele am nächsten. Er spielte zwar darinn den Meister, u
mächtigte sich dieses Ländgens nach einigen Widerstand. Der Hertzog von
muste auch gelinde Seiten aufziehen; dieweil aber dem Päbstlichen Stuhl alle
rerer Zuwachs von Land und Leuten heut zu Tage gar sehr mißgönnet wird
man den heiligen Petro keinen Fischzug, auch nur von kleinen Fischen, weit
statten will, so besorgte die weit aussehende Vorsicht des Pabsts, der Sch
des Hertzogs von Parma dürffte von der Macht anderer Kronen aufgeholffe
nöthiger Beystand geleistet werden, da es dann leichte erfolgen könnte, da
verlohren, als gewonnen würde. Dieses bewog denselben zu wünschen, daß
einen anständigen Frieden diese Fehde möchte bald abgethan werden. D
sprung und Verlauf, wie auch die Endigung der Streitigkeit über das eing
ne Fürstenthum Castro, werde ich bey einer andern Gelegenheit umständlich
zehlen, dieweil ich das angefangene Verzeichnüß der päbstlichen Medaillen
bald völlig liefern möchte.

IX. Fortsetzung der Päbstlichen MEDAILLE

XXXI. INNOCENTIVS X. von A. 1644. biß 55.

Vorhero *Johannes Baptista Pamphili*, ein Römer.

Num. 533.

I. A. Das Brustbild mit der Mütze und Mäntelgen: INNOCENTIVS. X. P
MAX. A. I.

R. Das Bild der unbefleckten Jungfrau Mariä mit Strahlen umgebe
dem gehörnten Mond sitzend, zur Seiten mit knieenden Engeln: VNDE
NIT. AVXILIVM. MIHI.

Num. 534.

II. A. Das Brustbild mit dem blossen Haupte und Pluvial, die Umschrifft
I. Unten: CORMANN.

R. Ein bestrahltes Creutz in Wolcken, zur Seiten mit 2. knieenden En
FRVCTVM. SVVM DEDIT. IN TEMPORE.

Weil der Pabst am Vorabend des Festes der Creutz Erhöhung erwehlet

Digitized by Google

den, und auch ein ſonderbahrer Verehrer der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes geweſen iſt, ſo hat er deswegen dieſe Medaillen prägen laſſen.

Num. 535.

III. A. wie n. I. mit AN. II. Unten: MOLA.

R. Ein beſtrahltes Creutz, das 2. Engel halten, darüber ein Seraphin. Die Umſchrifft wie num. II.

Das erſte Jahr hat der Pabſt dieſe Medaille in Gold von 5. Ducaten, das andere von 6. Ducaten, und folglich alle Jahr um einen Ducaten erhöhet, prägen laſſen, und an dem Jahrstag ſeiner Wahl unter die Cardinäle ausgetheilet.

Num. 536.

IV. A. wie num. I.

R. Ein gleichſeitiger Dreyangel, als ein Bild der heil. Dreyeinigkeit: OMNIA. AD. VNVM. OMNIA. AB. VNO.

Num. 537.

V. A. wie num. II.

R. Chriſtus wäſchet Petro die Füſſe: TV. DOMINVS. ET. MAGISTER. Unten: EXEMPL. DEDI. VOBIS.

Num. 538.

VI. A. wie num. II.

R. Zwo Frauen umfangen ſich, und führen einen Schild und einen Spieß: IVSTITIA. ET. CLEMENTIA. COMPLEXÆ SVNT. SE. Zielet auf den Vergleich mit dem Hertzog von Parma wegen des Fürſtenthums Caſtro.

Num. 539.

VII. A. wie num. II. und A. X. Unten: G. M.

R. Die Gebäude des Capitolii: ÆDIFICAT. ET. CVSTODIT.

Dieſelben hat der Pabſt nach dem Riß des Bonarotti durch den Ritter und Baumeiſter Hier. Rainaldo vollenden laſſen.

Num. 540.

VIII. A. wie num. II. mit A. II.

R. Ein Thor, durch welches 2. Pilgrame gehen, zur Seiten 2. Engel mit gebeugten Knien, darüber der abſtrahlende Heil. Geiſt; alles innerhalb eines Lorber-Krantzes.

Num. 541.

IX. A. wie num. II mit AN. III. Unten G. M.

R. Das inwendige Ausſehen der Hauptkirche S. Joh. Lateran: DECOR. DOMVS. DOMINI. Unten: MDCXLVII. Iſt auch mit AN. X. vorhanden.

Num. 542.

X. A. wie num. I. mit A. IIII. Unten G. M.

R. Der mittlere Theil der Vaticaniſchen Haupt-Kirche: VATICANIS. CAPELLIS. INSIGNITIS.

Num. 543.

XI. A. wie num. II. mit AN. V.

R. Der vortreffliche Springbronn mit dem Obeliſco, der aus dem Circo K. Caracallæ iſt erhoben worden, in Foro agonali: ABLVTO. AQVA. VIRGINVM. Unten: AGONALIVM. CRVORE. Man ſiehet dieſe Medaille auch mit A. VI. & VII.

Num. 544.

XII. A. wie num. II. mit AN. V.

R. St. Petrus mit einem aufgeschlagenen Buche in der rechten, u
Schlüsseln in der lincken Hand, in Wolcken sitzend: VT. THESAVROS.
SANCTIORIS. TECVM. APERIAM.

Num. 545.

XIII. A. Das Brustbild mit der dreyfachen Krone und Pluvial: INNOC
VS. X. PONT. MAX. A. VI.

R. Die heilige Pforte, darüber der Heil. Geist: ET. PORTAE. C
APERTAE. SVNT. Unten: ROMAE. MDCL.

Num. 546.

XIV. A. wie n. XIII. dabey A. IVB. Unten MDCL. G. M.

R. Die päbstliche Eröffnung der heil. Pforte: OSTIVM. COELI.
TVM. IN. TERRIS.

Num. 547.

XV. A. wie n. II. dabey AN. IVB. MDCL.

R. Die päbstliche Verschliessung der heil. Pforte: LAVDENT. IN.
TIS. OPERA. EIVS. MDCL.

Num. 548.

XVI. A. wie n. II.

R. Die zugemauerte heil. Pforte: APERVIT. ET. CLAVSIT. AN
MDCL.

Num. 549.

XVII. Zeiget die auf diesem Bogen stehende Medaille.

Num. 550.

XVIII. A. wie n. I. mit A. VII.

R. In einem Lorberkranz: AGNETI. VIRGINI. ET. MARTYRI. SAC

Num. 551.

XIX. A. wie n. I. mit A. X. und G. M.

R. Die Facade der von diesem Pabst neu erbaueten St. Agnes Kirch
AGNETI. VIRGINI. ET. MART. SACRVM.

Num. 552.

XX. A. wie n. II.

R. Das Brustbild St. Petri: S. PETRVS. APOST.

Num. 553.

XXI. A. wie n. II.

R. Das Brustbild St. Pauli: S. PAVLVS. APOST.

Num. 554.

XXII. A. wie n. I. mit AN. XI.

R. Der Heil. Geist mit Strahlen innerhalb eines Lorberkrantzes: R
VIT. ORBEM. TERRARVM. Zielet auf die Verdammung der V. Lehrsätze
Jansenii A. 1653.

Num. 555.

XXIII. A. wie n. I.

R. Der Hafen Civitavecchia mit etlichen Galeeren; dabey auf einem m
sen gezierten Band: INNOCENTIVS. X. PONT. MAX. Der päbstliche
Camillus Pamphili, General der Kirchen, hat zu erst daselbst Galeeren bauen
welches vorhero entweder zu Rom geschahe, oder dieselben wurden ander
erkaufft.

Digitized by Google

Num. 556.

XXIV. A. wie n. I.

R. Die Bruſtbilder des Heilandes und ſeiner Mutter: IESVS. ET. MARIA. SINT. NOBIS. IN. VIA. Iſt eine Pilgrims Medaille im Jubel Jahre.

XXXII. ALEXANDER VII. von A. 1655. biß 67.

Vorhero *Fabius Chiſi*, von Siena.

Num. 557.

I. A. Das Bruſtbild mit der Mütze und Mäntelgen: ALEXANDER VII. CHISIVS. SENENSIS. PONT. OPT. MAX A. I.

R. Das päbſtliche Wappen: ALEXANDER. VII. CHISIVS. SENENSIS. PONT. MAX. ANNO. II. CREATVS.

Num. 558.

II. A. wie n. I. ALEXANDER. VII. PONT. MAX.

R. wie n. I. ALEXANDER. VII. PONT. MAX. ANNO. MDCLXIV.

Num. 559.

III. A. Das Bruſtbild im bloſſen Kopffe und Pluvial ALEXANDER. VII. PONT. MAX. AN. T. MDCLV. Unten: G. M.

R. Das gegen die rechte Seite gewandte Bild des Heilandes: VIVO. EGO. IAM. NON. EGO.

Num. 560.

IV. A. wie n. III.

R. Die ſich einander umfangende Bilder der Gerechtigkeit und des Friedens: IVSTITIA. ET. PAX. OSCVLATÆ. SVNT. Gehet auf die päbſtl. Bemühung zwiſchen Spanien und Franckreich den Frieden zu ſtifften.

Num. 561.

V. A. wie n. II.

R. Das gegen die lincke Seite gekehrte Bild des Heilands: PAX. VOBIS.

Num. 562.

VI. A. Das Bild mit der dreyfachen Krone und dem Pluvial: ALEXANDER. VII. PONT. MAX. Man hat dergleichen auch mit der Mütze und Mäntelgen dabey: I. F. T. F. d. i. *Jo. Franc. Travanus Fecit.*

R. wie num. 536.

Num. 563.

VII. A. wie num. I. mit A. II. MDCLVI. Unten G. M.

R. Der Einzug der K. Chriſtine in Schweden in Rom durch die Porta del Popolo. FEL. ici. FAVS. to. Q.ue. INGRESS. ui.

Num. 564.

VIII. A. wie num. III. mit A III.

R. Ein fliegender Engel mit einem flammigten Schwerd in der rechten, und einem Menſchen Kopff in der lincken Hand, unten liegen viele Krancke vor der Vaticaniſchen Kirche, darüber St. Petrus: VT. VMBRA. ILLIVS. LIBERARENTVR.

Num. 565.

IX. A. wie n. I. mit A. III. Unten A. H. d. i. *Albertus Hameranus.*

R. Ein Engel in der rechten mit dem Evangelien-Buche, und in der lincken Hand mit einem Zaum und Creutze, tritt auf dem Tod: POPVLVM. RELIGIO-

NE. TVETVR. Dieſe und die vorhergehende Medaille ſind wegen der in Rom A. 1656. graſſirenden Peſt, die 15000. Menſchen weggeraffet, geſchlagen worden, zu deren Vertilgung der Pabſt es an geiſtl. und leibl. ungemeiner Vorſorge nicht hat ermangeln laſſen.

Num. 566.

X. A. wie n. III. mit A. III.

R. Wie num. 537.

Num. 567.

XI. A. wie n. I. Unten: G. M.

R. Die Kirche des Friedens: DA. PACEM. DOMINE. IN. DIEBVS. NOSTRIS. Dieſelbe hat der Pabſt wieder von neuen erbauen und koſtbar auszieren laſſen, auch A. 1659. nach dem Pyrenäiſchen Frieden ſelbſt eingeweihet.

Num. 568.

XII. A. wie n. I. mit A. IV. Unten: G. M.

R. Eine Kirche: DILEXIT. DOMINVS DECOREM DOMVS. SVÆ. Unten: S. NICOLAO. Dieſe Kirche hat der Pabſt im Caſtell Gandulphi S. Nicolao, Myrenſi Epiſcopo, Thaumaturgo bauen laſſen.

Num. 569.

XIII. A. wie n. VI. ALEXANDER VII. PONT. MAX. ANNO. MDCLXII. Unten: G. F. T.

R. Die Kirche B. Virginis de Pace: QVÆ. VOVI. REDDAM. PRO. SALVTE. DOMINO.

Num. 570.

XIV. A wie n. I.

R. Die Kirche St. Thomæ de Villanova in dem Caſtell Gandulphi: THOMÆ. ARCH. VALENT. INTER. SANCT. RELATO. Unten: MDCLIX.

Num. 571.

XV. A. wie n. I. mit A. V.

R. wie n. XII. DIVO. NICOLAO. MYRÆ. EPISC. Unten: CASTRI. GAND. MDCLIX.

Num. 572.

XVI. A. wie n. I. ALEXANDER. VII. P. M. PIVS. IVSTVS. OPT. SENENS. PATR. GENTE. CHISIVS. MDCLIX.

R. Der Androdus, dem ein Löwe ſchmeichelt, und die Füße lecket: MVNIFICO. PRINCIPI. DOMINICVS. IACOBATIVS. Unten: ET. FERA. MEMOR. BENEFICII.

Num. 573.

XVII. A. wie n. I.

R. Ein Biſchof giebt einer Frauen mit einem Kinde Allmoſen. Dieſer iſt Thomas de Villanova, Valentinus Archiep. bey deſſen Canoniſation A. 1658. dieſe Medaille iſt geſchlagen worden.

Num. 574.

XVIII. A. wie n. I. ALEXANDER. VII. PONT. OPT. MAX. Unten: G. M.

R. Der Hafen Civitavechia: NAVALE. CENTVM. CELL. MDCLX. auf einigen ſtehet MDCLIX.

Num. 575.

XIX. A. wie n. I.

R. Der

R. Der Proſpect des Quirinaliſchen Pallaſts von der Seite: ALEXAN. VII. PONT. MAX. FAMIL. PONTIF. COMMOD. ET. ALAT. QVIRIN. ORNAM. AN. SAL MDCLIX - ROMÆ. Unten: G. M.

Num. 576.

XX. A. wie n. I. mit A. VI.

R. Das innere Ausſehen des Archigymnaſii Romani, das Collegium Sapientiæ genennet wird: OMNIS. SAPIENTIA A. DOMINO. Dieſes Gebäude hat Pabſt Leo X durch den Bonarotti bauen, und Pabſt Sixtus V. vollenden laſſen. Pabſt Alexander VII. hat die Kirche deſſelben ausgezieret, die Bibliothec mit jährlichen Einkünfften vermehret, den Bücher-Schatz der Hertzoge von Urbino und die Codices Anicianos hinzugethan.

Num. 577.

XXI. A. wie n. VI

R. Der bedeckte Gang um den groſſen Platz vor der St. Peters-Kirche: FVNDAMENTA. EIVS. IN. MONTIBVS. SANCTIS. Im Abſchnitt: VATICANI. TEMPLI. AREA. PORTICIBVS. ORNATA. Iſt auch ohne dieſe Unterſchrifft gepräget worden, wie auch bey der der Uberſchrifft mit der Jahrzahl: MDCLXI. D. T. Kn. 35. p. 273.

Num. 578.

XXII. A. wie n. VI. mit A. VII. Unten 1662.

R. Die Kirche St. Mariæ de Galloro: OSTENDIT. DOMINVS. MISERICORDIAM. IN. DOMO. MATRIS SVÆ. Unten: ARICIÆ. Nachfolgende daran zu leſende Inſcription giebt davon die Auslegung: Deiparæ Virginis ædem, ob innumera & ingentia accepta beneficia, debita quidem, ſed propera nimis pietate, conſtructam, imperfectam, ideo fatiſcentem, Alexander VII Pont. max. ad augendam cultu diuturniore loci religionem, devincti devotique animi erga eandem B. V. Argumento, conſtabilivit, ornavit, abſolvit. Anno ſalutis MDCLXII.

Num. 579.

XXIII. A. wie n VI. mit A. VII. Unten: 1662.

R. Eine runde Kirche: BENE. FVNDATA. DOMVS. DOMINI. B. VIRGINI. ARICINORVM. PATRONÆ. Dieſes iſt noch eine andere Kirche die der Pabſt am gedachten Orte, der zu den Erbgütern der Familie Ghiſi gehöret, hat erbauet.

Num. 580.

XXIV. A. wie n VI. mit A. VIII. Unten G. M.

R. Der Stuhl St. Petri in der Vaticaniſchen Kirche: PRIMA. SEDES. FIDEI. REGVLA. ECCLESIÆ. FVNDAMENTVM.

Num. 581.

XXV. A. wie n. VI. mit A. VIII.

R. Die Kirche S. Mariæ in Via lata: VIRGINIS. ÆDE. ET. PAVLI. HOSPITIO. EXORNATIS. Unten: ROMÆ.

Num. 582.

XXVI. A. wie n. I. mit A. VIII.

R Die Straße del Popolo mit den 2. Kirchen und dem Obeliſco: SAPIENTIA. IN. PLATEIS. DAT. VOCEM SVAM. Unten: MDCLXII.

Num. 583.

XXVII. A. wie n. I.

R. Die beyden Apoſtel Petrus und Paulus halten das Päbſtliche Wappen: BENEDICENT. CORONÆ. BENIGNITATIS. SVÆ.

Num.

Digitized by Google

Num. 584.

XXVIII. A wie n. I. mit 1665. und G. M.

R. Die Canoniſation Franciſci Saleſii: D. FR. SALESII. APOTHEOSIS.

Num. 585.

XXIX. A. wie n. VI. mit AN XI und G. M.

R. Die vorhergehende Handlung auf eine andere Weiſe vorgeſtellet: BEATO. FRANCISCO. EPISCOPO INTER SANCTOS RELATO Franc. Sales, Biſchoff zu Genev ward ſeelig geſprochen A. 1662. den 9. Jan. und unter die Heiligen geſetzt A. 1665. den 18. April.

Num. 586.

XXX. A. wie n. VI. mit A. IX. und G. M.

R. Die Königliche Treppe in dem Vaticaniſchen Pallaſt: REGIA. AB. AVLA. AD. DOMVM. DEI.

Num. 587.

XXXI. A. wie n. VI. mit A. X.

R. Eine Proceſſion, in welcher der auf einem Tragſtuhl befindliche Pabſt mit dem heiligen Sacrament zu ſehen iſt: PROCIDAMVS ET. ADOREMVS IN. SPIRITV. ET. VERITATE. Der Bernini hat eine neue Art des päbſtlichen Tragſeſſels erfunden, auf welchem der Pabſt vor der Monſtrantze ſitzen und auch knien kan. Denn weil die Päbſte wegen hohen Alters nicht mehr zu Fuſſe den feyerlichen Umgängen beyzuwohnen vermögend waren, jedoch nicht unterlaſſen wolten, ein gutes Beyſpiel zu geben, ſo fieng ſchon P. Nicolaus V. A. 1447 an, ſich dabey tragen zu laſſen.

Num. 588.

XXXII. A. wie n. VI. mit A. XII.

R. Das Xenodochium S. Spiritus auf der Straſſe Lungara, darüber der Heil. Geiſt in Wolcken: AEDIBVS. OECONOMIA. ET DISCIPLINA RESTITVTIS. Was der Pabſt hierbey gethan, belehret nachfolgende an dieſem Gebäude befindliche Inſcription.

ALEXANDER VII. Pont. max. hujus ſacrae apoſtolicae domus Canonicorum regularium coenobium ſeptis religionis incluſit, ſeculari famulitio inde amoto, & in aliis aedibus recens extructis collocato, puellas, ut lanificio & diſciplinae incumberent, a monialium coetu ſejunxit, auctoque ornatoque Pantheone, annoſas virgines, ac morbo inſanabili laborantes monialibus, in decentiorem locum translatis, commendavit, lactentibus & lacte depulſis infantibus, puerisque orphanotrophium, domicilium, & tyrocinium conſtituit, noſocomii addictos homines, ſparſim olim habitantes, ornata porticu, & ſuper inductis cubiculis, magno infirmorum bono, in unum collegit, ne uno quidem obolo ac redditibus ſacrae domus inſumpto, anno ſalutis MDCLXIV pontif. X.

Num. 589.

XXXIII. A. wie n. I. mit A. XII.

R. Die Facade der Kirche S. Andreae im Thal: S. ANDREAE. APOSTOLO. Im Abſchnitt: ROMÆ.

Num 590.

XXXIV. A. wie n. VI. mit ANNO MDCLXII. Unten: G. FECIT.

R. Die Facade der Kirche S. Mariæ in Campitelli: IMMACVLATAE. VIRGINI. VOT. Unten ROMÆ.

Num. 591.

XXXV. A. wie n. VI. jedoch mit der folgenden Hand: ALEXANDER. VII. P. M. PIVS. IVSTVS. OPT. SENEN. PATR. GENTE. CHISIVS. MDCLXIII. Unten: TRAVANVS.

R. Der Springbronn in Foro S. Mariæ trans Tyberim: NOBILIVS. PER. TE. SITVS. FLVAM. INEXHAVSTVS.

Num. 592.

XXXVI. A. wie n. I.

R wie n. 537.

Num. 593.

XXXVII. A. wie n. I.

R. Ein Elephante, der einen Obeliſcum trägt. Denſelben hat Bernini in Foro S. Mariæ ſupra Minervam errichtet. Weil dieſer Obeliſcus nur XXIV. Palmos hoch, und alſo der kleineſte in Rom iſt, ſo hat denſelben Bernini durch den Elephanten erhöhet.

Num. 594.

XXXVIII. A. wie n. I.

R. Die Kirche St Mariæ ad Martyres: TEMPLI. ET. PORTICVS. MAIESTATE. A. SORDIBVS. REPVRGATA.

AVERTISSEMENT.

In unſern Laden iſt zu haben: Sam. Wilhelm Oerters Sammlung verſchiedener Nachrichten aus allen Theilen der Hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, des zweyten Bandes I. und II. Stück. 8. eins 19. kr.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
45. Stück. den 8. Nov. 1747.

K. Carls, des Grossen, in Rom zwischen A. 800. und A. 814. und zur Zeit Pabsts Leo III. geschlagene sehr rare Silber-Müntze.

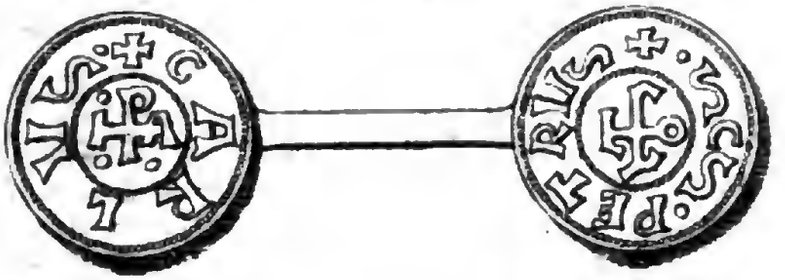

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält in Umkreiß, nach dem vorstehenden Creutze, den Nahmen: CAROLVS. und in dem Mittel-Raum die zusammen gehenckte drey Buchstaben IPA, die den Tittel IMPERATOR andeuten.

Die andere Seite ist gleichermassen mit lauter Schrifft besetzt, nemlich in Umkreiß nach dem Creutze mit den zwey Worten: SCS. (Sanctus) PETRVS; und in der Mittelfläche mit dem auch in Creutz-Form aneinander gefügten drey Buchstaben des Nahmens LEO.

2. Historische Erklärung.

Wir haben biß anhero die prächtigen neuen Päbstlichen Medaillen mit Lustreitzenden Aufmercken betrachtet. Eine nöthige Abwechslung soll uns aber bey diesen Appetit erhalten. Gleichwie ein grosser Unterscheid zwischen den alten und neuen Römischen Päbsten in vielen Stücken anzutreffen ist, also äussert sich derselbe insonderheit auch unter den vormahls und anjtzo in Rom geprägten Müntzen. Den augenscheinlichen Beweiß davon gibt uns die vorgelegte und auch mit dem Nahmen K. Carls des Grossen und Pabst

Leo III. bezeichnete, und über neunhundert Jahre alte Römiſche Müntze, die in Vergleichung mit den heutigen Päbſtl. Müntzen, ſich wie das kleineſte und dunckelſte Flämmlein gegen das groſſe und helle Sonnen-Licht verhält. Dem ohngeachtet wird dieſelbe von allen Liebhabern der Geſchichts-Kunde und des Alterthums ſo hoch geachtet, daß ſie ſolche wegen ihrer Nutzbarkeit mit keinem von den unvergleichlichen Hameranen geſchnittenen Päbſtl. Scudo vertauſchen werden.

Vor allen iſt in der hiſtoriſchen Erklärung davon auszumachen, ob man dieſelbe für eine in Rom geprägte Kayſerliche oder Päbſtliche Müntze zu halten habe?

Der groſſe Müntzkenner in Franckreich le Blanc behauptet die erſtere Meynung in der Diſſertation hiſtorique *ſur quelques-monnoyes de Charle Magne, & Louis le Debounaire, de Lothaire, & de leurs Succeſſeurs, frappées dans Rome, per les quelles on refutè l'opinion de ceux, qui pretendent, que ces Princes n'ont jamais en aucune autorité dans cette Ville.* Pagi *in Critica Baron ad a. 823. n. III. & ad a. 875. n. I.* ſtimmet ihm bey, und ſagt, daß dergleichen Römiſche Müntzen, die den Kayſerl. Nahmen führeten, Indicia ſupremæ Imperatorum in urbem Romam poteſtatis wären. Der Haupt-Beweiß davon gründet ſich auf das Müntz-Gepräge, das den Kayſerl. Titel klar und deutlich ausweiſet, als das unfehlbare Kennzeichen des Müntzherrns, dieſer Satz bedarff keiner weiten Beſtärckung.

Hingegen Jo. Vignolius und deſſen Vermehrer Benedictus Floraventes in dem *Tractat de antiquioribus Pontificum Rom. Denariis* glauben gäntzlich, daß dieſe Müntze dem Pabſt Leo III. zuzueignen ſey, und ſind ſehr übel auf den Pagi zu ſprechen, daß er ſich habe von dem Freygeiſteriſchen le Blanc ſo leicht verführen laſſen.

Bey der Beurtheilung dieſes Widerſpruchs muß die Entſcheidung allein geben, daß man zuerſt feſt ſetzet, wer von beyden, entweder K. Carl, oder Pabſt Leo III. Oberherr der Stadt Rom und des Kirchen-Staats damahls geweſen ſey. Die eigenen Worte ſowohl K. Carls, als des Pabſts Leo werden den unpartheyiſchen Leſer leichte überführen, daß jenem, und nicht dieſem, die in Zweiffel gezogene höchſte Gewalt über Rom und das darzu gehörige Gebiethe zuzueignen iſt.

Das Römiſche Volck hatte ſich, auf Anſtifften ihrer Biſchöffe, Gregorius II. und III. von A. 726. der Bottmäßigkeit der Kayſer zu Conſtantinopel, Leo III. und ſeines Sohns, Conſtantins V. wegen der Bilder-Stürmerey, und eines aufgelegten ſchwehren Kopff Geldes, entriſſen, und trachtete ſich in die Form einer freyen Republic zu ſetzen. Anfangs ſuchte daſſel-

daſſelbe Schutz bey dem Longobardiſchen Könige; da es aber ſahe, wie es aus dem Regen unter die Trauffe käme, ſo bewarb es ſich um den Schirm der benachbarten mächtigen Fränckiſchen Nation. Der Pabſt ward von demſelben nicht zum Oberherrn ernennet, ſondern war nur wegen ſeiner Biſchöflichen Würde, und des alten Anſehens, und Vorzugs des geiſtlichen Standes, das vornehmſte Mitglied dieſes neu aufkäumenden Bürgerlichen Staats. Es kan kein Zeugnüß eines Geſchicht Schreibers aufgebracht werden, das dem Pabſt die Herrſchafft über die Bürger und Einwohner der Stadt Rom beylegte. Derſelbe hatte nur über ſeine Geiſtlichkeit zu befehlen; der Rath zu Rom hingegen, mit den erwehlten Zunfftmeiſtern, führeten das weltliche Regiment. Dieſe beyde Stände hielten gegen die Griechiſchen Kayſer zuſammen, und ſahen ſich nach einen neuen und mächtigen Oberhaupt um, welches den neu errichteten Staats-Cörper vollends ſtärcken, und wider die obſchwebende Zernichtigung der Griechen und Longobarden ſchützte und bewahrete.

Hierzu ſchiene der gewaltige und ſiegreiche Hertzog der Francken, Carl Martell, der tüchtigſte zu ſeyn; zumahl da K. Luitprand das Römiſche Gebiete A. 740. ſehr verwüſtete, und biß an die Römiſche Mauer ſtreiffete. Pabſt Gregorius III hielte daher ängſtlich bey demſelben durch eine anſehnliche Geſandſchafft um Hülffe an, die ihm in Nahmen des Röm. Volcks die Schlüſſel zum Grab, und die Ketten des Heil. Apoſtels Petrus zum Unterpfand der zugleich aufgetragenen Herrſchafft von Rom, auch überreichte. Nachfolgende unverwerffliche Geſchicht-Schreiber melden dieſes mit allen Umſtänden, als die *Annales Metenſes ad a* 741. Carolus Princeps, domitis circumquaque poſitis gentibus, dum ea, quæ pacis erant, infra ſui regiminis terminos diſponeret, bis eodem anno legationem beatiſſimi Gregorii, Papæ, ab apoſtolica ſede directam, ſuſcepit, qui ſibi claves venerandi ſepulchri Principis Apoſtolorum, Petri, ejusdemque pretioſa vincula, cum muneribus magnis delatis, obtulerunt, quod antea nulli Francorum Principia quolibet præſule Rom. urbis directum fuit. Epiſtolam quoque *decreto Romanorum Principum* ſibi prædictus præſul Gregorius miſerat, quod ſe populus Rom relicta Imperatoris dominatione, ad ſuam defenſionem & invictam clementiam converteret voluiſſet. Man wird ohne offenbahre Verdrehung dieſe Worte nicht ſo auslegen können, daß der Pabſt allein, als Oberherr und Gebietiger der Stadt Rom zu Carln ſeine Zuflucht genommen, und ihm den Römiſchen Regiments-Stab angebothen habe. Der Continuator Fredegarii *cap.* 110. redet noch deutlicher von dieſem Anbringen der Römiſchen zweymah-

ligen Gesandschafft: Eo tempore bis a Roma B. Papa Gregorius claves venerandi sepulchri, cum vinculis S. Petri, & muneribus magnis & infinitis, Legationem, quod antea nullis auditis aut visis temporibus fuit, memorato Principi, *sc. Carolo*, destinavit, eo pacto patrato, ut ad partes Imperatoris recederet, & *Romanum consulatum* præfato Principi Carolo sanciret. Die Anwerbung bestand also darinne; der Pabst wolte vom Kayser gäntzlich abtreten, und Carl solte Römischer Burgermeister werden, wann er den hefftig andringenden Longobarden mit seinem starcken Arm Einhalt thun wolte. Wer war also der Römer Herr gewesen? Nicht der Pabst, sondern der Griechische Kayser, der Rom durch seinen obersten Befehlshaber, der Patritius genennet ward, welchen Ehren-Tittel der vornehmste Bediente des Kayserl. Hofes führete, vorhero hatte regieren lassen, und dem der Pabst ausgejagt hatte; und wer solte nun Herr des Römischen Volcks werden? Wiederum nicht der Pabst, sondern Carl Martell. Dieses ist der eigentliche und wahre Verstand der angeführten Worte.

Carln übereilte der Tod, daß er die ihm angetragene Römische Herrschafft nicht übernehmen konte. Dieses geschahe aber nachdem von seinem Sohn und Enckel, den Königen Pipin und Carln dem Grossen, welchen, als starcken Schutz-Göttern wider die feindlichen Longobarden, die ohnmächtigen und verlassenen Römer gleichermassen sich in die Arme warffen. Von Pipin ist unvonnöthen Beweißthümer anzuführen, von Carln dem Grossen muß es aber geschehen, weil von ihm und dem Pabst Leo hauptsächlich hier die Rede ist.

So bald als Leo zu Ausgang des 795. Jahrs, war auf dem Päbstl. Stuhl gesetzt worden, schickte er eine Gesandschafft an K. Carln, die ihm die Schlüssel zu des H. Peters Grab, und die Römische Bürger-Fahne überbrachte, und sehnlich begehrte einem von seinen vornehmsten Dienern nach Rom zu schicken, der die Huldigung einnehmen solte. Der Bericht in den Fränckischen Jahr-Büchern des Adelms und des Closters Laurisheim lautet ad A. 796. davon also: Romæ Adriano defuncto, Leo Pontificatum suscepit, & mox per legatos suos claves confessionis S. Petri, ac vexillum Romanæ urbis, cum aliis muneribus, Regi misit, rogavitque, ut aliquem de suis optimatibus Romam mitteret, qui *Populum Rom. ad suam fidem & subjectionem per Sacramenta firmaret.* Der alte Sächsische Poete drucket dieses Verlangen also aus:

Admonuitque piis precibus, quo mittere vellet
Ex propriis aliquos primoribus, *ac sibi plebem*
Subdere Romanam,

K. Carl

K. Carl ſäumete ſich hierauf nicht den angeſehenen Abt des Cloſters S. Richarii, Angilberten nach Rom mit einer ſolchen Anweiſung abzufertigen, die von ſeiner Ober-Gewalt über den Pabſt ſattſam zeiget; Es ſtehet dieſelbe unter den Briefen des Alcuins n. 80. und enthält folgendes: Admoneas Papam diligenter de omni honeſtate vitæ ſuæ, & præcipue de ſanctorum obſervatione canonum, de pia ſanctæ eccleſiæ gubernatione, ſecundum opportunitatem collationis inter vos & animi illius convenientiam; ingerasque ei ſæpius, quam paucorum honor ille, quem præſentialiter habet, annorum, quam multorum perpetualiter eſt merces, quæ datur bene laboranti in eo, & de Simoniaca ſubvertenda hæreſi diligentiſſime ſuadeas illi. Dem Pabſt ſelbſt gab K. Carl dieſe ſchrifftliche Antwort: Perlectis excellentiæ veſtræ literis, & audita chartula decretali, valde, ut fateor gaviſi ſumus, ſeu in electionis unanimitate, ſeu in *humilitatis veſtræ obedientia, & in promiſſionis ad nos fidelitate &c.* Angilberto iniunximus, quæ vel nobis voluntaria, vel vobis neceſſaria eſſe videbantur, & ex collatione mutua conferatis, quicquid ad exaltationem ſanctæ dei eccleſiæ, vel ad ſtabilitatem honoris veſtri, vel Patriciatus noſtri firmitatem, neceſſarium intelligeritis &c. Noſtrum eſt ſanctam ubique eccleſiam Chriſti ab incurſu paganorum & infidelium devaſtatione armis defendere foris, & intus Catholicæ fidei agnitione munire. Veſtrum eſt, ſanctiſſime pater, elevatis ad DEum cum Moiſe manibus noſtram adjuvare militiam &c. Veſtræ vero auctoritatis prudentia canones ubique ſequatur, quatenus totius ſanctitatis exempla omnibus evidenter fulgeant in veſtra converſatione. Wer mit dem Pabſt aus einem ſolchen hohen Thon ſpricht, daß er ihn ſcharff ermahnet ein erbares Leben zu führen, die Kirchen-Geſetze genau und fleißig zu beobachten, die Kirche löblich zu regieren, der Simonie ſorgfältig vorzubeugen, und die Vergänglichkeit ſeiner Ehre vor Augen zu haben, der muß des Pabſts hochgebietender Herr ſeyn. Ein Untergebener deſſelben hätte ſich nicht unterſtehen dörffen, ſolche Pflichten dem Heil. Vater ſo nachdrücklich einzuſchärffen, man würde ihm das Maul dergeſtalt geſtopffet haben, daß er nicht mehr hätte giepſen können. Der Dominicaner Natalis Alexander *in hiſt. eccl. T. V. Sec. VIII. p.* 661. macht von dieſer Begebenheit eben auch dieſe Auslegung: Tunc Roma cum Ducatu Romano ſponte Carolo, Regi Francorum, deditionem fecit.

Auf dieſe K. Carln von Pabſt Leo gegebene Verſicherung ſeiner Treue und Gehorſams beruffet ſich Steph. Baluzius, da er *in notis ad Agobardi Opp. T. II. p.* 122. gründlich ausführet, daß die meineidigen Biſchöffe die

Abſetzung verdieneten, und inſonderheit diejenigen, die ſich durch Untreue an ihre Oberherren und Landes Fürſten gröblich verſündigten, und ſchreibt daher: Eo porro jure tenebatur etiam Epiſcopus Romanus, quamdiu *Papa tantum Ultramontanus* fuit, hoc eſt, antequam Dominium Romanæ urbis in eum transfunderetur, unde & ordinationes Epiſcoporum Rom. non ſecus, ac aliorum, fieri antiquitus non poterant absque conſenſu eorum, qui variis temporibus apud Romam imperitarunt. Multum enim intereſt Principum, ut in civitatibus eorum imperio ſubjectis tales inſtituantur Epiſcopi, qui populos verbo & exemplo doceant, jura majeſtatis non eſſe violanda. Hinc ex jure quoque ubique recepto ſequebatur, ut novus Pontifex Rom. ſponſionem fidei faceret Principi, id quod ab ipſis factitatum eſſe, veteres loquuntur hiſtoriæ. Ad Francorum Reges quod attinet, extat illuſtre hujus rei teſtimonium in ep. 84. Alcuini, quæſt Karoli ad Leonem III. Papam Rom. Is, poſtquam factus eſt Pontifex, ordinationis ſuæ Karolum monuit per literas, *in quibus etiam continebatur juramentum fidelitatis.*

Alles bißhero angeführtes beſtättigt noch mehr, daß von dieſem Pabſt deßwegen errichtete Muſiviſche Denckmahl, das dem Heil. Petrus ſitzend vorſtellet, wie er dem zur rechten Seite vor ihm knienden Pabſt Leo das Pallium, oder die weiſe Achſel-Binde, als das Ehrenzeichen des Hohenprieſterlichen Amts, und dem zur lincken Seite auf den Knien vor ihm liegenden K. Carln eine mit 6. Roſen beſetzte Fahne, als das Kennzeichen der Römiſchen Herrſchafft übergibt, davon eine gantz genaue Abbildung in Nic. Alemanni *Diſſert. hiſtoric. de Lateranenſibus Parietinis c. 9. p. 24.* anzutreffen iſt.

Die nachfolgende Handlungen K. Carls in Rom überführen vollends alle Widerſprecher der Caroliniſchen Ober-Herrſchafft über Rom; darunter nachfolgende vornemlich in die Augen fället. Zween ruchloſe Buben, und des vorhergehenden Pabſts Adrians Vetter, Paſchalis und Campulus, Römiſche Geiſtliche, weil ſie unter dem Pabſt Leo vieles von ihren vormahligen Vorzügen, Anſehen und Nutzen eingebüſſet hatten, erregten gegen denſelben A. 799. eine erſchreckliche Empörung, riſſen ihm den 25. April, bey dem öffentlichen Umgang am Feſte des H. Marcus, vom Pferde, ſuchten ihm durch harte Verwundung der Zungen und der Augen, um die Sprache und das Geſichte zu bringen, und dadurch zur fernern Regierung ungeſchickt zu machen, und ſchleppten ihn endlich unter unaufhörlichen Schlägen gefänglich und halb tod in das Cloſter St. Eraſmus. Aus dieſer mörderlichen Gewalt erretteten aber denſelben der Königl. Miſſus oder gewollmächtigte obriſte Befehlshaber, der Abt Wienud, mit Beyhülffe des herbey geruffenen Hertzogs von Spoleto, Winigiß, der bewaffnete Mannſchafft einrücken ließ, und den erbärmlich mißhandelten Pabſt mit ſich nach Spoleto führete, der ſogleich ſeine Zuflucht zu ſeinen Oberherrn K. Carln nahm, und ſeine Sache deſſen Ausſpruch überließ. Das Carmen Alcuini *de Leonis ad Carolum adventu* in Caniſii *Antiqu. Lect. T. II.* druckt deſſen Anrede an ſeine Erretter folgender Geſtalt aus:

Me quoque vobiſcum ad veſtrum ducetis opimum
Regem, qui juſto noſtros examinet actus
Judicio, & vindex ſæviſſima verbera noſtra
Vindicet: - - - - - - -
Ergo agite, & veſtra hæc ſi nunc mihi gratia eſt,
Eripite his terris, jam nos mora nulla tenendo
Impediat, gelidas ſuperemus curſibus Alpes.

Das

Das war gesagt und gethan. Der Pabst fand sich bey dem in Sächsischen Feldzug begriffenen Könige zu Paderborn bald darauf ein, klagte ihm die zugestossene Mißhandlung, und schrye um Rache, machte aber doch dabey die erlittene Verwundung weit gröſſer und ärger, als solche in der That war, indem er vorgab, man habe ihm die Zunge abgezwicket, und die Augen ausgestochen; diese beyden edelen Glieder aber habe ihm die Kraft des allmächtigen GOttes wunderbarer Weise wieder gegeben, worüber der König nicht wenig erstaunete; wie Alcuin in obangeführten Carmine anmercket:

Miratur geminas jam dudum luce feneſtras
Extinctas, & nunc reparatum lumine vultum,
Truncatamque loqui miratur forcipe linguam.

Die Böſewichter, die ihre Hand an den Gesalbten des HErrn gelegt hatten, waren zwar in Willens gewesen den Pabst zu blenden und Sprachloß zu machen, hatten aber diese gäntzliche Verstümmelung nicht vollbringen können, wie Johannes Diaconus *in Chronico Ep. Neapolit. ab eorum exordio usque ad A.* 872. in Muratorii *Script. rer. Italic. T. I.* meldet: Conspirantes viri iniqui contra Leonem III. comprehenderunt eum, cujus cum vellent oculos eruere, inter ipsos tumultus, sicut fieri assolet, *unus ei oculus paululum* est læsus. Der Annalista Lambecianus der eben auch zu selbiger Zeit geschrieben, berichtet dieses ebener massen: Abscíderunt linguam ejus, & voluerunt eruere oculos ejus, & eum morti tradere, sed, juxta Dei dispensationem, malum quod inchoaverant, non perfecerunt. Eginhardus *in Annalibus* schreibt ut aliquibus visum est, es hätte einigen nur gedeucht es wären dem Pabst die Augen ausgestochen, und die Zunge abgeschnitten worden: Der alte Sächsische Poete hat auch davon nicht anders reden hören, und daher von des Pabsts wieder erlangten Gesichte und Sprache zuverläßig geschrieben:

Amiſſum recipit viſum, pariterque loquelam,
Seu quia feſtinans tortor trepidansque nefandis,
Dum concurrentes metuit non talia turbas
Paſſuras - - - - -
Non quantum voluit crudelia facta peregit.

Die Feinde des Pabsts unterliessen zwar annoch nicht, sich wegen dieser Frevelthat beym Könige zu entschuldigen, und den Pabst aufs ärgste anzuschwärtzen; derselbe gab aber dem Pabst mehr Gehör, und ließ ihn zu Ausgang des Jahrs durch etliche Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Aebte und Grafen, die ein starckes Kriegs-Volck zur Seite hatten, in Rom wieder in die Päbstliche Würde einsetzen, die auch einige von den Miſſethätern gefänglich nach Franckreich schickten. Unter den Abgeordneten, denen die Untersuchung der Päbstlichen Sache aufgetragen war, befand sich auch des Königs vertrautester Abt Alcuin, der ihm das deßwegen erforderte Gutachten erstattete, das wir in dessen Epistola IV. *in Canisii T. I. antiqu. lect.* sehr glimpflich abgefaßt lesen: Ecce in te solo tota salus ecclesiarum Christi inclinato recumbit Tu vindex scelerum, Tu rector errantium, Tu consolator mœrentium, Tu exaltatio bonorum. Nonne Romana in sede, ubi religio maxime pietatis quondam claruerat, ibi extrema impietatis exempla emerserunt? Ipſi cordibus ſuis excæcati excæcaverunt caput proprium. Nec ibi ti-

mor

mor Domini, nec ſapientia, nec caritas eſſe videtur. Quid boni ibi eſſe poterit, ubi nihil horum trium invenitur? Si timor Dei eſſet in eis, non auderent. Si ſapientia, nunquam voluiſſent. Si charitas, nunquam feciſſent. Tempora ſunt periculoſa, olim ab ipſa veritate prædicta: Quia refrigeſcet charitas multorum. Nullatenus cura omittenda eſt. Levius eſt, pedes dolere, quam caput. Componatur pax cum populo nefando, ſi fieri poteſt, relinquantur aliquantulum minæ, ne obdurati fugiant, ſed in ſpe retineantur, donec ſalubri conſilio ad pacem revocentur. Tenendum eſt, quod habetur, ne propter acquiſitionem minoris, quod magis eſt, amittatur. Servetur ovile proprium, ne lupus devaſtet illud. Ita in alienis ſudetur, ut in propriis damnum non patiatur. Man ſiehet daraus wohl, daß Alcuin dem Pabſt zwar die Stange gehalten, jedoch dem Könige angerathen hat, mit den aufſätzigen Römern ſäuberlich zu verfahren, damit ſie nicht gar reppelköpfiſch werden möchten, und er darüber das über Rom allbereit erhaltene Recht wieder verlöhre.

Dieſen wohlgemeinten Rath befolgte auch derſelbe, als er das folgende Jahr den 24. Nov. ſelbſt mit einem ſtarcken Kriegs-Heer nach Rom kam. Dem Schein nach ſolte es ſehr ſcharff hergehen. Es ward bey einer groſſen Verſammlung der geiſtl. und weltlichen Fränckiſchen und Römiſchen Herren in der Peters-Kirche der gewaltige Unfug von ihm genau unterſuchet, und die vorgeforderte widerwärtige Parthey des Pabſts zur Verantwortung gelaſſen. Es wurden dem Pabſt grobe Verbrechen, und greuliche Laſter vorgeworffen. Kein einiger Schrifftſteller ſelbiger Zeit meldet worinne eigentlich die beygemeſſenen Ubelthaten beſtanden haben, ſie reden überhaupt nur in ihrer Sprache von Criminibus & ſceleratis Rebus. Dieſer Ausdruck iſt doch arg genug. Nur alleine die Chronick S. Ægidii zu Braunſchweig gedencket des beſchuldigten Ehebruchs. Daß der Pabſt leichte habe können von einem Frauenzimmer angeflammet werden, das ſtünde daraus zu beweiſen, daß er von dem Handkuß, einer Frauen, gleich in böſe Brunſt gerathen ſey, und dahero den Fußkuß verordnet haben ſoll. Alleine dieſe Fabel hat Binius *in Concil. T. IX. edit. Colet. p.* 149. allbereit wiederlegt. Die Cleriſey wolte den Pabſt nicht beiſſen, ſondern lehnte die Beurtheilung deſſelben damit von ſich ab: Nos ſedem apoſtolicam, quæ eſt caput omnium Dei eccleſiarum, judicare non audemus. Nam ab ipſa nos omnes, & vicario ſuo judicamur, ipſa autem a nemine judicatur. Dieſe Entſchuldigung half dem Pabſt nichts, ſondern er ſahe ſich genöthiget, mit einem Eyd zu reinigen. Campulus und Paſchalis, nebſt ihren Gehülffen wurden hierauf zwar des Todes ſchuldig erkannt, auf die Vorbitte aber des Pabſts nur auf einige Zeit nach Franckreich verwieſen. Aus Danckbarkeit ward gleich hernach am Heil. Weyhnachts-Feſte K. Carl mit groſſen Freuden-Geſchrey zum Kayſer ausgeruffen, und gelangte dadurch zur völligen Herrſchafft und Gewalt über die Stadt Rom. Wir finden unter den Freyheiten, Vorrechten und Gnaden-Zeichen die derſelbe der Römiſchen Kirche damahls ertheilet, gar nicht, daß darunter auch das Münz-Recht geweſen ſey, vielmehr iſt aus den noch vorhandenen Römiſchen Müntzen in der Folge zu erweiſen, daß auch noch die drey Ottonen als Kayſer, in Rom haben Geld ſchlagen laſſen. Vid. Anaſtaſius de vitis Pontif. Rom. in Leone III. Eginhardus *in annal. ad h. an.* & *de vita Caroli M. c.* 28. Annal. Lambec. *Regino.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münтz-Belustigung
46. Stück den 15. Nov. 1747.

Ein sehr rarer Schauthaler HEINRICHS III. Königs in Franckreich und Pohlen von A. 1579.

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite enthält das gegen die lincke Seite sehende und geharnischte Brustbild des Königs, mit einem Lorbeer-Krantz, und dem umher stehenden Tittel: HEINRICVS III. D. G. FRANCORVM ET POL. REX. Unter der Schulter ist die Jahrzahl 1579. cf. T. III. n. 34. p. 265. Ved. m. inst. p. 428. sqq.

Die Rück-Seite zeiget den König in Römischer Kriegskleidung zu Pferde, gegen die rechte Seite reitend. Umher ist der Vers zu lesen:
TALIS. ALEXANDRI. TIGRIN. SVPERANTIS. IMAGO.
d. i. So sahe Alexander aus, als er über den Fluß Tigriß setzte.

2. Historische Erklärung.

Ich nenne dieses Stücke einen Schauthaler, weil es die völlige Gestalt einer zweylöthigen Silbermüntze hat, die wir Thaler zu nennen pflegen, auch gantz flach geprägt ist. Unter K. Heinrichen III.

ward zwar dergleichen grobes Silbergeld in Franckreich noch nicht ausgemünzet. Es waren, nach unserer Art zu reden, nur halbe und viertel Thalerstücken gäng und gäbe; es geschah aber doch, daß man zuvor und hernach Schaustücken verfertigte, die den in Teutschland häuffig geschlagenen Thalern an der äusserlichen Form gantz gleich kamen. Dergleichen ist dasjenige Stück, was ich von K. Carln IX. von A. 1565. in des III. Theils der hist. Münzbel. von A. 1731. anderen *Supplem.* Bogen p. 427. angeführet habe. Dieselben führeten aber nicht das ordentliche Königliche Müntzgepräge, sondern zeigeten eine gantz besondere Vorstellung, und waren deswegen auch zum allgemeinen Umlauff in täglichen Handel und Gewerbe nicht brauchbar. Der Kupfferstecher zu Paris Jacquez de Bie hat also gantz wohl gethan, daß er in dem A. 1634. in f. heraus gegebenen und *la France metallique* betittelten Wercke auf der 81. Kupffertaffel *n. LIII.* dieses Stück unter die Medaillen K. Heinrichs III. gesetzet hat.

Desselben Erklärung lautet davon im andern Theil dieses Buchs, welches den Tittel führet *Explication ou Description sommaire des Medailles contenuës en l'Oeuvre de la France metallique p.* 241. folgendermassen:

HENRICVS III. D. G. FRANCORVM. ET. POL. REX.

Sur la partie droitte est consignée l'Effigie du Monarque nomme, mise en position d'allant, les armes endossées, le baste proportionné au tiers de sa juste mesure, le chef nud, ceint d'une couronne de laurier, arrestée par le derriere avec un neud coulant du diademe, surpassé des ses extremitez.

Revers: TALIS. ALEXANDRI. TIGRIN. SVPERANTIS. IMAGO.

Il represente le Roy armé a la facon des anciens Empereurs Romains, monté sur son cheval, tourné en progression: Mais il faut observer, qu'en cet endroict la Medaille est restituée pour le Revers seul d'un qui avoit esté divulgée avant le depart de ce Prince pour s'en aller en Pologne y prendre possession du Royaume.

Sous l'Exergue: MD. LXXXVIII. le temps monstre que le sens est allegorique, & l'allusion faite du Tigre, fleuve de l'Armenie majeure, à un Tigre animal tres-farouche, surmonté par le Monarque.

Nach diesem Bericht ist diese Medaille zu erst zum Gedächtnüß der Abreisse K. Heinrichs aus Franckreich nach Pohlen A. 1573. geschlagen, und in den nachfolgenden Jahren etlichemal erneuert worden.

Er

Er war bey der heiligen Tauffe A. 1551. den 5. Dec. Eduard Alexander genennet worden. Die Ursache des ersten Nahmens zeiget Thuanus *Lib. VIII. ad h. a. T. I. p.* 175. also an: Prid. Eid. VIIbr. Catharina regina puerum enixa est, qui tertio post mense Nonis Xbribus sacro lavacro est ablutus: fide jusserunt pro eo Eduardus, Angliæ R. per Thomam Semerum, Anglicæ classis præfectum, & Ant. Borbonius Vindocinus, eique *Eduardi Alexandri* inditum, sed postea mutavit & *Henricus* dictus. Er bekahm also den ersten Nahmen Eduard von seinem Taufpathen, K. Eduard VI. in Engeland. Sein Vater, K Heinrich II. muß aber ein sonderliches Belieben zu alten heydnischen Helden-Nahmen gehabt haben, dieweil er diesem seinem dritten Sohn nicht nur den Nahmen Alexander beygelegt, sondern auch den A. 1555. nachfolgenden vierdten Hercules heissen lassen, wie auch Thuanus meldet *Lib. XVI. ad h. a. T. I. p.* 331. Hoc anno XV. Kl. April. regiæ Sobolis V. ac postremus Filius Henrico nascitur, *Hercules* dictus, Alenconiorum dux destinatus, qui postea mutato nomine *Franciscus* appellatus est. Die Königliche Mutter Catharina hat nachgehends bey der Firmung diese ihre beyde Söhne die ersten Tauf-Nahmen ablegen lassen. Eduard Alexander ward mit dem Nahmen seines Vaters, und von seinem Bruder K. Carln IX. mit dem Tittel eines Hertzogs von Anjou A. 1566. beehret, und Hercules ward Franciscus Hertzog von Alencon genennet. Heinrich hat aber doch den Nahmen Alexander auf acht Medaillen, die angeführter de Bie von A. 1563 biß 73. *l. c.* von *p.* 213. 216. von ihm beygebracht und beschrieben behalten.

Derselbe hat auch dem Erfinder der vorgezeigten Medaille Anlaß gegeben, ihm bey seiner Reise nach Pohlen mit dem wieder den K. in Persien Darius anziehenden und deshalben über den Fluß Tigris gehenden grossen Alexander zu vergleichen. Wer davon eine umständliche Nachricht zu haben verlanget, dem kan Curtius *L. IV. c.* 9. und Arrianus *de expedit. Alex. M. Lib. III. c.* 7. damit dienen. Diese Vergleichung ist aber gar ungeschickt angestellet. Der grosse Alexander suchte seinen sich wieder erhohlten Feind auf, und war im Begriff ihm den Garaus zu machen; Heinrich, Hertzog von Anjou, zog nach Pohlen, wohin er war von seinen Freunden und Gönnern durch eine ansehnliche Gesandschafft eingeladen worden, den ledigen Thron mit aller Zufriedenheit dieser Nation zu besteigen. Der grosse Alexander wagte viel über den Pfeilschnell lauffenden Tigerstrom mit dem gantzen Kriegsheer zu setzen; der Hertzog von Anjou that nur eine Lustreise über die Haupt-

Füsse Teutschlands, und hatte dabey weder einen Feind zu erwarten, noch auch sonst irgend eine Gefahr zu besorgen. Das war keine solche Heldenthat, die sich mit dem kühnen Unternehmen Alexanders, des Grossen in eine Vergleichung setzen lässet. Die Schmeicheley siehet aber auch eine geringe und wenig auf sich habende Handlung mit einem gefärbten Vergrösserungs Glase an; und ist ihr gantz leichte aus einer Mücke einen Elephanten zu machen. Hätte der weibische Hertzog von Anjou vorhin nicht Alexander geheissen, so würde der Medaillen-Angeber nicht auf diesen unstatthafften Einfall gerathen seyn.

Wir wollen den Zug nach Pohlen dieses gantz kleinen Alexanders genauer betrachten, so wird sich desselben grosse Unähnlichkeit mit dem Persischen Zug des grossen Alexanders noch deutlicher offenbahren.

Die Pohlnische Gesandte verlangten sehnlich, daß ihr mit nicht genugsamen Bedacht aus einem so weit entlegenen Lande erkohrner König, Hertzog Heinrich von Anjou, je eher, je lieber, sich in Pohlen verfügen, seine Krönung beschleunigen, und die Reichsregierung antreten möchte, und dieses um so viel mehr, weil man sich nichts gutes von dem Czaar in Moscau befahrete. Heinrich gieng schwehr seine Mutter, die Mediceische Catharina, als ihr liebstes Schoßkind und Benjamin zu verlassen, wie auch seinen kränklichen Bruder K. Carln IX. aus kluger Beysorge, die in der Ferne zugetheilte Wahlkrone könnte ihn abwesend gar leichte um die in der Nähe zufallende Erbkrone bringen, auf die sein jüngster Bruder, Hertzog Franciscus von Alençon auch die Augen schon gerichtet hatte. Nachdem aber von dem Kayser, und den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch deren Länder er seinen Weg nach Pohlen nehmen muste, die sichern Geleitsbriefe, auf vorhergängiges gebührliches Ansuchen, eingelauffen waren, so konnte die Abreise keinen längern Anstand, auf das inständige Anhalten der Pohlen, haben. Wie dieselbe vor sich gehen solte, ward zwar K. Carl mit derjenigen Kranckheit überfallen, daran er auch bald hernach hat seinen Geist aufgeben müssen. Er ließ sich aber doch dieselbe nicht abhalten, seinen lieben Bruder 20. Meilen zu begleiten.

Der Aufbruch geschahe den 4 Sept. A. 1573. von Villers über Soissons, Vitré und Chalons an der Marne in Champagne. Weiter konnte der König nicht gehen, sondern muste wegen anwachsender Unpäßlichkeit von seinem Bruder Abschied nehmen, und zurücke kehren. Die Königliche Mutter aber, der Hertzog von Alencon, und die Pr. Margaretha begleiteten ihn ferner durch Bar le Duc und Toul biß Nancy,

wo

wo er von dem Hertzog Carl in Lothringen herrlich aufgenommen ward, deſſen Gemahlin Claudia, des reiſenden Königs Schweſter, kahm damahls gleich den 3. Nov. mit der Pr. Catharina nieder, die als Aebtiſſin von Remiremont A. 1648. geſtorben iſt, die der Biſchof von Poſen aus der heiligen Tauffe heben half. Zu Blamont trennete ſich endlich die Königliche Mutter von ihrer bisherigen Augenluſt, nachdem ſie gantz alleine mit einander eine lange Unterredung gehalten, und giengen beyden Theilen die Augen mit vielen Thränen über. Der König in Pohlen hatte zu weitern Reiſegefehrten die Hertzoge von Nevers und Mayenne, den Marquis von Elboeuf, Jacob Sulli Gr. von Rochefort, Eloy Gr. von Chaulnes, Joh. de Saulx, Herrn von Tavanes, Vicomte de Lugny, Lud. Pico von Mirandola, den Oberhofmeiſter Rhené de Villeclair, Caſp. von Schomberg, Alb. de Gondy, Gr. von Raiz, Obriſten der Reutherey, Roger. Beau-regard de Belleville, Jacob de Levy, Caylus, de Gordes de Balſac Herr von Entragues, und bey 600. andere junge Edelleute; Ferner befanden ſich in dieſen Gefolge Pomponius von Bellievre, als künfftiger Königl. Frantzöſiſcher Geſandte, Vidus Faber Pibrac, Ægidius Noaillé, und Vinc. Lauro, Biſchoff von Monreale, als päbſtlicher Nuncius.

Biß Blamont hatte Churf. Friedrich III. zu Pfaltz, ſeinen Vetter Pfaltzgr. Georg Joh. von Lützelſtein dem Könige in Pohlen entgegen geſandt. Dieſe führeten ihn nach Elſaß Zabern, wo ihm von Biſchof zu Straßburg alle Ehrbezeigung wiederfuhr. Von dar gieng er nach Speyer und Worms, und ſetzte daſelbſt über den Rhein. Er hielte es für unanſtändig Heidelberg vorbeyzugehen, und kahm unvermuthet dahin, daher er auch den Churfürſtl. Hof gantz leer antraf. Der Churfürſt fand ſich aber von dem Landhauſe bald wieder ein, und bewirthete dieſen Königl. Gaſt auf das vortrefflichſte. Nach ſeinem teutſch redlichen und aufrichtigen Gemüthe konnte er aber demſelben ſeinem äuſſerſten Verdruß, Unwillen und Greuel über die ſo grauſame und abſcheuliche Entleibung des Admirals Coligny nicht verbergen, und ließ daherro, als er mit ihm durch den Bilderſaal gieng, den Vorhang von dem daſelbſt auch befindlichem Gemählde deſſelben wegziehen, und bedauerte dabey, daß man einen um gantz Franckreich ſo hochverdienten Mann ſo erſchrecklich hingerichtet hätte. Thuanus will dieſes dem Churfürſten in nachfolgender Erzehlung dieſer Begebenheit nicht wohl ſprechen: Id & moleſte accidit Regi hoſpiti, quod, cum per porticum imaginibus principum virorum illuſtrium egregie ornatam illum Palatinus,

antiquæ severitatis & ab omni fuco alienus, deduceret, de industria a tabula, in qua Colinius depictus erat, velum removeri jussit, statimque subjecit, illum esse, quem ex omnibus Galliæ proceribus cognoverit maxime omnium Gallici nominis studiosissimum, & quo proinde Rex, & universa Francia magnam & nusquam sarciendam jacturam fecerit, Quod, quoties repetabat, toties immanitatem simul & imprudentiam regi absenti, & Poloniæ regi exprobrare videbatur, eoque minus humane cum tanto hospite agere existimatus est, cum rex interea non occultam injuriam silentio affectato dissimularet. Der P. Daniel meldet, man habe K. Heinrichen noch weit herbere Pillen zu verschlucken gegeben: Er hätte müssen das gantz abgemahlte Parisische Blutbad mit allen dabey vorgestellten greulich und jämmerlich verübten Mordthaten vor Augen haben, dabey hätte man immer auf die Bouchers Lorrains und Traitres Italiens hefftig gescholten; und als man den König gefragt: Ob nicht der Coligny ein braver Mann gewesen wäre, der viel löbliches hätte ausrichten können? so hätte er zur Antwort gegeben: Il est vrai & il etoit capable de bien faire s'ils il avoit voulu. Es wird auch erzehlet, der Churfürst habe ihn von lauter recht ausgesuchten Frantzösischen Flüchtlingen bedienen lassen, und habe er ihm allen diesen Verdruß um deswillen hauptsächlich hinwieder angethan, weil der König hatte im Schlosse Messe lesen lassen, welches doch der Churfürst ernstlich verbethen gehabt.

Aus dieser unangenehmen Herberge wendete sich K. Heinrich wieder nach Worms, und gieng weiter nach Maynz, wo ihm der Churfürst Daniel Brendel von Homburg mit 600. Reutern einführen ließ, und einen vergnügten Auffenthalt verschaffte. Den 17. Dec. hielte er Abends um 5. Uhr seinen Einzug in Franckfurt am Mayn, wo aber die in der Rüstung befindliche 921. Bürger der Maynzischen Reuterey nicht verstatteten ihn biß in die Stadt zu begleiten, es entstand darüber ein solcher Lerm, daß beynahe der Graf von Löwenstein, und der Graf von Ysenburg, die ihn in Nahmen des Reichs biß nach Cracau begleiten solten, darüber wären erschossen worden. Den 20. verreisete er über Hanau nach Fulda, und hielte allda das heilige Weynacht Fest. Der Weg ward ferner nach Bach fortgesetzet, wo ihm Landgr. Wilhelm IV. zu Hessen Cassel prächtig begegnete. Weiter gieng er über die Werra und kahm den 31. Decembr. in Eisenach an. In der Fortreise durch das Meißner Land setzte er über die Elbe bey Torgau. Churfürst August zu Sachsen ließ sich entschuldigen, daß er wegen zugestossener Unpäßlich-

päßlichkeit ihn nicht ſprechen könnte, ließ ihm aber doch durch ſeinen Eidam Pfalzgrafen Joh. Caſimirn zu Lautern durch ſein gantzes Land führen. Von der Brandenburgiſchen Gräntze ward er auch mit vieler Ehrenbezeugung biß nach Franckfurt an der Oder begleitet, und erreichte glücklich endlich den 24. Januarii A. 1574. den erſten Pohlniſchen Gräntzort Meſeriz, woſelbſt viele Senatorn und Edelleute ſchon ſeiner erwartet hatten.

Der G. L. wird nun ſelbſt urtheilen, ob K. Heinrich bey ſeiner Reiſe durch Teutſchland ſo viel Beſchwehrde und Gefahr ausgeſtanden habe, als Alexander der Groſſe, da er ſeinen Feind biß über den Tigerſtrom nachgeſetzet hat; daß er deswegen verdienet hätte mit demſelben in eine Vergleichung zu kommen. Wenn man die eintzige Verdrüßlichkeit ausnimmet, die ihm am Churpfältziſchen Hofe begegnet iſt, die ihm allerdings um deſto empfindlicher wird geweſen ſeyn, weil er ſolche ſo hat verbeiſſen müſſen, ſo begleiteten ihm auf der gantzen Reiſe überall, Freundſchafft, Ehre, Freude, Vergnügen und Wolluſt. Der groſſe Alexander hatte eine rauhere Ehrenbahn zu betreten.

Aber auch in der von dem Jacquez de Bie angeführten anderen myſtiſchen oder heimlichen Bedeutung der Umſchrifft auf dieſem Schauſtücke iſt von dem Erfinder deſſelben nicht nur ſehr gefehlet, ſondern auch der edelmüthigen gantzen Pohlniſchen Nation ſehr ehrenrührig begegnet worden, wann dieſelbe ſtatt haben ſolte.

Es wird dieſelbe mit einem wilden und unbändigen Tiegerthier verglichen, das dieſer Monarche überwältiget hätte. Vielmehr gantz umgekehrt verfuhren die Pohlen mit K. Heinrichen. Sie ſchräncketen ihm die ohnehin gar ſehr gebundene Königliche Gewalt mit neuen pactis conventis dergeſtalt ein, daß es den Frantzoſen ſehr wunderlich vorkahm, und ſehr mißvergnügt darüber waren, daß ſich K. Heinrich die Hände hatte ſo binden laſſen. Der Caſtellan zu Lemberg Andr. Maximil. Fredro *Gestorum pop. Pol. ſub Henrico Valeſ. Lib. I. p. 95.* kan das darüber in Franckreich entſtandene Gemurmele und die verſchiedenen Urtheile nicht verſchweigen und ſchreibt: Emanavit in vulgus Gallicum fama, tam ſtrictas a Polonis Henrico ſcribi leges, unde varie à variis accepta. Nonnulli, uti gnari legum liberi populi & rerumpubl. ubi reges non naſcerentur verum eligerentur, ſine admiratione rem tulere; reliqui vero rectorem populorum non poſſe fieri, niſi monarcham, ſorte ſua naſcendi metientes, varia muſſitavere: Henricum non regem, ſed legum Polonorum mancipium futurum, non majori poteſtate in republica uſurum, quam Princeps Venetiarum uteretur. Sufficere Henrico ſuas opes, nec alienas, quibus Principum ligaretur poteſtas, oportere quæritare. Hæc paſſim per urbem, paſſim in curia Regis agitabantur. Dieſes lautet alſo gantz anders, und weil nicht nur unter dem gemeinen Volcke, ſondern auch nach des Fedro Bericht, am Hofe dergleichen Reden vorgefallen ſind, ſo glaube ich nimmermehr, daß K. Heinrichen im Sinn gekommen ſey, die Pohlen als Tigerthiere anzuſehen, denen man die Zähne ausbrechen müſte, ſondern es iſt dieſes nur für einen thörichten Einfall des unverſtändigen Erfinders zu halten. Jedoch hielten die Pohlniſche Geſandten für nöthig, als ſie dieſe üble Nachrede erfuhren, ihren neuen Könige dieſes Liedlein in einem angenehmen Thon vorzuſingen: Nèc ideo tamen arbitrere, Te in ea parte Regem infelicem haberi, quia non in omnibus abſolutus, gaude potius. Felicissimus es: proviſum ea communitate poteſtatis a Republica, ne ſui Reges laxius legibus habiti, civibus, atque adeo Reipublicæ nocere poſſint.

Digitized by Google

poſſint Ideoque tu, qui nemini acerbus nocendo futurus, ab omnibus quid ni meros amores expectas? aut, quod proprium Regum Poloniæ ſymbolum, in ſinu cujusque civis tutus obdormirç audebis.

Die Pohlen wolten ſich auch nicht für grimmige Tiger anſehen laſſen. Jo. Craſſinus oder Kraſſinski hat ſeine Landsleute in *Polonia*, welches Buch er an K. Heinrichen A. 1574 in 12. geſtellet, ihm gantz anders abgebildet, und Simon Staravolſcius in *Polonia p.* 71. beſchreibet ſie folgendermaſſen: Ingenia Polonorum ſunt aperta & candida, utque Jo. Boterus in ſuis *relationibus* inquit, falli, quam fallere, magis apta, minimeque proterva ac pertinacia, ſed tractabilia & placida, & inprimis exemplis commoventur. Sunt autem principibus & magiſtratibus ſuis ſatis morigeri æque omnium provinciarum populi, & ad comitatem, civilitatem, benignitatem & hoſpitalitatem promti.

Wolte man auch gleich dieſes eigene Lob nicht gelten laſſen, ſondern vielmehro der Abſchilderung dieſer Nation in Barclaji *Satyrico P. IV. c.* 8. *p.* 449. beyſtimmen, die alſo ausſiehet: Gens eſt ad ferociam & licentiam nata, quam vocant libertatem &c. Ipſum nomen non tantum ſervitutis, ſed & juſti & legitimi regni oderunt. Rex ad patrias leges vi & armis adigitur. Nobilitas triſtibus prærogativis ſe ipſa donavit, quibus poſſit ſibi invicem & impune nocere, quippe Principi non ſatis juris eſt, ut quod peccaverint ipſe vindicet. Sævire, quam decipere promtiores, & ipſi magis fraudibus, quam vi, patent, welches zwar ſehr tigriſch ausſiehet, ſo war K. Heinrich doch der Mann nicht, der verſtanden hätte die Pohlen zu ändern, und zu d mühſeligern Sitten zu bringen, daß man von ihm auch hätte aus des Horatii *Lib. III. od.* 3. das Loblied anſtimmen können:

Hac te merentem, Bache, pater, tua
Vexere tigres, indocili jugum
Collo trahentes. - -

Obbemeldter Bie meldet *l. c. p.* 241. daß nach der Zuruckkunfft dieſes Königs aus Pohlen, dieſe Medaille noch einmahl iſt geſchlagen worden, jedoch mit dieſer veränderten Umſchrifft:

TALIS ALEXANDRI MVNDVM MODERANTIS IMAGO.

und ſetzet hinzu p. 242. Toutes les deux egalement rares. Vid. Thuanus *lib. LVII. p.* 51. & 52. *in T. II. edit. Friſ. de a.* 1625. *ſ.* Lundorpius *in Cont. Sleidani T. II. Lib. XIII. p.* 175. & *Lib. XIV. p.* 184. Ipſe Henricus R. in Carncovii *epp. illuſtr. viror. Lib. II. ep.* 13. Lerſner in der Franckfurther Chronick *Lib. I. c.* 24. *p.* 352.

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung
47. Stück. den 22. Nov. 1747.

Ein Thaler des jetzigen Biſchoffs zu Augſpurg, IOSEPHS, Landgrafens zu Heſſen aus der Darmſtädtiſchen Linie von A. 1744.

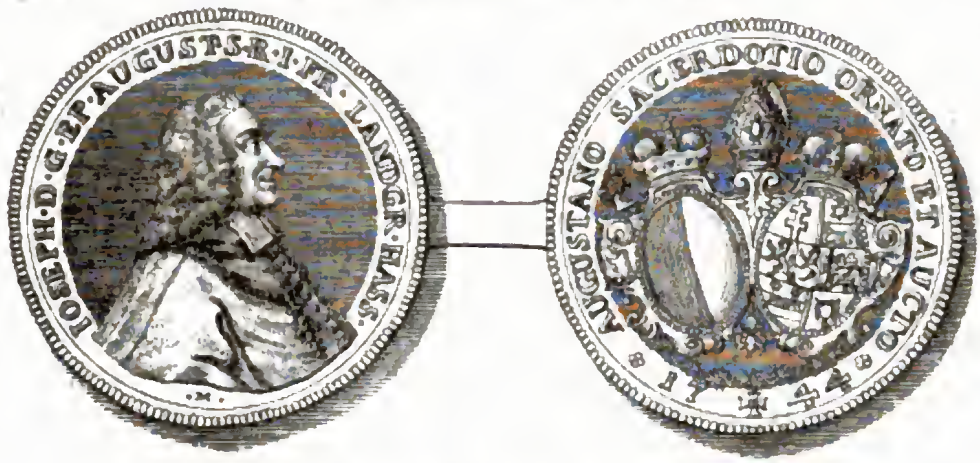

1. Beſchreibung deſſelben.

Die Hauptſeite zeiget das zur lincken Seite gekehrte Bruſtbild des Biſchoffs mit einer Peruque, in gewöhnlicher Tracht, mit dem umherſtehenden Tittel: IOSEPH: D: G: EP. AUGUST. S. R. I. PR. LANDGR. HASS.

Die Rückſeite führet die zween aneinander geſchobene Wappenſchilde des Bißthums Augſpurg, und der Landgraffſchafft Heſſen, jeden bedeckt ein Fürſtenhut, beyde umgiebt eine Ritterordenskette, zwiſchen beeden bezieret die Verbindung die Biſchoffsmütze. Umher iſt zu leſen: AUGUSTANO SACERDOTIO ORNATO ET AVCTO. Unten ſtehet die Jahrzahl 1744.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Bey dieſem ſchönen Thaler des jetzigen Biſchoffs zu Augſpurg, und des H. R. R. Fürſtens, IOSEPHS, Landgrafens zu Heſſen aus der Darmſtädti-

städtischen Linie, bemercke ich erstlich, daß unter den LXVII. Augs
schen Bischöffen von Sozimo an, der entweder A. 590. oder von A. 6
A. 608. oder 36. der erste Bischoff daselbst gewesen ist, nur vier B
se vorkommen, die aus fürstlichen Häusern sind entsprossen gewesen

Unter solchen ist der XXV. Bischoff BRVNO der erste. D
ward Heinrichs II. oder Hezels, Hertzogs in Bayern und der Königl
gundischen Printzessin, Gisela, zweyter Sohn, und K. Heinrichs des h
Bruder. Er hat sich gegen denselben gar nicht brüderlich bezeiget. S
droß ihn, daß K. Heinrich A. 1004. das Hertzogthum Bayern nich
sondern seinen Schwager, der K. Kunegunde Bruder, Gr. Hein
von Lurenburg, überlassen hatte. Daher schlug er sich zu Ma
Hezeln in Francken, der sich auch darzu Hoffnung gemachet hatte
deswegen nebst Ernsten Marggr. von Oesterreich, eine grosse Unr
regte, absonderlich den Pohlen und Böhmen in ihrem Unfug Be
leistete; sie nahmen beyde auch dahin ihre Zuflucht, da sie den K
gezogen hatten. Auf inständige Vorbitte seiner Mutter und Schw
der Königin in Ungarn, Gisela, ward Bruno wieder zu Gnaden
nommen. Der Verfasser der Lebensbeschreibung des Meinwerc
schoffs zu Paderborn *c. XIV.* zeiget uns die Ursache dieser übeln A
rung an: Henricus Imp. ducatum Boioariæ dans Henrico, fratr
mnæ Chunigundæ, contectalis suæ, incurrit offensam fratris sui
nonis, qui inde plus justo commotus cum Henrico, filio Bertold
mitis, cum ambobus Bolizlavonibus, Polianico sc. & Boem
Rege infideliter defecit. Der Bischoff zu Merseburg Ditmar e
in Chronici Lib. V. p. 112. vieles von diesem Lerm, wie auch Adel
in vita Imp. Henrici sancti c. 24. Nach dessen folgenden Worten
Bruno schon dazumal Bischoff zu Augspurg gewesen: Interea
rebellioni Dominus Bruno etiam, frater Regis Heinrici, & E
pus, associatur ætate juvenis, & per juventutem ad seducend
cilis. Alleine Ditmar, der zu selbiger Zeit lebte, meldet ausdrü
daß der Bischoff Sigfried zu Augspurg A. 1004. noch gelebet
als der auf den Italiänischen Feldzug begriffene K. Heinrich
Bruder Bruno zu Schöngau am Lech die Aussöhnung habe wied
ren lassen. Er schreibt davon also *Lib. VI. p.* 124. Interea Rex,
cæ haud immemor injuriæ, instanti quadragesima ipse eo cum a
milite destinavit pergere. Augustanam urbem itinere attin
Sigfrido, Antistite ejus, honorabiliter introducitur & habetu
cum exercitu progreditur usque ad locum, qui Schanga dicitu

Nd. J. XXI. p. 41. 44

Digitized by Google

Dominus Bruno, frater ejus, cum Ungaricis interceſſoribus Regi præſentatur, & ab eo ſibi data gratia miſericorditer ſuſcipitur. Hieraus folget daß Adelbodus den Bruno zum Voraus einen Biſchoff geheiſſen habe, und daß die Augſpurgiſchen Geſchichtsſchreiber mit recht melden, daß derſelbe A. 1007. zu dieſem Biſthum gelanget ſey. Er behielte aber doch immer ein neidiſches und tückiſches Hertz gegen ſeinem gütigen Bruder, und hätte gerne es dahin gebracht, daß K. Conrad das Biſthum Bamberg wiederaufgehoben hätte, wann er nur bey demſelben hätte Gehör finden können, wie Adelbodus berichtet *cap. XX. l. c.* Regis frater erat *Bruno*, Auguſtenſis ſedis Epiſcopus, qui felicibus fratris actibus invidens, multas ei adverſitatum injurias, in quantum potuit, inferebat, &, ubi per ſe non poterat, inferentibus ſe adjungebat, vel alias ad inferendas exhortando, ſtimulas eis pravæ incitationis ſubdebat, und *c. XXXI.* Sublimatus Conradus in regni ſede, conſilio *Brunonis*, Aug. Ep. fratris Henrici Imp. qui ſemper, ut ſupra dictum eſt, felicibus ejus invidebat actis, Babengerſem epiſcopatum meditabatur deſtruere, quia idem Ep. promiſit Reginæ Giſela omnia prædia, hæreditario jure ad ſe pertinentia, filio ejus Henrico contradere. Daß ihm Adelbodus nicht zu viel nachgeſagt hat, beweiſet, das von ihm gefällete gantz gleich lautende Urtheil des Wippo *in vita Chunradi Salici c. 1.* der ihm auch genau muß gekennet haben: Auguſtam Vindelicum regebat Epiſcopus *Bruno*, frater Henrici Imp. utilis & clarus ingenio, ſi fraterno odio, quo Imperatori oberat, non obſcuraretur. Er meldet auch deſſelben A. 1029. nach dem Oſterfeſte zu Regenſpurg erfolgten Tod, und von der Kayſerin Giſela als ſeiner Muhme, ihm zu Augſpurg gehaltenes herrliches Leichenbegängniß. Hermannus Contractus, Lambertus Schaffnab. und andere ſtimmen damit überein, und vollends die alte Grabſchrifft.

Anno Domini cultus pater eſt hic BRUNO ſepultus
Munere de cujus fabrica claret domus hujus,
Grates reddat ei legio ſacroſancta Thebæi
Obiit MXXIX. in profeſto S. Georgii.

Der XXVII. Biſchoff zu Augſpurg Heinrich II. der von A. 1047. biß 64. gelebt hat, wird von einigen auch für einen aus dem Geſchlechte der Hertzoge in Bayern, und zwar von der Schweſter Hertzog Arnolds abſtammender Fürſt angegeben, davon findet man aber nichts beym Hermanno Contracto und Lamberto Schaffnab. die deſſen Ankunfft nicht würden verſchwiegen haben.

Der LXIII. Bischoff zu Augspurg war *Sigismundus Augustus* Ertz-Hertzog zu Oesterreich, der zweyte Sohn Ertzhertzogs Leopolds V. in Tyrol, von der Toscanischen Claudia A. 1630. den 27. Nov. gebohren. Er ward A. 1639. zum Coadjutor erwehlet, gelangte A. 1646. zum Bißthum, erbauete A. 1660. auf seine Kosten das Schloß Hindelang, kaufte A. 1661. von Gr. Joh. Fugger die Herrschafft Loeders für 62000. Gülden zum Hochstifft, danckte nach dem A. 1662. den 30. Dec. ohne männlichen Erben erfolgten Absterben seines ältern Bruders, Ertzhertz. Ferdinand Carls ab, und wollte sich mit der Pfaltzgräfin zu Sulzbach, Maria Hedwig, vermählen, starb aber jählings A. 1665. den 25. Junii. Der Jesuit Bidermann hat dessen Lebenswandel in diese Grabschrifft kurtz und sinnreich abgebildet: Hic situs est SIGISMVNDVS FRANCISCVS A. A. qui vixit ad desiderium populi PARVM, ad res a segestas SATIS, ad memoriam virtutum SEMPER. In weltlicher Gestalt ist derselbe auf seinem eintzigen und sehr raren Thaler von A. 1665. in Jacobi a Mellen *Sylloge Nummor. & Argento Uncial. Impp. & Austr. Archid. p.* 189. zu sehen.

Der LXV. Bischoff zu Augspurg Alexander Sigismund, Pfaltzgraf bey Rhein, aus dem Hause Neuburg, der von A. 1690. biß A. 1737. dem Hochstifft vorgestanden, ist im 7. St. des *XII* Theils der Histor. Müntzbel. von A. 1740. p. 49. auf seinem zierlichen Thaler von A. 1694. vorgestellet worden.

Der vierdte gebohrne Fürst unter den Bischöffen zu Augspurg ist also der jetzt regierende Joseph, dessen Fürstl. Abstammung aus dem Hause der Landgrafen zu Hessen in der Darmstädtischen Linie, nachstehende Ahnentafel vor Augen leget. Er ist auch Abbas exempl. S. Helenæ in Feldwar in Ungarn, metropol. eccles. Colonienſis & cathedral. Leod. & Const. Canonicus und Ritter des Ordens St. Huberti, und ward nach den A. 1740. den 12. Junii erfolgten Absterben, Johann Frantzens Schenckens und Freyherrns von Stauffenberg den 18. Aug. zum Bischoff erwehlet. Er lässet sich sehr angelegen seyn, den Anwachs der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit unter den Geistlichen in seiner Diœcès zu befördern, welche Bischöffl. Sorgfalt P. Benedict XIV. in einem an demselben A. 1745. den 15. Oct. erlassenen Schreiben folgendermassen preiset: Praeclarum tandem Fraternitatis tuæ propoſitum nos satis pro merito commendare & collaudare non valemus, quod ſcilicet ſcribis operam Te daturum, ut in celſo regimini tuo commiſſo, una cum religionis ac pietatis cultu, ſacrarum literarum ſtudia conſer-

ventur,

ventur, atque indies incrementum accipiant, additis ad theolgiam ſcholaſticam, eccleſiaſticæ hiſtoriæ & canonicæ jurisprudentiæ diſciplinis. Sane hoc tibi non exiguam in præſentia laudem, perennem vero in eccleſiæ monumentis nomini tuo gloriam comparabit. Es iſt dieſes päbſtliche Schreiben eine Antwort auf den Bericht, welchen der Biſchoff wegen einer für heilig gehaltenen Nonne in Kaufbayern Creſcentia, und derſelben von dem gemeinen Volck unzeitig vorgenommenen Verehrung hatte A. 1744. den 17. May an den Pabſt ergehen laſſen. Der Pabſt billiget gäntzlich alle deshalben von dem Biſchoff in ſeinem Amte hierbey angewendete Vorſicht, und vorgekehrte Mittel den ſich ihrentwegen einſchleichenden Aberglauben zu verhindern, inſonderheit, daß er die häuffig ausgeſtreuten Bilder, in welchen der Heil. Geiſt in der Geſtalt eines Jünglings vorgeſtellet war, mit der Beyſchrifft: *Veni Sancte Spiritus*, habe allenthalben wegnehmen, und verbiethen laſſen, und verſpricht ihm allen Beyſtand, wann dieſem Verboth nicht ſollte nachgelebet werden. Der päbſtliche Ausſpruch lautet alſo: Etiamſi per tres Angelos Abrahamo viſos divina Trinitas repræſentata fuerit, non ideo tamen Spiritus Sanctus ſeorſim a duabus aliis Perſonis, humana ſpecie, ſeu viri, ſeu juvenis depingi poteſt. Atque hæc privatis noſtris ſtudiis colligere, & præſentibus ad Fraternitatem tuam literis complecto voluimus, ut initam abs te rationem prohibendi prædictas imagines Spiritus Sancti, earumque uſum & curſum intercipiendi, comprobaremus. Neque porro dubitamus, quin, pro magna tuæ laudis exiſtimatione, quam tibi peperit egregia tua apoſtolici muneris adminiſtratio, & pro ea rationum gravitate, cui innititur hujusmodi imaginum prohibitio, debita mandatis tuis obedientia ab omnibus exhibeatur. Verum, ubi inſtigante generis humani hoſte, contrarium eveniret, tuum erit de omnibus nos certiores facere. Nos etenim miniſterii noſtri partes eſſe reputabimus, apoſtolicam, quo Deo volente fungimur, auctoritatem interponere, ut, & refractarii meritis pœnis afficiantur, & pravæ conſuetudines adverſus eccleſiæ inſtituta ac diſciplinam invectæ, percitus eliminentur. Nicht weniger beeyffert auch der Pabſt gar ſehr, daß man ſich mit andern mancherleyen Sachen, als Uberbleibſeln von dieſer vermeinten heil. Schweſter trüge, und denenſelben wunderthätige Krafft aus abergläubiſcher Gewinnſucht mit eitlen Geſchwätz irrig beylegte, und ermahnet den Biſchoff, ferner Sorge zu tragen, daß ſolches untaugliches Zeug möchte abgewürdiget, und alle zugeeignete Krafft abgeſprochen werden. Die

Worte ſind recht nachdrücklich abgefaſſet: Prætermittenda non ſunt alia quædam quæ in eadem epiſtola tua legimus, ſpargi nimirum ac diſpenſari complures præſtatæ ſororis Creſcentiæ effigies, nec non coronas precatorias, earumque grana, cruces, ſapulatia, oleum, pulverem, aquam, manus denique vel pictas, vel ex ligno effictas, cum pollice inter indicem & medium inſerto, exiſtimantibus pleriſque de vulgo, prædictas cruces, & coronas a Deo benedictas & indulgentiis ditatas fuiſſe, earum vero manuum ſimulacra ad fugandos dæmones plurimum valere, qui venditandis hujus generis ſuperſtitionibus temporalia ſibi lucra comparare ſtudent. Et quidem ex eadem epiſtola tua optime agnoſcimus, tibi ſatis conſilii, prudentiæ in temetipſo eſſe, ad rectum de hujusmodi rebus judicium ferendum, nec ad aliud nobis reliquum eſſe videtur, quam ut Fraternitatem tuam hortemur, ut, quam ingreſſus es viam, inſiſtere pergas, *inepta* nimirum, quæ diximus, *deliria* non approbando ſed fidem auctoritatemque omnem iis derogando.

Der Cardinal Quirini **rühmet in einem Brief an dem Pabſt** d. d. Breſcia d. 23. Nov. A. 1748. **daß der Herr Biſchoff ſich äuſerſt angelegen ſeyn laſſe, das von ſeinem Vorfahrer in Pfaffenhauſen angelegte Collegium zur Prüfeſchule neu angehender Geiſtlicheu vollends zu ſtande zu bringen, und giebt ihm dabey ein ſtattliches Zeugnüß wegen ſeines ſorgfältig verwalteten Biſchöffl. Amts folgendermaſſen:** Injecta Auguſtani Epiſcopi mentio poſtulat a me, ut ſtatim teſtimonium perhibeam paſtorali ejusdem ſollicitudini, cujus indubia ob oculos habui toto eo tempore, quo moram traxi in locis quibusvis ad ejus diœceſin ſpectantibus, omnisque generis argumenta. Quænam ea ſint, fruſtra facerem, ſc. hoc loco Sanctitati tuæ exponere aggrederer, ſiquidem ſcio, eidem jamdiu innoteſcere, nullas eſſe epiſcopalis muneris partes, quibus adimplendis Landgravius Haſſiæ diligentiſſimam operam non conferat. At ſilere non poſſum captum ab eo ſapientiſſimum conſilium ſtabiliendi in oppido ſuo Pfaffenhuſano, cui funditus erigendo ejus prædeceſſor, probante laudanteque apoſtolica ſede, manus admoverat, collegii, inquam, tum pro SS. ordinum candidatis *ad probationem Spiritus*, tum pro novellis ſacerdotibus in cura animarum exercitandis, tum etiam pro emeritis presbyteris recipiendis accommodati.

Gleichwie ich aber angemercket habe, daß in der gantzen Reihe der Biſchöffe zu Augſpurg ſich nur vier gebohrne Reichsfürſten finden, alſo beobachte ich auch, daß in dem gantzen Fürſtlichen Hauſe der Landgrafen zu Heſſen, die ſich mit Heinrichen aus Brabant anfangen, auch nur vier geiſtliche Fürſten, Ertz- und Biſchöffe aufzuweiſen ſind.

Der älteſte unter ſolchen iſt erſtgedachten Landgraf Heinrichs mit ſeiner zweyten Gemahlin, Mechtild Gr. zu Cleve erzeugter jüngſter Sohn Ludwig, der ſich in Wiſſenſchafften wohl umgeſehen hatte. Seiner Mutter Bruder Graf Otto zu Cleve verhalf ihm A. 1309. zum Bißthum Münſter, welchem er 49. Jahr biß A. 1357. den 18. Aug. ſehr löblich vorgeſtanden hat. Vid. Leopold. Northoff *in Meib. T. I. p.* 397. Stangefol *l. 3. p.* 402. Schaten *Ann. Paderb. P. II. p.* 217. Teſchenmacher in *annal. Cliv. P. II. p.* 231. **Es berichtet** Helvvich in *elencho nobilit. eccleſ. Mogunt.* **daß er auch im Domcapitel zu Maynz** Scholaſticus **geweſen iſt, und einen Altar S. Victoris in der Domkirche geſtifftet hat, mit einer reichen Pfründe, die jederzeit der Scholaſticus zu vergeben hat.** Schaten **macht von ihm folgenden**

Lob-

Lobspruch: Præsul, qui in domestica familia clericos multos & doctos alebat, honorabatque ante omnes alios ipse vita integerrima omnibus forma gregis sui. In egenos liberalis, bonis amabilis, improbis formidabilis, carus omnibus, spectabilis inter omnes imperii Principes, quique, ut fasti Monasterienses perhibent, opibus, gloria, & magnificentia omnes superiores loci episcopos est supergressus. Acerrimus justitiæ vindex.

II. OTTO, des andern Landgrafen zu Hessen Ottens von Adelheit Grafens zu Ravensberg Sohn, ward vom Pabst gegen den vom Domcapitul gekohrnen Domprobsten, Graf Heinrichen von Stolberg, A. 1328. in das Ertzstifft Magdeburg eingesetzet, brachte Schroplau, Jericho, Sandau, Plato und andere Oerter zum Ertzstifft, hielte steiff über den Landfrieden, zerstöhrete einige Raubnester, und starb zu Wolmerstädt A. 1361. den 1. May. Vid. Chron. Magdeb. *Meib.* Cranzius *in metrop. Lib.* IX. *c.* 4.

III. Von Landgraf HERRMANN, Ertzbischoff und Churfürsten zu Cöln, und Bischoff zu Paderborn, habe ich bey Gelegenheit seines Goldgüldens im 32. St. des *IV.* Theils der Hist. Müntzbel. von *A.* 1732. *p.* 249. - 56. mit mehrern gehandelt.

IV. Ist dieses auch geschehen im 4. Stück des *XII.* Theils von *A.* 1740. *p.* 25 - 32. von Landgraf CARLN, Cardinal, Bischoff zu Breßlau, und Obristen Meister des Johanniter Ordens in Teutschland, da ich dessen raren Thaler von A. 1680. vorgezeiget habe.

Es hat der jetzige Bischoff zu Augspurg A. 1744. noch zwo andere kleinere sehr saubere Müntzen schlagen lassen, die im Gepräge auf beyden Seiten dem Thaler gantz gleich kommen, auf der Rückseite aber eine andere Umschrifft führen. Auf dem Gülden oder zwey drittel Stücken ist zu lesen: NON. FECIT. PROXIMO. MALVM. und auf dem viertels Gulden oder 4ggr. Stücken, stehet: URGET. PLEBIS. AMOR.

Je weniger man anitzo neu geprägtes grobes Geld siehet, und je rärer auch insonderheit die Thaler der Bischöffe zu Augspurg sind, daß man davon nur zwey Stücke hat aufbringen können, und auch diese gar wenig zu sehen sind, siehe die Vorrede des *IV.* Theils der Hist. Müntzbel. von *A.* 1732. §. IX. und Lilienthal im vollständigen Thaler Cabinet p. 266. n. 771. je desto werther ist auch dieser neueste Bischöfflich Augspurgische Thaler zu halten, und ist Ihro Hochwürdigst Hochfürstliche Durchleucht eine langwierige und gesegnete Regierung anzuwünschen, damit sie noch mit viel mehrern schön geprägten Thalern, worauf sie ihre fürstliche Gesinnung preißwürdigst äussern, die Müntzcabinete bereichern und bezieren mögen.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

JOSEPH, Landgraf zu Heſſen-Darmſtadt, g. A. 1699. d. 22. Jan. infulirter Abbt zu Feldwar in Ungarn A. 1735. Biſchoff zu Augſpurg A. 1740. den 18. Auguſt.

1) Philipp Landgr. zu Heſſen-Darmſtadt g. 20. Jul. 1671. Kayſerl. Feldmarſchall u. Gouverneur in Mantua v. A. 1714. - 34. † 11. Aug. 1736. in Wien. alt 65.

1) Ludwig VI. Landgraf zu Heſſen-Darmſtadt † 1678.

1) Georg II. Landgr. zu Heſſen Darmſtadt † 1661.

1) Ludwig V. Landgr. *Haſſiæ Darmſt.* † 1626.
2) Magdalena, Jo. Georg Churf. zu Brandenb. T. verm. 1598. † 1616.

2) Sophia Eleonora Churpr. v. Sachſen verm. 1627. † 1671.

3) Jo. Georg I. Churf. zu Sachſen † 1656.
4) Magdalena Sibylla Albrecht Frid. Mgr. zu Brandenb. und Hertz. in Preuſſen T. verm. 1607. † 1659.

2) Eliſabeth Dorothea, Prinz. von Sachſen-Gotha.

3) Ernſt der Fromme H. zu Sachſen-Gotha † 1675.

5) Johannes Hertz. zu Sachſen Weimar † 1605.
6) Dorothea Maria Fürſt Joach. Ernſt zu Anhalt T. v. 1593. † 1617.

4) Eliſabetha Sophia Pr. v. Sachſen Altenb. † 1680.

7) Joh. Philipp Hertz. zu Sachſen Altenb. † 1639.
8) Eliſabeth Hertzog Heinr. Julii zu Br. u. Lüneb. T. verm. 1618. † 1650.

2) Maria Erneſtina Joſepha, Pr. v. Croy u. Havre geb. 1673. d. 3. Nov. ver. zu Brüſſel 1693. 25. Mart. † 1714. d. 8. Mart. zu Bologna alt 42.

3) Ferdinand Franciſcus von Croy Hertz. v. Havre † 1694. 10. Auguſt. zu Brüſſel.

5) Phil. Franc. von *Croy* Hertz. von *Havre* † 1650.

9) Philipp von *Croy* Gr. von *Solre* † 1612.
10) Wilhelmine de *Coucy*.

6) Clara Maria von *Croy* und *Havre*.

11) Carl Alexander Marquis v. *Havre* † 1624.
12) Jolantha Lamorals Fürſten von *Ligne* T. † 1611.

4) Joſepha Barbara von *Halle-wyn* ver. 1668. 29. Octobr. † 1688. 29. Oct.

7) *Alexander* Herr v. *Ouailly*.

13) - - -
14) - - -

8) Jolantha von *Baſſompierre*.

15) - - -
16) - - -

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
48. Stück den 28. Nov. 1747.

Der Dänische Ritter-Ordens Thaler K. CHRISTIANS V. von A. 1683.

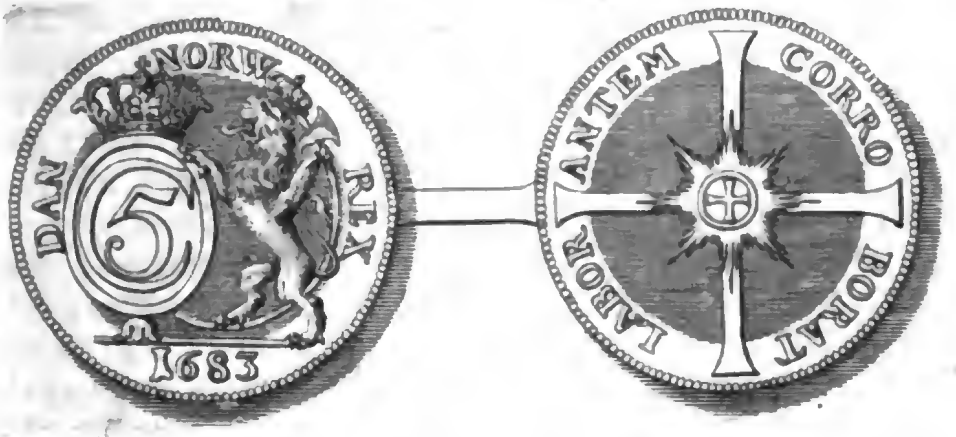

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite führet das Königliche Nahmenszeichen, ein grosses C mit einer darein gesetzten 5. Dasselbe umgiebt das Ritterband des Elephantenordens, unter einer Krone, welches von dem Norwegischen Löwen mit der gebogenen Helleparte gehalten wird. Umher ist zu lesen: DAN. NORW. REX. Unten ist die Jahrzahl 1683.

Die andere Seite zeiget das Danebrogische Ordenskreutz mit dem strahlenden Stern in der Mitte und der Umschrifft: LABORANTEM CORROBORAT.

2. Historische Erklärung.

Dieser Thaler ist wenig zu sehen. Ausser in des Herrn Lilienthals vollständigen Thalercabinet *p.* 101. *n.* 297. habe ich ihn nur in Clausens Müntzcabinett *p.* 12. *n.* 200. in Munters Sammlung von auserlesnen Silber und Goldmüntzen *p.* 35. *n.* 251. und in *Numophyl.*

Ehrencron. p. 177. *n.* 106. angetroffen. Er wiegt nur $1\frac{1}{4}$. Loth. In sonst verschiedenen andern und zahlreichen Müntzverzeichnüssen habe ich ihn vergeblich gesuchet.

Von dem Ritterorden des Elephanten giebt das 17. Stück des *X.* Theils der hist. Müntzbel. von *A.* 1738. *p.* 129. einige Nachricht, dahero will ich mich anitzo bey dem Ritterorden des Danebrogs alleine aufhalten.

K. Christian V. in Dännemarck meldet im Eingang der Statuten desselben, K. Waldemar II. habe A. 1219. diesen Orden zur Belohnung der Tapfferkeit seiner Kriegsleute eingesetzet, die den anfangs gar zweiffelhafften Sieg wieder die Liefländer, bey Gelegenheit einer von dem Himmel gefallenen Fahne, endlich befochten hätten, wie die Geschichtbücher selbiger Zeit berichteten, und hätte er fünf und dreyssig vor andern sich dabey wohl verdient gemachten Unterthanen am heil. Lorenztag mit öffentlichen Gepränge zu der Ritterwürde erhoben, und solche Ritter des Danebrogs genennet; dieser Ritterorden sey auch in solchen Ehren gewesen, daß solchen dieses Königs Söhne, und ausländische Fürsten und Herren getragen hätten, und zwar in solcher Anzahl, daß 20. Fürsten auf einmahl denselben A. 1287. aus K. Erich Menreds Händen empfangen. Nachgehends wären damit A. 1397. bey der Krönung K. Erichs aus Pommern 133. und A. 1443. bey der Krönung K. Christophs aus Bayern 72. ansehnliche Herren damit beehret worden. Nach der Zeit wäre derselbe in die Vergessenheit gerathen.

Thomas Bartholinus giebt uns von der in Liefland vorgegangenen Schlacht und wie in derselben mittelst einer von Himmel gekommenen rothen und mit einem weissen Kreutze bezeichneten Fahne der Sieg sey erhalten worden, in *Dissertatione de equestris ordinis Danebrogici ab Augustiss. Rege Christiano V. nuper instaurati origine* Hafniæ 1676. f. folgende weitere Erläuterung *p.* 7. In primo conflictu, cum collatis signis de summa quasi rerum decerneretur, aquila, quam sequebantur nostri, amissa, nescio quo errore gestantis, vel Dei consilio, ut manifestius eluceret majestatis divinæ potentia, ad fugam compelluntur. Cum indecorum sit attrectare, quod non obtinens, restaurat pugnam & fugientes retrahit Rex Waldemarus, aleam belli, invocato Numine, cui arma auspicio regio consecraverat, faventiorem sibi sperans. Quos pii strenuique Regis conatus cœlum miraculo divino promovit Novum enim vexillum cœlitus delapsum operis textorii, in cujus rubea planitie crux alba nitebat, fugientibus præ-

latum,

latum, ad pugnam acerrimam Danos revocavit, hoſtesque in triumphum non tam regis invicti, quam Chriſti, cœlorum Domini duxit. Dieſe wunderbahre Begebenheit hat Bartholinus mit vieler Beredſamkeit beſchrieben, aber deren Gewißheit mit gar nichts bewieſen. Es kan ihm auch kein einziges Zeugnüß eines bewährten Geſchichtſchreibers von dieſer Eſtiſchen Schlacht zu ſtatten kommen. Die alte Liefländiſche Chronick von A. 1184. biß 1286. erzehlet dieſen ſehr gefährlich ſich anlaſſenden Streit der Dänen und bey ſich habenden Sclaven mit den heimtückiſchen Revelenſern und Harrionenſern bey dem niedergeriſſenen Schloſſe der erſterern Lyndaniſſe, *ad A.* 1218. *p.* 129. alſo: Qui omnes applicuerunt exercitum ſuum ad Revelenſem provinciam, & reſederunt in Lyndaniſſe, quod fuerat caſtrum Revelenſium. Et deſtruentes caſtrum antiquum, aliud novum ædificare cœperunt. Et congregaverunt Revelenſes & Harrionenſes exercitum magnum contra eos, & miſerunt ſeniores ſuos ad regem verbis pacificis in dolo, & credidit eis Rex, ignorans dolum ipſorum. Et dedit eis munera, & baptizaverunt eos epiſcopi, remittentes eos cum gaudio. Qui reverſi ad ſuos cum omni exercitu ſuo poſt triduum venerunt ad veſperam cœna facta, & irruerunt ſuper Danos in quinque locis, & pugnaverunt ex improviſo cum eis, & quidam ex eis putantes, Regem eſſe in tentorio, quod erat venerab. Eſtienſis Ep. Theodorici, intraverunt ad eum, & occiderunt eum, & alii alios inſequentes, interfecerunt plures ex eis. Dominus vero Wenzelaus, Sclavorum Princeps, ſtabat in valle, quæ eſt in deſcenſu montis ad mare, cum Sclavis ſuis, & pugnans cum eis, convertit eos in fugam, & perſequebatur eos, percutiens & interficiens eos per viam. Videntes autem Eſtones aliis, qui Danos inſequebantur, fugam illorum, qui cum Sclavis pugnaverunt, ſteterunt etiam & ipſi, ceſſantes a perſecutione Danorum. Et convenerunt omnes Dani ſimul cum Rege, & Teutonici quidam, qui erant cum eis, ocurrerunt Eſtonibus dimicantes fortiter cum eis, & fugerunt Eſtones coram eis. Et poſtquam omnis multitudo eorum converſa eſt in fugam, ſequebantur poſt eos Dani cum Teutonicis & Sclavis, & interfecerunt ex eis plusquam mille viros, & ceteri fugerunt. Et referebat Rex & Epiſcopi gratias Deo pro victoria ſibi de paganis a Domino collata.

Wir vernehmen aus dieſem umſtändlichen Bericht eines aufrichtigen und dieſem Feldzug beywohnenden Prieſters, daß bey

dieſem Gefechte alles gantz natürlich zugegangen iſt. Die Revelenſer und Harrionenſer haben bey ſpäten Abend hinterliſtiger Weiſe unverſehens die Dänen an fünff Orten angefallen, und mit vielen Morden aus ihren Lager getrieben. Eine Parthey von ihnen wolte auch Fürſt Wenzeln mit ſeinen Sclaven angreiffen, der gleich dabey in einem Thale hielte. Dieſer rückte ihr entgegen, und ſchlug ſie zurücke. Als die den Dänen nachſetzende Eſtländer dieſe Flucht ihrer Spießgeſellen ſahen, blieben ſie ſtehen. Die Dänen unter ihrem Könige zogen ſich darauf auch wieder zuſammen, und fiengen, mit der Beyhülffe einiger Teutſchen, ein neues Gefechte mit dem Feind an, erſchlugen von demſelben über tauſend Mann, und verjagten die übrigen. Würde nun ein auf die Wunderwercke ſonſt ſo achtſamer Geiſtlicher nicht auch mit vor allen andern mit angemercket haben, daß die vorgetragene vom Himmel zugeworffene Creutzfahne dem wanckenden chriſtlichen Kriegsheer wiederum Muth und Stärcke noch einen Gang mit den Unglaubigen zu wagen eingeflöſſet hätte, wann dergleichen Wunderzeichen dazumahl geſchehen wäre? Da er aber davon gar nichts meldet, ſo iſt der richtige Schluß, daß ſich auch dergleichen nicht zugetragen hat; vielmehr iſt deutlich aus deſſen Erzehlung abzunehmen, daß vornemlich das von den Sclaven tapffer geſchehene Abtreiben der Eſtländer die Dänen wieder ermannet hat, feſten Fuß zu faſſen, und ſich mit gleicher Tapfferkeit wieder den ohnehin halt machenden Feind zu wenden. Alle alte Däniſche Geſchichtbücher, als die Fortſetzung des Saxonis Grammatici, die Scälandiſche Chronick, der Upſaliſche Erich, andere zu geſchweigen, enthalten gar nichts von dieſer Schlacht, ſondern ſagen nur überhaupt, daß K. Waldemar in gemeldtem Jahr mit einer von vielen Kriegsleuten beſetzten Flotte nach Eſtland geſchiffet ſey, und nach vielen Kampff dieſes Land ſich unterwürffig und chriſtlich gemachet hätte.

Da aber dem ohngeacht nachgehends die faſt allgemeine Sage entſtanden iſt, daß K. Waldemar mit einer von Himmel erhaltenen gewürckten rothen Fahne, darinne ein weiſſes Creutz geglänzet, ſein verzagtes Kriegsvolck wieder angefriſchet, und auf ſolche Weiſe die heydniſchen Liefländer beſieget hätte; die dahero auch nachdem als ein groſſes Heiligthum wäre aufbehalten und die Danebrog genennet worden, ſo verlohnt ſich wohl der Mühe zu erforſchen, was doch darzu muß Anlaß gegeben haben.

Pontanus *rer. Danic. Lib. VI. p.* 307. und Meſſenius *in Scondiæ illuſtr. T. II. ad A.* 1219. *p.* 25. meinen es wäre dieſes die vom Römiſchen

ſchen Pabſt erhaltene Kreutzfahne geweſen. Gruber in den Anmerckungen über die angeführte Stelle aus der alten Liefländiſchen Chronick *p.* 130. widerſpricht dieſe Meynung, weil nicht geleſen würde, daß Waldemar dergleichen Fahne von Rom bekommen hätte. Die Päbſte hätten zwar Fahnen zu den Kriegen wieder die Ungläubigen ausgetheilet. Eine ſolche hätte auch Pabſt Innocentius III. dem K. Leo in Armenien zugeſchickt, darinne wäre aber des Apoſtels Petri Bildnüß, und kein Creutz zu ſehen geweſen. Die Teutſchen die mit den Dänen den neuen Angriff thun helffen, hätten eine Kreutzfahne geführet Weil nun von ihnen die unverhoffte Hülffe gekommen wäre, ſo hätte man die erblickte Teutſche Kreutzfahne für eine gleichſam von der ſonderbahren göttlichen Vorſehung zugeſchickte Hülffe angeſehen. So wohl und ſcheinbahr dieſes Vorgeben lautet, ſo wenig iſt gegründet, daß die Teutſchen dazumahl alleine unter einer Kreutzfahne geſtritten hätten. Der deswegen von ihm geführte Beweiß ſcheinet unzulänglich zu ſeyn. Er beruffi ſich auf eine nachfolgende Stelle der alten Liefländiſchen Chronick *in Geſtis Alberti Livon. Ep. n.* 8. *p.* 136. wo erzehlet wird, wie der Liefländiſche Biſchof, nebſt Hertzog Albrechten zu Sachſen als Heerführern des teutſchen Kriegsvolcks, ein belagertes feſtes Schloß der Semigallier zur Ubergabe gebracht, und zur Verſicherung daß den Belagerten das Leben ſollte gelaſſen werden Signum Crucis ſanctæ in das Schloß wäre geſendet worden, das muß aber von einem Crucifix, und nicht von einer Kreutzfahne verſtanden werden. Kein Feldherr wird dem Feinde ſeine Hauptfahne zum Unterpfand ſeines gegebenen Worts einhändigen, daß der Accord nicht ſolle gebrochen werden. Ein überreichtes Bildnüß des gecreutzigten Weltheilandes ſchicket ſich darzu beſſer.

Mir düncket des Pontani und Meſſenii Meynung weit warſcheinlicher zu ſeyn. K. Waldemar hatte ſich aus einem übermäſſigen Religions-Eyfer ſchon A. 1210. mit dem vom Pabſt Innocentius III. angenommenen Kreutzzeichen zu der gewaltſamen Bekehrung der Liefländer anreitzen laſſen, und deswegen folgendes Lob von ihm verdienet: Orthodoxæ fidei ſuccenſus ad laudem divini numinis & chriſtianæ religionis honorem, *ſigno Crucis aſſumto*, ad reprimendam feritatem incredulæ nationis, regalis exercere decreviſti gladium poteſtatis &c. Vid. Raynaldus *ad a.* 1210. *p.* 178. Er hat alſo auch von demſelben eine Kreutzfahne bekommen können. Wann dieſes auch nicht geſchehen iſt, ſo hat K. Waldemar als ein kriegeriſcher Kreutzfahrer, eine ſolche ohnehin führen können, ohne ſie erſtlich von Rom aus zu erhalten, da erweißlich iſt, daß er mit dem Kreutze als dem allgemeinen Feldzeichen der Helden, ſo die Kriege des HERRN wie man ſie nannte, führeten, iſt ausgerüſtet geweſen. Ich ſtelle mir alſo den Handel mit deſſelben Kreutzfahne, die ſo wunderbahr zur Siegsfahne geworden iſt, ſolchergeſtalt vor. Durch den unverſehenen feindlichen Uberfall waren die in ſchlechter Bereitſchafft geſtandene und allzu ſicher geweſene Dänen aus dem Lager getrieben worden. Ihr Sclaviſches Hülffsvolck hatte ſich auf beſſerer Huth befunden, und die bitzig anſetzenden Eſtländer mit blutigen Köpffen abgewieſen. Darüber gewonnen die Dänen Zeit ſich aus dem erſten Schrecken zu erhohlen; K. Waldemar ließ die gerettete Kreutzfahne fliegen, die man nur im Haupttreffen ſonſt brauchete. Dadurch wurden die Soldaten angeſpornet, in vollen Grimm auf den Feind loßzugehen und denſelben über den Haufen zu werffen. Man bekam hierauf eine ſo groſſe Hochachtung für die Kreutzfahne, als wenn ſie zur Rettung der Chriſten aus der Ungläubigen Händen wäre vom Himmel geſchickt worden, indem man in einem harten

Nothſtand eher auf GOTT die Augen zu richten pfleget, als ſonſt gemeiniglich geſchicht; man eignete ihr aus dem damahls ſtarck herrſchenden Aberglauben eine wunderthätige Krafft zu, und bildete ſich ein, daß ſie vornehmlich den erfochtenen Sieg bewürcket hätte. Daß eine ſolche berühmte Creutzfahne lange Zeit hernach noch vorhanden geweſen iſt, zeiget der Ditmariſche Krieg A. 1500. in welchem ſie K. Johannes als das Haupt-Pannier gebrauchet hat. Sie that aber in der den 17. Febr. zwiſchen Hemmingſtädt und Meldorff vorgefallenen Schlacht ſo ſchlechte Würckung daß ſie bey der von den Dänen und Holſteinern erlittenen Niederlage nebſt allem Geſchütz und Kriegs-Geräthe in der Ditmarſen Hände kam, in welchen ſie faſt 60. Jahre geblieben, biß ſie die A. 1559. endlich überwundene Ditmarſen K. Friedrichen II. haben wieder ausliefern müſſen.

Daran iſt nicht weniger zu zweifeln, daß K. Waldemar wegen obiger Begebenheit einen Ritterorden ſollte geſtiftet haben. Das iſt gewieß, daß die Könige in Dännemarck bey den Crönungen und Feldzügen Ritter zu ſchlagen eben ſo ſehr gewohnt geweſen ſind als andere Monarchen. Von der ſo hoch angegebenen Ankunfft des Danebrogs Orden aber findet man nicht die geringſte Spur in den alten Geſchichten. Dieſelbe rühret einzig und allein von den damahligen Ober- und Geheimden Cantzley und Cabinets-Secretario Peter von Greiffenfeld her, der unter dieſen Vorgeben K. Chriſtian V. angerathen hatte, zu mehrern Glantz des Hofes, und zu anſehnlicher Belohnung des wohlverdienten Adels dergleichen Ritterorden anzurichten. Thom. Bartholinus, der in der obangeführten Diſſertation deſſen Erfindung davon entdecket hat, rechnet ihm dieſes auch zu einer ſonderbahren Ehre in der an ihm gerichteten Zuſchrifft mit dieſen Worten: Periiſſet & dignitas equeſtris Ordinis Danebrogici, & memoria prorſus intercidiſſet, niſi illius providentia, qui res patriæ & regis tam ſtrenue curat, ab oblivione fuiſſet liberata. Profunda ante nos altitudo temporis fuit, cum hujus ordinis nomen abiit in ſilentium. Huic magno literarum Mæcenati gratiam poſteri debebant, quod duratura antiquæ gloriæ decora ſecum educat. Der vortrefliche Cantzler K. Chriſtians IV. Harald Huitfeld, hat ſich dergeſtalt in den alten Denckmahlen und Urkunden ſeines Vaterlands umgeſehen, daß ihm ſchwerlich etwas hat können verborgen bleiben; es iſt ihm aber doch nichts von dem Waldemariſchen Ritterorden des Danebrogs vorgekommen. Greiffenfelds hiſtoriſche Wiſſenſchafft reichte bey weitem nicht an die Huitfeldiſche weitläufftige und gründliche Geſchichtskunde, und gleichwohl hat Greiffenfeld den Anfang des ritterlichen Danebrogs für gewiß anzugeben kein Bedencken getragen, den Huitfeld nicht würde aus der Acht gelaſſen haben, wann er nur das geringſte Merckmahl davon gefunden hätte. Einem Monarchen iſt es gar nicht zu verdencken, daß er in einer Meynung, die eben von keiner ſonderbahren Wichtigkeit iſt, ſich nach dem Vortrag ſeiner Räthe richtet, ohne die Beweißgründe derſelben vorher zu erforſchen und zu prüfen. Ein Beherrſcher vieler Länder hat ſich mit weit gröſſern Dingen als mit Nachgrübeln in den alten Begebenheiten, zu beſchäfftigen. Man muß ihm, wenn er auch darauf verfallen ſollte, vielmehr zuruffen:

Excudent alii ſpirantia mollius æra,
Orabunt cauſas melius, cœlique meatus
Deſcribent radio, & ſurgentia ſidera dicent:

Tu

Tu regere imperio populos, Romane, memento,
Hæ tibi erunt artes, pacique imponere morem
Parcere ſubjectis & debellare ſuperbos.

Greiffenfeld verſündigte ſich damit an ſeinem König, daß er ſich nicht ſcheuete ihm falſches für wahres vorzureden, und neues für altes anzupreiſen. Dieſes geſchahe darum: Der in Peter von Greiffenfeld durch die Königliche Gnade jählings verwandelte Peter Schuhmacher wollte mit einem Ritter-Ordenszeichen nunmehr auch gerne prangen. Der Ritterorden des Elephanten hieng ihm zu hoch, daß er ſich keine Hoffnung denſelben ſo bald zu erlangen machen könnte. Er brachte deßwegen den Danebrogsorden bey ſeinem gütigſten König in Vorſchlag, der ihn mit Gnadenbezeugung zu überſchütten anfieng, damit derſelbe deſto eher möchte genehmiget, und für den Vorwurff einer gantz neuen Ritteranſtalt verwahret werden, machte er denſelben durch das angerühmte ſo hohe Alterthum gefällig, und zeigete wie rühmlich es dem Könige ſeyn würde, den durch die langwürige Zeit gantz verdunckelten Glantz des Danebrogskreutzes wiederum durch ſeine majeſtätiſche Strahlen zu erneuern, und in ſtärckeres Licht zu ſetzen.

Greiffenfeld war glücklich ſeine erwünſchte Abſicht zu erreichen. Der König erneuerte A. 1671. den Ritterorden des Danebrogs, und Greiffenfeld hatte die vorzügliche Ehre mit unter den 19. Rittern eine Stelle zu haben, die ſolchen aus den Händen des Königs zu allererſt zu empfangen die Gnade hatten.

Bey einer ſolchen neuen Begebenheit iſt doch der eigentliche Tag ungewiß, da ſolche geſchehen iſt. Der König ſagt in den Eingang der Ordensſtatuten: Itaque eundem ordinem Danebrogicum, temporum vetuſtate & mutatione oblivioni penitus traditum, & tanquam ſepulchro opertum, priſtinæ dignitati gloriæque reſtituere - - ſumma ope nixi fuimus. Unde anno 1671. in Octobri, poſtquam Deus omnipotens nos noſtraque regna & terras primogenito noſtro Filio beaverat, ejus rei initia clementiſſime fieri curavimus, cum ſcilicet prædicto equeſtri ordine aliquot noſtros dilectos & fideles ſubditos dignaremur. Dänemarck ward mit der Geburth des nachfolgenden K. Friedrichs IV. den 11. October bemeldten Jahrs höchſtens erfreuet. Nach der Königlichen Auſſage wäre folglich im October der Danebrogs-Orden ausgetheilet worden. Das Theatrum Europ. T. X. p. 519 ſchreibt: Sonntags vorhero, nehmlich vor der den 16 October dem Chur-Brandenburgiſchen Abgeſandten, Freyherrn von Blumenthal gegebenen Audienz, bey welcher er den Glückwunſch über die Geburt dieſes Königlichen Erbprintzens abgeſtattet, ſtifftete Ihro Majeſtät einen neuen Ritterorden ſo *Danebraage*, oder Danebrug genennet wird. Der Königliche Däniſche Cantzley-Secretarius, Herr Tycho Hofmann, giebt in den ſehr wohlgeſchriebenen *Memoires du ci devant Grand-Chancelier de Dannemarck Comte Griffenfeld p.* 9. noch einen andern Tag an: Griffenfeld voiant avec plaiſir, que ſes conſeils ètoient ſuivis dans le nouvel etabliſſement, tira de la pouſſiere des choſes, dont on avoit perdu entierement le ſouvenir, & propoſa à ſa Majeſté de renouveller le fameux Ordre *de Danebrog*, pour en donner un nouveau luſtre à ſa cour, & en honnorer ceux qui ſe diſtinqueroient. Le Roi goûta

cet

cet avis, & le mit en execution. Griffenfeld fut un des premiers qui reçurent cet ordre en 1671. *le douze de Novembre* au château de Roſenbourg.

Die erſten Ritter dieſes Ordens waren demnach:

1) Der General Lieutenant, *Jurge Bielcke.*
2) Der General Kriegs-Commiſſarius, *Otto Powiſch.*
3) Der Vice Statthalter in Norwegen, *Owen Juel.*
4) Der Vice Schatzmeiſter, *Holger Wind.*
5) Der Geheimte Rath, *Erich Krag.*
6) Der Geheimte Rath, *Ewald Parſsberg.*
7) Der Geheimte Rath, *Corfitz Trolle.*
8) Der Geheimte Rath *Chriſtian Scheel.*
9) Der General Admiral, *Cort Adler.*
10) Der Ober und Geheimter Cantzley und Cabinets-Secretarius *Peter von Greiffenfeld.*
11) Der Geheimte Rath, Mogen *Friis*, Graf in Frieſenburg.
12) Der Ober-Hof-Marſchall *Helmath Otto* Freyherr von Winterfeld.
13) Der Claus Roſenkrantz, Baron von *Egbeln.*
14) Der General-Major und Gouverneur zu Cronenburg, *Heinrich Holck.*
15) Der General Heinrich *Ruſe*, Baron von *Ruſſenſtein.*
16) Der Vice Präſident *Janus Juel*, Baron von Julingen.
17) Der Ober-Jägermeiſter *Hahn.*
18) Der General-Major und Commendant zu Coppenhagen Friedrich von Ahlefeld, und
19) Der Marſchall Chriſtian Günther von Oſten.

Bald hernach haben noch in demſelben Jahre, Georg Chriſtoph von Hammerſtein, Erich *Banner*, Johann Valentin Baron von Schutz, und Ulrich Baron von *Brederode* dieſen Ritter-Orden auch erhalten.

Der darauf ausgebrochene Krieg mit Schweden, und der A. 1676. erfolgte Fall des Groß-Cantzlers Gr. von Greiffenfeld unterbrachen die Kundmachung der von demſelben in 39. Artickeln abgefaßten Statuten dieſes Ritterordens, welche A. 1693. den 1. December geſchahe; ſie enthalten die gantze Einrichtung deſſelben, und ſind zu finden in Leibnitii *Mantiſſa Cod. J. G. dipl. P. II. p.* 70 - 77. und in Lunigs *R. A. T. X. P. I. n. CVII. p.* 233 - 38.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
49. Stück den 5. Dec. 1747.

Der Gedächtnüß-Thaler auf das Absterben FRIEDRICH AUGUSTS I. Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen, von A. 1733.

I. Beschreibung desselben.

Die Hauptseite enthält das zur lincken Seite gekehrte und geharnischte Brustbild des jetzigen Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen, mit übergeschlagenen Gewand, und dem Tittel: D. G. FRID. AVGVST. PR. inceps. R. egius. P. oloniæ. & L. ithuaniæ. DVX. SAX. ELECT.

Auf der Rückseite siehet man eine Trajanische Ehrensäule mit dem zu oberst stehenden Bildnüß des verstorbenen Königs in Königlichen Schmuck, und der Umschrifft: MEMORIÆ ÆTERNÆ OPTIM: PARENTIS; die im Abschnitt folgender massen fortgesetzet ist: NAT. XII. MAY. MDCLXX. OB. I. FEBR. MDCCXXXIII. Darunter stehet: 2. TH. COUR.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Nachdem drey groſſe Reichstäge in Pohlen kurtz auf einander durch übelgeſinnte Perſonen mit vieler Uneinigkeit, Unordnung, und Verwirrung waren zerriſſen worden, wiewohl zwar unter dem Vorgeben, es hätte der letztere, nach dem beliebten Wechſel, zu Grodno gehalten werden müſſen, ohne die ſchwächliche Geſundheit des Königs dabey gebührend in Betrachtung zu ziehen, wie auch daß der König nicht die geringſte Abſicht gehabt, dieſen Wechſel aufzuheben, folglich derſelbe auch öffters hätte erfahren müſſen, daß nach des Biſchofs Zaluski Geſtändnüß *Epp. T. II. p.* 488. Polonorum comitia Regum martyria wären: So trieb doch den König ſeine reichsväterliche unermüdete Vorſorge und Wachſamkeit an, einen abermaligen Reichstag, der im Januario A. 1733. zu Warſchau ſollte gehalten werden, anzuſetzen, um den von innen unter einigen anſehnlichen Häuſern, wegen des eyfferſüchtigen Beſtrebens nach den vornehmſten Ehrenſtellen des Reichs, ausbrechenden Zerrüttungen abzuhelffen, und die ſo nöthige Einigkeit unter dem Adel endlich einmahl zu befeſtigen. Zu dem Ende eilete er, ohne ſeine durch unaufhörliche Bemühung und hohe Jahre geſchwächte Geſundheit im geringſten zu ſchonen, den 10. Jan. bey ſo rauher Witterung und unbequemen Wege, aus Sachſen wieder nach Pohlen, und kahm den 16. zu Warſchau an, wiewohl mit einiger ſchmertzlichen Empfindung an dem von A. 1726. an ſchadhafft gewordenen lincken Schenckel. Der Reichstag ward zwar den 26. gewöhnlicher maſſen eröffnet, und den 27. Dec. der Zarovvsky zum Landbothen Marſchall erwehlet. Die Entzündung am Fuſſe nahm aber dergeſtalt hefftig und ſchleunig überhand, daß der König am Sonntag vor Lichtmeß den 1. Febr. früh morgens, drey viertel auf fünf Uhr, im 63. Jahr des Alters, und im 38. der Churfürſtlichen, und 33. der Königlichen Regierung, das Zeitliche geſeegnete. Bey der herannahenden letzten Stunde ſagte er zu dem Beichtvater: Er wüſte zwar wohl, daß er ein groſſer Sünder wäre, ſeine groſſe Schwachheit ließe es aber nicht zu, dieſelben zu beichten, hätte ſie aber hertzlich bereuet, und GOtt abgebeten; hoffe dannenhero Verzeyhung derſelben, um Chriſti willen.

In der Römiſch-Catholiſchen Schloßcapelle zu Dresden war bey dem gehaltenen Leichenbegängnüß ein prächtiges Trauergerüſte aufgerichtet, das einen Ehrentempel vorſtellete, der mit vier Bildſäulen, ſechzig Pohlniſchen und Sächſiſchen Provintz-Wappen, funfzehen wohl ausgedachten Sinnbildern, und folgender Aufſchrifft vornehmlich ausgezieret war.

AVGVSTO II.
POLONIARVM. REGI. DVCI. SAXONIAE. ELECTORI.
INVICTO. PIO MVNIFICO. MAGNIFICENTISSIMO.
NAT. IV. ID. MAI. MDCLXX. MORTALIBVS. EREPTO
KAL. FEBR MDCCXXXIII.
FRIDERICVS. AVGVSTVS. P. R. E.
PATRI. DE. SE. DE. VTROQVE. REGNO. DE ROMANO.
IMPERIO, AEQVE. MERITISSIMO. RITE. PERSOLVIT.

In

In den funfzehen Sinnbildern waren die vornehmſten Tugenden, und merckwürdigſten Thaten des Königs entworffen, die ich mit einiger Erläuterung anführen will.

I. Ein ſpringendes Roß: NOBILITAS GENERIS.

Hiermit wird zwar hauptſächlich gezielet auf die vormahls von Petr. Albino, Nic. Reuſnero, und mehr andern ſtarck behauptete Abſtammung des jetzigen Hauſes der Hertzoge zu Sachſen, von dem zu K. Carls des groſſen lebenden ſtreitbahren Fürſten in Engern und Weſtphalen, Witekind, der das in ſeinem Wappen geführte ſchwartze Roß nach der heiligen Tauffe in ein weiſſes ſoll verwandelt haben, davon aber Eccard in *hiſt. genealog. Princip. Sax. ſuper.* und zwar gleich anfangs in *Stemmate Witichindi M. Ducis Saxonum à fabulis liberato & ex monumentis fide dignis expoſito* eine etwas gründlichere und deutlichere Vorſtellung gemacht hat; vermuthlich aber hat auch der Erfinder dieſes Sinnbilds ſeine Gedancken auf die Abkunfft K. Auguſts aus dem Königlich Pohlniſchen Jagellonſchen Geſchlecht gerichtet, die Tentzel in *Numophylac. Saxon. P. III. Lineæ Albert. p. 706. Tab. 76. n. 1.* auf einer Medaille folgender Geſtalt vorgebildet hat:

CASIMIR IV. König in Pohlen und Großhertzog in Lithauen von A. 1444-92.

Sophia Gemahlin Friedrichs des ältern Marggraf zu Brandenburg-Anſpach von A. 1479-1512.	Barbara Gemahlin Georgs, Hertzogs zu Sachſen von A. 1496-1534.
Albrecht Marggraf zu Brandenburg und erſter Hertzog in Preuſſen † A. 1568.	Magdalena Gemahlin Joachims II. Churfürſtens zu Brandenburg von A. 1524-34.
Albrecht Friedrich Marggraf zu Brandenburg und Hertzog in Preuſſen † A. 1618.	Johann Georg Churfürſt zu Brandenburg † A. 1598.
Magdalena Sybilla zweyte Gemahlin Johann Georgs I. Churfürſt zu Sachſen von A. 1607-59.	Chriſtian Marggraf zu Brandenburg-Culmbach † A. 1655.
Johann Georg II. Churfürſt zu Sachſen † A. 1680.	Magdalena Sybilla Gemahlin Joh. Georgs II. Churfürſt zu Sachſen von A. 1638-87.

Johann Georg III. Churfürſt zu Sachſen. † A. 1691.

Friedrich Auguſt.

Es

Es hätte sich Tentzel nur noch weiter in den Stammtafeln der durchläuchtigsten Häuser umsehen dürffen, so würde er haben von der Königlich Pohlnischen Prinzessin Sophia K. Friedrich Augusten viermahl, und von ihrer Schwester der Prinzessin Barbara dreymahl herleiten können. Wenn man vollends deren Bruder, K. Vladißlaß II. und die dritte Schwester die Prinzessin Anna, Hertzog Bogißlaß X. in Pommern Gemahlin, zu Hülffe nimmt, so ist die Abstammung K. Friedrich Augusts von jenem noch zweymahl und von dieser einmahl gar deutlich erweißlich, folglich kan man unwidersprechlich vor Augen legen, daß das Jagellonische Geblüthe auf zwölffache Weise diesem Könige ist eingeflöset worden. Es ist dieses ein gantz gemeines Kunststück der Genealogisten, womit sie die Voreltern grosser Fürsten pflegen zu verherrlichen; davon D. Leonhard Wurfbain im Genealogischen Verzeichnüß der A. 1645. lebenden Kayser, Könige, und Churfürsten, und anderer hohen Potentaten, Joh. Ulrich Pregitzer im andern Theil des Würtembergischen Cedernbaums, Polyc. Leyser in *Specim. Tabb. progenologic. Georgii I.* Königs von Großbritanien, u. s. m. tüchtige Proben sattsam abgelegt haben.

II. Eine Römische Mauerkrone: TIROCINIVM. REGIS. Unten: MOGVNTIA. CAPTA.

Die erste Kriegsschule des Königs war die A. 1689. den 6. Julii unternommene und mit dem Ende des Augusts glücklich vollbrachte schwere Belagerung, der durch Französische List bemächtigten Stadt Maynz, unter dem Oberbefehl der beyden Churfürsten zu Bayern und Sachsen und des Hertzogs in Lothringen, mit der aus 60000. Mann bestehenden Kayserlichen und Reichsarmee, die der Marquis d'Uxelles mit 10000. Mann vertheydigte, wohin Churfürst Johann George III. seine beyde Printzen mit sich nahm. Es ward deswegen eine Gedächtnüßmüntze geschlagen, auf deren Rückseite ein alter Adler zwey Junge gegen die Sonne führet, mit der Umschrifft: INTREPIDE. INTVITVROS, davon die Randschrifft die Erklärung giebt: VTRVMQVE. PRINCIPEM. MILITATVM. DVCENS. Siehe Tentzeln *l. c. p.* 642. *Tab.* 65. *n. IX.*

III. Der Elbstrohm mit dem Churhuth: AVITAE. DIGNITATIS. ASSVMTIO.

Des Königs älterer und dem Herrn Vater A. 1691. den 12. Sept. in der Regierung gefolgte Herr Bruder, Johann Georg IV starb A. 1694. den 27. April ohne Erben, dahero gediehe die Erbfolge der Churwürde und des Hertzogthum Sachsens an den damahligen Hertzog Friedrich August.

IV. Ein Römisches Feldzeichen: EXPEDITIO HVNGARICA.

Im Jahr 1695. übernahm der Kayser, durch die Unterhandlung des Grafens von Harrach, von dem Churfürsten 8000 Mann zum Dienst in Hungarn wider die Türcken auf zwey Jahre, die so wohl im Felde, als in den Quartiren, nicht anders, als die eigenen Völcker die völlige Verpflegung haben sollten, die neue Anwerbung zur Ergäntzung derer selben sollte aber auffer den Kayserlichen Erblanden angestellet werden. Der Churfürst überließ dagegen dem Kayser, von den ihm sonst zukommenden Hülffsgeldern 200000. Thaler, und behielte nur vor sich die in dem Obersächsischen Creyße angewiesene 100000 Thaler, war auch nicht gehalten einige Mannschafft am Rheinstrohm wider Franckreich zu stellen. Der Kayser übergab bey diesem

ſem Feldzug dem Churfürſten das Obercommando der gantzen Armee auf eben die Weiſe, wie ſolches der Churfürſt von Bayern geführet hatte. Er kahm alſo im Auguſt als Generaliſſimus im Lager bey Peterwaradein an, und befand dieſelbe faſt bey 50000. Mann ſtarck. Woferne der Feldmarſchall Graf Caprara dem Churfürſten nicht in allem zu vider geweſen wäre, ſo würde was wichtiges haben können ausgerichtet werden; jedoch hielte man die Türckiſche Macht ab, daß ſie Siebenbürgen nach ihrem Vorſatz, nicht überwältigen konnte. Das folgende Jahr wurden noch 4000. Sachſen hinzugethan, und ward von dem Churfürſten die Belagerung von Temeswar den 12. Aug. unternommen; die man aber den 18. wegen Annäherung der gantzen Türckiſchen Armee aufheben muſte Dem beym Aufbruch ohnweit davon am 26. Aug. vorgefallenen blutigen Gefechte machte die Nacht ein Ende, und nöthigte beyde Theile mit ſtarcken Verluſt von einander zu gehen. Der Churfürſt verblieb auf der Wahlſtatt, und wollte das Türckiſche Lager bey anbrechenden Morgen abermahl angreiffen. Weil aber daſſelbe die Nacht hindurch noch ſtärcker war verſchantzt worden, und der Mangel an Unterhalt für Menſchen und Pferde überhand nehmen wollte, ſo rückte man den 28. in Schlachtordnung biß Titol fort, und von dar ferner biß gegen Peterwaradein, um ſolchergeſtalt das Land an der Donau und Sau für allen feindlichen Einbruch zu ſchützen. Bey dem im September geendigten Feldzug übergab der Churfürſt das Comando dem Feldmarſchall Caprara, und gieng nach Wien.

V. Die auf einem zierlichen Geſtelle liegende Pohlniſche Reichskleinodien, als die Crone, Scepter und Reichsapffel: INAVGVRATIO REGIS.

Der Ertzbiſchof von Gneſen und Primas regni, der Cardinal Michael Radziovvsky und der Franzöſiſche Geſandte, der Abt Polignac, arbeiteten zwar mit aller Liſt und Gewalt dem Printzen von Conti, nach des König Johanns Sobiesky Tod, auf den Pohlniſchen Thron zu bringen; der Eyfer hingegen des Biſchoffs von Cujavien Stan. Damski, des Landbothen Marſchalls und Kron Cammerers, Caſimir Bielinsky und des Caſtellans zu Culm Prebendovvsky, half dem Päbſtlichen Nuntio Davia, dem Kayſerlichen Geſandten und Biſchoffen zu Paſſau, Grafen von Lamberg, und dem Churfürſtlich Sächſiſchen Geſandten, dem Obriſten Flemming die Oberhand gewinnen, daß A. 1697. den 17. 27. Junii der Churfürſt zu Sachſen Friderich Auguſt im Wahlfelde vor Warſchau zum König ausgeruffen ward. Auf einer Medaille ward dieſes artige Chronicon geſetzet:

eXpetItVr, qVeM Vota DeCent, reX saXo poLonIs.

Die von demſelben mit in das Reich gebrachte 8000. Mann nöthigten den Printzen von Conti wiederum nach Franckreich zu ſchiffen. Die Crönung erfolgte zu Cracau den 15 25. Sept. die Randſchrifft einer deshalben geſchlagenen Gedächtnüßmüntze enthält dieſen das Jahr zugleich andeutenden Ausdruck:

en VICIt DenIqVe DIgnVs,
CVIVs ptæCInXIt CeLſa Corona CapVt.

VI. Eine ſitzende Fauensperſon mit einer Crone und Huth auf einem Stabe: CAMINIECIVM RECEPTVM.

Vermöge des dritten Artickels des zwiſchen der Cron Pohlen und der Ottomaniſchen Pforte zu Carlowitz A. 1699. den 26. Januarii geſchloſſenen Friedens, ſollte die Feſtung Kaminiec in Podolien längſtens den 5. May, mit allem darinne befindli-

chen groben Geſchütze, von dem Türcken wieder obgetretten werden. Es verzog ſich aber ſolches biß den 22. September. Die Türcken hatten dieſelbe von A. 1672. an inne gehabt.

VII. Eine Frauensperſon die ein Horn des Ueberflußes ausſchüttet: LIBERALITAS REGIS.

Von der Freygebigkeit K. Auguſts kan die Cron Pohlen über zehen Millionen Thaler aufweiſen: Er löſete die verpfändeten Königlichen Staroſteyen und Tafelgüter mit eigenem Gelde ein; verſchenckte die einträglichſten Zölle, und genoß überhaupt die Einkünffte eines Königs in Polen am wenigſten, indem er ſolche alle wieder auf das gemeine Beſte der Republick verwendete.

VIII. Eine Frauensperſon die ſich auf eine Säule lehnet: CONSTANTIA REGIS.

IX. Eine Frauensperſon, die auf einem Löwen ſitzet: CLEMENTIA REGIS.

Herr Gottfried Lengnich ſchildert in *hiſt. Polon. p.* 344. die Haupttugenden dieſes Königs in folgenden Worten ſehr wohl ab: Fiut AVGVSTVS II. in utraque fortuna vere magnus, quem ſplendor in omni vita, clementia, liberalitas, inter ſui ævi Principes extulerunt, quemque nulla non poſteritas celebrabit, a civibus ſuis communis Parens habitus. Der ſtarcke Anhänger und Freund des dem Könige ſo widerwärtigen Primats, Zalusky, muß doch bekennen: Credo in Auguſto, quicquid ſub ſole virtutum eſt, poſſe contineri, und es müſten die gröſten Gemüther an ihn einen Gefallen haben, und jederman bemühet ſeyn, wegen ſeiner ungemeinen Leutſeeligkeit, Freundlichkeit, Sanfftmuth, Gütigkeit, Gelindigkeit, Nachſicht, und Zufriedenheit, ihm zugefallen. Der Graf von Flemming ſagte den unruhigen confœderirten Adel A. 1716. zu Warſchau unter die Augen: Nullus certe Polonorum Rex genere clarior, nullus moderatior, nullus in condonandis injuriis clementior fuit, quam modernus Rex, in quo ſi vitium hominis, a quo nemo mortalium eximitur, nullum tamen in eo vitium Regis reperiri poteſt.

X. Verſchiedene Kriegs- und Siegszeichen: VICTORIA AD KALISSIAM.

Der K. Auguſten von des in Sachſen eingerückten Königs in Schweden Härtigkeit A. 1706. den 14. 24. Sept. zu Altranſtadt abgenöthigte ſehr nachtheilige Friede war noch ein Geheimnüß. Die Bothſchafft, ſo davon der in Pohlen mit 7000. Mann zurück gelaſſene Schwediſche General Mardefeld erhalten ſollte, war ihm durch Verunglückung nicht zugekommen. Es ſtanden noch bey ihn unter den Potocki und Sapieha bey die 12000. Mann Pohlen von des Stanislai Parthey. Als derſelbe auf heimliches Verwarnen K. Auguſts damit nicht ausweichen wollte, ſo muſte er ihn auf inſtändiges Antreiben des Menzikofs mit 36000. Mann Sachſen, Ruſſen und Pohlen den 19. 29. October bey Kaliſch angreiffen, und über dem Hauffen werffen. Mardefeld, Potocki und Tarlo wurden gefangen. Die Schwediſche Reuterey entkahm meiſtens. Das Fußvolck aber blieb theils, oder ſtreckte das Gewehr. Bey 6000. Pohlen unterwarffen ſich ihrem rechtmäſſigen Könige. Dieſe Niederlage ward ſo lange von dem Könige in Schweden für einen Friedensbruch angeſehen, biß er von den wahren Verlauf eine beſſere Nachricht erhielte.

XI. Der

Digitized by Google

XI. Der Römiſch Teutſche zweyköpffige Reichsadler an einem Thron, bey welchem unten Teutſchlands Schutzgeiſt eine Fackel auslöſchet: TVTELA IMPERII SVSCEPTA.

Dem durch den unverhofften Ableben K. Joſephs erledigten Römiſch Teutſchen Reiche, ward von K. Auguſten A. 1711. den 22. April die Proviſion, und Verwaltung deſſelben in den Landen des Sächſiſchen Rechtens, und in deſſen Vicariat gehörenden Enden vermöge der G. B. uhralten Herkommens und Kayſerl. Beleihung, angetretten, und alles dasjenige veranſtaltet, was bey dem damahligen höchſt beſorglichen Kriegs-Läufften zur Erhalt- und Fortpflantzung der Ruhe und Einigkeit, auch gedeylichen Wohlfarth des Vaterlandes, gereichen konnte:

XII. Ein Herold: PAX POLONIS RESTITVTA.

Dieſer Warſchauiſche Friede ward A. 1716. den 3. Nov. geſchloſſen, A. 1717. den 30. Jan. von dem Könige und den Confœderations-Marſchällen genehmiget, und auf den General-Pacifications-Reichstag den 1. Febr. geſtärcket. Er wird *Art. X. §. IV.* Domeſtica, patria, nec non perpetua ac cardinalis reipublicæ Lex genennet, wodurch Majeſtas in vigore und Libertas in flore erhalten ward.

XIII. Zwo in einander geſchränckte Hände: CONNVBIVM REGII PRINCIPIS. Unten: ÆTERNITATI. DOMVS. AVGVSTÆ.

Die Vermählung des Königl. und Churprintzens, Friedrich Auguſts mit der älteſten Kayſerl. Joſephiniſchen Ertzhertzogin von Oeſterreich Maria Joſepha geſchahe zu Wien A. 1719. den 20. Auguſt, und die prächtige Einholung derſelben in Dreßden den 1. Sept. welcher gantze Monath mit feyerlichen Beylagers Luſtbarkeiten zugebracht ward.

XIV. Allerhand mathemathiſche und muſicaliſche Inſtrumenta, Bücher, ein mit Kornähren angefülltes Uberflußhorn, und ein Mercuriusſtab: REGIS. CVRA.

Es war der König in Willens ein neues Collegium Curioſorum *Auguſtum* anzurichten, darzu Leibnitz die Einrichtung entworffen hatte, das ſollte ſich befleiſſigen, den Wachsthum der Metallurgie, Chymie, Medicin, Phyſic, zur Mathematic und der Hiſtorie durch neue Verſuche zu befördern; in Tentzels *curieuſ. Bibliothec.* von *A.* 1704. *p.* 47. iſt davon eine Nachricht zu finden; wegen des Pohlniſch-Schwediſchen Kriegs iſt aber dieſes löbliche Vorhaben nicht zum Stande gekommen, jedoch zeugen ſattſam von des Königes unaufhörlichen Hochachtung und Neigung zur Unterhaltung, Ubung, und Nutzen der Künſte und Wiſſenſchafften die mit unſäglichen Koſten und Mühe im Zwingergarten zu Dreßden angelegte ſtarcke Sammlungen von verſteinerten Sachen, allerhand ſeltenen und wunderbahren Erdgewächſen, als Kräutern, Blumen, Wurtzeln, Höltzen, beſondern und raren Gerippen und Gliedern von Thieren, Inſecten, Muſcheln, See und Corallen Gewächſen, Bernſtein, Mineralien, Kupfferſtichen, Mathematiſchen Inſtrumenten, und neu erfundenen Machinen, wie auch von alten Statuen und andern fürtreflichen Bildhauerſtucken, Mahlereyen, ingleichen von vielen ſonderbahren Uberbleibſeln der Griechiſchen und Römiſchen Alterthümer. Er ließ durch den geübten Zürner neue Special-Landkarten von allen ſeinen Provintzen verfertigen, und die Haupt Landſtraſſen mit ſteinernen Wegſäulen in Pyramiden Form beſetzen, damit alle Reiſende die Richtigkeit der Weege, und die abgemeſſene Weite der Oerter leichte

und

und unfehlbar kennen konnten. Unter deſſen Sorgfalt ward die Beförderung des nun weltberühmten Porcellans, der an der Güte, Härte und Schönheit den Chineſiſchen und Japaniſchen vollkommen gleich kommet, und in gewiſſen Stücken gar übertrifft, von A. 1719. glücklich zu Stande gebracht, wodurch Sachſen eine reiche Geldgrube iſt entdeckt worden.

XV. Verſchiedene Römiſche Feldzeichen: DISCIPLINA EXERCITVVM.

Nicht nur in dem durch den gantzen Monath Junium A. 1730. ohnweit Mühlberg an der Elbe zur Luſt gehaltenen Feldlager legte das aus 30000. Mann beſtehende Sächſiſche Kriegsheer einer ungemeinen Menge Zuſchauer zur gröſten Verwunderung ſeine vortrefliche Einrichtung, und vollkommenſte Geſchicklichkeit in allen nur erdencklichen Arten nützlicher Waffenübung vor die Augen; ſondern auch ein rechtſchaffener Pohlniſcher Patriote gibt nach dem A. 1732 in October fruchtloß abgelauffenen Reichstag zu Warſchau das öffentliche Zeugnüß: „ Unter der Regierung dieſes Königs iſt die gute „ Diſciplin bey der Cronarmee wieder eingeführet, auch die löbliche Ordnung in Her„ beyſchaffung des Solds für dieſelbe wieder hergeſtellet worden. Dieſes ſoll allen ge„ treuen Bürgern, beſonders den Unvermögenden zu erkennen geben, daß ſie nunmehro „ ſolche Soldaten aufzuführen haben, welche ſie bey Kriegszeiten gnugſam beſchützen, „ und bey Friedenszeiten nicht die geringſte Beſchwehrung verurſachen können. „

XVI. Der Orden des goldnen Vlüeſſes: VIRTVTI ET AMORI.

Damit wurde der König von K. Carln VI. A. 1732. im Junio durch den Kayſerl. würcklichen Geheimten Rath, und Oeſterreichiſchen Landmarſchall, Grafens von Harrach, und den Cantzler dieſes Ordens, Baron von Imbſen beehret. Der alte Wahlſpruch deſſelben traf dabey ein: PRETIVM NON VILE LABORVM.

XVII. Der Ruſſiſche Andreasorden: FORTITVDINIS TESSERA.

Der Ruſſiſche Kayſer Peter der groſſe und Stiffter dieſes Ordens gab denſelben dem Könige A. 1701. den 21. Febr. bey der vertraulichen Zuſammenkunfft zu Birſen in Litthauen.

XVIII. Der Däniſche Elephantenorden: ADDITVS SANGVINIS NEXVS.

Dieſen erhielte der König A. 1686. den 24. Sept. von K. Chriſtian V. in Dännemarck noch als Printz von Sachſen, ehe er die Reiſen in auswärtige Lande antrat.

XIX. Der Pohlniſche weiſſe Adlerorden: TOLLITVR EXEMPLO.

Derſelbe ward vom Könige A. 1705. im Nov. zu Tykozin in Litthauen PRO FIDE LEGE ET GREGE geſtifftet, vornehmlich zur Belohnung der getreuen Pohlniſchen Magnaten.

Der unvergleichliche Lobſpruch, den Hier. Blancus *de rebus Hiſp.* f. 667. K. Alphonſen gegeben hat, kan füglich auch K. Auguſten I. beygelegt werden: In hoc omnia ſemper viſa fuere clementiæ manſuetudinis & humanitatis pleniſſima, tum inter ipſos armorum ſtrepitus in adoleſcentia, tum etiam poſt ſuſceptum ab eo regale munus, ut ſive mediam, ſive extremam, illius ætatem attendamus, hæc ſemper eidem fuerit ab omnibus collaudatio attributa, quaſi in eo benignitas ac manſuetudo naturaliter inſitæ viderentur.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
50. Stück. den 13. Dec. 1747.

Der sehr rare Französische PRAHLTHALER K. LUDWIGS XIV. von A. 1681.

1. Beschreibung desselben.

Die Hauptseite zeiget das lincks sehende und geharnischte Brustbild des Königs mit einer vorgelegten Peruque, Halstuch, und den Tittel: LVDOVICVS. MAGNVS. REX.

Die Rückseite enthält das mit der Crone bedeckte Wappen in einer eingefaßten Rundung, mit der zur Prahlerey aus Psalm XCIX, 2. gemißbrauchten Umschrifft: EXCELSVS. SVPER. OMNES. GENTES. DOMINVS. d. i. Der HERR ist hoch über alle Völcker. 1681.

2. Historische Erklärung.

Bey dem ersten Anblick dieses ungemein selten vorkommenden Franzthalers wird jedermann, ohne vieles Nachdencken, leicht erkennen, daß man die insgemein gebräuchliche Umschrifft der Rückseite: SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTVM. zu dem Ende verändert hat, um

K. Ludwigen XIV. den ſo hochanſehnlichen Beynahmen des Groſſen mit einem ſchmeichelhafft angewendeten Bibliſchen Spruch zuzueignen.

Unter dieſes Königs Vorfahrern ſind nur drey Könige mit dieſem Ehrenzunahmen verherrlichet worden, als erſtlich Clodowig I. der Stiffter des Fränckiſchen Reichs in Gallien. In zween uralten Kirchencalendern iſt aufgezeichnet: V. Kal. Dec. depoſitio MAGNI Regis Chlodovei vid. Pagi in *Crit. Bar. T. II. ad A.* 514. *n. VII. p.* 491. Deſſen Grabſchrifft in Aimoini *Lib. I.c.* 25. fängt ſich alſo an:

Dives opum, virtute potens, clarusqve triumpho
Condidit hanc ſedem Rex Clodoveus: et idem
Patricius MAGNO ſublimis fulſit honore.

Man ſiehet daraus, daß er erſtlich nach dem Tode iſt der Groſſe genennet worden. Gregorius Turonenſis heiſſet ihn *Lib. II. c.* 31. nur novum Conſtantinum wegen der empfangenen Heil. Tauffe, und ſchreibet ferner *Lib. II. c.* 38. daß nachdem ihn K. Anaſtaſius zum Patricius A. 508. ernennet, ab ea die tanquam Conſul & Auguſtus eſt vocitatus, das auch die Geſta Francorum p. 705. und Ado Vienn. p. 169. bemercken.

Der zweyte Fränckiſche Monarch, der mit dem Tittel des Groſſen iſt beehret worden, iſt K. CARL, des A. 768. verſtorbenen K. Pipins älteſter Sohn von der Bertrade. Bey deſſen Crönung zum Römiſchen Kayſer von Pabſt Leo III. erſchallete dieſe frohlockende Stimme des umſtehenden Volcks: Carolo piiſſimo Auguſto, a Deo coronato MAGNO & pacifico Imperatori, vita & Victoria! Sowohl die ungemeine Gröſſe ſeiner vortreflichen Leibs- und Gemüthsbeſchaffenheit, als der gewaltigen Thaten und der ſich weit erſtreckenden Macht hat demſelben dieſes warhafftige Beywort bey jedermänniglich ausgewürcket. Wir wollen davon unter den ſtarcken Hauffen der beſten Zeugen nur folgende anhören: Carl du Freſne führet in *Gloſſarii med. & inf. Latinit.* unter dem Wort Magnus *Tom. II. p.* 384. aus dem noch ungedruckten Egidii Paris. *Lib. I. Carolini* dieſe Stelle an:

- - - De fratribus alter
Dignoſcendus erat Carolus cognomine MAGNI
Corporis ex habitu meritis cognominis omen,
Qui bene MAGNVS erat, quia ſicut corpore ſupra
Illius ætatis primæva debita MAGNVS,
Sic animo, majorque fuit virtute futurus,

Jam

Jam tunc magnus erat cognomine, deinde futurus
Magnus divitiis & fama magnus & actis.

Gleichermaſſen ſaget auch der Verfaſſer der Wunderwercke S. Genulphi Ep. c. *II.* §. *VI.* in Act. SS. Antwerp. *M. Januar. T. II. p.* 99. alles zuſammen, was K. Carln den Nahmen des Groſſen erworben hat: Karolus à magnitudine fidei, qua religioſus vivere ſtuduit, & ab excellentia virtutis, qua gentis Saxorum vel aliarum gentium virtutem ſtravit, - - - & ab æquitate iuſtitiæ, qva totius regni & imperii ſui ſpatia æque mode diſpoſuit, & ab auguſtali gloria, qua regnum Francorum nobilitavit, vel a potentia, qua à monte Gargano usque ad Cordubam dominatus eſt, vel ab ingenti ſuæ laudis fama, - - - ab his ſane vel omnibus, quæ regiam vel auguſtam magnitudinem decent, jure MAGNVS cognominatus eſt.

Der dritte welcher unter den Königen in Franckreich mit dem weit glänzenden Nahmen des Groſſen hervorleuchtet, iſt HEINRICH IV. Es ſcheinet deswegen ein Beweißthum zwar unnöthig zu ſeyn, jedoch wollen wir die Urſachen davon nur von zween Geſchichtſchreibern kürtzlich vernehmen. Gramondus *hiſt. Galliæ Lib. I. p.* 9. *ad A.* 1610. führet dieſe an: Statim a funere MAGNI agnomen delatum eſt invicto Principi: jure equidem, neque enim ante Rex fortior, non juſtior fuerat. Der Biſchof zu Rodez Hardouin de Perefixe, der denſelben deſſen Enckel K. Ludwigen XIV. zum vollkommenen Muſter vorgeſtellet, hat ſolche noch zierlicher in der *Hiſtorie de Henry le Grand p.* 7. alſo ausgeſchmücket: Et c'eſt ſans flatterie et ſans envie, que tout l'Univers luy a donné le ſurnom de GRAND: non pas tant pour la grandeur des ſes victoires comparables toutefois à celles d'Alexandre, & de Pompée, que pour la Grandeur de ſon ame, & de ſon courage. Car il ne ploya jamais, ni ſous les inſultes de la Fortune, ni ſous les traverſes de ſes ennemis, ni ſous les reſſentimens de la vengeance, ni ſous les artifices des Favoris & des Miniſtres; il demeura toujours en même aſſiette, toujours maiſtre de ſoy-même, en un mot toujours Roy & Souverain, ſans reconnoiſtre d'autre ſuperieur, que Dieu, la Juſtice, & la Raiſon.

K. Ludwig iſt von ſeinen Anbetern dieſen drey Königen nicht nur gleich, ſondern noch weit höher geachtet worden, und die Ehre, die allen denenſelben nach dem einhelligen Bericht aller Geſchichtſchreiber nur nach dem Tode wiederfahren iſt, daß man ſie mit den Beynahmen des Groſſen von anderen unterſchieden hat, die iſt ihm noch in ſeinem Leben frühzeitig gegönnet worden.

Hierbey entſtehet dieſe Frage: in welchem Jahre ſolches eigentlich geſchehen ſey?

Der Jeſuite P. du Londel ſchreibet in *Faſtis Ludovici M. p.* 20. A. 1680. M. Jan. *MAGNI* APPELLATIO omnium, etiam exterorum, conſenſu Ludovico aſſerta.

Unter den vortreflichen Schauſtücken, die nach dem Entwurf der hierzu beſonders beſtelleten Königlichen Academiſten die groſſen Thaten dieſes Königs vorſtellen, wird in dem Avers der auf die A. 1673. den 29. Junii geſchehenen Eroberung von Maſtrich geſchlagenen Medaille, die unter der gantzen Anzahl dieſer Medaillen die 130 iſt, dem Nahmen deſſelben der Tittel MAGNVS beygeſetzet, wie ich allbereit im erſten Supplementsbogen des *XIV.* Theils von *A.* 1742. *p.* 422. angemercket habe.

Burnet in den Geſchichten die er ſelbſt erlebet *P. I. p.* 376. meldet, man habe A. 1672. in gantz Paris überlegt, was man dem Könige nach ſeiner Zurückkunfft aus dem Hölländiſchen Feldzug, für einen Tittel beylegen ſollte. Le Grand hätte zu gemein geſchienen. Einige hätten Invincible haben wollen; andere le Conquerant; dieſe Louis le Magne, zur Nachahmung des Nahmens Charlemagne. Jene wären auf Maximus gefallen, aber tres Grand hätte nicht ſowohl geklungen, Maxime auch nicht, endlich wäre es doch bey le Grand geblieben.

Aus der Ueberſchrifft der Pforte St. Antoine zu Paris, gegen die Vorſtadt zu, iſt erweißlich, daß ſchon A. 1670. der König der Große iſt genennet worden. Die lautet alſo: Ludovicus *Magnus*, promotis Imperii finibus ultra Rhenum, Alpes & Pyrenæos, pomœrium hoc more priſco propagavit, Ann. R. S. H. MDCLXX.

Es ſche net zwar unnöthig zu ſeyn, ſich auch nach den Urſachen zu erkundigen, welche die Franzöſiſche Nation bewogen haben, K. Ludwig XIV. der Welt als einen recht groſſen König vorzuſtellen; weil ſich aber doch die hierbey geſchehene übermäſſige Schmeicheley am leichteſten offenbahret, ſo will ich nur einige davon aus dem Munde eines einzigen Mannes, Joh. Caſpar Khüns, Profeſſors der Hiſtorie und Beredſamkeit zu Straßburg, kürtzlich anführen. Derſelbe hat in der A. 1703. gehaltenen ſechſten Lobrede in der gedruckten Sammlung dererſelben *p.* 63. den K. Ludwig wegen der Menge und Gröſſe ſeiner Feinde als einen Groſſen, ja immer noch gröſſer werdenden König vorgeſtellet. Er gibt darinne dieſes für den alleraugenſcheinlichſten Beweiß der Königlichen Gröſſe deſſelben an, daß nach eigenen ſelbſt Geſtändnüß der Feinde, man die vereinigten

Kräffte.

Kräffte und Reichthümer Europens zu dem Vorhaben dieſelbe zu verringern für nöthig erachtet hätte. Wie groß müſte alſo derſelbige ſeyn, gegen welchen ſich die mächtigſten Völcker dieſes Welttheils eintzeln zu ſchwach gehalten, und als ſie ſich zuſammen geſetzet, dennoch wieder ihn nichts hätten ausrichten können, wie der Ausſchlag der Waffen erwieſen.

In der achten Lobrede im Jahr 1704. hat er p. 86. darthun wollen, K. Ludwig wäre nach dem Urtheil der gantzen Welt für Groß gehalten worden. Im Eingang ſagt er, man könte denſelben einen Vater des Vaterlands nennen, weil er die Unterthanen als Kinder hielte. Er wäre ein Auguſtus, weil er mit ſeinem Namen die Gräntzen des Reichs erweiterte; ein Erhalter der Bürger, weil er für ihren Wohlſtand wachete, ein Uberwinder, weil er das Reich mit Lorbeerkräntzen zierete; ein unſterblicher König, weil er in den Hertzen der Unterthanen lebete, die deſſen ewiges Andencken ihren Nachkommen anpreiſeten. Unter allen dieſen Lobſprüchen ragete doch der Tittel des Groſſen hervor, der ein Inbegriff aller dieſer wäre. In der Ausführung obgedachten Vortrags wird behauptet, daß zwar gantz Europa darinnen übereinſtimmete, daß Ludwig ein groſſer König ſey, es wäre aber viel zu klein, daß es die Gröſſe ſeines Ruhms faſſen könnte; die auch Aſien und Africa durchſtriche, und ſich in der neuen Welt ausbreitete, und müſte man dahero ſagen:

Vox diverſa quidem, populorum vox tamen una eſt
Qua toto LODOIX Magnus in orbe ſonat.

Nach der neundten Lobrede p. 100. iſt K. Ludwig auch wegen der von ſeinen Unterthanen zu ihm getragenen Liebe für groß zu ſchätzen; daher wären ihm ſo viele Bildſäulen, Prachtkegel, und Ehrenpforten errichtet worden; die geſchickteſten Hände der Mahler, Kupfferſtecher, Bildhauer und Ertzgieſer ermüdeten nicht in Verfertigung der vortreflichſten Denckmahle, und die ſinnreicheſten Redner, Dichter und Geſchichtſchreiber beſtrebeten ſich alle ihre Kräffte des Verſtandes anzuwenden, durch ihre zierliche Schrifften des Königs Thaten zu verewigen.

In der zehnten Lobrede im Jahr 1706. iſt p. 112. dargethan, daß die kluge Wahl ſeiner Staatsdiener den König groß machete, und daß Franckreich deswegen eine Schule der Minerva und des Mars geworden ſey.

Die eilffte Lobrede im Jahr 1707. zeiget p. 125. wie K. Ludwig wieder der Menſchen Vermuthen und Erwarten groß geworden ſey. Franckreich hatte 22. Jahre auf ſeine Geburt ängſtlich gewartet, und ihn dahero für einen von GOtt geſchenckten Printzen erkannt. Die bey ſeiner Minderjährigkeit erregten innerlichen Unruhen hätten ſchlechte Hoffnung zu einer glücklichen Regierung gegeben. Viele Franckreich vormahls unläugbar zugehörige Länder wären in der Benachbarten Händen geweſen. Es hätte K. Ludwig allbereit fünff und ſechzig Jahre den Scepter geführet, indeſſen hätte Teutſchland und Spanien zweymahl, Portugall, Großbritannien, Dänemarck, Schweden, Hungarn und Böhmen dreymahl, und Pohlen gar viermahl ſeine Herren verändert.

Nach den Inhalt der zwölfften Lobrede von A. 1708. p. 138. iſt K. Ludwig wegen des beſiegten, ſich zugeeigneten, und beſchützten Spaniens für Groß zu halten. Daſſelbe hätte von der Zeit K. Ferdinands des Catholiſchen, an Beſitz der Länder ſo zugenommen, daß es der gantzen Welt fürchterlich geworden, und hätte wegen ſeiner unbeſchreiblichen Macht nach der Beherrſchung des gantzen Erdbodens

gestrebet. Es wäre zwischen demselben und Franckreich ein rechter Erbkrieg gewesen, diesen hätte K. Ludwig so glücklich fortgesetzet, daß es durch die an Fusse des Pyrenäischen Gebürges A. 1659. zu Aachen A. 1668. zu Niemägen A. 1678. und endlich zu Ryßwick A. 1697. abgenöthigte Friedensschluße gantz entkräfftet worden, und die schönsten Provintzen Franckreich hätte überlassen müssen. Weil K. Ludwig das sonst so mächtige Reich solchergestalt in die Enge getrieben, und der trotzigen Nation, die vorhero allen anderen Völckern Gesetze vorschreiben wollen, gehörige Schrancken gesetzet hätte, das hätte ihm am meisten einen grossen Nahmen in Europa erworben. Es hätte allbereit für 500. Jahren Castilien nach dem Tod K. Heinrichs I. A. 1217. an dessen älteste Schwester Blanca, K. Ludwigs VIII. Gemahlin, fallen sollen, ihr Enckel wäre Robert Graf von Clermont, und Stammvater der Königlich Bourbonischen Linie gewesen. Dieses angestammete uralte Recht hätte K. Ludwig durch die Vermählung mit der Spanischen Infantin, Maria Theresia wieder erneuert, und hernach wieder alle mißgönstige Europäische Mächte behauptet.

Die dreyzehende Lobrede im Jahr 1709. behauptet p. 150. daß der König auch unter dem Siegen seiner Feinde groß geblieben sey. Das hätte seiner Grösse noch gemangelt, daß sie auch mit dem widrigen Glücke in Streit gerathen wäre. Er hätte eben so einen unerschrockenen, standhafften, und grossen Geist behalten, als das alte Rom, da nach etlichen Niederlagen der tapfersten Legionen, der siegende Hannibal vor den Thoren gestanden. Einige Unglücksfälle hätten des Königs Grösse so wenig verringert, als das Erdbeben dem niedergestürtzten Colossus auf der Insul Rhodus, alsdann hätte man erstlich dessen sonst nicht so eigentlich erkannte Grösse mit Verwunderung recht warnehmen können.

Die vierzehnde Rede im Jahre 1710. p. 162. vergleichet den König mit seinem Großvater obgedachten K. Heinrich IV. und Grossen, und erweiset, daß derselbe diesen in vielen Stücken in der Grösse der Thaten übertroffen hätte, besonders in Einrichtung des Seewesens und Ausrüstung starcker Flotten, daran K. Heinrich nicht gedencken können. Er hätte zwar auch vorgehabt die Loire mit der Seine zu vereinigen, und die Mittelländische See mit dem Aquitanischen Weltmeere; dieses aber auszuführen, wäre seinem Enckel vorbehalten worden.

Endlich wird in der funfzehnden Lobrede p. 189. die Grösse des Königs aus dessen ungemeiner Liebe gegen seine Unterthanen erwogen, diese soll sich auf so unzehliche Art und Weise geäuserт haben, daß es eben so unmöglich wäre alle Proben anzuführen, als die Strahlen der alles erleuchtenden und befruchtenden Sonne zu zehlen.

Damit man noch deutlicher erkennen könne, wie sehr die Schmeicheley in dem benimten Lobreden verschwendet worden, so will ich diesen Panegyristen nur eine eintzige Stelle aus der ersten wegen des Ryßwickischen Frieden gehaltenen Lobrede p. 6. selbst vorbringen lassen: Venerat ergo tempus, quo irritatum mortalium scelеribus Numen gladio in improbos uti, infectamque vitiorum contagio terram eluere aliquo veluti sanguinis diluvio destinaverat; donec placata respicientium precibus ira Dei remitteret, & divinæ iterum benignitatis radii restituta pace affulgerent. Nec cum dignus cœlestium decretorum minister quæreretur, repertus est Ludovico Magno *vel divinæ potentiæ proprior*, aut in terris major, quo Deus justitiæ suæ in puniendo

puniendo, clementiæ in parcendo, dispensatore uteretur. Ad huius gloriam in terris augendam, cuius tamen magnitudini non nihil accedere posse credebamus, totum hoc divinæ providentiæ arcanum spectavisse nunc intelligimus, postquam ipsum tot hostibus insuperabilem, et in eo fastigio positum, quo humana virtus ascendere non posse putabatur, etiam illi admirantur, qui oppugnaverant.

Am allerhöchsten ist mit gantz von der greulichsten Schmeicheley recht überspannten Redensarten die Auslegung des Tittels eines grossen Königs in den Zuschrifften der häuffig gesetzten Ehrensäulen K. Ludwigs getrieben worden; davon nur folgende zum Beweiß dienen kan:

An der Königlichen Bildsäule zu Fuß auf den Victorienplatz in Paris lautet dieselbe also:

LVDOVICO MAGNO

Patri exercituum & ductori semper felici, domitis hostibus, protectis sociis, adjectis imperio fortissimis populis, extructis ad tutelam finium firmissimis arcibus, oceano & mediterraneo inter se iunctis, prædari vetitis toto mari piratis, emendatis legibus, deleta Calviniana impietate, compulsis ad reverentiam Numinis gentibus remotissimis, cunctisque summa providentia & virtute domi forisque compositis &c. A. 1686. d. i. Ludwig, dem Grossen dem allzeit glücklichen Vater und Anführer „ der Kriegsheere, nach gebändigten Feinden, beschützten Bundsgenossen, zum „ Reich gebrachten tapfersten Völckern, gesicherten Gräntzen mit den stärcksten „ Festungen, vereinigten Weltmeere mit dem Mittelländischen, allenthalben vertriebenen Seeräubern, vertilgter Calvinischen Gottlosigkeit, und nachdem er zur „ Verehrung GOttes die weitentlegensten Völcker getrieben, auch alles in und „ ausserhalb des Reichs durch die höchste Tapferkeit und Klugheit zu Stand gebracht ꝛc. ꝛc.

Das Fußgestelle des aus Ertz gegossenen Bilds zu Pferd K. Ludwigs, das auf dem sobenannten Platz des grossen Ludwigs A. 1699. ist aufgerichtet worden, ist an allen vier Seiten mit noch einer weitläufftigern Aufschrifft angefüllet, und meldet, daß er 200. Festungen erbauet, die Feinde in 30. Feldschlachten überwunden, 350. Städte erobert, viermahl hundert tausend Mann im Sold gehabt, 120. Kriegsschiffe, 40. Galeeren, und sechzig tausend Schiffleute, ohne die Ruderknechte gehalten.

Der Ertzbischof zu Chambray, Franc. de Salignac, de la Mothe Fenelon äussert von dem durch unaufhörliche Kriege gesuchten Ruhm eines grossen Königs verschiedenemahl in den *Avantures de Telemaque* gantz andere Gedancken, als *Liv. VI. p.* 255. Un Roi, qui verse le sang de tant d'hommes, & qui cause tant de malheurs pour acquerir un peu de gloire, ou pour étendre les bornes de son royaume, est indigne de la gloire qu'il cherche, & merite de perdre ce qu'il possede pour avoir voulu usurper ce qui ne lui appartient pas. d. i. ein König der so viel Menschenblut vergeust, und so viel „ Unglück anrichtet, um ein bißgen Ehre, oder um seine Gräntzen zu erweitern, „ ist der Ehre unwürdig, die er sucht, und verdient, daß er das verliehre, was er besitzet, weil er das haben will, das ihm nicht gehört. Im *VI.* Buch *p.* 301. urtheilet er noch schärffer von dieser blutigen Ehrsucht: Combien y a-t-il de terres desertes? le genre humain ne scauroit les remplir. Quoi donc! une vaine idée de

de gloire, un titre de Conquerant, qu'un Prince veut acquerir, allume la guerre dans des pays immenſes! Ainſi un tel homme donné au monde par la colére des dieux, rend tant d'autres hommes miſerables: Pour ſatisfaire à ſa gloire, à ſa vanité, il faut que tout periſſe, que tout nage dans le ſang, que tout ſoit detruit par les flâmes, que tout ce qui echape au fer & au feu, ne puiſſe échaper à la faim encore plus cruelle. Enfin qu'un ſeul homme ſe jouë de la nature humaine, & entraine tout dans une deſolation generale pour ſon plaiſir & pour ſa gloire. Quelle gloire monſtreuſe! peuton trop abhorrer & mepriſer des hommes qui ont tellement oublié l'humanite? Non, non, bien loin d'etre des demi-Dieux, ce ne ſont pas même des hommes; ils devoient être même en execration dans tous les ſiecles, dont ils on cru être admirez. d. i. Wie viel Länder ſind noch wüſte. das menſchliche Geſchlecht kan ſie nicht anfüllen. Wie denn! Ein eitele Vorſtellung der „ Ehre, ein Tittel eines Landbezwingers, den ein Fürſt erlangen will, entzündet „ den Krieg allenthalben. Alſo iſt ein ſolcher Mann der Welt in Zorn von den „ Göttern gegeben, der ſo viel Menſchen elend machet. Um ſeinem Ruhm um ſeiner Ehrſucht ein Gnügen zu thun, muß alles zu Grund gehen, alles im Blut „ ſchwimmen, alles durch die Flammen verzehret werden, und alles was dem Eiſen und Feuer entgehet, kan dem viel grauſamern Hunger nicht entlauffen. Ja s, ein eintziger Menſch ſpielet alſo mit der menſchlichen Natur, und ſtürtzet alles „ in das allgemeine Verderben wegen ſeiner Luſt und Ehre. Welche abſcheuliche „ Ehre! Kan man wohl ſolche Menſchen gnug verabſcheuen und verachten, die „ ſo gar alles menſchliche Weſen vergeſſen haben? nein, nein, weit davon entfernet, „ daß ſie ſollten Halbgötter ſeyn; ſie ſind nicht einmahl Menſchen; man ſollte ſie „ in alle Ewigkeit verfluchen, an ſtatt daß ſie glauben bewundert zu werden. „

Bey dem gewaltig gern groß ſeyn K. Ludwigs trifft gantz genau ein, was Seneca *Lib. I. de Ira c.* 16. überhaupt davon ausgeſprochen hat, nachdem er alle Arten der laſterhafften Begierde nach was Groſſes zu trachten durchgegangen hat. Videatur & ambitio magni animi. Non eſt contenta honoribus annuis, ſi fieri poteſt, uno nomine occupare faſtos vult, per omnem orbem titulos diſponere &c. &c. Sola ſublimis & excelſa virtus eſt; nec quicquam magnum eſt, niſi quod ſimul & placidum.

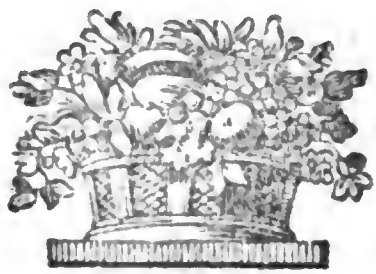

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
51. Stück den 20. Dec. 1747.

Ein sehr wohl ausgearbeitetes Schaustück des grossen Bischoffs zu Würtzburg JULIUS, aus dem Geschlechte der Echter von Mespelbrunn, von A. 1575.

1. Beschreibung desselben.

Die Hauptseite weiset dessen vorwärts stehendes und etwas gegen die lincke Seite sehendes Brustbild im blossen Haupte, und einer Schaube, mit einem gekröselten kleinen Halskragen. Umher stehet der Tittel: IVLIVS. D. G. EPIS. copus. WIRTZBVRG. ET.

Die Rückseite führet das mit drey Helmen bedeckte quadrirte Wappen, hinter welchen das Schwerd und der Bischoffsstab stecket.

Das erste und vierdte Feld begreifft das Wappen des Hochstiffts Würtzburg und des Hertzogthums Franckens, und das zweyte und dritte Feld enthält das Geschlechtswappen der Echter von Mespelbrunn. Darüber stehet die Jahrzahl 1575. Umher wird der Tittel fortgesetzet: FRANCIÆ ORIENTALIS DV.

2. Historische Erklärung.

Der vorhergehende Bogen hat uns K. Ludwigen, den Grossen gezeiget, den die unmässige Schmeicheley gröſſer hat machen wollen, als er in der That gewesen ist, und auch dessen Laster für grosse Heldenthaten anzupreissen sich nicht gescheuet hat. Auf diesen Bogen wird uns das Bild eines recht grossen Bischoffs und geistlichen Fürstens des Teutschen Reichs vorgestellet, von dem man noch in Francken sagt:

Forsan erunt, JVLI, tua qui bene facta sequantur;
Sed Te qui possit vincere, nullus erit.

Joh. Zahn in *Oecom. Mundi* hat ihm vorlängst den Beynahmen des Grossen also zueignete: Ob insignes virtutes, & præclare facta cognomento vere MAGNVS dici promeruit. Wegen der Stifftung des grossen von ihm also benannten Julius Spitals setzet ihn in Ansehen des Vornahmens Martin Lochander in der Zueignungsschrifft von der in Lateinischen Versen A. 1585. verabfaßten Beschreibung desselben in eine Vergleichung mit dem grossen Julius Cäsar, und schreibt: Quis vero tam injustus sit rerum æstimator, qui tua Julii Cæsaris factis, si non anteferre, tamen æqui parare non audeat. - - - Habes, habes, quo te maximis & innumerabilibus Julii Cæsaris gratulationibus jure anteponas. Æquitate enim & innata illa tua misericordia omnes omnium temporum victores, qui vincere animum novisti, exsuperas. Es hat derselbe auch darinne einen Vorzug vor allen seinen Vorfahrern und Nachfolgern, daß er sehr bald zum Bißthum gelanget, und dasselbe am längsten in die 44. Jahre löblichst verwaltet hat.

Peter Echter von Mespelbronn und Gertrud von Adolzheim waren die glücklichen Eltern dieses grossen Fürstens, und beyde genoßen die Ehre und die Freude ihren Sohn auf dem Bischöflichen Stuhl zu sehen, indem der Vater, nachdem er 37. Jahre lang dem Churmayntzischen Hofe wichtige Dienste geleistet hatte, den 21. Januarii 1576. und die Mutter den 28. Junii 1583. verstorben ist. Er ward den 21. Apr. 1544. zu Mespelbrunn gebohren, und widmete sich von der ersten Jugend an dem geistlichen Stand, indem er schon A. 1554. zu Ende des Novem-

Novembers ein Canonicat bey der Domkirche zu Würzburg auf Nomination Heinrichs von Würzburg und A. 1559. dergleichen zu Maynz erhielte. Er sezte durch diesen Antrieb seinen Fleiß im studieren desto eifriger fort, und erwarb sich auf seinen Reisen durch die Niederlande, Franckreich und Italien, absonderlich durch seinen Aufenthalt zu Rom, nicht allein eine vollkommene Gelehrsamkeit, welche mit der Würde eines Licentiaten der Rechte beehret wurde, sondern auch eine gründliche Kenntniß vieler Sprachen, unter welchen er die Lateinische, Französische, Spanische und Italienische sehr wohl redete. Je weniger viele die Wissenschafften für eine wahre Zierde des Adels halten, destomehr Glanz gaben dieselben diesem jungen Edelmann, und desto mehr hatte er dadurch verdient, nach seiner Zurückkunfft, als würcklicher Domherr in die Stiffter zu Würzburg den 10. Nov. 1569. und zu Maynz 1570. aufgenommen zu werden. Er verließ aber diese erste Stuffe seiner erworbenen Ehre um so viel geschwinder, je würdiger er war ein halb Jahr hernach zum Scholaster, und den 17. August zum Dechant des Domcapitels zu Würzburg erkohren zu werden. Seine Vorzüge schienen demnach allzuerleuchtet, als daß er bey Ersezung des Bischöfflichen Stuhls, nach dem Tode Bischoff Friedrichs von Wirsberg, hätte können übergangen werden, indem er vielmehr zu allgemeiner Freude den 1. Dec. 1573. zum Bischoff von Würzburg erwählet wurde, weil seine grossen Gaben die wenige Zahl seiner Jahre übertrafen. Die Stadt Würzburg leistete ihm den 5. Dec. und das Land im Sommer künftigen Jahres mit Frolocken die Huldigung. Der Domscholaster Neidhart von Thüngen hohlte nebst M. Georg Fischern Canonico zu Neumünster die Päbstliche Confirmation von Rom, und der erstere empfieng auch nebst Johann Christoph von Harnstein von K. Maximilian II. zu Prag die Belehnung, worauf der neue Bischoff A. 1575. am Pfingstfest eingeweihet wurde. Derselbe hatte also sattsame Gelegenheit seinen nur grossen Unternehmungen fähigen Geist hervorzuthun, welches er so glücklich verrichtete, daß er zweiffelhafft hinterließ, ob er ein grösserer Bischoff oder Fürst gewesen sey, weil er in beyden Würden wenige seines gleichen findet, die meisten aber übertroffen hat. Sein ungemeiner Religionseyfer gab ihm gleich zu Anfang seiner Regierung Anlaß der Röm. Cathol. Kirche welche in seinem Stiffte durch die Reformation Lutheri und die darauf folgenden schweren Kriegsläuffte vieles gelitten hatte und in grossen Abfall gerathen war, mit den äusserſten Kräfften und Strenge wieder aufzuhelffen. Er fand aber dabey so vie-

le Schwürigkeiten, daß er erst spät nach Wunsch damit zu Stande kommen konnte, zu diesem Ende suchte er zu allervörderst bey seiner Geistlichkeit sowohl Lehre als Leben zu verbessern. Er ließ zu erst das Missale, hernach 1583. das Graduale, A. 1602. das Antiphonarium, A. 1603. den Psalter Davids und A. 1613. wiederum das Missale verbessert auflegen, und ermahnte in beweglichen Vorreden zum öfftern und andächtigen Gebrauch derselben. Damit aber die Layen durch ein unsträffliches Exempel der Geistlichen zur eifrigen Nachfolge in der Erbarkeit möchten angespornet werden, schrieb er A. 1584. seinen Landgeistlichen in den sogenandten Statutis ruralibus solche Lebensregeln für, welche den bißherigen schlechten Zustand derselben zu verbessern kräfftig genug waren. Denn er fand in der Vorrede bemeldter Statuten Ursache zu klagen, daß die meisten Pfarrer und übrigen Geistlichen so abgeschmackt wären, daß ihey ihnen nicht ein Körngen Salz weder der Lehre noch des Lebens anzutreffen sey, daher sie nicht allein alles Ansehen und Ehre verlohren hätten, sondern auch höchst verächtlich gehalten würden. Seinen Vorschrifften aber einen Nachdruck zu geben, unternahm er A. 1585. persönlich die Kirchenvisitation, und ließ sich weder durch die vorgestellten Schwürigkeiten wegen der grossen Anzahl der Mißvergnügten in seinem Bißthum, noch die damahls wütende Pest abhalten seinem Eifer ein Genüge zu thun. Er befestigte nicht nur hin und wieder seine Heerde in dem Röm. Cathol. Glauben durch nöthige Vorstellungen, sondern sezte ihnen auch geschickte Pfarrer, welche er theils anders woher beruffte, theils aus seinem neu gestiffteten Seminario nahm, welche das Volck durch ihre Gelehrsamkeit und exemplarischen Wandel bey diesem guten Vorsaz erhalten konnten. Er ließ die Wiedriggesinnten vom höchsten biß zum niedrigsten zu sich kommen und gab sich unaussprechliche Mühe sie wieder in den Schoos der römischen Kirche zu bringen. Den Neubekehrten theilte er öffters das heilige Abendmahl mit eigner Hand aus, ohngeachtet die Anzahl derselben sich manchmahl über fünf hundert belief. Zugleich verfuhr er mit äuserster Strenge gegen alle diejenigen, welche die angebothene Bedenckzeit vorbey streichen lassen, und sich von seinen Grundsäzen nicht überzeugt zu seyn bekenneten. Sie musten, nebst alten Protestantischen Priestern aus 120. Orten ohne Gnade das Land räumen. Nicht gelinder verfuhr er mit seiner Residenzstadt selbst. A. 1587. im Merz ließ er den Rath versammlen, und demselben andeuten, der römischen Kirche ohne Ausnahme beyzupflichten, und als fünf Personen aus demselben sich dessen weigerten, musten vier das Vaterland mei-

meiden, und eine gar das Leben lassen. Alleine bey der darauf angestellten Untersuchung befand sich dennoch daß die Helfte der Einwohner Evangelisch war, und obgleich viele ihre Religion änderten, so musten doch nicht wenige, die, als folgende Ostern jeder Catholischer das heilige Abendmahl öffentlich nehmen muste, sich nicht darzu verstanden hatten, aus der Stadt gehen. Ob sich nun gleich dieser Reformation viele protestantische Fürsten äuserst wiedersezten, und den Religionsfrieden behaupten wollten, kehrte sich der Bischoff doch so wenig dran, als an die Schrifften des Schmalkaldischen Predigers Alexander Urzingers, ein christlicher Sendbrief, und eine nothwendige Erinnerung von dem Fränckischen grossen Abfall, betittelt, welche A. 1588. durch den Wienerischen Jesuiten P. Georg Scherer beantwortet wurden, und trieb sein Unternehmen so eifrig durch, daß er sich rühmen konnte binnen zwey Jahren 100000. Menschen zur Römischen Kirche bewogen zu haben, wozu er vornemlich durch die Anmahnung und versprochenen Schuz und Beystand P. Gregorii XIII. und des eifrigen H. Wilhelms in Bayern angefrischet wurde.

Nachdem nun der Bischoff alles auf diesen Fuß gesezt hatte, war seine vornehmste Sorge sich auch dabey zu erhalten. Daher verbesserte und erneuerte er die zerfallnen und zerstörten Kirchen, erbaute auch so viel neue, daß sich die Zahl von beyderley Art über 300. erstrecket, wozu er aus seinen eignen Mitteln über 300000. Gulden verwendet hat. Er errichtete wegen anwachsender Menge der Pfarrkinder neue Pfarren, und brachte verschiedene in Abnahme gerathene geistliche Brüderschafften zu Erweckung des Eifers wider ins Aufnehmen. A. 1601. und 2. ließ er in seinem Stifft das grosse hundertjährige Jubiläum mit vieler Pracht feyern, und errichtete verschiedene zerfallene Klöster, welche er theils mit neuen Einkünfften begnadete, theils mit fürtrefflichen Gebäuden zierte; die Capuziner insonderheit erhielten von ihm zu erst ein Closter in der Stadt Würzburg.

Allein alle diese grosse Unternehmungen zum Flor seiner Kirche, würden wo nicht gänzlich fehlgeschlagen, doch nicht die vollkommene Würckung gethan haben, wenn der Bischoff nicht die, durch die betrübten Kriegsunruhen verjagde Musen wieder eingeführet und durch sie den Grund hätte legen lassen. Schon verschiedene seiner weisen Vorfahren hatten sich Mühe genug gegeben der Gelehrsamkeit einen Siz in ihrer Residenz zu erbauen, und am besten war es B. Johann von Egloffstein gelungen, der A. 1403. eine Universität errichtete, die aber

der innerlichen Zwistigkeiten und Unordnungen wegen schon A. 1413. wieder ein Ende nahm, da die Studenten nachdem ihr Rector Johann Zahnfurth in seinem eigenen Hause von seinem Famulo war erstochen worden, auf die neue Universität Erfurt zogen. Die Hauptursach dieses Verfalls geben folgende Verse an:

Balnea, census, amor, lis, alea, crapula, clamor
Impediunt multum, Herbipolense studium.

Alle nachherige Bestrebungen zu Ersezung dieses Mangels waren fruchtlos, und ob gleich Bischoff Friedrich von Wirsberg hierinne mehrern Fortgang zu haben schien, so war doch die vollkommene Ehre für unsern Bischoff Julius aufgehoben. Da er überzeugt war, daß seine vorhabende Kirchenreformation ohne gelehrte Geistliche unmöglich ins Werck zu sezen sey, wande er schon 1574. seine Aufmercksamkeit darauf, dessen Abgang durch Stifftung einer Universität abzuhelfen. Er trug diese edle Gedancken seinem Domcapitel vor, und schickte mit dessen Einstimmung seinen nachmahligen Canzler D. Veit Krepser nach Rom um die Päbstliche Confirmation zu holen, welche er auch vom P. Gregorio XIII. zu Ende des Merzens und vom K. Maximilian II. aus Prag zu Anfang des May A. 1575. erhielt. Sieben völlige Jahre striechen verschiedener erheblichen Hinternüsse wegen vorbey, ehe die gänzliche Einrichtung zu Stande kahm, da denn endlich den 2. Jan. 1582. Bischoff Julius das Vergnügen hatte, seine neue Universität einzuweihen, bey welcher Feyerlichkeit er selbst Messe laß. Den 4. Jan. ward er selbst zum Rector erwählt und bestellte seinen Vicarium in Spiritualibus, den Decanum der philosophischen Facultät M. Michael Suppan, zum Prorector. Als den 5. Jan. eine solenne Disputation und Magister Promotion gehalten wurde, ward solche durch die Gegenwart Erzherzog Matthias von Oesterreich beehret. Die Universitäts Gebäude sind ungemein kostbar und prächtig. Der Anfang dazu ward 1582. den 8. Jan. gemacht und nach 9. Jahren vollendet, da den 8. Sept. 1591. die Kirche eingeweihet wurde. Er stifftete hierzu noch ferner 4. ansehnliche Collegia für die Studiosos Theologiae und etliche verarmte von Adel, welche Anstalten er aber hernachmahls in eines zog und daraus das prächtige S. Kilians Collegium formirte.

Alles dieses erforderte grosse Unkosten, welche der Bischoff daher nahm. Das verödete Kloster S. Ulrich war der Plaz, auf welchem die Collegien Gebäude errichtet wurden. Die Einkünffte dieses und noch zweyer zerstörten Nonnenklöster Marienburghausen bey Haßfurth und

Hau-

Hausen bey Kizingen gaben den Grund zur Unterhaltung ab. Hiezu muſten 20. noch florirende Klöſter jedes jährlich 1000. Gulden, ohne die Freygebigkeit der übrigen Kirchen im Lande zu gedencken, herſchieſſen, worüber der Biſchoff noch andere Einkünffte aus verſchiedenen Oertern der Univerſität mildreich anwieß.

So ſchwehr und weitläufftig nun alle dieſe gelehrte und geiſtliche Anſtalten waren, beſchäfftigten ſie dennoch den erhabnen Geiſt B. Julii nicht ſo ſehr, daß er nicht vielmehr ſich auch durch eine weiſe Landesregierung, als ein groſſer Landsfürſt hätte zeigen können. Er ſchrieb ſeiner Kanzley und übrigen Gerichten neue und heilſame Ordnungen vor. Die Bürgerſchafft in Würzburg theilte er in gewiſſe Fahnen ein, und ſchloß zur Sicherheit ſeiner Lande mit dem Herzog von Bayern, Erzbiſchoff von Salzburg und Biſchoff von Augſpurg ein Bündniß. Der Fränckiſchen Ritterſchafft, welcher ſeine ſtrenge Regierung und Eifer in Ausbreitung der Röm. Catholiſchen Religion nicht allerdings gefallen wollte, hielt er den Daumen ſo ſtarck auf dem Auge, daß ſie das Herze nicht hatte ſich werckthätig zu wiederſezen. A. 1577. reißte er perſöhnlich nach Wien und empfieng vom K. Rudolph II. die Lehn, welcher Kayſer ihm auch 1579. ſeine Privilegia bekräfftigte.

Die alte Benedictiner Abtey Comburg, welche A. 1488. in ein weltliches Stifft verwandelt worden war und den Biſchöffen von Würzburg nicht unterworfen ſeyn, ſondern für ein freyes Reichsſtifft gehalten werden wollte, nöthigte er nach einem 20. jährigen Proceß vor dem Cammergericht 1587. zum ſchuldigen Gehorſam.

Das koſtbarſte Denckmahl ſeiner weiſen und mildthätigen Sorgfalt iſt der von ihm erbaute und nach ſeinem Nahmen benennte reiche Spital in Würzburg, welcher A. 1576. den 12. Merz zu bauen angefangen und A. 1580. den 10. Jul. eingeweihet worden. Das herrliche Gebäude zeuget allein von der Großmuth des Stiffters, wie reich er aber ſelbiges begabet und wie ſehr weit ſich ſein gütiges Abſehen dabey erſtrecket, können folgende beyde Uberſchrifften am beſten belehren.

Praeſul amans Chriſti, patriæ æternæque ſalutis
Julius has ædes ſtatuit, quibus orphana turba
Et feſſi morbo, nec non læſa ulcere membra,
Hoſpitio, auxilio, victuque foventur & aris
Hunc pia poſteritas tueatur & augeat uſum.

und

Laſſus ſæpe foris maneat ne forte viator,
Idcirco hæc pateat ſole cadente domus.

Gleicherweiſe erbaute er das A. 1599. den 29. Merz abgebrande Biſchöffliche Reſidenzſchloß Marienberg weit prächtiger, als zuvor, und brachte dieſen Bau A. 1604. den 26. Sept. zur Vollkommenheit. Er legte darauf eine ſehr ſchöne Bibliothec an, die er mit vielen Codicibus Mſt. Münz Kunſt und Mahlerey Sammlungen auszierte, welche aber nach ſeinem Tod wieder zerſtreuet worden.

Dem ohngeachtet ſchwächte er die Biſchöfflichen Einkünffte durch dieſe und andere dergleichen unſägliche Ausgaben und Stifftungen im geringſten nicht, indem er vielmehr nicht allein die auf dem Lande liegende Schulden getilget, ſondern auch ſeine Einkünfte anſehnlich vermehrte. A. 1573. löſſete er von Ulrich von Knörringen Groſſenlangheim wieder ein, und brachte nachher die auch verpfändeten Dörfer Rüttlingen und Hohn von den Herren von Thau wieder an das Stifft. Das

vor-

vorher ſchon halb zum Bißthum gehörige Städtgen Minnerſtadt aus der Hennebergiſchen Verlaſſenſchafft nahm er von den Grafen von Mannsfeld ſtatt einer alten Schuld an. A. 1585. vertauſchte er die Stadt Meinungen ſehr vortheilhafft an die Grafen von Henneberg. Denen Grafen von Wertheim nahm er A. 1612. die von ihm zu Lehn gehenden Städtgen Heidenfeld und Lengfurt mit dem Zugehörungen ab. Vieles andern Zuwachſes zu geſchweigen.

Die gröſte Liebe zu ſeinem Bißthum legte er aber dadurch an den Tag, daß, da er A. 1582. den 19 April zum Churfürſten zu Maynz erwählet wurde, er ſolche Würde großmüthig ausſchlug, in welchem Falle er ſchwehrlich jemahls, einen Nachfolger haben wird.

Alles dieſes konnte nicht anders als dem Biſchoff Julio den gröſten Ruhm zu wege bringen, zumahl da er ſich der Wohlfarth des teutſchen Reichs nicht weniger als ſeiner eignen Lande annahm. Er lieferte daher K. Maximilian II. 1576. eine anſehnliche Türckenhülfe und K. Rudolph II. ſetzte ein ſolches Vertrauen in ihm, daß er ihn mit dem Reichsvicecanzler Viehauſer 1578. nach Worms, und 1579 nach Cöln ſchickte, um zwiſchen K. Philipp II. von Spanien und den ſchwürigen Niederländern einen Vertrag zu ſtifften, welche Bemühung aber vergeblich war. A. 1582. muſte er auf den Reichstag zu Augſpurg, und A. 1594. auf den Reichstag zu Regenſpurg im Nahmen des Kayſers den Reichsſtänden den Vortrag thun, durch welchen er ſie zu einer groſſen Beyſteuer gegen die Türcken beredete. Auf obgemelden Reichstage zu Worms ward auch der Gregorianiſche Calender von den catholiſchen Ständen angenommen, welchen der Biſchoff im Monath November mit am erſten in ſeiner Diöces einführte. A. 1583. reiſte er mit dem Hoch- und Teutſchmeiſter Heinrich von Bobenburg, als Kayſerlicher Commiſſarius nach Rotenburg, um in der Cölniſchen Streitſache zwiſchen dem Proteſtantiſch gewordenen und abgeſetzten Churfürſten Gebhard von Truchſeß und den an ſeine Stelle erwählten Herzog Ernſt von Bayern einen gütlichen Vergleich zu bewürcken, worinnen er aber ebenfalls unglücklich war. Hingegen ward er 1592. zu einem von den 5. Schiedsrichtern erwählt, welche bey der ſtreitigen Wahl des Cardinal Carls von Lothringen und Marggraf Georgs von Brandenburg zum Biſchoff von Strasburg den Ausſchlag geben ſollten, und A. 1610. zeigte er abermahls ſeinen Eifer für ſeine Religion durch ſeinen Beytritt zur Catholiſchen Lige.

Durch ſeine Tugenden und Freundlichkeit erwarb er ſich bey Hohen und Niedrigen alle Hochachtung und Liebe, auch bey ſo entfernten Auswärtigen, daß ihn der Patriarch Alexander von Conſtantinopel mit einer eignen Geſandſchafft beehret hat. Er ſtarb nach langwühriger Regierung den 13. Sept. 1617. in ſolchem Ruhm, daß folgende Grabſchrifft, wieder die Gewohnheit mehr ein ſchuldiges Lob, als für eine Schmeicheley angeſehen werden kan.

D. O. M. S. Memoriæ IVLI, origine equitis Franci, familia Echter â Meſpelbron, electione Epiſcopi Wirceburgen. Orien. Fran. Ducis, Dei gratia ingenii, memoriæ, judicii incomparabilis, adminiſtratione patriæ patris, religionis avitæ reſtitutoris, templorum amplius trecentorum conſtructoris, monaſteriorum, hoſpitalium fundatoris, reſtauratoris, bonarum & ingenuarum artium Mecænatis, univerſalis ſtudii noſtri Erectoris, in ſumma, ut anteceſſorum Æmuli, ita ſucceſſoribus æmulandarum virtutum exempli, Joannes Godefridus ordine proximus P. Præfuit a Calend. Decemb. Anni cIↃIↃLXXIII. Ad Idus ſext. Anni cIↃIↃcXVII. Annis XLIII. Menſib. IX. Dieb. XIII. Viator utrique bene precare. Vid. P. Ignatius *Gropp. in collect. noviſſ. Scriptor. & rer. Wirceb. a ſec. XVI. - XVIII. a p. 409. - 637.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
52. Stück. den 27. Dec. 1747.

Ein sehr rarer Thaler FERDINANDS, Erz-bischoffs und Churfürstens zu Cöln, Bischoffs zu Paderborn, und Herzogs in Bayern von A. 1620.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das mit dem Fürstenhuth bedeckte, und mit den dahinter steckenden Bischoffsstab und fürstlichen Schwerd ausgezierte quadrirte Bayerische Wappen mit dem Mittelschild von Paderborn. Umher stehet der Kayserliche Titel: FERDINANDVS. II. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVGVSTVS. 1620.

Die andere Seite zeiget einen stehenden Bischoff in pontificalibus in der rechten Hand mit einem aufgeschlagenen Buche, und in der lincken mit dem Bischoffsstab; dessen Nahme längst herab zu beeden Seiten beygesezet: SANCTVS LIBORIVS. Im Umkreiß ist zu lesen: FERDINANDVS. D. G. ARC. COL. EPI. PADERBV. BAV. DVX. &c.

Digitized by Google

2. Historische Erklärung.

Der heilige LIBORIVS, welcher auf diesem Thaler hauptsächlich vorgestellet wird, ist ohngefehr zu Anfang des IV. Jahrhunderts nach Christi Geburth gebohren worden. Sein Vaterland kan man nicht näher, als Franckreich überhaupt angeben, und seine Eltern sollen über den gemeinen Stand erhaben gewesen seyn. Er war von Jugend auf eines stillen tugendsamen Gemüths, welches den Reizungen des blühenden Alters Wiederstand that, und im Gegentheil sein Vergnügen an Göttlichen Dingen suchte. Weil er sich also dem geistlichen Stande widmete, lag er dem Studieren fleissig ob, und ließ nichts aus der Acht, womit er dereinst der Kirche nüzliche Dienste zu leisten hoffte, worinn ihm sein durchdringender Verstand und unermüdeter Fleiß kräfftigen Beystand leisteten. Ein so mächtiger Fortgang in der Frömmigkeit so wohl, als in der Gelehrsamkeit, welche zugleich seine Freundlichkeit, Sittsamkeit und Demuth vermehrten, erwarb ihm eine allgemeine Hochachtung und Liebe. Solchergestalt nahm er mit gröster Würdigkeit, zu jedermanns Vergnügen den Priesterlichen Orden an, und ergab sich gänzlich dem Dienst Gottes. Seine Studien trieb er desto eifriger fort, und je gründlicher sie waren, desto mehr überzeugten sie ihn ein heiliges Leben zu führen. Er scheuete keine Gefahr, wo es die Ehre Gottes betraf, und war gegen die Menschen desto leutseeliger, enthaltsamer, keuscher, sparsamer und nüchterner, je mehr er sie durch sein erweckendes Exempel zu bauen und zu bessern suchte. Die Stadt Mans konnte sich also mit nichts kräfftiger über den durch den Tod ihres dritten Bischoffs des heiligen Pavacii erlittenen Verlust trösten, als daß sie dessen Stuhl mit dem frommen und gelehrten Liborio wieder besezte, welches ohngefehr um das Jahr 334. geschah.

Diese Erhebung verursachte desto weniger Veränderung in den Sitten und der Aufführung des frommen Liborii, je wohl verdienter sie war, indem sich dadurch nichts, als sein Eifer für die Kirche vermehrte. Er studirte nun nicht mehr für sich allein, sondern auch zum Nutzen seiner anvertrauten Heerde, wodurch sein Fleiß dergestalt anwuchs, daß man ihn nie müssig fand, indem er die Zeit, welche ihm von seinen schweren Amtsgeschäfften übrig blieb, zum nachforschen in dem Wort Gottes und brünstigen Gebeth verwandte. Er bewahrte sich für den Anfechtungen des Fleisches durch wachen und casteyen, und hatte sich das Muster des Apostels Pauli fürgestellt in fleissigen Predigten

durch

durch einen ſtarcken und überzeugenden Vortrag des Evangelii das Chriſtenthum auszubreiten und ſeine anvertraute Gemeine darinne zu ſtärcken. Er bekehrte daher keine geringe Menge zum chriſtlichen Glauben und kan dieſerwegen mit Recht unter die Kirchenlehrer geſezt werden.

Auf die Kirchen verwandte er alles, was ihm von ſeinem ſparſamen Unterhalt und den Almoſen an Einkünfften übrig blieb, indem er ſolche entweder herrlich ausſchmückte, oder ihre Gebäude verbeſſerte und vermehrte. Er ſahe auch dabey zugleich weißlich auf die Bequemlichkeit der Zuhörer, damit dieſelben allezeit Prieſter und Kirchen in der Nähe haben, und nicht durch die weite Entfernung abgeſchreckt werden möchten, ſich aus dem Wort Gottes zu erbauen. Er erbauete daher 17. neue Kirchen, und richtete dadurch ſo viel aus, daß es dem geringſten Ort in ſeiner Diöces nicht daran mangelte. Die Oerter welche er damit beglückte, wie die alten Lebensbeſchreibungen dieſes Heiligen die Nahmen davon angeben ſind folgende: Colinnum, Silviacum, Raudatium, Campogeneſtum, Conedacum, Aciacum, Alonciannum, Sangunnum, Sabonarium, Bona, Lucia, Lugduna, Marſonis, Paliacum, Magittum, Noviliacum und Comnæ. Dieſe Kirchen übergab er geſchickten Predigern und trug eifrige Sorge, daß von denſelben der Gottesdienſt zu allen Zeiten aufs genaueſte abgewartet wurde.

Damit aber dieſe neue Kirchen immer in einer Verbindlichkeit mit ſeiner Hauptkirche ſtehen, und ſich der Mütterlichen Oberaufſicht derſelben jederzeit erinnern möchten, verordnete er, daß jede derſelben jährlich ein Pfund Wachs und etwas weniges an Geld an die Hauptkirche entrichten ſollte.

Mit nicht mindern Eifer ſuchte er ſeiner immer mehr und mehr anwachſenden Heerde eine genugſame Anzahl getreuer Hirten vorzuſezen. Er weihete alſo während ſeines Biſchöfflichen Amts an verſchiedenen Orten in 96. Ordinationen 217. Prieſter, 186. Diaconos und 93. Subdiaconos, ohne die übrigen Kirchendiener von geringerer Gattung.

In ſolcher Heiligkeit der Lehre und des Lebens fuhr er unaufhörlich fort biß an ſeinen Tod, welcher im 50. Jahr ſeiner Biſchöfflichen Würde den 9. Junii oder den 23. Jul. an welchem Tag auch ſein Gedächtniß gefeyert wird, A. 383. oder kurz vorher erfolgte. Dieſes iſt nach der Zeitrechnung Bollandi; Papebroch hat aber eine andere verfertiget nach welcher er den 7. Junii 347. zum Biſchoff geweihet worden und A. 396. den 9. Jun. geſtorben iſt. Beede Ausrechnungen aber ſind, wie leicht zu ermeſſen, noch vielen Zweiffeln unterworfen.

Es hatte der heilige Liborius Zeitlebens mit dem heiligen Martino, Erzbischoff zu Tours, eine vertraute Freundschafft gepflogen, daher auch Gott ihnen beyden die Gnade gethan, und diesem leztern in einem Gesichte anbefohlen haben soll, sich zu seinem Freunde zu verfügen, und demselben in seinen Todesnöthen beyzustehen. Diesemnach begab sich der heilige Martinus unverweilt auf die Reise. Nahe vor Mans sahe er den heiligen Victorium, einen Schüler des heiligen Liborii, im Weinberge arbeiten, wobey derselbe Psalmen sang, grüste ihn sogleich aus göttlicher Eingebung als künfftigen Bischoff, übergab ihm seinen Stab, und wanderte in seiner Begleitung darauf in die Stadt. Er fand daselbst den heiligen Liborium schon mit dem Tode ringend auf einem rauhen Lager liegen, der auch unter seinem Gebet und Beystand an obbemeldtem Tage verschied. Der heilige Martinus sorgte hierauf auch für die Begräbniß, und ließ den Körper seines frommen Freundes in der Kirche der Apostel beerdigen, am folgenden Tag aber weihete er obgedachten heiligen Victorium zum neuen Bischoff ein.

Gleichwie nun erzählt wird daß der heilige Liborius bey seinen Lebzeiten schon Wunder gethan habe, also soll er deren noch mehr an denjenigen verrichtet haben, welche ihn nach seinen Tod um seinen Beystand und Fürbitte bey Gott angeflehet haben, daher seinen Gebeinen jederzeit grosse Ehre erwiesen worden ist; Am meisten aber in Teutschland.

Denn nachdem K. Carl der Grosse zu Bekehrung der Sachsen unter andern auch das Bißthum Paderborn angelegt hatte, wünschte der zweyte Bischoff daselbst Baduradus, ein fürtrefflicher Mann, der um das Wohl der Kirche und um die Ausbreitung der christlichen Religion unermüdet bekümmert war, die Gebeine eines grossen Heiligen in seinem Stifft zu haben, um dadurch seine Neubekehrten theils in Glauben zu bestättigen, theils durch die Wunder desselben noch mehrere zu überzeugen. Indem er nun deßwegen äusserst besorgt war, erfuhr er durch eine göttliche Eingebung, daß er an den heiligen Aldricum, Bischoffen zu Mans, eine Botschafft abfertigen sollte, welcher sein brünstiges Verlangen befriedigen würde. Bischoff Baduradus verrichtete solches mit Freuden. Seine vornehmsten Abgeordneten waren: Folodagus Advocatus, Meinulphus Archidiaconus, Adelbertus Presbyter, Aldricus Diaconus, Drudvvinus Subdiaconus, und noch ein anderer Paderbornischer Geistlicher Ido, welcher die bey dieser Gelegenheit sich zugetragenen Wunder beschrieben hat, welches auch von einem Geistlichen zu Mans, Nahmens Erconradus geschehen ist. Die Abgeordneten langten

ten den 28. April A. 836. zu Mans an und brachten bey dem dortigen Bischoff die aufgetragenen Angelegenheit an. Derselbe schien zwar für sich geneigt ihrer Bitte zu willfahren, als er es aber des folgenden Tages seiner Geistlichkeit vortrug, wiedersezte sich dieselbe hefftig, und wollte dasjenige nicht verabfolgen lassen, was sie für ihren grösten Schaz hielt. Endlich aber gab dieselbe doch auf bündiges Anmahnen des Bischoffs, und sehnliches Bitten der Paderborner, nach, und der Bischoff machte sogleich die gehörigen Anstalten den Körper des heiligen Liborii aus seinem Grabe zu erheben, wozu sie sich vorher mit Fasten und Gebeth bereiteten. Als man zu dem Grabe in der Kirche der heiligen Apostel ausser der Stadt kahm, verspührte man einen sehr guten Geruch über demselben, ja als der heilige Liborius aus demselben genommen wurde, gaben auch alle übrige dabey liegende heilige Körper einen dergleichen lieblichen Geruch von sich, welcher nach dieser Verrichtung aufhörte, weil er eigentlich zu Verehrung des heiligen Liborii bestimmt war. Zu gleicher Zeit ward eine unter der um die Kirche stehenden Menge sich befindende lang blind gewesene Frau wieder sehend, und ein Besessener, bey dem sonst kein Mittel half, wurde in dem Augenblick, als der Heilige, um weggetragen zu werden, aufgehoben worden, von dem bösen Geist befreyet. Hierauf trug man den Sarck unter ansehnlicher Begleitung in die Stadt und sezte ihn in der Domkirche nieder, allwo ein Lahmer, so bald er nur zu beten anfieng seine Gesundheit erhielt. Kurz hernach ward ein Stummer redend, und ein anderer der von jugend auf an allen Gliedern gelähmt war, kahm zu vollkommenen Kräfften. Am Abend aber, als die Geistlichkeit sich wieder versammelte die Vigilien zu halten, ward noch ein Blinder sehend, und ein anderer Besessener vom bösen Geist verlassen. Dem folgenden Tag, ward der Heilige mit grosser Ehrerbietigkeit wieder aufgehoben, und unter Begleitung einer ungemeinen Menge Volcks und dem Geläute der Glocken von Priestern in die Kirche des Klosters des heiligen Vincentii gebracht, weil dieselbe zu nächst an dem Thor lag, aus dem die Paderbornischen Abgeordneten reisen musten. Allein daselbst kahm ihnen viel Volcks entgegen, welche sich hefftig beklagten, daß der Bischoff ihren theuen Schutzheiligen hinweg sendete; derselbe besänftigte sie aber bald, theils mit der Einwendung, daß sie zu Mans einen Uberfluß an heiligen Körpern hätten, von welchen sie billig ihren neuen Brüdern, den bekehrten Sachsen, etwas mittheilen müsten; theils mit Vorschüzung des ausdrücklich hierzu ertheilten Befehls K. Ludwig des frommen, und als er ihnen die Leute vorstellte, an welchen oberzehlte Wunder geschehen waren, verwandelten sich ihre Klagen in ein Frolocken. Hierauf versah er die Paderborner mit einer reichlichen Rückzehrung, und übergab ihnen die heiligen Gebeine mit der Ermahnung, selbige jederzeit gebührend zu verehren, und, nachdem er zwischen seiner und jener Kirche eine ewige Erbverbrüderung mit ihnen geschlossen, ließ er sie mit dem Leichnahm des heiligen Liborii, welchen einige heilige Reliquien des heiligen Pavacii, Turibii und Gundamari vergesellschafftet waren, ihres Wegs ziehen.

Diese Erbverbrüderung hat zwischen beeden Kirchen lange gedauret. Unter Bischoff Bernhard III. von Paderborn im Jahr 1204. im August schrieb das Paderbornische Domcapitel an das zu Mans, danckte nochmahls für die Uberlassung des Körpers des heiligen Liborii, übersendete dabey die Geschichte der Uberbringung

deſſelben, und bath deſſen Feſt jährlich zu begehen, zugleich aber auch die alte Erbverbrüderung zu erneuern. Das Domcapitel antwortete hierauf mit vieler Höflichkeit in einem Schreiben vom 31. Sept. 1205. gieng alles verlangte ein und ermahnete die Paderborner hinwieder jährlich den 27. Jan. ihrem erſten Biſchoff dem heiligen Juliano gleiche Ehrerbietung zu leiſten. Hiedurch wurden die Paderborner ſo kühn, ſich auch A. 1244. durch ihren Canonicum Sueder von Biſchoff Gaufredo II. und dem Domcapitel zu Mans des heil. Juliani Gebeine auszubitten, wovon dieſe ihnen auch ein Theil mit der freundlichen Antwort übersendeten; daß ſie durch dieſe Uberlaſſung nicht glaubten etwas zu veräuſern, weil ſie die Paderborniſche Kirche für ihre eigene anſähen. Auch in den trübſeeligen Zeiten des 30. jährigen Kriegs hatte das Stifft Paderborn dieſer Freundſchafft und Verbrüderung zu genieſen, denn das Domcapitel zu Mans legte kräfftige Vorbitten bey dem König in Franckreich ein, um denſelben in ſeinen bedrängten Umſtänden Beyſtand zu leiſten.

Alſo reiſeten die Paderborniſchen Abgeordneten den 1. May 836. von Mans ab. Noch ſelbigen Tags bekahm ein Stumm und Tauber welcher dem Heiligen nachgefolget war, bey Pontlieve das Gehör und die Sprache. Bey weiterer Verfolgung der Reiſe wurde bey der Kirche S. Medardi eine Frau, welche zeitlebens in groſſer Schwachheit zugebracht hatte, davon geheilt. Bey der Kirche S. Symphoriani flohe der böſe Geiſt aus einer Beſeſſenen, und bey dem Kloſter S. Sulpitii ward ein elend gelähmter Bettler, deſſen Glieder ganz zuſammen gezogen waren, völlig wieder hergeſtellt: Noch eine andere Beſeſſene aber ward vom Teufel bey der Kirche S. Petri befreyet.

In Chartres wurden ſie von dem daſigen Biſchoff und der Geiſtlichkeit unter einem groſſen Zulauff mit aller Pracht eingehohlet, und der Heilige in der Kirche S. Cheron niedergeſetzt, allwo er durch ein neues Wunder einem gelähmten Mägden ihre Geſundheit gab.

Mit gleicher Ehrerbietigkeit wurden ſie von den B. Ercanrad zu Paris empfangen und in die Domkirche begleitet. Weil es eben Sonntag war, wurde währender Meſſe eine elende Weibsperſon, die von Natur ſtumm und taub, im Kopfe verrückt, und noch über dies beſeſſen ſeyn ſollte, in die Kirche gebracht und ſo gleich durch die Krafft dieſer heiligen Gebeine von allen Ubeln befreyet. Bey Montmartre ohnweit S. Denys aber wiederfuhr einen zu dieſem Kloſter gehörigen ſtumm und tauben Bedienten gleiche Hülfe.

Von daraus kahmen ſie an einen kleinen Fluß. Die vorderſten Träger wollten gerade durch den Furth gehen, die hinterſten aber ſcheuten ſich naß zu werden, und ſuchten daher eine Brücke, jedoch als ſie über ſelbige giengen, zerbrach ſie, und die ſo das Waſſer vorher vermeiden wollten, fielen nun, wiewohl ohne weitern Schaden, gar hinein, die heilige Baare aber blieb ſo lange in der Lufft ſchweben, biß ſich die Träger wieder erhohlt hatten. In Bayay wurde zwar abermahls eine Beſeſſene vom Teufel befreyet, noch viel andere Wunder aber machten die Gebeine des heil. Liborii ſo berühmt, daß ſie von einer groſſen Menge Volcks biß an den Rhein begleitet wurden, an deſſen jenſeitigen Ufer ſie ſchon die Sachſen empfiengen.

Sie ſetzten nachher ihre Reiſe ſo eilfertig fort, daß ſie am Pfingſttag den 28. May A. 836. zu Paderborn anlangten. Drey Meilen davon an dem Fluß Werne muſten ſie ſtille halten, und mit dem daſelbſt häufig verſammelten Volck ihrer Andacht pflegen, wäh-

während welcher viele neue Wunder geſchehen, und in Paderborn ein daſelbſt plözlich geſund gewordener ſtumm und tauber Knabe dieſe erfreuliche Ankunfft verkündigte, allwo dieſelbe auch mit aller möglichen Herrlichkeit und Freude eingehohlet und verehret worden, biß H. Chriſtian von Braunſchweig A. 1622. das Stifft dieſes Schatzes entſezte, welches in dem vorher gehenden 15. Stück p. 115. und im 25. Stück des II. Theils von A. 1730. p. 196. ſchon iſt erzählt worden.

Derſelbige aber iſt auf folgende ſonderbare Weiſe dem Stifft wieder eingehändigt worden. Als H. Chriſtian nach unterſchiedlichen Zügen ſein Lager ohnweit Metz geſchlagen hatte, beſuchte ihn in ſelbigen der Rheingraf Otto Philipp Fürſt von Salm. Während der Tafel kahm das Geſpräch auch auf des heil. Liborii Gebeine, und der H. ließ auf geſchehene Nachfrage von dem Fürſten von Salm, wo dieſelben wären hingekommen? ſolche unverzüglich herbringen. Sie waren in ſchlechte Leinwand eingewickelt aber mit des Herzogs Siegelring verſiegelt. Bey Eröfnung befand man ſie ſehr zermalmet, daher als der Fürſt an ihrer Aufrichtigkeit zweifelte, betheuerte H. Chriſtian, ſo gewiß er ein wahrhafftter Herzog zu Braunſchweig wäre, und an der Tafel ſäſſe, ſo gewiß wären dieſes die wahrhafftigen Gebeine des heil. Liborii, welche er von Paderborn mit ſich hinweggenommen hätte, und wären ſie unterwegens ſo zerrüttelt worden. Der Fürſt bath ſich hierauf dieſelbe von dem Herzog aus, weil demſelben doch damit nicht gedient wäre, da er nicht catholiſcher Religion ſey, und verſprach ihm dagegen ein koſtbares Pferd und Huth Kleinod zu ſchencken. Nach langen Bedencken verehrte ſie der Herzog der Gemahlin des Fürſten einer gebohrnen von Croy Havre, und ſtellte darüber einen Schein den 12. Aug. 1622. zu Sedan aus; die Fürſtin aber ließ die Gebeine auf ihr Schloß Neuville bringen, allwo ſie ſogleich abermahls Wunder gethan haben ſollen.

Dieſe gute Zeitung ließ der Fürſt durch einen ſeiner Reuter Officier, Nahmens Erlewein, der alle dieſe Umſtände aufgezeichnet hat, dem Churfürſten zu Cöln und Biſchoff zu Paderborn, von welchem vorſtehender Thaler herrühret, melden, welcher durch eben denſelben ſich alle Mühe gab, ſie vom Fürſten wieder zu erhalten. Solches geſchah auch, und wurden ſie demſelben zu Neuville den 8. Jun. 1623. biß auf die Leinwand, in welcher ſie eingewickelt geweſen, und etwas weniges von Gebeinen, welches die Fürſtin in eine Statue des heil. Liborii einfaſſen ließ, wieder ausgeliefert, der ſie denn den 15. Jun. nach Marienwald zum Churfürſten brachte, von dar ſie den 28. Oct. wieder nach Paderborn kahmen, und aufs neue zur Verehrung ausgeſezt wurden, nachdem der dortige Landtroſt und Obriſte Wilhelm von Weſtphalen einen neuen ſilbernen Sarck für 8000. Ducaten dazu machen laſſen.

Viele nachher ſich zugetragene Wunder ſollen die Wahrhafftigkeit dieſer wieder herbey geſchafften Gebeine des heil. Liborii beſtättigt haben.

Dieſer Heilige wird abſonderlich von dem dortigen Landvolck unter dem zuſammengezogenen Nahmen des heil. Bœrries, als ein groſſer Schuzheiliger gegen den Nieren und Blaſenſtein verehret, welche Hülfe vornemlich einer von den Friedensgeſandten zu Münſter Peregrinus Carlenus Abt von S. Maria, aus Almeria in Umbrien gebürtig, erfahren, der auch daher auf ſein Anhalten ein Stück vom Schienbein und vom Hirnſchedel A. 1646. den 9. Jun. geſchenckt bekommen, und ſolche mit vieler Pomp den 12. May 1647. in die Haupt-kirche ſeiner Vaterſtadt bringen laſſen, allwo ſie ihre Wunderkrafft noch ferner gezeigt haben ſollen.

Jedoch

Jedoch dieſe Stadt iſt nicht allein ſo glücklich ein Theil dieſer heiligen Gebeine zu verwahren, indem auch andere Stücke davon zu Genua, Rom, Brüſſel und Antwerpen an welchen leztern Orten zu Ehren eigne Bruderſchafften ſind geſtifftet worden, auch bewahret werden.

Alle oberzählte Geſchichte und Wunder ſind aus den geſammleten alten Lebensbeſchreibungen und Nachrichten der Jeſuiten zu Antwerpen gezogen, welche in Actor. Sanct. T. V. Iul. die XXIII. p. 394 - 457. befindlich ſind, worüber wir aber ſo wenig, als dieſer Gewährſchafft leiſten können. Vielleicht haben dieſe die Gewißheit der Heiligen Hiſtorie ſo ſcharf prüfende gelehrte und kluge Männer auch hierbey, wie jener aufrichtiger Abbt in Pariß, der ſo offt er ſein Brevier laß, allemahl zu Gott herzlich ſeufzete: Mon Dieu, je ne crois pas rien de ce que je lirai à cette heure; mais vous ſavez bien, que je dois être ſoumis à l'Egliſe, et que je le fais par humilité et ſoumiſſion.

Der Biſchoff Ferdinand zu Paderborn, der dem heiligen Liborio die Ehre mit dieſen ſchönen Thaler angethan hat, war Herzog Wilhelms V. in Bayern, von der Lothringiſchen Prinzeſſin Renata dritter Sohn, und A. 1577. den 7. Oct. gebohren, ſtudirte von A. 1591. biß 95. auf der hohen Schule zu Ingolſtadt, folgete ſeines Vaters Bruder Ernſten A. 1612. in dem Erzſtifft und Churfürſtenthum Cöln, und in der Biſchöfflichen Würde zu Lüttich, Hildesheim und Münſter, und gelangte auch A. 1619. zum Bißthum Paderborn. Er half K. Matthias und Ferdinand II. erwehlen, und muſte den ganzen dreyſſigjährigen Krieg hindurch vieles ausſtehen, hatte aberdoch dabey das dieſes Ungemach ſehr verſüſſende Vergnügen, ſeinem älteſten Bruder Herzog Maximilian den Pfälziſchen Churhuth aufſetzen zu ſehen. Der Biſchoff Theodor von Fürſtenberg zu Paderborn hatte ihn A. 1612. den 10. Febr. zum Coadjutor angenommen, und war damit ſehr eiligſt verfahren, weil die Paderborniſche Ritterſchafft kurz vorher den 26. Jan. gegen denſelben und das Domcapitel ſich hatten verlauten laſſen; Sie wäre auch befugt ihre Stimme bey der Wahl eines Biſchoffs zu geben, und würde ſie dem Domcapitel nicht mehr zugeſtehen, daß ſich daſſelbe ſolcher allein anmaſſete; ferner beſtrebte ſich auch das Herzogl. Braunſchweig. Lüneburgiſche Hauß einen Prinzen dieſes Bißthum zu verſchaffen; um abſonderlich dieſes zu hintertreiben, ermahnete der Päbſtliche Nuntius zu Cöln Antonius Albergati die Domherren ernſtlich in einem Schreiben die Coadjutors Wahl nicht ſo zu verſchieben: Ob oculos ſibi ponerent periculoſum ancipitem rerum ſtatum, ſi diſcordantibus votis ad mortem Theodori Epiſcopi extracta electio fuerit, eoque e vivis exemto, eccleſia ſuo paſtore orba, novis luporum incurſibus pateat. Ubique locorum augeſcere hæreſin: eoque validius eſſe neceſſarium columen, cui infirmo adhuc pede nutans religio innitatur. Vid. Strunck *annal. Paderb. T. III. lib.* 23. *p.* 718. Unter ſeine gröſten Verdienſte gegen das Bißthum Paderborn wird gerechnet, daß er den Landgrafen von Heſſen von der A. 1648. unternommenen Belagerung der Stadt Paderborn durch den Gr. Lambay ſo geſchwind hat vertreiben laſſen. Es war dem Hauſe Heſſencaſſel von der Cron Schweden verſichert worden, daß demſelben alles verbleiben ſollte, was es würde können von der Landſchafft zwiſchen den Flüſſen, der Dimel und Nette wegnehmen, wann es ſich der Stadt Paderborn bemeiſtert hätte. Die Haut war aber verſchenckt, ehe man den Bären in der Gewalt hatte. Ferdinands Nachfolger, der Biſchoff Ferdinand von Fürſtenberg weiß ihm dieſe angewande Vorſicht nicht genug zu verdancken in folgenden Worten: *Monumentor. Paderb. p.* 331. Ita Lamboyus auſpiciis Ferdinandi Epiſcopi, vel ob id æterna memoria digni, intra duodecimum, quo oppugnari cœpta, diem urbem obſidione, quæ altero die dedenda erat, & patriam perpetua ſervitute feliciſſime liberavit.

Ohngeacht ihm die 38. jährige Regierung eines Erz- und vier Hochſtiffter in den damahligen leidigen Kriegsläufften ſehr ſchwehr war gemacht worden, ſo brachte er doch ſein Alter auf 73. Jahre, und ſtarb zu Arensberg A. 1650. den 13. Sept. Vid. Adlzreiter *annal. Boic. P. III. lib.* 34. §. 27. *p.* 554.

Von den Thalern die er als Churfürſt von Cöln, und Biſchoff zu Münſter hat prägen laſſen, finden ſich verſchiedene. Deſſen Paderborniſcher aber iſt meines Wiſſens ſonſt noch nicht zum Vorſchein gekommen.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
53. Stück. den 30. Dec. 1747.

Des letzten Fürstens von Ostfrießland CARL EDZARDS sehr rarer Thaler von A. 1734.

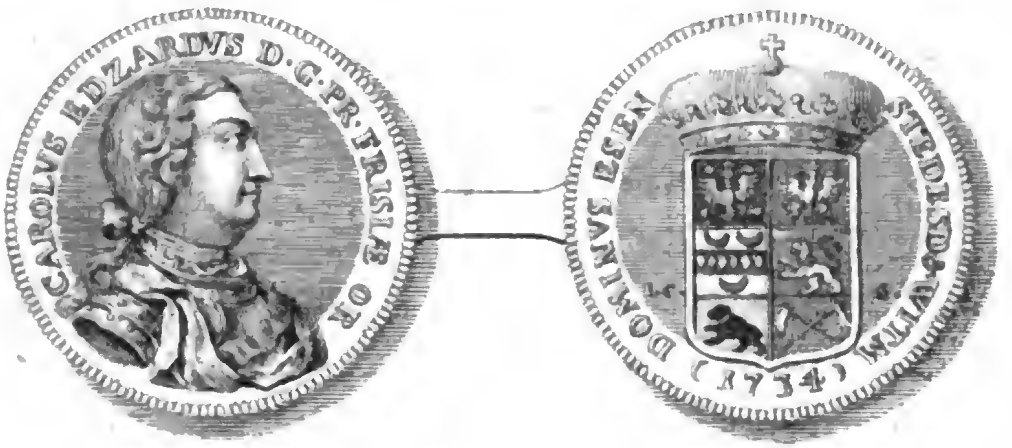

1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget dessen sehr schlecht geschnittenes, geharnischtes, und gegen die linke Seite gewendetes Brustbild, mit einer geknüpfften gar elenden Perruque, umhangenden Ritterordensband vom Elephanten, umgeschlagenen Gewand, und umherstehenden Tittel: CAROLVS EDZARDVS. D. G. PR. FRISIÆ. Or.

Auf der Gegenseite befindet sich das mit dem Fürstenhuth bedeckte fürstliche Wappen von sechs Feldern, mit der darunter gesetzten Jahrzahl 1734. und zu beeden Seiten die Buchstaben J. C. G. Umher mit dem fortlauffenden Tittel: DOMINVS ESEN. STEDESD. & WITM.

2. Historische Erklärung.

So jung dieser Thaler ist, so rar ist derselbe zu schätzen, weil eben der übel geschnittene Stempel dem hochseligen Fürsten so sehr

mißfallen hat, daß er denſelben, nachdem davon nur einige Stücke geprăget worden ſind, zu vernichtigen befohlen hat, welches auch erfolget iſt. Da nun von einem hernach folgenden Jahre kein Thaler mehr von dieſem Fürſten aufzuweiſen iſt, ſo behält derſelbe den Werth eines ungemein raren Stücks, das viele Thalerliebhaber niemahls werden zu ſehen bekommen.

Nachdem durch den tödlichen Hintritt dieſes Fürſtens der von A. 1430. an, und alſo in die 310. Jahre geblühete Oſtfriſiſche Regentenſtamm A. 1744. den 28. May erloſchen iſt, ſo haben Sr. Königl. Majeſtät von Großbritannien, und Churfürſtl. Durchlaucht zu Braunſchweig und Lüneburg, mein allergnädigſter König, Churfürſt und Herr durch einem in Druck A. 1744. gegebenen gründlichen Unterricht ihr, Krafft der A. 1691. errichteten Erbverbrüderung zuſtehendes Succeſſionsrecht in die Grafſchafft Oſtfrießland und dazu gehörige Herrſchafften, und ferner durch eine darauf A. 1745. gedruckte Vertheidigung, nicht weniger durch eine bey dem Kayſerl. Reichshofrath davon geſchehene gehörige Anzeige, und dem Königlich Preuſſiſchen Geſuch um die Belehnung und Manutenenz des ergriffenen Beſitzes entgegen geſetzte Proteſtation, auf das beſte und gebührend verwahret, davon nachfolgender kurzer Auszug dem G. L. gar dienlich ſeyn kan.

Der Inhalt der Erbverbrüderung iſt erſtlich dieſer:

In Erwegung der Fälle, ſo zuweilen mit hoher Regenten Häuſern und Familien ſich begeben, und welche bey Ohngewißheit der Regierungsfolge, dem Lande, den Landſtänden, Unterthanen und Angehörigen, mithin dem ganzen Reiche, und darunter gehörigen Crayſen, groſſe Gefahr und mannigfaltige Beſchwehrungen, ja wohl gar eine gänzliche Zerrüttung verurſachen, iſt für beederſeits hohe Poſterität, auch Land und Leute nichts heilſamers gefunden worden, als eine im Heil. Reich zwiſchen Chur- und Fürſten hergebrachte beſtändige Erbvereinigung und Erbverbrüderung zu ſtifften; dahero auch dergleichen Ernſt Auguſt, Biſchoffen zu Oßnabrück, und Herzogen zu Braunſchweig und Lüneburg, und Chriſtian Eberhard, Fürſten zu Oſtfrießland, zu Hannover A. 1691. den 20. Martii auf folgende Weiſe mit einander errichtet haben:

I. Soll zwiſchen beeden Theilen und deren Nachkommen eine aufrichtige und beſtändige Freundſchafft gepflogen, und nicht allein von einem Theil dem andern, oder deſſen Landen, kein Schade oder Beſchwehrde zugefüget, ſondern vielmehr beederſeits Aufnahm, Sicherheit und Beſtes möglichſt befördert, Arges aber und Unrecht abgewendet

det werden, zu welchem Ende dann beede Theile bey jedesmahliger zu besorgender Gefahr mit Rath und That, nach Möglichkeit einander beystehen wollen; wobey dann auch ferner bedungen, daß solche Erbver- ein- und Verbrüderung keinem Theil einiges Recht oder Gewalt geben solle, in des anderen Regierung, vor ereigneten Eröffnungsfall, zu greifen, wohl aber ein Theil dem andern seines Schadens oder Nutzens zu verwarnen oder zu erinnern.

II. Im Fall der jetzige Fürst, oder Gräflich Ostfriesische Mannsstamm über kurz oder lang ausgehen würde, alsdann soll dem fürstlichen Hauß Braunschweig und Lüneburg, und zwar Herzog Georg Wilhelm, und Herzog Ernst August und dero männlichen Leibes- und Lehnserben, nach dem Recht der Erstgeburt, und da deren keine vorhanden, Herzog Rudolph August, und Herzog Anton Ulrich, und deren männlichen Leibes- und Lehnserben, gleichfalls nach dem Recht der Erstgeburt, und da auch deren keine vorhanden, Herzog Ferdinand Albrechts hinterlassenen männlichen Leibes- und Lehnserben, und deren Mannsstamm, ebenmässig nach dem Recht der Erstgeburt, das Fürstenthum Ostfrießland und dazu gehörige Herr- und Lehnschafften, mit allen Recht und Gerechtigkeiten, und Zubehörungen, wie das vormahlige gräflich- und jetzo fürstliche Hauß selbiges alles inne gehabt, ohne allen Abgang, als ein Erbmannlehn zukommen und heimfallen.

III. Da aber der ganze Mannstamm der jetzo regierenden Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg zu erst ausgehen sollte, so soll alsdann den überlebenden regierenden Fürsten, oder auch Grafen und Herren zu Ostfrießland, die Grafschafft Hoya und Diefholz, mit allen darzu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, wie selbige das fürstliche Hauß Braunschweig und Lüneburg von dem Kayser und Reich zu Lehn getragen, und besessen, ohne alle Ausnahm, als ein Erbmannlehn, nach dem Recht der Erstgeburt heimfallen.

IV. Es sollen beede Erbvereinigte und Verbrüderte verbunden seyn, obgedachte heimfallende Lande, deren Stände und Unterthanen beedes in Ecclesiasticis & Politicis bey ihren Freyheiten, Rechten, Privilegien, alten vernünfftigen Herkommen, und Gerechtigkeiten, geruhig zu lassen.

V. Was an Schlössern Amthäusern, Vorwerken und dergleichen Gebäuden in den vorgedachten Landen sich finden wird, solches alles, wie auch die zum Haußhalt gehörige Instrumenta und Sachen, sollen dem Successori ohnentgeltlich mit heim fallen. Das Vieh aber, wie

auch der Vorrath an Früchten, Mobilien, und Moventien gehören zum Allodio, und folgen den Allodial Erben.

VI. Wann Prinzessinnen oder Fräulein vorhanden, soll denenselben der Unterhalt, wie auch bey deren Verheyrathung die Aussteuer, ihrem Stande und Herkommen gemäß, auch was ihnen etwa durch Testament an Geld oder Allodial-Gütern sonst vermacht seyn möchte, jedoch daß solches aufs höchste die Summa von einmahl hundert tausend Thalern nicht übersteige, aus dem Intraden der angestammeten Lande gereichet werden.

VII. Da auch eine oder mehr Wittwen vorhanden, bleibet es zu beeden Seiten bey dem, was in den Ehepacten, oder auch im Testament ihnen verschrieben, oder vermacht worden, so weit es die in vorhergehenden Artickel benannte Summe in allen nicht übersteiget.

VIII. Alle diese Puncta haben beede erbvereinigte und verbrüderte Theile versprochen bey fürstlichen Ehren, an Eydes statt, nicht allein für sich fest und ohnverbrüchlich zu halten, sondern es wollen auch Herzog Ernst August, dero obgedachte Herrn Bruder und Herren Vettern, vor sich und dero Erben und Nachfolger an der Regierung, ingleichen Fürst Christian Eberhard seine Vettern, die Grafen Edzard Eberhard Wilhelm, und Friedrich Wilhelm, weyland Graf Edzard Ferdinands Söhne, zu Miteintrettung in diese Erbverbrüderung zu vermögen, besten Fleisses bemühet seyn.

IX. Wollen auch beede Theile den Kayser ersuchen, diese Erbverbrüderung aus Kayserl Macht zu bestättigen.

X. Und zuletzt behalten beede Theile ihnen freye Macht bevor diesem Pacto, nach Gelegenheit der Zeit, und der Sachen vorfallenden Nothwendigkeit, mit beederseits Belieben, ein und anders hinzuzuthun, dasselbe zu erläutern, und zu erweitern, jedoch dem Hauptwerk unnachtheilig.

Fürst Christian Eberhards Sohn und Nachfolger in der Regierung Fürst Georg Albrecht hat die Verbindlichkeit dieses Erbvertrags gar sehr wohl erkannt, und durch seinen geheimten Rath und Drosten zu Esens, Christian Wilhelm von Münch A. 1725. dem Königlichen Ministerio zu Hannover schrifft- und mündlich vortragen lassen; daß ihm Hoffnung gemachet werde, zu baldiger Vollstreckung der Kayserl. Judicatorum wieder seine Stände und Unterthanen zu gelangen, wenn er das Königlich Preussische Successionsrecht erkennen würde. Er könne sich aber in Ansehung des mit dem durchlauchtigen Hause Braunschweig und Lüneburg

burg errichteten Erbvereinigungs Pacti, in nichts einlaſſen, und würde contra bonam Fidem handeln, wann er etwas ſolchem Pacto entgegen lauffendes mit andern Potentaten zu ſchlieſſen vornehme. Wollten Sr. Königl. Majeſtät das Pactum in ſeinen Kräfften und Weſen erhalten wiſſen, ſo ſey er auch davon abzuweichen nicht gemeinet. Habe aber ſolchenfalls zu Sr. Königl. Majeſtät das Vertrauen, ſie würden ſich nach Innhalt des Erbvertrags ſeiner kräfftigſt annehmen, damit er nicht des Genuſſes der Kayſerl. Judicatorum in ipſo Actu Executionis möchte beraubet werden. Wäre aber Sr. Königlichen Majeſtät an der Sache nicht gelegen, oder dieſelbe hätten ſich mit Ihro Königl. Majeſtät in Preuſſen der angeblichen Expectanz halber ſchon verſtanden, ſo hoffte er, man würde ihm davon die benöthigte Eröffnung ertheilen, damit er mit gedachter Maj. ſich durch einen Vergleich ſetzen, und aus den obſchwebenden Schwürigkeiten ohne Verantwortung retten könnte. Inſonderheit begehrte er, daß man den Preuſſiſchen Völkern den fernern Durchzug nach Oſtfrießland verwehren, und ſolche Hülffe leiſten möchte, welche einen Bruch mit Preuſſen veranlaſſen könne.

Hierauf ward den Oſtfrieſiſchen Geſandten den 27. Febr. d. a. zur Antwort ſchrifftlich ertheilet, daß Sr. Königl. Majeſtät von Großbritannien, gleich bißher geſchehen, alſo ferner, und zwar auf das nachdrücklichſte des Fürſtens bey dem Königlich Preuſſiſchen Hofe ſich annehmen wollten, hofften auch, daß ſolches nicht vergeblich ſeyn werde. Daß ſie aber, vermöge der errichteten Erbverbrüderung, ſchuldig ſeyn ſollten, gegen Sr. Königl. Majeſtät von Preuſſen weiter etwas vorzunehmen, und daß, wann ſie ſolches nicht thäten, der Fürſte freye Hand haben würde, von der Erbverbrüderung ab, und etwas deroſelben verfängliches, mit des Königs Majeſtät in Preuſſen einzugehen, das könnte Sr. Königl. Majeſtät weder der Billigkeit, noch der Erbverbrüderung gemäß befinden, und wollen ſich daher eines beſſern zum Fürſten verſehen.

Bey Gelegenheit des von dem König von Preuſſen angenommenen Oſtfrieſiſchen Tittuls und Wappens ließ der Fürſt A. 1732. durch den Canzler Brenneyſen auf eine Erneuerung des Erbvertrags antragen, und begehrte, daß nach Abgang des Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hauſes dem Oſtfrieſiſchen, an ſtatt der Grafſchafft Hoya und Diepholz eine Summa Geldes gezahlet werden möchte; anbey verſuchte er noch einmahl, ob nicht wieder Preuſſen und Holland ſolche nachdrückliche Hülffe bey Sr. jetzo glorreichſt regierenden Königl. Majeſtät zu erlangen ſey, welche ihm das Vermögen mittheilete, die Oſtfrieſiſche Regimentsverfaſſung auf den verlangten Fuß zu ſetzen. Es geſchahe aber demſelben A. 1733. die endliche Erklärung, wie Sr. Königl. Majeſtät dasjenige, was man fürſtlicher Seits præliminariter verlange, aus den bekannt gemachten Urſachen nicht eingehen könnte. Es würde auch ſolches dem Fürſten mehr ſchädlich, als vortheilhafft ſeyn. Ihrer Seits hielten ſie ſich lediglich an das zwiſchen ihnen und dem fürſtlichen Hauſe ſubſiſtirende Pactum ſucceſſorium, es möchte deſſen Erneuerung erfolgen oder nicht.

Nach Erzehlung dieſes Verlauffs, wie Fürſt Georg Albrecht die Verbindlichkeit des Erbvertrags erkannt, und die Könige Georg der erſte und andere das dadurch erlangte Recht conſerviret, wird ferner gründlich dargethan, daß erſtlich die Grafſchafft Oſtfrießland ein wahres Erblehn iſt, in welche dem durchlauchtigſten Hauſe Braunſchweig und Lüneburg auf dem Fall des erloſchenen Mannſtamms,

auch ohne lehnsherrlichen Consens, von dem Fürsten Christian Eberhard ein Successionsrecht durch die Erbverbrüderung hat mitgetheilet werden können. Der Beweiß gründet sich darauf 1) weil selbiges von Graf Ulrichen K. Friedrichen III. A. 1454. zu Lehn gutwillig aufgetragen worden, womit derselbe und seine eheliche Leibeserben beliehen worden. 2) In Nieder Teutschland und besonders in Frießland die Graf- und Herrschafften gemeiniglich Erblehne sind, 3) die Grafen von Bentheim und Steinfort ihre Lande dergestalt besitzen, Graf Ulrich von Ostfrießland sich aber nur in gleiche Verbindlichkeit gesetzet, und 4) ausdrücklich die hergebrachte Freyheit und Gerechtigkeit, mithin die Befugnüß von dem Lande, ohne Schmälerung der lehnherrlichen Gerechtsame, zu disponiren vorbehalten hat, daher dann 5) seine Gemahlin die Gräfin Theda nicht anders geglaubt, als daß, nach Abgang des Mannstamms, Land und Leute den Töchtern verbleiben würden.

Zum andern wird klärlich gezeiget, daß diese Erbverbrüderung, wann auch der lehnsherrliche Consens nöthig wäre, solcher dennoch durch die Kayserl. Wahl-Capitulation und güldene Bulle ertheilet sey. Denn es haben die Churfürsten bereits K. Leopolden in der Wahl-Capitulation Art. VI. verbunden, die vor diesem unter den Reichsständen den Reichs Constitutionibus gemäß gemachte Uniones, zuvörderst aber die unter den Churfürsten und Ständen aufgerichtete Erbverbrüderungen, zu confirmiren und zu approbiren, welches in der Wahl-Capitulation K. Josephs Art. VI. und K. Carls VI. Art. I. deutlich wiederhohlet worden ist, dadurch sind dann alle vor solchen Zeiten errichtete Erbverbrüderungen vom Kayser und Reich dergestalt genehmiget worden, daß zu ihrer Gültigkeit kein weiterer Consens erfordert wird, nach der Meynung der bewährtesten Publicisten als Limnæi *ad A. B. c. VII. §. 3. Observ. 8. n. 1.* Rhetii *J. P. Lib. I. tit. 7. §. 17.* Hennig. *in Medit. ad Cap. Joseph. Art. 6. voc.* Erbverbrüder. und Bodini *in Diss. de pacto Confratern. §. 14 - 16.* In der güldenen Bulle *Tit. X. §. 2. 3.* wird den Churfürsten das Recht Land und Leute ex quacunque causa an sich zu bringen mitgetheilet. Mittelst der Herzog Ernst August zu Braunschweig Lüneburg A. 1692. ertheilten Churwürde ist demnach auch die von ihm errichtete Erbverbrüderung bestättigt worden. Es ist keine Ursach zu ergründen, warum dieses Churfürstliche Privilegium nicht auch den Fall unter sich begreiffet, wann ein Fürst, vor erlangter Churwürde Güter oder Gerechtsame an sich gebracht, an welchen zur Zeit, als er Churfürst geworden, niemanden ein Jus perfectum zugestanden hat. So verhält sich der rechts gegründete Anspruch Sr. Königlich Großbritannischen Majestät auf die erledigte Ostfriesische Lande.

Da ich nun den letzten Thaler eines eingebohrnen Fürstens von Ostfrießland dem G. L. vorgelegt, von dem Aufkommen dieses nun gänzlich abgegangenen Hauses auch allbereit im 46. Stück des *VI.* Theils von *A.* 1734. *p.* 362. gehandelt habe, so wollen wir diesen abgestorbenen Regentenbaum in seinem dem Lande Schatten gebenden Hauptästen kürzlich noch betrachten, dieweil doch dessen Angedenken auch mit der Zeit abnehmen wird.

I. EDZARD Ennens Sohn, Häuptling zu Grethsyl, ward A. 1430. von einigen Häuptlingen und den gemeinen in Overledinger- Mörmer- Norder- Auricher- und Brockmer Land, zur Erhaltung gemeiner Ruhe, zu einem Potentat und Obersten erwählet, behielte die Oberhand über alle Widerwärtige, und starb als Vindex Libertatis an der Pest A. 1441. ohne Kinder.

H. UL-

Digitized by Google

II. ULRICH I. Edzards Bruder, folgte demſelben in obiger Würde, ward von den meiſten Oſtfrieſiſchen Ständen A. 1453. für ihren einigen Oberherrn erkennet, mit der Bedingung, daß er und ſeine Nachkommen ſie bey ihren Rechten und Freyheiten handhabete, trug die Lande dem Kayſer und Reich zu Lehn auf, und erlangte A. 1554. deßwegen den gräflichen Tittul, der ihm A. 1464. öffentlich beygelegt ward, ſtarb A. 1466. den 27. Sept.

III. ENNO I. deſſen älteſter Sohn, gebohren A. 1460. den 1. Jun. ſtand wegen der Minderjährigkeit unter der Vormundſchafft der Mutter Theda, zog A. 1489. ins heilige Land, büßte A. 1491. den 22. Febr. auf dem eingebrochenen Eiſe bey Friedeburg das Leben ein, noch unvermählt.

IV. EDZARD I. und groſſe folgte dem Bruder in der Regierung, führete viele Kriege, trat A 1519. zur Evangeliſchen Kirche, verordnete A. 1515. das Oſtfrieſiſche Landrecht, und ſtarb A. 1528. den 15. Febr. im 66. Jahr des Alters und 37. der Regierung.

V. ENNO II. deſſen zweyter Sohn, brachte die Kirchen Reformation vollends zu Stande, ſtarb A. 1540. den 24. Sept. 36. Jahr alt.

VI EDZARD II. gebohren A. 1532. war deshalben unter der Vormundſchafft der Mutter Anna Gräfin von Oldenburg und ſeines Vaters Bruder Gr. Johanns, führete eine ſehr unruhige Regierung auf mancherley Weiſe, und ſtarb A. 1599. den 1. Merz im 67. Jahr des Alters.

VII. ENNO III. deſſen älteſter Sohn regierte von A. 1599. biß 1625. von demſelben iſt das 46. Stück im *VI.* Theil von *A.* 1734. *p.* 361. und das 27. Stück im *XVII.* Theil von *A.* 1745. *p.* 209. mit mehrern nachzuleſen.

VIII. RVDOLPH CHRISTIAN deſſelben zweyter Sohn, kahm bey einem Tumult unter den Kayſerl. Soldaten auf dem Schloſſe Berum A. 1628. den 17. April als Bräutigam, im 26. Jahr des Alters, ums Leben.

IX. ULRICH II. deſſen Bruder, hatte im dreyßig jährigen Kriege vieles auszuſtehen, und ſtarb A. 1648. den 1. Nov. alt 41. Jahre.

X. ENNO LUDWIG, deſſen älteſter Sohn, geb. A. 1632. blieb unter der vormundſchafftlichen Regierung der Mutter Juliana, Landgraf. von Heſſendarmſtadt biß A. 1651. Beſiehe das 30. Stück des *XVII.* Theils von *A.* 1745. *p.* 233. ward A. 1654. von K. Ferdinand III. in Reichsfürſtenſtand geſetzet, verſchied A. 1660. den 4. April alt 28 Jahre ohne männliche Erben.

XI. GEORG CHRISTIAN, des vorhergehenden Bruder, geb. A. 1634. den 6. Febr. ward auch bald nach Antritt der Regierung gefürſtet, und erhielte A. 1667. Sitz und Stimme im fürſtlichen Rath, ſtarb A. 1665. den 3. Jun. im 31. Jahr des Alters.

XII. CHRISTIAN EBERHARD faſt 4. Monathe nach des Vaters Tod A. 1665 den 1. Oct. gebohren, dahero die Mutter Chriſtina Charlotte, Herzogin von Würtemberg unter mancherley Unruhe biß 1690. als Vormünderin regierete, beſiehe das 41. Stück des *XIII.* Theils von *A.* 1741 *p.* 321 Er hat das Kirchenweſen zu verbeſſern ſich ſehr angelegen ſeyn laſſen, und ſtarb A. 1708. den 30. Jun. alt 43. Jahre.

XIII GEORG ALBRECHT deſſen Sohn hat von A. 1708. biß 34. regieret, und verſchiedene löbliche Landesordnungen gemacht, er ſtarb den 12. Junii beſagten Jahrs im 44. Jahr des Alters.

XIV. CARL EDZARD deſſen Sohn hat von A. 1734. den 25. May mit Sophia Wilhelmina, Marggr. Georg Friedrich Carls zu Brandenburg Culmbach den Stamm nicht fortgepflanzet, iſt alſo der letzte ſeines Geſchlechts geweſen.

Ihnen

Ahnentafel.

- CARL. EDZARD Fürſt von Oſtfrießland geb. A. 1716. 18. Januar. gelangt zur Regierung A 1734. 12 Jun. ſtarb A. 1744 den 26 May im 28 Jahr des Alters, und 10. der Regierung als der XIV. und letzte Oſtfrieſiſche Regent aus dem Hauſe Grethſyl.
  - 1) Georg Albrecht Fürſt von Oſtfrießland, geb. 13. Jun. 1690. †12. Jun. 1734.
    - 1) Chriſtian Eberhard Fürſt von Oſtfrießland.
      - 1) Georg Chriſtian Fürſt von Oſtfrießland † 1665.
        - 1) Ulrich II. Gr. von Oſtfrießland, † 1648.
        - 2) Juliana Landgr. von Heſſendarmſtadt † 1659.
      - 2) Chriſtine Charlotte Prinz. von Würtemberg † 1699.
        - 3) Eberhard III. Herzog von Würtemberg † 1674.
        - 4) Anna Dorothea Wild- und Rheingräfin † 1655.
    - 2) Eberhardina Sophia Prinz. von Oettingen.
      - 3) Albrecht Ernſt I. Fürſt von Oettingen † 1683.
        - 5) Joachim Ernſt Graf zu Oettingen † 1659.
        - 6) Anna Dorothea Gräfin von Hohenlohe † 1643.
      - 4) Chriſtine Friederica Prinz. von Würtemb. † 1674.
        - 7) Eberhard III. Herz. von Würtemberg † 1674.
        - 8) Anna Dorothea Wild- und Rheingräfin † 1655.
  - 2) Chriſtiana Louiſe Prinz. von Naſſau, Idſtein g. 5. April 1691. ver. 24. Sept. 1709. † 13. Apr. 1732.
    - 3) Georg Auguſt Samuel, Fürſt von Naſſau, Idſtein.
      - 6) Johannes Graf v. Naſſau Idſtein † 1668.
        - 9) Ludwig Gr. von Naſſauweilburg † 1625.
        - 10) Anna Maria Landgr. von Heſſencaſſel † 1626.
      - 6) Anna Gr. von Leiningen Dachsburg † 1668.
        - 11) Philipp Georg Graf von Leiningen Dachsburg †
        - 12) Anna Gräfin von Erpach † 1650.
    - 4) Henriette Dorothea Prinz. von Oettingen.
      - 7) Albrecht Ernſt I. Fürſt von Oettingen † 1683.
        - 13) Joachim Ernſt Graf von Oettingen † 1659.
        - 14) Anna Dorothea Gr. von Hohenlohe † 1643.
      - 8) Chriſtine Friederica Prinz. von Würtemberg † 1674.
        - 15) Eberhard III. Herzog von Würtemberg † 1674.
        - 16) Anna Dorothea Wild- und Rheingräfin † 1655.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung vom Jahr 1747. SVPPLEMENTS-Bogen.

Noch eine sehr rare dreyeckigte MEDAILLE des Churſächsischen Obristen THOMSHIRN auf den Sieg bey Zittart A. 1543.

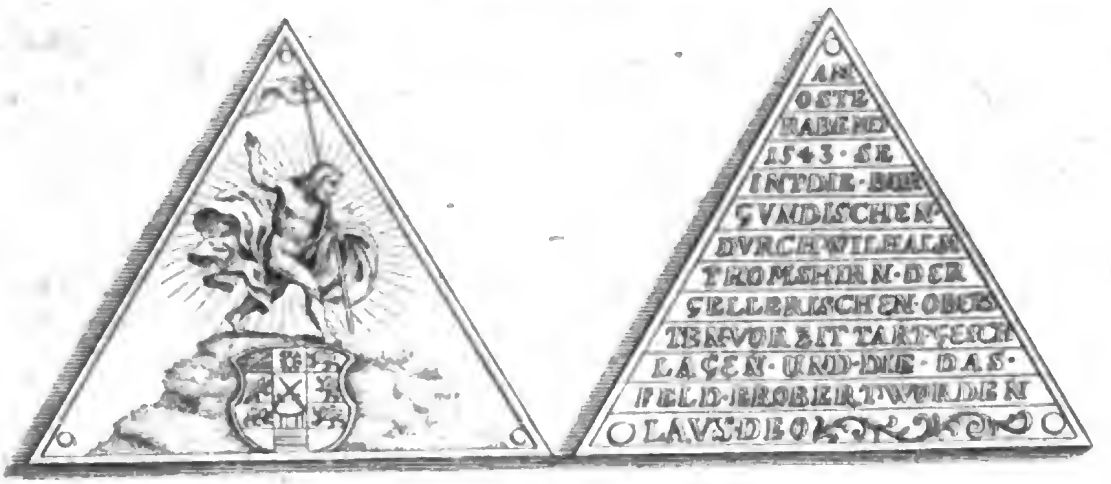

I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das Bildnüß des auferstandenen Welttheilandes mit der Siegsfahne in der lincken Hand, und der zum Seegnen aufgehobenen rechten Hand, mit Strahlen umgeben, und auf einem Berge, daran unten das Churſächsische Wappen ist, fortschreitend.

Die andere Seite enthält eine deutlich zu lesende teutsche Aufschrifft von dreyzehen Zeilen, die mit lauter Linien eingefasset und durchzogen sind, und die Ursache dieser Gedächtnüßmünze anzeiget.

Einige Zusätze und Verbesserungen zu den vorhergehenden Stücken.

Zum 32. Stück p. 249.

Der Churſächſiſche Kriegsobriſte Wilhelm Thomshirn muß ein ſonderbahrer Liebhaber von auſſerordentlicher Form der Medaillen geweſen ſeyn, daß ihm die ſonſt ſeltene, auch höchſt unbequeme dreyeckigte Geſtalt derſelben bey den ſeinigen beliebet hat. Nach Tentzels Bericht *in Saxoniæ numismat. Lineæ Erneſt. P. I. p.* 142. iſt dieſelbe Goldſchmieds Arbeit, und ein ächtes Original in Gold in der Thomshirniſchen Familie zu Altenburg aufgehoben worden, davon der berühmte Medicus, D. Gabriel Clauder daſelbſt einen ſilbernen Abguß erhalten hat, der hernach in das Schwarzburgiſche Cabinet zu Arnſtadt gekommen iſt, und ſich nunmehro in dem hochfürſtlich Gothaiſchen Münzſchatz befinden wird. Die Gelegenheit zu dieſer Gedächtnüßmünze iſt folgende: In dem nach des unruhigen Carls von Egmont, letzten Hertzogs in Geldern A. 1539. erfolgten Tod zwiſchen K. Carln V. und Hertzog Wilhelm zu Jülich, Cleve, und Berg, über dem Beſitz von Geldern entſponnenen Krieg, welches Land H. Carl wider allen Vertrag mit dem Kayſer demſelben eingeräumet hatte, ſendete die Statthalterin der Niederlande, die verwittibte Königin in Ungarn Maria, des Kayſers Schweſter, Philippen von Croy, Herzog von Arſchott mit einen ſtarcken Hauffen Kriegsvolck zu Roß und Fuß die Stadt Heinsberg mit Lebesmitteln, und Kriegsnothwendigkeiten zu verſehen, das zwar von demſelben glücklich geſchahe, im Rückweg aber paſſeten ihm die mit einigen Churſächſiſchen Völckern unter dem Obriſten Thomshirn verſtärckte Kriegsheer Herzog Wilhelms am heil. Oſterabend, den 24. Martii, bey der Stadt Sittard auf, an einem recht ſchlimmen Ort, und nöthigte ihm zu einem Treffen, welches ſich zwar anfangs glücklich für demſelben anließ, nachmahls aber, als deſſelben eigene Reuterey das Fußvolck getrennet hatte, ſo unglücklich auf deſſen Seite ablief, daß er mit groſſen Verluſt das Feld räumen muſte. Pontus Heuterus meldet die Urſache *Rer. Burgund. Lib. XI. ad a.* 1543. *c.* 10. folgendermaſſen: Ineunte vere Regina Maria, juſto a Belgis exercitu coacto, Philippum Croviacum, Arſchoti Ducem, præficit: qui cum menſe Martio, in profeſto Paſchatis, Hensbergæ commentum invexiſſet, ac in receſſu Clivianis ad Zittardam oppidum obviam factus, iniquo loco acies ducerer

duceret, confligere coactus, poſt acrem diuturnamque pugnam, diſſolutis peditum a proprio equitatu ordinibus, in fugam agitur, quum tamen prius omnem Clivii equitatum, magna cæde edita, in præcipitem egiſſent fugam: ſed inſequendi ardore in proprios a latere invecti pedites, eos, in fronte egregie Clivianis reſiſtentes, aciem aperire coëgere, in quam Cliviani pedites invecti, ut mox univerſa acies diſſolveretur, effecere. Ceciderunt e Cæſarianis peditibus circiter tria millia, multo plures capti, cum omnibus tormentis ac impedimentis. Equites enim Cæſariani, quanquam victores, peditum ſuorum clade permoti, Clivianis equitibus campum, tormenta, & impedimenta reliquere. Dadurch wird die Aufſchrifft dieſer Medaille beſtättigt, und erwieſen, daß ihr Innhalt gar nicht traſonniſch iſt.

Zum 22. Stück p. 169.

Das auf der Tylliſchen Medaille befindliche Sinnbild erkläret dieſes unter dieſes groſſen Feldherrns in Kupffer geſtochenen Bildnüß geſetzte Epigramma in Theatri Europ. *T. I. p.* 644.

Sors ferit, ecce fero: ſortem ſic vinco ferendo,
Crux vincit, vinco ſpe patiente crucem.
Spe fixa nixa ſolido fundamine CHRISTO,
Qui mihi nunc ſortem ſubleuat atque crucem.
Quin cruce ſublata, ſedato turbine ſortis
Me varia ſortis proſperitate beet.

Zum 27. Stück p. 209.

Eine ſehr gute Auslegung des ſchönen Baßler Gluckhennen Thalers findet ſich in Georgii Æmylii Elegidio von dem Hennebergiſchen Wappen, das Gaſp. Bruſch der *Chronolog. Monaſterior. Germ. præcip. p.* 231. einverleibet hat:

At ſtudium populi tranquilla pace regendi
Candida materno pectore ſignat avis.
Namque ſuos pullos veluti Gallina tuetur,
Et teneros fido mater amore fovet,
Et modo fert humeris, paſſis modo protegit alis,
Sedula nunc fido colligit ore dapes.
Sic ſtudio cives meritisque fovere benignis,
Principibus dignum jure putatur opus.
Præcipue populum ſtabili virtute tueri,

Et veros patriæ convenit esse patres.
Utque sub innocua securi pace qui escant,
Bella duces debent pellere sæva procul.

Es hätte dieser Poet nicht besser schreiben können, wann er auch diesen Thaler vor Augen gehabt hätte.

Zum 46. Stück p. 361.

Es ist mir nachdem folgende gedruckte Schrifft von 7. Bogen in 4to zu Handen gekommen: Wohlgedenckwürdig Verzeichnüß aller Stätt und Nachtläger, deren sich die Königl. Würde zu Pohlen neulicher Zeit in ihrem durch das heil. Reich Teutscher Nation durchzug und begleitung biß auf die Pohlnische Grentz gebrauchet; auch was sich beiläuffig, eher und zuvor die Königl. Würde den Teutschen Grundboden erreicht, zugetragen: desgleichen was für Rhät, Verehrungen, Reden und Geschichten underwegen für gefallen und verloffen haben, alles summarisch zu Underricht iedermänniglichen beschrieben *Anno MDLXXIII.* Der Verfasser davon ist der Secretarius des zu Annehmung und Begleitung des K. Heinrichs in Pohlen bey diesem Durchzug durch die teutschen Lande verordneten Kayserl. Obristen Commissarii, Ludwigs Grafens zu Levenstein und Herrns zu Scharpffeneck Kayserl. Raths gewesen, der ein völliges Tagregister gehalten hat, aus welchen verschiedenes in meiner Erzehlung zu verbessern und zu ergäntzen ist. Gedachter Graf hat sich nach empfangener Kayserl. Instruction und an beyde Könige zu Franckreich und Pohlen Credenzschreiben A. 1573. den 18. Sept. von Levenstein zum Churfürsten zu Maynz verfügt, um das nöthige wegen dieses Durchzugs abzuhandlen. Von demselben ist er über Franckfurt Speyer, Leimingen, Landstall, Sarbrücken und Sanderfort nach Metz abgereiset, wo ihm den 12. Oct. der Gouverneur nicht eher eingelassen hat, als biß er Bescheid von dessen Commission bekommen. Die Besatzung hat sich sehr unbescheiden bezeiget, und von dessen Gefertschafft die Büchsen vor dem Einritt begehret, die man aber abzugeben sich geweigert. Den 15. ist er zu Tull angekommen, und folgenden Tags auf Ligin, Damen und Santelier, von dar ist er in Champagne auf Chalon und Espernoy gegangen, von dar hat er sich auf Ville Cotier wenden wollen, wo sich schon der Königl. Französische Hof befunden hat; es ist ihm aber der Präsident von Metz begegnet, welcher ihm ein Schreiben von dem König gegeben, darinn ihm angedeutet worden, wieder zurück nach Metz zu ziehen, und daselbst

daſelbſt den König zu erwarten; dieweil dieſes Begehren aber wieder ſeine Inſtruction gelauffen, ſo hat er durch einen Bothen dieſes dem König zu wiſſen gethan, und darauf den Beſcheid erlangt, nach Renns zu gehen, wohinn ſich auch der Card. von Lothringen verfüget. Daſelbſt iſt er den 21. Oct. angekommen, und ihm von den Cardinal und dem dahin abgefertigten Herrn von St. Supplice alle Ehrenbezeigung wiederfahren. Der Cardinal hat mit ihm den 25. nach gehaltener Mahlzeit vom Durchzug, Begleitung, und Verſicherung des Königs von Pohlen gehandelt. Den 27. ſind der König und die Königin in Franckreich, der Herzog von Alenſon, und der Herzog Guiſe, mit einem groſſen Gefolg daſelbſt eingetroffen; die alte Königin aber ſamt den König in Pohlen, dem König und Königin von Navarra und Printz von Conde ſind ſtracks von Paris nach Chalon gezogen. Weil der König in Franckreich ſeinen Weg künfftigen Morgen auch dahin nehmen wollen, hat der Kayſerl. Commiſſarius noch bey nächtlicher Weil ſeine Werbung bey demſelben verrichtet, und das Credenzſchreiben ihm überreichet. Es hat aber demſelben ſehr befremdet, und faſt ungereimt gedaucht, daß der König, da er noch nicht recht die Hauptpunkte ſeiner Commiſſion verſtanden, in Beyſeyn ſo vieler vornehmen Herren unbedacht zugefahren, und Antwort gegeben hat. Den 28. iſt er über Verdun in einer Königlichen Kutſche nach Metz zurück gereiſet, und daſelbſt den 1. Nov. angekommen; da hat ſich auch den 6. der andere Kayſerl. Commiſſarius Wolff von Eiſenburg, Graf zu Büdingen mit einer neuen Inſtruction eingefunden.

Als darauf das Geſchrey entſtanden, daß zwar die drey obangeregte Könige zu Vitro wohl angekommen, der König in Franckreich aber daſelbſt ſehr erkranket, deshalben der König in Pohlen auf Anhalten der Pohlen von ſeinem Bruder Abſchied genommen; und ſeinen Weg nach Tull und Nancy zu ſeinen Schwager, den Herzog von Lothringen gerichtet hätte, ſind die Commiſſarii den 10. Nov. über Pont à Mouſon demſelben nach Tull entgegen gerücket; bey ihrer Ankunfft daſelbſt den 11. dieſes haben ſie von dem Domcapitul begehrt, ihnen anzuzeigen, wo ſich das teutſche Gebiethe anfienge, damit ſie auf demſelben den König empfangen könnten; ſie haben ſich aber deſſen geweigert aus Furcht für den Franzoſen. Den 12. iſt Caſpar von Schönberg, Feldmarſchall in Frankreich zu ihnen gekommen, und hat ſie beredet zu Tull zu bleiben, der König iſt aber den 15. vorbey nach Nancy eiligſt gezogen, obwohl man ausgeſprengt gehabt, er würde nach Metz gehen, dahero ſich dann

auch den 17. die Commiſſarii dahin verfüget. Sie ſind dahero den 21. auch dahin gegangen, und zwar den 22. nach Hof beruffen worden; es iſt aber erſtlich den folgenden Tag wegen des Durchzugs und Gleits dahin verhandelt worden, daß, weil der König von wegen der eingefallenen Sterbensläuffte auf die von den Reichsſtänden bewilligte Oerter den Durchzug ohne Lebensgefahr nicht nehmen könnte, einer von den Commiſſariis, nach empfangener Königl. Aſſecuration zu den teutſchen Reichsſtädten unverzüglich eilete, und mit ihnen dahin handelte, daß ſie nach geſchehener Verſehung mit Proviant, den König ſamt ſeinen Mitgefehrten und Hofdienern unverhindert durchziehen lieſſen, welches auch der Graf von Levenſtein zu thun verſprochen. Der König begabte ihn mit einer 6. Pfund und 4. Loth ſchwehren 13. Elen langen und auf 800. Kronen werth geſchätzten goldnen Kette, und den Grafen von Eiſenburg mit einer die 500. Kronen werth geachtet ward. Den 26. hat ſich der König von Nancy aufgemacht, der Graf von Levenſtein iſt aber zu den Städten geritten, und der Graf von Eiſenburg nach Wieth, einem den Metziſchen Biſchof zugehörigen Städtlein. Von dar ritt er biß an die Lothringiſche Mark und empfieng den mit ſeiner Mutter im Wagen herangefahrnen König, von wegen des Kayſers und der Reichsſtände auf des Reichs Grund und Boden. Der König wollte aus dem Wagen ſteigen, und in die erſte teutſche Stadt einreitten. Doch weil er mit keinen Stiefeln angethan, behielte ihn die Mutter in Wagen. Er blieb biß den 30. Nov. ſtill liegen in des Cardinals von Lothringen Hauß, rückte darauf gen Blanckenburg, und letzte ſich unter erbärmlichen Geheule mit ſeiner Mutter, Bruder, Schweſter, und Anverwandten, die ihn biß dahin begleitet hatten. Biß dahin zog auch demſelben Herzog Chriſtoph, des Churfürſten zu Pfaltz Sohn zum Empfang- und Begleitung entgegen, mit dem Anſuchen, weil der Churfürſt ſelbſt Leibsſchwachheit halben gen Oppenheim nicht kommen würde, den König nach Heidelberg zu führen.

Zu Sarburg den 6. Dec. ward der König von den Pfaltzgrafen zu Lützelſtein Georg Hanſen mit 200. Pferden angenommen, biß auf des Biſchoffs zu Straßburg Land begleitet, von dem er auch wohl aufgenommen, und geſchahe der Zug weiter den 8. Dec. über Hagenau, Cronweißenburg und Landau. Dem König gefiel ſelbige ſowohl, daß er ſich gegen die Seinigen vernehmen ließ: Es wäre Schade, daß dieſe Städte nicht ſeines Bruders wären, ſie wären gut feſt zu machen. Den 10. eilte man

nach

nach Speyer, von dar auf wiederhohltes Bitten Herzog Christophs der König sich den 11. nach Heidelberg begab.

Der Churfürst lag zu Bette und konnte deswegen keiner Freude mit dem König pflegen, oder sich viel mit ihm besprechen. Auf dessen Anregung aber laß ihm Graf Ludwig von Nassau, des Prinzen von Oranien Bruder bey genommener Gelegenheit im Churfürstlichen Gemach, als er ein wenig erwarmet, eine ernstliche Collecte wegen des vor einem Jahre in Pariß, und andern Orten in Frankreich unmenschlicher Weise verübten Mords an dem Amiral und seinen Glaubensgenossen, wieder alle Treu und Glauben, welchen GOtt nicht ungestrafft lassen würde. Der König hat denselben damit entschuldigen wollen, weil der Amiral auf der Hochzeit eine heimliche Meuterey anrichten und den König überfallen wollen. Der Churfürst hat ihn aber flux gefragt: Lieber, wie starck ist der Amiral mit allen seinen Hugenotten auf die Hochzeit kommen? Und da der König geantwortet: Auf die tausend Pferde starck, hat der Churfürst weiter gefragt: Ist gut, Lieber wie starck ist aber der König wohl da gewest? Auf des Königs Antwort: Auf 3000 sagte der Churfürst: Da liegts. Wie hätten tausend wieder drey tausend etwas anfangen dürffen in einer solchen grossen Stadt, da männiglich die Hände in der Hugonotten Blut gerne gewaschen hätte. Sehet selbst, wie es so gar nicht klapte, und eure Reden wieder euch selbst zeugen. Diese verdrießliche Vorhaltung soll in die 5. Stunden lang gewähret haben, worüber sich auch des Königs Cantzler hernach zu Oppenheim sehr beschwehret hat.

Den 13. Dec. kahm der König wieder nach Worms, gieng darauf den 14. nach Oppenheim, und den 15. nach Maynz, wo ihm der Churfürst mit 700. verschriebenen Lehnleuten in das Schloß begleitet, und sehr gütlich gethan. Den 17. kahm er zu Frankfurt an, wo unter den Maynzischen, Hessischen und Frankfurtischen Reutern des Geleits halben ein hefftiger Streit entstand, biß Graf Wolff von Eisenburg Frieden geborthen. Die Franzosen haben sich daselbst gar ungebührlich verhalten, und sind nach vielen gemachten Uberlast, ohne einen Pfenning ihren Wirthen zu zahlen, davon gezogen, welches auch an mehrern Orten geschehen ist, sintemahl dieselben je länger sie in Teutschland gewesen, je unverschämter und gröber sie sich erwiesen, und der Teutschen Gutwilligkeit mißbraucht haben. Den 20. ist man auf Hanau fortgerückt, und obwohln des Grafens Sohn in dem vor dem Jahre in Pa-

ris

ris vollbrachten Mord, kaum mit dem Leben davon gekommen, ſo hat doch der Graf dem König dieſes nicht entgelten laſſen. Den 21. ward das Nachtlager zu Gelnhauſen, und den 22. zu Steinau, dem Grafen von Hanau zuſtändig gehalten, wo der Amtmann eine liebliche Jungfrau vor den gewaltſamen Ueberfall einiger frechen Franzöſiſchen Hurenhengſte kaum ſchützen können.

Auf der Fuldiſchen Grenze erwarteten den 23. hundert Fuldiſche Reuter des Königs. Eine halbe Meile von Fulda erſchien der Abbt ſelbſt mit 300. adelichen Unterſaßen zu Roß; der Hofrath Perlepſch empfieng den König in Franzöſiſcher Sprache, und der Abbt beſprach ſich Lateiniſch mit ihm. Nach gefeyerten Chriſtag geſchahe den 26. Dec. der Aufbruch in 2. Hauffen wegen der Menge des Volks und der Gleitsleute. Der König mit dem mehrern Theil der Franzoſen und Polacken gieng nach Geiſſa, und die andern nach Hinefeld. Eine halbe Meile von der Heſſiſchen Stadt Fach ſtieß man den 27. wieder zuſammen. Daſelbſt ſtande Landgraf Wilhelm von Caſſel mit einem Gefolg von 500. wohl ausgerüſteter Reuter, und wollte die Fuldiſchen unter ſcharffer Bedrohung nicht weiter gleiten laſſen; die ſich dann mit einer Proteſtation verwahreten, obwohl der Abt über hundert Hackenſchützen und viele Bauren aufgebotten hatte ſein Recht zu behaupten. Sobald der König dem Landgrafen anſichtig ward, ſtieg er aus dem Wagen, da ſich dann auch der Landgraf vom Gaul ſchwung, dem König mit einer Franzöſiſchen Rede ehrerbietigſt begegnete, und in Fach einführete. Er iſt kaum an einem Ort, und bey keinem Fürſten derſelben mit mehrerer Hofpracht und herrlichen Aufwartung bedienet worden. Den 30. beſchenkte der Landgraf den König mit 2. ſchönen Hengſten, und gab ihm 2. Edelknaben zu, die er ſo lange bey ſich behalten könnte, als ihm beliebte. Worauf der König auch wieder viele goldne Ketten unter die vornehmſten des Heſſiſchen Hofs austheilen laſſen.

Vor dem Städtlein Brück empfieng den 31. Dec. den König das 600. Mann ſtarck Sächſiſche Gleite unter Anführung der Grafen von Schwarzburg, Barby und Hardeck und führeten denſelben durch Eiſenach, Langenſalz, Weiſſenſee, Crallen, biß gen Querfurth, wo ihm des Adminiſtrators von Magdeburg Gleite von 200. Reutern den 6. Jan. 1574. annahm, und den 7. nach Halle brachte. Daſelbſt empfieng ihn der Adminiſtrator mit 300. koſtbar geſchmückten Reutern in Lateiniſcher

scher, und der Fürst von Anhalt in Französischer Sprache, und ließ ihm das neue Gebäude zur Herberge anweisen. Daselbst besuchte ihn Pfalzgraf Joh. Casimir, des Churfürstens zu Sachsen Eidam, und vertröstete ihn nach Leipzig zu führen, welche Stadt er sehr begierig war zu sehen; welches ihm aber von dem Grafen von Hardeck gewehret ward, daher derselbe dem Grafen mit aufgereckten Fingern drohete, ihm nach Gelegenheit wieder eins einzuschencken. Den 8. Jan. verehrte der Administrator dem König drey schöne auserlesene graue Hengste mit kostbahren Satteln und Zeug, und bewirthete ihn mit einer herrlichen Mahlzeit von Fischen und Fastenspeisen an einem Freytag, wobey sich der König sehr freundlich und höflich gegen das fürstliche Frauenzimmer bezeiget. Von Halle giengen etliche 100. Franzosen auf den Jahrmarkt nach Leipzig, wo man sie eine gute Weile vor dem verschlossenen Thore aufhielte, biß der Bürgermeister befahl sie einzulassen, wo sie allerley Waaren, zuvoraus Büchsen einkauffte, und die Stadt hernach sehr priesen.

Nach dreytägigen in allen Wohlleben zugebrachten Aufenthalt, hat der König über Delitsch und Eulenburg den 13. Jan. Torga erreicht, und den 15. in dem letzten Chursächsischen Städtlein Herzberg übernachtet. Er hat sich überall aus seiner eigenen Küche speisen lassen, und obwohl überall stattliche Vorsehung zu seiner Tafel mit grossen Uberfluß geschehen, dennoch seine eigene Speisen auftragen lassen. Alle Französische Herren haben auch eigene Becken mit sich geführet.

Drey Meilen von Herzberg an dem grossen Marckstein in der Haide von der Niederlaußnitz erwartete das in die 12000. Mann starcke Kayserliche Gleite den König. Unter denselben waren die Vornehmsten die Herzoge von Brieg, Vater und Sohn, Seyfried Promnitz, Freyherr, der Kayserliche Cammerpräsident zu Breßlau, der Hauptmann in der Ober- und Niederlaußnitz Matheß von Logau, und der Hauptmann von Schweinitz und Jauer Fabian Schönaich. Die Kayserliche Abgesandte trugen Bedencken das Markzeichen zu überschreiten, und dem herannahenden König entgegen zu gehen, daher derselbe vom Pferd abstieg, und mit entdeckten Haupte zu ihnen sich verfügte, da er dann von dem Herrn von Logau in Lateinischer und Italiänischer Sprache angesprochen ward. Wie er darzu still schwieg trat ein Doctor Juris hinzu, und führete an seine statt das Wort. Wegen des langen Verweilens geschahe bey späten Abend den 16. Jan. der Einzug in Luckau. Der

König ließ unter die Kayserlichen Abgesandten so grosse Gaben austheilen, dergleichen noch nie in Teutschland geschehen war. Den 18. rückte man nach Luben, und den 19 nach Breßlau fort. Anderthalb Meilen davon ist wiederum Streit zwischen den Marggräflich Brandenburgischen Gleite von 400. Mann und den Kayserlichen vorgefallen, der durch eine übergebene Protestation ist beygelegt worden. Den 20 ist der König zu Franckfurt an der Oder eingeritten, aber an keinem Orte schlechter und unansehnlicher, weil die Franzosen der eingefallenen starken Kälte wegen geschwind voran getrappet, und den König dahinten gelassen haben, und die Marggräfischen Reuter vor den Thore abgewichen sind, und sich auf die nächsten Dörffer ausgetheilet haben. Des Churfürsten Marschall zog nur mit 30. Pferden voran. Der Churfürst hat aber eben so wenig, als der zu Sachsen den König besucht. Den 22. geschahe der Zug nach Crossen, und den 23. nach Cilenzki, wo der Pohlnisch Marschall mit 130. Pferden dem König entgegen kam. Weil die nachkommende Pohlen zu weit in das Brandenburgische Land geruckt, wurden sie genöthiget wieder zurück zu weichen, worauf der König den 24. Jan. nach Meseritz, als die erste Pohlnische Stadt gefahren ist.

SOLI DEO GLORIA.

I. Register
über
Die in der Ordnung einander folgende Münzen, Medaillen, Ducaten und Thaler.

1. Der allerneueste Burgfriedbergische Thaler von diesem Jahre. 1
2. Eine Gedächtnüßmünze auf die Erwählung der anjetzo preißwürdigst regierenden Frauen Elisabeth Ernestinen Antonien, Abbatissin zu Gandersheim, gebohrner Herzogin zu Sachsenmeinungen von Anno 1713. 9
3. Eine von dem Churfürsten zu Cölln, als zeitigen Bischoff zu Oßnabrück, verruffene Kupffer-Scheidemünze des Domcapituls zu Oßnabrück, von A. 1740. 17
4. Der allerneueste Thaler Heinrichs des Heil. Röm. Reichs und Fürstens zu Fondi, Grafens und Herrns zu Mansfeld, von diesem Jahre. 25
5. Die schöne Gedächtnüßmünze welche bey der feyerlichen Legung des Grundsteins zum neuen Gebäude der Kayser- und Königl. Ritteracademie in Liegnitz A. 1735. den 24. Junii ist ausgetheilet worden. 33
6. Genaue Abbildung des von dem gottseeligen Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg in Wolffenbüttel eigenhändig gemachten Entwurffs zum ersten und andern so berühmten Glockenthaler von A. 1643. 41
7. Eine Gedächtnüßmünze auf die von Matthia Gottfried, Freyherrn von Wunschwitz dem Heil. Johann von Nepomuck zu Ehren A. 1683. auf die Pragerbrücke gesetzte ehirne Bildsäule. 49
8. Ein rarer und gräßlicher Zwitterthaler mit dem Bilde Kayser Carls V. und dem Churfürstlich Sächsischen Wappen ohne Jahrzahl. 57

9. Ein rarer Schauthaler auf K. Gustav Adolphs in Schweden ungebettene Abseglung nach Teutschland A. 1630. 61
10. Ein dreyhundertjähriges Schaustück der ersten Grösse, auf den frommen Bischoff in Ferrara, Johann von Tossignani aus dem Orden der Jesuaten, von A. 1446. 73
11. Ein besonderer Spanischer Ducate König Ferdinands des Catholischen, in Arragonien. 81
12. Ein schöner Sinnbildsducate Francisci II. Marggrafens zu Mantua. 89
13. Herzog Carls zu Braunschweig und Lüneburg Wolffenbüttelischer Hauptlinie in diesem Jahre nach dem Fuß der Albertusthaler geprägter neuester Thaler. 97
14. Herzog Georg Wilhelms zu Braunschweig und Lüneburg in Celle Begräbnüßthaler von A. 1705. 105
15. Drey verschiedene Gepräge von dem berühmten Thaler, Herzog Christians zu Braunschweig und Lüneburg, von der mittlern Braunschweigischen Linie, und postulirten Bischoffs zu Halberstadt, von A. 1622. 113
16. Ein gar rarer Thaler Albichs Grafens in Sulz und Landgrafens in Klegau. 121
17. Ein vor trefliches Schaustück von der ersten Grösse auf das Lorettische Hauß zu Prag. 129
18. Ein unter dem Regiment des ältesten Bürgermeisters, Heinrich Köhlers geschlagener Lübeckischer Thaler von A. 1639. 137
19. Ein sehr schönes Schaustück des so berühmten Johann Ludwigs von Nogaret und Valette, Herzogs von Epernon in Frankreich. 145
20. Des römisch-teutschen Kayſers Adolphs ungemeine rare Krönungs Auswurfsmünze von A. 1292. 153
21. Ein ungemein seltener Güldengroschen des zweyten Nordischen Monarchens aus dem Oldenburgischen Stamm, K. Johanns von A. 1502. 161
22. Ein merkwürdiges Schaustück von dem berühmten Ligistischen und Kayserl. Feldherrn, Johann Tscerclaes, Grafen von Tilli. 169
23. Eine Livornine Johann Gastons, Großhertzogs in Toscana, von A. 1723. 177
24. Ein Schaustück auf den von Pabst Julius II. erneuerten und mehr befestigten Hafen zu Civita vecchia von A. 1508. 185

25. Ein

25. Ein rarer Groſche Herzog Wenzels in Luxenburg und Brabant, zwiſchen A. 1356. und 83. 193
26. Eine Gedächtnüßmünze auf die vom Pabſt Clemens VIII. A. 1598. wieder im Beſitz genommene Stadt Ferrara. 201
27. Der ſchöne Gluckhennen Thaler der freyen Eydgenoſſiſchen Stadt Baſel. 209
28. Eine auf K. Carls des XII. in Schweden Kriegsmacht abzielende Medaille. 217
29. Ein einſeitiges Schauſtück des Erzpoſſenreiſſers, Franz Rabelais, Doctors der Arzneykunſt. 225
30. Ein alter und rarer Groſche der ehemahligen Lombardiſchen Reichsſtadt Padua zwiſchen A. 1319. und 28. 233
31. Ein rares Schauſtück des hochanſehnlichen Straßburgiſchen Stadtmeiſters, Jacob Sturms von A. 1526. 241
32. Eine überaus rare Gedächtnüßmünze auf den Sieg einiger Schmalkaldiſchen Bundsverwandten über die Kayſerlichen, unter Herzog Erichen den jüngern zu Braunſchweig und Lüneburg, Calenbergiſcher Linie bey Drackenburg im Hoyſchen A. 1547. 249
33. Eine von den erſten Siegsmedaillen des Ruſiſchen Czaars Peters I. auf die Eroberung der Feſtung Azow von A. 1696. 257
34. Ein Schauſtück des hochberühmten Johann Pico, Herrns zu Mirandola. 265
35. Ein ſehr rarer Thaler Carls, Herzogs zu Troppau in Schleſien und Fürſtens von Lichtenſtein von A. 1615. 273
36. Ein ſchöner Thaler des jetzigen Fürſtens zu Anhaltcöthen, Auguſt Ludwigs von dieſem Jahre. 281
37. Der allererſte Thaler der freyen Reichsſtadt Bremen mit dem Titel: LIB. REIP. von A. 1744. 289
38. Ein rarer Thaler Kayſer Carls VII. von A. 1743. 297
39. Pfalzgraf Friedrichs bey Rhein recht ſchöner und rarer Kayſerl. Reichsſtatthalters Thaler von A. 1522. 305
40. Ein ungemein rarer Schauthaler Gabriels Grafens in Ortenburg von A. 1533. 313
41. Der allerneueſte Churpfälziſche Vicariatsthaler von A. 1745. 321
42. Der allererſte Fuldiſche Thaler des Abbts Johanns III. Grafens in Henneberg, von A. 1539. 329
43. Pabſt Gregorius XV. Gedächtnüßmünze auf die von ihm A. 1622. vollbrachte fünffache Canoniſation. 337

44. Pabſts Innocentii X. ſehr ſchöne Friedensmedaille von A. 1651. 345
45. K. Carls des Groſſen, in Rom zwiſchen A. 800. und A. 814. und zur Zeit Pabſts Leo III. geſchlagene ſehr rare Silbermünze. 353
46. Ein ſehr rarer Schauthaler Heinrichs III. Königs in Frankreich und Pohlen von A. 1579. 361
47. Ein Thaler des jetzigen Biſchofs zu Augſpurg, Joſephs, Landgrafens zu Heſſen aus der Darmſtättiſchen Linie von A. 1744. 369
48. Der Däniſche Ritterordensthaler K. Chriſtians V. von A. 1683. 377
49. Der Gedächtnüßthaler auf das Abſterben Friedrich Auguſts I. Königs in Pohlen und Churfürſtens zu Sachſen, von A. 1733. 385
50. Der ſehr rare Franzöſiſche Prahlthaler K. Ludwigs XIV. von A. 1681. 393
51. Ein ſehr wohl ausgearbeitetes Schauſtück des groſſen Biſchoffs zu Würzburg Julius, aus dem Geſchlechte der Echter von Meſpelbrunn, von A. 1575. 401
52. Ein ſehr rarer Thaler Ferdinands, Erzbiſchoffs und Churfürſtens zu Cölln, Biſchoffs zu Paderborn, und Herzogs in Bayern von A. 1620. 409
53. Des letzten Fürſtens von Oſtfrießland Carl Edzards ſehr rarer Thaler von A. 1734. 417
54. Noch eine ſehr rare dreyeckigte Medaille des Churſächſiſchen Obriſten Thomshirn auf den Sieg bey Zittart A. 1543. 425

Digitized by Google

II. Register

Derer in dieſem Buch vorkommenden Sachen nach dem Alphabeth.

A.

Abbt Johannes III. zu Fulda pag. 329
Academiſten zu Liegnitz 37
Adel, wahrer 248
Adolphs Kayſerwahl 154. Auswurfsmünze 153
Aebbtiſſin zu Gandersheim Urſprung 10. Gedächtnüßmünze 9. Wahl 13. Orden 15
Ahnentafel Hrn. Diede zu Fürſtenſtein 7. der Freyin von Degenfeld 8. Schleſiſche 280 Hennebergiſche 336. Heſſendarmſtädtiſche 376. Oſtfrießländiſche 424
Albertusthaler 97
Albich, Graf in Sulz 124
Alternativvergleich wegen Vicariats 324
Anhaltiſcher Thaler 282. Wappen 283. Seniorat 286
Artickel Schwarzwalder 334
Artilleri in Schweden 223
Arzt ſtifftet ein Siechenhaus 79. iſt ein Poſſenreiſſer 227
Aſtrologi übel zu ſprechen auf J. Pico 272
Atheiſt 232
Augſpuraiſche Biſchöffe 370. des jetziaen Thaler 369
Auguſti zu Braunſchweig Entwurff zu Glockenthalern 41
Azow, ein Zanckapffel 258. wird belagert 259

Babel

B.

Babel Basel, eine leichtfertige Schrifft 216
Baduradus Bischoff 412
Bann aufgehoben 150
Bär, woher im Anhaltischen Wappen 283
Bäringer 282
Basel, Regimentsbeschaffenheit 211. Unruhen 213
Bathilde, eine Heilige 285
Bauren machen Artickel 334
Bayrische Thaler selten 298
Begräbnüßthaler 105
Bertii Landcharten verbessert 143
Bildsäule prahlerische 399
Bischoff zu Würzburg grosser 402
Bischöflich Augspurgischer Thaler 369
Bonavoglio, wer damit gemeinet 183
Boiardus P. dankt ab 76
Braunschweigischer Begräbnüßthaler 105
Bremisches Stadtwappen 289. Gesandte 295
Brücke zu Prag 49
Brunshausen 16
Büchersammlung ansehnliche 11
Bund Schmalkaldischer 251
Burgfriedbergischer Thaler 1
Burggrafen 2. was nach deren Absterben üblich 3. Eid 5
Burgundischer Fuß 104

C.

Cäsar muß Ferrara lassen 202
Calender Gregorianischer eingeführt 408
Canonissen, welche Stifftsfähig 15
Capellani, was? 15
Carl V. errichtet ein Reichsregiment 306
Carls VII. rarer Thaler 297. Schicksaale 300
Carls Herzogs zu Troppau Abkunfft 274

Digitized by Google

Caroli Magni Silbermünze 353
Carls Herzog zu Braunſchweig Declaration 98. Thaler 97
Carls XII. Königs in Schweden Kriegsmacht 218. Medaille 217
Carrarini, was? 240
Caſtro kommt in Streit 346
Chriſtian Herzogs Vertheidigung 119
Centum cellæ 187
Civita vecchia 191
Combury Abtey 407
Conterfaitmünze 242
Creſcentia vermeinte Heilige 373

D.

Danebrogsorden 378
Däniſcher Ritterordensthaler 377
Diede zum Fürſtenſtein Ahnentafel 7
Doppelheyrath Philipps in Heſſen 244
Drackenburgiſches Treffen 254
Ducate Spaniſcher 81. Mantuaniſcher 89
Ducatenprobe 82

E.

Eberhard VI. Wahlſpruch 118
Echter von Meſpelbronn 402. wird Biſchoff zu Würzburg 403. verweigert das Bißthum Maynz 408. Grabſchrifft 409
Eglofſtein errichtet eine Univerſität 405
Eidesformul der Burgrafen 5
Empörung in Rom 358
Epernons Schickſale 146
Erich Herzog zu Braunſchweig 252. 255
Erbverbrüderung zwiſchen Oſtfrießland und Großbritannien 418. ſeq.
Eſthiſche Schlacht 378

F.

Fahne vom Himmel 380. als fabelhafft verworffen 381
Fazio D. ein ſchlimmer Mann 215. deſſen Hinrichtung 216

Ferdinand Erzbiſchoff zu Cölln woher 416. deſſen Thaler 409
Ferdinand Erzherzogs Einzug 311
Ferdinandus Cathol. 81
Franzöſiſcher Prahlthaler 393
Fratres barbati 331
Friedrich Auguſt Königs in Pohlen Abſtammung 387. Tod 386
Friedrichs Pfalzgrafens Thaler 305
Ferrara, Streit darüber 201
Flotten Schwediſche 223
Fondi, was es ſey 28
Frangipani Bemühung wegen Loretto 131
Franciſcus II. Maggraf zu Mantua 89
Friedberg 2. ein Evangeliſcher Stand 7
Friedensmedaille Innocentii X. 345
Friedrich Pfalzgraf wird Reichsſtatthalter 307
Frölich entdeckt Römiſche Zwitter 64
Fuldiſche Abtey bekommt ein Hennebergiſcher Graf 332

G.

Gabriel Grafens in Ortenburg Urſprung 314
von Galen fällt die Niederlande an 107
Gandersheimiſche Münze 9
Gargantua, ein wunderliches Buch 230
Gaſton, Johann legt eine Münze an 178
Gedächtnüßmünze, der Aebtißin zu Gandersheim 9. Liegnitziſche 33. Nepomuckiſche 49. Ferrariſche 201. Schmalkaldiſche 249
Geſandte, Bremiſche 295. Pohlniſche 385
Geſellſchafft gelehrte in Straßburg 246
Gelehrter groſſer 268
Glockenthalers Entwurff 42
Gloria Thaler 45
Gluckhennenthaler 209. 427
Gonzaga Joan. Franc. Marggraf in Mantua 89
GOttes Freund, der Pfaffen Feind 114
Gregorii XV. Gedächtnüßmünze 337
Greiffenfeld ein Danebrog Ritter 383
Groſche rarer 193. Paduaniſcher 233

Digitized by Google

Guſtav Adolph kommt nach Teutſchland 69
Güldengroſchen ſeltner 161

H.

Habenhauſiſcher Vergleich 291
Hauß zu Loretto 133. wird nachgebildet 135
Heilige macht Pabſt Gregorius XV. 337
Heiliger thut Wunder 413
Heinrich, Fürſt zu Fondi 25
Heinrich von Anjou Reiſe nach Pohlen 364. 428
Heinrichs III. Schauthaler 361
Hersfeld leidet im Baurenaufruhr 334
Herzoge in Troppau 277
Holländiſcher Feldzug macht König Ludwig groß 396
Hoxer verurſacht Verdrießlichkeiten 115
Hyddefade 167

J.

Jagelloniſch Geſchlecht 387
Jahrzahl fehlt einem Thaler 57
Innocentii X. Friedensmedaille 345
Johann III. Abt zu Fulda 321
Johann König in Böhmen 194
Johann, König in Dännemark 163
Johanna, eine reiche Braut 196
Joſeph, Kayſer errichtet eine Academie 34
Joſeph, Biſchoffs zu Augſpurg 376. Thaler deſſelben 369. Zeugnüß 374
Juden ſind ſtark in Livorno 182
Julius, Biſchoffs zu Würzburg 403. Spital 407
Julius II. Pabſt befeſtigt Civita vecchia 189
Jus monetale 24

K.

Kayſerliche Auswurffmünze 153
Ketzerey wird Joan. Pico angeſchuldigt 269

Klegauer Verordnung 126
Köhlers Heinrich Herkommen 138. Grabschrifft 143. Thaler 137
Könige, welche groß benamset 394
Kreutzfahne kommt in Hochachtung 381
Künring verursacht einen Scheidbrief 277
Kupffer Scheidemünze 17. Streit darüber 23

L.

Lauenburg kommt in Anspruch 110
Leiden Christi Orden 55
Leo III. Pabst 356. übel zugerichtet 358
Liborii Ruheküste 118. Leben 410
Lichtensteinisches Hauß 274
Liegnitz wird zur Ritteracademie 34. Münze darauf 33
Livornine Johann Gastons 177
Livorno beschrieben 178
Lobkowitzischer Aufwand 135
Lobreden Professors Kühns 396
Lorettisches Hauß zu Prag 129
Ludwig der grosse 394. dessen Lobsprüche 396
Luxenburg kommt zum Reich 199

M.

Magdeburg zerstöhret 71
Maltraversi, wenn sie aufgekommen 235
Mansfeld geseegnete Grafschafft 26. sequestrirt 29
Mantuanischer Ducate 89
Marienberg erbauet 407
Maynzische Forderung an dem Kayser 159
Medaillen, Päbstliche 202. 339. 346. dreyeckigte 425
Militair Zustand in Schweden 219
Mirandola wem es zuständig 267
Mißgeburt von Thalern 60
Münze Römische von wem? 354
Münzprägen, wem es zustehe 21. wem es vom Kayser verliehen 239
Münzwesen unterschiedener Staaten 239

N.

Naſſauiſcher Graf wird Kayſer 157
Nepomuck zu Prag 56
Nicolaus II. 278
Nogaret Stammhauß der Epernon 146
Nürnberg zum Reichsregiment erſehen 309

O.

Obergewalt Kayſerliche über den Pabſt 357
Oeſterreich bekommt Zilli und Ortenburg 320
Oldenburgiſcher Güldengroſchen 161
Orden, zu Erinnerung des Leidens Chriſti 15. Däniſcher 378
Ortenburgiſcher Schauthaler 313
Osnabrücks Scheidemünze 17. Streit darüber 18
Oſtfrießländiſcher Thaler 417

P.

Paderborniſcher Heiliger 119
Paduaniſcher Groſche 233
Päbſte verbeſſern Civita vecchia 188
Päbſtliche Medaillen 202. 339. 346
Pantagruel, ein wunderlich Buch 230
Patacon, Patagon 101
Pfalzgraf Friedrichs Reichsſtatthaltersthaler 301
Pfälziſches Vicariat 323
Peter I. Ruſſiſcher Czaar 257. gewinnt Azow 263
Pico Herr zu Mirandola 265. deſſen Lob 266. Gelehrſamkeit 268
Pleſſe, Margaretha von 16
Polen beſchrieben 368
Politianus 270
Portus centum cellæ 186
Poſſemreiſſer 227
Pragerbrücke mit dem Heiligen Nepomuck beziert 49
Prahlthaler Franzöſiſcher 393

R.

Rabelais D. deſſen Abkunfft 226. ein Franciſcaner 227. Doctor der Arzney ibid. Pfarrer 229. ſchreibt Romans 230
Regentenbaum Oſtfrießländiſcher 422
Reichsregiment 307. nach Nürnberg verlegt 309
Reichsſtatthaltersthaler 305
Reißmedaille 362
Ritter des Danebrogsorden 384
Ritteracademie 35
Rittershuſius wird mit einer Stammtafel betrogen 171
Römermonathe 299
Romans des Rabelais 230
Rothgießer, ein berühmter Künſtler 80

S.

Saal, von der, zur linken Hand getrauet 245
Sächſiſche Thaler von Betrügern gemißbraucht 61
Salamanca 319
Schauſtück der erſten Gröſſe 73. auf das Lorettiſche Hauß zu Prag 129
Schauthaler auf die Schwediſche Abſeeglung 65. Herzog von Epernon 145. des Johann Tſercelás 169. Pabſt Julii II. 185. des D. Rabelais 227. Jacob Sturms 241. Johann Pico 265. Ortenburgiſcher 313. Pohlniſcher 361
Schule vortrefliche in Straßburg 246
Siegsmedaille 249. 257
Spaniſcher Ducate Ferdinandi Catholici 81
Spital zu Würzburg 407
Stadiſcher Vertrag 290
Steno Sture 164
Streit wegen Ortenburg 317
Streitgroſche Paduaniſcher 233

Digitized by Google

Sturm Jacob Stadtmeiſter 241. Denkmahl von ihm 247
Sulzer Grafen Richter zu Rothweiler 128

T.

Thaler, Augſpurgiſcher 369. Anhaltiſcher 281. Bremiſcher 289. Braunſchweigiſcher 41. Lübeckiſcher 137. Burgfriedbergiſcher 1. Mansfeldiſcher 25. neu geprägter 79. Herzog Chriſtians 113. rarer Sulziſcher 121. Gluckhennen 209. Kayſerlicher 297. Pfälziſcher 321. Fuldiſcher 329. Däniſcher 377. Franzöſiſcher 393. Oſtfrießländiſcher 417
Thuanus erneuert des Rabelais Gedächtnüß 228
Thumshirn 256. 426. Medaille 425
Toſſignani Biſchoff in Ferrara 73
Troppauiſche Hiſtorie 277
Türken verliehren Azow 263
Tylli Abkunfft 172. Ehrenſtellen 173. Päbſtlicher Brief an ihm 174. Unglück 175. Lob 176

V.

Vergleich wegen Vicariat 323
Vicariatsthaler Pfälziſcher 321
Univerſität zu Würzburg errichtet 405. beſtättigt 406
Urbani VIII. Pabſt Brief an Tylli 174. Inſcription 190

W.

Wahl der Burggrafen 9
Waldemar König 380 ob er einen Orden geſtifftet 382
Wenzel in Luxenburg, deſſen Abkunfft 194. Vermählung 196. Grabſchrifft 199
Widertäuffer im Fuldiſchen 335

Digitized by Google

Wrißberg an Ehren angetaſtet 251. bekommt reiche Beute 254
Wunder Liborii 413
Wunſchwitziſche Bildſäule zu Prag 49. Geſchlechtskunde 51
Würzburger Juliusſpital 407

Z.

Zelle, Herzog daſelbſt beſchrieben 105
Zwitterthaler 57

Digitized by Google

Digitized by Google

SIC BELLA MOVEANTE
SECVRA RESPVBLICA
SIC STET
MNEMOSYNON
ANNI LIBERTA
TIS IVBILAEI
MDCCXLVIII
HISTORIA SICLER
EMINE BELLI SEQUNG
ZWANZIGSTER FRIEDE
1748

Johann David Köhlers, P. P. O.
Im Jahr. 1748. wöchentlich heraus gegebener

Historischer Münz-Belustigung

Zwanzigster Theil,

Darinnen
allerhand merckwürdige und rare

Thaler, Ducaten, Schaustücken,
und

andere sonderbahre Gold- und Silber-Münzen

von mancherley Alter zusammen LXXXVI. Stücke,
accurat in Kupffer gestochen, beschrieben, und aus der Historie
umständlich erkläret werden,
Nebst der siebenzehenden Fortsetzung des Entwurffs
von einer vollständigen

Thaler-COLLECTION

in der Vorrede.

Nürnberg,
Bey Christoph Weigels, des ältern, seel. Erben.
Gedruckt bey Andreas Bieling.

Digitized by Google

Digitized by Google

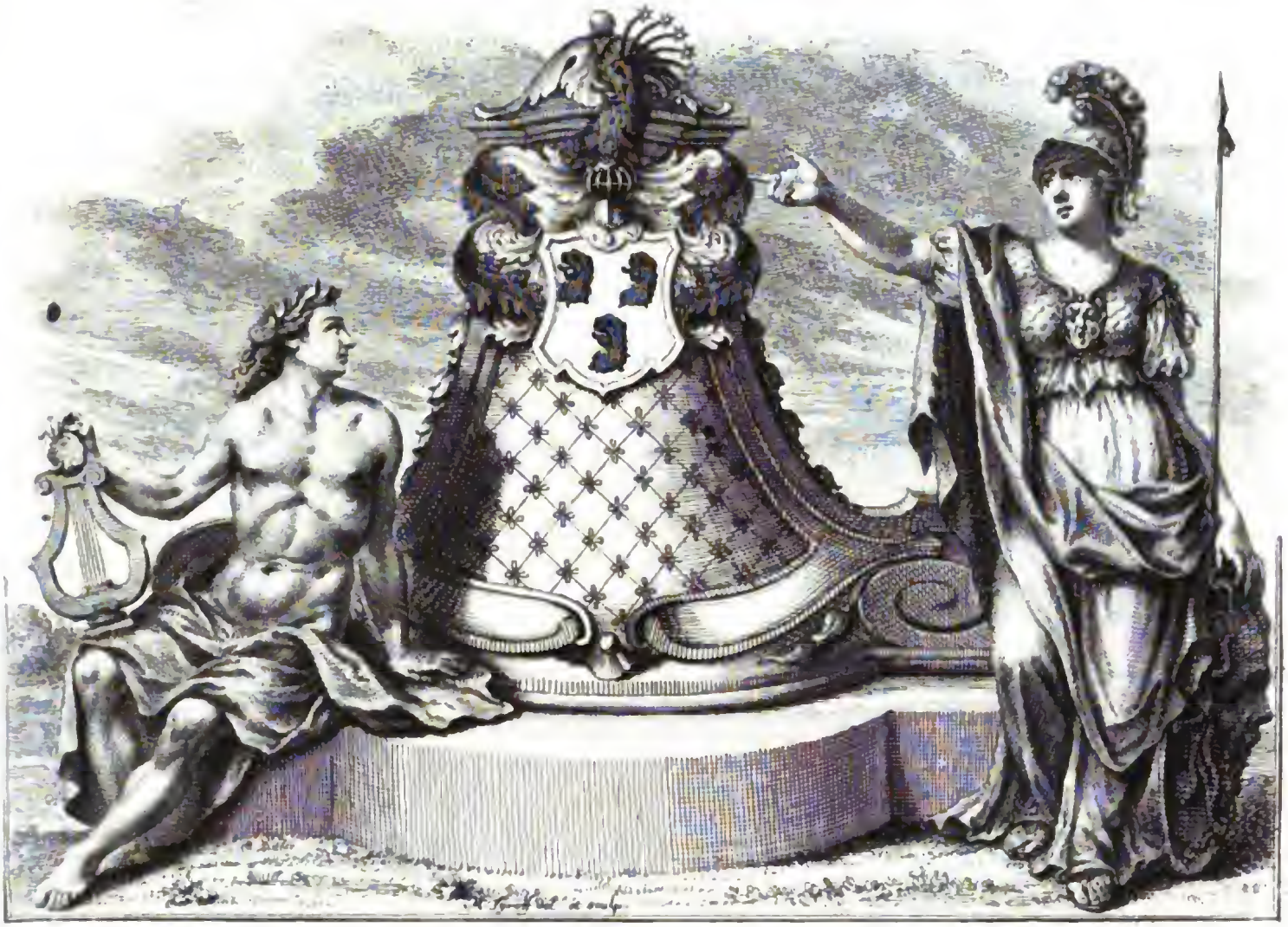

Dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn,

HERRN

August Wilhelm von Schwicheldt,

Herrn in Flacksstockheim, Klein-Ilsede ꝛc.

Digitized by Google

Sr. Königlichen Majestät von Großbritannien und Churfürstlichen Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg hochbetrauten

Geheimten Rath,

und

Erb-Marschalln des Hochstiffts Hildesheim,

Meinem gnädigen und hochgebiethenden Herrn.

Digitized by Google

Hoch- und Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger und Hochgebiethender Herr,

Ew. Excellenz verehren alle diejenige, welche so wohl die mützlichsten Wissenschafften und Künste treulich lehren, als denenselben fleißig obliegen, als ihren grossen Beschützer und gütigsten Beförderer, und bestreben sich insgesamt eifrigst, ihre dafür gebührende Danckbarkeit auf alle ersinnliche Weise am Tag zu legen.

Die

Digitized by Google

Die ungemeine Huld und Gnade, welche Ew. Excellenz mir besonders haben angedeyen lassen, hat mich auch angetrieben, diese Schuldigkeit geziemend zu beobachten, und, nach wenigen Vermögen, mit meiner geringen Arbeit Denenselben ein Denckmahl zu stifften, woran die spähte Nachwelt wird erkennen können, wie hoch ich geschätzet habe, daß Ew. Excellenz Dero Schutz und Gnade mich auch gewürdiget haben.

Ew. Excellenz besitzen unter vielen anderen herrlichen Vollkommenheiten eine solche gründliche und weitläufftige Kundschafft in den Weltgeschichten, daß ich keinen tüchtigern Richter, und schärffern Beurtheiler der in diesem Buche aus der Historie von mir abgehandelten Sachen zugleich mir wünschen und erbitten kan.

Es ist unter die angestammten vorzüglichen Eigenschafften des uralten Ritterlichen Geschlechts von

Schwi-

Schwicheldt von jedermann vorlängst gerechnet worden

et ferrum mulcere toga;

Ew. Excellenz haben durch Dero tieffe Einsicht in alle Hauptstücke der Gelehrsamkeit, dieselbe noch mehr verherrlichet und erhöhet, und wissen sie zur glücklichen Führung des Staatsruders heilsamlich anzuwenden.

Die gesamte Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgische Lande werden sich sehr beglückseeligt achten, wenn, nach ihrem unabläßigen Wünschen, die mächtige göttliche Vorsehung Ew. Excellenz theuerste Lebensjahre das höchste Ziel des menschlichen Alters, zum immer steigenden Anwachs ihres geseegneten Wohlstands, erfreulichst wird erreichen lassen.

Ew. Excellenz, geruhen diese meine demüthigste Ehrerbietung gnädig anzunehmen, indem ich meine lebenswährige Treue und Gehorsam gleichsam mit so

viel

viel kostbahren Pfändern versichere, als auserlesene Münzen auf folgenden Blättern erscheinen, womit ich auf das geflissenste verharren werde

Ew. Excellenz

Meines gnädigen und hochgebiethenden Herrns

unterthänig- gehorsamster Diener

Johann David Köhler.

Digitized by Google

Vorrede
und
Siebenzehende Fortsetzung
des Entwurffs
von einer
vollständigen
Thaler-COLLECTION,
nebst einigen zur
Thalerkentnüß dienlichen Anmerckungen.

I.

Die alphabetische Reihe der Reichsstädtischen Thaler leitet mich in ihrem fortzusetzenden Verzeichnüsse auf **Friedberg** in der Wetterau. Ich habe niemahls einen Thaler von derselben gesehen, und auch dergleichen in keinem Müntzbuch angetroffen; Ich finde auch nicht unter ihren ansehnlichen Kayserl. Privilegien, daß sie wäre mit der Müntzgerechtigkeit begabet worden. Ich will ihr aber damit dieselbe nicht absprechen. In den alten Müntzbüchern stehet zwar der Tittel: Der Stadt Friedberg in der Wetterau Thaler; solche hat aber nicht dieselbe, sondern die **Ganerbschafftliche Reichsburg** daselbst müntzen lassen. In Ermangelung also der Stadtthaler, will

ich diese hier anführen, weil dieselbe grosse Gerechtigkeiten in der Stadt hat:

1. A. Der Reichsadler mit dem Oesterreichischen Wäpplein auf der Brust: MAXI. II. IMP. AVG. P. F. DECRETO. 74.

R. Das Wappen der Burg von 4 Feldern, im 1. und 4. der Reichsadler im 2. und 3. eine dreygethürmte Burg; Ueber dem Schild die getheilte Jahrzahl 1574. ARCIS. IMP. FRIDBERG. WETTERAV. vid. Wolder *p.* 240.

2. A. Der Reichsadler mit dem Oesterreichischen Wappen auf der Brust, das aus 4 Feldern und einem Mittelschild bestehet. Unter des Adlers Füssen 2. Wäpplein: MO. NO. CAST. IMP. FRIDB. WETTERAV.

R. Der auf dem Drachen mit einem Fähnlein stehende ganz geharnischte Ritter S. Georg, zwischen 1590. und 2. Wäpplein: RVD. ein Wäpplein, 2. IMP. AVG. P. ein Wäpplein, F. DEC. vid. Wolder. *p.* 240.

Diese Thaler hat der Burggraf Joh. Eberhard von Cronberg schlagen lassen.

3. Ein Thaler von A. 1623. des Burggrafens, Conrads Loew von und zu Steinfurt, siehe im 4. Stück des *VI.* Theils der Hist. Münzbel. von *A.* 1734. *p.* 25. und in Hamb. Hist. Remarqu. *P. VIII.* von *A.* 1706. *n. IX. p.* 65.

4. A. Der Reichsadler unter den Füssen mit 2. Wäpplein: LEOPOLDVS. D. G. ROM. IMP. S. A.

R. Der Ritter S. Georg, wie n. 2. & 3. zur Seite mit 2. Wäpplein und 1674. MONE. NOV. CASTR. IMP. FRIDB. Ist vom gleichen Schlag auch von A. 1675. vorhanden. vid. Fabers Sammlung rarer Thaler, Münzen und *Med. n.* 3056. 57. und des Schröderischen Münzcabin. *P. II. n.* 547. *p.* 50. An beyden Orten werden von diesem Schlag nur Zweydrittelstücken angeführet, es hat aber der Burggraf Hans Ertel Diede zum Fürstenstein auch mit solchem Gepräge in benannten Jahren Thaler prägen lassen.

5. A. Der Reichsadler mit 2. Wäpplein in Krallen: LEOPOLDVS. I. D. G. ROM. IMP. SEMPER. AVGVST.

R. S. Georg zu Pferde stösset den Speer dem Drachen in Hals: MONETA. NOV. ARGEN. CASTR. FRIDB. IN. WETT.

zwi-

zwiſchen 2. Wäpplein, mit der Jahrzahl 1688. und 90. Iſt von dem Burggrafen *Philipp Adolph Rau.*

6. Ein Thaler von A. 1747. des Burggrafens Hans Eitel Diede zum Fürſtenſtein, ſtehet im 1. Stück des *XIX.* Theils der Hiſtor. Münzbel. von *A.* 1747. *p.* 1.

In etlichen Münzbüchern werden die Thaler der Stadt Freyburg in Brißgau für Friedbergiſche angegeben.

II.

GOSLAR.

Der Goßlariſchen Münze wird allbereit in Documenten zu Ausgang des eilfften Jahrhunderts nach Chriſti Geburt gedacht. Der Erzbiſchoff zu Bremen Liemar verſpricht A. 1088. de camera ſua VIII. Libras denariorum *Goslarienſium* in Lindenbrogii *privileg. archeales Hamb. n.* 25. *p.* 147. Der Erzbiſchof zu Maynz Routhard verliehe A. 1093. dem Cloſter Burſfeld publicum forum, & percuſſuram ad inſtar *Goslarienſis Monetæ* in Leuckfelds *antiqu. Burfeld. c.* 1. *p.* 9. K. Friedrich II. ſagt in dem der Stadt A. 1219. gegebenen Haupt-Privilegio in Heineccii *antiqu. Goslar. Lib. II. ad h. a. p.* 219. Præterea datum eſt regali præcepto quod nulla ſit-vel ſocietas, quæ Teutonice dicitur Eynings vel Ghilde, niſi ſolum monetariorum, ea de cauſa, ut caveant de falſis monetis. Ich glaube aber doch, daß zu ſelbiger Zeit die Goßlariſche Münze noch dem Kayſer gehört habe. Obſchon Joh. Michael Heineccius in angeführten Wercke *ſyllogen Numorum Goslarienſium, antiqui pariter ac recentioris ævi, ſolidorum æque ac bracteatorum, e genuinis antiquitatis monumentis breviter illuſtratam* angefüget hat: ſo meldet er doch darinne nicht, zu welcher Zeit und von welchem Kayſer dieſe Stadt das Münz-Regal an ſich gebracht habe. In was für Anſehen und Reputation Goßlar wegen ihrer guten Münze von XV. Seculo her unter den Sächſiſchen Münzſtänden geſtanden hat, das iſt aus vielen Stellen des Münzſpiegels des trefflichen Burgermeiſter zu Göttingen M. Tilemann Frieſens zu ſehen, die ſo groß geweſen, daß ſich andere nach ihr gerichtet haben. Sie hatte das Silber vor dem Thor in der Gott lob! unerſchöpfflichen Silbergrube des Rammelbergs, und konnt alſo leichte anderen mit einem löblichen Exempel vorgehen. Sie hat folgende Thaler ſchlagen laſſen:

1. A. Das auf einem oberwärts gehörnten Mond stehende, und mit vielen Strahlen umgebene, gekrönte völlige Muttergottesbild, mit dem Scepter in der rechten Hand, und dem JEsuskind auf dem lincken Arm: MARIA. MATER. DOMINI. 1542.

R. Der einköpfige und rechtssehende Reichsadler mit ausgespannten Fittichen und Füssen: MONETA. CIVITA. IMPERIALIS. GOSLARIEN.

Dieses ist der älteste Thaler dieser Stadt.

Mein mehrmahls angeführter alter Münzwardein würdiget denselben also: Goßlerischer Daller wegen 8. Stück Nürnbergisch S. Gewicht 15. Lott 2. qu. 1. pf. Cölnisch 15. Lott 3. qu. 1. pf. halten 14. Lott, 0 qu. 3. pf. Man hat dergleichen auch von A. 1544, 45. Vid. Heineccius in *tab. I. n.* 52, 53, 54. Auf den ältesten Goßlarischen siehet man die Köpfe oder Bilder der Apostel SS. Simonis und Judæ, als der ältesten Schutzheiligen dieser Stadt, zu deren Ehren auch eine Reichscapelle daselbst gestifftet ist. Im XII. Seculo kam etwas von dem überbliebenen Leib des Heil. Apostels Matthias von Trier nach Goßlar. Dieser verdunckelte jene alte Heiligen dergestalt, daß man ihm deren Stelle auf den Münzen einraumete und einer kleinen Sorte der Scheidemünze von ihm den Namen der Matthier gab. A. 1487. war die verfallene alte Capelle B. M. V. bey der Kayserl. Pfaltz durch Vorschub des Scholasters beym Dom SS. Simonis und Judæ wieder erneuert, und mit vielen Römischen Ablaß versehen worden, dadurch wuchs die Marianische Verehrung dergestalt, daß man A. 1504. anfieng mit derselben Bild, und der Umschrifft MARIA. MATER. GRACIÆ Groschen zu schlagen, von welchen der noch übliche Name der Mariengroschen entstanden ist. Dasselbe ist daher auch auf das grobe Geld gesetzet, und biß auf jetzige Zeit beybehalten worden. A. 1542. ward Heinrich der jüngere Herzog zu Braunschweig und Lüneburg von den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes, dem Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, von Land und Leuten, vornemlich wegen der von ihm vorgenommenen Vergewaltigung der Stadt Goßlar getrieben, welche darauf auch der Gelegenheit sich bediente, mit 300. Mann im Hartz einbrach, und die Bergstädte Cellerfeld und Wildenmann rein ausplünderte. Weil die Hartzleute zu Guttelen und Grund ihnen den meisten Raub wieder abgenommen haben, vid. Heineccius *l. c. Lib. VI. p.* 481. so will ich eben nicht sagen, daß dieser erste Thaler aus dem geraub-

raubten Silber wäre geschlagen worden. Heineccius sagt *in Sylloge citat. §. XXIX. p.* 14. die Stadt wäre durch diese Vertreibung Hertzog Heinrichs wieder zum Besitz der Silbergruben auf dem Hartz gekommen, und hätte daher dergleichen Thaler A. 1542, 44. und 45. prägen lassen.

2. A. Der zweyköpffige Reichsadler mit dem Reichsapffel auf der Brust, darinne 24. RVDOLPHVS. 2. D. G. RO. IM. S. AV.

R. Das Muttergottesbild zum Füssen mit dem Stadtwappen: MONET. NO. AR. GOSLARI. 81.

Dergleichen sind auch von A. 1596. und 1611. vorhanden. vid. Heineccius in *tab. III. n.* 63. 67. 70.

3. A. wie num. 2. FERDINAN. 2. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVG.

R. wie num. 2. mit 1622. wie auch 28. vid. Heineccius *in Tab. IV. n.* 73. 79.

4. A. wie num. 2. mit 1650. zwischen des Adlers Flügeln und Füssen: LEOPOLDVS. D. G. ROM. IMPERATOR. SEMP. AVGVSTVS. In der Jahrzahl ist ein Fehler, soll 1659. stehen.

R. wie num. 2. MONETA. NOVA. ARGENT. CIVIT. GOSLARIENSIS. vid. Heineccius *tab. IV. n.* 81.

5. A. wie num. 2. mit 1705. IOSEPHVS. D. G. ROM. IMPERATOR. SEMP. AVGVSTVS.

R. wie num. 2. das Marienbild ist zierlicher: SPES. NOSTRA. IESVS. DEI. ET. MARIÆ. FILIVS. Uber dem Wappen bey den Füssen ist ein Zettul, darauf: RESP. GOSL. vid. Heineccius *in tab. IV. n.* 86. Strasberg *Thaler-Collect. tab. X. n.* 1. *p.* 28. und Negelein *in thesauro Numism. huj. Sec. p.* 510. der dieses dabey anmercket. *Curieux* ist, daß, wenn man den *Avers* und *Revers* dieses Thalers zusammen nimmt, die drey Namen, welche sonst bey den der Römischen Kirche zugethanen immer *combinirt* zu werden pflegen: *IESVS. MARIA. IOSEPH*, hier ebenfalls beyeinander anzutreffen. Ich erinnere mich, daß mir vordem der P. Seyfried S. J. zu Würtzburg das Räthsel aufgegeben hat: Ich solte ihm sagen, was für eine Reichsstadt Augspurgischer Confession diese drey Namen zu unserer Zeit hätte auf ihrem Thaler setzen lassen? welches ich ihm damahls nicht habe auflösen können; Er versicherte mich aber denselben gesehen zu haben.

6. A. wie num. 2. CAROL. VI. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVG. HISP. HVNG. & BOH. REX. mit 1717. das vornehmste Reich GERM. ist in dieser Titulatur ausgelassen.

Digitized by Google

R. wie num. 5. vid. Numoph. Molano-Bœhmer. *P. III. c. X. Sect. XIII. n.* 143. *p.* 748. de Gudenus *in Vncial. n.* 561. *p.* 119.

Die Thaler von Num. 4. 5. und 6. sind Huldigungsthaler. K. Carl VII. hat die Huldigung nicht einnehmen lassen; dahero ist auch kein Thaler geschlagen worden. Ob dieses von jetztregierender Kayserl. Maj. Francisco geschehen sey, ist mir unbewust.

III.
HAGENAU.

Von dieser ehemahligen ansehnlichen Reichsstadt im Unter-Elsaß, dem Sitze des Kayserl. Rentamts des gantzen Elsaßes, und Haupte einer weitläufftigen Landvogtey, welche im Münsterischen Frieden an Franckreich ist überlassen, und nachmahls unter dieser Krone Bothmäßigkeit gäntzlich gebracht worden, hat man nur 2. Thaler von einerley Gestalt, die von deren alten Herrlichkeit zeigen.

A. Der Reichsadler mit dem Apffel auf der Brust: FERDINANDVS II. D. G. ROM. IMP. S. AVG.

R. Das Stadtwappen, eine fünffblätterichte Rose, in einer zierlichen Cartouche, darüber 1634. NVMMVS. ARGENTE. IMP. CAM. AC. CIV. HA. d. i. Imperialis Cameræ ac Civitatis Hagenoæ. Dergleichen ist auch von A. 1665. mit K. Leopolds Tittul. Beede machen sich gar unsichtbar. vid. Lehmann in Hamb. *Remarqu. P. VII.* von *A.* 1705. *n. XXXVIII. p.* 297.

IV.
HALLE in SCHWABEN.

Von dieser löblichen Reichsstadt sind wenige, aber sehr wohl geprägte Thaler aufzuweisen.

1. A. Der Reichsadler mit dem Oesterreichischen Wäpplein auf der Brust: CAROLVS V. ROMA. IMPE. SEM. AVGV.

R. Die zween neben einander stehende Wappenschilde der Stadt, der zur rechten mit einem Creutze, und der zur lincken mit der offenen rechten Hand: MONE. NOVA. REIPVB. HALE. SVEVICE. darüber ist ein Laubwerck und die Jahrzahl 1542. unten H. vid. Stürmer in Verzeichn. der Münzsorten zu Leipzig 1575. in 4. *p.* 53. Mein alter Müntzwardein gibt von

dessen

deſſen guten Schrot und Korn dieſe Nachricht: Schwebiſchen Haller Daller wegen 8. Stück Nürnberg. S. Gewicht 15. Lott, 2. qu. 0 pf. Cölniſch 15. Lott, 3. qu. 0 pf. halten 14. Lott, 0 qu. 3. pf. Berg im Münzbuch *p.* 576. ſetzet ihn zu 17. Batzen an.

Dieſer iſt ſehr rar.

2. Dergleichen von A. 1545. auch von gleichem Gehalt, iſt zwar eher als der vorige zu ſehen, jedoch auch gar nicht offt. vid. Lehmann *l. c. P. VI. A.* 1704. *n. L. p.* 401.

3. A. Das Kayſerl. geharniſchte Bruſtbild mit dem Lorbeerkranz: IOSEPHVS. I. D. G. ROMANORVM. IMPERATOR. SEMPER AVG.

R. Drey Wappenſchilde als 2. und 1. der erſte mit dem Reichsadler, der andere der Oeſterreichiſche der dritte quer getheilte, oben mit dem Kreuz unten mit der Hand: MONETA. NOVA. REIPVBLICÆ. HALÆ. SVEVICÆ. vid. Negelein *l. c. p.* 507.

4. A. wie n. 3. CAROLVS VI D. G. ROM IMP. SEMP. AVG. 1712.

R. wie n. 2 und mit der auf das Wappen abzielenden Randſchrifft: CANDOR. INEST. HALLIS. DVBITAS. EN. DEXTRA. FIDESQVE. vid de Gudenus *n.* 578. *p.* 121. mit dem Urtheil: Opus artificioſum.

5. und 6. dergleichen ſind auch beym Antrit der Regierung K. Carls VII. und K. Franciſci eben ſo ſauber geprägt worden, jedoch ohne der Randſchrifft des Caroliniſchen Thalers num. 4.

Ein vornehmer Freund in dieſer Reichsſtadt berichtet mir, daß er in ſeiner auserleſenen Münzſammlung einen Hälliſchen Zwitterthaler habe, deſſen Avers das zierlich geſchnittene und geharniſchte Bruſtbild mit einem Lorbeerkranz K. Ferdinands III. führet, der Revers aber den Stempel des Thalers von A. 1545. n. 1. habe.

Es iſt ein toller Einfall, daß man die Hälliſchen Thaler wegen des Wappens mit der Hand *Chiromanti*ſche Thaler nennen will. Die Hand iſt auf mehrern Münzen geprägt zu ſehen, als den Hellern von Augſpurg, Franckfurt am Mayn, Altenburg, Antwerpen u. ſ. w. wer wolte ſolche Münzen für Chiromantiſche ausſchreyen? Man hat zwar die alten kleinen Scheidemünzen dieſer Stadt wegen ihres Gepräges Händels, oder Händlings-Heller genannt; aber aus einer weit vernünfftigern Meynung, damit durch die darauf geprägte offene und aufgerichtete Hand die Unterthanen ihres der Obrigkeit geleiſteten Eides, Handſchlags und

Pflicht

Pflicht fleißig zu erinnern. vid. Matheſius in Sarepta *p.* 164. 6. und Spangenberg vom rechten Brauch und Mißbrauch der Münz *p.* 218.

Die Hälliſchen Thaler ſind ſo rar, daß in den bißhero gedruckten Verzeichnüſſen verſchiedener zahlreichen Münzſammlungen, als des D. Jacobs, Burgermeiſter Münters in Lübeck; Schröders in Hamburg u. ſ. m. kein Stück anzutreffen iſt. Deſtomehr iſt zu verwundern, daß in Ehrencroniſchen *Numophyl. n.* 559. und 60. *p.* 154. zween Hälliſche Thaler von A. 1545. ſich befunden haben. In dem ſtarcken Numophyl. Molano-Bœhmer. *P. III. cap. X. Sect. XV. n* 161. *p.* 752. ſiehet man nur einen ſilbern Heller von A. 1664. Das Mährgen, warum dieſe Reichsſtadt wenig grobes Geld ſchlage, widerlegen ihre berühmte Stadtkinder Jo. Petr. Ludovicus und Joh. Frid. Hezel *in Commentar. polit. rerum Halenſ. S. R. I. lib. urb. cap. III. §. 6. p.* 30. folgendermaſſen: Id minime prætereundum eſſe exiſtimo, quod *monetam* Halenſes hodienum excudant, eo tantum, ne in deſuetudinem abeant jura, ſi non exerceantur. Solos tamen *Pfanniugos* faciunt, inſigniis civitatis ornatos. Qui etiam neque quotidiani aut publici adeo uſus ſunt, ſed coram altari à paſtoribus tantum pueris ac puellis, catechetica exercentibus, in memoriam hujus juris, diſtribuuntur. Quare verò majorem aut alius generis monetam facere omiſerint, dubium eſt. Habetur traditio, arcem Lymburgenſem, urbi noſtræ admodum vicinam, olim & periculoſam valde, A. 1540. emiſſe Halenſes, quo delegi poteſt CRVSIVS *P. III. Lib. XI c.* 15. *p.* 543. ut Comitibus Lymburgenſibus jus reluendi eſſet relictum, ſi quidem illam ſummam aliquot millium aureorum monetæ Halenſis redderent. Hoc igitur ne fieret in urbis detrimentum, monetam cudere ex eo tempore Halenſes omiſiſſe. Facilis ad credendum hiſtoriam & ego eſſem; modo non conſtitiſſent nobis ſupra thaleri Halenſes poſt id tempus a. 1545. ſignati. Potius igitur *monetalia* defuiſſe dixerim Halenſibus ex quo tot imperii ſtatus, indulgentia Imperatorum, nummos fecerint: recudere enim alios operæ pretium eis viſum non eſt. Ludewig ſetzet aber doch nur in ſeiner Taxa einiger rarer Thaler *n.* 124. den Hälliſchen Thaler de a. 1542. für 1. Rthlr. 12. ggl. an, welcher Preiß zu gering.

V.

HAMBURG.

Wie dieſe vortreffliche Reichs- und Hanſeeſtadt von XII. Seculo her, und beſonders von XV. da das grobe Geld üblich geworden, ſich

nach

nach allen Vermögen bestrebet hat, unter mancherley Münzzerrüttungen, gute Münze von rechten Schrot und Korn, zur Aufnahme und Beförderung der Handlung, angelegentlichst beyzubehalten, das ist mit den stärcksten Beweißthümen in der A. 1734. in 4. gedruckten Nachricht von der Befuegnis, Beschaffenheit, Billigkeit, und dem allgemeinen Nutzen der neuen Hamburgischen im Jahr 1725. beliebten Münzverordnungen ꝛc. zuverläßig angezeiget worden. Des Hamburgischen Rathsherrns Johann Renzels grundlicke Underrichtinge und Bescheed van der Munte A. 1537. geskreven, und *Tractat* vam Zulverkop in 212. Jahren van 1325. bet 1537. und Christoph Wolterecks *Specimen historiæ nummariæ Hamburgensis capitibus X. comprehensum* sind noch ungedruckt. Deren Mangel ersetzet gar wohl des Herrn D. Langermanns A. 1747. in 4. Stückweiß im Druck herauszugeben angefangenes Hamburgisches Münz- und Medaillen-Vergnügen, welcher alle nur ausfündig zu machende gangbare Gold- und Silbermünzen, Schaustücken und Gedächtnüßpfennige in Kupffer abgestochen vor Augen leget, und aus der Historie wohl und bewährt erläutert. Es wäre zu wünschen, daß in jeglicher Reichsmünzstadt ein danckbarer und münzverständiger Bürger demselben in dieser nützlichen und löblichen Bemühung nachahmete, und allen möglichen Fleiß gebührend anwendete, die Münzen und Medaillen seiner Vaterstadt auszuforschen, in gehörige Ordnung zu bringen, und mit beygefügter historischen Nachricht nöthig zu beschreiben, die Kentnüß des Teutschen Münzwesens würde durch diese angenehme und patriotische Arbeit einen starcken Zuwachs bekommen, und derselbe würde sich um seine Obrigkeit und Mitbürger sehr verdient machen, die ihm darzu allen Beytrag und Beförderung willigst thun würden. Belobter Herr D. Langermann, soll mir dahero auch zum richtigen Anweiser in folgenden Hamburgischen Thalerregister meistentheils und vorzüglich dienen.

1. A. Das gekrönte, mit einem Schein um den Kopff, und mit Strahlen gantz umgebene, und auf einem über sich gekehrten gehörnten Mond stehende Marienbild, auf dem lincken Arm mit dem JEsuskind, von dessen Kopff drey Lilienförmige Strahlen hervorragen, als einer oben über der Stirne, die andern zween von den Ohren. Dasselbe führet in der lincken Hand die Kreuzkugel: SPES. NOSTR. VIRGO. MAR, mit altförmigen Buchstaben.

R. Ein grosses Kreutz, worauf das Stadtwappen liegt, nemlich eine dreymahl gethürmte Burg, in deßen Thore unter dem Fallgatter, das gegen die rechte Seite geneigte Schildlein mit dem Nesselblat: MONETA: NOVA: HAMBVRGENSIS. 1505. mit alten Buchstaben und Ziffern, die Zahl 5. siehet wie die jetzige Zahl 7. aus, vid. D. Weidleri *diss. de characteribus Numerorum vulgaribus & eorum statibus veterum monimentorum fide illustratis.*

Diesen ersten Hamburgischen Dickpfenning oder Güldengroschen von etwas über 2. Loth siehe in D. Langermanns *l. c.* 53. Stück *n.* 1. *p.* 418. nebst einem dergleichen halben Stück *n.* 2. *p.* 49. und einem Goldstück von $5\frac{1}{2}$. Ducaten vom gleichen Schlag im 2. Stück *n.* 4. *p.* 10. Lilienthal *n.* 2241. *p.* 752. Meine Münzbel. im 1. *Suppl.* Bogen des X. Theils von *A.* 1738. *p.* 429. Gedachter Herr Doctor versichert, daß der Dickgroschen für 30. und 37. Marck in Hamburg. Auctionen bezahlet worden sey, und der halbe für 8. Marck 4. Sch. das mit aufgeprägte Holsteinische Nesselblat soll anzeigen, daß die Grafen von Holstein, Gerhard, Johann und Adolph bey Verkauffung ihrer Münzstätte A. 1325. unwiderrufflich versprochen haben, daß in diesen Quartieren nirgends anderswo, als in Hamburg gemünzet werden, einfolglich nur allein die hier geprägte Münze in den Holsteinischen Landen gültig seyn solle. vid. cit. Nachricht *cap. I. §. IV. p.* 12.

II. A. Die gekrönte Maria mit einem Schein um den Kopff, mit Strahlen umgeben, und dem JEsuskind auf dem lincken Arm, in einer länglicht ovalen Einfassung, mit dem Stadtwappen bey den Füssen: MONETA. NOV'. HAMBVRGEN.

R. Die im Dreyangel, als 1. und 2. gesetzte Wappen der übrigen drey im Münzwesen vereinigten Städte, Lübeck, Wißmar und Lüneburg; in innern dreyeckigten Raum, dieser drey zusammen stossender Wappen siehet das Holsteinische Nesselblat: STATVS. MARCE. LVB'CE. 1506. sind alte Buchstaben und Ziffern. vid. de Gudenus *l. c. n.* 562. *p.* 119. à 1. L. $\frac{1}{4}$. D. Langerm. 48. Stück *n.* 1. *p.* 378. à $\frac{2}{7}$. Thaler.

Dieses ist ein altes sogenanntes ganzes Marckstück, welches die vier wegen des schwehren Münzfusses in einer von Zeit zu Zeit erneuerten Vereinigung gestandene 4. Wendische Hanseestädte, Lübeck, Hamburg, Wißmar und Lüneburg haben schlagen lassen. Herr D. Langermann gibt l. c. von *p.* 380. biß 416. von der Beschaffenheit derselben und den

verab-

verabfaſten verſchiedenen Ordnungen eine gründliche Nachricht, beſonders wird *p.* 406. derjenige Münzvergleich von ihm mitgetheilet, welcher von ihnen A. 1506. den 22. Decemb. iſt gemacht worden, welchen man vorher nicht gehabt hat. Es waren dieſe Marckſtücken, vor dem Aufkommen der Thaler die gröſte und gangbarſte im Handel und Wandel, und Verleihung der Capitalien in Niederſachſen.

III. A. Ein Lilgenkreutz mit dem darauf liegenden Wappen im Thore ohne Neſſelblat: MON. NOVA. HAMBVRG. Die Lilgen Enden lauffen durch die Umſchrifft an den vier Seiten.

R. Das Marienbild mit der Krone, Schein, Strahlen, dem JEſuskind auf dem rechten Arm, und gehörnten Mond zum Füſſen, davor das Schild mit dem Neſſelblat: CONSERVA 1512. NOS DOMIN. mit alten Buchſtaben. vid. Wolder *p.* 210. welcher deſſen Werth Meißniſcher Wehrung auf 24. gl. und Lübeckiſcher auf 32. Sch. angibt. Ludevvig in der Thaler-*Taxa n.* 114. *p.* 11. ſetzt ihn auf 2. Rthlr.

IV. A. Das gekrönte Marienbild mit dem JEſuskind auf dem rechten Arm, ohne die ſonſt gewöhnliche Einfaſſung mit Strahlen, vor den Füſſen ein lincks geneigter Schild, mit dem Neſſelblat: STATE* ET* VIDETE* MAGNALIA* DNI.

R. Das Stadtwappen mit dem Neſſelblat unter dem Fallgatter des Hauptthors: MO* CIVITATIS* HAMBORGENSIS* 1547. vid. D. Langerm. *l. c. n.* 36. Stück. *n.* 2. *p.* 282.

Die Nachricht von der neuen Hamburg. A. 1725. beliebten Münzverordnung, meldet *cap. I. §. VI. p.* 19. daß A. 1519. in Hamburg zuerſt wären Species-Thaler geſchlagen worden, im Werth zu 24 Schilling biß A. 1530. Der Verfaſſer derſelben hat dieſes gewiß wiſſen können. Es iſt aber ein Hamburgiſcher Thaler von A. 1519. noch nicht kundbar geworden; vielleicht iſt Herr D. Langermann ſo glücklich denſelben auszuforſchen und uns vor Augen zu legen, biß dahin bleibet der Thaler von A. 1547. der erſte würckliche Hamburgiſche Thaler den man aufweiſen kan. Warum man ſolchen will für den Schmalkaldiſchen Bundsthaler dieſer Stadt ausgeben das iſt mir unbegreiflich. Uber das unglückliche Ende dieſes Bundes, und Zertrennung der mitverwandten Stände deſſelben kan die gute Stadt mit dem darauf geſetzten Pſalmſpruch wohl nicht gefrolocket haben, ob ſie gleich ohne ein blaues Auge zu bekommen, davon kam. Sie hätte ſich einer groſſen

Heucheley schuldig gemacht, wenn sie dem Kayser mit diesen angestimmten Triumphlied hätte liebkosen wollen. Sie hatte vielmehr das Hertze, das Interim welches doch der Kayser mit allen Ernst den Augspurgischen Confessions-Verwandten aufnöthigen wolte, durch ihren D. Joh. Æpinum widerlegen zu lassen, und auch von dem Marienbilde den sonst gebräuchlichen Strahlenglantz wegzuthun.

V. Ist der Thaler von A. 1553. auf dem Revers mit dem Marienbilde und dem Spruch: FIAT. MIHI. SECVNDVM. VERBVM. TVV. welcher im 1. Stück des *VIII.* Theils der Münzbel. von *A.* 1736. *p.* 1. zu sehen ist.

Derselbe kommet mit verschiedenen Veränderungen sehr öffters vor auch von A. 1566. wie Herr D. Langermann im 53. Stück *n.* 1. & 4. *p.* 419. sehr fleißig angemercket hat. Das Nesselblat, welches unter dem Thor des Stadtwappens darauf weggelassen ist, stehet in einem Schild vor den Füssen des Marienbildes. Stürmer im Niedersächsischen *Valvation* Druck von *A.* 1572. *p.* 64. setzet dessen Meißnische Wehrung auf 22. Groschen, 10. Pfenn. 1. Hell. Lübeckische Wehrung auf 30. Schill. 6. Pfenn.

VI. VII. VIII. IX. und X. sind A. 1584, 86, 88, 90, 96. und 1608. unter K. Rudolfen II. geschlagene Thaler.

A. Der Reichsadler mit dem Reichsapffel auf der Brust: RVDOL. II. IMP. AVG. P. F. D.

R. Das Stadtwappen ohne Nesselblat: MONETA. NOVA. CIVIT. HAMBVRG.

Das Gepräge ist von verschiedenen Stempeln in Hauptwerck einerley, in Nebendingen aber verändert.

XI. Unter K. Ferdinands II. Regierung hat Hamburg verschiedene Thaler schlagen lassen, mit dem vorhergehenden Gepräge. Einer von 1626. stehet in D. Langermanns 42. Stück *n.* 2. *p.* 330.

XII. Dieses ist auch unter der Regierung K. Leopolds geschehen. Dergleichen sind von A. 1673, 80, 87, 94. ꝛc. vorhanden. Darunter ist insonderheit nachfolgender sehr zierlich.

XIII. A. Der Reichsadler mit dem Reichsapffel auf der Bruſt mit 48. nemlich Schillinge, und dem Scepter und Schwerdt in Krallen: LEOPOLDVS. D. G. ROMA. IMP. SEM. AVG.

R. Der Friede in der rechten Hand mit dem Stadtwappen, und in der lincken mit einem Palmzweig, auf einem zierlichen Poſtement ſtehend: DA. PACEM. DOMINE. IN. DIEBVS. NOSTRIS. vid. Lehmann in Hamburg. *Remarqu. P. IX.* von *A.* 1707. *n. LII. p.* 409.

XIV. A. Die Abbildung der Stadt von der Elbſeite unter dem herabſtrahlenden Namen Jehova: SVB. VMBRA. ALARVM. TVARVM. Unten in einer zierlichen Einfaſſung: HAMBVRG.

R. In 7. Zeilen: IN. MEMORIAM IVBILÆI EVANGELICI SECVNDI CELEBRATI MDCCXVII. Unten das Stadtwappen. vid. D. Langermann im 28. Stück *n.* 1. *p.* 218.

XV. A. Der Reichsadler: CAROLVS VI. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVG.

R. Der behelmte Stadtwappenſchild, mit der Jahrzahl 1727. HAMBVRGER CVRRENT GELD, vid. Faber. l. c. *p.* 702. *n.* 3078.

XVI. A. wie n. XV.

R. wie n. XV. MONET. NOV. CIVITAT. HAMBVRG. ANNO. IVBIL. II. 1730. vid. D. Langerm. im 36. Stück *n.* 1. *p.* 282.

XVII. A. wie n. XV. FRANCISCVS. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVGVST.

R. Das behelmte und von 2. zurückſehenden Löwen gehaltene Stadtwappen: SAECVLO A PACE WESTPHALICA EXACTO. An den Fußgeſtelle 1748. vid. D. Langerm. im 38. Stück *n.* 4. *p.* 299.

Es giebt auch etliche Hamburgiſche Thaler ohne Jahrzahl, die nicht aus der Acht zu laſſen ſind:

XVIII. A. Das behelmte Stadtwappen in zierlicher Einfassung: DA. PACEM. DOMI. IN. DIE. NOSTRIS.

R. Ein sehr wohlgeschnittenes Marienbild, mit der Krone, mit dem Schein, dem Scepter in der rechten Hand, und dem JEsuskind mit der Kreutzkugel in der lincken Hand auf dem lincken Arm, auf dem gehörnten Mond stehend, und mit einem Strahlenschimmer umgeben, in gleicher Einfassung: VERBVM. DOMINI. MANET. IN ÆTERNVM. vid. Lehmann in Hamburg. Remarqu. *P. VI.* von *A.* 1704. *n. VIII. p.* 57.

XIX. A. Das behelmte und von 2. nackenden Weibspersonen gehaltene Stadtwappen: DA. PACEM. DOMINE. IN. DIEBVS. NOSTRIS.

R. Die in der See auf einer Muschel stehende, und mit der lincken Hand dem aufgeblasenen Seegel über sich haltende Glücksgöttin wird von dem Neid mit einer dreyzanckigten Gabel angefallen: FORTVNÆ. COMES. INVIDIA. vid. D. Langerm. im 46. Stück *n.* 3. *p.* 362. welcher meldet, daß dieser medaillenförmige Thaler von 14. Löthigen Silber ist, und $1\frac{11}{12}$. Loth wiegt, auch noch einen andern Revers habe, der vorstellet, wie ein Mensch von dem Neid angefallen, von einem Engel aber beschützet wird, dabey ist eine Taube mit dem Oelzweig im Schnabel: VERITAS. FILIA. TEMPORIS.

XX. A. wie num. XIX.

R. Die Geburt Christi, darunter: GLORIA. IN. EXCELSIS DEO.

XXI. A. Der Reichsadler mit dem Hamburgischen Stadtwappen auf der Brust: VERBVM. DOMINI. MANET. I. ÆTERNVM.

R. Das Marienbild: SI. DEVS. PRO. NOBIS. QVIS CONTRA. NOS. Ist $1\frac{1}{4}$. Thaler. vid. Numophyl. Mol. Bœhm. *n.* 756. *p.* 179.

Im *Numophyl. Ehrencr.* sind *p.* 149. von n. 435. biß 82, 48. Stück einfache Thaler gleiches Gepräges von n. V. von A. 1553. und von n. 483.

n. 483. biß 94. noch 12. Stück dergleichen Thaler von A. 1666. angeführet, auf welchen 60. Thalern die Schrifft in einigen Buchstaben bald hier bald da verkürtzet oder vermehret ist.

VI.

Ich solte nun nach meiner Erklärung am Ende der Vorrede des XIX. Theils, die durch göttliche Gnade und Beystand zwantzig Jahre fortgesetzte historische Münzbelustigung beschliessen, und mit vielen Danck sowohl von den sämtlichen gütigen Befördern, als fleißigern Lesern derselben, geziemend Abschied nehmen. Ich hatte dieses zu thun mir feste vorgenommen, und zwar aus verschiedenen trifftigen Ursachen, mit deren weitläufftigen Anführung ich dem G. L. eben nicht beschwehrlich fallen will. Als dieser Entschluß ruchtbar geworden war, so haben fast alle meine Patrone, Gönner und Freunde sich sehr angelegen seyn lassen, mich durch allerhand Vorstellungen, und eindringende Bewegungsgründe zu vermögen, von solchen abzugehen, und diese Arbeit zu ihren allerseitigen und ununterbrochenen Vergnügen so lange, als GOtt ferner Leben und Gesundheit mir verleihen würde, unter dessen unfehlbahren Hülffe und Seegen fortzuführen, mit dem bündigen Versprechen, daß es an überflüßigen Vorschub darzu niemahls ermangeln solte. In genauer Uberlegung, daß ihnen ich meinen schuldigen Danck für ihre bißherige ungemeine Willfährigkeit, mit mancherley raren und schönen, alten und neuen Thalern, Gold- und Silbermünzen und Medaillen, auf keine andere ihnen auch gefällige Weise würcklich an Tag legen kan, als wenn ich ihr Begehren gehorsamlich erfülle; so habe ich mich überreden lassen, meinen Vorsatz zu ändern, und werde also mich befleißigen fortzufahren ihnen mit der historischen Erklärung ihrer an die Hand gegebenen Münzen ferner zu dienen, nach dem Vermögen, das der unermäßlichen Güte GOttes nach heiligen Willen gefallen wird, mir dazu mitzutheilen. Ich kan anbey nicht umhin den Antrieb eines sehr wohlthätigen Patrons H. G. S. I. D. vor allen zu preisen, welcher mich mit einer gütigst überliefferten ziemlichen Anzahl beträchtlicher Pfennige aus der Carolingischen und folgenden Zeit, durch den bey seiner glücklichen Zurückkunfft aus Franckreich in der Heimreise mir gegönnten sehr angenehmen Zuspruch mein

Gemü-

Gemüthe vollends recht aufgemuntert hat, die Feder zu dieser Arbeit in der Hand zu behalten. Solte meine weitere Bemühung hierinne nicht allemahl nach den Wohlgefallen meiner witzigen Leser ausfallen, so bitte mir meine Fehler und Gebrechen freundlich zu gute zu halten.

Tarda ſenectus
Debilitat vires animi, mutatque vigorem.

Ich verhoffe zum wenigſten den Münzliebhabern den Vortheil weiter zu verſchaffen, daß manche gute und merckwürdige Münze dem Schmelztiegel entriſſen wird.

Der

Digitized by Google

J. G. N. A.

Der Wöchentlichen

Historischen Münz-Belustigung

1. Stück den 3. Jan. 1748.

Zwo Begräbnüßmünzen CHRISTIAN ERNSTS des Frommen, Herzogs zu Sachsen-Coburg-Salfeld von A. 1745.

1. Beschreibung derer selben.

Die erste und grössere enthält auf der ersten Seite in der Einfassung von einem Rauten- oder Lorbeerkranz eine Lateinische Aufschrifft von sechs Zeilen, deren grössere Zahlbuchstaben das Sterbe Jahr des Herzogs anzeigen: CHRISTIANVS ERNESTVS PIVS IN SANGVINE SERVATORIS SVI ET IN BONA PACE OBDORMIVIT. d. i. Christian Ernst, der Fromme, ist in dem Blute seines Heilands und in guten Frieden entschlaffen. Darunter stehet zwischen einem Palm- und

Lorbeerzweig das mit dem Fürstenhuth bedeckte fürstl. Wappen von vier Feldern.

Die andere Seite zeiget das fürstliche Grabmahl, an dessen aufgesetzter und oben mit dem Fürstenhuth bezierten Spitzsäule das Brustbild des Herzogs in einer ovalen Einfassung zu sehen ist, das die dabey zur rechten Seite in Frauensgestalt stehende Gottseeligkeit bekrönet. An der lincken Seite lieget auf gebogenen Knien, und auf dem Grabmahl mit niedergeneigtem Haupte eine Frauensperson, welche in der rechten Hand einen Oelzweig hält, den Frieden vorstellend. Umher ist zu lesen: EGO IN IVSTITIA VIDEBO VVLTVM TVVM: SATIABOR CVM EXPERGISCAR SIMILITVDINE TVA. d. i. Ich will schauen Dein Antlitz in Gerechtigkeit, ich will satt werden, wenn ich erwache nach Deinem Bilde, aus Psalm XVII. 15. Im Abschnitt stehet in drey Zeilen: NAT. D. XVI. AVG. MDCLXXXIII. DEN. IV. SEPT. MDCCXLV. ÆT. LXII. REG. XVI. ANN.

Die andere und kleinere stellet auf der Hauptseite, in der Gegend von der Stadt Salfeld, den vor dem gekreutzigten Heiland auf den Knien liegenden Herzog mit aufgehabenen Händen vor, wie er von dessen Bluthe besprützet wird. Darüber ist in dem innern Umkreiß zu lesen: LAS DIR AN MEINER GNADE GENVGEN. Und in dem äussern: IESU DV SOHN DAVID ERBARME DICH MEIN.

Auf der Rückseite flieget von der unten hervorragenden Erdkugel ein Adler durch die Wolken zu der Sonne, über welchem eine zur rechten Seite hevorgestreckte Hand eine Krone hält, mit der Umschrifft: CORONAM EN DECORAM SALVATOR CONFERT ET SERVAT. d. i. Siehe welche schöne Krone der Heiland giebt und erhält! und mit der Unterschrifft: NON EST MORTALE QVOD OPTO. d. i. Das ist nichts sterbliches, was ich wünsche.

2. Historische Erklärung.

Auf die sichere Nachricht, daß die im 48. Stücke des *XV.* Theils der Hist. Münzbel. von *A.* 1743. *p.* 377. vorgelegte Begräbnüßmünze der gottseeligen Fürstin Christianen Friedriken, Gemahlin Christian Ernsts, Herzog zu Sachsen Coburg-Salfeld, bey verschiedenen gleichgesinneten Gemüthern ein Vergnügen erwecket hat, suche ich dieses durch desselben anitzo auch vorgezeigten nicht weniger erbaulichen Begräbnüßmedaillen, zu schuldigen Dank für das darüber geäusserte Wohlgefallen geflissenst zu unterhalten, und damit einen erfreulichen und gesegneten

Anfang

Anfang zum zwanzigsten und letzten Theil dieses historischen Münzwerks zu machen.

In der historischen Erklärung dererselben befolge ich lediglich desselben letzte schrifftliche Verordnung, die also lautet: „Nun folget die „ Gedächtnüßpredigt über den von mir erwehlten Leichentext Gal. II, „ 20. und Phil. I, 21. und 23. Ich lebe aber doch nun nicht ich ꝛc. ꝛc. „ Denn Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn. Ich „ habe Lust abzuscheiden, und bey Christo zu seyn. Vor Verlesung „ des Texts sollen die zwey Verse aus dem Liede: O JEsu der du dich „ von Sünden und des Todes Banden p. 149. nemlich der 4te und 5te „ Vers: Ich lebe, doch nicht ich ꝛc. gesungen werden. Die Ablesung meines Lebenslauffes; ingleichen eine Parentation, will ich durchaus nicht haben. Wie ich denn auch denjenigen, der die Predigt hält, „ recht ans Herze und Gewissen lege, daß er sich alles eitelen Rühmens „ und nichts tauglicher Lobsprüche von mir enthalte, mithin keines andern, als des alleinigen Ruhms der göttlichen Barmherzigkeit, gedenke, die mich aus der Knechtschafft der Sünden und des Satans „ errettet, mich aus einem Kinde der Höllen von Natur, in der Ordnung einer wahren Herzensänderung, und durch den lebendigen Glauben an JEsum Christum, meinen Heiland, zu seinem wahren Kinde „ gemacht, und mir das unbetrügliche Zeugnus davon durchs Wort und „ Geist, aus unverdienter Barmherzigkeit geschenket hat, also daß ich „ in meinem Leben mich des Creutz Todes und der blutigen Wunden meines Heilandes, folglich der damit gestiffteten Versöhnung, in dem „ Gerichte GOttes überzeugend und getrost rühmen, auch in solcher „ Gemüthsfassung mein letztes Stündlein ohne Furcht erwarten kan, „ weil ich weis, daß wenn auch sodann einige Pfeile der Anfechtung „ auf mich abgedruckt werden, und mir etwann angst und bange machen „ sollten, mir solche dennoch nicht schaden können, da ich mit dem Blute „ JEsu gewaschen und gereiniget worden bin von allen meinen Sünden durch den Glauben. Dieses alleinigen Ruhms von mir, der die „ Warheit vor GOtt ist, soll also, nicht just von Wort zu Wort, „ wie es hier aufgesetzt ist, sondern der Sache nach gedacht werden, „ sowohl, weil ich ausser dem von mir nichts, als Sünde und Schande mit allen, auch den gottlosesten Sündern, zu rühmen habe, als „ auch, weil dieses meinem lieben Heyland zum Ruhm gereichet, wann „ die Krafft seines Versöhnungsbluts in Bekehrung und Seeligmachung eines Sünders, alle Macht des Teufels, der Welt, und ange-

„ bohrnen Verderbens überſteiget, und ſolches, wie vor GOtt, ſo auch vor den
„ Menſchen offenbar wird. Es ſoll alſo nach der Predigt, an ſtatt des Lebens-
„ laufſes, mit einem Dankſagungsgebete, für die mir wiederfahrne Barmherzigkeit
„ GOttes im Leben und Sterben auf der Canzel der Beſchluß gemacht werden. u. ſ. m.

Da man nun von eines andern Menſchen Teſtament nicht abgehet, ſondern daſſelbe nach Möglichkeit genau vollziehet, ſo würde ich mich an dieſem frommen Fürſten gröblich verſündigen, wann ich nicht auch dieſen ſeinen letzten chriſtlichen und das Herz rührenden Willen vollkommen zu erfüllen mir angelegen ſeyn laſſen würde, dahero will ich denſelben nur, einzig und allein zum Preiſe der herrlichen Gnade und Barmherzigkeit GOttes, als ein untadeliches Muſter eines gottſeeligen Fürſtens vorſtellen, welchen, da er weiland fremd und feind in dem zu böſen Wercken von Natur geneigten Gemüth war, dieſelbe verſöhnet hat durch den Tod des allgemeinen Weltheilandes, auf daß ſie ihn darſtellete heilig und unſträflich vor ſich ſelbſt, und welcher ſeine auf ſolche Weiſe in dem Blute des der Welt Sünde tragenden GOttes-lamms gewaſchene und hell gemachte Fürſtenkleider in dem mit gewöhnlicher Eitelkeit, ruchloſen und ungöttlichen Sitten, offenbarer Ungerechtigkeit, und liebloſen Weſen ſo ſehr bedeckten Chriſtenthum, wiſſentlich wieder zu beflecken, eifrigſt vermieden, und nicht weiter die Weege gewandelt hat, in welchen ſich die Erhabenen auf der vergänglichen Erde gemeiniglich verderben.

Dieſes Vorhaben gehörig auszuführen, bediene ich mich des richtigen Leitfadens, den mir der fürſtlich Sächſiſch-Salfeldiſche Hofprediger, Superintendent und Paſtor primarius, Herr Benjamin Lindner, in der aus dem von dem gottſeeligen Herzog ſelbſt erwehlten oberwehnten Text am 17. Sept. 1745 gehaltenen, und im Druck gegebenen chriſtfürſtlichen Leichen- und Gedächtnußpredigt, in die Hand giebt, und p. 146. erſtlich anpreiſet die ſo ausnehmende Armuth des Geiſtes, und tiefe Beugung des Herzens vor GOtt, in welcher der Herzog vor dem Angeſicht GOttes ſich immer, als der gröſſeſte Sünder, im Staub niederlegte, und von einigen eigenen verdienſtlichen guten Werken nicht das allermindeſte wiſſen oder hören wollte, ſondern, wenn die ewige Liebe unter den Leibesſchmerzen das Herz mit ihren innern unausſprechlich ſüſſen Tröſtungen erquickend ſtärkte, ſprach er immer: Ach ich bins ja nicht werth, lieber HErr JEſu, treuer HErr JEſu, das bin ich armer Sünder ja nicht werth! Wünſchte man ihm ein längeres Leben zur Fortführung und Vermehrung des angerichteten Gutens im Lande aufrichtig an, antwortete er: Ach ich armer Wurm, was ſollte ich Gutes ſchaffen? Ich kan nichts als ſündigen. Ward er der glaubigen Vorbitte anderer Kinder GOttes verſichert, ſeufzete er: O lieber Heyland, treuer HErr JEſu, wer bin ich, daß Kinder GOttes meiner vor deinem Gnadenthrone gedenken? Ach das bin ich ja nicht werth, daß nur ein einiges Kind GOttes für mich um meine Erhaltung ſo herzlich betet! O lieber HErr JEſu, vergilt es doch allen Deinen Kindern und Knechten reichlich und überſchwenglich! Thue doch wieder wohl allen guten und frommen Herzen hier und in der ganzen Welt! Auf die Anfrage: ob denn zu der erhaltenen Gnade GOttes nicht die von ihm gemachte gute Anſtalten zur Vermehrung des Reichs Chriſti, die ſo fleiſſigen Gebetsübungen, oder andere gute Werke, oder auch die Hoheit und Herrlichkeit des Stands nur etwas beygetragen hätten? antwortete er mit groſſer Gemüthsbewe-

gung;

Digitized by Google

gung: Nichts, nichts; keine gute Werke, kein Hoheit und Herrlichkeit des Standes, nichts, nichts; JEsus allein durch sein Blut und Wunden ꝛc.

Ich rühme mich einzig der blutigen Wunden,
Die JESUS an Händen und Füssen empfunden,
Drein will ich mich wickeln, recht christlich zu leben,
Wer wollte an JESU nicht immerdar kleben,
Wenn Augen und Herze im Tode sich beugen,
So will ich doch endlich mit Seufzen bezeigen,
Daß JESUS nur JESUS mein JESUS soll heissen,
Von welchem mich ewig kein Teufel soll reissen.

O HErr JEsu ich wickele mich in Deine Gnade ein, mein Element ist einzig Dein Erbarmen; ach Gnade! Gnade! nichts als Gnade! O das ist Gnade, das ist Erbarmen! u. s. m.

Zum andern hat man an dem frommen Fürsten eine besondre Verherrlichung der Gnade GOttes, und des allertheuresten Verdienstes JEsu Christi vornehmlich wahrgenommen *p.* 148. Bey gesunden Tagen sang er gemeiniglich zum Beschluß seines Gebeths: Die GOttes Gnad alleine, steht fest, und bleibet in Ewigkeit, ꝛc. In obberwehnten von ihm hinterlassenen Aufsatz ist folgendes zu lesen: „ So befehle dann meine mit dem Blute Christi theuer erkauffte Seele meinem lieben Abba und himmlischen Vater, der sie mir gegeben, in seine allmächtige Vaters Hände, meinem Erlöser, JEsu Christo, welcher sie durch seinen Todeskampf und blutigen Schweiß am Oelberge, und durch sein ganzes Leiden, Tod, Auferstehen, Himmelfarth und vollkommenes Verdienst erlöst, und von Sünden abgewaschen, in seine heilige Hände und Wunden, denn es ist sein Eigenthum, und soll und muß sein bleiben in Ewigkeit; dem werthen Heiligen Geist, der mich in der H. Tauffe geheiliget, und mit Wasser und Blut gereiniget, und zum christlichen Glauben gebracht, auch biß hieher erhalten, in seine treue Vorsorge Leitung, Regierung, welche mich biß ans Ende im wahren seeligmachenden Glauben erhalten, trösten, und in mir das Abba schreyen wolle, biß die Seele wieder in die Hände des allmächtigen himmlischen Vaters überliefert ist. So werde ich alsdann vor dem Throne des Lammes mit allen Auserwählten Dich, Dreyeinigen GOtt, ohne Aufhören loben und preisen, Amen! „ Auf dem Krankenlager, wann die Seele einzig und allein in der durch JEsum Christ erzeigten Gnade GOttes Ruhe fand, rühmte er mehr als einmahl: Ach, was ist das für Gnade und Trost in JEsu Blut und Wunden, und in dem Wort seiner Verheisung zu liegen, und so gewiß wissen, man habe einen gnädigen GOtt und Vergebung aller seiner Sünden. Er sagte auch öffters: Ach, du lieber HErr JEsu, erhalte mich in dieser Deiner Gnade, in Deinem Frieden, in dem so seeligen Zustand! Ach, lieber HErr JEsu, das habe ich armer Sünder wohl nicht verdienet. Ach das ist Gnade! Ach HErr JEsu, grosse Gnade, der ich viel zu gering und gar nicht werth bin. Die Vorstellung also auf der ersten Seite der kleinern Gedächtnüßmünze ist nicht etwann nur als eine sinnreiche Erfindung, sondern als eine ungeheuchelte und wahre Abbildung seines stets nach der Gnade und Krafft des Erlösers stöhnenden Herzens anzusehen, dergleichen auch auf einem kleinem Kupfferstich anzutreffen.

zutreffen ist, mit dem darunter gesetzten obangeführten Vers: Ich rühme mich einzig der blutigen Wunden ꝛc. ꝛc. Besonders erinnerte er sich alle Jahre am 12. Julii mit demüthigen Lob und Preiß der Treue des ewigen Erbarmers, die ihm am solchen Tage nicht in den Abgrund eines ewigen Verderbens sinken lassen, da er im Jahr 1706. bey hefftigen Anstoß eines Kahns, worauf er als damahliger Hauptmann mit anderen bey der Reichsarmee über den ausgetrettenen Rheinstrohm fahren müssen, dermassen in das tiefe Wasser gefallen, daß keine Errettung angeschienen; die göttliche liebreiche Vorsorge hat es aber noch so geleitet, daß ihn die Wellen noch einmahl an den Kahn getrieben, und jemand ihn gleich bey der Hand ergriffen, und mit der Beyhülffe der anderen ihn aus dem Rachen des Todes und der Höllen, wie er davon zu reden pflegte, heraus gerissen hat.

Drittens ist p. 153. dessen ungemeine Hochachtung des göttlichen Worts und der hochwürdigen Sacramenta sehr preißwürdig. Wie emsig und andächtig derselbe in dem Worte GOttes geforschet hat, ist aus den von ihn in öffentlichen Versammlungen und bey täglichen Privatandachten gebrauchten Bibeln, in denen nicht wenige Hauptsprüche anzutreffen, die er mit eigner Hand, und zwar um den Inhalt dererselben desto besser zu merken, mit unterschiedenen Dinte unterstrichen, auch bey vielen angemerket, wenn und bey welcher Gelegenheit ihm dieser oder jener Spruch von starken Eindruck und Erquickung gewesen. Darneben hat er die erbaulichen Schrifften geistreicher Lehrer, als Luthers, Arnds, Speners, Frankens, ꝛc. wohl mehr als einmahl mit vielen Herzensvergnügen durchgelesen; und auch noch einmahl auf dem Todbette GOtt gelobet, daß in den Schrifften des lieben Luthers und anderer alten Lehrer auch diejenigen Evangelischen Warheiten doch so nachdrücklich und deutlich vorgetragen wären, welche zu unsern verderbten Zeiten viele aus Unwissenheit oder Boßheit ihres Herzens, als schädliche Neuerungen angesehen und verworffen hätten. Hingegen hat er von ausserordentlichen Erscheinungen und Offenbahrungen nichts gehalten, sondern solche als gar gefährliche, ja wohl gar betrügliche Dinge angesehen. Sowohl, wann er war zu einen Taufzeugen erbetten worden, als bey der öffentlichen jährlichen Confirmation dererjenigen, die zum Genuß des heil. Abendmahls waren zubereitet worden, erneuerte er allemahl seinen eigenen Taufbund. Aus allen seinen Geberden konnte jedermann abnehmen, mit was für innigster Glaubensbegierde, und heiliger Ehrfurcht er allemahl das heil. Abendmahl gebrauchte.

Zum vierdten wird p. 157. vergewissert, daß ein brünstiges, demüthiges, zuversichtliches, und anhaltendes Gebet dessen vornehmste Glaubensübung gewesen. Er hat nicht nur zum gemeinschafftlichen Gebet christfürstliche Anstalten gemachet, sondern es auch bey der schweren Regierungslast für eine höchst geseegnete Erquickung gehalten, wann er mit andern glaubigen Gliedern JEsu vor GOttes Gnadenthron die Knie beugen können. Wem es geglücket, demselben ihm unwissend, zuzuhören, wann er mit seinem GOtt ganz geheim auf seinen Knien redete, darzu er in den letzteren Jahren auch wohl manch Stündgen mitten in der Nacht angewendet hat, der hat bezeugen müssen, daß er mit solchem Geist, Glauben und Hofnung mit GOtt, eben so, als wie einer mit seinem Vater, geredet. Insonderheit hat GOtt in den letzteren Lebenstägen den Geist der Gnaden und des Gebets mit recht auenehmend reichen Maas über ihn ausgegossen, daß, ob er schon viele Wochen in der äusserſten Leibes- und Gemüthsschwachheit gelegen, dennoch den letzten Sonntag bey 15. Stunden lang laut und vernehmlich ohne Unterlaß, beten können.

Fünf-

Digitized by Google

Fünftens iſt an ihm das ernſte Beſtreben zur völligen Gewißheit ſeines Heyls zu kommen, und ſeinen Beruf und Erwählung feſt zu machen, höchſt löblich zu achten p. 162. Nach der ihm auf dem Todbette gegebenen Verſicherung von der in JEſu Blute warhaftig erlangten gnädigen Vergebung der Sünden, ſeufzete er: „Der liebe Heiland wollte „ es doch recht in ſeinem Herzen verſiegeln, und ihm doch recht ſchmecken laſſen, wie „ freundlich ER ſey! Er wollte gerne ſterben, wann er nur nicht etwa in Blödigkeit „ mit ängſtlichen Gemüthe und knechtiſcher Furcht aus der Welt gehen, und vor ſein „ Angeſicht tretten dürffte. Auf dem Zuſpruch, daß der treue GOtt, um des Blutes und „ Wortes Chriſti willen, ihn nimmermehr würden laſſen zu Schanden werden, ſagte „ er mit gefaltenen Händen: Ach, HErr, ich glaube, hilff mir Schwachen. Lieber „ HErr JEſu, das glaube und weis ich ja, daß du mein JEſus biſt, und mir alle meine „ Sünden vergeben haſt; aber laß mich doch deinen Frieden auch noch recht ſchmecken, „ und dich recht mit ſtarken Glauben faſſen und halten. „

Zum ſechſten wird p. 169. angemerket, deſſen ſo ſehnliches Wünſchen, Verlangen, und Bitten um anderer Heil, ſonderlich ſeiner hohen Anverwandten, Diener, und Unterthanen: Er betete öffters: „ Ach lieber HErr JEſu, denke doch auch in Gnaden an „ das liebe Coburg, an meinen ſo lieben Herrn Bruder, an ſeine ſo innigſt geliebte Frau „ Gemahlin, an den lieben Erbprinzen, an alle liebe Kinder, an alle meine Anverwandte in Hanau, in Rudolſtadt und ſonſten! O JEſu, nimm dich ihrer aller an! Zeuch „ ſie doch alle in deine Wunden, in dein Herz, in deinen Sinn und Nachfolge, in deine „ ſelige Gemeinſchafft des Todes und Lebens! Seegne ſie alle mit Gnade, Barmherzigkeit und Friede, mit allerley geiſtlichen Seegen in himmliſchen Gütern! Ach laß „ doch meinen lieben Bruder mit ſeinem ganzen Hauſe glauben, und dir dienen! Laß „ ſie doch alle recht an dich glauben, laß ſie alle durch dich gerecht, ach alle, alle, in dir „ ewig ſeelig werden. O JEſu, JEſu, daß doch ihrer keines dahinten bleibe; „ Wegen ſeiner Diener und Unterthanen ſeufzete er biß an das Ende: „ Ach, HErr JEſu, „ ich befehle dir alle meine Diener und Unterthanen; mache es doch mit meinem ganzen Hofe, Stadt und Lande gut. Bekehre doch alle meine Diener und Unterthanen! Mache doch alles recht glaubig. Ach, HErr JEſu, mache alle, alle, alle in „ deinem Blute gerecht und ſeelig! Ach daß doch keiner, keiner dahinten bleibe.

Siebendes wird p. 173. nicht vergeſſen deſſelben beſondere Freude über die Ausbreitung des Reichs Chriſti in ſeinen und andern Landen. Aeuſſerten ſich vielfältige Früchte von dem in die Herzen durch treue Lehrer ausgeſtreueten kräfftigen Saamen des göttlichen Worts, ſo freuete er ſich weit mehr darüber als über durch Erbſchafft zugefallene Fürſtenthümer.

Hingegen wird auch p. 177. achtens angeführet, daß er über die im Schwange gehende Aergernüſſe und Sünden, beſonders über die ſchnöde Verachtung der reichlich angebottenen Gnade GOttes in Chriſto JEſu, ſich höchlich betrübet habe. Er beklagte mit manchen bittern Thränen bey geſunden und kranken Tagen, daß von ſo gar wenigen das ſo reichlich, lauter und einfältig verkündigte herrliche Evangelium angenommen, und die zum Heyl der Seelen gemachte gute Anſtalten ſo geringe geachtet würden.

Endlich und zum neundten wird p. 178. demſelben auch nachgerühmet, daß er allen ſeinen Bedienten für alle auch die geringſte ihm ohnedem ſchuldige, auch öfters in groſſer Unvollkommenheit geleiſtete Liebe, Dienſt und Treue herzlich gedanket, und öfters zu GOtt dieſes Gebet abgeſchicket habe: „ Ach, HErr JEſu, vergilt doch allen deinen Knechten und Kindern ihre Liebe und

Treue

„ Treue; vergilt ihnen ihr Gebeth und Fürbitte! vergilt es doch allen meinen Dienern, was sie „ mir Gutes thun; seegne sie dafür und alle die ihrigen in Zeit und Ewigkeit, u. dergleichen. „

Wer wollte nun nicht eingestehen, daß Herzog Christian Ernst ein wahrer CHRIST mit ERNST zu seyn sich eifrigst habe angelegen seyn lassen, und dahero den alle andere Ehrentittul weit übersteigenden Beynahmen des FROMMEN ohne alle Schmeicheley, mit gebührenden Recht erhalten hat.

In den durchlauchtigsten Hause Sachsen ist derselbe vorher nur zween Prinzen beygelegt worden. Der erste ist Herzog Heinrich der Fromme, in der Albertinischen Linie, welcher diesen Beynahmen nicht zwar deshalben bekommen, weil er zwo weite Walfarthen, die eine nach Jerusalem, und die andere nach Compostell, in seinen jungen Jahren gethan, und bey der letzteren St. Jacob, 100. Goldgülden mit dieser Ansprache auf den Altar beym Abschied gelegt hat: Ich bin dir zu Gefal„ len anher gezogen, und schenke dir hiemit dieses Geld, lässest du dir aber solches die Buben neh„ men, da kan ich nicht darwider;„ sondern weil er sich zur Evangelischen Lehre durch seine Gemahlin Catharina, Prinzessin von Mecklenburg, und Anton von Schönberg, hat wenden lassen. Es gieng zwar anfangs damit sehr schwehr her, weil derselbe seinen ohnehin sehr harten und ihn gar knapp haltenden Bruder, Herzog Georgen, zu fürchten hatte; nachdem er aber einmahl zur rechten Erkenntnüß gekommen war, achtete er desselben unfreundliches Bezeigen und starkes Bedrohen wegen der Enterbung gar nicht mehr, sondern sagte, da er auch zu letzte mit grossen Verheissungen an ihn setzte: Sein Bruder wollte ihn versuchen, wie der Teufel unsern Heiland in der Wüsten. Er nahm auch nach dessen Absterben A. 1539. die Religionsänderung in dem angefallenen ganzen Land freudig vor, und verwendete die Einkünffte der geistlichen Stifftungen zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener. Als er A. 1541. auf dem Todbette gefragt ward, ob er auf Christum JEsum sterben wollte, antwortete er getrost: Ich halte ja wohl, ich werde keinen bessern Fürsprecher haben können, als eben diesen. Nic. Reusnerus hat in *Theatro iconico Princip. Saxoniæ* folgende Auslegung des von demselben erworbenen Beynahmen des Frommen gegeben:

Pectore quam celsus Princeps, tam moribus æquus,
Et Pius, & veri simplicitate bonus.
Sponte Palæstinas adolescens visitat oras,
Sustinet & sanctæ mille pericla viæ. &c.
Friburgi tandem sedem sibi collocat arce,
Sorteque contentus vivit ovatque sua.
Fratre sed extincto cum prole paterna Georgo
Possidet, & verbo cœlica regna beat.
Propugnatque fidem rectam conamine magno,
Principis inde PII nomen & omen habet.

Der andere Herzog zu Sachsen, den die Nachwelt mit den Tittul des Frommen gekrönet, ist Herzog Ernst zu Gotha in der Ernestinischen Linie, unsers gottseeligen Herz. Christian Ernsts Grosvater. Es ist ganz unnöthig von dessen Verdiensten gegen das verbesserte Christenthum bey seinen Unterthanen viele Beweißthümer als einer ohnehin ganz bekandten Sache, anzuführen. Jedoch ich kan nicht umhin das statthaffte und mehrmahls widerhohlte Zeugnüß des zu der Röm. Kirche getrettenen Landgr. Ernsts zu Hessen-Rheinfels davon noch anzufügen, das im *Catolico Discreto Lib. III. cap. II. sect. I.* also lautet: „ Es hat es der in vielen sehr rühmliche, obschon Lutherische Fürst, Herr Herzog „ Ernst zu Sachsen Gothe, mit der Unterweisung und Examination des gemeinen Bürgers- und „ Bauersmanns gar weit gebracht, ob er schon manchmahl ziemlich Undank damit verdienet hat. Wiederum schreibt derselbe im *Extract* obbenannten seines Buchs *p.* 27. „ Man gehe nach Go„ the hin, und sehe zu wie der Sonntag und hohe Feyertage daselbst ganz anderst, als bey denen Ca„ tholischen insgemein nicht geschiehet, gefeyert werden, da nemlich die Stadtthore den ganzen Tag „ zugehalten, und jedermann in der Kirchen gesehen, und das Spielen und die Gelächter in den „ Wirthshäusern, vielweniger aber Cömmödien, Mascaraden, Balletter, und dergleichen Flader„ werk nicht geletten werden, und *p.* 162. Ich halte dafür, daß die Spanier und Italiäner zur Gothischen Religionsweise und Kirchendisciplin keine grosse Lust haben würden. „ GOtt erfülle ferner seine Verheissung, daß alle Fetten auf Erden werden essen und anbeten; daß die Könige auf den HErrn hoffen, und durch die Güte des Höchsten fest bleiben. HERR, erhebe Dich in Deiner Krafft, so wollen wir singen und loben Deine Macht.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
2. Stück den 10. Jan. 1748.

Ein rarer Thaler des Cardinals und Bischofs zu Straßburg und Metz, CARLS, aus dem Hause Lothringen, von A. 1605.

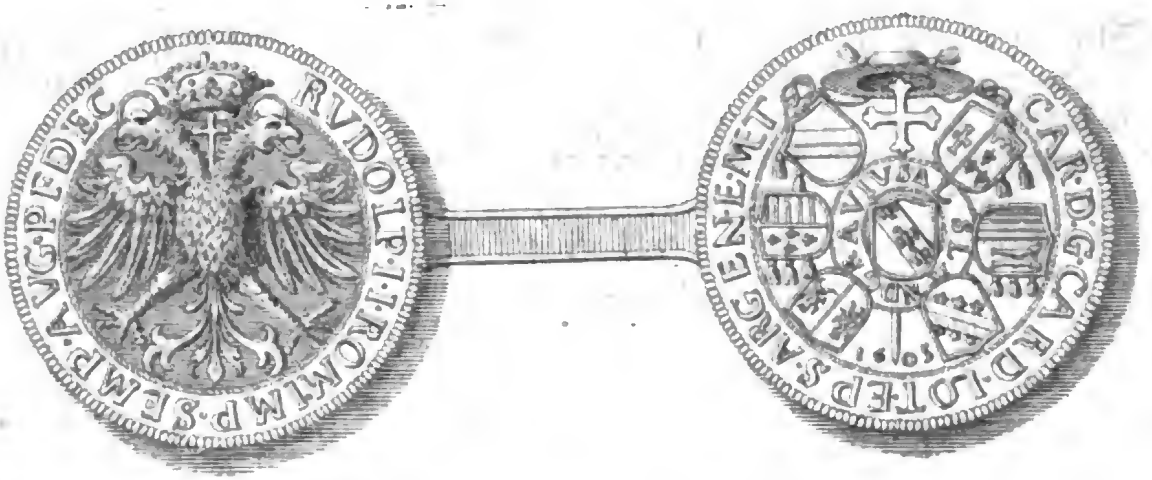

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den gekrönten zweyköpffigen Reichsadler mit dem umherstehenden Kayserlichen Tittul: RVDOLP. II. ROM. IMP. SEMP. AVG. P. F. DEC.

Die andere Seite enthält das in sieben kleine Wäpplein zertheilte Wappen des Cardinals, davon das Stammwappen von Lothringen in der Mitte stehet, und von den sechs anderen umgeben ist. Oben zur rechten Seite befindet sich 1) das Wappen des Bißthums Straßburg, gegen über zur lincken 2) das längs herab getheilte Wappen von Jerusalem und Neapel. Ferner zur rechten 3) das von *Anjou* und Ungarn getheilte Wappen, und zur lincken dergleichen von Arragonien und

Barr, und zur rechten 5) das getheilte Wappen von Geldern und Jülich, und dem entgegen 6) das Wappen von der Landgrafschafft Elsaß, zu unterst ist die Jahrzahl 1605. Hinter dem Lothringischen Wappen steckt das Bischöfliche Kreutz, und der Cardinalshuth, dessen herabhangende Schnure zu beeden Seiten mit Schlingen und Quasten gezieret sind, bedeckt dasselbe und die sämmtlichen Wappen. Die äussere Umschrifft lautet also: CAR. D. G. CARD. LOT. EPS. ARGEN. E. MET. d. i. Carolus, Dei Gratia Cardinalis Lotharingus, Episcopus Argentinensis & Metensis, und die innere um das Hauptwappen: LANDGRAVIVS. ALS. atiæ.

2. Historische Erklärung.

Die Thaler der Bischöffe zu Straßburg gehören zu den rärestẽ Stücken in einem Thalercabinet, denn dieselben reichen nicht einmahl an die Anzahl der Ausflüsse des Nilstrohms. Ich bin dahero meinem lieben Jonathan grossen Danck schuldig, daß er mir gegenwärtigen hat wollen bekannt machen, den ich sonst nirgends angetroffen habe. Es wird auch allen Thalerliebhabern angenehm seyn, denselben kennen zu lernen. Der Abbt Augustin Calmet, der doch sich sehr emsig in der Sammlung der Münzen des Lothringischen Hauses erwiesen, hat solchen nicht zu Gesichte bekommen. Er führet von diesem Prinzen auf der VII. Kupfferplatte des II. Tomi der *Hist. eccleſiaſt. & civile de Lorraine* drey andere kleinere Münzen an, die vermuthlich Medaillen sind.

Num. CXVI. ist von Kupffer, und führet auf dem Avers das Brustbild in ganz junger Gestalt, bedeckt mit einem Bareth und der Umschrifft: CAROL. D. G. EPISC. METEN. DVX. LOTHER. ET. B. Auf dem Revers das völlige Wappen, mit der Inful und Bischofsstab, zwischen zwey Lothringischen oder doppelten Kreutzen mit der Umschrifft: TV. MIHI. CHRISTE. SCOPVS. 1585.

Num. CXVII. ist von Silber und zeiget auf der Hauptseite das Brustbild im blossen Kopffe, und mit einem Bart, umher mit dem Titul: CAROL. D. G. CARD. LOTH. EP. ARGENT. ET. MET. Auf der Rückseite einen quadrirten Schild mit einem Mittelschild. Das erste Feld ist das Wappen des Bißthums Straßburg, das andere ist das Wappen der Landgrafschafft Elsaß, das dritte und vierdte Feld ist der Lothringische Rückschild, und der Mittelschild eben der Lothringische, das Wappen bedeckt der Cardinalshuth. Unten herum stehet: ALSAT. LANDGR.

Num.

Digitized by Google

Num. CXVIII. auch von Silber; hat auf dem Avers gleiches Wappen und Tittul. Auf dem Revers ist ein Gärtner vorgestellet, der mit einem Grabscheide die Erde bauet, im Prospect einer Stadt. Ueber ihm sitzet die Religion in Wolcken, mit einem Kreutze und dem Kelch in Händen, mit der Umschrifft: SIC. SOLVM. COLIT. VT. IN COELO. METAT.

Dieser Cardinal CARL war der jüngere Sohn Herzog Carls III. von Lothringen und der Claudia von Bourbon, K. Heinrichs II. in Franckreich Tochter, und zu Nancy A. 1567. den ersten Julii gebohren. Er war noch nicht sechs Jahr alt, so würckte man schon beym P. Gregorio XIII. aus, daß er nach dem Tod seines Vetters, des Cardinals von Guise das Bißthum Metz haben sollte. Er kriegte zum Lehrmeister den Cunin Alix, Grand-Prevôit zu Saint Diey, und zum Hofmeister den Francois Jean d'Anglure, beyde sehr geschickte und fromme Männer. Es äusserten sich an ihm vortrefliche Leibes- und Gemüthsgaben, eine grosse Fähigkeit alle Wissenschafften leichte und feste zu fassen, und scharf zu beurtheilen. Er zeigte in seinen Sitten viel angenehmes, leutseeliges und gesprächiges. Den ersten Grund der Studien legte er zu Pont-à Mousson, und bauete darauf zu Paris starck fort. Sein Vater verschaffte ihm leichte eine Stelle in den Domcapituln zu Trier, Straßburg, Cölln und Maynz. Nach dem Tod seines obgedachten Vetters gelangte er A. 1578. den 18. Julii zum Bißthum Metz, und erhielte die Abteyen zu St. Victor in Paris, zu Görz in der Diöces von Metz, zu St. Michiel in dem Verdunischen Bißthum, und zu Beaupre bey Luneville. Der König in Franckreich schlug ihn schon A. 1584. dem Päbst zum Cardinal vor, weil man aber ihm Hofnung zur Churfürstlichen Würde machte, die Domcapitul aber der obbemeldten drey Churfürstlichen Erzbißthümern nicht gerne einen Cardinal wehlen, sowohl wegen der noch näheren Verbindung mit dem Pabst, als auch wegen des bekannten Rangstreits der Churfürsten mit den Cardinälen, diese Hoffnung aber fehl schlug, so ward er erstlich A. 1586. den 14. Dec. vom P. Sixt V. zum Cardinal-Diaconus gemacht. A. 1591. reisete er nach Rom und ward vom P. Gregorius XIV. den 5. Apr. zum Cardinalpriester mit dem Tittel von der Kirche St. Agathæ ernennet, die er mit einem kostbahren Altarschmuck beschenckte. Weil er nur 11. Jahre alt war, als das Bißthum Metz an ihn fiel, so ward die Verwaltung desselben dem Bischof zu Verdun Nic. Bosmard aufgetragen. Das Domcapitul wollte darzu ein älteres und ganz gewöhnliches Recht haben, daher ward es dahin vermit-

telt, daß ſie beyde ſolche gemeinſchafftlich führeten, wozu der Domſänger, Johann Anetz ernennet ward. Dieſelbe daurte biß A. 1585. da eine päbſtliche Bulle d. d. 19. Oct. die weltliche Stifftsregierung dem Biſchoff einräumete; der Weihbiſchoff und Primicerius Fournier ſollte dabey die Verweſung der geiſtlichen Sachen ſo lange beſorgen, biß der Biſchoff das 30. Jahr erreicht haben würde. Der gütige Pabſt milderte hernach auch dieſe Canoniſche Strenge, und ſetzte denſelben A. 1589. in die völlige biſchöfliche Gewalt. Bey ſeiner Anweſenheit in Rom A. 1591. machte ihn der Pabſt auch zum apoſtoliſchen Legaten in den 3. Biſthümern Metz, Tull und Verdun, und gab ihm freye Macht dabey alle Pfründen in denenſelben, und darzu gehörigen Abteyen zu verleihen, daher er auch unter den Benedictinern und Auguſtinern in dieſen Kirchenſprenckeln eine nöthige und groſſe Reformation vornahm.

Das Biſthum Straßburg zu erlangen ward ihm aber weit ſchwerer gemacht, und ward dieſe Inful vorher mit vielen Chriſtenblut gefärbet, ehe er damit auch prangen konnte. Wem dieſe ſchwehre Blutſchuld hauptſächlich beyzumeſſen geweſen, wird die nachfolgende davon ganz unpartheyiſch abgefaſte Erzehlung zeigen.

Es hatte der unbillige Handel des zur Unzeit in die ſchöne Gr. Agnes von Mansfeld verliebten Erzbiſchofs und Churfürſtens zu Cölln Gebhards, aus dem Geſchlechte der Reichstruchſeß von Waldburg, wovon im 38. Stück des *I.* Theils von *A.* 1729. *p.* 297. umſtändliche Meldung geſchehen iſt, weil derſelbe auch Domdechant zu Straßburg war; von A. 1583. eine hefftige Zwieſpalt in dem Domcapitul zu Straßburg angerichtet, weil von dem Päbſtlichen Nuntius dem Biſchoff zu Vercelli, vier Evangeliſche Domherren, als deſſen Anhänger, Herman Adolph, Graf zu Solms, Georg, Graf zu Sayn und Wittgenſtein, Ernſt, Graf zu Mansfeld und Johann, Freyherr von Winnenberg, den 29. April beſagten Jahrs, waren in dem Kirchenbann gethan worden. Dieſe wehreten ſich ihrer Haut, ſo gut als ſie konnten, und wollten ſich nicht aus den Domcapitul ſtoſſen laſſen. Die römiſch-catholiſchen Domherren ſagten, ſie gehöreten nicht mehr zu ihrem Stalle, huben mit ihnen alle Gemeinſchafft auf, und zogen ſich nach Elſaß-Zabern. Was von beyden Theilen bey dieſer Trennung iſt für Gewaltthätigkeit ausgeübet worden, und wie eine Parthey der anderen auf alle Weiſe Abbruch zu thun getrachtet hat, würde zu weitläufftig fallen, hier anzuführen. Gnug iſt, daß jedermann erkennen kan, daß des Gebhards unbeſonnenes und wieder dem in Religionsfrie-

den

den ausbedungenen Geiſtlichen Vorbehalt lauffendes Weſen, dieſes Feuer der Uneinigkeit am meiſten entzündet hat.

Die Flammen derſelben vergröſſerte der unter dieſen Lerm A. 1592 den 2. May zu Zabern erfolgte Tod des Straßburgiſchen Biſchoffs, Johanns, Grafens von Manderſcheid. Die Evangeliſchen wollten haben die biſchöfliche Wahl ſollte gewöhnlicher maſſen in Straßburg vor ſich gehen; die Catholiſchen hingegen behaupteten, weil ſie keine Sicherheit mehr daſelbſt vor ſich ſehen, ſo müſte ſolche in Zabern vorgenommen werden, wendeten ſich dahero auch an den Kayſer Rudolph II. der ihnen nicht nur ſeinen Schutz verſprach, ſondern auch der Stadt Straßburg ernſtlich verboth, den Proteſtantiſchen Domherren keinen Beyſtand zu leiſten, und anbey verſicherte deswegen den Erzherzog Ferdinand dahin zu ſchicken.

Dies ward nicht befolget. Der Evangeliſche Domprobſt, Herzog Joachim Carl zu Braunſchweig und Lüneburg ſetzte den Wahltag auf den 28. May gedachten Jahrs im Capitulhauſe zu Straßburg an. Es fanden ſich alle Evangeliſche Domherren daſelbſt ein. Der Profeſſor Theologiæ und Prediger am Münſter, D. Joh. Pappus, erklärete ihnen zuvor die von dem heil. Apoſtel Paulus im erſten Sendſchreiben an den Timotheus *cap. III.* 2-7. erforderten nöthigen Eigenſchafften eines Biſchoffs, und ermahnete ſie eifrigſt bey dieſer Wahlhandlung vornehmlich darauf zu ſehen, und einen dem Augſpurgiſchen Glaubensbekänntnüß beygethanenen Biſchoff zu erwehlen. Hierauf ſtimmeten ſie alle auf Marggraf Johann Georgen zu Brandenburg, des damahligen Adminiſtrators des Erzſtiffts Magdeburg, Marggraf Joachim Friedrichs zweyten Sohn, und des zu ſelbiger Zeit noch lebenden Churfürſtens zu Brandenburg, Joh. Georgens, Enckel, einen funffzehnjährigen Prinzen, der nicht einmahl in dem Capitul war, ſondern nur ſtudierens halben auf der hohen Schule daſelbſt lebete, der den 1. Junii durch ein öffentliches Ausſchreiben in den Stifftslanden kund machte, daß man ihn als poſtulirten Adminiſtrator des Bißthums Straßburg anſehen ſollte.

Das römiſch catholiſche Domcapitul zu Zabern hielte ſichs für nachtheilig zu ſeyn, länger auf den Kayſerlichen Commiſſarium, den Erzherzog Ferdinand, zu warten, und erwehlte den 8. Junii den Cardinal und Biſchoff zu Metz Carl von Lothringen zum ſtarcken Gegenſtand. Es beſtand daſſelbe aus folgenden ſieben Herren. Der erſte war Franciſcus Freyherr von Criechingen und Puttingen, Großdechant, 2) Johann Graf von Salm, Cämmerer, 3) Eberhard, Graf von Manderſcheid,

Domküſter, 4) Eberhard Graf von Solms, 5) Johann Philipp Graf von Manderſcheid zu Gerolſtein, 6) Arnold, Graf von Manderſcheid, Scholaſter, und 7) Philipp Graf und des H. R. R. Erbtruchſeß von Waldburg.

Evangeliſcher Seits hielten zuſammen, 1) Joachim Carl, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, Domprobſt, 2) Gebhard, des H. R. R. Erbtruchſeß von Waldburg, Dechant, 3) Georg, Graf von Wittgenſtein, 4) Hermann Adolph Graf von Solms, 5) Ernſt, Graf von Mansfeld, 6) Johann Ludwig, Graf von Leiningen-Weſterburg, 7) Franz, Herzog von Lüneburg, 8) Johann Albrecht, Graf von Solms, 9) Auguſt, Marggrafens zu Brandenburg, des Adminiſtrators Bruder, 10) Johann Georg, Fürſt von Anhalt, 11) Chriſtoph, Herzog zu Lüneburg, Harburgiſcher Linie, 12) Ulrich, Königlich Däniſcher Prinz, 13) Chriſtian, Herzog von Hollſtein, und 14) Johann Günther, Graf von Mansfeld.

Die römiſch catholiſche Capitularen ſahen dieſe alle nicht für voll an, und hielten ſie nicht einmahl für Stiefbrüder, ſondern für gänzlich abgetrennete, und von aller alten Gemeinſchafft mit ſich ausgeſchloſſene Leute; ſie behaupteten in einer öffentlichen zu Cölln gedruckten Schrifft, weil das Capitul in der zwölfften Anzahl dem apoſtoliſchen Collegio gleich wäre, und der Lothringiſche Cardinal Carl von zwölff Stimmen mit ſieben Stimmen zum Biſchoff ernennet worden, ſo hätte er auch die mehrern Stimmen für ſich, und hülffe der noch einmahl ſo ſtarcke gegenſeitige Hauffe Marggraf Johann Georgen nicht das geringſte, weil dieſer ganz unbefugt handelte.

Von dieſem hefftigen Schrifftwechſel ſchritte man zu feindlicher Thätlichkeit, und ſuchte ſich jeder Theil mit aller Gewalt in dem Beſitz der Stifftslande und Güter zu ſetzen, mit der Loſung: Rapitis quæcunque poteſtis. Die Stadt Straßburg wollte ſich deswegen bey Zeiten in Sicherheit ſetzen, und bemächtigte ſich den 4. Junii des Schloſſes Kochersberg. Der dadurch erregte Schrecken machte, daß alle biſchöfliche Mannſchafft ſich aus Dachſtein und Molßheim zog, und von dem letztern Ort ſich auch die Jeſuiten in aller Eil wegmachten. Der Biſchoff und Cardinal von Lothringen ließ darauf auch 10000. Mann einrücken und entſtand ein landverderblicher Krieg. Es würde dieſer Bogen nicht klecken, wann ich alle darinne vorgefallene Scharmützel und Eroberungen anführen wollte; dahero will ich nur melden, was man für Mittel angewendet hat dieſe höchſt ſchädliche Unruhe zu ſtillen.

Erſtlich verglichen ſich beyde kriegende Partheyen dahin, daß ſie in dieſer Zwieſpalt drey catholiſche, und drey proteſtantiſche Reichsfürſten zu Schiedsrichtern annehmen wollten; dieſe waren, der Erzbiſchoff und Churfürſt zu Maynz, Wolffgang Brendel, der Biſchoff zu Würzburg Julius, der Erzherzog von Oeſterreich Ferdinand, Landgraf Ludwig V. zu Heſſendarmſtadt, Philipp Ludwig Pfalzgraf bey Rhein, Neuburgiſcher Linie, und Friedrich Willhelm, Herzog zu Sachſen Altenburg, und Churfürſtlich-Sächſiſcher Landverweſer. Nach deren A. 1593. den 27. Febr. ergangenen Ausſpruch, ſollte der Cardinal, Zabern, Bennfeld, Ruffach, und andere Aemter mehr behalten, und auch ihm Molßheim wiedergegeben werden; hingegen ſollte Marggraf Johann Georg Dachſtein, und ſo viel Oerter bekommen, deren Einkünffte demjenigen gleich kähme, was der Cardinal inne hätte. Der Stadt Straßburg wollte man Waßlenheim, mit allen darinne weggenommenen Canonen

Digitized by Google

nonen wiedergeben. Dieſe Stifftstheilung ſollte ſo lange dauern, biß der Kayſer in der Hauptſache einen Ausſpruch thun würde.

Als ſich es damit in die Länge verzog, ſo ward endlich dieſe beſchwehrliche und langwürige Stifftstrennung, durch vielfältige Bemühung Herzog Friedrichs zu Würtenberg, in einer erſtlich zu Nancy und hernach in der Reichsſtadt Hagenau A. 1604. den 28. October angeſtellten gütlichen Unterhandlung, nach einen getroffenen Anſtand auf funffzehn Jahre, als das annehmlichſte unter allen vorgeſchlagenen Mitteln, den 12/22. Nov. dahin wohlbedächtlich verglichen; erſtlich begab ſich Marggraf Johann Georg zu Brandenburg, gegen unten anzuzeigende gebührliche Vergleichung, gänzlich aller Anſprache und Rechts zum Bißthum Straßburg, ſo er durch die Poſtulation erlangt, und räumte den biſchöflichen Hof in Straßburg, und darzu gehörigen Schreiberſtube, und darinne verwahrten zum biſchöflichen Conſiſtorio gehörigen Acten, ſo dann alle und jede noch inhabende Stifftsſtädte, Schlöſſer, Aemter, Dörffer und Güter inn und auſſerhalb der Stadt, ohne alle Ausnahme ein; hinwiederum ward er auch aller von ſeiner Stiffts-Adminiſtration herrührenden Anſprache und Forderung erlaſſen, und ſollte nimmermehr deßwegen angefochten werden.

Zum andern ſollten in dem auf funffzehn Jahre gemachten Anſtand die den Brüderhof innhabenden acht Fürſten, Grafen oder Herren Augſpurgiſcher Confeſſion, denſelben, und andere in der Stadt Straßburg gelegene Domherrenhöfe und Capitulshäuſer, mit allen hergebrachten Freyheiten und Gerechtigkeiten behalten; desgleichen auch den halben Theil des Dorffs Lampertheim oder Limmersheim, und alle unter der Stadt Straßburg Jurisdiction oder Gebiete gelegene Capitulsgefälle und Einkommen genieſſen, ohne alle Verhinderung und Eintrag; dagegen ſollten dieſelben an andern Capitulsgefällen, an Prälaturen, an den Chor, Vicariaten und Caplaneyen und ganzen Bißthum nichts zu prätendiren haben; ihnen auch nicht zugelaſſen ſeyn, in währender funffzehnjähriger Zeit ihre Anzahl durch Aufnehmung mehrerer Herren zu vermehren, wie auch die innhabenden Capitulgüter zu verſetzen, beſchwehren, verkauffen oder ſonſt veräuſſern. Sie ſollten auch den catholiſchen Herren die in der Sacriſtey verwahrte Meßgewandte, Reliquien, und was ſonſt mehr darinnen vorhanden, allerdings abfolgen laſſen. Dieſe haben ſich auch vorbehalten, nach Ausgang dieſer funffzehen Jahre, ſich der Kayſerl. Mandata zu gebrauchen, und in Krafft derſelben dasjenige wieder einzunehmen, was ſie anitzo eingeräumet hätten.

Zum dritten ſollten alle von Seiten der Herren Augſpurgiſcher Confeſſion der Domcapituliſchen oder Brüderhofsgüter und Gefälle vorgegangene Contracte und Veränderungen biß zum Ausgang des Anſtands in ihrem Weſen bleiben.

Zum vierdten ſollten dieſelbe unter ſolchem Anſtand dem catholiſchen Domdechant und Capitul, auf Erfordern, nicht allein vidimirte Copien aller in Brüderhof verwahrter brieflichen Documenten, Sammlungsregiſter, Lehnungen, u. ſ. w. ſondern auch die Originalien ſelber, doch gegen gebührlichen Revers ad reſtituendum, widerfahren laſſen, immaſſen auch gleiche Communication der Urkunden über das Dorff Lampertheim, und anderer ihnen in Händen gelaſſener Capitulgefälle, da ſie deren hinzwiſchen benöthigt, von den catholiſchen Herren verwilligt wurde.

Zum fünfften ſollten ſich die Herren Augſpurgiſcher Confeſſion aller Verwaltung des Gürtlerhofs begeben, und alle darzu gehörige Briefe, Verſchreibungen,

Saal,

Saalbücher, Rechnungen, Kirchenschmuck und Geräthe einräumen; hingegen sollten aus demselben dem Stifft St. Marx für ihre Ministros 600. fl. und den Herren in Brüderhof für ihre Pensionarios, an statt der Vicariaten, 600. fl. jährlich, die funffzehen Jahre über, gereichet werden.

Zum sechsten wollte der Cardinalbischoff einen schrifftlichen Revers, neben Leistung des Eids von sich geben, die Stadt Straßburg bey allen ihren Rechten, Gerechtigkeiten und Freyheiten, durchaus zulassen, auch derselben die von Marggraf Johann Georgen A. 1597. den 22. Sept. um achtmahl hundert tausend Gülden pfandsweiß eingeräumte Stifftsgüter biß zu Wiederlösung, ruhiglich nutzen und niessen zu lassen, als 1) den Zollkeller, jedoch daß sich der Bischoff desselben Mannschafft und Lehnsgerechtigkeit vorbehielt, die aber dem Rath die jährlichen Lehengefälle ordentlich entrichten sollte. 2) die Gemeinschafft der Vogtey Marlenheim, 3) des Dorffs Runenweiher, 4) das Stifft St. Barbara zu Straßburg, 5) die Gerechtigkeit des Schultheissen Gerichts, 6) die zu Zeiten des regierenden vorigen Bischoffs vom Rath hergebrachte Gerechtigkeit bey dem Stifft St. Stephan, jedoch sollte von der neuerwehlten Aebtissin dem Bischoff jederzeit hundert Gulden in recognitionem ordinariæ Jurisdictionis erleget werden.

Zum letzten bewilligte der Cardinalbischoff und das Domcapitul die anderen Kauff- und Pfandschillinge und schuldige Baukosten Marggraf Johann Georgs und der Evangelischen Domherren bey der Stadt Straßburg binnen 25 Jahren abzulegen, und dagegen die verkauffte, verpfändete und beschwehrte Stücke wieder zu seinen Händen zu ziehen. Gegen solches alles wollte sich der Straßburgische Rath von der mit obbenannten Herren gemachten Union erledigen, den Cardinal, gleich nach geleisteten Eid und vollzogenen Revers, für das einzige Haupt und Bischoff dieses Stiffts, wie auch dessen Domcapitul, jederzeit erkennen, und mit gewöhnlicher Huldigung ihm, und dessen ordentlichen Nachfolgern, dasjenige leisten, was er dem nächst verstorbenen Bischoff, vor entstandener Capitulunruhe, und Trennung geleistet habe; und dahero denselben und das Domcapitul auf gewöhnlichen jährlichen Schwehrtag, dazu alten Gebrauch nach, beschreiben, und dessen Abgesandte aus dem bischöflichen Hof abhohlen, und auf die Pfalz führen und begleiten.

Das Abfinden Marggraf Johann Georgens bestand nach dem besondern zu Nancy getroffenen Vergleich darinne: erstlich bezahlte der Cardinal demselben 130. tausend Golgülden; Ferner bekahm der Mittelsmann Herzog Friedrich zu Würtenberg das bischöfliche Amt Oberkirch pfandsweise auf 30. Jahre, um davon die auf 30000. Goldgulden sich belauffende Schulden des Marggrafens zu entrichten, und 2) ihm jährlich 9000. Goldgulden zu bezahlen. Nach Verfluß dieser Zeit sollte der Bischoff zu Straßburg mit 30000. Goldgulden dieses Amt wieder an sich lösen können.

Ob nun gleich solchergestalt der Cardinal die Oberhand behielte, so kam ihm doch dieses Bißthum theuer genug zu stehen, hatte auch solches nicht lange in Ruhe zu genieſſen, weil er A. 1607. den 25. Nov. zu Nancy an einer langwürigen Gliederkranckheit, die ihn ganz gelähmet hatte, im 40. Jahr seines Alters verstarb. Vid. Thuanus *lib.* 104. *p.* 266. 69. *lib.* 118. *p.* 726. *lib.* 129. *p.* 1045. *& lib.* 131. *p.* 1108. Londorp. *lib.* 32. *p.* 868. 73. *& lib.* 33. Luckius *p.* 332. Laguille *hist. d'Alsace Part. II. T. I. Liv. VII. p.* 322. *sq.* Calmet *l. c. T. III. liv XXXIII. n.* 58. *p.* 68. *sq.* Londorp. *Act. publ. T. III. lib. VIII. c. III. p.* 966. Meyer *in Lond. suppl. T. I. p.* 300. Meurisse *hist. de Metz. p.* 642.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
3. Stück. den 17. Jan. 1748.

Zween zierliche Ungariſche Ausbeutthaler von A. 1648.

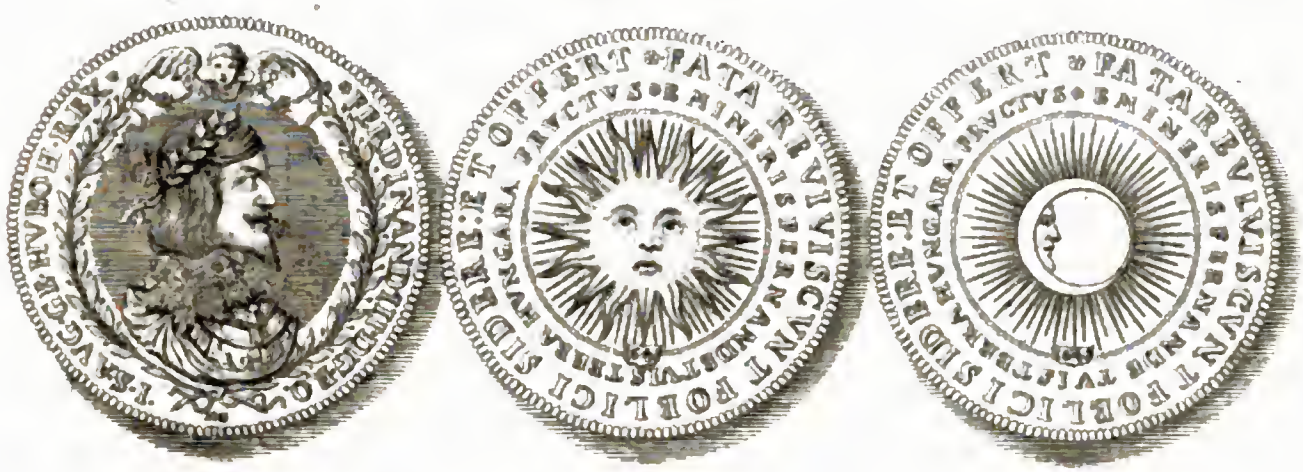

I. Beſchreibung derſelben.

Sie haben beyde einerley Avers, das geharniſchte und gegen die lincke Seite gekehrte Bruſtbild des Kayſers, mit einem Lorbeerkranz, breiten Ueberſchlag von Spitzen, dem goldnen Vließ auf der Bruſt und umgeſchlagenen Gewand, in einer zierlichen Einfaſſung von einem Lorbeerkranze, welchen oben ein Engelskopff mittelſt eines Fruchtgehängs, zuſammen fügt. Auſſen herum ſtehet der Titul: FERDINAND. III. D. G. RO. I. S. AVG. CE. HV. BOH. REX.

Der Revers des einen Thalers enthält die Abbildung der Sonne, und des andern des gehörnten Monds, mit einem Menſchengeſichte und mit Strahlen umgeben. Umher ſind auf beyden in einem gedoppelten Umkreiß die zween Verſe zu leſen:

FATA REVIVISCVNT FOELICI SIDERE ET OFFERT
E MINERIS FERNANDE TVIS TERRA HVNGARA FRVCTVS.

das iſt:

Ein glückliches Geſtirn belebt das Ungerland,
Der Schacht bringt reiche Frucht, Dir, groſſer FERDINAND.

Unten an der innern Einfaſſung, dieſer Planetenbilder ſtehet die Jahrzahl 1648. eingefaßt.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Ich habe mehrmahls beobachtet, daß in Thalercabinetten das beliebte Spielwerck iſt getrieben worden, daß man einen von den zween Mantuaniſchen Sonnenthalern, welchen man hat bekommen können, in die Mitten geleget, und ihm auf der rechten Seite den merckwürdigen Thaler der Stadt Lüneburg von A. 1546. mit dem halben Mond, der ein Menſchenantlitz und ein Ohr hat, und auf der andern Seite dergleichen ohne Ohr, beygeſellet hat. Der erſte Thaler Herzog Ferdinands zu Mantua von A. 1614 und 17. führet auf dem Revers die Sonne mit der Umſchrifft: NON. MVTVATA. LVCE. vid. Strasbergs Thalercollection *Tab. XIV n.* 39. *p.* 39. dieſer iſt auch der ſchönſte. Der andere Herzog Carls *I.* zu Mantua von A. 1632. und mehrern Jahren, zeiget die Sonne in kleinerer Geſtalt, zwiſchen den Zeichen des Löwens und der Jungfrauen, der Wage und Scorpions im Thierkreiße ꝛc. mit der Umſchrifft: NEC. RETROGRADIOR. NEC. DEVIO. vid. Hamb. hiſt. Remarqu. *P. V.* von *A.* 1703. *n. XLVI. p.* 361. Der Stadt Lüneburgiſche gehörte Mondthaler, mit der Aufſchrifft: VISITAVIT. NOS. ORIENS. EX. ALTO. iſt befindlich in Hamb. hiſt. Remarqu. *P. VIII.* von *A.* 1706. *n. XXVI. p.* 201. Den andern von A. 1547 ohne Ohr kan man in Wolders Münzbuch *p.* 217. ſehen.

Zur fortgeſetzten und doch veränderten Augenweyde von dieſer Art werden den Thalerliebhabern die auf dieſem Bogen abgeſtochene nicht gemeine zween Ungariſche Ausbeutthaler dienen können.

Die mächtigen gültige Silber- und reichhaltige Silberbleyerze hatten ſich in den Ungariſchen Bergwercken von A. 1645. ſehr verdrucket, und an etlichen Orten faſt gar abgeſchnitten; GOttes Seegen hatte ſich aber hernach wieder gezeiget, den treue Arbeit, unabläßlicher Fleiß und kluges Aufſehen dergeſtalt gefördert, daß die ins Stecken gerathene ſtarcke Ausbeute die Zubuße von etlichen Jahren reichlich wieder erſetzte. Dadurch erhielten ſich die Ungariſche Gebürge in ihrem uralten Ruhm. Denn ſchon zu K. Domitians Zeiten ſingt P. Papinius Statius *Sylvar. lib. IV. n. VII.* an den Maximus Junius:

Quando Te dulci Latio remittent
Dalmatæ montes? Ubi Dite viſo
Pallidus foſſor redit, erutoque
Concolor auro.

Ingleichen meldet Plinius *H. N. lib XXXIII. c.* 4. Invenitur aurum aliquando in ſumma tellure protinus, rara felicitate, ut nuper in Dalmatia principatu Neronis, ſingulis diebus etiam quinquagenas libras fundens. Was die Alten von Dalmatien ſagen, kan auch gar füglich von den angrenzenden Pannonien und Dacien verſtanden werden.

Von dem itzigen Zuſtand der herrlichen Ungariſchen Bergwercke handeln umſtändlich D. Brückmann *in Magnal. Dei in ſubterr.* und Keisler in der Fortſetzung neueſter Reiſen *LXXXIV.* Brief *p.* 1012 *ſq.* Daß man die Sonne und den Mond auf dieſe Ausbeutthaler gepräget, zeiget an, daß beydes in Gold und Silber die Erze damahls reichhaltig zur Ausbeute geweſen ſind.

Dem

Digitized by Google

* * * * * * *

Dem Herrn Verfaſſer der Oldenburgiſchen Nachrichten von Staats- gelehrten und bürgerlichen Sachen, iſt aus Bremen, und vermuthlich aus den dortigen Numophylaciis von Herrn P. oder H. durch einen guten Freund, ein Verzeichnüß der gräflichen und fürſtlichen Oſtfrieſiſchen Thaler mitgetheilet worden, das er dem 29. Stück des zweyten Bands einverleibet hat. Weil dieſes Werck vielleicht nicht in aller derjenigen Hände kömmt, die meine Münzbeluſtigung leſen, und doch zur Verbeſſerung des von mir aufgeſetzten Verzeichnüſſes gemeldter Thaler gar ſehr dienet, ſo habe ich zum Behuff meiner G. L. daſſelbe auch allhier beyrücken wollen:

„ Die Oſtfrieſiſchen Thaler werden theils in denen ſehr accuraten, mit ſaubern Holzſchnitten, Beyfügung des Gewichts und Werthes Sec. XVI. in den Niederlanden publicirten Münzbüchern, davon das alſo rubricirte: Threſor of ſchat van alle de Specien, figuren en Sorten van gouden en ſulveren Munten. Antvverpen 1580. auf 514. Seiten, das vollſtändigſte iſt, theils in dem zu Hamburg in Verlegung Jürgen Wolders in teutſcher A. 1631. eod. an. zu Lewarden durch Benent Arents Arentsma in Holländiſcher Sprache in 4. edirten Münzbuch, und daraus ſowohl, als anderen, nachhero heraus gekommenen Münzbüchern von dem Profeſſor Köhler *Part. XI.* 10. Fortſetzung der Münzbeluſtigungen ad an. 1739. *in præfat.* jedoch nicht alle recenſiret, anbey wohl angemercket, daß unter den Oſtfrieſiſchen Thalern die allermeiſten auch die gräflichen ſeyn, welche am Alter in dieſer Claſſe am höchſten kommen. Die erſten ſechs Thaler kommen ſelten vor, wiewohl der ſub. Num 3. in dem *Catalogo* auserleſener Münzen ſo A. 1745. 2. Aug. in Hamburg verkauffet werden ſollen, und der ſub. Num 5. in dem Schnakenburgiſchen *Catalogo* daſelbſt, befindlich geweſen. Ob nach Köhlers Anzeige die 3. erſten unter Graf Edzards des Groſſen von A. 1492. biß 1528. gedauerten Regierung, oder nicht vielmehr vorhin während ſeines Bruders Ennonis I. und der Mutter Thedæ Regierung ſeit A. 1462. biß 1492. geſchlagen worden, zumahlen einige Goldgülden, theils ohne Nahmen und mit denſelben Gepräge, wie Num. 1. 2. & 3. theils mit Ennonis I. Nahmen vorhanden ſeyn, läſſet man denen Herren Oſtfrieſen zur Unterſuchung, gleich die Suppliciruug der hier nicht recenſirten Thaler, über.

„ (1) MO. NO. ARGENT. COM. OIETA. PHRISI. Ein Andreascreutz mit Lilien auf den Ecken und 4. Wappens darzwiſchen, 1. & 3. ein doppelter Adler, 2. & 4. ein Löwe.

„ Rev. SANCTVS CAROLVS MAGNVS. Ein ſitzender Kayſer, in der rechten Hand einen Scepter, in der lincken die Weltkugel haltend, zum Füſſen ein Schild mit dem Reichsadler. Arend p. 184.

„ (2) MO. ARGENT. ORIENTALIS PHRISI. wie num. 1.

„ R. SANCTVS KAROLVS MAGNVS: wie num 1. nur daß in der rechten Hand ein Creutz, um die Crone ein Schein, und in dem Schild ein einfacher Adler zu ſehen iſt. Arend. p. 183.

„ (3) MO. NO. ARGENT. COMI. OIE. PHRISI. wie num. 1.

„ R. MAXIMILIA9. ROM. IMPERA. Ein ſitzender Heiliger, in der rechten Hand ein Buch haltend, mit der lincken darnach zeigend, zum Füſſen ein „ Schild mit einem einköpffigen Adler, Arend. ſp. 183. Lilienthals Thalercabinet „ num. 1. ſagend, daß ſolcher ſehr rar ſey. „

(4) EDZARDVS. COM. OIETA. PHRISI. St. Joannes Baptiſta ſtehend, „ in der rechten Hand ein Buch haltend, darauf ein Lamm mit der Siegesfahne, mit „ der lincken darnach zeigend, als das auf allen alten Goldgülden die Römiſche und „ Venetianiſche ausgenommen, nach Profeſſor Köhlers Bericht P. V. p. 57. befindliche Wahrzeichen.

R. MAXIMILIANVS. ROMA. IMPERA. Ein Creutz, wie auf dem Avers „ num. 1. Arend. p. 185. „

„ (5) ENNO. D. G. COM. PHRISI. ORIENTALIS. Des Grafen Bruſtbild mit dem Geſicht nach der rechten Seite gekehrt, und einem über den Nacken „ herabhangenden Federbuſch auf dem Huth, ſammt einer Halskette, daran ein „ auf der Bruſt liegendes Kleinod, ſodann eine mit Rauchwerck verbrämte Schaube. „

„ R. IN DEO. SPERA. NON. TIMEBO. Q. IEOVA. MIHI ADI. Ein „ Schild mit der Harpie, unter deren Klauen zwo Sterne, mit der Jahrzahl 1529. „ Arend. p. 184. Harckens *Oostfries. Oorsprongl. p.* 680. Oballegirter Köhler zeiget „ deſſen Abdruck l. c. Part. VI. p. 233. ad an. 1735. und führet dabey an, daß ſolcher ſehr rar, und der erſte Oſtfrieſiſche Thaler ſey, welcher das Bruſtbild eines „ Oſtfrieſiſchen Grafens zeiget, indem auf dem allerälteſten der heilige K. Carl der „ groſſe, und auf denen Goldgülden St. Johannes Baptiſta erſcheinet, allegirend „ Schlegels Münzbibel Supplem. 10. „

„ Auf vorherſtehenden fünff Thalern iſt Münchsſchrifft zu ſehen. „

„ (6) ENNO. CO. ET DNS. PHRISIE ORGENT. wie num. 5. jedoch mit „ dem Unterſchied, daß das Geſicht, gröſſer und älter im Profil nach der lincken „ Seite gekehret, der Huth gröſſer und hinten mit Hermelin aufgeſchlagen iſt. „

„ R. IN. DEO. SPERA. NO. TIME. Q. FACIT. M. H. Ubrigens wie „ num. 5. jedoch ſind an beyden Seiten des Kopffs auch 2. Sterne, alſo mit den „ unterſten zween zuſammen vier Sterne. Arend p. 182. Kœhler *cit. Part. XI. ad* „ *an.* 1739. hält dieſen Thaler jünger, als den vorigen, und ſolchen, nebſt allen vorhergehenden, ſehr rar, und Schlegel *l. c.* daß Graf Enno den Wahlſpruch aus „ Pſalm. CXVIII. in Anſehung des mit Juncker Balthaſar zu Eſens und dem Herzog Carl von Geldern geführten Krieges angenommen. „

„ (7) MO. EDZ. CR. IO. C. ED. PH. OR. DA. D. J. DI. NO. Die „ Harpie, untern Füſſen zwey Sterne. „

„ R. FERD. D. G. ROM. IMPERA. SE. AVGVST. 1564. Deſſen geharniſchtes Bruſtbild im Profil nach der lincken Seite gewandt. Berg *p.* 66. Cuno „ *p.* 97. *n.* 193. Kœhler *l. c.* und Lilienthal *p.* 268. nennen ſolchen den Eulenthaler und zweyköpfig. „

„ (8) EDZ. CH. IOH. C. ET. D. PHRI ORI. Ein behelmtes Wappen. „

„ R. FERD. D. G. ROM. IMP. S. AVG. GER HVN. BO. REX. Deſſen „ gekröntes und geharniſchtes Bruſtbild. Lilient. *n.* 1844. Kœhler *l. c.* allegiret Stürmer. de Valore.

„ (9) EDZ.

„ (9) EDZ. CH. IOH. CO. E. DO. PHRI. ORIEN. Ein kniender ge-
„ harnischter Mann, mit der lincken Hand den Ostfriesischen Wappenschild, wor-
„ auf eine Harpie mit vier Sternen, mit der rechten eine mit der Spitze unterwärts
„ gekehrte Streitkolbe haltend.

„ R. FERD. RO. IMP. S. AVG. GER. HVNG. BO. REX. Der
„ Reichsadler Berg *p.* 66. Lilienth. *l. c. n.* 895. Cuno, Hamb. Banco-Cassier,
„ der allzugemein werdende alte und neue Betrug unter den Reichsthalern, Ham-
„ burg 1712. 8. *P. II. p.* 109. *n.* 895. Siehe die Abbildung in den Hamb. hist.
„ Remarqu. *P. VII. p.* 177. Thresor *p.* 238. Anno 1564. ist Kayser Ferdinand
„ und Anno 1566. Graf Christoffer von Ostfrießland gestorben, und daher die
„ Zeit, wann dieser Thaler geschlagen, abzunehmen; man findet auch kleinere Ost-
„ friesische Münzen mit dergleichen knienden Schildhalter, gleich auf dem lübecki-
„ schen Brömsenthaler, und ist es ein Irrthum, ob sollten die Ostfriesischen Gra-
„ fen zur Straffe wegen fürhin zu gering ausgeprägter Münze gleichsam für dem
„ Kayser sich abbilden lassen müssen. „

„ (10) EDZ. E. IOH. CO. E. D. PHRI. OR. Ein Schild mit der Har-
„ pie und vier Sternen, darüber ein Helm mit der Lilie und zwey Federbüsche
„ 1570.

„ R, DA. PACEM. DOMINE. IN. DIEBVS. NOS. Der Reichsadler.
„ Arend. *p.* 184. Thresor. *p.* 233. Kœhler *l. c.* allegirend von diesen und folgen-
„ den biß *n.* 19. so häuffig vorhanden. Berg und Schlegel. „

„ (11) biß (16) wie num. 10. de an. 1572. 1584. 87. 88. 90. & 91. Arend.
„ p. 185. & 186. „

„ (17) biß (20) EDZ. C. E. DO. PHR. OR. Wie n. 10. de an 1592.
„ Arend. p. 186. 1593. Berg. p. 60. 1595. & 97. Letztgedachter allhier in Nu-
„ mophyl. P. Wolders oder Arend. bey obigen allen von ihm abgebildeten Tha-
„ lern den Werth zu 24. Groschen Meißnisch oder 32. Schilling lübeckischer Wehr
„ rung bey, als das Gewicht zu 2. Loth habend, da er sonst, laut Präfation bey
„ denjenigen, so ihr Valur nicht haben, obiges nicht dabey notiret. „

„ (21. 22. 23) ENNO. COM. ET. DO. FRIS. ORIE. 1614. 17. 22.
„ Sein Brustbild im Profil, die rechte Gesichtsseite vorkehrend, im blossen Haupt
„ te, geharnischt, unten stehet eine Harpie. „

„ R. Wie num. 10. bey Kœhler. P. VI. p. 361. und P. XVII. p. 209. ist
„ die Abbildung und Beschreibung, und soll erster de A. 1614. sehr rar seyn. In
„ der Renovatie van t'Placcaet van de Munte &c. Gravenhag. 1626. in 4. werden
„ als Thaler von rechten Gehalt zu 50. Stüber Holländ. gehalten, die von dem Gra-
„ fen von Embden seit 1614. gepräget, und nicht von der Stadt Emden.

„ (24) VDALRICVS. COM. E. DOM. FRIS. ORIENT. D. I. E. S. E.
„ W. Sein Brustbild.

„ R DA. PACEM. DOMINE. IN. DIEBVS. NOSTRIS. 1629. Dieser
„ und voriger Thaler de an. 1614. ist allhier in Nummoph. P. befindlich, sonst
„ wird noch ein dergleichen Thaler von Graf Ulrich de ann 1632. angegeben: Ob
„ beyde ein und derselbe Thaler, und nur von der Jahrzahl, die unrichte Nachricht
„ ertheilet worden, stehet zu untersuchen. „

„ (25) SER-

„ (25) SERMA PRINC. ET. D. D. IVLIANA. LANDGRA. HASS. COM. „ FRIS. ORIENTA. VIDVA. NATA DARMSTAT. 14 APRIL. Ao. 1600. „ OBIIT. 15. IAN 1659. DESIDERATISSIMÆ MATRIS. MEMORIAM VE- „ NERANTES TRES. FILII. SVPERSTITES FIERI FECERVNT.

„ R. Das Heſſiſche gekrönte Wappen mit einem Mittelſchild, darinn die „ Harpie und ein Löwe ohn Inſcription. Unten ſtehet: H. S. als des Münzmei- „ ſters Nahme. Kœhler *P. XVII. p.* 233. Numophyl. Molan-Bœmer. *Cell.* 1744. „ *Part. III. n.* 151. Guden Uncial. Wetzlar. *p.* 96. *n.* 432.

„ Dieſer Begräbnißthaler iſt zwar während des Fürſtens von Oſtfrießland „ Enno Ludevvigs Regierung geſchlagen, aber von ihm ſelber ſollen keine vorhan- „ den ſeyn.

„ (26) GEORG CHRIST. D. G. PR. F. O. D. I. E. S. ET. W. Deſſel- „ ben geharniſchtes Bruſtbild im Uberſchlag und lockigten Haaren. „

„ R. DA. PACEM. DOMINE IN. DIEBVS. NO. Das völlige Oſtfrieſi- „ ſche Wappen. Cuno *p.* 897. Guden. *n.* 472. *p.* 103. Lilienth. *n.* 897. die „ Num. 25. 26 und folgende kommen öfters vor. „

„ (27) GEORG. CHRIST. D. G. PR. F. O. D. I. E. S. ET. W. Bruſt- „ bild. „

„ R. LEOPOLD. D. G. ROMAN. IMPER. SEMP. AVG. Der Reichs- „ adler, auf deſſen Bruſt (24). In Numoph. H. zu Emden, wo auch beſonders „ obige Num. 11. 13. 19. 22. und folgender 28. befindlich. „

„ (28) Ein Thaler von der Herzogin Chriſt. Charlotta de an. 1685. „

„ (29) CHRI. CHA D. G PR. ET. TVT. REG. FR. OR. Bruſtbild „ mit aufgeſetzten Haaren und Locken. „

„ R. NAT. D. WVRT. ET. DOM. NEV. E. ST. & W. 1686. Das „ Oſtfrieſiſche und Würtembergiſche Wappen: CHARITATE & CANDORE. „ Kœhler *XIII. p.* 321. „

„ (30) CHRIST. EBERH. &c. Deſſen Bruſtbild. „

„ R. IN. DEO SPES MEA. Das Oſtfrieſiſche Wappen 1698.

„ (31) & (32) GEORG. ALBERT. D. G. PR. & DOM. FR. ORIENT. „ Bruſtbild. „

„ R. DOMINVS. ESE. STED. & WITM. 1730. & 1734. Das Wap- „ pen. „

(33) CAROLVS. EDZARDVS. D. G. PR. FRISLÆ. ORI. Bruſtbild. „

„ R. DOMINVS. ESEN. STEDESD. & WITM. 1734. Das Wappen.

„ Lilienthal rechnet n. 1847. hierunter mit Unrecht den Thaler von Graf „ Johann von Rietperg infra num. III. dieſer war zwar Graf Ennonis III. von „ Oſtfrießland Bruder, und ein gebohrner Oſtfrieſiſcher, aber eigentlich ein regie- „ render Graf von Rietberg, welche Grafſchafft er durch die A. 1601. mit ge- „ meldten ſeines Bruders Tochter getroffener Heyrath bekommen. Er war geboh- „ ren 1566. und ſein jüngerer Bruder Graf Chriſtophorus, Gouverneur in Lim- „ burg 1569. Beyde ſtehen beym Chifletio (*Inſignia gentil. ord. Equeſtr. n.* 338. & „ 39. unter den von num. 281. biß 342. recenſirten Rittern, welche von „ dem 1621. verſtorbenen König Philippo II. in Spanien creiret worden. Der „ erſte Thaler de an. 1616. iſt mit der Ordenskette noch nicht gezieret, zum Beweiß, daß

„ daß dieſer Graf zwiſchen 1617. und 1621. zum Ritter erkohren. Sein fünffter „ ihm in der Regierung gefolgter Sohn hieß zwar auch Johannes, nach obange„ führten Datis aber ſind folgende Thaler von num. 1. 2. 3. nicht von ihm, ſondern „ von dem Vater. „

„ I. IOAN. COM. E. DO. FR. OR. E. R. Ein dreyhelmichtes Wappen „ ohne Kette. „

„ R. MATTHIAS. I. D. G. ROMAN. IMPER. SEM. AVG. 1616. Der „ Reichsadler.

„ II. IOAN. CO. & DO. FR. OR. & RITP. Das Wappen mit dem güldnen Vlüeß. „

„ R. FERD. II. D. G. EL. ROM. IMP. SEM. AVG. Der Reichsadler.

„ Das Wort ELectus machet die Muthmaſſung, daß dieſer und folgender „ von Lilienthal angeführter Thaler de an. 1619, ſey, worinnen Ferdinandus er„ erwehlet worden. „

„ III. IOAN. CO. E. D. FR. OR. & RITP. Wie num II. Alle drey „ Thaler ſind Köhlern unbekandt. „

IV. Ein Rietbergiſcher doppelter Thaler von Graf Johann (Junior) de an. „ 1654. Dieſer und folgender num. V. gleich obige num. 7. 8. 12. und 22. ſind „ allhier in Numophyl. H. anzutreffen. „

„ V. MO. NO. ARG. ERME. WO. RITP. ESE. STE. WITM Ein in „ die Länge getheilter Wappenſchild, zur rechten der Rietpergiſche Adler ohne Cro„ ne auf dem Kopf, und beyden Flügeln, zur lincken vier Felder, 1. und 4 ein „ ein Bär, 2. und 3. zwey creutzweiß gelegte Peitſchen mit Stacheln, wegen Eſens „ und Witmund, 1567. „

„ R. MAXIMILIAN. II. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der Reichsadler. „ Arend. p. 190. Kœhler *Part. VII. p.* 49. ein ſehr rarer und der einzige Harlin„ gerland concernirende Thaler. Nach Juncker Balthaſar Abſterben kamen die „ Herrſchafften Eſens, Stedesdorff und Witmund insgemein Harlingerland „ benahmet, auf deſſen Schweſterſohn, Graf Johann von Rietperg nechſthin nebſt „ der Grafſchafft Rietperg auf deſſen auf obigen Thaler bemerckte zwey Töchter, „ Irmengard und Walpurg, (immaſſen die dritte Anna, nach Hübners 430. „ Genealogiſchen Tabelle jung geſtorben) und nach jener Hintritt ohne Kinder A. „ 1584 auf letztere, und deren mit Graf Ennone III. von Oſtfrießland erzeugte „ Töchter, Sabina und Agnes; jene bemeldten Ennonis Bruders, vorher ange„ zogenen Graf Johann, dieſe des Grafen von Lichtenſtein Gemahlin, von wel„ chem ermeldter Graf Enno beſagte Herrſchaften A. 1600. titulo oneroſo acquiriret, „ und mit der Grafſchafft Oſtfrießland combiniret hat. „

„ VI. ANNA. MARIA. DEI. GRATIA. DVCISSA. MEGAPOL. PRINCI„ PISSA. WANDALORVM. COMITISSA. FRISIÆ. ORIENTALIS ET. SVE„ RINENS. NEC. NON. TERRARV. ROSTOCHIENSIS ET. STARCARDIÆ. „ DOMINO. P. M. OBIIT. 5 FEBRV. HORA. QVARTA. POMERID. AN. „ CHRIST. 1634. ÆTAT. SVÆ 32. „

„ R. VIVIT. POST. FVNERA. VIRTVS. Eine durch die Wolcken herfür „ ſtrahlende Sonne. Hamb. Hiſt. Rem. P. IX. p. 273. Dieſer Thaler kan zur Er„ läuterung der Oſtfrießiſchen Genealogiſchen und Hübners 265. Tabelle dienen. „

Einige

Einige freundliche Anmerckungen darüber.

1) Das Verzeichnüß der mir bekandt gewordenen Thaler der Grafen und Fürſten von Oſtfrießland iſt in der neundten Fortſetzung des Entwurfs von einer vollſtändigen Thalercollection, als der Vorrede zum eifften Theil der hiſt. Münzbel. von A. 1739. *n. XV. p. XIV.* befindlich.

2) Die von mir darinne angeführten Thaler habe ich nicht alle, ſondern nur zum Theil aus gedachten Münzbüchern, erzehlet. Verſchiedene habe in den Urſtücken mit meinen Augen geſehen, und mit meinen Händen betaſtet. Zu mehrerer Beglaubigung daß dieſelben würcklich vorhanden ſind, habe ich mich auf die Münzbücher beruffen, worinne dieſelbe auch anzutreffen ſind. Der Thaler und Münzſammlungen, in welchen ich ſolche anſichtig geworden bin, kan um deswillen nicht gedencken, weil erſtlich dieſelben gemeiniglich das unglückliche Schickſal betrifft, daß ſie in privat Händen von dem erſten Sammler ſelten ganz auf deſſen Erben völlig kommen, ſondern es faſt immer geſchicht, daß was der eine geſammlet, der andere zerſtreuet; folglich ſie keine immerwährende Stelle haben, an welche man die Zweifler von dem würcklichen Daſeyn einer Münze oder eines Thalers verweiſen könnte. Hernach muß ich auch das Verboth verſchiedener Thalerliebhaber beobachten, die mir ihren Vorrath willigſt haben ſehen laſſen, das dahin gehet, daß ſie aus verſchiedenen Urſachen ihre Nahmen nicht wollen kund werden laſſen, vermuthlich auch deßwegen, damit man ihnen nicht könne ein werthes Stücke abſpänſtig machen.

3) Es kan ganz wohl ſeyn, weil Goldgülden mit dem Nahmen Ennonis I. vorhanden ſeyn, daß auch die ſeinen jüngern Bruder Edzard I. beygelegte Thaler, von ihm herkommen, zumahl da ihr Vater, Graf Ulrich I. von K. Friedrichen III. in einen Brief d. d. Neuenſtadt Montags nach Michaelis. A. 1454 unter andern Würdigkeiten und Freyheiten, auch die Münz beyde des Golds und Silbers zu Gebrauch, erhalten hat. Vid. Cortrejus *in T. IV. Corp. J. P. in Catal. privilegior. ſtat. Imp.* §. 26. *p.* 224.

4) iſt auf dem Thaler num. 4. beym Arend. *l. c.* deutlich zu leſen: IMPERATOR, nicht abgekürtzt: IMPERA.

5) Unter den Rietpergiſchen Thalern num. II. deutet das Beywort EL. ROM. IMP. nicht die A. 1619. vorgegangene Wahl K. Ferdinands II. an, ſondern es lautet der ganz gewöhnliche Kayſerl. Tittul alſo, daß daraus kein Schluß auf das Prägejahr dieſes Thalers zu machen iſt.

6) Erfordert die Kayſerliche und Reichsmünzordnung in deutlicher Vorſchrifft, daß der Kayſerliche Tittul mit dem Reichsadler, auf dem Avers und des Münzſtands Nahmen und Wappen, oder ein anderes willkührliches Zeichen auf dem Revers einer Reichsgangbaren Münze ſtehen ſoll.

7) Gehöret num. V. weder zu den Rietpergiſchen noch zu den Oſtfrieſiſchen Thalern, ſondern zu den Mecklenburgiſchen, worzu ſolchen auch Lilienthal *n.* 1357. gar füglich gerechnet hat. Uxor ſequitur forum mariti.

)o(

Digitized by Google

Digitized by Google

IN MOTUS CINCTA FERINOS
MDCCXIX
CALLET COMMERCIA MUNDI
MDCCXIX
AD METAM TEMPORE DUCIT
MDCCXIX

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Kuntz-Belustigung
4. 5. und 6. Stück den 24. 31. Jan. und 7. Febr. 1748.

Sechs sehr rare Schaustücke auf die bey der Vermählung des Königlich Pohlnischen und Churprinzen zu Sachsen, FRIEDRICH AUGUSTS, mit der ältesten Kayserlichen Josephinischen Prinzessin und Oesterreichischen Erzherzogin MARIA JOSEPHA feyerlichen Vermählung in Dreßden A. 1719. angestellten prächtigen Planetenlustbarkeiten.

(Dieselber. sind auf einem halben Bogen besonders abgedruckt.)

1. Beschreibung dererselben.

Die erste führet auf der ersten Seite die Sonne in der Gestalt des stehenden Apollo mit dem von Strahlen umgebenen Haupte, in der rechten Hand mit einem Lustfeuer, und in der lincken mit der Leyer, darüber dessen astronomisches Zeichen, mit der Umschrifft: MOVET IGNIBVS IGNES. d. i. Er bewegt als feurig die Feuer, die andere Seite stellet das grosse Feuerwerck vor.

Die andere bildet auf dem Avers den Mars in Römischer Kriegskleidung ab, mit einem von Federn geschmückten Helm auf dem Kopffe, dem Spieß in der rechten, und dem mit der lincken Hand gehaltenen und zum Fuß gesetzten Schild, in welchem dessen gewöhnliches Zeichen, mit der Umschrifft: CAMPVM DESIGNAT HONORIS: d. i. Er bezeichnet das Feld der Ehren. Auf dem Revers ist das Roß- und Fußturnier zu sehen.

Die dritte zeiget auf der Hauptseite den in Wolcken sitzenden gekrönten Jupiter mit den Donnerkeulen in der erhabnen rechten Hand.

Digitized by Google

Zur lincken bey deſſen Füſſen iſt der Adler mit deſſen Zeichen auf dem Kopffe. Umher iſt zu leſen: CIRCI CERTAMEN ADORNAT. d. i. Er ſtellet den Wettſtreit auf der Rennbahne an; die Rückſeite weiſet das Caruſel der vier Elementen.

Die vierdte enthält auf dem vordern Theil die Diana ſtehend, mit dem gehörnten Mond auf dem Kopffe, mit dem Jagdeiſen in der rechten, dem Bogen in der lincken Hand, dem auf den Rücken hangenden Pfeilköcher, und dem zur rechten Seite ſtehenden Jagdhund, mit der Umſchrifft: IN MOTVS CINCTA FERINOS. d. i. Sie iſt zur Jagd ausgerüſtet. Die Rückſeite hat die Vorſtellung von der Waſſerjagd.

Auf der Vorſeite der fünften fliegt der Mercurius über den Erdboden, mit einem zum Verkauf getragenen offenen Galanteriekäſtgen, auf dem ſein Zeichen, mit der Umſchrifft: CALLET COMMERCIA MVNDI. d. i. Er hat die Handelſchafft der Welt wohl inne. Auf der Kehrſeite wird der gehaltene National-Wirthſchafts-Jahrmarckt vorgebildet.

Auf dem erſten Raum der ſechſten erſcheinet die auf ihrem von zwo fliegenden Tauben gezogenen Muſchelwagen ſitzende Venus mit einem in der rechten Hand empor gehaltenen Roſenkranz, darinne ihr Zeichen ſtehet, mit der Umſchrifft: AD METAM TEMPORE DVCIT. d. i. Sie führet mit der Zeit zum Ziel. Und auf dem andern Raum das Damen-Ringelrennenfeſt.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Es hat der König in Pohlen und Churfürſt zu Sachſen, Friedrich Auguſt I. die bey der Vermählung ſeines einigen Prinzen gleiches Namens, mit der älteſten Kayſerl. Joſephiniſchen Prinzeſſin und Oeſterreichiſchen Erzherzogin Maria Joſepha die zu Dreßden A. 1719. im Sept. ſinnreich und herrlich angeſtellten ſonderbahren ſieben Planetenluſtbarkeiten zu immerwährenden und ſich in die Ferne auch mehr verbreitenden Andencken auf ſieben von dem geſchickten Norweger Wif geſchnittenen Schaumünzen künſtlich vorſtellen laſſen. Dieweil aber dieſer eigenſinnige Mann aus einem geſchöpfften Mißvergnügen und gehabten Verdruß bald nach vollbrachter Arbeit die ausgelieferten Stempel zurück genommen, ehe davon ein Gepräge geſchehen, daß man lange nicht hat ausfündig machen können, wo er damit hingekommen ſey, ſich darauf

auch

Digitized by Google

auch gar in der Stille von Dreßden entfernet hat, und in sein Vaterland zuruck gegangen, woselbst er auch bald hernach gestorben ist, so sind diese sieben Schaustücke überaus selten, nur einzeln, alle zusammen aber noch weit seltener anzutreffen; ich habe solche in des Herrn geheimen Cammerraths von Wichmanshausen mehrmahls gelobten A. 1746. in 8. in Druck ausgegangenen Catalogo von alten raren und neuen Münzen, und zwar im Nachtrag *p.* 156 bißher nur allein gefunden. Ich habe im ersten Supplementsbogen des *XIII.* Theils der hist. Münzbel. von *A.* 1741. *p.* 417. die siebende und letzte Medaille auf das Saturnus- oder Bergfestin vor Augen gelegt. Der G. L. beliebe nachzulesen was ich damahls aus dem Auszug zween Briefe eines nunmehro auch aus der Welt abgeschiedenen hochgeneigten Patrons *p.* 418. und 19. beygefüget habe. Nachdem hat es das Glück gefüget, daß mir dennoch auch alle sieben Stücke in Kupffer sind zu Theil geworden, dahero habe ich die übrigen sechse den Herrn Medaillenliebhabern zu einen angenehmen Anblick hiermit gleichermassen dienstlich vorzeigen wollen.

1. Erklärung des ersten Schaustücks.

Der Anfang zu den sieben Planetenlustbarkeiten ward Sonntags den 10. Sept. nach vollendeten Gottesdienst gemachet. Vorhero wurden um gute Ordnung zu beobachten, und das gemeine Volck abzuhalten, von darzu verordneten 2. Cammerherren, und 2. Cammerjunckern, wie auch aus dem Oberhofmarschallamt, Zettel an alle ausgegeben, die den Opern, Comödien und anderen Lustbarkeiten beywohnen wollten. Ein jeder der solche begehrte, muste auf einen Zettul seinen Vor- und Zunahmen, mit beygesetzter Bedienung, und beygedruckten Petschaft, einreichen. Nach der gegebenen Anweisung, hatten die Leute von niedrigen Stand um 1. Uhr, die von mittlern um 2. Uhr, und die vom hohen um 3. Uhr sich im holländischen Pallast zum ersten Festin einzufinden..

Als die Königlichen Personen im Gefolge aller hohen Standspersonen, Ministers und Dames angekommen, und sich eine Weile in den mit Indianischen Tapeten und Porcellan ausgeschmückten Zimmern aufgehalten, fieng unten im Garten die von dem Capellmeister Heinicke verfertigte Serenade an. Der König und die Königin, der Königliche Churprinz und dessen Gemahlin höreten solche unter einen rothen mit

Gold verbrämten sammeten Thronhimmel auf dergleichen Arm- und Rückstühlen sitzend an. An den Seiten waren mit grünen Tuch bekleidete Bäncken für die Cavalliers und Damen. An den vier Ecken stunden 4. Officier von der adelichen Cadetscompagnie, als der Obristlieutenant von Bothmar, und die Capitains von Berger, Pfuhl und Troilo. In dem ganzen Garten hielten die Cadets die Wacht, in rothen Kleidern mit gelben sammeten Aufschlägen. Die Bandeliers und Wehrgehencke waren mit eben solchen Sammet überzogen, und mit Silber eingefasset, und die Hüte mit grauen Federn geschmückt, und bedeckten alle Zugänge und Weege mit aufgesteckten Bajonette. Die Serenade ward von verschnittenen Sängern in Italiänischer Sprache abgesungen, welche in den Wolcken sitzend, die sieben Planeten vorstelleten. Jupiter saß oben auf einem mit Donnerstrahlen blitzenden Adler, neben ihm zur rechten Hand Mercurius, der den Anfang im Singen machte, denn weiter hin Mars und Sol; lincker Hand befand sich Venus, Saturnus und Diana. Die Hofcapelle mit den Instrumenten stand hinter einen blühenden Rosengebüsche. Nach geendigter Music ward Nachtmahl gehalten, indessen ward bey einbrechender Nacht alles zur Anzündung des gedachten Pallast gegen über am Ufer der vorbey fliessenden Elbe aufgesetzten grossen Feuerwercks gemacht.

Dessen Brandgerüste stellete den durch ein festes Schloß verwahrten Tempel zu Colchis vor, in welchem das goldene Vlüeß aufbehalten und hierbey erobert ward. Oben in der mitten war ein runder Thurm, und an den Seiten allerhand flammichte Figuren. Oben über den Thüren sahe man grosse runde wie mit eisernen Gittern verwahrete Fenster. Zwischen den Thüren zeigte sich der Held Jason in einem ganz vergoldeten Harnisch. Ganz im untern Theile waren feste Gewölber, und über solchen ein schöner Gang, auf welchem 64. Trompeter und 8. Paucker sich befanden. Zu beeden Seiten derselben waren 2. Spitzsäulen aufgesetzet, zwischen denen auf der einen Seite der Erzherzogin Nahme MARIA, und auf der andern IOSEPHA erstlich in goldnen Buchstaben und hernach in silbernen Buchstaben von lebendigen Feuer brande. Dieses ganze Gebäude war über die masse erleuchtet. Vor demselben giengen auf dem Wasser viele Syrenen und Delphine; auf beyden Seiten dererselben stand eine Flotille von 12. Galiotten mit Stücken beladen, deren Mast- und Seegelbäume alle mit Lampen erleuchtet waren.

Nach-

Digitized by Google

Nachdem auf Königlichen Befehl der Obriſt Hauß- und Feldzeugmeiſter, Graf von Wackerbarth, alles in Bereitſchafft geſetzet hatte, wurden auf gegebenes Zeichen aus den Trompeten, erſtlich die Stücke um die Feſtung herum gelöſet, und nahm darauf die erſte Vorſtellung ihren Anfang.

Des Königs Æetes von Colchis Flotte zur rechten Seite fieng an auf die Jaſoniſche zur lincken Seite mit Canonen ſtarck zu feuern, welches von der Jaſoniſchen gleichermaſſen geſchahe. Nachmahls rückten ſie näher aneinander, und vor den erleuchteten Tempel zu Colchis, da dann der Drache mit entſetzlichen Feueraus ſpeyen aus ſeiner Höle hervor trat, zu gleicher Zeit wurden die umher ſchwimmenden Syrenen und Delphinen auch angezündet. Dann branden die zuſammen gerückten Flotten ihre Waſſerfeuer an, die in 360. Waſſerkugeln, 48. Bienenſchwärmen, und 24. Waſſerfäſſern, ſo daß von jedem derer 12. Schiffe 30. Kegel, 4. Bienenſchwärmer, und 2. Fäſſer auf einmahl angezündet wurden. In währenden dieſen Kunſtfeuern wurden zugleich aus vier ſechzehn pfündigen, und vier zwey und dreyßig pfündigen Mörſern Luſtkugeln geſpielet. So hörte man auch dabey die hinter dem Wercke in Schlachtordnung gegen einander ſtehende Æetiſche und Jaſoniſche Kriegsheere feuren.

In der zweyten Vorſtellung, ſo bald der Erzherzogin Nahme im lebendigen Feuer zu brennen anfieng, ſtiegen 400. halb- und ganzpfündige, 30. zweypfündige, und 4. groſſe Raqueten auf. Hernach wurden 4. Luſtkugeln aus Mörſern von 50 biß 64. Pfunden in die Lufft geſpielet. Dann giengen vier Girandeln jede à 52. Raqueten, hierauf 200. Patronen, und 22. Pröller mit ausfahrenden Feuer. Dann wieder 4. Girandeln jede à 52. Raqueten, ferner 4. Luſtkugeln, noch 4. Girandeln jede à 100. Raqueten, weiter 300 Patronen und 36. Pröller, dieſes Luſtfeuer ward dreymahl wiederholet in gleicher Anzahl, und zuletzt ſtiegen vier Luſtkugeln in die Höhe. Hierauf entzündeten ſich 12. Feuerräder, unter deren Umlauff ſtiegen zugleich 400. halbpfündige, und einpfündige, 4. zweypfündige, und 4. gar groſſe Raqueten auf, ferner 400. Patronen und 59. Pröller, noch 6. Girandeln, jede à 100. Raqueten, weiter 500 Patronen und 50. Pröller, und zugleich auch 13. Luſtkugeln von 50. biß 128. Pfund. Endlich 400. halb- und ganzpfündige Raqueten, auch 4. groſſe dergleichen die den Beſchluß von den vortreflichen Feuerwerck machten, worauf die Canonen wiederum um die Fe-

ſtung giengen, die anzeigeten, daß Jaſon das goldne Vlüeß erobert hat.

2. Erklärung des andern Schauſtücks.

Dieſelbe zeiget das Dienſtags den 12. Sept. auf dem alten Marckte gehaltene Roß- und Fußturnier. Der mittlere Platz auf demſelben, war für die Turnierer zu Fuß mit Brettern getheilet, und auf zwey Seiten gegen einander über, die Schiedswände, ohngefehr von einer rechten Mannshöhe zum Balgenrennen gemacht, auch waren zwiſchen den vier Ehrenpforten 4. Bühnen erbauet, auf deren einer, die nahe an der Scheffelgaſſe, die Königliche Herrſchafft Platz nahm. Den Tag vorher, ward durch einen Herold unter Trompeten- und Pauckenſchall auf den groſſen Plätzen in der Stadt folgendes Cartel abgeleſen:

„ Jedermänniglich wird hiermit bekannt gemacht, welcher geſtalt „ der Planet MARS auf Morgen Dienſtag als den 12. Sept. ein rit„ terliches Roß- und Fußturnier angeſetzet, und darinnen, ſowohl um „ den Ruhm des preißwürdigen Frauenzimmers, als auch ſeiner martia„ liſchen Waffen, als zween der edelſten planetiſchen Einflüſſe in tugend„ und herzhaffte Gemüther, zu fechten denen aus der Aſche erweckten „ Granadiſchen Abenzerragern und Zegerern aufgetragen hat. Wann „ nun dieſelbe an dem hierzu geſetzten Tage erſcheinen, und unter den „ Namen der weiſſen und ſchwarzen Banden ſolch ihr Vorhaben aus„ führen wollen, als werden alle und jede darzu qualificirte, ſowohl „ fremde als einheimiſche Ritter, die von alten guten Adel ſind, zu die„ ſen Turnieren eingeladen, und bleibet ihnen, die eine oder die andere „ Parthey zu ergreiffen, frey geſtellet. Wer nun darzu Luſt und Be„ lieben hat, kan ſich nach den bekannt gemachten Turniergeſetzen den „ eröffneten Schrancken nahen, und auf ritterliche Manier ſein Heil „ verſuchen.

Am bemeldten Tage, nachdem nachmittags die Königliche Herrſchafft auf beſagter Bühne ſich eingefunden hatte, ward daraus von dem Grafen von Wackerbarth mit einer weiſſen Fahne ein Zeichen bald nach 3. Uhr gegeben, worauf die 3. auf dem Creutzthurm ſtehende Stücke abgefeuert wurden, und nahm damit der Turnieraufzug ſeinen Anfang. Der geſchahe von Münzthore über den Neumarckt die Moritz- und Creutzgaſſe herunter biß an die Ehrenpforte. Die Straſſen waren zu beyden Seiten mit der Bürgerſchafft, und der Marcktplatz mit einem ſtarcken Corpo Grenadiers beſetzet.

Die

Digitized by Google

Die Ordnung des Zugs geſchahe folgender Geſtalt 1) ritte der älteſte Hoffurier, Rudolph 2) ein Paucker zwiſchen 6. Trompetern zu Pferd, 3) ein Eſquadron von 14. Hatſchiers. 4) der Generallieutenant Brouſe als Commandeur der geſammten Maitres de Camp von allen Quadrillen. 5) die Generallieutenante Droſt und Borck, als Maitres de Camp von der erſten Quadrille der weiſſen Bande, die weiſſe Harniſche hatte, neben einander mit Marſchällsſtäben. 6) 2. Ecyers, 7) der erſte Chef derſelben Herzog Johann Adolph von Weiſſenfels in einem blancken Harniſch, und dergleichen Helm, mit einen hohen Federbuſch, 8) ſechzehn Avanturiers zu paaren, hinter jedem ritten 2. Secondanten. 9) ein Lieutenant von der Infanterie, in ledern Collet, Cüraß, und Helm, mit dem Sponton, 2. Tampours und 1. Querpfeiffer und 16. Muſquetiers, 4. und 4. in einem Gliede mit Caſquets, und geſchulterten Gewehr, 16) ein Lieutenant 1. Trummelſchläger und Querpfeiffer und 16. Piqueniers in Collets, Harniſch und Caſquet, 11) wieder ein Corps Muſquetiers wie num. 9. 12) vier Hoboiſten, 2. Rondazſchiers 1. Capitain, 2. Waffenträger, 1. Fähndrich, 2. Tambours, 1. Querpfeiffer, alle hinter einander, und 16. Fußturnierer ſo alle Cadets von alten adelichen Geſchlechte in blancken Cüraſſen mit halb geſchloſſenen Helm, mit roſenrothen Schurzen, und dergleichen Scherpen um den Leib. 13) ein Corps Muſquetiers 14) ein Corps Piqueniers, 15) noch ein Corps Muſquetiers, wie die vorher gehenden. In ſolcher Ordnung folgeten die andern 2. Corps von den Fußturnierer, die ſich mit grünen und Orangefarbenen Schurzen und Scherpen von einander unterſcheideten. Hierauf kam die II. Quadrille von der weiſſen Bande, deren Maitres de Camp waren die Generallieutenant Milckau und Brandenſtein, und der Chef, der Obercammerherr Graf von Vitzthum mit 16. Avanturiers in obiger Ordnung. Dieſer folgte auf einem prächtigen hohen und von 4. neben einander geſpannten Pferden gezogenen Triumphwagen der Mars. Vor ihm ritte ein Herold, und zwey geharniſchte Männer, auf gepanzerten Pferden. Auf jeder Seite giengen vier Rieſen mit Morgenſternen. Hinter den Wagen folgeten Querpfeiffer, Trommelſchläger, Trompeter und Paucker.

Sowohl beym Roß- als Fußturnier haben ſich alle ſowohl gehalten und ritterlich erzeiget, daß alles ohne den geringſten Schaden, zu allgemeinen Vergnügen abgelauffen iſt.

Bey Austheilung der Däncke oder Gewinſte hielte der geheime Rath Boſe eine ſchöne Anrede, und ließ mit einflieſſen, daß dieſer Tag eben

der-

derselbe sey, an welchem Churfurst Johann Georg III. mit unbeschreiblichen Heldenmuth das von der Türckischen Macht belagerte Wien habe entsetzen helffen, welche der Hofrath von Gersdorf im Namen der sämmtlichen Turniergenossen zierlich beantwortete.

Dieses zweyfache Ritterspiel war unter allen aufgeführten Schauspielen das allerseltzamste, sintemahl nach Churfürst Augusts Zeiten kein Roßturnier in Sachsen mehr war gehalten worden. Es wurden dabey die alten Turniergesetze erneuert, und auf das genaueste beobachtet, und insonderheit niemand darzu gelassen, der nicht mit einer richtigen Ahnenprobe aufkommen konnte. Es kahm diese wiederhergestellete alte ritterliche Waffenübung manchen Cavaliers sauer genug an.

3. Erklärung des dritten Schaustücks.

Auf derselben erscheinet das den Freytag den 15. Sept. gehaltene *Carousel* der vier Elementen. Die Rennbahne war im Zwingergarten eines halben Manns hoch verschräncket, und besetzt mit 16. Pyramiden 4. in einer Reihe gegen einander die auf 4. vergoldeten Kugeln stunden, und oben mit dergleichen grossen Lilie gezieret waren. So standen auch rings herum wechselsweise Orangebäume und Springbrunnen, funfzig an der Zahl.

Erstlich ward in einer von dem Italiäner Mauro künstlich verfertigten grossen Machine, die das Chaos vorstellete, in welcher alle vier Elemente als Feuer, Erde, Wasser und Lufft, in erstaunlicher Bewegung ganz verworren durch einander getrieben wurden, und der JVPITER saß, ein Italiänisches kurzes Singspiel gehalten; nach dessen Endigung in geschwinder Eil dieselbe zernommen und von dem Platze abgeräumet ward.

Im ersten Element des Feuers war das Haupt der Renner der König. Er hatte einen ponco-rothen sammeten mit Gold reichgestickten romanischen Habit, um den Leib einen über und über mit Edelgesteinen versetzten Gurt, auf der Brust einen dergleichen Stern, wie auch einen Hauptschmuck von gleicher Kostbarkeit mit einem dreyfach über einander gesetzten weissen Federbusch. Das Pferdezeug funckelte nicht weniger von Edelgesteinen, insonderheit ward von vielen Diamanten auf des Pferdes Kopffe sowohl, als auf dem Kreutze eine brennende Sonne vorgestellet.

Die

Digitized by Google

Die 16. Renner waren 1) der geheimte Cabinetsminiſter Graf von Watzdorf, 2) der Graf Moritz von Sachſen, 3) der Cammerherr Graf von Hoym, 4) der Obercammerherr von Vitzthum, 5) der Obriſte von der Leibgarde, Polentz, 6) der Staroſte Graf Oginsky, 7) der Cammerherr Bar. von Frieſen, 8) der Cammerherr von Möllendorff 9) der Generalmajor Graf von Frieſe, 10) der Cammerherr von Gersdorf, 11) der Cammerjuncker von Minckwitz 12) der ältere Cammerherr von Einſiedel, 13) der Cammerherr Graf Boſe 14) der ältere Cammerjuncker von Erdmannsdorf, 15) der geheimte Cabinetsminiſter Graf von Promnitz, und 16) der Hofjägermeiſter von Leibnitz Dieſe erſchienen in romaniſcher Kleidung von rothen Ponco-Atlaß, mit goldnen Feuerflammen ausgemacht, und mit goldnen Salamandern geſtickten Schöſen, die rothen Hauben waren auch mit Gold geflammet. Sie ritten alle Rappen mit von roth und Gold verſchlungenen Zeug belegt.

Die Bediente, ſo die Lanzen, Javelins, und Schilde trugen, und die Reitknechte, ſo die Handpferde führeten, waren in goldnen Zündeln mit eingeneheten Flammen gekleidet, und hatten dergleichen Mützen mit einer groſſen Flamme von Lahne.

Die Renner des II. Elements des Waſſers führete der Königl. und Churprinz in einen waſſerblauen und mit ſilbernen Fiſchen reich geſtickten Habit, der auch mit Edelgeſteinen reich beſetzt. Das Haupt bezierte ein Meerfiſch.

Ihm folgeten 16. Renner, 1) der Capitain Graf von Watzdorf, 2) der General Graf Koſpoth, 3) der Graf von Callenberg, 4) der jüngere Cammerjuncker von Ponickau, 5) der Cammerherr von Trieſchler, 6) der Merſeburgiſche Hofmarſchall von Pölnitz. 7) der Cammerherr von Mordeiſen, 8) der Cammerherr Graf Caſtelli, 9) der Cammerjuncker von Maxen, 10) der General Baudis, 11) der Oberſtallmeiſter von Thielau, 12) der Cammerjuncker Baron von Cloth, 13) der Cammerjuncker von Einſiedel, 14) der Generallieutenant Boſe, 15) der Cammerherr Baron von Galen, und 16) der Oberſchenck von Racknitz. Sie waren in waſſerblauen mit ſilbernen Zündel melirten Habit gekleidet, mit einen Schurz von ſilbernen Fiſchnetzen. Die Hauptdecke war wie ein Delphin mit aufgeſperrten Rachen geſtaltet. Sie ritten alle Schimmel, die mit zuſammen gereiheten Muſcheln behangen, und mit Perlen geſchmückt. Auf dem Kopffe und Creutze war ein Corallenzinck.

Digitized by Google

Die Lanzen, Javelins, und Schildträger hatten Kleider von gleicher Farbe, von Fischschuppen zusammen gesetzte Mützen, darauf oben ein Fisch gesetzt, und an statt des Halstuchs ein Fischnetze.

Der Anführer der Renner des dritten Elements der Erde war Joh. Adolph, Herzog zu Sachsen Weissenfels. Dessen Kleid war von erdfahlen Atlaß, auf dessen Schösen von Gold gestickte Löwen; über die Schulter hieng eine auf Atlaß gemahlte Tiegerhaut. Auf dem Haupte trug er eine wie die Erdkugel gemahlte Haube, auf welcher ein mit Drap d'or überzogener Löwe lag, über welchem ein Strauß von Kornähren und Obstzweigen hieng. Der Bund war von Drap d'argent auf Art einer Mauer mit Zinnen und Thürmen.

Diese Quadrille bestand aus 1) dem Cammerherrn von Schönberg, 2) den Cammerjuncker von Hund, 3) dem Cammerjuncker von Carlowitz, 4) den Baron von Stein, 5) den Obristlieutenant von Vitzthum, 6) dem Etats-Rath von Nostitz, 7) dem Obristen von Gersdorff, 8) den ältesten Herrn von Starschedel, 9) dem Cammerherrn von Schmerznitz, 10) dem jüngern Cammerherrn von Einsiedel, 11) dem Cammerjuncker von Löben, 12) den jüngern Herrn von Starschedel, 13) den ältesten Cammerjuncker von Erdmansdorf, 14) dem Cammerherrn von Haugwitz, 15) dem Cammerjuncker von Holzendorf, und 16) dem Cammerherrn Graf von Hallwitz. Deren Habit war an der Farbe und Façon des Herzogs zwar gleich, aber nicht so kostbar, auf den Schösen waren Tiegerthiere gestickt, und dergleichen auf ihren Hauben zu sehen. Die Pferde waren alle braun, mit Decken von grünen und mit silbernen Borten und Franzen verbrämten Atlaß belegt, darauf Tiegerhäute geheftet.

Die Bediente hatten erdfahlene taffende Kleider, und zur Kopfbedeckung runde mit Erdfrüchten und Laubwerck angefüllete Körbgen.

Das vierdte Element die Lufft hatte zum Vorsteher Prinz Friedrich Ludwig von Würtenberg, in dessen Gefolge waren 1) der Cammerherr von Neidschütz, 2) der Cammerherr von Knoche, 3) der Cammerjuncker von Füllen, 4) der Cammerherr von Zedlitz, 5) der Obriste von Penzing, 6) der Cammerjuncker von Creutz, 7) der Cammerjuncker von Trirschler, 8) der Cammerjuncker von Tietzkau, 9) der Cammerherr Baron von Gersdorf, 10) der Hofrath von Lünau, 11) der Cammerherr von Ponickau, 12) der Cammerherr von Birckholz, 13) der Cammerherr Baron von Löwenthal, 14) der Cammerjuncker von Schönfeld, 15) der Hofrath Senft, und 16) der Staroste Prinz

Lubo-

Lubomirsky. Dieſe alle hatten romaniſche Kleider von bleumouranten mit Silber reich durchwürckten Atlaß, Schürze von bunten Federn, auf dem Rücken Flügel von dünnen weiſſen Flor, und auf dem Haupte ſilberne Hauben, mit Paradießvögeln geſchmückt. Die Paradiers waren in gleiche Farbe aber geringer gekleidet, und führeten auf dem Kopffe allerhand ausgeſtopffte fremde Vögel mit ausgebreiteten Flügeln.

Zuerſt rückten die Oberhäupter der vier Elementen in die Bahne ein, ſetzten ſich inwendig auf die Ecken, und machten hernach den Anfang im Rennen; in welchem 1) ein Ring mit der Lanze, darauf 2. kleine runde Scheiben mit 2. Javelins, und endlich eine auf einem ohngefehr einer Elle hohen Poſtement ſtehende Kugel mit dem Degen, in vollen galloppiren muſte getroffen werden. Die ſämmtlichen Avanturiers, und zwar allemahl nur ein einziger, hatten in der nach dem Looß getroffenen Ordnung ein gleiches zu thun. Auf ſolche Weiſe geſchahen drey Rennen. Der König hatte die meiſten Ringe getroffen, die meiſten Javelins eingeworffen, und die meiſten Kugeln durchbohret, und bekahm den Hauptgewinſt, eine goldne mit Diamanten verſetzte, und auf 900. Thaler geſchätzte Hutſchnalle. Dem nächſten Preiß im Ringtreffen erlangte der Cammerjuncker von Löben; der beſtand in einem Ring mit einem Rubin zwiſchen zwey Brillanten verſetzet. Die Gewinſte wegen der 2. Javelins theileten der König und der Hofrath Bünau mit einander. Dieſe waren zwey mit Diamanten verſetzte Braſolletten, in deren mitten ein Chriſtall ein goldnes geſchmeltztes Blätgen bedeckte, welches eine Hand vorſtellete, die ein Javelins nach der Scheibe warf. Dem Könige ward auch der goldne Degen zugetheilet, als der zweyte Preiß auf die öffters getroffene Kugel. Dieſe koſtbahre Dincke wurden von der Königin, und der Erzherzogin ausgetheilet, und von ihrer Schaubühne in einem Körbgen herab gelaſſen.

Nach vollbrachten Rennen ward das Kugelwerffen vorgenommen. Erſtlich ritten die vier Oberhäupter gegen einander, und zeigeten im Begegnen ein jeder ſeinem Gegner ſein mit gewiſſen Sinnbildern geziertes Schild. Dann ergrief der eine aus einem Beutel eine von Thon gemachte Kugel, und warf ſolche im Zuruckkehren, dem andern, der indeſſen ſein Schild auf die lincke Schulter gelegt, im Nacheilen darauf entzwey, und wendete ſich mit dem Pferde geſchwinde wieder um. Worauf derjenige, der geworffen worden eben dergleichen vornahm. Dieſes geſchahe auch von den Avanturiers insgeſammt auf einmahl. Auf dem ſilbernen und ganz vergoldeten Schild des Königs war in der

Mitten eine Kugel, so groß wie ein Ball, und darauf oben ein sehr grosser Rubinfluß mit der Umschrifft: a la plus belle.

Endlich fieng der König einen künstlichen Irrgang auf der Bahne an, da ihm alle Cavalliers einzeln hinter einander nachritten, welcher unter einander bald die Creutze und die Quere gieng, biß sie endlich eine Schnecke formirten, bald aber sich auf solche Weise aus einander wickelten, daß ein jeder auf seinen ersten Platz zu stehen kahm. Hierauf geschahe der Abzug in schönster Ordnung.

4. Erklärung des vierdten Schaustücks.

Darauf ward die Montags den 18. Sept. vorgenommene Wasserjagd vorgestellet. Man hatte darzu wohl 14. Tage vorher das Treiben gehalten, und das Wild so lange in Tüchern verwahret. Zu dem Wasserjagen war ein grosser Theil der Elbe von der Brücke an, biß an die Ziegelscheune, gegen Blasewitz zu, verzeuget und vertuchet. Auf der Mitte dieses Platzes an der Elbe, auf der Altdreßdnischen Seite war das Königliche Jagdhauß erbauet, das mit grünen und rothen Tuch ausgeschlagen, in welchem die Königliche Herrschafft das Mittagsmahl einnahm. An der Brücken waren Flösse gelegt, und über die Elbe auch Tücher gezogen, und nur Oeffnung gelassen, das Wild hinein zu treiben. Der König, der Königliche Churprinz, und seine Gemahlin blieben im Jagdhause. Die Königin aber sahe auf der Festung, in dem Lusthause, die Jungfer genannt, zu. Um 2. Uhr kahm die Diana nebst ihren Waldnympfen auf einem Schiffe, das hinterwärts einer Meermuschel gleichete, und von 4. neben einander gespanneten von Holz geschnitzten Rehen gezogen ward, daher geschwommen. Sie war in einem grünen seidenen, und mit silberner Zündel reich verbrämten Jagdkleide, und trug eine von sehr schön spielenden Topasen zusammen gesetzte Krone. Auf demselben sassen die Königlichen Hofcapellisten in der Tieffe, und sangen eine Italiänische Serenade unter einer herrlichen Instrumentalmusic ab, welche auf die vorstehende Jagd gerichtet war.

Nach deren Endigung wurden bey 300 Stück Wild, worunter 20. grosse Hirsche und 10. Schweine waren, ins Wasser getrieben; welches nicht so gleich, wegen der grossen Menge Volcks herunter wollte, biß die Jäger auf etlichen mit Laubwerck besteckten Schiffen solches durch die aufgespanneten Tücher mit Gewalt durchtrieben; davon dann vieles im herab schwimmen durch Kugelschüsse von den hohen Herrschafften

ten, Miniſtern, und Cavallieren erleget ward. Was davon aufs Land gieng, ward auf der andern Seite des Jagdhauſes, theils mit Hunden gehetzet, theils von den Cavalliers und Dames gefället. Vieles Wild ſuchte ſich auch weit abwärts von Ausſchieſſen über das Waſſer, gegen den Wall, nach der Feſtung und Jungfer zu, zu retten; dahero eilete ſowohl der König, als der Königliche Churprinz, in Gondeln demſelben nach, tödeten einiges noch im Waſſer, und trieben das übrige durch das ſtarcke Schieſen wieder herüber, daß es auch dem Tod nicht entgehen konnte. Da faſt davon nichts mehr zu ſehen war, ſo hatte die Dianenluſtbarkeit mit dem Waſſerjagen auch ein vergnügtes Ende.

5. Erklärung des fünfften Schauſtücks.

Darauf iſt die Abbildung des den 20. Sept. Mittwochs gehaltenen Jahrmarckts mit der Nationalwirthſchafft zu ſehen. Darzu ward wiederum der Platz in Zwingergarten in der ſchönſten Symmetrie zubereitet, und auf demſelben 60. blau und gelb angeſtrichene Krambuden aufgebauet.

Um 6. Uhr Abends fieng ſich dahin der National-Wirthſchaffts-aufzug in dieſer Ordnung an: 1) eine Bande Hof-Inſtrumentalmuſicanten, 2) der Obercammerherr Graf von Vitzthum, der 12. paar Hausknechte und Mägde führete, die alle Cammerherren, Cammerjuncker, und Damen waren, 3) der König und die Königin, als der Wirth und die Wirthin in altväteriſcher und häußlicher Tracht, aber mit dem koſtbahrſten Schmuck. Der Hofpoete König machte auf dieſelben die Lobſprüche, erſtlich auf den König:

Das iſt ein guter Wirth! Das iſt ein reicher Mann,
Der ſolchen Jahrmarckt hält, ſo Wirthſchafft führen kan,
Und ſeinen Garten gar den Himmel ähnlich machet,
Daß er im dunckeln auch mit hundert Augen lachet.
Sagt: wird nicht jede Lamp und jegliche Latern
Ihm hier ein Ruhmgeſtirn, und uns ein Freudenſtern?

hernach auf die Königin:

Da geht die Wirthſchafft gut, wo man ſich rühmen kan,
Daß Gaſt und Haußgeſind der Frauen unterthan;
So eine Wirthin iſt wohl nicht mehr auf der Erden,
Der Himmel laſſe ſie noch aller Mutter werden!

Hinter ihnen giengen die gröſten Pohlniſchen und Sächſiſchen Miniſter, der Oberküchenmeiſter von Seiffertitz, der Oberſchenck von Rackenitz, der Hofmarſchall von Cobs, alle in Haußhabit, denen 12. paar Köche und Köchinnen folgeten.

Darauf kahmen die zur Wirthſchafft beſtimmten XII. Nationalhauffen in der köſtlichſten Verkleidung.

I. Die Häupter der Perſer, der Königliche Churprinz mit ſeiner Gemahlin, nebſt 10. Paar Cavalliers und Dames. Dem Königlichen Churprinz begrüſſete der Hofpoet alſo:

Es bleibt, obgleich dein Leib in fremder Kleidung geht,
Ein Schauplatz Dein Geſicht von Huld und Majeſtät,
Mit Recht hat dich das Loß in Perſertracht verhüllet,
Man ſagt du habeſt ſchon den halben Mond erfüllet.

und deſſen Gemahlin:

Prinzeſſin, die zu uns der Himmel ſelbſt geſchickt,
Die, wie die Sonne thut, auf alle gnädig blickt;
Ich hoffe, daß man bald bey dir ein Wunder ſehe,
Und eine Perſerin mit Chriſten ſchwanger gehe.

II. die Häupter der Türcken, der Prinz von Heſſencaſſel und die Fr. Gräfin von Vitzthum, mit 10. paar dergleichen. Dieſe hatten folgendes anzuhören:

1.

An Tapfferkeit biſt du mehr als ein Muſelmann
Den nimmermehr ſein Feind zum Weichen zwingen kan;
Allein bey einer Schönen
Taugſt du vielleicht mehr als zwölff Saracenen.

2.

Du ſprichſt nachdrücklich, wohl, und ſchreibſt vollkommen gut,
Biſt an Verſtande reich, und von erhabnen Muth,
Es ſtelle ſich der Feind zur Lincken oder Rechten,
Solch eine Türckin wird die Pforte wohl verfechten.

III. die Häupter der Mohren, der geheimte Rath und General Graf von Lagnaſco und die Fr. Gräfin von Werthern, mit 10. Paar dergleichen. Denenſelben ward zugeruffen:

1.

Wär jeder Mohr ſo klug und tapffer, Herr, als du,
Europa hätte wohl vor ihnen ſelbſt nicht Ruh.

2.

Da ſo viel Tugenden bey deiner Anmuth wachen,
Sucht man dich auch bey Nacht vergeblich ſchwarz zu machen.

IV. die Häupter der Indianer, der Prinz von Barby und die Frau Gräfin von Sachſen, mit 10. Paar dergleichen. Dieſelben hatten das Liedgen zu vernehmen:

1.

Es iſt dein hoher Muth ein ſicherer Prophet,
Daß dir was höheres annoch zu hoffen ſteht.

2.

Wie ſelber Indiens ſchnee weiſſer Porcellan
Sich deiner klaren Haut gar nicht vergleichen kan;
So können dein Verſtand und deine holde Augen
Der Klug- und Schönheit ſelbſt zu einen Spiegel taugen.

V. die Häupter der Chineſer, der Prinz von Weiſſenfels und die Fr. Gräfin von Watzdorff, nebſt 10. Paar ihres gleichen. Die ihnen zugedachte Reime waren dieſe:

1.

Ganz China hat nicht mehr ſolch einen Heldenſohn,
Mars iſt er, wenn er ficht, und wenn er liebt, Adon.

2.

In deiner Jugend wieh ganz China deiner Schöne,
Jetzt iſt dein ſchönſter Schmuck: Was denn? Zween edle Söhne.

VI. die Häupter der Pohlen, der Prinz von Würtemberg, und die Fr. Gräfin von Manteufel, nebſt 10. Paar in gleicher Tracht. Dieſelben kriegten dieſe Lection:

1.

Es eilet kein Polack ſo freudig zu dem Tanze,
Als du, o tapfrer Prinz, zum Kämpffen, zum Gefechte,
Der Säbel iſt bey dir zu Hieb und Stoß gerecht,
Zum Stechen deine Lanze.

2.

Von deinem Mann' geliebt, von aller Welt verehrt,
So eine Frau iſt wohl des klügſten Mannes werth!
Doch nimm dich wohl in Acht bey dieſem ſchönen Pohlen,
Der Teuffel möchte dich von ſeiner Seite hohlen.

VII. die

VII. die Häupter der Spanier der Feldmarschall Graf von Flemming und die Frau Oberhofmarschallin von Löwenthal, nebst 10 Paar Cavalliers und Damen von dieser Nation. Dieselben wurden also angesprochen:

1.

Wie schön und nach Verdienst hat dich das Loß bedacht,
Durch diese Spanische recht ritterliche Tracht!
Für einen Staatsmann kan kein Kleid sich besser schicken,
Und selber Mars weiß dich nicht besser auszuschmücken.
Wer wissen will, wie groß dein Herr, seh dich nur an,
Weil an den Diener man das Haupt erkennen kan;
So einen König muß ein Mann von solchen Gaben,
Und solchen Diener auch nur so ein König haben.

2.

Dein wunderschmahler Leib scheint so für diese Tracht,
Wie dieses schöne Kleid für deinen Leib gemacht.

VIII. die Häupter der Franzosen, der Graf von Watzdorff und die Prinzessin Lubomirsky, mit 10. Französischen Cavalliers und Dames. Dieselben erlangten das Urtheil:

1.

Wie bist du heute denn zu den Franzosen kommen?
Da du dich sonsten stets der Deutschen angenommen.
Es scheint, daß Franckreich selbst nach dir begierigst ist,
Weil du so nützlich auch als wie du nöthig bist.

2.

Du bist fürwahr in Franckreich nicht gewachsen,
Solch eine Schönheit wächst sonst nirgend als in Sachsen.

IX. die Häupter der alten Teutschen, der Herzog von Barby und die Frau Großfeldherrin Potschy, nebst 10. Paar dergleichen: deren Beschaffenheit ward also abgeschildert:

2.

Der alten Teutschen Geist scheint heut in deiner Tracht,
So wie ihr Ruhm in dir von neuen aufgewacht.

2.

Du bist für eine Frau in Teutschlands altes Land,
Zu höflich zu beredt, zu artig und galant.

X. die

Digitized by Google

X. die Häupter der Moscowiter der Prinz von Holstein, und die Prinzessin von Culmbach, mit 10. Paar ihres gleichen. Von denenselben ward gesagt:

1.

Du kanst die Lebensart der Russen nicht ertragen,
So eine junge Frau? Wer wollte sie wohl schlagen?

2.

Du schickest dich nicht wohl zu Rußlands rauhen Wäldern,
Du blühest glücklicher in Sachsens edlen Feldern.

XI. die Häupter der Ungarn, der Oberhofmarschall von Löwenthal, und die Frau Gräfin Aurora von Königsmarck, nebst 10. Paar Ungarn und Ungarischen Damen. Von denenselben hieß es:

1.

Kein Ungar weiß wie du, den Marschallstab zu führen,
Und da zween Söhne schon dein Lob noch schöner zieren,
So wird dein Stammhauß einst aus einem Löwenthal,
Gewiß ein ganzer Heldensaal.

2.

Bey dieser Ungrischen vollkommenen Auroren,
Hat selbst die himmlische den Vorzugspreiß verlohren.
Ihr kluger Umgang gleicht den Ungarischen Wein,
Hat selber Geist und flößt auch Geister ein.

XII. die Häupter der Americaner der Herzog von Spremberg und die Prinzessin von Weissenfels, nebst 10. Paar dergleichen. Von denenselben ward angestimmet:

Du stammst aus Wittekinds uralten Königesaamen,
Drum prangt America hier selbst mit deinem Nahmen.

2.

Es weichen an Gestalt und klug erhabnen Sinnen
Dir die annehmlichsten Americanerinnen.
Wie so? je näher man dir ist,
Je liebenswürdiger du bist.

Es war alles auf dem gehaltenen Jahrmarckt zu sehen, was insgemein auf dergleichen vorkommen mag, und also an gar nichts ein Abgang irgends nur auch auszudencken, das nicht vorhanden gewesen wäre, und noch darzu auf die allervortreflichste Art und Weise.

Erſtlich ſahe man den geſchickteſten Seiltänzern zu, worunter ein Weib, das auf einem Seil, welches von der Erde biß auf das Dach des neuen Salons gezogen war, ab und auf ſpatzierte.

Ferner ſtelleten 16. Venetianiſche Lufftſpringer die ihnen ganz übliche Stärcke des Hercules vor. Erſtlich ſtunden 5 Kerls, denen 4. auf die Schultern traten, auf dieſe wieder 2. und auf dieſe ein zehnjähriger Junge. Als ſie ſo eine Weile geſtanden, ſprang einer nach dem andern wieder herab, und hielten einen Tanz. Hierauf nahm von 5. Kerls ein jeder eine rothe und weiſſe Stange, legten ſolche auf ihre Schulter, und lieſſen ſich dieſelben 3. ihrer Spielgeſellen auf dem Kopffe ſtehen, und dieſen thaten 2. dergleichen, und dann einer. Endlich kahm ein kleiner Junge, kletterte an allen zuſammen hinauf biß auf den oberſten, und ſtellete ſich mit ſeinem Kopff auf deſſelben ſeinen, alſo daß Kopff auf Kopff, und die Füſſe ſchnur gerade in die Höhe ſtunden; nachgehends wendete er ſich, und trat mit beyden Füſſen dem höchſten wieder auf den Kopff, welches alles erſtaunlich anzuſehen war.

Ein quackſalberiſcher Marcktſchreyer nebſt ſeinem Pickelheering zog an einem andern Orte aller Augen auf ſich mit ſeiner Prahlerey von den verrichteten Wundercuren.

Man beſahe auch den künſtlichen Marionettenſpieler, und hörete einen aufgetrettenen Zeitungsſänger mit ſeiner Frauen jämmerliche Mordgeſchichte, und fürchterliche Lufftzeichen abſingen.

Als etwas ſonderbar ſeltenes ſahe man den Großſultan in ſeinen Seraglio unter ſeinen Kebsweibern, unter Bedienung von weiſſen und ſchwarzen Verſchnittenen mit Geſichtern in Lebensgröſſe aus Wachs gemacht, und mit den prächtigſten Kleidern angethan. Das ganze Zimmer war mit den ſchönſten Türckiſchen Tapeten, Teppichten, und vielen andern Hausgeräthe ausgezieret.

In einem Nebenzimmer an der Grotte waren zwey Glückshafen, aus welchen von allen zu der Wirthſchafft gehörenden Cavalliers und Damen umſonſt die Loſe gezogen wurden.

Die ganze Geſellſchafft ſpeiſete zu Abends an 16. Tafeln in vier Sälen. Der König als Wirth erwieß ſich dabey ſehr geſchäfftig, gieng an alle Tafeln herum, ſprach den Gäſten auf das freundlichſte zu, tranck auf ihre Geſundheit, hielte ſich aber bey der Perſianiſchen Tafel am längſten auf.

Nach

Nach vollendeten Abendeſſen gieng man auf dem Marckt herum und beſahe alle eröffnete und mit vielerley ſchönſten Waaren und Galanterien reichlich angefüllete Buden, woraus die aus dem Glückshafen erhobene Looſe ihre erhaltene Gewinſte nach den Numern empfiengen, die der König bezahlete. Das beſte Looß bekahm eine goldne mit Diamanten verſetzte Repetiruhr. Damit man auch Geld zu kauffen finden möchte, ſo hatte der Medailliſte Wermuth von Gotha einen Kram von vielen goldnen und ſilbernen Schaumünzen aufgeſchlagen. Der ganze Marckt war mit 65572. Lichtern und Lampen erleuchtet. In der Mitten ſtunden 16. über 8. Ellen hohe Pyramiden, auf deren jeder 200. Lampen brandten.

Von der Hofcapelle ward eine trefliche Serenade gehalten, nach deren Endigung allerhand Tänze in den Sälen angefangen wurden.

Auf dem Marckte aber unterhielten indeſſen die Gauckler, Taſchenſpieler, Riemenſtecher, Würffeltiſche, Raritätenkaſtenzeiger die übrigen Marcktleute mit ihrer Kurzweil, womit biß frühmorgens um drey Uhr zugebracht ward. Jedermann hat bekennen müſſen, daß dieſe Jahrmarcktsluſtbarkeit am allerluſtigſten und vergnügſten abgelauffen wäre.

6. Erklärung des ſechſten Schauſtücks.

Dieſe enthält das Sonnabends den 23. Sept. begangene Damenfeſt. Daſſelbe beſtand in einen von den Damen auf Wägen in Begleitung 2. Cavalliers gehaltenen Ringelrennen. Darzu war ein ſchöner Platz mit 12. beſondern Rennbahnen im groſſen Garten vor dem Pirniſchen Thore zubereitet, dahin der Zug zwiſchen 11. und 12. Uhr folgendermaſſen geſchahe

1) Ein Herold, 2) 12. Trompeter und 1. Paucker, 3) der Königl. Bereiter Lange, dem 24. Königl. Handpferde folgeten, 4) der Generallieutenant und Commendant zu Altdreßden von Burgk mit 8. Generalmajors mit Feldzeichen und Commandoſtäben.

5) Die erſte Quadrille von Roſenfarb und Silber, dieſe führeten der König und der Königl. Churprinz in Romaniſchen Habiten von der gleichen Farbe auf 2. weiſſen Roſſen. 6) die Königliche Churprinzeſſin in dergleichen Amazonen Kleidung, mit einem Paraſol in der Hand, die in einen ſehr ſchön gearbeiteten, überſilberten, und von zwey Iſabell

farbenen, und mit ſilbernen Schellengeläute behangenen Pferden beſpannten Triumphwagen von ihrem Obriſthofmeiſter gefahren ward. Auf der Seiten giengen 6. Lauffer mit Lanzen, 7) acht Dames ein jede auf einem dergleichen Wagen mit 2. Pferden, worauf ein ſchönes Geläute lag, und jede von 2. Cavalliers zu Pferde begleitet.

8) Die zweyte Quadrille von der Lichtblauen Farbe mit Gold ward von dem Herzog von Barby und dem Prinz von Würtemberg in gedachter Farbe auf gleiche Art gekleidet, angeführet. In dem Hauptwagen ſaß die Prinzeſſin von Weiſſenfels, den der Feldmarſchall Graf von Flemming leitete. 9) ihr folgeten 8. Dames auf die Weiſe wie n. 7. beſchrieben worden. Die Wagen waren alle lichtblau angeſtrichen, und das Gefolg der Läuffer mit Lanzen eben ſo.

10) Die dritte Quadrille von Grün und Gold hatte zu Anführern den Prinzen von Heſſencaſſel, und den Prinzen von Holſteinbeck. 11) die vornehmſte Dame auf einen Triumphwagen war die Frau Großfeldherrin von Pohlen, welche Prinz Heinrich von Spremberg fuhr. 12) Ihr folgeten 8. Dames mit denen ihnen zugegebenen Cavalliers wie n. 7.

13) Die vierdte Quadrille von Gelb und Silber hatte zu Häuptern den Herzog von Weiſſenfels und den Prinzen von Barby. 14) die vorderſte Dame die Prinzeſſin von Brandenburg-Culmbach, die auch ſo viel Dames und Cavalliers wie n. 7. begleiteten.

15) 24. Königliche Handpferde, 16) ein mit 6. Pferden beſpannter offner Wagen mit den Hautbois- und Waldhorniſten, 17) der Nympffenwagen, 18) der Venuswagen, 19) der Frühlingswagen mit Dames und Cavalliers in Gärtnerskleidung, 20) der Sommerwagen mit Dames und Cavalliers in Schnitterstracht. 21) der Herbſtwagen mit Dames und Cavalliers als Winzer gekleidet. 22) der Winterwagen mit Dames und Cavalliers im Nordländiſchen Habit. 23) zwey Wurſtwägen mit Operiſten und Commödianten. Alle Pferde an dieſen Wagen waren mit ſtarcken Schellengeläute behangen, und mit den prächtigſten Decken und Federbüſchen ausgeſchmückt.

In den Damen-Ringelrennen wurden erſtlich die vier Hauptdames jeder Quadrille von ihren zwey Hauptanführern begleitet, und darauf

daß

daſſelbe von anderen Dames zwölffmahl wiederholet. Den Hauptgewinſt erhielte die Königl. Churprinzeſſin, den andern die Gen. von Daun, den dritten die Gräfin Vitzthum, und den vierdten die Frau Gräfin von Boſen.

Als daſſelbe vollendet, ward auf einem Schauplatz im Garten das Singſpiel der vier Jahrszeiten mit untermiſchten Tänzen von Dames und Cavalliers aufgeführet. Nach deren Ende war im groſſen Palais geſpeiſet, und indeſſen der ganze Garten durch 600. groſſe Wachsfackeln und vieler tauſend Lampen erleuchtet, dabey zu Ende einer Allee über der Elbe 40. Klaffter Holz brandten. Nach der Tafel verfügte man ſich in dem am Teiche gebaueten Venustempel, und erluſtigte ſich mit Tanzen und Singen biß früh morgens um 5. Uhr.

Das den 25. Sept. Dienſtags zuletzt gehaltene Saturnus und Bergfeſtin findet der G. L. im 20. Stück des *XIII.* Theils von *A.* 1741. *p.* 153. umſtändlich beſchrieben:

Die Ankündigung deſſelben erzehlte alles in der Kürze was bey den vorher gegangenen nach der Reihe der ſechs Planeten eingerichteten Luſtſpielen mit unausſprechlichen Pracht und ſchönſter Ordnung war ausgeführet worden.

Es war nemlich der feurige APOLLO, mit dem mächtigen Elbſtrohm, faſt wieder die Natur, in ſo genaue Vereinigung getreten, daß dieſer, jenem zu Gefallen, den ſchnellen Lauf ſeiner Fluthen auf eine Zeitlang gehemmet, und, ohne Wiederſetzlichkeit, ein Schaugerüſte auf ſeinen Rücken erdultet hatte, auf welchem jener ein ganzes Zeughaus, ſo zu ſagen, hatte pflanzen und ſein Freudenfeuer, bey Eroberung des goldnen Vlüſſes, mit Erſtaunung vieler tauſend Zuſchauer, anzünden können.

Der heldenmüthige MARS hatte ſeine Turniere niemahls mit mehrern Gepränge wieder einführen können, als da ihm mitten in der königlichen Reſidenz, zwiſchen denen aufgerichteten Ehrenpforten, der Einzug erlaubet, und ein anſehnlicher Kampfplaz zu ſolchen Ritterſpielen eingeräumet ward. Und wie hätte er die Tapfferkeit der Granadiniſchen Abenzerrager und Zegerer wiederum beſſer aus ihrer Aſche erwecken

wecken mögen, als da ihm faſt alle uralte Geſchlechter des Churſächſiſchen Adels, ſo wohl zu Roſſe als zu Fuſſe, ihre Kräffte, Lantzen und Schwerdter darzu hergeliehen.

Dem großmächtigen IVPITER muſte ſein Caruſel nicht fehlen, maſſen wie er den herrlichen Zwingergarten ſelbſt, alſo auch das darinne vorhandene Chaos, ſo verwirrt es auch angeſchienen, durch ſein höchſt erleuchtetes Verſtändniß leicht zu zwingen, und zu ſeinem Vorhaben in eine richtige Ordnung zu bringen vermögend war. Und wie durfften ihm die darinne entſtandene Elemente ihre Dienſte verſagen, da er der Urſprung ihrer Würckung dabey war, und ſelbſt, als ein durchdringendes Feuer, ſie ſämtlich beſtrahlete, auch, ob ſie gleich wieder einander ſtritten, dennoch in verwunderungswürdige Ubereinſtimmung zu ſetzen, und darinne zu erhalten wuſte.

Die ſchnellfüſſige DIANA ſahe eine ganze königliche Jägerey zu ihrem Dienſte gewidmet, und in Wäldern und Feldern ſo viel Wild zuſammen getrieben, daß in Beſtreitung deſſelben ihr Land, Sand und Strand zu klein, und ſie dem Strohm ihren Wagen zu überlaſſen, und ihm Schiffe und Gondolen abzuborgen, genöthiget worden.

Der abgerichtete MERCVR konnte mit ſeinem Handel, und mit ſeiner überaus koſtbahren Lotterie leicht groß thun, weil alle ſeine Buden nicht nur dem königlichen Schloſſe nahe gelegen waren, und er dieſelben mit allerhand ſchönen und koſtbahren Waaren aus allen vier Theilen der Welt wohl angefüllet und gezieret gefunden, ſondern auch die curiöſeſten Nationen aus denenſelben ſich zu Käuffern einfanden, und ein faſt überirrdiſcher Glanz von unzehlich tauſend Lichtern ihnen den Appetit darzu erwecket.

Alſo war es auch der liebreitzenden VENVS ein geringes; ihr vorgeſetztes Ziel in einem groſſen königlichen Garten zu erreichen, da nicht nur Raum zu Ausführung ihrer Abſicht überflüſſig gnug war, ſondern auch der Ausbund des vortrefflichſten Frauenzimmers in Sachſen ihr zu Gefallen die Lantze ergrief, ſich nach der Zeiten Lauf eintheilete, und, mit einer groſſen Anzahl der Nymphen vergeſellſchafftet, ihren herzhafften Führern und rittermäſſigen Begleitern, zu Erreichung des Kleinods, ihre Wagen anvertrauete, und folgends ein muſicaliſches Luſtſpiel von

Cavalliers

Cavalliers und Dames aller Zuſchauer Sinnen und Gemüthe entzuckete.

So hatte auch endlich der runtzlichte und grämiſche SATVRNVS bey der Aufführung ſo vieler herrlichen Luſtbarkeiten keineswegs den Hund anbencken laſſen, ſondern in Betrachtung, daß in Sächſiſchen Meißnerlande das Ertzgebürge nicht nur alle Metalle, ſondern auch die meiſten der Mineralien und Foſſilien, ingleichen viele Edelgeſteine, aus ſeinen Sayffen, Klüfften und Gängen zu jedermanns Genuß, reichlich ſchüttet, das Tagwerck ſeiner Pflicht heraus geſchlagen; dahero er hierzu ſeine untergebene Bergleute aus den Schächten ausgehochet, denenſelben ihre Grubenlichter anzuſchüren, ihr beſtändig erfreuendes Glück auf! auszuruffen, und ſo wohl alle Ertzte, Bergarten, und Edelgeſteine, als auch die geſchmolzene Metalle, gefertigte Mineralien, und von dem Bergwerck herrührende Waaren der Sächſiſchen Lande, darzubringen, nicht weniger allerhand beym Bergbau und Schmeltzweſen nöthige Werckzeuge und Gezähe, auch Berg- und Hüttenmachinen aufzuführen anbefohlen.

Ein guter Dichter hat die geſammten ſieben Planeten Luſtfeſte in folgende lateiniſche und teutſche Verſe verfaſſet:

Septenni ſeptem numerent ſpectacla Planetæ,
Igneus ignivomo vellere PHOEBVS ovat.
Sacra pharetratae ſunt bella ferina DIANAE,
Nobilitas campum Martia MARTE probat.
MERCVRIVS variat vendit ſine foenore merces,
IVPPITER hippodromi rex elementa probat.
Flectit Amazonis ad metam CYPRIA curſus,
Praemia SATVRNI rara fodina probat.

d. i.

Nach der Planeten Zahl ſind ſieben Luſtbarkeiten,
APOLLO zündt das Oluëß zum Feuer ſpeyen an;
DIANA ſtößt ins Horn, daß wilde Thiere ſtreiten,
Des MARTIS edle Schaar turnieret auf dem Plan;

MER-

MERCVR heut Jahrmarckt hält, und giebet guten Kauff,
Des IOVIS Carusel prüfft Elementen Stärcke,
Die VENVS stellet an der Amazonen Lauff,
SATVRNVS lieffert Schätz aus Berg und Hüttenwercke.

Obgleich solchergestalt zur Verherrlichung der Frölichkeit bey dieser höchst beglückten Vermählung die königliche Residenz und Schlösser, Zeughauß und Gärten, Märckte und Plätze, Ritterschafft und Heereskrafft, Cavalliers und Dames, Handel und Wandel, Schüsse und Flüsse, Wälder und Felder, Land und Strand, Feuer, Wasser, Lufft und Erde, ja die Jahrszeiten selbst, und so viele Nationen aus den vier Welttheilen prächtigen Vorschub überflüssig gethan hatten, so hieß es doch zuletzt: Sic transit gloria Mundi, d. i. Die Welt vergehet mit ihrer Lust. Vid. Das königliche Denckmahl bey Vermählung des Königl. und Churfächsischen Prinzen Friedrich August mit der durchlauchtigsten Maria Josepha Erzherzogin von Oesterreich bey dero Ankunfft in Dresden, Franckfurt und Leipzig 1719. 8. Beschreibung des Feuerwercks, Venusfests, Wirthschafft der XII. Nationen ꝛc. *ibid.* in 4. Dresdnisches *Diarium* von den angestelleten Festivitäten bey dieser Vermählung in 4. I. G. H. im Leben und Heldenthaten K. Friedrich Augusts *ad h. a. p.* 784. - 808.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
7. Stück den 14. Febr. 1748.

Albrecht Dürers rares Schauſtück von D. Martin LUTHER von A. 1526.

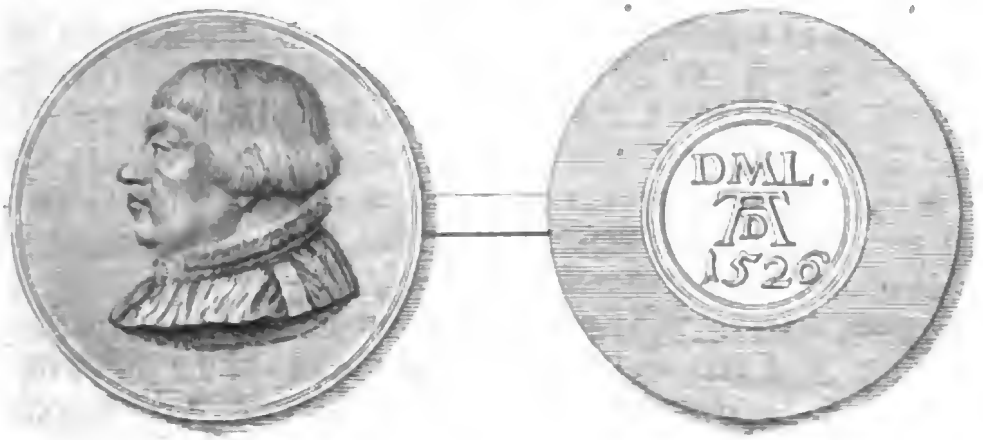

1. Beſchreibung deſſelben.

Die Hauptſeite zeiget D. Martin Luthers erhabnes und gegen die lincke Seite gekehrtes Bruſtbild im Profil, im bloſſen Korffe, mit dicken und kurz geſchnittenen Haaren, die nicht völlig die Ohren bedecken, einem klein gekröſelten Halskragen, und prieſterlichen Rock, ohne Umſchrifft.

Die Rückſeite enthält in einer kleinen Rundung, in drey Zeilen, oben die drey Anfangsbuchſtaben des Nahmens deſſelben, D. M. L. in der Mitten das gewöhnliche Zeichen des gemeldten groſſen Künſtlers, ein in das A. geſetzte D. und unten die Jahrzahl 1526.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Johann Peter Ludewig, JCt. Königl. Pr. Oberheraldsrath, Prof. Juris & Hiſt. und Archivarius, der ohnehin unſerm lie-

Digitized by Google

ben Vater gar nicht grüne iſt, ſchreibt in der zu Wendiſch-Halle A. 1709. in 8. herausgegebenen Einleitung zu dem teutſchen Münzweſen mittler Zeiten *Cap. VIII. §. 8. p. 62.* nach ſeiner gewöhnlichen Art ſehr treiſte: „ Doch, wieder zu die Schaumünzen zu kommen, ſo hat man eben „ unſern Zeiten für denen vorigen nichts vorzuwerffen, indem der „ auctor vitæ Lutheri ex numismatibus reſtitutæ, von dieſem Theo„ logo ſo viele Münzen, welche zu ſeiner Zeit von ihme geſchlagen wor„ den, in Kupffer ſtechen laſſen, als wohl kaum jemand von dem groſ„ ſen Kayſer Carolo V. zuſammen bringen ſolle. „ Er hat zu Anfang dieſes Paragraphi darüber ſein Mißfallen bezeiget, daß heute zu tage Schauſtücken zu prägen ſo gemein ſey, indem die hungrigen Stempelſchnitzer, Prieſter und Küſter in Medaillen zu bringen, und ſelbige nachgehends herum zu trendlen pflegten, ohne daß man deshalben den Fiſcal förchtete. Ich will den Grund und Ungrund dieſes Verdruſſes anitzo nicht beurtheilen; ſondern nur behaupten, daß unter den 59. Schauſtücken, die Chriſtian Juncker in dem güldenen und ſilbernen Ehrengedächtniß *D.* Martin Luthers A. 1706. mit dem Bildnüß dieſes theuren Gotteslehrers uns vor Augen gelegt hat, nicht zehne anzutreffen ſind, von denen man unfehlbar darthun könnte, daß ſie zu Luthers Zeiten gemacht worden wären; ſo übertrifft auch die nur mir bewuſte Anzahl der Schauſtücken K. Carls V. ſicherlich über zweymahl die aus dem Münzvorrath von 36. Perſonen von Junckern geſammleten Schauſtücken D. Luthers, & quantum eſt, quod neſcimus! Ludewig muß alſo ſehr wenig Medaillen von K. Carln V. zu Geſichte bekommen haben, ob er gleich ſonſt mehr, als alle andere Leute hat ſehen, hören, riechen, ſchmecken, fühlen und wiſſen wollen.

Unter diejenigen Schauſtücken, die gewiß zu Ehren D. Martin Luthers bey ſeinem Leben ſind verfertigt worden, ſtehen billig zwey Stücken von des unvergleichlichen Nürnbergiſchen Künſtlers, Albrecht Dürers Hand oben an; beede hat er A. 1526. ausgearbeitet. Das erſte und kleinere hat der Abbt zu Loccum, Molanus beſeſſen, und in deſſen Numophylacio *P. IV. c. 22. n. 10. p. 432.* von Herrn Borchmann alſo beſchrieben: *ar.* In adv. caput Lutheri dextrorſum reſpiciens, ſine epigraphe. In av. D. M. L. Infra A. D. 1526. *m. 3. pond. l. qu. val.* 6 Groſchen. Juncker hat ſolches *l. c. §. 26. p. 96.* in Kupffer ſtechen laſſen, und meldet der Abbt Molanus habe es in Bley abgeformet gehabt; daß es aber von Silber geweſen, beſaget obige Beſchrei-

ſchreibung. Den Abdruck davon hat ihm Tenzel mitgetheilet. Es iſt darauf nur D. Luthers Kopf mit dem bloſſen Halß zu ſehen.

Das zweyte Stück von mehrerer Gröſſe und Schönheit iſt das auf dieſem Bogen befindliche. Es ſtehet zwar auch in Junckers Anhang *l. c. p.* 532. wie ihm deſſen Abdruck Heraeus gegönnet hat. Es iſt mir daſſelbe aber auch von dem Herrn Conferenzrath und Vice-Cammerpräſidenten Muhlius in Kiel zugekommen. Da nun deſſen auserleſenes und mit vielen ausbündigen und koſtbahren Thalern und Medaillen wohlverſehenes Cabinet einen anſtändigen Käuffer erwartet, und ich nicht wiſſen kan, ob mir dieſes ſchöne ſilberne Denckmahl unſers hochgeachteten Gottesmanns noch einmahl aufſtoſſen möchte, zumahl da ich es auch wegen der daran zu verſpührenden netten Arbeit für ein würckliches Urſtücke, und keinen Abguß halte, ſo habe ich ſolches den Herrn Münzliebhabern noch einmahl bekannt machen wollen.

Wir betrachten darauf, wie D. Martin Luther in dem 43. Jahre, folglich in der beſten Blüthe ſeines Alters ausgeſehen hat. Die wahren Gemählde des weltberühmten Luc. Cranachs von demſelben werden nur in fürſtlichen Bilderſälen aufbehalten, von welchen alle theils wohl, theils übel gerathene alte und neue Holzſchnitte und Kupferſtiche meiſtens herrühren, darunter dem Verfaſſer der fortgeſetzten Sammlung von alten und neuen theologiſchen Sachen im erſten Beytrag auf das Jahr 1724. *n. II. p.* 6. derjenige Holzſchnitt faſt der allerälteſte zu ſeyn ſcheinet, der auf dem Tittelblat des von Luthern aufm Schloſſe zu Leipzig am Tag Petri und Pauli A. 1519. gehaltenen und A. 1520 daſelbſt in 4to gedruckten Sermons zu finden iſt, da Luther im Auguſtiner Ordenskleide und der Mütze vorgeſtellet wird. Die älteſten Schaumünzen alſo die deſſelben Abbildung enthalten, ſind auch darum hoch zu halten, weil ſie den Mangel nicht nur tauglicher Farbenbilder, ſondern auch umſtändlicherer Berichte von der Leibesgeſtalt deſſelben einiger maſſen erſetzen.

Es iſt ſehr zu verwundern, daß faſt alle diejenigen die mit D. Luthern langen Umgang gepflogen, und hernach deſſen Leben beſchrieben haben, als z. E. Melanchthon, Spangenberg, Matthefius u. a. m. gar nichts melden, wie derſelbe gebildet geweſen, was er für eine Leibes Beſchaffenheit und für ein äuſſerliches Anſehen gehabt Von deſſen Gemüthsgaben, Sitten und Lebensart findet man ganze Blätter angefüllet. Eine rechte genaue Abſchilderung aber deſſen Leibesgeſtalt habe ich zum wenigſten, ſo wie ich ſie gewünſchet, in vielen Büchern die davon

auch handeln ſolten, vergeblich geſuchet. Der ungemein fleiſſige D. Jo. Alb. Fabricius hat nach ſeiner groſſen Beleſenheit in *Centifolio Lutherano ſ. Notitia literaria Scriptorum omnis generis de B. D. Luthero, ejusque vita, ſcriptis* mit erſtaunlicher Mühe wohl alles zuſammen getragen, was von D. Luthern jemahls von Freunden und Feinden iſt geſagt und geſchrieben worden; und genaue Anweiſung gegeben, wo alles anzutreffen, gleichwohl iſt ihm *P. I. cap. CXL. p.* 408. *de Corporis habitu*, und auch der Zuſatz *P. II. p.* 810. ſehr kurz gerathen.

Das wenige, was ich von D. Luthers Leibesgeſtalt aufgezeichnet gefunden, iſt folgendes:

Petrus Moſellanus im Bericht an Jul. Pflug von dem auf der Pleiſſenburg zu Leipzig A. 1519. von D. Luthern mit Johann Ecken in Gegenwart Herzog Georgens zu Sachſen gehaltenen Religionsgeſpräche, hat uns dieſelbe alſo abgemahlet: Belli hujus duces tibi quaſi in tabula depictos oſtendam. MARTINVS ſtatura eſt mediocri, corpore macilento, curis pariter & ſtudiis exhauſto, ſic ut propius intuenti omnia pene oſſa liceat dinumerare, ætate viridi adhuc & integra, voce acuta et clara: doctrina vero & ſcripturæ cognitio in eo admirabilis, adeo, ut omnia pene in numerato habeat. Græce & Hebraice hactenus didicit, ut de interpretationibus judicium facere poſſit. Nec ei deeſt dicendi materia, ſuppetit enim rerum & verborum ſylva ingens. Judicium fortaſſe & vivendi rationem in eo deſideres. Porro in ipſa vita & moribus civilis & facilis, nihil ſtoicum, nihil ſupercilioſum præ ſe fert, imo omnium horarum hominem agit. In congreſſibus feſtivus & jucundus, nugator alacris, & ſecurus ubique ſemper læta facie florens, quantumvis atrocia comminentur adverſarii, ut haud facile credas, hominem tam ardua ſine numine divum moliri. Sed quod ei vitio dant plerique omnes, in reprehendendo imprudentior paulo & mordacior, quam vel tutum ſit τῷ τὰ θεῖα καινοτομοῦντι, vel decorum homini theologo. Quod vitium haud ſcio, an non cum omnibus τοῖς ὀψιμαθέσι habeat commune. Ich bediene mich der weit verbeſſerten Ausgabe dieſes merckwürdigen Briefs, die Herr D. Heumann *Vitæ Mart. Lutheri expoſitæ a Philippo Melanchthone* mit angehencket hat, und weit vollſtändiger iſt, als diejenige die D. Löſcher den *Actis Reformat. Luth. T. III. c. VIII. §. 7. p.* 241. hat einverleibet.

Der aufrichtige Petrus Moſellanus beſchleuſt ſeine Beſchreibung der Perſon D. Luthers billig mit dieſen Worten: En tibi bona fide

Apel-

Digitized by Google

Apellem, ſi non, quam fuit ille artificem, ſedulum & induſtrium. Er ſagt: D. Luther ſey von mittelmäſſiger Statur, und ſo mager geweſen, daß man ihm faſt hätte die Ribben im Leibe zehlen können, und hätte ſich mit Sorgen und Studieren ganz erſchöpfft gehabt. Lutherus ſagt ſelbſt von ſich *Opp. Germ. Jenenſ. T. VI. f.* 19. *a.* „Ich bin „ein frommer Mönch geweſen, und habe ſo ſtreng meinen Orden ge„halten, daß ich ſagen darf, iſt jemahls ein Mönch gen Himmel ge„kommen durch Möncherey, ſo wolte ich auch hinein gekommen ſeyn. „Diß werden mir zeigen alle meine Kloſter Geſellen, die mich gekennet „haben. Denn ich hätte mich, wo es länger gewähret hätte, zu to„de gemartert mit Wachen, Beten, Leſen, und anderer Arbeit.„ Melanchthon beſtätigt dieſes *l. c.* §. *V.* Receptus in collegium monachorum Auguſtinianorum Erfordiæ, jam non ſolum acerrimo ſtudio doctrinam eccleſiæ diſcit, ſed etiam ſumma diſciplinæ ſeveritate ſe ipſe regit, & omnibus exercitiis lectionum, diſputationum, jejuniorum, precum omnes longe ſuperat. Erat autem natura, quod ſæpe miratus ſum, in corpore nec parvo nec imbecilli, valde modici cibi & potus. Vidi, continuis quatuor diebus, cum quidem recte valeret, prorſus nihil edentem aut bibentem. Vidi ſæpe alias multis diebus quotidie exiguo pane & halece contentum eſſe. Ein viertägiges ſtrenges Faſten, und wann die Natur einen endlich nöthiget, dem Appetit mit einem kleinen Stückgen Brod und einem Hering zu ſtillen, das kan keinen Schmeerbauch machen.

Luther trat ſeinem Gegner mit freudigen Muth A. 1519. auf dem Kampfplaz zu Leipzig unter die Augen als ein 36 jähriger Mann, folglich war er, wie Moſellan gar recht ſchreibet, in einem grünenden und geſünden Alter. Das war zu verwundern, daß er dazumahl ſchon ſo in der heiligen Schrifft bewandert, und, wie man zu reden pflegt, ſo Bibel feſt geweſen iſt. In ſeinen Tiſchreden ſagt er f. 319. vor 30. Jah„ren war die Bibel unbekannt, die Propheten waren ungenannt, und „gehalten als wären ſie unmöglich zu verſtehen. Da ich zwanzig Jah„re alt war, hatte ich noch keine Bibel geſehen. Ich meinte, es wä„ren keine Evangelia und Epiſtel mehr, denn die in den Poſtillen ſind. „Endlich fand ich in der Liberey zu Erfurt eine Bibel, die laß ich offt„ mahls mit groſſer Verwunderung D. Staupitzens.„ Er macht ſich auch damit allein groß, daß er in der heiligen Schrifft geübt und mächtig geweſen, und ſchreibt dahero mit groſſer Uberzeigung *Tom. II. Opp.*

Jen. Germ. f. 454. b. „Ich weiß und bins gewiß, daß ich in der Schrifft „gelehrter bin, denn alle Sophisten.„

Moſellan hat ferner an ihm wohl bemercket, daß er höflich und willfährig geweſen, nichts ſauertöpffiſches und verdrießliches an ſich gehabt, ſich in alle Zeiten zu ſchicken gewuſt, im Umgang ſich aufgeräumt, und artig bezeiget, und angenehm zu ſchwatzen gepfleget. Er hat auch jederzeit einen guten Muth und ein fröliches Angeſicht von ſich blicken laſſen, ob ihm gleich die Wiederwärtigen wie einer fetten Henne gedrohet hätten. Solche Unerſchrockenheit bewieß D. Luther in vielen Schrifften. Als er den Staupitz bath er möchte ſeine Verantwortung an den Pabſt ſchicken, ſetzte er hinzu: Meo ſolius periculo hæc egiſſe volo. Chriſtus viderit ſua ne ſint, an mea, quæ dixi. -- Unum ſupereſt imbecille & aſſiduis fatigatum incommodis corpuſculum, quod ſi qua vi, vel dolo, abſtulerint, in obſequium Dei, forte una, vel duabus vitæ horis me pauperiorem facient. Sufficit mihi dulcis Redemtor & propitiator, Dominus meus IESVS CHRISTVS cui cantabo, quam diu fuero, vid. Seckendorf. *in hiſt. Luth. Lib. I. p.* 33. Wie er zu Worms auf dem Reichstag ſich vor dem Kayſer ſtellen ſolte, und ihm viele bange machten, man würde daſelbſt mit ihm verfahren, wie mit dem Huß auf der Kirchenverſammlung zu Coſtnitz, ſo antwortete er: „Wenn ſie gleich ein Feuer machen, das zwiſchen Wit„tenberg und Worms biß an den Himmel reichet, weil ich erfordert bin, „ſo will ich doch im Nahmen des Herrn erſcheinen, und dem Behemoth „in ſein Maul zwiſchen ſeine groſſe Zähne treten, Chriſtum bekennen „und denſelben walten laſſen.„ vid. Myconius p. 38. Er ſchrieb an „Melanchthon vom Schloſſe zu Coburg: „Was kan der Teuffel mehr „thun, dann daß er uns erwürge? und *T. II. Opp. Lat. Jenenſ. f.* 479. *a.* ſpricht er: Quid ſi me occidit Papa? Utinam nos digni ſimus vel exuri vel occidi ab eo! Sed ſi digni non ſumus ſanguine teſtificari, hanc ſaltem oremus & imploremus Dei miſericordiam, ut vita & voce teſtemur.

Der Moſeler meldet endlich, das alleine hätte die meiſten ihm übel genommen, daß er zu unvorſichtig und allzu beiſſend in ſchelten geweſen ſey, welches eben einem Gottesgelehrten und geiſtlichen Mann nicht anſtändig wäre. D. Luther hat dieſes ſelbſt nicht geläugnet, aber auch angezeiget, woher dieſes gekommen ſey. In einem Schreiben an Churf. Friedrichen II. von A. 1521. in *T. II. Opp. Lat. Jen f.* 321. *a* läſſet er ſich deßwegen alſo heraus: Carni & ſanguini meo non potui penitus impe-

imperare, quin importunas iſtas improborum procacitates aſperius, quam pro religione, modeſtia tractarem. In qua re, ut non deprecor culpam, ita mihi veniam non negari ſpero ab ullo, qui ſaltem pependerit, quantos leones Moab, quantos Rabſaces Aſſyriorum, quantos denique extremæ virulentiæ Semeios unus ego tam diu ſuſtinere compulſus fuerim. In der Vorrede über Brentii Auslegung des Propheten Amoß in *Tom. V. Opp. Altenb. f.* 275. da er die viel freundlichere, liebreichere und friedlichere Schreibart deſſelben billiget und anpreiſet, ſezet er von ſich hinzu: „So man groſſe Dinge mit „kleinen vergleichen möchte, ſo habe ich von dem vierfächtigen Geiſt „Eliä 4. Reg 19 den Wind, Sturm und Feuer, ſo die Berge zerreiſt, „und die Felſen zerſchmettert, bekommen; du aber und deines gleichen, „das liebliche ſauſen, wehen, und die ſtille ſanfte Luft, ſo kühlet. Und das iſt „die Urſach, daß auch mir ſelbſt, ich geſchweige anderen, eure Bücher „und reden deſto lieber und angenehmer ſind. Jedoch tröſte ich mich „ſelber, daß ichs dafür halte, ja vielmehr weiß, daß Gott, der Haus„vater im Himmel, für ſeine groſſe Haushaltung auch eines und mehr „Knechte bedarff, die da hart wieder hart, Ernſt wieder Ernſt, ſeyn „müſſen. Gleichwie auf einem knorrigten Aſt ein harter eiſerner Keil „gehoret, und wenn Gott blitzen, und wetterleuchten läſſet, ſo muß nicht „allein ein Regen darauf fallen, der es alles feucht macht, ſondern auch „ein Donner folgen, der alles bewege, auch ein Blitz der die Lufft rei„niget, auf daß die Erde deſto beſſer und mehr Frucht tragen könne. Ob er wohl auch *T. III. Opp. Germ. Jen. f.* 457. ſchreibet: „Ich bin zu „Zeiten hefftig geweſt, und habe meine Wiederſacher hart angetaſtet, doch „daß michs nie gereuet hat.„ Wie auch *Tom. I ibid. f.* 307. „daß ich „ſchärffer und hitziger bin über die Schrifft zu halten, denn etliche leiden „mögen, ſoll mir niemand billig verweiſen: ich wills auch nicht abgehen.„ So hat doch deſſen Schüler Joh. Matheſius in der *VII.* Predigt von den Hiſtorien deſſelben *f.* 74. *a.* angemerckt: „Gott und ſeine Leute „haben auch ihre hitzige Eyfer und brennende Zorn, wie es zwar unſerm „Doctor offtmahls auch hertzlich wehe gethan, daß ſeine Schrifften ſo rau„ſchen, wie Platzregen, und wünſchte vielmahls, daß er fein ſachte und „lieblich könnte regnen, wie Herr Philippus und er Brentius, aber einer„ley Geiſt hat mancherley Würckung.„ Zvvinglius hat hiervon ſehr wohl geurtheilet *T. II. Opp. f.* 625. *a.* Plures ex Lutheri libris non aliud, quam verborum amarulentiam referunt, qua ille non nunquam, fervente pietatis zelo commotus, utitur. Sanctum vero illum

lum & fide ardentem ejusdem animum, quo veritatem & Dei verbum colit, pauci imitantur.

Die beiſſende Bitterkeit im Schreiben, womit er ſeinen hefftigen Widerſachern begegnete, die mit ihm auch nicht gelinde und ſanftmüthig umgiengen, war auch das einzige, daß ihm dieſelben, mit Beſtand der Warheit vorwerffen konnten; alles übrige Affterreden und Verläumden fiel von ſich ſelbſt weg. Eraſmus hatte kein Bedencken dem Cardinal Cajetano A. 1518 in *Ep. lib. XI. p.* 391. unter die Augen zu ſchreiben: Hominis vita magno omnium conſenſu probatur. Jam id non leve præjudicium eſt, tantam eſſe morum integritatem, ut nec hoſtes reperiant, quod calumnientur. An den Churf. Friedrich legte er eben dergleichen Zeugnüß von demſelben ab: Vitaillius a nemine reprehenditur, quod abeſt ab omni ſuſpicione tum avaritiæ, tum ambitionis.

Nach dem Moſellano beſchreibet uns Eraſmus Alberus im Buch wieder den Carlſtad D. Luthers Leibsgeſtalt alſo: „Er hatte ein fein klar tapffer Geſicht und „ Falckenaugen, und war von Gliedmaſſen eine ſchöne Perſon. Er war ein feiner „ wohlberedter, freundlicher, holdſeeliger, ernſthafftiger, warhaffter, beherzter, züchtiger, koſtfreyer, fröhlicher Mann, konnte in allen Dingen Mäſſigkeit halten, „ redete kein vergeblich Wort. Den Halsſtarrigen war er ſchrecklich, den Blöden „ tröſtlich.

Melch. Adamus ſcheinet dieſes auch geleſen zu haben, indem er von D. Luthern in *ej. Vita* in *Vitt. Germanor. theologor. edit. in* 8 *p.* 168 dieſe Abbildung macht: Statura fuit juſta: corpore robuſto, oculorum leonina vivacitate tanta, ut eorum intentionem recta aſpiciendo non omnes ferre poſſent Submiſſum quendam narrant, qui ſpecie privati colloquii domi e cubiculo evocatum ſclopeto transverberaret. Eum a Luthero humaniſſime acceptum, acie oculorum ejus territum obſtupuiſſe, nec quicquam prius habuiſſe, quam ut fuga ſibi conſuleret. Vocem habuit lenem, nec adeo claram, unde cum aliquando mentio fieret ſuper menſam Paulinæ vocis, quæ non adeo fuiſſet plena, dixit. *Ego itidem depreſſa utor pronuntiatione ac voce*, cui Melanchthon ſubjecit: *ſed exilis iſta vox valde late ac procul exauditur.* Tenzel, der zuverläſſigen Nachrichten gefolget, erkläret das letztere alſo im Bericht von der *Reform. c. IV. p.* 231. „Er „hatte eine helle, durchdringende, und annehmliche Ausſprache, wie die Stimme, die „man in der Muſic den Alt nennet.„

Wie ich mir nach dieſen Beſchreibungen und den ächten Gemählden und Schaumünzen, alle zuſammen genommen, D. Luthers Leibesbildung vorſtelle, ſo iſt derſelbe von mittelmäſſiger Gröſſe geweſen. Als ein Mönch hat er ſehr hager und ſchmalbäckig ausgeſehen, nachdem er aber ſich in den Stand der Freyheit geſetzet hat, und ſein eigener Herr geworden iſt, auch ſich nicht mehr an die ſtrenge Faſten, und an den Unterſchied der Speiſen gekehret hat, iſt er am Leib und Geſichte völliger und ſtärcker geworden, ob er ſchon unſägliche viele Arbeit auf dem Halſe gehabt, auch nicht ohne vielfältige Sorge und Kummer gelebet hat. Was Herr Kirchmeier in der *Diſſertation de Lutheri oris & vultus habitu heroico* vorgebracht hat, habe ich nicht können zu leſen bekommen.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
8. Stück den 21. Febr. 1748.

Die Paderbornische Gedächtnüßmünze auf das in diesem Bißthum A. 1736. den 23. Jul. gehaltene Liborianische Jubelfest.

I. Beschreibung dererselben.

Auf der ersten Seite wird der über der Stadt Paderborn in den Wolcken von den Engeln getragene Reliquienkasten des heiligen Liborii vorgestellet, auf dessen Deckel zu lesen: RELIQVIÆ. S. LIBORII. Darüber stehet in 3. Zeilen: OSSA IPSIVS POST MORTEM PROPHETAVERVNT ECCL. 49. daselbst wird vom Elia v. 14. gesagt: Da er tod war, weissageten seine Gebeine, dann weissagen heisset hier so viel, als Wunder thun, wie die Propheten. Umher ist dieses Chronicon zu lesen: ANNVs. eX. qVo. aDVenere. sanCtI. LIborII. LIpsana. nongentesIMVs. dd. IX IX. n. 52. p. 409.

Die andere Seite enthält folgende lateinische Aufschrifft in 12. Zeilen über dem Churfürstlichen Wappen: D. LIBORIO. SS. OSSI-

BVS. SUIS. IN. DIOECESI. PADERBORNENSI. FIDEM. PIETATEM. FUNDANTI. SVSTENTANTI. D. D. D. C. A. A. E. C. A. S. M. I. B. M. M. O. T. E. H. P. M. O. V. B. S. P. W. A. D. C. P. R. L. L. B. S. C. P. D. I. B. W. F. E. &C. ANNO. SÆCULARI. NONO. MDCCXXXVI. XXIII. IUL. d. i. Dem heiligen *Liboria* und seinen heiligen Gebeinen der in dem Paderbornischen Kirchensprengel den Glauben und die Frömmigkeit gegründet und erhält, giebt, schenckt, und widmet es, Clemens August, Erzbischoff zu Cöln, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister teutschen Ordens, Bischoff zu Hildesheim, Paderborn, Münster, Oßnabrück, in beeden Bayeren, der Ober-Pfalz, zu Westphalen und Engern Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Pirmont, Herr zu Borckelohe, Wehrd, Freudenthal, Eulenberg, u. s. w. Ich bemercke, daß, vermuthlich wegen des engen Raums, der Verfasser dieser Medaille den hohen Tittel eines Erzcanzlers des H. R. R. durch Italien und Churfürstens, weggelassen hat. Er würde besser gethan haben, wenn er wegen dieser Ursache den ganzen Tittul am Ende abgekürzet hätte. Auf jene siehet man mehr als auf den Tittul eines Herrn zu Borckelohe, Wehrt ꝛc. Da auch diese Medaille der Churfürst als Bischoff zu Paderborn hat schlagen lassen, und in allen Ausschreiben und Regierungsbefehlen, die er in diesen Stifftslanden ergehen lässet, der Titul eines Bischoffs zu Paderborn, vor allen anderen Bißthümern stehet, so hätte auch dergleichen auf dieser Paderbornischen Medaille gebührend beobachtet werden sollen. Dieses ist aber ein deutliches Merckmahl, daß diese Medaille eine Geburt eines in Stylo Curiæ unerfahrnen Geistlichens ist. In dem Umkreiß ist zu lesen: IUBILEMUS. DEO. SALUTARI. NOSTRO. Ps. 94. d. i. nach unserer teutschen Uebersetzung Ps. XCV. 1. Lasset uns jauchzen dem Hort unsers Heyls.

2. Historische Erklärung.

Dieser Beytrag ist mir aus Paderborn mit folgenden Schreiben zugesandt worden:

„ Weil demselben gefallen hat, des heiligen Liborii in der „ Münzbelustigung etlichemahl Erwehnung zu thun, die ich zwar „ gerne lese, ob mir gleich darinne nicht alles anständig ist, und „ ich vieles dargegen einzuwenden habe, ich aber abgenommen „ habe, daß derselbe die auf die neunhundertjährige Jubelfeyer dieses

„ dieſes unſers Schutzpatrons geſchlagene merckwürdige Medaille „ niemahls geſehen hat, ſo habe ich ſolche demſelben mit angebo„ gener Erklärung dienſtlich überſenden wollen, zugleich bittend „ beeden eine Stelle, jedoch unverändert, auch in der Münzbe„ luſtigung zu gönnen. Weil verhoffentlich ſich nichts anſtöſſiges „ darinne befindet, indem ich nur das nudum Factum angefüh„ ret, ſo lebe der Zuverſicht, man werde mir dieſen Gefallen er„ weiſen.

Borries Jubelmann.

Da einem jeden frey ſtehet mir ſeine Gedancken über allerhand Münzen mitzutheilen, um ſolche den Münzliebhabern kund zu machen, ſo nehme ich keinen Anſtand, auch hierbey mich willfährig zu erweiſen, und die Beſchreibung des zu Paderborn gehaltenen Liborianiſchen Jubelfeſts, deſſen Andencken die vorſtehende Medaille erhalten ſoll, dem eingeſandten Original vollkommen gleichlautend allhier einzuverleiben.

„ Es waren in dem 1736ſten Jahrhundert neunhundert Jahre „ verfloſſen, nachdem in A. 836. der wunderthätige Leib des H. Biſchofs „ LIBORII aus Mans in Franckreich nach Paderborn überbracht, und „ in die Thumbkirche ehrerbietſam niedergeſetzet, auch von der Zeit an „ nicht allein daſelbſt ſondern auch in weit entlegenen Landen, in Ita„ lien, Lotharingen, Mähren ꝛc. ꝛc. welchen nur einige geringe Par„ ticulen dieſes Kirchenſchatzes von Paderborn mitgetheilet worden, „ mit unzählbaren durch ſeine Fürbitte von GOtt erhaltenen Wunder„ wercken war verherrlichet worden. Um nun eine allgemeine Danck„ barkeit gegen dieſen werthen Schutz-Patron zu bezeigen, hat unſer gnä„ digſter Churfürſt, und Biſchoff, mit Vorwiſſen und auf Mitveranlaſ„ ſung des Thumcapituls, am 23. Julii beſagten Jahres, als an wel„ chen Tage das Feſt des heiligen Liborii einfället, ein feyerliches Danck „ und Jubelfeſt angeſtellet, und deßwegen eine zu Bonn den 5. Junii „ gegebene Verordnung aller Orten von den Canzeln publiciren laſſen, „ worinne angewieſen worden, wie daſſelbe acht Tage hindurch mit „ möglichſter Feyerlichkeit ſollte begangen werden.

„ Damit auch der rechte Endzweck dieſer Feſtivität möchte erlangt „ werden, hat derſelbe zuvörderſt beym Pabſt einen achttägigen voll„ kommenen Ablaß ausgewürcket, welchen alle diejenigen erlangen kon„ ten, ſo an obgedachten Feſt, oder an einen andern Tag ſelbiger biß „ den 30. Julii daurender Octav, die Thumbkirche beſuchen, und nach

„ verrichteter Beicht und empfangener heiligen Communion, allda be-
„ ten würden, und ihr Leibes und Seelen Anliegen vortragen würden.
„ Dabey ward allen Pfarrern aufgegeben, von der Cantzel ihrer Sorg
„ Anvertraute zu Bußwercken zu ermuntern, und kräfftigst zu errinnern,
„ den Sambstag vorher, nehmlich den 21. Julii freywillig zu fasten,
„ und währender Octav willkührige Allmosen zu geben. Es ward auch
„ zu dem Ende aus bischöflicher Macht allen in der Thumbkirchen be-
„ sagter Octav hindurch beichthörenden Priestern die Gewalt ertheilet,
„ von denen sonst dem Bischoffe vorbehaltenen Casibus die Beich-
„ tende auch loßzusprechen.

„ Am 22. Julii als am Tag vorher, ward sowohl in der Stadt
„ Paderborn, als auf dem Lande von 1. biß 2. Uhr des Nachmittags,
„ dann von 7. biß 8. Uhr des Abends, nicht nur in Thumb, sondern
„ auch in allen Collegiat- Pfarr- und Ordenskirchen, auch Capellen
„ des ganzen Bißthums mit allen Glocken geläutet. Der Commendant
„ gedachter Stadt ließ nachmittags um halber zwey die Guarnison sich
„ auf dem Marckt- Platz beym Thumb ordentlich rangiren. Vor der
„ ersten Vesper ward die Tumba, worinn der heilige Liborianische
„ Leib ruhet, auf einem zu grösserer Verehrung mitten im Thumb errich-
„ ten Altar feyerlichst ausgesetzet, sodann nach gegebenen Signal von
„ der Guarnison Salve gegeben, und wurden zugleich alle Stücke auf
„ dem Wall gelöset, welches am selbigen Abend zwischen 7. und 8. Uhr
„ abermahl geschehen. Die erste Vesper ward vom Sereniſſimo selbst
„ intoniret, und musicaliter abgesungen, und nach gehaltener Predigt
„ die Benediction gegeben.

„ Den 23. darauf als in ipso festo jubilæo S. Liborii paradirte
„ die Guarnison morgends um 7. Uhr auf besagten Platze wieder. Im
„ Thumb ward früh um 4. Uhr das hochwürdigste Guth solenniter aus-
„ gesetzet, und gleich der Anfang mit Messe lesen und Beichthören von
„ den Priestern gemachet. Ungefehr um halb 8. Uhr gieng unter Läu-
„ tung aller Glocken die erste grosse Procession aus, biß zur zweyten
„ Station unter das Rathhauß, allwo die Predigt gehalten ward.
„ Dabey erschienen mit in Händen habenden Fackeln 1) die Academische
„ Jugend, 2) die Cloister, 3) die Clerisey, 4) die churfürstliche Hof-
„ statt, 5) die Ritterschafft, 6) die hochfürstliche Regierung, 7) die
„ übrige Dicasteria, so dann 8) die Fürstliche und Thumbcapitularische
„ Beamte, 9) die Deputirte und Burgermeistere derer Städte Pa-
„ derborn, Warburg, Brackel, und Borgentrick, 10) die übrige bi-

schöfliche

„ schöfliche Officianten, und 11) die 4. Kirspel der Stadt Paderborn,
„ welchen andere ſich zugeſelleten.

„ Nach der Cleriſey trug Sereniſſimus ſelbſt dabey das hochwür-
„ digſte Sacrament, und des heiligen Liborii Kaſten, ſowohl aus und
„ wieder in den Thumb trugen die Weihbiſchöffe, infulirte Prälaten,
„ und Thumb Capitularen, die andern Stationes aber hindurch ward
„ daſſelbe von den geheimten Räthen, Droſten, und anderen von der
„ Ritterſchafft, Vice Cantzlarn und Räthen, Cleriſey und Bürgemei-
„ ſtern wechſelsweiſe getragen und gehalten. Beym Vorbeytragen,
„ ward von der Soldateſca Salve gegeben, ingleichen die Stücke ge-
„ löſet.

„ Nach zurückgekommener Proceſſion in den Thum ward das hohe
„ Amt der Meß von Sereniſſimo gehalten, und der Ambroſianiſche Lob-
„ geſang: Te Deum angeſtimmet. Dabey ward unter dem Gloria,
„ unter der Elevation, und Ambroſianiſchen Lobgeſang von der
„ Guarniſon das Gewehr wieder gelöſet, und das grobe Geſchütz abge-
„ feuert. Es ward auch Nachmittags wieder eine Predigt gehalten.

„ Damit dieſer Liborianiſchen Jubelandacht in dieſer Zeit keine Hin-
„ dernüß im Weege ſtünden, ſo ward nach biſchöflicher Verordnung
„ von der erſten Veſper anzurechnen, oder von 22. Julii biß am 30ſten
„ in keiner einzigen Kirche der Stad Paderborn, es mogte ſeyn Colle-
„ giat- Pfarr- oder Ordenskirch das hochwürdigſte Gut ausgeſetzet,
„ Brüderſchafften, Stunden Gebeter, oder andere Andachten, auſ-
„ ſer der ordinair Conventual- Meſſen gehalten, maſſen dann den or-
„ dinairen Vorſtehern verſtattet war, alle ſolche die Octav hindurch
„ ſonſt einfallende Andachten, mutatis mutandis, in der Thumbkir-
„ chen, extra tempus ſummi Sacri & Veſperarum zu halten.

„ Weil alſo die gantze Octav hindurch der gemeinſchafftliche Got-
„ tesdienſt in der Thumbkirchen theils durch Sereniſſimum ſelbſt, theils
„ durch die Weyhbiſchöffe und infulirte Prälaten verrichtet ward, ſo
„ wurde auch wann im Thumb zum hohen Ambt und Veſper und des
„ Abends um 5. Uhr zur Benediction und Lobgeſang geläutet ward, in
„ allen Kirchen der ſtadt Paderborn, auf gleiche Weiſe, wie in der
„ Thumkirchen, mit allen Glocken eine Viertelſtunde voraus geläutet.

„ Währender Octav ward die angeſtellte Andacht ordentlich und
„ ohne Betrangung alſo fortgeſetzet, daß die Kirſpel einer jeden Pfarr
„ der Stad Paderborn, wie auch die benachbarte, nach einander mit

„ ihren Kreutzen und Fahnen zur Thumkirchen processionaliter kah-
„ men.

„ Den 24. Julii Morgens um 8. Uhr gieng das Kirspel Gokirchen
„ unter der Borgher, die Strasse hinauf über den Kamp der Hauptwache
„ vorbey, durch den Schilderen über das Marckt herunter, nach der
„ rothen Thür hin zur Thumbkirch, und blieb daselbst währender Pre-
„ dig und dem hohen Ambt. Nach Vollendung dessen gieng es in
„ Processions-Ordnung durch das sogenannte Paradeiß nach ihrer
„ Kirche wieder zuruck.

„ Um 2. Uhr nachmittags kahm das Thumb Kirspel processiona-
„ liter nebst den P. P. Capucinis, auf deren Vorplatz es sich auch ver-
„ samlet hatte, und nahm den Weeg hinter der Kirchen hinauf zur
„ Gierstrassen, und diese hinauf unter der Borgher, der Gokirchen
„ vorbey, durch das so genante Paradeiß in die Thumbkirche, woselbst
„ es biß zu Ende der Predig blieb.

„ Den 25. Julii am Fest des H. Apostels Jacobi Morgens um
„ 8. Uhr kahmen das Kirspel Delbrück, Westerholt, Hüwelhoff,
„ Stukenbrück, Elsen, Neuhaus, Lippspring, Neuen- und Altenbe-
„ cken, Buke, Schwaney, Dahl, und Dörenhagen, processions weiß
„ zur Rothenthür hinein, blieben währender Predig und dem hohen
„ Ambt in Thumb und giengen demnächst processionaliter wieder zu-
„ rück.

„ Den 26. in Festo S. Annæ um obgemeldter Zeit kahmen das
„ Kirspel der Stadt Salzkotten, Verne, Boke, Hoerste, Thüle, und
„ Scharmede, über die Westerstrasse, blieben im Thumb, und gien-
„ gen wieder zurück, wie oben bemeldt.

„ Den 27. Freytags Morgens um dieselbige Zeit kahmen processio-
„ naliter das Kirspel Markirchen nebst denen Patribus strictæ Observ.
„ und hielte den ordentlichen processions Weg durch die Königsstrasse,
„ Kysau, über die Mühlenbrück, die Eselsgasse hinauf zur rothen
„ Thür, blieb daselbst währender Predig und hohen Ambt, gieng dar-
„ nach wiederum durch das Paradeiß übers Marckt durch den Schil-
„ deren, nach seiner Kirch.

„ Nachmittags zur Vesper kahm der Clerus und das Kirspel zum
„ Bustorff durch das Paradeiß hinnein, und gleichermassen die P. P.
„ Benedictiner zum Abdinghoff, und giengen nach vollendeter Predig
„ wieder zurück.

„ Den

„ Den 28. als am Sambſtag Morgens um 7. Uhr kahmen die Pro-
„ feſſores & Doctores, Theologi, Philoſophi und ſämtliche Acade-
„ miſche Jugend, proceſſionaliter durch die Grube über das Marckt,
„ zur rothen Thür hinein, blieben daſelbſt unter der Meſſe und Predig,
„ welche in Lateiniſcher Sprache von einem aus dem Mittel derſelbigen
„ Tags promovirenden Doctorum Theologiæ gehalten ward. Nach
„ deſſen Vollendung giengen ſie wieder proceſſionaliter ad Gymnaſi-
„ um & ad Actum Promotionis zurück.

„ Ad Veſperas um 2. Uhr kahmen die Brüderſchafften der Mut-
„ ter Gottes, der H. Annæ, der Corden-Brüderſchafft und des H.
„ Johannis Nepomuceni.

„ Den 29. Julii, als am Sontag, kahmen das Kirſpel der Stadt
„ Büren, Hegenſtorff, Brencken, Ober- und Nieder-Thudorff,
„ Welver, Kirch- und Nortborchen, Alffen, das Attelſche Kirſpel,
„ als Attelen, Huſen, und Henglaren, das Kirſpel Haaren und Hel-
„ meren, ingleichen die Stadt Lichtenau, Aſſelen, Jagenhauſen, Grund-
„ ſteinheimb, und Herbram proceſſionaliter auf gleiche Weiſe.

„ In Die Octava, nemlich am 30. Julii rangirte ſich die Miliz
„ wiederum auf den Marckt, und ward unter Läutung aller Glocken
„ die zweyte groſſe Proceſſion wie am Hauptfeſttage gehalten. Abends
„ zwiſchen 5. und 6. Uhren ward zum Schluß das Te Deum unter Lö-
„ ſung der Canonen in Thumb abgeſungen.

„ Ein mehrers iſt aus R. P. Strunckii S. J. hiſtoriſchen Bericht
„ von dem Leben, Reliquien, und wunderſamen Geſchichten des heil.
„ Biſchoffs Liborii zu Paderborn 1726. in 8. und aus der Beſchrei-
„ bung des Paderborniſchen neunjundertiährigen Danck- Lob- und Ju-
„ belfeſts zu Cöln 1736. in 4. wie auch ex Deſcriptione ſacri triumphi,
„ quem S. Liborio, Confeſſori Epiſcopo &c. ad Paderæ fontes ador-
„ navit reverend. ſereniſſ. & eminentis. Princeps ac Dns. Clemens
„ Auguſtus &c. Paderborn. 1737. in 4. zu erſehen.

„ Damit die Verehrung und Hochachtung des H. Liborii nim-
„ mer möge ausgelöſchet werden, ſo hat Sereniſſimus ferner, unter
„ Päbſtlicher Autoritæt den Sontag intra Octavam den 29. Julii
„ eine auf ewig daurende Brüderſchafft, und geiſtlichen Seelenbund
„ zu Ehren des H. Biſchoffs Liborii in der Thumbkirche aufgerichtet,
„ wieder alle ſowohl Seelen als Leibs Kranckheiten, beſonders Stein-
„ ſchmertzen. ꝛc. ꝛc. „

Ich

Ich habe nunmehro dem Herrn Borries Jubelmann seinen Willen gethan, muß aber gleichfalls bekennen, daß mir in seiner Erzehlung auch nicht alles anständig ist, und ich vieles dagegen einzuwenden hätte. Damit er sich ferner darüber nicht zu beschwehren habe, so gebe ich ihm den wohlmeinenden Rath, meine Münzbögen nicht mehr zu lesen, sondern solche pro libro prohibito zu halten. Ich werde hingegen auch niemahls etwas von ihm zugeschicktes, wenn es nicht besser lautet, diesen Blättern beyrucken, welches er mir auch nicht übel vermercken wird.

Diesem habe noch beyzusetzen, daß Herr Franc. Ant. Ludovicii aus Brackel im Paderbornischen in seiner zu Erfurt A. 1737. den 8. Aug. pro Licentia gehaltenen, und wohl ausgearbeiteten inaugural Disputation *de eo, quod Justum est circa Jubilæum Liborianum d. a. Paderbornæ celebratum* in der Præfatione *p.* 4. dieses gründliche Urtheil von des P. Strucks angeführten Bericht, und des Anonymi neunhundertjährigen Jubelfest fället: Superbiunt libri ambo censura theologica, sed mallem ego sustinere æque possent censuram juridicam, h.e. quod legibus Imperii fundamentalibus nihil continerent adversum: mallem itaque abstinuissent viri eximii ab omni injurioso loquendo genere, & id eo magis, quo hæc dicteria nobis, puta Catholicos, non prosint ad pietatem, neque adversariis ad conversionem, sed potius inde exasperationes animorum metuendæ, quæ nobis quandoque non exiguo fuerunt detrimento: mallem denique, ut ubi res non aliter fert, omnia verbis in factum temperatis protulissent, *arg. l.* 11. §. 1. *D. de dol. mal.*

Der Jesuit Strunck hat nicht ein Schattenbild von den grossen Historicis seiner Gesellschafft, Serrario, Brovvero, Schateno und anderen. Er gehöret zu den elendesten Schmierern, und ärgsten Verläumdern, die nichts als schmähen, lästern, schänden und affterreden können. Es ist das gröste Unglück, daß Schatens hinterlassene Aufsätze zu der fortgesetzten Paderbornischen Stiftshistorie in die ungeschickten Hände dieses Abcschülers in der Historie gerathen, und von ihm so jämmerlich verhunzet sind. Die sonst so gelehrte Societät hat schlechte Ehre von dem Strunck, und verdienet dessen Nahme in der neuen Auflage Bibliothecæ Scriptorum S. J. der treflichen Männer Ribadeneiræ, Alegambe und Sotvelli auf das allerletzte Blat mit den kleinesten Lettern gedruckt zu werden. Occupet extremum

SCABIES.

)o(

Digitized by Google

zum XX. Theil pag. 65.

Tab. 1.

N°1

N°2.

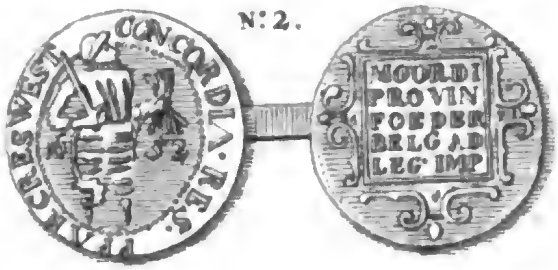

N°3.

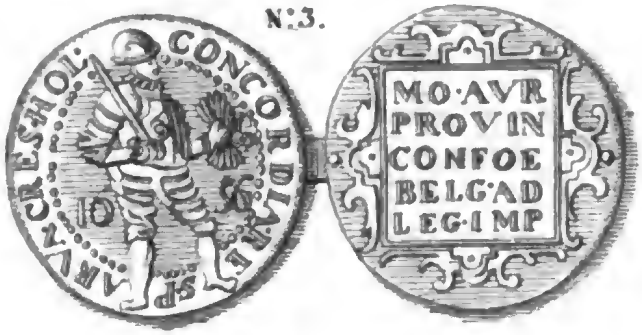

N°4.

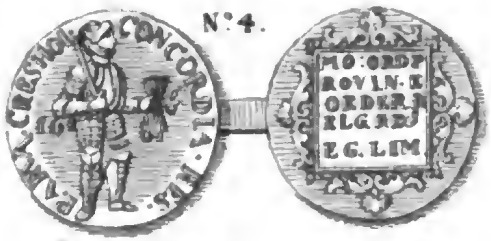

N°5.

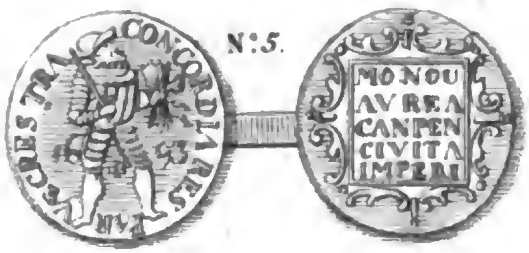

N°6

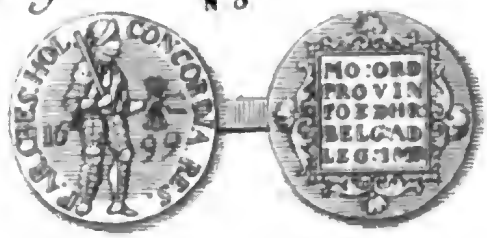

N°7

N°8

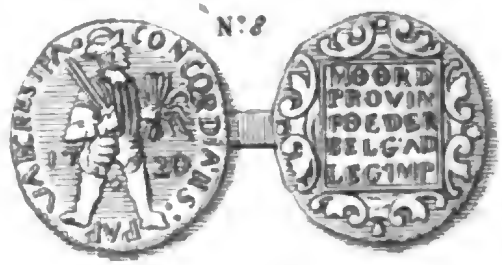

N°9.

N°10

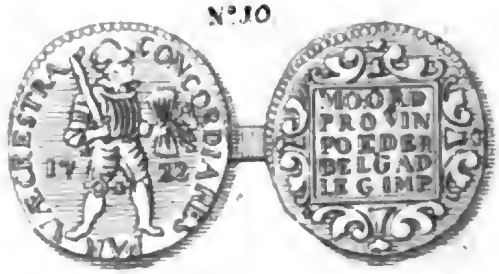

Digitized by Google

Tab. 2.

N°. 11.

N°. 17.

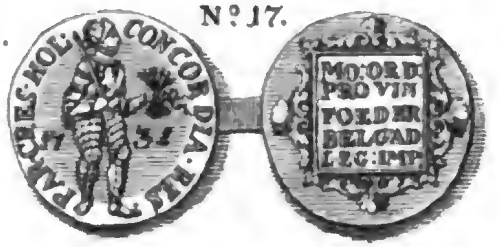

N°. 13

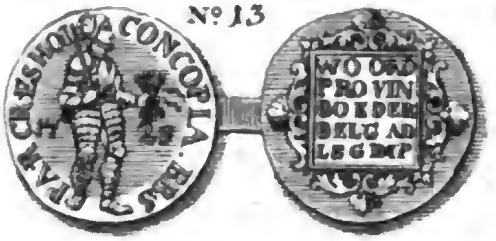

N°. 18.

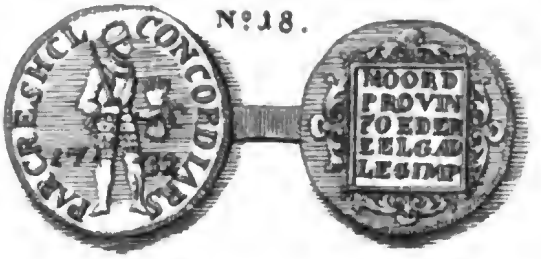

N°. 14.

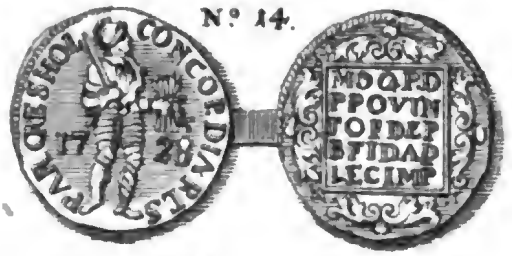

N°. 19

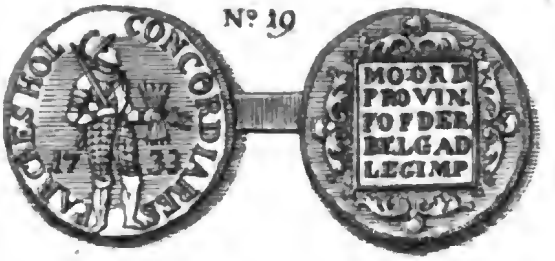

N°. 15

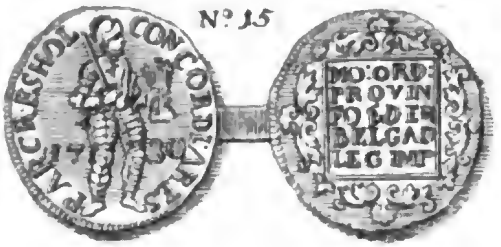

N°. 20.

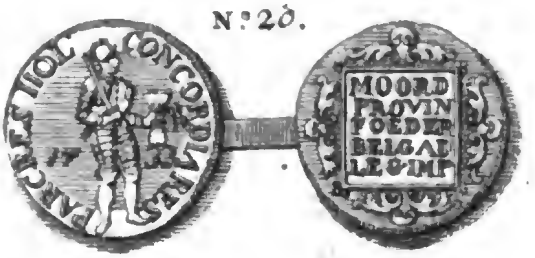

N°. 16.

N°. 21.

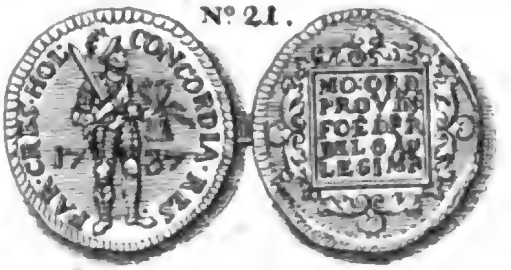

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Tab. 3.

N: 22.

N: 23.

N: 24.

N: 25.

N: 26.

N: 27.

N: 28.

N: 29.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
9. 10. und 11. Stück. den 28. Febr. 6. und 13. Mart. 1748.

Eine Beschreibung neun und zwanzig zeithero zum Vorschein gekommener falschen Ducaten.

Deren Abdruck ist auf 3. Blättern befindlich.

Nach der mehrmaligen Klage aller ehrlichen Leute, leben wir leider anitzo in einer solchen goldnen Zeit, wo die ärgste Betrügerey und Schalckheit in dem verderbten Münzwesen, aus schändlichen Eigennutz und sträflicher Gewinnsucht, dergestalt über Hand genommen hat, daß sich alle löbliche Regenten bemüßiget sehen, um diesem Land und Leuten höchst nachtheiligen Unfug zu steuren, alle Mühe und Sorge anzuwenden. Absonderlich vergrössert sich dieses immer je mehr verbreitende Ubel die zahlreich eingeschobenen falschen Ducaten, mit welchen sich das gemeine Wesen bißhero gar sehr beschwehrt befindet. Alle hohe Landesobrigkeiten haben dahero, aus hochpreißlicher Landesväterlicher Vorsorge, in öffentlichen Ausschreiben die im Handel und Wandel sich veroffenbahrten betrüglichen Stücke genau bemercken und beschreiben lassen, damit jeder in Zahlung, Ducaten empfangender Unterthane eine Anweisung haben möge, für solchen, und dem daraus zu wachsenden Schaden zu hüten. Ich habe dahero auch für nöthig angesehen diese gemeinnützige Warnung allhier zu widerholen, nachdem ich auch allbereit im 19. Stück des *XII.* Theils der hist. Münzbel. von *A.* 1740. *p.* 145. und 47. einen dergleichen unächten Holländischen Ducaten von A. 1736. dem G. L. vor Augen geleget und beschrieben habe.

Es hat sich seit der Zeit deren Anzahl auf neun und zwanzig vermehret, daß man nicht gnug Augen haben kan, sich für denselben in acht

zu nehmen, und folgen solche nach der darauf befindlichen Jahrzahl mit noch andern angegebenen Kennzeichen, also auf einander.

No. 1. hat die Jahrzahl 1588. in welcher erstlich die 1. mit der 5. von alter Form viel höher stehet, als die nachfolgenden zur lincken Seite stehenden zwo Achten. Uber der 5 ist ein erhabner Punct befindlich. Der geharnischte Pfeilmann hat einen gar spitzigen Ellbogen; das in der rechten Hand geführte Schwerd ist breit und stösset oben an den Rand, und ist oben an dessen Spitze eine unerkenntliche Figur zu sehen. Der Casque siehet einer Mütze, und sonst die ganze Figur von oben her einem guten Bacchus, mit gar freundlichen Gesichte, gleich. Der in der lincken Hand gehaltene Büschel, der sieben Pfeile bedeuten soll, hat hie kein Band. Die Umschrifft ist durchgängig von stumpf- und groben, groß- und ungleichen Buchstaben. Das C bey CRES, ist oben sehr schwach und unten sehr starck. Das A und R von dem Worte BAR, ist viel gröſſer als die andern alle. Vier Abbreviatur-Puncte stehen in der mitten, der letzte bey FRI. welches TRA. heissen soll, ist weggelassen. Auf der andern Seite sind nur drey Abbreviatur-Puncte zu sehen, davon der eine in der ersten Zeile bey MO. in der Mitten, die andern zwey aber in der vierdten und fünfften Zeile bey BELG. und LEG. aber oben am G. stehen. Von den beyden M gehet der Mittelstrich nicht runter auf die Linie, und bey ORD. ist an statt des gewöhnlichen Puncts der Buchstabe I gesetzet worden. Sonst ist dieser Ducate von guten Ansehen.

No. 2. ist mit der Jahrzahl 1652. Darauf 1) der geharnischte Mann schlecht gezeichnet, 2) stösset mit dem rechten Arm an den Rand der rechten Seite. 3) stehet die ganze Figur nicht in der Mitten des innern Raums, 4) ist der rechte Arm sehr schwach und bloß, wie Knochen gezeichnet, 5) ist der Harnisch falsch, an der Brust, wie ein zerschnitten Wamst, und unten am dicken Bein großrippig, 6) fehlen dem geharnischten Mann die Füsse, und stehet er nur auf Stelzen, 7) hat er in der Hand eine grosse Menge Pfeile. In der Schrifft sind überhaupt sehr schlechte Buchstaben und Ziffern; und 1) auf der ersten Seite sind bey dem Buchstaben A die Querstriche vergessen, 2) nach CRES, stehet WEST, da hingegen bey den guten Ducaten GEL. stehet. 3) hat das Wort PAR zwey P. auf der Rückseite 4) fehlen die Puncte hinter den drey Wörtern MO. BELG. und LEG. und 5) ist das Laubwerck um die Einfassung der Tafel miserable gestochen. Dieser

Ducate

Ducate iſt NB. von Silber und läſſet ſich nicht beugen, es müſte dann mit groſſer Gewalt geſchehen.

No. 3. Ein Doppelducate von *A.* 1656. Daran iſt auf der Bildſeite 1) der geharniſchte Mann ſehr ſchlecht gezeichnet, 2) hat eine Mütze mit einem ſchmahlen Rand auf dem Kopff 3) eine Krauſe mit Falten um den Hals, 4) iſt der Harniſch ganz unförmlich, ohne alle Nägel oder Niten, auf der Bruſt mit langen Strichen, an dem obern rechten Arm und dicken Beinen ſehen die Gelencke deſſelben ruppicht und wurſtig aus als wenn ſie mit dem Meſſer eingeſchnitten wären, 5) ſind die Füſſe weit auseinander geſpreutzet, und 6) hat er an ſtatt der ſieben Pfeile eine ganze Menge Bolzen in der Hand; ſo iſt auch 7) der rechte Arm zu ſtarck. Auf der Schrifftſeite ſtehet 1) für das Wort ORD. AVR. und 2) für FOEDER. CONFOE. Iſt auch nur von Silber, und läſſet ſich nicht beugen.

No. 4. mit der Jahrzahl 1661. iſt von gar elenden Gepräge, maſſen 1) an der überall unförmlichen Figur des geharniſchten Manns der lincke Arm ſo wenig, als die lincke Hand, wodurch die zuſammen gebundene Pfeile gehalten werden ſollen, nirgends zu bemercken ſind, 2) iſt die Anzahl der Pfeile auch gar nicht unterſchieden, und 3) ſind unten die Zahlen 61. mit denenſelben zuſammen gehänget, nicht weniger ſiehet 4) das lincke Bein aus, als wann es über dem Knie an drey Orten von dem Obertheile des Körpers abgeſchnitten wäre. Ferner und 5) iſt die gewöhnliche Umſchrifft nicht mit Buchſtaben von gleicher Gröſſe ausgedrucket, auch ſtehet 6) in der erſten Sylbe des Worts CONCORDIA in dem O ein Punct, und hinter dem N noch ein Punct. 7) iſt PARVA an ſtatt PARVAE geſetzet. Sodann ſind auf der andern Seite die Wörter dergeſtalt zerriſſen und fehlerhafft ausgedrucket worden, daß 1) von dem Wort PROVIN. in der andern Zeile, das P. in der erſten, ſo wie 2) in der dritten Zeile von FOEDER das F in der andern Zeile zuruck geblieben, iedoch 3) auch allda für dieſes F ein E geſetzet iſt, 4) fehlet in der vierdten Zeile an dem Wort BELG. der Anfangsbuchſtabe B. an ſtatt deſſen aber 4) zu Ende der dritten Zeile befindet ſich ein R, und 5) weiter in der vierdten Zeile für A in dem Wort AD ein R, und 6) zu Ende derſelben das zu den Wort LEG. in der 5ten Zeile gehörige L mit einem I, und dagegen 7) das I in IMP. mit einem L. verwechſelt.

No 5. Dieſer Ducate von *A.* 1693. iſt 1) von Silber und läſſet ſich ſchwer beugen, 2) iſt gegoſſen, 3) der geharniſchte Mann hat unter

dem Halse, an statt des Panzers, eine gefaltene Krause, 4) ist der Harnisch schlecht, und sind daran alle Niten vergessen, 5) sind die Pfeile sehr lang, 6) an der Jahrzahl 1693. ist die 3. sehr groß und ungeschickt, 7) auf der Seite neben dem Arm ist ein grosser Hübel, wie ein viereckigter Punct, 8) in der Umschrifft sind die Querstriche bey den Buchstaben A vergessen, wie auch 9) die Puncte hinter CONCORDIA, hinter RES. hinter PARVAE, hinter CRES, hinter TRA. und 10) hat der geharnischte Mann ein Rößgen zwischen den Beinen. Auf der andern Seite sind 11) die Buchstaben sehr schlecht und stumpff, und 12) differiret die Inscription ganz und gar von andern Ducaten; es müsten denn die guten Ducaten von diesem Jahre was besonders an sich haben. Bey derselben ist doch zu beobachten, daß 1) nach MO. kein Punct zu sehen, 2) das Wort NOU. mit keinem V, sondern U sich endiget, 3) in dem Wort AVREA, die erste Sylbe von der andern mercklich abgesondert ist, und 4) an statt CAMPEN zu lesen ist CANPEN.

No. 6. ist von *A.* 1699. Auf denselben sind 1) in der Jahrzahl die Ziffern nicht in gleicher Linie, sondern 99 stehet niedriger, als 16. 2) ist der vorwärts gesetzte Fuß des geharnischten Mannes sehr dicke, wie bey einem Wassersüchtigen. 3) ist die Umschrifft von ungleicher Höhe, und 4) siehet auf dem Revers das E in der zweyten Sylbe des Worts FOEDER mehr einem H, als einem E ähnlich.

No. 7. von *A.* 1714. ist 1) der Stempel gar schlecht geschnitten, 2) haben die 1 und 7 von der Jahrzahl einen doppelten Umriß, 3) sind auch etwas kleiner und stehen höher als die 1 und 4, 4) siehet der geharnischte Mann einen vermümten Schlothfeger mit seinem Besen ganz gleich; 5) hat doch eine von der lincken Achsel biß zwischen die Beine herab gehende Feldbinde, 6) hat das Schwerd keine Spitze, 7) ist die Schrifft auf beyden Seiten gar überaus elende, und 8) ist das D in den 4. Worten CONCORDIA. ORD. FOEDER und AD. allemahl verkehrt. 9) Ist bey MO. auf der andern Seite mitten in dem O ein Punct, und 10) neben demselben stehen 2. Puncte, 11) in dem Worte PROVIN ist für das V ein U gesetzet, welches sonst nicht gewöhnlich; 12) sind die andern Abbreviatur-Puncte alle auf dieser Seite weggelassen.

No. 8. von *A.* 1720. ist noch weit schlechter in der Figur und Schrifft. 1) der geharnischte Mann hat eine Mütze von drey Falten auf dem Kopffe, 2) hat das Gesichte kein Auge, und siehet einer Masque ganz gleich, 3) die Füsse sind weit, wie an dem Colosso, aus einander gespreitzet, und

sehen

ſehen 4) aus, als wenn ſie mit Belzſtiefeln verſehen wären, 5) ſtehet zwiſchen ihnen ein Stern; 6) gleichet das Bruſtſtück einem gefaltenen Baurenküttel. 7) ſehen die Pfeile, wie Pfähle, und ſtoſſen 8) oben und unten an die Figur, haben auch 9) eine groſſe fliegende Bandſchleiffe; 10) iſt das Schwerd ſehr breit, und 11) oben abgebrochen, 12) iſt die Umſchrifft ſehr antique 13) die A haben keine Mittelſtriche, 14) an dem A. bey CONCORDIA ſtehet oben ein Punct. 15) An ſtatt RES iſt nur RS nebſt angefügten 2. Puncten zu ſehen. 16) Wird in der Sylbe PAR. der untere Strich des R. mit der Ferſe des rechten Fuſſes verdeckt. 17) In der andern drauf folgenden Sylbe VA, beſtehet V und A nur in zween ſtarcken Strichen, 18) an ſtatt CRES. und TRA ſtehet CRESIPA, und 19) am Ende ein groſſer erhabner Punct. 20) Die 1. und 7. von der Jahrzahl iſt kleiner, und ſtehet viel höher als die 20. Auf der andern Seite iſt 21) die Verzierung um die Schrifft ſehr flach und ſeichte, hingegen 22) die Buchſtaben der Worte ſind deſto ſtärcker, aber krumm, ſchief, hoch, und niedrig geſetzet, 23) die O in den Wörtern MO. ORD. FOEDER haben einen Punct in der Mitten, 24) bey BELG. und LEG. iſt oben ein Punct, 25) die andern Abbreviatur-Puncte ſind weggelaſſen.

No. 9. von *A.* 1722. führet 1) den geharniſchten Mann mit einer Feldbinde, die von der lincken Achſel biß an die rechte Seite gehet, 2) iſt in der Jahrzahl die 1 unten ſehr gegen die rechte Seite ausgebogen, und berühret das R in dem Worte PAR, oben aber ſtöſſet ſie an die 7. Ferner iſt 3) das Punctum hinter CONCORDIA, hinter PAR, und hinter HOL. oben bey dem A, dem R, und hinter dem L, hinter CRES aber 4) ſtehet daſſelbe bey dem S. in der Mitte. 5) Iſt in HOL das L ganz nahe an das O geſchoben, und iſt der unterſte Strich vom L, von der daran ſtoſſenden Sturmhaube des geharniſchten Mannes ganz abgeſchnitten, daß es einem I ganz ähnlich iſt.

No. 10. iſt noch eine falſche Sorte von *A.* 1722. Darauf iſt der geharniſchte Mann 1) kurz vom Leibe, wie ausgewachſen, hat 2) kurze und ausgeſpreitzte Füſſe 3) der rechte Fuß iſt krum, 4) um den Hals iſt eine Krauſe, 5) das Bruſtſtück iſt einzerkerbt Wamſt, 6) das Schwerd ſiehet einer Harlequins-Pritſche gleich. 7) oben zwiſchen denſelben und dem Caſque iſt ein dunckles Zeichen faſt wie ein verzogenes Kleeblat, und 8) am Kinn ein groſſer Punct, wie auch 9) zwiſchen den Füſſen bey den Knien ein Röſſgen, 10) in der Jahrzahl ſtehet 17 höher als 22. Die Umſchrifft hat 11) keine Abbreviatur-Puncte, 12) das V in PARVAE iſt unten nicht zugeſpitzt

spitzt sondern ungestalt breit. Auf der Rückseite 13) bey MO. sind 2. Puncte, 14) über dem G in der vierdten Zeile bey BELG. oben ein kleiner Punct, 15) in der letzten Zeile neben LEG. wieder ein Punct.

No. 11. ist ein falscher Siebenbürgischer von *A.* 1724. mit K. Carls VI. sehr schlecht gemachten Bildnüß, 1) stehet das Auge weit oben in der Stirne 2) die Peruque ist sehr confus, 3) wie auch ohne Lorbeerkranz, 4) auf der Brust ist das goldne Vlües nicht zu sehen, 5) das R. in dem Nahmen CAR. ist sehr groß, 6) die VI. sehr klein, 7) das D. hinter der VI. sehr groß, 8) das G. hinter dem D. sehr klein, und 9) das darauf folgende R. wieder sehr groß. 10) an vielen Orten sind die Puncte, so die Abbreviaturen andeuten sollen, vergessen, 11) die sichtbaren aber sehr klein und kaum zu erkennen. Auf der andern Seite 12) ist das A, als der Anfangsbuchstabe der Umschrifft, oben zugeflossen, wie auch 13) das darauf folgende A, 14) in dem Worte PRINC. sind die Buchstaben PRIN groß, hingegen das C klein, 15) sind auch hier die meisten Puncte, so die Abbreviaturen bemercken sollen, vergessen; 16) über dem zweyköpffigen Adler schwebet eine gemeine und offene Krone, wie solche in allen Pettschafften zu sehen ist, da es die Kayserliche seyn sollte. 17) Ist dieser Ducate von Silber.

No. 12. Ein silberner und mit einem dünnen Goldblätgen überzogener Holländischer Doppelducate von *A.* 1724. wie No. 3. von A. 1656. ist zwar hier nicht im Abdruck zu sehen, hat aber folgende Kennzeichen seines unächten Gepräges. 1) Ist der ganze geharnischte Mann von sehr schlechter Zeichnung, und hat 2) sehr lange Füsse, 3) in der Umschrifft hinter den Anfangsbuchstaben des Worts CONCORDIA ist oben ein Punct, 4) das I in eben dem Wort ist sehr starck, ungeschickt, und ohne Schärffe, 5) auch gleichfalls zwischen I und A oben ein Punct. 6) Das E in dem Worte RES siehet wie ein F aus, 7) ingleichen das E von dem Worte PARVAE. 8) das C von dem Worte CRES ist oben nicht völlig rund, 9) auch ist das T in dem Worte TRA. sehr schlecht gemacht, und hat oben hinaus einen Hacken, 10) überhaupt sind die Buchstaben alle krumm und schief, und in einer Dicke, der andere dünne, hoch und niedrig. 11) Auf der andern Seite sind die Buchstaben von dem Worte PROVIN beynahe gar nicht zu erkennen, 12) ist bey dem Worte BELG der Punct oben beym G. 13) Sind in den andern Worten manche Buchstaben lang, manche sehr kurz und höckericht gezeichnet.

No. 13. mit der Jahrzahl 1728. woran 1) die 8. in derselben kleiner, als die dabey stehende 2, und sehr schief gesetzt ist; ferner 2) in der Umschrifft

ſchrifft für das R in CONCORDIA ein P, und 3) BBS. an ſtatt RES auch 4) in dieſem Worte vor dem S, ſo 5) wie in PAR vor dem R, und 6) in CRES vor dem E ein Punct geſetzet worden, 7) raget unter dem rechten Arm die zuſammen geknüpffte Feldbinde hervor, 8) iſt der rechte Fuß unförmlich dicke. Auf dem Revers 9) ſtehet das M in MO. umgekehrt, 10) iſt hinter dieſem Worte kein Punct, 11) das P iſt von dem R in dem Worte PROVIN. zu weit abgeſetzt, ſo ſtehen auch 12) die beyden Sylben PRO und VIN zu weit von einander, 13) iſt das F in FOEDER mit einem B verwechſelt, in eben dieſem Worte iſt 14) das O und E ſehr von einander getrennet, 15) iſt das Wort BELG mit kleinerer Schrifft, als die vorhergehende, und ſtehet 16) vor dem G ein Punct, 17) iſt bey dem A. in AD der Mittelſtrich weggelaſſen, und 18) nach LEG kein Punct.

No. 14. noch einer von 1728. darauf 1) ſiehet der geharniſchte Mann ſehr krieplich und höckerich aus, der Leib iſt kurz, die Füſſe ſind knickbeinig und ſchwach, der Kopff ſtehet gar tief zwiſchen den Achſeln, 2) das Bruſtſtück iſt ein gefaltenes Wamſt, 3) die Feldbinde iſt breit, 4) die lincke Hand iſt faſt gar nicht zu ſehen, 5) das Schwerd ſehr breit und oben rund, 6) die Pfeile ſind unkenntlich und in der Mitten, wo ſie zuſammen gebunden, allzu dünne; 7) die Jahrzahl iſt auch ſehr plump und groß, darinnen die 7 zu kurz, und die auch oben zugeſchnittene 8 iſt länger als die andern Ziffern. 8) Die ganze Schrifft auf beyden Seiten iſt nicht allein groß und klein, ſondern auch hager und unvollkommen, man ſiehet in derſelben faſt nichts, als lauter falſche Worte und unvollkommene Buchſtaben, in den Buchſtaben A fehlen die Mittelſtriche. 9) An ſtatt CONCORDIA ſteht CONCOP. DIA. davon das N noch der zierlichſte Buchſtabe, das P iſt oben offen, und unten daran iſt ein Punct, das D ſteht ſchief; über dem I iſt ein kurzer Querſtrich, neben dem A in der Mitten iſt der andere Punct. 10) Die drey Buchſtaben des Worts RES ſind gröſſer, als die andern, der letzte Unterſtrich in dem R iſt ſchwach, und das E ſieht bald einem T gleich, 11) in dem erſten O auf der andern Seite ſteht ein Punct, 12) an ſtatt MO. ORD. iſt geſetzt MOOPD. 13) an dem O in OPD. ſtehet ein Hügel, und neben dem P wieder ein Punct, 14) in der andern Zeile ſteht PPOVIN an ſtatt PROVIN, und über dem kurzen I der dritte Punct, 15) in der dritten Zeile ſtehet TOEDEP an ſtatt FOEDER, und 16) in der vierdten Zeile BFIDAD. an ſtatt BELG. AD. 17) In der fünfften Zeile IECIMP. an ſtatt LEG. IMP. und über dem letzten P. ein zarter Querſtrich.

No. 15.

No. 15. von *A.* 1730. darauf iſt die Jahrzahl ganz gleich geſtellet, aber 1) dabey ſehr plump geſchnitten, und zuweit herunter bey den Knien, 2) der geharniſchte Mann ſteht knickbeinig, als wenn er ſich niederſetzen wollte, der rechte Fuß iſt ziemlich dicke, 4) von deſſen Geſichte iſt faſt nichts als die Naſe zu ſehen, 5) die Schrifft iſt durchgängig plump und ſtumpff, 6) die Mittelſtriche in dem Buchſtaben A ſind auf beyden Seiten, wie auch 7) die Abbreviatur-Puncte alle, biß auf MO. und ORD. weggelaſſen, wo an dem O bey dem Worte MO. und bey ORD zwey gleiche Puncte ſtehen. 8) Zwiſchen dem I und A in CONCORDIA ſind zwey falſch geſetzte Puncte, 9) in CRES zwiſchen R und E ſteht mitten ein falſcher Punct. Auf der andern Seite ſind 10) in der dritten Zeile in dem Worte FOEDER zwey Buchſtaben als E und D, und 11) der vierdten eben dieſelben am aller unförmlichſten.

No. 16. von *A.* 1731. Hier iſt 1) in der Jahrzahl die erſte 1 gegen der letzten etwas kleiner und ſehr krumm geſtellet, 2) über der 7 ſind zwey zarte Striche und 3) zwiſchen den Beinen eine Roſe, gleichwie auch 4) neben der erſten 1 eine etwas kleinere. 5) die Füſſe ſind weit aus einander geſtellet, 6) der rechte iſt um den Knochen unter der Waden dünner, als der lincke, 7) das Schwerd iſt eine breite dreyeckigte Klinge, 8) die Pfeile ſehen wie ein paar über einander gehaltene Bürſten aus, 9) die A und V ſind breit und eckigt, 10) alle Buchſtaben auf beeden Seiten ſtumpff und unvollkommen. 11) die Abbreviatur-Puncte ſind meiſtens weggelaſſen. 12) bey CRES ſteht der Punct oben, 13) an ſtatt TRA ſteht IRA. Auf der andern Seite breitet ſich 14) das Laubwerck an der Einfaſſung der Schrifttafel über den übrigen ganzen Raum aus, 15) in der erſten Zeile des Worts MO. ſteht mitten im O ein ſcharffer Punct, 16) in der andern Zeile iſt in PROVIN. das I auſſen gelaſſen, und an ſtatt deſſen ſteht unten ein Punct, und in der letzten Zeile ſteht nach LEG der Abbreviatur-Punct in der Mitte.

No. 17. von eben dieſen 1731 Jahre, hat 1) die Ziffern ſehr ungleich, die erſte 1 iſt faſt nicht zu ſehen, die 3 hingegen die gröſte Ziffer unter allen vieren, und ſtehet zuweit ab von der nachfolgenden 1, 2) der geharniſchte Mann wirfft den Kopff in die Höhe, 3) deſſen Schwerd iſt ſehr kurz und ſchmal, und oben ſtumpff, daß es faſt einem Stecken gleicht. 4) Am Ende der drey Wörter PAR. CRES. und HOL. ſteht der Abbreviatur-Punct in der Mitten, 5) auf der Schrifttafel der andern Seite ſind die Buchſtaben meiſtens ungleich 6) das Wort PROVIN hat die beeden Sylben PRO und VIN zu ſehr abgetheilt. 7) das F in den Wort FOEDER

gleichet

Digitized by Google

gleichet faſt einem E. 8) das G in dem Wort LEG iſt gröſſer als die zwey vorhergehenden Buchſtaben, und 9) ſtehen nach demſelben 2. Puncte.

No. 18. von *A.* 1732. iſt überhaupt von ſchlechter Zeichnung in der Figur, in Buchſtaben und Ziffern. 1) Raget die Figur nicht hinauf in die Umſchrifft, wie auf dem guten Ducaten von dieſem Jahre, ſondern iſt kürzer, daß oben ein offner Raum bleibet, 2) hat ſie eine Mütze mit einem Uberſchlag auf, 3) der rechte Arm ſteckt in einen Wamſtermel, 4) das Schwerd iſt ſo dünne als eine Spiesruthe, 5) der rechte Fuß iſt nackend, und iſt nichts daran von der eiſernen Beinſchiene zu ſehen, wie an dem imcken, 6) dieſem aber fehlet unten der vordere Fuß, 7) iſt bey allen Buchſtaben A der Mittelſtrich weggelaſſen, 8) an ſtatt CONCORDIA. RES ſtehet CONDORDIARS, in dem der Punct hinter dem A., und das E bey dem Worte RES fehlt. 9) für PAR. CRES HOL ſtehet: PARCRESHCL. mangelt alſo der Punct hinter dem R von PAR, hinter dem S von CRES, und das O in HOL dafür ein C geſetzt iſt, und der Punct hinter L. 10) Auf der andern Seite iſt kein einziger Punct, der die Abbreviatur andeutet, gemacht, wie auch kein Querſtrich in dem A, 11) in dem Worte PROVIN iſt das V ſehr groß, 12) in dem Worte FOEDER iſt O und E weit aus einander gerückt, und 13) in der vierdten Zeile ſteht EELG an ſtatt BELG. 14) iſt dieſer Ducate von Silber.

No. 19. von *A.* 1733. iſt 1) gleichermaſſen nur ſilbern, 2) die Figur geht ebenfalls nicht hinauf in die Schrifft, wie auf dem guten Ducaten von dieſem Jahrgepräge, und bleibt daher oben ein Spatium, 3) der Kopff ſchauet in die Höhe, 4) an den Füſſen ſind die eiſern Schienen nicht völlig zu ſehen, 5) mit denenſelben betritt er den Rand, 6) die Pfeile ſind ſehr ſpitzig, 7) an ſtatt CONCORDIA. RES iſt CONCORDIARES geſetzet, fehlet alſo der Punct hinter dem A bey CONCORDIA ingleichen der Punct hinter dem S von dem Worte RES, hingegen iſt 8) in dem O vor dem R in CONCORDIA ein Punct gemacht, 9) ſind die Puncte hinter PAR, hinter CRES und hinter HOL weggelaſſen. 10) Auf der Rückſeite ſtehen nach MO. zwey Puncte, 11) hinter BELG und LEG kein Punct, und 12) an ſtatt der Muſcheln in dem Laubwerck ſind nur ovale Ringel.

No. 20. auch von *A.* 1733. iſt 1) von Silber, 2) die Figur hager und dürre, 3) der Kopff iſt ein Köpffgen, und raget nicht in die Umſchrifft hinauf, 4) die Füſſe ſind enger zuſammen geſetzt, und haben 5) nur Strümpffe an, 6) die Pfeile ſind ſtumpff und gleichen einem Kehrbeſen, 7) an ſtatt CONCORDIA. RES. ſteht CONCORDIARES, feh-

let also der Unterschiedspunct zwischen diesen 2. Wörtern. 8) ingleichen die Querstriche auch in dem A 9) für PAR. CRES. HOL. stehet PARC. R. ESIIOL. ist also der Punct, der hinter PAR stehen soll, hinter das C ingleichen hinter R in CRES gesetzet worden, der Querstrich vom H fehlt in HOL. 10) in der Schrifttafel kommen keine Abbreviatur-Puncte vor, 11) das G im LEG. ist kleiner als die vorhergehenden Buchstaben.

No. 21. von *A.* 1737. Auf solchen sind die Ziffern in der Jahrzahl ungleich davon die 1 und 7 etwas kleiner, und auch viel höher stehen, als die 3 und 7 die hingegen zu plump sind, die 3 raget über alle hervor, 2) über der 3 und 2 stehen 2 Puncte, davon der eine kleiner ist, als der andere. 3) an dem lincken Fuß der Figur steht wieder ein Punct auswärts, und an dem rechten Fuß auch einer, aber etwas höher, 4) bey RES ist er hingegen weggelassen 5) bey PAR und HOL stehen dieselbigen hoch, und 6) bey CONCORDIA und CRES in der Mitten. 7) das Wort RES und der Buchstabe R in PAR sind die grössesten, und 8) das A in PAR ist in der ganzen Umschrifft der kleineste Buchstabe. Auf dem Revers 9) in der ersten Zeile stehen bey MO zwey Puncte, davon der eine zu hoch, der andere zu tief gesetzet 10) an dem D des Worts ORD stehet oben wieder ein Punct. 11) in dem Worte PROVIN sind die drey letzten Buchstaben grösser, und oben mit Strichen 12) das Wort FOEDER ist ganz höckerig, und sind darinne die 3. letzten Buchstaben auch kleiner und oben mit Strichen, 13) das Wort BELG ist ganz krumm, 14) und im AD das A sehr klein und hat auch einen Strich, das D ist unvollkommen. 15) in der fünfften Zeile stehet das I und P tiefer, und hat mit dem M auch kurze Striche. Der Ducate hat übrigens einen sehr starcken Rand, und wegen des scharffen Schnitts in der Verzierung auf der andern Seite ein gutes Ansehen.

No. 22. von *A.* 1738. dessen Figur hat 1) einen sehr dicken Leib, 2) der Pfeilbindel ist ganz undeutlich und zu kurz, und ohne daß man die Anzahl derselben erkennen kan, 3) die Jahrzahl ist ungleich, darinne ist die 7 so seltsam gestaltet und siehet fast einem T ähnlich, die 8. liegt schief. 4) Auf beeden Seiten findet sich die Schrifft mit sehr unreinen, übel formirten und ungleichen Buchstaben ausgedrückt.

No. 23. mit *A.* 1739. ist 1) von puren Silber 2) in der Jahrzahl sind die zwey letzten Ziffern 39 sehr groß und von ungleicher Proportion der 17, die untern Pfeile sind 3) sehr dicke, 4) der Punct hinter CONCORDIA stehet ganz oben am A. 5) Auf der andern Seite ist das P

in

dem Worte PROVIN oben zusammen gelauffen, 6) sind hinter den Wörtern BELG und LEG die Puncte weggelassen, 7) ist der Rand sehr groß.

No. 24. von *A.* 1740 ist 1) ganz von Silber. 2) der geharnischte Mann auf der Brust wie ausgewachsen, hat auch 3) nur wie ein Wamst an, 4) der Degen ist oben stumpff, 5) die Füsse haben Strümpffe, und keine eiserne Schienen, 6) die ganze Figur raget nicht biß oben hinauf, 7) stehet CONCORDIAR. ES. für CONCORDIA. RES. weil der Punct hinter dem A des Worts CONCORDIA fehlt, und hingegen zwey Puncte hinter das R von dem Worte RES gesetzet sind, 8) in dem A des Worts CONCORDIA fehlt der Querstrich. 9) ingleichen mangeln die Puncte hinter PAR und hinter CRES. 10) sind schlechte Ziffern in der Jahrzahl, 11) sind auf dem Revers bey allen Wörtern in der Schrifttafel die Puncte weggelassen.

No. 25. auch von *A.* 1740. Auf selbigen hat 1) der Helm hinten eine besondere krause Zierrath, 2) das Schwerd ist sehr spitzig und hat einen grossen Knopff, 3) der lincke Fuß hat eine gar grosse Kniescheibe, 4) der Pfeilbindel ist oben nur ausgekerbt, und unten zweymahl. 5) In der Jahrzahl stehet die 1 und 7 einen guten Theil niedriger, als die 40. 6) die Null in der Jahrzahl und die O haben auf beeden Seiten einerley Stärcke, 7) in den zwey A in CONCORDIA und PAR sind die Mittelstriche vergessen, 8) wie auch in dem H von HOL 9) zwischen dem R und E in CRES steht mitten ein falscher Punct, 10) auch in CONCORDIA zwey schief über einander gesetzte Puncte zwischen I und A, 11) die zwey A und das L auf dieser Seite sind die zwey kleinesten Buchstaben, und 12) das D in CONCORDIA und das L in HOL stehen schief. 13) Auf der andern Seite steht in FOEDER mitten ein falscher Punct, 14) die andern Abbreviatur Puncte sind alle weggelassen, 15) auch ist an dem Buchstaben B in BELG die obere Rundung grösser, als die untere.

No. 26 von *A.* 1741. Dessen geharnischter Mann hat 1) einen zu kurzen obern Leib, 2 der rechte Arm ist zu sehr ausgeschweifft, 3) die Schwerds Spitze stösset am Rand, 4) die Füsse sind sehr lang. 5) die Jahrzahlsziffern stehen zwar ziemlich gleich, die erste 1 ist nur etwas schwächer als die letzte, und der Querstrich in der 4 ist am Ende in die Höhe gezogen. 6) die Buchstaben in der Umschrifft sind stumpff und scharff an verschiedenen Orten zugleich, 7) bey RES ist der Punct vergessen, 8) bey PAR und CRES stehet er in der Mitten, 9) bey CONCORDIA und HOL aber oben. 10) Auf dem Revers stehen bey MO und ORD 2. Puncte, 11) bey BELG steht er zu hoch, 12) bey LEG etwas tiefer, und 13) bey IMP ganz unten. Er siehet zwar übrigens

einem guten Ducaten sehr gleich, hat aber wenn man ihn auf den Tisch wirfft, einen falschen Klang, und lässet sich schwehrlich beugen.

No. 27. von *A.* 1742. Auf solchen hänget 1) die geknüpffte Feldbinde unter dem rechten Arm zu lang herab, 2) das Schwerd ist so dünne, als eine Spießruthe, und siehet man gar nichts von dem Gefässe. 3) sind die Füsse nackend, 4) ist der lincke Fuß erhoben, als wann er tanzen sollte. 5) sind die Querstriche in den Buchstaben A auf beyden Seiten vergessen. 6) fehlet der Punct hinter CONCORDIA. und ist an dessen statt hinter das R von dem Worte RES gesetzet worden, 7) der Punct, so bey dem Worte PAR hinter dem R stehen soll, steht vor dem R 8) der Punct, so hinter dem S bey dem Worte CRES stehen soll, steht vor dem S 9) und hinter HOL ist gar keiner, 10) daher, anstatt, daß es CONCORDIA, RES. PAR. CRES. HOL. heissen soll, ist CONCODIAR. ESPA. RCRE. SHOL. gesetzet worden. 10) Auf dem Revers fehlen hinter den Wörtern alle Puncte, 11) ist ganz vom Silber.

No. 28. von *A.* 1743. ist auch nur silbern und starck vergold. Der geharnischte Mann hat 1) eine Mütze auf, 2) die Pfeile sind sehr lang und schmal, 3) das Band daran ist sehr lang und fliegend, 4) die Beine sind sehr lang und enger zusammen gesetzet, als auf guten Ducaten zu sehen. 5) Die Ziffern in der Jahrzahl sind sehr schlecht, besonders die 1 ist zu klein, und der Querstrich in der 7 sehr dicke. 6) der Punct der hinter das A. gehöret in dem Worte CONCORDIA steht zwischen I und A. an statt daß es CONCORDIA RES. heissen soll, stehet CONCORDI. ARES, 7) die Puncte hinter PAR und CRES sind sehr klein, und kaum zu erkennen. 8) Auf dem Revers sind nach dem Worte MO 2. Puncte ganz nahe an das O des Worts ORD gerückt worden, daß sie von solchem ganz verdruckt sind, 9) hinter ORD. stehen zwey Puncte, 10) in dem Worte FOEDER ist zwischen E und D ein Punct unrecht gesetzt.

No. 29. von *A.* 1745. Darauf siehet 1) der geharnischte Mann am obern Leibe sehr schlecht aus, hat oben an dem rechten Arm einen angeknüpfften Ermel, und hinter der rechten Hand siehet man auch 2. Knöpffe, 2) das Creutz am Schwerd hat auch zwey Knöpffe. 3) fehlet in dem Worte CONCORDIA das mittelste C 4) sind die Puncte unrecht gesetzet, daher steht in der Umschrifft: CONORDIA. RES. PA. RCR. ESHOL. an statt CONCORDIA RES. PAR. CRES. HOL. 5) fehlen die Querstriche in dem A. auf beyden Seiten. 6) Auf dem Revers

stehen

ſtehen hinter den Wörtern MO und ORD zwey Puncte, 7) hinter den übrigen Wörtern fehlen alle Puncte, 8) dieſer Ducate iſt von Silber.

Ich habe alle angeführte falſche Ducaten vor Augen und daran mehr beobachtet, als in den davon ſchon hier und dar gedruckten Anzeigen iſt von ihren Merckmahlen kund gemacht worden, wie die Zuſammenhaltung offenbahren kan. Ich will aber meinen G. L. mit dem bloſſen Verzeichnüß, und der beygefügten Beſchreibung dererſelben nicht alleine ſo mager abſpeiſen, ſondern denenſelben noch mit einigen daraus gezogenen nützlichen Anmerckungen dabey dienen, und ſolche ihrer reiffen Beurtheilung zu prüfen anheim geben.

Erſtlich iſt aus gemeldten zu erſehen, daß die falſchen Münzen insgemein von ſchlechten und elenden Gepräge ſeyn. Unter dieſen 29. Ducaten iſt kein einziger anzutreffen, der die Augen mit einer kunſtmäſſigen Figur oder Schrifft blenden könnte. Es zeiget ſich durchgehends nicht als lauter Ungeſchicklichkeit und Stümperey. Dieſes rühret daher, weil ſich kein rechtſchaffener und in Ehren ſtehender Stempelſchneider zu dergleichen ſchändlichen und halsbrechenden Handwerck gebrauchen läſſet, ſondern die falſchen Münzer müſſen ſehen, wo ſie nichtswürdige Pfuſcher und Sudler bekommen, die ihnen mit ihrer untüchtigen und ſchlechten Arbeit zu ihrem Betrug behülfflich ſeyn. Je künſtlichere Hände die Münzſtöcke ſchneiden, womit gute Münze geſchlagen wird, je leichter iſt es, die nachgeprägte falſche Sorte zu erkennen, zumahl da auch öfters die Kunſt ſchwehr in vollkommener Gleichheit nachzuahmen iſt, daß auch nicht ein kleiner Unterſchied zwiſchen dem Urbild, und dem nachgeſchnittenen ſich am Tag legen ſollte. Je mehr die Münzherren befliſſen ſind vortrefliche Eiſenſchneider abrichten zu laſſen, und hoch zu achten, je mehr bewahren ſie ihre Münze für falſchen Nachſchlag. Der groſſe Alexander ließ ſich nur von dem Pyrgoteles ſchneiden.

Zum andern wird ein jeder beobachten daß die falſchen Münzer es am öfterſten in der Schrifft verſehen, und ſich damit am leichteſten verrathen. Auf allen vorgelegten unächten Ducaten zeigen ſich grobe Schrifftfehler nicht einzeln, ſondern Hauffen weiſſe, obgleich die Umſchrifft der Bildſeite, und die Aufſchrifft der Rückſeite auf den Holländiſchen Ducaten immer einerley, folgends ganz gemein, und jedermann bekannt gnug iſt. Es ſcheinet aber, daß dieſen Landbetrügern aus einem göttlichen Gerichte die Augen recht verblendet ſind, daß ſie auch die ſo unzählich mahl auf guten Münzen vorkommende Worte nicht in ihrer gehörigen rechten Form abfaſſen und vorſtellen können. Daß ein ehrlicher Stem-

pelschneider manchmal in einem Buchstaben einen Fehler begehet, oder auch eine Sylbe oder Wort in der Vorschrifft aus der Acht lässet, davon hat Herr D. Kundmann in der Abhandlung von sonderbahren Münzen verschiedene merckwürdige Exempel beygebracht. Die in den Aufschrifften der falschen Holländischen Ducaten zu Schulden gekommene Unachtsamkeit ist zu arg, und verfälschet auch das äusserliche Wesen, da ohnehin das innerliche derselben nichts taugt. Es ist dieselbe wiederum ein untrügliches Kennzeichen, daß der Urheber ein ganz unwissender, und nicht einmahl des Lesens kundiger Mensch ist, und zur allergeringsten Sorte der liederlichsten Leute gehöret. Die unförmlichen und ungleichen Buchstaben entstehen daher, daß es denenselben an in Stahl geschnittenen Alphabeten mangelt, womit die rechten Künstler die Worte einzusencken pflegen.

Diese gleich in die Augen fallenden Proben dieser so mancherley Ungeschicklichkeit bringet mich drittens auf die nicht ganz ungegründete Muthmassung, daß die falschen Stempelschneider wohl meistens Juden seyn mögen. Dieselben können sich alle von hin und wieder schachern, und wuchern unmöglich ernehren, dahero fangen sie auch nun an, allerhand Handwercke und Künste zu treiben, zum gröstẽ Nachtheil der Zünffte und Innungen in den Städten, zumahl an den Orten, wo sich dieses verlauffene Volck in grosser Anzahl niederlassen darf. Sie legen sich unter andern auch auf das Siegelgraben und Petschierstechen, und sind mir selbst einige bekannt, die ihr Brod davon suchen: Diese Kunst verleitet sie auch zum Münzeisen schneiden. Sie sind gewinnsüchtig, und um einen kleinen Profit zu erwerben, wagen sie alles. Sie lauffen hin und her wie die hungrigen Hunde, und lieben keine bleibende Städte. Man kan ihrer schwehr habhafft werden, und sie wegen eines solchen entdeckten Verbrechens zur Verantwortung ziehen. Ihr Eisenschneiden taugt gemeiniglich nicht viel, und ist nicht kunstgemäß, weil sie es nur von Stümpern für schlechtes Lehrgeld gelernet, oder sonsten auf andere Weise den Christen abgestohlen haben. Es wäre zwar freylich zu wünschen, daß gar keine Juden in der Christenheit gelitten würden, und es ist das Land, die Stadt, für sehr glückseelig zu preisen, woraus diese Erbfeinde christlichen Namens verbannet sind, die durch unzählichen Betrug, Wucher, Schinderey und der Dieberey gegebenen Unterschleiff, das Marck der Unterthanen aussaugen, und es für ein recht verdienstliches gutes Werck achten, die Gojim auf alle ersinnliche Weise zu berücken und zu vervortheilen. Da aber nunmehro einmahl dieses von dem starcken göttlichen

Arm

Arm zerſtreuete Volck ſich auch in die chriſtlichen Länder zahlreich ausgebreitet, und an manchen Orten feſt eingewurzelt hat; der Juden-Schutz auch gar einträglich fället, ſo muß man demſelben auch freylich die Mittel verſtatten, wodurch es die leibliche Nahrung erwerben kan; jedoch iſt dabey mit der ſtrengſten Vorſicht zu verwehren, daß kein Jude das Eiſengraben erlernen möge, dieweil in deſſen Händen davon ſo leichte der ſchädlichſte Mißbrauch entſtehen kan. Wer unter ihnen wieder ein ſolches landesherrliches Verboth handelte, der verdiente, daß man ihm die Daumen aus der Hand ſchlagen ſollte. Kein Jude, der ſich nicht befleiſſiget die Arzneykunſt zu erlernen, verſtehet die lateiniſche Sprache, um deswillen kan ein Jüdiſcher falſcher Eiſenſchneider mit der auf der Münze vorkommenden lateiniſchen Schrifft niemahl recht fortkommen, ſondern er wird ſolche allemahl fehlerhafft nachſchneiden. Es mag dieſe Anmerckung den Ohren der Mauſchelpatronen noch ſo harte vorkommen, ſo bleibet doch dieſes gewiß, daß wir weniger würden mit falſchen Münzen geplagt ſeyn, wann unter den Juden keine Stempelſchneider gefunden würden, ſondern dieſelben von dieſer Profeſſion eben einen ſo groſſen Abſcheu hätten, als wie vor dem Schweinfleiſch eſſen.

Die vierdte und letzte Anmerckung beſteht darinne: Daß unter den vorgezeigten 29. Stück falſchen Ducaten, nur ein einziger Kayſerl. Siebenbürgiſcher ſich findet, alle übrigen aber das Holländiſche Gepräge führen, rühret lediglich daher, daß die Holländiſchen Ducaten am häufigſten vorkommen. Es ſind dieſelben zu Teutſchlands gröſten Nachtheil, und zur faſt gänzlichen Wegraffung unſers ſchönen Silbergeldes Millionen weiſe in Teutſchland eingedrungen; wir ſind ſo einfältig, und verwechſeln eine Marck Golds für $15\frac{1}{10}$ Marck Silbers, da ſolche in Holland nur $14\frac{1}{2}$ Marck gilt, weil ſie der Holländer in Oſtindien für 10. biß 12. Marck zum höchſten bekommen kan, mithin mit unſern Silber zum gröſten Gewinn vertauſchet, und uns dafür mit einen Ducaten Regen überſchüttet; dadurch aber immer ärmer machet, und von dem Silber entblöſſet. Wir laſſen uns überreden, weil AD LEGEM IMPERII darauf ſtehet, ſo müſten ſie 8. Grän halten und 67. Stück auf die Marck gehen, die meiſten aber werden nur auf 7. Grän, und gar ſehr viele noch unter 6. Grän ausgemünzet, und rechnet man auf die Marck $66\frac{16}{17}$ Stück folglich ungefähr $\frac{1}{17}$ Stück weniger. Dieſes beträgt in einer ſolchen erſtaunlichen Menge gemünzten Holländiſchen Ducaten, einen gewaltigen Profit. Ein mehrers kan hievon in dem Abdruck von einem Schreiben, die deutſche und anderer Völcker Münz-Verfaſſung, und inſonderheit

die

die hochfürstlich Braunschweigische Münze betreffend §. 16. 23. 34. 109. 110. nachgelesen werden, worinne die Quellen alles Unheils in der teutschen Münzzerrüttung gründlich und aufrichtig entdecket, und dienliche Mittel vorgeschlagen werden, dem daraus sich vermehrenden Unheil abzuhelffen.

Von dem glorreichst regierenden Georg II. König von Großbritannien, Churfürsten und Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, sind zu Abwendung des aus den häuffig eingeschlichenen verfälschten Ducaten, und auch geringhaltigen Scheidemünze entstandenen höchstschädlichen Ubels in den Churfürstlichen teutschen Landen folgende drey heilsame Verordnungen ergangen:

I.

„ Wir Georg der Andere ꝛc. fügen zu wissen, und ist leider jeder„ mann bekannt, was gestalt die Goldmünzen der Ducaten von boß„ hafftigen Leuten auf eine solche betrügliche Weise beschnitten sind, „ daß sie eines guten theils des innerlichen Werths beraubet sind, mit„ hin diese, obwohl sonst nach dem Reichsfuß von den Münzherren „ ausgeprägte Goldmünzen, durch den daran begangenen Betrug, „ dem völligen äusserlichen Werth nicht behalten können, weshalb dann „ auch in verschiedenen Landen bereits behufige Verfügung gemacht „ ist.

„ Und dann zu befürchten stehet, daß dergleichen in andern Län„ dern verbotene Ducaten sich in unsere teutsche Lande noch mehr als „ bereits geschehen, ziehen, und unsere getreue Unterthanen damit ver„ vortheilet werden dörfften: „

„ So wird jedermann hiermit gewarnet, bey Einhebung der Du„ caten fürsichtig zu verfahren, die Goldwaagen dabey zu gebrauchen, „ und dieselben höher nicht, als nach den innerlichen Werth anzuneh„ men;

„ Befehlen auch einem jeglichen, so wohl unserer Unterthanen, als „ Fremden, welche unsere teutsche Lande passiren, dergleichen Duca„ ten höher nicht, als was das gerechte Gewicht ergeben wird, auszu„ geben, noch bey Vermeidung willkührlicher Straffe, auf Anneh„ mung solcher Ducaten über den wahren Werth, zu bestehen, noch „ weniger aber sie, wie vielfältig geschehen seyn soll, mit Ungestümm

auf-

„ aufzubringen, oder die Zahlung zu versagen, oder zu verschieben;
„ gestalten dann diejenige, welchen über dergleichen Verfahren sich zu
„ beschwehren Gelegenheit gegeben wird, es so fort des Orts Obrig-
„ keit anzuzeigen haben, welcher hiermit ernstlich befohlen wird, also-
„ fort schleunige und unaufschiebliche dieser Constitution gemässe Re-
„ medur zu verschaffen, auch den Befinden nach, mit nachdrücklicher
„ Straffe gegen die Ubertretter zu verfahren.

II.

„ Wir Georg der Andere ꝛc. fügen zu wissen, und ist vorhin
„ Reichs- und Landkündig, in welchem Verfall das Münzwesen seit-
„ her einigen Jahren, und insonderheit daher gerathen, daß eines theils
„ bey Ausprägung sowohl der Gold- als Silbermünzen der gerechte
„ Reichsfuß von vielen ausser Augen gesetzet, und dagegen ein willkühr-
„ licher und geringhaltiger Münzfuß erwehlet ist; andern theils aber
„ fremde, im Reiche vorhin nicht gewöhnlich gewesene von dem Reichs-
„ münzfuß sehr abweichende Art von Münzen eingeführet, und drit-
„ tens die an sich nach den Reichsgesetzen ausgeprägten Stücke, von
„ betrüglichen Leuten dermassen beschnitten und geringert sind, daß de-
„ nenselben ein guter Theil an innerlicher Güte abgegangen; dahero
„ dann erfolget, daß durch dergleichen geringhaltiges, den äusserlichen
„ Werth, worauf es gesetzet, nicht würdig Geld die gerechten Mün-
„ zen aufgewechselt und das Reich mit den allerschlechtesten Münzen
„ angefüllet ist, woraus dem gemeinen Wesen kein geringer Bedruck
„ und Nachtheil zugezogen ist, auch die Preise der Waaren und Le-
„ bensmittel, als welche nicht anders, als nach der Güte des Geldes
„ sich richten, übermässig gesteigert sind.

„ Ob nun wohl zu Verhütung solcher bösen Folgen, alle nur er-
„ sinnliche Vorkehrungen von Zeit zu Zeit nicht allein verfüget, sondern
„ auch ein gewisser allgemeiner Reichsfuß im Jahr 1738. von Reichs
„ wegen festgesetzet ist, welchen auch Wir in Unsern teutschen Landen
„ unausgesetzet nachgegangen sind, und man daher die gute Hoffnung
„ fassen können, daß das gute reichsgesetzmäßige Geld im Reiche wie-
„ der gäng und gebig werden, und allen Vervortheilungen und der schäd-
„ lichen Wechselev, als wodurch insonderheit dem gemeinen Mann
„ das schlechte Geld zu Handen kommt, abgeholffen seyn würde; so

„ hat dennoch die zeitherige Erfahrung gewiesen, wie sehr die Gewinn-
„ sucht über alle gute und wohlmeintliche Gesetze die Oberhand behal-
„ ten, mithin gar wenig gerechte grobe und kleine Silbermünzen zum
„ Vorschein kommen, die Goldmünzen aber zum grössesten Theil be-
„ trügerischer Weise beschnitten, oder aber von ungewissen und gering-
„ haltigen Gehalt befunden sind.

„ Damit nun wenigstens Unsere teutsche Lande von dergleichen
„ geringhaltigen und beschnittenen Goldmünzen befreyet bleiben, und
„ mit gerechten Goldmünzen versehen werden mögen, so haben Wir,
„ nebst fortdaurender Ausmünzung reichsgesetzmäßigen groben und klei-
„ nern Silbermünzen, die Verfügung gemachet, auch eine teutsche
„ Goldmünze in Goldgülden, nach lediglicher und auf dem Reichsta-
„ ge einhellig beschlossener und genehmigter Anweisung des Reichs-
„ schlusses von 1738. dergestalt prägen, und, nach Verkündigung die-
„ ser Verordnung, in Ausgabe bringen zu lassen, daß deren 72. Stü-
„ cke auf die rauhe Cöllnische Marck gehen, und 18. Karaht 10. Grän
„ fein Gold. 3. Karaht 8. Grän fein Silber, und 1. Karaht 6. Grän
„ Kupffer halten, und im äusserlichen Werth 3. Gulden gelten, die-
„ ser Werth auch auf diese Münze verzeichnet, zu Verhütung des be-
„ trüglichen beschneidens aber geründelt werden sollen, gestallten dann,
„ wenn dergleichen, ohne Bezeichnung des Randes, oder Rändelung,
„ zum Vorschein kommen solten, nicht als gültig angenommen, son-
„ dern sofort von der Hand gewiesen werden sollen.

„ Wir erklären demnach diese Unsere Münze der Goldgülden, für
„ eine denen Reichsgesetzen, und darinn bestimmten innerlichen Gehalt
„ gemässe und gerechte Münze, welche in Unsern teutschen Landen je-
„ dermann nach dem äusserlichen Werth zu 3. Gülden oder 2. Reichs-
„ thaler, und so weiter, nach Maasse deren Verdoppelung, unverwei-
„ gerlich angenommen, und als vollgültig gehalten werden soll.

„ Wir setzen daneben, ordnen und wollen:

„ 1) Daß zwar diese Unsere Goldgülden bey Unsern sämtlichen
„ Cassen anzunehmen sind, jedoch mit dieser Maaßgebung, daß bey
„ Unsern so wohl Rent- als auch der Klostercammer von einem jegli-
„ chen, der dahin Zahlung zu thun hat, nicht über die Helffte in Gold-

„ gül-

Digitized by Google

„ gülden anzunehmen, die übrige Helffte aber in guten groben Silber-
„ münzen zu bezahlen sey.

„ 2) So viel die Landschafftliche und Licenteinnahme betrifft, die
„ Goldgülden zwar auch nicht geweigert werden sollen, wenn jedoch
„ dasjenige, was zu bezahlen, keinen Goldgulden ausmachet, soll der
„ Einnehmer nicht schuldig seyn, von einem Goldgülden kleine Silber-
„ münze herauszugeben, und muß in solchem Fall die Zahlung, vermö-
„ ge Unserer Münzordnung von A. 1732. §. 1. in unverruffener Silber-
„ münze geschehen.

„ 3) Bey denen Städtecassen ist es zwar auf gleichmässigen Fuß
„ zu halten; dafern aber bey Pachtungen eine Abrede auf eine gewisse
„ Art Münzen genommen ist, muß die Zahlung in solchen, und in kei-
„ nen andern so wenig Gold als Silbermünzen geschehen.

„ 4) In allen Geldhandlungen Unserer Unterthanen wobey keine
„ ausdrückliche Verabredung auf gewisse Arten von Münzen gesche-
„ hen, sollen die Goldgülden in Zahlung unverweigerlich angenommen
„ werden; wenn aber die Verschreib- und Bedingungen auf eine ge-
„ wisse Art Münzen gerichtet, sind sie schuldig guten Glauben und
„ Treue zu halten, mithin die Zahlung in denen ausgelobten Arten der
„ Münzen, rechtlicher Gebühr nach, zu verrichten.

„ 5) Die zur Geldeinnahme und Auszahlung bestellete Bediente,
„ so wohl bey Unsern Cammer- Kriegs- und Clostercassen, als auch
„ bey der Landrenterey und Schatzeinnahme, Bauhof und Küchstuben,
„ nicht weniger bey denen Städte Cassen und Cämmereyen, sollen die
„ Gelder, welche sie erheben, nicht umsetzen, noch damit einige Wech-
„ seley treiben, sondern schuldig seyn, die ihnen anvertraute Ausgaben
„ in denenselbigen Münzen, als sie solche empfangen, zu verrichten;
„ und wie Wir deshalb, was auch wegen Bezahlung der Regimenter,
„ und wie dabey zu verfahren in denen Jahren 1732. und 37. umständ-
„ liche Verordnung ergehen lassen, also wollen Wir solche nicht allein
„ hiemit erneuert und wiederhohlet haben, sondern Wir erinnern auch
„ alle diejenige gnädigst denen die Beaidigung solcher Rechnungsbedien-
„ ten anvertrauet ist, daß sie dieselbe Inhalts Unserer Münzordnun-
„ gen von A. 1732. §. 2. und 37. §. 1. ausdrücklich darauf mit ver-

„ pflichten, daß sie keine Geldwechseley, mit denen ihnen anvertrauten
„ Geldern treiben, und solche in eben denjenigen Stücken, worinn sie
„ erhoben, auch wieder ausgeben sollen, gestalten alle diejenige, welche
„ aus Unsern und andern öffentlichen, insonderheit auch denen Cämme-
„ reyen und sonstigen Städtecassen, verruffene Gold- und Silber-
„ münzen in Zahlung bekommen, solches alsofort Unsern heimgelassenen
„ geheimten Räthen anzuzeigen haben, da ihnen dann, ohne den gering-
„ sten Anstand, gutes Geld dafür, nebst einem Goldgülden zur Ergötz-
„ lichkeit, gereichet, der Ausgeber aber in eine seinem Verbrechen ge-
„ mässe Straffe, samt angelauffenen Kosten, verurtheilet werden soll.

„ Wir tragen auch zu Unserer Kriegscanzley das gnädigste Ver-
„ trauen, daß selbige an ihrem Orte nichts ermangeln lassen werde,
„ damit wegen Bezahlung der Regimenter dasjenige in beständiger
„ Ubung bleiben möge, was in vorgedachten Unsern Verordnungen
„ deshalben umständlich vorgeschrieben und enthalten ist, und zu dem
„ Ende fleissige Nachfrage anstellen werde.

„ 6) Und wie auf solche Weise es nicht fehlen kan, daß nicht in
„ Unsern teutschen Landen gutes Geld gäng und gebig werden solte, mit-
„ hin Unsern Unterthanen, wenn sie nur selbst von der Wechseley und
„ Hereinschleppung des geringhaltigen Geldes abstehen, an jenen kei-
„ nen Mangel haben können; also wollen Wir auch hergegen alle
„ geringhaltige Goldmünzen, welche zum Theil auch vorhin be-
„ reits verruffen sind, hiemit nochmahls gänzlich verruffen, und
„ in Unsern teutschen Landen als gänzlich ungültig erklären, als
„ Churbaierische, Churpfälzische, Würtembergische, Hohenzolleri-
„ sche, Hessendarmstädtische, Anspachische, Badendurlachische, Fuldi-
„ sche, Waldeckische, Gräflich Montfortische, auch Portugisische, Spa-
„ nische, und Italienische Goldmünzen, Maxd'or, Carolinen und Pi-
„ stolen, gestalten dann alle diejenige, welche von nun an, nach Ver-
„ lauf dreyer Monate, dergleichen Goldmünzen in Unsern teutschen
„ Landen, auszugeben sich gelüsten lassen, für jegliches Stück mit 20.
„ Reichsthlr. welche demjenigen, der die Anzeige davon thun wird, zu
„ reichen sind, bestraffet werden sollen; wegen der Goldmünzen aber,
„ welche von Uns abgewürdiget sind, behält es bey denen deshalb er-
„ gangenen Verordnungen sein lediges Bewenden.

„ Befehlen demnach allen Obrigkeiten in Unsern teutschen Landen,
„ dieser zum Besten Unserer Land und Leute gemeinete Münzverord-
„ nung,

Digitized by Google

„ nung, nach allen ihrem Vermögen, nachzukommen, auch, ob derſel-
„ ben allenthalben gebührend nachgelebet werde, fleiſſig zu erkundigen.

III.

„ Seine Königliche Majeſtät Unſer allergnädigſter Herr haben mit
„ gröſter Mißfälligkeit vernommen, was geſtalten die Connivenz derer
„ Obrigkeiten bißhero ſo weit gegangen, daß, aller ausgelaſſener Münz-
„ verordnungen ungeachtet, die verruffenen Münzen, inſonderheit die
„ ſo genannte Petermännichen, Fledermäuſſe, Heſſiſche Heller, ganze
„ und halbe Batzen, allerley Creutzer Münzen, und dergleichen aus-
„ wärtige ſchlechte Sorten, im Handel und Wandel angenommen, und
„ im Land wieder ausgegeben werden.

„ Nachdem aber Allerhöchſt gedachte Se. Königliche Majeſtät
„ die ſchlechte auswärtige Münzſorten hinführo aus dero Landen gänz-
„ lich weggehalten wiſſen wollen; So werden alle und jede Obrigkei-
„ ten hiermit ernſtlich erinnert, ihres Amts beſſer wahrzunehmen, und
„ ſollen nach Verlauff von drey Monaten, wenn dergleichen verbothe-
„ ne Münzen im Handel und Wandel im Land (maſſen deren Unter-
„ bringung auſſerhalb Landes einem jeden in Conformität der Münz-
„ ordnung von A. 1737. art. 4. frey ſtehet) noch gefunden würden,
„ ſolche nachdrückliche Vorkehrungen gemachet werden, wodurch man
„ ſich des Zwecks endlich verſichert halten könne.

„ Damit ſich auch ein jeder vor Schaden zu hüten wiſſen möge,
„ ſo ſoll gegenwärtige Verfügung gehöriger Orten öffentlich angeſchla-
„ gen, inſonderheit aber von denen Obrigkeiten die Denuncianten en-
„ couragiret werden, fleiſſig anzuzeigen, wer verbothene Münzen im
„ Land angenommen und ausgegeben habe?

„ Ubrigens wird denen Obrigkeiten alles Ernſtes und bey Vermei-
„ dung unnachbleiblicher unangenehmen Verfügung nochmahls anbefoh-
„ len, daß, wenn ſich eine neue Münze im Handel und Wandel einfin-
„ det, ſie davon ſo fort berichten, und die weitere Verordnung erwar-
„ ten ſollen.

Wir haben demnach aus unabläßlich landsväterlicher Vorsorge unsers allergnädigsten Königs und Churfürstens eine der Reichsmünzordnung gemäße neue Goldmünze. Wir treffen vor dem sechzehenden Jahrhundert keine von irgend einen Herzog zu Braunschweig und Lüneburg geschlagene Goldgülden und Ducaten an, die doch bey dieser goldreichen Zeit sonderzweiffel auch zum Vorschein kommen würden, wann sie wären vormahls geprägt worden. Der Abbt Molanus hat einen Goldgülden von der Stadt Lüneburg gehabt, auf der ersten Seite mit dem Reichsapffel in einem Schild, und der Umschrifft: FRIDERICVS. ROMAN. REX. und auf der andern mit dem Bilde St. Johanns des Täuffers, mit dem GOtteslamm, darunter das Stadtschildlein mit dem Löwen, und der Umschrifft. MONET. NO. LVNEB. Derselbe muß vor A. 1452. geprägt seyn worden, weil Friedrich III. noch den Titul eines Römischen Königs darauf führet. Ich habe solchen allbereit in dem 39. Stücke des *XIV.* Theils von *A.* 1742. *p.* 308. angeführet, und von der dieser Stadt von K. Sigismunden A. 1434. ertheilten Freyheit Goldgülden zu schlagen, mit mehrern gehandelt.

Der älteste Goldgülden eines Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg bleibt biß dato Herzog Erichs, des ältern, in der mittlern Braunschweigischen Linie; dessen Avers ist mit dem Reichsapffel in einem Schilde, und mit der Umschrifft: MAXIMIL. ROMANOR. IMP. der Revers aber mit dem vierfeldigen Braunschweigischen Wappen ohne Helm, und dem Tittul: ERICVS. D. G. DVX. BRVN. E. LV. bezeichnet. Derselbe ist wegen des darauf stehenden Kayserl. Tittuls zwischen 1508. und 19. geprägt.

Hernach finden sich Goldgülden von Herzog Heinrich dem jüngern, von A. 1558. Einige haben auf der ersten Seiten das behelmte Wappen mit der Ordenskette des goldnen Vlüesses, und dem Tittul: HEN. IV. D. G. DV. BRVN. E. L. Auf der andern Seite den wilden Mann mit dem Stamm, neben her die Jahrzahl 58. und umher den Wahlspruch: I. G. G. H. I. G. W. E. W. S. W. I. A. d. i. In Gotts Gewalt hab ichs gestalt, wie er will, so will ich auch. Ein anderer von eben diesem Jahre zeiget auf der ersten Seite dessen Brustbild mit dem Tittul: HEN. IV. D. G. DV. BR. E. L. 1558. und auf der andern die mit obiger Ordenskette umfangene Fortuna, mit dem über sich geschwungenen Segel, die zur Seiten besetzt ist mit vier Wäpplein, mit der Umschrifft: I. G. G. H. I, GES.

Her-

Digitized by Google

Herzog Friedrich Ulrich zu Wolffenbüttel, ob er gleich in sehr schlimme Zeiten gerieth, hat doch häuffige Goldgülden und Ducaten schlagen lassen; die Goldgülden von A. 1615. 17. 20. 21. 25. und 29. führen auf einer Seite das gekrönte Wappen, mit dessen Tittul; auf der andern den wilden Mann mit der Umschrifft: MONE. AVR. DEO. ET. PATRIÆ. Die Ducaten von A. 1625. und 30. haben sowohl dessen Brustbild, als auch dessen ganzes geharnischtes und stehendes Bild mit dem gekrönten Wappen, und den auf beyden Seiten eingetheilten fürstlichen Tittul.

Von Herzog Julius Ernst zu Danneberg ist mir ein Goldgülden vorgekommen, auf der Hauptseite mit dessen Brustbild und Tittel, auf der andern Seite mit den von drey Helmen bedeckten Wappen, und der Umschrifft: REC. FAC. NE. TI. 619. d. i. Recte faciendo neminem timeas; ingleichen ein Ducate, auf der ersten Seite mit dem geharnischten Brustbild, und den teutschen Tittul: V. G. G. JVL. ERNES. H. Z. BR. E. L. Auf der andern Seite mit gedachten Wappen, und der Umschrifft: T. D. H. CÆS. 625. d. i. Time DEum honora Cæsarem. Wollte GOtt dieser christliche und reichspatriotische Wahlspruch wäre gemeiner!

Herzog Christians zu Celle Goldgülden von A. 1629. und 30. haben das Brustbild, den Tittul, das gekrönte Wappen, die Jahrzahl, und die Umschrifften: 1) IVSTITIÆ. E. CONCORDI. 2) IN SPE. ET. SILENTIO.

Von Herzog Christian dem ältern zu Celle, auch Bischoffen zu Ratzeburg sind Goldgülden und Thaler vorhanden. Ein Goldgülden von A. 1618. zeiget ihn auf der ersten Seite ganz geharnischt auf einen geschmückten Pferd sitzend, darüber in der Einfassung der Reichsapffel. Umher ist zu lesen: AVGVSTVS. D. G. P. E. RATZEB. auf der andern das Wappen mit der Umschrifft: DVX. BRVNSVICE. E. LV. 1618. Auf einem andern Goldgülden stehet das Brustbild mit dem Tittul. Dessen andere Seite führet das gekrönte Wappen mit dem Symbolo: PATRIIS. VIRTVTIB. 1634. Auf dem Ducaten ohne Jahrzahl stehet er in völliger Statur, ganz geharnischt mit dem Commandostab, und getheilten Tittel auf der ersten Seite, und auf der andern ist das gekrönte Wappen mit dem übrigen Tittul.

Ebem

Eben so sind Herzog Friedrichs zu Celle Ducaten von A. 1630, 37, 39, und 42. gestaltet, und führen um das Wappen das Symbolum: FRIED. ERNEHRT. VNFRIED. VERZEHRT. Einer aber von A. 1648. hat das Brustbild mit dem teutschen Tittul.

Je weniger dieser alten Braunschweig-Lüneburgischen Ducaten und Goldgülden sind, ie seltener kan man solche zu Gesichte auch in ihren Vaterlande bekommen.

Nachdem man das in Ramelsbergischen Silber verborgene Gold durch die Scheidekunst ausfündig gemacht hat, so sind auch mehrere Ducaten geschlagen worden, worauf zu lesen: EX. AVRO. HERCYNIÆ. INFERIORIS. oder auch: AVR. HERCINIÆ.

Vor allen andern Goldgülden und Ducaten der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg in den neuern Hauptlinien, wird in dem zu Helmstädt A. 1747. in 4to gedruckten und mehrmahls gelobten vollständigen Braunschweig-Lüneburgischen Münz- und Med illencabinet eine zulängliche Nachricht gegeben, von welchen überaus nützlichen und auch zur Historie sehr dienlichen Wercke ich nochmahls versichere, daß nur 50. Stücke den Münzliebhabern sind zum Kauff gewidmet worden, mithin solches bald unter die räresten Münzbücher wird gerechnet werden.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
12. Stück den 20. Mart. 1748.

Gedächtnüßmünze auf die Gottorffische Kunst- und Naturalienkammer von A. 1688.

1. Beschreibung derselben.

Die vordere Seite zeiget die auf einer Kugel sitzende geflügelte Fama, die in jeder Hand eine Posaune hält. Auf der Kugel stehet in zwey Zeilen: I. D. M. 1688. Umher ist zu lesen. IN CIMBRICI. MVSEI. MEMORIAM.

Auf der Gegenseite ist ein zierliches Gebäude, nach der corinthischen Ordnung, mit einer offenen Bogenthüre, zu sehen, darauf sitzet ein gegen die lincke Seite sich umschauender Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, der einen mit den Buchstaben C. A. bezeichneten Schild hält, darüber ist zu lesen: PROTECTIO. Unten vor der Thür liegt ein umgestürz-

gestürztes Gefässe mit ausgeschütteten alten Münzen, und ein aufgeschlagenes Buch, mit der Umschrifft:: ANTIQVITAS.. Zur rechten Seite stehet das ausgehauene Brustbild des Jupiters Hammons, hinter welchem eine Sphæra hervorraget, mit der Beyschrifft:: PHYSIS., und zur lincken der Pallas, mit der Nachteule, und dem Beywort:: TECHNE..

2. Historische Erklärung.

Der Erfinder dieser Gedächtnüßmünze ist der berühmte, *D.* Johann Daniel Major, wie die darauf befindliche Anfangsbuchstaben seines Namens anzeigen:. Es war derselbe einer der ersten öffentlichen Lehrer der Arzneykunst auf der hohen Schule zu Kiel, und fürstlich Schleßwig-Holsteinischer Leibmedicus, gebürtig aus Breslau, der A. 1693. das Zeitliche geseegnet hat. Er beflisse sich eifrigst allerhand rare Natursachen, alte Münzen und andere Uberbleibsel aus dem Alterthum, mit vieler Mühe zu samlen, und hatte an denenselben sowohl seine vergnügte äusserliche Augenweyde, als auch eine innerlich sehr erquickende philosophische Herzenslust, zum immerwährenden Preis des allweisen und mächtigen Schöpffers, den er öfters mit den wiederhohlten Worten Davids ausdrückete:: HERR, unser Herrscher, wie herrlich ist Dein Name in allen Landen! Wie sind Deine Wercke so groß und viel!! Du hast sie alle weißlich geordnet, und die Erde ist voll Deiner Güte. Wer ihr achtet, der hat eitel Lust daran..

Die Gottorffische Kunst- und Naturalienkammer hat der preißwürdige Herzog Friedrich III. zu Schleßwig und Hollstein angelegt. Der Grund derselben ist die berühmte Sammlung Bernh. Paludani, eines Medici in Enckhuysen gewesen, der viele von seinen morgen- und abendländischen Reisen mitgebrachte, und in guter Ordnung aufbehaltene sonderbare Kunst- und Natursachen A. 1633. seinen Erben hinterlassen hat, von welchen solche hochermeldter Herzog gekaufft, und durch seinen Bibliothecarium Adam Olearium, A. 1651. hat lassen nach Gottorf bringen. Dieselbe ist nachgehends von Jahren zu Jahren mit allerhand raren und kostbaren Stücken stattlich vermehret worden, insonderheit mit einem grossen zwiefachen Globo, einer Sphæra Copernicana mobili, und einem schönen Vorrath von alten und fremden güldenen, silbernen, und küpffernen Münzen. Herzog Christian Albrecht hat dieselbe auch wohl unterhalten und verstärcken lassen, dahero auch dessen Name in den vorerwehnten Schild zu finden ist. Besagter Adam Olearius hat davon eine mit 37. Kupfertafeln gezierte Beschreibung ans Licht gestellet, die zum andernmahl zu

Schleß-

Schleßwig in 4to A. 1675. iſt gedruckt worden, deren p. 74. verſprochene Fortſetzung aber nicht erfolget iſt.

Unter allen Kunſtſachen ſind wohl obbemeldte Stücke, der zwiefache Globus, und die bewegliche Sphæra Copernicana, die köſtlichſten geweſen, dergleichen wohl zuvor in Europa nie geſehen worden. Herzog Friederich III. hat ſolche von dem geſchickten mechaniſchen Meiſter, Andreas Boeſch, von Limpurg, mit groſſen Koſten verfertigen laſſen.

Der zweyfache Globus von Kupffer, das mit einer weiſen feſten Materie überzogen worden, deſſen Durchſchnitt 11. Fuß geweſen, hat auswärts die ganze Fläche der Erdkugel, nach ihren vier Theilen des Erdbodens, und mit den dieſelben umſchlieſſenden Meeren vorgeſtellet, von innen aber hat derſelbe den Himmel mit allen bekannten Sternen von vergüldeten Silber in die denenſelben beygelegte Figuren verfaſſet. Im Globo iſt an der Weltachſe, welche vom Nord Pole in den Süder Pol gehet, ein mit einer Banck umgebener runder Tiſch angemacht geweſen, an welchem 10. Perſonen gemächlich ſitzen können; in dem Mittelpunct des Globi iſt eine abſonderlich vergüldete Erdkugel geſtanden. Dieſes Werck hat können nach des Himmelslauf in den gehörigen 24 Stunden durchs Waſſer getrieben werden in dem darzu erbaueten Luſthauſe im fürſtlichen Garten, wo es geſtanden hat. Dabey iſt noch dieſes Kunſtſtück angebracht worden, daß die aus einem Cryſtalle wohl geſchnittene Sonne aus ihrem eigenen Centro in Motu ſecundo ihren täglichen Fortgang, und jährliche Revolution mit der Himmelsſonne ebenmäßig hat haben können. Sehr angenehm iſt dabey auch geweſen, daß ein darinne Sitzender dieſes ſchwehre Werck mit einem Finger durch Beyhülffe einer Schraube ohne Ende hat gar leicht umdrehen können.

Das andere künſtliche und bewegliche Werck, ſo in der fürſtlichen Kunſtkammer geſtanden, iſt eine Sphæra Copernicana von durchbrochenen Meßing, im Durchſchnitt von 4. Fuß geweſen, die ein Uhrwerck getrieben hat. Die Planeten ſind in zierlichen Figuren von Maſſivſilber auf ihren Circuln geſtanden, und hat jeder ſein Zeichen in der Hand gehalten. Oben auf derſelben iſt auch die Bewegung dererſelben nach der Ptolemaiſchen Meinung vorgeſtellet geweſen, an welchem Wercke der Sonnen Auf- und Niedergang, die Tageslänge, die Europäiſchen, Babyloniſchen und Jüdiſchen Stunden, und die Mittagshöhen der Sonne iſt auch gezeiget worden. An dieſer Machine iſt wegen der vielerley ganz regulmäſſigen Bewegung noch mehr Kunſt, als an der erſten zu ſehen geweſen. Beſiehe Olearium in kurzen Begriff einer holſteiniſchen

schen Chronic. *Lib. XII. c. 23. p.* 137. Beyde herrliche Kunststücke, daran von 1654. biß 64. war gearbeitet worden, sind in den Holsteinischen Kriege A. 1713. nach St. Petersburg abgeführet worden.

Viele Leute samlen oder besehen Naturalien, und Kunstkammern, und reden viel von denenselben, die doch am wenigsten von deren eigentlichen und rechten Wesen, Beschaffenheit und Einrichtung wissen und verstehen, sondern sich nur einen falschen und verwirrten Begriff davon machen, auch alles dahin gehörige unter einander werffen, oder, wann sie sich einbilden hierinne recht witzig und emsig zu seyn, alles dahin rechnen, was nur die Natur und Kunst in ihrer Fruchtbarkeit hervor bringen kan.

Eine wohl angelegte Naturalienkammer enthält nur einen Vorrath mancherley ausserlesener Stücke der Natur, die aus den ober und unterirrdischen Theilen der Erde und des Wassers, inn- und ausländischen Oertern, mit Fleiß sind zusammen gesucht worden, und nach den in den drey Reichen der Natur befindlichen Classen in guter Ordnung wohl aufbehalten werden. Eine gut versehene Kunstkammer hingegen bestehet in einer Sammlung ganz ungemeiner Kunststücke, die der menschliche Witz ausgedacht, und die Geschicklichkeit der Hände aus verschiedener Materie mit Beyhülffe öffters auch besonders darzu gemachter Werckzeuge, verfertiget hat. Es ist fast zur allgemeinen Gewohnheit geworden, daß man Naturalien und Kunstkammern zugleich anrichtet, und die sonderbaren Sachen der Natur und Kunst annehmlich zu vereinbaren trachtet, damit man sehen könne, wie sehr sich die Kunst in Nachahmung der Natur bestrebet, die es durch eifrigen Bemühen zuweilen so hoch gebracht hat. Jedoch ist die stolze Einbildung einiger Künstler darinne zu weit gegangen, daß sie sich so sehr geschmeichelt, und von der Natur beym Anblick wunderbahrer Kunstwercke zu schreiben sich entblödet hat:

Obstupuit, tinxitque genas pudibunda rubore,
Optans esse suum, quod videt Artis, opus.

Die Natur übertrifft die Kunst in allen Gemächten, und die letztere kan mit allen erdencklichen Fleiß dennoch die erstaunliche Vollkommenheit der erstern in keinem Stücke niemahls erreichen.

Beyde Kammern sind ansehnliche Behältnüsse seltsamer natürlicher und künstlicher Dinge. Es gehören also in eine Naturalienkammer nur solche ausgestöpffte, oder gedrocknete, oder in Weingeist aufbehaltene Thiere, oder deren Gerippe und Theile, die etwas sonderbahres zeigen,

Digitized by Google

zeigen, und bey uns nicht gesehen werden, die unzeitigen Leibesfrüchte einer Mohrin, eines Elephanten, und Crocodils, allerhand Mißgeburthen, Eyer von ganz ungewöhnlicher Gestalt, ausländische rare Wurzeln, Gewächse, Früchte, Saamen und Hölzer, schöne See- und Corallen-Gewächse, rare Muscheln, und Bernsteinstücke, kostbare Erzstuffen, und versteinerte Sachen. Die Natur ist eine so fruchtbare Mutter auch in Seltenheiten, die sich in allen ihren Reichen zeigen, daß man unmöglich alle Gattungen anführen kan.

Von einer solchen auserlesenen Naturalienkammer sind aber die schönen und nützlichen Sammlungen der emsigen Naturforscher wohl zu unterscheiden, die ihre löbliche Curiosität nur auf eine besondere Classe natürlicher Dinge richten, und solche vollständig zu machen sich angelegen seyn lassen, dergleichen sind Anatomische, Botanische, Mineralische, Muschel, und Steincabinette, deren Sammler unabläßig sich bemühen, alle Arten die dazu gehören, auf das fleissigste mit vielen Kosten anzuschaffen, damit darinne an einer möglichen Vollständigkeit nichts abgehen möge.

Bey der ungemein starcken königl. Naturalienkammer in Dreßden, hat man auch ein sogenanntes *Cabinet d'Ignorance* angelegt, worinne alle diejenigen Stücke aufgehoben sind, welche man nicht hat erkennen, nennen, und zu einer gewissen Hauptgattung richtig bringen können; dahin hat man z. E. die Babener Würffel, gerechnet.

Eine Kunstkammer bestehet hingegen nur aus einer Sammlung seltener und recht verwunderungs würdiger Kunststücke, als da sind z. E. sich selbst durch Uhrmacherarbeit bewegende Sachen, Meisterstücke der Drechslerskunst, kunstreiche aus Eisen, Stahl, Elffenbein, Corallen, Holz, Bernstein, und Glas verfertigte Wercke, sehr zart und klein mit der Feder gemachte Schriften, oder mit dem Messer geschnittene Figuren. Hingegen tief und erhaben gebildete Edelgesteine, köstliche aus Gold und Silber getriebene Gefäse und Trinckgeschirre gehören in eine Schatzkammer, allerhand Rüstungen, Waffen, Gewehr, Harnische, alte oder ausländische Kleidertrachten in eine Rüstkammer; Egyptische, Griechische, Römische, und andere Heydnesche Alterthümer in ein besonders Antiquitätenzimmer; mancherley Münzen in ein Münzcabinet; und Schildereyen, in einen Bildersaal, mathematische Instrumente, und ausgedachte Machinen in ein eigenes Werckhauß.

Gar sehr öffters aber wird alles dieses untereinander gesetzet, weil an allen diesen Gattungen schöner Sachen, kein ansehnlicher Vorrath vorhanden ist, und man doch gerne eine Kunstkammer vorstellen wollte.

Die ganz gemeine Vermischung der Naturalien und Kunstkammer, hat auch die abgeschmackte Benennung derselben verursachet, die D. Sachs *Lib. I. Gammatolog. cap. III. p.* 50. ausgedacht, und also lautet: ἐξωτικοζαμματυργηματοταμεῖον Obgedachter D. Major hat ihm die Ehre dieses erfundenen lächerlichen Worts mißgönnet, und dahero solches noch mit zwo Sylben also verlängert ἐξωτικοτεχνοζαμματυργηματοταμεῖον; das in unserer Sprache bedeutet ein Fremdkunst, Wunderwercksbehaltnüß aber eben so gezwungen klingt.

Es hat sich dieser sonst so gelehrte Mann viele Mühe gegeben jedermann zu überreden, daß gleichwie K. Salomon ein Herr von allen Gaben des Verstandes, Glückes und Macht von GOtt ausgerüstet, und in allen Wissenschafften wohl bewandert gewesen, also auch die curiose Intention gehabt, viele rare köstliche Dinge

zu seiner und anderer Leute Gemüthsbelustigung, zu halten, und bequeme Behältnüsse, gleichsam als so viel Kunst und Naturalienkammern, dazu zu deputiren. Die Anzeige davon soll nach seinem Bedüncken Salamon im Prediger II, 4. 5 6 10. selbst in folgenden Worten thun: Ich thät grosse Dinge, ich bauete Häuser, pflanzte Weinberge. Ich machte mir Gärten und Lustgärten, und pflanzete allerley fruchtbare Bäume darein. Ich machte mir Teiche, daraus zu wässern den Wald der grünenden Bäume, und alles was meine Augen wünscheten, das ließ ich ihnen. Er nimmt ferner zum Beweiß, daß von demselben 1. Reg. IV. 33. gesagt wird: Er redete von Bäumen, von Ceder an zu Libanon biß an den Jsop, der an der Wand wächst. Auch redete er von Vieh, von Vögeln und Gewürm und von Fischen. Jngleichen im 2. Chron. IX, 24. Alle Könige auf Erden, brachten ihm ein jeglicher sein Geschencke, silberne und güldene Gefäse, Kleider, Harnisch, Würze, Rosse und Mäuler jährlich. Er beruffet sich auch endlich auf die mit reicher Ladung aus Ophir zurückgekommenen Schiffe, und macht endlich aus diesen allen diese Folge: „Wer wollte wohl gedencken, daß Salomon als ein Herr von so hohen von GOtt erleuchteten Verstand, Macht, Ehre, Reichthum und Curiosität, „ der zwar wegen des so überhäufften Zuflusses von zeitlichen Glück, und dabey „ gegebener Weißheit, der eiteln Dinge endlich wenig geachtet, verstehe, das Herz „ nicht daran gehänget, jedoch sie ganz keiner philosophischen Consideration, und „ gewisser Logimenter in seiner königlichen Burg sollte werth geschätzet haben? Es „ stehet ausdrücklich ja ferner 2. Chron. IX, 15. geschrieben: Und Salomo hatte „ 4000. Wagenpferde, und 12000. Reisigen, und man thät sie in die Wagenstätte. Gleichwie er nun diese ebenfalls grosse Anzahl der Pferde nicht hat „ hinein in die weite Welt von sich hinweg lauffen lassen, sie nur gewollt, sondern „ denenselben ihre gewisse Stallungen assigniret gewesen seyn; also ist nicht vermuthlich, daß er die köstliche balsamische Gewürze und Specereyen wird auf die „ Strassen verstreuet, die ihm verehrten ohn zweifel schön polirt, und mit Edelgesteinen versetzten Harnische seinen Bauermägden und Kuchenjungen angelegt, „ die prächtigen fremden Kleider zerrissen, die schönen Gefäse zernichtet, Papageyen „ und Affen an Bäume gehenckt, und mit Pfeilen zur Wollust nach ihnen geschossen, „ das Helffenbein und Ebenholz unnützlich verbrennet, Edelgesteine zermalmet, und „ endlich das überhäuffte Silber und Gold, das zwar wie Steine auf der Gassen „ gelegen, deswegen aber so fort, als Steine von sich hinweg geschmissen, oder „ wohl gar in Abgrund der See versencket, sondern dieses und jenes an gehörige Oerter und Plätze gethan, und in Summa sein ganzes Schloß zu einer allerreichsten und „ prächtigsten Kunst und Naturalienkammer, und etlichen tausend Repositoriis der „ köstlichsten Raritäten gemacht haben. „

Was ist das aber aber für ein sehr einfältiger und ungereimter Schluß von K. Salomons Pferd- und Mauleselställen auf einer von ihm auch deswegen angerichtete Kunst- und Naturalienkammer? Wer kan dessen erbauete Häuser, gepflanzte Weinberge und Lustgärten, und angelegte Teiche auch für Naturalienkammern anders ansehen, als mit verblendeten Augen, und mit leerer Einbildung? Von Bäumen, Kräutern, und Erdgewächsen, Vieh, Vögeln, Gewürm und Fischen weißlich reden und urtheilen können, bedeutet nicht eine Sammlung davon anzustellen. Die auswärts erhal-

Digitized by Google

erhaltene köſtlichen Geſchencke, und aus Ophir zurück gebrachten fremde Güter ha[t] Salomon nach den angeführten Bericht dieſer Erzehlung ganz anderſt angewendet, und ſolche nicht in eine Naturalienkammer zur Schau aufgeſtellet. Aus Ebenholz ließ er Treppen im Hauſe des HErrn, und in ſeinen, ingleichen Harffen und Pſalter für die Sänger machen, 2. Chron. IX, 11. von den Elphenbein einen groſſen Stuhl, von dem beſten Golde 200. Schilde, 300. Tartſchen, Trinckgefäſe, und alle Gefäſe im Hauſe des HErrn. 1. Reg. X, 16-21. Ein mit Affen und Pfauen, oder Papageyen, wie einige das in der Grundſprache befindliche Wort dolmetſchen, angefüllter Saal iſt noch lange nicht eine wohlverſehene Naturalienkammer.

Eben ſo eitele und vergebliche Vorſtellungen macht ſich D. Major auch von dem Schatzhauſe des Königs Hiskiä in 2. Reg. X, 13. und Jeſ. XXXIX. 2. von dem Prantzimmer des K. Ingæ zu Cuſco in Peru und aus den koſtbahren Gärten, Luſtſeen, Thier und Vogelhäuſern des K. Montezumæ in Mexico aus dem Bericht des Erasmi Franciſci im dritten Theil des Oſt und Weſt-Indiſchen Luſtgartens p. 1698. und p. 1719. wie auch von des groſſen Mogols Schatz und Raritätenhauß zu Agra in Oſtindien, aus der Nachricht Joh. de Laet *de India vera c. I. p. 10. & c. 7. p.* 137. Dieſer auf das ſammlen natürlicher und Kunſtſachen ſehr erpichte Mann, hat ſich einmahl im Kopf geſetzet, das Alterthum und die Vortreflichkeit der Naturalien und Kuſtkammern zu erweiſen und anzupreiſen, dahero ſahe er alles dafür an, was nur irgend den Anſchein, nach ſeiner Einbildung davon hatte, wie mit mehrern aus ſeinen vier deswegen ans Licht geſtellten Schrifften zu erſehen, die ſchwehr zuſammen zu bekommen ſind, weil ſie auf eigene Unkoſten und zu verſchiedenen Jahren gedruckt ſind. Die erſte hat den Tittul: Unvorgreifliches Bedencken von Kunſt- Naturalienkammern insgemein, Kiel gedruckt durch Johann Reumann, Acad. Buchdrucker in fol. Die Zuſchrifft zeiget das Jahr 1674. im Oct. an. Die andere heiſet: Vorſtellungen etlicher Kunſt- und Naturalien-Kammern in America und Aſia, eben daſelbſt in gedachten Jahre dem 15. Nov. in fol. Die dritte: Vorſtellung etlicher Kunſt- und Natiralien Kammern in Africa und an Gränzen Europä, eben daſelbſt, und in dem Jahre den 31. Dec. in fol. Und die vierdte: Vorſtellung etlicher Kunſt- und Naturalien-Kammern in Italien zu Neapolis und Alt-Rom, auch daſelbſt A. 1675. den 19. Jul. Die Titulblätter zeigen das Jahr nicht an. Insgemein wird nur die erſte Schrifft angeführet.

Nachricht.

In Berlin iſt den 15. Jun. A. 1750. eine Auction eines auserleſenen und vortreflichen Thaler und Münzcabinets angeſetzet, davon das in 8. daſelbſt gedruckte Verzeichnüß dieſen Tittul führet:

Exquiſitiſſima ſeries THALERORVM et MONETARVM MODERNARVM, tam Cæſarum, Regum, Electorum, Ducum, Principum, Comitum, Baronum, Rerumpubl & urbium municipalium, quam Pontificum, Epiſcoporum, Ordinis Teutonici & Mariani Magiſtrorum, Abbatum, Abbatiſſarum, & Capitu-

Digitized by Google

Capitulorum, nec non NUMMORVM de Succeſſionibus, Pacis conventibus, Victoriis, Jubilæis, Fundationibus, Natalibus, Nuptiis, Funeralibus, & notabilioribus Europæ eventibus teſtantium, in 1985. Typis argenteis originalibus, forma & decore conſervatiſſimis, ordine chronologico collecta, nunc conſueto Auctionis more die 15. Junii 1750. adminiſtrante Regio Commiſſario RIDIGERO in ædibus Mappeſianis in platea Spandavienſi ſitis pro parata pecunia diſtrahenda.

In der Vorerinnerung werden alle Liebhaber 1) verſichert, daß alle vorkommende Stücke wahre Originalia und durchgehends gut conſerviret ſeyn. Weil mir aus dieſem köſtlichen Vorrath zu den Münzbögen ſehr viele ſtattliche Beyhülffe geſchehen iſt, ſo kan ich auch bezeugen, daß alle davon in Händen gehabte Thaler und Münzen eine recht ächte geprägte, und wohl behaltener Geſtalt gehabt haben. Ferner wird angezeigt, daß 2) die auswärtigen Liebhaber ihre Commiſſiones an ihre Freunde, oder in Ermangelung derſelben, an den königl. Auctions-Commiſſair Herrn Rüdiger, oder bey den wohlangeſehenen Kaufmann in der breiten Straſſe zu Berlin, Herrn Paul Gottlieb Hofmann, franco einſenden können; 3) ſollte ſich aber jemand finden, welcher die ganze Collection zuſammen zu erhandeln Belieben tragen ſollte, derſelbe kan ſich bey nur gedachten Kaufmann Herrn Hofmann zu melden, daſelbſt das Cabinet in Augenſchein nehmen, und guter Conditionen gewärtig ſeyn. Auſſer dieſem wird 4) acht Tage vor der Auction täglich jedem erlaubet ſeyn, das verlangte Stück ſich vorzeigen zu laſſen, 5) werden die in der Auction geſtandene Stücke prompte und mit Edictmäſſiger Münze, oder vollwichtigen Gold, bezahlet, und Zug um Zug ausgelöſet; 6) ſind die Catalogi bey mehrgedachten Herrn Rüdiger a 3. Groſchen zu bekommen, 7) bedeuten die am Ende der vorkommenden Stücke ſtehende Zahlen, die Numern in Herrn Lilienthals Thalercabinet von A. 1747. und 8) das Zeichen (*) die daſelbſt nicht befindliche, wohl aber zum Theil in der Münzbeluſtigung beſchriebene Thaler und Münzen. In dieſer ſchönen Sammlung ſind die römiſch-kayſerl. Thaler, die engliſchen Crowns, und darunter die Cromwelliſche mit dem Stempelriß am Halſe, die königl. Schwediſche; der geiſtlichen und weltlichen Churfürſten, und darunter inſonderheit ſo gar rare Brandenburgiſche Thaler, in vollſtändiger Reihe anzutreffen. Nicht weniger ſiehet man eine nicht geringe Anzahl päbſtlicher Scudi, und Thaler der Erzbiſchöffe, Biſchöffe, Ordensmeiſter, Aebte, Aebtiſſinnen des Teutſchen Reichs, wie auch unter den fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſchen, alle ſimboliſchen Thaler Herz. Heinrich Julius, und alle Glockenthaler Herz. Auguſts, Herz. Erichs Thaler mit Spero und Sperno invidiam, ferner ein Julius Loeſer von 10. Spec.-Thaler, u. ſ. w. Am Ende ſtehen auch 19. meiſtentheils koſtbare Münzbücher die zugleich ſollen verauctionirt werden.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung
13. Stück den 27. Mart. 1748.

Der ſehr rare Begräbnüß-Doppelthaler des letzten Hertzogs in Pommern, BOGISLAS XIV. von A. 1654.

I. Beſchreibung deſſelben.

Die Hauptſeite zeiget deſſen gegen die lincke Seite gekehrtes, geharniſchtes, und mit umgeſchlagenen Gewand geziertes Bruſtbild, im bloſſen Haupte, mit kurzen und etwas gekraußten Haaren, ſtarcken Bart, kleinen Überſchlag, und dem umher ſtehenden Tittul: BOGISLAVS. XIV. D. G. DVX. STET. POM. CAS. & VAND. PR. RVG. EP. CAM. COM. GVTZ. TER. LEOB. BVTO. & DNS.

cf. T. IX. n. 43. p. 337.

N d. i.

Digitized by Google

d. i. Bogislas XIV. von Gottes Gnaden Herzog zu Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden, Fürst in Rügen, Bischof zu Camin, Graf zu Gützkow, Herr der Lande Lauenburg und Butow.

Die Gegenseite führet folgende lateinische Aufschrifft in 17. Zeilen: IN FERIÆ. OPTIMI. PRINCIPIS. BOGISLAI. DVCIS. STETINI. POMERA. EIVS. NOMINIS. XIV. &. VLTI. mi. NATI. XXXI. MART. MDLXXX. DENATI. X. MART. MDCXXXVII. CONDITI. XXV. MAII. MDCLIV. ADORNATÆ. A. CHRISTINA. D. G. SVECORVM. GOTHORVM. VANDALOR. Q. REGI. ET. FRIDERICO. WILHELMO. D. G. MARCH. ET. ELEC. BRAN. DVCIBVS. STETIN. POMERAN.

2. Historische Erklärung.

Niemand hätte vermuthen können, daß der zu Anfang des siebenzehenden Jahrhunderts in zween starcke Hauptäste, dem Stettinischen und Wolgastischen, sich ausbreitende, und mit zehn frischen Zweigen grünende uralte Pommerische Fürstenstamm nach sieben und dreyßig Jahren gänzlich ersterben sollte; und dennoch erfolgte dieses mit Herzog Bogislas XIV. A. 1637. Aller Safft und Krafft verdrocknete gleichsam nach und nach mit dem A. 1573. Absterben des lebhafften und 72. jährigen H. Barnims XI. zu Stettin, gleichwie auch mit ihm alle Glückseeligkeit, Ruhe, Wohlstand und Sicherheit des edlen Pommerlands ins Grab verscharret ward.

Nach ihm gieng 1) sein Vetter, seines Bruders Georgs I. zu Wolgast Enckel H. Johann Friedrich A. 1600. den 9. Febr. aus der Welt, dem er schon A. 1569. in Ermangelung männlicher Erben, seine Land und Leute freywillig eingeräumet hatte, und hinterließ keine Kinder. 2) Dessen jüngerer und mit Rügenwalde und Butow abgefundener Bruder H. Barnim XII. folgte ihm in der Stettinischen Regierung, beschloß aber bald auch A. 1603. den 1. Sept. sein Leben in ganz unfruchtbarer Ehe. Zwey Jahr darauf raffte der Tod 3) dessen jüngsten Bruder H. Casimirn IX. Bischoffen zu Camin A. 1605. den 10. Martii unverheyrathet aus der Welt. 4) Der noch übrige vierdte Bruder H. Bogislas XIII. der sich nach eigenen Belieben vorher dreymahl in der Regierungsfolge hatte übergehen lassen, und mit den beyden Aemtern Barth und Campe zufrieden gewesen war, ward endlich als ein ein und sechziger Herr A. 1603. auf dem Stettinischen Regimentsstuhl gesetzet, den er aber nur in das dritte Jahr löblich besaß, indem er A. 1606. den 7. Merz zu seinen Vättern versammlet ward, jedoch das Land mit 5. Prinzen wohl versehen.

hen hinterließ. Der Aelteſte, H. Philipp II. bekahm die Landsregierung, H. Franz, der zum Biſchoff zu Camin A. 1600. war erwehlet worden, das Amt und Stadt Bütow, die Herzoge Bogislas XIV. und H. Georg III. das Hauß Amt und Stadt Rügenwalde. Zu des jüngſten H. Ulrichs Unterhalt ſchoſſen die vier ältern Brüder jährlich fünftauſend Gülden zuſammen. Unter denenſelben ward 5) Herzog Georg III. in ſeinen beſten Jahren, da er nur das 35ſte Jahr ſeines Lebens erreichet hatte A. 1617. den 27. Merz aus der Welt abgefordert. Das Jahr darauf den 3. Hornung verſchied 6) der regierende Herzog Philipp II. da er noch nicht das 45. Jahr ſeines Alters erreichet hatte, in unfruchtbarer Ehe mit der Hollſtein-Sunderburgiſchen Prinzeſſin Sophia. Ihm folgte 7) H. Franz in der Regierung, und in der Sterblichkeit A. 1620. den 24. Nov. auch ohne Kinder. 8) Er hatte ſeinem jüngſten Bruder H. Ulrichen A. 1618. das Bißthum Camin abgetretten, der ſich darauf mit der Braunſchweig-Wolffenbütteliſchen Prinzeſſin Hedwig A. 1619. vermählte, aber A. 1620. den 17. Oct. ohne Leibeserben aus der Zeitlichkeit Abſchied nahm, folglich der achte unter den vom Anfang beſagten Jahrhunderts kurz hinter einander geſtorbenen Pommeriſchen Fürſten war. 9) Entſchlief in dem Herrn im 41. Jahr ſeines Alters A. 1625. den 6. Febr. H. Philipp Julius zu Wolgaſt, ohne Kinder von ſeiner Gemahlin der Brandenburgiſchen Churprinzeſſin Agnes, ſeit A. 1604. zu ſehen; folglich grünet nur noch allein an dem Pommeriſchen Fürſtenſtamm der einzige H. Bogislas XIV. obbeſagter maſſen der dritte Sohn H. Bogislas XIII. von der erſten Gemahlin Clara, H. Franzens zu Lüneburg-Giſhorn Tochter.

Dieſer kam nach des Vatters Ableben A. 1606. von ſeiner zweyjährigen Reiſe in fremde Länder zurücke, erhielte nebſt ſeinem Bruder Georgen auf dem A. 1607. zu Treptow gehaltenen Landtag von dem regierenden älteſten Bruder Herzog Philipp II. in dem ihnen angewieſenen Amte Rügenwald die Gerichtbarkeit über die darinne befindliche Ritterſchafft, Städte und Unterthanen, jedoch war das Jus epiſcopale, noch die bereits an dem Stettiniſchen Hofgerichte anhängig gemachten Schuldſachen, hierunter nicht mit begriffen, dabey verſprach ihm die Landſchaft eine freywillige Hülffe und Zuſchuß, wann er ſich auſſer Lands in Kriegszügen, entweder in Kayſerlichen Dienſt wider den Türckiſchen Erbfeind oder anderen Orten, zu verſuchen Belieben tragen würde. A. 1615. den 19. Febr. vermählte er ſich mit ſeines regierenden Bruders Philipps Gemahlin Schweſter Eliſabeth, einer Tochter H. Johanns des Jüngern zu Holſtein-Sunderburg Tochter, dahero ſeinem Bruder

H. Georgen das Hauß Bukow zur Wohnung angewiesen ward. A. 1620. im 40. Jahr seines Alters trat er nach dem Tod H. Franzens in die Regierung des Fürstenthum Stettins, und überließ seinem Bruder Ulrichen zu dem Stifft Camin, Rügenwalde und Bükow. Als durch desselben zeitliches Ableben A. 1622. das Stifft Camin erledigt ward, vergliche er sich mit den Wolgastischen Vetter auf einer Zusammenkunfft zu Uckarmünde dahin, daß er durch vorhergehende ordentliche Wahl darzu gelangen sollte. Er gerieth selbiges Jahr zweymahl in Lebensgefahr; den 29. Merz wäre er auf der Jagd bald im Wasser umgekommen, wann ihn nicht der Obercämmerer, Levin Petersdorf herausgezogen; den 8. Nov. ward ihm auch auf der Jagd von einem unvorsichtigen Jungen von Adel das Pferd unter dem Leibe tod geschossen. Nach des oberwehnten H. Philipp Julius Absterben A. 1625. verstammete auf ihn die ganze Pommerische Regierung, die seit A. 1523 getheilet gewesen war. Da also das ganze Pommerland fast nach hundert Jahren wiederum unter ein Haupt gerathen war, so ward berathschlaget, ob es nicht besser wäre, daß auch bißherige beyde Regierungen, die Stettinische und Wolgastische in eine zusammen gezogen würden? Die verhoffete geschwindere Abthuung der vorlauffenden Geschäffte verursachet aber, daß die zwo Regierungen verblieben sind.

An statt daß nun dem gesammten Pommerlande eine erfreuliche Sonne der innerlichen Ruhe und Sicherheit hätte aufgehen sollen, so überfiel dasselbe vielmehr das hefftigste Ungewitter des entbrandten dreyßigjährigen Kriegs ganz unverschuldet, ohnerachtet zum Kayserl. mehrmahls schrifftlichen Wohlgefallen die Landesfürsten in den bißherigen Kriegshändeln sich zu keiner Parthey geschlagen hatten, sondern in schuldiger Treu und Gehorsam gegen den Kayser gänzlich verblieben waren. Wie dieses zugegangen ist, davon ist allbereit im 30. Stücke des vierdten Theils von *A.* 1732. *p.* 233. einige Nachricht ertheilet worden.

Das durch die übermässige Kayserl. Einquartirung von 13. Regimentern von A. 1627. so hart mitgenommene und biß auf das Marck ausgemergelte Land, von dem man allein in der Stettinischen Regierung in 3. Jahren auf 10. Millionen Goldes auf das grausamste erpresset hatte, gerieth in neue grosse Gefährlichkeit durch die A. 1630. erfolgte Landung K. Gustav Adolphs, der so gleich begehrte, in Stettin aufgenommen zu werden, weil er nicht zum Verderben, sondern zum Schutz und zur Befreyung des Landes angekommen wäre. Der Herzog entschuldigte sich anfangs, daß, weil er jederzeit in Kayserl. Gehorsam verharret wäre, der König ihn

ihn mit dieſem Zumuthen verſchonen möchte, damit er ſich nicht noch mehr Beträngnüß auf den Hals zuzöge; bey der hernach geſchehenen mündlichen Unterredung überredete aber doch der König den Herzog endlich, daß er ihm alles zu Gefallen that. Der König ſagte in Beyſeyn vieler Perſonen: Ich will ſo redlich bey Pommern handeln, daß die ganze Welt davon zeugen ſoll. Im widrigen Fall habe ich die Mittel bey der Hand, womit ich mich der Stadt Stettin unverweilt bemächtigen kan. Es ward demnach folgende Vereinigung getroffen: Zwiſchen Schweden und Pommern ſollte die alte nachbarliche Freundſchafft erneuert ſeyn, und ſollten ſie einander mit gemeinſamer Zuſammenſetzung ſchützen wider unrechtmäſſige Gewalt und Drangſaal, ohne die Verwandnüß aufzuheben, womit Pommern dem Röm. Teutſchen Reiche, und dem Oberſächſiſchen Crayſe verwandt wäre. Alle Pommeriſche Länder und Städte, die von Schweden allbereit erobert wären, oder künftig erobert werden möchten, ſollten dem Herzog, ohne Abforderung einiger Kriegskoſten, alſo fort wieder eingeräumet, auch das Stifft Camin bey der freyen Wahl eines Biſchofs geſchützet werden. Kein Theil ſollte ohne des andern Wiſſen und Willen aus dieſer Einigung zu tretten Macht haben, ſondern was zur Handhabung derſelben dienlich, zu befördern verbunden ſeyn. Wann der Herzog ohne männliche Erben abgehen ſollte, ehe und zuvor der Churfüeſt zu Brandenburg, als gebuldiater Nachfolger, dieſe Einigung beſtättiget, und dieſen Landen zu ihrer Entledigung würcklich beygeſtanden hätte, oder da dem Churfürſten die Nachfolge von andern ſtreitig gemachet würde, ſollten die Pommeriſchen Lande alsdann Schweden ſo lange innbehalten, biß der Succeſſionspunct ſeine vollſtändige Richtigkeit erlanget, und derſelben die Kriegskoſten, jedoch ohne einiges Beſchwehren, und Zuthun des Landes Pommern, entrichtet, und dieſe Einigung gebührend vollzogen woeden. Ferner ward wegen der Kriegsverfaſſung beſonders verabredet, daß der König die ganze Einrichtung deſſelben auf ſich nehmen, und der Herzog demſelben alle und jede Plätze zum freyen Durchziehen, und mit Beſatzung zu belegen offen halten, das Landsfürſtliche Regiment aber ihm, wie auch den Prälaten, der Ritterſchafft und den Städten ihre Policey, Gerichtbarkeit, und Genießbrauch ihrer Güter, verbleiben ſollte; die vorfallenden Zwiſtigkeiten zwiſchen den Einſaſſen und Soldaten ſollten duech beſonders darzu geſetzte Perſonen erörtert werden. Zur Unterhaltung des Kriegsvolcks ſollte für dem König vierdthalb, und für den Herzog eins vom hundert auf den Strömen und Meerhäfen geſamlet, und dem Könige über dieſes eine Geldhülffe aus dem Lande von 200000 Reichsthaler in drey Friſten bezahlet, auch noch darzu dem Fußvolck Holz, Licht, Eſſig und Salz, und Lagerſtatt, und der Reuterey Rauchfutter, als Heu und Stroh gereichet werden.

Pommern gerieth alſo aus einer Kriegsdrangſaal in die andere, und ward von ſeinen Glaubensgenoſſen den Schweden eben ſo hart mitgenommen, als kurz zuvor von den Kayſerlichen. Der König ſetzte noch darzu, als er aus Pommern den Feldzug weiter fortnahm, Carln Bannier zum gevollmächtigten Legato dem Heezog an die Seite, der ſich die Gewalt eines mitregierenden Herens anzumaſſen gar nicht entblödete. Der Herzog und die Landſtände ſahen ſich hierdurch genöthiget, den Statthalter Paul von Damitz, und den geheimen Rath Marx von Eickſtätt A. 1632. an den König in das Lager bey Nürnberg abzuſenden, und wegen ihees kundbahren Unvermögens, und kläglichen Umſtände um Verringerungen oberwehnten Abgaben anzuflehen,

zuſtehen, und den durch Krieg, Verödung, Theuerung und Peſt ſo hart mitgenommenen Lande eine höchſt bedürfftige Erhohlung zu gönnen. Derſelbe erklärte ſich hierauf ein mehrers nicht zu begehren, dann, nebſt dem Unterhalt der Beſatzung in Stettin, Stralſund und Colberg, auf 4. Regimenter zu Fuſſe, Muſterplätze, als auf zwey in Hinterpommern, auf eines in Vorpommern, und auf eines im Stifft Camin, und dann einhundert tauſend Reichsthaler an ſtatt der hiebevor bewilligten monatlichen Contribution. Aber auch dieſes Begehren war faſt unerſchwinglich.

Nach den tödlichen Hintritt des Königs verſicherte der Herzog zwar A. 1633. den Schwediſchen Reichsrath Axel Ochſenſtiern bey dem aufgerichteten Verbündnüß feſtiglich zu verharren, zu den angeforderten monathlichen Quartiergeldern aber wollte er ſich nicht verſtehen, ſondern verſprach nur eine gewiſſe Summa abzutragen, womit derſelbe zu frieden ſeyn muſte, dieweil der Königliche Todesfall die Neigung für Schweden faſt allenthalben ſehr vermindert hatte, damit der Herzog nicht auch wetterwendiſch werden möchte.

Auf der zu Franckfurt am Mayn A. 1634. von dem Ochſenſtiern veranlaſſeten Zuſammenkunfft der Evangeliſchen Ständen muſten die fürſtlich-Pommeriſchen Geſandten mit gröſten Erſtaunen vernehmen, daß die Cron Schweden zur danckbarlichen Gnugthuung für den bißher geleiſteten Beyſtand, Pommern verlangte. Der Churfürſt von Brandenburg widerſprach dieſem Anſinnen gleich, weil ſolches ſeiner beſtgegründeten Erbfolge, und dem wohl hergebrachten Privilegio der Pommeriſchen Landſtände ſchnur ſtracks zuwider wäre, krafft welches Pommerland wider ſeinen Willen an keine fremde Herrſchafft ſollte können gebracht werden. Bey dem verſpührten Ernſt, womit Churbrandenburg ſich dieſes Land nicht wollte von Schweden entziehen laſſen, war doch der Herzog beſorgt, es dörffte künfftig auch unter dem zukünfftigen nenen Landesherrn den Reformirten, vieler Vorſchub geſchehen, dahero beſtättigte er dasjenige, was ſchon in dem Landtagsabſchied von A. 1621. war verſehen worden, daß keine neue von der ungeänderten Auguſpurgiſchen Confeſſion in doctrinalibus und ceremonialibus abweichende Religion oblique vel directe zu ewigen Zeiten einzuführen wäre, auch ſollte niemand zu einem öffentlichen Amte angenommen werden, als ſolche obgedachter Confeſſion aufrichtig zugethane Perſonen. Er verordnete auch im gemeldten Jahre, daß in dem Stettiniſchen Fürſtenthum, wie bißhero im Wolgaſtiſchen geſchehen, aus der Städte Mittel, die drey Bürgermeiſter zu Stettin, Stargard und Stolpe, als drey Landräthe, zu den Landsverſammlungen, und andern das Land betreffenden Berathſchlagungen ſollten gezogen werden.

Die Nördlingiſche Niederlage der Schweden überhäuffte Pommern mit neuer Beſchwehrung und Ungemach. Es wurden vier neue Schwediſche Regimenter einquartiret, und über deren reichliche Verpflegung noch ſtärckere monatliche Contribution von den Königlichen Legaten Steno Bielcke abgefordert, worinn die Erhöhung der Tranckſteuer, und die neu angelegte allgemeine Kopf- Land- Hufen- Häuſer- Vieh- und Wahrenſteuer kaum zulänglich waren.

Der von dem Churfürſten zu Sachſen aus Verdruß gegen Schweden ſo ſehr übereilte, und dem Evangeliſchen Weſen gar nachtheilige Prager Friede machte A. 1635. nicht weniger dem Herzog bange. Es ward ſolcher nebſt einem gedruckten Kayſerl. Patent demſelben durch einen Churſächſiſchen Cammerdiener eingehändigt,

mit

mit dem Bedeuten ſich binnen 10. Tagen darauf zu erklären. Es war ihm dieſes Zumuthen um deſto beſchwerlicher, dieweil ihm die Schwediſche Kriegsmacht auf dem Halſe lag, deren er ſich nicht entſchütten konnte, dahero ſtellete er dem Churfürſten zu Brandenburg die Unmöglichkeit des Kayſerl. Begehren zu erfüllen vor, der auch nicht ermangelte ihm deßwegen beym Kayſer auf das beſte zu entſchuldigen, da ihm auch ſelbſt daran gelegen war, daß im widrigen Fall von den auf dieſen einſeitigen Frieden ſo ſehr erboßten Schweden das Pommerland nicht gar möchte umgekehret werden.

Je mehr der Herzog ſeinen annäherenden Tod an ſich wegen immerzu abnehmender Leibskräffte verſpührete, je mehr war er darauf bedacht, für des gemeinen Landes Wohlfarth zu ſorgen, damit ſeine hinterlaſſene Land und Leute bey der freyen Ubung des Chriſtenthums laut der unveränderten Augſpurgiſchen Confeſſion, bey ihren Landsprivilegien, und Grundgeſetzen hinfort unbeeinträchtig verbleiben könnten. Zu dem Ende veranſtaltete er daß alle Landſachen unter ein gemeines Directorium der angeordneten Landsfürſtlichen Regierungsräthe gezogen wurden. In demſelben ward Volckmar Wolf, Freyherr auf Putbuß, Commendator auf Wildenbruch, bißheriger Wolgaſtiſcher Statthalter, zu einen gemeinen Statthalter beſtellet, und ihm nebſt dem Präſidenten dieſes Collegii, dem Wolgaſtiſchen Hofgerichtspräſidenten den beyden Canzlern in den Regierungen, dem Schloßhauptmann und Hofgerichtsverwaltern zu Stettin, und andern zween Regierungsräthen, die Verwaltung anvertrauet, auch zugleich verordnet, wie es mit dem ordentlichen Hof- und Conſiſtorialwie auch Land- und Burggerichten in beyden Regierungen ſollte gehalten werden, und was für Cammer- und Oeconomieräthe zu beſtellen wären.

Dem neuen Elend, ſo das arme Pommerland betroffen, da die Kayſerlichen und Sachſen die Schweden in Pommern getrieben, und vorhatten ſie gar über die Oſtſee zu jagen, ward endlich der ſo ſehr von Feinden und Freunden geplagte Herzog A. 1637. den 10. Merz im 57ſten Jahr ſeines Alters in Stettin, durch eine apoplectiſche Kranckheit, die ihm vor 7. Jahren auch betretten hatte, aus der zeitlichen Unruhe in die ewige ſeelige Ruhe verſetzet.

Die Pommeriſchen Stände erinnerten ſich der zwiſchen Brandenburg und Pommern gemachten Erbverträge, und der geleiſteten Eventual-Huldigung, und bathen durch den Herrn von Putbuß den Churfürſten alles was zu ihrer Wohlfarth bey damahligen beſorglichen Läufften dienlich ſeyn möchte, inſonderheit die vorgeſchlagene Interimsregierung der Pommeriſchen Räthe, unter dem Namen und Tittul des Herzogthums Pommern, ſich gnädigſt belieben zu laſſen; der Churfürſt wollte aber darein durchaus nicht willigen, ſondern erklärte ſich, daß er was die Cron Schweden an das vor 7. Jahren mit Pommern getroffene Bündnüß einſeitig angehängt hätte, zu keinem Vortheil wieder ſich wollte gebrauchen laſſen, ſondern ſeine an das ihm durch den Todesfall eröffnete Land längſt gehabte und beſt gegründete Gerechtſame zur Vollziehung bringen; er erinnerte dabey die Pommeriſchen Stände auf das nachdrücklichſte ihrer Pflicht, und wollte ihren Abgeſandten ein Pacquet Briefe an den Königl. Schwediſchen Legaten Steno Bielcken, und den Feldmarſchall Hermann Wrangeln, wie auch an die Land- und Hofräthe und dabey die zu publicirende Patente, mitgeben. Allein dieſelben weigerten ſich, wegen der ihnen dadurch zuwachſenden Gefahr, ſolche mitzunehmen. Der Churfürſt ließ dahero die Patente in der Ucker und

Neu-

marck anschlagen, und schickte solchen durch einen Trompeter nach Stettin, nebst einer Verordnung an die Räthe und Stände dergleichen zu thun, nebst einen Ersuchschreiben an obbemeldten Legaten und Feldmarschalln um deren Beystand und Handbiethung. Diese nahmen aber dieses Zumuthen sehr übel auf, vernichtigten die Patente, sandten die Schreiben zurücke, und verwiesen den Churfürsten wegen der Pommerischen Possessionsergreiffung auf künfftige allgemeine Friedenshandlung, oder absonderliche Vergleichung mit der Cron Schweden. Noch weniger kehrten sie sich an die Kayserl. Verweisung der Pommerischen Stände an Brandenburg, und verbothen auf das schärffste alle Correspondenz mit dem Churfürsten.

Bey solchen Umständen wurden alle Gerichte geschlossen, und das Justitzwesen lag gänzlich darnieder. Da sich aber doch die Cron Schweden der Landsregierung nicht annahm, so verstattete sie doch endlich daß zu Abwendung alles Unheils und schädlicher Verwirrung, die hinterlassene fürstlichen Statthalter, Präsidenten, Canzler und Räthe, wie auch Ländvögte, Hauptleute, Burg- und Unterrichter, nebst andern Amtspersonen, ihre Pflicht nach wie vor fortsetzten, die in Ecclesiasticis, Politicis, Oeconomicis und Justitzwesen vorfallenden Sachen, nach den Landsgesetzen anordneten, jedoch daß die Regalia und Rechte der Landsherrlichen Hoheit davon ausgeschlossen blieben, worzu man die vorigen niedergelegten, und in Verwahrung genommenen fürstlichen Siegel wieder brauchte, jedoch daß die Jahrzahl darinne geändert ward.

Diese Zwistigkeit verursachte daß des Herzogs Leichnam unbeerdigt in einem Gewölbe auf dem Schlosse zu Stettin nur beygesetzet ward, biß endlich, da dieselbe der Westphälische Friede und der Stettinische Vergleich gänzlich beygelegt hatte, solcher die Schwedischen und Churbrandenburgischen Abgesandten den 25. May fürstlich zur Erden bestattet ward. Die Insignia Ducalia, als der Regimentsstab, wurden zerbrochen, die Caminische Bischofsmütze und die Trauerfahne zerrissen, Helm und Schild aber behielten die Successores, und nahm auch ein jeder die Helffte von dem durch einen Goldschmied entzwey geschnittenen Majestät-Siegel zu sich. Dabey wurde an die Leichenbegleiter der vorgezeigte Gedächenüßthaler ausgetheilet. Vid. Micrælius in der Pommerischen Geschichte *Lib. IV. & V. ad b. a.* Theatr. Europ. *T. III. p.* 773. 88. *& T. VII. p.* 706.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
14. Stück. den 3. Apr. 1748.

Ein hauptrarer Doppelthaler JOHANN ADOLPHS, Bischofs zu Lübeck, und Herzogs zu Schleßwig und Holstein, Gottorfischer Linie, von A. 1607.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite führet das sechsfeldige, und dreymal behelmte Wappen, an dessen Fuß die zu beyden Seiten auseinander gestreuete Jahrzahl 1607. stehet. Im ersten Feld ist zu sehen der Norwegische Löwe, im andern zeigen sich die zween übereinander schreitende Schleßwigische Leoparden, im dritten das Holsteinische Nettelblat, im vierdten der Stormarische Schwan, im fünften der Ditmarsische Reuter, und im sechsten quadrirten die Oldenburgischen

Querbalcken, und das schwebende Delmenhorstische Kreuz. Der Mittelschild mit dem Kreutz ist das Wappen des Bißthums Lübeck. Der mittelste Helm ist der Norwegische, der zur rechten Seite der Schleßwigische, und der zur lincken der Holsteinische. Umher ist der Titel zu lesen: IOH: annes. ADO: lphus. D: G: EPIS: copus. LVB: ecensis. HER: es. NOR: vagiæ. DVX: SCHL: esvici. E: t. HOL: satiæ.

Die andere Seite zeiget die gegen einander gesetzte zierliche Bildnüsse des Herzogs und seiner Gemahlin, in blossen Häuptern; des Herzogs im 32sten, der Gemahlin im 27sten ihres Alters; des Herzogs im Harnisch mit einem mit Spitzen bebrämten Ueberschlag und umgeschlagenen Gewand; der Gemahlin in damahliger zierlicher Tracht, mit einem breiten gekröselten Kragen. Die Umschrift bestehet aus dem fortgesetzten Tittul, und nachfolgenden Wahlspruch des Herzogs: STOR: mariæ. E: t. DIT: marsiæ. COM: es. OL: denburgi: E: t. DEL: menhorsti. &c: VIVIT: POST: FVNERA: VIRTVS: d. i. Johann Adolph von Gottes Gnaden, Bischof zu Lübeck, Erbe von Norwegen, Herzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn und Ditmarschen, Graf von Oldenburg und Delmhorst. Es lebt nach der Leiche die Tugend.

2. Historische Erklärung.

Dieser Schleßwig-Holsteinische löbliche Herzog Johann Adolph erscheinet zum zweytenmahl auf diesen Münzbögen. Das erstemahl ist derselbe auf dem 33. Stück des *VII.* Theils von *A.* 1735. *p.* 257. anzutreffen. Allhier wird er mit seiner Gemahlin vorgestellet. Ein fürstliches Ehepaar auf Thalern ist allerdings ein rarer Anblick. Auf Schaustücken ist es mehrmahls zu sehen. Uber dieses ist dieser Thaler auch noch von einer ganz besondern Form. Das Wappen stehet auf der ersten Seite, das gewönlicher massen die andere sonst einnimmet. Die Bildnüsse gebühren sich auf die erste Seite zu setzen, und die zeigen sich auf der andern. Die Ursache von diesen ausserordentlichen Stand der Münzbilder kan ich eben so wenig ergründen, als auch aus was für einem Betrieb und Absehen der Herzog seiner Gemahlin die sonderbahre Ehre angethan hat, ihre Bildnüsse auch auf einem Thaler eine Stelle neben dem seinigen zu gönnen. Dabey ist aber doch wieder gar sonderlich, daß ihr Name weggelassen worden. Das Bild und die Ueberschrift gehören auf Münzen zusammen. Hier ist aber zwischen beyden eine ungebührliche Trennung geschehen. Da dem Herzog beliebt hat,

sein

ſein und ſeiner Gemahlin Bildnüß auf dem Thaler prägen zu laſſen, ſo hätte er ſich auch die Vereinigung beyderſeits Namen müſſen gefallen laſſen. Acceſſorium ſequitur ſuum principale. Es wäre gnug Raum darzu da geweſen, und hätte eher der Wahlſpruch weggelaſſen werden können. Solchergeſtalt aber hat der Herzog ſeine Gemahlin nur halb geehret. Wer einmahl zu dem ſchönen Geſchlechte A. geſagt hat, der muß mit dem B. und C. fortfahren, man hebt ſonſt einen ſchlechten Danck auf. Es muß dem römiſch catholiſchen Reichsſtänden eben ſo befremdlich vorgekommen ſeyn, dieſen Herzog mit ſeiner Gemahlin auf dieſem Thaler, als einen Biſchof zu ſehen, als wie er ſich ihnen auf einem vorhergehenden Thaler von A. 1599. in völligen Harniſch und mit einem Streitkolben in der Hand vorgeſtellet hatte. Siehe Hamb. hiſt. *Remarq. P. VII. von A. 1705. n. X. p. 71.* Dieweil das Bildnüß der Frau Biſchöffin und Herzogin AVGVSTA das meiſte Aufſehen bey dieſen Thaler machet, ſo wollen wir auch dieſelbe vornehmlich betrachten.

Sie hatte K. Friedrichen II. in Dännemarck und Norwegen, und Sophia, gebohrne Herzogin zu Mecklenburg, zu Eltern, war deren vierdte Prinzeſſin, und A. 1580. gebohren. Ihre Vermählung mit H. Joh. Adolphen geſchahe zu Coppenhagen am 30. Aug. den Montag nach der Krönung ihres Bruders K. Chriſtians IV. A. 1596. mit groſſem Gepränge. Nach der Trauung durch den Königlichen Hofprediger in der Schloßkirche, als dieſes eingeſeegnete Ehepaar zu den in einem herrlich ausgeſchmückten Saal zubereiteten Brautbette geführet wurden, hielte der teutſche Kanzler Heinrich Ramel in Nahmen des Königs eine ſtattliche Rede, die der Fürſtlich Gottorfiſche Kanzler mit gleicher Beredſamkeit beantwortete. Die darauf folgende Nacht ward mit vielen Freudenfeuern erleuchtet, wobey viele angezündete und mit Raqueten angefüllete Drachen auf dem Schloßplatz in die Höhe ſtiegen. Am Dienſtag ſtatteten der Herzog und ſeine Gemahlin, nach Däniſchen Gebrauch, ihr Opffer in der Schloßkirche ab, und ward dieſer Tag mit Tanzen, Verkleidungen, und andern Luſtbarkeiten zugebracht. An der Mittwoche hielten alle Hochzeitgäſte auf des Königs Schiffe eine Luſtſeefarth. Den Donnerſtag ſahe man den Kampff der von den Fürſten mitgebrachten geſchickten Klopffechtern zu. Den 3. und 4. Sept. geſchahen mit mancherley Aufzügen die Ringerennen. Den 6. ward ein groſſes Turnier auf dem alten Marckt gehalten, bey welchen der König den Preiß bekahm. Den 7. erluſtigte man ſich in Kranenburg biß den 12. und den 14. erfolgte mit Königlicher Begleitung der Abſchied.

Es war diese Herzogin Augusta eine fruchtbahre Mutter von acht Kindern, als vier Söhnen und so viel Töchtern.

I. Friederich III. ward gebohren A. 1597. den 22. Decembr. gegen Mitternacht auf der Fürstl. Residenz Gottorf, folgte den Vater in der Regierung, und hat das regierende Hauß von einer Gemahlin, der Churprinzessin von Sachsen Maria Elisabeth mit 16. Kindern in gleicher Anzahl beyderley Geschlecht erwünscht fortgepflanzet.

II. Adolph, ward A. 1600. den 11. Sept. gebohren, trat in Kayserliche Kriegsdienste, und starb an einer in der ersten Schlacht bey Leipzig empfangenen Wunde unter den Gefangenen zu Eulenburg A. 1631. den 9. Sept.

III. Johann kam auf die Welt A. 1606. den 18. Merz ward Bischof zu Lübeck A. 1634. von dem bey anderer Gelegenheit ein mehrers zu sagen seyn wird.

IV. Christian ist gebohren A. 1609. den 1. Dec. und gleich nach der heiligen Taufe verschieden.

V. Elisabeth Sophia ist gebohren A. 1599. den 12. Octobr. und auf dem Schlosse zu Husum am Sontag Invocavit den 5. Merz A. 1620. Herzog Augustens zu Sachsen Lauenburg erste Gemahlin worden, und A. 1627. den 25. Nov. gestorben.

VI. Dorothea Augusta erblickte die Welt A. 1602. den 12. Apr. ward A. 1633. den 12. May mit Herzog Joachim Ernst zu Holstein-Sunderburg vermählt, und ist die Stammmutter dieser Fürstlichen Linie geworden. Sie gesegnete das Zeitliche A. 1682. den 31. Merz.

VII. Hedwig gebohren A. 1603. den 13. Dec. bekam A. 1620. den 2. Jul. Pfalzgraf August zu Sulzbach zum Gemahl, ist die Stammmutter dieser Pfalzgräflichen Linie, ward Wittwe A. 1632. den 14. Aug. und verschied A. 1657. den 12. Merz.

VIII. Anna gebohren A. 1605. den 9. Febr. ist A. 1623. den 20 Merz. unverehlicht gestorben.

Für ihre Kinder trug sie ungemeine Sorge, daß ihnen in der zartesten Kindheit die reinen Glaubenslehren nach dem ungeänderten Augspurgischen Bekänntniß der Evangelischen Kirche recht lauter möchten eingeflöset werden. Der damahlige Hofprediger M. Jacob Fabricius, der ältere, ließ A. 1602. in 8 zu diesem Behuf auf ihre Anordnung die drey Hauptbekenntnisse der Kirche, die Summa christlicher Lehr aus der Augspurgischen Confession und kleinem Corpore Doctrinæ mehrentheils:

Frag

Frag und Unterricht für die so zum heiligen Abendmahl gehen: neben angehengten Kindergebetlein für die Fürstliche junge Herrschafft zu Schleßwig-Holstein zusammen drucken, und rühmet dabey, daß er auf der Herzogin Befehl sich erkundigen müssen, was die Fürstlichen Kinder bißher in den Grundwahrheiten der Christlichen Lehre erlernet hätten, da er denn bey dieser genauen Erforschung mit freudiger Verwunderung erfahren, daß der noch nicht fünfjährige Prinz Friedrich nicht allein D. Luthers ganzen Catechismus mit der Auslegung, sondern auch etliche Psalmen, und viele Evangelia ganz fertig hersagen können, zur Beschämung vieler Kinder der Herzoglichen Unterthanen. Zu noch mehrern Wachsthum in der Erkäntniß des Christlichen Glaubens ließ er auch D. Paul von Eitzen Catechismus A. 1605. zu Schleßwig wieder auflegen.

Sie hatte auch helffen an Johann Pincier zum Lehrmeister der Pr. eine gute Wahl treffen, von dem vorgedachter Fabricius in der Zuschrifft dieses rühmliche Zeugniß abstattet: Docti estis ad eam rem magistrum & præceptorem peridoneum, maximeque industrium, quem omnem cogitationem & curam in hoc ponere animadverto, ut secundum Quintilianum *assiduus* potius sit, quam *immodicus*, hoc est ita vobis præsit, ut nec assiduitas quotidiana studiorum tædium aut defatigationem, nec facilitas temperata negligentiam aut dissolutionem pariat, sed ut cum voluptate in virtute & literis progredientes indies accessionem haud pœnitendam vos facere etiam ipsi sentiatis. Derselbe ermahnet ihn ferner die untergebenen Herren, wann sie zu reiffen Jahren kommen würden, für irrigen Meinungen treulich zu verwahren: Tu vero, ornatissime Pinciere, graviter igitur, ut facis, spartam, quæ tibi data est, orna, & Principes nostros egregios, tum in literis regiis & artibus humanioribus, tum præcipue in sincera atque incorrupta doctrina Aug. Confessionis, quæ harum ecclesiarum symbolum est, pie informa, atque adversus erroneas opiniones & peregrinas novitates, ubi ætas feret, teneros animos præmone & præmuni. Es war dieses um so nöthiger, weil nach ihres Herrn Vaters Neigung zu den Lehrsätzen der Reformirten sich fast der ganze Hof gerichtet hatte, und eine Aenderung im Kirchenwesen vorhatte. Eben dieser Fabricius muste davon den ersten Sturm empfinden. Denn als ein Calvinischer Student A. 1609. den 29. December die Worte Philipp. II. 9. Darum hat ihn auch GOtt erhöhet ꝛc. in der Schloßkirche zu Gottorf sehr übel erkläret, und Fabricius denselben am nächst-

folgenden Sontag wiederleget hatte, so ward er seines Amts entlassen, das zu grosser Betrübniß der Herzogin geschahe.

Nach dem Tode ihres Gemahls änderte sich alles, und verschwanden die trüben Wolcken, die sich über den Kirchenzustand dicke genug aufgezogen hatten. Fabricius ward auf inständiges Anhalten der Herzogin von Hamburg zurück beruffen; hingegen D. Philipp Cäsar, als der Urheber aller Neuerungen, nebst seinem Anhang, fortgeschaffet, der sich hernach zu Cölln zum Römisch-Catholischen wendete. Die Herzogin hatte von diesem Manne viele Bedruckung ausstehen müssen, und weil sie vom Schloßgottesdienst war abgehalten worden, so war sie oft von Gottorf biß nach den Dom in Schleßwig zu Fusse, in einem Regenkleide gegangen. Daher ihr Hofprediger Johann Wendler in ihrer Leichenpredigt dieses von ihr meldet: „Mehr und öffters hat sie eine „andächtige, bußfertige, gläubige, geistliche Wallfarth und Wander„schafft gehalten in ihr Bettkämmerlein, daselbst ihr Herz vor ihrem „GOtt ausgeschüttet, auch ins Gotteshaus. Ach mit was Eifer und „und inbrünstiger Andacht, ja auch offt mit was hochbetrübten Her„zen und Vergiessung ihrer Thränen hat sie diese Wanderschafft gehal„ten, wie ehemahls die Hanna; Ach wie und was hat die liebe hoch„seeligste Fürstin um GOttes Ehre willen für die wahre Evangelische „Religion, wie männiglich bekannt, gestritten und gelitten, dadurch „sie denn gleich eine Märterinne worden, dessen sie vor GOtt und „Menschen billig ewigen Ruhm und Ehre hat. Wie es ihr denn auch „die ganze Zeit sothaner ihrer Fürstlichen Ehe und Wanderschafft, auch „sonst jedenmahls bey ihrer ganzen Lebenswanderschafft, an Kreuz, „Trübsal und Wiederwärtigkeit nicht gemangelt. Denn grosse Leute „sind auch grosse Kreuzträger.„

Sie nahm sich auch der Nothleidenden sehr an, und half eyfrigst darzu, daß den Nordstrandigen die von ihrem Gemahl kurz vor seinem Tode zugedachte Geldbeyhülffe zur Ausbesserung der eingerissenen Teiche und Dämme forderſamst ausgezahlet wurden. Sie nahm ihren Wittwensitz auf dem Schlosse zu Husum, hielte sich einen eigenen Hofprediger, und beschloß auch daselbst A. 1639. den 5. Febr. ihr recht gottseeliges Leben zum höchsten Leidwesen des ganzen Landes, da sie noch nicht völlig das 59. Jahr ihres Alters überlebet. Ob angeführter Wendler hielte den 3. Merz bey Abführung ihrer Leiche nach Gottorf eine Leichenpredigt über die Worte aus dem Psalm XXXIX, 14. Herr, ich bin beyde dein Pilgrim, und dein Bürger, wie alle meine Vätter. Herr M. Joh. Melchior Kraft in dem Husumischen

mischen zweyhundert jährigen Jubelgedächtnüß, und beygefügter Kirchenhistorie schreibt p. 306. daß er dieselbe mehrmahl gelesen mit grosser Bewegung seines Herzens und mit Thränen, und zwar aus Freude und Vergnügen, daß eine so grosse Fürstin, aus Königl. Dännemärckischen Stamm gebohren, ein wahrhaftes GOtteskind gewesen, und daß, da das Christenthum so sehr bey Obern und Untern verfallen, dennoch, durch GOttes Gnade und Regierung des Heiligen Geistes, noch immer hie und da einige auch von den hohen Schilden auf Erden sich finden, so GOTT fürchten, und unter die Ausserwählten und Glaubigen GOttes-kinder gehören.

Ich muß auch noch von Herzog Johann Adolphen etwas gedencken. Es nennet sich derselbe auf diesem schönen Doppelthaler noch einen Bischof zu Lübeck, ob er gleich durch Otto von Qualen, Amtmann zu Apenrade, und D. Junge, seinem Kanzler A. 1607. den 31. Julii dem Domcapitul zu wissen gemacht hatte, das Bißthum förmlich und freywillig aufzugeben, jedoch in der Absicht, daß sein Bruder Herzog Joh. Friedrich in der Wahl damit möchte bedacht werden. Es geschahe dieses aber erstlich das folgende Jahr, daher er das Bißthum auch noch so lange behielte. Bey diesem Antrag verlangte das Domcapitul, daß zuvor das Bißthum möchte für erledigt gehalten, das Stifthauß samt seiner Zubehör demselben eingeräumet, und so lange verwaltet werden, bis man sich über alles verglichen, und die Capitulation gefertiget hätte. Wie aber der Herzog begehrte, daß man seinem Sohne zugleich die Anwartung versprechen möchte, so verursachte dieses beym Capitul wegen der Erklärung einen Anstand, jedoch ward von demselben indessen die Abtrettung angenommen, die denn A. 1608. zur Richtigkeit kam. Daher kommts, daß auf dieses Herzogs nachfolgenden Thalern von A. 1609. 11. und 12. der Tittul eines Bischofs zu Lübeck nicht mehr anzutreffen ist.

Daß die Worte: VIVIT POST FVNERA VIRTVS dieses Herzogs Wahlspruch gewesen sind, bezeuget Nic. Heldvater *in sylv. chronol. mar. Balt. p.* 296. Wir lesen solche auch auf dem gemeinschaftlichen Thaler der Herren Reussen von A. 1619. in *Ham. Remarqu. A.* 1707. *p.* 1. auf Landgraf Ludwigs des getreuen zu Darmstadt Begräbnüßthaler von A. 1626. ibidem p. 121. ingleichen auf dem Begräbnüßthaler der ersten Gemahlin H. Adolph Friedrichs zu Mecklenburg-Schwerin Anna Sophia von A. 1634. *ibid. p.* 273. und Augustens Grafens und Herrns in Lippe, Landcomthurs zu Marpurg von A. 1701. in *Hamb. Remarq.* von *A.* 1705. *p.* 193. Es ist gar kein Zweiffel, daß, da Herz. Joh.

Joh. Adolph ein sehr gelehrter Fürst gewesen ist, er sich selbst den angeführten Spruch, unter vielen nach seiner grossen Belesenheit wird ausgesuchet haben. Cypræus *in annal p.* 428. nennet ihn Principem literatissimum, atque in omnibus linguis ac scientiis versatissimum. Gleichwohl ist sein Gedächniß durch keine öffentliche Lobrede verherrlichet worden, davon der doch sonst unermüdete Nachforscher der Cimbrischen Ehrenmahle Moller in *Isagog. P. I. p.* 198. keine Ursache eigentlich angeben kan, sondern nur folgender massen anmercket, daß derselbe alleine dieser Ehre habe entbehren müssen: An ob religionis, quam amplexus est, reformatæ, nostratibus invisæ, amorem, an alia de causa, solus omnium lineæ Gottorpiensis Principum, panegyristen posthumum consequi potuit neminem. Vid. Olearius *in Chron. Holsat. p.* 65. Walther in der Ditmarschen Chr. *p.* 230. Heldvader *l. c. p.* 257. Kraft *l. c. p.* 373. *seq.* Lackmann in der Einleitung zur Schleßwig-Holst. Hist. *P. II. in Joh. Adolph* §. 7. *p.* 120. & §. 30. *p.* 356.

Nachricht.

Allerhand Sorten von alten Franckfurter Geld, das daselbst geschlagen worden, werden zu kauffen gesucht. Es muß aber alles ohne Mackel und ohntadelhaft, auch die Schrift und Jahrzahl darauf deutlich zu sehen seyn. In specie aber werden begehret Kreuzer von A. 1620. 21. 22. und 23. wie auch alte Albus, so zu K. Maximilians Zeiten ohne Jahrzahl sind geschlagen worden; ingleichen alte Albus von A. 1609. 11. 12. und 20. ganz alte Tournus, so vor A. 1600. geschlagen; Zwölfkreuzerstück von A. 1610. 11. 12. und 21. Viertelreichsthaler von A. 1606. und 19. halbe Reichsthaler von 1622. und 95. Sechzigkreuzerstück von A. 1572. einfache und doppelte Sp. Thaler, ingleichen mit den Grundriß der Stadt Franckfurt und Randschrifften; Bolleten von A. 1541. und 1601. verschiedene Krönungsgelder, so vor A. 1658. und vor K. Leopolds Zeiten sind gemünzet worden, allerhand Friedensgelder und Gedächtnüßmünzen, wie auch vier- und achteckigte Geldergen, ingleichen alte Goldgülden, einfache, doppelte, drey- vier- und fünffache Ducaten, so in Franckfurt geschlagen worden. Wer nun etwas von obgedachten Geldern in Händen hat, und solches gegen eine raisonable Bezahlung wegegeben will, der beliebe sich mündlich oder schriftlich bey Herrn Wilhelm Daniel Fischer, Ober- und Niedersächsischen Güterbestätter in Franckfurt am Mayn zu melden.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
15. Stück den 10. Apr. 1748.

Ein rarer Thaler HEINRICHS V. von Knöringen, Bischofs zu Augspurg, zwischen A. 1619. und 46.

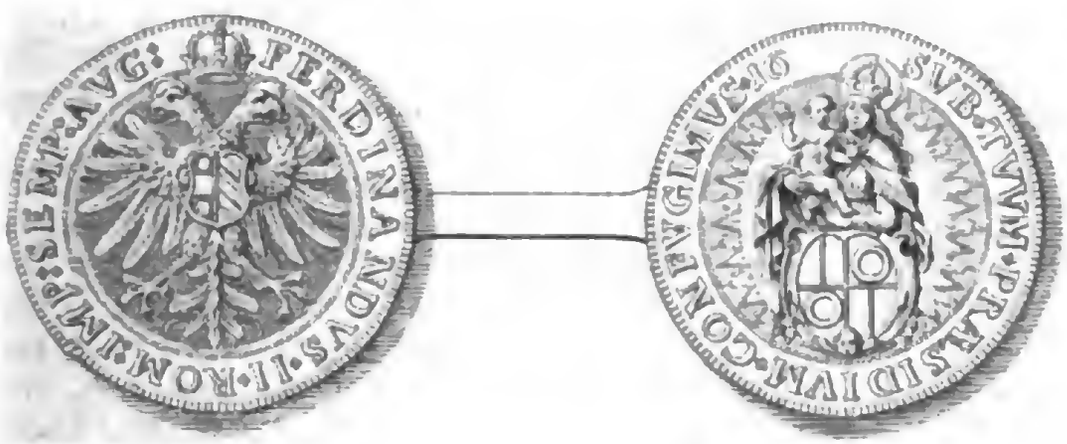

1. Beschreibung desselben.

Die vodere Seite enthält den gekrönten und zweyköpffigen Reichsadler mit dem Oesterreichischen Wäpplein auf der Brust, und dem Kayserlichen Tittul: FERDINANDVS. II. ROM. IMP. SEMP. AVG.

Die Gegenseite zeiget das Marienbild mit dem JEsuskind auf dem rechten Arm, ganz mit Strahlen umgeben, und mit dem beym Füssen vor sich habenden Bischöflich Augspurgischen Wappen von vier Feldern. Das 1. und 4. von roth und Silber getheilte Feld ist wegen des Bißthums Augspurg. Der silberne Ring im 3. und 4. schwarzen Feld ist das Stammwappen der Familie von Knöringen. Umher ist zu lesen:

SVB. TVVM. PRÆSIDIVM. CONFVGIMVS. 16-- Die letzteren Zahlen sind ganz abgeschliffen.

2. Historische Erklärung.

Mein sehr werther Freund!

Auf die an mich ergangene freundliche Anfrage, wem dieser ihnen ganz unbekandte Thaler zuzuschreiben sey? weil derselbe in der Umschrift weder den Namen des Münzherrns noch die Jahrzahl anzeiget, der solchen habe schlagen lassen, melde in dienstlicher Antwort, daß dieser mir vorher auch ganz unbewuste Thaler dem Bischof zu Augspurg Heinrich V. von Knöringen zuzueignen ist. Der darauf befindliche Wappenschild löset uns gleich dieses Rätzel auf. Dieser zeiget uns unwidersprechlich im 1. und 4. Quartier das Wappen des Bißthums Augspurg, und im 2 und 3. das Knöringische Wappen. Dieser so eifrige Verehrer der Mutter GOttes hat lieber derselben, als seinem Namen eine Stelle auf diesen Thaler gönnen wollen, daher ist die ihnen dünckende Dunckelheit des Gepräges entstanden.

Die unmittelbar Reichs freyritterschaftliche und ansehnliche Familie von Knöringen in Schwaben und Francken führet zum Wappen im schwarzen Feld einen silbernen Ring, der Helm ist bedeckt mit einem röthen Küssen, auf welchen ein silberner Ring stehet, den eine Krone bezieret, aus welcher fünf schwarze Federn in die Höhe steigen. Also wird dasselbe im Weinelischen grossen Wappenbuche *P. I. tab.* 112 *n.* 9. vorgestellet. In des A. 1681. gestorbenen Domherrns zu Eichstätt, Johann Ernsts, Freyherrns von Knöringen Grabschrift ist von diesem Wappenring folgende sinnreiche Erklärung zu lesen:

> Vis nosse Viator, quis fuerim? mea inspice Insignia. Fui, quod tu es, homo, cujus vita universa est UNIVS DIEI CIRCVLVS, Symbolum brevitatis humanæ & æternitatis, quam adiit Augustæ, quo salutis causa & obiit admodum reverendus, illustris, ac generosus D. D. IOHANNES ERNESTVS L. B. à KNOERINGEN in Kresperg, cathedralis ecclesiæ Eystettensis Canonicus vicenarius, sacer mysta decennalis XX. Maji A. MDCLXXXI.

Es wird nicht weniger auf dieses Knöringische Wappenbild in der wohlgesetzten Grabschrift unsers Bischofs gar artig gezielet die ich dahero auch mittheile:

HEN-

Digitized by Google

HENRICVS à KNOERINGEN

ex equeſtri & libera Imperii nobilitate Epiſcopus Auguſtanus V. huius nominis, hanc aram Deo & S. Michaëli, patrono poſuit ſacravitque, ad illam tumulatus in eccleſia, quæ ipſius auſpiciis & ope ſurrexit. Pro religione & domo Dei ſe murum oppoſuit immobilem. Honori & cultui divino amplificando ubique intentus. Ab omni luxu, faſtu, vindicta alienus, beneficentia, comitate, ingenio, conſilio, eloquio, aliisque dotibus, dignis Principe, omnium in ſe animos, etiam ſenex, in ſe rapuit ac retinuit. Academiam Hieronymianam, ſocietatis Jeſu curæ traditam, aucta dote, ſua & cathedralis capituli ſui auctoritate ſtabiliuit. Natus feſto S. Agathæ A. C. MDLXX, anno ætatis XXVIII. poſtulatus epiſcopatum iniit A. C. MDXCIX, denatus D. XXV. Junii A. C. MDCXLVI, quo poſt quinquaginta viginti ſeptem fere GENTILITIOS CIRCVLOS, candidos quidem, ſed mortalitatis atro ſtamini intextos, mors vitæ telam abrupit.

Mein werther Freund kan zwar daraus gnugſam erſehen, wer dieſer Augſpurgiſche Biſchof Heinrich V. geweſen iſt, ich will ihnen aber denſelben noch genauer kennen lernen, denn ſie haben mir gar einen groſſen Gefallen gethan, daß ſie mir dieſen Thaler zugeſchickt haben. Mir iſt noch zur Zeit kein älterer Biſchöflich Augſpurgiſcher Thaler bewuſt, wie ſie in der Vorrede des IV. Theils der hiſt. Münzbel. von A. 1732. §. IX. ſehen können.

Deſſelben Geſchlechtsankunft wird ſie beygefügte Ahnentafel belehren. Er ward ſchon A. 1586. unter die Domherrn des Hochſtifts Augſpurg aufgenommen, A. 1598. ward er Cellarius und Capituli Procurator wie auch Stiftsherr zu Elwangen. Nach dem Abſterben des Biſchofs Johann Otto von Gemmingen A. 1598. den 6. Oct. konnten die Capitularherren in drey Tagen über die neue Wahl ſich nicht vereinigen, dahero ſich endlich die wiedrigen Partheyen anheiſchig machten, denjenigen das Biſthum zu gönnen, welchem der Ausſpruch der unpartheyiſchen Brüder darzu beſtimmen würde. Dieſe ernamten alſo den 19. Nov. den 28. jährigen Heinrichen von Knöringen, wider alles Vermuthen der A. 1599. den 13. Junii die biſchöfliche Weihe empfieng.

Die Zeit hat es gewieſen, daß ſie eine ſehr gute Wahl getroffen hatten, dieweil derſelbe mit gröſtem Eifer alles gethan, was zum geiſtlichen und leiblichen Aufnehmen des Hochſtifts nur immer hat gereichen

können, zumal da er in den jämmerlichen und aller Landplagen vollen Zeiten des leidigen dreyßigjährigen Kriegs gerieth, in welchem ihn unzehlich Ungemach betroffen hat.

A. 1607. bekahm er mit den aufrührischen Bauern in Algau zu kämpffen, die kaum durch die härtesten Straffen zu bändigen waren. Am allerübelsten ergieng es ihm, nachdem A. 1632. den 30. Apr. K. Gustav Adolph in Schweden die Stadt Augspurg eingenommen hatte. Er muste aus derselben entweichen, die Königl. Statthalter, der Graf von Hohenloe und Oxenstiern forderten der Geistlichkeit starcke Geldsummen ab, das erstemahl dem Domcapitul 9000. fl. dem Stift St. Moritz 928. fl. und St. Peter 200. fl. dem Kloster St. Ulrich 4050, St. Georg 300 fl. zum heil. Kreutz 2320 fl. St. Stephan 450 fl. St. Catharinä 500 fl. St. Ursul 300. fl. zum Stern 200. fl. den Jesuiten 3000. fl. Da auch die Geistlichkeit sich weigerte A. 1633. der Kron Schweden zu huldigen, so wurden 161. Personen von Domherren, Chorherren der Stifter, Dominicanern, Jesuiten, Franciscanern, Capucinern, und Carmelitern den 19. May um 10. Uhr vormittags aus der Stadt getrieben. Diese Unterdrückung der Catholischen Clerisey hielte so lange an biß A. 1635. den 3. Martii der Kayserl. General Gallas sich der Stadt Augspurg wieder bemeistert, und der Kayserl. Statthalter Graf Otto Heinrich Fugger derselben alles wieder einräumete, was ihr die Schwedische Obergewalt entzogen hatte. A. 1636. den 27. Sept. kahm der Bischof Heinrich nach dreyjähriger Abwesenheit auch wieder zurücke, und besprach sich mit dem durch Augspurg reisenden Päbstl. Gesandten, dem Cardinal Ginetti.

Es hatte der Bischof eben das Herzenleid und Drangsaal empfinden müssen, das er vorher hatte helffen den Städten Donawerth und Augspurg anthun. In der A. 1607. wegen eines von dem Pöbel über den ohngeacht alles warnens und protestirens, von dem Abbt des Klosters zum heil. Kreuz unternommenen ungewöhnlichen Kreutzgang geschehenen Tumults, ganz ungehört geächteten Stadt Donawerth, ward auf des Bischofs Verordnung, der Evangelischen Bürgerschaft die Pfarrkirche, das Spital, und die St. Johanniskirche, wieder das bey Oefnung der Stadt geschehene Versprechen und den Religionsfrieden so gleich genommen, alle Kirchen und Schuldiener abgeschaft, und derselben bey harter Straffe verwehret, ihre Kinder ausser der Stadt an andere benachbarte Orte zur Tauffe tragen, und neue Eheleute einsegnen zu lassen, GOttes Wort predigen zu hören, und das heil. Nachtmahl zu empfahen, da doch

doch einem Aechter, neben dem Leib und Gut nicht auch zugleich die Religion und das Gewiſſen genommen werden kan. Eine noch gröſſere Freude empfand der Biſchof darüber, daß auf ſein Anhalten mit der Vollziehung des Kayſerl. Reſtitutions-Edicts A. 1629. im Auguſtmonath der Anfang in der Stadt Augſpurg gemachet und ihm die geiſtliche Jurisdiction daſelbſt völlig eingeräumt, als die ihm allein, ungehindert des Religionsfriedens, in Kraft des A. 1548. zwiſchen ſeinem Vorfahrer dem Cardinal Otto aufgerichteten Vertrags, zuſtändig wäre, und folglich die Evangeliſche Religionsübung völlig aufgehoben, dargegen aber die Catholiſche Religion, gleichwie ſie vor Veränderung derſelben allda geweſen, wieder eingeführet ward. Anfangs hatte er ſich zwar erkläret, daß er nach ſeiner Redensart die uncatholiſche Bürgerſchaft in Glaubensweſen nicht gedächte zu übereilen; bald aber darauf machte er den Stadtpflegern zu wiſſen: Es wäre ihm vorkommen, daß man ſolche Gutwilligkeit gar mißverſtändig angezogen, alſo, daß die Lutheriſche Bürger, wieder alle Zuverſicht, nicht allein keine Catholiſche Kirche beſuchten, ſondern auch anderer Orten, mit groſſer Aergernüß und zu Schmählerung ſeiner Rechten, an uncatholiſche Oerter ſich begeben thäten, ſo könnte er dieſes nicht leiden, und begehrte daher, zu Verhütung weiters Unheils, der Kayſerl. Abſicht genauer nachzuleben, das gemeine Volck würde ſonſten bey der Unterlaſſung des Kirchengehens in eine Gottesverleugnung und ruchloſes Weſen gerathen. Zur Behauptung dieſes harten Verfahrens wuſte er vorzuwenden; 1) ſein Vorfahrer im Bißthum ermeldter Cardinal Otto, wäre von dem Reichstag, ehe der Abſchied wegen des Religionsfriedens publiciret worden, abgereiſet, und hätte folglich denſelben nicht unterſchrieben; 2) hätte ſich die Evangeliſche Bürgerſchaft durch die A. 1582. ſtarck unter ihnen getriebenen Zwingliſchen Lehre des Religionsfriedens unfähig gemacht; und 3) hätten die biſchöflicher Seits mit der Stadt A. 1548. und 82. getroffene Verträge den Religionsfrieden nöthigen Abbruch gethan. Es war dieſes alles aber ein grundloſer und nichtiger Behelf. Denn 1) meldet das in den verhandelten Religionsfrieden geführte Reichsprotocoll, daß der damahlige Augſpurgiſche Reichsabſchied an ſtatt der ſämtlichen geiſtlichen Stände durch den Salzburgiſchen Director des Reichsfürſtlichen Collegii, den Grafen von Ladron unterſchrieben und beſiegelt worden, wodurch der Biſchof zu Augſpurg ſowohl als andere geiſt- und weltlichen Stände des Reichs, zu deſſelben unbedingter und unverbrüchlichen Haltung unaufhößlich war verpflichtet worden. 2) Iſt ganz unerweißlich, daß die Augſpurgiſche Evangeliſche Bürgerſchaft das wahre Augſpurgiſche Glaubensbekänntnus jemahls verlaſſen hat, vielmehr iſt offenbar, und bezeugen die vielfältigen Schriften des damahligen D. Georg Mylii, wie ganz eifrig man ſich wieder die Calviniſterey erwieſen. 3) Konnten die angezogene Verträge wieder den Religionsfrieden nichts gelten, weil ſie bloß in politiſchen Sachen aufgerichtet worden; es waren auch alle Verträge, die den ſo hoch betheuerten Religionsfrieden verhindern oder verändern konnten, zu machen und anzunehmen gänzlich verbotten, und für unkräftig verordnet. Es muſte der Biſchof hernach mit groſſen Schaden erkennen, wie leicht das Schickſaal gleiches mit gleichen vergelten kan. A. 1646. hat er vom 23. Sept. biß den 13. Oct. von den vereinigten Schwediſchen und Franzöſiſchen Kriegsvölckern unter den Generals Wrangel, Königsmarck und Turenne wiederum eine harte Belagerung

auszustehen, davon ihm aber der anrückende Erzherzog Leopold Wilhelm mit dem Kayserl. und Bayerischen Kriegsheer befreyete.

A. 1610. den 3. Oct. hielte er einen Synodum Diœcesanam zu Augspurg, der sich den 9. dieses Monaths endigte. Der Probst zu Ellwangen und die Comther des teutschen Ordens wollten dabey nicht erscheinen. Man arbeitete an Verbesserung und Vermehrung der Statutorum Synodalium. Die versammlete Geistlichkeit ward in fünf Hauffen abgetheilet, um darüber besonders zu berathschlagen, und ihr Gutachten zu geben. Die erste Classe bestand aus dem Domcapitul, die andere aus den Aebbten und reguliten Pröbsten der Stifter. Die dritte aus den Pröbsten, Dechanten und Canonicis ecclesiarum collegiatarum, die vierdte aus den Decanis, Camerariis und Procuratoribus ruralium capitulorum, und die fünfte aus den Provincialibus, Prioribus, Guardianis der Bettelmönche. Beym Schluß ward erkläret, daß diese neue Statuta Synodalia niemand an seinen wohlhergebrachten Exemtionibus und privilegiis nachtheilig seyn sollten.

Die hohe Schule zu Dillingen ist er sehr beflissen gewesen im blühenden Aufnehmen zu erhalten; zu dem Ende überließ er deren völlige Einrichtung den Jesuiten, vermehrete die Besoldung der ordentlichen Lehrer, und stifftete den noch abgehenden Professorem SS. Canonum und Institutionum Jur. civ. Er schärffte die Feder seines Beichtvaters und Cantzlers dieser Universität, der die Evangelische Lehre mit verschiedenen Büchern, als dem *Symbolo Catholico, Lutherano, Calvinico, cum Apostolico collato, Lutbero thaumaturgo, VII. Characteribus reformatoris Germ, bello ubiquitistico &c.* und insonderheit den Religionsfrieden mit der *Pacis Compositione* hefftig angrief. Letztere Schrifft verursachte, daß, da die Evangelische Theologi in Sachsen derselben die nothwendige Vertheidigung des H. R. R. Evangelischer Churfürsten und Stände Augapffels, nemlich der wahren, reinen, ungeänderten K. Carl V. A. 1530. übergebenen Augsp. Confession, und des auf dieselbe gerichteten hochverpönten Religionfriedens, auf sonderbahren hohen Befehl unumgänglich entgegen setzten, nachgehends ein starcker Schwarm unglimpflicher Wechselschrifften hervor brach, die ärgerliche und lächerliche Tittel führeten, als die Brill auf dem Evangelischen Augapffel, Evangelischer Augapffels Brillen-Butzer, Ausbunzer des so genannt Evangel. Brillen-Butzers, Wer hat das Kalb in die Augen geschlagen? Dillingischer Kälber-Arzt, der das Kalb in die Augen geschlagen, der neue Staarenstecher, Oculist, und Kälber-Arzt, Es müste wohl eine Kuh lachen, ꝛc. Catholischer Oculist oder Staarenstecher, Ueberschlag über den staarensüchtigen und von den Sächsischen Prädicanten übel geheilten Augapffel, Unförmlicher Augenwimper des scharffen runden Augs, die rechten Gläser über den Evangel. Augapffel eingesetzt. Ein gut paar der allerbesten Venedischen Brillen uff Lutherische Nasen, Nichts ist gut für die Augen; u. s. w.

Das Hochstifft hat diesem Bischof viele andere neue Anstalten zu dancken. Auf dessen Verordnung wird alle Mitwoche dem heil. Ulrich zu Ehren eine Messe gehalten, dergleichen auch alle Tage in der Kirche des heiligen Creutzes, und der Rosenkranz bey den Dominicanern gebetet. Alle Abende wird in der Kirchen zum heil. Kreuz und St. Catharinen eine Betstunde gehalten, das Engelfest mit dem Officio

ficio Canonico begangen, um 12. Uhr werden zum Engliſchen Gruß die Glocken dreymahl angeſchlagen, und zu Abends wird ein Zeichen mit der Glocke gegeben, um den Bußpſalm: Aus der Tieffe ruffe ich ꝛc. zu beten; in dem Augſpurgiſchen Chor hat er die Römiſchen Cerimonien eingeführet, und das Feſt S. Symberti Biſchofs zu Augſpurg, in der ganzen Diœceß zu feyern befohlen. Zweymahl A. 1608. und 14. hat er den ganzen Reliquienſchatz der Domkirche zur Verehrung öffentlich zeigen laſſen. Darunter waren ganz ſonderbahre Stücken, als von den Augbraunen St. Narciſſi, von dem Brode bey dem letzten Abendmahl des Heylands, von dem dabey gebrauchten Tiſchtuche, von dem Kreutztittel, von dem Ort da Chriſtus geſprochen: Wer glaubt und getaufft wird, der ſoll ſeelig werden, ein Stücklein Myrrhen, womit die Weiſen aus Morgenland das JEſuskind beſchenckt. u. ſ. m. Das unbrauchbahre Capitul Silbergeſchirre, das von den Vermächtnüß einiger Domherren herkam, wozu er noch einen nochmahl ſo ſtarcken Zuſchuß that, verwendete er zu einer ſchönen ſilbernen Lampe, deren Gewichte und Koſtbarkeit folgende Aufſchrifft belehret:

> Deo, deiparæque Virgini Lampas hæc occaſione vaſorum argenteorum march. LXV. dipond. VIII. drachm. IV. capitulo eccleſiæ huius ab iis quondam Canonicis reliſtorum, quorum hic inſignia cernis, aliis inſuper march. CLXXI. dipond. IIII. drachm. I. ex ærario capitulari adiectis, dedicata A. D. MDCVI. Henrico Ep. Aug. Vito B. de Rechberg, Præpoſito, Jo. Hieron. Stor ab Oſtrach, Decano, florenis mille trecentis viginti quinque coëmta.

Er liebte gar ſehr das Bauen, und hat nicht nur ſelbſt viele Kirchen, Altäre, Spitäler und Klöſter gebauet, ſondern beförderte auch anderer Leute Vorhaben und Bemühen hierinne. Auf ſeine Cleriſey richtete er ein ſcharffes und wachſames Auge, und ließ den geringſten Fehltritt nicht ungeahndet hingehen, um den daraus gemeiniglich entſtehenden öfteren Fallen noch zu rechter Zeit vorzubeugen. Es koſtete ihm zwar viele Mühe, bey den kriegeriſchen Läufften, wo man wenig nach Zucht und Erbarkeit fragte, dieſelbe im Zaum zu halten; die von ihm mit Klugheit gemäſſigte Strenge hatte jedoch die erwünſchte Würckung. Er iſt der dritte unter allen Biſchöffen zu Augſburg, die am längſten regiert haben. Der neunzehnde Biſchof der heil. Ulrich hat es von A. 923 biß 73. und folglich auf 50. Jahr gebracht. Der zwey und funfzigſte Peter von Schaumburg, und Cardinal ſaß von A. 1421. biß 69 und alſo 48. Jahre, und er brachte es auf 47. Jahre, denn er geſegnete dieſes Zeitliche A. 1646. den 25. Junii.

Sie wiſſen nunmehro, mein werther Freund, was für einen Münzherrn dieſer rare Thaler hat. Kömmt ihnen ferner etwas von Münzen zu Handen, daß ſie ſo gleich nicht erkennen können, ſo werde ich mich jederzeit bereitwillig finden laſſen, mit meiner wenigen Wiſſenſchafft ihnen weiter zu dienen. ꝛc.

Ahnen-

Digitized by Google

Ahnentafel.

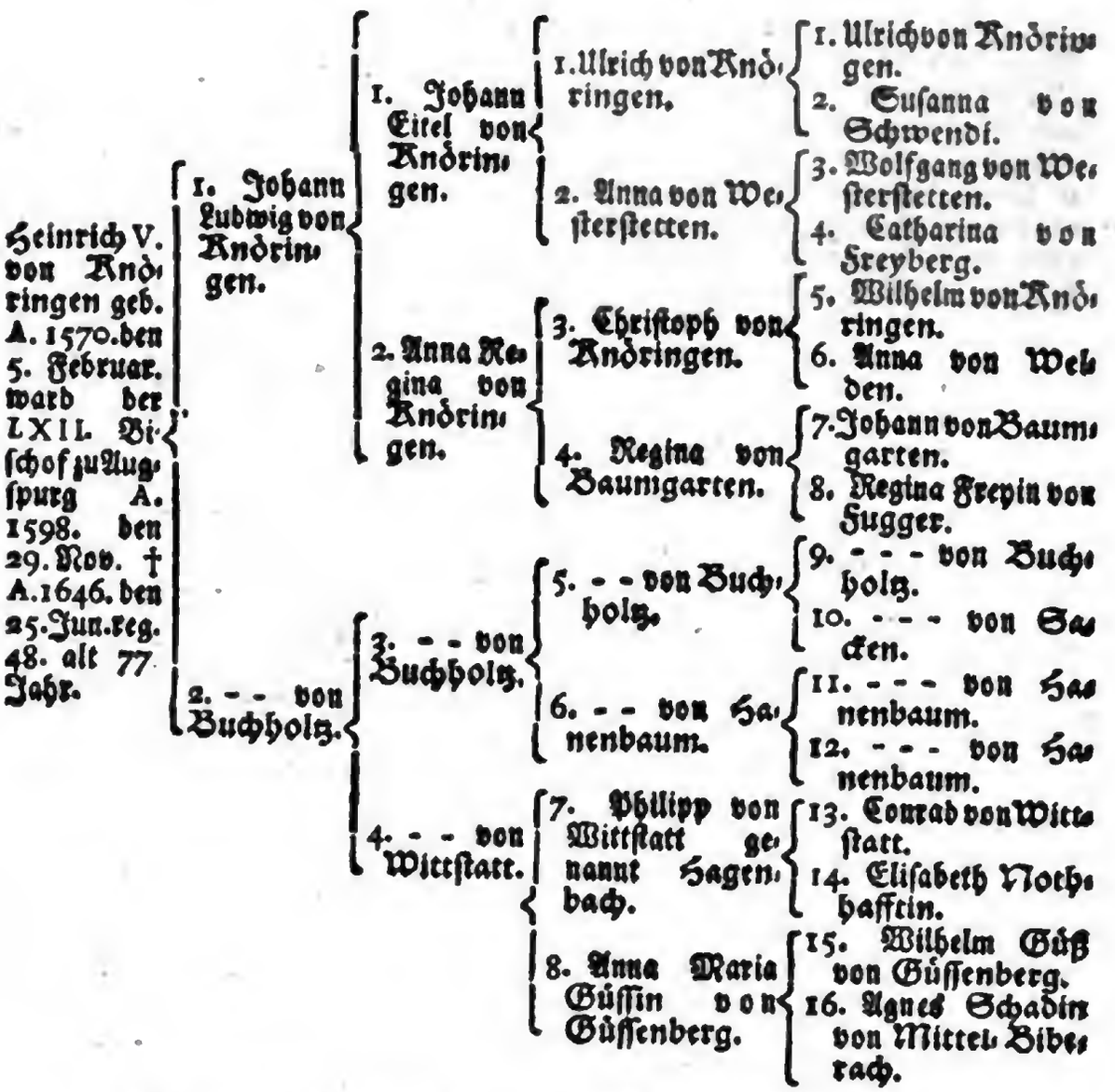

Vid. Corbin. *Knaram in Hierarth. Auguſt. P. I. cap. VI. Claſſ. IV. ſect. X. p.* 384.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
16. Stück. den 17. Apr. 1748.

Ein Mayländischer Thaler der Königin in Ungarn und Böhmen MARIA THERESIA, Erzherzogin zu Oesterreich, von A. 1741.

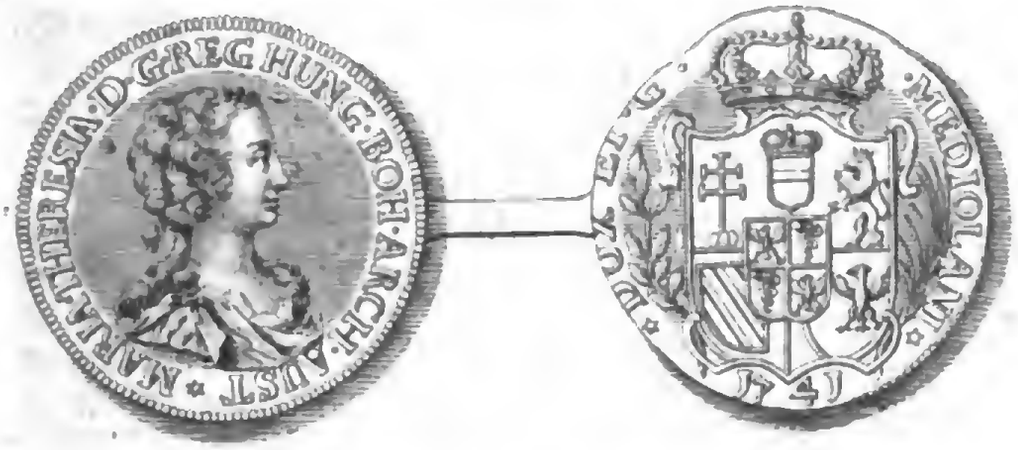

1. Beschreibung desselben.

Die Hauptseite führet der Königin zur lincken Seite gekehrtes Brustbild im blossen Haupte mit dem Tittul: MARIA. THERESIA. D. G. REG. HUNG. BOH. ARCH. AVST.

Die Kehrseite zeiget das gekrönte, und mit einem Lorbeer- und Palmzweig umgebene Wappen derselben von vier Feldern, und zween Mittelschilden, das erste Feld bestehet in den Wappen von Ungarn, das andere von Böhmen, das dritte von Burgund, und das vierdte von Tyrol. Im Schildshaupt befindet sich das mit dem Erzherzoglichen Huth bedeckte Oesterreichische Wappen. Im darunter stehenden quadrirten Mittelschild ist im 1. und 4. Feld der einköpffige Reichsadler, wegen des vormahligen Mayländischen Reichsvicariats, und im 2. und 3. die einen Knaben aus-

ſpeyende Schlange, als das Wappen des Herzogthums Mayland. Umher iſt zu leſen: DVX. ET. C. MEDIOLANI. Unterm Schild iſt die Jahrzahl 1741.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Herr Lilienthal hat nicht ordentlich verfahren, da er in ſeinem ſonſt ſehr beliebten und nützlichen vollſtändigen Thalercabinet die Mayländiſche Münze unter die Franzöſiſche und Spaniſche geworffen hat; wie *p.* 39. *n.* 106. *p.* 40. *n.* 107. 108. 110. *p.* 141. *n.* 114. *p.* 31. *n.* 71. *p.* 33. *n.* 82. *p.* 34. *n.* 87. *p.* 37. *n.* 97. und 99. zu ſehen iſt, und dagegen in ſeiner ſechſten Abtheilung unter den Italiäniſchen Thalern den Mayländiſchen keine eigene Stelle gegönnet hat. Es zeiget ſich noch eine mehrere dergleichen mit einer richtigen Ordnung nicht übereinkommende Vermiſchung darinne, die ich anitzo nicht bemercken will. Adam Berg iſt vorſichtiger geweſen, und hat in ſeinem neuen Münzbuch *f.* 78. *a.* die Mayländiſchen Münzen billig in eine beſondere Claſſe geſetzet, darunter ſtehet auch K. Philipps II. Silbercron von 21. Batzen von A. 1588. Es gehört ſich auch dieſes, weil alle Könige in Spanien von K. Carln V. an biß auf den ſechſten dieſes Namens und K. Philipp V. als Innhaber des Herzogthums Maylands, daſelbſt eine eigene Münze gehabt, und unter beſondern Stempeln, die von dem Spaniſchen Gepräge ganz unterſchieden ſind, haben Silbercronen ſchlagen laſſen. Sie führen alle auf dem Revers das angezeigte Mayländiſche Wappen, mit der Umſchrift: DVX MEDIOLANI & C. K. Carl V. hat zuweilen auch auf die erſte Seite ſeine Deviſe, und auf der andern das Bild des H. Ambroſius ſetzen laſſen. So wenig man die von den Königen in Spanien in den Niederlanden geprägte Thaler unter die Spaniſche Thaler rechnen kan, eben ſo wenig ſchickt es ſich, daß man die Mayländiſchen denenſelben beyzehlet. Die Königin in Ungarn hat ſich in ihrem Mayländiſchen Gepräge nach dem Vorbild der alten Mayländiſchen Philippsthaler gänzlich gerichtet. Es iſt ihr auch der Beſitz dieſes Herzogthums von ihren mächtigen Feinden, aus bloſſer Mißgunſt, ohne einigen Schein des Rechts, eben ſo ſauer gemacht worden, als ehemahls K. Carln V. Der allmächtige GOtt aber hat ihr durch augenſcheinlichen Beyſtand daſſelbe gleichermaſſen behaupten helffen.

Es iſt kein Land in der Lombardie, deſſen Herrſchaft ſo oft iſt beſtritten worden, und darüber faſt unzehliche Ströme Chriſtenbluts ſind vergoſſen worden, als eben gedachtes Herzogthum. Ich will dem G. L. mit

mit der Erzehlung der deßwegen, nur von dreyzehenden Jahrhundert an geführten Kriege nicht aufhalten, ſondern nur anführen, was für ſchwere Anfechtung deßhalben die Königin in Ungarn glücklich überſtanden hat.

Vermöge der von K. Carln VI. errichteten Erbfolgsordnung in den unzertrennlich vereinigten inn und auſſerhalb Teutſchland gelegenen und dem Erzhauſe Oeſterreich zuſtändigen Königreichen und Provinzen, ließ die Königin in Ungarn A. 1741. den 21. Jan. die Huldigung in dem Mayländiſchen Staat folgender maſſen einnehmen. Der Gouverneur Graf von Traun ließ an ermeldten Tage in der Stadt Mayland den geheimten Rath, den Senat, die Magiſtrate, die Generalvicarie, die Commiſſarien der Munition, den Generalauditor, die Abgeordneten der Stadt, und derer dahin gehörigen Gemeinen, nebſt den Sprechern der andern Gemeinen, und des Adels in dem groſſen Saale ſich verſammlen, und nach der gehaltenen Anrede die vom Hofe erhaltene Vollmacht von dem Secretair Meſner ableſen, fuhr darauf in einer ſechsſpännigen Kutſche, unter der Begleitung vieler zweyſpännigen, und unter der Bedeckung von zwo Compagnien Soldaten, nach dem Römiſchen Thore, ließ ſich davon die Schlüſſel übergeben, und daſſelbe auf- und zuſchlieſſen, beobachtete auch die alte Gewohnheit mit Erde und Waſſer; in der Zurückfarth, als er vor dem Gefängnüß vorbey kahm, wurden daraus vierzig Perſonen in Freyheit geſetzet, und ward eine ſilberne Gedächtnüßmünze unter das Volck ausgeworffen, deren erſte Seite einen Löwen vorſtellete, der in der rechten Tatze das Ungariſche Kreutz hält, und mit der lincken den Mayländiſchen Wappenſchild, mit der Beyſchrift: IVSTITIA ET CLEMENTIA. Auf der Gegenſeite war unter der Königlichen Krone zu leſen: MARIÆ THERESIÆ HVNG. BOH. REGINÆ ARCHIDVC. AVSTRIÆ &c. HOMAGIVM PRÆSTITVM MEDIOLANI 21. IAN. 1741. Hierauf verfügte ſich der Gouverneur mit ſeinen vornehmen Begleitern wiederum in den Saal, ſetzte ſich auf dem Thron, und ließ von allen Anweſenden nach ihren Claſſen den vom gedachten Secretair vorgeleſenen Huldigungseid abſtatten. Die Herren Gambarana, Brivio, Magenta und Caſtiglione vier Malteſerritter erſchienen dabey als gewöhnliche Zeugen.

Bald hernach machte der König in Sardinien folgenden Anſpruch auf das Herzogthum Mayland durch öffentlichen Druck bekannt: K. Carl V. habe A. 1549. d. 12. Dec. dieſe Verordnung wegen der Nachfolge im Herzogthum Mayland ergehen laſſen: Im Fall die ganze männliche

Linie seines Sohns K. Philipps II. erlöschen möchte, alsdann sollte die älteste Tochter, und hierauf deren ältester Sohn, nebst seinen männlichen Nachkommen, Mayland und die übrigen damit verknüpffte Lande besitzen. Diese Successionsordnung sollte auch in Betrachtung der 2ten, 3ten, und 4ten Tochter unverruckt gelten; und zwar mit dem Beysatz, quod is vel illa eosdem Ducatus & Comitatus a Romanorum Imperatoribus & Regibus, masculi quidem per se, feminæ vero mediante persona legitimi procuratoris aut feudogeruli ad gerendum & deserviendum feudum apti & ideonei, in feudum recognoscere, investituram quoties casus postulaverit, petere, & debitum fidelitatis & homagii juramentum præstare teneatur. Vid. Lünig. *in cod. Ital. dipl. T. I. cap. I. n. LII. p. 535.* Diese mit einer goldnen Bulle versehene Verordnung wäre von allen nachfolgenden Römischen Kayserн und zuletzt vom K. Leopold A. 1659. d. 9. Aug. bestättigt worden, Vid. Lünig ibid. *n. LIX. p. 583.* Krafft derselben, da die männliche Linie K. Philipps II. durch das Absterben K. Carls abgegangen, müste der Besitz des Herzogthums Mayland nunmehro auf die männliche Nachkommenschaft der erstgebohrnen Tochter K. Philipps II. Catharine kommen, die mit dem Herzog Carl Emanuel I. in Savoyen A. 1585. vermählet worden, von welchen der jetztregierende König in Sardinien in gerader Linie abstammete. K. Leopold hätte nach dem Abgang der männlichen Königl. Spanischen Linie mit K. Carl II. in Spanien sich Maylands angemasset, weil seine Mutter Maria K. Ferdinands III. Gemahlin, K. Philipps III. Tochter gewesen. Der Herzog in Savoyen hatte gegen einen so mächtigen Mitbuhler, als das Oberhaupt des Reichs gewesen, sein Mayländisches Nachfolgsrecht nicht geltend machen können. Nunmehro aber sey es Zeit solches zu erregen. Nicht nur hätte Sardinien ein weit näheres Recht dazu, weil die Herzogin Catharine, als K. Philipps II. leibliche Tochter im ersten Grad unmittelbar gewesen wäre, hingegen K. Leopolds Mutter Maria, als dessen Enckelin, im zweyten Grad von demselben abstammete, sondern auch, wenn man gleich behaupten wollte, daß K. Leopold des Mayländischen Erbrechts fähiger gewesen, als der K. Victor Amadeus, so wäre doch nach tödlichen Hintritt K. Carls VI. ohne männliche Erben dem jetzigen Könige in Sardinien, als männlichen Nachkommen mehrermeldter Herzogin Catharine Mayland von neuen eröffnet, welcher Vorzug aller anderen Mächte Ansprüche vernichtigt.

Der

Der König oder vielmehr die regierende Königin in Spanien äuſſerte darüber ein groſſes Mißfallen, weil ſie Mayland unter die nunmehro nach der geäuſſerten irrigen und rechtloſen Meynung zu den ſämmtlich an das Bourboniſchſpaniſch Hauß gefallenen ſämmtlichen Oeſterreichiſchen Erbkönigreichen und Länder rechnete. Von der deßwegen ans Licht geſtelleten Anforderung wird in den *Reflexions d'un particulier ſur l'ecrit publie ſous le nom du Comte de Montijo au ſujet des pretenſions de la Cour d'Eſpagne* dieſes wohl gegründete Urtheil gefället: Ce n'eſt en verité, qu'un tiſſu de contradictions & de fautes ſi enormes, qu'on ne ſauroit les attribues qu'à une ignorance des plus incroyables, ou à un artifice des plus manifeſtes. Es mochte aber doch dieſelbe gleich auf einem noch ſo feuchten Grund beſtehen, ſo wollte doch die Königin ihrem zweyten Sohn D. Philipp auch einen Thron in Italien errichten, wenn ſchon derſelbe mit lauter Chriſtenblut müſte gefärbet werden. Und deßwegen wurden für das erſte im Nov. A. 1741. 31000. Mann zur Schlachtbanck dahin übergeſchiffet.

Einen ſtarcken Strich durch dieſe Rechnung machte die alles weit überſehende Vorſicht des Königs in Sardinien, der bey dem Anrücken dieſer Spaniſchen Macht ſeine Gerechtſame und Sicherheit, wie auch der übrigen Italiäniſchen Fürſten und Staaten in groſſe Gefahr zu kommen erachtete, und ſich daher entſchloſſe, derſelben mit allen Kräften zu widerſetzen, zu dem Ende mit der Königin in Ungarn, auf Bewürckung des Königs in Großbritannien, A. 1742. den 1. Febr. dieſe Vereinigung traf, ohne den geringſten Abbruch ſeines Anſpruchs derſelben äuſerſt beyzuſtehen. Die erſte Würkung davon empfand der auf die Spaniſche Seite getrettene Herzog zu Modena, der an ſtatt ſeiner Hofnung nach, bey dieſer Gelegenheit wiederum zum Beſitz von Ferrara und Commachio durch die Spaniſche Beyhülffe zu gelangen, gar bald im Junio ſein Land und Leute mit dem Rucken anſehen muſte. Die mit den Neapolitanern unter dem Herzog von Caſtropignano vereinigte Spanier, die der Herzog von Montemar biß an den Fluß Panaro geführet hatte, konnten ihn nicht retten; ohngeacht ſie auch den 24. Junii über denſelben gegangen waren, ſo konnten ſie ſich doch in ihren wohlverſchanzten Lager bey Buondeno kaum der Anfälle der Huſaren erwehren, und muſten nur der den 23. Julii erfolgten Eroberung der Feſtung Mirandola zuſehen. Worauf ſie den 23. Julii in der Nacht eiligſt wieder den Rückweg nach Ravenna, und von dar weiter biß nach Foligno nahmen, da ſich die Neapolitaner von ihnen abſonderten, und dabey biß nach Ceſena unter vielen blu-

tigen Scharmützeln von dem Oesterreich- und Sardinischen Kriegsheer verfolget wurden. So glücklich ward der erste Spanische Sturm auf Mayland abgeschlagen, und noch darzu der Neapolitanische Hof den 19. Aug. durch die Englische Flotte zur Neutralität genöthiget.

Was der Herzog von Montemar nicht hat ausrichten können, das sollte von dem ihm ablösenden Grafen von Gasge geschehen, der sich im October mit 13000. Mann Fußvolcks und 2700. Mann Reuterey wiederum dem Panaro Fluß näherte. Er fand aber den Mayländischen Statthalter Grafen von Traun und den Grafen von Aspermont mit dem Sardinischen Hülfsvolck in so guter Gegenverfassung daß er solche anzugreiffen nicht wagen wollte. Der Graf von Traun hatte vielmehr Lust ihm über dem Panaro entgegen zu gehen, und Beine zu machen, wann ihm der Graf von Aspermont hätte folgen wollen. Man suchte dahero nur einander vielfältig zu beunruhigen, und bezog endlich beyderseits die Winterquartiere. Der Graf von Gasge nahm dieselbe in Bologna und dem herum liegenden Päbstlichen Gebiethe biß gegen Imola, hingegen der Graf von Traun zu Carpi, und der Graf von Aspermont in dem Parmesanischen.

Im 1743sten Jahre kahm dem Grafen von Gasge gar frühzeitig die Lust an Lorbeerreisser zu brechen. Er gieng am 3. Febr. wider alles Vermuthen über den Fluß Panaro, und setzte sich bey Campo Santo feste. Der Graf von Traun hatte allbereit den 5. dieses die Völcker der Königin und die Sardinischen zu Bastia in Schlachtordnung versamlet, und erwartete den Feind mit festem Fusse. Weil derselbe nicht anbeissen wollte, sondern nach Aussage der Gefangenen wieder über den Panaro sich zurücke ziehen wollte, so rückte man den 6. und 7. ihm näher auf dem Leib, und lagerte sich zu Campanella di Solaro, sonst die Wiesen von Livelli genannt, die gleich vor Campo Santo liegen. Den 8. geschahe der Angriff mit Canoniren von Oesterreichischer Seite mit 20. Stücken, deren die Spanier nur 10. hatten; sie hatten aber vor und hinterwärts viele mit Volck besetzte Cassinen. Aus denenselben und aus den mit Miquelets besetzten Gräben ward die Oesterreichische Reuterey unter Anführung der Generals von Payersberg und Pertusati auf ihm lincken Flügel, als sie eine Bewegung wider ertheilten Befehl machte, dergestalt übel empfangen, daß sie von dem starcken Feuer zum Weichen, und darauf von den herzueilenden Spanischen Carabiniers und dem Dragoner Regiment von Sagunt gänzlich in Unordnung gebracht ward, wobey sie 6. Standarten und ein paar Paucken einbüssete, und die meisten Staabsofficier derselben entweder getödtet oder verwundet wurden. Nachdem aber die hervor gerückte Bataillon Sclavonier so lange diese Lücke ausfüllete, biß der Graf von St. Pierre die Reuterey wieder in Ordnung und zum Fechten brachte, so ward das unter grossen Frolocken anrückende Feindl. Fußvolck von der Schulenburgischen Bataillon und dem Trauischen Regimente mit solchen standhafftigen Gefechte abgewiesen, daß, nachdem dasselbe biß gegen 2. Uhr in die Nacht gedauert hatte, das gesamte Feindliche Kriegsheer sich gegen Mitternacht über den Panaro zurücke zog, und mit Zurucklassung sehr vieler Verwundeten sich in gröster Eil gegen Bologna in die alten Posten in Sicherheit begab. Man hatte so gar die erste Bataillon von Guadalaxara in einer Cassine im Stiche gelassen, die sich gefangen geben musste. Der feindliche Verlust erstreckte sich zum wenigsten auf 4000. Mann, worunter bey 300. Officiers sich befanden. Die Oesterreicher und Sardinier hatten in allen

Digitized by Google

allen 1620. und 448. Pferde eingebüſſet. Man bedauerte gar ſehr den General Aſpermont, der aus einer Caſſine im Nachſetzen einen tödlichen Schuß bekahm. Es ſtarb auch der gefangene Graf von Payersberg an ſeinen Wunden. Dieſes ſcharffe Treffen bey Campo Santo verrückte zum zweytenmal den Spaniern das Mayländiſche Ziel. Wie nachgehends von dem Fürſten von Lobkowitz die Spanier durch den Kirchenſtaat biß an die Neapolitaniſche Gränze, wie eine Heerde Schaafe zurück getrieben worden ſind, iſt nicht nöthig hier anzuführen.

Spanien ward dadurch völlig überzeugt, daß es ohne das Sardiniſche Verbindnüß mit der Königin in Ungarn aufzulöſen, das Unternehmen auf Mayland gar nicht würde ausführen können, deßwegen that es einen Verſuch über den andern, den König in Sardinien durch allerhand gutes Erbiethen zu gewinnen, und auf ſeine Seite zu lencken. Es war aber alles vergeblich; vielmehr verband ſich derſelbe A. 1743. den 13. Sept. durch den durch Vermittelung des Königs in Großbritannien zu Worms geſchloſſenen Tractat aufs neue und noch feſter mit der Königin in Ungarn, und verſprach derſelben während dieſes Krieges 40000. Mann Fußvolcks und 5000. Reuter zu unterhalten, dagegen trat ihm die Königin von dem Herzogthum Mayland ab 1) Vigevano mit der darzu gehörigen Landſchaft. 2) Den zwiſchen dem Po und Teſſino liegenden Theil von Paveſano, 3) die Gegend von Bobbio mit der Stadt Piacenza und deren Gebiethe biß an dem Fluß Nura, 4) den Theil von der Grafſchaft Anghiera biß an die Helffte des Lago maggiore; und 5) wolle die Königin auch bewürcken, daß die Republic Genua ihm auch das Marquiſat Finale, gegen Erſetzung des Kaufgelds, ihm wieder überließe. Darzu verſprach der König in Großbritannien demſelben jährlich 200000. Pf. Sterlings Hülffsgelder, und eine zahlreiche Eſcadre von Kriegsſchiffen in der Mittelländiſchen See zu halten.

Dadurch ward das Kriegsfeuer in Italien noch ſtärcker angeflammet. Spanien brachte es dahin daß König in Neapel die Neutralität aufgab, die Republic Genua die Waffen ergrief, und Franckreich ſtarcke Hülfsvölcker in die Lombardie ſchickte. Nachdem ſich die Oeſterreichiſche Armee unter den Fürſten von Lobkowitz hatte von der Neapolitaniſchen Gränze zurücke gezogen, und das Spaniſch-Neapolitaniſche Kriegsheer zu Ausgang des 1744ſten Jahrs ihr nachgegangen war, wendete ſich der Graf von Gaſge A. 1745. ſo bald man nur im Felde erſcheinen konnte, in das Genueſiſche, und vereinigte ſich mit dem Spaniſchen Infanten Don Philipp, den Marſchall von Maillebois, und den Genueſern unter dem Ritter Brignole. Mit dieſer der Oeſterreich- und Sardiniſchen weit überlegenen Macht, die ſich in zwo ſtarcke Hauptarmeen vertheilte, bahnete er ſich von Julio an durch verſchiedene Eroberungen der vorliegenden feſten Plätze den Weg ſehr glücklich in das Herzogthum Mayland, und hatte endlich die Freude den 19. Dec. den Infanten in die Stadt Mayland nicht nur einzuführen, ſondern ſich auch des Modeneſiſchen und Parmeſaniſchen zu bemächtigen. Der Citadelle in Mayland aber konnte er nichts anhaben.

Der von der Königin in Ungarn mit dem Könige in Preuſſen zu Dresden geſchloſſene Friede verſchaffete derſelben A. 1746. in der Lombardie wieder die Oberhand zu gewinnen. Ihr verſtärcktes Kriegsheer nöthigte den Infanten und den Grafen von Gaſge den 19. Martii die Stadt Mayland zu räumen, und ſich nach Pavia zu wenden. Guaſtalla ward den 27. Martii erobert, und der Graf von Caſtellar ward mit 12000. Mann in Parma von dem Grafen von Broune eingeſperret, daraus er ſich in der Nacht

zwiſchen

wischen den 19. und 20. April kümmerlich rettete. Der Graf von Gasge hätte ihm gerne Lufft gemacht, es war ihm aber der Weg verlegt, und muste zwischen dem Po und Tanaro im Piacenzischen stehen bleiben; wo sich ihm der Fürst von Lichtenstein mit der Oesterreichischen Armee gegen über lagerte. Der von ihm des Nachts von 5. zum 6. May über dem Po geschickte General Pignatelli fügte dem bey Codagno stehenden 5000 Oesterreichern unter den Generals Platz, Groß und Cavriani einigen Schaden zu. Dadurch ward der Fürst von Lichtenstein nicht abgehalten, den 11. May über die Nura zu gehen, und denselben unter die Stücken von Placenz zu treiben. Wie er sich so sehr in die Enge gebracht sahe, bekahm er den 15. dieses den Marschall von Maillebois mit 19000. Mann zu Hülffe, und wagte gleich den folgenden Morgen einen Ungrieff auf die ihm umzinngelnden Oesterreicher. Maillebois rückte auf dem hinter dem Canal von St. Bonico gestellten Oesterreichischen lincken Flügel unter dem Gr. von Broune zu erst an, und ward dreymahl tapffer zurück getrieben. Der Graf von Gasge machte sich an dem Oesterreichischen rechten Flügel unter den Generals von Botta und Pallavicini, trieb auch das Fußvolck unter dem General Bernklau dreymahl zurücke, biß denselben 2. Bataillons von dem lincken Flügel und einige Regimenter Reuterey zu Hülffe kahmen, wodurch die Spanier in ihr verschantztes Lager zuruck gejagt, und ein vollkommener Sieg befochten ward, der den Oesterreichern 3375. Mann und 785. Pferde gekostet hatte. Die Spanier und Franzosen vermisseten 14000. Mann, 10. Canonen und 29. Fahnen. Wann dieselben bey ihrem Zuruckweichen nicht wären von den Canonen aus Piacenza bedeckt worden, würden von ihnen wenig davon gekommen seyn.

In und um Piacenza konnte man sich nun nicht länger verweilen. Maillebois und Gasge giengen daher den 27. wieder über den Po, und breiteten sich biß Lodi und am Lambro Fluß aus. Der Anschlag auf Pavia mißlung ihnen, weil der König in Sardinien dieses starck besetzt hatte. Derselbe vereinigte sich auch am 16. Julii an der Trebbia mit der Oesterreichischen Armee unter den General Botta und Broune, die Piacenza nur von dem General Nadasti bloquirt gelassen hatten, worinne sich der Marqu. von Castellar noch mit 4000. Mann befand. Man sahe wohl, daß der geschlagene Feind nicht wuste, wohin er sich am füglichsten wenden sollte, und gieng dahero demselben über den Po und Lambro zu Anfang des Augusts muthig nach. Des Maillebois Rath war den Weg weiter nach Romagna zu nehmen, und solchergestalt den in Eisen liegenden Feind auszuweichen. Der Graf von Gasge hielte für besser sich nach Tortona zu ziehen. Er lief auch den 9. Aug. auf 140 wohlbewaffneten Barquen den Lambro hinunter, und kahm dadurch wieder über dem Po; als er weiter den Weg fortsetzen wollte, kahm ihn der nacheilende General Botta, und befochte über ihn den 10. Aug. bey Rottofredo, wo die Nuretta in die Tidone fällt, da man beederseits eine Brücke zu behaupten alle mögliche Kräffte anwendete, den zweyten ganzer 11. Stunden lang streitig gemachten herrlichen Sieg, welcher der Kayserin den so bißhero so hart angefochtenen Besitz des Herzogthums Mayland nach so vielen Blutvergiessen endlich verschaffete. Vid. Mercur. & Lettres hist. und die Europ. Fama *ad h. a.*

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
17. Stück den 24. Apr. 1748.

Der älteste Gräflich-HOHENLOISCHE Thaler von A. 1594.

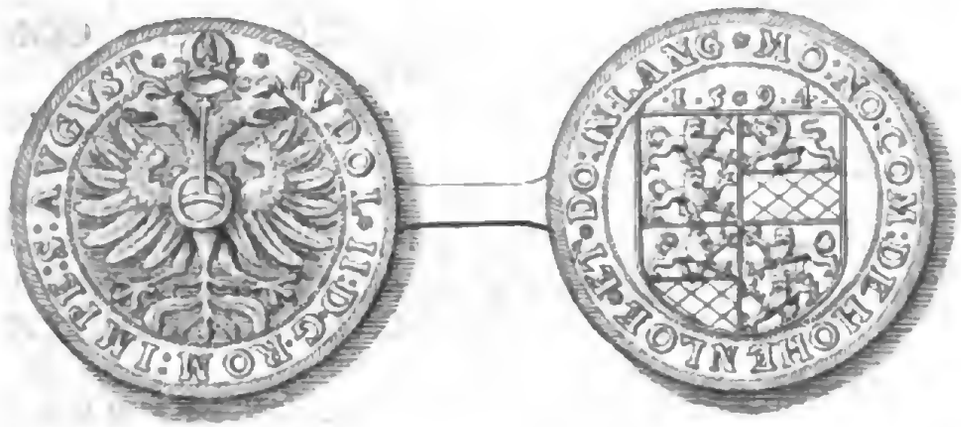

1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite ist bezieret mit dem zweyköpffigen Reichsadler unter der Kayserl. Krone, der den Reichsapffel auf der Brust führet, und mit dem Tittul: RVDOL. II. D. G. ROM. IMPE. S. AVGVST.

Die Rückseite enthält das von Hohenloe und Langenburg quadrirte Wappen, mit der darüber gesetzten Jahrzahl 1594. und der Umschrift: MO: NO: COM: DE HOHENLOE. ET. DO: IN. LANG.

2. Historische Erklärung.

Dieser ist der vierdte Gräflich Hohenloische Thaler nach dem 49. Stück des *II.* Theils von *A.* 1730. *p.* 385. und dem 49. Stück des *X.* Theils von *A.* 1738. *p.* 385. dem ich dem G. L. vorzuzeigen das Vergnügen habe. Ich halte denselben so lange für den ältesten Thaler dieses

ſes Gräflichen Hauſes, biß mir jemand einen ältern vorleget. Er iſt mir noch unbekannt geweſen, als ich in der Vorrede des *XIV.* Theils von *A.* 1742. in §. *XXI. p. XXII.* das Verzeichnüß von den mir bewußten Hohenloiſchen Thalern aufſetzte. Dieſes kan ich anitzo über gegenwärtigen mit noch zween folgenden vermehren:

I. A. Der zweyköpfige Reichsadler unter der Kayſerl. Krone mit dem Reichsapffel auf der Bruſt: FERDINANDVS. II. D. G. ROM. IMPER. AVGVSTVS.

R. Ein ganz geharniſchter Ritter mit dem zum Hieb erhobenen Schwerd, gegen die rechte Seite reitend. Vom Helm gehet eine lange Feder herab. Zum Füſſen ſtehet das gekrönte Wappen zwiſchen der Jahrzahl 1623. Oben herum iſt zu leſen: FORTVNA BVLLA. Aeuſere Umſchrift: GEORG: FRID: COM: DE: HOENL: DOM: IN: LANGENB.

II. A. Ein ganz geharniſchter und zur rechten Seite gekehrter Ritter mit dem Schwerd. Darüber: DEO. DVCE. Darunter die Erdkugel zwiſchen 1696: IOHANN. FRIDERICH. COMES. DE. HOHENLOHE. ET. GLEICHEN.

R. Das dreymahl behelmte Wappen mit einem Mittelſchild: DOM. IN. LANGEB. &. CRANICHFE. SEN. & FEVD. ADMIN. ÆT. S. 79.

Wie fein, lieblich und nützlich würde es ſeyn, wenn von jeglichen mit der Münzgerechtigkeit begabten hohen Fürſtlich- und Gräflichen Hauſe des teutſchen Reichs eine Sammlung von Haußmünzen angeſtellet, und als ein Fidei commiſſum von den älteſten deſſelben verwahret würde! Den hohen Herrſchaften fehlet es an guter Neigung und Bereitwilligkeit hierzu gar nicht; aber den unverſtändigen Plusmachern leuchtet dieſe Ehre und der daraus erwachſende Nutz nicht unter die blöden Augen, deren unzeitige Sparkunſt dergleichen löbliches Vorhaben hintertreibet.

Es fraat ſich bey vorliegenden Thaler zuvörderſt abermahl, wie bey dem vorhergehenden 15. Stücke dieſes Theils, weil kein Nahme der Grafen darauf befindlich, wer denſelben habe ſchlagen laſſen? Dieſe Frage richtig zu beantworten, ſetze zum voraus, daß Graf Ludwig Caſimirn und Eberharden von Hohenloe Gebrüdern von K. Ferdinand I. A. 1558. den 14. Junii iſt vergönnet worden Tittul und Wappen von Langenburg anzunehmen, beſiehe den *II.* Supplementsbogen im *X.* Theil von *A.* 1738. *p.* 439. Von dieſen beyden Stammhaltern des Gräflich-Hohenloiſchen Hauſes ſtarb der erſtere A. 1568. den 29. Aug. und der andere

dere verbrandte A. 1470. den 9 Merz jämmerlich vermümt bey einer Faſtnachtsluſtbarkeit. Von Graf Ludwig Caſimirs als Stiffters der Hauptlinie zu Neuenſtein, Söhnen lebten A. 1594. Wolffgang, der den 28. Merz A. 1610. verſchieden iſt, und Philipp, der ſein Leben A. 1606. den 5. Merz. geendigt hat. Der von Graf Eberharden Stammvater der Waldenburgiſchen Hauptlinie hinterlaſſene einzige Sohn, Graf Georg Friedrich iſt den 22. Oct. A. 1600. geſtorben; folglich haben die Grafen Wolffgang und Philipp, Gebrüder zu Neuenſtein, und ihr Vetter, Graf Georg Friedrich zu Waldenburg A. 1594. gemeinſchaftlich dieſen Thaler münzen laſſen. Er iſt ſehr ſcharff ausgeprägt und von dergleichen Art ein recht ſchönes Muſter. Wir wollen dieſes Gräfliche Kleeblat, von dem dieſer trefliche Thaler herrühret noch etwas genauer kennen lernen.

I. Graf Wolffgang war, nach einer geſchriebenen Nachricht, gebohren den 14 Jun. A. 1546. Montags nach Pfingſten, Abends um 5. Uhr, da der Mond in dem Steinbock und im Bruch war. Er iſt noch ſelbigen Abend getaufft und von Graf Wolffgang von Löwenſtein aus der Heil. Tauffe gehoben worden. Von ſeiner Frau Mutter meldet folgende Grabſchrift in der Stiftskirche zu Oeringen ein mehrers:

Illuſtri & generoſæ Dnæ, Dnæ ANNAE, patre Ottone, Comite Solmenſi, matre Anna Duciſſa Meckelburgenſi A. C. 1523. d. 18. Febr. natæ, ætatis XVII matrimonio illuſtri & generoſo Dno. Dno Ludovico Caſimiro, Comiti in Hohenloe & Dno. in Langenburg junctæ, annos XXVII. conjugio feliei viventi, XVI. viduæ, comitatus gubernacula cum laude, ſubditorum commodo tenenti, purioris doctrinæ fontes vivos, ſordium pontificiorum lacuniz obturatis, una cum conjuge ſubditis aperienti, et conſervanti, pauperibus & ægrotis conſilio, ope & labore indefeſſa clementia inſervienti, totius dictionis oculo & matri communi laudabili, ſolicitæ, ætatem, quam vir Dei Moſes, vitæ humanæ terminum definit, corpore vegeto attingenti, anno ætatis LXXI Menſe IIII. ante ora & piæ conjugis Filii Wolfgangi & Annæ Agnetis, Comitiſſæ de Gleichen, Magdalenæ Dn. in Reuſſen, prædict. Dn. Wolfg. neptium, placide in vera invocatione & confeſſione Jeſu Chriſti Neolithi in ipſo dominicæ aſcenſionis feſto intra V. & VI. horas matutinas defunctæ, Oeringæ juxta conjugem, ubi exuviarum corporis receptaculum dudum F. F. X. Cal. Jun honorifice ſepultæ, poſuere illuſtres & generoſi Dni. Dn9. Wolfgangus Comes in Hohenloe & Dn in Langenburg, & Philippus locum tenens Generalis Holandiæ, Selandiæ in Pommel & Thielervverth, debitæ reverentiæ amoris & gratitudinis ergo.

Aus dieſer Grabſchrifft iſt auch erweißlich, daß unter Graf Ludwig Caſimirn die Evangeliſche Verbeſſerung des Kirchenweſens in dem Hohenloiſchen geſchehen iſt, die von dieſer gottſeeligen Mecklenburgiſchen Prinzeſſin iſt eifrigſt befördert worden, ferner daß ſie die Vormundſchaft löblich geführet hat. Graf Wolffgang hatte noch einen ältern Bruder Graf Albrechten, der A. 1543. den 23. May gebohren war, ſich vermählte A 1566. den 24. Febr. mit Eleonora Graf Philipps IV. zu Hanau Tochter, und in einem Turnier bey einem Beylager zu Stuttgard durch einen von Fürſt Joachim Ernſt zu Anhalt empfangenen Stoß A. 1575 den 16 Nov. ums Leben kahm, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Graf Wolffgang regierte mit ſeinen

nen zween nachfolgenden Brüdern anfangs gemeinschaftlich biß A. 1536. Er bekahm in dieser Theilung Weickersheim, Schrotzberg und Ingelfingen, Graf Philipp Neuenstein, Oeringen, Zweistlingen, und Forchtenberg, und Graf Friedrich Langenburg Kirchberg, Oettlingen, und Cünzelsau. Dieser letztere war gebohren an St. Johanns des Tauffers tag den 24 Junii A. 1553. hielte sein ehrlich Beylager A. 1585 den 3 May zu Zelle A. 1585. mit Elisabeth, Herzog Wilhelms, des jüngern zu Braunschweig und Lüneburg Prinzessin, starb zu Langenburg den 2. April A 1590. und verließ eine einzige Tochter Dorothea Sophia die gebohren A. 1589. den 9 Febr und zu Gaildorf A. 1597. den 29. Julii an der rothen Ruhr gestorben ist. Graf Wolffgang erhielte von Herzog Friedrichen zu Würtenberg, nach A. 1592. erfolgten Absterben Conrads von Vellberg, des letzten seines Geschlechts, das Hauß Leonfelß mit einen grossen Jagdbezirck, ingleichen die Zehnden zu Werckheiweiler und Lenckerstetten, darauf er A. 1579. von Herzog Ludwigen zu Würtenberg die Anwartschaft bekommen hatte, und ward damit belehnt für sich und seine männliche ehliche Erben in absteigender gerader Linie, muste dabey für bemeldte Zehnden dem Herzog 2500. fl zahlen, die aber bey einer künftigen Lehnseröfnung den allodial Erben sollten wieder bezablet werden. Er war ein grosser Liebhaber der Geschichtskunde seines Gräflichen Hauses, und wollte durch Lorenz Schöllen, Renovatorn zu Weickersheim eine Schrift von Ankunft der Grafen von Hohenloe verfertigen lassen. Er war deßwegen sehr beflissen hier und dar aus verschiedenen Fürstlichen und Gräflichen Archiven, wie auch aus den in Klöstern vorhandenen Denckmahlen dienliche Nachrichten zusammen zu bringen. Ich kan von dieser löblichen Bemühung folgende mir in die Hände gekommene Proben aufweisen:

I. Graf Wolffgangs Schreiben an den Abbt zu Ebrach.

„ Wolffgang ꝛc. Unsern günstigen Gruß zuvor Ehrwürdiger lieber besonder,
„ Wir werden berichtet daß in dem Closter Ebrach zu befinden seye, was für etliche
„ hundert Jahren hero für Geschlechter zu Bischoffen zu Würzburg erwehlet wor-
„ den seyen. Wann wir dann die Nachrichtung, daß auch etliche aus dem Hohen-
„ loischen Stammen gewesen, von denen auch etliche Reimen, und in specie auch
„ beygeschlossene in euren Closter gelesen, und dabey verzeichnet befunden werde,
„ wann sie zu Bischoffen erwehlet, wie lang ein jeder regieret, und Todes verschie-
„ den seye; Also gesinnen Wir günstig, ihr wollet Uns den Gefallen erweisen, und
„ von demjenigen so unser Geschlecht betrifft, eine Abschrifft hierbey zu kommen,
„ und sonderlich auch berichten lassen: Ob sie Grafen oder Herren genennt wor-
„ den? auch ob und wo obgedachter Reim zu finden seye. Das sind Wir umb euch
„ günstiges Willens, damit Wir Euch ohne das beygethan, zu erkennen geneigt.
„ Datum Weickersheim den 5ten Febr A 1606. „

Beylage.

Auszug aus einer alten Tafel im Closter Ebrach von dem Verzeichnüß der Bischöffe zu Würzburg.

„ Gottfried II. ein Graf von Hohenloh der 35. Bischof zu Würzburg erwehlt
„ 1193. regierte 5. Jahr 4. Monath 3. Tage, gestorben 1198.
Gottfried ein Graf von Hohenloh ist
Der ander diß Nahmens, wie man liest, Kay-

Kayser Heinrich der sechste hat ihn lieb und werth,
Die Priesterschaft er höchlich ehrt.
Derhalben den jedermann thät nennen
Ein Vater aller Christlichen.

Gottfried *III.* ein Graf von Hohenloh, der 46ste Bischof zu Würzburg, erwählt 1315, regiert 7. Jahr, gestorben 1322.

Gottfried ein Graf von Hohenloch,
Der dritt von adelichen Stammen hoch,
Gewöhlt zu einen Bischoff gleich,
Hat geregiert das Fränckisch Reich,
Hernach entschlief in Gott,
Zum Grab man ihn bestattet hot.

Albrecht, Graf von Hohenloh, der 51ste Bischof zu Würtzburg erwehlt 1346. regiert 26. Jahr, gestorben 1372.

Albrecht von Hohenloh ein Graf,
Ward erwehlt zu bischöfflicher Herrschafft,
Gantz glücklich und wohl regiert,
Wieder den Grafen einen Krieg geführet
Von Henneberg Berhtold hochgebohrn,
Uttenhausen hat der Graf verlohrn.

II. Antwort des Abbts zu Ebrach:

„ Wohlgebohrner Graf, Ew. Gnaden seyen meine willige Dienste zuvor, gnädiger Herr, Uf E. Gn. empfangenes Schreiben, und darein geschlossenen Reimen, hab ich albie in einer geschriebenen Tafel, daran aller gewesenen Bischoffen zu Würtzburg Nahmen, nachsuchen lassen, und ist so viel befunden worden, daß E Gn. überschickte Reimen, sowohl auch die in Margine gesetzte Jahrzahlen mit den hirigen allerdings überein treffen. Der Author angeregter Tafel wird gleichwohl in derselben nicht benennet, hat aber meines Erachtenes Joannes Episcopius geheissen, ist Lib. Art. Magister, Poëta laureatus, und weyland Schulmeister in Thumbstifft zu Würtzburg gewesen. Kan sonsten E. Gn. für dißmahl uf dero Begehren weiter nichts berichten. Da sie aber in ein mehrern Bericht haben wöllen, kan derselb aus beygeschlossenen büchlein, welches E. Gn. mir verwahrlich wieder zukommen lassen wollen, genommen werden. Wolle E Gn. ich zur Antwort kürtzlich vermelden, und bin derselben zu dienstlicher Willfahrung erbietig. Datum in meinem Gotteshauß Ebrach Mitwochs den 22. Febr. A. 1606. „

Hieronymus Abbt daselbst.

III. Graf Wolffgangs Danckſagungs Schreiben.

„ Wolffgang ꝛc. Unſern günſtigen Gruß vor, Ehrwürdiger lieber beſonder. „ Wir haben euer wiederantwortlich berichtſchreiben über die zugeſandten Reimen, „ ſamt damit zugeſchickten Buch empfangen. Thun uns der Willfahrung günſtiglich ge„ gen euch bedancken, auch hiermit beröhrtes buch, ſo wir durchſehen laſſen, wie„ derum zufertigen, Uns günſtiglich gegen Euch erbietend, da wir euch hinwieder „ günſtigen Willen erweiſen könten, daß wir Euch darzu wolgewogen bleiben. Da„ tum Weickersheim den 27. Febr. A. 1606. „

IV. Deſſelben Brief an den Gräflich Caſtelliſchen Secretarius Paul Papius.

„ Unſern gnädigen Gruß zuvor, Erbar, lieber beſonder, was wir jüngſt„ hin wegen unſers Stammens Genealogi mit euch für einen Diſcurß gehalten, „ deſſen habt ihr euch gutermaßen zu erinnern; Als wir denn unter denſelben ſo „ viel vermercket, daß ihr aus alten Documenten unterſchiedliche Defect in dem „ hohenloiſchen Arbore vermerckt, ſo thun wir euch denſelben hiermit überſenden, „ gnädig begehrend, Uns zu berichten, und mit angehefften Zettuln darzu zu zeich„ nen, wo und an was Orthen, und welcher Geeſtalt darinn verſtoſſen worden, damit „ wir hernacher unſern Baum, wie ſichs gebühret, mit Wappen und bildern ver„ fertigen laſſen, und der wohlgebohrnen unſerer freundlichen lieben Tochter Ju„ lianæ &c. weilen wir ſolchen alſo verſprochen, deſto richtiger mögen zu „ ſchicken.

„ Weilen auch unter den Caſtelliſchen Ahnen geſetzt, daß unſere VorEltern „ nit lang Grafen ſonder Herren, oder Freyherrl. Standes geweſen ſeyn ſollen: ſo „ thun wir über dasjenige, ſo wir Euch kurtz verwichener Zeit zu bericht zu kom„ men laſſen, auch hiemit überſenden, was uns dieſer Tagen von der Frauen Wit„ tibin zu Kirchberg aus einer uralten Preuſiſchen glaubhafften Chronic, welche „ Ihrer Lbd. von dero Schweſter Frauen Wittibin zu Onolzbach zugeſandt, com„ municirt worden, daraus zu befinden, daß die Grafen von hohenloe ſich dazu „ mahlen nicht Herren, ſondern auch Grafen geſchrieben, Alſo haben wir euch „ ſolch hiermit auch zuſchreiben wollen ꝛc. ꝛc. Weickersheim den 28. Febr. 1606.

Beylage

„ Auszug aus Caſp. Hennebergeri Erklärung der Preuſiſchen „ gröſſern Landtafel zu Königſperg A. 1595. f. p. 383.

„ Der eilffte Hoemeiſter Gottfried Graf von Hoenlohe ꝛc. ꝛc. wurd Hoemei„ ſter A. 1297. ꝛc. ꝛc. Sim. Grun Tr. 20. c. 3.

Max

Digitized by Google

Man muß dieſen angeführten ſehr unzulänglichen Beweiß der löblichen Nachforſchungsbegierde Graf Wolffgangs nach der Beſchaffenheit der damahligen Zeit, zu gute halten. Man ließ dazumahl die Auſſage eines Zeugen gelten, wann er auch gleich nur ein Auge hatte, und noch darzu ſehr jung war. Daher ward auch der A. 1595. lebende ſehr einfältige Pfarrer des fürſtlichen Hoſpitals zu Königſperg Henneberger, für gültig angeſehen, ein Zeungüß von dem alten Grafentittul des Hauſes Hohenloe ſchon von A. 1297. abzuſtatten. Der weit ältere und A. 1326. ſchreibende Prieſter Teutſchen Ordens Petrus de Dusburg nennet in *Chronico Pruſſiæ P. III. c. CCLXII. p.* 340. obgedachten Hochmeiſter keinen Grafen. Seine Worte lauten alſo: Eodem anno, ſc. MCCXCVIII. frater *Godofridus Hohenlob*, Magiſter generalis Domus Teutonicæ fuit in Terra Pruſchiæ &c. &c. Crafft von Hohenloh ſelbſt ſchreibt ſich nicht einen Grafen in einer brieflichen Urkunde des Kloſters Seligenthals von A. 1278. die alſo anfängt: Nos Crafto de Hohinloch, advocatus provincialis a ſereniſſimo Dno Rudolfo Rege Romanorum conſtitutus. Ja noch in den Befreyungsbriefen K Sigmunds von A. 1418. und 20 mit den der zu Oehringen A. 1741. in f. gedruckten Beweiß, daß die reichslehnbare *immediate* Graf und Herrſchafften ohnzweiffelhaffte Fahnen und Thronlehen ſeyn, beſonders in Anſehung der uralten Reichsgrafſchaft Hohenloe, auſſer dem ſehr wohl beſtärcket iſt, ſteht unter den Beylagen *Lit M. p.* 17. und *Lit R. p.* 23. nur der Edle Albrecht von Hohenloh. Dieſes kan keineswegs zu Verringerung des damahligen ſchon hochanſehl. Standes des Hohenloiſchen Hauſes gereichen. Denn der Reichsfrey unmittelbare Herrenſtand, in dem daſſelbe dazumahl glänzete, war noch eine Stuffe höher als die Grafenwürde, wie in vielen Büchern dieſes iſt klar vor Augen gelegt worden mit unwiderſprechlichen Beweißthümern, dahero auch dergleichen alte Familien, die hernach den Grafentittul angenommen haben, ſolchen den Herrntittul allemahl vorgeſetzet haben, wie unſere Zeit noch ausweiſet. Jedoch ich muß den durch dieſe mir beygefallene Anmerckung unterbrochenen Gräflichen Briefwechſel vollends ausführen.

V. Die Antwort des ermeldten Secretarius.

„ Hoch- und Wohlgebohrner Graf, daß E. Gnaden zu wiſſen begehren, „ wer Graf Leonharts zu Caſtell Gemahlin Frau Annen für eine Freyin von Ho„ henloe in die Caſtelliſche Anaten geſetzt, iſt mir ſolches darumb unwiſſend, daß „ ſelbige Tabula, wie die Jahrzahl dabey gnugſamb ausweiſet, A. 1571. zu „ Stuttgarden gemahlet worden, da ich erſt acht Jahr alt geweſen, und lang her„ nach bey Caſtell zu Dienſten kommen; für mich habe ich nie in keinen Briefli„ chen oder andern Documento geſehen, da Hohenloe für Freyherrn oder als „ Freyin wären eingeſchrieben geweſen.

„ Belangend aber E. Gn. Genealogiam habe ich meine Einfalt laut beyge„ legten Urkunden mit Nis. 1, 2, 3, 4, 5, und 6 vermerckt, gnädig begehrter„ maſſen per Schedulas annectirt mit unterthänigen Erbieten in meinen Collécta-

„ neis

„ neis ferner nachzusuchen, und da ich etwas zur Sach gehörig befinden würde, „ E. Gn. in Unterthänigkeit zu communiciren, unterthänig bittend, E. Gn. wol„ len ihnen für dißmahl mein unterthänig Wohlmeinen gefallen lassen. Denenselben nach Vermögen unterthänig zu dienen bin ich bereit und geflißen. Datum „ Remblingen den 18. Martii A. 1606.

„ Unterthäniger gantz williger
Paulus Papius.

VI. Graf Wolffgangs Erklärung hierauf.

„ Wir haben euer wiederantwortlich Schreiben, sambt damit überschickten „ Copüs wohl empfangen, und aus demselben so viel vermerckt, daß die Titula„ tur deren von Hohenlohe in den Castellischen Stammbuch, darinn sie eine Freyin „ genant, zu Stuttgarden also gemacht worden. Hingegen werdet ihr aus un„ serm gnädigst überschickten Berichten so viel vernommen haben, daß sich unsere „ Voreltern niemale Freyen, sondern zum Theil wohl, aus seinen Ursachen, allein „ Herren geschrieben, und von andern titulirt worden seyen. Weil dann solches „ leichtlich zu ändern, und viel leichten auch wohl durch den Mahler nur verstos„ sen und geirret seyn mag, so kan aus dem Wort Freyn, gar leicht Braun ge„ macht und davor gesetzet werden. Sonsten euren darneben erstatten Bericht be„ langend, haben wir denselben auch etwas nachgeschlagen, und die Documenta „ conferiren lassen, daraus sich dann so viel zwar befinden thut, daß ihr den Un„ terscheid zwischen unsern Voreltern, die sich allein von Hohenloe genennet, und „ denen so sich zugleich von Brauneck geschrieben, mehr wisset und in Acht genom„ men habt. Wir wollen uns aber zu unserer Zusammenkunfft mit euch deßwe„ gen ferner bereden, und sonst in Verfertigung des Baums darnach zu richten, „ auch solche Communication umb euch mit Gnaden zu erkennen wißen. ꝛc. ꝛc. Da„ tum W. d. 29. Martii 1606.

Was muß dieser in Erkundigung des Herkommens, Fortpflanzung und Verherrlichung seines Hauses so ämsige und sorgfältige Graf Wolffgang ferner nicht für Pappier verschrieben haben? Ich finde in gedachten Lorenz Schöllens *Collectaneis Hohenloicis* von ihm auch angemerckt, daß derselbe das lang unterlassene Münzregal wieder ausgeübet; ferner, daß er kurz vor seinem Ende die Stadt Weickersheim und deren Innwohner von der Leibeigenschafft befreyet hat, welches seine letzte Unterschrifft gewesen ist. Seine Gemahlin war Magdalena, eine Tochter Graf Wilhelms des ältern von Nassau-Dillenburg, die ihm A. 1567. den 27. Jan. angetrauet und mit vielen Kindern beyderley Geschlechts gesegnet worden ist. Dessen Bruder Graf Friedrich der berühmte Held in dem Niederländischen Kriege, verdienet in einen besondern Münzbogen betrachtet zu werden, dabey das merckwürdige von dessen Vetter Graf Georg Friedrichen soll nachgeholet werden.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
18. Stück. den 1. May 1748.

Die sehr rare Gedächtnüßmünze der Geburth HEINRICHS des vier und zwanzigsten Jüngern und Aeltesten REUSSEN, Grafens und Herrns von Plauen, von A. 1681.

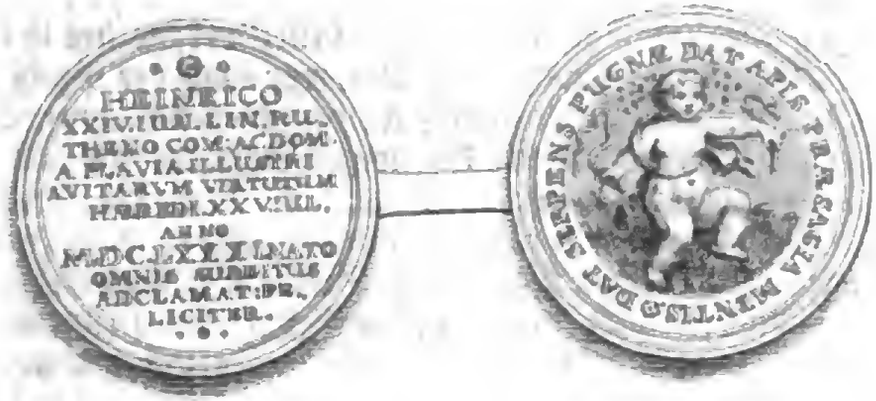

I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält eine deutlich zu lesende lateinische Aufschrift von 11. Zeilen, die im Teutschen also lautet: Heinrichen dem vier und zwanzigsten, Jüngern Reußen, Grafen und Herrn von Plauen, dem am 25. Julii im Jahr 1681. gebohrnen vortreflichen Erben der alväterlichen Tugenden, wünschen alle Unterthanen Glück!

Die Rückseite zeiget den auf einem Pfeilbindel sitzenden jungen Herkules, wie er eine Schlange zerreisset, und dessen Haupt ein Bienenschwarm umgiebt, mit der Umschrift:

DAT SERPENS PUGNÆ DAT APIS PRÆSAGIA MENTIS.

Das iſt:

Es zeigt der Schlangen Tod im Streit auf ſeinen Arm,
Und auf den ämßgen Sinn der muntre Bienenſchwarm.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Das auf dieſer Geburtsmünze vorgeſtellte Sinnbild iſt zum Theil mehrmahls bey gleichmäſſiger Gelegenheit wohl angebracht worden. Auf der Gegenſeite der Klippe, die Churfürſt Johann Georg II. zu Sachſen, zum Gewinſt des bey der Einſeegnung ſeines erſten Enckels, des nach mahligen Churfürſtens Johann Georgen IV. in Dresden A. 1669. gehaltenen Rüſtienſchieſſens beſtimmet hatte, ſiehet man den in der Wiegen liegenden und die Schlangen mit der Hand zudrückenden Herkules, mit der Ueberſchrift: AB INCVNABVLIS. d. i. Von der Wiegen an. Siehe Tenzel in Sächſ. *Medaill. Cabinet P. III. Albert. Linie p. 567. in Tab. 57. n. 1.* Eine gleichmäſſige Klippe, mit dem Gepräge des in der Wiege mit den Schlangen ſtreitenden Herkules, war auch der Preiß bey dem zu Weiſſenfels A. 1702. angeſtellten Scheibenſchieſſens, unter den Freudensbezeugungen über die Geburt des jungen Prinzens Johann Georgs, dabey die Ueberſchrift zu leſen: A TENERIS. d. i. Von dem zarten Alter an. Siehe Tenzeln *l. c. p. 610. in Tab. 89. n. II.* Der mit einer Schlange in der Wiege kämpffende Herkules erſcheinet auch auf einem Schaupfennig, der zum Andencken der Geburt des Prinzen Chriſtian Erdmanns von Würtemberg-Oels A. 1686. iſt geſchlagen worden, mit der Beyſchrift: SPES EXPECTATA DIV. d. i. Die längſt erwartete Hofnung. Siehe Tenzeln *l. c. p. 646. in tab. 933. n. V.*

Es iſt eine ſehr alte Sage, daß Herkules, noch als ein neugebohrnes Kind, ſollte die ihm anfallenden Schlangen zerdrückt haben. Theocritus *in Idyllio XXIV.* beſchreibt dieſe Begebenheit am allerweitläuftigſten mit lieblichen Umſtänden; daraus aber folgt, daß die davon auf den angeführten Schauſtücken gemachte Abbildung ganz unrichtig iſt. Denn Herkules hat an ſtatt der Wiegen auf einem ehernen Schild gelegen, den ſein vermeintlicher Vater Amphitryon ſeinen in einem Kampffe überwundenen Feinde Pterelæ abgenommen hatte. Es wird auch nicht gemeldet, daß derſelbe die Schlangen entzwey geriſſen, ſondern zerdrückt habe. Diodorus Sic. *biblioth. hiſt. Libr. IV. c.* 10. ſchreibt davon ebener maſſen alſo in der lateiniſchen Ueberſetzung: Poſthæc duos Juno dracones emiſit infantem deglutituros. At ille, collis eorum utraque manu

manu conſtrictis, ambos ſuffocavit. Dahero iſt um ſo weniger dafür zu halten, daß ein Poete dem andern dieſe Art der kindiſchen Heldengenwehre nur nachgeſungen habe, weil auch Ovidius dieſelbe auf dieſe Weiſe beſchreibet:

Tene ferunt geminos preſſiſſe tenaciter angues
Cum teneret cunis iam Ioue dignus eras.

Die ſittliche Auslegung dieſer Fabel giebt Natalis Comes *Mytholog. Lib. VII. c. 1. p. 708.* der ſtaatskluge Didacus Saavedrá hat davon ſein erſtes Symbolum politicum entlehnet, und folgende Gedancken darüber geäuſſert *p. 18*: Nec in cunis præſtanti animo deeſſe poteſt gloriæ & laudis ſeges. Quid ſuas nonne Hercules eliſis anguibus illuſtres reddidit? Ex eo ſane die invidiæ telis ſeſe obiicere, & fortunam virtuti ſuæ faventem experiri viſus eſt. Generoſi pectoris indoles vel in ipſo naturæ & actionum ſuarum primordio, ſi quid occurrerit arduum, emicat. Egregii ſcilicet naturæ partus ipſi ſe ſe ſuopte nutu producit. E rudi etiam & nondum expurgata metallorum maſſa ſcintillat adamas & reſplendet aurum. Leunculus, ſimulac lucem aſpicit, ſuos explorat ungues, & regium velut oſtentans animum adhuc dum humentes colli jubas concutit, & præludit pugnæ. Von dem mit dem Herkuleskinde ſcherzenden Bienenſchwarm iſt mir aus der Mythologie nichts bewuſt.

Vorſtehendes Schauſtück hat Herr Graf Heinrich der erſte zum Andencken des ihm A. 1681. am 26. Julii gebohrnen jüngſten Sohns Graf Heinrichs des *XXIV.* in Gold und Silber prägen, und mit dem angeführten Herkuliſchen Sinnbild aus einer recht ſonderbahr ſtarcken Ahndung des väterlichen Gemüths bezieren laſſen, dieweil derſelbe mit dem zunehmenden Alter in ſeinem ganzen Lebenswandel einen unerſchrockenen Muth, und kluge Emſigkeit geäuſſert hat. Weil die wahre Bedeutung dieſes auſſerleſenen Sinnbilds gänzlich eingetroffen hat, ſo würde Seyler die vorgezeigten Muſter von wahrſagenden Münzen mit dieſem Reußiſchen Schauſtücke gar ſchicklich haben vermehren können. Nachfolgende Erzehlung von deſſelben Lebenslauf wird jedermann davon am meiſten überzeugen.

Deſſen Eltern und Abſtammung kan angefügte Ahnentafel belehren. Er ward theils zu Schleiz, theils zu Gera, woſelbſt man Vorhabens war damahls eine Ritterſchule anzulegen, mit aller Sorgfältigkeit ſtandsmäſſig erzogen, nebſt beſonderer Unterweiſung eines treuen Lehrmeiſters, der ihn gar frühzeitig zum Beten aus dem Herzen angeleitet und gewöh-

net

net hat, daher er demſelben ein ſchönes Grabmahl, in Geſtalt eines Obelisci, vor der Bergkirche zu Schleitz, aus danckbarlicher Erinnerung, nachgehends hat aufrichten laſſen.

Nach Abſterben des Herrn Vaters erachtete ſein älterer Herr Bruder und Vormund Herr Heinrich XI. demſelben für zuträglich, A. 1695. auf die Ritteracademie nach Wolffenbüttel zu ſenden. Daſelbſt iſt er biß in das dritte Jahr beſtiſſen geweſen, mit den Bevernſchen und Würtenbergiſchen Printzen und anderen jungen Herren, die nöthigen Wiſſenſchaften, Sprachen, und Leibsübungen zu erlernen. A. 1698. reiſete er, in Begleitung zween nach der Zeit hochberühmt gewordener Männer, nemlich des Fürſtlich Sachſen-Weimariſchen geheimten Rathspräſidentens, Herrns von Rheinbaben, als ſeines damahligen Hofmeiſters, und des Kayſerlichen Generalfeldzeugmeiſters, und Reichs General feldmarſchall lieutenants, Herrns von Wuttgenau, die beyde von ungemeiner Frömmigkeit und Gelehrſamkeit waren, nach Franckreich und Italien, und erwarb ſich dabey ſowohl eine ſehr geſchickte Fertigkeit in Reden und Schreiben ausländiſcher Sprachen, als eine nutzbare Kenntnüß von allen guten Sitten, Gewohnheiten, Rechten, und Staatsbeſchaffenheit, Regimentsverfaſſung, und Abſichten auswärtiger Völcker. Nach der Zurückkunfft verfügte er ſich A. 1701. am Königlich Preuſſiſchen Hof zu Berlin, und bald hernach in eben dieſem Jahre mit dem damahligen Statthalter in den Churfürſtenthum Sachſen, Fürſten von Fürſtenberg, auf dem Polniſchen Reichstag zu Warſchau. Von da gieng er nach Königsberg, um ſich in der Rechtsgelahrheit noch feſter zu ſetzen. Hernach zog ihn die in den muntern und jüngern Alter bey ſich verſpürte lebhaffte Neigung zum Kriegsweſen A. 1702. in die erſte von dem Römiſchen K. Joſeph unternommene Belagerung der Feſtung Landau, und im folgenden Jahr in den Ungariſchen Feldzug, denen er ohne angenommene Kriegsdienſte, um ſich nur das Geräuſche der Waffen bekannt zu machen, auf eigene Koſten beywohnete. Dadurch gewann er des Kayſerl. Hofes Zuneigung und Zutrauen, und K. Leopold verſicherte ihm ſelbſt ſeiner Gnade bey verſtatteter Aufwartung, wie er denn auch in Willens war, ein Kayſerliches Regiment zu errichten. Die allweiſe Vorſicht des gütigen GOttes bewürckte aber hernach in ihm eine gänzliche Sinnesänderung und Unterlaſſung dieſes Vorhabens.

Der in ſeiner Seele von zarteſter Kindheit an eingeſtreuete heilſame Saame chriſtlicher Lehre hatte in ihm eine unabläßliche Furcht und Liebe zu GOtt erwecket, die ihn von allen denjenigen Lüſten mächtig abgehalten, von welchen andere von gleichem Alter und Stande in das zeitliche und ewige Verderben leichtlich hingeriſſen werden. Er hatte einen Abſcheu für groben Laſtern und Sünden, die auch wohlgeſitteten Menſchen mißfallen, und befliſſe ſich eines ehrbaren untadelhafften Lebenswandels. Alleine die mancherley Zerſtreuung ſeines Gemüths bey dem Umgang mit der in mannigfaltige Eitelkeit und Thorheit zum Theil verwickelten groſſen Welt, hatten ihn verhindert die heimlichen Tücke und Krümme des angebohrnen böſen Hertzens zu erforſchen, und genau zu erkennen, daß ein rechtſchaffenes Chriſtenthum ein weit mehrers, als eine äuſſerlich gute, fromme und der bürgerlichen Tugend ſtets ergebene Lebensart und löbliche Aufführung von jeglichem aufrichtigen und ernſtlichen Bekenner deſſelben unumgänglich erfordere, und daß deſſen Kraft und Weſen vielmehr darinne beſtehe, daß zuvörderſt der durch den leidigen Sündenfall der erſten

ſten Eltern verurſachte jämmerliche Verluſt des göttlichen Ebenbilds, und die daraus von Geburt an uns hafftende Zuneigung zu allen böſen duſſertig erkannt, und durch den wahren Glauben an den Weltheiland, und Erleuchtung des Heil. Geiſtes eine völlige Herzensänderung in uns verſchaffet werde, daß alsdann die von GOtt durch ſein Wort und heil. Sacramente mitgetheilte Gnadenkräfte eine wahre Liebe zu GOtt und dem Nächſten in uns wircken. Hiervon bekahm er die erſte Ueberzeugung durch die Bekanntſchaft eines gottſeeligen Mannes in der Belagerung vor Landau, die ſo tieffe Wurzeln in ſeiner wohlgearteten Seelen faſſete, daß er ſich nach geendigten Ungariſchen Feldzug ernſtlich entſchloße, die Sorge für ſeinem zu verbeſſernden Seelenzuſtand, und das Trachten nach dem durch Chriſtum erworbenen ewigen Heil, das Hauptziel ſeines übrigen Lebens ſeyn zu laſſen. In der Abſicht damit er ſich ſelbſt deſto beſſer gelaſſen ſeyn möchte, änderte er ſein Vorhaben in Kayſerliche Kriegsdienſte zu gehen, und war vielmehr bedacht, ſeinem Gräflichen Hauſe und den anererbten Unterthanen in ſeiner klugen Landesregierung vielen erſprießlichen Nutzen zu verſchaffen, um auf ſolche Weiſe mit dem ihm von GOtt anvertrauten Pfund recht zu wuchern.

Dieſe heilſame Entziehung von der gefährlichen Kriegsunruhe und Beſorgung anderwärtiger, weltlicher und weitläuftiger Geſchäfte auf dem groſſen und ſehr veränderlichen Schauplatz der im Argen liegenden Welt beglückſeeligte die unendlich gütige Vorſorge GOttes durch die in Breßlau A. 1704. den 6 May vollzogene höchſt erwünſchte Vermählung mit der einzigen Tochter und Erbin, Herrn Hanß Chriſtophs Freyherrn von Promnitz, Herrn zu Dittersbach, Greyſitz, Kuppen, und Skorſſin, Maria Eleonora Æmilia, einer zu ſteter Befeſtigung des erlangten Gnadenſtandes ganz gleichgeſinneten Gemahlin, mit welcher er eine vollkommen vergnügte, und im geiſtlich und leiblichen augenſcheinlich geſegneten Ehe ganzer 44. Jahr geführet hat, die mit 12. Kindern fruchtbar geweſen, davon aber nur ſechſe ihn überlebet haben, als 1) Herr Heinrich der Sechſte, Königlich Däniſcher geheimter Rath, Cammerherr, Gouverneur zu Soröe und des Dannebrogordens Ritter, 2) Herr Heinrich der Neundte, Königlich Preuſſiſcher geheimter Rath, und Präſident des hohen Tribunals zu Berlin; 3) Herr Heinrich der drey und zwanzigſte, 4) Gräfin *Louiſe Benigne Maximiliane*, 5) Frau *Sophie Marie Helene*, des Königlich Däniſchen Geheimten Raths, Canzlers, Cammerherrn, Gouverneurs zu Steinburg, und Ritters von Dannebrogorden, Herrn Grafens zu Lynar, Frau Gemahlin, und 6) Frau Conradine Eleonore Iſabelle, des regierenden Herrns zu Obergraitz, Herrn Heinrichs des LIIſten, eltern Reußen, Frau Gemahlin.

Den gefaßten gottſeeligen Entſchluß für ſeiner Seelen Wohlſtand zu wachen, und GOtt und dem Nächſten nach äuſſerſten Vermögen rechtſchaffen zu dienen, ſetzte er auf ſeinem Reſidenzſchloſſe zu Köſtritz in folgender geſchäftigen Lebensart unter göttlichen Beyſtand höchſt geſegnet zu Wercke.

Die Frühſtunden biß um 8. Uhr behielte er ſich zu ſeiner Privatandacht und Bibelleſen ungeſtöhrt bevor. Er verſicherte vielmahls daß er an dieſer Hauptquelle des Chriſtenthums doch den gröſten Geſchmack fände, und über keine darinne geoffenbahrte göttliche Warheit jemahls den geringſten Scrupel gehabt hätte, ohnerachtet er einsmahls auf Reiſen an einen GOtt verläugnenden Religionsſpötter gerathen ſey, der alle Mühe angewendet hätte, ihm ſein Gifft einzuflößen. Die übrige

Zeit des Tages gab er jedermann, auch der geringsten Person in ihren Anliegen, stets huldreiches Gehör. Seine gröste Sorgfalt war für die gute Erziehung sowohl seiner eigenen, als auch fremder Gräflichen Kinder, und der von Zeit zu Zeit gehabten Pagen, wie er denn zu sagen pflegte: Wem es um die Besserung der Kirche und des gemeinen Wesens ein Ernst sey, derselbe müsse keine Gelegenheit an der Jugend zu arbeiten verabsäumen. Hiernächst bestrebte er sich, fromme Diener, Hausgenossen und Gesinde zu haben, die aber auch dabey geschickt und tauglich seyn musten. Denn er sagte: Die Gottseeligkeit ist zwar zu allen Dingen nütze, die Dinge aber, wozu sie nütze ist, müssen doch auch vorhanden seyn. Dieselben versahe er vornehmlich mit reicher Unterweisung aus dem göttlichen Worte, und zwar aus dieser angezeigten Ursache, daß, gleichwie der Leib ohne irdische, also auch die Seele ohne geistliche Speise verhungerte, folglich dürffte ein christlicher Hausvater die Seinigen auf keinerley Weise verhungern lassen.

Eben so sehr lag ihm die Verbesserung des Seelenzustandes seiner Unterthanen am Herzen. Bey Besetzung der Pfarrstellen sahe er eben so sehr auf die Heiligungs- als Amtsgaben, und ordnete auf Einrathen des seel. Herrn Professor Franckens eine öftere Unterredung sowohl der Prediger als der Schulmeister miteinander. Die einkommenden Strafgelder verwendete er auf angeschafte Bibeln, Arnds Christenthum, Gesang- und andere erbauliche Bücher, um in den Dorfschaften den Bemittelten zu deren Erkauffung Gelegenheit zu geben, den Armen aber solche zu schencken, oder auch den mit Geldbussen belegten selbige als einen Theil des ihnen etwa angedeihenden Straferlasses in die Hände zu bringen. Weiter ließ er von den Strafgeldern die Gefängnüsse in den Gerichtbarkeiten gesunder und bequemer einrichten, daß es den darinne Verwahreten nicht an nöthiger Luft, Licht und Wärme mangelte, daß dieselben Lesen konnten, und wenn sie dessen unerfahren waren, so hielte er ihnen geschickte Vorleser, aus dem christlichen Bewegungsgrund, daß man den durch die Trübsal vielleicht lucker gemachten Acker besäen müsse, und sich zu einer guten Frucht eher, als bey guten Tagen Hofnung machen könne.

Die ihm häuffig zufliessende fremde Geschäfte klüglich zu vollführen, war er ungemein bemühet. Die ihm von Kayserlicher Majestät und den höchsten Reichsgerichten in Fürstlicher und Gräflicher Häuser Angelegenheiten zu unterschiedenen mahlen anvertrauten hochwichtigen Commissionen, hat er zu allerseits Wohlgefallen und Zufriedenheit, wohl ausgerichtet. Bey dem Schwedischen Einbruch in Sachsen A. 1706. verschaffete er durch die von seinem gesamten Stammhause gerne übernommene Abordnung an K. Carl XII. den Reussischen Landschaften Sicherheit und Ueberhebung alles Ungemachs. In der Vollziehung des Altranstädtischen Vergleiches, wegen der wieder hergestellten Evangelischen Religionsfreyheit in Schlesien, half er die erlangten neuen Gnadenkirchen bewürcken. Vornehmlich hat er durch die ihm von dem Kayser verliehenen dreymahligen Vormundschaften zu erst über Herr Heinrichen dem andern zu Ober-Greitz, sodann über Herrn Heinrichen dem neun und zwanzigsten zu Ebersdorf, und endlich nach jenes seeligen Ableben über denselben hinterbliebenen Herrn Sohn, den jetzt zu Ober-Greitz höchst löblich regierenden Herrn Heinrichen den Eilften, den Reussischen Landen unsäg-

Digitized by Google

unsäglichen Nutzen verschaffet. Insonderheit hat er bey der mehr als 20. jährigen Verwaltung der letzteren, benebst den vollkommen gleichgesinneten Herrn Mitvormunde, dem Herrn Graf Henckel von Donnermarck einmüthig dahin gearbeitet, daß, bey dem leiblichen Wohlstand und der Justitzverwaltung vornehmlich auch der Wachsthum des Reichs GOttes im Lande, unter allen löblichen Anstalten, durch die gestiftete Charitæts Schule in der Stadt Greitz, durch die mit Wohnung und Unterhalt angestelleten Catecheten auf dem Lande, durch die in eigener Person A. 1741. gehaltene Kirchen- und Schulvisitation, und durch das angelegte Zuchthauß zu Zeulenroda, ersprießlich befördert würde. Die starcke Begierde allenthalben zu helffen und nützlich zu seyn, brachte ihn zu einen weitläuftigen Briefwechsel, wodurch er den baldigen Ausgang der Rechtshändel vieler armen bedrängten beschleunigen half, und hülfloſen frommen und geschickten Leuten, von allerley Beschaffenheit und Lebensart, über welche er ein besonderes Verzeichnüß halten ließ, anständige Bedienungen, und gute Gelegenheit ihr Brod zu erwerben verschaffete.

Gleichwie er öfters die Glückseeligkeit derjenigen anpriß, die bey gesunden Tagen sich in solcher Bereitschaft finden liessen, alle Tage nach göttlichen Willen sterben zu können, und behauptete, daß jeden mit GOtt in einer innigen Glaubensvereinigung Stehenden der Tod nothwendig eine rechte Ergötzung seyn müsse, weil demselben dabey nicht anders zu Muthe sey, als einem solchen, der in dem Vorgemach eines grossen Königs fast den ganzen Tag auf die begehrte und ihm versprochene Audienz sehnlich gewartet, und bey jedesmahliger Oefnung der Thüre des Königl. Zimmers vorgelassen zu werden vergeblich gehoffet, der aber dennoch endlich, wenn er sichs am wenigsten versähe, zu seiner gröſten Freude hinein geruffen würde, und alsdann nicht bald wieder abtretten müste, sondern das seelige Anschauen GOttes ewig zu geniessen hätte; also erwartete auch unser hochseeliger Herr Graf in steter christlicher Bereitschaft sein herannahendes Lebensende, und erklärte sich dabey mit dem lebhafften Ausdruck, wie es ihm gleichgültig sey, ob GOtt ihm auf einen ungemächlichen Postwagen, wodurch er eine langwührige und schmerzhafte Kranckheit verstand, oder aber vermittelst einer Senffte in dem Himmel holen lassen wollte.

Diese letztere Gnade widerfuhr ihm auch von der Güte GOttes, indem er, nach einiger Zeit her verspührten Abnahme der Lebenskräfte, an einem wieder befallenen starcken Husten und Flußfieber, im Schlosse Ober-Greitz, dahin er wegen bevorstehender Niederkunft dero dortigen jüngsten Frau Gräfin Tochter eingeladen war, Mittwochs am 24. Julius A. 1748. punct 12. Uhr, nach einem kurzen vierträgigen Lager als ein frommer und getreuer Knecht GOttes in seines Herrn Freude versetzet ward. Auf die Anfrage der Frau Gemahlin: was er von der ewigen Herrlichkeit gedächte? war seine letzte glaubige Antwort: Ich halte es für eine ausgemachte Sache. Er hatte ehemahls gewünscht, daß ihm GOtt die Krafft geben möchte, auf dem Sterbebette, viel zur Erbauung der Umstehenden zu sprechen. Nachher aber gab er auch seine christliche Gleichgültigkeit mit diesen Worten zu erkennen: Wie leicht könte der Satan einen solchen sterbenden Prediger noch einen hochmüthigen und selbst gefälligen Gedancken einschiessen, der ihm nur Angst und Kampf machete. Am sichersten ist es also, dieses bloß GOtt zu überlassen, der am besten weiß, wie und durch

wen

wen er andere Leute will erbauen laſſen. Es hat derſelbe ſein, eines unſterblichen Andenckens höchſt würdiges Leben gebracht auf 67. Jahre, weniger 12. Tage. Vid. Lebenslauf bey den gedruckten Gedächtnüßpredigten.

Ahnentafel.

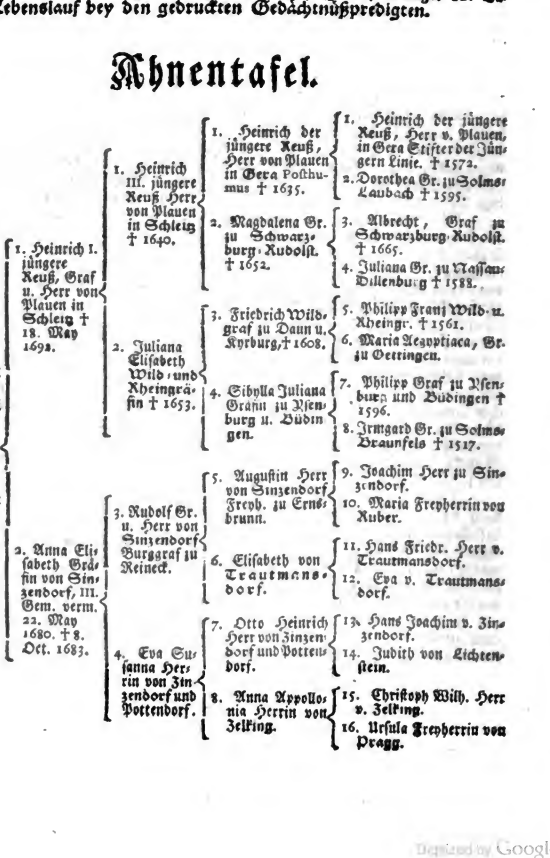

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münтz-Belustigung
19. Stück den 8. May 1748.

Ein rarer Reichsteinischer Ducate PETER WOCRENS, Regierers des Hauses ROSENBERG von A. 1592.

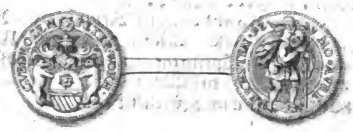

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das Rosenbergische Wappen, dasselbe bestehet aus sechs silbernen und rothen rechtslauffenden Schrägbalcken, mit einem silbernen Schildshaupt, im welchen eine rothe Rose von 5. Blättern mit goldnen Butzen, das von einem goldnen Querstreif unterstützt wird, in dem ein blauer Aal zu sehen ist. Der Schild wird bedeckt mit einem gekrönten Helm, den die Wappenrose bezieret, und gehalten von zween aufgerichteten Bären. Umher stehet: PETER. WOKH. o. GVB. ernator. D. omus. ROSEN. berg.

Die Kehrseite zeiget den, das auf der rechten Achsel sitzende JEsuskind durch das Wasser tragenden grossen Christoph, mit einem astigten Baum in der lincken Hand, mit der Umschrift: MO. neta. AVRE. a REICHSTEN. ensis. 92.

2. Historische Erklärung.

Conrad in *Silef. Poligraphia MS.* hat zwar gesagt: „Die Reichsteinische Ducaten und allerley andere Silbermünzen, welche dieses

„ Orts herum die Mönſterberg- Liegnitz- und Roſenbergiſchen Fürſten „ aus dem Reichſteiniſchen Bergertzt haben machen laſſen, ſeynd gemein „ vorhanden; „ der gelehrte Breßlauiſche Prälat Fibiger macht aber dabey in Henelii *Sileſiograph. renovat T. I. c. VII. §. 115. p.* 441. (a) dieſe wohlgegründete Anmerckung: Qui tamen numi, cum pauci oculis noſtri hactenus viſi, in Theſauris latere videntur.

Woher es kommen, daß die Böhmiſchen Herrn zu Roſenberg Reichſteiniſche Ducaten haben ſchlagen können, belehrt uns zuverläſſig M. Georg Ælurius *in Glaciographiæ Lib. II. p.* 192. nachfolgend: „ Alhier will ich auch beiſetzen, was man zu Reichſtein in der Pfarrkirche „ an der Wand angeſchrieben findet, nemlich alſo:

Anno 1581. iſt dem hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn **Wilhelm Urſin, Herrn zu Roſenberg,** regierendem Herrn des löblichen Hauſes Roſenberg auf Krummaw, Rittern des güldenen Flüſſes, Röm: Kayſ: May: geheimten Rath, und der Kron Böhmen oberſten Burggrafen, dieſe Bergſtadt verkaufft, und ihm den 27. *Septembr.* gehuldigt worden. *Anno* 1592. den 31. *Auguſti* ſind hochgedachte ihre Fürſtliche Gnaden in Gott ſeelig entſchlafen.

Anno 1592. den 14. *Sept.* iſt dem hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn **Peter Wog Urſin,** Herrn zu Roſenberg, regierenden Herrn des löblichen Hauſes Roſenberg auf Krummau, gehuldiget worden. *Anno* 1592. den 5. *Octobr.* haben ihr Fürſtlich Gnad, Herr **Peter Wog Urſin** alle dieſer freyen Bergſtadt *Privilegia confirmiret*, und das Wappen mit deroſelben Tauſnamen und einer rothen Roſen verbeſſert.

Anno 1599. erkaufft **Joachim Friedrich,** Hertzog zu Liegnitz und Brieg, die freye Bergſtadt Reichſtein und Silberberg erblich: den 26. *Octobr.* hat ihr Fürſtlich Gnad die Huldigung alhier abgenommen.

Reichenſtein iſt ein in dem Schleſiſchen Fürſtenthum Münſterberg gelegenes Bergſtädtlein, dabey reichhaltiges Gold und Erz vermahls iſt gewaſchen, und deswegen auch daſelbſt von den Fürſtlichen Brüdern Albrechten und Carln A. 1507. die Münze dahin iſt verleget worden. Thurneiſer ſchreibt von dem Theile des Reichenſteiniſchen Gebürges das der goldne Eſel genennet wird, in ſeinem *Piſon* alſo: „ der goldne „ Eſelsberg, ſo in der Schleſien, zwiſchen Camentz und Glatz gelegen, „ iſt

„ iſt heimlich metallenreich, und heiſt nicht umſonſt der goldne Eſels-
„ berg, denn an demſelbigen gegen Norden in einem Thale kommt aus
„ dem erſten und oberſten Grad der Erde ein Urſprung Waſſers, Gold,
„ Laſſur, Kupffer und Gold-Erz, mit einem kleinen Theil Eiſenſchuß,
„ nicht ſubtiler ſondern corporaliſcher Weiſe flötzend; Eine herrliche Anzei-
„ gung grauſam groſſen Reichthumb, und möchten ſich wohl daſelbſt gu-
„ te Geſellen ernähren, denn es trägt ziemlich viel. „ Henelius *in Sileſiogr. P. I. c. III. §.* 38. *p.* 306. meldet davon: Auri divite vena clarueruntolim *Goldberga*, *Leoberga*, *Strigovia*, *Renersdorf* hodie *Zuckmantel*, *REICHENSTEINIUM*, ubi ex pyrite cineratio & qui colore galenæ ſimilis plurimum conflatur. Obbelobter Fibiger führet in der nachgeſetzten Anmerckung an *p.* 312. aus einem geſchriebenen Aufſatz eines ſehr in Bergwerckſachen verſtändigen alten Mannes von mürbe- und Gutmachen der ſchweflichſten Kieſe durch eine beſondere Art von Röſten und Löſchen mit einem ſcharffen Waſſer, wodurch ſie von ihrem rauberiſchen Wolff entledigt werden, und ihr ☉ und ☽ von ſich geben, daß A. 1567. das Erz auf dem Bergwerck zum Reichenſtein von einem Schmelzer, Abraham Nelle, ſo ein Jude geweſen, alſo per Lixivia ſey tractiret worden, welchen Proceß er ex Cæmentis Theophr. Paracelſi genommen, auch einen beſondern Commentarium darüber geſchrieben habe.

Daß dieſes Bergwerck vormahls den in die Reihe der fabelhaften Heiligen gehörigen groſſen Chriſtoph gewiedmet geweſen ſey, behauptet Devverdeck *in Sileſ. numismat. Lib. III. c.* 1. *§.* 4. *p.* 413. und *Lib. IV. c.* 2. *§.* 1. *p.* 624. ich wollte aber lieber ſagen, daß die Fundgrube oder Zeche, woraus das Golderz gefordert worden, dieſen Namen geführet hätte.

Peter Wock, Regierer des Hauſes Roſenberg, der dieſen Ducaten hat ſchlagen laſſen, war der jüngſte Sohn Jobſts III. von Roſenberg, von ſeiner zweyten Gemahlin, Anna von Rogendorf A. 1539. gebohren, hatte von ſeiner Gemahlin Catharina Freyin von Ludanicz keine Kinder, und ſtarb alſo mit ihm A. 1612. d. 5. Nov. der ſo ſtarcke und von A. 1150. an in Böhmen grünende Aſt des Roſenbergiſchen Stammes ab.

Deſſen älteſter Bruder Wilhelm Obriſter Burggraf und Ritter des goldnen Vlüſſes hatte auch mit vier Gemahlinnen in unfruchtbarer Ehe gelebet. Die drey erſtern waren aus alten Churfürſtlichen und Fürſtlichen Häuſern im Teutſchen Reiche entſproſſen. Die erſte Catha-

rina war Herzog Erichs des ältern, zu Braunschweig und Lüneburg Calenbergischer Linie, jüngste Tochter, die er sich A. 1557. vermählte, und das folgende Jahr verlohr. Die andere Sophia, Joachims II. Marggrafens und Churfürstens zu Brandenburg, jüngste Prinzessin, ehligte er A. 1561. dieselbe verstarb A. 1564. den 18 Febr. Zur dritten Ehe schritte er A. 1578. mit Anna Maria, Marggrafen Philiberts zu Baaden-Baaden Tochter, die ihm A. 1580. durch den Tod entrissen ward. Zur vierdten und letzten Gemahlin nahm er A. 1587. Polyxena von Pernstein, die ihm auch überlebte, indem er A. 1592. das Zeitliche gesegnete im 57. Jahr des Alters. Er ist im grossen Ansehen beym K. Rudolph II. und vielen Chur- und Fürstlichen Häusern des Teutschen Reichs gestanden. Bey den Polen brachte er sich auch eine solche Hochachtung zuwege, daß da er zweymahl A. 1574. und 76. als Kayserlicher Gesandte dem Polnischen Wahltag beywohnete, und die Stimmen auf einen Erzherzog zu Oesterreich zu gewinnen trachtete, ihm ein vielvermöglicher Magnate ins Ohr sagte: Warum er sichs so angelegen seyn ließ für jemand anders zu arbeiten? Er würde die Krone leichter erhalten, wenn er sich selbst darum bewerben wollte. Da Balbinus in *Epitomes rer. Bohem. Lib. V. c. 14. p. 607.* von ihm versichert: Summa omnia in Wilhelmo fuerunt, virtutibus omnibus & prudentia præsertim, ad miraculum excelluit, so hatte er doch den Hauptfehler an sich, daß er dem Goldmachen über die Maaße und dergestalt ergeben war, daß er sich auch von den gröbsten Betrügern in dieser nichtigen und verderblichen Kunst auf das lächerlichste hinter das Licht führen ließ. Es würde auch folgender schlimmer Streich, der ihm einsmahls gespielet worden fast nicht zu glauben seyn, wenn solchen nicht Wenceslaus Brzezan, in desselben noch ungedruckten Lebensbeschreibung erzehlete, die Balbinus in Abschrifft gehabt hat: Ein berühmter Englischer Alchimiste Claudius Sirre beredete ihn, wenn man Ducaten in eine auf gewisse Art zubereitete Erde, wie einen Saamen, steckte, und solche mit einem alchimistischen Wasser fleissig befeuchtete, so wüchsen lauter gediegene Goldstängel, wie frische Kräuter davon in die Höhe. Von diesem kostbar angelegten Goldacker schlug aber die starcke Hofnung fehl. Ehe man sichs versehen hatte, hub des Nachts allen ausgestreueten Goldsaamen der Betrüger aus der Erde, und machte sich damit aus dem Staube.

Daß sich Peter Wock von Rosenberg auf diesem Ducaten einen Regierer des Hauses Rosenberg genennet hat, rühret von dem Majorat, oder Vorzüglichkeiten der Erstgeburt her, das Ulrich I. von Rosenberg mit

der

der Vergönſtigung und Beſtättigung K. Carls IV. A. 1360. eingeführet hat. Es iſt daſſelbe das erſte Majorat geweſen, das in Böhmen in einer Familie iſt errichtet worden. Es ſollte daſſelbe zur Erhaltung des Vermögens, Reichthums und Anſehens des Geſchlechts auch in künftigen Zeiten gereichen. Balbinus beobachtet aber, daß die dabey geſchehene Verkürzung der jüngeren Brüder vielmehr das Gegentheil bewürcket, und den Untergang dieſes Hauſes verurſacht hat; er ſchreibt davon alſo *l. c. lib. III. c. 21. p. 367.* und erklärt zugleich den Titel eines Regierers des Hauſes Roſenberg, der unter teutſchen Familien ſonſt nicht gehöret wird. Majoratus, ut hodierni Latini appellant, prærogativa eſt, & Jus primogenitorum, cum videlicet Major natu frater, excluſis minoribus, & modica aliqua pecuniæ ſumma velut aſperſis, hæreditatem patris unus adit, & quoddam Regnum obtinet. Atque utinam eam rationem Roſenſes non iniiſſent, fortaſſe hodie Roſenſem familiam florentem videremus! nunc, cum minores fratres hæreditate privati, ob paupertatem aliasque cauſas, & quod plerunque ad ſacerdotia damnabantur, ſtirpem non propagarent; Gubernatores vero ipſi aut ſenio, aut moribus, aut morbis, aliove vitio, conſervandæ ſtirpi impares eſſent redditi, primum ad paucos poſtea ad nullos hæredes familiam duxerunt.

Die Herren von Roſenberg beſaſſen ſo viel Herrſchafft, Ländereyen und Güter, daß ſie für die reichſten, mächtigſten und anſehnlichſten unter allen Böhmiſchen Landesherrn gehalten wurden. Dahero gelangten ſie auch zum Vorzug vor allen denenſelben, und wußten ſolchen auch gegen jedermänniglich herzhaft zu behaupten. K. Johanns in Böhmen befand ſich A. 1341. zu Aſti in Italien, und begehrte, daß ihm einer von ſeinen Hofleuten aus einem andern Zimmer etwas herbringen ſollte. Herzog Bolko von Troppau bezeigte ſich darzu am allerbereitwilligſten, und um an Fertigkeit ſeinen Dienſt alle Anweſende zu übertreffen, ſprang er mit gleichen Füſſen über das in der Mitte des Zimmers ſtehende Königl. Bette. Der Königlich Obriſt Cämmerer Petrus von Roſen, wie dieſes Geſchlechte damahls noch den Zunamen führete, hielte dieſen Sprung in Gegenwart des Königes für eine groſſe Unbeſcheidenheit, und gab dem Herzog ſein Mißfallen hierüber zu verſtehen. Dieſer war kurz angebunden, und antwortete ihm: er hätte ihm nichts einzureden, er ſtünde nicht unter ihm. Er könnte dergleichen Rede zu denenjenigen führen, denen er zu befehlen hätte. Darüber entſtand ein ſo heftiger Wortwechſel, daß von beyden zum Degen gegriffen ward. Der

König kahm aber dazwischen, und versprach diese Sache in Prag auszumachen. Solche aber ward daselbst noch schwehrer gemacht. Der ganze Böhmische Herrenstand trat auf des Obristen Cämmerers Seite, dagegen alle Schlesische Herzoge ihren Anverwandten Herzog Bolkonem verfochten. Endlich erfolgte A. 1341. am St. Kilianstage der Spruch: die Hoheit des Reichs beruhete bey den Böhmen, folglich ward Peter von Rosen der Vorzug vor den gesamten Schlesischen Herzogen zugetheilet. Auch noch in neuerer Zeit regte sich obgedachter Wilhelm von Rosenberg gewaltig, als der Böhmische Canzler Heinrich Herr von Plauen, Burggraf zu Meissen, und Fürst des H. R. R. ihm A. 1554. auf dem Böhmischen Landtag vorgehen wollte. Die hohen Beamte des Reichs, der Obriste Burggraf, der Obrist Landhofmeister, der Obriste Landschreiber, der Statthalter, und die ganze Lobkowitzische Familie hielten es mit dem Canzler. Die nahe anverwandte Häuser, von Neuhauß, Guttenstein, Schwamberg, Schlick, und noch andere 78. von Herrn und Ritterstand leisteten dem Hause Rosenberg so überwichtigen Beystand, daß K. Ferdinand I. sich genöthiget sahe, A. 1556. am St. Sophientage zu erklären, daß Wilhelm von Rosenberg der Vorgang vor dem Herrn von Plauen allerdings gebühre.

Es war die Rosenbergische Familie kurz zuvor durch innerliche Uneinigkeit in grosse Gefahr gerathen die Helfte ihrer Güter zu verliehren. Peter IV. Herr von Rosenberg, der keine Kinder von seiner Gemahlin Elisabeth von Kavvarz hatte, wollte sichs in seinem schwächlichen Alter gemächlich machen, und die Regierung des Hauses Rosenberg seines verstorbenen Bruders Wocks IV. ältesten Sohn Johann, Großpriorn des Johanniterordens in Strackoniz, überlassen. Der Böhmische Obristcanzler Ladislaus Sternberg steckte sich hingegen hinter des Johanniterpriors darüber mißvergnügte jüngere und schon beweibte Brüder und reitzte dieselben an, dieses nicht zu gestatten, weil derselbe seinem Ritterorden bey dieser Gelegenheit vieles zuwenden und der Familie entziehen würde. Diese äusserten dahero gegen ihren alten Vetter ihren äussersten Widerwillen über dessen Gesinnung, und erwehlten auch unter sich Heinrichen IX. zum Regierer ihres Hauses. Dieser Verdruß veranlasete den alten Peter von Rosenberg, daß er seinen ihm so unfreundlich begegnenden jungen Vettern den Antrag zu einer Haupttheilung der Rosenbergischen Herrschaften that, den sie auch begierig, wiewohl zu ihren grösten Schaden, annahmen. Er überließ denselben Trecon, Sobeslavv, Chaustniz, Miliczin, und noch andere geringere Güter, und behielte

behielte vor sich, Crumlovv, Gracz, Prachatiz, Rosenberg und Helfenburg, wie auch allen Schatz an Kleinodien, Gold- und Silbergeschirr und kostbaren Haußrath; dabey ward auch ausgemacht, daß jeder Theil freye Macht und Gewalt von nun an haben sollte, mit der ihm zugekommenen Helfte des altväterlichen Erbguts nach eigenen Belieben zu schalten und zu walten, womit auch die jungen Vettern wohl zufrieden waren, weil ihnen durch den eingeräumten Besitz so vieler ansehnlichen Güter die Augen dergestalt verblendet waren, daß sie auf das zukünftige so ihnen widerfahren konnte, nicht sahen. Der kluge alte Vetter hatte dadurch auch dem eigennützigen Sternberg einen ganzen Strich durch seine Rechnung gemacht, der aus einen daraus zu erwachsenden langwürigen Rechtshandel seinen Beutel zu spicken gewiß vermeinet hatte, der aber durch den beliebten Erbtheilungsvertrag zu nichte gemacht ward. A. 1523. den 9. October verließ derselbe das Zeitliche, und machte seine letzte Verordnung solchergestalt, daß der Johanniterprior Johann, den er jederzeit sehr geliebt hatte, einziger Erbe aller seiner Güter und übrigen Verlassenschaft seyn und lebenslang bleiben sollte, nach dessen Absterben aber sollte Crumlovv, Prachatiz, und Zablaz an Zdenko von Rozmital, Pragerburggrafen, Graz an Christoph Schvvambergen, Helfenburg an Johann Schvvambergen, Rosenberg an Johann Holiczky von Sternberg, Haslach an Johann Graf von Hardeck fallen. Die enterbten Vettern wollten zwar diese alten Rosenbergischen Stammgüter nicht in fremde Hände kommen lassen, und musten sie dahero nach einem von K. Ferdinanden getroffenen gütlichen Vergleich, mit schweren Gelde wieder an sich lösen.

Von dem unsäglichen Reichthum des Rosenbergischen Hauses überzeugen jedermann die von demselben gestiftete fünf Klöster.

Das erste und älteste ist das Cistercienser Kloster Hohenfurth im Becchiner Kreiß, das Wocko von Rosenberg, Marschall des Königreichs Böhmen, und K. Ottocars Hauptmann in Steyermarck A. 1259. angerichtet und reich begabet hat. Heinrich von Rosenberg brachte dem Abbt desselben A. 1259. von Pabst Bonifacio IX. die Inful zuwege. Die Rosenbergischen Herren haben darinne ihr Erbbegräbniß gehabt, und ihr Gerippe siehet man noch darinne in einem grossen Gewölbe unter dem Chor auf Stühlen rings herum sitzen. Dieses ist auch das einzige Kloster, das für der Wuth der Landsverderblichen Hußiten durch Ulrichs von Rosenberg mächtigen Schutz in seinem alten Stand und Wesen ist erhalten worden.

Die

Die vier Brüder, Ulrich, Peter, Jobst und Johann von Rosenberg haben folgende vier Klöster gebauet: A. 1357. zu Crumlau ein Franciscaner Mönchs- und Nonnenkloster, die beyde nur eine Kirche haben, dahero wann die Mönche im Chor ihren Gesang anstimmen, so beantworten solchen die Nonnen. Des Nonnenklosters eigentliche Stifterin ist Anna von Rosenberg, Heinrichs von Leipa Gemahlin gewesen, dessen Einkommen hernach Agnes von Waldsee, Jobst I. von Rosenberg Gemahlin ansehnlich vermehret hat. In dasselbe haben sich gemeiniglich die unverheyrathet gebliebene Fräulein, wie auch die Wittwen des Hauses Rosenberg begeben. Es wird erzehlet, daß einsmahls eine Fräulein von Rosenberg auch sehnlich verlanget, in selbiges aufgenommen zu werden; es wäre solches auch geschehen, sie hätte aber darinne keine höhere Stelle annehmen wollen, sondern wäre nach eigenen Gefallen inter Soroses conversas geblieben, und hatte sich eines sehr andächtigen und heiligen Lebens beflissen. Auf ihrem Todbette hätte sie sehr gebetten, sie nach ihren Hinscheiden nicht auszukleiden, sondern sie in ihrer Ordenskleidung zu beerdigen; da aber doch die Gewohnheit erfordert, ihren Leichnam nur ein wenig abzuwaschen, so habe man zum größten Erstaunen wahrgenommen, daß sie eine Mannsperson gewesen. Balbinus *Lib. III. l. c. c. 21. p. 373.* urtheilet von dieser seltenen Begebenheit also: Multis difficultatibus implicatur hæc narratio, ut quisque videt, Virgines tamen ipsæ rem ajunt esse certissimam, & pluribus antiquissimisque cœnobii sui documentis contestatam; Ego rem in medio relinquo. Dieser Jesuite überhebet mich der Mühe, meine eigene Gedancken von diesem gräßlichen Anblick der andächtigen Klosterfrauen, zu offenbahren, die zwar auch der G. Leser leichte wird errathen können.

Das dritte Stift ist der Canonicorum regularium St. Augustini zu Trebon, das A. 1367. obgedachtes vierblätrigtes Kleeblat der andächtigen Brüder zu Stande gebracht hat; und das vierdte haben dieselben den Einsiedlern St. Pauli oder St. Antonii eingeräumet, das hernach zum Kloster Hohenfurth ist gezogen worden.

Ich könnte noch vieles von der vermeintlichen Abkunft des Rosenbergischen Hauses von der Römischen Ursinischen Familie beybringen, welche die noch florirende, und A. 1683. und 89. ins Reichsgräfliche Fränckische Collegium würdigst aufgenommene Gräflich Rosenbergische Familie starck behaupteten, auch sich solche von K. Leopold zu Linz A. 1684. den 6 Julii mit einen besondern Gnadenbrief hat bestättigen lassen; alleine da allbereit der unpartheyische Balbinus die Wurzeln dieser Abstammung ausgerissen, und das Gegentheil deutlich erwiesen hat *l. c. Lib. II. c. 12. p. 143. & Lib. III. c. 15. p. 285.* so leidet es der Raum nicht, dessen Meinung mit noch weitern tüchtigen Beweißgründen zu bestättigen. Wer jedoch von der Ursinisch-Rosenbergischen Genealogie einen mehrern Unterricht verlanget, der kan in des Imhofii notitia Proc. S. R. I. à me renovata *Lib. VIII. c. IX. p. 28.* davon nachlesen.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
20. Stück. den 15. May 1748.

Ein sehr rarer Thaler JOHANN ERASMUS, Grafens von REINSTEIN und TATTENBACH, von A. 1663.

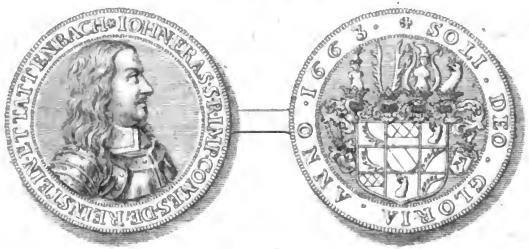

1. Beschreibung desselben.

Die Hauptseite zeiget das gegen die linke Seite gekehrte und geharnischte Brustbild desselben, mit langen Haaren, einem Ueberschlag, und dem umher stehenden Tittul: IOHAN. ERAS. S.R. IMP. COMES. DE. REINSTEIN. ET. TATTENBACH.

Die Rückseite enthält das dreymahl quer und in die Länge getheilte Wappen, mit einem Mittelschild, der im silbernen Feld einen rothen und von dem obern rechten gegen dem untern lincken Winckel abwärts gehenden geschupten Schrägbalken führet, als das alte Tättenbachische Stammwappen. In der obern Reihe ist das mittelste Feld von schwarz und Gold quer getheilt. Im schwarzen sind drey goldne Rauten in einer Reihe. Zur rechten im silbern Feld, ist eine schreg-

rechts liegende schwarze Hirschstange, und zur lincken im silbern Felde ist ein rother geholzter Greiffenkopf, der im Schnabel ein goldnes Stäbkein hält, dessen oberes und unteres Ende mit drey Pfauen riegeln besteckt ist. Dieses sind die Wappenzeichen der abgestorbenen uralten Familie der Herren von Trennbach oder Trenbeck in Bayern. In dem rechten und lincken silbern Feld der mittlern Reihe ist wiederum eine schwarze schrägrechts und schräglincks gelegte Hirschstange, wegen der Grafschafft Reinstein. In der untern Reihe kommt das mittlere Feld mit dem zur lincken, das zur rechten mit dem mittlern, und das zur lincken mit dem zur rechten Seite in der obern Reihe völlig über ein. Diesen Wappenschild bedecken vier gekrönte Helme. Den mittlern zur rechten bezieren eine schwarze und rothe Hirschstange. Auf dem mittlern zur lincken sind zwey mit den Mundlöchern auswärts gekehrte, und durch die Mitten getheilte, oben rothe und unten weisse, Büffelshörner, zwischen welchen ein im obern Theil halb nackendes, und anstatt des untern Leibs einen rothgeschupten aufgeschlagenen Fischschwanz habendes, und mit einer rothen, zugespitzten, und gekrümmten Mützen, die mit einem weissen Stulp aufgeschlagen, bedecktes Meerfräulein, oder eine Melusine, hervorraget; welcher der Tärrenbachische Helm ist. Der dritte und äussere Helm zur rechten Seite hat einen gelbgekleideten Mohr ohne Arme, mit einem gelben Spitzhuth auf dessen schwarzen Stulp die drey goldne Wappen Rauten zu sehen sind, und dessen Spitze eine mit drey weissen und übergebogenen Federn besteckte Krone zieret. Auf dem vierdten und äussern Helm zur lincken Seite erscheinet das Wappenbild des dritten Felds in der obern Reihe und des mittlern Felds in der untern Reihe. Diese zween Helme gehören zu Trenbachischen Wappen. Die Helmdecken sind zur rechten Seite schwarz und roth, und zur lincken schwarz, roth, und weiß.

Das zur rechten Seite angefügte Wäpplein ist schrägrechts getheilt, darinne ist zur rechten eine Hirschstange, und zur lincken ein Jagdhorn mit dem Rinck in der Mitte zu sehen Einige halten dasselbe für das Reinsteinische Wappen, dasselbe bestehet aber nur aus einer rothen Hirschstange im silbernen Feld

Das zur lincken Seite angeschobene Wäpplein ist der ausgestorbenen Reschen von Diechtenberg in Steyermarck, besiehe das grosse Weigelische Wappenbuch im *III.* Theil *tab* 80. *n.* 8. und führet im silbernen Feld ein halbes rechtsgewendtes rothes Pferd mit ausgeschlagener Zunge.

Das

Das Tättenbachiſche Stammwappen mit dem ſchrägrechts lauffenden ſchupichten Balcken zeiget am deutlichſten Gabr. Bucelini *in Germ. Stemmatogr. Parte II. p.* 269. Wie daſſelbe hernach mit dem Trenbachiſchen vermehret worden iſt, und in einem geviertheilten Schild mit einem Mittelſchild beſtehet, ſolches iſt in des Freyherrn von Hoheneck anderten Theil der genealog. und hiſtoriſchen Beſchreibung der löblichen Herren Stände des Erzh. Oeſterreich ob der Ennß p. 618. zu erſehen. Eben die Geſtalt deſſelben mit noch mehrerer Erweiterung, wie es auf dieſem Thaler befindlich, iſt auch im angeführten groſſen Weigeliſchen Wappenbuchs *V.* Theil *tab.* 10 *n.* 5. abgebildet.

Die Umſchrifft der Rückſeite iſt: SOLI. DEO. GLORIA. ANNO. 1663.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Was für einem ſchwehren Fall der auf gegenwärtigen Thaler abgebildete Hanß Erasmus, Graf von Reinſtein und Tättenbach, Frey- und Pannier Herr zu Ganowitz, Landsberg ꝛc. Kayſerl. würcklicher Cämmerer, und der Landſchafft des Hertzogthums Steyer verordneter Præſident A. 1671. iſt unterworffen geweſen, das iſt umſtändlich in allen Jahrbüchern aufgezeichnet. Was die Erde allbereit 77. Jahre bedeckt hat, iſt nicht nöthig anitzo wieder aufzugraben.

Es hat denſelbe dieſen Thaler, als regierender des heil. Röm. Reichs Graf zu Reinſtein ſchlagen laſſen. Daß die ausgeſtorbenen alten Grafen zu Reyenſtein das Münzrecht unter andern Herrlichkeiten gehabt haben, beweiſen die mit ihren Gepräge in dem Anhang des vollſtändigen Braunſchw. Lüneburgiſch. Münz- und *Medaillen* Cabinet *Cap. I. §. IV. à n.* 1192. biß *n.* 1200. vorgelegte mancherley Münzen, als ein Thaler von A. 1540. ein Goldgülden ohne Jahrzahl mit dem Reichsadler und Tittul K. Carls V. Mariengroſchen von A. 1546. und 90. ein Körtling von A. 1549. Doppelgroſchen von A. 1565, und 97, und gute Groſchen von A. 1497. und 98.

Es iſt derſelbe auf folgende Weiſe zum Beſitz der Grafſchafft Reinſtein gelanget. Der Ertzherzog Leopold Wilhelm zu Oeſterreich, als Biſchoff zu Halberſtadt, belehnte zu Paſſau A. 1643. den 24. Junii, mit Verwilligung des Domcapituls, Wilhelm Leopold des H. R. R. Grafen zu Tättenbach, Frey- und Pannier Herrn zu Ganowitz, St. Johannis Hieroſolymitani Ordensrittern, Commendatorn zu Klein Oelß, Fürſtenfeld, St. Peter, Mellung, Eger, Breßlau und

Heylenstein, seinen vormahligen Obersten Hofmeister, damahls aber, Kayserl. Feld-Kriegs- wie auch seinen geheimten Rath, und Obristen Cämmerern, und seines Bruders Gottfrieden, Gr. zu Tättenbach, nachgelassene männliche Leibeserben, als Hanß Erasmus, und Gottfried Wilhelm, Gr. zu Tättenbach, und deroselben künfftige Leibserben, absteigender Linie, um seiner ihm, dem Erzhause Oesterreich, und Hochstifft Halberstadt erzeigte Treu und gute Dienste, mit der Grafschafft Reinstein, samt allen und ihren Ein- und Zubehörungen, zu gesamter Hand.

In der darüber zu Halberstadt den 30. Junii 10. Julii mit dem Domcapitul geschlossenen Capitulation versicherte der Graf vor sich und seine Lehensfolgere, bey Verlust alles seines an der Gr. Reinstein erlangten Rechts, die Stände und Unterthanen selbiger Grafschafft bey der freyen öffentlichen Ausübung unveränderten Augsp. Confeßion, und dorzu gehörigen Mitteln, auch allen ihren habenden Frey- und Gerechtigkeiten ungehindert zu lassen und zu schätzen, und darüber auch Kayserl. Confirmation auf eigene Kosten auszubringen; die Jura Patronatus betreffend, so ward allein das Pfarrlehn zu Hädeber dem Domcapitul abgetreten, alle übrige zu der Gr. gehörige verblieben dem Grafen, jedoch sollte er schuldig seyn, solche mit tüchtigen und der Augsp. Confeßion zugethanen Personen zu besetzen; Solte aber sich finden, daß etliche Jura Patronatus im Anhältischen, auf dem Eichsfelde, oder sonsten an andern Orten, woselbst etwa die Catholische oder eine andere Religion exerciret würde, der Grafschafft Reinstein zustünden, so möchte der Graf nach Gelegenheit des Orts und der Gemeine es reguliren. Die Kirchen und Schulen Visitationes, und andere dahin gehörige Anordnungen behielte sich das Domcapitul bevor. Fürs andere wollte sich der Graf bemühen, damit der Bischoff das Domcapitul durch ein sonderbares Rescript versicherte, daß diese Verleihung der Gr. Reinstein, der mit demselben getroffenen Capitulation allerdings unnachtheilig seyn, und dieselbe nach wie vor bey dem Stifft unmittelbahr verbleiben möge. Ingleichen drittens wollte sich der Graf nach äusserster Möglichkeit bey dem Kayserl. Hofe, und Herzogl. Hause Braunschweig und Lüneburg bewerben, daß alle desselben Ansprache an die Gr. Reinstein, gänzlich abgethan werden möge, gestalt dann eventualiter aller deswegen fortgeführter Rechtshändel der Graf auf eigene Kosten auszuführen gehalten seyn solte. Zum vierdten verwilligte der Graf, daß was das Domcapitul von Reinsteinischen Zehenden, Gehöl-

hölzungen und Gütern in Beſitz hätte, ſolches alles demſelben ruhiglich verbleiben ſollte, auch ſollte er genehm halten, was an Reinſteiniſchen Gütern von demſelben an tertios poſſeſſores veräuſſert worden wäre, jedoch ſollte dem Grafen frey ſtehen, was auſſer dem davon in andere Hände gekommen, und von rechtswegen eingelöſet werden könnte, zu reluiren; jedoch ſolte niemand ohne vorhergehende ordentliche richterliche Erkenntnüß ſeines Beſitzes und Rechtens können entſetzet werden. Was aber auf rechtliche Weiſe der Graf wieder zur Grafſchafft Reinſtein bringen würde, ſolches alles ſolte nach Abgang des Gräfl. Tättenbachiſchen Mannsſtamms dem Stiffte Halberſtadt ſonder Entgeld anheim fallen. Fünftens verpflichtete ſich der Graf, ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Domcapituls keine Verpfändung, Vertauſchung, und Veräuſerung einiger Gräflich Reinſteiniſchen Güter zu unternehmen; auch ſechſtens die Appellationes, vermöge der ſtifftiſchen Oberhoheit, von den Unterthanen an die Halberſtädtiſche Regierung ergehen zu laſſen; und endlich ſiebendens eine richtige Specification aller Zugehörungen der Gr. Reinſtein förderſamſt einzuliefern.

Derſelbe erhielte hierauf zu Wien A. 1644. den 24. May von dem Kayſer Ferdinand III, auf die einkommene ſchrifftliche Interceſſion obgedachten Erzherzogs und Biſchoffs zu Halberſtadt, die Beſtätigung aller und jeder der Grafſchafft Reinſtein hergebrachte Regalien, Immediätät, Seſſion und Stimme auf allen Reichs- Craiß- und gemeinen Verſammlungstagen, deren von Reinſtein Schild und Helm, alt Herkommen, und gute Gewohnheit, auch Recht und Gerechtigkeit, desgleichen der von dem Biſchof zu Halberſtadt ertheilte Inveſtitur und Beſitz.

Dieweil die Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg, Friedrich, Auguſtus, und Chriſtian Ludwig, wegen etlicher Reinſteiniſchen Lehnſtücke mit dem Hochſtiffte Halberſtadt ſtrittig waren, ſo errichtete obgedachter Graf A. 1644. den 28. Dec. mit denenſelben darüber einen Vergleich, brachte es auch dahin, daß bey der Ueberlaſſung des Hochſtiffts Halberſtadt an den Churfürſten zu Brandenburg zum Æquivalent in das Oßnabrückiſche Friedens Inſtrument *Art. XI*, §. 3. geſetzet ward: Teneatur item Dominus Elector Comitem à Tættenbach in poſſeſſione Comitatus Reinſtein conſervare, eidemque inveſtituram a Domino Archiduce & conſenſu Capituli conceſſam, renovare. Um dieſe Reinſteiniſche Lehnserneuerung geſchahe hierauf A. 1650. von dem Grafen Anſuchung; wegen allerhand zwiſchen gefallener Hindernüß verzögerte ſich dieſelbe biß A. 1659. den 28. Sept. vom Herzog Auguſto zu Braunſchweig und Lüne-

neburg war ſolche, nach obbeſagten Receſſ von A. 1644. allbereit, A. 1651. den 3. Junii erhalten worden.

Vermöge dieſes ſeines Vetters A. 1645. den 13. Jan. gemachten, und von dem Churf. zu Brandenburg als Fürſten zu Halberſtadt, von Lehnsherrſchaft wegen, A. 1660. den 24. Aug. beſtätigten Verordnung, ward nach deſſen A. 1661. erfolgten Ableben, ſeines A. 1640. geſtorbenen ältern Bruders Gr. Gottfriedes älteſter Sohn Gr. Hanß Erasmus, und deſſen rechte eheliche männliche Leibes Lehnserben, und wenn deren keine mehr vorhanden, alsdann und nicht ehe, deſſen Bruder Gr. Gottfried Wilhelm in gleicher Lehnsfolge, und nach deren gänzlichen Abgang, ihrer beyden Vettern, die Gr. Chriſtoph und Otto Friedrich, Gebrüdere ihres Vatees Bruders Gr. Georg Sigismunds Söhne, in abſteigender Linie, und ſecundum jus Primogenituræ, zu geſamter Hand, von hochgedachten Churfürſten, A. 1664. den 30. Aug. zu Halberſtadt, durch ſeinen Gevollmächtigten, Joh. Friedrichen von Teuſch, Domherrn daſelbſt, belehnet. Als derſelbe darauf A. 1670. in Haſſt gerathen, und nach dem Kayſerl. Urtheil alle ſeine Güter eingezogen wurden, ließ der Churfürſt den 8. Apr. beſagten Jahrs auch Beſitz von der Gr. Reinſtein nehmen, welches auch von dem Herzogl. Braunſchweiglüneburgiſchen Hauſe den 21. Apr. geſchahe, daraus einige Weiterungen entſtanden, die, nach dem vergeblich zu Wernigerode verſuchten Vergleich zu einen Rechtshandel erwuchſen. vid. Pufendorf *de reb. geſt. Frid. Wilh. M. Lib. XI. §. 46.* Es hatte ſich Gr. Joh. Erasmus mit Juſtina Gr. von Forgatſch vermählet. Deſſen unglücklicher Sohn Anton Raimund iſt als ein Ciſtercienſer Mönch zu Rhain in Steyermarck A. 1720. geſtorben.

Das demſelben betroffene üble Schickſal hat ſeinen ganz und gar unſchuldigen jüngern Bruder Gr. Gottfried Wilhelm, Churfürſtl. Bayeriſchen Geheimten Rath und Oberſtallmeiſter, ſehr hart gedrucket. Er verlohr nicht nur als Mitbelehnter die Gr. Reinſtein, ſondern es wurden ihm auch die Herrſchafften Ganowitz mit den ihr einverleibten Gütern, Triebeneg und Herden, die derſelbe vermöge des A. 1640. den 20. May errichteten väterlichen Fideicommiſſ inne gehabt, und die Gr. Landsberg, die er ſelbſt auch deßwegen beſeſſen, ebenfals conſiſciret. Der P. Franc. Wagner Son *in Hiſt. Leopoldi M. P. I. Lib. III. ad a. 1671. p.* 255. die damahls auswärtige Sage, wiewohl mit angefügter Wiederlegung, nicht verhehlen: Non defuere exteri, qui Miniſtrorum ſpoliis inhiantium rapacitati, miſerorum cædem aſcriberent. Ex ſola Pottendorfii arce quatuor argenti millones Viennam convectos dicebant. Calumniam Cæſaris liberalitas refutavit, paternas opes plerasque in Nadaſtii Zriniique liberos regerentis. Pottendorffii arx Montecuculo ſane meritiſſimo donata eſt. Die an dem Verbrechen ganz keinen Theil habende Gräfl. Tättenbachiſche Anverwandte ſind ohne ihr Verſchulden dabey ganz leer ausgegangen.

Von ermeldtem A. 1687. den 19 Merz geſtorbenen Gr. Gottfried Wilhelms hinterlaſſenen mittleren Sohn, Gr. Ferd. Joſeph iſt die Bayeriſche Linie fortgepflanzet worden. Es war derſelbe A. 1699. den 13. Nov. gebohren, Churbayeriſcher geheimter Rath, und Obriſthofmeiſter der Churfürſtin, ſtand auch als Churfürſtl. Geſandter A. 1701. auf dem Reichstag zu Regensburg, und ward A. 1712. den 2. Oct. als er von ſeinem Landguth St. Martin nach Hagenau, einem ihm ebenfals zugehörigen und unweit Braunau gelegenen Landguth verreiſen wollte, in einem Walde, der Haart genannt, von einem Räuber erſchoſſen. Er vermählte ſich zum erſten-

mahl

mahl A. 1686. den 12. May mit Adolphina Erneſtina, Gr. Adolphs zu Limpurg Styrum in Gehmen Tochter. Dieſe geſegnete das Zeitliche A. 1688. den 11. Jul. Er ſchritte zur andern Vermählung A. 1693. mit Margaretha Leopoldina, einer Tochter Graf Guſtavs von Colonna.

Von der erſten Gemahlin iſt A. 1687. den 8. Apr. entſproſſen Herr Gr. Maximilian Franciſcus, der A. 1748. zu Trier als Churf. Bayeriſcher Geſandte, nachmahls geheimter Rath, Obriſthofmarſchall und Geſandte am Niederrheiniſchen Crayß K. Carls VII. geweſen iſt, anitzo aber als Churfürſtl. Bayeriſcher Conferenz Miniſter, Obriſtſtallmeiſter, und Ritter des Königl. Polniſchen weiſſen Adlersordens, in groſſen Gnaden und Anſehen ſtehet. Er hatte die Gnade A. 1745. die vermählige Kayſerin, von Paſſau an biß nach Donawerth durch das Land zu begleiten, und ſo dann auch beyde Kayſerl. Majeſtäten wieder zurück, und ward von dem Kayſer mit deſſen auf 8000. fl. geſchätzten Portrait, und von der Kayſerin mit einem Ring am Werth von 3000. fl. deswegen beſchenkt. So groſſen Schaden deſſen Ahnherrn obbemeldter maſſen erlitten haben, ſo beſitzt derſelbe doch durch Gottes Segen und gute Oeconomie anitzo 44. Landgüter und Herrſchafften. Deſſen Herr Sohn von der zweyten Gemahlin Maria Charlotta Felicitas, einer Tochter, Maximilian Cajetan, Gr. von Törring zu Seefeld, Gr. Joſeph Ferdinand der Aſſeſſor im letzten Reichsvicariatsgerichte war, hat A. 1745. Ihrer vermahligen Kayſerl. Maj. als Geſandter, das Churbayeriſche Votum nach Heydelberg überbracht, und ward ebenermaſſen mit einem Ring von Brillanten à 2000. fl. beſchenckt.

Der Urſprung der Gräfl. Tättenbachiſchen Familie iſt nirgends anders als in Bayerland zu ſuchen. Ihre Stammhalter nennten ſich eigentlich Tättenpeth zu Tättenbach, das ein Ritterguth iſt in des Rentamts Landhuth, Gerichte Teisbach, an dem Fluß Rott gelegen. Die ordentliche Stammreihe fängt Gabr. Bucelini mit Otten Tättenpeck, in Tättenpach, Equite claro A. 1280. an. Das älteſte Erbbegräbnüß ſeiner Nachkommen iſt in dem unweit Burckhauſen an der Saltze gelegenen Bernhardiner Kloſter, Raitenhaslach, geweſen, Hund *in metrop. Salisb. T. III. p.* 133. ſchreibt davon: Sunt ibi in templo, ac in ambitu multorum Principum, Baronum ac Nobilium ſepulturæ, quos longum eſſet referre. Inveniet, qui vult in libris meis Genealogiarum Bavaricarum. In einer alten geſchriebenen Familien Chronick ſtehet: Ulrich von Tättenbach fertigt die andere Bündnüß zu Landshuth A. 1393. Um das XV. Jahrhundert hat ſich dieſe Familie in Oeſterreich und Steyermarck ausgebreitet, und darinnen anſehnliche Herrſchafften beſeſſen, als Königſperg, Reichenburg, Aign, Lidlhof, Piſtl, Ganowitz, Landſperg u. ſ. w. A. 1623 den 10. Febr. zu Regensburg erhub K. Ferdinand II. Hanß Adolphen von Tättenbach, Generalwachtmeiſtern Herzog Maximilians in Bayern, wegen ſeiner in den Oeſterreich- und Böhmiſchen Unruhen, beſonders aber in der Weiſſenberger Schlacht bey Prag, bezeigten ſonderbahren Tapferkeit, ſamt Hanß Chriſtoffen, Wolf Friedrichen, und Gottharden von Tättenbach, Gebrüdern und Vettern, zu Frey- und Pannier Herren uff Ganowitz, und zwar den erſtern auch darum, weil deſſen Mutter Maria, Rudolphs in Trenback oder Trenbeck Tochter geweſen, deſſen Familie damahls auf dem letzten Mannsſtamm beſtanden, ſo dieſe groſſe Herrſchafft in Steyermarck beſeſſen gehabt. Er aber Hanß Chriſtoph mit der letzten Fräulein von Trienbeneg vermählet geweſen iſt. K. Ferdinand III. ſetzte die drey Brüder, Wilhelm Leopold,

Gott-

Gottfried, und Georg Sigismund Frey- und Pannier Herren nebst ihren zween Vettern Hans Adolf und Wolf Friedrich zu Prag A. 1637. den 8. Junii im Reichsgrafenstand.

Das itzt florirende Gräfl. Tättenbachische Hauß theilet sich in drey Hauptlinien, die von Sigismund, Herrn von Tättenbach zu Wallimbl, Königsberg und Ganowitz herrühren, der Afra Gallin von Gallenstain, Freyherrin zur Ehe gehabt, A. 1594. verschieden ist, und drey Söhne hinterlassen hat.

Der älteste Sohn Gr. Johann Christoph ist gebohren A. 1574. und gestorben A. 1627 den 26. Apr. er hatte zur Gemahlin von A. 1601. Judith, eine Tochter Nicolai Röschens. Dieser ist der Stammvater der ältern Hauptlinie der Grafen von Reinstein und Tättenbach; dessen Söhne waren die obbemeldte Grafen Wilhelm Leopold, Gottfried, und Georg Sigismund.

Der mittlere Sohn Gr. Wolfgang Friedrich, gebohren A. 1578. den 28. Aug. und gestorben A. 1656. den 22. Febr. hat die mittlere Hauptlinie in Bayern errichtet. Seine Gemahlin war Anna, Francisci Freyherrns von Sauran Tochter, die er sich vermählet A. 1606. und die das Zeitl. A. 1641. verlassen hat. Von ihm stammet ab Gr. Joh. Adelbert Friedrich, des Oberrheinischen Crayses Obristwachtmeister, gebohren A. 1701. er hat seit A. 1731. zur Gemahlin Sophia Elisabeth, eine Tochter Franz Wilhelms, Freyherrns von Mayerhofen zu Aulenbach.

Der jüngste Sohn und Stiffter der jüngern Hauptlinie Gr. Gotthard, gebohren A. 1581. den 1. May, starb A. 1649. den 22. Jan. und heurathete A. 1613. Sara Sophia von Hoheneck, die einzige Erbtochter ihres ohne männliche Erben A. 1611. den 16 May gestorbenen Vaters, Valentins von Hoheneck, und Eva gebohrner Flußhartin von Pottendorf, die ihm das alt Hohenecksche Gut Praittenbruck in Oesterreich ob der Enß, und das im Bayerland gelegene Schloß Zell zubrachte. Wegen des erstern ward er A. 1619. der Oberösterreichischen Landsmatricul einverleibet. Dessen ältester Sohn Gr. Wilhelm, geb. 1619. vermählte sich mit Quintina Renata, Quintin Gr. von Althan Tochter, die A. 1670 gestorben ist. Ihr ältester Sohn Gr. Gothard Quintin gebohren 1651 den 27. Febr. hatte zur Gemahlin Maria Catharina Gr. von Wurmbrand, mit deren einzigen Sohn Gr. Gottfried Wilhelm, dieser Ast abgegangen ist. Der jüngste Sohn Gr. Gotthards, Gr. Sigismund Reichard geb. A. 1621. und gestorben A. 1693. den 30. Sept. ist der Großvater des in Kayserl. Kriegsdiensten stehenden Gr. Joh. Wilhelms.

Es ist dieses besondere noch mit anzuführen: Dickbesagter Gr. Wilhelm Leopold ist ein trefflicher Sternkündiger gewesen; daher als er bey der A. 1631. bevorstehenden Geburth Gr. Hanß Erasmus auf einem hohen Thurm zu Ganowitz eine sehr üble Constellation beobachtet, so hat er zu zweymahlen dessen Mutter sagen lassen, sie sollte wo es immer möglich, mit der Geburth inne halten, als aber dieses nicht geschehen konnte, so ließ er ihr die betrübte Prophezeiung melden: daß dieses Kind unglückseelig seyn, und eines gewaltsamen Todes sterben werde. Es hat dieses ein damahls lebender Herr von Tättenbach in dem geschriebenen Familienbuch aufgezeichnet. Sed Astra inclinant, non necessitant. Vid. die Reuschelmische Lehns-Documenta in den Beylagen in Henr. de Cocceji *deduct. Consil. et Resp. in causis illustr. ad n. III. p. 235. et ad n. IX. p. 687.* Bucellini *T. II. p. 259. et 60.* Imhoff *in spicileg. Rittersh. P. posterior. Tab. 40.* und Frh. von Hoheneck *l. c. p. 618.*

AVERTISSEMENT.

In unsern Laden ist auch wiederum zu haben des Neu eröfneten Groschen Cabinets 6tes Fach, enthält die Königl. Schwedische Groschen in Kupfer gestochen, beschrieben und kürzlich erkläret 8. kostet 1. fl.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
21. Stück den 22. May 1748.

Pabsts CLEMENS IX. gutthätiges Herz gegen seine Unterthanen offenbahrende MEDAILLE von A. 1667.

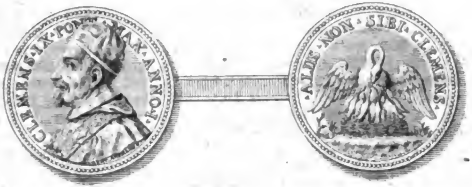

1. Beschreibung derselben.

Die Vorseite zeiget des Pabsts gegen die rechte Seite gekehrtes Brustbild mit der Mütze und Mäntelgen. Umher stehet: CLEMENS. IX. PONT. MAX. ANNO. I.

Auf der Rückseite siehet man einen mit ausgebreiteten Flügeln im Neste sitzenden Pelican aus der von ihm geöfneten Brust mit seinem Blute seine vier Jungen ätzen, mit der Ueberschrift: ALIIS. NON. SIBI. CLEMENS. d. i. Anderen, und nicht Sich, Gütig.

2. Historische Erklärung.

Alle von Italien vorhandene Reißbeschreibungen können den elenden Zustand der Päbstlichen Unterthanen, insonderheit des Landvolcks in dem Kirchenstaat, nicht erbärmlich genug beschreiben. Der Hunger und Kummer siehet denselben aus den Augen, es gehet zerrissen und zerlumpt einher, und kan seine Leibesblöse für Hitze und Frost nicht gnug bedecken, es wohnet in den schlechtesten Hütten, und was es mit bluttsaurer Arbeit, und im Schweiß des Angesichts verdienet, davon muß es

die Helfte, auch öfters zwey drittel an die Obern abgeben, und der wenige Ueberreſt gehet täglich von der Hand ins Maul. Dahero wird daſſelbe auch verdrüßlich und faul das Land zu bauen, und denckt je weniger es von der Viehzucht, von dem Acker, Garten Oel- und Weinbau gewinnet, je weniger könne man ihm abnehmen. Man ſagt ſonſt: je reicher die Unterthanen, je reicher der Herr. Im päbſtlichen Gebiethe lautet es verkehrt: je reicher der Herr, je ärmer die Unterthanen. Es iſt gar öfters auch zu Rom die Antwort auf dem vom Pabſt mit groſſem Gepränge ertheilten Seegen mit kläglichen Geſchrey erſchallet: Heiligſter Vater, keinen Seegen, ſondern nur Brod. Das alte teutſche Sprichwort: Unter Krummſtab iſt gut wohnen, hat hier auch keine ſtatt. Denn der Pabſt führet keinen Hirten oder Biſchofsſtab. M. Emundus *in magno Chronico Belgico in Piſtorii ſcript. rer. Germ. T. III. p. 2.* meldet uns die Urſache davon: Remanſit baculus S. Petri, quo S. Maternus fuerat refuſcitatus apud eccleſias Colonienſem & Trevirenſem, & uſque in præſens inter reliquias ſanctorum in veneratione habetur, propter quam cauſam, ſicut fertur, Dominus Papa hodie non utitur baculo paſtorali. Damit ich aber dieſes nicht ohne alles beygebrachtes Zeugnüß ſo herſchreibe, ſo will ich nur anführen, was Hr Nemeitz in der Nachleſe beſonderer Nachrichten von Italien *p.* 410. davon meldet: „Man ſollte glauben, weil die abrigkeitlichen Perſonen in dem päbſtlichen Gebiethe mehrentheils geiſtlich, als die da viele Liebe, Erbarmung und Mittleiden mit ihrem nothdürftigen Nächſten haben müſten, ſo wär ihr Regiment auch ſanft und lieblich, und die Leute müſten daſelbſt in den ſchönſten Provinzen, wie in einem irrdiſchen Paradieſe leben; allein man findet daſelbſten gerade das Gegentheil, und habe ich faſt kein ärmer und depeuplirter Land jemahls geſehen, als das, welches den Römiſchen Stuhl für ſein Oberhaupt erkennet, und nachdem er weitläuftig die Urſachen angeführet, warum ſich die päbſtliche Länder in einen ſehr armſeeligen Zuſtand befinden, ſchreibt er ferner p. 414. „Wann der „liebe GOtt dieſen Leuten nicht die Datteln, Mandeln, Feigen, Oliven, Obſt, „und dergleichen Sachen von ſelbſten wachſen lieſſe, oder durch wenige Mühe und „Arbeit ihnen Brod und Wein beſcherte, müſten ſie Hungers und Durſtes ſterben. Etliche Päbſte haben zwar nicht unterlaſſen zu äuſſern, wie ſehr ihnen das Elend ihres Volcks zu Herzen dringe, weil es aber hernach an den werckthätigen Mitteln gefehlet, wodurch dem nothleidenden Zuſtand derſelben hätte können abgeholffen werden, und derſelbe mehr zu, als abgenommen hat, ſo ſahe man dergleichen am Tag gelegte Erklärungen für leere Worte und unwürckſame Bilder an, wie denn der ſchalckhafte Paſquino, als P. Innocentius XII. Pignatelli ſeine drey Wappenöpfgen umgeſtürzt hatte auf eine halbe Piaſtra prägen laſſen A. 1692. und 93. auch mit den Beyworten: ALIIS. NON. SIBI. um anzudeuten, daß er nicht ſamlen, ſondern ausſchütten, und mittheilen wolle, die Frechheit hatte, das Comma zu ändern, und nach dem Worte NON zu ſetzen; vid. Keysler in *P. II.* der neueſten Reiſen *XLVII.* Brief *p.* 588. Die Ueberſchrift: NON SIBI, SED ALIIS zielet auf den bekannten Vers:

Non ſibi, non aliis prodeſt, dum vivit, avarus.

Dieſe päbſtliche Medaille dienet zum Anfang

Der X. Fortſetzung der Päbſtlichen MEDAILLEN,

deren Erzehlung in dem 44. Stück des *XIX.* Theils von 4. 1747. *p.* 352. ſich geendiget hat.

XXXIII.

XXXIII. CLEMENS IX. von A. 1667 biß 69.

Vohero *Julius Roſpiglioſi*, von *Piſtoja*.

Num. 595

I. A. Das päbſtliche Bruſtbild mit der Mütze und Mäntelgen: CLEM. IX. P. M CREAT. XX. IVN. 1667.

R. Ein liegender Wecke oder Rhombus aus dem päbſtlichen Wappen, worauf die kreutzweiß geſtellete päbſtlichen Schlüſſel, und darüber die dreyfache Krone, ſtehen: CONSTANTIA. SILVERII. AD. IMITAN. PROPOSITA. Die päbſtliche Wahl geſchahe an dem Tag St. Silverii des Röm. Pabſts und Blutzeugens. Unten: ROMÆ.

Num. 596.

II. A. Das Bild wie n. I. CLEMENS IX. PONT. MAX. A. I.

R. In der Mitten unter einem Lamm: IPSE. DOMINVS. POSSESSIO. EIVS. Darüber der Heil. Geiſt, zu beeden Seiten Lorbeerzweige mit fliegenden Bändern. Im Abſchnitt: 1667. Zielet auf den den 3. Jul. feyerlichſt genommenen Beſitz der Lateraniſchen Hauptkirche.

Num. 597.

III. A. Das Bild und Umſchrift wie n. I. mit ANNO II.

R. In einem Lorbeerkranze, darüber das päbſtliche Stammwappen: BB. PETRO. DE. ALCANTARA. ET. M. MAGDALENA. DE. PAZZIS. INTER. SANCTOS. RELATIS.

Num. 598.

IV. A. Das Bruſtbild mit dem Triſegno und Pluvial, und AN. III. Unten ALBERTO. HAMERANI.

R. Der ſitzende Heiland krönet mit Kränzen gedachte zween Heilige: IN. SPLENDORIBVS. SANCTORVM. Zur rechten Seite: S. PETRVS. DE. ALCANTARA. Zur lincken: S. M. MAGDALENA. DE. PAZZIS.

Num. 599.

V. A. Wie n. I. mit A. III.

R. Erwehnte zween Heilige knien in den Wolcken, in deren Mitten der Heilige Geiſt. ADDITVM ECCLESIÆ. MVNIMEN. ET. DECVS. Petrus war auf den Orden der Minorum obſervantium, und die Magdalena, eine Carmeliterin. P. Clemens hat dieſelbe den 28. April für heilig geſprochen.

Num. 600.

VI. Iſt die auf dieſen Bogen ſtehende Medaille.

Num. 601.

VII. A. wie n. I. mit A. I.

R. Der ſitzende heil. Petrus ſegnet mit der rechten, und hält die Schlüſſel in der lincken Hand: PROTECTOR. NOSTER. Unten: ROMÆ.

Num. 602.

VIII. A. wie n. I.

R. Chriſtus wäſchet dem heiligen Petrus die Füſſe: TV. DOMINVS. ET. MAGISTER. Im Abſchnitt: EXEMPL. DEDI. VOBIS. und I. B. G. F. d. i. Io. Baptiſta Guglielmada Fecit.

Num. 603.

IX. A. wie n. I. mit A. II.

R. Zwo ſitzende und einander umfaſſende Frauen, deren eine in der lincken einen Oelzweig, die andere einen Pfeil hält; zu ihren Füſſen lieget ein Weib, das ſich die Hand abfriſſet: CLEMENS FOEDERIS. OPIIS. Deutet auf den Ackiſchen Frieden worzu der Pabſt den Nuncium Franciotti geſchickt hat.

Num. 604.

X. A. wie n. IX.

R. Eine Proceſſion des Pabſts und der Cleriſey: PACE. POPVLIS. SVIS. A. DOMINO. CONCESSA. Gleich da der Pabſt den 6 Junii A. 1668. eine Proceſſion nach der Vaticaniſchen Kirche hielte, brachte ein ſchneller Poſtreuter die Nachricht von dem den 2. May zu Acken unterzeichneten Frieden, deßwegen derſelbe noch einmahl dergleichen zur Dancksagung gegen GOtt anſtellete.

Num. 605.

XI. A. wie n. I mit AN. III. darunter F. CHERON.

R. Die Engelsbrücke darunter ein Flußgott mit dem Waſſerkrug liegt: ÆLIO. PONTE. EXORNATO. Der Pabſt hat dieſelbe mit 10. koſtbaren und von den gröſten Bildhauern verfertigten Bildſäulen der Engel, welche die Paßionsinſtrumente führen, auszieren laſſen.

Num. 606.

XII. A. wie n. I. CLEMENS. IX. PONT. MAX. AN. SAL. MDCLIX. AMPLIATA. BASILICA. LIBERIANA.

R. Die Abbildung der Liberianiſchen Kirche von der Seite gegen das Quirinal: DILIGIT. DOMINVS. DECOREM. GENETRICIS. SVÆ.

Num. 607.

XIII. A. wie n. I. mit A. I.

R. In einem von Roſen geflochtenen Kranze: DEDIT. INDICA. ROSA. ODOREM. SVAVITATIS. ANNO. MDCLXVIII. Der Pabſt hat eine fromme Jungfrau Roſa, die zu Lima in Peru gebohren, unter die Heiligen geſetzet.

Num. 608.

XIV. A. wie n. I. mit A. III.

R. Die Kirchenfahne mit den kreutzweiß gelegten päbſtlichen Schlüſſeln: ASSAGIVM. GENERALE. MDCLIX.

Num. 609.

XV. A. wie n. I.

R. Eine ſitzende und mit einem Schleyer bedeckte Frau, die in der rechten einen Scepter, und in der lincken Hand einen Oelzweig hält: SIGNVM. CLEMENTIÆ. MONSTRABIT. Der Pabſt gab wöchentlich allen und jeden zweymahl Gehör, beſuchete fleiſſig die Spitäler, und beherbergete ſtets 12. Pilgrame in ſeinem Pallaſt.

XXXIV. CLEMENS. X. von A. 1670 biß 76.

Vorhero *Æmilius Altieri*, ein Römer.

Num. 610.

I. A. Des Pabſts Bruſtbild mit der Mütze und Mäntelgen: CLEMENS X. PONT. MAX A. I. Unten: G H.

R Der heilige Geiſt in Taubensgeſtalt mit ausgebreiteten Flügeln, umgeben mit Strahlen, darunter ein Theil der Erdkugel, auf welcher 6. Sterne, als 3, 2, 1, aus dem päbſtlichen Wappen: SPIRITV. ORIS. EIVS. OMNIS. VIRTVS. EORVM.

Num.

Digitized by Google

Num. 611.

II. A. Das päbſtliche Bruſtbild mit der dreyfachen Krone und Pluvial: CLEMENS. X. PONT. MAX. A. I. Unten: MDCLXX. E. L. d. i. Eques Lucenti.

R. Eine knieende Frau, der die beyden Apoſtel Petrus und Paulus die Hände reichen: ROMA. RESVRGENS.

Num. 612.

III. A. wie n. II. unten F. A. H. d. i. Fecit Albertus Hameranus.

R. Chriſtus redet den vor ihm knienden und die Schlüſſel haltenden Petrum an, und zeiget auf eine Kirche: TV. ES. PETRVS. ET. SVPER. HANC. PETRAM. ÆDIFICABO. ECCLESIAM. MEAM.

Num. 613.

IV. A. & R. wie n. I.

Num. 614.

V. A. wie n. I.

R. Der Sanctus Petrus Martyr einen Palmenzweig tragend, wird von einem Engel gekrönet: COLLES. FLVENT. MEL. DE. PETRA. Der Pabſt ward an dem Feſttage S. Petri Martyris den 29. April erwehlet.

Num. 615.

VI. A. wie n. I.

R. Die geſegnete und mit Sternen gekrönte Mutter GOttes: CVM. ME. LAVDARENT. SIMVL. ASTRA. MATVTINA.

Num. 616.

VII. A. wie n. I. mit A. II. MDCLXI. Unten: G. L.

R. Fünff in Wolcken kniende Heilige, darüber der ſtrahlende Heil. Geiſt, wie auch die päbſtliche Krone, Malluvium, laguncula, aliæque ſacræ ſupellectiles, quæ in canonizationibus uſui ſunt, und drey Cherubimsköpffe: PLENA. EST. OMNIS. TERRA. GLORIA. EORVM.

Num. 617.

VIII. A. wie n. I. mit A. II. Unten I. H. d. i. Johannes Hameranus.

R. wie n. VII.

Num. 618.

IX. A. wie n. VII. Unten I. H.

R. Die Bilder wie n. VII. DECOR. EIVS. GLORIA. SANCTORVM. Num. VII. VIII. & IX. ſind die erſten vortreflichen Meiſterſtücke Joh. Hamerani.

Num. 619.

X. A. wie n. I. mit A. II. Unten ALB. HAM.

R. wie n. VII. SOLEM. NOVA. SIDERA. NORVNT. Die fünf canoniſirte Perſonen waren: Philippus Benizius, Cajetanus Thienæus, Franciſcus Borgia, Ludovicus Bertrandus, und Roſa Limana.

Num. 620.

XI. A. wie n. I. mit A. III. Unten EQVES. LVCENTI.

R. Die Abbildung des erweiterten Chorgewölbes der Liberianiſchen Kirche: DEVS. FVNDAVIT. EAM. Unten: AN. MDCLXXII.

Num. 621.

XII. A. wie n. II. mit A. III. Unten IO. HAMERANVS.

R. Ein ſtehende Frau trändet mit ihrer Bruſt, einen gefeſſelten und auf einem Stein ſitzenden alten Mann: VIVIFICAT. ET. BEAT. Auf dem Stein ſtehet:

H. 1672. Der Pabſt erwieß den Einwohnern der durch ein Erdbeben ſehr beſchädigten Stadt Rimini viele Wohlthaten.

Num. 622.

XIII. A. wie n. I. mit A. IIII. Unten EQ. LVCENTI.

R. Die ſtehende heil. Apoſtel Petrus und Paulus, darzwiſchen der Heil. Geiſt: INTERCEDITE. PRO. NOBIS Unten: ROMA. Zielet auf den Polniſchen Krieg, und den Aufruhr in Sicilien.

Num. 623.

XIV. A. wie n. XIII. Unten: IO. HAM.

R. Eine unter einem Baum zur lincken Seite ſitzende und mit einem Kranz von Kornähren gezierte Frau hält in der rechten ein Horn des Ueberfluſſes, und in der lincken Kornähren. Vor ihr füllen zwey Knaben einen Scheffel mit ſolchen. In der Ferne ſiehet man ein Feld voller Getraide, und einen mit Garben beladenen Wagen: VT. ABVNDANTIVS. HABEANT. Unten 1673. Der Pabſt half durch ſeine Vorſorge dem groſſen Getraidmangel, und daher rührenden Theurung ab.

Num. 624.

XV. A. Das Bruſtbild des Pabſts mit der dreyfachen Krone, Pluvial und ſegnenden Hand: CLEMENS. X. PON. M. A. III Unten IO. HAMER.

R. Eine ſtehende Frau hält in der rechten ein Creutz, und in der lincken Hand ein Buch, und zeiget damit auf das Creutz, vor welchen viele auf den Knien liegen, darüber der ſtrahlende Heil Geiſt; unten liegt ein Stein darauf 1673. Umher: PER. ME. VITA. EXTRA. ME. MORS.

Num. 625.

XVI. A. wie n. I. mit AN. V. Unten EQVES. LVCENTI.

R. Dem auf dem Thron ſitzenden Pabſt wird eine Türckiſche Fahne überreichet. TVRCARVM. SIGNA. A. POLONIS. RELATA. Unten: MDCLXXIV. Der Polniſche Kron Großfeldherr Jo. Sobieski ſchickte nach dem Siege bey Chozim dem Pabſt etliche Türkiſche Fahnen.

Num. 626.

XVII. A. wie n. XVI. Unten: IO. HAMERANVS. F.

R. Der Pabſt eröffnet die heil. Pforte mit einem groſſen Gefolge: DOMVS. DEI. ET. PORTA. COELI. Unten 1675.

Num. 627.

XVIII. A. wie n. II. mit AN. IVE. Unten: EQ. LVCENTI.

R. wie n. XVII. APERI. EIS. THESAVRVM. TVVM. Unten: MDCLXXV.

Num. 628.

XIX. A. wie n. XVIII.

R. wie n. XVII. APERVIT. DOMINVS. THESAVRVM. SVVM. Unten MDCLXXV.

Num. 629.

XX. A. wie n. II. mit A. VI. Unten I. A.

R. Der Pabſt verſchlieſſet in ſtarcker Begleitung die Jubeljahrspforte: BENEDIXIT. FILIIS. IN. TE. Unten 1675.

Num. 630.

XXI. A. wie n. I. mit A. VI. Unten I. F. G. F. b. i. Io. Franc. Guglielmada Fecit.

R. wie n. XVII. CITA. APERITIO. BREVES. ÆTERNAT. DIES.

Num.

Digitized by Google

Num. 631.

XXII. A. wie n. XVIII.
R. wie n. XX. LAVDENT. IN. PORTIS. OPERA. EIVS.

Num. 632.

XXIII. A. wie n. R. mit A. VI. Unten: IO. HAMERANVS. F.
R. Die Abbildung der Vaticaniſchen Kirche mit dem Vorplatz, worauf etliche Bäume, und die den Romulum und Remum ſaugende Wölffin, darüber ein in die Poſaune bloſender Engel mit einem Zettel, worauf: FLVENT. AD. EAM. OMNES GENTES. Der ärgerliche Anblick dieſer Heidniſchen Hurenbrut läſſet greulich vor einem ſo anſehnlichen Gotteshauß, und kan zu luſtigen Gedancken Anlaß geben. Dieſe Medaille gehört auch zum Jubeljahrs-Gedächtnüßmünzen.

Num. 633.

XXIV. A. Der Pabſt im bloſſen Kopff, mit dem Pluvial: CLEMENS. X PONT. MAX. A. VII. Unten: EQ. LVCENTI.
R. Der Hafen Civitavecchia: CVNCTIS. PATET. INGRESSVS. Der Pabſt ſchaffte dem halben Zoll ab, damit deſtomehr Schiffe in dieſem Hafen einlauffen möchten. Hieronymus Lucenti, ein Römer, iſt ein berühmter Bildhauer und zugleich Medailliſte geweſen, der mit den Hameranis ſtarck æmulirt hat. Er hat viel Stempel zum päbſtlichen Pfaſtern geſchnitten. Von ſeiner Bildhauerkunſt zeuget der Engel mit den Creutzesnägeln auf der Engelsbrücke. Sein älteſter Sohn Ambroſius erbte die Kunſt vorihm, und that ſich auch im Metallgießen ſonderlich hervor. Der jüngſte Liberius iſt ein Römiſcher Advocate geweſen.

XXXV. INNOCENTIVS XI. von A. 1676 biß 89.

Vorhero *Benedictus Odeſchalci*, ein Mayländer.

Num. 634.

I. A. Das Bruſtbild des Pabſts mit der dreyfachen Krone und dem Pluvial: INNOCEN. XI. PONT. MAX.
R. Des auf einem Tragſeſſel ſitzenden Pabſts prächtiger Einzug in die Vaticaniſche Kirche: INNOCENS. MANIBVS. ET. MVNDO. CORDE.

Num. 635.

II. A. Das päbſtliche Bruſtbild mit der Mütze und Mäntelgen: INNOCENTIVS XI. ODESCHALCVS. PON. M. Unten: OPVS. HAMERANI.
R. wie n. I. Unten 1676.

Num. 636.

III. A. wie n. I. Unten: OPVS. HAMER.
R. Der Heil. Geiſt mit vielen Strahlen umgeben: FIAT. PAX. IN. VIRTVTE. TVA. Unten: 1676. Der Wunſch gehet auf die bald nachdem erfolgte Niemägiſche Friedenshandlung.

Num. 637.

IV. A. wie n. II. mit A. I. MDCLXXVI.
R. wie n. III.

Num. 638.

V. A. wie n. I. mit AN. I. Unten: HAMERAN.
R. Chriſtus reichet dem ins Meer verſinckenden Petro die Hand: SALVA. NOS. DOMINE.

Num.

Num. 639.

VI. A. wie n. II. mit A. I. Unten Io. BAPT. GVGLEL. F.

R. Eine ſitzende Frau, die ſich auf die rechte Hand ſteiffet, und in der lincken einen Spieß hält. Vor ihr iſt ein brennender Altar mit einer Fackel, daran unten zwey Palm- und Oelzweige zuſammen gebunden. Unterhalb: G. F. Umſchrifft: SECVRITAS. POPVLI. ROMANI. Dieſes Sinnbild iſt ſchon öffters auf Medaillen der Päbſte Leonis X. Pauli III. Julii III. Pii IV. u. ſ. w. gebraucht worden. Der Pabſt verringerte die Auflagen, und unterſagte den Juden auf Pfand Wucher zu treiben.

Num. 640.

VII. A. wie n. II. mit A. II. Unten Hameranus.

R. SS. Petrus und Paulus vor einer Kirche ſtehende: AVDITE. VOCES. SVPPLICVM. 1678.

Num. 641.

VIII. wie n. II.

R. OMNIVM. PATER. OMNIVM. VOTIS. DATVS. AN. DNI. 1676.

Num. 642.

IX. A. wie n. II.

R. Sechs Engel in der Lufft, deren drey die Gefäße aus den päbſtlichen Wappen, der vierdte die päbſtliche Krone, der fünffte die Schlüſſel tragen, und der ſechſte in die Poſaune ſtöſſet, unten iſt ein Löwe unter den Bäumen. Alle dieſe Stücke gehören zu den Stammwappen des Pabſts.

Num. 643.

X. A. wie n. II.

R. Eine gekrönte Frau reichet die Hand nach der Schaale einer Waage, die ein in der Luft ſchwebender Engel hält: VNDE. PENDET. Unten iſt ein Gebäude, und ein kleines unkenntliches Wäpplein.

Num. 644.

XI. A. wie n. I. mit A. III. Unten: OPVS. HAMERANI.

R. Der ſitzende Petrus hält in der rechten Hand die Schlüſſel, und langet mit der lincken auf Bücher: NON. DEFICIET. FIDES. TVA. 1679.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
22. Stück. den 29. May 1748.

Ein rares Schauſtück CHRISTOF KEVENHULLERS von Aichelberg, Kayſerlichen Raths und Landshauptmanns in Kärnthen, von A. 1543.

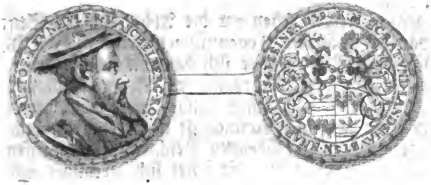

1. Beſchreibung deſſelben.

Die Bildſeite zeiget deſſen gegen die lincke Seite gekehrtes Bruſtbild in einer Pelzſchaube, mit einem langen Spitzbart, und einem Bareth auf dem Kopffe. Umher iſt zu leſen: CRISTOF. KEVNHVLER. V. AICHELBERG. RO. miſcher

Die Rückſeite enthält den gevierdten und mit 2. Helmen bedeckten Wappenſchild. Das erſte und vierdte Feld iſt quer getheilt, in der obern ſchwarzen Helfte iſt eine goldne Eichel zwiſchen zwey Blätlein an einem Stengel von gleichen Metall; durch die untere goldne Helffte gehet eine hin und her gewundne ſchwarze Zwerchbinde. Dieſes iſt das alte Stammwappen wegen Aichelberg. Das andere und dritte Feld iſt die Länge herab von Silber und roth getheilet: In dem ſilbern Theil zur rechten Seite

ſind zween einwärts gekehrte rothe Flügel, und in dem rothen Theil zur lincken zween dergleichen ſilberne, als das A. 1494. anerheyrathete Wappen der alten abgeſtorbenen Familie von Kellerberg. Auf dem gekrönten Helm zur rechten iſt ein hervor ſpringender goldner Bock mit ſchwarzen Hörnern, der zum Stammwappen gehöret; den lincken auch gekrönten Kellerbergiſchen Helm ſchmücket ein rother und ein ſilberner Flügel. Umher wird der auf der erſten Seiten abgebrochene Titel alſo fortgeführet: K: æyſerlicher. M. ajeſtæt. ℈C. (bedeutet ETC.) RAT. VND. LANDSHAVBT: mann. IN. KHARNDTN. 1543. SEINS. AL: ters. 39.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Es kommt immer noch manches altes Schauſtück herbey geflogen, deſſen Anblick mir tauſendmahl lieber iſt, als alle neue Medaillen in ihren vollen Glanze.

Auf gegenwärtigen ſehen wir die Abbildung des Stifters der annoch fortdaurenden ältern Kevenhüllerischen Linie, CHRISTOF KEVERHULLERS, wie er ſich damahls geſchrieben. Dieſes war der ältere Sohn Auguſtin Kevenhüllers, K. Maximilians I. Regiments Raths der Niederöſterreichiſchen Lande, auch Hauptmanns zu Straßburg, und einer gemeinen Landſchafft in Kärndten Einnehmers, des Stammvaters des anitzo blühenden Geſchlechts der Grafen Kevenhüller der A. 1519. verſchieden iſt. Er hatte ſich verehliget mit Siguna, einer Tochter Ulrichs von Weisbriach und Margareth von Hohenwarth. Nach der Umſchrifft dieſes Bildpfennigs iſt Chriſtof A. 1504. auf die Welt gekommen. Dieſes iſt in keiner Genealogie dieſes Hauſes angemerkt. Es können öfters die Stammregiſter aus Schaumünzen ergänzet werden. Chriſtof war anfänglich K. Ferdinands I. Hofcammerrath und Cämmerer, ward A. 1540. zum Landshauptmann in Kärndten verordnet, ſtarb in dieſer löblich verwalteten Würde zu Villach A. 1557. im 53. ſten Jahr ſeines Alters, und liegt allda in der Kevenhüllerischen Capelle begraben. Megiſerus beſchreibt denſelben als einen Herrn von ſchöner, herrlicher und angenehmer Geſtalt, anſehnlich von Leib, ſchönes und klares Geſichts, unerſchrockenen Gemüths, der ſehr vernünftig, ernſtlich, wohlerfahren, und ſehr nüchtern, im Reden beſtändig, und faſt wohlberedt geweſen, den beyden Oeſterreichiſchen Brüdern, Carln V. und Ferdinanden, viele Jahr ganz treulich und mit groſſen Fleiß gedienet habe. Den Armen hat er ſich ungemein gutthätig erwieſen,

erwiesen, und hat seine gröste Lust an Aufführen stattlicher Gebäude gehabt, vornemlich auch darum, daß er den armen Leuten Nahrung verschaffen möchte. Er hatte zwo Ehefrauen, die erste hieß Elisabeth oder Ursula von Mannsdorff zu Oberaich, die letzte ihres Geschlechts. Die andere war, Anna Maria, eine Tochter Moritz Weltzers zu Eberstein, Landverwesers in Käruthen. Beyde Ehen hat GOtt mit Kindern reichlich geseegnet.

Der älteste Sohn aus der ersten Ehe Hans Kevenhüller, A. 1538. den 16. April gebohren, stieg nach wohl vollendeten Studien und Reisen, dabey er insonderheit viele fremde Sprachen erlernet an K. Maximilians II. Hofe, wie selbemahl der Brauch war, von A. 1558. stuffenweiß empor, war erstlich Hofdiener, denn Truchseß, ferner Bannetier, weiter Vorschneider, darauf Mundschenck, und endlich A. 1563. Cammerherr. A. 1565. versendete ihn der Kayser an die Wälischen Fürsten, um 300000. Kronen zur Beysteuer im Türckenkrieg beyzutreiben. Das folgende Jahr gieng er vom Reichstag zu Augspurg nach Rom, und bewürckte vom Pabst 4000. Mann zu Fuß, wie auch vom Großherzog zu Florenz 3000. Mann zum Ungarischen Feldzug, den der Kayser selbst antrat, und er ihm dabey aufwartete. A. 1567. legte er als ausserordentlicher Gesandter den Glückwunsch zur Geburt der Infantin Isabella beym K. in Spanien ab, und ward A. 1569. Erzherzog Carln zu der Spanischen Reise als Assistenrzath zugegeben. Nachdem derselbe A. 1570. wohl zurücke gekommen, machte er ihn zum Hauptmann der Grafschaft Görtz auf Lebenslang, mit der Begnadigung, daß er dieses Amt durch einen andern könnte verwalten lassen. Der Kayser berufte ihn darauf zu sich auf den Reichstag zu Speyer, und ernannte ihn zum Oberhofmeister und Obercämmerer der beyden Erzherz. Matthias und Maximilians, sendete ihn aber gleich wieder zum drittenmahl A 1571. wegen der Marggrafschaft Final und der sich vergrösserenden Niederländischen Unruhen, als ausserordentlichen Gesandten nach Spanien. Bey der Zurückreise wurden ihm auch wichtige Dinge mit dem Herzog von Alba abzuhandeln vom Könige in Spanien aufgetragen. Die durch so öfftere Erfahrung von demselben erworbene Klugheit und Geschicklichkeit wichtige Handlungen mit dem Spanischen Hofe glücklich zu pflegen, bewogen den Kayser demselben die ordentliche und beständige Gesandtschaft am selbigen aufzutragen, die er auch A. 1573. antrat, und in die 33. Jahre rühmlichst verwaltet hat. Er erwarb sich dabey solche Liebe, Vertrauen und Hochachtung bey K. Philipp II. daß, weil er unvereh-

ligt lebte, derselbe ihm öfters sehr zusetzte, in seine Dienste zu tretten, unter dem Versprechen ihm zum Geheimten zu machen, vom Pabst den Cardinalshuth zu verschaffen, mit geistlichen Einkünften reichlich zu versehen, und zum Gubernator in die Niederlande zu senden; gab ihm auch A. 1587. den 15 Sept. den Orden des goldnen Vlüeß. Dieses grosse Erbiethen konnte ihn doch nicht bewegen, den Römischen Kayser für den König in Spanien zu vertauschen. Deßwegen bezeigte ihm K. Rudolph II. in einem eigenhändigen Schreiben sein grosses Wohlgefallen, und ernannte ihm zum Cämmerer und geheimten Rath. Ferner überließ er ihm A. 1581. d. 1. Junii, mit der A. 1582. d. 20. Sept. schriftlich ergangenen Einwilligung der Erzherzoge Carls und Ferdinands, käuflich die Herrschaften Franckenburg, Kogl, Cammer und Känarill im Land ob der Ens, und erhub dieselben de dato Prag A. 1593. den 19. Junii nebst der Herrschaft Sumereg in Kärnthen zu einer Grafschaft, wodurch ihm und seinem ganzen Geschlechte die Gräfliche Würde und A. 1585. die Aufnahme unter den Oesterreichischen Ständen angediehen ist. Weil er obgedachter massen unverheyrathet war, so machte er diese zu einer Grafschaft einverleibte Herrschaften in seinen A. 1605. den 6. Aug aufgesetzten Testament zu einen Fidei Commiß oder Majorat, daß jederzeit der älteste der ältern Kevenhüllerischen Geschlechtslinie zu geniessen haben sollte. Dabey sein Vetter Franz Christoph, von dem bald hernach ein mehrers wird gemeldet werden, wohl angemerckt hat, daß derselbe der erste Teutsche gewesen ist, so auf Spanische Art, um seine Familie in beständigen guten Wesen zu erhalten, ein Majoraſco gegründet habe. Ersagte Herrschafft Franckenburg liegt im Haußruckviertel an der Bayerischen Gränze; von dem Bergschlosse dieses Namens stehet noch weniges Gemäuer; unten am Berg, den man itzo den Hofberg nennet, liegt ein gewerbsamer Marckflecken gleiches Namens, mit einer neuerbauten herrschaftlichen Wohnung. Diese Herrschaft ist ein Landfürstliches Cammergut gewesen. Die derselben einverleibte Herrschaft Cammer befindet sich auch in dem Haußruckviertel und sogenannten Attergau. Diese Gegend hat den Namen von dem darzu gehörigen grossen, fischreichen, und mit fruchtbaren Gründen umgebenen Atterse, der alle Monathe eine andere Gattung köstlicher Fische liefert; aus selben fliesset unweit des Schlosses Cammer der Aeger Fluß, der sich in die Vöckel, und mit selbiger in die Traun ergiesset, die in die Donau fället, dahero aus dieser Herrschaft alles in die Donau bequemlich kan abgeführet werden. Heinrich Graf von Schaumburg verkaufte

A. 1383.

A. 1383. am St. Collmannstag oder den 13. Oct. die Veſte Cammer an Herzog Albrechten zu Oeſterreich. Die zur Herrſchaft Franckenburg ebenermaſſen geſchlagene Herrſchaft Kogl, beſtehet aus dem auf einem hohen Berge liegenden Schloſſe und den ſeinen Marckt St. Jörgen, liegt auch in vorermeldten Attergau, daher auch das Schloß iſt vorhin Neu-Atterſee genennet worden. Graf Conrad von Schaumburg verkaufte es A. 1351. an Herzog Albrechten. Der Werth der Herrſchaft Franckenburg iſt daraus zu erſehen, daß K. Friedrich III. A. 1472. Franckenburg, Kogl und Seyſenburg Reinbrechten von Wallſee gegen 24000. fl. Darlehn verſetzet, und noch in gedachten Jahr ſolchen Verſatz um 12030. Ungariſche Ducaten geſteigert hat. Graf Hans Kevenhüller war ein gurer Wirth, der bey ſeinen vielen Geſandſchaften mehr erwarb, als aufgehen ließ, und einen ſolchen Reichthum erlangte, daß er ein ſo anſehnliches Majorat ſtiften konnte. Er beſchloß ſeine Lebenstage zu Madrit A. 1606. den 8. May im 68. Jahr des Alters, und liegt in einer ſchönen zu ſeinen Begräbnüß erbaueten, und mit einer reichen Stiftung begabten Capelle des St. Hieronymikloſters daſelbſt. Er iſt von jedermann als ein weiſer, wohlberedter und vieler Sprachen kundiger, freundlicher und mildreicher Herr gegen die Armen geprieſen worden.

Der andere Sohn Chriſtof Kevenhüllers Barthlme Kevenhüller zu Aichelberg, Graf zu Franckenburg, Freyherr auf Landskron und Wehrnberg, Erbherr auf Hohen-Oſterwitz und Carlſperg, war viele Jahre der Landſchaft in Kärndten Burggraf und Landobriſter und hat etliche Züge wider die Türcken gethan. Erzherzog Carl verliehe ihm und ſeinem Geſchlechte A. 1588. den 20. Junii die Würde eines Obriſterblandſtallmeiſters in Kärnthen. Vom ermeldten ſeinem älteſten Bruder überkahm er die herrlichen Majoratgüter, und ward A. 1613. den 11. Julii bey der Landſchaft ob der Ens eingeſchrieben. Er hatte zur erſten Gemahlin von A. 1570. Anne, eine Tochter Heinrichs Grafen von Schernberg und Barbara von Gradeneck; und aus ihr 4. Töchter. Sie ward ihm A. 1580. durch den Tod entriſſen, worauf er ſich zum zweytenmahl mit *Bianca Ludomilla*, Franz Grafen von Tourn und Valvaſina, Landshauptmann zu Görtz, und Barbara Schlickin Gräfin zu Paſſau, Tochter verehligte, die ihm 4. Söhne und 4 Töchter gebahr. Dieſelbe verlohr er auch A. 1595. den 17. Jan. Zur dritten Gemahlin ließ er ſich Regine eine Tochter Paul, Freyherrns von Thanhauſen, und Amalie von Tarberg beylegen, deren 5. Söhne und eine Tochter

alle jung gestorben sind. Als Erzherzog Ferdinand A. 1597. den 28. Jan. zu Clagenfurth die Huldigung in Kärndten eingenommen hatte, ist er nebst seiner Frau Mutter, beyden Brüdern, Maximilian Ernsten, und Leopolden, auch 3. Schwestern den 30. Jan. als eben Barthlme Kevenhüller allein das Nachtmahl halten wollen, unversehens in dessen Hauß gekommen, und hat begehret, solches mit ihm einzunehmen, da denn derselbe sie stattlich bewirthet, und ist niemand zur Tafel gelassen worden, als der Hofmarschall Gr. Ambrosi von Thurn, der Wirth, und zween Tisch- oder kurzweilige Räthe. Die Erzherzoglichen Personen haben sich ganz fröhlich erzeiget, und mit einer guten Music und anderer Kurzweil biß auf eins nach Mitternacht unterhalten.

Dessen Sohn aus der zweyten Ehe Franz Christoph Kevenhüller zu Aichelberg, Graf zu Franckenburg ꝛc. war gebohren A. 1589. und hat laut seiner Grabschrift, von A. 1612. biß zu seinen seeligen Hinscheiden, dreyen Römischen Kayserm, nemlich Mathia, Ferdinand II. und III. als Vorschneider, Mundschenck, Obristsilbercämmerer, Cämmerer, und ganzer 28. Jahr als geheimter Rath gedienet. Er ist auch der Kayserin Marie, Infantin aus Spanien, die er aus Spanien nach Teutschland begleitet 14. Jahr Obristhofmeister, 4. Jahr Generalobrister der Windisch und Petrinianischen Gränzen, Gevollmächtigter in Schliessung der Heyrath mit gedachter Römischen Kayserin, auch 24. Jahr ordentlicher und ausserordentlicher Gesandter bey den Königen in Spanien Philipp III. und IV. zweymahl bey den geistlichen Churfürsten, sechsmahl bey den Churfürsten in Bayern, zweymahl beym Erzherzog Albrechten in Niederlanden, zweymahl bey dem Großherzog zu Florenz, und einmahl bey den Herzogen zu Savoyen und Mantua gewesen, hat ferner den Savoyschen Frieden mit Spanien, und den Venedischen mit Erzherzog Ferdinanden schlüssen, sechs Millionen Cronen zum Teutschen Krieg, und ein Kriegsheer in die Rheinpfalz von Spanien erhalten helffen, und sonst viele andere wichtige Kayserl. Geschäfte vollendet, wie er denn auch vier Römischen, und zehen andern Königlichen Krönungen beygewohnet, und dem Kevenhüllerischen Majorat 37. Jahr löblich vorgestanden hat. Er bekahm vom König in Spanien das goldne Vlueß A. 1623. den 26. Nov. erkaufte A. 1621. den 20. Oct. vom K. Ferdinand II. das unweit des Marckts Franckenburg gelegene Schloß Freyn; und starb zu Baden A. 1650. den 13. Junii im 61. Jahr seines Alters. Seine erste Gemahlin war Barbara, Carl Teufels, Freyherrns zu Gundterstorf, und Judith gebohrner Herrin von

Einzing,

Digitized by Google

Einzing, Tochter, und die andere von A. 1635. Susanna Eleonora eine Tochter Ernsts Grafen von Kolonitsch und Sabine von Sonderndorff.

Derselbe hat auch damit seinen Namen verewiget, daß er Annales Ferdinandeos, oder eine jährliche Beschreibung der Geschichte K. Ferdinands II. von dessen Geburt und A. 1578. in und aller in dessen Regierung vorgeloffener Handlungen, und dabey einlauffenden Weltgeschichten biß auf dessen Tod A. 1637. mit grosser Mühe und Arbeit verfertiget hat. Er ließ davon erstlich A. 1636. zu Wien in fol. einen Prodromum drucken, der die Summarien von dem drittel des ganzen Wercks von der Geburt ermeldten Kayſers biß zum Antritt dessen Erzherzoglichen Regierung, nemlich von A. 1578. biß 95. in sich enthält. Er hat das ganze Werck in XII. Theile verfasset, davon aber sind nur die ersten neune zum Vorschein gekommen. Der erste und andere wurde zu Wien A. 1640. der dritte und vierdte A. 1641. zu Regenspurg bey Christof Fischern, und die folgende fünffe von A. 1642 biß 46. zu Wien bey Matthæo Cosmorovio in folio gedruckt. Die erstern vier Theile enthalten in sich die Lebensbeschreibungen 62. Personen beyderley Geschlechte aus dem Erzhause Oesterreich, 131. damahls auf einander regierender Päbste, Könige, Chur- und Fürsten und anderer grossen Herren, und 192. Kayserl. Ministers, Generals und Officiers mit ihren in Kupffer gestochenen Bildnüssen, so viel man derer hat habhaft werden können. In der Zuschrift an K. Ferdinand III. meldet er, daß er eine Universalhistorie von 20. Jahren zu seiner selbst eigenen Nachrichtung und Curiosität in währender anbefohlnen vierzehnjährigen Gesandtschaft, neben seiner geheimten Rathsstelle, und Obristenhofmeisteramt zusammen getragen, und damit bey Tag und Nacht, viel Zeit, Sorg, Mühe und Unkosten angewendet, und daraus die Jahrbücher der Regierung K. Ferdinands II. gezogen habe. Dieselbe hat er K. Ferdinand III. darum dediciren wollen, daß er sich in den zu seines Herrn Vaters Zeit vorgangen wunderbaren Geschichten, berühmten Thaten, seltzam vorher nie erhörten Verlauffungen, und wie GOtt der Allmächtig, das in seine Allmacht gesetzte unveränderliche Vertrauen des Kayſers also belohnt, daß Feind und Freund über die wunderbarliche Hülf und Beystand verwundert und bestürzt verblieben, desto eher spiegeln; ferner auch sehen könne, was für vornehme Hof- Kriegs ausser und inner Landsministri und hohe Officier dem Hause Oesterreich Teutscher Linie gedienet, und was sie für ansehnliche und vornehme Geschäfte verrichtet hätten; dabey der Kayſer von dieser seiner Mühe, neben dem gemeinen Nutzen und Wissenschaft der Historie für sich selbst diesen Vortheil und kurzen Weg gewinne, daß was er sonst in vielen Historien, Schriften, und aus unterschiedlichen Archiven nachsuchen lassen, und auf die Relation zu Zeiten lange warten müste, er alles in dieser Historie, wann er nur das Register aufschlagen liesse, alsobald finden würde. Dabey versichert der Verfasser, daß er alles ohne Passion, niemands zu Lieb oder zu Leid, sondern allein wie es sich in der Warheit verhält, mit Fleiß beschrieben, und aus unterschiedlichen geheimen Relationen, gedruckt und geschriebenen warhaften Historien, Kayserl. Erzherzoglichen auch der Land und Particular-Cavallieren Archivis zusammen gezogen habe.

Weil von diesem stattlichen Werck nur 25. oder wie einige vermeinen, 40. Exemplaria sind abgedruckt worden, so hat man dasselbe billig unter die rärsten und kostbarsten historischen Bücher gerechnet, biß der Buchhändler zu Leipzig Moritz Georg Weidmann davon, auf Vergünstigung K. Carls VI. von A. 1716 biß 26. eine neue

accurate

accurate und saubere Auflage wieder ans Licht gestellet, und durch Vorschub Gr. Sigismund Friedrichs Kevenhüllers, die biß dahin verborgen gebliebene letztere drey Theile auch hinbeygefüget hat.

Dieses weltberühmten Staatsministers und Geschichtschreibers erwachsener Sohn von der ersten Gemahlin auch Franz Christoph genannt, Kayserl. Cämmerer und von A. 1671 biß 78. Landschaftsverordneter im Land ob der Ens, erkaufte von Conrad Balthasar Grafen von Stahrenberg A. 1667. den 20. April das Schloß Untrach, starb A. 1684. d. 14 Sept. und ist von seiner andern Gemahlin, Ernestina, einer Tochter Fürst Raymunds von Montecuculi, und Margareth von Dietrichstein, und hinterlassenen Wittib Michael Wenzels Gr. von Weissenwolff, der glückliche Vater Graf Ludwig Andreas Kevenhüllers, Königl. Ungarischen würcklichen Geheimten Raths und Generalfeldmarschalls, Ritters des goldnen Vließ, Kriegsrathsvicepräsidentens, Gouverneurs von Sclavonien, und Commendantens der Stadt Wien, der in der Kriegsschule des Prinzens Eugenii von Savoyen erwachsen, seiner beträngten Königin durch seine Klugheit, Heldenmuth und Tapferkeit die Oesterreichischen Gränzen unter göttlichen Beystand und Seegen gesichert, und die Franzosen mit erstaunlichen Glück und Sieg von der Donau verjagt hat. Er verstarb daher zum höchsten Leidwesen der Königin A. 1744. den 26. Jan. an der Brustkranckheit zu Wien im 61. Jahr seines Alters, und bedauerte bey seinem Sterben das einzige, daß er die Welt verlassen sollte, bevor er Ihrer Majestät alle die Dienste geleistet, die Sie von seinem treuen Eifer erwartet hätte. Der Verfasser des Mercur. *hist. & polit.* von A. 1744. M. Fevr. hat ihm unter andern in folgenden wohl abgeschildert: Il étoit tellement methodique dans l'execution des mesures, qu'il avoit concerteés, qu'il prevoyoit ordinairement par les premier succes les avantages, qui devoient en resulter.

Aus erzehlten wird jedermann erkennen, daß GOtt Christof Kevenhüllers Söhne und Nachkommen zu ersprießlichen vielen hochwichtigen Oesterreichischen Diensten recht auserkohren hat. Vid. Megiserus *in Annal. Carinth. P. II. lib. XI. c. 29. p. 1417.* Bucelini *in Germ. stemmatgr. P. II. p. 136.* Kevenhüller P. II. der Conterfet. u. Lebensbeschr. *ad Annal. Ferd. p. 87. & 186.* C. de Wurmbrand *in Comment. de Official. prov. Austr. c. V. p. 300.* & B. de Hoheneck *in der Genealog. der Stände ob der Ens. P. I. p. 507.*

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
23. Stück. den 5. Jun. 1748.

Ein hauptrarer Doppelthaler LUDWIGS, Grafens in Leinigen-Weſterburg von A. 1610.

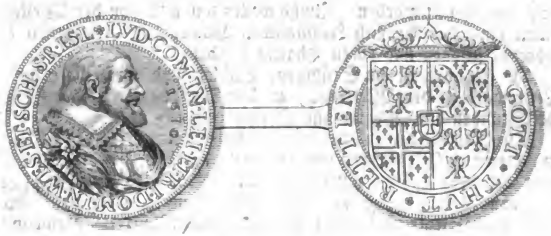

1. Beſchreibung deſſelben.

Die Hauptſeite zeiget des Grafens gegen die lincke Seite gekehrtes und geharniſchtes Bruſtbild, mit umgeſchlagenen Gewand, im bloſſen Kopffe mit kurzen, dicken, und hinterwärts gekämmten Haaren, einen ſtarcken Kinnbarte, und breiten mit Spitzen verbrämten Ueberſchlag. Inwendig bey der Naſe herunter ſtehet die Jahrzahl 1610. Umher iſt der Tittul zu leſen: LVD. ovicus. COM. es. IN. LEI. ningen. ET. RI. xingen. DOM. inus. IN. WES. terburg. ET. SCH. aumburg. S. acri. R. omani. I. mperii. S. emper. L. iber.

Die Rückſeite führet den mit der Krone gezierten Gräflichen Wappenſchild von vier Feldern mit einem Mittelſchildgen, dieſes hat im goldnen Feld ein ſchwebendes blaues Creutz wegen Aſpermont. Im 1. und 4. blauen Quartier ſtehen 3. ſilberne zur Seite gekehrte Adler mit ausgebrei-

gebreiteten Flügeln, als 2. und 1. so das Leiningische Stammwappen. Im 2. rothen und mit goldenen Kreutzen besetzten Feld sind 2. silberne fahlweise gesetzte, und mit den Rücken gegen einander gekrümte Salmen, wegen der Grafschaft Rixingen, und im 3. rothen Felde ist ein goldnes Kreutz, das in jedem Winckel mit 5. kleinern goldnen Kreutzlein begleitet ist, wegen der Herrschaft Westerburg. Umher ist zu lesen: GOTT. THVT. RETTEN.

2. Historische Erklärung.

S. T. VII. n. 16. p. 125.

Die Gräflich Leiningische Thaler gehören zu den rarsten. In dem 18. Stück des *XIII.* Theils der historischen Münzbel. von *A.* 1741. *p.* 137. ist Johann Ludwigs Graf in Leiningen und Dagsburg von A. 1623. vorgezeiget worden. Anitzo wollen wir auch von der Westerburgischen Linie des Gräflich Leiningischen Hauses bey Gelegenheit dieses sonderbar schönen und raren Thalers handeln.

Westerburg ist ein Städtgen, Schloß und Grafschaft auf dem Westerwald in der Wetterau, an den Nassau-Siegischen Gränzen, acht Stunden von Wetzlar und Siegen gelegen.

Die Familie der Herren von Westerburg stammet ab von Siegfrieden, Herrn zu Westerburg und Runckel, der von A. 1226. biß 88. regieret und drey Söhne hinterlassen hat. Siegfried war Erzbischof zu Cöln von A. 1275. biß 92. Heinrich bekam Westerburg, und der jüngste auch Siegfried genannt, die Herrschaft Runckel. Heinrich hatte Agnes, Graf Gerhards zu Limpurg Tochter zur Ehe, und erzeugte mit ihr Richarden I. Dessen Sohn von Catharina, einer Tochter Adolphs Grafens zu Nassau war Richard II. gebohren A. 1388. Dieser nahm A. 1422. zur andern Ehe Margrethen, eine Tochter Friedrichs VII. Landgrafens zu Leiningen, und Margrethen Marggräfin von Baden. Deren einziger Bruder Landgraf Heße zu Leiningen und letzte, nach der im Leiningischen Hause A. 1317. vorgegangenen Theilung von der Friederichischen Linie, starb am Sontag Lätare A. 1467. ohne Kinder, daher nahm dieselbe Besitz von dem Antheil den ihr Bruder an den Leiningischen Herrschaften und Gütern gehabt hatte. Diese bestanden in Alt- und Neu-Leiningen, mit den Burgmannen, Grevenstein, Madenberg, die Stadt Agersheim, die Landgerichte, die Wiesen halb zu Erpolsheim, und das Dorf Dürenckenheim halb, Hochspiere halb, und das Burglehn zu Friesenheim. Sie hatte deßwegen starcke Anfechtung von dem unruhigen Graf Emichen VII. zu Leiningen-Hartenburg von der jüngern Jostidischen Linie, ihres Gemahls weitläuftigen Vetter.

Sie

Sie hatte ihren Gemahl A. 1449. verlohren, so suchte sie als eine bedrängte Wittwe Hülffe und Schuz bey Churfürst Friedrichen, den Siegreichen, zu Pfalz, und vereinigte sich mit ihm zu Heidelberg am Dienstag nach unsers Herrn Frohnleichnamstag A. 1467. folgender massen: Zum ersten sollte der Churfürst, alle Schlösser, Städte, Dörffer, Höfe, Güter, Leute, Zinsen, Aecker, Wiesen, Weingärten, Wälder, Wildbahnen, Fischereyen, Mühlen, Hubhöfen, Gerichten, Herrlichkeiten, Oberkeiten, Berte, Steuern, Zölle, Freveln, Büssen, Besserunge, Atzunge, Frohndiensten, u. s. m. was ihr, es seye Lehen oder Eigenschaft, von ihrem Bruder Landgraf Hessen anerstorben war, das alles sollte mit Nutzungen, Rechten und aller Zugehörung zum halben Theil obbenannten Pfalzgrafen und seiner Erben seyn und zugehören. Es sollten auch alle Burgmänner ihnen beyderseits gemein und verbunden seyn, und ihre Burglehen von beyderseits Amtleuten empfahen. Sie wollten auch andere weltliche Lehemänner gleich mit einander theilen, und das Loos darum werffen. Alle geistliche Lehen aber sollten ihr allein seyn, und zustehen, wie auch alle fahrende Haab von Landgraf Hessen, dessen und seiner Voreltern Schulden sollten von beyder Theilen Nutzungen entrichtet werden; die rückfällige Leibgeding sollte ihnen auch gemein seyn. Von den ausstehenden Schulden Landgraf Hessens, begehrte der Pfalzgraf nichts zu haben, wollte auch zu deren Einbringen der Margreth behülflich seyn. Die demselben zugebende Schirmsgült sollte ihr erlassen seyn. Die eigene Leute aber sollten unter ihnen gemein seyn, und deren Atzung und Frohndienste gleich getheilet werden. Die Margreth und ihre Erben sollten den Zehenden zu Elmeding bey Pforzheim, alles das Guth, das Hanß Beynung von Dahlsheim Ritter, als Landgraf Hessen anerstorbenes Lehn, und an dessen verlassenen Gütern ein Erbstück, es seye Gült oder Gut, das ohngefehrlich 12 oder 1300. Gülden werth ist, zum Voraus zu ihren Händen nehmen. Was von Schlössern, Städten, Dörffern, Leuten oder Gut einzubringen noth seyn würd, und der Margreth in gemein zugehören sollte, wollte der Pfalzgraf auf seine Kosten, Verlust und Schaden ihr liefern, auch sollte sie die Lehen zu beyden Theilen empfangen, die Landgraf Heß von ihm getragen, davon sollten aber die Lehenkosten jeglicher zum halben Theil ausrichten; doch sollten die Lehen, und die Burglehn die Landgraf Heß von Churpfalz gehabt hat, nicht begriffen sondern verfallen seyn. Landgraf Hessens Wittwe, Elisabeth, Pfalzgräfin bey Rhein sollte ihr auf etlichen Dörffern, Gütern, Gülten und Nutzungen verschriebenes Witthum ihr Lebtagen behalten

und genieſſen, nach ihrem tödlichen Abgang aber ſollte das Zurückgefallene auch beederſeits getheilet werden, das darunter befindliche Churpfälziſche Lehen aber ausgeſchieden. Wegen Neu-Leiningen mit ſeiner Zugehör, Ryn, Dürckheim, und anders, das Landgraf Heß von Biſchof und Stift Worms zu Lehen gehabt, darüber ſollte eine Unterhandlung mit demſelben gepflogen werden. Was ihnen daran zuerkannt würde, ſollte man theilen, im widrigen Fall ſollte man ſich darwider nicht ſetzen. Dem Pfalzgrafen ſollten alle dienliche Leiningiſche Briefe zum nothdürftigen Gebrauch geliefert werden, der ſolche wiederum nach dem zurücke geben wollte, es wären dann ſolche, die jedem Theil alleine zuſtünden. Endlich ward von dem Pfalzgraven zugeſagt, daß er die Margareth bey ihrem obgemeldten halben Theile, und bey dem, was ſie zum Voraus nehmen ſollte, und in allen andern ihren Sachen, da ſie Rechts für ihm und ſeinen Räthen genügt, getreulich nun und zu ewigen Tagen, verſprechen, ſchirmen und handhaben wollte, als andere ſeine eigene Güter, Land und Leute.

Der Pfalzgraf erfüllete auch ſeine Zuſage, und warnete Graf Emichen daß er keine Gewalt an Frau Margarethen und am Biſchof Reinharden von Worms verüben, ſondern alles mit Recht ausmachen ſollte. Dieſer wendete ſich deßwegen klagbar an K. Friedrichen III. und erhielte A. 1467. den 28. Oct. ein Mandatum C. C. Er hatte aber zu ſeiner Sache ſo ein ſchlechtes Zutrauen, daß er daſſelbe nicht einmahl hat Frauen Margareth behändigen laſſen, weil er zum Voraus geſehen, daß bey einem fortgeſetzten Rechtshandel alle Mühe und Koſten vergeblich ſeyn dürften. Er miſchete ſich hernach auch in den Pfälziſchen Krieg, und kam dabey ſehr zu kurz, daher ware Frau Margareth von demſelben weiter nicht angefochten.

Dieſelbe verlohr vor dieſem Handel A. 1459. ihren einzigen Sohn Cuno, der ſich A. 1440. mit Mechtild, Gräfin von Virneburg verehligt hatte. Von derſelben hinterlies er Reinharden III. der ſeine väterliche Großmutter erbte. K. Friedrich III. hatte A. 1444. am 4 nach St. Michaelistag Graf Heſſen zu Leiningen, und nach ihm ſeine Erben zu einen gefürſteten Landgrafen erkläret, und alle Briefe mit rothen Wachs zu verſiegeln vergönnet, ferner ihm, alle ſeine Diener und Unterthanen von fremden Gerichten befreyet. Daher dieſer Kayſer auch Reinharden als Erben des gemeldten Heſſens A. 1475. den 30. Sept. dieſen Freyheitsbrief in allen Puncten verneuerte und beſtättigte, wegen ſeiner getreuen Dienſte, die er ihm und den H. R. R. in nächſt vergangenen Kriegsläuften wider den Herzog von Burgund mit Darſtreckung ſeines Leibs und

Guts

Guts ſtattlich geleiſtet hatte. Er nahm hierauf den Titel eines Grafens zu Leiningen an, und erkaufte um 8000. guter Rheiniſcher Gülden Churfürſtenmünz A. 1505. auf S. nach St. Mattheus Evangeliſtentag von dem Churfürſten zu Pfalz Philipps die Dörffer Grünſtadt, Aſſelnheim, Sauſſenheim, Kirchheim, Obrigkheim, Almsheim, und Biſſersheim mit allen ihren Zugehörden und Gerechtigkeiten, und zwar mit erlangter Einwilligung des Abts und Stifts zu Weiſſenburg, weil die obbenannten Dörffer einestheils deſſelben Lehen waren.

Deſſen Sohn Graf Cuno hinterließ von Maria Gräfin von Königſtein A. 1547. 3. Söhne die A. 1557. den 14. Jan. auf Vermittelung Gr. Ludwigs zu Stollberg folgendergeſtalt theileten. Graf Philipp, als der Aeltere, bakam die Schlöſſer Alt- und Neu-Leiningen; Gr. Reinhard IV. die Schlöſſer Weſterburg und Schadeck, und Gr. Georg das Hauß Schaumburg ſamt dem Weſterburgiſchen Antheil an der Herrſchaft Eleeberg. Dabey ward von ihnen einhellig beſchloſſen, daß keiner von ihnen etwas von ſeinem zugetheilten Theil zu verkauffen, noch zu beſchwehren gar mit nichten Macht haben ſollte, es geſchähe denn mit ihrer aller dreyer Zulaß, und ausdrücklichen Bewilligung, beſonder da je einer, als zu Vermehrung des ſeinen, etwas beſchwehren müſte, ſollte er es den anderen vor allen andern Fremden anbieten, und wo anderſt, daß doch nicht geſchehen ſollte, hiermit umgangen würde, ſo ſollte daſſelbe alsdann ganz kraftloß und unbündig ſeyn. Ferner ward feſte geſetzet, daß Graf Philipp vor die andern Brüder die Cammergerichtsunterhaltung, auch Sitz und Stimme auf Reichs- und Creyßtägen verſehen, und dafür den Brüdern jährlich ein 100. Gülden abziehen ſollte, auch ſollte derſelbe ſeiner Frau Mutter auf die Grafſchaft Leiningen verwieſene 600. fl. jährlichen Witthumsnutzung, ohne der andern Brüder Zuthun, abrichten. Die von dem H. R. Reiche aber und den Churfürſten zu Lehen gehende Stücken ſollte er als der Aeltere auf aller dreyer Koſten empfangen, und ſollte es gleichergeſtalt von einem Aeltern zu dem andern unter ihnen gehalten werden. Mit der Vermannſchaft ſollte es alſo zugehen, daß das Reichslehn ſie ſämtlich vermannen, und Graf Philipps für ſich allein die Pfalzgräfiſche und Speyeriſche, desgleichen das Spanheimiſche Lehen, das er um ſein eigen Geld erkauft, und Graf Reinhard für ſich allein das Trieriſche und Weilburgiſche, und Graf Georg das Cölniſche zur Zeit der Noth vermannen ſollten. Alle gemeine Reichsanlagen und dergleichen vorfallende Beſchwehrungen ſollten die Gebrüder alle drey ſämtlich und zugleich tragen. Die auf den hohen Stiften von ihren gemeinen Herrſchaften erkauften und vorhandene Dompräbenden, die ſie zu bedienen nicht vermeint, wollten ſie zum nützlichſten verkauffen, und das Geld zu Ablegung der Beſchwehrden in ihrer aller Nutzen zugleich verwenden. Der Hof zu Maynz ſolle ungetheilt, und zu aller dreyen Gebrauch bleiben. Denſelben in Bau und Weſen zu erhalten, ſollte jeder darzu jährlich 10. fl. geben. Ein jeder ſollte zwar von des andern etwas an ſich zu löſen Macht haben, jedoch ſollte dem andern die Wiederlöſung gebührlich vorbehalten ſeyn. Das von dem Herrn Vater hinterlaſſene Silbergeſchirr ſollte ihnen ſammenthaft zuſtehen, und alle zu Leiningen, Weſterburg und Schaumburg befindliche Briefe, daran ihnen gelegen, in drey gleichlautende Regiſter inventirt werden, davon jeder eines behalten ſolte.

An dem hernach hierüber entſtandenen Streittigkeiten, über befundener Ungleichheit, ſowohl an Bezircken der Güter, als Nutzungen und Einkommen, hat obbemeldter

meldter Graf Ludwig von Stollberg viel zu schlichten gehabt, und endlich die beyden jüngern Brüder dahin geleitet, daß sie von ihren Anforderungen an den Aeltern abgestanden und alle gegen einander gehabte Beschwehrung in einen neuen Vertrag von A. 1567. den 1. Febr. aufgehoben haben.

Unter des A. 1597. den 17. Sept. gestorbenen Gr. Philipps einzigen Sohns Grafen Ludwigs Regierung bekam die ältere Gräflich Leining-Westerburgische Linie noch einen mehrern Zuwachs. Derselbe war A. 1557. den 10. Aug. von der ersten Gemahlin Amalia Gräfin von Zweybrücken und Bitsch gebohren, und erbte von dieser seiner Mutter die Herrschaften Oberbrunn, Rauschenburg und Forbach, lösete auch an sich die Erbgüter seiner mütterlichen Großmutter, Barbara Gräfin von Daun, die sich zum zweytenmahl mit Johann Jacob Grafen von Eberstein vemählet hatte. Er gerieth mit seiner Stiefmutter Amalia, Gräfin von Falckenstein wegen ihres Witthumsitzens zu Neuen-Leiningen in Zwistigkeit, die den 30 Oct. selbigen Jahres also verglichen ward, daß er ihr jährlich 250. fl. Witthumsgülden bezahlen, und noch darzu 250. Malter Korns, 90. Malter Habern, etliche Fuder Weins nach Neu-Leiningen liefern, den Weyher unter Neu-Leiningen der Alltwag genannt genieſſen lassen, und verstatten wollte, daß sie die Angebühr an dem Hauß Neuen-Leiningen, zusamt deſſen zugehörigen Gärten, Aeckern, Weingarten, Wiesen, item den Bach, Weidwerck, Eckernießung, darzu nothdürftig Bau und Brennholz, Frevel und Bussen, ausserhalb der Criminal und hohen Obrigkeit anhängigen Sachen, Gebot und Verbot in der Stadt und beeden Dörffern, Sausenheim und Bissersheim, und den Hünern, nach Ausweisung der aufgerichteten Heurathsverschreibung haben solle; deswegen wollte er auch den Consens von dem Churfürsten zu Pfalz als Lehenherren aufbringen, auch die auf dem Witthum stehende Beschwehrung tragen und abrichten; den Hof Hertelshausen zu genieſſen ihr überlaſſen, und das Hauß Neuen Leiningen noch von neuen mit vier Stuben, so viel Cammern, und Stallung zu 7. Pferden, und 12. Stück Rindvieh versehen. Er vermählte sich A. 1572. mit Bernhardina Graf Bernhards von der Lippe, und Catharinä Gräfin von Waldeck Tochter, die A. 1587. starb. In Hübners 173. Tafel wird dieselbe irrig eine Gräfin von Lüpfen genennet. Aus dieser Ehe sind entsprossen 1) Johann Casimir geb. A. 1588. und gestorben A. 1635. den 30. Sept. ohne Kinder. Deſſen Gemahlin war Martha Gräfin von Hohenloe, die A. 1638. den 19. Dec. verschieden ist. 2) Philipp II. gebohren A. 1590. ward Kayserlicher Cammergerichtspräsident zu Speyer A. 1658. den 20. Aug. gab dieses Amt auf A. 1665. den 28. Sept. erhielte A. 1640. den 13. Aug. auf dem Reichstag zu Regenspurg vom K. Ferdinand III. die Bestättigung der Familienverträge, starb A. 1669. und hinterließ von Agatha Gräfin von Limpurg einen Sohn Ludwig Eberhard, der auch Cammerpräsident und Römischcatholisch ward. 3) Ludwig Emich der A. 1634. gestorben, deſſen Sohn von Esther Gräfin von Eberstein Joh. Ludwig hat diese Linie fortgepflanzet. 4) Ursula Maria, ward die dritte Gemahlin Maximilians des H. R. R. Erbmarschalls, Landgraf zu Stühlingen und Herrns zu Pappenheim. Dœderlein in den hist. Nachrichten von diesem Geschlechte P. I. cap. VII. p. 276. folgt dem Hubner, der auf der 471. Tafel dieselbe zu Graf Emichs X. zu Leiningen Dachsburg macht. 5) Anastasia, ward an Conrad Wilhelm Grafen zu Tübingen und Herrn zu Lichtenegg ehrlich bestattet mit 7000. fl. zum Heyrathgut, zusamt noch 3000. fl. für Kleider, Kleinodien und Geschmuck, und that deßwegen A. 1623. den 16. Nov.

Digitized by Google

16. Nov. Verzicht auf die Leiningisch-Westerburgischen Graf- und Herrschaften. Graf Ludwig gesegnete das Zeitliche A. 1622. den 21. Aug. zu Nixingen, und verordnete in seinem den 5. besagten Monaths errichteten Testament, daß zu ewigen Zeiten kein Frälein an Land und Leuten zu Erb kommen, auch keine Gemahlin zu Schaden dem Stammen verwitthumt werden, noch an Land und Leuten ihr was vermacht werden, sondern derselben Geld gegeben werden sollte, jedoch daß auch kein Schaden dem Stamm daraus zuwachsen möchte.

Weil ihm GOtt mit obbesagten Herrschaften weiter gesegnet hatte, so that er A. 1610. den 6. Jan. Ansuchung, daß die Landgräfliche Würde und Freyheit, womit K. Friedrich III Landgraf Hessen A. 1444. und hernach dieses Hessens Schwester Margareth Enckeln, Reinharden, als jenes Erben, A. 1475. weniger nicht K. Rudolph II. A. 1582. Graf Philippen zu Leiningen-Westerburg begnadet, auch auf ihm bestättigt und erneuert werden möge. Sobald die Grafen von Leiningen-Hartenburg benanntlich Joh. Ludwig und Philipp Georg der Heydesheimischen, sodann Joh. Philipp der Hartenburgischen Linie, von solchen Gesuch Nachricht bekahmen, so haben sie nicht nur demselben, als einer zur Verkleinerung ihres Stamms und Nahmens gereichigen Sache, durch eine A. 1611. den 24. Julii übergebene Vorstellung heftig widersprochen, und darein nicht zu verwilligen gebetten, sondern auch gar A. 1617. den 19. Junii die von Landgraf Hessens Verlassenschaft an Leiningen-Westerburg obbemeldter massen gekommene Land und Leute vermittelst eines nach beschehener Correction A. 1618. den 19. Mart. übergebenen articulirten Klag-Libells angesprochen, als ob sothane Land und Leute ihren Vorfahren gebühret hätten, denenselben aber mit Gewalt entnommen wären, mit Bitte beklagten Grafen zu Leiningen-Westerburg zur Restituirung der entzogenen Land und Leute, auch Enthaltung der Leiningischen Tittuln, zu verdammen. Daß dieser Anspruch niemahls würde erfolgt seyn, wann die Bestättigung der Landgräflichen Würde auf sein Hauß von Graf Ludwigen nicht wäre gesucht worden, erhellet klärlich aus der Leiningen-Hartenburgischen Antwort d. d. A. 1618 den 6. Febr. auf das Churpfälzische Abmahnungsschreiben von uneinträglichen Verbitten und Neuerung, auch Ermahnung zu unverbrüchlichen Observanz des A. 1506. getroffenen Vertrags, und gütlicher Hinlegung deren mit Graf Ludwig von Westerburg habender Streitigkeit, darinne die Worte also lauten:

„ Mögen Ew. Churfürstliche Gnaden nicht verhalten, daß zwar wir die Landgräfliche Dignität in unsern Geschlecht zu erneuern niemahl begehrt, sondern jederzeit wie auch noch beständig gemeint, desfalls alles in dem Stand, wie es durch GOttes Gnad von unsern lieben Voreltern auf uns kommen, verbleiben zu lassen. „ Dieweil wir aber anhero mit Schmerzen sehen und erfahren müssen, daß Graf Ludwig zu Westerburg, wiewohl er plane Extraneus, und weder er noch seine Majores mit unsern Familien, ausserhalb einer einzigen hochschädlichen mit weyland Landgraf Hessens von Leiningen Schwester, und einem von Westerburg fürgegangenen „ Heyraths, die geringste Verwandnüs oder Freundschaft nicht gehabt, auch noch „ nicht hat, an den durch seine Voreltern, wider alle Recht und Befugnüß, usurpirten und exprakticirten Tittul und Nahmen eines Graven von Leiningen, nicht ersettigt, sondern noch darzu alle den rechten wahren Graven von Leiningen Regalia, „ Privilegia, Frey- und Gerechtigkeiten auf sich und sein Geschlecht von Westerburg „ zu transferiren, auf Creyßtägen und andern publicis Conventibus gegen und wieder „ uns eines sondern Vorzugs sich anzumassen für einen wahren Successorn Landgraf „ Hessens

„ Heſſens und rechtmäſſigen Beſitzer der uhralten gefürſteten Grafſchaft Leiningen
„ vermeſſentlich zu jactiren, endlich auch bey Röm. Kayſerl. May. ex hoc Capite die
„ fürſtliche Ehe und Hochzeit eines Landgrafen zu Leiningen zu affectiren ſich gelüſten
„ laſſen, und zwar ſolches alles mit Verſchimpffung und verkleinerlichen Diffama-
„ tion unſer und unſer ſeligen Voreltern, unter dem ungeſcheuten Angeben, daß die-
„ ſelbe nicht die rechte wahre Grafen von Leiningen wären ꝛc. ſo ſeyn wir genoth-
„ trängt worden, dagegen uns und unſers Geſchlechts, GOtt Lob wohl hergebrachte
„ Deſcendenz, Ehe, Würden und Gerechtigkeit gebührlich zu vertheydigen, und
„ mit wahrhaffter Deduction derſelben wohl beſagten Weſterburgiſchen ohnfügſa-
„ men Conatibus uns um ſo viel zu opponiren, daß dieſelbe ſolchen zu unſern und un-
„ ſerer Poſteritæt Spott, Schaden und Nachtheil begehrten Effect nicht erlangen
„ möchten; Und hätten wir viel lieber mögen wünſchen und leyden, ermelter von We-
„ ſterburg wäre in Ruhe, wie auch an ſeinen Stand und Weſen vergnügt zu ſeyn,
„ oder da Ihne ie nach der Fürſtl. und andern hoch- und Gerechtigkeiten ſo noth, auf
„ andere uns ohnnachtheiliger Weiſe dieſelben zu erlangen bedacht geweſen, ſo wäre
„ etwa des Dinges viel verſchwiegen blieben, und es zu dieſem Stand vielleicht ſo-
„ bald nicht gerathen. Sinthemahl er aber vorigen Ungrund und Propoſito einen
„ Weg als den andern pertinaciter inhæriret, und des Jactirens und Ausſchreyens
„ kein Ende ſeyn wollen, haben wir länger keinen Umgang nehmen können, uns deſſen
„ einmahl für allemahl zu entbrechen, und die Güther, davon ihme der Muth ſo
„ hoch geſtiegen, wieder an ihren rechten Herrn zu bringen.

Unpartheyiſch davon zu reden, ſo hat Graf Ludwig ſich und ſeinem ganzen Geſchlechte durch die ihm beherrſchende Fürſtenſucht, die andern Gräflichen Häuſern mehr eher zur Ab- als Aufnahme gereichet, einen gefährlichen und langwürigen Proceß muthwillig über den Hals gezogen. Wäre er mit ſeinem von GOtt geſeegneten Stand zufrieden geweſen, und hätte nicht dem Gräflich Leining-Hartenburgiſchen Hauſe ſo übermüthig vor der Thüre gewetzet, ſo würde die längſt tief begrabene alte Heſſiſche Erbſchaftsſtreitigkeit nicht wieder ſeyn hervorgeſucht worden. Auf Leining-Hartenburgiſcher Seite geſchahe es hingegen aus lauter Neid und Mißgunſt über den Anwachs und Güter Vermehrung des Weſterburgiſchen Hauſes, daß man einen neuen Lerm und Spaltung über eines leeren Tituls Geſuch anfieng, welcher dieſer Familie auch nicht würde entſtanden ſeyn, wenn dieſelbe ſolchen verlangt hätte, dadurch aber derſelben noch kein Vortheil erwachſen iſt.

Von Graf Ludwig iſt noch ein ſchöner Thaler von A. 1612. mit dem nachdencklichen Spruch: WER. RECHT. GLAV. bt. IA. EWIG. LEBT. in Hamburg. hiſt. Remarqu. von *A.* 1706. *P. VIII. p. XXXIX. p.* 305. zu finden. Ich habe auch einen dergleichen Goldgülden von A. 1614. deſſelben geſehen. Vid. Imhofii *Notitia Procer. S. R. I. renov. T. I. lib. VI. c. 6. p.* 538. Lunigs *R. A. ſpicil. ſec. T. I. ſect.* 19. *p.* 452. & variæ Deduct. *in cauſa Leining. contra Weſterb.*

vid. T. VII. n. 16. p. 121.

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung
24. Stück. den 12. Jun. 1748.

Gedächtnißmünze auf das von D. JOHANN LORENZ von Jemgumer CLOSTER, ältern Städtmeiſter in der freyen Reichsſtadt Schwäbiſch Hall, A. 1748. den 7. May begangene Amts- und Ehejubelfeſt.

1. Beſchreibung derſelben.

Auf der erſten Seite ſind in der Mitte eines anmuthigen Gartens zween beyſammen ſtehende, und mit den Stämmen zweymal in einander geſchlungene, liebliche grünende, und viele Früchte tragende Bäume, daß ſie faſt wie nur ein Baum ausſehen, vorgeſtellet. Dabey ſtehen zur Seiten zwo Pyramiden, an denen die Bruſtbilder der Jubeleheleute in einer ovalen Einfaſſung angemacht ſind, und zwar zur rechten des Herrn Städtmeiſters, und zur lincken deſſen Frau Ehegattin. Ueber jeglichem iſt eine Krone, und darüber ſind auf einem in den Aeſten dreymal eingeflochtenen Zettel dieſe Worte in folgender Ordnung zu leſen, erſtlich oben in der Mitten: CORONA, hernach darunter über dem Bilde des Herrn Städtmeiſters: HONORIS; ferner über dem Bilde deſſen Ehefrauen: AMORIS, und zuletzt unten in der Mitten: SEMISECVLARIS. d. i. Die halbhundertjährige Ehren- und Liebeskrone. Die Hauptumſchrift beſtehet in dieſem Vers:

COELITUS HAEC VOBIS RARA CORONA DATVR.

d. i.

Es wird von Himmel Euch die seltne Kron gegeben,
Nach funfzigjährgen Amts- und fruchtbarn Eheleben.

Im Abschnitte stehet: DULCISSIMA POMA, und des Medaillisten Name: P. P. W.erner.

Die andere Seite fasset in sich eine deutlich zu lesende lateinische Aufschrift von 15. Zeilen, die in unserer Muttersprache folgenden Innhalts: Den allerbesten Eltern Johann Lorenz von Jemgumer Closter, beyder Rechten Doctorn, der Republik Hall ältern und der Zeit amtsregierenden Städtmeistern, und Cathar. Magdalenen gebohrne Engelhardtin, die an einem, und zwar an des Vaters Geburtstage, den 7. May 1748. das Liebs- und Ehrenjubelfest begiengen, wünschen der Sohn, die Töchter, die Söhnerin, die Tochtermänner, Enckel und Urenckel Glück.

2. Historische Erklärung.

Von einfachen funzigjährigen Amts und Ehestandsjubelfeyer Gedächtnißmünzen hat der berühmte und der Münzen wohlkundige Medicus in Breßlau, Herr D. Johann Christian Kundmann den Münzliebhabern eine schöne Sammlung, als den andern Theil der sonderbaren Münzen, A. 1734. in 4. geliefert, darunter aber ist keine anzutreffen, die eine noch seltenere Glückseeligkeit eines gedoppelten Jubelfests anpreiset, dergleichen uns die gegenwärtige vorstellet, das Herr D. Johann Lorenz von Jemgumer Closter, in der freyen Reichsstadt Schwäbisch Hall hochverdienter älterer und der Zeit zum fünftenmal amtsregierender Städtmeister, Steuerherr, des Consistorii und Collegii Scholarcharum Director, und der Kirchen auf dem Land Visitator perpetuus, wegen ganzer 50. Jahre durch sonderbare göttliche Gnade glücklich geführten Ehren- und Ehestands, zum Lobe GOttes, mit seiner Ehegattin Frau Cathar. Magdalenen einer gebohrnen Engelhardtin an einem Tage und zwar an seinem Geburtstage, an welchem er das 72. Jahr seines ehrenvollen Alters zurück legte, erfreulichst begangen hat. Diese ganz ausserordentliche zweyfache Jubelfreude ist demselben durch die gütigste Vorsehung folgendermassen angedihen.

Dessen Herr Vater ist gewesen Heinrich Sibdus von Jemgumer Closter, aus einem von Emden eine halbe Meile gelegenen Orte in Ostfriesland gebürtig, ein berühmter Jureconsultus, der erstlich an dem Kayserlichen und Reichs Cammergerichte zu Speyer vier Jahre als Advocatus gestanden, hernach in der Reichsstadt Schwäbisch Hall Rathsconsulent, Assessor des Consistorii, Scholarche, des Capituli ruralis Syndicus, Gesandter auf dem Reichstag zu Regenspurg, und der Gräflichen Häuser von Limburg, und Hohenloh-Neuenstein Rath von Hause aus, gewesen, und A. 1693. gestorben ist. Er hatte sich verehliget mit Susanne Praxede, Herrn Georg Friedrich Seifferheids, ältern Städtmeisters daselbst Tochter, von welcher A. 1671. den 7. May gedachter Herr Städtmeister gebohren ward. Nach wohlgelegten Grund in der Stadtschule zog er erstlich auf die hohe Schule zu Altdorf, hörete daselbst Omeißen, Nötenbecken, und andere Professores in Philosophicis

cis, ferner Spitzen, Lincken und Wagenseilen in Jure, wendete sich hernach nach Wittenberg, und setzte unter der Anleitung Heberers, Bergers, Horns, Schurzfleischens, und Kirchmaiers, als dessen Hauß- und Tischgenosse, die Studia so lange ämsig fort, biß ihn sein Anverwandter, der nachmahls so hochberühmte Canzler von Ludewig, zu sich auf die neugegründete Universität Halle beruffete, da er sowol aus desselben, wie auch Stryckens, Thomasii, desselben zuerst sich hervorthuenden Schülers Brenneisens, und Cellarii, seines Tischpatrons, Unterricht, in allen Wissenschaften sich noch mehr feste setzte, und mit einer von ihm selbst verfertigten und unter Stryckens Præsidio gehaltene Dissertation *de Præsumtione pro Magistratu* daselbst Abschied nahm. In der Rückreise besahe er die Churſächsische Residenzstadt Dresden, und ward nach der Zurückkunft in die Geburtsstadt A. 1698. zum ordentlichen Rathsadvocaten bestellet, auch ihm verstattet, sich in dem Stadtarchiv wohl umzusehen. Nicht lange hernach ward ihm vergönnet, mit seinem Schwager Engelhard wieder Halle zu besuchen, um daselbst die Doctorswürde in der Rechtsgelahrheit anzunehmen. Er reisete von dar erstlich nach Berlin um den prächtigen Einzug des ersten Königs in Preussen Friedrichs zu sehen, hielte hernach die Dissertationem inauguralem de *Clausula salutari libellorum*, und ward würdigst zum Doctor erkläret. Seiner Geburtsstadt treue und ersprießliche Dienste leisten zu können, war der Hauptzweck aller seiner bißherigen Handlungen, und damit dieses desto vollständiger geschehen möchte, unternahm er endlich eine Reise durch Sachsen, Böhmen und Mähren nach Wien, um eine nöthige Kundschaft von dem Reichshofrath zu erlangen. Er war insonderheit von Herrn Stößern von Lilienfeld mit vielvermöglichen Empfehlungsschreiben an einige Reichshofräthe, und andere ansehnlichen Herren versehen, die ihm einen freyen Zutritt vergönneten. Vornehmlich fand er ganz unvermuthet einen grossen Patron an dem Reichshofrath Ulrich Mayſtetter, der, als er ihn nennen gehöret hatte, ihn zugleich zu sich holen ließ, und auf die Erkundigung von seinem Herkommen, Eltern, und übrigen Lebensumständen, sich der mit seinem Vater ehemahls zu Speyer gepflogenen sehr vertraulichen alten Freundschaft mit vielen Vergnügen erinnerte, sich recht herzlich erfreuete eine Gelegenheit bekommen zu haben, dem Sohn seines so innigst geliebten alten Freundes etwas Liebes und Gutes zu erweisen, und ihm daher sein Hauß, Tisch, Bibliotheck, und alles übrige, was zu dessen nützlichen Auffenthalt in Wien immer gereichen und beförderlich seyn konnte, mit beyden Händen hochgeneigt anboth, wie er sich denn auch diese ungemeine Gütigkeit sehr wol zu Nutzen zu machen wuste. Nach glücklicher Zurückkunft in seine Geburtsstadt gelangte er ferner nach und nach zu folgenden Ehrenämtern: A. 1703. ward er Rathsconsulent, A. 1713. Mitglied des grossen Raths, A. 1715. Amtmann in Rosengarten, A. 1716. Adjunctus des geheimten Raths, A. 1731. Beysitzer des Vormunds Gerichts, A. 1733. Haalhauptmann, und in eben diesem Jahre ordentliches Mitglied des geheimten Raths, A. 1734. Steuerherr, Assessor Consistorii und des Collegii Scholarcharum, und endlich A. 1738. Städtmeister. Auf diesen Staffeln gelangte also von A. 1698. an derselbe zu dem höchsten obrigkeitlichen Ehrenamte, und erwarb sich den unaufhörlichen Ruhm, daß er alle diese wichtige Aemter, mit ungemeiner Geschicklichkeit, unverdrossenen Fleiß, und recht patriotischer Treue zum besten des gemeinen Stadtwesens, mit jedermanns Beyfall, nach der angezeigten Ordnung ein halbes Jahrhundert hindurch löblichst verwaltet hat.

Gleichermaſſen hat derſelbe die unendliche Güte des Höchſten in ſeinem bey 50. Jahren gedauerten, ſehr vergnügten und geſeegneten Eheſtand verſpühret. Er verehligte ſich A. 1698. den 22. Nov. mit Jungf. Catharina Magdalena Herrn Wilhelm Engelhards, Mitglieds des innern Raths und Amtmanns in Roſengarten, Tochter, die A. 1681. den 30. Oct. gebohren war. Sie haben, unter mancherley fröhlichen und betrübten Zufällen in der gewöhnlichen Abwechſelung dieſes zeitlichen Lebens, mit einander erzeuget XIV. Kinder, als 4. Söhne und 10. Töchter, davon aber nur ein Sohn, und vier Töchter erwachſen ſind, von welchen ſie 30. Enckel und vier Urenckel erlebet haben. Die älteſte Tochter Frau Catharina Eliſabeth, geb. A. 1700. und geſtorben A. 1739. iſt zum erſtenmal verheyrathet geweſen an Herrn Friedrich Ludwig Münſter, geweſenen Pfarrherrn und Scholarchen zu Heilbronn, welchem ſie 3. Kinder gebohren hat, und zum zweytenmal an Herrn Johann Anton Friedrich Dietrich, Amtspfleger zu Hohnhardt, von dem ſie 8. Kinder gehabt. II. Der einzige noch lebende Sohn iſt Herr Friedrich Lorenz, Rathsſecretarius, geb. A. 1703. deſſen erſte Ehefrau iſt geweſen Frau Anna Maria, Herrn Johann Philipps Braunen, des äuſſern Raths und Apotheckers Tochter, die ihm drey Kinder zur Welt gebracht hat; er iſt zur andern Ehe geſchritten mit Frau Anna Maria, Herrn Johann Peter Döllings, Med. Lic. und Phyſ. ord. Tochter einer Mutter von 4. Kindern. III. Frau Renata Suſanna geb. A. 1707. lebt in der Ehe mit Herrn Jacob Friedrich Georgii, Decano und Stadtpfarrherrn zu Uffenheim, der wegen verſchiedener wohl ausgefertigten Schriften ſehr berühmt iſt, und hat 8. Kinder. IV. Frau Maria Roſina, geb. A. 1719. iſt eine Ehegattin Herrn Johann Joſeph Wibels, Stadtſchreibers, und hat 4. Kinder gebohren, und V. Frau Suſanna Maria, geb. A. 1721. hat Herr Johann Friedrich Textor extraordinairen Rathsadvocaten, ſich ehlich zugeſellet. Solchergeſtalt iſt binnen 50. Jahren das geſeegnete Cloſteriſche Geſchlecht auf 50. Perſonen angewachſen. Was gedachten beyden Eheleuten A. 1698. an ihrem Hochzeittage in einem in gebundener Rede abgefaßten Glückwunſch folgendermaſſen war verkündiget worden:

Sie haben beyde wohl gewählet und getroffen,
Weil dieſes edle Paar ſo Stand als Tugend ziert.
Nun iſt in Freud verkehrt das kurz gewärte Hoffen,
Auf Jubel-Spuren wird ihr muntrer Fuß geführt;

das kam würcklich A. 1748. zum ſehr ſeltenen Glück in unverhofte und vergnügensvolle Erfüllung, dahero ſich dieſelben, zu Bezeigung ihrer ſtets gefliſſenſten Danckbarkeit für die in funfzigjähriger glücklich geführten Amtsverwaltung und vergnügt zugebrachten Ehe, von unendlicher göttlicher Güte ertheilten unzehlichen Wohlthaten, ſowol aus eigenem erkentlichen Antrieb, als auf Einrathen geiſt- und weltlicher Freunde löblichſt entſchloſſen, ein öffentliches Danck- und Freudenfeſt nach chriſtlichen Gebrauch zu halten, den ſeegensreichen GOtt vor dem Angeſicht der in der Kirche verſamleten ganzen Stadtgemeine mit fröhlichen Munde zu preiſen, und deſſen biß an ihr Lebensende fortdaurenden mächtigen Gnade, Vorſorge, Stärcke und Hülffe durch kräftige prieſterliche Einſeegnung, und andächtiges Gebet zu erbitten.

Aus Beyſorge, daß wegen der von der ſieben und ſechzigjährigen Frau Städtmeiſterin bißhero öfters erlittenen unpäßlichen Zufälle, dieſe geſchöpfte Jubelfreude

leichte

leichte könte unterbrochen werden, dieweil erſt mit dem 22. Nov. das funfzigſte Jahr ihrer unzertrennten Ehe zu Ende lief, ſo ward beliebet, zu dieſem Jubelfeſt den 7. May, als den auch gerad in die Jubilatewoche damahl einfallenden Geburtstag des zwey und ſiebenzigjährigen Herrn Städtmeiſters zu erkieſen. Acht Tage vorher, als den 29. April, geſchahe von demſelben die Einladung an einem verſamleten hochlöblichen Magiſtrat zu dieſer feyerlichen Handlung in einer wohlgefaſten Anrede mit dem Erſuchen, daß ſelbiger zu allen bißhero ihm erzeigten Anzeichen hochobrigkeitlichen Wohlwollens noch dieſe, zu ſeiner Freude und innigſten Troſt, zuzulegen, belieben möchte, daß er ſämtlich mit hochanſehnlichen Gegenwart ſolch ſein Ehrenfeſt zu verherrlichen, auch nach demſelben der angeſtellten Ehrenmahlzeit beyzuwohnen ſich großgünſtig gefallen lieſſe. Er getröſtete ſich hierinnen um ſo mehr einer geneigten Willfahrung, weil von allen denenjenigen löblichen Rathsmitgliedern, welche er bey ſeiner A. 1698. gehaltenen Hochzeit zu ſehen die Ehre gehabt, keines mehr am Leben wäre, und mithin er, als nunmehr der älteſte im Rath, das jetzige hochanſehnliche Collegium, als ganz neue Gäſte dabey zu bedienen hätte u. ſ. w. Hierauf ward von dem Magiſtrat beſchloſſen, dem Herrn Städtmeiſter für die geneigte Einladung zu dem veranſtalteten doppelten Ehe- und Amtsjubelfeſt durch zween Herren des Raths ſchuldigen Danck abzuſtatten, zu Ueberreichung aber des Geſchencks und abzulegenden Glückwunſch ward der ordinaire Rathsadvocat, Herr Hetzel, ernannt. Ferner ließ der Herr Städtmeiſter die Herren Geiſtlichen, Conſulenten, Medicos, Lehrer in dem Gymnaſio, und andere Officianten, nahe Anverwandte und gute Freunde durch Bediente hierzu einladen.

Als der beſtimte freudenreiche Danck- und Jubeltag erſchienen, ward Vormittag um halb neun Uhr mit der mittlern Glocke das erſte Zeichen zum Kirchgang gegeben, und um dreyviertel auf neun Uhr mit der groſſen Glocke eine Viertelſtunde geläutet, wornach die Muſicanten aus dem Cloſteriſchen Hauſe mit Zincken und Poſaunen Aufzuge und Sonaten blieſſen. Inzwiſchen verſamleten ſich daſelbſt alle eingeladene Gäſte beyderley Geſchlechts von allen Ständen. Gleich Anfangs und ehe noch die Verſamlung völlig war, wurden dem hochgeſchätzten Jubelpaar nicht nur von ihren lieben Kindern, Söhnerin und Tochtermännern ſondern auch von dem Enckeln und Urenckeln beſonders in kurzen Anreden herzlich Glück gewünſchet, als I. von Frau Sybilla Martha Braünin, des Geſchlechts einer Münſterin, als der älteſten Enckelin, geb. A. 1721. II. Jungf. Catharina Renata Georgin, geb. A. 1733. übergab in Rahmen ihrer ſelbſt, ihrer 2. anweſenden, Friderica Maria Barbara geb. A. 1739. und Juliana Roſina, geb A. 1741. und 3. abweſenden Geſchwiſtrigen, Anna Dorothea Jacobina geb. A. 1742., Chriſtina Maria Suſanna, geb. A. 1745., und Maria Suſanna, geb. A. 1747. eine Gratulation in Verſen. III. Die 2. abweſende Dietrichiſche Kinder, als Enckel, Namens Jungf. Clara Suſanna, geb. A. 1729. und Anna Margaretha, geb. A. 1731., gratulirten ſchriftlich auf gleiche Art. IV. Jungf. Sybilla Maria Cloſterin, geb. A. 1732. V. Jungf. Renata Catharina Eliſabeth Cloſterin, geb. A. 1733. VI. Catharina Eliſabeth Cloſterin, geb. A. 1741. VII. Friedrich Valentin Wibel, geb. A. 1742. VIII. Renata Sophia Sybilla Wiblin, geb. A. 1743. IX. Maria Roſina Cloſterin, geb. A. 1743. alle Enckel. X. Johann Friedrich Lorenz Braün geb. A. 1741. und XI. Suſanna Roſina Braünin, geb.

Digitized by Google

A. 1742., zwey Urenckel, redeten auch in teutschen Versen. XII. Drey unmündige und lallende, als 1) Friedrich Franz Braun, Urenckel, geb. 1744. 2) Johann Ludwig Closter, Enckel, geb. 1746., und 3) Susanna Kosina Wiblin, Enckel, geb. A. 1747. übergaben schriftlich ihre drey Glückwünsche. Da indessen sich alle Eingeladene nach und nach versamlet hatten, und man im Begriff stand den Kirchgang zu halten, trat ein neunthalbjähriger Enckel, Friederich Gottlob Closter, der in dem Gymnasio in quinta Classe saß, freudig auf, und legte im Namen aller Anwesenden den Glückwunsch ab, der sich zur Erklärung der Jubelmedaille folgendermaßen endigte:

GOtt will, beglückte zwey, heut mit zwey Jubelkronen
Die funfzigjährge Treu im Amt und Ehstand lohnen,
Drum jubiliren wir, und wünschen Glück darzu;
Sie leben noch viel Jahr gesegnet und in Ruh.
GOtt, der am Gottfriedstag mit Kronen Sie ergötzet,
Erhalte diesen Schmuck so lange unverletzet,
Biß er einst auf ihr Haupt die Himmelskrone setzet.

Hierauf gieng man in folgender Ordnung zur Kirche: Vorau giengen die weibliche Enckel und Urenckel. Nach ihnen ward die jubilirende Frau Städtmeisterin von Frau Maria Euphrosina Herrn Johann Stieren, J. U. L. des innern und geheimen Raths, Steuerherrns, auch Consistorialis und Scholarchæ, und Frau Susanna Magdalena, Herrn Joh. Jacob Beschlags, des innern und Obervormundraths, Catharin und Hospitalpflegers, auch Consistor. und Scholarchæ Ehefrauen, in der Mitte geführet. Derselben folgeten die übrigen Gastfrauen, nebst den Closterischen Frauen Töchtern, Söhnerin, und andern Anverwandten und Freundinnen. Hinter ihnen kahmen die männliche Enckel und Urenckel, nach denenselben der jubilirende Herr Städtmeister, dem Herr Joh. Friedrich Bonhöffer, J. U. D. Städtmeister, Steuerherr auch Consistor. und Scholarchæ, und vorgedachter Herr Geheimer Stier in die Mitte nahmen, welche die andern anwesenden Herrn, des Jubelpaars einiger Herr Sohn, und Herren Tochtermänner, und übrige Freunde begleiteten.

In der Kirche begab sich das gottlobende Jubelpaar in die Stühle, die sonst von Bräutigam und Braut pflegen eingenommen zu werden, und ward nach zwo Figuralmusicken, und dem abgesungenen Lobliede: Nun lob meine Seel den Herren, von dem Herren Stadtpfarrer Joh. Friedrich Bonhöffer über die Worte aus Psal. XCII, 13 - 16. eine erbauliche Predigt gehalten. Nach deren Endigung verfügte sich unter einer Music das Jubelpaar, im Gefolge der ganzen Familie vor dem Altar. Der Herr Städtmeister trat, unter der gemeldten Ehrenbegleitung, zur rechten Seite, und hinter ihm standen der Herr Sohn, die Herren Tochtermänner, und der Herr Enckelmann. Die Frau Städtmeisterin begab sich unter obigen Gleite zur linken Seite, und hatte hinter sich ihre Frauen Töchter, Frau Söhnerin, und ihrer ältesten seel. Frau Tochter verheyrathete Frau Tochter. Die sämtliche Enckel und Urenckel stelleten sich in einer Reihe um den Taufstein. Hierauf ward vom Herrn Philipp Gottlieb Dörschmann Diacono bey St. Michael vor dem Altar der versamleten Gemeine vorgetragen: Es wäre dieses funfzigjährige Ehepaar, samt seiner ganzen Nachkommenschaft, als lebendigen Zeugen ihres gesegneten Wohlstands, anizo an diesem geheiligten Ort wiederum erschienen, wo daselbe vor 50. Jahren öffentlich die Herzen gegen einander ausgewechselt, und darüber den priesterlichen Seegen empfangen hätten, nicht nur dem gnädigen GOtt, wie sie öfters versprochen, für alle empfangenen Wohlthaten unter vielen Volcke zu danken, dieweil desselben Güte dem Herrn Städtmeister in seinen wichtigen Aemtern schon 50. Jahre lang kräftigst beygestanden, und mit seiner Ehefrauen eben so lange Zeit hindurch in unzertrennter Liebe und Eintracht erhalten, sondern auch denselben herzlich anzurufen, daß er noch ferner mit seiner Gnade ob ihnen walten, sie in ihrem Alter mit göttlicher Kraft unterstützen, und endlich nach glücklicher Erreichung des ihnen bestimmten Lebensziel zur Hochzeit des Lammes einführen wolle; zu dem Ende ward ein hierzu besonders abgefaßtes Gebet, und nach demselben ein andächtiges Vater Unser und der ordentliche Kirchenseegen gesprochen; und hierauf dieser ganze Jubelgottesdienst, mit dem letzten Vers des zu erst angestimmten Lobgesangs: Sey Lob und Preiß mit Ehren freudigst beschlossen. Die ganze Versamlung gieng alsdenn in obiger Ordnung wieder aus der Kirche zurücke in das Closterische Haus, wo selbst

ſelbſt obgedachter Enckel, Friedrich Gottlob Cloſter, in Namen ſeiner Großeltern derſelben für dieſe Ehrendbegleitung verbindlichſt Danck ſagete.

Nach wiederhohlten Glückwünſchungen verfügten ſich die Begleiter auf eine kurze Zeit wieder heim, und kahmen mehrentheils auf nochmahlige Einladung, gegen zwey Uhr in die daſige ſo genannte Bürgerſtube, zu der zubereiten Ehrenmahlzeit, wieder zurück. Da man kaum etwas über eine Stunde geſpeiſet hatte, fand ſich vor der Tafel der ordentliche Rathsadvocat, Herr Joh. Wilhelm Friedrich Hetzel, als Abgeordneter eines Hochedelgebohrnen Magiſtrats ein, und meldete in einer zierlichen Anrede: wie man anheute an des Herrn Stadtmeiſters Perſon ein augenſcheinliches Beyſpiel mit allgemeiner Freude wahrnehme, daß aus einem ächten Tugendtrieb entſprungene wahre und ſeltene Verdienſte, als die einzige Mittel, die gemeine Wohlfarth zu erhalten, nicht nur allein von den Menſchen für höchſtſchätzbar geachtet, ſondern auch von der allweiſen Vorſicht ſelbſten, mit ganz auſſerordentlichen Glückſeeligkeiten bekrönet würden. Es wären nunmehro 50. Jahre verfloſſen, da derſelbe von einem hochweiſen Magiſtrat, in billigen Betracht deſſelben vorzüglichen und rühmlichen Eigenſchaften, die erſte Ehrenſtuffe bey allhieſiger Republic erhalten; und demſelben die allgütige Gnadenvorſehung die tugendhafte Ehegattin geſchencket hätte. Innerhalb dieſer anſehnlichen Zeit, zwäre durch beſondere göttliche Fügung derſelbe bey blühenden Wohlſtand von einer Ehrenſtelle zu der andern, biß auf die höchſte Würde bey dieſer Republic erhaben, deſſelben Familie biß auf 50. Perſonen vermehret, auch deſſelben Frau Gemahlin bey beſten Flor der Geſundheit, zu deſſelben, und der ganzen Familie erfreulichſten Troſt, erhalten worden, ſo, daß derſelbe anheute das vergnügteſte Jubelfeſt, mit allgemeinen frohen Zuruff, feyerlichſt begehen, ſolche hohe Gnadenmerckwahle des Allerhöchſten in die danckbarſte Erwegung ziehen, und ſich dadurch noch viel mehrern Wohlthaten von dieſem unerſchöpfl. Gutthäter ganz gewiß verſichern könne; ſolches nun habe einem hochweiſen Magiſtrat erwünſchten Anlaß gegeben, demſelben anheute durch ihn hierzu, zu vergnügter Darlegung deſſelben beſondern Gemüthsregung, gratuliren, und in erkänntlicher Rückſicht auf deſſelben bißher dem gemeinen Weſen gewiedmeten höchſtrühmlichen patriotiſchen Eifer, gegenwärtiges Andencken überreichen zu laſſen, mit dem aufrichtigſten Wunſch, daß die allmächtige Hand des Allerhöchſten demſelben, benebſt der Frau Stadtmeiſterin, auch in Zukunft, in ſeine gnadenreiche Obhut nehmen, denenſelben die vollkommenſte Leibes- und Gemüthskräfte von neuen beylegen, und ihren geſegneten Wohlſtand noch fernerhin biß auf die ſpäteſte Zeit mit dem Flor dahiger Republic verbinden wolle, damit durch deſſelben preißwürdigſte und zum gemeinen Beſten abzielende Bemühungen Bürger und Unterthanen auch künftighin beglückt, und in erwünſchten Ruheſtand verbleiben möchten ꝛc. ꝛc.

Das überreichte obrigkeitliche Geſchencke beſtand in einem anſehnlichen ſilbernen, und nach der Zierde vergüldeten Deckelpocal; auf deſſen einer Seite ſiehet man das Hälliſche Stadtwapzen, und auf der andern iſt dieſe Aufſchrift zu leſen: VIRO ILLVSTRI ATQVE MAGNIFICO IOANNI LAVRENTIO de Jengumer CLOSTER REIPUBLICAE HALLESIS IN SUEVIA CVNSVLI SEN. H. T. REGENTI CET. MVNERIS CONIVGIQVE SEMI SECVLARIS IVBILÆVM IPSO NATALI DIE VII. MAII. MDCCXXXXVIII. MONVMENTO HOCCE LÆTAM DECLARATVRI MENTEM PIA INTER VOTA ATQVE IVBILA APPLAVDVNT *PATRES PATRIAE CONSCRIPTI.* Derſelbe ſtand auf einem gleichermaſſen beſchaffenen Präſentirteller, deſſen Rand mit neugeprägten Hälliſchen Ducaten und Thalern belegt war. Dabey wurden zugleich etliche Eymer Rhein- und Neccarwein von den herrſchaftlichen Bedienten in ſauberen Kannen herbeygebracht.

Der Herr Stadtmeiſter beantwortete dieſes alſo: Er wünſchte, daß ſeine Zunge ſo beredt wäre, und ſeine durch das A ter geſchwächte Kräfte ſeinem allzeit treu devoteſten aufrichtig und danckvollen Willen gleich kämen, diejenige innigliche Herzensbewegung und auſſerordentliche Rührungen ſeines erkänntlichen Gemüths mit gnugwürdigen Worten ausdrücken, und ſeine ehrerbietigſte Danckſagung ſowol gegen den groſſen GOTT, als inſbeſondere auch gegen einen Hochedlen Magiſtrat, für alle ihm biß daher erzeigte hohe Wohlthaten, nach deren ohnendlich groſſen Würde, ablegen zu können. Er müſte dahero nur dieſelben mit einem tieffen Stillſchweigen verehren, und mit dem Ertzvater Jacob ſprechen: HERR, ich bin zu gering aller deiner Barmhertzigkeit und Treue, die du an mir, deinem Knecht gethan haſt! Und eben dieſe göttliche Vorſicht ſey es geweſen, welche die Herzen eines Hochedlen Magiſtrats vor 50. Jahren dahin geleitet, daß derſelbe ihn, als einen vaterloſen Wayſen, und von väterlicher Seite her gleichſam einen Fremdling, in ſeinen liebreichen Schooß aufgenommen, daß er unter

deſſen

deſſen Patrocinco und vortreflichen guten Anſtalten in Kirchen und Schulen, nach zurückgeleg-ten academiſchen Studien, zeitlich zu dasigen löblichen Stadtdienſten hochgeneigt gezogen, und in ſolchen mit ſo vielen Merckmahlen der obrigkeitlichen Großgunſt von Jahren zu Jahren, und von einer Ehrenſtuffen zu der andern, biß hiehero befördert worden, ſolches alles erkeune er bey dieſer heutigen angenehmen Gelegenheit in ſeiner gedoppelten Jubelfreude, mit gehorſamſten Danck, den er hiermit vor dieſer hochanſehnlichen Ehrenverſammlung öffentlich abſtattete, und ſeiner Obligation, zumal für die ihm anheute in gedoppelter Maas zugefloſſene Hochobrigkeit-liche Ehre und großmüthig geſtiftetes liberales Jubilaeumgedencken, ſtets eingedenck ſeyn würde, daferne nur ſein Alter, und deme anklebende Leibesſchwachheit ihn wieder ſeinen Willen nicht verhinderte, ſolche nach ſeinem devoteſten Wunſch, in der That mehrers, als mit bloſſen Wor-ten, darſtellen zu können. Gleichwie aber die göttliche Güte von einem Regenten und Haußhal-ter mehrers nicht erforderte, als daß er treu erfunden werde: nicht minder auch von einem hochedlen Magiſtrat kein würdigers Gegenangedenck verlangt werde, als eine für des gemeinen Weſens Beſten und Wohlfarth des wertheſten Vaterlandes begende patriotiſch und treugeſinnte Begierde, nach allen Kräften, mit anderen deſſen vortreflichen Mitgliedern unterſtützen zu helf-fen; alſo gäbe er hiemit zugleich die theuerſte Verſicherung, daß ſo viel ihm GOtt noch Lebens-jahre und Kräfte gütigſt zulegen würde, er ſolche ohngeſparten Fleiſſes, zu des wertheſten Pub-lici fortwährenden Nutzen und Aufnahm zu ſacrificiren, ſich angelegen ſeyn laſſen würde. Zu-letzt wünſchete er auch einem jeden Anweſenden gleiche Jubelfreude in ſeinem Ehe- und Ehren-ſtand bey allem geiſtlichen und leiblichen Seegenszufluß zu erleben.

Ferner wurden die auf dieſe fröhliche Begebenheit verfertigten vielen Carmina ausgetheil-let, von dem Collegio Muſico eine ganz neu componirte Cantata unter Trompeten und Pauncken-ſchall, wie auch noch beſonders und zu allerletzt ganz auf dem Abend, noch eine Aria von der Enckelin, Jungfer Renata Catharina Eliſabeth Cloſterin, unter lieblich klingenden Inſtrumen-ten abgeſungen, womit nach 10. Uhr dieſe Jubelergötzung vergnüglichſt ſich endigte.

Hierbey hat auch der obertwehnte Herr Rathsſecretarius Cloſter, als der einige Sohn die-ſes vornehmen Jubelpaars, im Namen aller Kinder, Herren Tochtermänner, Enckel und Uren-ckel, zu Bezeugung ihrer kindlichen Freude, Liebe und Ehrfurcht, nebſt einem Carmine eine auf dieſem Jubeltage neugeprägte goldne Gedächtnißmünze, 10. Ducaten ſchwehr, nebſt noch 12. dergleichen ſilbernen, auf einem ſilbernen Präſentirteller überreichet, deren Geſtalt ſowol im erſtgedachten Carmine, als auf dieſem Bogen aus einem ſaubern Kupferſtich eingedruckt zu ſe-hen iſt. Derſelbe beſitzet ein vortreffliches Naturalien- Kunſt- und Münzcabinet, wie auch eine anſehnliche Sammlung von allerhand mathematiſchen Inſtrumenten, Modellen von Machinen, Kupferſtichen und Holzſchnitten der berühmteſten inn- und ausländiſcher Künſtler, mit einem ſtattlichen Vorrath vieler hierzu dienlicher koſtbahrer Bücher, deſſen Ruhm allbereit in den *Actis phyſico med. A. C. N. C Vol. VIII. A. 1743 Obſerv. c. XV. p.* 411. Hamb. Berichten von gelehrten Sachen *A.* 1744. *p.* 92. und in Regenſpurg. wöchentl. Nachrichten von gelehrt. Sachen *A.* 1747. wohlverdientermaſſen iſt ausgebreitet worden, und aller curiöſen Reiſenden Attention ſich würdig gemacht hat. Cid Joh. Frid. Bonhecſſers Beſchreibung dieſes Amts- und Ehejubiläi in f. *Frid. Laur* von Jenqnm. Cloſter *Ep. ad D.* Bruck-mann. *gratulat. in* 4. *& ejusd. Muſæum Cloſterianum in* 4.

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung
25. Stück. den 19. Jun. 1748.

Eine rare Schaumünze mit den Bildnüſſen zweyer mancherley Schickſalen unterworffenen Gottesgelehrten, GEORGII MYLII, und BARHTOLEMÆI ROSINI, von A. 1578.

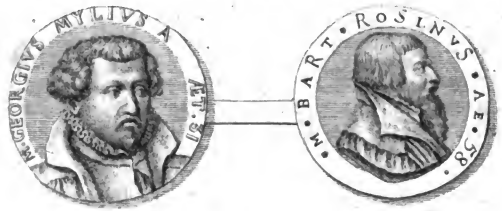

I. Beſchreibung derſelben.

Die erſte Seite zeiget ein vorwärts geſetztes, und etwas zur lincken Seite ſehendes Bruſtbild mit kurzen kleinem Barte, und krauſen Haaren, klein gekröſelten Halskragen, in einer aufgeſchlagenen Schaube mit der gegoſſenen Umſchrift: M. GEORGIVS. MYLIVS. A. ÆT. 31.

Die andere Seite enthält ein gegen die lincke Seite gekehrtes Bruſtbild, mit kurz verſchnittenen Haaren, und einem langen Barte, in einer am Halſe umgebogenen Schaube, mit einem klein gekröſelten Kragen, mit der theils eingegrabenen, theils eingeſchlagenen Umſchrift: M. BART. ROSINVS. AE. 58.

Digitized by Google

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Man hat dieſer beyden Männer Bildnüſſe auf einer Schaumünze vermuthlich deshalben vorgeſtellet, weil dieſelben wegen ihres zänckiſchen, unruhigen und ſtörriſchen Sinnes faſt gleiche Schickſale gehabt, und doch von ihren durch ihr äuſſerliches und gleißneriſches Weſen verblendeten Anhängern für Märtyrer ſind gehalten worden, die man eines gold- und ſilbernen Ehrengedächtnüſſes werth gehalten hat. Daſſelbe iſt ſehr erhabene gegoſſene Goldſchmiedsarbeit, dabey ohnſchwer zu ſehen, daß des Roſini Bild in dem leeren Raum der Gegenſeite aufgelöthet iſt, dahero man auch die Namensbuchſtaben zum Theil eingeſtochen, und eingeſchlagen hat. Solchemnach hat der Künſtler erſtlich Mylii Bild gegoſſen, und hernach demſelben des Roſini Bild auf angezeigte Weiſe beigefüget. Wir wollen dahero auch jenen zu erſt betrachten, ob er wohl zu ſelbiger Zeit 27. Jahre jünger geweſen iſt, als dieſer.

GEORGIVS MYLIVS iſt zu Augſpurg A. 1548. gebohren. Sein Vater Wolffgang war ein Zimmermann, und der Großvater Hanns Gering ein Müller, der ehemahls als ein Soldate unter Kayſerlicher Fahne geſtanden hat. Warum derſelbe den alten Zunamen abgelegt, und den neuem von ſeinem Handwerck angenommen, und auf ſeinen Sohn und Enckel fortgepflanzt hat, iſt unbekannt. Der Enckel hat ſich in vielen Schriften Georg Müller ſo lange genennet, biß ihm auch gelüſtet hat, ſich nach der damaligen eitelen Mode unter den Gelehrten zu richten, und den teutſchen Zunamen in einen Griechiſchen zu verwandeln. Er war ein ſehr fähiger Kopf, und machte ſich auf der niedern Schule ſo tüchtig, daß er A. 1568. die hohe Schule zu Straßburg mit Nutzen beziehen konnte. Von dar wendete er ſich nach Tübingen, und ferner nach Marburg, wo er nach erhaltener Magiſterwürde ſich eifrigſt auf die Gottesgelahrheit legete, im Predigen fleiſſig übete, und dabey einen unſträflichen Lebenswandel führete. Der gute Ruff davon verurſachte daß er als ein 24jähriger Jüngling A. 1572. ins Predigamt in ſeiner Geburtsſtadt zurück beruffen ward. Er wuſte ſich durch ſeine Beredſamkeit bey Vornehmen und Niedern ſehr beliebt zu machen, bezeigte ſich gegen die Stadtobrigkeit, und andere Oberen ehrerbietig und demüthig, und war befliſſen, die übrigen Stunden von ſeinen Amtsgeſchäften auf die vollkommene Erlernung der theologiſchen Wiſſenſchaften anzuwenden. Dadurch machte er ſich geſchickt die Doctorswürde in der Theologie A. 1579. den 23. Dec. zu Tübingen von D. Jacob Heerbranden

unter

unter dem Decanat D. Dietrich Schnepffens zu erhalten, die ihn in ſolches Anſehen ſetzte, daß er von dem Magiſtrat bald hernach zum Paſtor bey St. Annen, Superintendent, und Rector des Evangeliſchen Collegii beſtellet ward. Biß dahin gieng alles wohl mit ihm. Er gerieth zwar von A. 1576. an, da er noch Diaconus zum heil. Kreutz war, mit den Jeſuiten auf der Canzel in harten Wortwechſel; er hatte aber angefangen in der Erklärung des Evangeliums auf den Sonntag Exaudi von der Verfolgung und Tödtung der Apoſtel, unter Vermeldung der Urſachen dieſes anzuhencken: „Jeſuiten und andere ihres gleichen „trügen deſſen allermeiſte Schuld, welche durch ihr blutgieriges Ein„blaſen der frommen Potentaten Herzen verbitterten ꝛc. ꝛc. Dafür bezahlten ihm denn auch die Jeſuiten wiederum mit grober Münze, die ſolche Beſchuldigung nicht wollten auf ſich erſitzen laſſen, zumahl da ſie auf Erfordern des Biſchofs und Domcapituls daſelbſt kaum warm geworden waren.

Der ärgſte Lerm mit D. Müllern, wie er dazumahl noch hieß, gieng über den Streit wegen des auf Pabſt Gregorius XIII. Geheiß einzuführenden Kalenders an. Herzog Wilhelm in Baiern und der Erzbiſchof zu Salzburg, Georg von Khuenburg, berichteten dem Rath zu Augſpurg, daß ſie entſchloſſen wären, gedachten Kalender anzunehmen, und begehrten von demſelben zu wiſſen, was er ſich deßhalben zu halten gedencke. Hierauf erfolgte den 5. Jan. A. 1583. der Rathsſchluß: des ermeldten Schreibens wegen ſollte der Biſchoff zu Augſpurg angeſprochen werden, und da derſelbe den neuen Kalender anzurichten vorhabens wäre, wollte man auch in der Stadt ſolchen halten; im Fall aber er deswegen ein beſonders Bedencken hätte, wollte man es dem Herzog melden. Denn weil der Biſchoff mit ſeiner Cleriſey eilf Kirchen daſelbſt hatte, ſo war der Rath bedacht, ſich nach dem Biſchoff deshalben zu richten, damit zwiſchen der Bürgerſchaft beyder Religionen der Feyertäge halber keine Verwirrung erfolgte, auch im Handel und Wandel in Jahr- und Wochenmärckten, und der Zufuhre der Lebensmittel der Stadt nicht Schaden und Nachtheil zuſtünde, da dieſelbe mit den Landen der Catholiſchen Fürſten und Stände aller Orten ringsweiß umgeben wäre. Der Biſchoff vermeinte erſtlich, es könnte dieſe Sache ohne vorhergende Vergleichung gemeiner Reichsſtände nicht angeſtellet werden, ließ ſich aber hernach durch die Jeſuiten bereden, ſeine Meynung zu ändern, und zu erklären, wofern der Rath angeregten Kalender in der Stadt anzurichten geſonnen, ſo würde er denſelben auch annehmen. Hierauf ward

den 8. Jan. von den Catholischen und Evangelischen Rathsherren, auſſer drey Perſonen beſchloſſen, den Kalender anzunehmen. Dagegen übergab den 15ten der Evangelische Kirchenpfleger mit den andern Evangelischen Rathsverwandten eine Bittſchrift, darinnen er um Einſtellung dieſer Neuerung anſuchete, und anzeigete, daß die Evangelische Kirchen ſich von ihren Confeſſionsverwandten, und biß daher gebrauchten Kirchenordnung in Feſten durch des Pabſts Calender abzuſondern Bedencken trügen, in Erwegung daß in dem Religionfrieden heilſamlich verſehen, daß in denjenigen Reichsſtädten, da die beyde Religionen im Gebrauch wären, dieſelbige auch hinführo alſo bleiben, und kein Theil des andern Religion, und Kirchengebräuche abzuthun ſich unterſtehen ſollte. Dieſe Bittſchrift ward aber den 19. für vermeſſentlich erkläret, dahero wendete man ſich Evangelischer Seits an das Kayſerl. Cammergerichte, und erhielte ein Mandatum S. C. den 26. Martii mit der Anordnung des Neuen Kalenders ſo lange anzuhalten, biß ein anders im Reiche durch gemeine Stände verabſcheidet, oder der A. C. Verwandte Stände ſich deſſen mit einander vergleichen würden.

Dem ohngeachtet lies der Rath den 16. Aprii öffentlich verkündigen, daß alle Jahr- und Wochenmärckte nach dem Neuen Kalender ſollten gehalten werden, mit ſcharffer Bedrohung harter Straffe gegen alle diejenigen, die ſich wider denſelben einiger böſen Worte oder Spottreden vernehmen lieſſen. Da auch der Kayſer im folgenden September demſelben zu beſſerer Nachrichtung erinnerte, daß er in ſeinen Erblanden den Neuen Kalender angenommen hätte, ſo hielte man dieſes für einen ernſtlichen Befehl, daß hierauf niemand ſich des Neuen Kalenders zu verweigern ferner Urſach haben würde; mit angefügter Vermeldung, daß die Veränderung der gewöhnlichen Feyertäge ein lauter politiſches Werck, und die Anordnung des Neuen Kalenders auch in den Evangeliſchen Kirchenweſen niemands Gewiſſen zuwider, keiner Kirchenlehr und freyen Gottesdienſte nachtheilig oder abbrüchig ſey. Dieſes veranlaſſete die Evangeliſchen Prediger auf einen Tag in allen ihren Kirchen eine Erklärung von den Kanzeln öffentlich abzuleſen, darinnen ſie bezeugeten, daß ſie ſich nach des Pabſts Kalender in ihrem Kirchenweſen zu richten, vor allgemeiner Vergleichung der Stände R. R. bevorab ihrer Glaubensgenoſſen beſtändig verweigerten, und zwar nicht aus Muthwillen, noch vielweniger aus Verachtung ihrer lieben Obrigkeit, ſondern aus nothwendigen Zwang ihres Gewiſſens, indem ſie unverletzt deſſelben dem Pabſt mit ſeiner Ordnung einen Fuß in ihre Kirchen zu ſetzen nicht geſtat-

ten

sen könnten. Hierbey bathen sie jedermänniglich diese Entschuldigung ihnen nicht allein in Argem nicht zu verdencken, sondern auch nicht zu einiger Verbitterung der Herzen gegen einigen Menschen, am allerwenigsten aber zur Ungedult gegen die liebe Obrigkeit, zu mißbrauchen.

Beym Kayserl. Cammergerichte ward indessen diese Kalenderstreitsache so weit getrieben, daß endlich A. 1584. den 13. 23. May dahin ein Urtheil ergieng, in welchem das vorhin ausgegangene Urtheil aufgehoben, und die Kläger den Beklagten die deswegen aufgelossenen Gerichtskosten nach rechtlicher Ermessigung zu entrichten, verdammet wurden. Dasselbe zog den 17. May ein neues Rathsdecret nach sich, in welchen allen Einwohnern und Verwandten bey ihren bürgerlichen Pflichten anbefohlen ward, fürhin durchaus in der Stadt dem Neuen Kalender gemäß alle Fest und Feyertage in der Kirchen, und sonst in allen Sachen und Geschäften gehorsamlich und ohne Widerred zu halten, und sich in solchem nicht widersetzig zu ersetzen, als lieb einem jeden sey Leibs- und Lebens- oder andere Straff nach Gelegenheit des Verbrechens, zu vermeiden. Die Evangelischen Kirchendiener vermeldeten hierauf dem Rath schriftlich: Sie wollten sich der Meynung nicht versehen, als ob mit dem Kayserl. Cammergerichtsurtheil auch dem Evangelischen Kirchenwesen der Neue Kalender auferlegt sey, als welcher Inhalt auch darinne nicht zu befinden; demnach wo mit dem Rathsdecret dem politischen Wesen in der Stadt Maas und Ordnung gegeben werde, wüsten sie sich gehorsamlich und schuldig darnach zu leben. Woferne aber auch damit das Kirchenwesen gemeynet sey, bezeigeten sie vor GOtt, daß sie sich hierinne im Gewissen beschwehrt hielten, und bäthen ihrer hierinne gnädiglich zu verschonen. Weil deshalben binnen 5. Tagen keine Antwort erfolgete, so verglichen sich dieselben, die dem Alten Kalender nach die von der Evangelischen Kirche noch nicht gehaltene 2. Feste der Himmelfarth Christi und Pfingsten, welche von der päbstlichen Clerisey allbereit vor vier Wochen waren gefeyert worden, dennoch auch zu begehen und das erste folgenden Sonntag in allen Evangelischen Kirchen von den Kanzeln gewöhnlicher Weise zu verkündigen.

Indessen fand sich bey dem D. Müller eine ansehnliche Persou ein, die ihn im Vertrauen befragte: ob nicht ein Mittel sey, dadurch der gefährliche Streit abgethan, und bei neue Kalender sowol in Evangelischen als Römischen Kirchen forthin möchte in einer gemeinen Gleichheit gehalten werden? D. Müller antwortete mit Ja, wenn 1) der Neue Kalender nicht Gestalt auferleget würde, 2) wenn der Cathol. Rath die angemaßte Gewalt die Kirchendiener zu erwehlen fallen, und die Benennung und Wahl dererselben, wie bißhero, also hinführo bey dem Ministerio und Kirchenpflegern verbleiben liesse, und 3) wenn die beschwehrliche Obligation, darauf man neulich einen unrichtigen Mann zum Prediger angenommen, aufgehoben, und kein Prediger damit bestricket würde. Auf diese drey eingewilligte Puncte wollte man sich wegen Annehmung des Neuen Kalenders in den Evangelischen Kirchen vergleichen, jedoch mit dem Anhang, daß 1) die zwey vorgemeldte Feste zuvor in alle Weg müsten gehalten werden, 2) daß er solches alles nur für seine Person vorschlüge, sollte es aber verbindlich seyn, so müste es zuvor auch von seinen Collegen und den Kirchenpflegern angenommen, und von etlichen hohen Schulen und Kirchen gut geheissen werden, und 3) daß solches hernach in bester Form verbriefet und unverbrüchlich gehalten werde. Die so hoch gespannete sechs Gedinge trug der Rath Bedencken einzugehen, und ließ hingegen dem Ministerio anrathen 1) den Neuen Kalender mit einer vorgeschlagenen Protestationsformul unverletzt ihrer Religion anzunehmen, wodurch sie bey ihrer Gemeinde keinen Widerwillen oder Verachtung auf sich laden würde, 2) den nächsten Sonntag zwar keinen Feyertag auf den Donnerstag zu verkündigen, jedoch wollte man ihnen verstatten, am Donnerstag in ihren Kirchen vom Fest der Auffahrt Christi zu zweyenmalen Morgens und Abends zu predigen, ferner wie am Charfreytag gewöhnlich geschahe, sollte man die Morgenpredigt ehe früher anfahen und enden, damit männiglich zu Marckt Gericht und Rath kommen möge. Dieser Antrag wollte D. Müllern auch nicht gefallen, sondern es ward vielmehr auf seine Verordnung am Sonntag frühe in allen Evangelischen Kirchen das Fest der Himmelfarth Christi auf nächstfolgenden Donnerstag feyerlichst zu halten abgekündiget.

Diesen Vorgang konnte die Obrigkeit nicht anderst ansehen, als daß derselbe ihr zu sondern Trotz, Verachtung, Spott und Ungehorsam geschehen, dahero sie an demselben Sonntag von dem Ercker des Rathhauses öffentlich anbefehlen ließ, daß man auf künftigen Donnerstag alle Läden aufthun, feil haben, und den Wochenmarckt, wie allewege fortgehen lassen sollte, dabey der neuerkündete Feyertag ernstlich verbotten ward. Ferner ward den folgenden Montag als den 25. May und 4. Junii vom Rath erkannt, D. Müllern anzudeuten, weil er die Gebühr seines Amts durch viele Unbescheidenheit, und friedhässiges Beginnen längst überschritten, und

dem Kayserl. Urtheil zu wider sich erkläret, seines vermeintlichen vorgewandten Gewissens halber, den Neuen Kalender nicht annehmen zu können, dahero auch gestrigen Tags, zu sonderer Verachtung der Obrikeit, auf den nächsten Donnerstag einen Expertag publiciren lassen, und dadurch zu neuer Verbitterung und Unruhe der Bürgerschaft Anleitung gegeben hätte, so sollte er itzt alsbald aus der Stadt weichen. Dieses Decret ward D. Müllern von dem Stadtvoigt, Augustin Weyßbierer, um 11. Uhr Mittags, da es Essenszeit war, und das Volck von den Gassen sich verlauffen hatte, eingehändigt: und er darauf von demselben auf einem bedeckten Wagen gesetzt, um aus der Stadt gebracht zu werden, dabey ward seinen zweyen Schwähern erlaubet, sich zu ihm im Wagen zu setzen. Hierüber ward von seinem Weib, Mutter, Kinder und Gesinde zu den Fenstern auf die Gassen hinaus so ein jämmerliches Geschrey angefangen, daß eine grosse Menge Volcks zulief, die sich im Fortfahren noch stärcker vermehrete, dieweil D. Müller auch den 31. Psalm zu singen anfieng: In dich hab ich gehoffet HErr ꝛc. Als sie nächst an das Stadtthor gekommen waren, ward der Wagen von einer ziemlichen Anzahl meistentheils bewehrten Handwercksgesellen, die demselben vorgelauffen waren, und sich unter das Thor gestellt haben, unter heftigen Schelten und Drohen anefallen, die Rosse zurück gehalten, der Fuhrmann herabgeschlagen, der Stadtvoigt mit seinen Knechten davon gejaget, D. Müller aus dem Wagen genommen, und in ein benachbartes Hauß verstecket. Wie dadurch ein greulicher Auflauf der Bürgerschaft veranlasset aber bald wieder gestillet worden, ist viel zu weitläuftig zu erzehlen. D. Müller ließ sich aber doch nicht wieder in der Stadt blicken, sondern verfügte sich in aller Stille nach Ulm.

Von dar verlangten ihn die Städte Straßburg und Braunschweig zu ansehnlichen Kirchendiensten; er folgte aber den Ruff Churfürst Augusts zu Sachsen, der ihn A. 1585. im Junio zum Professor und Canzler bey der Universität und Probst in der Stiftskirche zu Wittenberg bestellete. Dieses Glücke verwelckte mit dieses gottseligen Churfürstens Tod. Es ward mit demselben die ihm so theuer zu stehen gekommene Formula Concordiæ zu Grabe getragen, und weil D. Müller das Corpus Doctrinæ Philippicum nicht zur Richtschnur seiner Lehre annehmen wollte, so ward er von Churfürst Christian I. seiner Aemter entlassen. Der Wahn eines rechtglaubigen Exulantens setzte ihn A. 1589. in die Stelle des vordersten Lehrers auf der hohen Schule zu Jena, woselbst er auch A. 1591. Pastor und Superintendent ward. Unter Churf Christian II. änderte sich der Religionszustand in Sachsen abermals, dahero ward D Müller wiederum A 1603. im October nach Wittenberg zurück berussen, woselbst er endlich durch heftige Schmertzen am Nierenstein A. 1607 den 28. May sein Lebensende erreichete. In der Stadtkirche zu Wittenberg ist folgende Grabschrift desselben zu lesen: Hic situs est GEORGIVS MYLIVS, S. Theol. D. ecclesiarum elector. Sax. Superintendens generalis, & Acad. Witteb. Professr. quondam etiam Jenensis, primarius, autoritate, constantia, zelo pietatis, eloquentia admirabilis, hostium christianæ religionis terror, magni Lutheri spiritu & veritate magnus discipulus, cum luctu & desiderio bonorum omnium mortalitati ereptus æt. suæ LIX Christi anno MDCVII. Cui hæredes hoc, quicquid est, e saxo monumentum P. Vid. Leonh. Hutteri *orat. parental.* Adami *in vit. theolog. german p.* 758. Zeumer *in vit. Prof Jenens. n. XXIV. p.* 98. Serpilius *in epitaph. theol. fvevor. p* 145.

Von dem Augspurgischen Handel, so sich daselbst wegen der Religion, und sonderlich in währenden Kalenderstreit mit ihm zugetragen, hat er selbst A. 1586. eine dicke Beschreibung in 4. drucken lassen, samt nothwendiger Rettung der Unschuld und Ehren, wider allerhand beschwehrliche Anklag und ungegründete Bezüchtigung, damit die Papisten ihn fürnehmlich belegt haben. Was für schlechte Ehre er aber damit aufgehoben hat, das ist aus der Herren Pfleger und gebenen Rath der H. R. Stadt Augspurg warhafften Gegenbericht der Augsp. Händel und gegründeter Widertreibung D. G. Müllers nechst verschienen 1586. Jahrs im Druck ausgestreuten Famosgedichte, gedruckt daselbst 1587. in 4. hell und gründlich zu ersehen. Nur ein einzigen Punct aus beyden Schriften anzuführen, so meldet D. Müller K. 116: etliche welsche Boten hätten glaubwürdig berichtet, daß für ihm auf der Strassen nach Italien an etlichen Orten die Herberge sollte bestellet gewesen seyn; daß zwey Jesuiter erzehlet, was Proceß der heil. Vater zu Rom gegen ihn vorzunehmen gesinnet gewesen; daß ein Französischer Herr gesaget: daß man bey 14. Tage zu Rom von einen Tag zum andern auf ihn gewartet, und über seiner Ankunft viel Kronen wären verwettet worden, zuvörderst, daß zwey Tage vor seiner Ausführung eine päbstische vielwissende Frau gesagt: Der Kessel mit Oel sey zu Rom schon übers Feuer gethan, darinne er sollte gesotten werden. Dieses letztere Weibergewäsche wird insonder-

sonderheit in den meisten Lebensbeschreibungen D. Müllers wieder aufgewärmet. Alles dieses wird im gedachten Gegenbericht *Cap. II. n.* 101. solchergestalt widerlegt: „Bey weltlichen „Puncten waist man nit, ob D. Müller thörechter oder unsinniger gewesen, daß er solche un„vernünftige Ding glauben, oder da ers nit geglaubt, dannoch für ein Warheit ausschreiben „darff, welche er darzu mit niemand andern, weder allein mit der Boten ungewißen Geschrey „die gemainiklich pflegen über Land zu lügen, weist zu bestettigen; denn wahr machen kan „und wird ers nimmermehr. Dabey man seine verblendte äuserste Thorheit spürt, und daß er „sich darzu infigni Philavtia für den Mann hält, nach welchem der Pabst zu Rom sollte getracht „haben, oder der so viel Kostens werth wäre, daß man ihn biß gen Rom liefern sollte. Dann „wie das eine extremæ dementiæ, also ist das ander eine Anzeigung seiner übermässigen Hof„farth. Dargegen er billich berechnen solt, daß man von seiner als noch einer jungen und nit „weit berümten Person, extra Italiæ fines nichts weiters gewust oder gehört, weder so viel man „seiner in den hin und wieder geschriebenen neuen Zeitungen gedacht: Und wann ie eine „Person, die Catholischer Lehre zuwider, mit so grossen Kosten hinein biß gen Rom zu trans„feriren iemaln Gedancken gehabt, daß man viel eher den Aeltern, den viel Gelehrtern, und „nahmhafftern nachgetrachtet hätte, weder Ihme, der Alters, Erudition und Namens hal„ber unter den Lutheranern noch in imis subsellibus hærirt, und sich iezt mit seinen ausgestreu„ten Schandbuch erst noch darzu bey allermänniglich so verkleinert gemacht, daß er damit die „Existimation eines fürnehmen Theologi A. C. selbst destruirt hat. Der Obrigkeit Intention „mit seiner Ausschaffung ist nit weiter weder dahin gestanden, daß man ihn aus der Stadt und „derselben Ertter bringe.„

Eben so scharf hat D. Müllern auch das Augspurgische Ministerium in der gegründten Christlichen Antwort auf seinem auch im Druck ausgegangenen vermeinten Send- und Trostbrief an die Evangelischen Bürger daselbst A. 1586. in 4. nach Verdienst begegnet; Es schreibet von demselben, daß wann er seinen und des Druckers Namen nicht darzu gesetzt, man billich gezweifelt hätte, ob denselben auch ein Christ, zu geschweigen ein Kirchendiener, und A. C. Lehrverwandter Mann geschrieben; ja wann jemalen eine lästerliche und einem Evangelischen Lehrer ungebührliche Schrift anTag kommen, so wäre es dieser Brief, und hätte er sich eher in die Zunge beissen sollen, als eine so unchristliche und untheologische Vermahnung an das Licht auszuwaissen. Einen solchen Zäncker, Lästerer, Starrkopf, Verächter der Obrigkeit, Aufwiegler des Volcks, und Stöhrer der gemeinen Ruhe kan ich nicht für einen unblutigen Märtyrer halten, mit welchen Ehrennamen D. Müller unziemlich von vielen doch geehret wird. Seine hochmüthige Eigenliebe hat er selbst auch in der A. 1586. den 25. May in der Stiftskirche zu Wittenberg über den Text aus der 2. Corinth. X, 31-33. gehaltenen St. Urbanspredigt entdeckt, darinne er sich mit dem Apostel Paulo in eine Vergleichung setzet.

Gleich und gleich gesellt sich gerne, trift auch bey dieser Schaumünze ein. BARTHOLOMÆVS ROSINVS ist fast gleicher Art gewesen. Salig, der viele ungedruckte Schriften in dessen Weimarischen Händeln eingesehen, schreibt von ihm in der hist. der *A. C. P. III. Lib. X. c. IX. §. XIV. p.* 901. „bemeldter Rosinus war überaus hitzig und hart, wie man aus einem „Brief an oftgedachten Martin Wolff ersiehet; Ja, wie hernach, da Herzog Joh. Wilhelm „zur Regierung kam, und seine Partheywieder die Oberhand bekielte, hat er solche grausame „Vorschläge der Verfolgung derer, die die Declaration unterschrieben hatten, auf die Bahn „gebracht, daß man darüber erstaunen muß, dayon aus den Originalien zu seiner Zeit Nach„richt gegeben werden soll.„ Er hieß sonst Rosfeld und war aus Pegnitz im Voigtlande gebürtig, ward erstlich Rector der Schule in Eisenach, hernach Diaconus daselbst A. 1551. und ferner A. 1559. Superintendens zu Weimar. Er bezeigte sich in der Strigelianischen Streitigkeit sehr widerspänstig, erklärte Victorini Strigelii Declaration für ketzerisch, und der Fürstlichen Kirchen Visitatoren neue Glosse für falsch und widerwärtig, daß sie kein Christ unterschreiben könnte, sprach und schrieb obnescheut von einer Christlichen Tyranney des Lands Fürstens, so wider unschuldige Prediger geübet würde, schrye mit vollen Halse: man sollte Strigelium aus Jena und des Landes verweisen, ehe man sein Gift auf Schulen und in der Kirche einsaugen liesse. Deßwegen ward er A. 1562. erstlich der Inspection entsetzet. Der Herzog befahl auch, wenn er als Pastor ferner wider die Declaration predigen würde, sollten ihn zwey Rathsherren von der Kanzel herunter hohlen, und gleich nach Coburg bringen. Er lief aber endlich selbst davon, weil er nicht schweigen konnte und wollte, hielte sich eine Weile zu Erfurt, zu Nordhausen und Stollberg auf. A. 1574. ward er als Superintendens nach Regenspurg beruffen, wo er

Digitized by Google

er A. 1586. den 17. December verſchieden iſt. Zu Stollberg hat er in ein Stammbuch geſchrieben:

Pſalmus 34.

Multæ tribulationes Juſtorum, ſed ex his omnibus liberabit eos Dominus.
Cum fueris juſtus crux te ſic multa ſequentur,
Hæc pietatis erit ſors tibi perpetua:
Sed bene tentatum tandem cum ſoenere multo
Liberat ærumnis omnibus ipſe Deus.

Cantic. II.

IN SPINIS ROSA.

Dieſen vermeintlichen Exuli in Chriſto, wie er ſich ſelbſt auch immer betitult, hat Jonas Oſiander, Conrector in Weimar *in Carmine in honor. D. Ant. Probi* folgenden Lobſpruch gemachet:

Quanda fuit pietas facumdaque labra *Roſini?*
Quanta fuere? polus teſtis utrque fier.
Egregias cuius laudes non ulla ſilebunt
Secula, dignus enim qui celebretur, erat.
Pro quibus exilium durum illi eſt reddita merces:
Sed didicit fido corde ſilere Deo.
Dumque Ratisbonae ſacras moderatur habenas
Claudit ibi vitæ fata ſuprema ſuæ.

Einem Poeten iſt dieſes zu gute zu halten, der giebt allen Perſonen einen Anſtrich, der aber von keiner Dauer iſt. Paullini hat in *Annalibus Iſenacenſibus* §. 174. p. 187. §. 176. p. 191. §. 177. p. 192. drey Briefe Nic. von Amsdorf an Barth. Roſinum drucken laſſen, daraus zu erſehen, wie genau beide in der Cauſa Strigeliana zuſamm gehalten haben. Paullini giebt §. 177. noch eine andere Urſache an, die Roſinum aus dem Lande getrieben hat, wie auch noch einen andern Ort, wo derſelbe bedienſtet worden iſt, ehe er nach Regenſpurg gekommen: Noluit Roſinus declarationi Strigelianæ ſubſcribere, cumque ſimul exceſſus quosdam aulicos, in primis malitiam *Pontni* Cancellarii, ex officio caſtigaſſet, motus loco ſuo inque exilium pulſus, Paſtor conſtituitur eodem anno ſc. 1562. Waldenburgenſis in Baronatu Schœnburgico. Reuocatus quidem Vinariam, expugnato Grimmenſteinio, tandem vero Antiſtes ſit eccleſiæ Ratisbonenſis, ubi finem vitæ fecit.

Es gehöret alſo Roſinus vornehmlich mit unter den Hauffen der Geiſtlichen die der Kanzler Brück aus dem Lande geſchaffet hat, welcher inſonderheit auf des Roſini Entlaſſungsbefehl geſchrieben hatte: Die Pfaffen ſollen ſich nicht unnütz machen. Es wird ihm demnach auch nach ſeiner Gemüthsbeſchaffenheit angenehm zu hören geweſen ſeyn, was D. Laurentius Drabitius, Superintendent in Chemnitz, in des Pfarrers zu Zſchöpe Seb. Freibergers A. 1601. gedruckten Einführungspredigt erzehlet. „D. Brück, Canzlar, der viel treue Lehrer und Prediger bey Sonnenſchein mit den ihren, ohn erhebliche Urſach, ins Elend vertrieben, da ihm zur Zeit der Spruch Zach. II, 8. objicirt wurde: Wer euch antaſtet, der taſtet meinen Augapffel an, hat er höhniſch geſagt: So möcht er ſein Natſchhändlein darüber halten, dem iſt die χρεία facti, leider! allzuwahr worden. Denn als er ſeiner Verbrechen halben gevierttheilet, und der Kopff ſamt den rechten Arm an der Straſſen aufgehenget aber heimlich weggenommen, vergraben und wieder ausgeackert worden, da hat man in der Wartheit ſeine rechte Hand über dem Auge gefunden.„ Vid. Paullini *l. c. p.* 153. Serpilius *in Præf.* in Kindervaters *Nordhuſa illuſtr. n. IV.* Schamelius *in Numburgo liter. p.* 72. *not.* a.

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
26. Stück . den 26. Jun. 1748.

Ein ſehr rarer und ſchauſtückmäſſiger Doppelthaler ENNO II. Grafens von Oſtfrießland zwiſchen 1528 - 40.

1. Beſchreibung deſſelben.

Die Hauptſeite zeiget den Grafen in völligen Harniſch zu Roß, mit aufgehobnen Schwerd zum Hieb, in Galopp gegen die lincke Seite reutend. Unter demſelben iſt die Stadt Emden mit der Schiffslände zu ſehen. Umher iſt zwiſchen den vier ins Creutz geſetzten Wäpplein zu leſen aus dem Pſalm. LVI, 5. und CXVIII. 16.: DEO CONFID. am. NON. TIMEBO. Q³ (quid) FACIAT. MIHI. HOMO. d. i. Ich will GOtt vertrauen und mich nicht fürchten, was

kan mir ein Mensch thun. Die vier Wäpplein sind der 1) Ostfriesische Jungferadler, 2) der Jeverische Löwe, 3) der Esensische Bär, und 4) die Wittmundische Fähnlein.

Die Rückseite führet eine sitzende Frau mit einem Kranz von Kornähren auf dem Haupte, einem Palmzweig in der rechten, und einem Mercuriusstab in der lincken Hand. Bey ihr zur rechten Seite liegen allerhand Waffen. Zur lincken Seite stehen zwey Handelsleute bey einem Pack Wahre; hinter ihr ist eine Anfurth. Umher stehet: DA. PACEM. DOMINE. IN. DIEBUS. NOSTRIS.

2. Historische Erklärung.

Bey dem ersten Anblick dieses schönen und raren Stücks kan man nicht sogleich erkennen, wem dasselbe zuzueignen sey, dieweil der Name fehlet, und die vier darauf befindliche Wäpplein einigermassen versteckt sind. Hat man aber dieselben genauer betrachtet, und sich dabey erinnert, daß die auf der Hauptseite zu lesende Worte Graf Enno II. zu Ostfriesland zum Wahlspruch gehabt hat, nach der Oorrede zum XI. Theil der hist. Münzbel. von *A.* 1739. *n. XV. p. XV.* so wird es offenbar, wer diesen raren Doppelthaler hat prägen lassen. Dieser Graf hat darauf vorgestellet, daß er durch die, im Vertrauen auf göttlichen Beystand, mit unerschrocknen Heldenmuth, mit seinen widerwärtigen und friedhässigen Nachbarn geführten glücklichen Kriege, die Ruhe, den Frieden, die Sicherheit und Wohlstand seines Landes, wie auch den Flor im Handel und Wandel wieder hergestellet und befestiget habe.

g. T. XI. n. 30. p. 233.

Zu weiterer Erläuterung dessen kan das von Herr Ehrenreich Gerhard *Coldewey*, Ostfriesischen Regierungs- und Canzleyrath in nachfolgenden wohlgesetzten Gedichte, worinne er das untadelliche Alter des Hochfürstlichen Ostfriesischen Regierhauses, bey dem am 18. Jan. 1741. angetrettenen 26. Jahre Herrn Carl Edzards, regierenden Fürsten zu Ostfriesland ausgeführet und erwiesen hat, als der gründlichste und kürzeste Auszug der Ostfriesischen Regentengeschichte sehr dienlich seyn, das nach dem Eingang also lautet:

* * *

„ Da ULRICH SIRCSENA (1) ein Häuptling zu Grothsyl,
„ Da ENNO ihm gefolgt, der Addam van Grothusen (2)

I. „ Sich

(1) Stirbt A. 1373. Beninga in der Chr. von Ostfriesl. *edit. Emd.* p. 147.
(2) Eilhardus Loeringa *in geneal. Nobil. Frisi. Or. Famil. MS.* in pr. it. U. Emmius, *in geneal. Com. Frisi. or. Dic.* 2. *Franeq.* 1598. §. præmissa.

I. „ Sich zur Gemahlin nahm; da EDZARD drauf das Ziel
„ Durch Dodum (3) fortgerückt bis an des Meeres Busen 4),
„ Da ENNO EDZARDSNA (5) durch die vereinte Wahl
„ Zum Oberherrn erwählt (6), jedoch der Jahre wegen,
„ Das Ruder in die Hand des Sohnes lieber legen,
„ Als selbst regieren wollt (7) da EDZARD nach der Zahl
„ Der erste Herr (8) des Volks, den Frieden abgemessen
„ Zwo Festungen (9) erbaut, drey Städte (10) schon besessen:

* * *

„ Da dieses alles denn noch vor dem Grafenstand
„ Sich zugetragen hat, wie die Geschichte melden;
„ So ist das Alterthum erwiesen und bekannt.
„ Von einem solchen Stamm, von solchen grossen Helden
II. „ Stellt sich nach Edzards Tod (11) der erste ULRICH dar,
„ Dem sich zum drittenmal (12) Ostfriesland untergeben (13),
„ Der fünf und zwanzig Jahr regiert (14), und dessen Leben
„ Dem Lande recht erwünscht, und so viel theurer war,
„ Als es in seinem Schutz, nach Rauben, Blut und Schrecken,
„ Der Ruhe Süßigkeit im Frieden konnte schmecken.

„ Nach-

(3) Des damahls mächtigen Kenonis, Häuptlings zum Broeck, zweyte Tochter, die A. 1376. mit ihrer Schwester Elborch nach Neapolis gezogen, und ihren Bruder, Ocko zum Broeck aus der K. Johanna Diensten los gemachet. Beninga p. 151. u. 52.

(4) Da die Bröckische Güter als das noch heut zu Tage an die See stossende Bröckmerland, durch diese Heyrath nachhero an das Regierhauß gekommen.

(5) Wie er sich A. 1450. in dreyen unterschiedenen Verträgen nennet Beninga p. 258, 62. 65.

(6) Emmius rer. Frisic. hist. lib. XXI. ed. f. 1616. p. 323.

(7) Emmius l. c.

(8) Ist A. 1430. zum Potentat und Obersten zu regieren erwählet. Beninga p. 270. Der erste Herr des Namens ibid. p. 270. und der erste Herr zu Ostfriesland, der eilf Jahr regieret hat, ibid. p. 314 von A. 1430. biß 41.

(9) Stickhausen und Leerorth A. 1435. Beninga p. 281. Ostfriesische Hist. T. I. lib. I. p. 43. §. 8.

(10) Norden huldigte ihn A. 1436. Ostfr. Hist. Tom. I. lib. III. p. 61 Aurich A. 1438. ibid. p. 62. und Emden hatte er A. 1439. auch in seiner Gewalt. Ostfr. Hist. T. I. lib. I. p. 44. §. 10.

(11) A. 1441. Beninga p. 314. §. XLI.

(12) Das erstemal war beym Ennone Edzardsna vid. not. (6) das zweytemal bey dessen Sohn Edzardo I. ibid. (7) (8).

(13) Beninga p. 314. §. XLII.

(14) Von A. 1441 biß 66.

Digitized by Google

* * *

„ Nachdem Ulricus nun, da er zum erſtenmal
„ An Folcken ſich vermählt (15), die unbeerbt verſtorben,
„ Erſt dreyzehn Jahr hernach (16) mit höchſt beglückter Wahl,
„ Durch Thedam (17) ſeinem Stamm die Dauer hat erworben;
„ So ſiehſt du, groſſer Fürſt, hierinn des Schickſals Bild,
„ Nur dieſer Fall war mehr, als welchen wir erlebet,
„ Darüber uns das Blut noch in den Adern bebet,
„ Ob die Vorſehung gleich des Landes Wunſch erfüllt.
„ Wär dieſes nicht erfolgt, was wär für uns zu hoffen,
„ Da uns die Möglichkeit des Unglücks ſo betroffen!

* * *

„ War Ulrich unbeerbt, ein Wittwer und allein,
„ Der letzte warſt du, Herr, und hatteſt keine Erben;
„ Ließ Ulrich dreyzehn Jahr es ausgeſtellet ſeyn;
„ Kanſt du des Himmels Gunſt im ſiebenden (18) erwerben.
„ Da Ulrich nun darauf ſechs Erben hat geſehn,
„ So wollt der Höchſte ihm auch die Gedult bekrönen,
„ Und ließ nach ſeinem Tod zwey von deſſelben Söhnen
„ Am Regimente ſeyn (19); daſſelbe wird geſchehn,
„ Durchlauchtſter Landesherr, es wird, zum Heil der Erden,
„ Ein groſſer Edzard (20) auch dir bald gebohren werden.

* * *

„ Wie Ulrich nun ſein Hauß durch Erben feſtgeſetzt,
„ So wurde es dabey mit neuen Glanz gezieret,
„ Da Kayſer Friedrich ihn vor andern werthgeſchätzt,
„ Und in den Stand des Reichs, als Grafen (21) eingeführet.

„ Es

(15) A. 1440. Beninga p. 306. 307. §. XXXVII. & p. 309-11. mit welcher Folcke Efens und Stedesdorff an das Regierhauß gekommen.
(16) A. 1453.
(17) Beninga p. 332. §. LXIV. mit dieſer Theda, des Häuptlings zu Leer Focko Ucken Sohnes Tochter und Erbin, ſind deſſen noch übrige Güter gleichfalls dahin gekommen.
(18) Fürſt Carl Edzard iſt A. 1734. am 25. May vermählt, und am 5. Dec. A. 1740. mit der Printz. Eliſabeth Sophie Magdalene Caroline Wilhelmine erfreuet worden.
(19) Ennonem I. und Edzardum den Groſſen, ſonſten den erſten, wegen des ſchon erwehnten Edzardi aber vielmehr den zweyten genannt.
(20) Welcher Ulrichs I. zweyter Sohn war, und No. V. folget.
(21) Nachdem ſub not. (22) angezogenen Lehnbriefe.

Digitized by Google

„ Es ward ſein groſſes Land ein aufgetragnes Lehn (22)
„ Doch ward dadurch ſein Recht und Freyheit gar nicht minder (23)
„ Der Lehnbrief weiſet an, daß ſein Gemahl und Kinder,
„ Von beyderley Geſchlecht auch mit erhöhet ſehn.
„ Hatt' er zuvor als Herr, wohl niemand ſeines gleichen,
„ So durft' er auch, als Graf, nachhero keinem weichen.

* * *

III. „ Die Gräfin THEDA folgt, Sie hat die Vormundſchaft
„ Mit Kriegen ausgeführt in ſechs und zwanzig Jahren (24)
„ Die Feſtung Friedeburg iſt durch Vergleiches Kraft (25)
„ Zum allgemeinen Nutz dem Hauſe zugefahren.
IV. „ Der erſte ENNO hat zugleich mit ihr regiert,
„ Zog ins gelobte Land, ward Ritter bey dem Grabe (26)
„ Und fand, daß, eh man's meint, der Tag den Abend habe.
„ Das Glück hatt' ihn geſund bis Friedeburg geführt,
„ Er wollte ſich aufs Eis zur Feſtung hinbegeben,
„ Das Eis zerbrach, er fiel, verſank, und kam ums Leben (27).

* * *

V. „ Der zweyte (28) EDZARD kommt, ein mächtiger Regent,
„ Den man den Groſſen heiſt von ſeinen vielen Thaten,
„ Dem ſechs und dreyſig Jahr (29) bey ſeinem Regiment
„ Im Frieden und im Krieg faſt alles wohl gerathen.

(22) Feudum eſt oblatum Friſiæ orientalis ſecundum verba im Lehnbriefe de Ao. 1454. §. I. Oſtfr. Hiſt. T. I. lib. III. No. XXIX. p. 76.

(23) Wie ſolches der Revers und Reſervation des Herrn Graf Ulrichs von demſelben 1454ſten Jahre anzeiget. Oſtfr. Hiſt. l. c. No. XXX. p. 77.

(24) Von A. 1466-92. Beninga ſetzet zwar 28. Jahr p. 403. §. CLXVIII. A. 1491. aber hat der folgende Graf Enno I. und darauf Edzardus II. M. deſſen Bruder, in demſelben Jahre die Regierung mitgeführet, vit. cit. Beninga p. 391. §. CLIV. die Gräfin Theda iſt geſtorben A. 1494. ibid. p. 403.

(25) Beninga p. 371. & 72. A. 1475. Oſtfr. Hiſt. T. I. lib. IV. No. IX. p. 104.

(26) Zu Jeruſalem. Beninga p. 307. ibid. in not. A. 1579.

(27) Ibid. c. l. A. 1491. & p. 390. 91.

(28) Heiſt ſonſt Edzardus I. Magnus, da aber ſchon unter denen Häuptlingen vom Hauſe ein Edzard als Regent vorkommet, iſt dieſer billig der zweyte zu nennen, wie ihn denn Beninga in der Vorrede zum dritten Buche p. 408. 9. 12. §. IV. den andern des Namens genannt. Vid. Extract in der Oſtfr. Hiſt. T. I. lib. IV. No. XVII. p. 115. 16.

(29) Von A. 1492. biß 1528. Das von weyland Paſtor Läuffer zu Leer in lateiniſchen Verſen edirte Leben dieſes Edzards des Groſſen iſt vortreflich gerathen, gedruckt Hamburg 1730. in 4to.

Digitized by Google

„ Ward Herr von Gröningen, regierte Stadt und Land (30)
„ Das Landrecht haben wir von ſeiner Hand empfangen (31),
„ Die Reformation iſt damals angegangen (32),
„ Wie er denn ſelbſt die Kraft des wahren Lichts erkant;
„ Des Lichts, das zu der Zeit der Blindheit Nacht vertrieben,
„ Und biß auf dieſen Tag bey uns im Glanz geblieben.

* * *

„ Er zog im Anfang auch in das gelobte Land (33),
„ Butjadter Land hat ihm den Eid der Treu geſchwohren,
„ Und für ihm Gut und Blut beym Kriegen aufgewandt (34)
„ Doch gieng es nach der Zeit durch fremde Macht verlohren (35)
„ Das Recht der Erſtgeburt iſt von ihm eingeführt (36)
„ Wie das ſein Teſtament von zweyen Jahren zeiget (37)
„ Der Kayſer war dabey dem Hauſe wohlgeneiget (38);
„ Sein Volk erkennet es, wie ſolches ſich gebührt (39).
„ Da ihm Eliſabeth von Rietberg zugefüget (40)
„ Hat dieſes Seegensband ihn ſiebenmal vergnüget (42).

* * *

VI. „ Der zweyte ENNO war Edzardi zweyter Sohn,
„ Regierete zwölff Jahr (43), trieb Balthaſar zu paaren (44),
„ Führt

(30) Beninga handelt von der Uebergabe der Stadt Gröningen umſtändlich p. 498 - 500. und der in Gröningen empfangenen Huldigung p. 501 - 505. de A. 1506
(31) A. 1515. Dieſes Landrecht wird in kurzen mit der hochdeutſchen Ueberſetzung, einem ausführlichen Vorbericht und einen Schatz der Gelahrheit in ſich faſſenden vielen Anmerkungen des Herrn Regierungs- Canzley- und Conſiſtorialraths Matthiä von Wicht in med. 4to zum erſtenmahle gedruckt ans Licht tretten.
(32) A. 1519 - 20. Oſtfr. Hiſt. *T. I. lib VI.* p 270-74. aus dem warhaftigen Bericht von der Evangeliſchen Reformation der Kirchen zu Emden und Oſtfriesland gedruckt in 8. zu Bremen 1594.
(33) Ravinga Oſtfr. Chronica in 12. Emden 1661. p. 41. *ad A.* 1491. 92.
(34) Beninga *ad A.* 1492 *lib. III. §. II. p.* 412. S *p.* 484. *§. LXIII.* Item Oſtfr. Hiſt. *T. I. lib. IV No. XVIII.* p. 116.
(35) Oſtfr. Hiſt. *c. l.* p 116. Anmerk. N B.
(36) Oſtfr. Hiſt. *T I. lib. I.* c. 9 p 138. §. 1. 2. ibique allegati.
(37) de A. 1515-27. Oſtfr. Hiſt. *T. I. lib. IV. No. XXXVI.* S *XXXVII.* p. 145.
(38) Kayſerliches Decret de A. 1589. §. 2. Oſtfr. Hiſt. *T. II. p.* 3. *in fol.* und im Diplomate A. 1595. cit. *T. II. p* 407. *ſq.*
(39) Vid. Concordata de A 1599. §. 1. cit. *T. II.* p. 131.
(40) Graf Conradi von Rittberg Tochter vermählt 1498. geſtorben 1512.
(41) Vid. davon Oſtfr. Hiſt. *T. I. lib. IV.* p. 147. *N. B.* ibique allegata aus dem U. Emmio.
(42) Da die Gemahlin 3. Söhne und 4. Töchter gebohren.
(43) Von A. 1528. biß 40.
(44) Beninga p. 699. *ſq.* Oſtfr. Hiſt. *T. I. lib. V. No. VIII.* p. 163.

Digitized by Google

„ Führt Krieg mit Carolo (45), die Reformation
„ Iſt durch ihn fortgeſetzt: Er ſtarb in jungen Jahren (46)
VII. „ Die Gräfin ANNA folgt, die die Regierungslaſt,
„ Nachdem ſie mit Johann, dem Schwager war verſöhnet (47),
„ Faſt vier und dreyſig Jahr (48) zu tragen ſich gewöhnet;
„ Sie ward der Kirchen hold. Der Aufſatz ward verfaßt,
„ Wodurch die Policey in Ordnung iſt gekommen (49),
„ Und als ein Grundgeſetz bißhero angenommen.

* * *

VIII. „ Ein EDZARD kommt darauf, der uns der dritte heiſt (50)
„ Regierende zugleich mit Mutter und dem Bruder (51),
„ Bey ein und vierzig Jahr (52). Doch die Erfahrung weiſt,
„ Daß ſich zu gleicher Zeit nur einer ſchickt zum Ruder.
„ So gieng es diesmal auch; die Brüder trennten ſich,
„ Und trenneten das Land, Recht, Glauben und Gemüther (53),
„ Biß durch Johannis Tod (54) die abgeriſſne Güter
„ Mit Recht zurück gebracht, wodurch zugleich ein Strich
„ Durch deren Rechnung gieng, die alles zu vermiſchen,
„ Und bey dem Riß geſucht im Trieben erſt zu fiſchen.

* * *

„ Edzardus, wie er ſelbſt großmüthig, fromm, gelehrt,
„ So war ihm ein Gemahl von niedern Stand zu wenig.
„ Er reißte nach Stockholm (55) und wurde ſo geehrt,
„ Daß Guſtav Erichſon, der Goth und Schweden König,
„ Ihm

(45) Dem Herzoge von Geldern, den der meyneidige Balthaſar aus Eſens ihm auf den Hals gebracht, Beninga p. 685. biß 702.
(46) A. 1540. im 36. Jahr ſeines Alters.
(47) Beninga p. 729 §. XCVII. & p. 738. §. CXIV.
(48) Ab A. 1541. biß 1575.
(49) Iſt die bekannte Policeyordnung de A. 1545. Vid. ſelbige beym Beninga p. 745-83. und in der Oſtfr. Hiſt. T. II. p. 181-211.
(50) Vid. ſupra not. (28)
(51) Die Gräfin Anna und Johann, der ihm unrechtmäſſiger Weiſe die Regierung ſtreitig machen wollen.
(52) von A. 1558. biß 99.
(53) A. 1589. da Johann die 3. Aemter Stickhauſen, Leerorth, und Greethſyhl durch eine Kayſerliche Verordnung erhielte, bey welcher Trennung das Hofgericht entſtanden. Kayſerl. Reſolution A. 1589. §. 13. Oſtfr. Hiſt. T. II. p. 5. und Emdiſcher Execut. Recell. 1590. §. 13. 14. ibid. p. 10.
(54) A. 1591.
(55) A. 1558. und 59.

Digitized by Google

„ Ihm Catharinam gab. Sie hat eilfmal sein Hauß
„ Mit Fruchtbarkeit erfreut. Wie Edzard ein Erhalter
„ Der reinen Lehre war; so hat sie biß ins Alter (56)
„ Die Gottesfurcht geliebt. Die Werke weisens aus.
„ Das Wittwenhauß zu Haag muß ihr ein Denkmal stiften,
„ Und Behrums Schloßcapell, besage alter Schriften (57).

* * *

IX. „ Der dritte ENNO folgt, der sechs und zwanzig Jahr (58)
„ Das Regiment geführt, und viele Noth empfunden.
„ Was brachte nicht das Volk von Mansfeld (59) vor Gefahr,
„ Das Haus und Hof beraubt, und Land und Leut' geschunden!
„ Von Rittberg (60) nahm er sich Walpurgim zum Gemahl;
„ Und Hollsteins Anna (61) war die zweyte, die er wählte,
„ Mit welchen beyden er auch achtmal Erben zählte.
„ Die ält'ste Tochter (62) hat durch eine seltne Wahl
„ Sich an Johann (63) vermählt, der Rittberg mitbekommen,
„ Und die Religion des Pabstes angenommen.

Das rückständige soll auf nächsten Bogen folgen.

(56) Sie starb im 72. Jahre.
(57) Die Fürstin Catharine hat ein neues Wittwenhospital im Flecken Haage, und die Schloßkirche zu Behrum erbauet und gestiftet, wie solches Herm. Mesander in der 3ten seiner Leichenpredigten auf dieser Fürstin Absterben, die zu Hamburg in 4to 1611. gedruckt sind, meldet. Es sind mehrere Nachrichten davon vorhanden. Vid. infra not. (93).
(58) Von A. 1599. biß 1625.
(59) A. 1622.
(60) A. 1581.
(61) A. 1598.
(62) Sabina Catharina wegen ihrer Mutter, Erbin von der Grafschaft Rittberg.
(63) Graf Johann war ihres Vaters leiblicher Bruder. Sie wurden beyde Catholisch, und der Pabst dispenßirte über diese Heyrath.

AVERTISSEMENT.

In unsern Laden ist zu haben: Des neu eröffneten Groschencabinets sechstes Fach, enthält die Königlich Schwedischen Groschen 8. kostet 1. fl.

Item desselben zweytes Supplement enthält Königl. Ungarische und Böhmische alte und neue Groschen in Kupffer gestochen, beschrieben und kürzlich erkläret 8. kostet 30. kr.

Ferner, Mathematischer Atlas in welchem auf 60. Tabellen alle Theile der Mathematic vorgestellet und nicht allein zu bequemer Wiederholung, sondern auch den Anfängern zu grossen Nutzen sowol in schwarzen als illuminirten Figuren entworffen. 8. Theile und Supplement Regal Folio jeder Theil kostet 1. fl. 15. kr.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
27. Stück den 3. Jul. 1748.

Ein sehr rarer Thaler Graf ULRICHS II. von Ostfrießland von A. 1629.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält den zweyköpffigen Reichsadler unter der Kayserl. Krone, mit dem Reichsapffel auf der Brust, und der Umschrift: DA. PACEM. DOMINE. IN. DIEBUS. NOSTRIS 1629.

Die andere Seite führet das vorwärts sehende Brustbild des Grafens im blossen Haupte, mit breiten und bebrämten Halskragen, und damahliger Kleidung, mit einem über die rechte Achsel herabhangenden Wehrgehänge, darunter stehet der Ostfriesische Wappenschild mit dem Jungferadler. Umher ist zu lesen: UDALRICUS. COM: E: DOM: FRIS. ORIEN. E: D: I: E. S: E: W.

2. Historische Erklärung.

Die in zierlichen teutschen Versen vom Herrn Regierungs- und Cantzleyrath *Coldewey* mit gründlichen Beweiß kurtzverabfassete Geschichte

Digitized by Google

des Oſtfrieſiſchen Regierhauſes, darinne auch die Lebensumſtände Graf Ulrichs II. vorkommen, lautet in der Fortſetzung alſo:

X. „Graf RVDOLPH CHRISTIAN hat kaum drey Jahr (64) regiert,
„ Ein hoffnungsvoller Herr, ein Herr von vielen Gaben.
„ Des fremden Mörders Hand hat ihm am Aug' gerührt (65),
„ Mit einer Thränenfluth ward er zu früh (66) begraben.
XI. „ Der zweyte ULRICH nahm das Ruder in die Hand,
„ Regierte zwanzig Jahr (67) bey höchſt verwornen Zeiten (68),
„ Er ſuchte ſein Geſchlecht durch Heſſen (69) auszubreiten,
„ Und Heſſen fielen ihm (70) zu gleicher Zeit ins Land.
„ Er ließ zur Policey ein neu Geſetz ergehen (71),
„ Die Pfacht (72) und den Verkauff (73) mit Ordnungen verſehen.

XII. „ Die IULIANA hat darauf ins dritte Jahr (74)
„ Die Vormundſchaft geführt. Das Glück hat ihrem Sohne,
„ Der, um die Welt zu ſehn, zuvor auf Reiſen war (75),
„ In Wien den Weg gebahnt zu ſeinem neuen Throne.
XIII. „ Graf ENNO LVDEWIG hat ſich darauf geſetzt;
„ Er ward ein Fürſt des Reichs (76), nach ſeinen Eigenſchaften,
„ Die, auch ſchon von Natur an groſſen Seelen haften,
„ Ward er von jedermann der Würde werth geſchätzt.
„ Juſtinam (77) hat er ſich von Barby ſelbſt erwählet,
„ Die Jahre haben ihm bey ſeinem Muth gefehlet (78).

„ Graf

(64) Von A. 1625. biß 28.
(65) Vid. des damaligen Gräflichen Superintendentens D. **Mich. Walthers Leichenpredigt** über dieſem unglücklichen Todesfall, den 19. May 1628. gedruckt zu Emden, darinne des Herrn Grafen groſſe Eigenſchaften p. 66. 68. und der jämmerliche Todesfall p. 69. erwehnet werden.
(66) Im 26. Jahre ſeines Alters.
(67) Von A. 1628. biß 48.
(68) Im dreyßigjährigen Kriege.
(69) Vermählte ſich mit Juliana, Landgraf Ludwigs V. zu **Heſſen-Darmſtadt Prinzeſſin** A. 1631.
(70) Heſſen-Caſſeliſche Völker A. 1637.
(71) Iſt die A. 1647. gedruckte Verordnung wie es mit Kindtauffen, **Hochzeiten, Tröſtelbieren** ꝛc. in Oſtfrieß- und Harlinger Land ſoll gehalten werden.
(72) Die Pfachtordnung de A. 1631. Oſtfr. Hiſt. T. II. p. 638. ſq.
(73) Die Ausmienereyordnung de A. 1630. ibid. l. c. p. 630.
(74) Von A. 1648. biß 51.
(75) Nach Italien, Franckreich und Wien.
(76) A. 1654.
(77) Juſtinam Sophiam, Alberti Friederici, Grafens von Barby in **Mühlingen Tochter, A. 1656.**
(78) Er ſtarb im 28ſten Jahre ſeines Alters A. 1660.

Digitized by Google

XIV. „ Graf GEORG CHRISTIAN folgt nach des Bruders Tod (79)
„ Ward auch ein Fürſt des Reichs (80) für ſich und ſeine Erben.
„ Regiert ins ſechſte Jahr (81) und fühlte manche Noth (82)
„ Fand auch die Ruhe erſt bey ſeinem frühen Sterben (83).
„ Er hat mit Würtemberg höchſtglücklich ſich vermählt (84)
„Und die Gemahlin war bey ſeinem Tode ſchwanger,
„ Zwo Töchter waren tod (85), das Land war deſto banger,
„ Da ungewiſſe Wahl in Furcht und Hoffnung quält,
„ Und da verſchiedene ſich machten die Gedancken
„ Daß nun der Fürſtenſtamm zum Falle würde wancken.

„ Jedoch die Herzogin, die Schönheit und Verſtand
XV. „ Im gleichen Grad beſaß die treſliche CHARLOTTE,
„ Befeſtigte das Haus, erfreuete das Land,
„ Die Hofnung ward erfüllt, die Mißgunſt ward zu Spotte
„ Da ſie vier Monath drauf den Eberhard (86) gebahr
„ Ein wahres Unterpfand zu dem gewünſchten Frieden.
„ Der Höchſte hatte es in ſeinem Rath beſchieden,
„ Daß mitten in der Zeit der drohenden Gefahr,
„ Da man den nahen Fall ſchon anfieng zu beweinen,
„ Ein neuer heller Stern dem Hauſe ſollte ſcheinen.

„ Es hat die Herzogin darauf die Vormundſchaft
„ Von ihrem Sohn geführt und ruhiglich behalten (87).
„ Sie war dem Lande gut, dem Prinzen vortheilhaft,
„ Und fünf und zwanzig Jahr (88) hatt' ſie ſie zu verwalten,
„ Sie

(79) Im demſelben Jahre.
(80) Weil die Erhöhung des Fürſten Enno Ludwig nur auf die Deſcendenten gerichtet war, und er ohne männliche Erben verſtorben.
(81) Von A. 1660. biß 65.
(82) Da ihm von ſeinen Unterthanen viele unbillige Gravamina gemachet worden. Oſtfr. Hiſt. T. I. lib. I. p. 147. §. 6. wovon der Haagiſche und Emdiſche Vergleich de A. 1662. und der Final Receß 1663. Oſtfr. Hiſt. T. II. p. 750. ſq. zeugen.
(83) A. 1665. im 31ſten Jahre ſeines Alters.
(84) Mit der Prinz. Chriſtine Charlotte, Herzogs Eberhard III. Würtemberg Stuttgardiſcher Linie, Tochter A. 1662.
(85) Eberhardine Sophie Chriſtine A. 1664. und Chriſtine Charlotte A. 1666.
(86) Den 1. Oct. 1665. da Fürſt Georg Chriſtian am 3. Junii geſtorben ward, wurde der Erbprinz Chriſtian Eberhard gebohren.
(87) Da der Mitvormund, Graf Edzard Ferdinand A. 1668. zu Norden verſtorben.
(88) Von A. 1665. biß 1690.

Digitized by Google

„ Sie reis'te selbſt nach Wien (89), trieb ihres Sohnes Recht
„ Sie deichte Länder ein in Norden (90) und in Weſten (91),
„ Wie man regieren ſoll, das wuſte ſie am beſten,
„ Denn ihr erhabner Geiſt gieng über ihr Geſchlecht.
„ Ihr Behrum (92) hatte ſie mit vieler Pracht gezieret,
„ Und ein neu Wittwenhauß (93) beym Schloſſe aufgeführet.

* * *

XVI. „ Es folgt Fürſt CHRISTIAN, der EBERHARD genant
„ Von dem berühmteſten der Würtemberger Herren (94).
„ Regierte achtzehn Jahr (95). Erhielt das Friedensband (96)
„ So ſehr die Zwietracht ſich dagegen wollte ſperren.
„ Der Kirche hat es nie an ſeinem Schutz gefehlt (97),
„ Er machte Stiftungen (98) die itzo noch beſtehen,
„ Man kan ein groſſes Land, das er bedeichet ſehen (99),
„ Eberhardina ward aus Oettingen erwählt (100),
„ Die ihm fünf Prinzen bracht' und ſo viel Prinzeſſinnen (101)
„ Dergleichen konnte man nur einmal (102) ſich beſinnen.

* * *

„ Hier ſtutzt die Poeſie! der Herr iſt ihr zu groß,
„ Der jetzo folgen ſoll, ſie kan ihn nicht erreichen,
„ Er ſitzt der Ewigkeit in dem beglückten Schooß,
„ Und war hier gröſſer ſchon, als alle ſeines gleichen.

XVII „ Fürſt GEORG ALBRECHT war der weiſeſte Regent,

„ Den

(89) A. 1686. wo ſie biß zum Nov. 1688. verblieben.
(90) Die groſſe und kleine Charlotten-Grode in Wittmunder Amte A. 1679.
(91) Den Charlotten-Bolder bey Bunde im Leerer Amte A. 1682.
(92) Ihre Wittwenreſidenz Behrum hat ſie mit koſtbahrem Hauſſgeräth verſehen.
(93) A. 1689 da das von der Prinzeſſin Catharine von Schweden geſtiftete Hoſpital und Wittwenhaus eingegangen war. Vid. ſupra not. (57).
(94) Von Eberhardo III. ſeinem mütterlichen Großvater.
(95) Von A. 1690 biß 1708.
(96) Vid. Oſtfr. Hiſt. T. I. lib. I. p. 258. (b) ad verba: Die Regierung ie eher, ie lieber.
(97) Das verfallene Kirchenweſen hat er zu verbeſſern ſich ſehr angelegen ſeyn laſſen, und deſfalls unterſchiedliche Verordnungen gemachet.
(98) Das Stipendium für gewiſſe Studioſos Theologiæ fundirt A. 1704. und die Catechismusſchule A. 1703.
(99) Der Chriſtian Eberhards-Bolder bey Bunda A. 1706. eingedeicht.
(100) Eberhardina Sophia, Alberti Fürſtens zu Oettingen Tochter, A. 1685. vermählet.
(101) Die auf der bey dem vom Herrn Lic. Sühnen zu Hamburg A. 1730. in 4to edirten von weyland Herrn Paſtor Läuffer verfertigten Leben Edzardi M. befindlichen genealogiſchen Tabelle zu finden.
(102) Von der Prinz. Catharine von Schweden, die 5. Töchter und 6. Söhne dem Hauſe gebohren.

Digitized by Google

„ Den biß zu seiner Zeit Ostfrießland hat gesehen;
„ So sehr man ihn auch preist, so muß man doch gestehen,
„ Daß alles, was die Welt hoch und vollkommen nennt,
„ Und was man einzeln kan von andern Herren lesen,
„ Auch noch im grössern Grad in ihm vereint gewesen.

* * *

„ So wenig man dann auch sein wahres Ebenbild,
„ Das unbeschreiblich ist, bringt nach dem Leben wieder,
„ So soll sein Fürstenhuth, sein Nam' und Ehrenschild
„ Doch bey der Afterwelt durch wohlgerathne Lieder
„ Im steten Glanze seyn. Er lebt in seinem Sohn;
„ Er lebt in unsrer Brust; er lebt in seinen Thaten;
„ Kein ander Denckmahl kan so dauerhaft gerathen,
„ Der Unterthanen Herz bleibt sein geweihter Thron.
„ Wie er im Fried und Krieg die Herrschaft wollen führen,
„ Soll unser Poesie mit Ehrfurcht nur berühren.

* * *

„ Die fünf und zwanzig Jahr (103) die er regieret hat,
„ Die werden seinen Ruhm unsterblich lassen bleiben;
„ Es zeiget jedes Jahr uns eine neue That,
„ Die nur ein Pufendorf nach Würden kan beschreiben.
„ Wie manche Ordnung ist nicht in der Policey,
„ In Kriegs- und Kirchenstaat auf sein Geheiß ergangen?
„ Und da die wilde See das ganze Land umfangen (104)
„ Erkannte man, daß er des Landes Vater sey.
„ Wie vielen, die sich schon dem Tode übergeben,
„ Gab seine Mildigkeit Brod, Kleider, und das Leben (105).

* * *

„ Da aber dis von ihm erhaltne Vaterland
„ Der Dankbarkeit vergaß, da viele sich empörten,

(103) Von 30. Jun. A. 1708. biß den 12. Junii A. 1734.
(104) Im Dec. A. 1717. und Febr. A. 1718.
(105) Wie die Beschreibungen dieser Wasserfluthen erwehnen.

Digitized by Google

„ Und in der Raſerey mit Waffen in der Hand (106),
„ Zum eignen Untergang, des Landes Ruhe ſtörten,
„ Wie gnädig war er doch! wie groß war die Gedult!
„ Die Stolzen muſten ſich vor ſeinem Schwerte biegen,
„ So dämpft' er zwar die Wuth; doch mitten in dem Siegen
„ Trieb ihm die Gütigkeit und angeborne Huld,
„ Die Sünden ſeines Volcks noch eher zu vergeſſen,
„ Als nach der Strengigkeit die Straffen abzumeſſen.

* * *

„ Nachdem das Land dadurch in ſo weit in der Ruh;
„ Hat er ein groſſes Stück von neuen eingedeichet (107),
„ Der Deich ward hoch und ſtarck, es kam ein Syhl dazu (108),
„ Der wegen Feſtigkeit und Gröſſe keinem weichet.
„ Er baute hie und da, und etwas alle Jahr;
„ Ein wohlgerathner Bau gereichte ihm zur Freude;
„ Das Wacht- und Kirchenhauß (109) das Canzeleygebäude (110).
„ Hat er neu aufgeführt. Das gröſte an ihm war,
„ Darum ganz Deutſchland ließ die Augen an ihm haften,
„ Die Einſicht, der Verſtand, die viele Wiſſenſchaften.

* * *

„ So groß denn dieſer Fürſt, ſo treflich ſein Verſtand,
„ So ſucht er ſich auch nicht, nach dem gemeinen Wahne,
„ Bloß nur ein Ehgemahl. Er ſuchte und er fand
„ Die wahre Tugend ſelbſt, die theure Chriſtiane (111)
„ Die Itzſteins Fürſtenhauß ihm zur Gemahlin gab
„ Der Himmel hatte ſie zu unſerm Heil erkohren,
„ Sie hat dem Vaterland den Landesherrn gebohren (112),
„ Der ſeiner Väterſtuhl, und ihren Fürſtenſtab

„ Be-

(106) Von A. 1724. biß 27.
(107) Die Carolinen-Grode A. 1729,
(108) Der ſtarcke Carolinen-Syhl.
(109) A. 1730.
(110) A. 1733. und 34.
(111) Die Fürſtin Chriſtiane Louiſe war Fürſtens Georg Auguſt Samuels zu Naſſau Itzſtein Tochter, vermählt A. 1709.
(112) Dem regierenden Landesfürſten Carolum Edzardum den 18. Jan. 1716.

Digitized by Google

„ Beſitzt und würdig führt. Wie können wir verderben!
„ Die Herrſchaft bleibet ihm, und ewig ſeinen Erben.

* * *

„ Fürſt GEORG ALBRECT traf darauf die zweyte Wahl;
„ Er fand denſelben Schatz, die groſſe Caroline (113)
„ Das Brandenburg'ſche Hauß gab ſie ihm zum Gemahl,
„ Die Hoheit des Geſchlechts, die Königliche Mine,
„ Die wahre Gottesfurcht, die Schönheit, der Verſtand,
„ Verewigt ihren Ruhm. Doch! eh' man's konnte denken,
„ Starb dieſer groſſe Fürſt (114), wir muſten ihn verſenken;
„ Wir folgten an die Gruft. Hier ſeufzt das ganze Land,
„ Hier ſchweigt die Poeſie: Fürſt GEORG ALBRECHTS Gaben
„ Die müſſen Beſſers Geiſt und einen Canitz haben!

* * *

„ Durchlaucht'ſter Landesherr, ſchau dieſen Stammbaum an,
„ Betrachte dis Geſchlecht, aus welchem du entſproſſen,
„ Davon ein jeder Zweig ſich hat hervor gethan.
„ Es hat des Höchſten Rath ſchon über dich beſchloſſen,
„ Daß deine Herrſchaft ſoll von gleichem Glanze ſeyn.
„ Herr, niemand iſt beſorgt, daß du darinne fehleſt,
„ Da du den Vater ſelbſt zum nächſten Vorbild wähleſt.
„ Es trift des Landes Wunſch in allen Stücken ein:
„ Du wirſt des Vaters Geiſt mit EDZARDS Glück verbinden,
„ Daß wir in dir allein die beyde (115) lebend finden.

* * *

„ Die Fürſtin (116), welche dir der Höchſte zugeführt,
„ Und die dein ganzes Volk mit Hand und Mund verehret,
„ Hat ſeine Seegenskraft ſchon in der That verſpührt,
„ Da ſie dein Fürſtenhauß vor kurzer Zeit vermehret.

„ Weil

(113) Die Fürſtin Sophia Caroline iſt Marggraf Chriſtian Heinrichs zu Brandenburg-Culmbach Tochter, vermählt A. 1723.
(114) Den 12. Jun. A. 1734.
(115) Fürſt Georg Albrecht, und Graf Edzard, der Groſſe, ſind ohnſtreitig die zwey gröſſeſten Herren, die Oſtfriesland regiert haben.
(116) Die Fürſtin Sophie Wilhelmine iſt Marggraf Georg Friederich Carls zu Brandenburg-Culmbach Prinzeſſin Tochter, vermählt A. 1734.

Digitized by Google

„ Weil die zwey gröſſeſten (117) dir, Herr, vor Augen ſtehn,
„ Dich und dein Regiment nach ihnen einzurichten;
„ So wird aus denen jetzt beſchriebenen Geſchichten,
„ Sich die Gemahlin auch zwey (118) Muſter auserſehn
„ Der Himmel laß es ihr zum drittenmal gelingen,
„ Daß ſie dem Hauſe mag ſo viele Erben bringen.

* * *

„ Fürſt CAROL EDZARD bleibt bis in die graue Zeit,
„ Er ſiehet Kindeskind, die Folge der Geſchlechter;
„ Es grünt ſein Fürſtenſtamm bis an die Ewigkeit;
„ Sein Stuhl ſteht unverrückt. So heiſt's im Rath der Wächter!
„ Mich deucht, ich ſehe das, was man ſonſt nie erblickt:
„ In der verklärten Luft verſetzen ſich die Sterne,
„ Daß man der Zeiten Lauf aus ihren Bildern lerne,
„ Seht doch die güldne Schrift, die unſern Geiſt entzückt.
„ Ja, die Vorſehung ſchreibt, man ſoll dem Zeichen trauen:
„ Es läſt ein volles Jahr den fünften Edzard ſchauen.

(117) Die not. 115. genannte zwey regierende Herren.
(118) Die Königliche Printzeſſin Catharina hat eilfmal und die Fürſtin Eberhardine Sophie zehenmal das Regierhauß mit Erben erfreuet. vid. not. (101) & (102).

SENECA *in conſolat. ad Marciam cap. XI.*

In quantas cogitationes Homo, oblitus conditionis ſuæ, venit? Immortalia, æterna volutat animo, & in nepotes pronepotesque diſponit, cum interim longe conantem eum mors opprimit.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
28. Stück den 10. Jul. 1748.

Gedächtnißmünze auf die Einweihung des neuerbauten Rathhauſes in der freyen Reichsſtadt HALL in Schwaben A. 1735.

I. Beſchreibung derſelben.

Auf der Hauptſeite iſt die nach dem A. 1728. gröſten Theils erlittenen groſſen Brand, wieder aufgebauete Reichsſtadt Schwäbiſch Hall vorgebildet, mit dem darüber ſchwebenden gekrönten zweyköpffigen Reichsadler, und über ſolchen mit dem zu oberſt in einem Dreyeck herabſtrahlenden Namen GOttes, zwiſchen der Beyſchrifft:

NUMINE PROPITIO.

d. i.

Die reiche Gnadenhand des GOttes Zebaoth
Hat uns geholffen jezt aus groſſer Feuersnoth.

Ueber dem Reichsadler und der Stadt ſtehen dieſe Worte:

CÆSAR ET IMPERIUM MISERIS SOLAMINA FIXIT.

d. i.

Der Kayser und das Reich hat den elenden Stand
Mit der *Exemtion* getröstet bey dem Brand.

Unter der Stadt ist diese Umschrift zu lesen:

SIC URBS EX FLAMMIS CURIA SICQVE REDIT.

d. i.

Also kan man die Stadt nach Flammen wieder schauen,
Und mit gestärckter Hand ein neues Rathhauß bauen.

Auf der Rückseite wird das neuerbaute schöne Rathhauß vorgestellet, über welches das Distichon gesetzet:

IUSTITIÆ TEMPLUM VIRTUTES CONTINET OMNES,
SIC NULLI CEDUNT IURA SACRATA DEO.

d. i.

Hier steht der Tempel fest, so der Gerechtigkeit,
Und allen Tugenden beständig ist geweiht.
Also entweichen nie daraus die festen Rechte
Und richten sich gar nicht nach Willkühr ein'ger Mächte.

Im untern Abschnitte und Umkreiß stehen folgende Worte, deren Römische Zahlbuchstaben, das Jahr der Einweihung des Rathhauses anzeigen: CVrIa noVa VrbIs IMperIaLIs DeVotæ sVeVo-haLanæ. Dieselben sind also ins Teutsche übersetzet worden mit gebrauchten gleichen Zahlbuchstaben: Der kayserstaDt haLL In sChVVaben neVes rathhaVß so In zelt Von Drey Iahren erbaVet Ist. Unten am Fusse des Rathhauses ist der Name des berühmten Medailliſten Werners mit den Anfangsbuchstaben P. P. W. angedeutet.

2. Historische Erklärung.

Die A. 1728. den 31. Augusti in der Kaiserlichen freyen Reichsstadt HALL in Schwaben, in dem recht mitten in derselben gegen dem Milchmarckt hin gelegenen Gasthof zum güldenen Helm, vermuthlich durch Verwahrlosung, morgens bald nach vier Uhr ausgekommene heftige Feuersbrunst, legte in kurzer Zeit zwey Kirchen, als die St. Jacobskirche, nebst dem schönen Thurm und Schlaguhrwerck auf dem Marckt, und die Hospitalkirche mit zugehörigen Scheuern und Nebengebäuden, das Rathhauß mit dem darunter sich befundenen Fleischhauß, die Canzelley und Registratur, darunter das Salzhaus gewesen, das Bürger- Korn- Pfand- und neuangelegte Arbeitshauß, das Haalgerichthauß nebst der Zugehör, auch alles Schöpfwerck am Salzbrunnen, welcher aber selbst in seiner Seegensquelle durch niemahls

niemahls genug geprieſene göttliche Gnade unbeſchädigt geblieben iſt, eine deutſche Schule, 43. Salzhütten, 3. Apothecken, der Reit- und Fuhrſtall, 3. Stadtthürme, als der Sulphur- Brücken- und Capellthurm, einen groſſen Theil der Buchdruckerey, und in allen bey 400. Häuſer in die Aſche, und verzehrete drey Viertheile von der ganzen Stadt, wo dasmeiſte Gewerbe bißhero war getrieben worden, daß nur der vierdte Theil mit den Vorſtädten, durch gute Veranſtaltung und treuliche Beyhülfe der auch herbey geeilten benachbarten Herrſchaftlich Hohenloiſchen, Limpurgiſchen, und Ritterſtift- Comburgiſchen Unterthanen, kaum hat gerettet werden können. Wegen dieſer jämmerlichen Verwüſtung erlangte die Stadt vom Kaiſer und Reich aus billigen Mitleiden eine Erlaſſung der Reichsanlagen auf einige Jahre, zu ihrer Erhohlung aus dem erlittenen groſſen Brandſchaden.

Zur Erbauung des neuen Rathhauſes ward von dem Magiſtrat der in dem Brand verwüſtete ſogenannte Parfüſſer Kirchenplatz beliebet, worauf die St. Jacobskirche, ſamt 2. Apothecken, und die Hauptwache vorhin geſtanden war, derſelbe von allen Kummer und Schutt geräumet, und A. 1732. den 21. Aug. der erſte Grundſtein zu dieſen anſehnlichen Bau mit folgenden Ceremonien gelegt.

Die hierzu verordnete Perſonen kahmen auf der neuerbauten Bürgerſtube zuſammen, und giengen unter den Glockenläuten in folgender Ordnung in die Kirche: 1) XIII. Gymnaſiaſten, 2) die ſämtliche Bauofficianten, 3) die Bau- und Werckmeiſter, 4) die Balliers, und 5) die Geſellſch. Daſelbſt ward nach dem Geſang und der Muſic vom Herrn Decano, Nic. Wilh. Seyboth, eine auf die vorhabende Handlung gerichtete erbauliche Predigt gehalten, und ein beſonders darzu verfertigtes Gebet abgeleſen. Nach vollendeten Gottesdienſt verfügten ſich die Herrn Rathsdeputirte, nebſt obigen hiezu beſtellten Perſonen, in voriger Ordnung nach der Bürgerſtube, wo denen Gymnaſiaſten unterſchiedliche zu der Grundſteinslegung erforderliche Inſtrumenta behändigt wurden, als 1) ein ſilberner Maaßſtab, 2) ein Winckelhacken, 3) eine Maurerkelle, 4) ein mößinger Senckel, 5) eine Mörtelhaue, 6) eine Setzwaage, 7) ein Maaßſtab von 6. Schuhen mit Zinn eingelegt, 8) ein Maurerhammer, und 9) ein Maurerbenſel. Hierauf giengen ſie ſämtlich in Ordnung auſſer der Rathsdeputation, auf den Bauplatz, wo von den Maurergeſellen, der Ort, wo der Grundſtein ſollte hingelegt werden, vorhero bereitet ward. Alsdann begab ſich die Rathsdeputation ſelbſt in den Grund, und hielte der Rathsherr, Herr D. Nic. David Müller

eine wohlgesetzte Rede in Beyseyn vieler hundert Personen von mancherley Stand, worauf der Grundstein gegen Westen, der neuerbauten Bürgerstuben, und der Wackerhagischen Apothecke über, angerichtet, und von den Officianten folgende Stücke in denselben, zum immerwährenden Andencken, gelegt wurden, als 1) eine zinnerne Tafel mit einer Aufschrifft, 2) eine Schaale mit Geld, 3) eine Schaale mit Korn, von dem im selbigen Jahre von GOtt beschehrten Feldseegen, 4) zwey Flaschen mit roth und weissen Wein, 5) und eine von dem Adjuncto Gymnasii, Herrn Friedrich Jacob Beyschlag verfertigte Inscription.

Auf der zinnernen Tafel stehet:

Omnia sub cœlo mutantur, cuncta senescunt,
Sæpius alta cadunt, sæpius alta ruunt.
En sedes quondam divo sacrata Jacobo
Mutato vultu nunc THEMIDEM recipit.

Scilicet, divina favente gratia, auspice Deo ter optimo maximo, imperante CAROLO VI. augustissimo, gratiosissimo, glorioſissimo, in civitate SVEVO - HALLENSI t. t. illustribus CONSVLIBVS, Dno. Wolfg. Casp. *Sanvvaldio*, Consule regnante, ærarii Quæstore, consistorii & consilii Scholarcharum Directore, nec non ecclesiarum Visitatore, Dno. Henr. Petro *Bonbœffero*, Consule, ærarii Quæstore, consistorii & scholarchatus Assessore; excellentissimis QVINQVEVIRIS, Dno. Joh. Casp. *Glokio*, I. V. L. agri Schlichtensis Præfecto, & Scholarchatus Assessore, Dno. Joh. Mich. *Hartmanno*, agri Jezhofensis Præfecto, consistorii & Scholarchatus Assessore, Dno. Joh. Nicol. *Schragmüllero*, Salinarum Præside, ærarii Quæstore, Dno. Jo. Laur. *à Jemgumer Closter*, I. V. D. Quinque Adiuncto & Roseti Præfecto; cæterisque SENATORIBVS prænobilissimis Dno. Georg. Sigism. *Eichhornio*, Dno. Jo. Frid. *Engelhardo*, Xenodochii Quæstore, Dno. Jo. Laur. *Schœfnero*, agri Bühleriani Præfecto, Dno. Jo. Petro *Hezelio*, judicii tutelaris Assessore, Dn. David Nic. *Textore*, redituum ad Michaelis ædem Quæstore, Dno. Jo. Petro *Laccornio*, redituum sacrorum ruralium Quæstore, Dno. Jo. Petro *Grætero*, Aedile, Dno. Jo. Phil. *Ludevvigo*, Aedile, Dno. Henr. Frid. *Textore*, redituum ad ædem Catharinæ Quæstore, Dno. Jo. Balth. *Wibelio*, agri Cocharici Præfecto, Dno. Jo. Dav. *Drechslero*, rationum Justificatore, Dn. Jo. *Stierio*, I. V. L. Eleemosynarum Qvæstore, Dn. Jo. Jac. *Beyschlagio*, redituum ad ædem Nicolai Quæstore, Dno. Jo. Dav. *Boelzio*, Gabellævinariæ in pagis Quæstore, Dno. Jo. Dav. *Seufferheldo*, Censuum civilium Quæstore, Dno. Nic. Dav.

Digitized by Google

Dav. *Müllero*, I. V. D. Dno. Jo. Dav. *Haſpelio*; CONSILIARIIS prudentiſſimis: Dno. Jo. Frid. *Bonhœffero*, I. V. D. Dno. Georg. Bernh. *Arnoldio*, I. V. D. Dno. Georg Mich. *Bonhœffero*, I. V. D; ARCHIGRAMMATEO, Dno. Frid. Chriſtoph. *Hartmanno*, REGISTRATORE, Dno. Jo. Laur. *Dieterichio*, ÆRARII SECRETARIO, Dno. Jo. Chriſtoph. *Stellvvagio*, SENATVS SECRETARIO, Dno. Jo. Frid. *Hartmanno*, I. V. D, Aedificii exſtruendi DIRECTORE, Dno. Jo. Mich. *Hartmanno*, ADIVNCTISQVE Dno. Jo. *Stierio*, Dno. Jo. Dav. *Bœlzio*, INSPECTORE et expenſarum Collectore, Dno. Jo. Laur. *Textore*, Dno. Jo. Philip. Maiero, Archit. & Lapidic. Jo. Georg. *Arnoldo*, cive Hallenſi, et Eberh. Frid. *Heimio*, Stuttgardienſi, & deſignato ibidem Architecto, Anno R. S. MDCCXXXII, poſt fatale civitatis incendium quarto, die 21. Auguſti, ſuadente hunc præcipue locum publica utilitate, auctoritate ac mandato inclyti Senatus, CVRIAE huius fundamenta ſolenniter jacta ſunt. Jo. Georg *Fiſcher*, Protoc. delin. Jo. Balth. *Lentvvein*, Stannar. ſculpſit.

An Geldſorten wurden in den Grundſtein gelegt, 1) ein Hälliſcher Ducate, 2) ein halber dito, 3) ein Hälliſcher Thaler, 4) ein Kayſergulden von Carolo VI. 5) ein Bayeriſcher halber Gulden, 6) ein Würtembergiſcher dito, 7) ein Pfälziſches Kopfſtück, 8) ein Kayſerl. 17. Kr. 9) ein Bayeriſcher 15. Kr. 10) ein Franckfurter Dreybäzner, 11) ein Heſſen-Darmſtädiſches halbes Kopfſtück, 12) ein Kayſerl. 7. Kr. 13) ein Würtembergiſcher 5. Kr. 14) ein Baʒen, 15) ein Kayſergroſchen, 16) eine Bayeriſche Landmünʒe, 17) ein Albus, 18) ein Kreuʒer, 19) ein Hälliſcher 2. Pfenning 20) ein Hälliſcher Pfenning. Dieſe 20. Stücke machten 12. Gulden 5. Baʒen 10½. Häller.

Die Benſchlagiſche Inſcription lautete alſo:

Quod felix fauſtumque DEVS O. M. adhuc eſſe iuſſit urbi huic imperiali HALÆ SVEVICAE, horribili & fatali prorſus, feralique incendio A. MDCCXXVIII, die XXXI. Auguſti maxima ſui parte funditus eheu everſæ, ut ſub glorioſiſſimo Imperio ac clementiſſimis auſpiciis ſacratiſſimi Roman. Imperatoris, CAROLI VI. Cæſaris Aug. pii felicis, P. P. & annitente inclyto noſtræ civitatis Senatu, mox ab eo temporis ex cineribus ſuis ſurgere, et intra ipſos hos quatuor annos læte reſuſcitari, feliciterque reædificari potuerit, id ipſum devotiſſima religioſiſſimaque mente agnoſcunt univerſi. Sed utinam cum ſalvo tunc reliſto templo primario S. Mich. Archang. ſacro ſalva etiam flammarum vim evaſiſſet CVRIA HALENSIS, ſacra Themidis ædis, quæ ad huius urbis recens iterum exſtructæ decus et præſidium ſola fere in hunc uſque diem deſiderabatur. Hinc Patres patriæ publici egregii ſtudioſiſſimi optimique, mature diuque deliberatis conſiliis, mutato, quo antehac Curia ſtetit, loco minus commodo, in foro, e regione ſcilicet dicti templi ſui primarii, no-

bile Juſtitiæ templum erigere decreverunt, Juſtitiæ ſacerdotes porro futuri. Interim memoriæ poſteritatis, antea geſtorum notitiæ cupidæ, hoc inſerviet, eo ipſo in loco, uſque ad fatalem nuperi incendii diem, ex priſco ævo ſuperfuiſſe nobis templum S Jacobo a piis majoribus dedicatum, et tempore ſacrorum *B. Jo. Brentii* noſtri opera repurgatorum, inclyto Senatui S. Francitci ſodalibus ante CC. amplius annos una cum cœnobio libere reſignatum, quod deinceps cultui divino, cœnobium autem ſcholaſtico cœtui, tandem vero illud ſolum concionibus ſacris habendis patuit, et utrumque in poſterum ſacro juri dicundo patebit. Quod DEUS ergo bene vertat, implorata piis precibus illius ope et auxilio, plaudente et fauſtum inſtituti operis progreſſum, fortunatumque exitum pie vovente S. P. Q. H, in fundamentis novæ Curiæ Halenſis angulo inferiori verſus dextram primus lapis felicitet iactus eſt A. R. S MDCCXXXII. d. XXI. Aug. inter horas X. et XII. ante merid.

Der Herr D. Müller beſchloß ſeine Vorrede mit folgenden Wunſch:

GOtt, der grundgütig iſt, der ſchütt in dieſem Grund
Ein Horn voll Seegen aus, und laſſe dieſe Stund
Ein Stund der Gnaden ſeyn, den Grundſtein hier zu legen,
Daß ihn kein Unfall mög zu keiner Zeit bewegen.
GOtt der uns nach dem Brand ſo groſſe Lieb erzeigt,
Daß faſt die ganze Stadt ſchon aus der Aſche ſteigt,
Eh noch das vierdte Jahr hat ſeinen Lauff vollendet,
Und dieſen Freudentag } auch im Auguſto ſendet,
Statt jenen Trauertag }
Der laß auch dieſen Bau beglücket führen auf!
Das wünſch ich und mit mir der ganz umſtehend Hauf.
Ihr Bauleut greiffet dann, greifft an das Werck mit Freuden,
Worzu man euch anheut bißhero hat beſcheiden
In eurem Beruff und Stand, den ſeegne ferner GOtt,
Und wende von euch ab in Gnaden alle Noth;
Ihr aber fürchtet GOtt, und haltet ſein Geboth.

Nachdem alles obbemeldete eingelegt war, trat der Herr Städtmeiſter Sanwald hinzu, und that zuerſt im Namen des Magiſtrats drey Schläge auf den Grundſtein, dem die übrige Deputirte, ſodann die ſämtlichen Bauofficianten, beyde Meiſtere und Balliers, jeder mit drey Schlägen folgeten. Hierauf hielte Herr D. Müller dieſe Schlußrede:

Nun, groſſer GOtt, es liegt, es liegt in deinem Nahmen
Der Grundſtein von dem Hauß, das deiner Ehr geweihet,
Wo man handhaben ſoll Recht und Gerechtigkeit.
Hilff, daß ein edler Rath allhier komm bald zuſammen,
Zeig ihnen Licht und Recht, gieb Fried und Einigkeit,
Halt Moſen und Aaron auch bey Einmüthigkeit,
Schenck ihnen deine Gnad, und ihrem theuern Saamen.
Das Bauwerck ſeegne GOtt zu aller Stund und Zeit;

Ihr

Ihr Bauleut dencket stets: Es heist: Bet und Arbeit,
So wirds euch wohl ergehn, den Zweigen wie den Stammen,
So wird all eu'r Geschäft zu lauter Lust und Freud,
Euch bleibt auch nach Verdienst der Lohn und Ruhm bereit.
Und also findet ihr den güldnen Glückes Hahmen.
Ihr alle bittet GOtt, die ihr zugegen seyd,
Daß er den Wunsch erfüll, den ihr gehöret heut.
Vereint aus Herzensgrund auch eure Andachts Flammen,
Daß von dem Rathsgebäud mögen bleiben alles Leid.
Ein jeder aber bau sich wohl zur Ewigkeit,
Das unser Hauptwerck ist, darzu uns GOtt helff! Amen.
Halleluja, Amen!

Mittler Weile, da folglich die Maurergesellen den Grundstein gehörig verwahreten, verfügte sich die Deputation wieder in die Bürgerstube, wohin auch die gebrauchten Instrumenta gebracht wurden. Unter diesen Vorgang bliesen die Musicanten von dem Michaels Thurm bey einigen Fristen unterschiedliche geistliche Lieder ab. Des Abends ward für die Rathsdeputirte, und andere in Würden stehende Personen in der Bürgerstube eine Mahlzeit gehalten, die dabey gebrauchten Handwercksleute hingegen, wie auch die Gymnasiasten, wurden im Wirthshauße zum goldnen Adler gespeiset.

Nachdem durch unendliche göttliche Güte der neue Rathhaußbau glücklich vollendet war, beliebte der Rath solches A. 1735. den 18. Julii dasselbe zu beziehen, und zugleich die erste Rathswahl vorzunehmen. Der öffentliche Einzug geschahe mit folgenden Gepränge.

Morgens um 6. Uhr kahmen alle Rathsmitglieder, wie auch alle Officianten, in Mänteln auf der Bürgerstube zusammen, von dar verfügte man sich in ordentlicher Reihe in die Hauptkirche zu St. Michaelis. Die bey dem Bau beschäftigt gewesene Handwercksleute giengen voran, denen folgeten die sämtlichen Officianten; hinter ihnen giengen der Herr Rathssecretarius Beyschlag, der Herr Steuersecretarius Sanwald, und der Herr Städtschreiber Adjunctus Bonhöffer, und trugen die Bibel, die Stadtprivilegia, Statuta und das Insiegel. Auf dieselben erschien der gesamte innere und äussere Rath, nebst den Herrn Consulenten, wie auch zwo Glieder von Spital- und Haalgerichte.

In gedachter Hauptkirche ward, nach vorgängiger Music, vom Herrn Decano Seyboth, eine auf diesem Einzug eingerichtete Predigt, abgelegt, und der Gottesdienst mit einer nochmahligen Music beschlossen.

Der

Der Zug aus der Kirche geſchahe in voriger Ordnung nach dem neuen Rathhauſe. Da ſelbſt ſtanden eine ausgeſonderte Anzahl von den Bürgerfahnen mit ihren Ober- und Unteroffi cieren im Gewehr. Vor dem mittlern groſſen Thor, als dem Haupteingang, befand ſich der ehemalige Bauverwalter, Herr Textor, überreichte mit einer kurzen Anrede dem Amtsregie renden Städtmeiſter, Herrn Joh. Mich. Hartmann, einen ſilbernen Schlüſſel, und eröffnete damit die eiſerne Thüre. Dieſer antwortete mit wenigen darauf, verfügte ſich ſodenn mit al len Rathsgliedern in die wohlausgezierte groſſe Rathsſtuben, und eröffnete die erſte Rathsver ſammlung mit einer in patriotiſchen Ausdrückungen verabfaßten Rede, welche der Herr Städt meiſter Bonhöffer mit einer gleichlautenden Antwort erwiederte, und zugleich der Deputation für die bey dem Rathhaußbau erwieſenen Fleiß, Sorgfalt und Geſchicklichkeit, mit Verſiche rung des darüber von dem geſamten Rathscollegio geäuſſerten Wohlgefallens, freundlichſt dan ckete.

Hierauf wurden die Rathsberathſchlagungen angefangen, und der Herr Hauptmann Glock, und der Herr Chirurgus Practicus, Doellin, zu innern Rathsmitgliedern durch die Mehrheit der Stimmen erwählet.

Den Abend ward eine ſtattliche Muſic aufgeführet, worzu mehrbemeldter Herr D. Mül ler den Text aufgeſetzet, und dieſe ganze Freudenhandlung mit einer Mahlzeit geendiget. Der innere und äuſſere Rath nahmen ſolche in der ſogenannten Trinckſtube ein, und die Offician ten ſpeiſeten im Gaſthauſe zum goldnen Adler.

Das Uebel eines ſo verderblichen Brands hat dieſe gute Stadt zum drittenmal erlitten. A. 1376. verzehrete derſelbe faſt den groſſen Theil vonſdem Sulphurthum am Kocher an, biß an das Stadtthor, wo die Vorſtadt, die Gelbinger Gaſſe genannt, ſich anfängt, nebſt dem Rathe hauſe und dem Archiv. A. 1680. ward vorgemeldte Gelbinger Gaſſe von einem Wetterſtrahl angezündet, und verbrannten dadurch über hundert Häuſer, die Stadtwaag, der Joſephs thurm, die Buchdruckerey und eine Teutſche Schul. GOtt bewahre dieſelbe inſtünftige vor allen leidigen Zufällen, und überſchütte ſie mit immerwährenden Seegen und Wohlſtand.

Hierbey kan ich nicht unerinnert laſſen, daß ſich der ſonſt in den Teutſchen Geſchichten ſehr erfahrne Matthæus Dreſſerus ſehr geirret, da er in P. *V. Iſagoges hiſt. de præcipuis Germ. Urbib. p.* 295. folgendes von dieſer anſehnlichen Reichsſtadt vorgegeben: Hæc præſidium Suevis adverſus Francos præbunt, & ludis, torneamentis, certaminibusque ſingularibus nobilitata eſt. Qvæcunque enim nobiles per monomachiam ſive duellum vindictæ cupiditatem explere voluerunt, his a Cæſaribus HALA, tanqvam palæſtræ locus fuit datus, ubi de fama & capite decertarent. Conſentaneum eſt autorem legum huius duelli fuiſſe Caracallam Imperatorem, qui eodem in loco Iudos Germanis fecit, & duelli hujus judicium ad S. P. Q. Hallenſem transtulit. Antonius vero & Rupertus, Cæſares Romani, privilegiis eandem Remp. ornarunt. Es bey richten zwar die Römiſche Geſchichtſchreiber, daß K. Antonius Caracalla um das Jahr Chriſti 213. die Allemannen im Krieg beſieget habe; Spartianus *in ej. vita c. X.* ſchreibt: Germanici, Parthici, Arabici & ALEMANNICI nomen adſcripſit. Nam Alemannorum gentem devicerat, wie auch Aurel. Victor *de Cæſ. c. XXI.* Alemannos, gentem populoſam, ex equo mirifice pugnantem, prope Moenum amnem devicit, dem ungeacht iſt gar nicht glaublich, daß zu ſelbiger Zeit nur ein Stein von der Stadt Hall in Schwaben geſtanden, und ſolalich auch, daß er das berühmte Kampffgerichte darinne angerichtet hätte, davon eine umſtändliche Nachricht der fleiſſige Seb. Münſter *Lib. III. Coſmograph. p.* 808. *ſq.* beygebracht hat, die nachzuleſen würdig iſt.

)o(

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
29. Stück. den 17. Jul. 1748.

Eine rare Klippe des Schwediſchen Reichs-Erbfürſtens, MAGNUS, Herzogs zu Oſtgothland, von A. 1565.

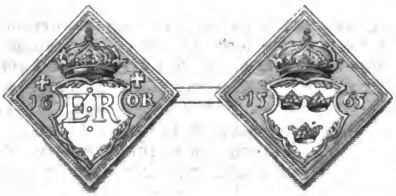

1. Beſchreibung derſelben.

Die erſte Seite führet in einem gekrönten Schild die Anfangsbuchſtaben des Namens und Titels K. Erichs des XIV. in Schweden: E. R. Fricus Rex. Oben iſt an jeglicher Seite ein Kreutz, und in der Mitten zur Seite iſt auch der Werth der Klippe angezeiget: 16. OR.

Die andere Seite zeiget das mit der Krone bedeckte Schwediſche Wappen mit den drey Kronen, zwiſchen der Jahrzahl 1565.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Jedermann wird bey dem erſten Anblick dieſe Klippe für ein Gepräge K. Erichs XIV. in Schweden halten, weil dieſelbe mit deſſen Namen und Wappen bezeichnet iſt; es belehrt uns aber Brenner *in theſauro nummor. Suev. Goth. p.* 82. daß ſolche deſſen Bruder Magnus, Her-

zog in Oſtgothland habe ſchlagen laſſen. Dieſes ſehr ſcharfſichtigen Kenners und genauen Unterſuchers der Münzen ſeines Vaterlandes bewährten Unterricht iſt völliger Glaube beyzumeſſen, obgleich darauf kein Merckmahl von dieſem Herzoge erſcheinet. Brenner führet viererley Sorten von dergleichen Nummis rhombiformibus an, als ein Stück am Werth von 16. Oer und A. 1564, ein Stück von 4. Oer von A. 1562. ein Stück von 4, und eines von 2. Oer auch von A. 1564. Die allhier abgedruckte, biß auf das Jahr ganz gleichförmige Klippe habe ich der Gütigkeit eines neuen und ſtarcken Beförderers meiner Arbeit, Herrn G. SCHWZ. in D. zu dancken. Sie wiegt etwas über 2½ Loth. Brenners Worte lauten davon alſo: Hic a priori haud differt, niſi quod gemina exhibet, hinc inde à dextra & ſiniſtra coronæ parte, puncta, quæ indicent, ceu me docent conſtitutiones monetariæ Erici XIV. huius generis nummos A. 1563. auctoritate *Magni*, Oſtro-Gothiæ Ducis, fuiſſe percuſſos, ut a reliquis diſcriminarentur. Hic enim ſuo monetæ cudendæ jure, ſed tamen ſub nomine Erici, gaudebat. Brenner muß unter den beyden Puncten, die zur rechten und lincken neben der Krone auf dem Avers ſtehen, die beyden Kreutzgen verſtehen, denn keine eigentliche Puncte ſind da nicht zu ſehen. Deſſen Ausſage iſt auch noch folgendermaſſen weiter zu erläutern.

K. Guſtav I. erzeugete mit ſeiner erſten Gemahlin, der Sachſen-Lauenburgiſchen Prinzeſſin Catharina, nur einen Sohn K. Erichen XIV. von der zweyten aber, Margaretha, Abraham Erichs von Loholm Leuenhaupt, Ritters, Gubernators von Weſtgothland, und Reichsraths, Tochter, ward er mit fünf Söhnen und ſo viel Töchtern geſeegnet. Von den Söhnen erwuchſen nur dreye: 1) K. Johannes III. geb. A. 1537. den 21. Dec. zu Stekeburg in Oſtgothland, 2) Magnus geb. A. 1542. den 25. Julii zu Stockholm, und K. Carl IX. geb. A. 1550. den 4. Oct. auch daſelbſt. So wird dieſe Geburtsfolge und Zeit von Samuel Kempenskioeld in *Hiſt. Guſtavi I. lib. V. dial. VIII. p.* 314. angezeiget, die anderwärts nicht ſo richtig beygebracht iſt. Das Geburtsjahr Herzogs Magnus beſtättigt Meſſenius *in T. V. chronol. Scandianæ p.* 90. *ad A.* 1542. mit dieſen Worten: Suecus filii Magni XXV. Julii die prognati hoc tempore fuit intentus luſtrationi.

Schweden war ein Wahlreich. K. Guſtav I. bewürckte A. 1539. auf dem Reichstag zu Oerebro, daß die Reichsräthe d. 4. Jan. ihm verſprachen, die Stände dahin zu lencken, daß die Wahl möchte aufgehoben, und ihm und ſeiner Familie das Erbrecht zugeſprochen werden. Ein unruhi-

ger

Digitized by Google

ger Smaländer, und heimlicher Anhänger der Dänen, Jonas verhinderte damahls, daß dieses Vorhaben nicht konnte zu Stande gebracht werden. Man machte ferner dem Könige die Regierung durch unaufhörliches Empören so sauer, daß er sich entschlosse A. 1541. auf dem Reichstag zu Arosen die Krone niederzulegen. Jedermann mußte erkennen, daß dieses desselben rechter Ernst wäre; dahero bemüheten sich die Stände ihn von diesem Vorsatz abzubringen, und begütigten ihn endlich damit, daß sie seinen Söhnen und allen männlichen Nachkommen die erbliche Nachfolge auf dem Schwedischen Thron schriftlich ertheileten. Dadurch ward er bemächtiget A. 1557. den 7. Sept. in seinem Testament unter seinen Söhnen folgende Abtheilung zu machen: Erich sölte Smaland und Oeland, und die darinnen befindliche feste Städte Calmar, Kranenberg, und Borcholm; Johannes Finnland; Magnus Ostgothland; und Carl Sudermannland, Nericien und Wermeland haben. K. Erich XIV. räumte zwar nach des Vaters Tod A. 1561. seinen jüngern Brüdern die beschiedene Länder, als Herzogthümer ein, jedoch mit einer sehr eingeschränckten Regierungsverwaltung, und darunter auch die Münzgerechtigkeit, nemlich, daß sie 1) nach dem Reichsfuß dabey sich allemal richten, 2) in recognitionem Domini directi, des Königs Bild und Namen auf die Münzen setzen, und 3) in viereckigter Form solche, und also nur Klippen prägen sollten, damit ihre Münze von der Königlichen könte dadurch unterschieden werden.

Es ist darüber hernach viele Mißhelligkeit zwischen dem König und ihnen entstanden, indem sie sich die Hände so gar nicht haben wollen binden lassen, jedoch nur vornemlich zwischen Herzog Hannsen, und Herzog Carln, mit Herzog Magnus aber, weil er sich alles gefallen ließ, vertrug sich der König etwas besser, dahero gedachte er ihn auch mit der K. Maria in Schottland, der frischen Wittwe K. Franciscus II. in Franckreich sich zu verehligen. Die Anwerbung geschahe A. 1563. durch seinen an sie nach Edimburg abgeschickten geheimten Schreiber, Martin Helsing, welchem der Herzog den seinigen, Nils Jonsson zugeordnet. Drey deßwegen gewechselte Briefe sind in der Schwedischen Bibliothec zweyten Stück Num. VIII. p. 240. der Welt vor Augen gelegt worden, nemlich n. I. Herzog Magnus Beglaubigungsschreiben das er den Abgesandten an die Königin mitgegeben d. d. Wadsteen den 22. May 1563. n. II. der Königin Recredito. d. d. Sterling d. 23. Sept. und n. III. Helsings Bericht an den Herzog d. d. 9. Jul. daß er mit seinen Gefehrten den 21. Junii in Schottland angekommen, bey der

Königin sowohl als bey ihren Räthen, das aufgetragene Gewerbe angebracht, und anfänglich die Antwort darauf erhalten habe, wie die Königin der grossen Betrübniß halber, so ihren Geist durch das Absterben ihres vorigen geliebten Gemahls herzkränckend überfallen, noch zur Zeit ihre Sinne und Gedancken nicht dahin lencken könne, der Liebe einen Platz in ihrer Brust einzuräumen, oder einer ehelichen Verbindung nachzutrachten. Er habe also noch zur Zeit nichts erfreuliches ausrichten können. Bey der letzten Unterredung mit der Königin habe sie ihm zugesaget, daß sie des Herzogs freundliches Ansuchen mit ihren Räthen in weitere Unterredung nehmen wolle. Er bekahm aber endlich den Korb, und ist lebenslang unverehlicht geblieben.

Es führen zwar K. Johann und Herzog Carl unter A. 1569. den 25. Jan. kundgemachten wahren und rechtmässigen Ursachen, um welcherwillen Erichen XIV. die Krone abgesprochen worden n. VI. auch diese an, daß derselbe gleich nach seiner Krönung mit Herzog Magnus Händel gesucht habe, unter dem Vorgeben, daß solcher wider dem zwischen ihnen errichteten Vertrag gehandelt hätte, dahero habe er dessen Vögte und Befehlshaber lassen gefangen nehmen, und wider alle Billigkeit vieler Sachen beschuldigen, die er doch nicht beweisen können, habe auch sonst denselben allen Verdruß angethan. Dieser Unwille hat sich nachgehends gelegt, da Herzog Magnus ohnehin eines stillen, gelassenen und ruhigen Gemüths war, und sich in seiner Brüder Zwistigkeiten und Händeln nicht einflechten ließ.

Jedoch wird in angeführter Schrift n. X. auch gemeldet: Herzog Magnus wäre von K. Erichen gezwungen worden, das A. 1563. gegen Herzog Hannsen ausgesprochene harte Urtheil, wider sein eigen Gewissen zu billigen und zu besigeln; das er sich so sehr zu Gemüthe gezogen, daß er davon in eine solche Kranckheit und Schwachheit verfallen, daß zu befürchten stünde, er werde davon nimmermehr befreyet werden. Er geriethe nachgehends in eine so starcke Schwermuth, daß man ihm nach verlohrner Hofnung zu einiger Besserung, lebenslang auf dem Landhause Konungsbrog in guter Verwahrung halten muste, daselbst ist er in dem elenden Zustande A. 1595. den 22. Junii im 53. Jahr seines Alters gestorben. Vid. Messenius *l. c. T. VIII. p.* 29. L. B. Stael. von Holstein in Diss. sub præsid. D. Christian Nettelbladt. *de Jure circa rem nummor. in Svecia. Cap. III. sect. I. §. II. p.* 80. Loccenius *hist. Svec. VII. p.* 348-358.

Kur-

* * * * * * * *

Kurzer Bericht

von den Münzen der alten Schwedischen Könige, sowohl was deren Schrot, als Korn und Werth belanget, insonderheit aber, wie selbiger zu Zeiten K. *Christophori*, da die Gesetze *revidiret* wurden, und unter den nächstvorhergehenden und folgenden Königen gegolten, und gegen das jetzo gangbare und gebräuchliche Geld zu *æstimiren* seynd, zum Theil aus alten Urkunden und Schrifften insonderheit aber aus der befundenen *Valeur* der *Original*-Münzen, so mit grossem Fleiß und Kosten über 30. Jahr gesammlet worden, herausgebracht, und auf Befehl und Verlangen in der Königl. Gesetz-*Commission* aufgewiesen am 22. Nov. *A.* 1698. von ELIA BRENNER.

Gleichwie mehrentheils alle Dinge in der Welt, die itzo in grossen Flor und Ansehen stehen, zu erst einen schlechten und geringen Anfang gehabt, und durch die Länge der Zeit nach gerade mehr und mehr zu ihrer Vollkommenheit gediehen sind; also hat es auch mit unsern Schwedischen Münzen keine andere Bewandnüß, welche ebenfalls bey unsern Vorfahren in denen ältesten Zeiten, so schlechte Initia gehabt, daß man sich vor dem Anfang des Christenthums, etwa vor 900. Jahren, wenig oder gar keiner Schwedischer Münzen bedienet, und die kleine Münzen, so man dazumahl prägete, waren auch von so sehr schlechten Ansehen, als deren Werth selten über ein oder zwey Pfennige, deren 24. ein Oere, und 8. Oere eine Marck Schwedisch, einfolglich 192. Pfennige eine Marck Schwedisch ausgemacht, sich belaufen haben. Ob nun gleich diese Pfennige klein, und am Werth geringe sind, jedoch mehrentheils von feinem Silber gepräget, dennoch verursachte deren grosse Menge, die eine Marck ausmachen solten, daß eine solche Marck Schwedisch, oder, wie man sie itzo nennet, Marck Silbermünze, damahln weit höher am Werth war, als itzo eine Marck Silbermünze nicht ist, dergestalt, daß eine Marck nach diesen Pfennigen gerechnet, offt 8. 9. biß zehenmal so gut war, als eine bey uns itzo gangbahre und gebräuchliche Marck Silbermünze. Und ob gleich man zu verschiedenen Zeiten, und bey verschiedenen Gelegenheiten sehr viele aus den Münzen der ältern Zeiten bestehende Schätze gefunden, und genau und fleißig durchgesuchet, so hat man dennoch keine Münzen, die am Werth einen, oder höchstens zwey Pfennige, übertroffen, finden können. Welchemnach diese Pfennige denn für die älteste und allererste

Münze zu halten ſind, die bey unſern Vorfahren gäb und gäng geweſen.

Von gedachten kleinen Pfennigen haben alle Münzen insgemein in Schweden ihre Denomination bekommen, daß man ſie anitzo überhaupt Pfennige heiſſet. Obbemeldte Pfennige oder zwey Pfennige ſind von Zeiten Olai *Trætelja*, und Erici *Segerſell* biß auf die Zeiten Erici *Magnuſſons*, und Alberti, oder über 600. Jahr die einzige gangbahre Münze geweſen; die übrigen Münzſorten aber, von denen in den Urkunden damahliger Zeiten Meldung geſchiehet, ſind damahl noch nicht gepräget, ſondern von obgedachten einzelen und gedoppelten Pfennigen zuſammen gerechnet worden. Allhie iſt zu bemerken, daß die groſſe Geldſummen, deren in den Hiſtorien älterer Zeiten gedacht wird, als z. E. die 70. Marck Silbers, ſo bei der erſten Meſſe des Adelvvardi zu Sigtuna geopffert wurden, die 70000. Marck Silbers Cölniſchen Gewichts, womit Schonen eingelöſet ward, und andere dergleichen anſehnliche Poſten, nicht ſowohl aus Schwediſcher Münze, die dazu wenig hat verſchlagen wollen, ſondern allein im Handeln und Verkehren, ſtatt einer Scheide Münze gebraucht ward, beſtanden, als vielmehr aus fremder Münze, und andern gearbeiteten Silber, wie die Schätze damahliger Zeiten, die bey uns von Zeiten zu Zeiten aus der Erde gegraben werden, zur Gnüge erweiſen können; Inſonderheit ſind Engliſche Sterlinge bey uns überall begäng geweſen, alldieweil England eher, als kein Königreich in Norden, mit Münze iſt verſehen worden, vermittelſt der Herrſchafft, ſo die Römer darüber zu Zeiten des Julii Cæſaris bekamen, da dann nebſt andern Wiſſenſchafften, auch die Kunſt Münze zu prägen, aus Italien in England eingeführet ward. Nebſt Engliſchen ſind auch verſchiedener anderer Nationen, als Arabiſche, Conſtantinopolitaniſche, Teutſcher Fürſten, Biſchöffe und Städte Münzen bey uns gebräuchlich geweſen, welche theils durch Commercien, theils durch Krieg und Seerauberey hineingebracht wurden, deren man ſich dazumal deſto bequemer bedienen konnte, als man ſich bey Einnehmen und Ausgeben mehr des Wägens, als des Zehlens, bedienete, und war zu ſelbiger Zeit eine Marck löthig, oder 16. Loth puren Silbers, allezeit eine gewiſſe beſtändige Zahl, nach welcher man die kleinere obbenannte, ſo wohl Schwediſche, als fremde Münzſorten, zehlete.

Schlüßlich ehe wir oftgedachte unſere Pfennige, oder älteſte Münzen, verlaſſen, wollen wir mit wenigen von ihren Anſehen, ſo wohl was die Figuren, als Characteren und Inſcriptiones, betrifft, handeln.

Den

Den Stempel belangend, ſind dieſe unſere älteſte Pfennige im Heidenthum auf eine ſehr einfältige Weiſe, nur allein auf einer Seiten, aus dünn geſchlagenen Silber gepräget worden, dergleichen Pfennige ſonſten von denen Antiquariis Nummi *bracteati*, von der dünnen Bracten oder Lamina, worauf man ſie ſchlägt, pflegen genennet zu werden. Ihre Figur und Stempel iſt auch ſehr ſimple, und beſtehet entweder aus einer einzeln Rune, die den Nahmen des Königs, unter welchem der Pfennig iſt gepräget worden, anzeiget, oder auch einem Monogram aus Runico, worinne verſchiedene Runen zuſammen gebunden ſind, nicht anders als die Kayſer damahliger Zeiten aus Lateiniſchen Buchſtaben ihre Nahmen zuſammen gebunden, wovon man den Mabillon *de re diplomatica* nachleſen kan.

Von ſolchen mit unſern alten Runen gezeichneten Münzen, oder Nummis Bracteatis runicis findet man in des Brenneri Schwediſchen Münzcabinet ſieben verſchiedene Sorten, die da von ihm, nebſt dem gröſten Theil derer übrigen alten Schwediſchen Münzen, zuerſt aufgeſuchet worden, unter welchen eine merckwürdig iſt, indem die Rune A (ur) zwiſchen drey Kronen ſich darauf gepräget befindet, welche er auch im Anfang ſeines Theſauri unter dem Nomen Oloſ oder Ulaſ Trætelja *Tab. I. n.* 1 eingerücket, die da ausweiſet, daß das Schwediſche Wappen, drey Kronen, bereits im Heidenthum im Gebrauch geweſen, und von denen drey heidniſchen gekrönten Göttern ſeinen Anfang genommen.

Nachachends im Chriſtenthum, und inſonderheit zu Zeiten K. Amundi, circiter A. 1019. hat man nebſt denen Nummis Bracteatis, auch dauerhafte Münzen zu ſchlagen angefangen, und zwar ebenfalls am Werth eines Pfennigs, aber auf beyden Seiten gepräget. Auf der einen Seite ſtehet der erſte Buchſtabe von des Königs Nahmen, der ſie hat ſchlagen laſſen, und zwar zwiſchen den drey Kronen, als dem Schwediſchen Wappen: Auf der andern Seite das Gothiſche Wappen, ein über drey Ströme ſpringender Löwe. Eine andere Art hat man, da auf der einen Seite eine einzelne Krone, und auf der andern Seite der Initial-Buchſtabe von des Königs Namen, oder auch das Gothiſche Wappen, ſtehet. Und dieſes ſey kürzlich von unſern älteſten Münzen, oder den ſogenannten Pfennigen, geredet.

Nun wollen wir auf die andere, und auf die Pfennige folgende Sorte, nemlich die *Oertungen*, kommen, deren drey ein *Oere*, vier und zwanzig aber eine Marck Schwediſch, ausmachten, welche Marck in alten Urkunden verſchiedentlich benahmet wird, als ein Marck Schwediſch von der Nation, eine Marck Oertug, oder Marck Oertuga-Taal von der Münzſorte, woraus ſelbige zuſammen berechnet ward, eine Marck Holmiſch oder Stockholmiſch nach der Stadt, da bemeldte Oertungen gepräget wurden. Dieſe Nomen machen in dem Werth dieſer Marcken keinen Unterſcheid, ſondern es war die eine ſo gut wie die andere, weil ſie insgeſamt aus einerley Münzſorte beſtunden. Am allererſten wurden die *Oertungen* zu Zeiten K. Magni Smek unter den Namen ſeines Sohns Erici Magnuſſons, und zu Zeiten K. Alberti zu Stockholm und Calmar geſchlagen, und zwar ſind die Oertungen die einzige Münzſorte geweſen, die man unter den folgenden Königen biß auf K. Guſtavum I. gepräget, auſſer daß alle drey Sturen und K. Johannes nebſt Oertungen auch halbe Oertungen, und Sten Sture, der jüngere A. 1512. allererſt, nebſt Oertungen auch gröbere Silbermünze von einer Marck werth ſchlagen laſſen.

Nun müſſen wir anzeigen, wie hoch eine ſolche Marck Schwediſch, oder Marck *Oertug*, zu Zeiten K. Chriſtophori, da die Geſetze renovirt wurden, gegen unſere jetzige Münze, oder gegen einen Reichsthaler zu æſtimiren und zu conſideriren iſt. Solches kan nicht ſicherer geſchehen, als wann man ſolches aus derer obberegten Könige Original-Münzen heraus zu bringen ſuchet, nachdemmalen von dieſem König keine Münzverordnungen weder in dem Königlichen Archiv, noch anderswo gefunden, und wenn man ſelbige auch finden ſollte, ſo bemerckt man dennoch in denen damahligen Zeiten einen ſehr groſſen Unterſcheid des Halts, Schrots und Korns an denen Münzen ſelber, und dem ihnen in den Münzverordnungen beygelegten Werth, indem man damahl mit den Münzen nicht ſo accurat umgangen iſt, wie anizo geſchiehet, welches man ſowohl an dem anſehnlichen Abſchlag, ſo den Münzmeiſtern accordiret ward, als von der Difference, ſo man zwiſchen den Münzordnungen und denen Münzen an ſich ſelber antrifft, mercken kan. Exempel hat man in den Münzordnungen K. Caroli Canuti und K. Johannis zur Gnüge, wenn man ſelbige mit denen Münzen compariren will. Es iſt dahero, wie geſagt worden, der rechte Weg den wahren Werth zu finden dieſer, daß man deren Original Münzen an Schrot und Korn examinire.

Um

Um den ersten hierbey vorfallenden Scrupel zu überwinden, ist keine geringe Arbeit gewesen, jede Münze zu ihrer rechten Sorte zu referiren, und zu erfahren, welches ein Pfennig, Oertug, halber Oertug, und so ferner gewesen, nachdemmahlen die alten vor K. Gustavi I. Zeiten die Valeur auf ihren Münzen niemalen exprimiret haben. Dennoch hat man mit grosser Mühe aus vielen unwidersprechlichen Umständen, die man dißmal Kürze halber vorbeygehet, befunden, daß zu Zeiten obbenannter König von Erico Magnullon an biß auf Gustavum I. die Oertugen die gebräuchliche courante Münze gewesen, deren man sich in der Handlung am meisten gebrauchet: Ja was noch mehr ist, man hat befunden, daß von Zeiten obberegten K. Erici Magnullons biß auf die Zeit, da K. Carl Cnutson aus dem Reiche vertrieben ward, oder zu Zeiten Alberti, Margarethæ, Erici Pomerani, Christophori, und in den ersten Jahren der Regierung Caroli Canutis keine anderen Münßorten geschlagen worden sind, als Oertugen, welche mehrentheils nach einen Fuß gemünzt waren, wie aus verschiedenen aus der Erde und heimlichen Oertern hervorgezogenen Schätzen abzunehmen und sattsam zu erweisen stehet, als in welchem man viele tausend von beregten Oertugen, hingegen aber unter einer so grossen Menge keine einzige andere Schwedische Münze hat antreffen können. Hieraus folget, daß man sowol zu K. Christophori, als seiner nächsten Antecessoris & Successoris Zeiten die Valeur derer damaligen Münzen, vermittelst denen Oertugen herausbringen müste. Wann man nun diese offtberegte Oertugen nach ihrem Korn und Feine entweder auf dem Probierstein, oder welches sicherer, auf der Capelle, probiret, so findet man, daß sie dem 14löthigen Silber am nächsten kommen, welche Feine man unsern jetzigen Reichsthalern beylegt. Rechnet man nun eine solche Marck Schwedisch so aus 24. gemeldter Oertugen, die am allerwenigsten abgenutzt sind, zusammen, und wieget selbige gegen einen Reichsthaler, so wird man befinden, daß sie demselben nicht allein am Gewicht gleich, sondern auch bißweilen etwas schwerer sind; woraus denn erfolgt, daß eine Marck Schwedisch nicht allein zu Zeiten K. Christophori, sondern auch unter den nächst vorhergehenden und folgenden Königen am nächsten auf dem Werth, einem Reichsthaler, oder zwey Loth feinen Silbers egal gewesen. Dieses wird, wie besagt, nicht allein von dem Halt gedachter Münze selbst erwiesen, sondern es kan auch aus allen Briefen und Urkunden, die beym Brennero in Originali zu finden, erhärtet werden, daß das Schwedische Geld über etliche und 60. Jahr bey obbemeldten Werth stehen geblieben, nemlich, daß 2. Marck Schwedisch eine Marck löthigen Silbers ausgemacht, woraus denn ebenfalls folget, daß jede Marck Schwedisch aus 2. Loth Silbers bestanden, nachdemmahlen, wie oben gemeldet, eine Marck löthig 16. Loth Silbers ausmachte.

Es ist dannenhero die stete und fast jährliche Veränderung des Werths einer Marck Schwedisch gegen eine Marck löthig, die Petrus Dickmann in den A. 1686. zu Stockholm in 8. in Schwedischer Sprache gedruckten *Observationibus*, so **Anleitung geben können zur Erkäntniß des Schwedisch-Gothischen Geldes, dessen Berechnung und Beschaffenheit** ꝛc. zum Theil aus alten Kaufbriefen aufgezeichnet, kein sicherer und zuverlässiger Grund, weilen er die wahre Ligam Monetæ, so niemahlen beständig bleibet, und die National-Valeur confundiret, welche entweder der Landesherr, oder auch offt der Käuffer und Verkäuffer unter sich, allerhand Ursachen wegen, leichtlich auf die Münzen haben setzen können, wie anitzo täglich mit Ducaten und Reichsthalern geschiehet, da dennoch diese Münzen allezeit bey ihrem gewöhnlichen Halt verbleiben, wie man sie denn immer erhöhet und abschläget. Man hat sich dannenhero vornehmlich auf den Halt derer Münzen an Schrot und Korn gegründet, als worauf man sich am sichersten verlassen kan, nachdemmahlen dieser Grund denen wenigsten Veränderungen unterworffen.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung
30. Stück. den 24. Jul. 1748.

Eine Krone GEORGS I. Königs von Großbritannien u. ſ. w. von A. 1723.

I. Beſchreibung derſelben.

Die Hauptſeite führet des Königs Bruſtbild mit einem Lorbeerkranze, von der rechten Geſichtsſeite, mit dem umher abgekürzten und alſo zu leſenden Tittel: GEORGIVS. D. G. M. a. BR. ieaniæ FR. anciæ ET. HIB. erniæ REX. F. idei D. efenſor.

Die Rückſeite zeiget die vier ins Kreuz geſetzte und gekrönte Wappen von Großbritannien, Franckreich, Irland, und den Churfürſtenthum Braunſchweig und Lüneburg. In dem Mittelpunkt des Raums ſtehet der ſtrahlende Stern des Ritterordens vom blauen Hoſenbande. Zwiſchen den Wappen ſiehet man zweymahl die Buchſtaben SS. C. in die Winkel geſetzet, die bedeuten Süd-See *Company*, weil aus deren Silber die Krone geſchlagen worden iſt. Umher wird der Tittul alſo fortgeſetzet: BRVN. ſuici ET. LV. neburgi DVX. S. acri R. omani

I. mperii A. rchi TH. eſaurarius ET. EL. ector 1723. Die Randſchrift iſt gewöhnlich: DECVS. ET. TVTAMEN.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Von der Großbritanniſchen Münze unter K. Georg I. iſt folgendes anzumercken.

Dieſer König iſt der erſte geweſen, welcher den Tittul: Beſchützer des Glaubens auf ſeinen Münzen geführet hat. Derſelbe iſt hauptſächlich deswegen beybehalten worden, weil das Parlement, obſchon K. Heinrich VIII. dem Pabſt Leo X. A. 1521. damit beehret, ſich mit deſſelben Nachfolger entzweyet hatte, A. 1544. verordnete, daß der König dieſen Tittel beſtändig gebrauchen ſollte. Die Parlementsacte lautet davon alſo: The Kings ſtyle shall be: *Henry the eigth, by the grace of God King of England, France und Ireland,* DEFENSOR OF THE FAITH and of the church of England, und alſo of Ireland, in earth the ſupreme head: Wich ſtyle ſchall be united and annexed for ever unto the imperial Crowne of the realme of England &c. Vid. Ferd. Pulton *in Collect. Act. Parlam. ad A. XXXV. Henr. VIII.* Deſſen Tochter die K. Maria hatte denſelben zwar in einem Ausſchreiben zur Beruffung eines Parlaments einmal weggelaſſen; es entſtand darüber aber ein groſſer Streit, von deſſen Entſcheidung der groſſe Engliſche Rechtsgelehrte, Jo. Seldenus *de Titul. Honor. P. I. c. 5. §. IV. p.* 83. dieſes meldet. Deinde vero omiſſus eſt Titulus ille, non tamen abſque ingenti diſputatione, utrum literæ Parlamentum indicentes ſine eo ſcriptæ, legitimæ eſſent, vel non? in priorem tamen ſententiam determinata, quoniam decretum, Regi titulum illum conferens, *affirmative* tantum, non vero *negative*, ac ſi completus non foret ſtylus abſque eo, intelligi debere dicebatur. Dieſes kan man dahero auch von den auf den Münzen ſtehenden Tittuln der vorhergehenden Könige ſagen, in welchen ſich dieſe Benennung nicht findet.

Die Silbermünzen K. Georgs I. ſind von eben denſelben Specien und Werth, als der K. Anna ihre. Sie führen von der Krone biß zu den ſechs Pencestücken das lincks gekehrte Königliche belorbeerte Bruſtbild, und den Königlichen Großbritanniſchen Tittel auf der Hauptſeite, und den Churfürſtlichen auf dem Revers. Die gekrönte Wappen auf denenſelben, ſind in eben der Ordnung geſtellet, wie auf den Münzen der vier vorhergehenden Regierungen, nur daß auf dieſen Irland in dem Bodenſchild, und in dem zur rechten Seiten, wo Irland ſonſt war, das

Digitized by Google

das Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgische Wappen ist gesetzet worden.

Es ist schon oben angezeigt worden, daß die in den einander entgegen stehenden Ecken befindlichen Buchstaben SS. C. bedeuten, daß diese Krone von dem Silber der Südsee Compagnie ist geprägt worden; Man findet dieselben auch auf Schillinge. Es giebt dergleichen auch von A. 1723. und 24. worauf unter des Königs Kopffe die Buchstaben WCC. zu sehen sind, die anzeigen, daß die Wallische Kupffercompagnie das Silber darzu geliefert hat. Dieses kommt daher, weil im 18. Jahre der Regierung K. Carls II. vom Parlement die Verordnung ist gemacht worden, daß keinem, welcher Gold oder Silber in die Münze bringen wollte, das geringste für die Legirung oder Schlagschatz solte abgezogen, sondern ihme sein Gewicht nach dem wahren Werth des guten Goldes und Silbers, gemünzt wiederum solte gelieffert werden, indem man zu Bestreitung aller Münzkosten ein gewisses grosses Einkommen verwilligt hat. Diese Parlamentsacte ist so merckwürdig, daß sie verdienet genauer eingesehen, und ganz gelesen zu werden, und lautet also:

„ Demnach bekanndt ist, daß die Menge von gemünzten Gold „ und Silber in diesem Königreich ein grosser Vortheil des Handels und „ der Commercien sey, als haben, solches zu befördern, aus sonderbahrer Landsfürstl. Vorsorge und Weißheit Sr. Königl. Maj. sich gnädigst gefallen lassen, aus ihren eigenen Mitteln die Helffte der Unkosten, welche auf die Münze gehen, herzuschiessen. Damit aber Sr. „ Königl. Maj. solcher Kosten möchten entladen, und ferner Gold und „ Silber ins Land zu bringen Ursach geben, und dasselbe in dieses Landesmünze verwandelt und gemünzet werden, als haben wir Ew. „ Königl. Maj. getreue und gehorsame Unterthanen folgende Imposten „ und Gefälle Ew. Maj. geben wollen, und bitten Ew. Maj. daß es „ möchte geschlossen werden. „

„ Es sey hiermit von der Königl. Maj. halber, bey und mit Rath „ und Einwilligung der Geistl. und Weltlichen Herren, auch denen von „ der Gemeinde, in diesem gegenwärtigen Parlement, und durch die „ Autorität dieser aller hiemit geschlossen, daß, wer es sey, auch ein „ Fremder oder ein Einheimischer, welcher nach dem 10. Decembr. dieses 1666. Jahrs einige fremde Münze, oder Gold- und Silbergeschmeide, fein oder legirt in ihr Königl. Maj. Münz in diesem Königreich bringen, und solches vermünzen lassen wird, derselbige soll

„ es daſelbſt probirt, geſchmolzen und gemünzet bekommen, ſo eiligſt
„ als es ſeyn kan, und ſoll ihm nichts, weder Münzkoſten, noch Ab-
„ gang in die Münz abgerechnet werden, alſo daß er für ein jedes Pfund
„ Troy Kronengold, welches er in die Münze bringet, und allda will
„ vermünzen laſſen, wiederum ein Pfund Troy Landsmünze dafür zu
„ empfangen, und für ein jedes Pfund Troy Sterlingsſilber, ein
„ Pfund Troy Landsſilbermünz, und ſo nach Proportion mehr oder
„ weniger, einzunehmen habe. Für ein jedes Pfund Gold oder Sil-
„ ber aber, welches am Halt oder Werth beſſer iſt, denn das Kronen-
„ gold oder Sterlingſilber, ſo ſoll er ſo viel denn ein Pfund Troy in
„ Münz bekommen, als der Werth des Halts austräget. Für ſol-
„ ches hat er auch ſo vielweniger zu erwarten, alsder Halt geringer
„ iſt. Es ſey hiermit ferner durch gedachte Autorität geſchloſſen,
„ daß im Probiren und Münzen keiner den andern ſoll vorgezogen
„ werden, ſondern nach der Ordnung, wie es hinnein gebracht
„ wird, ſo ſoll es gemünzet, und dem Einbringer wieder gegeben
„ werden; alſo daß wer am erſten das Gold und Silber zur Münze
„ bringt, als die erſte Perſon gezehlet werden, und deſſen Gold und
„ Silber vermünzt werden ſoll, und ſo weiter, und daß das Gold und
„ Silber gemünzet, in eben derſelben Ordnung, und nicht anders, wie
„ und von wem es hingebracht worden, wieder hinaus gegeben werden.
„ Da auch jemand von den Münzbedienten dieſen Act zuwieder im ein-
„ ſchreiben oder ausliefern ſolcher Münz eine Præferenz machen wollte,
„ ſo ſoll derjenige, welcher hierinn ſich beſchwehret befindet, eine Acti-
„ onem Debiti wieder ihn anzuſtellen Macht haben, und der Verbre-
„ cher ſoll ſo viel bezahlen, als das Gold oder Silber werth geweſen,
„ und darneben dem Actori allen Schaden und Koſten bezahlen, und
„ ſeines Dienſtes verluſtig ſeyn. Da aber ſolches Verbrechen etwa
„ durch eines Münz-Officiers ſeinen Bedienten oder Schreiber geſche-
„ hen wäre, ſo ſoll nicht ſein Herr, ſondern allein der Diener dafür ge-
„ ſtrafet, und für ewig in keiner Münz in England mehr zu dienen ge-
„ laſſen werden. Welches aber dahin nicht zu verſtehen, wann etwa
„ die Partey ihre Münze nicht abhohlete, und der andere nach ihm kä-
„ me, und begehrte das Seinige; jedoch daß ſoviel zurück gelegt werde,
„ als der andere haben ſollte, wann er kommt.

„ Damit nun ſolches alles deſto beſſer möge in acht genommen
„ werden, ſo ſey hiermit durch vorgedachte Autorität geſchloſſen, daß
„ der Meiſter von Sr. K. M. Münz, wann ihm Gold oder Silber in
„ die Münz gebracht wird, dem Ueberbringer einen Schein geben, wo-

„ rin-

Digitized by Google

„ rinnen das Gewicht, Halt und Werth deſſelben, benebſt den Tag und
„ die Ordnung, wie und wenn es eingebracht worden, beſchrieben werde.

„ So iſt es auch, zu deſto mehrerer Anfriſchung und Verſicherung
„ derer, welche Gold oder Silber bringen möchten, durch obgedachte
„ Autorität geſchloſſen, daß alles in die Münze gelieferte Gold und
„ Silber, daſelbſt von aller Confiſcation, Verbot, Arreſt, und dergleichen, es geſchehe auch unter was Prætext es immer wolle, ſoll befreyet ſeyn, und ſo bald immer möglich ſoll gemünzet, und dem Einbringer wieder reſtituiret werden.

„ Demnach nicht zu erwarten iſt, daß die Unkoſten und Abgang
„ im Schmelzen, und was ſonſten auf die Münz gehöret, Ew. Maj.
„ bezahlen ſoll, alſo iſt zu mehrer Beförderung des Münzweſen durch
„ mehr gedachte Gewalt geſchloſſen worden, daß nach dem 20. Dec.
„ dieſes 1666. Jahrs für eine Tonne Wein, Eßig, Seider oder Bier,
„ welches von einem Ort auſſer England, oder auch von Schottland,
„ in dem Port zu London, oder andere Engliſche Seehäfen, eingebracht würde, 10. Schillinge, und eine jede Tonne Brandwein 20.
„ Schillinge, und ſo nach der Proportion weniger oder mehr, an die
„ Mauth bezahlet werden ſolle; über alles das, was ſonſten davon pfleget bezahlet zu werden, und ſollen die Mauth- Commiſſarien ſolches
„ Geld allein bewahren, und alle Vierteljahr an die Königl. Exequer
„ Rechnung thun, allwo ebenfalls ſolches Geld à part ſoll aufgehoben,
„ und nicht unter andere Gelder vermenget werden, wie denn den Commiſſarien bey der Mauth ſolcher Impoſt ernſtlich anbefohlen wird,
„ welches ſie, ohne deßwegen zu erwartender Beſoldung, zu verſehen
„ haben, und ſey hiermit durch obgedachte Gewalt geſchloſſen, daß von
„ allen Wein, Seider, Brandwein, Bier und Eßig dieſer Impoſt
„ ſolle bezahlet werden, und ſo jemand darwider handeln würde, die
„ Strafe zu erwarten habe, welche in der Parlement- Act exprimirt
„ iſt gegen diejenigen, welche Ihro Maj. in der Mauth betrügen wollen. Jedoch wird allezeit dieſes vorbehalten, daß wofern in beſtimter Zeit, dieſe Bier, Wein, Brandtwein &c. wieder aus dem Lande weggeführet werden, ſolche bezahlte Impoſten wiederum zurück
„ gegeben werden ſollen.

„ Es ſey hiermit ferner beſchloſſen, daß dieſe Gelder, ſo Krafft dieſes Acts eingenommen und bezahlet werden, nirgends anders hin, als
„ in die Münz für die Koſten der Proben, Schmelzen, und Abgang
„ ſollen angewendet werden, damit die Leute möchten angefriſchet wer-

„ den, Gold und Silber zu vermünzen in die Münz zu bringen, und sollen solche Gelder nicht,
„ als auf Befehl des Ober-Schatzmeisters von England, oder des Unter-Schatzmeisters, oder
„ der Commissarien von der Kammer, aus der Exequer gehoben, und in die Münze gebracht,
„ und soll dabey ausdrücklich gemeldet werden, daß diese Gelder zu vorgedachten Gebrauch un-
„ ter dem Schlüssel in Verwahrung des Münzmeisters und Gegenhändlers sollen behalten, und
„ nach und nach, wie es die Noth erfordert, zu vorgedachter Nothdurft gebraucht werden.

„ Und sey hiermit ferner geschlossen, daß alle Jahr für Besoldung, Reparirung der Münz
„ und anderer Münzbaukosten mehr nicht, denn 2000. Pfund Sterling aus der Exequer sollen
„ genommen, das übrige aber soll für den Abgang in Schmelzen ꝛc. und zur Erkauffung Gold
„ und Silber zur Münz und zu nichts anders angewendet werden.

„ Und sey letzlichen hiermit durch gedachte Gewalt geschlossen, daß diese Act biß den 20.
„ Dec. 1671. soll gehalten werden, und biß zum Ende der nächsten Session des Parlaments nach
„ den 20. Dec. 1671. in Vigore verbleiben.

„ Und dieweil Ihro Königl. Maj. unter dem grossen Siegel d. d. Weßmünster den 20.
„ Aug. im 12. Jahr seiner Regierung Madame Barbara Villiers zu einer Gnad von einem jegli-
„ chen Pfund Silber, das gemünzet wird, 2. Pfennige auf 12. Jahr lang verwilliget haben,
„ also wird hiermit vorbehalten, daß Ihro Maj. mögen von diesen hier specificirten Gefällen
„ ihr Mad. Villiers dafür andere Satisfaction geben lassen, jedoch daß sich selbige nicht über
„ 600. Pfund Sterling erstrecken. ꝛc. ꝛc. „

Die Englische Nation fand hierbey einen solchen ansehnlichen Vortheil, daß nach verflossenen 1671. diese Act aufs neue von Zeit zu Zeit biß anitzo ist erneuert und bestättiget worden, dabey man auch den Sinnehmern eine gewisse Besoldung ausgestellet hat, welches nicht würde geschehen seyn wann der so mercklche Nutz davon nicht den Aufwand überwogen hätte.

Nach dem glaubwürdigen Verzeichniß der Philipps im *Sale of the Nation zu London 1726. in 8. p. 55.* ist in England unter K. Georg I. gemünzt worden

	an Gold			an Silber	
A. 1715		39090	Pfund.		1634. Pfund.
1716		23765			1650.
1717		15186			948.
1718		3010			2295.
1719		14745			1756.
1720		18959			7832.
1721		5832			2315.
1722		12728			1982.
1723		8306			48099.
1724		5860			1652.
Summa	an Gold	147481.	Pfund.	an Silber	70171. Pfund.

Man kan die Quantität des in einem Jahre gemünzten Englischen Golds und Silbers desto gewisser angeben, weil der König ganz allein das Münzrecht hat. Dr. Jacob Howell eignet deßwegen in *Diss. de præcedentia Sect. I. paragr. IX. p. 105.* denselben einen grossen Vorzug vor den Königen in Franckreich und Spanien, wie auch wegen des reinen Gehalts der Englischen Münze in folgenden Worten: Præterea potestas cudendi monetam solum penes Regem est, nec non diminuendi, vel augmentandi nummi valorem. Non est alius, qui possit cudere monetam auri vel argenti, quum in Gallia alii participes fiant hujus prærogativæ. Nec vultus & effigies ullius Regis fulget in puriori metallo, quam facies Regis Angliæ; nam in obryzo auro & argento respiendet absque ulla intermixtione, quum imagines Regum Galliæ in ære & cupro cum aliis spuriis metallis & monetis æruginari soleant; nec minus Regis Hispaniarum. Nam quamvis sese Regem minciarum auri & argenti appellet, tamen reditus coronæ solvuntur in ære, & cupro, quæ est currens moneta regni.

K. Georg I. Goldmünzen, nemlich die Guineen, halbe Guineen, die Vierzigschilling, und Fünfzehnstückstücke, sind im Gepräge der Silbermünz ähnlich, jedoch mit dem gebräuchlichen Unterschied, daß der Hals bloß, und die Scepter in den vier Winckeln der Wappen hinzugesetzt sind. Die Guineen von dem ersten Jahre der Königlichen Regierung haben in dem Tittel den Zusatz FR. vor EL. die Buchstaben der Umschrifft sind auch kleiner, als auf denjenigen, welche hernach sind geschlagen worden. Jedermann hält dafür, daß das Bildniß auf den Guineen

von

von A. 1722. seiner Majestät am ähnlichsten ist. Die Guineen von A. 1724. unterscheiden sich von ihres gleichen mit dem sehr breiten Raum zwischen der Umschrift, und dem Rand. Bis hieher hatten die Guineen ein und zwanzig Schillinge und sechs Pence current gegolten, und die andern Goldmünzen in gleicher Proportion, welches ein höherer Werth war, als das Gold auswärts galt. Dieses brachte eine grosse Menge von auswärtigen Gold in die Englische Münze, und da der Preis des Silbers in baarem das gemünzte überstieg, verursachte solches, daß die Englische Silbermünz eingeschmelzt, und aus dem Lande gebracht wurde, dieses war auch die Ursache, daß in vier Jahren soviel Gold und so weniger Silber, in die Münze gebracht wurde. Diese Ungelegenheit aber abzustellen, wurde die Goldmünze durch die Proclamation von 22. Dec. A. 1717. reducirt, nemlich die Guineen auf ein und zwanzig Schilling und nicht mehr, und die halben Guineen, doppelten Guineen und Fünfpfundstücke nach Proportion. Die andern Stücke von der alten Goldmünze des Königreichs, welche man für drey und zwanzig Schillinge, und acht Pence einnommen und ausgegeben hatte, wurden herunter gesetzt auf drey und zwanzig Schillinge, und nicht mehr, und die Stücke von fünf und zwanzig Schillinge und acht Pence auf fünf und zwanzig und nicht mehr; die geringere Stücke auch nach Proportion. A 1718. schlug man eine Goldmünzspecies, die man Quarter Guineen, Viertels Guineen hieß, weil sie den vierdten Theil einer Guinee im Werth ausmachen, und eben demselben Stempel führen. Weil man sie aber zum Gebrauch für gar zu klein befunden, so hat man seit dem dergleichen Stücke nicht mehr geschlagen.

Die Kupffer, halbe Pence und Farthings K. Georgs I. sind sehr dicke Stücke, aber doch nicht so dicke, als K. Williams von 10. Grains, noch auch als K. Carls seine von ohngefehr 20. das Pfund Kupffer in Stangen galt zu münzen 18. Pence, und machte nach der Zahl der Kupfermünze 23. Pence. Sie zeigen im Avers Sr. Maj. Brustbild mit einem kurzen belorbeerten Haar und der Umschrift: GEORGIVS REX. Auf dem Revers ist die Figur von Britannien, mit der Beyschrift: BRITANNIA. Im Abschnitt stehet die Jahrzahl. Die von dem ersten Gepräge sind nicht so groß als die folgende.

In Irland war ein grosser Mangel an Scheidemünze in allen Handel und Wandel, weil man unter der vorhergehenden Regierung keine geschlagen hatte; dieser Mangel zeigete durch den allgemeinen Gebrauch der Raps, einer falschen und sehr geringhaltigen Münze, daß dasjenige, was für einen Halb-Penny ausgegen ward, den halben Werth eines Farthings nicht hatte, und daß ansehnliche Manufacturiers sich genöthiget sahen, Kerbhölzer und Papierterchen ihren Leuten zu geben, aus Mangel kleiner Münze. Derentwegen gaben Sr. Maj den Ritter William Wood ein Patent auf 14. Jahre Farthings und Halb-Pence in Engkand, zum Gebrauch für Irland, unter der Aufsicht eines Controlleurs zu schlagen. Die Quantität derer selben auf den ganzen Termin wurde auf 360. Tons, am Werth 100800. Pfund eingeschränckt. Man gab dahero 100. Tons in einem Jahre aus, und in jeden folgenden zwanzig. Diese Münze sollte von feinem Englischen Kupffer, sogut als die Englische Kupffermünze, gemacht werden, welches, wann es glühend gemacht worden, sich unter dem Hammer dünne ausdehnen lässet. Ein Pfund sollte gemünzt werden zu 2. Schillinge und 6. Pence, welches 7. Pence mehr war, denn das Englische, und sollte, ohne einigen Zwang und aufgenöthigte Gangbarkeit, nur von denenjenigen angenommen werden, welche es von freyen Stücken annehmen würden. Diesem zu folge wurden ohngefähr 17000. Pfund von diesen Halb-Pence und Farthings in den Jahren 1722. und 23. in Irland gemacht und ausgegeben. Sie führen auf der einen Seite des Königs Haupt, gleichwie die Guinee, aber Sr. Maj. weit ähnlicher, und von einem weit schönern Gepräge, als die Englische Halb-Penny, mit der Umschrift: GEORGIVS DEI GRATIA REX. Auf dem Revers wird Irland unter der Gestalt einer sitzenden Frauensperson im Profil vorgestellet, mit einem Palmzweig in der rechten Hand, mit der lincken steuret sie sich auf die Harffe, mit der Ueberschrift HIBERNIA darunter 1722. oder 23 der Farthing aber von 1722. führet die Figur von Hibernia vorwärts sitzend, ihr Haupt ist rechts gekehrt, und auf dieser Seite hält sie auch die Harffe mit beyden Händen. Diese waren ohne Zweiffel die beste Kupffermünze, so jemahls für Irland geschlagen worden. Sie übertreffen um ein merckliches die Kupffermünze K. Carls II. K. Jacobs II. K. Williams, und der K. Annä, an Gewicht, Güte, Feine und Werth des Kupffers, und sie wurde durch eine auf den Befehl des geheimten Raths angestellte Untersuchung, probirt.

Dem allen aber ohngeacht, entstund dazegen ein solcher Geist der Wiedersetzung und ein allgemeines Geschrey, daß das Parlement von Irland A. 1724. den König in einer Addresse ersuch-

erſuchte, den Lauf dieſer Münze zu hemmen, als welcher den Einkünften der Handlung, und dem Privateigenthum ſchädlich. Man beſchuldigte den Beſitzer des Königlichen Patents eines groſſen Betrugs, weil er eine groſſe Menge Münzen, die viel leichter wären, als in dem Patent vorgeſchrieben worden, ſchlagen und einführen ließ, und dadurch einen übermäſſigen Gewinſt machte. Man ſtellete ferner vor, daß eine ſolche Gewalt in den Händen eines einigen Menſchen, oder irgend einer Privatperſon von geſährlicher Folge wäre. Man erſuchte dabey den König, daß wenn er es für nothwendig hielte, Farthings oder Halb-Pence prägen zu laſſen, ſo möchten ſie den innerlichen Werth ſogleich gepräget werden, als es möglich wäre, und daß der Profit, der hieraus erwachſen könnte, zum Dienſt des gemeinen Weſens möchte angewendet werden. Dieſes wurde einer Comittee des geheimten Raths zu unterſuchen aufgetragen, und man forderte Papiere und Zeugnüſſe aus Irland, das Angeben zu erhärten. Nachdem man aber vier Monathe darauf gewartet hatte, meldete ſich niemand, der dergleichen beybringen wolte; vielmehr ward im Gegentheil dargethan, daß das Patent an Herrn Wood wäre rechtmäßig ertheilet worden, und daß die Münze am Gewicht, Güte und Feine die Bedingungen des Patents noch übertreffe, mithin deſſelben Inhaber keinen unerlaubten Profit mache, auch es ein ungezweifeltes Vorrecht des Königs wäre, dergleichen Macht zu ertheilen, welches von deſſen Vorfahren ohne einige Klage geſchehen wäre, obgleich keine von ihren Verwilligungen dem Reiche ſo nützlich geweſen. Dahero verordnete der König A. 1724. den 18. Aug. abermahls auf Gutbefinden des geheimten Raths, daß die gedachten von Herrn Wood geſchlagenen, und ohngefähr 17000. Pf. betragende halbe Pence und Farthings, und noch ſo viel darüber als 40000. Pf. ausmachen, ſolte in dem von dem Patente beſtimmten Termin gäng und gäbe ſeyn. Nachhero aber ſollte Herr Wood zur Satisfaction des Irländiſchen Parlements ſein Patent aufgeben.

Um gleiche Zeit, da man Irland mit neuer Kupfermünze verſahe, ſchlug man auch neue Geldſpecies zum Dienſt der Engliſchen Colonien in America. Sie waren gemacht von einem vermiſchten Metall, das dem Kupffer ähnlich war, ein Stück ohngefähr ſo groß als eine halbe Krone, ein anderes von der Gröſſe eines Engliſchen Halb-Penny, und ein drittes von der Gröſſe eines Farthings, alle zuſammen von einem Gepräge, nehmlich auf dem Avers mit des Königs Kopff, wie auf der Guinee, und der Umſchrifft: GEORGIVS. D. G. MAG. BRI. FRA. & HIB. REX. Auf dem Revers ſtehet eine groſſe doppelte Roſe und darüber ROSA AMERICANA und darunter: VTILE DVLCI. So war die Großbritanniſche Münze unter der glorreichen Regierung K. Georgs I. beſchaffen. Vid. Steph. Mart. Leake *in hiſtorical Account of Engliſch Money in edit. II. Lond.* 1745. p. 410 - 19.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
31. Stück den 31. Jul. 1748.

Die Vermählungs- Krönungs- und Begräbnüß-gedächtnüßmünzen der Gemahlin König Gustav Adolphs in Schweden MARIE ELEONORE gebohrner Churprinzessin zu Brandenburg von A. 1620. und 55.

1. Beschreibung dererselben.

Num I. Die Vermählungs- und Krönungsgedächtnüßmünze hat auf der ersten Seite eine deutlich zu lesende lateinische Aufschrift von acht Zeilen, die in teutscher Sprache also lautet: König Gustav

Adolphen wird vermählet Marie Eleonore, und zur Königin in Schweden gekrönet den 27. Nov. in Stockholm 1620. Die Gegenseite zeiget eine von einer aus den Wolcken zur lincken Seite hervorgehenden rechten Hand dargereichte Königliche Krone, mit der Beyschrifft: A. DEO. DESTINATA. d. i. die von GOtt bestimmte.

Num. II. Die Begräbnüßgedächtnüßmünze ist auf der vordern Seite mit lateinischer Schrift ganz besetzet. In dem mittlern Raum stehet: Marie Eleonore, Königin in Schweden ist gestorben den 18. Merz 1655. und umher ist zu lesen: Sie ist auf der Erden und in dem Himmel glückseelig. Die Rückseite enthält fünf in die Form eines Schrägkreutzes gesetzten abgekürzten Königlichen Namensanfangsbuchstaben, darunter der erste noch einen Buchstaben in sich fasset, die durch die umstehenden und mit der auf der vordern Seite befindlichen Umschrift zusammenhangenden Worte also erkläret werden: Durch dem Ehegemahl und durch die Tochter, die ihres gleichen nicht haben, Gustav Adolphen und Christine, Könige in Schweden.

2. Historische Erklärung.

Der heldenmüthige König Gustav Adolph in Schweden hätte fast über die von seinem Vater mit den Dänen, Polen und Russen hinterlassenen schwehren Kriege, das Heurathen vergessen. Es kam auf ihn allein die Fortpflanzung des aus dem Hause Wasa entsprossenen Königlichen Geschlechts an, welches mit ihm zu verlöschen schiene, nachdem es sechs Könige hervorgebracht. Er hatte zwar einen jüngern Bruder, Carl Philipp, der im Vorschlag zu dem Russischen Thron kam, bey den Unruhen über die unächten Demetrier, aber keine Lust zum Ehestand bezeigte, und daher A. 1622. den 25. Jan. zu Narva unvermählt starb. Man hatte zu besorgen, daß K. Sigismund III. in Polen sich gewaltig wieder regen würde, wenn die Schwedische Linie aus dem Hause Wasa abgienge, daher ermahneten die Reichsstände zum öftern den König, er möchte je eher je lieber durch eine beliebige und geseegnete Vermählung die einheimische Nachfolge auf den Thron zu befestigen, und dadurch das Reich aus allen Kummer zu setzen suchen. Dieses sehnliche und mit der allgemeinen Wohlfarth verknüpfte Verlangen würckete endlich bey ihm so viel, daß er sich A. 1620. um die Churbrandenburgische zweyte Prinzessin Maria Eleonora im 26. Jahr seines Alters, und neundten der angetretenen Regierung, durch eine ansehnliche Gesandtschaft bey ihrer Mutter und Bruder, Churfürst Georg Wilhelm zu Brandenburg, bewarb.

Die

Digitized by Google

Dieſelbe war des A. 1619. den 23. Dec. geſtorbenen Johann Sigismunds, Marggrafens und Churfürſtens zu Brandenburg andere Tochter, die ihm ſeine Gemahlin Anna, Herzog Albrecht Friedericks in Preuſſen Tochter, A. 1599. den 11. Nov. zu Königsberg zur Welt gebracht hatte. Obwol ihr Herr Vater ſich A. 1614. zur Reformirten Kirche gewendet hatte, ſo erhielte ſie doch ihre ſehr eifrige Frau Mutter bey der Lehre des unveränderten Augſpurgiſchen Glaubensbekänntnüſſes unverrückt, gleichwie auch ihre älteſte Schweſter, Anna Sophia, die A. 1614. Herzog Friedrich Ulrich zu Braunſchweig-Lüneburg iſt ehelich beygelegt worden. Ob ihre jüngſte Schweſter, Catharina, die zuerſt A. 1626. Fürſt Bethlem Gabor in Siebenbürgen, und nach deſſen Abſterben A. 1639. Herzog Franz Carln zu Sachſen-Lauenburg geehliget hat; bey dieſer Lehre verharret hat, iſt mir unbewußt. Es geſchahe um dieſelbe zuerſt von Sigismund III. in Polen eine Anwerbung für ſeinen Prinzen Vladiſlas. Der beträchtliche Unterſchied der Religion verurſachte eine Verweigerung. Deſto eher gieng hingegen, durch die Betreibung des Königs in Böhmen und Churfürſt zu Pfalz, Friedrichs V. ihre Verehligung mit dem König in Schweden von ſtatten. Ihre Frau Mutter führete ſie A. 1620. zu Anfang des Wintermonaths ſelbſt nach Schweden. Sie wurden von dem König eingeholet, und hielten den 20. Nov. in Begleitung 18000. wohlgebutzter Reuter und 5000. Mann zu Fuß, den Einzug in Stockholm, worauf den 25. das Beylager und den 27. die Krönung mit vielen Freudensbezeugungen erfolgeten. Dabey ward das auf dieſem Bogen befindliche erſte in Gold und Silber geprägte Schauſtück unter die Zuſchauer ausgeworffen. Ein anders ovalförmiges erhielten auch in gedachten beyden Metallen, als ein anzuhangendes Prachtkleinod, die hohen und niedrigen Hofleute. Daſſelbe führte auf der erſten Seite des Königs geharniſchtes und mit einem Lorbeerkranz geziertes Bruſtbild, mit der Umſchrift: GVSTAVVS ADOLPH. D. G. SVE. GOT. V. REX. Auf der andern Seite der Königin Bruſtbild im Haarbutz, mit einer Perlenſchnure um den Hals, und der Umſchrift: MARIA ELEONORA REGINA SVECIÆ. Auf einigen Stücken von dieſer Gattung, ſiehet man auf der Gegenſeite ein flammendes, geflügeltes, mit zwey Palmenzweigen geziertes, und mit einer Krone bedecktes Herz, und darunter zwo in einander geſchlagene Hände in einer dreyfachen Einfaſſung inwendig von Strahlen, hernach von Hörnern des Ueberfluſſes, aus welchen ein hervorgehender Kranz von Laubwerck ſich oben zuſammen ſchlieſſet, und zu äuſerſt von Wolcken, darüber der heilige Name GOt-

tes herabſtrahlet. Zu unterſt ſtehet: Anno 1620. Vid. Brenner *in Theſauro Numm. Sveo-Goth. in Tab. III. Guſt. Ad. n. 1. 2. 3. p. 146.* Ich habe auch noch eine andere Medaille von eben der Form mit einem Ringelgen zum Anhängen, in Gold, geſehen, die Brenner nicht anführet, auf der erſten Seite mit beeden hinter einander geſetzten Königlichen Bruſtbildern, und auf der andern mit deren in einander gezogenen Anfangsbuchſtaben der Namen unter der Königlichen Krone. Ich halte dafür, daß ſolche in Nürnberg oder Augſpurg iſt von einem Goldſchmied gemachet worden.

Dieſe Ehe ward nur mit zwo Töchtern geſeegnet. Die erſte Chriſtina, kam auf die Welt A. 1622. den 23. Dec. und ſtarb das folgende Jahr, die andere gleiches Namens ward A. 1626. den 8. Dec. gebohren, und beſtieg den Thron ihres Vaters. Warum nicht mehr Kinder erfolget ſind, da doch der König zween natürliche Söhne gehabt, das kan man nicht erforſchen, zumal da man doch keine Spuren findet, daß dieſe Ehe mißvergnügt geweſen wäre. Die Königin folgte A. 1631. ihrem Gemahl im Teutſchen Feldzug, und zeigete ſich als eine Mutter der Schwediſchen Kriegsheere. Der König ließ ſie nach ſeinem Rückzug aus Bayern, vor der Schlacht bey Lützen, A. 1632. zu Erfurt, und nahm einen beweglichen Abſchied von ihr. Die Betrübnüß, die ſie über deſſen klägligen Fall in bemeldten Treffen bezeigete, war unausſprechlich, und ward durch den Anblick deſſen übelzugerichteten und von den Pferden gantz zertrettenen Leichnams noch mehr vergröſſert. Sie ließ in ihrem Gefolge denſelben nach Wolgaſt abführen, und daſelbſt ſo lange beyſetzen, biß mit dem aufgehenden Wetter im folgenden Jahre die Ueberfarth nach Schweden bequemlich geſchehen konnte. Als ſie die auf der Begräbnüßmünze geſetzte Worte:

Stans, acie pugnans, vivens, morienſque triumphat.

auch unter deſſen in Kupffer geſtochenen Bildnüße antraf, ſchrieb ſie deren teutſche Ueberſetzung mit eigener Hand dabey:

Sein Tugend, und Ehr, und tapffer unſterblich That
Im Leben und Tod mit Triumph geſieget hat.

Auf dem Trauermahl im Reichsſaal des Schloſſes zu Stockholm waren die Schauеſſen mit Fähnlein ausgezieret, die Sinnbilder führeten, welche die Heldenthaten dieſes groſſen Königs vorſtelleten. Darunter ſahe man auf den 19ten einen Todenkopff mit der Königlichen Krone. Die Königin nahm ſolches und ſchrieb darüber:

Alles iſt vergänglich,
Die Tugend nur unſterblich.

Sie

Sie führete ferner dieſe Gedancken in folgenden Reimen noch weiter aus:

Alles vergänglich iſt was lebt und ſchwebt auf Erden,
So muß auch unſer Held zu Staub und Aſche werden.
Die Tugend aber iſt unſterblich und bleibt ſtehen,
Biß daß der helle Glanz der Welt wird untergehen.

Mit dem ſo höchſt bedauerlichen Todesfall ihres ſo herzlich geliebten Gemahls war auch dieſer Königin gleichſam die Krone vom Haupte gefallen. Sie ward von den Reichsräthen nicht nur von Reichsverwaltungen in der Minderjährigkeit ihrer ſechsjährigen einzigen Tochter, der K. Chriſtina, ausgeſchloſſen, ſondern man wollte ihr auch nicht die Erziehung derſelben anvertrauen, die der Gemahlin Pfalzgrav Johann Caſimirs zu Zweybrücken Gemahlin, Catharina, K. Guſtav Adolphs Stiefſchweſter, überlaſſen ward. Da auch dieſe A 1638. den 13. Dec. das zeitliche geſegnet hatte, ſo wurden hierzu andere Frauen von vornehmen und alten Häuſern auserſehen, und ſolchen die junge Königin treulich anbefohlen. Ihnen ward zugleich aufgegeben, derſelben jederzeit einzuſchärfen, daß ſie ſich künftig in den Regierungsgeſchäften einem hohen Staatsbedienten nicht allein anvertrauen, und auf ſolchen gänzlich verlaſſen ſollte. Die Schweden bielten dieſe Beyſeitſetzung der Königl. Mutter deßwegen für nöthig, weil ſie vorwendeten, ſie hätten niemals eine gute und aufrichtige Neigung gegen die Nation an derſelben verſpühren können; ſie hätte jederzeit ein Brandenburgiſches Herz behalten, und den Teutſchen ſo ſtarck angehangen, daß ſie auch keinen Schweden unter ihren Bedienten leiden wollen; ſie möchte alſo auch einen wiedrigen Eindruck und üble Meinung ihrem zarten Gemüthe ihrer Tochter von ihren Unterthanen beybringen. Sie unterhielte auch einen nachtheiligen Briefwechſel mit den Reichsfeinden; Sie machte ſich verdächtig, durch die öftern Unterredungen mit dem Däniſchen Abgeſandten. Sie lebte verſchwenderiſch, verwendete vieles auf das unnöthige Anſchaffen der koſtbarſten Juwelen, daher kleckten ihre Witthumsgelder nicht, die doch weit ſtärcker wären, als ſie jemals eine Königliche Wittwe bekommen hätte. Zu dergleichen übermäſſigen Aufwand dürfte ſie ihre Tochter auch verleiten, oder zum wenigſten mit ihren ſchädlichen Beiſpiel angewöhnen, noch andere Beſchuldigungen zu geſchweigen.

Dieſes unglimpfliche Begegnen und üble Nachreden wollte dieſelbe nicht länger ertragen, und entſchloß ſich daher heimlich Schweden zu verlaſſen, und nach Dännemarck zu gehen. Dieſes ward von ihr folgendermaſſen unvermerckt und glücklich A. 1640. den 23. Julii bewerckſtelliget. Sie pflegte monathlich eine dreytägige Faſten im Schloſſe Gripsholm zu halten, woſelbſt ſie ſich einſchloſſe, und nur eine kleine Bedienung um ſich hatte. Als dieſe Lebensart zu einer beſtändigen Gewohnheit geworden, ſo hatte man darauf am Hofe zu Stockholm gar keine Acht mehr; ſie bediente ſich aber dieſer Gelegenheit, dabey alles zu ihrem Abzug deſto heimlicher und unverhindert zu veranſtalten, verdoppelte deßwegen auch dieſe Bet- und Faſttäge, und behielte nur die einzige Kammerfräulein von Bülau bey ſich. Nachdem alles zur Abreiſe fertig war, gieng ſie in der Nacht durch den Garten, ſtieg in einem Kahn, ließ ſich über das Waſſer ſetzen, und eilete auf unterlegten Pferden nach Nyeöping, wo ſie beſtellettermaſſen eine wohlbeſeegelte Däniſche Jagd antraf, die ſie nach Gothland überbrachte. Nachdem ſie zu Wisbo ein wenig ausgeruhet, führeten ſie zwey Däniſche Kriegsſchiffe die auf ihre Ankunft daſelbſt gewartet haben, längſt der Pommeriſchen und Mecklenburgiſchen Oſtſeeküſte, nach Travemünde, wo ſie 12. Tage vor Ancker lagen, und brachten ſie darauf nach Nyeöping auf der Inſel Falſter.

Von Däniſcher Seite ſtellte man ſich zwar an, als ob alles dieſes ſich nur von ungefehr alſo zugetragen hätte. Es legte ſich aber mehr als zu deutlich am Tag, daß die verwittibte Königin ihre Entweichung vorher mit dem Könige in Dännemarck verabredet, und um deren Beförderung ihn angeſuchet hatte. Deſſelben natürlicher Sohn, Graf Chriſtian Woldemar von Holſtein, war unter dem Vorwand die Kupferberawercke zu beſehen, kurz zuvor nur zu dem Ende in Schweden gereiſet, um bey einem der Höflichkeit wegen abzulegenden Beſuch das nöthige wegen dieſer Flucht mit derſelben zu beſchlieſſen. Es ward kund, daß dem Schiffer, der dieſelbe nach Gothland übergeführet, von dem Königlichen Rentmeiſter in Coppenhagen 220. Thaler waren zur Belohnung ausgezahlet worden; ingleichen, daß dem erſten nach Gothland abgeſchickten Schiffscapitain, Erich Ottenſon, ein verſiegelter Königlicher Befehl war zugeſtellet worden, welchen er nicht eher eröfnen durfte, als biß gedachte Jagd von Nyeöping daſelbſt ange-

angekommen war; ferner, daß man diese Kriegsschiffe herrlich ausgeschmücket, und mit niedlichen Speisen und Getränke, und sogar auch mit Hofmusicanten, reichlich versehen hatte. So waren auch bey der Ankunft der Jagd zu Wisby alles grobe Geschütz losgebrand worden.

Die Schwedische Reichsvormünder empfanden diese unvermuthete Entziehung der verwittibten Königin sehr übel, und befahlen nicht nur ihr Leibgedinge einzuziehen, sondern sie auch aus dem öffentlichen Kirchengebet zu lassen. Das letztere dünckte zwar dem Pfalzgraf Johann Casimir allhuhrt zu seyn. Dieweil aber einige den Reichsräthen sehr schmeichelnde Geistliche vorhero schon dieses von freyen Stücken gethan hatten, so wollte man wegen dieses lirbleisen und unanständigen Unternehmens dieselben nicht beschämen, sondern es lieber genehmigen. Man spöttelte nicht wenig über die Namen der beeden Kriegsschiffe, welche die verwittibte Königin von Gothland abgehohlet hatte, davon das eine die Gedult, und das andere die Meerkage geheissen hatte.

Dieselbe beschwehrete sich höchlich in einem Schreiben an die Reichsregenten über das mit ihr vorgenommene unbescheidene Verfahren, insonderheit, daß man ihr nicht soviel Freyheit und Gewalt, als jeglicher adelichen Mutter zukäme, verstattet, daß sie mit ihrer Tochter der Königin nur hätte reden, geschweige dann umgehen dürffen; man hätte ihre abgehende und ankommende Briefe eröfnet, und sie gegen jedermann aufs ärgste verläumdet, und ihr Thun und Lassen, alle Tritte und Schritte, alle Worte und Werke zum übelsten ausgelegt. Sie verlangte dabey ferner ihre Witthumsgüter in ihrer Abwesenheit gehörig verwalten zu lassen. Es ward ihr aber darauf gar keine Antwort ertheilet, indem man Bedencken trug, sich in ein Federgefechte mit ihr einzulassen.

Sie fiel also dem Könige in Dännemarck ins Brod, welchem die lange Bewirthung eines so kostbaren Gasts mit der Zeit auch beschwehlich fiel. Man suchte dahero unter der Hand, durch Vermittelung ihres Vetters Churfürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg, auf eine gute Art und Weise, dieselbe vom Halse zu bringen. Der Churfürst ließ sich auch diese Sache zur Ehre seines Hauses sehr angelegen seyn. Er sendete deshalben A. 1642. den Cantzler Görzen und den Rath Leuchtmar nach Stockholm, welche den Reichsräthen vorstelleten: Es thäte dem Churfürsten leid, daß die Königliche Mutter, unwissend auf wessen Anstiften aus Schweden gegangen wäre. Sie hätte mit ihren Bruder, Churf. Georg Wilhelm darüber nicht Rath gepflogen. Geschehene Sachen liessen sich nicht ändern, und würde man ihnl, als einen nahen Anverwandten, nicht verdencken können, daß er seine gute Dienste anböthe, um dienliche Mittel auszufinden, wie sich die daraus entstandene Verdrüßlichkeit am füglichsten abthun ließe. Sie bäthen dabey dieselbe wieder nach Schweden kommen zu lassen, und in ihr Witthum einzusetzen.

Auf diesen Antrag beklagten sich die Vormünder der Königin sehr über die Königliche Mutter: Sie hätte in die Reichsverwaltung einzudringen sich bestrebet; auf Eingeben böser Leute die Königliche Vormundschaft heftig angegriffen, insonderheit den Reichscanzler Oxenstiern aus bloßen Haß beschuldiget, er hätte den teutschen Krieg, nur aus unersättlicher Begierde zu reicher Beute, verlängert, welche er in erstaunlicher Menge nach Schweden geschleppet, sie ruffete deßwegen die göttliche Rache an, daß dessen Nachkommen verarmen möchten. Sie verabscheuete nicht nur selbst die Schwedische Nation, sondern hätte auch ihrer Tochter der Königin eine Abneigung von derselben einzuflößen gesuchet. Sie hätte ihre Einkünfte übel verthan, und noch dazu bey 200000. Thlr. Schulden gemacht. Sie hätte einen nachtheiligen Briefwechsel mit auswärtigen getrieben, wäre damit umgegangen die Königin mit dem Prinzen Friedrich von Dännemarck zu verloben, und dem Reiche auf solche Weise einen König aufzudringen; hinegen hätte sie dieselbe von dem Pfalzgraf Carl Gustav abwendig zu machen sich bemühet, welchen doch die Vormünder derselben zum Gemahl vorschlügen. Es gereiche auch ihrem verstorbenen Gemahl, ihrer Tochter, und dem ganzen Reiche, zu nicht geringer Schmach, daß sie sich an Dännemarck gehänget, welches Reich niemahls Schweden beliebt wäre.

Die Churfürstlichen Gesandten erwiederten: Was in einem hohen Hause vorgefallen, wäre besser zu verschweigen, als durch wiederhohlte Beschuldigungen auszubreiten. Die Hin- und Herträger und Schwätzer könnten auch vieles verärgert, und übelärger gemacht haben. Es beständ wohl auch nur in der Einbildung, daß der Königlichen Mutter Schreiben so zuwider seyn sollte. Uebrigens wollte man dasjenige durchgehends nicht ganz und gar entschuldigen, was

was etwann möchte vorgegangen seyn; der Churfürst würde zwischen beeden Theilen keinen Richter abgeben. Die Königlichen Vormünder wurden durch diese glimpfliche Vorstellung einigermassen zwar besänftiget, verweigerten aber doch der Königlichen Mutter noch zur Zeit die Rückkehr, und verwilligten ihr jährlich 30000. Thaler zu bezahlen, wenn sie der Churfürst in sein Land aufnehmen würde. Davon sollten ihr nur 6000. Thaler zu selbst beliebigen Ausgaben gesönnet, das übrige Geld aber zu ihrer Versorgung angewendet werden, damit durch dieselbe dem Churfürsten keine Beschwehrung zuwüchse. Die Bezahlung ihrer alten Schulden wollte man auch besorgen, die in Dännemarck neugemachten aber giengen Schweden nichts an. Die Königin möchte sich selbst helffen, so gut als ihr möglich wäre. Sie hätte sich eigenwillig nach auswärtiger Kost und Auffenthalt umgesehen, davon möchte sie auch die Kosten tragen.

Bey fernerer Unterhandlung ward zwar die verlangte Rückkehr nach Schweden beständig abgeschlagen; jedoch derselben jährlich 30000. Schwedische Thaler zu zahlen versprochen, sobald sie sich in den Churfürstlichen Landen einfinden würde; nach Dännemarck aber wollte man ihr keine Kupfferthaler senden. Von diesem Jahrgeld sollten derselben nur 6000. Thaler zu ihren willkührlichen Ausgaben überlassen werden; das übrige Geld sollte der Churfürst nur zu ihrer Unterhaltung und Beförderung ihres Hofstaats empfangen, damit sie es nicht nach ihrer Gewohnheit, übel anwendete, und neue Schulden machte. Da sie nun sattsam abmercken konnte, daß man ihr in Dännemarck überdrüssig war, und hier auch das alte Sprichwort eintraf: Post tres sæpe Dies piscis vilescit & hospes, und sie auch selbst keine Lust hatte, noch zur Zeit wieder in Schweden zu gehen, so entschloß sie sich endlich in das Brandenburgische Land zu begeben. Der Churfürst schlug ihr Cüstrin zum Hofager vor; sie bath sich aber aus, in Königsberg, als ihrer geliebten Geburtsstadt, zu wohnen, welches ihr auch, wiewol ungerne, verstattet ward, weil man besorgte, es möchte den freyen Polnischen Zungen dieses allerhand üble Nachreden veranlassen. Sobald man in Schweden sahe, daß es der Königlichen Mutter ein Ernst sey, Dännemarck zu verlassen, und ihre Geburtsstadt zu beziehen, so bezeigte man sich auch noch gütiger, und versprach ihr nicht nur den völligen Ertrag ihres Wittthums von 40000. Schwedischen Thalern, die $26666\frac{2}{3}$ Thaler teutschen Geldes ausmachen, alle Jahre richtig durch Danziger Wechsel zu übermachen, sondern auch alles in Gruysholm zurück gelassenes Silbergeschirre nebst übrigen Hausrath, biß auf die Tapeten, die in solchen Schloß gehörten, nachzusenden. Ueberdiß zahlete man ihr auch noch 3000. Thaler zur Erleichterung des Abschieds aus Dännemarck, und versprach schriftlich, daß wenn auch die Königin in Schweden eher, als sie, mit Tod abgehen sollte, so wolle sich doch das Reich alles zu leisten verbunden erachten. Solchergestalt gereichete A. 1644. den 24. Sept. diese schwehre Unterhandlung glücklich zu einen allerseitigen vergnügten Ausgang.

Sie verblieb in Königsberg fast vier Jahre; A. 1648. kam ihr die Sehnsucht an ihre Tochter die Königin zu sehen. Diese trug eben ein so grosses Verlangen nach ihr, und da sie ohnehin dem Reichscanzler Axel Oxenstiern, als einem alten Schulmeister sehr abhold war, so ließ sie ihm zum größten Verdruß, durch den Graf Gustav Gustavson dieselbe aufs freundlichste einladen, je eher je lieber sich wieder in Stockholm einzufinden. Ihre Abschiffung in Begleitung zween zugeordneter Reichsräthe des Admiral Rimmings und Erich Güldenstierns, geschahe hierauf von Wolgast den 17. Aug. und die prächtige Einholung in Stockholm den 29. gedachten Monaths.

Sie verbesserte ihren Zustand nur darinne, daß sie das Vergnügen hatte, nun in dem Reiche zu verbleiben, in welches sie die Vormünder ihrer Tochter nicht hatten wieder aufnehmen wollen; denn diese bezeigte nicht allemal die kindliche Ehrerbietung und Hochachtung für sie, wie sichs gebührete. Als sie auf Anrathen der Reichsräthe sowol, als aus mütterlicher Liebe und Sorgfalt derselben einsmahls für den höchstgefährlichen Geschwätze des leichtsinnigen Abbts Bourdelot in Religionssachen warnete, und ihr das von der Geistlichkeit und gesamten Volcke geäusserte Mißvergnügen darüber vorstellete, so muste sie die Antwort hören: Sie dancke zwar der Frau Mutter für ihre wolgemeinte Vorstellung; alleine dergleichen Dinge überstiegen ihrer beeden Horizont; und würde es besser seyn, solche den Geistlichen anheim zu geben. Wie die Frau Mutter in weiteren Zureden anhalten wollte, fiel die Königin mit zornigen Blicken ihr in die Rede: Sie kennete dieselben schon, die ihr hierinne die Zunge geblöet hätten. Sie würde denenselben zeigen, daß sie Königin wäre, und sie hinführo ihr unbedachtsames Plaudern einstellen, und sich in die Zunge beissen müßten. Worauf die Frau

Mutter

Mutter mit Thränen von ihr Abſchied nahm; das aber die Königin nicht achtete, ſondern ſagte: Die einfältige Frau hat ſich dieſen Verdruß ſelbſt zugezogen. Ferner da einmahls über der Tafel erzehlet ward, der General Fleetwood wollte, nach dem Tod ſeiner der Augſpurgiſchen Confeſſion beygethan geweſenen Gemahlin, die mit ihr erzeugten Töchter zu der Reformirten Religion mit allen Ernſt anhalten, ſagte die Königin anfangs: Es wäre ſchade, daß die armen Kinder ſo um ihre Seeligkeit gebracht würden. Die Frau Mutter verſetzte: Sie wäre der Meinung, daß man auch die Seeligkeit in der Reformirten Religion mit einem durch die Liebe thätigen Glauben an den Weltheiland erlangen könnte. Die Königin aber wollte dieſes nicht eingeſtehen, ſondern ſagte: Sie könnte die Frau Mutter für keine gute Lutheranerin halten, wenn ſie dieſes aufrichtig glaubete, jedoch wunderte ſie ſich darüber nicht; denn weil ihr Herr Vater der Reformirten Religion beygetretten wäre, ſo könnte man ſich wol vorſtellen, daß ihr eine Neigung zu derſelben angebohren wäre. Dieſen Vorwurf konnte die Frau Mutter nicht verſchlucken, ſondern ſagte zu ihr ſehr entrüſtet: Sie wünſchete herzlich, daß die Königin eine ſo ächte Lutheranerin ſeyn möchte, als ſie wäre, und daß ſie nicht ſchlimmere Religionsſätze hegete, als man die Reformirten beſchuldigte. So hätte man aber leider bißhero von ihr ſolche unzieml iche Rede vernehmen müſſen, die mit der Augſpurgiſchen Confeſſion gar nicht übereinſtimmeten, und glaubte ſie nicht, wann ihr Herr Vater, K. Guſtav Adolph noch am Leben wäre, daß ſie ſo frey und ärgerlich würde haben reden dürffen. Der Königin ſtand dieſer Verweiß auch nicht an, ſondern antwortete: Sie bedaurete zwar ſehr, daß derſelbe ihr entriſſen worden, ehe ſie ihn hätte kennen lernen. Würde er aber noch am Leben ſeyn, ſo wollte ſie ihn gar leichte von allem demjenigen überzeugen, was ſie geſprochen hätte. Sie wollte der Frau Mutter noch mehr ſagen: Sie glaubte gewiß, daß keinem Menſchen, auch nicht den Heiden der Himmel abzuſprechen wäre. Darüber erſtaunete die Frau Mutter, und ſtand mit vielen Weinen von der Tafel auf.

Der bald darauf von ihr erlebte betrübte Abtritt ihrer Tochter ſowol von dem väterlichen Thron, als Religion, verkürzte auch ihre Lebensjahre. Sie ſtarb Sonntags den 18. Merz zu Mittag um 12. Uhr an einem viertägigen Bruſtfieber, mitten unterwährenden zu Stockholm gehalten Reichstag, im 56 Jahr des Alters, und 23. des Wittwenſtandes. Sie ward den 13. May mit einem prächtigen Leichenbegängnüß in der Kirche auf dem Ritterholm zur Erde beſtattet. Der Erzbiſchoff zu Upſal hielte die Leichenpredigt über die Worte aus Pſalm LXXIII. 24. 25. Die dabey von dem Reichsrentmeiſter ausgetheilte Begräbnißmünze erläutert folgende an das Trauergerüſte geſetzte Aufſchrift noch weiter: Natalium faſtigio, Conjugio regali, Matrii Regis Filiæque Reginæ bello ac pace ſtupendis rebus geſtis, Pietatis cultu, obitu beatiſſimo, laudatiſſima, felicissima Princeps, omnium virtutum matronalium Corona. Vid. Pufendorf rer. Suecic. XI, 2. XII, 92. S. de reb. Frid. Wilh. M. l. 34. 36. Theatr. Europ. ad h. an. Stief im Leb. der K. Chriſtina, p. 27.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
32. Stück. den 7. Aug. 1748.

Ein schöner Thaler JOACHIM ERNSTS, Marggrafs zu Brandenburg, des Stammvaters der jetzigen Hochfürstlichen Onolzbachischen Linie, von A. 1623.

I. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget dessen vorwärts sehendes und ganz geharnischtes Bildnüß biß am halben Leib, in der lincken Hand mit dem Regimentsstab, im bloſſen Haupte, und mit einer Feldbinde. Unter der hervorragenden rechten Hand stehet im Rande das Burggräflich Nürnbergische Wäpplein. Umher ist der Tittel zu lesen: IOACH. ERNES. D. G. MARC. BRA. PRVSSI.

Die Gegenseite enthält das quadrirte Wappen mit einem Mittelschild, zwischen der getheilten Jahrzahl 1623. Im ersten silbern Feld ist der Brandenburgische rothe Adler, im andern silbern der Preussi-

ſche ſchwarze Adler, im dritten blauen der Stettiniſche rothe Greif, das vierdte Hohenzolleriſche iſt von Silber und ſchwarz gevierdet. Der goldene und von roth und ſilbernen Stücken eingefaßte Burggräflich Nürnbergiſche Mittelſchild führet einen ſchwarzen Löwen. Umher wird der Titel alſo fortgeſetzet: STE. POM. CAS. VAN. CRO. IAG. DVX. BVR: I: NVR: PRIN. RV. Das heiſt zuſammen: Joachim Ernſt, von GOttes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, in Preuſſen, zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, auch zu Croſſen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürſt zu Rügen.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Schönes und gutes Geld in ſchlimmen und kriegeriſchen Zeiten iſt nicht allenthalben anzutreffen. Es gereichet dahero um deſto mehr zu dieſes preißwürdigſten Marggrafens zu Brandenburg beſtändig fortdaurenden Nachruhm, daß, ohngeacht der trübſeeligſten Läufte, in welche ſeine Regierung gefallen iſt, und des damahls überhand genommenen erſtaunlichen Kipper- und Wipperunfugs, der Teutſchland mit geringen Plötzergeld überſchwemmet hat, derſelbe dennoch ſich von dem eingeriſſenen faſt allgemeinen Münzverderben nicht hat hinreiſſen, ſondern vielmehr dem Reichsfuſſe gemäſſe Ducaten, Goldgülden und Thaler prägen laſſen. Ja was noch mehr, ſo pranget auch deſſen Scheidemünze von A. 1624. um den Reichsapffel mit der fürſtenmäſſigen Umſchrift: MON. NO. ARG. AD. IMP. LEGE. CVSA. Vid. Tenzels Beſchreibung der Brandenb. Münzen mit Herrn *Prof.* Chriſts dient. Anmerk. in wochentl. Onolzb. Nachrichten *de A.* 1741. *Num. XLII. p.* 330. Von den in den Jahren 1619, 21, 22, 23, und 25. geſchlagenen Thalern, welche in des Lilienthals A. 1747. vielvermehrten vollſtändigen Thalercabinet *n.* 1058-60. *p.* 361. nach etwas verſchiedenen Stempeln angeführet werden, habe ich keinen in Kupfferſtich abgebildet angetroffen, auſſer den von A. 1621. mit welchen Herr Prof. Chriſt A. 1737. das zweyte Stück der Brandenburg. Merckwürdigkeiten zur Erläuterung der Geſchichte des durchl. Hauſes Onolzbach in 4. dediert hat. Da auch der von Lilienthal *n.* 1060. beygebrachte Thaler von A. 1623. von einem anderen Gepräge iſt, als derjenige, deſſen Abdruck auf dieſem Bogen ſtehet, dieweil die Umſchrift der Wappenſeite alſo abgefaſſet iſt: STE. POM. CAS. VAN. CR. IAG. DVX. BVRG. IN. NVRN. PR. RVGIÆ. 1623. ſo habe ich ſolchen anitzo kenntbar machen wollen, zumal

Digitized by Google

zumal da ſich dergleichen ſchöne Stücke immer je mehr und mehr leider verkriechen.

Es war dieſer heldenmüthige Fürſt unter den 23. Kindern Churfürſt Joh. Georgs zu Brandenburg nach der Geburtsordnung das funfzehende, unter deſſen eilf Söhnen der fünfte, und von der dritten Gemahlin Eliſabeth, einer Tochter Joachim Ernſts zu Anhalt, das dritte Kind, und der zweyte Prinz. Die meiſten Brandenburgiſche Geſchichtſchreiber benennen das 1583ſte Jahr zu ſeinen Geburtsjahr, biß auf dem einigen Leuthinger der *Lib. XXIV. §. 6. p. 806. edit. Kuſter.* das 1586ſte Jahr und den 5. Junii angiebt. Beedes iſt falſch; wiewol in dem Geburtstag man auch nicht einig iſt. Ich halte es mit Andr. Angelo und Mart. Prætorio die den 10. Junii beſtimmen. Es beſtärket mich hierinne der fleiſſige Rector des Gymnaſii zu Hailsbronn, M. Theodorus Grammann in der gar ſeltenen *Genealog. ſynopt. illuſtriſſ. Domus Brandenb. Curiæ Variſc. A.* 1610. in 4. der ſogar auch die Geburtsſtunde folgendermaſſen *p.* 25. angiebt: JOACHIMVS ERNESTVS Nat: A. 1583. X. Junii, manè inter hor. 9. & 10. Coloniæ ad Suevum. Qui poſt obitum Georgii Friderici, March. Brandenburgenſis inferiorem Burggraviatus Noribergenſis partem hæreditario jure occupavit, fixa Onolzbachii aulæ ſede. Princeps corporis & animi dotibus vere gratioſus, ob ſingularia virtutum, ſobrietatis imprimis, ingenuitatis, moderationis, taciturnitatis, clementiæ & induſtriæ dona plurimum commendatus. Heros & bellator ſtrenuus: cuius conatus egregios ad eccleſiæ ſalutare patrocinium Deus dirigere, totamque gubernationem conſiliorum felicitate, valetudine, & pace firma proſperare quam diutiſſime dignetur. Georg Keck, Richter im Kloſter Heilsbronn, iſt demſelben in der von ihm A. 1613. abermahls vermehrten *Genealog. Mſſ.* des hochberühmten Chur- und Fürſtl. Hauſes der Marggr. zu Brandenb. und Burggr. zu Nürnb. des uralten Zoller. Stammens aus glaubwürd. *Docum.* erſtl. durch *D. Joh. Mœmmingen, Med.* zu Culmb. beſchrieben, hernach durch *M. Wenceſl. Gurckfelder* des *Conſiſt.* zu Onolzb. *Secretar.* mit *addit.* etwas weiter *augirt* gänzlich beyſtimmig *p.* 131. und ſchreibt: „Joachim Ernſt „ Marggraf zu Brandenburg, der andere Sohn Churf. Joh. Georgen „ von der dritten Gemahlin, gebohren A. 1583. den 10. Junii, hora „ aſtronomica 21, minuto 55.„ Dieſe Nachricht dieſer beeden Diener von ihres damahligen Herrn Geburtstag ſcheinet mir zuverläſſiger zu ſeyn, als der Lebenslauf bey der Leichenpredigt, die Begräbnüßmün-

Digitized by Google

zen, und die Grabschrift desselben, in welchen der 11. Junii benennet ist; welchen dahero auch Rentsch und Herr Prof. Christ annehmen. Bey Verfertigung des Lebenslaufs und der Begräbnüßmünze lauffen in der ersten Bestürzung und Betrübnüß in der gemeiniglichen grossen Eilfertigkeit, öfters ein und anderer Fehler mit unter, der doch nachgehends ein grosses Gewicht bekömmt. Hingegen Georg Keck hat A. 1613. den 2. Aug. gedachte Genealogie allen damahls lebenden Marggrafen zu Brandenburg, den Churfürst Joh. Sigmunden, Christian Wilhelm Erzbischoff zu Magdeburg, Christian und Joachim Ernsten Gebrüdern, regierenden Fürsten des Burggrafthums zu Nürnberg, Johann Georgen regierenden Herzogen in Schlesien, zu Jägerndorf, und Ernsten, des ritterlichen St. Johannisordens, in der Marck, Sachsen, Pommern und Wendland, Meistern, zugeschrieben, und würde sich nicht gewagt haben, mit einem angesetzten falschen Geburtstag seinem Landesherrn unter die Augen zu tretten. Es ist zwar nicht viel daran gelegen, ob Marggraf Joachim Ernst um einen Tag älter oder jünger gemacht wird; bey einer vorgetragenen historischen Gewißheit hat man aber auch die geringste Kleinigkeit nicht ungeprüfet zu übersehen. Wer so genau einen Tag bestimmet, daß er auch die Stunde und Minuten dabey bemercket, wenn sich daran etwas begeben hat, darnach doch niemand würde eifrig gefragt haben, der muß vergewissert gewesen seyn, daß er den rechten Tag unfehlbar angesagt hat. Die Geburtsfeste der Landesfürsten werden alljährlich feyerlich begangen; der Heilsbronnische Richter, wird an solchen Freudenfeste, nach Amtsgebühr, manchen grossen Becher Zehendweins auf das gesunde und lange Leben seines gnädigsten Fürstens ausgeleeret haben, und auch deswegen kan ihm das rechte Andencken davon unmöglich entfallen seyn.

Im Brandenburgischen Hauß hat es niemahls an einer vortreflichen Erzieh- und Unterweisung der jungen Prinzen gefehlet, wie die häuffigen Exempel gelehrter, beredter, und vieler Künste und Sprachen sehr kundiger Fürsten in demselben zu allen Zeiten ausweisen, dahero hatte Prinz Joachim Ernst dergleichen auch zu geniessen, und sein fähiger und aufgeräumter Kopff faßte gar zeitlich sehr wohl alles dasjenige, was ihm von nützlichen Künsten und Wissenschaften vorgetragen wurde. Man macht zwar viel Wesens von einem Lobspruch, den von ihm Mart. Prætorius in *Marchiade* wegen seiner im fünften Jahre seines Alters abgelegten Probe in der Beredsamkeit abgelegt hat. Dieser Dichter hat aber bey mir nicht nur alleine seiner betrüglichen Kunst halben, sondern

auch

Digitized by Google

auch deswegen um deſtoweniger Glauben, weil die Hofſchmeichler insgemein an Fürſtenkindern alles weit gröſſer machen, als es an ſich ſelbſt iſt, und ſogar auch das fuchsrothe Haar, wenn es auch gleich nicht mit Goldſtaub, wie bey den alten Römiſchen Frauerzimmerputz, beſtreuet iſt, für einen hellen ſchimmerenden Sonnenglanz ausgeben. Verſtand und Wohlredenheit kömmt ſelten auch bey denenſelben vor den Jahren, und ein leeres Papageygeſchwätze worzu zuweilen die unverſtändigen Lehrmeiſter ihrer zartesten Kindheit angewöhnen, bringet ihnen keine Ehre.

Um ſich in der Gelehrſamkeit noch weiter umzuſehen, ward derſelbe auf die hohe Schule zu Franckfurt an der Oder geſendet. Man richtete ſich hierbey nicht allein nach der Neigung und Lehrbegierde deſſelben, ſondern auch weil man ihn zum Erzſtift Magdeburg beſtimmet hatte, wenn ſein älteſter Bruder, der Churprinz, Joachim Friedrich, der ſolches ſchon von A. 1566. an inne hatte, dem Vater in der Märckiſchen Regierung folgen würde. Leuthinger hat davon murmein gehöret, und ſchreibt dieſes *l. c. p.* 806.: Joachimo Erneſto cum fata felicitatem ſponderent, in diſciplinis nobilioribus feliciter educatus, ſpem multis concitavit adipiſcendi Archipræſulatum Magdeburgenſem, quo etiam nomine Præpoſituram Brandenburgenſem Ludovicum, Decanum accepiſſe, ſine autore, ferunt. Sed Deus & natura illum fortunæ meliori ſervavit, regnatque felicius Onolsbaci, quam ſi Epiſcopus Magdeburgi, aliorum arbitrio ſe permiſiſſet. Da ein geiſtlicher Reichsſtand vor einem weltlichen unverweigerlich den Vorzug hat, ſo kan ich dieſem Urtheil nicht beypflichten. Die Domherren in allen Evangeliſchen Erz- und Hochſtiftern hatten ſchon damahls ſehr gebundene Hände, und ſeufzeten wohlverdientermaſſen: Fuimus Troes, fuit Ilium, & magna gloria Teucrum! Das iſt richtig, daß den von dem Leutinger an dreyen Stellen, bemercklich *Lib. XXII*, §. 46. *p.* 726. *XXV*, §. 16. *p.* 842. und in der Dedication *Lib. XXVII. Opp. p.* 302. wegen ſeiner ungemeinen Eigenſchaften und Verdienſte um das Churbrandenburgiſche Hauß ſo hochbelobte Domdechant zu Magdeburg, Ludewigen von Lochau, der Churfürſt zu Brandenburg auch A. 1592. oder 98. zum Domprobſt zu Brandenburg gemacht hat. Vid. Herrn S. Lentzens diplomatiſche Stiftshiſt. von Brandenburg *p.* 99. denn man hatte zu demſelben das Vertrauen, daß derſelbe durch ſein nachdrückliches Anſehen vermögend ſeyn würde, es durchzuſetzen, daß dieſes Erzſtift in den Brandenburgiſchen Händen bleiben, und Sachſen, welches auch darnach ſchnapte, leer abziehen müſte. Es iſt aber den-

Digitized by Google

noch daſſelbe unſern Joachim Ernſt nicht zu theil worden. Indeſſen hielte man doch in der Abſicht für nöthig, daß ein zukünftiger Evangeliſcher Erzbiſchoff mehr kennen müſte, als Leſen und Schreiben, und ließ ihn deßwegen noch auf einer Univerſität ſtudieren, wiewol es auch ohnehin damahls noch ſehr üblich war, daß junge Prinzen zum wenigſten ihre Landesacademien beſuchten, welches auch nicht ohne groſſen Nutzen war, das aber anitzo auch, wie andere löbliche Dinge mehr, leider abgekommen iſt, und für eine allzugroſſe Erniedrigung des Fürſtenſtands gehalten wird; auf ſolche Weiſe darf der Hof ſich nicht mehr den Muſen, und dieſe demſelben nähern, und bleibet zwiſchen beeden eine groſſe Kluft befeſtiget; wodurch der Glanz der Univerſitäten ſehr verdunckelt worden iſt. Allenfals wenn es mit der Erlangung des Erzſtifts Magdeburg nach Wunſch nicht gehen ſollte, weil man den ſonſt vielvermögenden Ludewig von Lochau doch nicht für allmächtig hielte, ſo verſchaffete man A. 1594. Marggraf Joachim Ernſten die Coadjutorie bey dem Heermeiſterthum des ritterlichen Johanniterordens in der Marck und zugehörigen Landen, die er nachher ſeinem Bruder Friedrich abtrat.

Nach ſeines Herrn Vaters A. 1598. erfolgten Ableben begab er ſich A. 1599. auf die Reiſen nach Franckreich, Engel-Schott- und Niederland. Auf dieſem letztern Schauplatz des langwierigen Krieges beſahe er A. 1601. das Spaniſche Lager vor Oſtende, und bekam dabey die erſte Luſt zum Kriegswesen. Im October letztgedachten Jahrs kehrte er wieder zurücke ins Reich, und verweilte ſich dem Winter über bey ſeinem Herrn Vetter, Marggr. Georg Friedrichen zu Onolzbach. Dieſer vermerckte an ihm gar bald eine ſtarcke martialiſche Neigung, und befand es daher für gut, daß er unter dem groſſen Verfechter der Freyheit von den vereinigten Niederlanden, Prinz. Moritz von Oranien, die Kriegskunſt erlernen ſollte. Er ſendete ihn A. 1602. an denſelben mit nachdrücklichen Empfehlungsſchreiben, vermuthlich des kurzen Inhalts:

— — Sub te tolerare magiſtro
Militiam & grave Martis opus, tua cernere facta
Aſſueſcat, primis & te miretur in annis.

Er ward von demſelben in der Belagerung vor Grave wohl aufgenommen, auch in folgenden Jahren biß auf den A. 1607. geſchloſſenen Stillſtand mit Spanien in allen Feldzügen und Unternehmungen ſtattlich angeführet. Abſonderlich hatte er treſliche Gelegenheit bey der Eroberung Sluys vieles zu erlernen; und in dem A. 1605. den 9. Oct. vorgefallenen harten Gefechte bey dem Dorffe Mülheim an der Rore kam er auf das dritte Pferd.

Zur

Digitized by Google

Zur Regierung des Fränckischen Fürstenthums unterhalb des Gebürges gelangte er auf folgende Weise. Sein Herr Vater, Churf. Joh. Georg, hatte in seinem Testamente verordnet, daß sein zweyter Prinz, Christian, die neue Marck zu regieren bekommen sollte. Dieser Verordnung wiedersprach der älteste Prinz und Nachfolger in der Churwürde, Joachim Friedrich, weil dieselbe dem von Churf. Albrechten, mit dem Beinahmen Achilles, A. 1473. errichteten, und von K. Friedrichen III. bestätigten immer gültigen Hausgesetze schnurstracks entgegen war. Dasselbe enthielte in sich: Obwohl Churf. Friedrich I. in den Märckischen Landen zween regierende Herren auf gewisser Maas verordnet, so sollten doch hinführo, weil nunmehro alle des Churund Fürstlichen Hauses Brandenburg Land und Leute an ihm allein kommen, und derselbe deren einziger Regent worden wäre, alle Märckische Lande zu ewigen Zeiten mit der Churbrandenburg vereinigt bleiben, und alle miteinander durch den erstgebohrnen und ältesten Sohn, den Churfürsten zu Brandenburg, als einen einzigen Herrn, regieret werden. Darunter denn nicht weniger die Neumarck begriffen wäre, weil dieselbe die Zeit, wie auch hiebevor der Churfürsten zu Brandenburg gewesen, und gleich andern Landen Churf. Albrechten die Erbhuldigung geleistet hätte; in Fränckischen Fürstenthümern aber sollten zween regierende Herren seyn. Obwol die Churfürsten, Joachim der erste und andere etlichermassen von dieser Verordnung abgegangen waren, so haben sie doch beyderseits dieselbe würcklich bestätigt, und erkläret, daß derselben durch die mit ihren Söhnen willkührlich getroffene Vergleichung nichts benommen seyn sollte. Es ist auch durch Marggr. Johannsens Absterben A. 1571. die neue Marck wieder an die Chur kommen. Churf. Joachim Friedrich erinnerte anbey, daß durch die erfolgte Besserung der Churmärckischen Lande mit Einverleibung der eröfneten Stifter, Comthereyen, Klöster und Landschaften, die Lasten, so ein Churfürst tragen muß, nicht geringer, sondern gröſſer worden, und dem ganzen Hause daran zum höchsten gelegen wäre, daß der Churstand bey seiner Hoheit und Würde erhalten, und der Nothdurft nach geführet würde: darneben auch, als das Haupt den andern Brandenburgischen Fürsten, aufzurichtenden Nothfälle, mit Rath und That desto besser beyspringen könnte, welches aber bey der Zertheilung nicht zugewarten sey, vornehmlich auch darum da ohne das die Churlande mit grosser Schuldenlast dermassen beschwehret wären, daß die Unterthanen eines theils auch die jährlichen Zinnsen, vielweniger die Hauptsummen abzutragen nicht vermögend wären. Er zweifelte auch nicht, wann sein Herr Vater länger bey Leben geblieben, er hätte sich auf weitere Erinnerung wol nach der uralten Verordnung bequemer, weil sonderlich alle diejenigen, so er von den Landständen und Räthen in diesem Werck zu Rathe gezogen, einhellig dahin geschlossen, wie kein Exempel zu finden, daß ohne Willen der Söhne im Hause Brandenburg, das wiedrige wäre verordnet worden, und daß auch ohne des ältesten Sohns Einwilligung nichts beständiges könnte angerichtet werden. Der Kaiser hätte zwar das Testament bestätiget, jedoch salvo Jure tertii, dahero sollte es auch bey der Albertinischen Disposition verbleiben.

Er nahm deswegen Abrede mit seinem Herrn Vetter, Marggr. Georg Friedrichen in Francken, wie die entstandene Irrung könnte füglich abgethan werden, welcher sich auch dessen Willensmeinung nicht zuwider seyn ließ. Dahero dieselben, als die damahls zween einzige regierende Chur- und Fürsten des Hauses Brandenburg, im Reiche, durch ihre Räthe anfangs zu Gera A. 1598 und hernach im folgenden Jahre in einer persönlichen Zusammenkunft den 29. Apr. zu Magdeburg, erstlich die oftberührte Verordnung Churf. Albrechts Achilles nochmahls erneuerten, bestätigten und verordneten, daß nunmehro hinfüro, und zu ewigen Zeiten solcher von ihren Söhnen, Brüdern und Vettern, auch allerseelben Söhnen und Nachkommen, unverhindert sollte nachgelebet werden. Ferner verglichen sie sich miteinander freundlich, daß es nach eines oder des andern Tod nachfolgender Gestalt unterschiedlich sollte gehalten werden:

Nemlich wann der Churfürst Joachim Friedrich mit Tod abgienge, daß alsdann dessen ältester Sohn Marggr. Johann Sigismund, und seine männliche eheliche Leibeserben absteigender Linie, oder im Mangel derselben, dem andern ältesten Sohn, nach Ordnung der G. B. allwege dem Churfürsten, die Marck und Churbrandenburg, wie die in ihren Kreisen begriffen, sowol die alte, mittel, Ucker, und Neumarck, als auch die Priegnitz, Grafschaft Ruppin, das Land zu Sternenberg, die Herrschaften Cotbus, Peitz, Zosen, Storkau, Beskau, wie ingleichen die Bisthümer Brandenburg, Havelberg, Lebus, es würden dann dieselbige zu der jüngern Söhne Deputat gebraucht, mit allen Lehnschaften, insonderheit Wernigeroda, Dorburg, Schwedt und Biraden, samt dem Herzogthum Crossen, und allen erlangten Anwartungen der Fürstenthümer, Pommern, Mecklenburg, Holstein, Anhalt, Braunschweig, Lüneburg, für einen Theil zu stehen sollten, doch sollten die Nachfolger in der Chur schuldig seyn, da solcher anwartender Für-

ten-

Fenthümer eins oder mehr künftig an die Churbrandenburg kommen würden, einen jedwedern der andern Marggrafen zu Brandenburg, die mit gewissen Landen oder Stiften nicht versehen, und doch ihres Unterhalts halben auf die Chur-Marck Brandenburg gewiesen, einen leidlichen erträglichen Recompens zu machen. Pommern und Mecklenburg aber sollten, ohne einige Erstattung, dem jedesmahl regierenden Churfürsten voraus bleiben.

2) Wann Marggr. Georg Friedrich ohne männliche Leibeserben verstürbe, weil Marggr. Albrechten Friedrichen zu Brandenburg und Herzogen in Preussen, nach der Kayserlichen Erklärung von A. 1571. den 29. May eher nicht, als auf den äussersten Fall, und wofern nach allen jetztlebenden Marggrafen tödtlichen Abgang keine männliche Leibs-Lehnserben mehr vorhanden seyn würden, zu den Brandenburgischen verlassenen Reichslehen und Regalien die gesamte Hand und Lehensfolge gestattet werden sollte, so sollten die Fürstlichen Lande des Burggrafthums zu Nürnberg unter und oberhalb des Gebürges, mit aller geist- und weltlichen Zugehör, des Churfürstens Brüdern, und seinen Vettern, nemlich Marggr. Christian, und Marggr. Joachim Ernsten, oder da sie dessen Tod nicht erlebeten, ihren jedes ältesten männlichen ehelichen Leibeserben absteigender Linie, oder in Mangel dererselben, den andern ihren nächsten Brüdern und Leheusagnaten, also und dergestalt zu geben, daß in solchen Fürstenthum, den altväterlichen Verträgen, und sonderlich Churf. Albrechts obberwehnter Disposition nach, jedesmal mehr nicht, als zween regierende Herren seyn, welche dasselbe, sammt allen innhabenden geistlichen Gütern, Stiften und Klöstern, durchs Loos auf zween gleiche Theile unter sich theilen sollten. Doch sollten alle jetzige und künftige Bergwercke in beyden Landen, auch das Kayserliche Landgerichte des Burggrafthums Nürnberg denenselben und ihren Erben gleich zustehen.

Als hierauf Marggr. Georg Friedrich A. 1603. den 22. April ohne Kinder diese Zeitlichkeit verließ, so genehmigten Marggr. Christian, und Marggr. Joachim Ernst, durch Unterhandlung des Churprinzen Joh. Sigismunds, Marggraf Joh. Georgs, postulirten Administrators des Stifts Strasburg, und Christian, Fürstens zu Anhalt, zu Onolzbach den 11. Jun. obigen Vergleich in allen Stücken gänzlich, und begaben sich völlig der Ansprache auf die neue Marck. Im der unter sich gemachten Abtheilung überkam Marggr. Joachim Ernst das Fürstenthum unterhalb Gebürgs, nahm davon den 23. Julii gedachten Jahres die Landshuldigung ein, und ist also der gesegnete Stifter der jüngern Linie des Hochfürstlichen Brandenburgischen Hauses geworden.

Wie derselbe nachgehends in die Union eingeflochten worden, und was für wiedrige Schicksale ihm dabey betroffen haben, davon, wie auch von dessen übrigen merckwürdigen Lebensumständen lässet sich anitzo weiter nicht handeln. Vielmehr ist zur Bestätigung des Einganss gemeldten noch vor allen anderen anzuführen, wie eifrigst sich derselbe hat angelegen seyn lassen, den erschrecklichen Verfall des Münzwesens im Reiche mit aller Macht zu steuren und abzuhelfen. Dieses geschahe von ihm auf den A. 1621. und 22. zu Nürnberg gehaltenen Kreistägen, und besondern nachgehends zu Bayersdorf mit den Bischoffen zu Bamberg und Würtzburg, und seinem Herrn Bruder zu Culmbach angestellten Zusammenkünften. Er setzte freymüthig in seines Kreisgesandten Anweisung: „Wir sind mit unsern Münzwesen bishero also und dermassen verfahren, daß ohne jemands Verachtung, und gestalten Läuften nach, unsere Münze noch von den besten gewesen: wie denn die Erfahrung erweiset, daß wider unsern Danck und Willen, anderer Orten, wo man nur darzu kommen kan, unsere Drey- und Sechsbätzner mit grossen Interesse sind ausgewechselt und wiederum im Tiegel gestossen worden ꝛc. ꝛc. Dieses kommen ihm wenig Kreisstände nachzusprechen. Auch der guten Münze halben sit Ejus memoria in

Benedictione! Vid. Rentsch **im Brandenburgischen Cederbein** *p.* 905.

Christ *l. c.* von Falckenstein *Antiqv. & memorab. Nordgav. P. III. p.* 543.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
33. Stück den 14. Aug. 1748.

Eine rare Münze FRIEDRICHS, des ersten, Herzogs zu Schleßwig und Holstein von A. 1514.

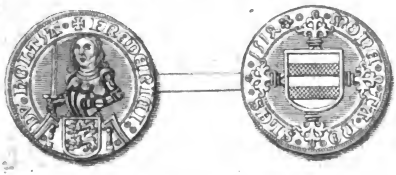

1. Beschreibung derselben.

Die Hauptseite zeiget das geharnischte und gegen die rechte Seite etwas gekehrte Bildnüß des Herzogs, biß an den halben Leib, in der rechten Hand mit einem blossen Schwerd; vor ihm stehet der Wappenschild des Herzogthums Schleßwig, und um demselben ist der mit altförmlichen Buchstaben abgefaßte Tittel zu lesen: FREDERICI: DV: HOLTAIA.

Die Gegenseite führet das auf einem Lilienkreutz liegende Gräflich Oldenburgische Wappen, mit der gleichförmigen Umschrift: MONETA. NO. SLES. 1514. Dieses heiset zusammen auf teutsch: Friedrichs Herzogs zu Holstein neue Schleßwigische Münz.

2. Historische Erklärung.

Wir haben den nachmaligen König in Dännemarck und Norwegen Friedrichen I. auf dieser Münze nur noch als einen würcklich regierenden Herzog von Schleßwig und Holstein zu betrachten, welche Landes-

regierung ihm wieder seines ältern Bruders K. Hannsens Meinung angedihen ist. Er war ein neunjähriger Prinz, da sein Vater, K. Christian I. A. 1482. starb, wie er selbst dieses Alter in seinem Manifest wieder den abgesetzten K. Christian II. angiebt, daher ihm weit mehr zu glauben ist, als denenjenigen, die ihn älter machen, und sein Geburtsjahr nicht in das Jahr 1473, sondern in das Jahr 1456. oder 71. setzen. Seine Mutter Dorothea, eine Tochter Marggr. Hannsens, des Goldmachers, zu Brandenburg, die wie die Brandenburgischen Genealogisten melden A. 1422. gebohren worden, war schon 51. Jahre alt, als sie ihn zur Welt gebracht hatte, folglich liebte sie ihn sehr zärtlich als einen Benjamin, und wollte ihn auch recht wol versorgt wissen. Sie erzog ihn bey sich auf ihren Leibgedinge zu Call und Borg sehr sorgfältig, und gab nach ihres Gemahls Tod vor, es hätte derselbe auf seinem Todbette, gleichwie er es auch vorher schriftlich gethan, noch einmal mündlich verordnet, daß Prinz Friedrich die Herzogthümer Schleßwig und Holstein ganz allein haben sollte, indem sich der älteste Prinz Hanns schon mit den drey Kronen von Dännemarck, Norwegen und Schweden begnügen könnte.

Es hatte mit diesen Herzogthümern folgende, zum Voraus nöthig zu wissende, Bewandtnüß. Schleßwig als Süd-Jütland, gehöret zu Dännemarck, und Holstein zum Röm. Teutschen Reich. Abel, der hinterlassene zweyte Sohn, K. Waldemars II. bekam Schleßwig A. 1242. als ein von Dännemarck zu Lehn rührendes Herzogthum. Von seinen Nachkommen in absteigender gerader Linie ward der letzte Heinrich. Dessen Vater Waldemar ward in seiner Minderjährigkeit von K. Christoph II. in Dännemarck sehr hart bedränget, und lief in Gefahr Schleßwig zu verliehren, wenn er nicht an seinem Oheim, Graf Gerhard V. in Holstein einen starcken Rückenhalter gehabt hätte, welcher ihn nicht nur dabey erhielte, sondern auch A. 1326. zum Dänischen Thron verhalff. Zur Erkänntlichkeit bekam er dafür im gedachten Jahre an Mariä Himmelfarthstage zu Nyburg das ganze Herzogthum Süd-Jütland oder Schleßwig als ein Fahnenlehn für sich und alle seine Erben von dem jungen Könige, der sich nichts dabey vorbehielte, als das Jus superioris dominii vel infeudationis. Es geschahe dieses mit Rath und Bewilligung der geistlich und weltlichen Reichsstände, zum Theil, und waren dabey als Zeugen. Albrecht, Herzog in Sachsen, die Graven Adolph von Holstein, Heinrich und Niclas zu Schwerin, Walther von Wernigerode, und Burckard von Schwalenberg. Dieser Tausch

war

war von kurzer Dauer. K. Christoph erhohlte sich wieder, und behauptete seine Krone. Bey dem A. 1330. gemachten Vertrag trat Graf Gerhard Süd-Jütland an seinen Vetter Waldemar wieder ab, unter der Bedingung, daß nach Abgang seiner Linie dasselbe als ein Dänisches Erblehn an die Graven von Holstein kommen sollte, dabey ward ihm auch Fühnen pfandsweise eingeräumet. Als nun dieses Waldemars Sohn obbemeldter Heinrich bey seinem Ableben A. 1386. keine Erben hinterließ, so hielte es die K. Margareth, nach den damaligen Zeitläuften und Umständen dem Dänischen Reiche für zuträglich, daß ihr Sohn, K. Olaus III. das obige Versprechen erfüllete, und Graf Gerhard VI. zu Holstein einen Enckel Graf Gerhards V. und Grossen, A. 1386. zu Nyburg mit Schleßwig auf gleiche Weise belehnte; welches auch von ihr selbst A. 1392. zu Wordingborg geschahe. Die grosse Fehde, die hernach zwischen K. Erichen und dem Grafen von Holstein gedachten Graf Gerhards VI. Söhnen wegen der Schleßwigischen Belehnung, vorgefallen ist, in welcher diese Schleßwig recht haben erfechten müssen, gehört hieher nicht zu erzehlen.

Unter denenselben war Graf Adolph VIII. der letzte, der die ihm angetragene dreyfache Nordische Krone nach K. Christophs Absterben seiner Schwester Hedwig Sohn, Graf Christian zu Oldenburg A. 1448. zuwenden half, jedoch wegen dieses grossen Dienstes sich noch vorhero am Peter und Pauls von ihm brieflich versichern ließ, daß, wenn er nach GOttes Vorsehung sollte zu einem Herrn und König in Dännemarck gekohren werden, so wollte er und seine Kindeserben den Artickel, der in des obbemeldten K. Waldemars Handveste von A. 1326. also lautete: Item Ducatus Suder-Jutiæ regno & coronæ Daciæ non unietur, nec annectetur, ita quod unus sit Dominus utriusque, unverbrochen halten, auf daß zwischen dem Reiche zu Dännemarck, und dem Herzogthum Schleßwig, und der Grafschaft Holstein ewiger Friede bleiben möchte. Andreas Hojer in der kurzgefaßt. Dännemärck. Geschichte *p.* 54. *not.* (*n*) sagt, daß Schleßwig in Ewigkeit an die Kron Dännemarck nicht sollte reunirt werden können, das stünde in dem berühmten Privilegio, das K. Waldemar seinem Onckel zugleich bey der Belehnung A. 1326. gegeben hätte, dasselbe wäre in Leibnizens *Mantissa Cod. dipl. J. G. p.* 247. und in Lünigs R. A. *T. X. p.* 1. befindlich. An den angewiesenen Stellen aber ist nur der Königliche Lehnsbrief, und kein Privilegium anzutreffen, worinne auch obiger Artickel nicht zu lesen ist. Darauf gründet sich dann nicht nur K. Christophs Vertrag mit Graf Ger-

harden VI. A. 1330. und die Gräflich Holsteinische Anwartschaft auf Schleßwig, sondern auch ferner das Recht, daß, obgleich Schleßwig ein Dänisches Lehn jederzeit blieb, so sollte es doch bey der Ermangelung der ehelichen Leibslehnserben des letzten Besitzers dem Reiche Dännemarck zu einer Wiedervereinigung nicht heimfallen können, sondern dasselbe gehalten seyn damit einen andern zu belehnen; damit es von demselben jederzeit getrennet bliebe. Hierbey hatte sich die Schleßwigische Landschaft ausbedungen, daß auf einen Erledigungsfall sie berechtigt seyn sollte, sich durch eigene freye Wahl einen Herzog und Landsherrn zu erkiesen, und als einen anständigen Lehnsmann dem Könige vorzustellen.

Daher als A. 1459. den 4. Dec. der letzte Herzog zu Schleßwig und Graf zu Holstein gedachter Adolph VIII. Rendsburgischer oder Wagrischer Linie ohne Leibserben mit Tod abgegangen war, so geschahe es, daß die Prälaten, Ritterschaft, und Städte zwar dessen Vetter, K. Christian zu Dännemarck, Schweden und Norwegen, zu einem Herzogen zu Schleßwig und Grafen zu Holstein annahmen, und ihm huldigten, aber nicht als einen König zu Dännemarck sondern als einen von ihnen erkohrnen Herrn dieser vorgeschriebenen Lande. Der König bekennet dieses selbst in dem ihnen zu Ripen A. 1460. des Freytags nach dem Sonntage Invocavit gegebenen Freyheitsbrief, in welchem er ihre Wahlgerechtigkeit noch mehr auch erweitert hat, nachfolgendermassen: Vorder bekenne wy und stan tho, nademe dat wy mit samt unsen leven Brœdern Hrn. Mauritius und Gerde, Graffen tho Oldenburg und Delmenhorst, von Borthwegen, de negesten Erve nach Dode! unses seligen Ohms Hrn Alevs vorgeshreven tho den Landen sin, dat wi tho densülven erkohren sind tho einen Herrn, als vorgeshreven iss, nicht als ein Kœnig tho Dennemarcken, men um Gunst de de Innwohnere düsses Landes tho unsen Persohnen hebben, nicht tho ervenden düssen Lande jenigen von unsen Kinden effte Fründen men na unsem Levende, alss wi un van freyen Willen gekuhren sind do düssen Lande van den Innwohnern vorbenœmbt, so mœgen si und ehre nachkœmlinge also dicke als dyse Lande loss werden, beholden ehren Kær tho kesende den tho einen Herrn einen van unsen Kinderen, effte dar kene were, dat Gott afkehre, tho kesende einen van unsern Erven, de denen kahren werd also vorgeshreven steit, de schall sin Lehen eschen un entfangen van sinen Lehenherrn, da se af tho lehen gahn, unde dohn als sick van recht gehœret. In der kurz darauf zu Kiel am Freytage vor Palmarum selbigen Jahrs geschehe-

ſchehenen Verbeſſerung der Landſchaftlichen Freyheiten iſt der Kuhrpunct folgender Geſtalt weiter erläutert und geſchärffet: Offt vvie ode unſere Kindere und Erven affgiengen, und nicht mehr vvan enen Sohne levendig na uns leten, dede Kœnnig tho Dennemarcken vvehr, alsdenn mœgen die Innvvohnere deſſer Landen behalten ehre freie Kehre denſülven Kœnnig tho einen Hertogen tho Schleſevvick und Greven tho Holſten und Stormarn tho kefende, und alsdanne ſchalhe plichtig vveſen alle Articule und Privilegia de de vvi den vorgenannten Landen und Invvohnern gegeven und beſegelt hebben.

Wegen Schleſvvig iſt es ſich gar nicht zu verwundern, daß die Landſchaft den Königen in Dännemarck dergleichen erſtaunliche Freyheit abgenöthiget hat, wenn man ſich der vielfältigen Kriegsunruhen, und der innerlichen Zerrüttungen erinnert, welche den Arm der Landesfürſten gebrochen, und ihre Gewalt von Zeit zu Zeit vermindert, ja gar öfters den Scepter aus der Hand geriſſen haben. Wie es aber in der Reichslehnbaren Grafſchaft Holſtein hat können in eben ſolcher Weiſe eingeleitet werden, daß den Einwohnern das Recht zugekommen, ſich einen Oberherren erwehlen zu dürffen, das überſteiget eben ſo ſehr mein Nachdencken, als es wieder die Reichshoheit läuft. Es iſt zwar jedermann bekannt, daß K. Karl IV. den Böhmiſchen Ständen, nach gänzlichen Abgang der Königlichen Familie männlich und weiblichen Geſchlechts, vel per quemcunque modum vacare contigerit regnum Bohemiæ, die Wahlgerechtigkeit A. 1348. beſtätigt hat, wie aber die Holſteiniſchen Stände zu gleichen ganz ſonderbaren Vorzug auch haben gelangen können, da doch zwiſchen beeden ein groſſer Unterſchied in vielen Stücken vorwaltet, das bleibt mir unergründlich.

Aus den angeführten iſt offenbar, daß es ein falſches Vorgeben der Königlichen Mutter Dorothea geweſen, daß K. Chriſtian I. gedachte Herzogthümer dem jüngſten Sohne, Friedrich, ſollte vermacht haben. Dieſes ſtand nicht in ſeiner Gewalt, weil er den Landſchaften das Wahlrecht ſo verbindlich verbrieſet hatte. Sein Königliches Wort konnte er nicht ſchwächen und derſelben ſo leichte dasjenige entziehen, was er ihr einmal eingeräumet hatte. Die Landſchaft kehrte ſich auch nicht an der Königin Dorothea Vorgeben, ſondern ſetzte A. 1482. in Kiel am Montag nach Martini zu Behauptung ihres Wahlrechts einen Landtag an. Die Königin ſäumet ſich nicht, auf ſelbigen geſchwind einzufinden, und gab ſich alle Mühe ihren ſo ſehr geliebten Friedrich derſelben vorzüglich anzupreiſen. K. Johannes kam auch dahin, und zeigete wachſame Augen auf ſeine Gerechtſame zu haben, damit ihm nichts zum Nachtheil vorgeben möchte. Nach der Däniſchen Reichsräthe Meynung ſollte K. Johannes ſeinen Bruder Friedrich Norwegen überlaſſen, und zur Vergeltung Schleſvvig und Holſtein behalten, oder aber beedes zuſammen mit ihm theilen. Andere hingegen mißriethen dieſe Theilung, weil ſolche Anlaß zu gefährlichen Mißhelligkeiten geben könnte, die endlich zu einen Krieg ausſchlagen würde. Indeſſen beharrete die Landſchaft ſteif und feſt ihr gegönntes Wahlrecht auszuüben, daß ihr frey gäbe, einen von den beeden Königlichen Printzen nach Belieben zum Landesherrn anzunehmen. Hierauf änderte die K. Dorothea die Sprache, und bezeigte öffentlich, daß ihr ein Sohn ſo lieb wäre, als der andere, und daß ſie ihnen zuſammen alles gutes gönnete. Dadurch ward die Landſchaft bewogen dieſelben auch alle beede zu Herzoge von Schleſvvig, und Holſtein ohne weiteres Bedencken zu erkieſen. Pontanus führet davon in *Hiſt. rer. Danic. in Dn.* de Weſtphalen *T. II. monument. inedit. rer. Germ. col.* 846. folgendes Bedencken eines Däniſchen Edelmanns an: Notat horum temporum propemodum æqualis *Petrus Parvus Roſenfontanus* Eques Danus, minus tum prudenter conſuluiſſe eos novo Regi Daniæque regno, qui Sleſuicenſium Ducatum, quæ ab obitu Adolphi D. coronæ erat redditus, utpote regni beneficium nec ut Holſatiæ, hæreditarius, ab ea diſtrahi, & una cum Holſatia in ſortem ac hæreditatem abire permiſerint - - at modo quam facili, quod erat ab obitu Adolphi D. regno redditum, retineri. & ei in perpetuum iungi potuiſſet, ſi ita viſum conſultoribus fuiſſet! Er giebt darauf den Holſteinern die Schuld, daß man das mit dem Tode Herzog Adolphs angefallene Schleſvvig bey Dännemarck nicht behalten hätte, und ſchreibt ferner: Sed hoc egiſſe maxime Holſatos reperio, qui R. Chriſtierni placitum ſecuti, idque identidem urgentes, duas diverſi generis præfecturas, quarum altera ad Cæſarem, ad Daniæ regnum altera erat referenda, ejusdem legis ac ſortis haberi ac facere voluerunt, &, quantum in ipſis fuit, fecere.

Wegen der willfertigen Wahl erhielte die Landſchaft zu Levings-Au den 13. Dec. die Beſtärkigung aller Freyheiten und Privilegien, worinne die Königlichen Brüder verſicherten, daß ſie nicht wären als Könige und Printzen des Däniſchen Reichs zu Herzogen angenommen worden, auch ſollte Herzog Friedrich, nach erreichten vollbürtigen Jahren, gehalten ſeyn, dieſe Beſtätigung

Digitized by Google

wiederum aufzurichten. Die Regierung dieser Herzogthümer nahm K. Johann alleine auf sich, und belehnte A. 1483. am Martinstag seinen Bruder mit dem Herzogthum Schleßwig. Dem ohngeacht gieng er damit um denselben zum geistlichen Stande Lust zu machen. Er sendete ihn dahero nach Oeln unter dem Vorwand das Studiren daselbst desto ungehinderter fortsetzen zu können, und verschaffete ihm dabey ein Canonicat bey dem Erzstift. Die Königliche Mutter und ihr Anhang unter den Schleßwigischen und Holsteinischen Adel sahen lieber, daß Herzog Friedrich weltlich blieb, und zerreten so lang an ihn, biß sie ihn nach zwey Jahren wieder heim brachten, und daß er das Canonicat aufgab; nachdem derselbe das siebenzehende Jahr erreichet hatte, so mußte auch eine Theilung gedachter Länder geschehen, die auf dem Schlosse Gottorf am St. Lorenztag A. 1490. also vollbracht wurde. Man theilte die Lande Schleßwig, Holstein und Stormarn in zween Parte; und benannte jeglichen von einem Hauptschloß, folglich den einen von Gottorf, und den andern von Segeberg.

In den ersten Part ward gelegt Gottorf, das Kirchspiel Kampen, Ecklenförde, Rundhofflehen, Lütcken Tundern mit Lundewit-Herde, Hadersleben, Kiel, die Schlösser Trittau und Steinberg, mit dem Kirchspiel und Stadt Itzehoe und dem Osterhave, und mit dem Hogenfelde, das Schloß Tolen, Schloß und Stadt Plöne, mit dem Kirchspiel Niemünster, und der Stadt Lütkenborg, oder Kotorf, mit der Stadt Oldenborg und Niegestadt.

In dem andern Part kam Segeberg mit dem ganz neuen Zoll zu Oldesloh, und den Hasen zu Kähden mit aller gewöhnlichen Zugehörung frey und unfrey, ohne die Stadt Niegestadt, das Schloß und die Stadt Flensborg mit der Nordstrande, Schloß und Stadt Rensborg, ohne das Kirchspiel Niemünster, Sunderborg mit dem Lande Arre, ohne der Rittorven Güter, Schloß und Stadt Apenrade, das Land Fehmern, mit dem Schloß Glambeck, die Schlösser Norborg, Haurau und Haseldorf.

Ferner wurden die in diesen Landen befindlichen Klöster der Gasterey und Jagd halben von einander gesetzet, so das Reinefeld, Arensböck, Pretze und Rhue Kloster bey dem Segebergs Part, und Bortesholm, Zismar, Reinebeck, Utersen, und Lügum Kloster bey Gottorfs Part bleiben sollten.

Es hafteten auf dem Landen 192905. Marck Lübisch verpfändete väterliche Schulden, die wurden auch zu beeden Parten also vertheilet, zum Gottorfschen wurden geschlagen 109005. Marck, und zum Segebergischen 83900. Mark. Weil die Gottorfischen Pfandgelder die Segebergischen mit 25105. Marck überwogen, so ward diese letztere Summe auch in zween Theile vertheilet.

Es ward auch verglichen, daß der Bischoff, die Ritterschaft, und die gute Männer der Lande sollten ihnen von den beyden Parten Raths und Dienstes halben gleich hoch verpflichtet seyn, und wenn iemand von der Ritterschaft Lehn empfangen wollte, und ein Fürst nicht nur Stätte wäre, so möchte derselbe solche empfangen von demjenigen, der gegenwärtig wäre, wann dann des andern Parts Fürst ins Land käme, so sollte dieses von dem auch geschehen, weil sie beyden gleich hold, treu und gewärtig seyn sollten.

Alle geistliche Lehen sollten von beyden Parten gleich, und alle Jahre auf den St. Lorenztag wechselsweise von ihnen verliehen werden. Damit sollte K. Johann anfangen, und ihm auch zugehören, die erste Probstey, in was für einem Jahr diese losfallen würde, zu verlehnen, hernach sollten nach steter Reihe die Probsteyen verlehnet werden. Wenn iemands geistliche Lehne verlassen wollte, das sollte er mit beyder Parten Vollbort und Willen thun.

Die gemeine Landbeden sollten mit beyder Parten Wissen und Willen geschehen, und in gleiche Theilung kommen.

Ihre Stadt Hamburg, und was darum langes her verpfändet, wollten sie mit allen Ehren, Fürstlichen Herrlichkeiten, Zubehörungen, Diensten und Pflichten, gleich behalten.

Item die verschriebene Vereinigung und erblichen Anspruch ihres seeligen Herrn Vaters auf ihr Land Ditmarschen, sollte beyden Parten zu gute kommen.

Item die Lösung der Borch Frehbora, die mit Recht in das Herzogthum Schleßwig gehörte, wollten sie auch beyden Parten behalten haben.

Ob iemand in des einen Parte Bosheit und Unthat verübte, oder auch mit Recht verwunnen würde, der sollte in des andern Part nicht gehauset und geheget werden.

Hierbey hatte Herzog Friedrich den Koer, und kieſete mit wolbedachten Muth den Gottorfs Part, und K. Johann nahm darnach den andern Segebergſchen Part an; der auch um sonder-

ſonderlicher Liebe und Freundſchaft willen ſeinem Bruder und deſſen Erben gutwillig verſtattete, damit er nicht ſagen könnte, er wäre in dieſer Theilung verſchnellet worden, daß wann er oder ſie in dem vierdten Jahre nach dato des Theilungsbriefs, noch Luſt hätte zu Segebergs Part, ſo könnte er ſolchen im vierdten Jahre nehmen, und ihm den Gottorpiſchen wieder um das verlaſſen; alsdenn aber ſollte jeder gehalten ſeyn, alles was ein jeglicher in den vier Jahren in ſeinem Part eingelöſet, verbeſſert, oder verbauet hätte, wieder zu bezahlen. Wollte Herzog Friedrich aber nach den vier Jahren bey dem Gottorpiſchen Part bleiben, ſo ſollte dieſe Theilung, wie ſie beliebet und beſchrieben, zu ewigen Zeiten und unwiderruflich alſo verbleiben.

Jedermann wird geſtehen müſſen, daß ſich K. Johann bey dieſer brüderlichen Theilung ſehr billig und willfährig gegen Herzog Friedrich in allen Stücken erwieſen habe. Er trat ihm bald darauf, gleichſam zur Zugabe, dem Nordſtrand ab, der zu ſeinem Part gehörete. Er verſprach ihm ſeinen Schutz und Beyſtand gegen jedermänniglich, und verſicherte ihn, daß die etwann künftig ſich ereignende Gränſtreitigkeiten allemal in der Güte durch beederſeits zu ernennende friedfertige und gewiſſenhafte Leute ſollen entſchieden und abgethan werden. Bey allen dieſem Ueberfluß ſonderbarer Gütigkeit ahndete doch K. Johann, ſein Bruder dürfte ſich von unruhigen Köpffen aufbringen laſſen, nachgehends ein mehrers von ihm zu begehren, daher ließ er ſich von ihm eine förmliche und rechtsbündige Quittung ausſtellen, darinne der Herzog bekennete, daß wegen geſchehener völligen Befriedigung er weiter keinen Anſpruch hätte, und daß es auch mit des Königs abgelegter Rechnung, von der geführten Landesverwaltung ſeine völlige Richtigkeit hätte.

Dem ohngeacht verlangte derſelbe A. 1494. nicht nur noch einhunderttauſend Gulden, die von den Einkünften der Herzogthümer der König ihm noch rückſtändig wäre, ſondern auch, daß ihm, als einen gebohrnen Königlichen Prinzen von Dännemarck, und Erben von Norwegen, welchen letztern Tittel er zuerſt angenommen hatte, erſtlich von Dännemarck die Inſeln Laland, Falſtern und Möen zu ſeiner Abfindung ſollten überlaſſet, und Norwegen mit ihm getheilet werden. Die Däniſche Reichsräthe verwieſen die erſte Anforderung auf einen Reichstag; von ſelbigen erfolgte aber eine abſchlägige Antwort, weil Dännemarck ein Wahl- und kein Erbreich, daher könnten von demſelben keine ſo anſehnlichen Stücke Landes abgetrennet, und einem jüngern Königlichen Prinzen eingeräumet werden. Wie aber der König denſelben mit in Ditmarſiſchen Krieg ziehen wollte, ſo verglich er ſich A. 1500. zu Apenrade mit ihm dahin, daß er ſich mit 28970. Rheiniſche Goldgülden gänzlich zufrieden ſtellen ließ, und deswegen alſo quittirte: Quare dimittimus & quitamus prænominatum noſtrum gratioſum Dominum & dilectiſſimum fratrem, & ſuæ regiæ Majeſtatis heredes & ſucceſſores ex parte prænominatæ Summæ 28970. aureorum Rhenenſium, & de omni requiſitione & jurisdictione, quam habuimus vel habere præſumeremus erga dominum noſtrum fratrem, & ſuæ Majeſtatis heredes & ſucceſſores ex parte regni Daniæ, pro quacunque impetitione in futurum, quocunque modo contingere poſſet, irrevocabiliter in perpetuum abſque dolo malo. Scepper hat in der Vertheidigungsſchrift für K. Chriſtian II. dieſe Quittung der Nachwelt vorgelegt, wirft es auch Herzog Friedrichen ſtarck vor, daß er ſich ſo mißvergnügt gegen ſeinen gütigen Bruder bezeigt, und eine Anforderung über die andere an denſelben zu machen, kein Bedencken getragen habe. Er ſtellt ihm darüber in gedachten Königs Namen hart alſo zur Rede: Quo vultu minorem tibi partem Ducatuum reliſtam eſſe aſſeveras? Nonne tibi eligendi poteſtas oblata eſt? Nonne tuo nomine chariſſima avia noſtra, mater tua, quæ te unice deperibat, elegit? Putas vero deteriorem illam unquam patrem tibi eligere voluiſſe, quæ id prius laboraverat, ut ſolus Ducatibus illis potireris? Tibi permiſſa electio eſt, non eam ſibi illuſtriſſimus Rex Johannes arrogavit. Tibi liberum fuerat, quam vellet, partem aſſumere, non, ut alteram aſſumeres, coactus fuiſti. Cur ergo, minorem partem tibi reliſtam eſſe, conquereris? Age vero ſi minor Ducatum pars fuit, quæ tibi matre elegente ceſſit, cur illam quarto demum anno non permutaſti? &c.

Die Norweger wollten auch von keiner Erbtheilung etwas hören, und äuſſerten ihr groſſes Mißvergnügen über den angenommenen ihnen nachtheiligen Tittel, indem ſie ſich noch zur Zeit weigerten Erbunterthanen zu ſeyn. Meſſenius berichtet uns dieſes in *chronolog. Scond. T. IV. p.* 46. alſo: Fridericus ſuam de Holſatia nactus portionem nonnullam ſibi arrogat jurisdictionem in Norvegiam, hujusque ideo accepit ſe ſcribere hæredem, Norvegis indignantibus, & regnum eſſe modo electitium aſſeverantibus. Hinc nihil omirus adepti occaſionem, tali etiam hodie titulo fruuntur Holſatiæ Principes. Als A. 1502. der Steno Sture in Schweden auch die Norweger wieder K. Johann aufwiegelte, ſo both der König ſeinem Bruder die Helfte von Nor-

wegen

wegen an, wenn er ihm wieder die Rebellen Beyſtand leiſten würde. Damit war aber Herzog Friedrich nicht vergnügt, ſondern begehrte, der König ſollte ihm erſtlich die Helfte von den 10. Jahr lang alleine genoſſenen Norwegiſchen Einkünften auszahlen laſſen.

Es war Herzog Friedrichen ſehr zu verargen, daß er ſeinen Bruder ſowenig Gefälligkeit erwieſe, und ſich ganz unerſättlich gegen ihn aufführete. Die Königliche Mutter hatte ihm von Jugend auf einen Unwillen und Mißtrauen gegen denſelben beygebracht, dieſes nahm mit dem Anwachs der Jahre dergeſtalt zu, daß wenn K. Johann nicht mit ſo vielen Widerwärtigkeiten wäre angefochten worden, und freye Hände gehabt hätte, ſo würde er wegen des unverſchämten Geilens, ſeinem Bruder mit mehrern Ernſt begegnet, und ihn zu gebührender Ruhe mit ſcharfen Nachdruck gewieſen haben.

Von dieſer Münze habe ich noch dieſes mit anzufügen. Es iſt dieſelbe auſſer allen Zweifel nach Lübiſcher Währung geſchlagen worden. K. Chriſtian I. verſicherte in dem der Schleßwig-Holſteiniſchen Landſchaft A. 1460. Freytags vor Palmarum gegebenen Privilegio: Ock ſchollen vvi un unſe Nakomlinge in deſſen Landen nene Münte ſetten, ſondern ſodane, alſe to Lübeck und Hamborg genge und gere is. A. 1506. vereinigten ſich die vier Wendiſche Städte, Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wißmar ausmünzen zu laſſen Marckſtücken von 16. Schillingen zu 15 und $14\frac{1}{2}$ Loth fein, und $12\frac{1}{4}$ $11\frac{1}{2}$ und 12 St. auf die Marck, that die feine Marck reſpective 13 Mk. 1 ß. und $\frac{1}{2}$ Pf. 12 Mk. 15 ß. und $2\frac{1}{59}$ Pf. und 13 Mk. 3 ß. und $10\frac{1}{59}$ Pf. der Silberkauf war 12 Mk. und 8 biß 10 ß. der Lübiſche und Hamburgiſche galt 35. der alte Rheiniſche Gülden 26, und der neue Rheiniſche Gülden 24. ß. Vid. Rademanns Wechſelbaum p. 101.

Herzog Friedrich nennet ſich nur auf dieſer Münze einen Herzog zu Holſtein, weil ihm als einen Reichsfürſten das Münzrecht, und nicht als einem Herzog zu Schleßwig zuſam, nach Inhalt des ſeinem Herrn Vater von K. Friedrichen I. A. 1474. gegebenen Herzogsbriefs: Ut indefinenter Charitas ſua, ejusque in hujusmodi Ducatu legitimi ſucceſſores, eundem Ducatum ita erectum tenere, & cum omnibus ducalibus & principatuum dignitatibus, juribus, &c. poſſidere, & præſertim jure auream argenteamque monetam fabricandi, &c. Die alten Grafen von Holſtein haben zwar ſchon das Münzregal gehabt, ſolches aber hatten die Grafen Gerhard, Johann und Adolph A. 1325. feria III. nach Allerheiligen der Stadt Hamburg überlaſſen, mit dieſer Verſicherung: Præterea pro lege perpetua & jure irrevocabili ſtatuimus preſentibus & ſancimus, quod in tota terra noſtra & in omnibus diſtrictibus in perpetuum, præter quam in civitate Hamburgenſi, nullus cudet aut fabricabit denarios, aut per alium faciet fabricari. Dieſe Worte ſind in der Nachricht von der Befugnis ꝛc. der neuen Hamburgiſchen A 1725. bey liebren Münzverordnungen c. I. §. IV. p. 9. unrecht dahin gedeutet worden, daß die gedachten Grafen verordnet, daß in ihrem ganzen Lande und in allen ihren Gebieten zu ewigen Zeiten nirgends anderswo, als allein in Hamburg, Münze geſchlagen werden ſollte; der eigentliche und wahre Verſtand dererſelben gehet dahin, daß niemand anders ſollte können in ihren Lande Geld ſchlagen, nemlich, daß ſie niemand dergleichen Gerechtigkeit als ſie der Stadt Hamburg abgetretten, auch hinfüro gönnen wollten. Denn nach erſtern Sinn könnte man die Umſchrift auf der Gegenſeite dieſer Münze nicht anders auslegen, als daß deßwegen darauf geſetzet worden: Neue Münze zu Schleßwig, weil Herzog Friedrich kraft obiger Uebergabe als Herzog von Holſtein nirgends habe münzen dürffen als in Hamburg, ſo hätte er ſolches in Schleßwig gethan. Dieſe Stadt würde ihm aber die Hände nicht haben binden und verwehren können, wenn er anderswo hätte eine Münzſtadt anrichten wollen, nachdem er wiederum vom Kayſer mit dem Münzregal war verſehen worden. Da er aber zu Gottorf ſeinen Sitz nahm, ſo ließ er auch in Schleßwig lieber, als an einem andern Orte münzen. Vid. Pontanus l. c. Lunig T. X. R. A. Heimreich in der Nordfrieß. Chr. p. 168. Petersen in der Holſt. Chr. p. 390. Lackmann in der Einleit. zur Schl. Holſt. Chr. P. I. p. 99. ſq.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
34. Stück. den 21. Aug. 1748.

R. SIGISMUNDS des dritten in Polen allererster Thaler von A. 1587.

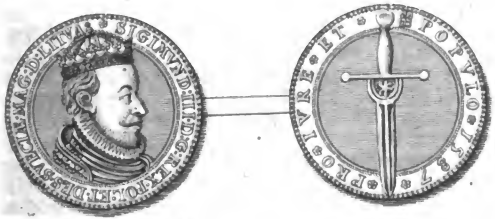

I. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget des ein und zwanzigjährigen Königs gekröntes, geharnischtes, und gegen die lincke Seite gekehrtes Brustbild, mit einem kleingekröselten Halskragen, kurzen Haaren, aufkäumenden Bart, und dem umstehenden besondern Tittul: SIGIMVND: III: D: G: REX. POL. ET. DES. SVECIÆ. MAG: D: LITVA:

Auf der Kehrseite ist ein aufgerichtetes und breites Schwerd zu sehen, mit der Umschrift: PRO. IVRE. ET. POPVLO. 1587. Unten zur rechten Seite des Knopfs stehet das Wäppgen des Münzmeisters.

2. Historische Erklärung.

Es erscheinet K. Sigismund III. in Polen nun zum drittenmal in diesen Münzblättern jedoch in einer andern Gestalt, nehmlich als neuerwählter König, der den Polnischen Thron kaum mit sauern Tritten betretten hatte. Das erstemal ist er als ein Bräutigam mit seiner ersten Gemahlin, der Erzherzogin Anna von Oesterreich, A. 1592. im 19. Stück des dritten Theils von *A.* 1731. *p.* 145. dargestellet worden. Wiederum ist er in dem 37. Stück des sechsten Theils von *A.* 1734. *p.* 289. vorgekommen, als ein Eroberer der Hauptfestung Smolensko A. 1611. Weil dieser Thaler in eben dem Jahre geschlagen worden ist, da ihm die Jagellonische Abstammung von der mütterlichen Seite die Polnische Krone, wiewol durch eine zwyspältige Wahl, vornehmlich auf dem Kopf hat setzen helffen, so will ich anjetzo nur auch dessen Wahlgeschichte erzehlen.

D. T. XII. 31. p. 241.

Nach dem A. 1586. den 13. Dec. zu Grodno erfolgten Ableben K. Stephans Battori, entstand in Polen, wegen der unter den Grossen eingerissenen gewaltigen Zwiespalt, eine gefährliche Zerrüttung. Der unaustilgliche Haß der Gebrüder Zborowski, ihrer Anverwandten und starcken Anhangs, wider den Großfeldherrn und Kanzler Zamoisci, brach in heftigen Grimm und Rache aus, dem sie nunmehro alles dasjenige mit reichen Maas zu vergelten trachteten, was sie nach ihrer Meinung unter der vorigen Regierung, durch die Gewalt desselben für Ungemach, Schaden und Bedrückung hatten erleiden müssen. Auf dem A. 1587. den 2. Febr. zu Warschau gehaltenen sogenannten allgemeinen Convocations Reichstag, wo über die Anstalten zum Wahltage berathschlaget wurde, giengen sie denselben und seiner Parthey schon sehr zu Leibe, und hätten ihn gerne aus dem Sattel gehoben. Es war aber dieses Beginnen vergeblich, dieweil derselbe auch mächtige Freunde und Gehülfen hatte, welche, ob sie gleich der Zborowskischen Rotte an Anzahl nicht überlegen waren, jedoch in höhern Würden, Ansehen und Vertrauen bey allen wohlgesinneten Patrioten standen. Dahero blieb es nur bey den heftigen Klagen und Flüchen über denselben, welche diesen grossen Mann weiter nicht schadeten, sondern nur seinen Heldenmuth stärcketen. Es ward der 30. Junii zum Wahltag anberaumet, den seine Feinde nicht hintertreiben wollten, weil sie vermeinten alsdenn ihren Zorn am meisten gegen denselben auszulassen.

K. Jo-

K. Johann in Schweden, und sein mit Catharina, K. Sigismunds I. in Polen Tochter, A. 1566. erzeugter Prinz hatten wegen dieser Verwandtschaft mit dem Königl. Jagellonischen Geschlechte schon zweymal vergeblich um die Polnische Krone gebuhlet, das erstemal nach K. Sigismund Augusts Hintritt A. 1572, da ihnen Herzog Heinrich von Valois vorgedrungen war, und nach dessen Vertauschung der Polnischen mit der Französischen Krone zum zweytenmahl A. 1574, da der Fürst in Siebenbürgen, Stephan Battori, die Oberhand behalten hatte. K. Johann hatte sich, in der starcken Hoffnung König in Polen zu werden, von seiner Gemahlin zur Röm. Catholischen Religion verleiten lassen; diese hatte ihm auch bewogen, seinen Sohn darinne zu erziehen. Daher als er erfahren, daß einer von Lehrmeistern demselben hatte wiedrige Lehrsätze beybringen wollen, so hatte er solchen den Tod mit entblößten Degen gedrohet, woferne er dieses weiter sich würde unterstehen, mit dem Beysatz: Es wäre sein ernstlicher väterlicher Wille seinen Sohn zu zwo Kronen geschickt zu machen. Dieser hatte auch in der Absicht die Lateinische und Polnische Sprache sehr fertig reden gelernt, als die ihm unentbehrlich künftig in Polen waren. Die alte zwey und siebenzig jährige verwittibte Königin Anna brachte daher diesen ihren Vetter wieder in Vorschlag, und bemühete sich auf alle ersinnliche Weise, diesesmahl ihren Wunsch zu erreichen. Sie hatte bey der Nation ein Wort zu reden, weil sie von derselben, als das vollkommenste Muster der alten majestätischen Lebensart am Polnischen Hofe verehret ward, und unter den Senatoren und dem Adel viel verbundene und ergebene Diener hatte, auch mit vielem Gelde allen ihren Begehren einen schweren Nachdruck geben konte; wie sie dann gleich hunderttausend Gülden zum Besten der Republick darzuschiessen versprach, wenn man ihren Willen erfüllen würde. Sie fand leichte Eingang beym Zamoiscі, der bey dieser Gelegenheit Esthland von Schweden an Polen zu bringen gedachte, nach welchem der Republick immer das Maul gewässert hatte, und glaubte er gänzlich, daß man diese Morgengabe der so schönen Braut nicht versagen würde. Die alte Königin berichtete unverzüglich dem Schwedischen Hofe, wie wohl sie diese Sache eingefädelt hätte, und ermahnete ihren Schwager aufs eifrigste, ungesäumt durch abgeschickte ansehnliche, kluge und wohlberedte Herren um die Polnische Krone für seinen Prinzen Anwerbung zu thun.

K. Johann zog diesen Antrag in genaue Ueberlegung. Es kam ihm beydes schwehr an, Ja oder Nein zu sagen. Der Aufwand war ge-

wiß; den Endzweck zu erhalten ſahe es noch zweifelhafft aus, ohngeacht der verſicherten Beförderung von der alten Königin, und ihrem gefälligen Hauffen, wegen der beſorglichen Bewegung der obbemeldten Gegenparthey, die ſich unermüdet beſtreben würde das Vornehmen des Zamoiſci auf alle mögliche Weiſe zu vernichtigen. Es ſchiene jedoch auch eine unanſtändige Zaghafftigkeit zu ſeyn, mit den auf den Tiſch liegenden Würffeln ein ziemlich gut anſcheinendes Spiel nicht zum drittenmahl zu wagen, indem man ſich ſchon auf eine andere Art ſeines Schadens beym Mißlingen an den wiederwärtigen Polen erhohlen könte. Man trug billiges Bedencken eine ſo gutwillige Schwägerin und Muhme ſo platterdings vor den Kopff zu ſtoſſen, die ohnehin ſehr empfindlich war, und einen unlenckſamen Sinn hatte, deren bloſſer Winck für einen Befehl ſollte gehalten werden, und die ſich vermaß alles durchtreiben zu können. Der König entſchloß ſich endlich zween ſehr geſchickten Herren, dem Reichsrath und Vicecanzler Erich Sparre, und dem Hoffmarſchall des Pr. Sigiſmunds, Erich Brahe, Gr. von Wiſingzborg, die Geſandtſchafft zum Polniſchen Wahltag aufzutragen, mit der Anweiſung: Sie ſollten entweder die Wiederbezahlung der großen Geldſummen, die der König, noch als Herzog von Finland, K. Sigiſmund I. ſeinem Schwiegervater A. 1562. vorgeſchoſſen hatte, auf das ſchärffſte fordern, oder begehren, daß man den Pr. Sigismund zum König erwehlete. Erfolgte das letztere nicht, ſo ſollten ſie bedrohen, daß man ſchon Mittel ergreiffen würde, ſich ſelbſt bezahlt zu machen, auch ſollten ſie das grobe Geſchütze zurücke verlangen, das man bey der Stadt Wenden in Liefland den Polen geliehen hätte; Ferner der Republick ſcharff verweiſen, daß ſie wider das Bündnüß mit dem Rußiſchen Czaar alleine einen Frieden getroffen, ohne Schweden mit einzuſchlieſſen, und daß ſie ſehr undanckbahr an der um dieſelbe ſo hochverdienten Jagellomiſchen Familie handeln würde, wenn man den Pr. Sigiſmund bey Seite ſetzte. Hingegen ſollten ſie nachdrücklich vorſtellen, was es Schweden und Polen für ſonderbahre Stärcke und Vortheil wieder Rußland brächte, wann dieſe beyde Reiche einen König hätten. Jedennoch ſollten ſie Pohlen nicht das geringſte dabey verwilligen, was irgends Schweden zum Nachtheil gereichen könte, vielmehr ſollten ſie ſich kecklich verlauten laſſen, ſollten die Polen ſich widerſinnig bezeigen, ſo wollte der Pr. Sigiſmund auf das Großherzogthum Litthauen, als ſein Erbguth, eine Anforderung machen, und ſolche mit aller Macht auszuführen trachten.

Auf

Auf dem angebrochenen Wahltag ließ es sich auf allen Seiten sehr hitzig an, wegen obgedachter hefftiger und höchst gefährlicher Zwytracht. Es bewarben sich um die Polnische Krone, der Rußische Czaar, Fœdor Ivanowiz, die drey Oesterreichischen Erzherzoge, Ernst, Matthias, und Maximilian, K. Rudolphs II. Brüder, und obbemeldter Schwedische Pr. Sigismund. Den ersten Mitwerber verlangten die Litthauer, weil ihnen der Czaar versprochen hatte alles wiederzugeben, was in den bißherigen Kriegen von Litthauen war abgerissen worden. Für das Oesterreichische Erzhauß, und sonderlich für Maximilian, bezeigten sich Zborowski, nebst dem Päbstlichen Gesandten, sehr geneigt; und Zamoisci nebst dem von ihm belebten Senat, stimmete auf Pr. Sigismund. Die Zborowski hatten auf ihrer Seite alle Dissidenten die eifrigst ihre Religionsfreiheit zu behaupten trachteten, und zum Oberhaupt und Anführer den Woywoden von Posen, Stanislas Gorka, den allerreichesten unter allen Magnaten, zu welchen sich auch noch Stanislas Czarncowski schlug, der unter dem Adel in grosser Hochachtung stand. Dahero war es ganz leichte, daß sie bey die zehentausend Mann auf das Wahlfeld führeten. Dem Zamoisci und dem Senat fehlete es auch nicht an einer grossen Anzahl weit geübterer und gewaffneter Leute, die ihnen folgeten, daß es sich also anließ, als ob man nicht zu einem Wahl sondern zu einem blutigen Schlachttag vor Warschau sich versammlet hatte.

Den 14. August fieng man an, aller Kronwerber Gesandten Anbringen anzuhören. Weil man die Rußischen zuerst vorgelassen hatte, so beschwehrten sich darüber die Schwedischen zum höchsten, und übergaben deßwegen eine schrifftliche Protestation; wiederhohlten auch solche mündlich, als sie den Vortrag wegen ihres Prinzens thaten. Wie es unmöglich war, die wiedrig gesinneten und hartnäckigen Partheyen auf irgend eine Weise zu vereinigen, so wuste es der Zamoisci so klüglich einzurichten, daß von seinem Hauffen die Wahl für den Pr. Sigismund ausfiel, und denselben der Primas und Erzbischoff zu Gnesen, Stanislas Karnkowski, denselben den 19. Aug. zum König ausrief. Die Zborowski fuhren hierauf auch zu, und liessen den 22 dieses Monats von dem Bischoff zu Kiow, Jacob Voroniecki, den Erzherzog Maximilian für den König erklären. Den Litthauern war keiner von diesen beeden anständig, jedoch sonderten sich die Radziwilischen Brüder, der Bischoff zu Vilna und der Castellan von Trocki, von ihnen ab, wegen des vom

Kayser erhaltenen Fürstentittels, und pflichteten der Ernennung des Erzherzogs Maximilians bey.

Der Senat setzte auf den 15. Oct. eine neue Reichsversammlung zu Visliz an, wo man die Pacta conventa mit den Schwedischen Gesandten zu Stande brachte, auch sich sehr angelegen seyn ließ, einige Einigkeit in der Republic zu stiften, die letzte Bemühung war aber ganz vergeblich. Die Pacta conventa enthielten besonders in sich: Es sollte ein beständiger Schirmbund zwischen Schweden und Polen gegen alle Anfalle auswärtiger Feinde ewig seyn und bleiben. Nach des Vaters Tod sollte Sigismund auch den Schwedischen Scepter führen, und auf seine Kinder und Nachkommen, nach den Recht der Erstgeburt in absteigender Linie vererben; doch unumgänglicher Erforderung der Schwedischen Angelegenheiten könnte er auf erhaltene Verständigung der Polnischen Republic dieses Erbrecht besuchen. Er sollte mit einer Flotte in allen Nothfällen derselben beystehen; mit zugsamen grobeil Geschütze zur Belagerung von Novogrod, Pleskov und Smolensko behülflich seyn, die vor Venden erbeuteten Canonen weiter nicht anfordern, alle Schuldforderungen, sie möchten Namen haben, wie sie wollten, gänzlich fahren lassen; fünf Gränzfestungen auf eigene Kosten erbauen. Keine Schwedischen Räthe zu Polnischen Reichssachen gebrauchen, von Polen und Litthauern alleine die Leibwacht bestellen, solchen auch nur Güter und Aemter geben; und endlich den Schwedischen Antheil von Liefland an Polen abtretten. Diesen letzten Punct wollten die Schwedische Gesandten durchaus nicht bewilligen, dahero erklärte sich die alte K. Anna mit allem ihrem Vermögen dafür zu haften wenn Sigismund solchen nicht eingehen wollte.

Sobald als K. Johann hiervon Nachricht bekam, verständigte er von allen vorgenannenen seinem Bruder, Herzog Carln von Südermanland, und beaehrte von ihm, daß er und alle Reichsstände den Prinzen Sigismund noch vor der Abreise nach Polen huldigen möchten; der solches auch zu thun versprach, sich aber zugleich erklärte, daß er die Abtrettung des Schwedischen Liefands eben so wenig genehmigen könnte, als die sämtlichen Reichsstände. Dieses Begehren der Polen, und die zweyspältig ausgeschlagene Wahl benmruhiate den K. Johann nicht wenig Esthland zu verlieren und den Sohn doch nicht feste auf den Polnischen Thron sitzen zu sehen, weil derselbe auch einem mächtigern Gegner war zugetheilet worden, mit welchem er einen starcken Kampf noch zuvor anzutretten hatte, schiene ihm eine sehr bedenckliche und mißliche Sache zu seyn, die einen unglücklichen Ausgang haben könnte. Der Prinz Sigismund ward darüber auch kleinmüthig, und bath den Vater fußfällig und weinend, ihn nicht ein schmähliches Schauspiel des zweiffelhaften Glücks abaeben zu lassen.

Unter dieser kümmerlichen Gemüthsbeschaffenheit des Vaters und des Sohns, kam die ansehnliche Polnische Gesandtschaft in Stockholm an, welche den Prinz Sigismund die auf ihn ausgefallene Wahl zum König ankündigte, und einlud sich zu der auf den 17. Oct. zu Cracau angesetzten Krönung zu Polen einzufinden. Dieselbe bestand vornehmlich aus den Martin Lesnio-wolski, Castellan von Podlachien, und Johann Botanowski. Es kam auch Erich Sparre zurücke, der mündlich einen weitläuftigen Bericht von dem ganzen Wahlgeschäfte abstattete. Auf deren Versicherung, daß man sich für den Erzh. Maximilian wenig zu fürchten, weil man solche Gegenanstalten verfügt hätte, daß er nimmermehr die Oberhand behalten könnte; ingleichen, daß es sich mit der Anforderung auf Esthland bey der Ankunft des Königs auch leichte geben würde; bekam K. Johann und Prinz Sigismund wiederum Muth und Lust, sich der angetragenen Polnischen Krone, ohne weiteres Bedencken, zu unterziehen, und wurde dahero alles zur Ueberreise nach Danzig eiligst veranstaltet. Der Schwedische Reichsrath brauchte hierbey die Vorsicht, und ließ sich den 5. Sept. von dem Prinz Sigismund eine schriftliche Versicherung geben, daß er bey den künftigen Anfall der Schwedischen Krone, die Reichssatzungen genau beobachten, und weder in der geistlichen und weltlichen Verfassung des Schwedischen Reichs nicht die geringste Veränderung vornehmen, auch die Reichsverwaltung in seiner Abwesenheit durch lauter einheimische Personen bestellen wollte. Viele andere wichtige Puncte zu geschweigen, worauf man dieses Reichs Wohlstand zu befestigen trachtete. Kurz, vor der Abreise muste er auch seinem Vater angeloben, nicht eher zu Danzig ans Land zu tretten, ehe die anwesende Polnische Magnaten ihm versprochen hätten, wegen Esthlands weiter an ihn nicht zu setzen, ja eher die Polnische Krone fahren zu lassen, und in sein Vaterland zurück zu kehren, wenn die Polen davon nicht stille schweigen wollten.

Die Abfarth geschahe den 12. Sept. auf einer Flotte von 24. Schiffen in Begleitung der Polnischen Gesandten, und dreyer Schwedischen Herren, Erichs Sparre, Gustavs Banner, und

Thure

Thuro Bielcke. Er kam zu Danzig den 18. Sept. glücklich an, woselbst Hieronymus Rozrazewski Bischoff zu Wladislaw, und Albertus Baranowski, Bischoff zu Presmislau, Kronunterkanzler, nebst vielen Woywoden und Starosten, ihn sehnlich erwarteten. Er verweigerte aber gleich, nicht eher aus dem Schiffe zu steigen, als biß die Esthländische Anforderung abgethan wäre. Die Abgeordneten überredeten ihn endlich doch, daß eine Unterhandlung deshalben besser in der Stadt, als auf dem sehr ungestümm werdenden Meere könnte angestellet werden, daß er sich in Danzig einfand. Bey den vorgelegten Pactis conventis bedung er sich die Freyheit aus, nach Belieben seinen Vater, und sein Erbreich zu besuchen, und einige Schwedische Räthe und Bedienten, wegen der Schwedischen Reichssachen, um sich zu behalten; sagte auch frey heraus, daß ihm der Vater scharff verbotten hatte, in die Abtrettung von Esthland zu willigen. Wegen der beeden ersten Puncte bezeigten sich gedachte Polnische Herren gleich gefällig, von dem letzten aber wollten sie durchaus nicht abstehen: Sie steiften sich vornehmlich darauf, daß die Schwedischen Gesandten in ihrer Anwerbungsrede mehr als einmal mit vollen Halse geschryen hätten: Vestra erit Livonia, diese Worte müsten erfüllet werden, weil dieselbe das gröste Uebergewichte bey der zwistigen Wahl gegeben, und dem Senat hauptsächlich von der Gegenparthey abgezogen hätten. Er würde sich in schlechtes Vertrauen und Hochachten bey der Polnischen Nation setzen, wenn er gleich beym ersten Eintritt ins Reich, die Pacta conventa zu erfüllen, Schwürigkeit machte, und um ein so weit sich erstreckendes Reich zu erhalten ein so kleines Stück Land mit demselben zu vereinigen versagete. Sigismund versetzte hierauf: Mit einem solchen Verlust seines Erbreichs begehrte er ein Wahlreich nicht zu erlangen, noch weniger seinen Eidschwur zu brechen, den er seinen Vater deswegen geleistet hätte; er könnte Esthland nicht abtretten, und möchte man sich dafür an die Bürgschaft seiner Muhme der K. Anna erhohlen. Er sey willig und bereit eher wieder nach Schweden zurück zu segeln.

Wegen dieser unüberwindlichen Standhaftigkeit brachten endlich die Polnische Abgeordnete in Vorschlag, er sollte sich bey der Unterschrift und Verpflichtung der Pactorum conventorum wegen des Liefländischen Puncts mit einer Protestation verwahren. Sigismund erstaunete über die sehr verschwenderische Polnische Kleiderpracht, und fragte die Schwedischen Herren: wie er sich den kleiden sollte? Dieselben riethen ihn, nur einen schlechten Rock von schwarzen Sammet zu tragen, hingegen allen seinen Hofbedienten Kleider von ganz aus Gold gewürckten Zeuge machen zu lassen, so würde er die Polnische Verschwendung am besten beschämen können. Er ließ sich endlich gefallen den 27. Sept. in dem Kloster Oliva die Pacta conventa zu beschwören, wobey er doch diese Worte mit einflechten ließ: Salva mihi protestatione de Livoniæ parte, quam Sueci tenent Coronæ Polonicæ non concedenda. Man hatte dem ohngeachtet, in dem Wahldiplomate dieser Protestation ganz und gar nicht gedacht, sondern vielmehr gemeldet, daß der König die Pacta conventa völlig beschworen hätte, dahero wollte dasselbe auch Sigismund am Michaelstage nicht annehmen; nachdem solches aber nach dem Sinn desselben war umgeschrieben worden, so ward ihm dasselbe den 1. Oct. ausgehändiget.

Hierauf geschahe den 10. Oct. von Danzig der Aufbruch nach Cracau. Wegen des Oesterreichischen Einfalls waren die Strassen sehr unsicher, und muste sich Sigismund so lange in Petricau verweilen, biß die Oesterreicher vertrieben waren. Die Ankunft erfolgte endlich in Cracau den 29. Nov. Vor der Krönung ward von dem Senat, und insonderheit von dem Zamoisci wegen des abzutrettenden Esthlands sehr hart an dem König gesetzet, und wollte man nicht eher die Krönung vor sich gehen lassen. Der König entschuldigte sich aber damit, daß die Schwedischen Gesandten Esthland nicht gänzlich versprochen, sondern nur die Bürgschaft der K. Anna dafür eingesetzet hatten, wenn Schweden dasselbe nicht überlassen wollte. Mellenius beschreibt uns p. 89. des Königs Ausdruck davon also: Quibus occurrens Rex demonstrat, pactis cautum esse, quod, Estonia denegata, vadimonium teneretur mater terræ solum roborare, idque cum non recusaret, ordines nullo iure propterea coronationem porogare. Piasecius spricht hingegen sehr höhnisch von dieses Auslegung folgendermassen: Nitebantur Suetici Legati, risu magis digna interpretatione, dubium facere de Estonia restituenda pactorum articulum, quasi esset indifferens, conditione apposita circumscriptis, ut cui esset adiectum Annæ R. vadimonium census in regno Neapoli ipsi debiti & hæreditate Bonæ R. eaquæ conditione non impleta vadimonii tantum talis esset facienda iactum sponsori, cum tamen vadimonium appositum magis obliget stringendo æque sponsorem, non debitorem liberando. Bey dem darüber im Senat wiederum den 11. Dec. entstandenen heftigen Wortwechsel, vergieng sich Zamoisci

moiſci hierbey ſo weit, daß er mit dem gröſten Ungeſtümm ſagete: Cum Sueones per legatos fraudulenter in Eſtoniæ negotio egiſſent, a ſuoque candore ac honore diſceſſiſſent, notam illos perfidiæ & perjurii ſimul incurriſſe, Legatosque, ut tradant, Polonis vinciendos & plectendos, veteri Romanorum more, eſſe obligatos. K. Sigismund verſchwieg ihm dieſe ſehr anzügliche Rede nicht, ſondern gab ihm zur Antwort: Die Polen hätten ſich vielmehr mit ſolcher Falſchheit beſchmitzet, da ſie ihm den Vertrag hinterliſtig und unrecht dahin ausdeuteten, daß was ihnen darinne unter einer gewiſſen Bedingung verſprochen worden, ſie als ganz unbedingt annehmen wollten. Dem Zamoiſci ſtieg dieſe Gegenbeſchuldigung auch zu Gemüthe, daher fragte er den König: Ob er alſo zu frieden wäre, daß man wegen ſeiner Verweigerung einen andern König wählete? Der König erſchrack hierüber ganz und gar nicht, ſondern erklärte ſich ganz freudig: Er wollte eher der Krone Polen herzlich gerne entbehren, als wider ſein Gewiſſen handeln, und länger dergleichen unbillige und unverſchämte Anſprüche erdulten, verfügte ſich auch gleich in ſein Zimmer. Der Senat war übel mit dieſem groben und frechen Bezeigen des Zamoiſci zufrieden, ließ den folgenden Tag wegen dieſes Vergehens durch den Krongroßmarſchall Andr. Opalinski den König um Vergebung bitten, und beruhigte denſelben gänzlich damit, daß der ſo ſehr angefochtene Articul von Eſthland folgendermaſſen geändert ward: Quod attinet ad conditionem de ea parte Livoniæ, quam Sueciæ Rex, parens noſter poſſidet, ita inter nos & ordines Poloniæ & Lithuaniæ conventum eſt, ut hoc negotium integrum differatur ad id tempus, cum regnum noſtrum Sueciæ ſucceſſione ad nos devolvatur.

Joh. Scheffer *in libro memorabilium Sueticæ gentis exemplorum cap. XIV. de FIDE. n. III. p.* 87. erhebet dieſen Wiederſtand K. Sigismunds, als ein merckwürdiges Muſter einer feſten und unbeweglichen Beobachtung eines geleiſteten Verſprechens, und führet dieſes dabey noch an: Cum poſtremo etiam Mareſchallus adderet: parum Sigismundo fore decorum, ſi re inferta domum redire cogeretur, Sigismundus egregie: Mihi vero laudi gloriæque futurum confido apud omnes populos æternæ, ſi me pluris promiſſorum fidem, quam ampliſſimum regnum, intelligent. Weil aber nachgehends Sigismund ſich gegen Schweden ganz anders aufgeführet hat, ſo ſetzet er gar wol hinzu: Quem animum, ſi ad ultimum ſervaſſet, non paterno Sueciæ regno excidiſſet. Die Gemüthsbeſchaffenheit verändert ſich nach den Zeitläuften auch bey den Königen gar ſehr öfters.

Nach dem beygelegten ſchwehren Streit über Eſthland erfolgte den 27. Dec. die Krönung von dem Erzbiſchoff zu Gneſen, und ward dadurch die gekränckte Ehre eines Wahrſagers geretet, der auf die Anfrage: wer zum König in Polen würde erwählet werden, nach einigen Nachdencken geantwortet hatte: Quem DEVS volet. Man leſe das Wort DEVS zurücke, ſo wird ſich das Räthſel offenbaren. Vid. Horatii Spanorchii *de Interegno Poloniæ anni* 1587. *Divinatio* in Philipp. Honorii *Praxi prudentiæ polit. p.* 540. Jo. Demetr. Sulicovius *in comment. rer. Polon. à morte Sigism. Aug. p.* 181. ſq. Reinh. Heidenſtein *rer. Polon. ab exceſſu Sig. Aug.* p. 243. ſq. Piaſecius *in chr. geſtor. in Europ. ſingul. ad A.* 1587. p. 54. ſq. Meſſenius *chronol. Scondin. T. VII.* p. 80. ſq. Mr. de la Bizardiere *in der hiſt. der Poln. Wahltæge p.* 53.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
35. Stück. den 30. Aug. 1748.

Der unglücklich verlobten Gräfin ANNA SOPHIA von Oldenburg und Delmhorst sehr rarer Begräbnüßthaler von A. 1639.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite führet das mehrmahls beschriebene mit drey Helmen bedeckte Gräflich Oldenburg-Delmhorstische Wappen mit der Umschrifft: ANNA. SOPHIA. GE. bohrene. GR. æfin. Z. u. O. ldenburg. V. nd. D. elmhorst. FR. aulein. Z. u. IE. vern. V. nd. K. niphausen.

Auf der andern Seite stehet diese Aufschrifft von acht Zeilen: IST. GEBORN. DEN. XIII. DECEMB. ANNO. M. D. LXXIX. SALIG. ABGESCHIEDEN. DEN XI. IVNI. AN. MDCXXXIX.

2. Historische Erklärung.

Dieser ungemein rare Gräflich Oldenburgische Begräbnüßthaler errinnert uns an den längst in die Vergessenheit gerathenen sehr verdrießlichen Ehehandel dieser unglücklichen Gräfin Anna Sophia von Oldenburg und Delmhorst. Es war dieselbe die älteste Tochter Gr. Johanns XVI. und seiner Gemahlin, Elisabeth, Gräfin zu Schwarzburg und Honstein. Ihr Lehrmeister M. Herman Velstein hatte sie nicht nur in Grundlehren des Christenthums, sondern auch in der Lateinischen Sprache, Dichtkunst, Geschichtskunde, Sittenregeln, und anderen anständigen Wissenschafften sehr wohl unterwiesen, als dazu sie ohnehin eine grosse Neigung und Fähigkeit besaß. Es hat sie in ihrem Alter der Dichtgeist nicht verlassen, denn folgende Reimzeilen beweisen, die sie kurz vor ihrem Lebensende auf ihres in die fruchtbringende Gesellschafft damahls aufgenommenen Bruders, Gr. Anton Günthers, Gesellschafftsnahme und zugetheilten Sinnbild verfertiget: Derselbe hieß unter den Palmgenossen der Unbetrieglicke, und hatte zum Sinnbildsgewächse die kleine Cypresse, oder weisse Eberraute, mit den Beyworten: Wann Gift verhanden. Ihre Auslegung davon lautete also:

„ Cypresse, welche klein, den Menschen nicht betreügt.
„ Wann in und an dem Leib ist etwa Gifft vorhanden,
„ Ganz unbetrieglich bin ich, wie mein Nahme zeügt,
„ Der mir von dieser Krafft ist füglich zugestanden:
„ Wer unbetrieglich ist, dem ist hold und geneigt
„ Der frommen Leüte Schaar: darauf ihm folgt zu Handen
„ Die nie betrogne Frucht, die rechten Nutzen giebt,
„ Und wird von jedermann gelobet und geliebt.

Es hatte ihr bemeldter Herr Vater jederzeit in nachbarlichen guten Vernehmen mit den Erzbischöffen zu Bremen gestanden, und hatten sie einander öffters zugesprochen, daher fand sich auch der A. 1597. erwehlte Erzbischoff Johann Friederich, Herzog zu Schleßwig und Holstein Gottorpischer Linie, mehrmahls auch wegen der nahen Anverwandschafft bey demselben ein. Nach zuruckgelegter Welschen Reise besuchte er den Oldenburgischen Hof noch fleißiger, genoß alle Ehrerbietung und stattliche Bewirthung, und äusserte endlich in freund vetterlichen Vertrauen eine eheliche Zuneigung zu ermeldter ältesten Tochter des Grafens, und zwar um so viel inbrünstiger, weil sie beyde von gleichen

Alter

Alter waren. Er that zuerſt Anwerbung bey ihrer Frau Mutter, dieſelbe verwieß ihn an ihrem Gemahl, der ohne vieles Bedencken und Verzögern in dieſe angetragene Heyrath einwilligte. Bey dem Anhalten bath zugleich der Erzbiſchoff, dieſes Vorhaben äuſerſt geheim zu halten, damit er nicht vor der Zeit zu Abtretung des Erzſtiffts, vermöge der Capitulation, möchte genöthiget, mithin in ſolchen entblöſten Zuſtand geſezet werden, daß er die Holſteiniſche Erbtheilungsſache wieder ſeinem ältern Bruder, Herzog Joh. Adolphen, mit nöthigen Nachdruck nicht ausführen könte, welches ihm und dem Oldenburgiſchen Hauſe zu groſſer Beſchwehrung und Schaden gereichen würde. Er könte auch ehe er den ihm gebührenden Landesantheil bekommen hätte, in keinem Ehevertrag der Gemahlin etwas bündig verleibbingen. Weil man ihm alles gutes zutrauete, und dieſe Erklärung für trifftig hielte, ſo ward ihm auch darinne gewillfahret, und ihm A. 1600. den 15. Julii zwar gedachte Fräulein von den Eltern mit Mund und Hand ehlich zugeſaget, dieſe Eheberedung aber verſchwiegen, und das hochzeitliche Beylager auf beyderſeits Gutbefinden bis auf die baldigſt verhoffte Beylegung der brüderlichen Erbſchafftsſtreitigkeit, entweder durch Güte, oder Recht, verſchoben.

Darüber verſtarb A. 1603. den 12. Nov. der 63. jährige Graf Johann, und der Erzbiſchoff folgte den 6. Decembris, als ein heimlicher Eydam der Leiche ſeines ſehr geliebten Schwähers mit groſſem Leidweſen. Er ließ auch nicht ab, ſeine Erbſache ſowohl beym Kayſer, als König in Dännemarck, aufs eifrigſte zu betreiben, und bewürckte endlich, durch die Unterhandlung des Lübeckiſchen Dombechants, Ludwig Pinziers, und D. Ottens Schuldheiſſens, A. 1606. den 20. Junii einen Vergleich, in welchem ihm ſein Bruder Herzog Johann Aldolph die Aemter, Tremsbüttel, Steinhorſt und Oldenburg, nebſt der Inſul Femern, Neuſtadt und Cismar, mit allen dererſelben fürſtlichen Herrlichkeiten, Zugehörungen, geiſt- und weltlichen Gerechtigkeiten, Freiheiten, u. ſ. m. die gemeine Landfolge ausbeſchieden, völlig abtrat, ferner die anſehnliche Schuldforderung ſeines Vaters an den König in Spanien für geleiſtete Kriegsdienſte gänzlich überließ, jedoch ohne Gewährleiſtung, und endlich verſprach die Biſchöfflich Lübeckiſche Wahl auf ihn zu bringen, wenn er dieſes Bißthum aufgeben würde; dagegen verſprach Herzog Johann Friedrich die auf Oldenburg hafftende 50000. Rthlr. zu bezahlen. Die Einräumung gedachter Aemter ſollte nach den Kieler Umſchlag folgenden Jahrs geſchehen. Die Einkünfte aber von

Digitized by Google

dem Amte Cismar wurden ihm nächstfolgende Weynachten ausgezahlet.

Die davon gegebene Nachricht erregte bey seiner Schwiegermutter und Braut eine grosse Freude. Es ward mit beederseits Bewilligung die Zeit des Beylagers und der Heimführung gegen Pfingsten des folgenden 1607ten Jahrs anberaumet, und darzu alles gehörig veranstaltet. Man bestellete eine adeliche Frau zur Hoffmeisterin, man kaufte allerhand Schmuck, und die Brautkleider ein. Die Jubelirer, Goldarbeiter, Perlen- Gold- und Silbersticker, Posamentirer und Schneider, deren die meisten der Bräutigam selbst nach Oldenburg schickte, bekamen alle Hände voll zu thun, jedoch sollte diesen Künstlern und Handwercksleuten das vorseyende Hochzeitfest noch verborgen bleiben. Bey aller dieser starcken Zurüstung bath Herzog Joh. Friedrich dennoch seine Braut und Schwiegermutter um einem kleinen Aufschub der ehlichen Vollziehung, weil er bey dem Kayser um Vergünstigung ansuchen wollte, das Erzbißthum zu seiner bessern Verpflegung beybehalten zu dörffen, gleichwie dergleichen dem Administrator des Erzstiffts Magdeburg auch verstattet worden wäre.

Dessen Räthe, denen er sein Vorhaben verträulich eröffnet, waren hierüber nicht gleicher Meinung.

Einige stelleten sich dasselbe sehr schwehr vor, und glaubten nicht, daß ihr Herr seinen Zweck beym Kayser erreichen würde, weil derselbe vermöge der Capitulation zur Observanz des Römischen Stuhls verbunden, und ohne päbstliche Indult, wie auch der Einwilligung der geistlichen Churfürsten darein nicht gehelen würde, noch könte. Es wäre bekannt, wie abgönstig dieselben insgesamt den Evangelischen Inhabern der geistlichen Erz- und Hochstiffter wären, und einhellig wünschten, derselben sich lieber heute, als morgen, wieder zu ermächtigen. So würden auch das Domcapitul und die Stände in Bremischen, sich starck darwider legen, weil ihnen der Herzog schrifftlich versprochen hätte auffer Ehe zu bleiben. Es sey der Erzstifts Cölnische Krieg noch in allzufrischen Andencken, als der Erzbischoff und Churfürst Gebhard, aus der Gräflichen Familie der Erbreichstruchsesse von Waldburg, sich mit der Gräfin Agnes von Mansfeld, wieder des Capituls und der Stände Wissen und Willen verehliget, und die Verwaltung des Erzstiffts beybehalten wollen. Er hätte nach vielen Wiederstand weichen, und dasselbe Herzog Ernsten von Bayern A. 1583. überlassen müssen. Dessen Vorfahrer, Salentin Gr. von Ysenburg, als er dieses Erzstifft

ſtifft mit einer lieben Frauen vertauſchet, habe dergleichen thun müſſen, wenn er nicht vieles Ungemach über ſich hätte wollen ergehen laſſen.

Hingegen andere Räthe, die dem Domcapitul auffſätzig waren, und ein koſtbahres Hochzeitkleinod, nach damahligen Hofbrauch, zu erſchnappen hoffeten, nahmen dieſe wichtige Eheſache auf die leichte Achſel, und behaupteten, der Erzbiſchoff hätte ſich gar kein Bedencken zu machen, das Eheverbündnüß zu vollziehen: Es würde von den proteſtirenden Ständen dem Stuhl zu Rom ſeine anmaßlichen Rechte im Reiche nicht eingeſtanden, ſondern denenſelben bey aller ſich ereignenden Gelegenheit ſtarck wiederſprochen. In den beeden leztern Capitulationen wäre die Stelle der Kayſerlichen Achtung und Verbindlichkeit wegen des Pabſts ziemlich gemildert. Die der A. C. verwandte Churfürſten, Fürſten und Stände, hätten auf unterſchiedenen Reichsverſammlungen wieder der Geiſtlichen vermeinten Vorbehalt offtmahln zum hefftigſten und zierlichſten proteſtirt. Es ſey zu Rom und zu Prag nicht weniger, als im ganzen Reiche, offenbahr und kund, daß der Erzbiſchoff ſich in chriſtliches Ehegelöbnüß eingelaſſen habe, und dennoch hätte weder der Pabſt, der Kayſer, und die Catholiſchen Reichsſtände, noch das Capitul, ſamt den Ständen des Bremiſchen Erzſtiffts, wieder dem Erzbiſchoff, weder de Facto, noch de Jure, etwas vorgenommen. Dieſelben würden, zu Verhütung gröſſerer Ungelegenheit, und übler Conſequenz, viel lieber ſehen und leiden, wenn er in geſuchter Indulgenz de Facto, als de Jure, procediren möchte. Der Kayſer würde ja in dieſer Sache nicht härter und hefftiger, als der Pabſt ſeyn, geſtalten derſelbe, bey den viel gröſſern Veränderungen, ſo ſich zu Zeiten in Erz- und Hochſtifftern, vor und nach aufgerichteten Religionsfrieden, zugetragen, eine beſondere Mäßigung und Beſcheidenheit höchſt vernünftig geäuſſert hätte. Zu dem hätte K. Ferdinand I. auf dem Tridentiniſchen Concilio ein Bedencken übergeben, darinne §. XV. nachfolgende helle Worte zu finden: Nec ſatis firma eorum videtur eſſe ratio, qui propter conſervanda bona eccleſiaſtica cœlibatum mordicus retinendum putant. Penſitandum enim eſt, an deceat eccleſiam tanta animarum periclitatione conſervandis bonis intendere, cum eorum indemnitati & conſervationi per ſolennes eorum bonorum deſcriptiones & inventaria, aliisque id genus legitimis canoniciſque cautionibus rectiſſime provideri queat. Dergleichen Meinung ſey auch K. Maximilian II. nach ausweiſe der vielfältigen mit den Päbſten, berührter Sachen halber gepflogenen Handlungen gewe-

sen, daher sey gar nicht zu vermuthen, daß der jetzige Kayser von so christlicher Moderation seiner hochlöblichsten Vorfahren am Reiche, bevorab bey jetzigen Zeiten, abweichen würde. Der Bischoff hätte in von GOtt und allen Rechten vergönnten, und nicht allein das zeitliche, sondern auch das ewige betreffenden Sachen keines Kayserl. Indults vonnöthen, sintemal die Regul: **Gebet dem Kayser, was des Kayſers die andere, und GOtt, was GOttes ist**, weit vorzuziehen, und solche vor allen Dingen zu beobachten. Gleichfalls könnte er sich wohl bey seinem unstrittigen und rechtmässigen Besitz des Erzstift schützen und erhalten, weil ihm von göttlichen geistlichen und weltlichen Rechten, insonderheit aber durch den hochbetheuerten Religionsfrieden, sich im Stand der Ehe zu begeben zugelassen. Er wäre seiner Pflichten und Gewissens halber genugsam entschuldigt, wenn er beym Kayser um das Indult ansuchte, sich zu einem starcken Revers erbiete, und hierinne der höchsten Obrigkeit gebührende Reverenz und Submission erzeigte. Aus welchem Grund weder der Kayser, noch einiger Catholischer Stand, noch weniger das Capitul und die Stände des Erzstifts, ihm in einem so christlöblichen Werck sich zu widersetzen, Fug und Macht hätten. Darbey wol zu erwägen wäre, was der Reichshochverständige Churpfälzische Canzler, Justus Reuber, auf dem zu Worms A. 1586. gehaltenen Deputationstag stattlich ausgeführet, und mit unableglichen Gründen erwiesen, daß ein sich in Ehestand begebender Bischoff oder Prälat, nicht de Facto verstossen, sondern mit der Sachen Erkänntnüß, gegen denselben verfahren werden sollte, und daß alle diejenigen, die das Gegentheil ausübeten, wider den Religion und Landfrieden handelten. Ueber dem sey man in den Religions- und Gewissenssachen dem Kayserl. Hof- und Cammergerichte keine Jurisdiction geständig, sondern die Erörterung dergleichen Händel und Strittigkeiten stünde allein beym Kayser und gemeinen Reichsversamlungen, jedoch ohne Beobachtung der mehrern Stimmen. Denn in Religionsgebrechen und Irrungen, so die geistlichen Güter und Gewissen zugleich beträffen, könnte, sollte und möchte durch das Mehrer nicht geschlossen werden. Es müssen aber vor dergleichen Sachen Erkänntnüß, die Catholische und Protestirende Stände sich wegen des Vorbehalts und der Freystellung allerdings vergleichen. Dann anderer Gestalt würde man sich wegen keines Richters und Gerichts vereinigen können, und in Nachbleibung eines, müste das andere auch nothwendig stecken bleiben.

Das Domcapitul nebst den Ständen und der Stadt Bremen hätte für und an sich selbst das Vermögen nicht, sich diesem Ehehandel zu widersetzen. Die Hanseestädte würden sich in eine solche gefährliche Sache, davon sie weder Nutzen nach Schaden zu gewarten, zu ihrem unausbleiblichen Schimpf und Nachtheil nicht mischen, sondern das ansehnliche Hauß der Herzogen zu Holstein, mit welchem sie theils benachbart, zu beleidigen, in vielen Wegen Bedencken tragen. Sollte das Domcapitul und die Stände schon durch gewaltige Wahl sich einen Anhang zu machen unterstehen, würden sie doch einen bloßen schlagen; kein protestirender Fürst würde, ohne Verletzung seines Gewissens, des Religionfriedens, und eigener Protestation, sich darzu verstehen können. Die Catholische Fürsten wären dem Erzstift zu weit entsessen. Ein jeder Stand des Reichs hätte bey dieser gefährlichen Zeit sich in geruhigen Sitz zu beschützen, genugsam zu thun, daß er in fremde Händel sich zu mengen, wohl vergessen würde. Ueber dieses würden Capitul und Stände des Bremischen Erzstifts dem Erzbischoff in einem so christfürstlichen löblichen Wercke trotziger und unersprießlicher Weise sich nicht widersetzen, in Erwägung, daß das Capitel und Erzstift ganz der Augspurgischen und Reformirten Confession zugethan, die Capitularen beweibet, und wären dergleichen Exempel mit Erz- und Bischöffen, nach aufgerichteten Religionsfrieden im Reiche jeweilen vorgegangen. Der Erzbischoff wollte und könnte sein künftiges Ehgemahl, ohne einigen Schaden und Nachtheil des Erzstifts, fürstlich verleibdingen und unterhalten, und zu Verhütung allerhand Ungelegenheiten, so aus den Heurathen den Stiftern zuweilen anzuwachsen pflegen, könnte er die Capitularen mit genugsamer Caution versichern. Capitul und Stände würden, ihrem beywohnenden guten Verstand nach, sich durch Verhinderung des Ehegelöbniß unnöthige Feindschaft und Gefahr auf den Hals zu ziehen, Anstand nehmen. Es müste ja nothwendig dasjenige, was dem ganzen Corpori recht wäre, dem Erzbischoffe, als dem Haupte, nicht unrecht seyn, und müste die Gleichheit der Rechten, ohne welche keine Einigkeit, Friede und Vertrauen zwischen Herrn und Unterthanen, Haupt und Gliedern, zu hoffen, beyderseits gehalten werden.

Die geschehene Verpflichtung im ledigen Stande zu verbleiben betreffend, so könnte das Capitul und die Stände nicht widerreden, daß ein jeder Christ die erste Zusage, so er GOtt bey der Heil. Tauffe geleistet habe, zuvorders zu halten schuldig; was aber derselbigen zuwi-

der

der aus Menschensatzungen, und die zeitliche Wolfarth betreffenden Ursachen vorgenommen und versprochen, dasselbige sey er zu halten nicht schuldig, man bezöge sich in diesem Punct auf die Augspurgische Confession, und deren Apologie, zu welcher Capitul und Stände sich auch bekenneten, insonderheit aber auf den Religionsfrieden, und obberührte Protestationes der gemeldten Confession verwandten Stände wider der Geistlichen vermeinten Vorbehalt.

Des Cöllnischen Churfürsten Gebhards angezogenes Exempel anbelangend, hätte es mit selbigen Erzbischoff und Erzstift, sowol wegen der Sachen Beschaffenheit, als auch der Person, des Orts, der Zeit, und andern Umständen, viel eine andere Bewandnüß, sinthemal der Erzbischoff zu Bremen mit Aenderung der Religion nichts zu thun hätte. Er wäre mit dem ganzen Erzstift der Augspurgischen und Reformirten Confession längst zuzuthun; sey an sich selbst starck und mächtig von Freunden und Verwandten inner und ausserhalb des Reichs, welche ihn, wann es dazu kommen sollte, in einem so gerechten und Christlöblichen Werck, bey so augenscheinlicher Gefahr und mercklichen Interesse des Religion- und Profanfriedens, gewißlich nicht verlassen, sondern die hülfliche Hand mit willigen Eyfer gern biethen und mittheilen würden. Ueberdieses gehörte das Erzstift zum Niedersächsischen Krais, hätte einen Evangelischen Kraisobristen, und wäre mit Evangelischen Ständen, darzu mit seinen Verwandten und Zugethanen zu Lande faß durchaus bezircket, von der Seekante aber also befestiget, daß man demselben nicht wol zukommen könnte.

Die dritte Parthey der Erzbischöfflichen Rathgeber schlug den glimpflichsten Weg vor, riethe wohlbedächtig sowol die Kayserl. Vergünstigung, als des Erzstifts Bewilligung bittlich mit eifferigen Fleiße auszuwürcken, und achtete dieselbe auf solche verantwortliche Weise zu erlangen nicht für unmüglich.

Der Erzbischoff beliebte derselben beyzutretten, und ließ A. 1607. den 16. Jul. durch seinen Kanzler, oberwehnten Otten Schuldheissen, bey K. Rudolphen II schrifftlich und mündlich anbringen, welchergestalt sein unvermeidlicher Zustand erforderte, sich nach dem Willen GOttes zu verehligen, er bäthe dahero Kayserl. Maj. möchten ihn bey dem Erzstift Bremen auf gewisse Maas verbleiben lassen, in Beherzigung, wie es mit demselben diese sonderbare Beschaffenheit vor andern benachbarten Stiftern hätte, daß selbiges etliche Jahre vor dem Passauischen Vertrage und Religionsfrieden, die Augsp. Confession angenommen, und darauf mit solchem Zustand dem Religionsfrieden unterworfen, und über das jetzo dermassen beschaffen, daß selbiges nicht allein von benachbarten Ständen albereits mehr dann den halben Theil an Landschaften und Aemtern nach und nach entblößet, sondern auch an der äussersten Spitze Teutscher Nation, zu männiglichen Raub und Plünderung bevorab bey damahligen Niederkurgundischen und andern benachbarten Empörungen also gelegen, daß es bey gefährlicher Veränderung eines regierenden Haupts nicht wenig in Gefahr gerathen würde. Zu dem hätte er zu Wiederaufbauung des in die Asche gelegten Residenzhauses zu Vörden über 50000. Thaler erweißlich angewendet, und den edlen Frieden mit möglicher Sorgfalt erhalten helffen. Er erboth sich dabey nicht allein solche mildväterliche Beliebung des Kaysers auf alle Fälle mit Leib und Guth Zeit seines Lebens gehorsamst zu verdienen, sondern auch auf allen Fall seines tödlichen Abgangs, oder erforderten Resignation vor einiger Gefehrde und Consequenz sich dermassen mit gnugsamer Caution und Versicherung zu verbinden, auf was Form und Maas es der Kayser gut befinden würde; denn auch beneben dem seine Hofhaltung in seinen Erbgütern also anzustellen, daß dardurch das Erzstift unbeschwehrt bleiben sollte. Auf die darzu gekommene Vorsprache versch edener Mächte und Fürsten hatte man den gröstem Anschein, daß sich der Kayser ganz geneigt und willfährig erklären würde; alleine ehe der erwünschte Schluß erfolgte, rufte der Erzbischoff obbemeldten Kanzler A. 1608. zu grosser Verwunderung des Reichshofraths, wieder von Kayserl. Hoflager ab, und that darauf A. 1610. eine Reise nach den Niederlanden und Franckreich. Nach der Zurückkunft kam er A. 1611. nach Oldenburg und entschuldigte mit mancherley Ursachen den bißherigen Aufschub der Ehevollziehung, mit nochmaliger hochbetheuerter Zusage, daß solche auf das forderlichste geschehen sollte, so bald nur der Kayserl. Irdult würde erfolgt seyn. Der Gräfin Braut Bruder, Graf Anton Günther, fühlte ihn doch an die Schlagader, und begehrte von ihm indessen die Eheberedung verbriefen zu lassen; obgleich dieses innerhalb wenig Stunden hätte geschehen können, so wußte er doch diesen Antrag damit abzulehnen, weil er anjetzo keine

keine gelehrte Leute um sich hätte, so möchte man diese Vergleichung vollends anstehen lassen biß die Kayserl. Zulassung bewürcket worden wäre, und kein Mißtrauen in sein fürstl. Wort setzen, vielmehr sollte gedachter Graf auch selbst beim Kayser darum anhalten. Es ward sodann der Oldenburgische Rath, Christoph Pflug, den 2. Sept. 1611. nach Prag abgefertiget; welcher auch so glücklich war, diese Sache dergestalt zu befördern, daß der Kayser, Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig, der dazumal von ihm zur Anordnung aller Reichsgeschäfte gebraucht ward, auftrug, seine Bewilligung zur Vermählung sowol des Erzbischoffs zu Bremen, alsauch des Erzbischoffs zu Magdeburg, Marggr. Christian Wilhelms zu Brandenburg, und des Bischoffs zu Minden, Herzogs Christians zu Braunschweig Lüneburg Zellischer Linie, die ebenmässig darum gebetten hatten, ausfertigen zu lassen. Ehe aber dieses geschahe geseegnete K. Rudolph II. A. 1612. den 10. Jenner das Zeitliche.

Der Erzbischoff ließ hierauf diese Sache ganz liegen, und da man endlich nach zwanzigjährigen Aufziehen dieses Ehewercks von Oldenburgischer Seite ernstlich an denselben setzte, gieng er A. 1621. mit der Sprache heraus, und erklärte sich: Er hätte sich nur unter der Bedingung mit der Gräfin Anna Sophia versprochen, woferne er bey seiner Erzbischöfl. Regierung könnte gelassen werden; dieweil er aber davon keine Versicherung hätte erhalten können, so wäre er zur Vollziehung dieses Ehegelübds nicht mehr verbunden.

Graf Anton Ulrichen gieng dieses wetterwendische Verfahren desselben sehr zu Gemüthe, und ließ daher, zur Rettung der Ehre und guten Namens seines Hauses in einer im Druck gebrachten Schrift öffentlich und gründlich darthun, daß zwischen dem Erzbischoff und seiner Schwester eine wolbedächtliche, unbedingte und unwiderrufliche Eheverlobung vorgegangen wäre, und daß seiner Schwester mit Fug und Recht nichts könnte beygemessen werden, wodurch der Erzbischoff hätte veranlasset werden können, derselben abtrünnig zu werden, er beschuldigte ihn dabey ungescheut in diesem ganzen Verlauf wider fürstliche Ehre und Redlichkeit gehandelt zu haben. Derselbe verantwortete sich zwar auch in einer gedruckten Gegenschrift, dieselbe fand aber wenigen Beyfall. Er gerieth darauf in allerhand üble und kümmerliche Umstände, sogar, daß er auch auf seinem letzten Kranckenlager in dem alten Kloster bey Buxtehude von allen Dienern verlassen ward, und ohne einen Prediger habhaft werden zu können, A. 1634. den 2. Oct. dahin starb, wie Chemnitz in der Schwed. Kriegsbeschr. P. *II. p.* 554. meldet.

Die so unanständig, und unbilliger Weise von ihm verlassene Gr. Anna Sophia empfand zwar über dieses zugefügte Unrecht anfänglich eine grosse Gemüthskränckung, ertrug aber dieses unfreundliche Verhängnüß je länger je mehr mit christlicher Gedult, und verziehe ihrem Beleidiger von Herzensgrund. Sie erwieß den Armen viele Mildigkeit, und stiftete aus ihren Mitteln in der Stadt Oldenburg eine Mägdleinsschule, zugleich mit darzu verschaften nothdürftigen Unterhalt für etliche arme Kinder. Sie verwechselte das Zeitliche mit dem Ewigen im 60. Jahr ihres Alters an den auf dem Begräbnüßthaler richtig angezeigten Tag und Jahre. Vid. D. Alard Vaecks, Superint. zu Jever Leichenpredigt derselb. Acta Oldenburgica in dieser Ehesache. Erzb. Bremische Deduction. Winckelmann in der Oldenburg. histor. Beschreib. P. *I. c.* 1. *p.* 27. 28. *c.* 3. *p.* 78. *P. III. c.* 2. *p.* 148. & *P. IV. p.* 324. Lackmann in der Schleßwig-Holst. Hist. P. *II. p.* 195. 208, 211, 225.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
36. Stück den 4. Sept. 1748.

K. ERICHS des XIV. in Schweden sehr rarer Hochzeitducate von A. 1568.

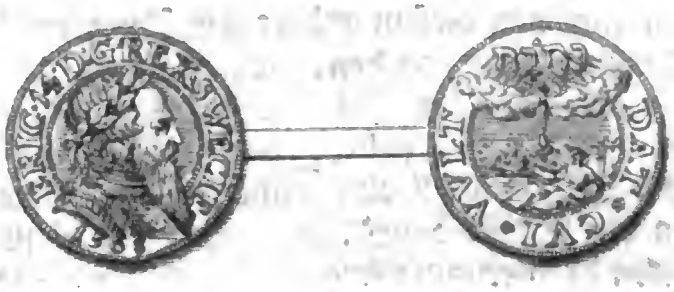

1. Beschreibung desselben.

Die Hauptseite führet des Königs geharnischtes und zur lincken Seite gekehrtes Brustbild, mit einem langen und starcken Barte, Lorbeerkranze auf dem Haupte, und klein gekröselten Kragen um den Hals; unter dem abgekürzten rechten Arm stehet die Jahrzahl 1568. und umher dessen Titel mit scharfen Buchstaben: ERIC. 14. D: G. REX. SWECIE.

Auf der Rückseite siehet man eine Landschaft mit dem anspülenden Meere in welchem ein seeglendes Schiff. Am Ufer sitzet eine Weibsperson, auf welche ein grosser Scepter aus den Wolcken gerade herunter fället; darüber erscheinet der strahlende und mit Hebräischen Buchstaben ausgedruckte Name GOttes mit der Umschrift: DAT. CVI. VVLT. d. i. Er giebt, wem er will.

2. Historische Erklärung.

Ich folge in der Benennung dieses Ducatens Elias Brennern, der in *thesauro Numm. Sveo-Goth. p.* 73. denselben also beschreibet und erkläret: ERICI XIV. *Tabulæ n.* 1. Caput Regis laureatum, anno infra notato 1568.: *Inscript:* ERIC. 14. D. G. REX. SWECIE.

Nomen Dei tetragammaton ſupra nubes radians: ex his in terram delabitur ſceptrum fœminæ, ut quidem videtur, infra ſtanti, tradendum. Eminus in mari alto & tempeſtuoſo cernitur navigiolum velis ventisque utens. *Inſcr:* DAT. CVI. VVLT. connectenda cum voce IEHOVAH. Quod Symbolum, ponendo יהוה pro Deus, in numismatis memorialibus, nummisque uſualibus a parentis, i. e. Guſtavi I. numismate mutuatus eſt.

Aureus eſt hic nummus, pondere fere ſesqui ducatum æquans, & in honorem Catharinæ, Magni filiæ, quam Ericus e plebeio genere in regni torique conſortem eodem ſibi anno adſciverat, cuſus ac largiter diſtributus. &c.

Brenners Abſtich von dieſem anderthalb Ducatenſtücke iſt von dem gegenwärtigen darinne unterſchieden, daß auf dem Avers die Königl. Namensumſchrift juſt über der Scheitel ſich anfängt, und das Wort SWECIE hinter dem Nacken ſtehet, weil daſſelbe durch das Königl. Bruſtbild von dem Worte REX abgeſondert wird. Die Jahrzahl aber 1568. iſt an eben der Stelle befindlich. Hieraus iſt zu ſchlüſen, daß dieſer in dem letzten Regierungsjahre K. Erichs geprägte Ducate, von zwey Stempeln zum wenigſten, wegen der verſchiedenen erſten Seite, vom Januario an biß im Auguſt, muß ſeyn geſchlagen worden, weil der König ſchon mit Anfang des Septembers von ſeinen Brüdern in Stockholm belagert ward.

Derſelbe iſt alſo um zweyerley Urſachen merckwürdig, erſtlich weil ſolcher unter die Münzen vornehmlich gehöret, mit welchen gedachter König ſeine üble Regierung geendiget hat. Fürs zweyte, weil er, als eine Gedächtnüßmünze, auf die unanſtändige Heurath deſſelben mit ſeiner Beyſchläferin von ganz geringen Stande iſt gepräget worden.

Wegen der letzten Anmerkung verlaſſe ich mich auf den glaubwürdigen Bericht, des beſten und ſicherſten Münzkenners obbeſagten Brenners, der *l. c. p.* 74. in der Erläuterung dieſes Ducatens ferner ſchreibet: Catharinam publicis ſibi nuptus jungendam ratus, has, ut ſolenniores efficeret, & nummo ſupradicto, & diplomatibus impreſſis allaboravit.

Es iſt zwar an dem, daß K. Erich dieſes Sinnbild mit dem Wahlſpruch ſchon von A. 1561. und auf ſeinen Münzen vielfältig geführet, und es ſcheinet, daß er den Wahlſpruch von ſeinem Vater entlehnet hat, welcher ſolchen auch auf eine Münze um ſein Geſchlechtswappen ſetzen laſſen, die Brenner anführet in *Guſtav. I. Tab. III. p.* 60. und zwar des vertriebenen

benen Dänischen Königs Christians II. Uebermuth damit zu bestrafen, der auf eine grosse Schaumünze einen Adler abbilden lassen, der eine Schlange zerreisset, mit dem Beyworte: DIMICANDVM. vid. in Luckii *Syllog. Numism. p.* 45. Weil aber K. Gustav hernach dafür den Wahlspruch: OMNIS POTESTAS A DEO EST angenommen hat, so scheinet dessen Sohne der erstere besser gefallen zu haben. Luck *l. c. p.* 200. legt uns ein schönes Schaustück K. Erichs mit diesem Wahlspruch vor Augen, das Brenner nicht bemercket hat, und macht davon diese Auslegung: R. Erici pium quidem symbolum, ductum procul dubio, ex illo divini vatis oraculo: *Deum esse in cœlis qui mutet tempora & tempestates transferat regna & constituat Reges.* Quod vero id ipsum vita factisque expresserit, negant Historici, crudelitatis extremæ atque sævitiæ eum accusantes. Schlegel in *Bibliis in Nummis p.* 263. meinet auch diese beeden Könige hätten diesen Spruch aus Dan. IV, 14. genommen.

Nicht weniger ist auch zu beobachten, daß K. Erich zweyerley Bildern diesen Wahlspruch beygefüget hat. In den einem Bilde fället der Scepter aus den Wolcken, und dem darüber strahlenden Namen GOttes auf die schwebende Erdkugel in Brenners *Tab. n.* 2. *p.* 74. in dem andern und gemeinsten Bilde sincket derselbe herab auf eine an der Seeküste liegende Stadt, bey welcher ein Mann stehet, und die Hand in die Höhe recket, in Brenner *p.* 77. & 79. Bey dem letztern Marckstücke schreibt derselbe: Sceptrum e cœlo delabens excipitur a viro infra stante ad urbem, in medio aquarum sitam, qua Holmia quodammodo adumbratur. Ad istum fere modum occurrit in numismatibus Helvii Pertinacis vir stans, globum e cœlo delabentem manibus excipiens, addita epigraphe: PROVIDENTIA. DEORVM. Quo typo nihil aliud indicare voluit bonus Imperator, quam quod orbis Romani imperium a Diis potissimum sibi sit delatum. Man trifft diese Römische Münze in des Jacobi de Bie *Impp. Rom. Numism. aur. Caroli D. Croii & Arschot. tab. XXXIV.* an, wo solche *p.* 74. auch besser also beschrieben wird: Adstat Providentia cœlitus orbis Imperium demissum velut acceptans. Designat Deorum decreto Imperium sibi delatum. Denn ist darauf eine Frauensperson, und kein Mann abgebildet, welche die herabfallende Erdkugel, mit der Hand auffangen will.

Allen diesen angefürten ohngeacht, ist doch des Brenners Bericht von unsern vorgezeigten Ducaten sicherlich zu trauen, welcher sich nicht würde unterstanden haben, vor den Augen der ganzen Schwedischen Nation denselben

ſelben für die Heurathsgedächtnüßmünze K. Erichs anzugeben, wenn er nicht einen zuverläſſigen Beweiß darzu gehabt, indem er hätte beſorgen müſſen, daß ſein Vorgeben, als unſtatthaft, würde widerleget und verworfen werden, das aber nicht geſchehen iſt. K. Erich hat zwar dieſes Sinnbild ſchon vorher in Abſicht auf die Erhebung der Familie von Waſa auf den Schwediſchen Thron öfters gebraucht, bey welcher die mächtige Hand des allgewaltigen Königs aller Könige, und Herrns aller Herren ſattſam gezeiget, daß dieſelbe Könige ein und abſetzet, und die Reiche der Welt giebt, wem ſie will; alleine auf gegenwärtigen Ducaten, hat derſelbe von dieſem Anſpruch des Daniels die Zueignung auf ſein von ihm nicht nur zur Gemahlin, ſondern auch zur Königin erklärtes Kebsweib von ganz gemeinen Herkommen gemacht, und dieſe eigenmächtige und höchſt unanſtändige That für eine göttliche Schickung ſehr ungereimt ausgegeben.

Dieſer dem Königl. Hauſe und den Reichsſtänden höchſt mißfällige Handel, mit welchem auch der König ſo zu reden, dem Faße den Boden gar ausſtieß, hat ſich folgendermaſſen zugetragen.

Es hatte K. Erich mit ſeinen Freyersgedancken vier ſchwehre Körbe bekommen, den erſten von der K. Eliſabeth in Engeland A. 1561. den andern von der K. Maria in Schottland bald hernach, den dritten von der Lothringiſchen Prinzeſſin, Renata A. 1562. und den vierdten von des Landgr. Philipps von Heſſen Prinzeſſin Chriſtina A. 1563. weil er wegen ſeines wunderlichen Sinns und übeln Lebensart ſchon überall ſehr beſchrieben war. Inſonderheit ward er der Unzucht greulich ergeben. Das Fragmentum hiſtoriæ Johannis III. R. Suec. das in der Schwed. Bibliotheck *IV.* St. *n. VIII.* befindlich, führet unter den Urſachen, warum K. Guſtav denſelben enterben wollte *Lib. I. p.* 182. auch dieſe an: Hoc etiam Regem Guſtavum male habuit, quod Ericum a natura ad libidinem inclinatum valde videret, adeo ut honeſtas matronas atque virgines partim vi & minis, partim immoderatis largitionibus in ſtuprum pertraheret. Eben dieſes ſagen die Reichsſtände in den A. 1569. den 25. Jan. zu Stockholm kundgemachten wahren und rechtmäſſigen Urſachen, um welcher willen Erichen die Kron Schweden abgeſprochen worden *n. XVII.* „Zum ſiebenzehenden hat er auch von ſeiner Jugend auf „ein ſchlimmes unkeuſches Leben geführet, und ſowol auf ſeine Unkeuſch„heit, als auch auf Lügner, Spionen, und ander dergleichen loſes und „unehr-

„ unehrliches Gesindel, ein ansehnliches von den Einkünften des Königreichs ohne alle Beschei-„ denheit verwendet. „ Diese schändliche Aufführung erregte vor ihm einen Abscheu, wie bey allen Ehe- und Zuchtliebenden Gemüthern, also vornehmlich bey Königl. und Fürstl. Personen, welche er zu ehelichen gedachte. Keine begehrte sich mit einem solchen Herrn zu vermählen, dessen Liebe sie nicht ganz zu besitzen hoffen konnte, und der seinen gewohnten sündlichen Lüsten nachhängen würde. Die auf seine Anwerbung überall bekommene abschlägliche Antwort gieng ihm gewaltig im Kopfe herum, und benahm ihm endlich alle Hofnung, hinführo auswärts darinne glücklicher zu seyn. Weil er seinen Brüdern die Nachfolge im Reiche nicht gönnen wollte, so wünschte er doch unablässig, einen Erben von einer Gemahlin zu haben, und eröfnete dahero A. 1565. den zu Upsal versamleten Ständen, daß er in Willens hätte, eine einheimische Person sich darzu auszuersehen, gleichwie sein Vater K. Gustav zweymal gethan hätte. Niemand muthmassete damahls, daß derselbe seine bißherige Beyschläferin von so gar geringer Herkunft darzu bestimmet hätte.

Es hieß dieselbe Catharina, und hat einen Bauer aus Medelpodien, Namens Magnus zum Vater, der ein Soldate geworden, und als ein Rotenmeister unter der Besatzung zu Stockholm stand. Sie war sehr wol gebildet, und hatte ein fertiges und schmackhaftes Mäulgen. Sie muste unter anderer weiblichen Handarbeit ihren armseeligen Eltern das Brod mit Obstverkaufen verdienen helfen. Sie war noch nicht mannbar, als sie der K. Erich bey einem Korb voll Nüsse auf den Obstmarckt sitzen sahe. Ihre schöne Gestalt, und gesprächige Munterkeit gefiel ihm dermassen, daß er beschahl, dieselbe unter die Dienstmädgen seiner Schwester, der Prinz. Elisabeth aufzunehmen, und ihre weitere Erziehung zu besorgen. Es ist doch ein ganz besonders Schicksal, daß die Obstböckerdirnen von einem so liebreitzenden Wesen sind, daß sie auch Könige blenden, einnehmen, und auf den bösen Weg leiten können, darauf sie ihre guten Sitten verderben. Die berüffene Düvecke, der Holländischen Obstverkäufferin Sigbritte zu Bergen in Norwegen Tochter, brachte gleichermassen den Nordischen Monarchen, K. Christian II. in solche heftige Liebesflammen, daß er sich gänzlich von ihr und ihrer alten Hexenmutter einnehmen ließ, dabey das ärgste war, daß der Norwegische Erzbischoff und Kanzler, Erich Walckendorf selbst den Kuppler abgegeben hatte, wie dieses Jo. Swannig in der Lebensbeschr. dieses Königs *Lib. I. c. 5. §. 4 - 10. p. 53. sq.* umständlich erzehlet.

Das Nußkäthgen wuchs heran, die gute Hofkost schlug ihr wol an; die Schönheit des Leibs nahm zu, dabey aber auch die unzüchtige Neigung des Königs, der sie zur Beyschläferin gebrauchte, und so eyfersüchtig liebte, daß er einen bey ihr im Frauenzimmer angetroffenen Fähndrich, mit Namen Maximilian, der von ihr Abschied genommen, und von dem man den König beygebracht hatte, daß derselbe sie ehligen wollen, ersäuffen ließ. Daß dieser Mensch ganz unschuldig gewesen, bezeuget der obbemeldte Bericht, der Stände von den Ursachen, um welcherwillen der König vom Reiche verstossen worden, wo derselbe *Num. XVIII. l. c. p.* 108. unter die vielen Personen, sowol adelichen, als bürgerlichen Standes, Einheimische sowol als Ausländische gerechnet wird, welche auf K. Erichs Befehl, ohne irgend eine Schuld oder Verbrechen, sondern nur wegen des wider sie gefaßten unchristlichen Verdachts, ums Leben kommen sind, und zwar mit diesen Worten: „Gleichermassen hat er auch einen Fähndrich, mit Namen Maximilianus, „ umbringen lassen, welchen er erstlich mit Gefängnüß und allerhand Marter plagen, nachgehends aber mit gebundenen Händen und Füssen in einen Sack legen, und in Norderstrom „ werfen ließ. Diese brünstige Liebe zog den König auch von allen andern leichtfertigen Ausschweiffungen gänzlich ab, daß er nicht mehr herum lief, wie ein wiehernder Hengst, sondern sich einzig und allein mit seinen Nußkäthgen beständig vergnügte.

Da dieselbe vollends einen fruchtbaren Eyerstock hatte, und kurz hinter einander eine Tochter, Sigrid, und zween Söhne, Christoph und Gustav, benahmet, zur Welt brachte, davon der ältere aber gleich nach der Geburt starb, der jüngere aber, der A. 1566. im Junius gebohren ward, lebhafter war, so entschloß sich K. Erich dieselbe ordentlich zu ehligen, zur Königin zu erklären, und den Gustav zum Nachfolger zu ernennen, um dadurch seinen Brüdern die Hofnung zur Krone zu benehmen. Er that davon an die Stände zu Stockholm A. 1567. im Junius den Antrag, die aber den Kopf darzu schüttelten. Er beschwehrt sich hierüber in dem den 8. Jul. A. 1568. wegen des auf den 13. Sonntag nach Trinitatis als den 13. Sept. zu haltenden Ge-

Digitized by Google

gemeinen Danck- und Bußtags, ergangenen Ausschreiben *Num. IV. l. c. p.* 138. folgendermassen darüber: „Gleichfalls ward auch wider ihrer aller Zusage unserer Eheverbindung mit unserer „ lieben Gemahlin, der hochgeachteten Fürstin und Frauen, Frau Catharina, Magnus Toch„ ter ꝛc. ꝛc. die wir damahls verlangten, ingleichen die Heurath des hochgebornen Fürsten, „ Herzogs Magni zu Sachsen, unsers vielgeliebten Verwandten, verhindert, und zu nichte ge„ macht, ohngeacht sie uns oft versprochen, daß selbige Vermählungen damahls sollten vor sich „ gehen. Aus welchen Ursachen solches geschehen, ist uns unbekannt, ausser daß wir wohl erach„ ten können, daß der Teufel sie auch verbittert, daß auch sie nichts erkennen konnten, was „ Recht wäre. „

Diesen hierüber von den Ständen geäusserten Unwillen ließ sich der König nicht abhalten zu der vorgesetzten Hochzeit mit seiner lieben Bublin Catharina zu schreiten, und beniemte hierzu A. 1568. den 4. Julius in Stockholm. Er ließ deßwegen die gütigsten Einladungsschreiben an seine Brüder die Herzoge, Johann in Finnland, Carln in Sudermanland, und Magnus in Ostgothland, wie auch an alle ansehnliche Herren des Reichs ergehen; war aber dabey willens seine Brüder aus dem Weg zu räumen, damit er desto sicherer allein ganz Schweden beherrschen, und dem Russischen Czaar Ivan Basilowiz, seines Bruders Johanns Gemahlin, die Polnische Prinzessin Catharina versprochenermassen ausliefern könnte. Die Brüder hatten ihn damit aufs neue gegen sich heftig erzürnet, daß sie den angebottenen Tausch ihrer zugetheilten Schwedischen Erblande für das noch sehr strittige und von den Polen und Russen starck angefochtene Liefs und Esthland ausgeschlagen hatten, daher er sich ihrer auf eine meuchelmörderische Weise gänzlich zu entledigen suchte. Die allmächtige göttliche Vorsehung machte aber diesen brudermörderlichen Anschlag dadurch zu nichte, daß die Catharina solchen selbst verfluchte, und der Prinz. Elisabeth offenbarete, die daher eilends in gröster Geheim ihre Brüder warnete, bey den angestellten Hochzeitfeste nicht zu erscheinen.

Dasselbe, obgleich dieselben wegblieben, gieng dennoch an dem darzu angesetzten Tag mit grosser Herrlichkeit und Pracht vor sich. Der König ließ erstlich sich in der Kirche die Catharina ordentlich antrauen, und hernach seine Schwester Sophia, mit Herzog Magnus von Niedersachsen. Hierauf ward die Catharina mit aufgesetzter Krone zur Königin, und die mit ihr erzeugte Kinder für ächte und Königl Thronerben von ihm erkläret. Bey dem Hochzeitmahl hatte die Afterkönigin sogar den Vorsitz über die Königl. Schwestern, die Prinz. Sophia und Prinz. Elisabeth. Die Reichsräthe standen mit den Reichskleinodien in gewöhnlicher Aufwartung umher. Es geschah hierbey, daß den alten Reichscanzler, Nils Gyllenstiern unter dem langen Stehen eine Ohnmacht anwandelte, dadurch ihm die Krone aus der Hand fiel, davon man gleich die üble Bedeutung machte, daß dergleichen auch bald von des Königs Haupt geschehen würde, welches auch gleich darauf erfolgte, davon ich aber anitzo keine ausführliche Erzehlung anfügen kan.

Diese Mißheurath ward von den Ständen unter den Ursachen *Num. XXIV. p.* 175. der Reichsentsetzung mit diesen Worten K. Erichen starck verwiesen: „Es hat derselbe nicht nur wie„ der allen löblichen Königlichen Fürstlichen Gebrauch, sondern auch seinen hohen Anverwand„ ten, und dem ganzen Königreich Schweden, zur gröstem Schande, seine Concubine, die eines geringen Soldaten, oder Stockknechts Tochter war, geehliget, und zur Königin von „ Schweden krönen lassen, womit er alle hohe Potentaten und fürstliche Personen beschimpfet und verachtet; deßgleichen er auch gegen sein eigenes väterliches Herkommen, und den „ ganzen Schwedischen Adel gethan, welches auch daher kan erwiesen werden, daß er etliches„ mal die Stunde verfluchet hat, da seine seel. Frau Mutter einen Schweden zum Gemahl sich „ erwehlet. Er wolle auch mittelst solcher schändlicher Heurath seine Brüder von der Successi„ on in dem Königreich Schweden excludiren, und seinen Kindern allein die Regierung in die „ Hände spielen, wie er denn auch dadurch mehrere Gelegenheit zu überkommen gedachte, sei„ ne Brüder und andere Stände des Reichs zu zwingen. Er ist auch in Willens gewesen, wie „ Jören Peersson in seinem letzten bekannt hat, und vielen andern wissentlich gewesen, währens„ den seinen Beylager seine Brüder, und andere von dem vornehmsten Adel, wenn sie da ge„ kommen wären, umbringen zu lassen, welches doch damahln durch GOttes sonderbare Schi„ ckung nicht geschehen konnte, weilen die hochgeborne Fürsten sich dabey nicht einfanden. „

Weiter

Weiter sagen die Stände davon im Schluß: „Wann er nun selber aus lauter bösen und teuffe„lischen Eingeben, allen christlichen Herren und Fürsten, und insonderheit dem ganzen Schwe„dischen Adel zur Verachtung und zum Verdruß, mit seiner Heurath seine eigene Fürstl. und „Königl. Verwandschaft und Herkommen verunehret, ꝛc.„ Loccenius *hist. Suec. lib. VII. p.* 378. urtheilet nicht weniger sehr verächtlich davon, und meldet, wie sehr sich der König damit geschadet: Quo tamen suo nomini majorem ipse maculam aspergebat, populique contemtum sibi creabat, quod tam impurem socium regio lateri applicaret, quæ regiæ dignitatis nomen vilitate generis obscurabat, ut annuli decus ac splendorem vitrum, pro adamante ei insertum minuit. Sed & existimationi publicæ regnique tam indigna coniugii fortuna non parum detrahebat, quod Rex suæ patriæque dignitatis vel oblitus, vel negligens ad istas se fordes abjiceret.

Es iſt gar nicht zu zweiffeln, daß dieſes zur Königin gewordene Nuß- Hof- und Bettmädgen ſich wird gar wol gewuſt haben in den Hofſtaat zu ſchicken, und auf alle Weiſe Königlich zu geberden, daß ſie wol hätte zu ihren abholden Landsleuten ſagen können:

> Aſt ego, quæ Divûm incedo regina, Jovisque
> Et soror & coniux, una cum gente tot annos
> Bella gero: & quisquam numen Junonis adoret
> Præterea, aut ſupplex aris imponat honorem?

Sie war nicht gleich auf einmal aus dem Staube auf den Thron geſetzet worden, ſondern hatte zuvor zum wenigſten drey Jahre im Königl. Bette gelegen. Die Liebe des Königs zu ihr war gar kein Geheimnüß. Sie hatte alle Claſſen der Hofſchule durchgegangen, und ſattſam begriffen, was zu einer anſtändigen Aufführung in dem höchſten Glantze der Ehren gehörete. Man beſchwert ſich nicht über dieſelbe, daß ſie wäre übermüthig, ſtolz, frevelhaft, eigennützig, und herrſchſüchtig geweſen; und den König durch böſe Rathſchläge zu ſo greulichen Uebelthaten und Blutvergieſſen verleitet hätte. Von einigen wird ihr nur beygemeſſen, daß ſie denſelben durch ſtarcke Liebstränke um den geſunden Verſtand gebracht, daß er darüber gar in Raſerey gerathen wäre, in welcher er den erſchröcklichen Mord an ſechs anſehnlichen Perſonen vollbracht. Niemand hat davon gründlicher geurtheilt als Meſſenius *p.* 36. Quanquam nonnulli existimarent, quodam R. Ericum philtro, à Catharina propinato, inprimis usque amantem ipſius evaſiſſe, & poſtea redditum inde amentem. Quam nec improbans, nec approbans, opinionem, non diffiteor, R. Ericum quandoque parum ſani fuiſſe cerebri, ſed iſtud per intervalla delirium quidam alii, velut hæreditarium a matre, ſimili mentis vitio nonnunquam laborante, contractam reputant labeculam. Cæterj porro eam tribuant leviorem animi ſubinde perturbationem nimio aſtrologiæ ſtudio. Quanquam nonnulli etiam his prorſus opinionibus, tanquam veritati minus conformibus, explosis, contendant, R. Ericum, ab huiusmodi vitio penitus alienum, amentiam duntaxat ſimulaſſe ac finxiſſe, ut, ſi quod facinus in proceres ſibi ſuſpectos committeret, amentiæ prætextu excuſaretur. Quorum tamen aſſertionem nemo in hiſtoria huius regis aliquantulum verſatus probabit nunquam. Ex illa fiquidem luce paſſim clarius meridianâ liquet, & præſertim quo commemorat loco tragœdiam Upſalienſem, R. Ericum minus ſubinde mentis fuiſſe compotem, hunccque a natalibus furorem derivatum ſuſpicionibus & malignorum ſuaſionibus conſultorum vehementer indies procreviſſe. Das iſt richtig, daß K. Erich öfters nicht recht bey Sinnen geweſen iſt, und dieſes Gemüthsübel an ihm von ſeiner Mutter gehaftet hat; daher hat ihn die Catharina ſolche nicht erſtlich verrücken können, noch weniger hat er ſich als ein Raſender anſtellen dürfen. Von ſeinem zerrütteten Gemüthszuſtand zeiget überflüſſig deſſen obberührtes Ausſchreiben zu einem Buß- und Dancktag, darinne redet er von verſchiedenen beſchwerlichen Anfechtungen, worinnen er von dem Teufel und böſen Menſchen aus göttlicher Zulaſſung ſey geführet worden, von welchen er aber nun befreyet ſey, und daß ihm, als er ſich nach den an der Sturiſchen Familie zu Upſal verübten greulichen Blutbad, auf dem Landhauſe Schwartzco befunden, der Teufel auf mancherley Weiſe verſuchet, und verſprochen ihm der ganzen Welt Reichthümer und Wollüſte zu geben, wenn er von GOtt abfallen wollte. Zum Beweiß, daß er ihm ſowol Gutes als Böſes zu thun vermöchte, hätte er ihm damahlen vielerley Wunderwercke ſehen und hören laſſen, auch erſchröcklich groſſe Plagen angedrohet. Nach vielen Diſputiren hätte er aber ſeinen böſen Anfechtungen widerſtanden. Am Ende ſagt er: „Wir

Digitized by Google

„ Wir sehen auch gerne, nachdem ofte zu geschehen pfleget, daß solche Verwirrungen und „ Schwermüthigkeit, darein wir gefallen sind, von böser Leute Zauberey und teuflischen Künsten herkommen, daß, wo jemand einen wüste, der solches verursachet hätte, zu unsern und „ des Reichs Verderben, er solches uns offenbahren und zuerkennen wollte. „ Daß er mit diesen Worten keinen Argwohn auf die Catharina gehabt, ist aus den vorhergehenden zu sehen, da er derselben sehr liebreich gedencket. Dieselbe hatte auch nicht nöthig, dem geilen und frechen Erich den Hurenteufel zu fressen zu geben. Die Stände melden in vorangezogenen Manifest, daß derselbe auch nach seiner Absetzung anfangs so wahnsinnig gewesen sey, und sich auf dem Antrieb eines bösen Geistes beruffen habe, mit folgenden Worten l. c. p. 176. „ Es hat ihm der allmächtige GOtt, wegen seiner grossen gottlosen, unmilden, blutdürstigen, bösen, und schädlichen Regierung, nicht allein von dem Königlichen Thron herunter gestürtzet, sondern ihm auch „ mit einem rechten Saulischen Geiste gestrafet, wodurch sein Herz dergestalt verhärtet und verstocket worden, daß er sich anitzo nicht besinnen kan, und seine begangene Uebelthaten bereuen, vielmehr sagt er, daß alles, was er gethan hätte, wäre recht gethan. Derselbe „ Geist, dem er selbst den Namen gegeben, und ihn Koppoff heisset, benimt ihm auch öfters „ allen Verstand, dergestalt, daß er für selbigem weder bey Nacht, noch bey Tage, Friede „ haben kan. „

In seinem langwierigen Gefängniß verrauchte diese närrische Einbildung. Er fragte einsmahls dem Thurmhüter: Was die Leute vorsähen, warum er wäre abgesetzt, und eingekerckert worden? Derselbe antwortete ungescheuet: Man sagte, er wäre vom Verstande gekommen, und gar wütig geworden. Ja wohl / versetzte Erich; habe ich die Vernunft verlohren gehabt, da ich dem Pferde den Zaum abgenommen gehabt, das mich hernach zu Boden geschlagen und zertretten hat. Er hat damit auf seines lange auch gefangen gehaltenen Bruders Herzog Johanns in Finnland, und Thronfolgers, Freylassung gezielet. Jo. Scheffer. rechnet diese Antwort unter die scharfsinnigen Reden, wiewol mit einem andern Umstand l. c. cap. VII. n. IV. p. 41.

Wie es K. Erichs beyden unschuldigen Kindern nach seinem Falle ergangen ist, das will ich hier einem andermal melden, weil dieses der schon angefüllte Raum nicht zulässet. Wir wollen aber nur noch einen Blick auf die bedenckliche Umschrifft sowohl der Gegenseite unsers Ducatens thun, und des Loccenius artige Anmerckung darüber vernehmen. Es hat sich der wieder zu völligen Verstand gekommene Erich zu seiner Grabschrift die Worte des Adonia zur Bathseba 1. Reg. II, 15. erwehlet: Translatum est regnum, & factum fratris mei; à Domino constitutum est ei. d. i. Aber nun ist das Königreich gewandt, und meines Bruders worden. Von dem HErrn ists ihm worden. Loccenius setzet hinzu; Hoc epitaphium equidem non multum abest ab Erico tandem *ominosa*, ut exitus docuit, *monetæ inscriptione*, qua vivus & Rex utebatur: DEVS DAT CVI VVLT. Sane Ericus exemplum iustæ Dei iræ fuit, qui propter gravia principum delicta summa imis mutat, & in quem ipsi placet regnum transfert. Der alte GOtt lebet noch, seine Hand ist nicht verkürtzt: Alle Welt fürchte Ihn. Vid. *Autt. cit.*

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
37. Stück den 11. Sept. 1748.

Ein rarer Doppelthaler der Stadt ROSTOCK von A. 1605.

I. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite enthält den zweyköpfigen Reichsadler unter der Kayserlichen Krone, und mit dem Reichsapfel auf der Brust, mit dem umher zu lesenden Lateinischen Vers:

NON: BENE: PRO: TOTO: LIBERTAS: VENDITUR. AURO:

d. i.

Die Freiheit wird nicht wohl für alles Gold verkaufft.

Die Kehrseite zeiget das Wappen der Stadt Rostock. Das führet im rothen Feld einen silbernen Querbalcken und darüber einen schrei-

tenden goldenen Greif. Den Schild bedeckt ein gekrönter Helm, der mit zwey silbernen Büffelshörnern gezieret, davon das zur rechten Seite mit sechs, und das zur linken mit fünf Fähnlein zur Seite auswärts besteckt ist. Die Umschrifft lautet also: IN: A: MAIORIB: us VIRTUTE: PARTO: PRECIOSA: POSSESSIO: EST: d. i. In dem von den Voreltern durch Tapfferkeit erworbenen ist die Besitzung kostbahr.

2. Historische Erklärung.

Es ist nichts verdrießlicher anzusehen, als eine räzelhaffte Münze, die in ihrer Umschrifft nicht anzeiget, von wem, wenn, oder wo sie ist geschlagen worden, dergleichen ich dem G. L. alhier vor Augen lege. Es hat vieles nachforschen erfordert, biß ich erfahren habe, daß dieselbe der berühmten Stadt Rostock zugehöre. Es ist mir damit fast eben so gegangen, als M. Ant. Mureto, der gar nicht einmahl gewust hat, daß Rostock in der Welt wäre. Es lautet recht lächerlich, daß er von Rom. A. 1570. an M. Ant. Ciofanum schreibet in Pauli Colomesii *collect. epistol. singulor. in Opp. ej. edit. Fabric. p.* 569: Eadem causa est, cur nihil scribam ad litteras Germani illius sc. *Nath. Chytræi*, quas tu, a Manutio tibi datas, ad me misisti. Scribit enim ad me *Rostochio*, cujus ego oppidi nomen nunquam antea audiveram, neque ubi terrarum sit, scio. Dieser schöne Doppelthaler soll vollends ein Denkmahl abgeben, wie eifrigst sich diese Stadt jederzeit bestrebet hat, steiff und fest über ihre von alten Zeiten her erworbene Rechte und Freiheiten zu halten, und die meisten davon entlegenen Münzliebhaber sollen erstlich mit vieler Mühe sich erkundigen, wer denn diejenigen gewesen sind, die über ihre Rechte und Freiheiten in beyden Umschrifften dieses Doppelthalers so sehr geeiffert haben, daß sie darüber auch ihres Namens vergessen haben. Man möchte einwenden: das darauf befindliche Wappen wäre Merkmahls genug, daß es ein Rostockischer Thaler wäre. Ich melde dagegen: wer will aller Städte Wappen so fertig im Kopffe haben, daß man sich darauf gleich besinnen könte. Das Rostockische Stadtwappen ist auch nicht in einerley Gestalt anzutreffen. In dem grossen Nürnbergisch Weiglischen Wappenbuch P. I. tab. 224. wird es ganz anders abgebildet, und was für eine verworrene und dunkle Beschreibung giebt davon selbst ein Bürger Peter Lindeberg in der Rostocker Chronick *Lib. V. c. 2. p.* 144. Ich dachte schon: Si non vis intelligi, debes negligi, allein die so gar ansehnliche Gestalt dieses Thalers reitzte mich doch an, denselben

ſelben auszuführen. Wir wollen aber doch vernehmen, worinne die angerühmte Freiheiten der Roſtocker beſtanden, und wie ſehr ſie ſich haben angelegen ſeyn laſſen ſolche zu behaupten und auf ihre Nachkommen zu bringen.

Dieſelben ſind zum Theil ſo alt als die Stadt ſelbſt iſt. Borwinus Herr dieſer Landſchafft, verleihet, nebſt ſeinen Söhnen Heinrichen und Niklas, in einem offenen Briefe A. 1218. den 24. Jun. den damaligen und künftigen Einwohnern der von ihnen zu erbauenden Stadt Roſtock, die Zollfreyheit, und das Lübſche Recht. Es meldet zwar Helmold *Chron. Slavor. Lib. II. c.* 14. daß Borwins Vater, der von Herzog Heinrichen dem Löwen begnadigte und in ſein Land wieder eingeſetzte Fürſt Pribislas, A. 1170. Roſtock erbauet habe. Seine Worte ſind deutlich: Pribizlaus ſedit quietus, & contentus funiculo portionis ſibi permiſſæ & ædificavit urbes *Mekelenburg Hovve* & ROZSTOCK. Er muß aber die Anlage der Stadt Roſtock nicht zu Stande gebracht, ſondern gedachten ſeinen Sohn Borwin überlaſſen haben, denn ſonſt würde dieſer in dem Begnadigungsbriefe nicht geſchrieben haben: Notam ſit &c. qualiter ego *Borvvinus*, nec non filii mei dileCtiſſimi, *Henricus*, videlicet & *Nicolaus* tam noſtram, quam hæredum noſtrorum utilitatem procurantes, *Roſtock* oppidum, divina proſperante clementia, delegimus conſtruendum. Deſſen Enckel Heinrich Borwin III. beſtätigte A. 1252. den 25. Merz nicht nur obiges wiſſtiglich, ſondern vermehrte es auch anſehnlich mit folgenden Zuſätzen. Erſtlich verkauffte er der Stadt Sylvam quandam cum fundo, genant die Roſtockerheyde für 450. Marcis Denariorum mit aller Nutzung, und bedung ſich darbey nur aus 1) die Maſt ſeiner eigenen Schweine, 2) acht Hufen an Zarnetzſtrom zum Deputat der Mönche zu Dobram, und 3) zwey Dritel von dem Forſtſtrafgeld. Fürs andere überließ er derſelben völlig das Strandrecht; drittens die Freiheit alle und jegliche Waaren einzubringen, gegen Bezahlung des Zolls, zum vierdten die freye Fiſcherey in der Warne, auch ſo weit als man ſich auſſer dem Hafen in die See wagen würde. Fünftens ſollten alle und jede in der Marckefchede des Bürgerrechtes ſich zu erfreuen haben. Deſſen Sohn Woldemar gab A. 1266. den 1. Nov. derſelben die ſchrifftliche Verſicherung, daß der von ſeinem Vater zur Erbauung eines Schloſſes bey dem Thore Bramow angelegte Wall ſollte gänzlich niedergeriſſen, und auch von dem Nachfolgern nicht können aufgeführet werden. Ferner überließ er A. 1278. den 22. Dec. derſelben käufflich den Grund und Boden des Schloſſes Hundesborch, daß ſie ſolche ohne eine Feſte darauf bauen zu dürffen, zum allgemeinen Nutzen der Stadt anwenden könte, wie ſie es für dienlich erachten würde, verſicherte dabey auch vom Meer und der Warnemünde an biß nach Roſtock, biß und jenſeits der Warne, binnen einer Meile keinen befeſtigten Ort anzulegen.

In der A. 1237. geſchehenen Landestheilung unter Heinrich Burwins II. vier Söhnen, bekam Heinrich Burwin III. das Land zu Roſtock, und hinterließ daſſelbe A. 1277. ſeinem Sohn Woldomar. Deſſen Sohn Nicolott hultigte A. 1300. in der Kriegsbeträgnuß von Marggraf Otten zu Brandenburg, K. Erichen VII. in Dännemark, das ihm aber bald gereuete, und ſuchte daher Hülffe bey ſeinen Vettern. Die Stadt Roſtock kam darüber ſehr in das Gedränge. Heinrich III. mit dem Zunamen der Löwe, Herr zu Mecklenburg, erhielte das Land Roſtock wieder von dem Könige zu Lehn. Die Stadt Roſtock wollte aber weder dem König noch ihm zum

Herrn haben, und ſtand deßwegen A. 1312. eine harte Belagerung aus, muſte aber doch den Hals unter ſeinen Regierungsſtab beugen, zumahl da auch Nicolott, ihr alter Herr A. 1314. ohne männliche Erben ſtarb. Er begegnete derſelben hernach doch ganz glimpflich, beſtätigte ihr A. 1323. nicht nur die alten Privilegien, ſondern gab ihr auch neue, rechnete es dabey ihr für einen Verdienſt an, quod ad mandatum magnifici Principis Dri, Chriſtophori, Danorum Sclavorumque Regis, ſibi & ſuis hæredibus homagium fidelitatis & huldam legitime fecerit. Der Zuſatz neuer Gerechtigkeiten war dieſer, daß ſie ſollte die Fürſtl. Münze haben, und verwahren, und keine andere Pfennige anderwärts ſollten geſchlagen werden; ferner bekamen ſie die Mühlen Einkünfte, die vorhin denſelben gehört hatten. Er verſprach ihr auch die Briefſchafften von dem Könige in Dännemarck wieder zu ſchaffen, die von der Uebergabe an denſelben handelten, und zu bewürken, daß ſie in den Däniſchen Landen fortan aller Rechte und Freiheiten, wie vormahls, zu erfreuen haben ſollten. Dieſer Gnadenbrief iſt gegeben daſelbſt Sabbatho poſt Octavas Corporis Chriſti. Dieſem folgte ein anderer zu Stargard A. 1325. die B. Luciæ. Darinne iſt enthalten, weil die Stadt und ganze Herrſchaft Roſtock groſſe Beſchwerung davon gehabt hätte, daß wegen der Menge der Münzen die Slaviſchen Pfennige ſehr verſchlimmert worden, ſo wollte er mit Einwilligung der Ritterſchafft der Stadt die Münze für tauſend Marck Denariorum uſualium, mit allen Nutzen, Wechſel, und Zugehörde völlig und immer überlaſſen; Jedoch ſollte dieſelbe gehalten ſeyn, das nächſtfolgende Jahr von Feſto Epiphaniæ an zu rechnen, ſo zu münzen, daß ſechs Marck Pfenuige in der Zahlung eine Marck fein Silber hielten. Das Jahr darauf ſollen dergleichen fünf Marck eine Marck fein Silber haben, und das dritte Jahr, wie auch hernach immerfort ſollen vier und eine halbe Marck eine Marck fein Silber führen. Auſſerhalb derſelben ſollte nirgends gemünzet werden. Wer würde falſche Münze für Roſtocker Geld einſchieppen und ausgeben, ſollte nach dem Lübiſchen Recht geſtrafet werden. Anders gangbares fremdes Geld ſolle nach ſeinem Werth daſelbſt gelten.

Deſſen Sohn der erſte Herzog zu Mecklenburg, Albrecht I. traf A. 1365. Dominica die infra Octavas feſti corporis Chriſti wegen der Münze einen neuen Handel mit der Stadt Roſtock. Dieſelbe bezahlte ihm 800. Marck Roſtocker Pfennige, für die völlige neue Abtretung der Münze. Dabey erklärte ſich der Herzog folgendermaſſen: Nihil nobis, noſtris hæredibus, & ſucceſſoribus in ea reſervantes, ita quod quandocunque, quoties cunque, & ubicunque vobis & ſucceſſoribus veſtris placuerit denarium Roſtochienſem ſub quocunque pondere voluerint, tam leves, quam graves, & bonos ſeu malos, absque quolibet metu & omni VARA, pro omnibus veſtris commodis, profectibus, & utilitatibus cudi ſeu fabricari facere, poteritis ac quotiescunque, & quandocunque vobis & ſucceſſoribus veſtris competierit, innovare & novos denarios facere fabricari. Ich führe dieſes darum an weil Herr D. Ernſt Joachim Weſtphal in *Specimine Documentorum ineditorum Mecklenburgenſium.* in der Anmerkung über das primum documentum de privilegio cudendæ monetæ Roſtochienſium de A. 1325. p. 234 ſchreibet: Iisdem ſingulis fere verbis in confirmatione hujus privilegii de Jure cudendi denarios in Roſtock uſus eſt Dux Mecklenburgicus ALBERTVS a. 1365. Nihil correxit, nihil addidit, ne verbulum quidem novavit. Der G. L. wird aus der beygebrachten Stelle ſelbſt urtheilen, ob dieſes von demſelben hat können geſagt werden. Da auch Heinrich, der Löwe in ſeinem erſten Münz Privilegio nur verſichert:

ſichert hatte, daß in Diſtrictu Dominii ſui Roſtochienſis, und den darinne benannten Oertern, & generaliter in omnibus locis dicti dominii unquam denarii de cætero debeant fabricari, ſo ſetzet Herzog Albrecht noch hinzu auch dieſe Erweiterung: ac præcipue etiam extra territorium Roſtoch videlicet Gnoyen & Schwan &c. tam in terris, quam in aquis, ſeu in mari, aut in caſtris quibuscunque unquam denarii de cætero debeant per quemcunque fabricari. Ferner ſtehet auch folgendes nicht in dem Privilegio Heinriciano: Præterea nullus hominum, cujuscunque autoritatis, conditionis, & ſtatus fuerit, debebit cudere vel facere aliquos denarios ſub moneta vel valore monetæ Roſtochienſis in dominio noſtro toto, vel comitatu noſtro Zwerin ubicunque. Erwehnter Herr Doctor ſetzet A. 1726. das angeführte erſte Roſtockiſche Münz-Privilegium von 1325. inter ſpecimina Documentorum INEDITORUM Mecklenburgenſium, alleine es iſt daſſelbe allbereit zwölff Jahr zuvor in dem A. 1714. gedruckten T. XIV. des Lünigs teutſchen Reichsarchivs *P. II. p.* 686. *n. IX.* und darzu noch weit vollſtändiger anzutreffen. Denn des Herrn Doctors falſche Abſchrifft enthält nur allein dieſe Vorſchrifft quod dicti noſtri Conſules per primum annum, a feſto Epiphaniæ proximo numerandum, denarios fabricari faciant, quorum ſex marcæ numeratæ unam marcam argenti puri obtineant in examine. Die nachfolgende Anordnung iſt ganz weggelaſſen, die ich vorhin angeführet habe, wie es mit dem Gehalt des Roſtockiſchen Pfennigsſchlag, im andern und dritten Jahr, und darauf fort und fort ſollte gehalten werden.

Dieſes aber erkennen die Liebhaber der teutſchen Münzen aus der mittlern Zeit mit vielen Danck, daß bemeldter Herr Doctor l. c. *Num. VII. p.* 132-37. etliche dergleichen Roſtockiſche Pfennige, mit dem eingeprägten Bild des Greiffens oder des Büffelkopffs vorgezeiget und erläutert hat. Es ſind Blechmünzen, die von dem unverſtändigen gemeinen Volck, Viencken Ogen ſind genennet worden. Der Herr Doctor giebt davon in *tractat. de conſuetudine ex Sacco & Libro In nota (m) ad §. 33. p.* 151. dieſe Urſache an: Quod vero Populares hanc monetam dixerint Fincken-Augen, id facile tribuendum eſt plebi, quæ ex civitatenſi ſigno, craſſa arte & rudi manu expreſſo, feliciter finxit oculos, lineas, puncta, animalia, piſces, aves, & hujus generis alia Recordor apud Halenſes Magdeburgicos communes & tritiſſimos nummos vocari Fleder-Mäuſe, non quod veſpertiliones in typo appareant, ſed quod plebucula Halorum, die Thalleute, ſignum Mauritii, civitatis Patroni, acceperint propter ruditatem pro bipide irrationali. In Meißner Lande, Schleſien, Böhmen und Oeſterreich heißet man die kleine Scheidemünze oder ſogenannte Gröſchel, deren viere einen Kayſergroſchen, fünffe aber einen guten Groſchen machen, deswegen insgemein eine Fledermauß, weil ſolche den Schleſiſchen Adler führet, welchen der unwiſſende gemeine Pöbel für eine Fledermauß anſiehet. Sehr dienlich iſt nicht weniger die Nachricht, welche ermeldter Herr Doctor aus geſchriebenen alten Aufſätzen verſchiedener gelehrten Männer de Valore Denariorum & Marcarum Slavicarum und der Fincken-Ogen nach angezeigten Jahren *l. c. p.* 108. reichlich mitgetheilet hat.

Hierbey kan ich nicht unberührt laſſen, daß erwehnter Herr Doctor in *Præfamine* der *Documentor. ineditor.* ſehr dreiſte ſchreibet: Nolui migrare limites Megapoleos & præſcriptos in Tractatione orbes, ſimul vero profiteor & exemplis Martini *Rangonis, Meibomii, Sagittarii* pluriumque edoceor, quod longe conſultior omnino videa-

videatur industria ICtorum, qui in colligendis & ad usum publicum revocandis diplomatibus & historiæ monumentis singularis alicujus Provinciæ mentem studiumque desiguot, quam quibus in deliciis est, sydera & planetas, furfur et farinam, aurum & stannum, ex totius orbis angulis in unam massam cogere, et multiplicium provinciarum chartas, & documenta undelibet conquirere, sine delectu, sine particulari & distincto ordine, plerumque & sine pragmatica legali & historica explicatione. Ich werde zwar nach gebührender Höfflichkeit allemahl zu erst für einen Herrn Juristen den Huth abziehen, und denselben als eine helleuchtende Laterne des unausschifflichen Rechts Meers verehren, der Herr Doctor wird mir es aber verzeihen, daß ich mich von ihm nicht kan bereden lassen, daß ein Jurist ein weit geschickterer und stärkerer Erklärer der alten brieflichen Urkunden abgeben könne, als andere darinne auch nicht unerfahrene Leute. Ob derselbe gleich den Rangoni, Meibom und Sagittario ganz unbillig Hohn gesprochen, so bezeigt er doch selbst l. c. p. 224. was für schlechte Hülffe, die von ihm selbst so betitulten Tribonianische Helden Zasius, Natta, Jason, Cravetta, Quetta, Stephani und so viel andere ihres Mittels, bey der Auslegung eines Diplomatis leisteten, darinne gemeldet wird, daß die Rostocker vormahls an die Stadt Lübeck, und nicht an ihren Landesherrn, die Appellationes haben ergehen lassen. Der Rector der Stadtschule zu Stade, M. Georgius Roth, hat in *privilegio Imp. Ottonis IV. A.* 1209. *Stadensibus irrogato & a se illustrato cap. II. §. 1-13. p.* 13-25. das dunkle Wort VARA weitläufftig und gründlich erläutert, der doch kein Jurist gewesen ist, welches der Herr Doctor ganz mit Stillschweigen in seiner Anmerkung über das von ihm verstümmelt angeführte Privilegium monetandi Henricianum übergangen hat, da doch die Erklärung dieses darinne vorkommenden und deutlichen Worts um so nöthiger gewesen wäre, weil dasselbe auch in dem so reichen Glossario mediæ & infimæ Latinitatis Caroli du Fresne, Dni du Cange nicht anzutreffen ist. Des Meiboms und Sagittarii, und des Herrn D. Westphals diplomatische Verdienste werde bey einer andern Gelegenheit sehr genau gegen einander abwägen, ob er gleich dieselben mit seinen juristischen Augen so verächtlich angesehen hat, da sich denn offenbahren wird, wer unter ihnen Sterne und Planeten, Kleyen und Mehl, Gold und Zinn, aus allen Winckeln der Welt zusamme geraffet, und in einem Teig geknetet hat, und daß der Ausspruch des Herrn Doctors für keinen Grundsatz gelten könne, daß von einem Juristen die zuverläßigste pragmatische, legalische, und historische Erklärung eines Diplomatis zu erwarten seyn solle. Salvo Jurisprudentiæ honore, credat Judæus Apella, non ego.

Ich komme aber wieder zum Hauptwerk, und melde daß besagter Herzog Albrecht I. der Stadt Rostock auch in einem besondern Gnadenbrief A. 1358. die völlige Gerichtbarkeit eingeräumet hat. Wie nachgehends dieselbe weiter an Freiheiten und Vorrechten zugenommen hat, davon will ich eben hier keine summarische Chronick schreiben, obwohl besagter Lindeberg *l. c. Lib. V. cap. III. p.* 145. hierinne sehr kurz gegangen ist; mit mehrern Fleiß hat er aber die sechs innerlichen Unruhen, die sich in Rostock zugetragen haben, wie auch die vier Belagerungen, welche dieselbe ausgestanden hat, in verschiedenen Capitteln beschrieben, welches alles zur Behauptung ihrer Freiheiten und Vorrechte, oder zum wenigsten unter diesem Vorwand sich zugetragen hat. In was für mancherley Streitigkeiten die Stadt darüber, als sie zu ansehnlichen Kräfften und Vermögen gekommen ist, und sich deswegen auch zum Hanfischen Bund der Wendischen

Digitized by Google

schen Classe gestellet hat, mit ihren Landesfürsten gerathen ist, die durch viele bündige Verträge sind beigelegt worden, dieses ist unmöglich auch nur in der Kürze in diesem Bogen zu beschreiben. In dem oben angeführten Tomo von des Lünigs Reichsarchiv sind die hauptsächlichsten dererselben nach ihren völligem Inhalt anzutreffen. Es gereichet dieser Stadt zu einer besondern Ehre, daß sie zu der daselbst von dem Herzogen Johanne, einem Sohn H. Magnus, und dessen Vetter Herzog Albrechten, A. 1419. errichteten Hohenschule 800. Rheinische Gülden beygetragen, und deswegen auch das Recht erhalten hat, die Helffte der öffentlichen Lehrer zu benennen.

In der zwischen des A. 1592. verstorbenen Herzog Johanns IV. zweyen Söhnen Adolf Friederichen und Johann Albrechten A. 1611. den 9. Jul. zum Fahrenholz gemachten, und A. 1621. zur Vollziehung gebrachten Landestheilung, in welcher Herzog Adolf Friederich den Schwerinischen, und Herzog Johann Albrecht den Güstrauischen Theil erhalten, welchen jeglicher Herr alleine regieret, und zu solchem Ende sein eigenes Hofjager, Bediente, Regierung, Lehnhof, Justiz Canzley und Cammeramt gehabt, und mit dem in seinem Herzogthum eröffneten Lehnen, die Lehenfolge lediglich allein belehnet hat, sind nur folgende Stücke und Rechte, weil dieselben füglich nicht haben können getheilet werden, unter dieses beyden Landesherren gemein geblieben, nemlich 1) die Stadt Rostock, mit der daselbst 2) befindlichen Universität, und 3) eingeführten Fürstl. Consistorio, 4) das vorzeiten in Sternberg angelegte, nach dessen Abtrennung aber nach Parchim, und letztlich nach Sukrow verlegte Fürstl. Land- und Hofgericht, nebst 5) den adelichen Klöstern, deren, und 6) der Stadt Rostock, auch Fürstl. Consistorialbeysitzern, und endlich das Jus Comitiorum und was davon dependiret.

Vermög des bey der Stadt Rostock sich vorbehaltenen gemeinschafftlichen Rechts, ist derselbe gehalten 1) den durch den Tod in jeder Linie veränderten Landesherrn, mittelst schuldiger Huldigung, auf vorgängige Erforderung, für ihren angebohrnen Landesherren, und sich, jedoch salvis suis privilegiis, für dessen erbunterthänige Stadt, zu erkennen; weil aber in einer gemeinschafftlichen Sache, allemahl des nicht beystimmenden Theils Wiederspruch vordringen muß, auch keiner zu des mit ihm in Gemeinschafft stehenden Nachtheils etwas rechtlich begehren kan, so kan keiner von den beyden regierenden Herren allein, und insonderheit zu des andern Nachtheil, der Stadt etwas abfordern, befehlen, noch verbiethen, weniger aber derselbe ihr etwas allein verleihen, sondern falls dergleichen Verleihungen, Befehle, Ausschreiben, und Abforderungen ihre rechtsgültige Richtigkeit haben sollen, müssen solche von beyden Herren zugleich, oder wenigstens successive erlassen werden. 2) Obzwar der regierende Schwerinische Herr, als perpetuus Cancellarius, der Rostockischen Universität, wegen des dem Bißthum Schwerin anklebenden, und mit demselben A. 1648. auf das Fürstl. Schwerinische Hauß allein übertragenen Rechts, darinne vor dem Güstrowischen Hause ein besonderes Vorrecht hat, daß von ihm alleine die Decani aller Facultäten die Macht Doctores und Magistros zu machen, erhalten, auch an ihn allein, ausser Disciplin-Sachen, worinne keine Appellation regulariter statt hat, von allen in Consilio in causa civili erlassenen beschwerlichen Urtheln und Sprüchen, und an dessen Schwerinische Justitzcanzley appelliret werden kan, so können dennoch, ausser diesem, beyde Herzoge zusammen neun Professores, gleich als der Rostockische Rath hat, ernennen, mit Besetzung aber des fünfften müssen sie alternieren. Jedoch können keine einseitige, und zu

des

des andern Nachtheil abzielende Reſcripta vom Hofe bey dem Conſilio eine rechtsgültige Würckung, ohne erfolgte Beyſtimmung des andern haben.

Ein unſäglicher Schaden an der Seehandlung iſt der Stadt Roſtock daraus zugewachſen, daß die Kron Schweden den von A. 1632. zu Warnemünde an ſich geriſſenen Zoll, ohngeacht der vielen Kayſerlichen an die Niederſächſiſche Creyßausſchreibenden Fürſten ergangenen Mandatorum arctiorum executorialium, ganz wiederrechtlich beybehalten hatte, welches ſich dadurch noch verſchlimmert hat, daß der Herzog Carl Leopold von der Kron Schweden A. 1713. einige tauſend Thaler gegen dieſes angemaßten Zolls Verpfändung, unwiſſend der Stadt Roſtock, welcher der Flecken Warnemünde eigenthümlich zugehöret, entlehnet hat.

Weil dieſer Herr auf Anleitung böſer Rathgeber, glaubte, er wäre an keine Verträge, Reverſalien ſeiner Vorfahren in der Regierung, noch an die Feſthaltung der von ihnen ihren Unterthanen ertheilten, und von den Kayſern öfters beſtätigten Privilegien, gebunden, ſondern könte in dem Lande durchgehends und in alle Wege wilkührlich und deſpotiſch ſchalten und walten, ſo wollte er auch von dem mit der Stadt Roſtock von Herzog Friedrich Wilhelm A. 1702. errichteten Vergleich nichts hören und wiſſen, ſondern verlangte von derſelben 1) das alleinige Beſatzungsrecht, 2) die Jagden in der Roſtocker Heyde, und 3) den Genuß dortiger Acciſe, gegen Uebernehmung der zu bezahlenden Stadtſchulden, und Salarirung der Stadtbedienten. Als dieſelbe dieſes den Rechten und wohl erworbenen Freiheiten entgegen laufſenden Anſinnen geziemend verbath, ſo ſahe er dieſes an, als ein Verbrechen der beleidigten Landesfürſtl. Hoheit, und beſchuldigte Bürgermeiſter und Rath, er hätte die ihm auf gewiſſe Jahrſchaaren vergönte Anlegung einer Bieracciſe und Licenten A. 1674. eigenmächtig, und ohne darzu vorhero, wenigſtens von dem Fürſtl. Schwerinſchen Hauſe erlangte Vergönſtigung, verhöhet, und davon viele tauſend unberechnet eingehoben. Deswegen ließ er die Bürgermeiſter und einige vom Rathe unverſehens bey Nacht aus der Stadt bringen, nachgehends auch die übrigen des Raths, und endlich auch die meiſten der Hundertmänner nach Bützow und Schwerin in die dortige Gefängniſſe führen, und unter ſchlechter Koſt ſo lange darinne behalten, biß er von ihnen durch dieſe unleidentliche Trangſaale A. 1715. den 12. Aug. dem ſeinen obigen Anſinnen durchgehends gemäſſen Vertrag abgepreſſet hatte. Es iſt aber die Stadt durch die bey der A. 1719. ergangenen Kayſerl. Execution von den ſubdelegirten Commiſſarien 1) in den alleinigen Genus und Gebung ihrer Acciſe, 2) in den Beſitz ihrer Jagden in der Roſtockiſchen Heyde, und aller ihrer publiquen Stadthäuſer und der Stadtwaage wieder eingeſetzet, und von der Fürſtl. Beſatzung gänzlich befreyet worden.

Alle in der ſiebenden Zahl beſtehende ſiebenfache Merkmahle dieſer Stadt hat man in folgende alte Reime verfaſſet:

Soeven *Doeren* tho S. Marien Karcke,
Soeven *Straten* van dem groten Marckde,
Soeven *Dhoere* ſo dar gahn tho Lande,
Soeven *Koppmans Brüggen* by dem Strande,
Soeven *Thoerne* ſo up dem Rathus ſtahn,
Soeven *Klocken* ſo dar dagliken ſchlan,
Soeven *Linden* up dem Roſengarden,
Dat ſyn der Roſtocker kennewarden.

Vid. Crantzius *in Vand. Lib. V. c. 8. & paſſim.* Poſſelius *in orat. de Roſtoch.* Lindebergii *Chronicon Roſtochienſe.* Lunig *R. A. l. c.* von Klein in der Fortſetzung des von Chemnitz Nachr. aller Mecklenburgiſchen Regenten.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münтz-Beluſtigung
38. Stück. den 18. Sept. 1748.

Ein die ungemeine Gemüthsſtärke des vortreflichen Pabſts INNOCENTIUS XI. bemerkendes ſchönes Schauſtück von A. 1689.

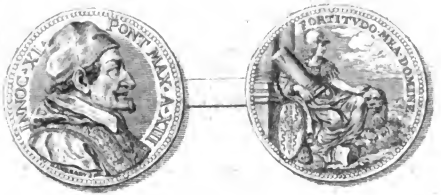

1. Beſchreibung deſſelben.

Die Hauptſeite zeiget des Pabſts gegen die lincke Seite gekehrtes Bruſtbild mit der kleinen Mütze und Mäntelgen, und der Umſchrifft: INNOC: XI. PONT. MAX. A. XIII. Unter der Schulter ſtehet: IO. HAMERANVS. F. Auf der Kehrſeite, wird eine zur lincken Seite, vor einem Säulengebäude ſitzende behelmte Frauensperſon vorgebildet, die ſich auf einem Schild lehnet, einen Löwen mit der lincken Hand ſtreichelt, mit der rechten eine halbe Säule berühret, und auf das übrige Stück derſelben den Fuß ſetzet, mit der Ueberſchrifft: FORTITVDO. MEA. DOMINE. d. i. Meine Stärcke, du Herr.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Wo jemahls ein Pabſt eine ſtandhaffte Hertzhafftigkeit in Vertheidigung ſeiner Vorrechte rühmlich erwieſen hat, ſo iſt es der rechtſchaffene und großmüthige

P. INNOCENTIVS XI. gewesen. Man darff ihm nicht seine übel beschr
Vorfahrer, den P. Gregorius VII, und den P. Bonifacius VIII. an die Seite
inne stellen. Dieser ihr wildes Feuer war keine Flamme des Herrn, und hat n
verderbet, als gefruchtet, indem es die Christenheit sehr zerrüttet. Hingegen
Innocentius XI behauptete mit vernünfftigen Essen, und klüglich angewend
Stärcke alles dasjenige, wozu er die päbstliche Macht befugt zu seyn erachte
und bestrebte sich mit einem recht anständigen Heldenmuth, dasjenige der päb
chen Hoheit wieder zuzueignen, was seine nachlässigen und zaghafften Vorfa
derselben hatten entziehen lassen.

Er scheuete sich demnach keineswegs mit K. Ludwigen XIV. in Franckreich
zubinden, der sich doch einbildete, der ganzen Welt Gesetze vorzuschreiben, u
chen sie sich mit Zittern und Zagen unterwerffen sollte. Er verweigerte ihm
auf die vier Provintzen, Provence, Dauphine, Languedoc, und Guienne eigenm
tig erweiterte Jus Regaliæ einzugestehen, weil diese Länder nach dem A. 1274.
haltenen Concilio erstlich waren zu dessen Reiche gekommen, auf welchen der
Gregorius X. K. Philippen III. dasselbe mit schwehren Herzen eingeräumet ha
Dieser wiederspänstige erste Sohn der Kirche suchte zwar seinem guten Vater
dem der Geistlichkeit zu vertheidigen anbefohlenen bekanten vier Lehrsätzen d
gen sehr wehe zu thun, und recht an das Herze zu greiffen, weil solche die diß
rige päbstliche Obergewalt gewaltig antastete und verringerte. Innocentius
ward aber dadurch gar nicht schüchtern und weichherzig gemacht. Er setzte vielm
demselben am meisten zum gröstem Verdruß, die Aufhebung der Quartiersfreih
die Rom zur Mördergrube, und Freistädte der gröstem Uebelthäter bißher zum
gemeinen Aergerniß gemacht hatte, mit unerschrocknen Muthe durch, und trieb
ihn zu quälen nach Rom gesandten frechen Lavardin, mit seinen mitgebrachten vie
bösen Geistern, die doch nicht ärger, als er selbst, waren, gewaltig aus.
blieb auch bey der ihm entzogenen Grafschafft Avignon unbeweglich, und dar
er seine Gewalt diesem trotzigen Könige noch empfindlicher machte, so hatte
ferner das Herze, die von demselben zum gröstem Nachtheil des Teutschen Rei
angezettelte Wahl, des seinem Vaterlande abtrünnig gewordenen Cardinals W
helm Egons von Fürstenberg zum Ertzbischoff und Churfürstens zu Cöln, gänzl
zu hintertreiben und krebsgängig zu machen.

Auch der angenommenen, und von seinem Tische ihren Unterhalt habend
Tochter der Schwedischen Königin Christine, sahe er bey ihrem Eigennsinn, u
übler Aufführung nicht weiter so durch die Finger, als wie von seinen Vorfah
geschehen war, sondern wiß ihr mit allem Ernst, daß er ihr Vater und Herr
Rom wäre, daher sie es weit näher geben muste, als vorhin. Solchergestalt
wieß dieser Pabst, daß er Stärcke hatte & debellare Superbos.

Die XI. Fortsetzung der Päbstlichen MEDAILLEN

deren Erzehlung in dem 21. Stück dieses Theils p. 161 - 68. sich geendiget
hat, und zwar noch der rückständigen von P. INNOCENTIVS XI.

Num. 645.

XII. A des Pabsts Brustbild mit dem Mützgen und Mäntelgen. INNOC. X
PONT. M. A. IIII. Unten: HAMERANVS. F.

R. E

Digitized by Google

R. Eine ſtehende Frau mit einem Schleyer, die in der lincken das Patriarchenkreutz, und in der rechten den Kelch hält. In der Ferne iſt die Stadt Rom zu ſehen mit der Tyberbrücke. Im Abſchnitt 1680. Umher: IN. SAECVLVM. STABIT.

Num. 646.

XIII. A. Das Bruſtbild, wie Num. 645. INNOCEN. XI. PONT. MAX. A. V. Unten: HAMERANVS.

R. Der Erzengel Michael zertritt die hölliſchen Geiſter: IN. COELO. SEMPES, ASSISTITVR.

Num. 647.

XIV. A. Das Bruſtbild im bloſſen Kopfe und Pluvial: INNOC. XI. PONT. MAX. A. V. Unten: HAMERANVS.

R. Wie Num. 646.

Num. 648.

XV. A. Wie Num. 645. INNOCEN. XI. PONT. M. A. V. Unten: I. B. G. F.

R. Chriſtus, als der gute Hirte, umgeben mit Schafen, und mit einem Schafe auf der Schulter: EGO. SVM. PASTOR. BONVS.

Unter dieſem Pabſt vereinigten ſich der Erzbiſchof zu Tyrus, Euthymius, und die Patriarchen Ignatius zu Antiochien, und Joſeph, der Chaldäiſche, allerſeits Griechiſchen Glaubens, mit der Röm. Kirche.

Num. 649.

XVI. A. Wie Num. 645. mit A. VI. Unten: HAMERANVS.

R. Eine in den Wolcken ſitzende geſchleyerte Frau hält in der lincken das Patriarchenkreutz, und in der rechten Hand die Schlüſſel, lehnet ſich auch auf einen Tempel, welchen ein Knabe trägt: Ein anderer Knabe hat in der Hand die päbſtliche Krone: VNA. SVPER. VNVM.

Num. 650.

XVII. A. Der Pabſt mit der dreyfachen Krone und dem Pluvial, Titul und AN. VIII. Unten I. H.

R. Eine ſtehende Frau mit dergleichen Beywerck, wie auf der vorhergehenden Medaille: IN. SAECVLVM. STABIT.

Dieſe und die vorhergehende Medaille ſollen auf die von dem Pabſte unterdrückte Ketzerey des Molinos zielen.

Num. 651.

XVIII. A. Wie Num. 650: INNOCEN. XI. PONT. MAX.

R. Eine ſitzende und gegürtete Frau hält in der Rechten das Schwerd, und in der Lincken die Wage: DE. COELO. PROSPEXIT.

Der Pabſt ließ ſich nichts eifriger angelegen ſeyn, als die ſcharffe Handhabung der Gerechtigkeit. Gleich beym Antritt der Regierung ermahnete er die vor ſich geforderten Richter, ohne Anſehen der Perſon, darüber ſtreng zu halten, und ſolche jedermann unpartheyiſch und geſchwind wiederfahren zu laſſen.

Num. 652.

XIX. A. Wie Num. 645.

R. Auf einer Schale: INNOCENTIVS. XI. ODESCHALCVS. PONT. MAX. In der Mitten: OPTIMO. PRINCIPI. ANNO VIII. darüber ein Kreutz und ein Löwe. Die Figuren ſind Wappenbilder der Familie Odeſchalci.

Dieſem Pabſte iſt wegen ſeines rechtſchaffenen Weſens der Titul des allerbeſten

sten Fürstens mit weit mehreren Recht, noch bey seinem Leben beygelegt worden, als den Kayfern Titus und Trajanus.

Num. 653.

XX. A. Wie Num. 647. mit A. VIII. Unten. H.

R. Christus wäschet den Aposteln die Füsse: TV. DOMINVS. ET. MAG. Unten EXEMPL. DEDI. VOBIS.

Num. 654.

XXI. A. Wie Num. 645. mit A. VIII. Unten HAMERANVS.

R. Ein Altar, worauf drey Kronen stehen, als die Päbstliche, die Kayserliche, und die Polnische, wie auch die gekrümmte Mütze des Doge zu Venedig: HABETO. NOS. FOEDERATOS. ET. SERVIEMVS. TIBI. In der Mitte der vordern Seite des Altars: ANNO. DOMINI. MDCLXXXIIII. Randschrifft: AD. MAIOREM. DEI. GLORIAM. ET. ECCLESIAE. SVAE. INCREMENTVM.

Damit wird das zwischen dem Pabste, Kayser Leopolden, K. Johann III. in Polen, und Ant. Justiniani, Doge in Venedig, wieder die Türcken geschlossene Bündniß angezeiget, welches der Pabst mit einer ungemein reichen und langen Beysteuer mildiglich unterhalten hat.

Num. 655.

XXII. A. Die Bildnisse besagter vier Bundsgenossen: INNOC. XI. PONT. LEOP. I. IMP. IOA. III. REX. PO. M. A. IVS. VE. DVX.

R. Ein zweyköpffiger Adler, dessen rechtes Haupt mit der päbstlichen das lincke mit einer Königlichen Krone bedeckt, führet in den Krallen das Schwerd und den Scepter, auf der Brust das Oesterreichische Wäpplein. Darüber ist in Wolcken ein Kreutz: VNIVIT. PALMAMQVE. DEDIT.

Num. 656.

XXIII. A. Wie Num. 650. Unten I. H.

R. Der geflügelte Venetianische Löwe zwischen dem zweyköpffigen Römischen, und einköpffigen Polnischen Reichsadler: CONFORTAMINI. ET. NON. DISSOLVANTVR. MANVS. VESTRAE.

Num. 657.

XXIV. A. Wie Num. 650.

R. In einem Palmenkranze: DEXTERA. TVA. DOMINE. PERCVSSIT. INIMICVM. Unten: 1683.

Zielet auf den Entsatz von Wien.

Num. 658.

XXV. A. Wie Num. 645. mit AN. IX. Unten: I. H.

R. Eine sitzende und geschleyerte Frau hält in der rechten Hand eine Flamme, in der lincken das Kreutz, bey ihr stehet ein Knabe mit einem aufgeschlagenen Buche: DOMINVM. FORMIDABVNT. ADVERSARII. EIVS.

Num. 659

XXVI. A. Wie Num. 645. mit A. X. Unten: I. H.

R. Eine sitzende Frau, welche die Liebe vorstellet, thut mit zween Knaben freundlich, und reichet ihnen Milch: NON. QVAERIT. QVAE. SVA. SVNT.

Der Pabst ist überaus gutthätig gegen die Armen gewesen. Als er A. 1650. Bischoff zu Novara ward, verwendete er alle Bischöffliche Einkünfte theils an die Armen, theils an die Auszierung der Domkirche. Da er auch dieses Bißthum aufgab, so genossen die Armen das von ihm sich davon vorbehaltene Jahrgeld

geld gänzlich. Als Pabst hat er den theils mit einer schweren Theurung bedrückten, theils durch ein Erdbeben sehr mitgenommenen Unterthanen mildiglich aufgeholffen.

Num. 660.

XXVII. A. Wie Num. 645.

R. Eine mit vier Knaben umgebene und sitzende Frau: ECCE. HAEREDITAS. DOMINI.

Damit wird angedeutet, das für arme Pilgrame von dem Pabste gestifftete Hospital S. Gallæ, welches er seinem Vetter Don Livio Odeschalci zu vollenden und zu erhalten sehr eifrigst anbefohlen hat.

Num. 661.

XXVIII. A. Wie Num. 645. mit A. XI. Unten: I. H.

R. Ein mit Kornähren gekröntes, mit Strahlen umgebenes und auf einem Berge im Meer stehendes Kreutz, auf welches die vier Hauptwinde abstürmen: IN. PERPETVVM. CORONATA. TRIVMPHAT.

Zielet auf die der Türckischen Botmäßigkeit in Ungern entrissene Oerter.

Num. 662.

XXIX. Wie Num. 650. mit A. XII. Unten: I. H.

R. Die stehende Hoffnung mit dem Ancker schauet in die strahlende Lufft: SPERENT. IN. TE. QVI. NOVERVNT. NOMEN. TVVM.

Num. 663.

XXX. A. Wie Num. 650. Unten: OP. I. H.

R. Eine kniende Frau, mit einem Rauchfaße, darüber ein Engel in Wolcken mit einem Oelzweig FECIT. PACEM. SVPER. TERRAM. A. 1679.

Zielet auf den Nemägischen Frieden, den der Päbstl. Nuncius Bevilaqua hat befördern helffen.

Num. 664.

XXXI. A. Wie Num. 650.

R. Eine kniende Frau siehet das in der rechten Hand haltende Kreutz an, verbrennet mit einer Fackel in der lincken etliche Bücher, und unterdrücket mit einem Knie ein liegendes Weib: ET. DEBELLARE. SVPERBOS.

Damit wird die vom Pabste verdammete Lehre des Molinos wieder angedeutet.

Num. 665.

XXXII. A. Wie Num. 645. Unten: A. PILOTVS.

R. Christus übergiebt dem H. Petrus die Schlüssel: CLAVES. REGNI. COELORVM.

Num. 666.

XXXIII. Wie Num. 645.

R. Der Thierkreyß mit dem Zeichen des Adlers, Löwen und der Schale des Wassermanns. DIVINAE. NVNCIA. MENTIS.

Dieses sind aus dem Päbstl. Familienwappen entlehnte Bilder.

Num. 667.

XXXIV. A. Wie Num. 645.

R. Das Brustbild des Weltheilandes: SALVATOR. MVNDI.

Num. 668.

XXXV. Ist die auf diesem 38. Stücke des XX. Theils der historischen Münzbelustigung stehende Medaille,

Num. 669

XXXVI. A. Wie Num. 645. Unten: GIGLELMADA INC.

R. Dem auf dem Thron ſitzenden Pabſt werden von einem Prieſter der Geſellſchafft Jeſu die drey Geſandten aus Tunckin vorgeſtellet: VENITE. ET. VIDETE. OPERA. DOMINI. Unten: 1688

Num. 670.

XXXVII. A. Wie Num. 650.

R. Iſt der vorhergehenden ganz gleich, auſſer daß an der Seite des Pabſts ein Cardinal ſtehet.

Der P. Tachard, S. J. aus Franckreich brachte dieſe Geſandtſchafft des Königs von Siam A. 1688. nach Rom.

Num. 671.

XXXVIII. A. Wie Num. 645.

R. Der heilige Petrus in Begleitung zweyer Apoſtel ſchauet den ſtehenden Heiland ſehnlich an: DOMINE. TV. SCIS. QVIA. AMO. TE.

Dieſe Medaille iſt von der erſten Gröſſe und unter den Medaillen dieſes Pabſts folglich die allergröſte und anſehnlichſte.

Num. 672.

XXXIX. A. Wie Num. 650.

R. Die heilige Jungfrau zu Loretto auf ihrem in Wolcken ſchwebenden Hauſe ſitzend, darunter eine Türckiſche Fahne, und Gefechte: SVB. TVVM. PRAESIDIVM. Im Abſchnitte: TVRCIS. AD. PARKAN. CAESIS. A. IOANNE. III. POL. REGE. A. 1684.

Gedachter König in Polen ſendete dem Pabſte die in dem Treffen bey Parkan von den Türcken eroberte Hauptfahne, welche der Pabſt durch den Cardinal Altieri und Abbt Baglioni in der Kirche zu Loretto aufhengen ließ.

Num. 673.

XL. A. Wie Num. 645.

R. Die Mutter Gottes mit Seraphim umgeben, auf ihrem Hauſe in Wolcken ſitzend: HIC. VERBVM. CARO. FACTVM. EST.

Num. 674.

XLI. A. Wie Num. 645. INNOCENTIVS. XI. ODESCALCHVS. PONTIF. MAX.

R. Der Proſpect der Kirche zu Loretto, mit ihrem Vorplatz, worauf ein Umgang gehalten wird: DOMVS. B. M. V. LAVRETANA.

Num. 675.

XLII. A. Wie Num. 674.

R. Das Bild der ſeel. Jungfrau zu Loretto: SANCTA. MARIA. LAVRETANA.

Num. 676.

XLIII. A. Wie Num. 645.

R. Das Haus von Loretto, und darauf die ſeelige Jungfrau: FELIX. CIVITATIS. LAVR.

Der Stempelſchneider hat den Fehler begangen und an ſtatt CIVITAS, geſetzet CIVITATIS.

Num. 677.

XLIV. A. Wie Num. 645.

R. Das Bruſtbild der heiligen Jungfrau: MATER, IESV, CHRISTI.

Num.

Digitized by Google

Num. 678.

XLV. A. Wie Num. 645.

R. Wie Num. 677. MATER. SALVATORIS, ORA. PRO. NOBIS.

Num. 679.

XLVI. A. Wie Num. 645.

R. Das Bruſtbild der heiligen Jungfrau, mit einem Stern auf der Stirne, in einem Lorberkranze: QVI. ME. INVENIT. INVENIET. VITAM.

Von den Medaillen von Num. 676. biß 79. ſchreibet Venuti p. 305. Hæc omnia privatus quispiam cudit, ob ſuam in Pontificem religionem, ſed, eo defuncto, eorum uſus vetitus eſt, neque enim palam venerari vita functum cuiquam licet, niſi ejusdem ſanctitas Apoſtolicæ ſedi probata ſit. Dieſe Anmerckung iſt mir unverſtändlich. Denn ich ſehe auf dieſen Medaillen nicht, daß der Pabſt für heilig ſey geprieſen worden.

Num. 680.

XLVII. A. Wie Num. 645.

R. Eine Galere mit einer Fahne, darüber ein gekrönter Engel, der dem wiedrigen Wind entgegen gehet. CASTRO. NOVO. EXPVGNATO. Unten 1687.

Num. 681.

XLVIII. A. Das Bild, wie Num. 645.

R. In einem Palmenkranze: MVNIFICENTIAE. TVAE. IN. OBSIDIONE. TVRCARVM. TRIBVENDA. VICTORIA. ANNO. VIII. Die Umſchrifft wie auf dem Avers Num. 674.

Die Venetianer eroberten A. 1687. Caſtell nuovo in Dalmatien am Rhizonischen Meerbuſen wieder, welches die Türcken ſeit A. 1539. zu einem ſehr ſchädlichen See-Raubneſte gemacht hatten, worüber groſſe Freude in Venedig entſtund.

Num. 682.

XLIX. A. Wie Num. 645.

R. Das Bildniß des ſeel. Amadeus: B. AMADEVS. DVX. SABAVDIAE. III.

Num. 683.

L. A. Wie Num. 645.

R. Das Bild des heiligen Pabſts Cæleſtinus: S. PERVS. CAELESTINVS. P. M. Unten: 1681.

Der P. Bonanni hält die Medaillen Num. 682. & 683. pro Numiſmatibus privata autoritate percuſſis.

Num. 684.

LI. A. Wie Num. 645.

R. Die Stadt Ofen mit dem Donauſtrohm, unter der Geſtalt eines Flußgottes: GLORIOSA. DICTA. SVNT. DE. TE. CIVITAS. DEI. BVDA.

Der Pabſt ſtellet wegen Eroberung dieſer Stadt A. 1686. groſſe Freudensbezeigungen an, und machte 27. Cardinäle.

Num. 685.

LII. A. Wie Num. 645.

R. Ein Löwe zerreiſet über einer Türckiſchen Fahne einen Hund, welchen andere Hunde anbellen: VICIT. LEO. DE TRIBV. IVDA.

Num. 686.

LIII. A. Wie Num 650.

R. Der Herr Jeſus, vor welchem ein Auſſätziger kniet und ſich auf einen Stock lehnet: D. SI. VIS. POTES.

Num. 687.

Digitized by Google

Num. 687.

LIV. A. Das päbſtliche Bildniß im bloſſen Haupte und Pluvial mit gefaltenen Händen: INNOCEN. XI. PONT. MAX.

R. Der Leichnam des Heilands in dem Schooß ſeiner Mutter: VIDETE. DOOR. MEV.

Venuti erinnert p. 307. dabey dieſes: Sacrorum Numiſmatum cuſor *Antonius Philibertus* hoc cudit, ut Innocentii cultoribus diſtribueret; ſed quod id privata factum fuerit auctoritate, tam hoc, quam alia ſuperius memorata Numiſmata, diſtribui vetita.

Num. 688.

LV. A. Wie Num. 645.

R. Eine Schaale mit Handheben in Taubens Geſtalt: SANGVINEM. PRINCIPVM. TERRAE BIBETIS.

Venuti ſchreibet darzu p. 307. Numiſma hoc, utpote privata autoritate fuſum, & ex ignota nobis cauſa, inexplicatum relinquimus. Dieſe greuliche Umſchrifft iſt gänzlich dem alten Spruch zuwieder: Eccleſia non ſitit ſanguinem.

Num. 689.

LVI. A. Wie Num. 645.

R. Drey Genii ſtreuen Blumen und Palmenzweige: GRATIA. DEI. OMNE. BONVM. Auf einem Bande 1691.

Weil der Pabſt A. 1689. den 10. Auguſt geſtorben iſt, ſo iſt dieſe Medaille zu deſſen Andencken nach ſeinem Tode geprăget worden von einem Privato.

Num. 690.

LVII. A. Wie Num. 645.

R. Der Pabſt kniet auf Stuffen vor der Mutter Gottes in Wolcken. Weiter herunter kniet ein Mann. In der Ferne fliehen einige geharniſchte Soldaten. SVB. TVVM. PRAESIDIVM.

Num. 691.

LVIII. A. Wie Num. 645.

R. Auf einem Schild, welchen die Fama und 2. Knaben halten: FECIT. ENIM. MIRABILIA. IN. VITA. SVA

Dieſe Medaille von der erſten Gröſſe iſt auch nach dem Tode des Pabſts zu ſeinem Ehrengedächtniß geprăgt worden. Es geſchahe zu deſſen öffentlich ausgeſetzten Leichnam ein ſo ungemein groſſer Zulauff, als ob derſelbe ſchon wäre canoniſirt geworden. Die darüber gehaltene Commiſſion hat demſelben aber nur den Ehrentittel VENERABILIS zugeeignet. Das iſt ein wunderliches Ceremoniell. Ein Pabſt, der in ſeinem Leben von den ſeinigen Sanctiſſimus Pater begrüſſet wird, der wird ſo abgewürdiget, und ſo tief herunter nach ſeinem Tode geſetzet, daß er nach einer vorgängigen langen Berathſchlagung, nur mit dem altväteriſchen und weit ſchlechtern Tittul Venerabilis zufrieden ſeyn muß, den ſchon vor etlich hundert Jahren der fleiſſige Engliſche Mönch Beda davon getragen hat. Sic tranſit gloria mundi, & mors omnia æquat! Ja man hat es auch nicht gelitten, daß ſeiner Grabſchrifft ein wohlverdienter Lobſpruch wäre beygeſetzet worden, ſondern die lautet an dem ſonſt in der Vaticaniſchen Hauptkirche befindlichen ſehr prächtigen Grabmahl ganz ſchlecht in folgenden wenigen Worten:

INNOCENTIO XI.
PONT. MAX.
LIVIVS. ODESCHALCVS. NEP.
AN. IVB. MDCC.

Man kan aber auch wohl von dieſem löbl. Pabſte ſagen: Impenſa monumenti ſupervacua eſt, oder Elogium monumenti ſupervacuum eſt; Memoria noſtri durabit, & meminimus.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
39. Stück den 25. Sept. 1748.

Ein Römischer Silberling des Kayſers LOTHARIUS, mit des Pabſts Benedicts III. Nahmen, von A. 855. womit das Mährgen von dem damahligen für ein Weib ausgegebenen P. Johann VIII. gänzlich vernichtiget wird.

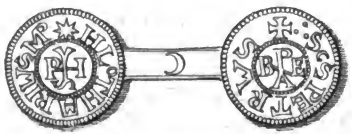

1. Beſchreibung deſſelben.

Die erſte Seite enthält in dem Umkreyß nach einem achtſtrahligten Stern den Tittul: HLOTARIVS MP. das letzte Wort wird nur durch das M. abgebildet. Dieſes Buchſtabens erſter Strich ſoll auch das I abgeben, und an deſſen letzten Strich iſt die obere halbe Rundung des Buchſtabens P angeſetzet, mithin bedeutet dieſes die zween Buchſtaben I und P. auch in ſich faſſende M. ſo viel als IMP. das iſt: Imperator. In dem rund eingefaſten Mittenraum ſtehen die vier kreutzweiſe geſetzten Buchſtaben des Worts PIVS, das zum Kayſerlichen Tittul gehöret.

Auf der andern Seite iſt nach einem Kreutze und drey als 1. und 2. ſtehenden Puncten umher zu leſen: S c S. (Sanctus) PETRVS, und in der mittlern Rundung befindet ſich der aus den fünff auch ins Kreutz geſetzten Buchſtaben B. N. E. P. A. beſtehende Nahmenszug BeNEdictus PApa. Der von dem B zu dem E gehende ſchriffe Strich bedeutet das N.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Das durch den reichen Beytrag vieler Gönner und Freunde der alten und neuen kleinen Müntzſorten von dem Herrn Prof. D. Joachim mit groſſer Achtſamkeit und Fleiß löblich fortgeſetzte ſehr beliebte und nützliche Groſchen-Cabinet hat vielen Müntzliebhabern die Augen und das Verſtändniß von dem wahren Werth

und sonderbahren Nutzen der alten zweyseitigen Pfennige oder Denariorum aus der mittlern Zeit geöffnet, die man vorhin wenig geachtet und sehr vernachlässiget, weil man sie für unerkentlich gehalten, und auch ihre schlechte und unförmliche Gestalt insgemein vielen nicht hat gefallen wollen. Die Franzosen, Engländer, Dänen, Schweden und Italiener haben sich hierbey verständiger erwiesen, und zum Beweiß ihrer Alterthümer und Geschichte dergleichen unansehnliche Münzen sehr wohl anzuwenden gewust. Joseph Graf Garampi von Rimini hat uns in der zu Rom A. 1749. in 4. gedruckten Dissertation *de Nummo argenteo Benedicti III. Pont. max.* davon abermahls eine schöne Probe gegeben, und dabey die lächerliche und abgeschmackte Fabel von der Johanna Papissa gründlich wiederleget. Es hat mir davon ein guter Freund H. B. d. S. einen Abdruck in Stanniol gezeiget, der sich sehr befliessen hat, bey seinem Auffenthalt in Rom, von vielen dergleichen alten Denariis Abdrücke zu samlen. Ich will dahero diesen Bogen mit einem zuverläßigen Auszug aus belobter Dissertation, an statt meiner eignen Arbeit anfüllen, der dem vortrefflichen Nutzen eines solchen alten Silberlings sehr bestärcken, und den hartnäckigen Vertheidigern obgedachten unverschämten Mährgens gnugsam das Maul stopffen wird.

Bemeldter Graf hat diesen ungemein raren päbstlichen Denarium, wie er ihn nennet, bey dem R. P. Gregorio Pignatti, einem Priester des Camaldulenser Ordens, angetroffen, derselbe hat, da er als Procurator generalis seines Ordens zu Rom gestanden, sich sonderlich angelegen seyn lassen, eine selectam seriem Nummorum pontificiorum zusammen zu bringen. Vignoli, Floraventes, und Scylla, die sich doch alle Mühe gegeben haben, die päbstlichen Geldsorten auszuspühren, sind nicht so glücklich gewesen, denselben zu Gesichte zu bekommen, als wie gedachter Graf.

Daß derselbe ächt sey, wird daher bewiesen, weil das Silber, die Züge der Buchstaben, die ganze Gestalt, Grösse und Dicke desselben mit zween Denariis dieses P. Benedicts III. die bey dem Ritter Franc. Victorio vorhanden sind, ganz genau übereintreffen. Beyde führen gleiches Gepräge. Auf der einen Seite stehet LVDOVICVS. IMP. und in der Mitte PIVS in obbeschriebener Form. Auf der andern siehet man in Umkreyß ✠. C. ✠ PETRVS und in der Mitten das vorher angezeigte Monogramma des P. Benedicts. Diese vollkommene Uebereinstimmung bewähret satsam, daß derselbe für ächt zu halten ist.

Nach dem Vorgeben Spanheims, Lenfants und Vignole soll zwischen dem A. 854. den 1. August gestorbenen P. Leo IV. und deme nicht vor dem September des Jahres 856. erwehlten P. Benedict III. die eingeschobene so berüchtigte Frau Päbstin Hanchen gesessen haben. Daß dieses unmöglich seyn kan, erweiset der Graf Garampi aus dem vorgelegten Denario folgendermassen unwiedersprechlich.

Dessen Hauptbeweiß gründet sich vornemlich auf die ganz genau und sicher bestimte Zeit, so wol wenn der P. Leo IV. gestorben, als wenn der P. Benedict III. erwehlet worden ist. Davon muß Tag und Jahr richtig angegeben werden. Dieses geschicht von dem Graf Garampi zulänglich.

Anastasius bibliothecarius, oder wer der alte Lebensbeschreiber seyn mag, meldet, daß der P. Leo IV. A. 855. den 17. Julii verschieden ist. Dieser Tag ist auch bessen Nahmensfeyer in dem Breviario Romano gewiedmet. Der Copiste des Bertinia-

tinianiſchen Jahrbuchs, das ſich mit dem 882ſten Jahre endiget, hat in folgender Anzeige dieſes Sterbtages Anno DCCCLV menſe Auguſto *Leo* apoſtolicæ ſedis Antiſtes defunctus eſt, eique *Benedictus* ſucceſſit, die Worte XV. Kalendas weggelaſſen.

Nach der Verordnung des P. Bonifacius III. von A. 607. ſoll die Wahl eines Nachfolgers auf dem Röm. Stuhl den dritten Tag nach der Beerdigung eines Pabſts angeſtellet werden. Alſo ſchreibet Anaſtaſius von ihm: Fecit conſtitutum in eccleſia B. Petri - - ſub anathemate, ut nullus pontifice vivente, aut epiſcopo civitatis ſuæ præſumat loqui de ſucceſſore, aut partes ſibi facere, niſi *tertio die depoſitionis ejus*, adunato clero & filiis eccleſiæ, tunc electio fiat, & quem quisque voluerit habebit licentiam eligendi ſibi ſacerdotem. Eben dieſer Geſchichtſchreiber meldet, daß derſelben nach dem Tode P. Leons IV. gehörig nachgelebet worden. Die Geiſtlichkeit und Vorſteher des Römiſchen Volcks erwehlten unverzüglich Benedicten III. an deſſelben Stelle zum Pabſt, und überſchickten den Wahlbrief durch ihre Geſandte an die beyden Kayſer Lotharn und Ludwigen, Vater und Sohn, gebührendermaſſen zur erforderlichen Beſtätigung. In einigen Abſchrifften obbemeldten alten päbſtlichen Geſchichtsbuchs, die in der Königl. Mazariniſchen, Thuaniſchen und Fabrottiſchen Bibliotheck ſind aufbehalten worden, iſt daher nach dem Hintritt P. Leons IV. zu leſen: Ceſſavit epiſcopatus menſes II. dies XV. womit auch übereinſtimmet ein A. 855. angefangenes und biß auf den P. Benedict VII. A. 984. fortgeſeztes und in dem Cœnobio Farfenſi befindliches Verzeichniß der Päbſte, darinne folgendes angemerckt iſt: Leo IIII. ann. 8. m. 3. d. 6. Ceſſ. m. 2. d. 15. hieraus erſehen wir die Zeitlänge, die hingegangen iſt, biß die Römiſche Abgeordnete mit der Kayſerl. Genähmigung der Wahl Benedicts ſind wieder heimgekommen. Ehe konte die Conſecration nicht geſchehen, und ehe war Benedict noch nicht Pabſt. Der Wahlbrief war zwar an beyde Kayſer mit dieſer Aufſchrifft gerichtet: Invictiſſimis Hlothario & Hludovico Auguſtis. Der Vater Lotharius war aber im Sept. A. 855. in das Kloſter Prüm gegangen, und hatte ſeinem älteſten Sohne Ludwigen die Römiſche Kayſerl. Würde gänzlich überlaſſen. Er hatte ſeine groſſe Blutſchulden daſelbſt nicht lange abbüſſen können, ſondern war den 28. Sept. aus dieſer Welt vor dem Richterſtuhl Gottes abgefodert worden. Der Bertinianiſche Annaliſt, und das Todenregiſter des Kl. Laureshеim in des Schannats *Vindem. liter. p.* 23. ſagen, derſelbe ſey Quarto Kal. Oct. geſtorben. Petrus Bibliothecarius aber, das im IX. oder X. Jahrhundert geſchriebene Fuldiſche Diptychon, und das A. 882. verfertigte Necrologium monaſterii ſanctimonialium Romaricenſis, das mit den Klöſtern Prüm, Malmedy, Stablo und Murbach in Brüderſchafft geſtanden iſt, ſetzen III. Kal. Oct. obiit Dominus Lotharius Rex. Dieſer anſcheinende Unterſchied wird dadurch verglichen, daß man dafür hält, K. Lotharius iſt den 28. Sept. verſchieden, und den darauf ſolcenden 29. beygeſetzet worden. Denn in vielen Todenregiſtern wird nicht der Sterbe ſondern der Begräbnißtag angemercket, darnach richtete man ſich hernach in der Stifftung des gewöhnlichen Jahrtags für die Seelenruhe des geſtorbenen. Daß dieſer Kayſer dem P. Leo bald auf der Todesbahne nachgefolget iſt, betauret das von ſelbiger Zeit vorhandene Klaglied in Baronii *annal. ad A.* 855. *n.* 50. alſo:

O quanto premitur Roma dolore
Præclaris *subito* patribus orba:
Infirmata prius morte LEONIS
Nunc, AVGVSTE, *tuo funere languet*.
Luge, Roma, tuum nomen in umbris,
Et *defuncta* DVO *lumina* luge.

Nic. Alemannus hat sehr geirret, daß er *de Pariet. Lateran. p.* 124. diese Wehklage von dem Absterben des P. Leo III. und K. Carls, des grossen ausleget. Denn dieser verschied A. 814. den 28. Januar. und jener nach zwey Jahren A. 816. den 12. Jun. Das Klaggeschrey meldet hingegen, der Pabst Leo sey vorher, und der Kayser hernach zu gleicher Zeit gestorben. Es hat den Alemann eine falsche Abschrifft verführet, in welcher gestanden:

Infirmata *pil* morte Leonis

Der Graf Garampi hat aber den 3827. Codicem der Vaticanischen Bibliotheck nachgesehen, aus welchem Baronius diesen Leichengesang genommen hat, und darinne deutlich geschrieben gefunden

Infirmata *prius* morte Leonis.

Nicht weniger ist des A. 875. gestorbenen Bischofs zu Vienne Ado Beystimmung sehr wichtig, der in seiner Chronicke schreibet: *Leone* P. R. *obeunte* Benedictus in sede apostolica substituitur, *jam tamen defuncto Lothario Imp.*

Das Jahr und Tag da P. Leo IV. die Augen geschlossen, und P. Benedict die Nachfolge bekommen, und K. Lotharius auch das zeitliche gesegnet hat, sind aus den tüchtigen Zeugnissen nun feste gesetzet, und richtig angezeigt worden. Ferner ist zu vernehmen, wie die gesuchte Kayserl. Bestätigung dieser Wahl erfolget ist.

Die Abgeordnete deswegen von der Römischen Geistlichkeit und Volcke setzten ihre Reise nach den Kayserl. Hoflager zu Pavia fort. Unterwegs kehreten sie bey dem Bischof Arsenius in Gubin ein. Dieser preisete ihnen den bey sich habenden Priester Anastasius, welchen P. Leo wegen seiner vielen Schandthaten aus Rom verbannet, und der priesterl. Würde entsetzet hatte, zum Pabst an. Sie fanden K. Ludwigen allein zu Pavia vor sich, getraueten sich aber nicht von ihrer Anweisung abzuweichen, sondern überlieferten dem Kayser den Bericht von der Wahl Benedicts. Derselbe fertigte sie mit einem Schreiben an denselben bald wieder ab, und schickte ihnen seine Gesandten zur Confirmation desselben auf dem Fusse nach. Obgleich die zuruck gekehrte Abgeordnete dem erwählten Benedict, die Kayserl. Versicherung von seiner Confirmation behändigt hatten, so waren sie doch so schalckhafft, daß sie den Kayserl. Gesandten, unter dem Vorwand dieselben mit gebührender Ehrerbietung einzuholen, biß nach Horte entgegen giengen, bey ihnen, auf die Verhetzung obgedachten Bischofs Arsenius, dem P. Benedict sehr anschwärzten, hingegen den Bösewicht Anastasius dergestalt anlobeten, daß dieselben gl ich nach ihrem Eintritt in Rom erstlich die Peterskirche, hernach die Päbstliche Wohnung in Lateran einnahmen, und den ihnen so gehässig gemachten Benedict daraus in die Verhafft setzen liessen. Dieser Sturm währete aber nur drey Tage. Die Römische Geistlichkeit und vornehmste Bürgerschafft behauptete, daß es bey der Wahl Benedicts rechtmässig zugegangen, und er unschuldig verläumdet worden. Weil der Kayser in dem den an ihn abgeordneten mitgegebenen Schreiben

den dieſelbe auch ſchon gebilliget hatte, und die Kayſerl. Geſandte befehligt waren, Benedicten einzuſetzen, ſo lieſſen ſie ſich doch eines beſſern überreden, befreyeten am dritten Tag Benedicten der Verhafft, und vollſtreckten den 29. Sept. A. 855. deſſen Einſetzung mit gewöhnlichen Gepränge.

Bey allen dieſen Vorgang konnte wegen der weiten Entfernung des Kloſters Prüm von den Alpen das daſelbſt den 28. Sept. bemeldten Jahrs geſchehene Ableiben des K. Lothars in Italien unmöglich kundbahr geworden ſeyn, wenn man auch einen durch die Lufft ſtreichenden geflügelten Mercur darzu gebraucht hätte. Man wuſte davon den 7. Octobr. noch nichts in Rom, wie aus dem Dato des Privilegii zu erſehen, daß dieſer P. Benedict ſuper electione Abbatis monaſterii Corbejenſis & rerum ſuarum libera poſſeſſione ausfertigen laſſen, das alſo lautet: Datum Nonas Octobrias per manum Theophylacti ſecundi cerii S. ſedis apoſtolicæ, imperantibus Dominis noſtris piiſſimis Auguſtis, *Hlothario a Deo coronato magno Imperatore anno triceſimo* nono, & *P. C.* h. e. Poſtconſulatus ejus anno triceſimo nono, ſed & Hludovico, novo Imperatore ejus filio, anno ſeptimo, indictione quarta. In Duplet. *antiqu. mon. S. Dionyſii Lib. II. c. 6. p.* 453. und Mabillon. *de re dipl. tab. XLVII. & annal. Ord. S. Bened. Lib.* 34. §. 89. das 39ſte Regierungsjahr K. Lothars wird von A. 817. und das ſiebende K. Ludwigs von A. 849. an, in dieſem Dato gerechnet, in dieſen Jahren ſind die Kayſer in die Gemeinſchafft der Kayſerl. Würde von ihren Vätern aufgenommen worden, wie Pagi in *Crit. Baron.* aus den *annal. Lambec. ad a.* 817. & 21. und *ad a.* 844. *n.* 4. und Mabillon *de re dipl. Lib. V. p.* 440. erwieſen haben. Aus eben dieſer Unwiſſenheit iſt es geſchehen, daß der Kayſerl. Münzmeiſter zu Rom auf unſern Denarium noch K. Lothars Namen geſetzet hat. Weil auch Benedict darauf PAPA betittelt wird, ſo folgt daher, daß gleich nach deſſen Conſecration der Denarius iſt geſchlagen worden. Denn dieſelbe, und nicht die bloſſe Wahl, gab ihm den Nahmen des Pabſts, oder des Biſchoffs, und wurde er vor derſelben nur electus, deſignatus, vocatus futuriſque per Dei gratiam humilis apoſtolicæ ſedis antiſtes und miniſter genennet, nach der Verordnung des Pontificalis Rom. *tit. de conſecr. epiſcop.* §. 52. welches auch viele Exempel beweiſen.

Da alle dasjenige, was zur Erläuterung dieſes vorgelegten Denarii iſt angeführet worden, auf der aus zureichenden Beweißthümern hergeleiteten richtigen Zeitrechnung beruhet, ſo kan in dem Zwiſchenraum von 75. Tagen, die ſich von dem Tode P. Leo IV. biß auf die Einſetzung P. Benedicts verlauffen haben, unmöglich die Frau Päbſtin Johanna eingeſchoben werden, man wolte denn von der Frechheit ſeyn und aller hiſtoriſchen Wahrheit unvernünfftig wiederſprechen.

Spanheim und ſein Anhang ſuchen ſich zwar mit einer andern Zeitrechnung zu behelffen, und behaupten P. Leo IV. wäre den erſten Aug. A. 854 geſtorben, und P. Johannes VIII. wäre ihm noch ſelbigen Monat gefolget, hätte 2. Jahr und einem Monat biß im Sept. A. 856. die päbſtliche Würde gehabt, und nach ihm wäre P. Benedict III. gekommen. Der Gr. Garampi hat aber den Ungrund dieſer falſchen Meinung dergeſtalt entdecket, daß gar nichts mehr dargegen kan eingewendet werden, als nur von denenjenigen die mit ſehenden Augen blind ſeyn, und an ausgedachten dummen Fabeln einen beſſern Geſchmack, als an wahren Geſchichten finden wollen.

Die nachhero vorhandenen älteste Schrifften bewähren aufs deutlichste, daß P. Benedict III. des P. Leo IV. unmittelbarer Nachfolger gewesen ist, und melden von dem zwischen ihnen fälschlich eingeschobenen P. Johannes VIII. nicht ein Wort. In den Schlüssen der 14. Monate nach P. Benedicts III. im Junius A. 859. gehaltenen Versamlung der Bischöffe zu Toul lesen wir in *T. VIII. Concil. p.* 695. edit. Paris. folgendes: De qua reverentia salubriter a vobis & gente vestra Metropolitano impendenda tempore Nomenoii Ducis, & reverendissimi *Papæ Leonis* & SVCCESSORIS EIVS *Benedicti* scripta docuerunt. Der Erzbischoff zu Rheims Hincmarus schreibt *ep.* 26. an dem Pabst Nicolas I. Missos meos cum litteris Romam direxi, quibus in via nuncius venit *de obitu Papæ* Leonis: pervenientibus autem Romam cum præfatis litteris Domnus nomine & gratia *Benedictus*, mihi, quod nostris, privilegium inde direxit. Diese Stelle wird aus dem A. 866 den 6. Dec. darauf an die Bischöffe des Synodi III. zu Soiffon erlassenen Briefe P. Nicolas vollends solchergestalt erläutert: Interea apostolicæ sedis pontifex *Leo*, qui fratris Hincmari propositum noverat, *ab hanc luce subtractus erat*: quumque sanctæ memoriæ *Benedictus*, vir apostolicus *ei successisset in ordine pontificatus*, rursus Hincmarus arma præparat. vid. cit. Tomus Concil. *p.* 845. In der Bibliotheck S. Marci zu Florenz ist in einem zu Ausgang des IX. Jahrhunderts mit Longobardischen Buchstaben auf Pergament geschriebenen Buche ein Verzeichniß der Neapolitanischen Bischöffe anzutreffen, in welchem dieses aufgezeichnet ist: Athanasius Episc. sed ann. XXII. ment. VI. dies XXIIII. Fuit temp. *Leonis & Benedicti*, Nycolai Adriani Pap. & Michaelis & Basilii Imp. Dieses sind lauter überzeugende Beweißthümer von der unmittelbaren Nachfolge P. Benedicts III. auf dem P. Leo IV. dieselben sind nicht aus den Römischen Bibliothecken und Archiven entlehnet. Vid. Franc. Blanchini *in prolog. ad Tom. II. Anastasii Vatic. edit. p. LXI.*

So wenig demnach erwiesen werden kan, daß ein Pabst, mit dem Nahmen Johann VIII. zwischen dem P. Leo IV. und P. Benedict III. zu Rom gewesen ist, aller andern schändlichen Umstände von demselben zu geschweigen; eben so wenig kan uns Lutheranern beygemessen werden, daß wir zur Schmach und Schande des Römischen Stuhls die Fabel von demselben sollten aufgebracht haben. Ich wolte diese Aufbürdung unbelesenen Römern zu gute halten, da aber auch der jetzige so hochgelehrte Pabst Benedict XIV. in *Lib. III. c.* 10. *n.* 3. & 4. *de Servorum Dei beatificatione* geäussert hat, der Meinung beyzustimmen: Hanc fabellam ex Lutheranorum stabulis erutam impressis Martini Poloni codicibus per magnam vel inscitiam, vel impostoram, insertam fuisse, so will ich anitzo nicht die Menge derer Scribenten aus mancherley Nationen zusammen häuffen, die längst vor dem Ausbruch der Evangelischen Lehre durch D. Luthern, sich mit dem P. Johann VIII. belustiget haben; sondern mich nur auf den A. 1317. seine Historie schreibenden Ptolemæum von Lucca beruffen, der den Pabst in folgenden Bericht sattsam wiederleget: In hac ordinatione Pontificum oritur discordia circa chronicarum scriptores, quia omnes, quos legi, *præter Martinum*, tradunt post Leonem IIII. fuisse Benedictum III. *Martinus* autem ponit Joannem Anglicum VIII. Wie kan denn also gesagt werden, daß die Lutheraner des Martini Poloni Chronick mit dem P. Johann VIII. verfälscht hätten, da schon Ptolomæus von Lucca denselben darinne angetroffen hat. Der Abbt Vignoli meldet in der Vorrede des von ihm herausgegeben *Libri Pontificalis*, qui

vulgo

vulgo ſub Anaſtaſii nomine circumfertur von einem in der Vaticaniſchen Bibliothec ſub n. 3762 vorhandenen Codice dieſes Buchs, welchem beygeſchrieben iſt, daß ſolchen Petrus Guillermus Bibliothecarius habe A. 1142. abgeſchrieben, folgendes zu unſern Gegenbeweiß ſehr zuträgliches: Prope finem vitæ Leonis IV. poſteriore ac minutiore charactere addita fuit Joanne Papiſſæ fabula, quæ inferiorem paginæ adverſæ folii 124. marginem implet. Ex quo putidam iſtam & anilem eiusdem papiſſæ fabulam ante annum ſaltem 1142. quo liber ſcriptus dicitur, hoc eſt, poſt trecentos fere annos Leonis IV. morte, cui, Benedicto III. proximo illius ſucceſſore poſthabito, eam proxime ſucceſſiſſe faciunt, nondum ab ignaro prorſus chronologicæ Rom. Pontificum hiſtoriæ excogitatam fuiſſe, liquet. Niemand wird ſich vorſtellen können, daß dieſer in Italien A. 1142. geſchriebene Liber pontificialis jemahls in eines Lutheraners Hand gekommen, und aus deſſen Feder dieſer Zuſatz gefloſſen wäre. Ich beſchuldige vielmehr die Italiäner, daß ſie die ärgerliche Sage von der Päbſtin Johanna aufgebracht haben. Wie vielmahls die Römer ſelbſt ſehr übel mit ihren Biſchoffen verfahren, und wie arg ſie denenſelben mit Worten und Werken begegnet haben, melden die Geſchichte umſtändlich. Je gröſſere Vorzüge und Ehre ſich die Geiſtlichkeit zugeeignet hat, jemehr iſt die Welt befliſſen geweſen derſelben ein Kläpgen anzuhengen. Die ungebührliche Aufführung des Cleri, die zum allgemeinen Verderben endlich ausſchlug, worüber heftige Klagen von frommen Leuten erhoben wurden, und wodurch der geiſtliche Stand geſchändet ward, gaben den Layen noch mehr Anlaß, deſſelben nicht zu ſchonen, und auch die ſchlimſten Dinge demſelben zuweilen anzudichten. Dadurch iſt auch die Hirngeburt der Päbſtin Johanna geſchehen, damit man der mit ſo ungemeiner Ehre, Macht, Anſehen und Vorzug angemaſten St. Petersſtuhlfolge der Römiſchen Biſchöffe hat ſpotten, und ſolche verächtlich machen wollen. Auf den noch übrigen kleinen Raum dieſes Bogen kan ich die älteſten in Italien geſchriebenen Bücher nicht anführen, in welchen man die Pathen dieſer daſelbſt ausgeheckten päbſtl. Mißgeburth häufig antrifft. Gnug aber daß dieſelbe nun vertilget iſt.

Es ſind noch drey Fragen zur Erläuterung unſers Denarii mit wenigen zu beantworten, nemlich 1) warum K. Lotharius darauf PIVS genennet wird? 2) warum S. PETRVS auch darauf ſtehet? und 3) ob derſelbe für eine Kayſerliche oder Päbſtliche Münze zu halten ſey?

Auf die erſte Frage melde, daß zwar K. Lotharius, wegen des übeln Verfahrens mit ſeinem Vater, und die erregte blutige brüderliche Uneinigkeit, gar nicht fromm genennet zu werden verdienet hat, ſo war doch dieſes ein gewöhnlicher Titul der dazumal den Kayſern unter andern Ehrentituln beygelegt ward, wie aus den Formulis libri diurni Rom. Pontific. und den Datis Diplomatum zu erſehen iſt, daher iſt ſolcher auch in der Grabſchrifft dieſes Kayſers zu leſen:

Continet hic tumulus memorandi Cæſaris oſſa
HLOTHARII magni Principis atque *pii*.

Was die andere Frage anbelanget, ſo iſt wohl aus keiner andern Urſache St. Peters Nahme in dem Gepräge ausgedruckt worden, als weil von dieſer apoſtoliſchen Sonne der päbſtliche Mond allen ſeinen Glanz herleitet. Was der Pabſt thut, anordnet, und befiehlt, geſchicht in Namen St. Peters. Wer den Pabſt antaſtet, der taſtet den heil. Peter an. S. Peter iſt die vorgeſetzte groſſe Ziffer, welche die päbſtl.

Nulle

Nulle zu Millionen und Milliords machet. Weil mit St. Peters Nahmen der Christenheit die Augen am meisten sind geblendet worden, so ist deswegen auch auf den bißher zum Vorschein gebrachten in Rom geschlagenen 50. Kayserl. Münzen derselbe niemahls weggelassen worden.

Die dritte Frage habe ich zwar schon im 45. Stücke des *XIX.* Theils *p.* 354. genugsam beantwortet und zureichend erwiesen, daß der Kayser und nicht der Pabst, zu selbiger Zeit das Münzrecht in Rom gehabt hat, es ist aber doch den deswegen gemachten Einwürffe des Gr. Garampi in *Cap. IV. §. III. & IV. p.* 85. auch kürzlich zu begegnen; derselbe ist also abgefasset: Vehementer falli constat Leblancum, qui ex pluribus nummis Rom. Pontificum, in quibus Imperatoris nomen additum legitur, ejus potestatem & summum in urbe imperium arguisse sibi persuaserat. Immo non a Pontificibus, sed ab Imperatoribus ipsis Romæ cusos fuisse, quidem falso existimaverant. Quasi Pontifices Rom. post tot amplas donationes, quibus Imperatorum beneficio locupletati sunt, hoc tantum jure cudendæ monetæ caruerint, quod vel ipsis ministerialibus Comitibus & vasallis denegari minime solebat. Joannes VIII. dum in canone XV. concilii Ravennatis A. 877. R. E. patrimonia & reditus sacri palatii Lateranensis recensset, præ cæteris *monetam Romanam* nominat: *Nullus quilibet homo petat patrimonia S. N. E. Appiæ videlicet, &c. porticum* S. Petri, MONETAM ROMANAM *&c. sed hæc omnia in usum salarii sacri palatii Lateranensis perpetualiter maneant, ita ut solitos reditus &c. absque contradictione ulla perpetualiter persolvant.* En igitur quod Romanæ monetæ reditus ad Pontificem spectarent, proindeque plenam jus in ipsum obineret. Da der Gr. Garampi glaubet, die Päbste würden unter den von den Kayserн ihnen geschenkten Herrlichkeiten das Münzregal auch bekommen haben, so gestehet er selbst ein, daß zuvor der Kayser, und nicht der Pabst dasselbe gehabt hat. Er sagt ferner ohne Beweiß, daß solches den Dienst Grafen und Vasallen nicht wäre verlaßt worden. In den Carolingischen Zeiten ist aber davon kein Exempel aufzubringen. Mit der überlassenen Nutzung der Münze wird nicht zugleich das Münzrecht eingeräumet. Wie offte haben die Kayser die Einkünffte von der Münze verpfändet und verschencket, die Münze selbst aber sich dabey vorbehalten? Alle an die Päbste von den Kayserн ertheilte Schenckungs und Freyheitsbriefe enthalten diese bemerkliche Clausul: Salva potestate nostra. Der Gr. Garampi schreibt zuletzt *p.* 89. Ex his inferri *licet* Imperatoris nomen sola honoris & reverentiæ caussa insculptum fuisse. Vielmehr aber geschahe es dem H. Peter und dem Pabste zu Ehren, daß der Kayser ihren Nahmen zugleich mit dem seinigen auf seine Münzen setzen ließ. König Ludwig in Ostfrancken, und Carl, der Kahle in Franckreich, Gebrüdere versprachen A. 858. einander die Römische Kirche zu beschirmen, und unter der Bedingung: ut Romani Pontifices nobis debitum honorem conservent, sicut eorum antecessores nostris antecessoribus conservarunt, vid. Baluzius *in Capitular. RR. Fr. T. II. p.* 208. Führeten sich die Päbste ehrerbietig, gehorsam, und pflichtmäßig gegen die Kayser auf, so erwiesen sie ihnen auch alle Ehre, Liebe, Huld und Gnade, bevorab damit zugleich den heil. Peter zu verehren, dessen helleuchtenden Schein der Pabst mit vieler Klugheit zu seiner Verklärung wohl anzuwenden wuste, mit der demuthsvollen Erklärung: Non mihi, sed Petro. Wie wir dieselbe aus dem Munde des sehr bescheidenen P. Hadrians IV. vernehmen, als ihm K. Friederich I. den unrechten Steigbügel beym Auffsitzen gehalten hatte, und zwar, wie er sich deswegen entschuldigte, non ex defectu devotionis, sed scientiæ. Non enim tenendis strepis magnopere studium dedi. Vid. Arnoldus *Lubec. Lib. I. c.* 80.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
40. Stück den 2. Oct. 1748.

Ein sehr rarer Turnoß des in Avignon sitzenden Pabsts, CLEMENS VI. zwischen A. 1342. und 52.

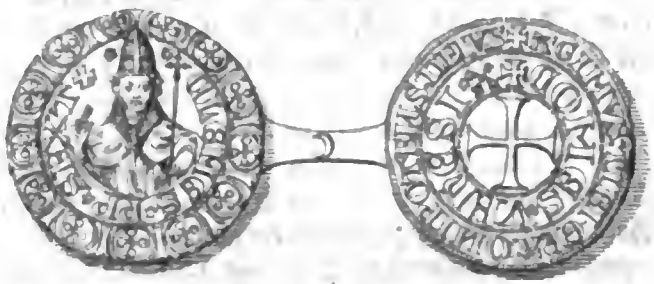

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite führet das vorwärts stehende Bildnüß dieses Pabsts bis am halben Leib, mit der dreyfachen Krone auf dem Haupte. Die rechte Hand hebet er zum Seegnen auf, und in der lincken hat er das Patriarchen Kreutz. Inwendig herum stehet der Tittul: CLEMES. P. P. SEXT. Die äussere Einfassung mit Rößgen in Rundungen und darzwischen stehenden oben zu beyden Seiten ausgebogenen Strichen, ist so beschaffen, als wie die Zierrath der Turnosen.

Auf der andern Seite stehet in der Mitten in einer Rundung ein plattes Kreutz. Darum ist zu lesen: COMES. VENESI. nus. Denn siehet man zween ins Kreutz gelegte Schlüssel. Im äussern Umkreyß ist zu lesen: AGIMVS. TIBI. GRA. OMNIPOTENS. DEVS.

2. Historische Erklärung.

Die Franzosen empfinden es sehr übel, daß die Italiäner und viele andere den Auffenthalt des päbstlichen Stuhls in Avignon von A. 1305. biß 94. die siebenzig jährige Babylonische Gefangenschafft heissen; insonderheit verweiset es Steph. Baluzius dem Parisischen Theologo, Gilberto Genebrardo, höchlich als einen grossen Undanck gegen sein Vaterland, daß er in *Libro IV. Chronographiæ* dieses

ſen Ausdruck auch gebrauchet hat, und kan ihm dieſe ungebührliche Beſchimpfung deſſelben nicht zu gute halten. Sie finden keine tüchtige Urſache, welche dieſe unanſtändige Vergleichung rechtfertigen könnte. Sie ſagen, das Jüdiſche Volck iſt von dem abgöttiſchen Nebucadnezar in die Gefangenſchafft geſchleppet worden; den päbſtl. Sitz hat P. Clemens V. aus Italien nach Franckreich verleget. Ein für dem Wohlſtand der Chriſtenheit ſehr eifrig geſinneter Pabſt ſey ja mit einem heydniſchen Könige in keine Vergleichung zu ſetzen. Eben ſo wäre es mit der Erlöſung der Jüden aus der Babyloniſchen Gefangenſchafft beſchaffen. Wer wollte aber den Cyrum mit dem P. Gregorio XI. verglichen. Die Grammatici und Jurisconſulti nenneten einen Exulanten, der aus ſeiner Geburthsſtadt, aus ſeiner Heimath, aus ſeinem Vaterlande, mit Recht oder Gewalt habe weichen, und ſich in einer fremden Gegend aufhalten, und ſo lange herumſchweiffen müſſen, biß er wiederum eine bleibende Stäte gefunden hätte; hingegen der Pabſt möchte ſich an einem Orte der Chriſtenheit befinden, wo er wolte, ſo wäre er in dem ſeinigen, er wäre und bliebe allenthalben Pabſt; Dieſes ſagten Genſelinus de Caſſanis *in Gloſſa ad extrav. Joh. XXII.* EXECRABILIS: Ubi eſt ſummus Epiſcopus, qualis eſt Papa, ibi eſt Romana Eccleſia, ibi eſt ſedes apoſtolica, und Andr. Victorellus *in addit. ad Clacon. p.* 853. Quocunque pergat Rom. eccleſiæ præſes, D. Petri ſucceſſor, eccleſiæ ſuæ titulum & habenas tenet.

Wenn wir die Römer davon reden hören, ſo hohlen ſie die Gründe dieſer Vergleichung aus ganz anderen und eben nicht untüchtigen Gründen her und wiſſen damit dieſe Benennung wohl zu rechtfertigen. Sie halten Rom für das chriſtliche Jeruſalem, und den beſtimmten Sitz des Hohenprieſters der Chriſtenheit und ſagen: daſelbſt habe er nach Belieben frey geſchaltet und gewaltet unter einem unaufhörlichen ſtarcken Zulauf aller chriſtlichen Völcker aus den Europäiſchen Abendländern. Dadurch wäre der erloſchene alte Glanz dieſer Stadt erneuert, und dieſelbe abermahls zur Gebietherin in der chriſtlichen Welt erhaben worden. Die Schönheit und Herrlichkeit derſelben wäre unaufhörlich gewachſen, in dem Reichthum, Ehre, Gewalt und Hoheit ſich über dieſelbe ſtrohmweiſe ergoſſen hätten. Dieſes alles hätte aufgehöret, nach dem der Pabſt durch die Halsſtarrigkeit des ſchalckhaften und unartigen älteſten Sohns der Kirche, K. Philippi VI. nach Franckreich wäre gezogen, und unter deſſen Gewalt dergeſtalt gebracht worden, daß er daſelbſt nichts reden, ſchreiben, thun und befehlen können, als wie es demſelben und ſeinen Thronfolgern gefällig geweſen wäre. Man hätte lauter Franzoſen zu Cardinälen und Päbſten gemacht; Auf ſolche Weiſe ſeye die päbſtliche Gewalt und Hoheit in ſchwere Dienſtbarkeit gerathen, und die Stadt Rom faſt ganz verödet worden, in welcher nicht nur der Gottesdienſt und die Kirchen ſehr verfallen wären, ſondern auch die Ruchloſigkeit, und greuliche Unordnung gewaltig überhand genommen hätte.

Daß dieſe päbſtliche Entziehung von Rom, ſo wohl dieſer Stadt als ganz Weiſchland, groſſes Nachtheil zugezogen habe, iſt wohl unläugbahr, wie denn auch dieſelbe dem Pabſt keinen Vortheil gebracht, deſſen Anſehen und Gewalt ſich ſehr vermindert hat, da er ſich unter die Bothmäſſigkeit ſolcher Könige begeben hat, die niemahls der Geiſtlichkeit hold geweſen ſind. So war es auch ſehr ungebührlich, daß der Pabſt ſich von ſeiner eigenen Kirchen entfernete, deren vorzüglichſtes

Digitized by Google

ches Alterthum ihn alleine ſo groß und anſehnlich gemacht; und da die andern Biſchöffe die Kirchenſatzungen darzu anhalten, daß ſie, als gute Hirten bey ihren anvertrauten Heerden bleiben ſollten, denenſelben damit ein ſehr anſtößiges Beyſpiel gab. Er wollte St. Peters Stuhlfolger ſeyn. Von demſelben meldet die Kirchengeſchichte nicht, daß er ſich in Gallien aufgehalten habe. Die Römer ſcheueten ſich nicht dieſes vormahls ſchon dem P. Innocentio IV. derb unter die Augen zu ſagen, der auch von A. 1244. bis 53. ſich in Franckreich aufgehalten hatte, und hernach noch eine weile in Perugia verblieb, und lange zauderte, ehe er wieder nach Rom kam; ſie ſagten zu ihm, wie ihre Worte der herzhaffte Matthæus Paris, ein Mönch des Kloſters St. Alban *in hiſt. Angl. ſub Henr. III. R. ad a.* 1253. *p.* 579. aufgezeichnet hat: Romam rediret, more boni paſtoris, gregem ſuam juvaturus, & ut gaudeat Roma ſuo pontifice, ſicut aliæ civitates ſuo præſule gratulantur. Romanus enim pontifex appellatur. Porro abuſivum eis videri debere, quod ipſa ſola Roma, quæ domina dicitur civitatum, inter omnes civitates ſuo per tot tempora antiſtite & ſuperſtite viduatur. Veniret ergo vel nunquam.

Hingegen beſchwehren ſich auch die Franzoſen, daß ſie die Anweſenheit des Pabſts nicht gebeſſert, ſondern weit ſchlimmer gemacht hätte, denn ſie wären von den häuffig demſelben nacheilenden Römiſchen Hofleuten, und andern Welſchen mit vielen abſcheulichen Laſtern angeſtecket worden, von welchen ſie vorhero gar nichts gewuſt hätten. Der Domſänger zu Bajeux, Nicolaus von Clemenge führet in ſeinem Buche *de corrupto eccleſiæ ſtatu c.* 27. folgende Klage: Ex illo plane ſuam cladem imminere prænoſſe debuit, ex quo propter ſuas fornicationes odibiles Romuli urbe relicta Avinionam confugit, ubi quanto liberius, tanto apertius & impudentius vias ſuæ ſimoniæ & proſtitutionis expoſuit, peregrinosque & perverſos mores, calamitatum inductores, in noſtram Galliam convexit, rectisque uſque illa tempora moribus frugalibus, diſciplina inſtante, nunc vero luxu prodigioſo uſque adeo ſolutam, ut merito ambigere poſſis, utrum res ipſa auditu mirabilior ſit, aut viſu miſerabilior.

Zu dieſer Babyloniſchen Gefangenſchafft der Römiſchen Kirche in Franckreich gehörete, als das vornemſte Stücke, daß allemahl ein Franzoſe Pabſt werden muſte; hingegen die Welſchen und andere Nationen dabey das Nachſehen hatten, es wurde ihnen auch hernach recht ſauer die St. Peters Schlüſſel wieder in die Hände zu bekommen, weil die Franzoſen dieſelben eben ſo ungerne fahren lieſſen, als der Herkules die Keule. Dieſe hochmüthige Nation wuſte trefflich mit der dreyfachen Krone zu ſtolzieren, lernete gar bald den Welſchen die Römiſchen Künſte ab, und wuſte ſich wohl in die päbſtliche Würde zu finden, daß ſie ſich dieſen Vorzug biß an das Ende der Welt herzlich gerne zugeeignet hätte, wenn nur andere Völcker hätten länger blind bleiben wollen, und die Päbſte nicht endlich ſelbſt erkannt hätten, daß ſie übel gethan, ihr altes Neſt verlaſſen zu haben, wo ſie waren ausgeheckt worden. In Franckreich wäre in Ewigkeit der Pabſt nicht an das Licht gekommen. Rom die Haubtſtadt der Welt, nur allein konte denſelben zum Vorſchein bringen, und ihre Hoheit theilhafftig machen.

Unter den Franzmännern, die ausserhalb Rom den päbstlichen Stuhl betreten haben, ist der vierdte CLEMENS VI. gewesen. Er hieß vorher Petrus Roger und war aus einer adelichen Familie entsprossen, die Steph. Baluzius *in Notis ad Vitas Papar. Avenionens. col.* 830. fleißig erforschet und erläutert hat. Der Geburthsort war das Schloß Malomont in Limousin, das seinem Vater zugehörte. Keiner von dessen sechs Lebensbeschreiber hat das Geburthsjahr angezeigt. Er hilft uns aber selbst auf die Spur dasselbe leicht ausfündig zu machen. Denn in der Rede, welche er bey der Heiligsprechung des Ivo gehalten in Actor. SS. Antverp. *T. IV. m. Maji p.* 578. sagt er: Dominus Ivo anno ætatis suæ quinquagesimo, & XIX. die Maji coronatur in cœlis; ego autem *anno ætatis meæ quinquagesimo* ad statum istum, licet invitus, assumtus XIX. die Maji coronatus fui. Ist also Clemens VI. da er zum Pabst A. 1342. erwehlet worden, ein funffzigjähriger Mann gewesen, so muß er A. 1292. seyn gebohren worden. Im zehnden Jahr seines Alters A. 1302. kam er in das Benedictiner Kloster la Chaise-Dieu in der Landschafft Auvergne, wie der Patriarche von Alexandrien Joh. de Candelhaco in dessen Leichenpredigt meldet: A principio suæ puerilis juventutis Deum habuit in memoria, *puer decem annorum* religionem S. Benedicti ingrediendo. In stärckern Jahren ward er zur Erlernung der Philosophie und Theologie auf die hohe Schule zu Paris geschicket. Wo er so fleissig diese Wissenschafften erlernete, daß er A. 1323. Magister in theologia, und hernach Provisor des Hauses der Sorbonne mit allen Ehren werden konnte. Er bekam darauf die Abtey Fescan in der Normandie, und nacheinander die Bißthümer Arras und Senoy und endlich A. 1330. das Erzstifft Rouen. Er war von lustigen und scherzhafften Wesen, welches ihn bey K. Philipp VI. in Franckreich so beliebt machte, daß er ihn gerne um sich haben wollte, und das viele Vergnügen, das er an dessen angenehmen Umgang hatte, reichlich zu vergelten trachtete. Er brauchte ihn zum kurzweiligen Rath, und belohnte ihn mit Bischoffsmützen. Er hatte den Cardinal Petrum de Montemaro zum grossen Patron, der ihn den Päbsten Johann XXII. und Benedict XII. trefflich anprieß, und bey dem letztern auch A. 1338. den 18. Decembr. den Cardinalshut bewürckte mit dem Tittul S. Nerei und Achillei. Der König in Franckreich ließ ihn ungerne von sich nach Avignon, er muste aber nunmehro am päbstlichen Hofe erscheinen, weil der Pabst, wegen vieler Altershalber unvermöglich, rother Brüder, einen geschickten und gelehrten und noch muntern Mann zu mancherley Diensten nöthig hatte. Seine Lebhafftigkeit und unverdrossene Arbeitsamkeit, wie auch die Bereitwilligkeit sich jedermann gefällig zu erweisen, erwarben ihm eine allgemeine Gewogenheit und Hochachtung; daher zauderte man gar nicht ihn zu gedachten Pabsts Nachfolger zu ernennen, ohngeachtet er einer von den jüngsten Cardinälen war, und kaum den Purpur drey Jahre getragen hatte.

P. Benedict XII. segelte aus der Welt A. 1342. den 25. April. Den 5. May an einem Sonntag giengen XVII. Cardinäle in das Conclave. Den 7. als den Dienstag darauf war die Wahl schon richtig, und ward um 3. Uhr Peter Roger zum Pabst ausgeruffen. Als man ihn fragte; was er für einen Nahmen annehmen wollte, antwortete er; Weil er sich vorgesetzt hätte, jedermann Gnade, Güte und Liebe zu erweisen, so wollte er CLEMENS heissen. Viele sahen es für

eine

eine Vorbedeutung an, daß er den Taufnahmen Petrus gehabt, und schreibt daher der Verfasser seiner dritten Lebensbeschreibung in Baluzii Sammlung p. 281. Nec sine felici forsitan eventus præsagio ab ipso fonte baptismatis vocatus est PETRVS, ut clarus omnibus intellectus existeret, quod in ea *petra* Deus-homo Christus Jesus sanctam foret ecclesiam fundaturus, & quod in re, prout in nomine, ejusdem Christi vicariatus officio succesurus esset merito *Petro Petrus*. Irriger Wahn, eitele und thörichte Einbildung! Wie wenig Peters sind Päbste geworden. Die Krönung erfolgte am Pfingstfeste den 19. May in der Dominicaner Kirche zu Avignon mit grossem Gepränge und in Gegenwart des Königl. Prinzens Johanns, Jacobs Herzogs von Bourbon, Philipps Herzogs von Burgund, Humberts, Dauphins von Vienne, und einer starcken Anzahl anderer grossen Herren.

Seine erste Hauptverrichtung war den 20. September zehn Cardinäle zu benennen; darunter war sein leiblicher Bruder Hugo, auch Benedictiner Ordens, und erwehlter Bischoff zu Tulle in Limousin. Damit äusserte er gleich beym Antritt seiner Würde, daß er vornehmlich wollte darauf bedacht seyn, seine Brüder und Anverwandte groß, herrlich und reich zu machen. Es war auch unter diesen neuen Cardinälen seiner Schwester Sohn Guillelmus de Judicia Doctor LL. Der Pabst redete ihn dabey also an: Ex vinculo quidem naturæ estis nepos, os ex ossibus meis, & caro de carne mea. Avunculus autem jure naturæ habet quoddam imperium in nepote, maxime quem sibi videtur in peculiarem filium adoptasse, und rechtfertiget damit dessen Erhebung. Das meiste Aufsehen machte, daß der Pabst in der Neigung zu seinen Anverwandten sich auch so weit vergieng, daß er A. 1348. am heiligen Abend vor dem Himmelfarthsfest Christi seines Bruders Wilhelms Roger, Gr. von Belfort Sohn, Petrum einen Jüngling von 18. Jahren auch unter die Cardinäle aufnahm, und dabey die in Christi Auffarthsgeschichte gebrauchte Worte: Videntibus illis elevatus est von demselben mit einer ganz ungeschickten Zueignung aussprach. Man tadelt daher vornehmlich an ihm, daß er seine Bluthsfreunde, Landsleute, und Diener allen andern und noch weit würdigern, und mehr bedürfftigen bey Vergebung geistlicher und weltlicher Dienste allemahl vorgezogen, und dieselbe mit Würden, Einkommen und Güttern auf das reichlichste versorgt hat. Ein armer, jedoch heimtückischer Mensch, der gleich im ersten Jahre bey demselben zweymahl vergeblich um eine Präbende angehalten hatte, übergab ihm zum drittenmahl deshalben eine Bittschrifft mit beygelegten nachfolgenden Lateinischen Versen, die wenn sie gewöhnlichermassen gelesen werden ein Lob des Pabsts in sich enthalten; hebt man aber das Lesen jeglichen Verses zurücke an, so zeigen solche ganz das Gegentheil an, und schmähen den Pabst auf das ärgste:

Laus tua, non tua fraus, virtus, non copia rerum
Scandere te fecit hoc decus eximium.
Pauperibus tua das, nunquam stat janua clausa,
Fundere res quæris, nec tua multiplicas.
Conditio tua sit stabilis, non tempore parvo
Vivere te faciat hic Deus omnipotens.

Petrus von Herentals, Prior des Prämonſtratenſer Stiffts Floreſſe, meldet dabey nicht, was dieſes ſchalckhaffte und zweydeutige Carmen für eine gute oder böſe Würckung gehabt hat, und wie der Poetenlohn mag ausgefallen ſeyn.

Die Römer ſeufzeten ſehr nach der Gegenwart des Pabſts, weil durch deſſen Abweſenheit ihnen ein groſſer Gewinn in vielen Stücken entgieng. Ihr ſehnliches Verlangen nach der wieder über ihren Horizont aufgehenden Sonne, ſtillete er einigermaſſen damit, daß er das von ſeinem Vorfahrer P. Bonifacio VIII. verordnete hundertjährige Jubeljahr auf funfzig Jahr verkürzete und zurücke ſetzete. Zum Vorwand dienete die Kürze des menſchlichen Lebens, und daß auch wenig alte Leute eine ſo hohe Friſt erreicheten, in welcher ſie des reichen Ablaſſes theilhafftig werden könnten. Es hat das funfzigjährige Jubeljahr dieſer Pabſt in zwo Bullen verordnet. Die erſte fängt ſich an mit den Worten: *Ad memoriam*, und die andere: *Cum natura humana*. Beyde enthalten ſehr anſtöſſige Ausdrücke; in der letztern inſonderheit werden die Römiſchen Jubelpilgramme mit nachfolgender erſtaunlichen Verordnung zu dieſer beſchwehrlichen Wallfarth von dem Pabſte angelocket: Item concedimus, quod ſi vere confeſſus in via moriatur, ab omnibus peccatis ſuis ſit immunis & penitus abſolutus. Et nihilominus prorſus MANDAMVS Angelis paradiſi quatenus animam illius a purgatorio penitus abſolutam in paradiſi gloriam introducant. Jedermann hat ſich über dieſe greuliche Verwegenheit des Pabſts gewaltig geärgert, daß er ſo gar ſeine Gewalt biß an den Himmel erſtrecket, und mit einem Machtſpruch den Engeln des Paradieſes ernſtlich befohlen hat, daß ſie die Seele eines auf der Reiſe nach Rom Geſtorbenen, der recht gebeichtet hätte, und den er deshalben von allen ſeinen Sünden gänzlich frey und loßgeſprochen hätte, die nun vom Fegfeuer ganz befreyet wäre, in die Herrlichkeit des Paradieſes gleich einführen ſollen. Es ſchämen ſich dahero dieſer Bulle etliche vortreffliche Männer der Römiſchen Kirchen, und eignen dieſelbe einem Betrüger zu, der ſolche dazumahls freventlich verabfaſſet, und mit dem nachgemachten päbſtlichen bleyernen Siegel fälſchlich für ächt unter die Leute gebracht hätte. Der Erzbiſchoff zu Florenz Antoninus in *Part. III. ſummæ tit. 10. cap. 3. §. 6.* hat ſchon dieſe Meinung folgendermaſſen geäuſſert: Et ne quis ſumat dubia pro certis, ſciendum, quod in copia cujusdam bulla, quæ dicitur eſſe Clementis, multa narrantur, quæ non videntur eſſe de ſtylo curiæ, cum ſint levia & exorbitantia ſatis, unde licet adſcribatur Clementi, non videtur veriſimile illius vel alterius ſummi Pontificis fuiſſe, ſed fictitie inventa. Dieſe Gedancken führet Steph. Baluzius *in not. l. c.* noch weitläuffiger aus *col.* 915. und ſchreibet, man ſollte ſich von einem ſo verſtändigen, klugen und gelehrten Pabſte, als Clemens VI. geweſen, dergleichen plumbes abgeſchmacktes, liederliches und lächerliches Zeug gar nicht vorſtellen. Es hätte niemahls an böſen Leuten gefehlet, die päbſtliche Bullen erdichtet, und damit die Chriſtenheit hinter das Licht geführet hätten. Alvericus à Roſate, ein ſehr berühmter Rechtsgelehrter, war ſo andächtig, und verfügte ſich A. 1350. mit ſeiner Ehefrauen und drey Söhnen auch nach Rom um den päbſtlichen Jubelablaß zu gewinnen, weil er ſich deſſen ſehr bedürftig erachtet. Dieſer hat dieſe Bulle abgeſchrieben, und ſeinem Dictionario einverleibet; und ob er gleich darüber den Kopff ſchüttelt, ſo verſichert er doch, daß derſelben zu Rom da-

Digitized by Google

damahls in allen wäre nachgelebet worden. Denn nach derſelben ſollten alle Italieniſche Pilgramme zur Zeit des Jubeljahrs ſich einen Monath lang in Rom aufhalten, und die ſieben Hauptkirchen alltäglich beſuchen; die auſſerhalb Italien wohnende Chriſten konnten nur funfzehen Tage daſelbſt verweilen. Ich kan mir dahero nicht vorſtellen, wie es hätte möglich ſeyn können, daß man ſich zu Rom nach der Vorſchrifft einer untergeſchobenen päbſtlichen Bulle hätte richten ſollen, da drey gevollmächtigte päbſtliche Geſandte gegenwärtig waren, die ſteiffig Acht haben muſten, daß alles bey der Jubelfeyer ordentlich zugieng, wie es der Pabſt veranſtaltet hatte. Wer kan glauben, daß ſo hochanſehnliche Prälaten nicht ſollten gewuſt haben, welches die ächte oder unächte päbſtliche Bulle geweſen wäre? die anitzo für falſch angegebene Bulle muß öffentlich von jedermann geleſen worden ſeyn, ſonſt würde dieſelbe nicht haben können beobachtet werden. In dem angezeigten gedruckten Buche des Alberici â Roſate wird zwar der vom Pabſt an die Engel ergangene Befehl nicht geleſen. Baluzius geſtehet aber aufrichtig, daß er denſelben in einer alten Abſchrifft des 2835. Codicis Bibliothecæ Colbertinæ angetroffen habe. Es kan alſo gar wohl ſeyn, daß in der Urſchrifft erwehnten Juriſtens derſelbe auch geſtanden hat, man hat ſolchen aber in der Cenſur des Abdrucks ausgeſtrichen. Obgedachter A. 1384. lebende Prämonſtratenſer Prior, Petrus Herentals hat kein Bedencken getragen, denſelben beyzubehalten. Baluzio ſcheinet zwar dieſe päbſtliche Bulle hauptſächlich um deswillen auch verwerfflich zu ſeyn, weil deren Aufſatz mit der Schreibart des Römiſchen Hofes nicht übereinkomme, oder wie ſeine eigene Worte lauten: Inſulſa eſt enim compoſitio, fatua, demens, aliena a ſtylo curiæ Rom. Eben ſo urtheilet aber doch auch Joannes Brunelli *in repetit. in decretvl. primam de homicidio in antiquis par. 4. concluſ. 9.* von der Conſtitutione P. Clementis VI. *Unigenitus*, die doch in der Collectione extravagantium communium befindlich iſt, und vom Baluzio für ächt geachtet wird; Brunelli Urtheil klinget alſo: In hac continentur multa puerilia & levia, eaque devia a communi ſtylo.

Wie hart ſich Pabſt Clemeus VI. gegen Kayſer Ludwigen erwieſen, und demſelben endlich A. 1346. mit ſeinem Bannfluch den letzten Stoß gegeben habe, ſolches iſt allzuweitläufftig hier auch nur ſummariſch anzuführen, vielmehr muß ich noch melden, warum der Gr. Venaiſſin auf dieſem päbſtlichen Turnoſe gedacht wird. Dieſes iſt deßwegen geſchehen, weil die päbſtliche Münze ſich daſelbſt befunden hat. Dieſe in der Provence und im vormahligen Königreich Arelat gelegene Grafſchafft iſt eher dem Pabſt zu theil worden, als die Gravſchafft Avignon. Es gehörete dieſelbe Raymund VII. Gr. von Toulouſe dem Verfechter der Albigenſer, der deswegen durch ſeinen hefftigen Feind Simon von Montfort, A. 1215. um alle ſeine Länder kam, welche der König in Franckreich Ludwig VIII. von Simons SohnAmalrichen für die Contable Würde an ſich brachte. Der P. Innocentius III. der mit den Bannſtrahlen hatte auf den Grafen von Toulouſe zuſchlagen helffen, bekam zur Vergeltung die Gr. Venaiſſin davon.

Die Gr. Avignon kriegte Carl Gr. von Anjou von ſeinem Vater erwehnten K. Ludwigen VIII. der hernach A. 1266. König der beyden Sicilien ward. Von deſſen

deſſen Nachkommen verkauffte dieſelbe die Königin Johanna I. A. 1348. P. Clemens VI. für 80000. Goldgülden. Bzovius *in cont. annal. eccleſiaſtic. Baron. ad h. a. n. X.* zeiget den Kaufbrief. K. Carl IV. gab nicht nur darzu ſeine Einwilligung als Obriſter Lehnsherr im Königreich Arelat, ſondern machte dieſe Grafſchafft auch dem Pabſte zum freyen Eigenthum. Der erſte Lebensbeſchreiber dieſes Pabſts in Baluzii Sammlung *col.* 263. berichtet dieſes alſo: Civitatem etiam Avenionenſem cum ſuo territorio a Johanna Regina Siciliæ, ad quam per prius ſpectabat, tenebaturque feudum ab imperio, pro Romana eccleſia, dato magno pretio emit, conſenſu tamen & voluntate memorati Karoli, Regis Romanorum in Imperatorem electi, qui etiam auctoriſando, approbando & confirmando emtionem hujusmodi voluit & conceſſit, quod in perpetuum pertinerent ad jus & proprietatem dictæ eccleſiæ & præfati Papæ, ſuorumque ſucceſſorum canonice intrantium, quodque per eos libere teneantur & poſſidentur in franco allodio nec pro ipſis homagium, ſeu fidelitatem, ſervitium ſeu recognitionem cuiquam impoſterum facere teneantur. Der König in Franckreich würde dem Pabſt dergleichen Befreyung nicht verliehen haben. K. Carl IV. muſte damit die erſte Probe von ſeiner Danckbarkeit für die zugewende Kayſerliche Krone dem Pabſt abſtatten.

Vid. Autt. cit.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
41. Stück den 9. Oct. 1748.

Gedächtnüßmünze auf den zu Münſter zwiſchen Spanien und den vereinigten Niederlanden glücklich geſchloſſenen Frieden.

I. Beſchreibung derſelben.

Auf der erſten Seite iſt der auf einem mit zween Löwen beſpannten Triumphwagen ſitzende Friede zu ſehen, welcher unter dem rechten Arm ein Horn des Ueberfluſſes hält, und mit der rechten aufgehobenen Hand den Mercurius-ſtab und die vier Leitſeile der zuſammen gehengten Löwen führet. Der Löwe zur rechten Hand mit der Königl. Krone und dem Scepter bedeutet Spanien, und der zur lincken mit der Grafenkrone, und dem Siebenpfeilenbündel die Republick Holland. Der Wagen wird über mancherley zerbrochene und auf der Erde zerſtreuete Waffen gezogen. Ueber den fortſchreitenden Löwen ſtehet in zwo Zeilen: PAX HISPANO BATAVA. Umher iſt dieſer Vers aus des Virgilii Æneid. Lib. III. v. 113. zu leſen.

ET IVNCTI CVRRVM DOMINÆ SVBIERE LEONES.

vid. inf. p. 443. 44.

d. i. die vereinigten Löwen ziehen den Wagen ihrer Beherrscherin, nehmlich des Friedens.

Die andere Seite ist mit einer Lateinischen Aufschrifft von neun Zeilen angefüllet, welche zu teutsch also lautet: Die Glückseeligkeit des Friedens, ist so wohl der Christlichen Welt wiederhergestellet, als auch zur Anreitzung vorgezeiget, wodurch so vielen Reichen und Ländern von Aufgang der Sonne biß zu ihrem Niedergang und an beyden Weltmeeren, zu Land und Wasser Sicherheit ist verschaffet worden, mit der Hofnung und Wunsch der öffentlichen Ruhe, im Jahr 1648.

2. Historische Erklärung.

Diese von dem berühmten Medailliſten J. Looft in Seeland verfertigte Friedensmünze ist so beliebt gewesen, daß man viererley verschiedenes Gepräge von derselben aufweisen kan.

Das erste Gepräge derselben führet auf dem Avers einen Wagen von vier Rädern, davon die vordersten kleiner als die hintern sind. Der erhabene Hintertheil desselben ist Seemuschelförmig. Der Revers enthält obgedachte Inscription mit stehenden kleinen Buchstaben, mit dem darunter befindlichen Nahmen *J. Looff f.* Dieselbe ist mit einem dicken und von Früchten und Blumen zusammen geflochtenen Kranze eingefasset. Mit dieser Zierrath hat der Künstler wahrscheinlich auf seinen Nahmen gezielet, der Laub bedeutet.

Das zweyte Gepräge ist das unsrige. Es gebühret jenem der Vorzug weil es nicht nur zierlicher, sondern auch den Nahmen des Künstlers anzeiget. Ich habe aber desselben nicht habhafft werden können, daher habe ich dieses vorlegen müssen.

Das dritte Gepräge hat auf der Hauptseite kleinere Figuren. Der Wagen siehet wie ein Stuhl aus, an dessen Fußtritt zwey Räder angemacht sind. Die darüber stehende Worte PAX HISPANO BATAVA sind in drey Zeilen abgetheilet. Im Abschnitt ist in drey Zeilen zu lesen:

NVNC PAX AMBORVM SVPER ARMA ABIECTA TRIVMPHAT.

Auf der Ruckseite halten drey fliegende Engelgen ein grosses ausgebreitetes Tuch, auf welchen folgender Auszug obangeführter weitläuftiger Inscription in acht Zeilen mit kleiner curſiv-Schrifft zu lesen ist: Pacis Felicitas ad Utrumque Solem Terra marique parta perpetuæ Tranquillitatis publicæ Spe & Voto Anno MDCXLVIII. Hinter demselben erscheinet die Stadt Amsterdam an der Y mit vielen Schiffen: darunter ist auch der Nahme Amstelodamum zu sehen.

Das vierdte Gepräge ist aus den beyden Reversen der zweyten und dritten Medaille zusammengesetzet.

Gerard van Loon hat in der *Hiſtoire metallique des XVII. Provinces des Pays-bas T. II P. II. Lib. III. p.* 301. diese vier Stücke in saubern Abstiche auf einem Blate gezeiget. In der *Hiſtoire metallique de la rep. de Hollande* par Mr. Bizot *T. II.* ist nur die erste, zweyte und vierdte *p.* 213. anzutreffen. Mr. le Clerc hat in der *Explication hiſtorique des principales Medailles, frapées pour ſervir à l'hiſtoire des Provinces-unies des Pays-bas* keine einzige davon anführet, da doch zum wenigsten eine derer selben weit besser eine Stelle unter den von ihm beygebrachten holländischen Friedens Medaillen

len verdienet hätte, weil sie einheimisch sind, als die *p.* 85. *num. CXLV.* einverleibte, dieweil diese in Teutschland auf dem Westphälischen Frieden ist geschlagen worden, und also den Niederländischen Frieden gar nichts angehet. Hingegen hat Bainage die dritte Gattung dieser Medaille für sehr zureichend und vollkommen gehalten, daß er dieselbe allen vielen andern Friedens-Gedächtnüßmünzen vorgezogen, und ihr dahero alleine eine Stelle in *Annales de Provinces-unies depuis les negociations pour la Paix de Münſter juſqu'a la Paix de Breda T. I. ad a.* 1648. §. 48. *p.* 110. mit dieser Anzeige gegönnet hat: On battit un grand nombre de Medailles pour conſerver la Memoire d'un evenement pour la Republique. Il ſufit d'en raporter une qui marque la joïe & l'eſperance qu'on avoit de cette Paix.

Da ohnehin kein Volck in neuer Zeit seine Kriegsthaler und andere merckwürdige Geschichte durch in so zahlreicher Menge geschlagene Gedenckpfennige hat ausbreiten und verewigen lassen, als die vereinigte Niederländer, so hat sich es allerdings gebühret, daß auch der durch einen über achtzig Jahr daurenden entsetzlichen Krieg heldenmüthig erstrittene Friede, ein gleichmäßiges von Erzt geprägtes Denckmahl erhielte. Wir wollen nun vernehmen, wie diese auf dem Friedens Schaustücke abgebildete zween mit einander nach allen Kräfften so lange streitende grimmige Löwen endlich dergestalt sind besänftiget worden, daß sie mit vereinigten Sinn den beyderseits so höchst nöthigen Frieden wieder hergestellet, und gleichsam an dessen Wagen zusammen gebunden der Welt öffentlich zur Schau geführet haben.

Sowohl Spanien, als die vereinigten Niederlande, sehneten sich sehr darnach. Spanien hatte sich an Macht und Reichthum dermassen erschöpfft, daß es der Catalonier und Portugiesen Abfall nicht hatte verwehren, und den Empörungen in Sicilien und Neapel kaum Einhalt thun können; Es leuchtete demselben die Unmöglichkeit unter die Augen, die einmahl abgetrenneten sieben vereinigte Niederländische Provinzen wiederum unter die vorige Bottmäßigkeit zu bringen, zumahl da man auch Franckreich auf den Hals bekommen hatte, das eifrigst zu verhindern trachtete, daß Spanien sich nicht wieder erhohlen und zu vorigen Kräfften gelangen möchte.

Spanien, welches man deswegen unter der Gestalt eines Löwen auf dieser Friedens-Medaille abgebildet hat, weil Legion, Brabant, Flandern, Geldern, Luxenburg, Namur ꝛc. denselben im Wappen führet, gleichete einem alten hefftig zerfleischten und durch verlohrnes vieles Blut ganz abgematteten und entkräfften Löwen, welcher keinen starcken und langwierigen Kampf nicht mehr ausbalten konte, zumahl da er auch um etliche Zähne kommen war, und die übrigen stumpff geworden waren.

Der Holländische Löwe war zwar noch zum Grimm wohl geschickt. Er hatte noch starcke Knochen, spitzige Klauen und scharffe Zähne. Er fieng aber an der Nahrung Mangel zu leiden, und die unentbehrlichen Geldmittel zur Fortsetzung des Kriegs waren fast nicht mehr zu erschwingen. Die Einkünffte der Republick belieffen sich auf eilff Millionen Gülden, davon hatte man jährliche Zinsen wegen der Staatsschulden sieben Millionen zu entrichten, die Kriegskosten erforderten alle Jahre dreyzehn Millionen, folglich überstiegen alle Jahre die Ausgaben das Einkommen mit neun Millionen, dadurch die Landschulden gehäuffet wurden. Das war unmöglich länger auszusehen. Es hatte auch der Gr. von Estrades dem Printzen von Oranien im Vertrauen gemeldet: K. Ludwig XIV. würde sich mit der Spa-

nischen Infantin vermählen, die Spanischen Niederlande dabey zur Mitgifft begehren, dagegen aber Rouſſilion und Catalonien Spanien wieder einräumen. Diese Nachbarſchafft ſchiene den vereinigten Staaten ſehr gefährlich zu ſeyn, weil ſie mehr Nachtheil von Franckreich, als Spanien inskünfftige zu beſorgen hatten, indem jenes alsdenn von neuen einen Anſpruch auf ſie machen könten. Zu geſchweigen der vereinigten Macht bey Franckreich, die bey Spanien getrennet war. Dieſe beyde triftige Bewegurſachen brachten endlich die vereinigten Provintzen dazu, den ſo offt von Spanien wieder angebothenen Friedensvorſchlägen endlich die Hände zu bieten.

Die zwiſchen dem Kayſer, dem Teutſchen Reiche und den beyden Kronen von Franckreich und Schweden, zu Münſter und Oßnabrück angegangene Friedenshandlung eröfnete hierzu die beſte Gelegenheit, zumahl da Spanien auch dahin gevollmächtigte Miniſters geſand hatte, die verſuchen ſollten mit Franckreich einen Frieden zu treffen. Vermöge des mit den vereinigten Provintzen A. 1635. geſchloſſenen Bündnüſſes ſollte kein Theil ohne den andern mit Spanien einen Frieden zu bewürcken ſuchen. Franckreich ließ daher denenſelben A. 1645. ſagen, ſie möchten ſich nicht ſäumen je eher je lieber ihre Geſandten nach Münſter abzufertigen, man würde ihnen den Tittul Excellenz, die rechte Hand, und den erſten Beſuch geben, und ſie in allen den Geſandten der gekrönten Häupter gleich halten. Sie ernannten alſo hierzu Bartholt van Gent wegen Geldern, Johann von Mathenesſe und Adrian Paw, wegen Holland, Johann von Knupt wegen Seeland, Gotthard von Reede wegen Utrecht, Frantz Donia wegen Friesland, Wilhelm Ripperda wegen Ober Yſſel, und Adrian Klant, wegen Gröningen, und ward ihnen Jacob van der Burg zum Secretair zugegeben. Der Cardinal Mazarin hielte den von Gent für Spaniſch geſinnet, dieweil auch deſſen Vater, als ein heimlicher Papiſte, vieles zum Stillſtand von A. 1609. beygetragen hatte. Den Paw ſahe er an, als einen Feind des Printzens von Oranien und folglich auch von Franckreich, und furchte ſich daher um ſo mehr für denſelben, weil er in groſſen Credit bey ſeiner Provintz ſtand. Von Knupt wuſte er zwar, daß er dem Printzen von Oranien ſehr ergeben war, jedoch beſchwehrte er ſich hernach über ihn, daß er ſo aufrichtig an den Frieden arbeitete. Reede, Donia, Ripperda und Klant waren alle Diener des Hauſes Oranien, deswegen verſahe ſich der Cardinal von ihnen, ſie würden auch Franckreich geneigt bleiben. Von dem wetterwendiſchen Klant beſorgte er alleine, daß er nicht Farbe halten, ſondern ſich dahin leichte lencken laſſen würde, wo eine klügere Parthei ihn gerne haben wollte. Der Statthalter Pr. Friederich Heinrich von Oranien, der lieber den Krieg fortgeſetzt, als durch den Frieden geendigt wünſchte, hielte es Franckreich für übel, daß man die Abſendung dieſer Abgeordneten nach Münſter ſo ernſtlich begehret hatte, und ſchrieb daher an den Gr. von Eſtrade, ſo lange dieſelben in Holland ſich noch verweilen würden, ſo bliebe er von ihnen Meiſter; wenn ſie aber zu Münſter ſich einmahl befinden würden, ſo würden ſie ſich von ihm nichts mehr einreden laſſen, ſondern alle auf einen beſondern Frieden bedacht ſeyn; das auch richtig eintraf.

Die Holländiſchen Geſandten wurden A. 1646. den 11. Jan. zu Münſter mit eben den Ehrenbezeigungen empfangen, die man den Geſandten der Republick Venedig erwieſen hatte. Sie bekamen den Tittul Excellenz von allen anweſenden Ge-

Gesandten. Der Päbstl. Nuncius Chigi alleine that gegen dieselben spröde, und verursachte dadurch daß man auch hinwiederum nicht die geringste Achtung für denselben bezeigte. Den 14 gedachten Monaths legten die Spanischen Gesandten den ersten Besuch bey ihnen ab. Der vornehmste unter denenselben D. Gaspar de Braccamonte & de Guzmann, Gr. von Pennaranda, hatte vorher keinen Fuß ausser Spanien gesetzet, und war folglich ohne alle Erfahrung auswärtiger Staatshandlungen, allzu nachsinnig und unentschlossen. Der ihm zugesellte Antoine le Brun, der sonst Procureur General beym Parlement zu Dole in der Gr. Burgund gewesen war, hatte hingegen sich mehr in der Welt umgesehen, und kennete die Beschaffenheit der vereinigten Niederl. Staaten von innen und aussen, er konnte sich auch bey jedermann sehr beliebt machen, und erwarb sich gar bald ein gutes Vertrauen bey den Holländern.

Von Spanien ward in der angefangenen Unterhandlung erstlich den 12. May ein abermahliger Stillstand von 12. oder 20. Jahren angetragen, dabey man auch keine Hülffe des andern Feinden auf keine Weise leisten sollte. Holland übergab dagegen einige Artickel, die künfftig dem Tractat einzuverleiben wären, wobey man sehr behutsam acht gehabt hatte, nichts hinnein zu setzen, daß dem Bündnüß mit Franckreich, oder dem Nutzen dieser Krone nachtheilig geschienen hätte. Gleichwohl beschwehrten sich die Frantzösische Ministers im Haag also fort über dieses einseitige Verfahren, obschon man noch nicht einmahl wegen eines zu treffenden Stillstandes recht zu Wercke gegangen, sondern es nur noch beym Antrag geblieben war.

Bey der weiteren Ueberlegung desselben im Haag hielte es Holland für weit besser sich mit Spanien wegen einen beständigen Friedens, als wegen eines nur einige Zeit währenden Stillstands, einzulassen, indem der Krieg dadurch nicht geendiget, sondern nur aufgeschoben würde, wobey man wegen des wandelbahren Kriegsglücks allemahl in Unsicherheit wegen des albereit mit so vielen Blute, und in so langer Zeit erworbenen Vortheil bliebe; da hingegen ein guter Friede alles erhielte und befestigte. Seeland war ganz anderer Meinung, und zog den Stillstand dem Frieden vor, unter dem Vorwand, daß nach einem erhaltenen Frieden die Kriegsmacht des Staats verfallen, und die Staaten zu deren Unterhaltung nicht mehr so eifrig das nöthige beytragen würden, als wenn ferner ein Krieg zu besorgen wäre. Diese Einwendung war von den andern Provintzen für nicht erheblich gehalten, und hingegen erwiesen, wie unchristlich ja gar unmenschlich es wäre, einen ohnehin so gar langwierigen Krieg vollends gar zu verewigen, und die jetzige gute Gelegenheit zu einen erwünschten Frieden zu gelangen, fahren zu lassen, die vielleicht so bald nicht wieder kommen könte. Seeland ward durch diese triffige Vorstellung endlich den 16. Nov. dahin gebracht, daß es einen Frieden mit Spanien zu treffen bewilligte.

Hierauf waren die Holländischen Gesandten am meisten bemühet, Franckreich auch dahin zu bringen, daß der Friede zugleich mit denselben und Spanien möchte geschlossen werden. Dabei ereignete sich aber eine Schwierigkeit nach der andern. Die Französische Gesandten beschwehrten sich, daß ihnen die Spanischen fast gar nichts anböthen; die Spanischen klagten hingegen, daß dieselben übermässige Forderungen an sie thäten, das letztere war allerdings geschehen, darüber war

aber der Gr. von Pennaranda so aufgefahren, daß er gesagt hatte: Ehe wollen wir unsere Eltern umbringen, die Weiber aufhängen, die Kirchen verbrennen, und die Kelche verkauffen, als wir dem unerträglichen Hochmuth der Franzosen weiter nachgeben wollen. Die Statischen Gesandten liessen dennoch nicht ab, friedfertigere Gedancken beyden Theilen beyzubringen, und thaten zu dem Ende den Vorschlag, daß Franckreich alles behalten sollte, was es in den Niederlanden, in der Gr. Burgund, Rouſſillon und Rose[Spanien bißhero abgenommen hatte; in Catalonien aber wollte man einen Stillstand eingehen, der so lange währen sollte, als es Franckreich gefällig seyn würde. Würde es beyden Kronen beliebig seyn einen Tausch in den Niederlanden wegen einiger Oerter zu treffen, solle sich Franckreich darzu bereitwillig erweisen. Obschon die Frantzösischen Gesandten anfangs fast nicht glauben wollten, daß sich Spanien so weit herausgelassen hätte, und ihnen dieses Erbiethen gar vortheilhafft schiene, so verzögerten sie doch mit allen Fleiß das ganze Friedensgeschäffte, und der Cardinal Mazarin verhoffte indessen mit den gesamten Niederlanden fertig zu werden, wie denn das ganze 1646ste Jahr darüber vergeblich verstrich.

Die Französische Gesandten bezeigten also nicht nur schlechte Lust vor sich mit Spanien einen Frieden zu schlüssen, sondern bestrebten sich auch auf das äuserste, die Holländischen daran zu hindern. Diese offenbahrten zwar ihnen aufrichtig, daß die ferner ganz unerschwingliche Kriegskosten sie nöthigten nach den von Spanien angebothenen Frieden begierig zu greiffen; jene aber behaupteten, daß sie vermöge des Bündnüsses von A. 1635. ferner gleiche Strenge ziehen müsten, wollten sie nicht den Vorwurf haben, daß sie bundbrüchig handelten. Holländischer Seit bekam man also mehr mit Franckreich, als mit Spanien zu arbeiten. Darüber ward man endlich auch unwillig, beschlosse daher auch ohne Franckreichs Beytritt alleine für sich den Frieden mit Spanien völlig zu Stande zu bringen, und sich länger von dieser Krone, wegen eigener und den vereinigten Staaten schädlicher Absichten, davon weiter nicht abhalten zu lassen. Servien war so verwegen, daß er die Herren von Heemstede und Matheneſſe öffentlich beschuldigte, sie hätten sich mit Spanischen Golde bestechen lassen, das Friedenswerck zu befördern. Die Staaten von Holland hingegen bezeigten den 14. Aug. 1647. schrifftlich daß sie nichts gethan hätten, als was ihre Schuldigkeit gewesen wäre, und dem Vaterlande treue Dienste geleistet hätten. Aller weitern Französischen Einwendungen ohngeachtet, ward man im Jahr 1647. mit Verfassung der Friedensartickel ganz fertig, daß niemand etwas an selbigen zu verändern oder hinzuzusetzen fand. Die Spanischen Gevollmächtigten sagten dahero den Holländischen zu Anfang des 1648sten Jahrs in das Gesichte, wenn man nun nicht zur Unterschrifft die letzte Hand anlegen, sondern länger damit zaudern würde, so wollten sie an nichts ferner gebunden seyn. Die Holländer thaten dahero noch einen Versuch bey den Französischen, dieselben zu einen Frieden mit Spanien zu bringen. Es war aber alles Vorstellen vergeblich, weil Franckreich Lothringen nicht wieder abtreten wollte, welches Spanien und Holland verlangte. Servien gerieth darüber in solchen Eyfer, daß er sagte: Man sollte lieber solche Bundsgenossen zum Teufel jagen, als wieder die Ehre von Franckreich ihnen zu Gefallen ein so wohl gelegenes Land fahren lassen.

Wie

Wie also bey denen Französischen Gesandten gar nichts auszurichten war, so versprachen die Spanischen und Holländischen Gesandten einander den 16. Jan. den Friedenschluß binnen 15. Tagen zu unterschreiben, wann auch Franckreich nicht beytreten wollte. Dieses geschahe auch den 30. Jan. Nachts zwischen 10. und 11. Uhr nach einer sechsstündigen Unterredung in der Generalstaaten Gesandten Quartier. Dieser Friedensvergleich ist in Lateinischer Sprache verabfasset und bestehet aus 79. Artickeln. In dem ersten erklärte der König in Spanien die Generalstaaten der vereinigten Niederlande für freye, niemand unterworffene und die eigene höchste Gewalt habende Staaten, und wollte an dieselben nicht das geringste weiter zu fordern, sondern mit ihnen einen ewigen Frieden haben. Nach dem dritten sollte jeder Theil die Landschafften und Oerter behalten, die er gegenwärtig im Besitz hätte, und besonders sollten die Meyerey Herzogenbusch, die Marggr. Bergen op Zoom, die Herrschafft Breda, die Stadt Mastricht, Grave, das Land von Cuyck, die Gr. Vronhov, Hulst, Axel, und die drey Quartiere an der Obermase, nehmlich Falckenburg, Dalem und Herzogenradt u. s. w. den Generalstaaten verbleiben. Nach dem fünften Artickel sollten dieselbe auch alles behalten, was sie in Ost- und Westindien, und auf den Africanischen Küsten bishero inne gehabt; die Spanier sollten ihre Schiffart in Ostindien nicht weiter erstrecken, als wo solche bisher gewesen, hingegen sollten sich auch die Holländer der Castilianischen Oerter enthalten. In dem sechsten Artickel ward ausgemachet, daß in Westindien, die Unterthanen beyder Theil nicht schiffen und handeln sollten in die jeglichem Theil zugehörigen Häfen, wo Festungen, Schlösser und Schanzen wären. Hiedurch ward von dem Könige in Spanien der Ost- und Westindischen Companie gelassen, was sie eingenommen hatten, und den Unterthanen der Spanischen Niederlande nicht erlaubet dahin zu schiffen und zu handeln. In dem 14ten Artickel erhielten die Generalstaaten die Schelde und die Canäle von Saß, Swyn, und andere in die See gehende Wassergräben geschlossen zu halten, wodurch die Seehandlung der Stadt Antwerpen gänzlich vernichtiget ward, nachdem dieselben Lillo behielten. Am wunderlichsten lautet der 17te Artickel darinne der König versprach, nothwendige Vorsorge zu tragen, daß denen in seinem Gebiethe absterbenden Holländern ehrliche Begräbnüsörter möchten angewiesen werden, da doch die menschliche Gesellschaft ohnehin dergleichen Schuldigkeit erheischet. Der 43te Artickel verordnete, daß die geistlichen Güter in den vereinigten Niederlanden, die den Kirchen, Stifftern und Klöstern in dem Gebiethe des Königes zugehörten, und die noch nicht vor diesem Friedenschluß wären verkaufft worden, denenselben sollten wieder gegeben werden. Für diejenigen aber welche vor dieser Zeit wären veräusert worden, sollten die Renten des Werths ihnen jährlich entrichtet werden; dieses sollte auch vom Könige beobachtet werden. Im 44ten Artickel ward versprochen, daß denen Ansprüchen des Prinzen von Oranien auf einige Stücke, so er noch nicht besässe, in einem besondern Vertrag ein Gnügen geschehen sollte. Alles dasjenige aber, was er allbereit inne hätte, sollte demselben vollkommen eigen verbleiben. Im 50. Artickel begab sich der König aller Rechte und Prätensionen auf die Gr. Lingen Beuergarde und Cloppenburg, die den Pr. von Oranien ewig verbleiben sollten, wie solche von K. Carl V. den 3 Nov. A. 1546. verschenckt wären worden. Nach dem 52. Artickel sollte wegen des Obern

Quar-

Quartiers Geldern ein Tauſch getroffen werden, der aber nicht geſchehen iſt. Der 55. Artickel verwehrete neue Feſtungen, Fahrwaſſer und Gräben zu machen, wodurch ein oder der andere Theil könte gehemmet oder vernachtheiliget werden.

Dieſes iſt der kurze Auszug von dem Hauptinnhalt des ſo wichtigen Friedens, welcher einen neuen Freyſtaat in Europa hervorgebracht hat, der ſeine Macht nicht nur darinne feſte geſetzet, ſondern auch über die vormahls von ihm unbeſchifften Weltmeere in den entlegenſten Gegenden der andern drey Theile des Erdbodens ausgebreitet hat. Die von der weit und breit von Auf- biß zum Niedergang der Sonnen ſich erſtreckende Spaniſche Herrſchafft abgefallene ſieben kleinern Länder zweiffelten anfangs ſelbſt daran ſehr, daß ſie würden zu einer ganz unabhänglichen Freyheit und eigenmächtiger Herrſchafft gelangen können; ſie ſuchten daher einen andern Herrn in Franckreich und England, und konnten ihn nicht finden; ſie muſten daher endlich trachten vor ſich ſelbſt zu bleiben, und der Spanien A. 1609. abgetrotzte zwölffjährige Stillſtand gab ihnen die erſte Hofnung die mit ſo vielen Chriſtenblute erfochtene Freyheit zu behaupten, das glücklich von ſtatten gieng.

Dieſer ſo heilſame, und der neuen Republick ſo viele Ehre bringende Friede fand doch in derſelben kein allgemeines Beyſtimmen und Frohlocken: Seeland und Uterecht waren damit übel zufrieden. Die erſte Provintz hegte einen feſt eingewurzelten Haß wieder Spanien, und viele Einwohner derſelben ſchmerzte es, daß ſie ihre ſtarck verübte Seecapereyen inskünftige einſtellen muſten. Die andere Provinz verdroß es, daß man ohne Franckreich den Frieden geſchloſſen hatte. Sie verweigerten deswegen denſelben zu genehmigen, und wurden darzu von den Franzöſiſchen Geſandten im Haag Mr. de la Thuillerie, noch mehr angetrieben. Verglichenermaſſen ſollte die Ratification nach 2. Monathen erfolgen. Dieſe Mißhelligkeit aber verzögerte dieſelbe. Spanien hingegen begehrte dieſelbe je eher je lieber. Die Provintz Holland wollte ſich deswegen nicht weiter aufhalten laſſen. Der Prinz von Oranien, Seeland und Utrecht wendeten ein, daß zu einer ſo hochwichtigen Sache die mehrern Stimmen nicht zulänglich wären, ſondern dieſelbe müſte einhellig beſchloſſen werden. Dieſes fand um deswillen kein Gehör, weil dieſe beyde Provintzen vorher ihre Einwilligung zu der Friedenshandlung ertheilet hätten, ſo wären ſie auch gehalten, denſelbigen bekräfftigen zu helffen. Man gab ihnen den 4. April deswegen zehen Tage Bedenckzeit, ſich willfähriger zu bezeigen, damit nicht das Schiff in Hafen zerſcheitern möchte. Sie gaben endlich auch nach; worauf den 15. May auf dem Rathhauſe zu Münſter die Auswechslung der Ratificationen mit groſſen Gepränge und die öffentliche Verkündigung des Friedens in den Provintzen den 5 Junii erfolgte. Man hatte bemeldten Tag um deswillen darzu auserſehen, dieweil an denſelbigen A. 1568. die Grafen von Egmond und Horn die erſten Blutzeugen der Niederländiſchen Freyheit durch die Wyterey des blutdürſtigen Herzogs von Alba abgegeben hatten. Vid Lieuve van Aitzema *Verhael van de Nederlandſche Vrede-Handelling.* Wiquefort *dans l'hiſt. de prov. unies des Pais-bas depuis le perfait etabliſſ. de cet Etat par la paix de Munſter.* Baſnage *l. c. T. I. ad b. aa.* le Clerc, *l. c. Livre XII.*

)o(

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
42. Stück den 16. Oct. 1748.

Eine Gedächtnüßmünze auf den A. 1648. den 14. und 24. Oct. A. 1648. in der Stadt Münſter unterſchriebenen Weſtphäliſchen Friedenſchluß.

I. Beſchreibung derſelben.

Auf der erſten Seite iſt zu ſehen, wie die Gerechtigkeit und der Friede einander umarmen und küſſen. Vor ihnen ſtehen unten die zwo Moſaiſchen Geſetztafeln, mit den eingegrabenen zwey Worten: DEO. PROXIMO. Umher iſt dieſer Verß zu leſen:
PAX CUM IUSTITIA FORA TEMPLA ET RURA CORONAT.
d. i.

Fried und Gerechtigkeit bekrönen Kirch und Feld
Und fördern Handelſchafft in der verſühnten Welt.

Die andere Seite ſtellet vor, wie die Treue und Gottſeeligkeit einander die Hände geben, unter dem von oben herabſtrahlenden göttlichen

lichen Namen. Von weiten iſt die Stadt Münſter zu ſehen. Die Umſchrifft beſtehet aus folgenden Verß:

FELIX TERRA FIDES PIETATI UBI IUNCTA TRIUMPHAT.

d. i.

Beglückres Land! wo nun die Gottesfurcht und Treu
Von ganzen Herzen ſich vereinigen aufs neu.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Dieſe Woche bringt mir den frohen 14. und 24. Tag des Monats Octobers ins Gedächtnüß, an welchem vor hundert Jahren A. 1648. zu Münſter in Weſtphalen von Seiten des Kayſers und des H. R. Reichs die Schwediſche und Franzöſiſche Friedensinſtrumente ſind unterzeichnet, und dadurch der leidige dreyßigjährige Krieg höchſtenwünſcht geendigt worden. Es iſt damit eben ſo ſchwehr hergegangen, als wie bey der ganzen ſehr langweiligen Friedenshandlung, und es hat noch viele Mühe gekoſtet, es dahin zu bringen, daß an demſelbigen Tage Gerechtigkeit und Friede ſich küſſeten, und daß Treue und Gottesfurcht einander die Hände reicheten. Es ſcheinet wunderlich zu ſeyn, daß, da lange vorher alle und jede Friedensartickel waren verglichen worden, man doch wegen der Unterſchrifft derſelben allerhand eingewendet, und damit ſolche verzögert hat. Wie aber dennoch dieſelbe an gedachten Heilstage, durch ſonderbare gnädige Fügung GOttes, nach aus dem Wege geräumten vielen Hinderungen, iſt bewerckſtelliget worden, verdienet einer genauern Erzählung.

Der binnen vier Jahren, nach unzehlichen Veränderungen, ausgearbeitete Aufſatz des Kayſerlichen, des Reichs und des Schwediſchen Friedensinſtruments ward albereit A. 1648. den 27. Jul. ſt. v. zu Oßnabrück von dem Kayſerl. Geſandten Volmar in Beyſeyn der Reichsſtände im Schwediſchen Quartier, von 10. Uhr biß gegen 5. Uhr Nachmittags verleſen, und im Zuſammenhalten durchgehends gleichlautend befunden. Die Schwediſchen Geſandten wolten aber wegen des Bündnüſſes mit Franckreich die Unterſchrift biß auf den völligen Schluß auch mit dieſer Krone ausgeſtellet wiſſen. Jedoch ward von dem Kayſerlich Schwediſchen, und dem Churmayntziſchen Reichs Directorio mit einem Handgelübde heilig verſprochen, nicht eine Sylbe an dem Friedensinſtrument zu ändern, ſondern alles ſo feſt und unverbrüchlich zu halten, als ob es von allen unterſchrieben, beſiegelt, und beſtätigt wäre.

Das Franzöſiſche Friedensinſtrument kam hernach auch zu Stande, nachdem Servient ſich dabey ſehr harte erwieſen, und allerhand Clauſuln hatte beyrücken wollen. Auf das ernſtliche Zureden der Schwediſchen Geſandten aber gab er endlich nach, weil ſich über das, was einmal mit vieler Mühe verglichen worden wäre, nicht weiter diſputiren lieſſe, ſonſt würde das ganze Friedenswerck ganz zerrüttet werden. Hierauf ward daſſelbe den 5. Sept. daſelbſt auch collationirt, und hernach nebſt dem Schwediſchen verſiegelt und bey dem Churmayntziſchen Reichs Directorio, als eine keiner Berathſchlagung nunmehro weiters unterwerffliche Sache, niedergelegt. Das Schwediſche verſiegelten mit ihren Petſchafften der Kayſerl. und Schwediſche Legations-Secretarius Egon Gail und Guſtav Hanſon und das Franzöſiſche Servient und Mehl. Dieſe ſollen daſelbſt ſo lange verwahrt liegen bleiben,

Digitized by Google

ben, biß man sich vollends verglichen hätte, auf was Art und Weise sie sollten auf das feyerlichste unterschrieben werden.

Der Reichsstände Gesandtschafften verfügten sich hierauf nach Münster, um vermöge der Præliminair-Tractaten, daselbst den völligen Schluß zu machen; wohin ihnen die Kayserlichen und Schwedischen bald nachfolgeten. Es kam nun darauf an, daß die Kayserlichen auch dasjenige, was mit dem Französischen Gevollmächtigten abgehandelt worden, durchgehends genehm hielten. Dieselben fanden einen Anstand im dritten Artickel, welcher dem Kayser verwehrte, in dem damahligen Kriege Spanien wieder Franckreich im Burgundischen Kreyse Beystand zu leisten, und versprachen wegen dieses Puncts besondere Anweisung einzuhohlen, die gewiß mit folgender Post den 20. Sept. einlangen würde, biß dahin begehrten sie eine Frist ihnen zu verstatten. Den 22. Sept. meldete zwar Volmar, daß dieselbe eingelauffen, jedoch in Ziffern geschrieben sey, darzu man den Schlüssel nicht finden könte, weil der Gr. von Trautmansdorf solchen müste mit weggenommen haben, es möchten dahero die Stände noch in etwas wegen Entdeckung des Kayserl. Entschlusses in Gedult stehen. Die Stände bezeigten darüber aber ihre grosse Unzufriedenheit, und sagten so gar etliche: Es wären keine Ziffern, sondern Spanische Mucken dahinter. Man könte sich nicht einbilden, daß eine solche äuserste Unachtsamkeit, und grober Fehler in der Kayserl. Canzley hätte vorgehen können, zumahl in einer Haubtresolution, worauf der endliche Schluß des Friedens ankäme. Der Savoyische Gesandte scherzte dabey: Man sollte sich an den Päbstl. Nuntium wenden. Denn der Pabst hätte den Binde- und Löseschlüssel. Man ward hiebey einig, die Kayserlichen beweglich zu ersuchen Sub Spe ratificationis Cæsareæ zu schliessen. Falls sie dahin nicht gemeinet, würden die Stände nicht zu verdencken seyn, daß sie mit den Kronen zum Schlusse schritten, jedoch nicht ohne der ausdrücklichen Reservation den Kayser mit einzuschliessen. Volmar bath hierauf nur noch um 4. Tage Anstand, und erklärte auch den 26. Sept. daß er endlich durch fleissiges Nachsinnen den wahren Verstand des in Ziffern abgefaßten Kayserlichen Schreibens entdecket, der dahin gienge, daß der Kayser alles eingienge, was mit Franckreich wäre abgehandelt worden. Hierdurch hatte die so sehnlich erwartete Unterschrifft der Friedensinstrumente den ersten Auffschub bekommen.

Die Schwedischen hatten denselben überaus gerne gesehen und gewünschet, daß man noch später hinter den Inhalt der Kayserlichen Resolutionsziffern gekommen wäre, damit indessen hätte Pfalzgr. Carl Gustav das belagerte Prag einbekommen, und darinnen noch einen guten Fischzug thun können, wie auch damit ihr Kriegsheer den bevorstehenden Winter über in guten Quartieren den Ständen auf dem Halse liegen bleiben möchte, unter der scheinbahren Entschuldigung, daß man dasselbe im Winter nicht über die Ostsee ohne die gröste Gefährlichkeit führen könte.

Die Kayserlichen hatten zugleich angezeiget, es beruhe alles nun darauf, daß man sich wegen der Unterschrifft vergleiche, und gehe des Kayers Wille dahin, daß die mit beeden Kronen errichtete Instrumente auf einem Tag und an einem Orte vollzogen werden sollten. Die Stände sollten also dahin bedacht seyn, daß auch der Graf Oxenstiern von Osnabrück nach Münster komme, und mit unterzeichnete. Die Stände waren darüber so erfreuet, daß sie vermeinten, es könne

noch obgemeldten selbigen Tag die Unterschrifft geschehen, weil Servient sich unterschiedlichemal erkläret habe: Er sey nun alle Stunden dazu bereit. Volmar antwortete aber: das könte darum schwehrlich geschehen, weil erstlich das Französische Instrument nothwendig müste umgeschrieben werden, hernach könte man auch mit des Salvius Unterschrifft allein nicht zufrieden seyn. Ferner, weil bey dem Schwedischen Instrument einige Erinnerungen vorgekommen wären, so müste man daher nachsehen, ob es richtig geschrieben wäre. Endlich so müste man auch wegen des Ortes, wo die Unterschrifft geschehen sollte, vorher gehörige Abrede genommen werden. Die Stände thaten zwar den Vorschlag: Man könte ein und andern Bogen aus den Instrumenten heraus nehmen, worauf noch etwas zu ändern sey, das binnen 2. Stunden gethan wäre, indem genug Canzellisten vorhanden wären; dieweil aber Salvius auch ihnen auf dergleichen Ansuchen zur Antwort gab: Er habe zwar Vollmacht vor sich allein in Abwesenheit des Gr. Oxenstierns zu unterschreiben; dieweil derselbe aber jetzo wieder sich in Oßnabrück befinde, könne er ihn nicht vorbeygehen, so musten sichs die Stände gefallen lassen, daß wiederum die Unterschrifft verzögert ward.

Es liessen noch etliche Wochen hin, ehe man solche erlangen konte, indem dieser Aufzug beyden Kronen Anlaß zu neuen Anforderungen gab, derer von Französischer Seite an der Zahl eilffe, und von Schwedischer zwölffe waren, mit dem Begehren solche noch vor der Unterschrifft richtig zu machen; denn wenn man bey der vorhabenden Unterschrifft unverrichteter Sache auseinander gienge, so würde an allen Orten ausgeschryen werden, das ganze Friedenswerck hätte sich zerschlagen. Die vornehmsten darunter waren: die Französischen begehrten, die Kayserlichen sollten sich des Tittuls von Elsaß begeben, die Kayserliche, die Spanische und Erzherzogliche Abtretungsinstrumente im Original gleich auszuhändigen, und biß zur Einkunfft des Spanischen die vier Waldstädte, und Satisfactions-Gelder inne zu behalten, der Kron Franckreich frey zu stellen, ob sie Elsaß zu Lehen haben wolte oder nicht; die Friedenstractaten mit einem cörperlichen Eyd zu bestätigen, auf Geldmittel zu gedenken, womit die Landg. zu Hessen ihre Völcker abdancken könten, und dem Bischof von Basel als Lehnsherrn, wegen der von Oesterreich an Franckreich überlassenen Gr. Pfirt Satisfaction zu thun. Die Schwedischen verlangten unter andern eine Erläuterung wegen der Stadt Bremen, die Executionsordnung absonderlich zu unterschreiben, und weil sie ihre Nationalvölker nicht könten in Schweden bringen, denenselben die Winterquartiere zu geben.

Die hierüber sehr bestürtzte Reichs Deputirte nahmen sich das Hertz Salvio nachdrücklich ins Gewissen zu reden, auch die Strafen vorzuhalten, welche Gott in seinem Worte den blutgierigen und falschen gedrohet habe, die gewiß erfolgen würden, wenn man den Friedenschluß, der nur noch auf der Unterschrifft bestände, länger aufziehen wollte. Dieses fand einen ziemlichen Eindruck. Man versicherte von beyden Theilen, alle sich ereignende neue Schwierigkeiten auf billigste Weise zu heben und zu vergleichen, welches auch in den von 28. Sept. biß 12. Octobr. gehaltenen Berathschlagungen und Zusammenkünfften geschahe, und endlich feste gestellet ward, daß den 14. 24. gedachten Monaths welcher der Sonnabend damahls war, die Unterschrifft vor sich gehen sollte. Die Art und Weise, die dabey beobachtet werden sollte, ward auch abgeredet. Die vornehmsten Solennitäten aber sollten biß zur Aushändigung der Ratificationen verspahret bleiben.

Als

Als dieser längst erwünschte freudenreiche Tag erschienen, kamen der Churfürsten, Fürsten und Stände Gesandten früh morgens um 8. Uhr auf dem Bischofshof in Münster zusammen, in Meinung es werde noch selbigen Vormittag die Unterschrifft erfolgen; allein diese Hoffnung schlug um deswillen fehl, weil der beyden Kronen Gesandten vorher noch eine schriftliche Versicherung von den Reichsdeputirten erzwungen, daß die Interessenten bey der Hessencasselischen Satisfaction zur Abdanckung der Hessencasselischen Völcker hunderttausend Reichsthaler bey der Ratification des Friedens vorschiessen sollten, welche von den sechshunderttausend Rthlrn. künftig abzuziehen wären; hingegen sollte der Fr. Landgräfin hinführo so viel an den Reichsanlagen abgehen. Damit verzog sichs biß um 11. Uhr, weil die Churcölnische Unterschrifft auch noch hefftig von denenselben begehret ward. Auf die Vorstellung aber, daß Churcöln, wann es auch nicht unterschriebe, dennoch, bey Vermeidung der Strafe des Friedensbruchs, zur Festhaltung des Friedens, gleich andern Ständen, verbunden sey, so stunden dieselben davon ab.

Hierauf, weil es sich wegen der verglichenen Ordnung in den wechselsweise abzulegenden Besuchen, eben damals fügete, daß die Königl. sich zu den Kayserl. verfügen musten; so liessen dieselben sich bey diesen durch die Hofjuncker um 1. Uhr zum Besuch, wegen Vollziehung der Unterschrifft des Friedensinstruments, anmelden; die mit der Antwort zurucke kamen, daß man bererselben gewärtig seyn wollte. Mit dem Schlag der ersten Stunde, damit die Schwedischen nicht eher ausfuhren, kam der Graf Servient mit 6. Carossen zu des Grafen von Nassau Quartier. Die Carosse, worinnen derselbe saß, war inn und auswendig mit rothen Sammet bekleidet, und mit güldenen Trodeln gebrämet, so woren auch die 2. Pferde, welche solche zogen, mit dergleichen sammeten Tecken belegt: die andern fünf Carossen waren mit 6. Pferden bespannet. Volmar war daselbst noch nicht zugegen, und folgete dahin alsobald in 2. Carossen jede mit 6. Pferden bespannet. Kurz darauf begaben sich auch der Gr. Oxenstiern und Salvius zu den Grafen von Lamberg, wo sich auch Crau befand, mit 5. sechsspännigen Carossen. Sie liessen hierauf durch die Gesandtschaffts-secretarien die bey dem Reichs-Directorio obbesagtermassen versiegelt gelegenen Friedensinstrumente in 2. Carossen abhohlen. Dieselben waren auf Papier geschrieben und in weis Pergament eingebunden. Nachdeme die Kayserl. mit den Königl. dieselben noch einmal abgelesen, so ward von jedem Theil das eine Exemplar unterschrieben, worauf die Königl. nach Hause wieder kehreten.

Nach einer viertel Stunde verfügte sich der Gr. von Nassau und Volmar mit 6. Carossen, jede mit 6. Pferden bespannet zu dem Gr. Servient und unterschrieben und besiegelten das andere Exemplar. Der Gr. von Lamberg und Crau folgten ebenmässig den Schwedischen in ihr Quartier mit 3. Carossen und volbrachten die Unterschrifft. In dem Französischen Exemplar stund der Gr. von Nassau und Servient Nahmen und Siegel gegeneinander über, und unter des Gr. von Nassau Namen Volmars Name und Siegel. Das Schwedische Exemplar hatte der Gr. von Lamberg zur rechten, und der Gr. Oxenstiern zur lincken Hand, und unter jenem Crane, und unter diesem Salvius unterschrieben und besiegelt.

Um 6. Uhr brachte der Kayserliche und Französische Secretarius die 2. Französische Exemplaria der Stände Gesandschafften auf dem Bischoffshof zur Unterschrifft, und nahmen solches wiederum mit sich zurück. Nach einer halben Stunde, da

man damit noch nicht fertig war, erſchien auch der Gr. von Lamberg und der Schwediſche Secretarius und überlieferten die 2. Schwediſche Exemplare denenſelben zu unterſchreiben. Dieſe letztere nahmen bald ihren Abſchied, und ſagten, ſie wollten die Exemplaria morgenden Tages um 10. Uhr abhohlen. Von Seiten des Churfürſtenraths unterſchrieben, wegen Chur Maynz Reigersberger, wegen Chur Bayern, Krebs, wegen Chur Brandenburg der Gr. von Wittgenſtein. Aus dem Fürſtenrath wegen Oeſterreich der Gr. von Wolckenſtein, wegen Bamberg Gobelius, wegen Würzburg Meel, wegen Bayern Ernſt, wegen Sachſen-Altenburg der von Thumbshirn und Carpzov, wegen Brandenburg-Culmbach und Onolzbach Fromhold; wegen Braunſchweig Celle Langenbeck, wegen Braunſchweig-Calenberg Lampadius, wegen der Wetterauiſchen Grafenbanck Weſenbeck, und wegen beyder Reichsſtädte Banck unterſchrieben der Strasburgiſche, Regensburgiſche, Lübeckiſche und Nürnbergiſche, nahmentlich Otto, Wolf, Gloxinius und Kreß von Kreſſenſtein.

Bey dieſer Handlung funden ſich auch noch andere Geſandten ein, die aber nicht unterſchrieben, als von den Churfürſtlichen, der Trieriſche Scherer, der Cölniſche Stein, und der Sächſiſche Leuber. Aus dem Fürſtlichen Collegio waren zugegen der Salzburgiſche Krebs, der Weymariſche Heher, welcher ohne Zweifel wegen des Vorgangsſtreits mit Altenburg nicht unterſchreiben wollen, der Pfaltz-Neuburgiſche Caſpari, ſo dann der Stadt Cöln und Bremen Abgeordnete.

Unter der Zeit, ehe die Friedensinſtrumente denenſelben zur Unterſchrifft überlieffert wurden, beredeten ſie ſich mit einander, wie ſich jeder Geſandter wegen ſeines Principalen zu unterſchreiben hätte. Etliche hielten dafür, daß jedes ganzer Titul zu ſetzen; Andere, denen dieſes zu weitläufftig düncket, meinten, daß gleichwohl des Principalens Namen wenigſt zu gedencken. Weil dieſes letztere vielen auch bedencklich vorkahm, ſo beliebte man nur bey der Unterſchrifft überhaupt zu melden Anweſſen Nahmen dieſelbe geſchehen. Ingleichen ward für gut angeſehen, daß nur allein Weſenbeck im Nahmen aller Wetterauiſchen Grafen die Unterſchrifft verrichten ſollte, die andern Gräfliche Bevollmächtigte aber nicht.

Indem man von Seiten der Stände in der Unterſchrifft des Schwediſchen Inſtruments begriffen war, ließ der Obriſte Sirmund, Commendant der Stadt Münſter, den Churmayntziſchen Cantzler fragen, ob es bald Zeit wäre die Stücken zu löſen? derſelbe bekam zur Antwort: Es hätte dieſes allerdings geſchehen ſollen, ſo bald die Kayſerlichen von den Königlichen weggefahren wären, es wäre alſo damit nicht länger inne zu halten, worauf denn ſogleich zu dreyenmahlen rings um die Stadt die Freudenſchüſſe gehöret wurden. Es verzog ſich biß Nachts um 9. Uhr, ehe man mit den Unterſchrifften fertig wurde, und endlich einmahl nach ſo vielfältiger Verzögerung durch göttlichen gnädigen Beyſtand dieſes ſchwehre Friedenswerck vollendet ward.

Der folgende Sonntag als der 15te beſagten Monaths ward mit öffentlicher Abkündigung des Friedens, ſchuldigſter Dancksagung gegen Gott in den Kirchen und vielen Freudensbezeugungen zugebracht. Den 16. Octobr. wurden die Reichs-Deputirte abermahls auf dem Biſchoffshof zur Unterſchrifft noch eines Exemplars von dem Friedensinſtrument erfordert, welches die Schwediſchen auf Pergament durch ihren Legations-Secretarium Hanſon zu Oßnabrück hatten verfertigen laſſen, das

das nach Schweden ſollte geſchicket werden. Die Kayſerlichen der Gr. von Lamberg und Cran hatten ſolches albereit unterſchrieben und beſiegelt, und lieſſen ſagen: Es wäre richtig collationiret, dahero wurde es ohne ferneres Durchleſen auch von Seite der Stände alſobald unterzeichnet.

Hierbey iſt anzumercken, daß den 3. Oct. in den dreyen Reichsräthen beſchloſſen ward, daß von Seiten der Stände die Friedensinſtrumenta durch die bißhero gebrauchte extraordinarios Deputatos zu unterſchreiben wären, und dieſe ſind es deren Nahmen in dem Schwediſchen *Art. XVII.* §. 12. und in dem Franzöſiſchen *Cap. XVII.* §. 120. zu leſen ſind. Am 10. Oct. verlangten der Kronen Geſandten von den Ständen, weil die Vollmachten der Kronen den beyden Inſtrumenten einverleibet werden ſollten, daß zur Gültigkeit der ganzen Handlung von den Reichsdeputirten gleichmäßig eine Vollmacht beygebracht werden müſſe. Die Stände bezogen ſich dagegen auf das Reichsherkommen, auf die verglichene Guarantie, und auf die Unmöglichkeit ſelbſt, in dem die abweſenden und noch widerſprechenden Stände ſolche nimmermehr ertheilen würden. Nach vielen Streit, beliebte man, daß Churmaynz bey den Kronen an ſtatt der von den Reichsdeputirten erforderten Specialvollmacht zur Unterſchrifft eine ſchrifftliche Verſicherung ausſtellen ſollte, daß durch die Unterſchreibung der Reichsdeputirten die übrigen Stände alle, und jeder abſonderlich, ſo nicht unterſchrieben haben, eben ſo kräfftig zur Beobachtung und Handhabung desjenigen, was in den Friedensinſtrumenten enthalten iſt, verbunden ſeyn ſollten, als wenn es gleichermaſſen von ihnen wäre unterſchrieben worden. Dieweil aber auch den übrigen der Stände Gevollmächtigten in obbeſagten Paragraphis der Friedensinſtrumente war freygeſtellet worden, ob ſie ſich unterſchreiben wollten oder nicht, ſo findet man daß die völlige Unterſchrifft des Schwediſchen Friedensinſtruments von 38. Geſandten derer Reichsſtände geſchehen iſt, und des Franzöſiſchen von 35. dererſelben.

Der Churſächſiſche Geſandte Joh. Leüber hatte keines von beyden Friedensinſtrumenten mit unterſchrieben, weil er keinen Befehl von ſeinem Hofe darzu gehabt hatte. Servient erinnerte hernach ihn etlichemahl: Ob denn der Churfürſt die Ehre nicht mit zu haben verlangte, daß er dem Teutſchen Reiche den Frieden mit habe geben helffen, er auch denſelben mit unterzeichnen lieſſe. Darauf ward er im November befehliget, ſolches unverzüglich zu thun. Es geſchahe dieſes von ihm dergeſtalt, daß er das Schwediſche Friedensinſtrument einmahl in des Kayſerl. Geſandten Crans Quartier, und das zweytemahl beym Gr. Oxenſtiern, und das Franzöſiſche bey dem Gr. Servient allemahl in Gegenwart des Churmaynziſchen Canzlers unterſchrieb. Man hatte in allen Exemplarien ſo viel Raum zwiſchen Churbayern und Brandenburg gelaſſen, daß er zwiſchen dieſen ſeinen Nahmen beyſetzen konte. Weil er aber auch als Deputatus extraordinarius zur Vollziehung des Friedens war gezogen worden, ſo wurde auch deſſen Nahme durch die Scribenten auf dem Rande beygezeichnet. Cran hat bereits den 8. Nov. einem Buchdrucker zu Münſter die Erlaubnüß gegeben, das Schwediſche Friedensinſtrument gleichermaſſen, wie bereits mit dem Franzöſiſchen geſchehen, zu drucken. Der Churſächſiſche Geſandte fand in dieſem Abdruck ſeinen Nahmen zwar unter den Unterſchriebenen, nicht aber unter den Deputatis extraordinariis in den obangezeigten Paragraphis. Er glaubte, daß dieſes ſeinen Churfürſten zum Schimpf gereichte, und verlangte dahero daß der Bogen umgedruckt, und ſein Nahme entweder

gar ausgelaſſen, oder an beyden Orten geſezet würde. Cran ſchob davon die Schuld auf den Churmaynziſchen, der es nicht hätte haben wollen, daß der Churſächſiſche unter den extraordinariis Deputatis benennt würde, denn es treffe mit ſeinem Protocoll nicht überein. Dieſer läugnete es zwar, erboth ſich aber doch dem Drucker zu befehlen den Bogen zu ändern, welches auch geſchehen iſt.

Es war kein beſonders Exemplar für die Augſpurgiſchen Confeſſionsverwandten Stände ausgefertiget worden; da doch dieſelben ſo groſſen Antheil an den Früchten dieſes Friedens hatten. Das Evangeliſche Directorium beſorgete daher, daß von dem Churmaynziſchen Exemplar auf Pergament eine ſaubere Abſchrifft verfertiget, hernach mit dem Kayſerl. Original aufs fleißigſte collationirt, und in dem Churſächſiſchen Archiv verwahrlich beygelegt ward. Der Sachſen Altenburgiſche Geſandte that den Vorſchlag, um einen jeden Reichsſtand ein richtiges Exemplar zu verſchaffen, ſollte man das Friedensinſtrument in folio drucken, die Correctur deſſelben, durch gewiſſe von den Kayſerlichen, Schwediſchen, Franzöſiſchen, und Reichsſtänden verordnete Perſonen verſehen, und dieſe abgedruckten Exemplaria von den Deputatis extraordinariis unterſchreiben laſſen. Dieſer Vorſchlag ward deswegen nicht bewerckſtelliget, weil Cran obgedachtermaſſen ſchon einen Abdruck der beyden Friedensinſtrumente eigennützig verſtattet hatte. Verſchiedene Stände lieſſen einen ſolchen erſten Abdruck in der Maynziſchen Canzeley collationiren und vidimiren. Ich beſitze ein ſolches Exemplar in 4. das den Tittul führet: Inſtrumentum Pacis a ſacræ Cæſareæ & ſacræ Succicæ Majeſt. Majeſt. nec non Sacri Rom. Imperii Deputatorum extraordinariorum & aliorum Electorum Principum & ſtatuum legatis Plenipotentiariis Oſnabrugis 24. Menſis Octobris Anno 1648. ſubſcriptum, eorundemque Sigillis munitum. Monaſterl Weſtphaliæ Typis *Bernardi Raeſeldl.* Es gehet biß auf den Bogen H. incluſive. und hat paginas 40. Es iſt in Pergament gebunden ohne Pappendeckel, und mit ſtarcken dreyfachen Zwirnsfaden geheffet, deſſen durchzogene drey lange Ende ſind p. 40. über dem gedruckten Wort FINIS mit dem im rothen Wachs aufgedruckten Reigersbergiſchen groſſen Signet wohl verwahret. Dabey iſt auf der Seite mit einer ſaubern Hand geſchrieben: præſentem copiam Inſtrumenti pacis Suecici vero ſuo originali de verbo ad verbum conformem eſſe atteſtatur Cancellaria Moguntina. Vitus Berninger Sec. mpr. Wollte jemand einwenden, daß dennoch dieſes Atteſtat unzulänglich wäre, weil demſelben das Churfürſtl. Maynziſche Siegel fehlte, demſelben verweiſe ich auf dem in den Meieriſchen *Act. P. W. publ. P. VI. Lib. XLVII. §. XXII. n. II. p.* 615. befindlichen Extractum Diarii Altenburgici was bey Unterſchrifft des Friedensinſtrum. vorgegangen, wo dieſer Einwurff folgendermaſſen beantwortet iſt: „Der Stände Eventual-promiſſion wegen des Spaniſchen Conſenſus „ zur Ceſſion der Elſaſſiſchen Lande, und das Formular-Concluſum in den 3. Reichs„ Collegiis, daß die beliebten Deputati nomine omnium ſtatuum das I. P. ſubſcribiren „ ſollten, waren mit des Chur Maynziſchen Canzlers eignen groſſen Inſiegel bedrucket, „ und unterſchrieben: Chur-Maynziſche Canzley. Wir fragten den Chur-Mayn„ ziſchen Abgeſandten Herrn Mehl: wie es komme, daß unter dergleichen Sachen „ nicht Sr. Churfürſtl. Gnaden zu Maynz Inſiegel gedruckt würde? welcher berichtet; daß es nicht anders gebräuchlich.„ Vid. Puſendorff *de reb. Suec. XX.* 209. Adami *rel. hiſt. de paciſ. Weſtph. c.* 31. §. 14. Pfarner *in hiſt. P. W. V.* 132. Theatr. Europ. *P. VI. p.* 592. v. Meiern *Act. P. W. publ. l. c.*

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung
43. Stück. den 23. Oct. 1748.

Das erſte Schauſtück P. ALEXANDERS VIII. mit einem aus ſeinem Geſchlechtswappen veranlaßten Sinnbild.

1. Beſchreibung deſſelben.

Die Hauptſeite führet des Pabſts gegen die lincke Seite gekehrtes Bruſtbild mit der Mütze und kurzen Mäntelgen, und der Umſchrifft: ALEXAN. VIII. OTTOBON. P. O. M. CRE. VI. OCT. 1689. Unter der Schulter ſtehet: IO. HAMERANVS. F.

Die Rückſeite zeiget eine ſchwebende Kugel, deren oberer halber Theil den Himmel, und der untere die Erde abbildet, dabey inſonderheit Italien zu ſehen iſt. Dieſelbe umgiebt in der Mitten der Thierkreiß. Umher iſt zu leſen: MVNIT. ET. VNIT. d. i. Er befeſtigt und vereinigt.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Das Hauß Ottoboni zu Venedig, das ſich A. 1649. den Adel erkaufft hat, führet einen durch eine von dem obern rechten zu dem untern lincken Winckel laufſende ſilberne Schrägbinde von grün und blau getheilten Schild, mit einem güldnen Haupt, in welchem ein ſchwarzer zweyköpffigter Adler, von eben dem Metall gekrönet. Vid. Wagenſeils Adriatiſcher Löwe p. 119. tab. X. Rodulph. Venuti meldet

meldet daher in *Numiſmat. Rom. Pontiſ.* p. 310. dem Erfinder dieſes Schauſtückes hätte das Ottobonische Wappen Anlaß zu dieſem Sinnbild gegeben; das die Päbſtliche Gewalt im Himmel und auf Erden vorſtellen ſoll. Nach deſſen wunderlichen Einbildung bedeutet die grüne Farbe die Erde, die blaue den Himmel, und die weiſe rechte Schrägbinde die päbſtliche Autorität unter der Geſtalt des Thierkreiſes. Ich will allhier dieſe Vorſtellung nicht anfechten. Gnug iſts, daß jedermann einſehen wird, daß dieſelbe ſehr erzwungen, und weit hergehohlet iſt.

Das freye und alles übel auslegende Maul des Paſquino machte davon eine andere Erklärung, und ſagte dieſes Sinnbild bedeute den von dieſem Pabſte wieder eingeführten und behaupteten Nepotiſmum. Die Erde wären die päbſtlichen Anverwandte, der Himmel der Kirchenſtaat. Von ſolchen hätte der Pabſt dieſelben ſogleich nach ſeiner Erhebung bereichert, groß und herrlich gemachet. Seines Bruders Franciſci Sohn Antonium, der niemahls einen bloſſen Degen geſehen hatte, erklärte er zum oberſten Feldherrn der Kirchen; der fertig war gewaltſame Werbungen vorzunehmen, und die Officiers Aemter an die meiſtbietenden liederlichen Kerls zu verkauffen. Deſſen Sohn Petrum, machte der Pabſt A. 1690. zum Cardinal Vicecanzler, und Oberaufſeher des ganzen Kirchenſtaats, den jedermann den Cardinal- Padron heiſſen muſte. Der Pabſt achtete es nicht, daß die Römer davon übel ſprachen: Jn Menagianis p. 208. lautet deſſen Entſchuldigung alſo: Alexandre VIII. élu Pape à 79. ans, & qui en trois ſemaines avoit deja elevé tous ſes neveux, demanda à quelqu'un de ſes familiers ce qu'on diſoit de lui. Il lui repondit qu'on diſoit qu'il ne perdoit point de tems ſur l'avancement de ſa famille. Il dit: *Oh! oh, ſono vinti tre bore et mezza.* Der Pabſt kehrte ſich daran nicht, was längſt vorher Alvarus Pelagius, P. Johannis XXII. Pœnitentiarius, *Lib. II. de planctu eccleſiæ art.* 15. von dem Uebelſtand des Nepotismi alſo ausgeſprochen hatte: Romani multi Pontifices noſtri hypocritalis temporis, licet Dei veri vicarii, Jeſu Chriſti pauperis crucifixi, & ſucceſſores Petri, pauperis piſcatoris, manu & arte victum quærentis reti & navicula, prædivites nepotulos & alios conſanguineos clericos nedum ad altas prælationes ditiſſimas, ſed etiam ad ſtatum Cardinalatus inſcios totaliter & indignos, & committunt eis iudicare & regere totum mundum, qui regere neſciunt ſemet ipſos. Magiſtri ſiunt, qui non fuerunt Diſcipuli. Qui pendebant modo ad matrum ubera, ſedeat ad Dei Vicarii latera. Conſanguineis autem ſecularibus procurant aut emunt, nedum campos, terras & vineas & ſimplicem militiam, ſed etiam Baronias, Comitatus, Marchionatus, & alias omnes mundi potentatur &c.

Die XII. Fortſetzung der Päbſtlichen MEDAILLEN, deren Erzählung im 30. Stück dieſes Theils p. 297 - 304. ſich geendiget.

XXXVI. ALEXANDER VIII. von A. 1689. biß 91.

Vorhero *Petrus Ottoboni*, ein Venetianer.

Num. 692.

1. Iſt die auf dieſem Bogen abgeſtochene Medaille.

Num.

Num. 693.

II. A. Das Bruſtbild, wie num. 692. mit ALEXAN. VIII. PONT. M. A. I. Unten I. H.

R. St. Peters Stuhl: DOMINI. EST. ASSVMPTIO. NOSTRA. Unten 1690.

Num. 694.

III. A. Das Bruſtbild mit der päbſtlichen Krone und Pluvial: ALEXAN. VIII. PONT. MAX. Unten I. H.

R. wie Num. 692.

Num. 695.

IV. A. wie Num. 694: ALEXAN. VIII. PONT. MAX. A. I.

R. Ein dampffendes Rauchfaß: SVAVITATE.

Damit ſoll die Holdſeeligkeit, und groſſe Wiſſenſchafft in der Gottesgelahrheit dieſes Pabſts, womit er ſich bey jedermann beliebt gemacht hat, angedeutet werden.

Num. 696.

V. A. wie Num. 694. mit A. I.

R. Das Fußwaſchen des Heilands: EXEMPL. DEDI. VOBIS.

Num. 697.

VI. A. Das Bruſtbild mit der Mütze, und kurtzen Mäntelgen; mit dem Nahmen wie Num. 694.

R. Chriſtus wäſchet Petro die Füſſe: TV. DOMINVS. ET. MAGISTER. Unten: EXEMPL. DEDI. VOBIS.

Num. 698.

VII. A. wie Num. 697. mit ANI. Unten: IOS. ORTOLANI. VEN. F.

R. Die in Wolcken ſitzende Mutter GOttes, mit dem JEſuskind auf den Armen. Unten das Meer, an deſſen Ufer zwey Siegszeichen, und zwey gebundene Türcken: VICTRICEM. MANVM. TVAM. LAVDEMVS.

Zielet auf das von den Venetianern A. 1690. eroberte Morea.

Num. 699.

VIII. A. wie Num. 697. mit 1690.

R. Eine geſchleyerte Frau, auf deren Haupt der Heil. Geiſt. Zerſtößt mit dem Creutze eine Schlange. Aus ihrem Munde gehen die Worte: NON. PRÆVALEBVNT. Damit wird die Kirche abgebildet, welche die wieder den Römiſchen Stuhl A. 1682. von der Franzöſiſchen Geiſtlichkeit gemachten Lehrſätze verwirfft.

Num. 700.

IX. A. wie Num. 697. ALEX. VIII. P. M. OTTHOBONVS. VENETVS. Unten: I. H.

R. Ein ſitzender Biſchoff: LAVRENTIO. IVSTINIANO. IN SS ALBVM. RELATO. Unten: PETRO. EI. IOANNE. LANDIS. ORAT. VEN. ADNITENTIBVS.

Dieſe Canoniſation geſchahe A. 1690. den 6. Oct. Dem Juſtiniano wurden zugeſellet Joh. a Capiſtrano, Joh. a S. Facundo, Joh. de Deo und Paſchalis Babylonius.

Num. 701.

X. A. wie Num. 697. ALEXAN. VIII. PONT. MAX. Unten TRAVANVS.

R. Eine ſitzende Frau in der rechten mit einem Schlangenſtab, und in der linken mit einem Horn des Ueberfluſſes: NOSTRA. FELICITAS. Unten 1690.

Der Pabſt vermehrte und beförderte durch gute Verordnungen den Ackerbau im Kirchenſtaat.

Num. 702.

XI. A. wie Num. 697: AEXAN. VIII. OTTOBON. P. O. M. CRE. VI. OCT. 1689.

R. In einem Lorbeerkranz, darüber die päbſtliche Krone und Schlüſſel: OPT. ORBIS. PASTORI. AN. II. 1690.

Num. 703.

XII. A. wie Num. 694. Unten ROMA,

R. Die Weiſen aus Morgenlande bringen dem JEſuskinde Geſchencke: AMORE. ET. CORDE.

Num. 704.

XIII. A. wie Num. 697: ALEXANDER VIII. PONT. MAX. CREAT. A. 1689. D. 6. OCT. Unten P. H. M.

R. Unter dem päbſtlichen Wäpplein folgende zwey Diſticha:

NOMINE. DEPOSITO. PETRVS. INCIPIT. ESSE. SEDENDO
OTTOBONVS. TOTO. CORDE. SIT. ERGO. BONVS.
eVenIVnt. VenetIs. VegetIs. IaM prospera. qVæVIs.
ID. satIs. Ipse. reGens. papa. LatIne. probas.

Rodulph. Venuti macht dabey dieſe richtige Anmerckung p. 313. Hoc numiſma Germaniæ fuſum eſt ab artifice, qui Siglis P. H. M. nomen ſuum expreſſit. Cæterum quo ſenſu in iſta Acroſtide ineptiverit auctor, non eſt operæ pretium inveſtigare. Der Stempelſchneider in Augſpurg heiſſet Philipp Heinrich Müller. Dieſer gute Mann hat ſich von einem geiſt- und witzloſen Poeten und Angeber dieſer Medaille hinter das Licht führen laſſen, daß er mit dieſen jämmerlichen Diſticho, das kaum ein vernünfftiges Wort in ſich faſſet, das edle Metall verderbet hat. Ueber ſolches elende Gemächte werden die Teutſchen beym Ausländer zum Spott. Die Zahlbuchſtaben deuten das 1690. Jahr an.

Num. 705.

XIV. A. wie n. 697. ALEXANDER. VIII. OTTOBONVS. PONT. MAX. Unten: N. O C.

R. In einem Lorbeerkranz: CREAT. D. VI. ET. CORON. D. XIV. OCT. MDCLXXXIX.

Dieſe iſt auch ein Meiſterſtuck eines Teutſchen Medailliſtens.

Num. 705.

XV. A. wie n. 697. ALEXAN. VIII. PONT. MA.

R. Der vor dem Heiland kniende Ausſätzige: D. SI. VIS. POTES.

Num. 707.

XVI. A. wie Num. 701.

R. Das Bruſtbild des Heil. Peters mit den Schlüſſeln in der rechten Hand: S. PETRVS. APOSTOLVS.

Num. 708.

XVII. A. wie Num. 706.

R. Der mit Strahlen umgebene Heil. Geiſt: SPIRITVS. CONSILII.

Num.

Digitized by Google

Num. 709.

XVIII. A. wie Num. 706.

R. Eine zwiſchen vier Knaben ſitzende Frau: ELA. HIC. MARE. HIC. PORTVS.

Damit wird die Liebe und Gütigkeit des Pabſts gegen Arme und Nothleidende vorgeſtellet.

Num. 710.

XIX. A. wie Num. 706.

R. Ein Tiſch, auf welchen Bücher liegen. Darüber ſchwebet der zweyköpffiger Adler aus dem päbſtl. Wappen, der einen Zettel hält, worauf zu leſen: EX. REGIIS. CHRISTINAE. THESAVRIS. Umher iſt zu leſen: ADDITO. IN. VATICANO. SAPIENTIAE. PABVLO. Unten 1690.

Num. 711.

XX. A. wie Num. 706.

R. Die Ottobonische Bibliotheck: SAPIENTIA. FVNDAVIT. STABILIVIT. PRVDENTIA. 1689.

Der Pabſt hat eine Familien-Bibliotheck angelegt, und dazu die Bibliotheck der K. Chriſtine in Schweden erkaufft; viele geſchriebene Bücher hat er in die Vaticaniſche gegeben. Dieſe deswegen geprägte zwey Gedächtnußmünzen hat Jo. Andr. Laurenzano verfertiget.

Num. 712.

XXI. A. wie Num. 706. ALEXANDER. VIII. OTTOBONVS. VENETVS. PONT. MAX.

R. Das prächtige Grabmahl des Pabſts; PETRVS. CARD. OTTHOBONVS. S. R. E. VICECANC. PATRVO. MAG. BENEMERENTI. POSVIT. Auf der Urna ſtehet: ALEX. VIII. PONT. MAX. Unten; COMES CAROLVS S. MARTIN. INVEN. Beym Wappen des Card. Ottoboni S. V. d. i. S. VRBANVS.

Dieſes prächtige Grabmahl iſt erſt A. 1725. vollendet worden, und pranget abſonderlich mit Verde antico und einen kaſtbahren orientaliſchen gelben Marmor, der dem Achat nicht unähnlich ſiehet. vid Keysler in neueſten Reiſen P. I. ep. L. p. 769. Es hat daſſelbe Angelus de Rubeis C. de St. Martino angegeben, und ſtehet hinter dem Altar S. Leonis in der Vaticaniſchen Kirche. Der groſſe Lothringiſche Medailliſte Ferdinand St. Urbano hat dieſen Medaillon verfertiget.

Num. 713.

XXII. A. Die Köpffe der heil. Apoſtel Petri und Pauli: SEDE. VACANTE. MDCXCI.

R. Der Heil. Geiſt in Taubengeſtalt: VENI. LVMEN. CORDIVM.

Es dauerte die Erledigung des Römiſchen Stuhls A. 1691. von 1. Febr. an biß auf den 4. Julii weil dergleichen Medaillen am Petri und Pauli Feſt den 29. Junii den päbſtl. Cammerbedienten pflegen gewöhnlicher Weiſe ausgetheilet zu werden, ſo ward gegenwärtige damahls geprägt.

XXXVII. INNOCENTIVS XII. von A. 1691. biß A. 1700. Vorher *Antonius Pignatelli*, ein Neapolitaner.

Num. 714.

I. A. Das Bruſtbild mit der Mütze und Mäntelgen: INNOCEN. XII PONT. M. A. I. Unten I. H. R. A:

R. A. DEO. DATVS. DIE. XII. CORONAT. XV. IVLII. Darüber der Kopff eines Seraphims.

Nach des Bonanni Meynung iſt dieſe Medaille in Teutſchland geprägt. Venuti wiederlegt dieſes mit dem darauf befindlichen Nahmenszeichen Joh. Hamerani. Ferner ärgert ſich Bonanni über den Ausſpruch: A. DEO. DATVS. der andern Päbſten zur Verkleinerung gereiche. Venuti glaubt auch dieſes nicht. Denn Unius poſitio non eſt alterius excluſio.

Num. 715.

II. A. wie Num. 714.

R. Eine ſitzende Frau mit einem Oelzweig in der rechten Hand, und mit einer Waage in der lincken; auf der Erden liegt ein Schwerd: IVSTITIA ET ABVNDANTIA. PACIS.

Num. 716.

III. A. wie Num. 714.

R. wie Num. 697.

Num. 717.

IV. A. wie Num. 714.

R. Eine ſtehende Frau mit einem Kinde auf dem Arm, und 2. zur Seiten ſtehenden Knaben, die aus Gefäſſen Geld ausſchüttet. Sie ſelbſt ſtöſſet dergleichen mit einem Fuſſe um: A. DEO. ET. PRO. DEO.

Num. 718.

V. A. Das Bruſtbild mit der dreyfachen Krone und Pluvial mit A. II. Unten HAMERANO.

R. Der auf dem Throne ſitzende und mit Prälaten und Schweitzer-Trabanten umgebene Pabſt, redet einige vor ihm kniende arme Leute an: BEATVS. QVI. INTELLIGIT. SVPER. EGENVM. ET. PAVPEREM.

Der Pabſt hat wöchentlich einen Tag zu Anhörung armer und preßhaffter Leute beſtimmet.

Num. 719.

VI. A. wie Num. 714. mit A. I.

R. wie Num 713. PACEM. DONES. PROTINVS.

Num. 720.

VII. A. wie Num. 714. INNOCENTIVS. XII. PONT. OPTIM. MAXIM. AN. II.

R. Die Lateraniſche Kirche, der Obeliſcus und päbſtl. Pallaſt; darüber auf einen Zettel: EGENOS. VAGOSQVE. INDVC. IN. DOMVM. TVAM ISAI. 58. 7.

In dem von P. Sixt V. erbaueten und bißher unbewohnten Pallaſt an beſagter Kirche hat der Pabſt arme Mädgen geſetzet, zur Seidenwürckerey anführen, und wohl verſorgen laſſen.

Num. 721.

VIII. A. Eine Kirche, und des Card. Mellini Wäpplein: INNOCENTIVS XII. VNIVERSAE. ECCLES. PONT. MAX. SAVVS. CARD. MILLINVS VRBEVET. ECCLES. EPISC.

R. Dieſe Inſcription: IN. INNOCENTIA. ET. SAPIENTIA. FVNDATA. ANNO. DNI. MDCXCIII. DE. MENSE. IVNII. IN. TERRA. VVLSINII.

Der Card. Mellini, Biſchoff zu Orvieto, hat dem Heil. Sacrament zu Ehren eine Kirche zu Bolſena gebauet, und dahinein das wunderthätige Bild des Heilandes mit der Dornenkrone geſetzet, das kaum von der Gröſſe eines Nagels am Finger, und in einem Stein eingehauen, gefunden worden iſt.

Num. 722.

IX. A. wie Num. 714. mit A. III. darunter; AN. PILAIA. MESSANENS.

R. Ein

R. Ein groſſes Gebäude: ERIT. EGENO. SPES. IOB. V. Unten M. DCXCIV.

Es wird allhier das Hoſpitium apoſtolicum ad S. Michaelem an der Tyber vorgeſtellet. Carl Thomas Odeſchalci hatte A. 1684. auf dem Piazza Morgana ein Hauß für arme Jungen geſtifftet, die zur Wollenweberey in einem andern Hauſe an der kleinen St. Michaels-Kirche an der Tyber ſollen gebraucht werden. Dieſe Stifftung gefiel dem Pabſt ſo wohl, daß er das letztere Hauß, in obgedachtes Hoſpitium verwandelte, und darinnen arme Knaben erziehen und unterweiſen ließ, die Literari genannt wurden, von einem Lehrmeiſter gleiches Nahmens, welcher ob er wohl ſelbſten arm war, jedennoch eine Armenſchule angefangen hatte. Der Pabſt untergab dieſe neue Anſtalt den Patribus piarum ſcholarum. Verordnete auch darüber zur Aufſicht drey Cardinäle, welche zugleich die Beſorgung von den lateraniſchen Mädgenſtifft hatten.

Num. 723.

X. A. wie Num. 714. mit A. III. Unten BEATRIX. HAMERANA.

R. Ein Pelican, der mit ſeinem Blute aus der geöffneten Bruſt die Jungen nährt: Er ſtehet auf einem Quaderſtein, daran das päbſtl. Wappen: SINVM. SVVM. APERVIT. EGENIS.

Bonanni hält dafür, dieſe Medaille hätte die Beatrix Hameran eigenbeweglich ohne päbſtl. Anordnung verfertiget. Da aber auf einer A. 1692. geſchlagenen Piaſtra dieſes Pabſts auch der Pelican mit der Umſchrifft zu ſehen: NON. SIBI. SED. ALIIS, ſo hat Venuti p. 320. billig das Gegentheil behauptet.

Num. 724.

XI. A. wie Num. 718. mit A. IV. Unten: HAMERANVS.

R. Die vordere prächtige Seite des päbſtl. Gerichtshauſes in Monte Citorio: IVSTITIAE. ET. PIETATI. cIↃ IↃ CVC

Der Fürſt Ludoviſii ſtarb über der Erbauung eines koſtbahren Familienpallaſts, den ſeine Erben nicht ausführen konnten. Der Pabſt kaufte das kaum angefangene Werck für 30000. Ducaten, und widmete es zur Verwaltung der Gerechtigkeit. Was Bernini angefangen, hat Fontana vollendet. Die Einkünffte daraus ſind zum Num. 722. erwehnten Hoſpitio apoſtolico beſtimmet.

Num. 725.

XII. A. Die Faciada der Kirche St. Mariæ ad Fornaces: INNOCENTIO. XII. PONT. MAX. A. IV. GASP. CARD. DE. CARPINEA. VRB. VIC.

R. Folgende Inſcription: AEDIS. DIVAE. MARIAE. DEVM. NOBIS. EXORANTIS. PIORVM. ELEEMOSYNIS. FVNDAMENTA. IACTA. VETERI. COMPREHENSO. SACELLO. CVRA. IOSEPHI. FARALDI. IN. FIGVLINIS. VATICANIS. IAMPRIDEM. CONSTRVCTO. AN. MDCXCIV. QVO. CLASSIS. ROMANA. FOEDERATIS. AD. CHII. EXPVGNATIONEM. SVBSIDIO. ADFVIT.

Num. 726.

XIII. A. wie Num. 718. mit A. IIII. Unten: I. B. BOERNER. F.

R. Das Zollhauß, oder Dogana di Ripagrande: EGENORVM. SVBSIDIO. ET. PVBLICO MERCIVM. COMMODO.

Num. 727.

XIV. A. wie Num. 714.

R. Die Tyber, als ein alter Flußgott abgebildet, wobey im Proſpect das Zollhauß: IMPETVS. LAETIFICAT.

Num. 728.

XV. A. wie Num. 714. mit A. V. Unten: IO. HAMERANVS: F.

R. Das andere Zollhauß, Dogana di Terra genannt, in Piazza di pietà: QVAESTVS. MAGNVS. PIETAS. CVM. SVFFICIENTIA.

Num. 729.

XVI. A. wie Num. 714.

R. Ein ſtehender Jünaling mit Flügeln, und der Sonne auf der Bruſt, einem Spieß in der lincken, und Krone in der rechten Hand. VIRTVS. PROMOTA. Zur Seiten: AN. V. Unten: FERDINAND. DE. S. VRBAIN.

Das Bild ſoll die Tugend vorſtellen der A. 1695. den 12. Dec. gemachten 21. Cardinäle; welches ſich aber ſchlecht auf dieſelben ſchicket, und iſt dieſer Einfall nicht wohl gerathen.

Num. 730.

XVII. A. wie Num. 714.

R. Zwo ſtehende Frauen, welche die Hände einander geben, einen Palmzweig, Waage, und eine Fackel zur Verbrennung der Waffen halten; VOTA. PVBLICA.

Dieſe

Dieſe Medaille iſt in Teutſchland ſehr wohl gemacht.

Num. 731.

XVIII. A. wie Num 714.

R. Eine ſtehende Frau theilet unter kniende und liegende Arme Allmoſen aus: HAEREDITAS SANCTA.

Num. 732.

XIX. A. wie Num. 714.

R. Ein geflügelter Jüngling hält drey brennende Töpffe, davon der mittlere eine gröſſere Flamme hat; SED MAIOR CHARITAS

Dieſe drey Töpffe ſind aus dem päbſtl. Wappen entlehnet, und ſollen die drey chriſtlichen Haupttugenden: Glaube, Liebe, Hoffnung, abbilden.

Num. 733.

XX. A. wie Num. 714. Unten: L V. F.

R. Eine ſtehende Frau mit einem Schleyer, zertritt einen Teuffel, hält in der rechten Hand einen Oelzweig und das Kreutz, und in der lincken einen Topff, darüber der Heil. Geiſt herabſtrahlet: OLLA. MEÆ SPEI Pſ 59.

Hierzu hat das päbſtl. Wappenbild Anleitung gegeben.

Num. 734.

XXI. A. wie Num. 718. mit A. VI.

R. Der auf dem Thron ſitzende Pabſt zeiget etlichen vor ihm auf den Knien liegenden Religioſen ein Crucifix: ANNVNTIATE. INTER. GENTES.

Der Pabſt ſchenckte dem Collegio Urbano de propaganda Fide 150000. Ducaten, zum Behuff der Ausbreitung des chriſtl. Glaubens in den Morgenländern, und wurden darauf durch die Beſorgung Auguſtini Fabronii, des Secretarii dieſes Collegii, der hernach Cardinal ward, A. 1697 40. Ordensleute nach China, und 10. in Mohrenland geſendet, denen der Pabſt den Seegen gab.

Num. 735.

XXII. A. wie Num. 718.

R. Der päbſtl. Sonnenſchirm mit den Schlüſſeln: ASSAGIVM. ECCLESIAE.

Num. 736.

XXIII. A. wie Num. 714. mit A. III. Unten: I. H.

R. St. Petrus ſtehend mit den Schlüſſeln. Von weiten die Stadt Rom: VIGILAT. QVI CVSTODIT. EAM. 1694.

Num. 737.

XXIV. A. wie Num. 714. mit A. VII.

R. Die Bruſtbilder SS. Petri und Pauli: FVNDAMENTA. FIDEI. Unten cIↃ IↃc IIc.

So weit gehen die von dem P. Bonanni geſamleten und erklärten päbſtl. Medaillen.

Num. 738.

XXV. A. wie Num. 714.

R. Das Bildnüß B. M. V. im Saal des Quirinals: SVB. TVVM. PRÆSIDIVM.

Daſſelbe hat Carl Maratti gemahlt, und Joſeph Conti ein Römer von Moſaiſcher Arbeit darnach verfertiget.

Num. 739.

XXVI. A. wie Num. 718. mit A. VIII.

R. Die heil. Pforte, dabey ein Engel mit 2. Poſaunen: IVBILAEI: SAECVLARIS. INDICTIO. cIↃ IↃ cIc.

Num. 740.

XXVII. A. wie Num. 739.

R. HIC. DOMVS. DEI. ET. PORTA. COELI. R. O. M. DEO. PORTA. HAEC. PVBLICA. IN. AEDEM SACRAM. ERECTA. SERENISS. DVCVM. BRVNSVIC. LVNER. ETC. 1700.

Dieſe Medaille iſt von den Herzogen zu Braunſchweig und Lüneburg Rudolph Auguſten und Anton Ulrichen, Gebrüdern auf die neue Kirche der Heil. Dreyeinigkeit in Wolffenbüttel geptägte Gedächtnüßmünze, vid. Theſ Num. modern. de A. 1700. p. 25. und das vollſtändige Braunſchw. Lüneb. Münz- und Med. Cabinet n. 475. p. 179. die man zu Rom verhunzet hat, wie die Zuſammenhaltung ausweiſet. Auf dem Avers der Wolffenbütteliſchen Medaille iſt der Proſpect der neuen Kirche mit der Umſchrifft: HEIC. DOMVS. DEI. ET. PORTA. COELI. GEN: 28, 17. Im Abſchnitt: S. S. TRINITATI. Der Revers enthält dieſe Aufſchrifft in 12. Zeilen: O. M. DEO. PORTA. HAEC. PVBLICA. IN. AEDEM. SACRAM. ERECTA. SERENISS. DVCVM. BRVNSVIC. LVNEB. WOLFENB. AVSPICIO. SVB. INITIVM. ANNI. IVBILÆI. 1700. KAL. IAN. PIE. CONSECRABATVR. F. F. Dieſes iſt ein beſonderes Kunſtſtück eine Medaille Evangeliſcher Fürſten des H. R. R. in eine päbſtl. Jubel-Medaille zu verwandeln.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
44. Stück. den 30. Oct. 1748.

Die vernichtigte MEDAILLE K. LUDWIGS XV. in Franckreich auf die Verlobung mit der Spanischen Infantin von A. 1721.

1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget die gegeneinander gestelleten Brustbilder des eilfjährigen Königs und seiner dreyjährigen Braut, mit der Umschrifft: LVD. XV. D. G. FR. ET. NAV. REX. MAR. ANN. VICT. HISP. INF. Unter der Schulter des Königs stehet der Name des Medaillisten: LE BLANC. Im Abschnitt ist zu lesen: LUDOVICI MAGNI PRONEPOTES.

Auf der Rückseite siehet man den geflügelten Hymen mit einer Fackel, welcher Franckreich die Spanische Braut zuführet, das ihr die lincke Hand reichet, mit der Ueberschrifft: PIGNVS TRANQVILLITATIS PUBLICÆ. Unten im Winckel: D. V. d. i. du Vivier. Im Abschnitt: MDCCXXI.

2. Historische Erklärung.

Gleichwie sich hat das Hauß Oesterreich, nachdem es durch Erbschafft die Spanische Monarchie erhalten, und sich mit K. Carln V. und K. Ferdinand I. in die Spa-

Digitized by Google

niſche und Oeſterreichiſche Linie zertheilet hatte, angelegen ſeyn laſſen, dieſe Stifft durch Wechſelheurathen nachgehends zu befeſtigen, alſo gedachte auch der Herzog von Orleans und Regent Franckreichs bey der Minderjährigkeit K. Ludwigs XV. die in Franckreich und Spanien ausgebreiteten Aeſte des Königl. Bourbonniſchen Stamms durch ehliche Verbindungen gleichmäſſig näher beyſammen zu erhalten. Es geſchahe dieſes gar frühzeitig, und auf dreyfache Weiſe in einem Jahre. K. Ludwig XV. in Franckreich, ward mit der Spaniſchen Infantin Maria Anna Victoria, der Prinz von Aſturien Ludwig, mit des Herzogs von Orleans dritten noch lebenden Tochter, Maria Eliſabeth, Mademoiſelle de Montpenſier, und Don Carlos, des Königs in Spanien älteſter Prinz zweyter Ehe mit gedachten Herzogs vierdten Tochter, Philippine Eliſabeth Mademoiſelle de Beaujolois im Auguſt A. 1721. verlobet, und zwar noch in der gröſten Jugend. Der erſte Bräutigam war 11. und die Braut 3. Jahre alt. Der andere Bräutigam hatte ein Alter von 14. und die Braut von 12. Jahren, und der dritte Bräutigam war noch ein Kind von 5. und die Braut von 7. Jahren. Die Absendung und Auswechslung dieſer verlobten Prinzeſſinnen erfolgte das folgende Jahr. Dieſe weit ausſehende Staatsabſichten erreichten aber nicht den verhofften Endzweck. Franckreich fieng an nach einen Dauphin zu ſeufzen, ſo bald als der König das funfzehnde Jahr ſeines Alters zuruckgelegt hatte. Allen Unterthanen ward die Zeit zu lang auf die noch weit entfernte Vollziehung der Heurath mit der nun ins dritte Jahr am Franzöſiſchen Hofe erzogenen und zu einen Alter von ſieben Jahren gediehenen Spaniſchen Prinzeſſin Braut. Daher ward für gut befunden A. 1725. im April dieſelbe mit allen Ehrenbezeugungen und Verſicherung vieler Freundſchafft des gemeinen Beſtens wegen wieder heim zu ſenden, und hingegen dem König mit der in der Nähe befindlichen 22. jährigen Königl. Polniſchen Prinzeſſin, Maria Leszinsky unverzüglich zu vermählen. Aus der Urſache hat man hernach die auf die Herbeyhohlung und Empfang, dieſer zur Verlobung mit dem König beſtimten Spaniſchen Infantin geprägte Gedächtnüſſmünze gänzlich vertiliget, und wird dieſelbe unter den Königl. Medaillen nicht mehr ausgegeben. Wer dieſelbe beſitzet, der hat ſolche damahls zwiſchen A. 1721. und 25. bekommen.

Es iſt im *XIV.* Theil der hiſtor. Münzbel. von *A.* 1742. im 49, 50, 51. und 52, ferner im 1. 2. und 3. *Supplements*-Bogen von *p.* 389. biß *p.* 457. ein richtiges Verzeichnüß der 318. vortrefflichen Schaumünzen gegeben worden, welche die vornehmſten Begebenheiten unter der ganzen Regierung K. Ludwigs XIV. in Franckreich vorſtellen. Die Königliche Academie der Aufſchrifften und Gedächtnüſſmünzen hat fortgefahren, die Geſchichte des jetzigen Königs auf gleiche Weiſe der Nachwelt vorzubilden. Es ſind mir davon 58. Stücke biß auf das Jahr 1738. zu Handen gekommen, die ich in richtiger Reihe hiermit dem G. L. auch anzeige. In den erſten ſchön geſchnittenen Bruſtbildern behalten die Medaillen K. Ludwigs XIV. von den letztern den Vorzug. Beyde Könige gelangten im fünfften Jahre ihres Alters auf den Thron. Das ſchöne und artige Köpffgen K. Ludwigs XIV. ſiehet viel annehmlicher aus, als das Bruſtbild K. Ludwigs XV. das wider die Natur völliger und ſtärcker abgebildet iſt, als es an ſich geweſen iſt, und ſollte man darnach denſelben für einen noch einmahl ſo alten Prinzen anſehen.

Ver-

Digitized by Google

Verzeichniß
der zur Historie Ludwigs XV. Königs in Franckreich gehörigen LVIII. Schaumünzen von A. 1715. biß 38.

A. 1715.

I. A. Der Kopff K. Ludwigs XIV: LVDOVICVS. MAGNUS. REX. CHRISTIANISSIMVS. Unten: I. MAUGER. F.

R. Das Brustbild des jetzigen Königs mit einem Lorbeerkranz im Römischen Habit: LVDOVICVS. XV. D. G. FRAN. ET. NAV. REX. Unten: DU. VIVIER.

II. A. Das Brustbild des jetzigen Königs im Harnisch, mit umgeschlagenen Gewand: LVDOVICVS. XV. D. G. FR. ET. NAV. REX. Unten: I. LE. BLANC. F.

R. Der Herzog von Orleans stehend im Römischen Habit, und langen Talar, steifet sich mit der rechten Hand auf ein Steuerruder, bey welchen ein Schild auf der Erden liegt, und zeiget mit dem ausgestreckten lincken Arm, auf das in Gestalt einer gekrönten Frau stehendes Franckreich, die mit der lincken Hand den Wappenschild hält: PHILIPPUS. DUX. AURELIANENS. REGENS. RENUNTIATUS. Im Abschnitt II. SETEMBRE. M. DCCXV.

III. A. wie Num. II.

R. Des Regentens Brustbild: PHILIPPUS. AURELIANENSIUM. DUX. REGENS. Unten: I. LE BLANC. F.

IV. A. wie der Revers Num. II.

R. Der Hercules, welcher mit erhabenen Armen die über dem Nacken schwebende Himmelskugel hält, mit dem rechten Fuß kniet, und auf dem stehenden lincken sich steiffet, zur rechten Seite daneben liegt die Keule: PAR VIRTUS ONERI.

A. 1716.

V. A. wie Num. IV.

R. Franckreich, in der Gestalt einer auf einem Stuhl sitzenden Königin, hält mit der lincken erhobenen Hand einen auf den lincken Fuß gesetzten Schild, und schreibt darauf mit der rechten: VOT. PUB. Vor ihr beym Füßen stehet eine mit drey Lilien gezierte und mit der Krone bedeckte Kugel: CONSERVATORI SVO. Unten MDCCXVI.

VI. A. wie Num. II.

R. Die über eine Landschafft aufgehende Sonne: JUBET SPERARE. Unten: MDCCXVI.

VII. A. wie Num. II.

R. Der von Hercule aus seiner Raubhöhle hervorgerissene diebische Cacus: VINDEX AVARAE FRAVDIS. Unten zur Seite D. V. Im Abschnitt: CHAMBRE DE JUSTICE 1716.

VIII. A. Das Königl. Brustbild mit einem Lorbeerkranz, und umgeschlagenen Löwenhaut: LUDOVICUS XV. D. G. FR. ET. NAV. REX. Unten: J. O. Roëttiers F.

R. Die aus den Wolcken auf die Erde sich herniedergelassene Astræa, hält in der rechten Hand eine Waage empor, und schüttet mit der lincken ein Horn des Ueberflusses aus: AMAT AUREA CONDERE SÆCLA.

A. 1717.

IX. A. wie der Revers Num. I.

R. Die Minerva zeiget den mit der Hand leitenden jungen König den auf einem hohen und ſteilen Berg ſtehenden hellſtrahlenden Tempel der Ehre und Ruhms: ACCIPE QVÆ PERAGENDA PRIUS. Unten 1717.

A. 1718.

X. A. wie Num. II.

R. Apollo, als ein Jüngling mit Köcher und Bogen ſetzet dem getödteten Drachen Python den rechten Fuß auf dem Kopf; dabey D.V: VIS ANIMI CUM CORPORE CRESCIT. Unten MDCCXVIII.

XI. A. wie Num. VIII.

R. Ein junger aufwachſender Lorbeerbaum in einem zierlichen Gefäße: RESPONDET CURIS. Unten 1718.

A. 1719.

XII. A. Das Bruſtbild des Königs in einem Kleide mit dem Ordensband: LUDOVICUS. XV. REX CHRISTIANISS.

R. Die ſitzende Pallas unterweiſet den mit der Hand haltenden bey ihr ſtehenden kleinen König in den Wiſſenſchafften. Um ſie herum ſtehet man Bücher, eine Erdkugel und mathematiſche Inſtrumente: TALI DEA SE JACTAT ALUMNO. Unten MDCCXIX.

XIII. A. wie der Revers Num. I.

R. Franckreich und Spanien ſtehen gegeneinander mit ihren Wappenſchilden, als zwo behelmte Frauen. Franckreich überreichet Spanien einen Oelzweig, welchen Spanien mit abgekehrten Geſichte, und ausgeſtreckter rechter Hand nicht annimmt: PACIS FIRMANDÆ EREPTUM PIGNUS. Unten zur rechten Seite: D.V. Im Abſchnitt: FONTARABIA CAPTA XV JUN. MDCCXIX.

XIV. A. wie der Revers Num. I.

R. Der Thierkreiß mit der Sonne im Zeichen des Löwen: LUSTRANDO FOVET ET RECREAT. Im Abſchnitt: DUM SUAM NUMISMATUM FABRICAM INVISERET MDCCXIX.

A. 1720.

XV. A. wie der Revers Num. I.

R. Der junge König ſtehet zwiſchen der auf einer herabgelaſſenen Wolcke ſitzenden Pallas, und dem Mars: STA. CURA. OMNIS IN UNO. Unten zur lincken D. V. Im Abſchnitt MDCCXX.

XVI. A. wie Num. XII.

R. Die Bellona ruhet auf einem Felſen, zur rechten iſt ein hervorſpringendes Roß, zur Lincken ein Schild und Waffenrock, und ausgeſchüttetes Fruchthorn: TRANQUILLITAS PUBLICA. Unten im Winckel L. H. Im Abſchnitt: PAX CUM HISPANIS. MDCCXX.

A. 1721.

XVII. A. wie der Revers Num. I.

R. Der gekrönte Schutzgeiſt Franckreichs und eine Frau mit dem Mercuriusſtab reichen einander die Hände: FELIX CONGRESSUS. Im Abſchnitt: MDCCXXI.

XVIII. A. wie der Revers Num. I.

R. Ein dampffendes Rauchfaß auf einem Altar: LÆTITIA POPULI PRO SALUTE PRINCIPIS. Im Abſchnitt: IV. AUGUSTI. MDCCXXI.

XIX. A. wie Num. II.

R. Ein

R. Ein brennender Opferaltar, von welchem zur Rechten Seite die Religion gebeuget, und zur lincken Franckreich knieend liegt: VOTA PUBLICA. Im Abſchnitt: RESTITUTA REGIS SANITATE. IV. AUGUSTI MDCCXXL

XX. A. wie der Revers Num. I.

R. Der auf dem Thron ſtehende König giebt dem Türckiſchen Gottſchaffter Audienz: SPLENDOR NOMINIS GALLICI. Im Abſchnitt: ORATOR IMP. TURCARUM. MDCCXXI.

A. 1722.

XXI. A. Des Königs Bruſtbild mit der Krone auf dem Haupte, der Königl. Kleidung, und der Ordenskette des Heil. Geiſtes: LUDOVICUS XV. REX. CHRISTIANISSIMUS.

R. Die Königl. Salbung: REX COELESTI OLEO UNCTUS. Im Abſchnitt: REMIS 25. OCT. 1722.

Dieſer Revers iſt von zween Stempeln zu ſehen, auf dem einen ſiehet man den knienden König mehr gebücket, auch die hinter dem Herzog von Orleans ſtehenden drey Pairs nicht ſo deutlich.

XXII. A. Der König in ganzer Stellung mit dem Scepter in der rechten, und die Gerechtigkeit in der lincken Hand, in der völligen Krönungs-Tracht, mit obigen Tittel. Unten im Winckel D. V. Im Abſchnitt: MDCCXXII.

R. wie Num. XXI.

A. 1723.

XXIII. A. Des Königs rechtsſehendes Bruſtbild mit gekrauſſten Haaren, in einem Bruſtharniſch, mit dem Ordensband. Unter der Schulter: DU VIVIER F.

Man hat auch einen Avers wie den Revers Num. I.

R. Dem auf dem Thron ſitzenden Könige übergiebt der vor ihm ſtehende Herzog von Orleans das Reichsruder. Zur rechten Seite des Königl. Throns ſtehet die Gerechtigkeit, und zur lincken der Uebermuth. An der Thronſtuffe: I. B. IMPERIUM SUSCEPTUM. Im Abſchnitt: ANNO ÆTATIS XIV. INEUNTE XVI. FEBR. MDCCXXIII.

XXIV. A. Des Königs zur lincken Seite gekehrtes Bruſtbild im Harniſch, mit gekrauſſten Haaren: LUDOVICUS XV. REX CHRISTIANISS. Unter der Schulter LE BLANC F.

R. Franckreich, als eine ſitzende Königin, lehnet den rechten Arm auf einen Dorriſchen Säulenfuß, und führet in der lincken einen Stab; unter dem rechten Fuß raget eine mit 3. Lilien bezeichnete Kugel hervor: IMPERIUM STABILE. Im Abſchnitt M. DCCXXIII.

XXV. Dieſe Medaille iſt beſchrieben im XIV. Theil der hiſt. Münzbel. von A. 1742. p. 457. n. II. 38.

A. 1724.

XXVI. A. Der Kopff des Königs, unter deſſen Abſchnitt: DU VIVIER F.

R. Franckreich auf der Erdkugel ſitzend, mit der Krone auf dem Haupte und dem Scepter in der rechten Hand. Zu beyden Seiten liegen allerhand Friedens und Kriegs-Zeichen, worunter eine Waage, Zirckel und Lineal: VIRTUTIS ET JUSTITLÆ FAMA. Im Abſchnitt: TURCAS INTER ET RUSSOS PAX. CONSTITUTA VII. IULII MDCCXXIV.

Daß die Mahometaner den Chriſten auf einer Medaille des allerchriſtl. Königs vorgeſetzet ſind, läſſet ſehr unanſtändig.

XXVII. A. wie der Revers n. I. auch wie num. XXIII.

R. Die neuerbaute Brücke über die Loire bey Blois: AUGENDO POPULORUM COMMERCIO. Im Abſchnitt: PONS LIGERI IMPOSITUS AD BLESUM CASTRUM MDCCXXIV.

XXVIII. A. wie der Revers n. I. auch wie Num. XXIII.

R. Der auf dem Thron ſitzende König legt einem Ritter die Ordenskette des Heil. Geiſtes um: DECUS ET MERCES. Im Abſchnitt: XVIII PROCERES TORQVE DONATI D. III. IVNII MDCCXXIV.

A. 1725.

XXIX. A. wie Num. XXIII.

R. Allerhand zierlich zuſammengeſetztes und wie ein Siegszeichen aufgerichtetes Jagdzeug zwiſchen vier Jagdhunden: ET HABET SUA CASTRA DIANA. Unten: MDCCXXV.

XXX. A. wie Num. XXIII.

R. Das ſitzende Frankreich verſendet den geflügelten Hochzeitgeiſt Hymen mit einem Myrtenkranze und brennenden Fackel: MATURÆ FELICITATI. Im Abſchnitt: XXV. AUGUSTI MDCCXXV.

XXXI. A. Des Königs und der Königl. Polniſchen Prinzeſſin Leszinsky gegen einander ſtehende Bruſtbilder: LUD. XV. D. G. FR. ET. NAV. REX. MARIA STANISLAI REGIS FILIA.

R. Die Königl. Vermählung vor einem Altar durch einen Biſchoff: SEDANDÆ POPULORUM ANXIETATI. Im Abſchnitt: NUPTIÆ REGIÆ FONTIBELLAQVEO MDCCXXV.

XXXII. A. wie Num. XII.

R. Der Königin Bruſtbild: MARIA REGIS STANISLAI FILIA ER. ET NAV. REGINA. V. SEPT. MDCCXXV.

A. 1726.

XXXIII. A. wie Num. XXVI.

R. Die Pallas überreicht dem Könige eine Kugel, darüber flieget die Fama mit dem Bildnüß K. Ludwigs XIV: EXEMPLAR REGNI. Im Abſchnitt: AVITUM REGIMEN RESTITUTUM MDCCXXVI.

A. 1727.

XXXIV. A. wie Num. XXVI.

R. Pallas und Mars geben einander die Hände vor einem Oelbaum an deſſen Gipfel die Wappenſchilde vom Röm. Teutſchen Reich, Franckreich, Spanien, Großbritannien und Holland hengen: SPES PACIS ÆTERNÆ FUNDATA. Im Abſchnitt: PRÆVIIS CONDITIONIBUS SANCITIS LUT. PARIS. XXXI MAII. MDCCXXVII.

XXXV. A. wie Num. XXVI.

R. Der ſtehende Mars um welchen etliche junge Soldaten Kriegsübungen verrichten: NOB. EPHEB. INSTITUT. MILIT. RENOVATA. Im Abſchnitt: MDCCXXVII.

XXXVI. A. Des Königs und der Königin gegen einander ſtehende Köpffe, mit dem Titel wie Num. XXXI.

R. Eine Frau auf jeglichem Arm mit einem Kinde: FECUNDITAS AUG. Im Abſchnitt: GEMELLÆ REGIÆ NATÆ XIV. AUGUSTI MDCCXXVII.

A. 1728.

XXXVII. A. wie Num. XXVI.

R. Hercules mitten unter einem Hauffen zur Wiſſenſchafft und Kunſt gehörigen Sachen, in einem Büchersaal führet an ſtatt der niedergelegten Keule das Saitenſpiel des Apollo: HERCULES MUSARUM. Im Abſchnitt: MDCCXXVIII.

XXXVIII.

XXXVIII. A. wie Num. XXVI.

R. In einem Kranze von Oelzweigen: VOTA SVSCEPTA ET SOLUTA PRO SALUTE OPTIMI PRINCIPIS. FONTIBELLAQUI. MDCCXXVIII.

A. 1729.

XXXIX. A. wie Num. XXVI.

R. Eine ſitzende Frau in der rechten mit einem Mercuriusſtab, und in der lincken mit einem Horn des Ueberfluſſes: FELICITAS PERPETUA. Im Abſchnitt: MDCCXXIX.

XL. A. wie Num. XXXVI.

R. Eine ſitzende Frau mit einem aufgewickelten Söhngen auf dem Schooß, zwiſchen einen liegenden Löwen, und der Erdkugel: VOTA ORBIS. Im Abſchnitt: NATALES DELPHINI. IV. SEPTEMBRIS MDCCXXIX.

A. 1730.

XLI. A. Des Königs Kopfſe mit einem Lorbeerkranze: LUDOVICUS XV. REX CHRISTIANISSIMUS. Unten: J. DU VIVIER. F.

R. SALUS DOMUS AUGUSTÆ PROPAGO IMPERII POPULORUM FELICITAS. Im Abſchnitt: MDCCXXX.

XLII. A. wie Num. XLI.

R. Die Ablegung des Lehneydes von dem Herzog in Lothringen, wegen Baar: HOMAG. LIGIUM. FRANC. STEPHANI LOTHARING. DUCIS OB DUCAT. BARRENSEM. Im Abſchnitt: I. FEBRUARII MDCCXXX.

XLIII. A. Des Königs Bruſtbild mit einem Lorbeerkranze gegen die lincke Seite gekehrt: LUDOVICUS XV. REX CHRISTIANISSIMUS.

R. Franckreich ſitzet auf einem Quaderſtein hält einen zu rechten Seiten ſtehenden Prinzen bey der rechten Hand, und hat einen neugebohrnen auf dem lincken Arm, dabey lehnet der Wappenſchild: NOVUM PERENNITATIS PIGNUS. Im Abſchnitt: DUX. ANDEGAVENSIS NATUS. XXX. AUGUSTI MDCCXXX.

XLIV. A. wie Num. XLIII.

R. Eine ſteinerne Brücke über die Oyſe bey Compiegne in der Mitten mit einer Pyramide. In den Fluß ergieſſen ſich zwey Waſſerkrüge, auf dem zur rechten Seite ſtehet ISARA, und auf dem zur lincken AXONA: COMPENDIUM EXORNATUM ET LOCUPLETATUM. Im Abſchnitt: PONTE NOVO ISARÆ IMPOSITO MDCCXXX.

A. 1732.

XLV. A. wie Num. XLIII.

R. Ein Schutzgeiſt zeiget der ſitzenden Minervæ den Grundriß von den neuangelegten Beveſtigungswercken zu Metz: PAX PROVIDA. Im Abſchnitt: METÆ NOVIS OPERIBUS MUNITÆ. MDCCXXXII.

XLVI. A. Ein neues zur lincken Seite gekehrtes Bruſtbild des Königs im Harniſch mit dem Ordensband umgeſchlagenen Pelzwerck und gekräuſelten Haaren: LUDOVICUS XV. REX CHRISTIANISS.

R. Der ſitzende Mars umgeben von fünf Soldaten mit Fahnen: MARTIS OTIA. Im Abſchnitt: ACIES IN CASTRA DISTRIBUTÆ MDCCXXXII.

XLVII. A. wie Num. XLVI.

R. In einem Lorbeerkranze: QUOD BONO REIPUBLICÆ LITER. CONSULUIT BIBLIOTHECA REGIA X. MILLIB. CODD. MSS. AUCTÆ. MDCCXXXII.

A. 1733.

XLVIII. A. wie Num. XLVI.

R. Eine vor einer Doriſchen Säule ſitzende Weibsperſon die in der rechten Hand ein Rad hält, ſiehet eine gepflaſterte und mit Bäumen beſtandte Straße an. An der Säule ſtehet: OPT. PRINC. Umher: VIÆ PUBLICÆ. Unten: MDCCXXXIII.

XLIX. A. wie Num. XLVI.

R. Der Grundriß der Reichsveſtung Kehl: KELLA RECEPTA. Im Abſchnitt: XXVIII. OCTOBRIS MDCCXXXIII.

L. A. wie Num. XLVI.

R. Vor dem ſtehenden Mars mit dem Franzöſiſchen Wappenſchild liegt eine kniende Weibsperſon mit einer Städtekrone und dem Mayländiſchen Wappenſchild: MARS ULTOR. Im Abſchnitt: INSUBRIA AUSTRIACIS ERERPTA MDCCXXXIII.

R. Der

A. 1734.

LI. A. wie Num. XLVI.

R. Der ſtehende Mars, in der rechten Hand mit einem erhobenen Wurfſpieß, bedeckt mit dem am lincken Arm führenden Franzöſiſchen Schild eine hinter ihm auf einem Quaterſtein ſitzende Frau: PROFLIGATI AD PARMAM GERMANI. Im Abſchnitt: XXIX. IUNII MDCCXXXIV.

LII. A. wie Num. XLVI.

R. In einer Mauerkrone: RHENO EXUNDANTE ET TOTIUS GERMANIÆ EXERCITU SPECTANTE PHILIPPIBURGUM EXPUGNATUM XVIII. JULII MDCCXXXIV.

LIII. A. Ein neues Bruſtbild des Königs gegen die lincke Seite ſehend, mit geknüpfften Haaren in einem verbrämten Kleide, mit dem Ordensbande: LUD. XV. REX CHRISTIANISS. Unter der Schulter DU VIVIER F.

R. Ein Siegeszeichen, welches eine herbeyfliegende Victorie mit einem Palmzweig einem Lorbeerkranz aufſetzen will; hinter demſelben ein Flußgott. DE GERMANIS ITERUM. Im Abſchnitt: AD GUASTALLAM XIX. SEPTEMBRIS. MDCCXXXIV.

A. 1735.

LIV. A. wie Num. LIII.

R. In einem Lorbeerkranze: PULSIS ULTRA ATHESIN GERMANIS MDCCXXXV.

A. 1736.

LV. A. wie Num. LIII.

R. Der König in Königl. Zierde übergiebt der Pallas den Dauphin: AUGENDÆ POPULORUM FELICITATI. Im Abſchnitt: REGIA DELPHINI INSTITUTIO MDCCXXXVI.

A. 1737.

LVI. A. wie Num. LIII.

R. Dem auf dem Thron ſitzenden Könige überreicht eine Frau mit einer Städtkrone den Lothringiſchen und Baariſchen Wappenſchild. Hinter ihr ſtehet die Minerva mit einem Mercuriusſtabe: MINERVA PACIFERA. Im Abſchnitt: LOTHARING ET PAR. REGNO ADD. MDCCXXXVII.

A. 1738.

LVII. A. wie Num. LIII.

R. Franckreichs Schutzgeiſt überreichet einer auf einem Quaterſtein woran das Wappen der Stadt Genf ſitzenden Frauen einen Oelzweig; RESPUB. GENEVENSIS PACATA. Unten: MDCCXXXVIII.

LVIII. A. wie Num. LIII.

R. Die unter einem Palmbaum ſtehende Minerva verbrennet mit einer in der rechten Hand gehaltenen umgeſtürzten Fackel einen Waffenhauffen, und führet in der ausgeſtreckten lincken Hand einen Oelzweig: PAX INITA CUM GERMANIS. Im Abſchnitt: MDCCXXXVIII.

Es ſind von dieſen Medaillen etliche Stücke von unſern Teutſchen Künſtlern nachgeſchnitten worden, die ſo wohl gerathen ſind, daß man kaum den Unterſchied erkennen kan. Man hat auch einige Schaumünzen von der Hiſtorie K. Ludwigs XV. in Teutſchland verfertiget, welche aber unter die obangeführte Reihe nicht gehören, obgleich dieſelben ganz gleichförmig ausſehen. Ich will aus Mangel des Raums deren nur dreye anführen:

I. A. Des Königs Köpffgen mit dem Lorbeerkranz: LVD. XV. D. G. FR. ET. NAV. REX. Unten V. d. j. Veſtner.

R. Der junge König in Königl. Zierde bey dem Herzog von Orleans ſtehend, der ihm einen Kranz aufſetzet: AVVNCVLVS EXCITAT HECTOR. An der lincken Seite des Herzogs: TVTOR REGIS. Unten PHILIPPVS. D. AVREL.

II. A. Das Bruſtbild des Regentens: PHILIPPUS DUX AURELIANENS. FR. ET NAV. REGENS. Unten V.

R. Drey Lilien, an welche die 2. Wappenſchilde von Franckreich und Navarra gelehnet ſind, darüber erſcheinet in den beſtrahlten Wolcken der Wappenſchild des Herzogs von Orleans: REGI REGNISQVE TVENDIS. Im Abſchnitt: ANCILE GALLICVM.

III. A. Der Königin Bruſtbild: MARIA LESCIN. FRANC. ET NAVARR. REGINA.

R. Die drey Gratien, darüber der Hymen das Bildnüß der Königin hält: GRATIOR VNA TRIBVS. Im Abſchnitt: D. S. SEPT. MDCCXXV.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
45. Stück den 6. Nov. 1748.

FERDINAND ALBRECHTS, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, in Bevern, rarer Begräbnüßthaler von A. 1687.

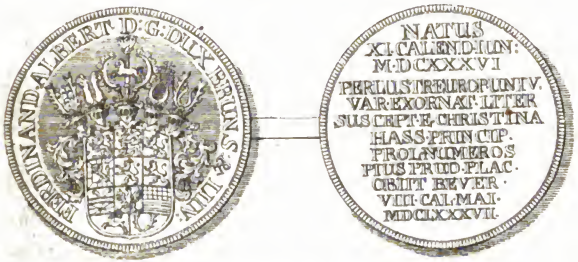

I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite führet das Wappen mit fünf Helmen bedeckt, und der Umschrifft: FERDINAND. ALBERT. D. G. DVX BRVNS. ET. LVN.

Die andere Seite hat folgende Aufschrifft in zwölf Zeilen: NATUS XI. CALEND. IUNII. MDCXXXVI. PERLUSTR. ata EUROP. UNIV. VAR. iis EXORNAT. us LITER. is SUSCEPT. E. CHRISTINA. HASS. iæ PRINCIPE. PROL. e NUMEROSA. PIUS. PRUD. ens PLAC ide OBIIT. BEVER. æ VIII. CAL. MAI. MDCLXXXVII. d. i. Ist gebohren den 22. May A. 1636. hat gantz Europa durchreiset, ist mit vielen Wissenschafften ausgezieret gewesen, hat eine zahlreiche Familie von der Prinzessin Christina aus Hessen gehabt, war fromm und klug, starb sanffte zu Bevern den 23. April A. 1687.

Digitized by Google

2. Historische Erklärung.

Die allweise göttliche Vorsehung hat unter den erwachsenen drey Prinzen des höchst vortrefflichen teutschen Nestors, Herzog Augusts zu Braunschweig und Lüneburg in Wolffenbüttel, den jüngsten, und nach desselben Absterben mit Bevern an der Weser abgefundenen Ferdinand Albrecht erwählet, durch welchen dieser durchlauchtigste Stamm höchst ersprießlich ist fortgepflanzet worden, und dessen hinterlassenen ältesten Prinzen gleiches Nahmens, nach Absterben seines Herrn Vetters und Schwähers, Herzog Ludwig Rudolphs, A. 1735 die Regierung der Braunschweig-Lüneburgischen Lande Wolffenbüttelischen Antheils beglückt ist angetrauet.

Wir haben diesem im Bücherschreiben sehr geübten Fürsten seine von ihm selbst aufgesetzte Lebensbeschreibung zu dancken, die den Tittel führet: Wunderliche Begebnüssen und wunderlicher Zustand in dieser wunderlichen verkehrten Welt. Meistentheils auß eigener Erfahrung, und dann gottseliger, verständiger erfahrner Leute Schrifften Wunderlich heraus gesucht durch den in der Fruchtbringenden Gesellschafft sogenanten Wunderlichen im Fruchtbringen. Erster Theil begreiffend des Wunderlichen Lebens- und Reisenbeschreibungen. Auf den Fürstl. Residenz Schloß Bevern druckts Johann Heitmüller im Jahr 1678. in 4. Dieser erste Theil hat 292. paginas. Die darauf folgende Zugabe ist nicht paginirt und bestehet aus 7. Bogen von Rr biß Zz. Dieselbe enthält, wie die Ueberschrifft lautet, klügliche vernünftige und gottseliger Urtheile, denen schmähsüchtigen Tadelern zu wieder hiebey gedruckt. Solche sind XXXII. Stücke theils Briefe, theils Lieder und andere Verse in welchen sowol fürstliche und adeliche Personen, als verschiedene berühmte Theologi und andere gelehrte Männer ihren Beyfall über die von diesem Fürsten geschriebene und ihnen zugeschickte Bücher bezeiget haben. Der letzte Bogen A a a enthält 1) auf 3. Seiten eine Anrede an die beyden scheelsehenden nichtswerthe in allen Bubenstücken treuherzige Brüder, Momum und Zoilum, die sich also endiget: Ich verbleibe semper idem, des Domini Momi und Signor Zoili beständiger Solider Erb-Feind, 2) einen Blatweiser der Nahmen in den Palmorden, 3) einen Blatweiser der vornehmsten Landschafften Städte und Oerter, 4) eine Anzeige der Druckfehler auf 7. Seiten. Vor dem Tittel stehen zwey Kupfferblätter. Das eine zeiget einen von einem Springbrunn in die Höhe getriebenen und zugleich in der Lufft aufgehaltenen Ballen; das andere enthält des Herzogs Brustbild, welches mit Lorbeerzweigen eingefaßt ist mit der Beyschrifft: Im Fruchtbringen. Alexandrinisch Lorbeer-Kraut. Der Wunderliche. Nach dem Tittel kommen zwey Bogen, mit der Erklärung des Kupffertittels in teutschen Versen, die darauf folgenden anderen in lateinischer und teutscher Sprache abgefaßten kurzen Lobgedichten, und der an die fruchtbringende Gesellschafft gerichteten Zuschrifft, angefüllet sind. Zuletzt ist angehängt: Denckzettel an meine böse Gönner, Tadler und Spitznasen, mit den vorgesetzten Titteln: Nichtswerthe, Unachtbahre, Ehrndürfftige, Verfinsterte, Ohnmächtige, Ungelahrte, nicht viel besondere Gesellen ohne G. 2c. Dieses Buch ist sehr rar, nicht allein, wie fast alle Bücher, die einen Fürsten zum Verfasser haben, sondern auch darum, weil es der Herzog auf seine Kosten in seiner eigenen Druckerey hat drucken lassen, daher es auch nicht

nicht in die Buchläden gekommen, ſondern nur von demſelben verſchenckt worden iſt. Es wird auch die Auflage davon vermuthlich nicht ſtarck geweſen ſeyn. Noch weit rärer iſt der andere Theil deſſelben, welcher folgenden Tittel hat: Zweyter Theil begreiffend die wunderliche göttliche Dinge des A. und N. Teſtaments aus dem Wunderbuche der H. göttlichen Schrifft mit Verwunderung angeſehen von dem wunderlichen im Früchtbringen. Bevern 1680. 4. Dieſen habe ich auch niemahls geſehen. Fabricius in *hiſt. Bibl. ſuæ P. V. n. 76. p.* 209. führet denſelben bey der Recenſion des erſten Theils auch nicht an. In der Bibliotheca Rinkiana *n.* 8369 *p.* 984. mangelt er ebenfalls. Nach dem Bericht des Herrn von P. in der Bibliotheca *Script. rer. Brunſv. Luneb.* in der Anmerckung *ad n.* 1597. *p.* 368. hat derſelbe eine Vorrede von 4. Bogen und ſodann 112. Pagiuas, womit das Werck abgebrochen iſt, wie denn darinnen vom neuen Teſtament nichts zu finden iſt. Um ſo mehr wird es vergönnet ſeyn folgenden kurzen Auszug aus dem erſten Theil zu machen, je zuverläſſiger auch die Nachricht iſt, welche der Herzog von ſeinen merckwürdigen Lebensumſtänden darinnen der Nachwelt zu geben ſich befliſſen hat, zumahl da ſolche ihm im 42ten Jahre ſeines Alters aus der Feder gefloſſen iſt.

Es iſt derſelbe A. 1636. am 22. Tag des Maymonaths, Abends zwiſchen acht und neun Uhr, in dem ſogenannten Grauenhof in der Stadt Braunſchweig auf dieſe Welt getretten. Sein Herr Vater, Auguſt, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg in der Wolffenbüttelſchen Linie befand ſich im 57. ſeines Alters. Deſſen dritte Gemahlin, Sophia Eliſabeth, Herzog Joh. Albrechts II. zu Mecklenburg in Grabow Tochter, damahls von 22. Jahren, erfreuete ihn mit dieſem erſten Pfand ehlicher Liebe. Die Heil. Tauffe erfolgte den 17. Julii bey tiefer Trauer am Hofe, wegen des Abſterben des Großherrn Vaters mütterlicher Seite.

Er beſchwehrt ſich, daß er ſich bey ſeiner Erziehung wunderlichen Köpffen, die er zu Lehrmeiſtern bekommen, aus kindlichen Gehorſam habe unterwerffen müſſen, abſonderlich über Joh. Georg Schotteln, welcher ihn zu allerhand Luſtſpielen gezwungen, ehe er kaum das A B C gekonnt, da er doch mehr Luſt gehabt was rechtſchaffenes als ſolche Poſſen, zu lernen. Hingegen lobt er Sigmund Bircken, von welchen er in der lateiniſchen Sprache, der Dichtkunſt, und andern nützlichen Sachen wohl unterrichtet worden. Dieſer guten Unterweiſung hat er aber noch nicht ein völliges Jahr genoſſen. Dann Bircken ward A. 1645. an Weynachten zum Collaborator des den beyden Prinzen Anton Ulrichs und Ferdinand Albrechts allbereit zugeordneten Præceptors gedachten Schottels angenommen, und auf ſein Anſuchen A. 1646. den 9. Oct. dieſes Dienſts in Gnaden erlaſſen. vid. Amarantes in der hiſtor. Nachricht von dem löbl. Hirten und Blumenordens an der Pegnitz Auf- und Fortgang *Cap. V. p.* 87 - 94. Im Jahr 1648. hat er einen andern geſchickten Mann Crohn genannt zum Lehrmeiſter gehabt, welchen D. Jo. Valent. Andreæ in Martini Gosky *Arboreto Auguſtæo f.* 464. (a) alſo anpreiſet:

Inſequitur tandem Ferdnand Albertus in orbem
Indelibati floris teneræque juventæ,
Delicium patris, ſpes matris, gloria fratrum,
Nobilium fidus, procerum flos, patriæ ocellus,
Nunc & literulas doctus ſub *Cirone* magiſtro.

Als unter andern fürſtl. Uebungen derſelbe in Wolffenbüttel das Reiten lernete, ließ der Stallmeiſter Jobſt Heinrich von Lente, aus Unvorſichtigkeit oder Jächzorn, das Pferd zu kurz wenden, und die Linie des Capzaumszügel fallen, daß weil des Pferds Schenckel von derſelben umwickelt derſelbe nothwendig auf dem Kopff ſtürzen, und deswegen etliche Monathe ganz ſinnloß zu Bette liegen muſte. Bey deſſen Nachfolgers Unterweiſung war er im Aufſteigen abermahl ungluͤcklich, und ward vom Pferde ein gut Stück Wegs geſchleifft, aber ohne Schaden wieder aufgehoben. Hernach ward ihm bey dem an ſeines Herrn Vaters Gebuetsfeſt angeſtellten Ringelrennen, ob er ſich ſchon dabey am beſten gehalten, dennoch aus Mißgunſt, der Preiß aberkannt, welches ihm ſo tief zu Herzen gieng, daß er darüber in eine ſchwehre Kranckheit fiel.

Im Jahr 1658. trat er ſeine erſte Reiſe durch die Schweitz nach Franckreich an. Er beſchwehrt ſich ſehr *p.* 6. über den ihm zugegebenen Hofmeiſter, Hans Katte zu Wuſt, der ihn bey ſeinem Herrn Vater mit falſcher Zunge und gifftiger Feder, bey allen Poſten ſchwarz zu machen iſt befliſſen geweſen. Zu Angers ſetzte er ſeine angefangene Ritterübungen unverdroſſen fort, und ward von dem berühmten Bereiter du Haliot fleißig unterrichtet. In Pariß ward er zum König von dem Herzog von Guiſe geführet. In der Rückreiſe beſuchte er zuletzt den Heſſen Caſſeliſchen Hof, und empfieng von dem Landgr. Wilhelm alle Ehre und Höflichkeit. Nach der Heimkunfft danckte er GOtt herzlich daß er ihn auf dieſer gefährlichen Reiſe, mit einem ſo böſen Menſchen, an ſo weiten Orten, vor gefährlicher Kranckheit behütet, und noch vielmehr, vor ſo vielen Eitelkeiten und irrigen Lehren bewahret, und ſein Herz unanſtöſſig behalten wollen.

Er klagt hierauf, daß er in ſeines Vaters Hauſe wieder in die Kreutzſchule wäre geführet, aufs ärgſte verfolget, und nicht kindlich gehalten worden. Endlich hätte doch GOtt ſeines Herrn Vaters Herz verändert und begütiget, daß er ihn auch A. 1662. in Geſellſchafft eines ehrlichen aufrichtigen und tapffern Mannes, Joh. Philipps von und zu Riking, nach Welſchland geſendet.

Dieſe Reiſe geſchahe über Nürnberg, Augſpurg und Inſpruck. Er ward von den Erzherzogl. Brüdern, Ferdinand Carln und Sigismund Franz daſelbſt bald erkannt und wohl bewirthet, ob er gleich ſich Friederich, Freyherrn von Lichtenberg genennet hatte. Er ſetzte die Reiſe über Trient und Brixen nach Venedig fort, gieng von dar nach Florenz und Siena. Bey ſeinem Auffenthalt daſelbſt genoß er von dem Großherzog Ferdinand II. und deſſen Brüdern Mathia und Leopold viele Ehre, und ward von ihnen fürſtlich beſchenckt. Zu Siena verweilte er ſich, um die Welſche und Spaniſche Sprache wie auch die Baukunſt zu erlernen, bey die acht Wochen, und ward von der teutſchen Nation auf daſiger Univerſität zum Rath erwehlet. Von dar reiſete er nach Lucca, Piſa, Genua, Turin, Pavia, Mayland, beſahe ferner alle berühmte Städte in der Lombardie, wendete ſich von Modena nach Bologna, und gerades wegs nach Rom. Daſelbſt dienete ihm der berühmte Jeſuit, Athanaſius Kircher, mit nützlicher Anleitung, und zeigete ihm einen Sohn des Königs zu Fez und Marocco in ſeiner Geſellſchafft. Er fragte demſelben: Come è poſſibile di laſciare un regno e eſſer religioſo? biſogna haver gran reſolutione, und bekam zur Antwort: Jo ho laſciato un regno mondano del paganiſmo, è recuperalto l'eterno del chriſtianiſmo. Er nahm bey der Königin von Schweden Chriſtina

Alexan-

Alexandra Gehör, und ward von dem Cardinal Patrono, Flavio Chigi, auch zum P. Alexander VII. gebracht, welcher sich mit ihm im auf- und abgehen in einen verdeckten Umgang über eine Stunde von vielen wichtigen so geist- als weltlichen Sachen unterredete, dabey hat der Printz besonders angemercket, daß derselbe sich von unterschiedlichen Glaubenssachen sehr gut Evangelisch herausgelassen habe. Der Pabst ließ ihn hernach nebst dem Printzen des Bischoffs zu Lübeck, und etlichen teutschen Grafen und Edelleuten im Vatican köstlich bewirthen.

Er gieng weiter fort nach Neapoli, und ferner mit dem Malteserritter Ant. Caravitta auf eine Felucca nach der Insel Malta. Es überfiel sie unterwegs den 9: 19. Jan. A. 1663. gegen Abend ein hefftiger Sturm und starckes Ungewitter, das die Felucca tief unter das Wasser brachte; die göttliche Vorsicht errettete ihn aber aus dieser grossen Wassergefahr, daher er gelobte, lebenslang alle Sonnabend zu fasten, ein jährliches Danckfest an diesem Tag zu halten, und den Armen reichlich Allmosen zu geben. Er ward bald hernach durch einen abermahligen Sturm in den Hafen zu Messina einzulauffen gezwungen. Als er von Saragosa oder dem alten Syracus, weiter fortschiffen wollte, war die See noch ungestümm, und muste daher bey Capo Passaro wieder stille liegen, biß sich das Brausen des Meers und Winds gelegt hatte, da er dann endlich glücklich in Citta nova oder Valetta ankam. Er traf daselbst einen Grafen von Thun an, der ihm sehr behülfflich war, alles merckwürdige zu besichtigen. Er schiffete über Sicilien zurücke, besahe den Monte gibello kunnte aber auf selbigen wegen des tiefen Schnees zur Bocca de l'Inferno nicht kommen. Von Messina schiffete er nach Salerno, kam wieder nach Rom, gieng weiter nach Loreto, Ancona, Fano, Rimini, Ravenna, Ferrara und kam nach Venedig, besuchte ferner Padua, und ruhete darauf in Venedig ein viertel Jahr aus. Hernach nahm er den Rückweg über Palma, Udine, durch Kärndten und Salzburg, gieng weiter nach Passau und Linz, und wollte auch Wien besehen. Dieweil aber die Tartarn biß Crembs um selbige Zeit streifeten, so wendete er sich nach Regenspurg, und vollbrachte endlich die welsche Reise binnen einem Jahre und sechs Monathe, im 22sten Jahr seines Alters glücklich.

Nicht lange hernach durchreiste er auch die gesammten Niederlande, schiffete von Dieppe nach Engeland über, und langte A. 1664. den 10. May in Dover an. Printz Ruprecht von der Pfalz stellet ihn K. Carln II. vor, der ihn ganz freundlich Französisch anredete, begleitete ihn auch zur Königin und Königl. Frau Mutter. Er ward in die Königl. Gesellschafft der Wissenschafften zu London eingenommen, und hielte sich in Engeland 10. Monath auf um die Sprache recht zu lernen. Er gieng über Calais wieder zurücke, durchzog abermahls die Niederlande, und nahm den Weg durch Westphalen wieder nach Wolffenbüttel.

Er fand im Reisen ein unaufhörliches Vergnügen, dahero reisete er A. 1665. den 3. Sept. zu Herzog Gustav Adolphen zu Mecklenburg Güstrau, und von dar mit dessen Oberschencken, Adam Otto Viereck, nach Preussen, Chur- und Liefland. Nachdem er A. 1666. den 17. Sept. seinen Herrn Vater durch den Tod verlohren, bezog er A. 1667. den 14. Junii das zu seinem Sitz ihm angewiesene Schloß Bevern, ließ dasselbe an nöthigen Orten wohl verbessern, und eine Kirche darinnen anrichten, vermählte sich noch selbiges Jahr den 25. Nov. zu Eschwege mit Landgr. Friederich von Hessen und Eleonoren Catharinen, Pfalzgr. bey Rhein zu Zweybrücken, ältesten

Prinzessin. Die Lust zu reisen und sich in auswärtigen Ländern umzusehen vergieng ihm auch im Ehestande nicht, daher unternahm er A. 1670. eine Reise in Dännemarck und Schweden. Sowohl K. Christian V. als K. Carl XI. bewillkommeten ihn auf das gütigste. Er gelangte A. 1671. den 7. Jan. gesund und wohl wieder in Bayern an. A. 1675. verfügte er sich zum Kayserl. Hoflager in Wien, verweilete daselbst neun Monathe, ward den 28. Aug. bey Kayser Leopold zu Verhör gelassen, mit dessen kostbahren Brustbild beschenckt, genoß gleiche Gnade von der Kayserin Claudia Felicitas und der verwittibten Kayserin Eleonora, die ihm in den Orden der Tugend Sclaverey persöhnlich aufnahm. Vor dem Abzug that er eine Reise nach Ungarn, und besichtigte Preßburg, Raab und Comorra. In der Rückreise durch Schlesien besuchte er den jungen Herzog Georg Wilhelm zu Liegnitz, und Herzog Sylvius Friederich zu Oels, ruhete nach dieser auch glücklich vollbrachten Oesterreichischen Reise ein Jahr in Eschwegen aus, und begab sich im Oct. A. 1677. wieder in seine Residenz.

Auf diesen vielfältigen Reisen hatte er zehen Sprachen wohl verstehen lernen, wie er selbst meldet in der Zuschrifft an die fruchtbringende Gesellschafft obangezogenen Buchs, als die Teutsche, Lateinische, Welsche, Spanische, Französische, Englische, Schwedische, Griechische, Churländische und Niederteutsche.

Es muß derselbe nach A. 1668. in gedachte Gesellschaffe seyn aufgenommen worden, dieweil Georg Neumarck in seinem neusprossenden teutschen Palmbaum, oder ausführlichen Bericht von derselben ihn in dem Verzeichnüß der Mitglieder des Palmenordens biß auf dieses Jahr nicht anführet. Ueber dessen angenommenen Gesellschafftsnahmen hat Ludwig Landgr. zu Hessen Darmstadt seine Gedancken folgendermassen offenbahret:

An den vielgeliebten Wunderlichen

Seyd mein Wunderlicher seyd tausendmahl von mir begrüsset!
Klinget es schon wunderlich, daß man Wunderlich Euch nennet,
Muß sich doch der mehr verwundern, der den Wunderlichen kennet,
Daß der wunderliche Nahme wird so wunderlich verlässet,
Weil Ihr Wunderlicher Selbst diesen Wundernahmen traget,
Der den wunderlichen nur sonsten in der Welt gebühret,
Da doch ein mein Wunderlicher, nichts wunderlichs berühret,
Sondern andre Wundersachen man von Wunderlichen saget.
Nun so bleibt dann wunderlich, weil mans doch also will haben,
Laß sich wundern nur die Leut, daß Ihr Euch nicht wundern wollet,
Daß Ihr diesen Wundernahmen wunderlich ertragen sollet.
Dann der wunderliche Nahme bringt Euch wunderliche Gaben,
Die der Palmenorden Euch selbst muß wunderlich beybringen.
Dieser wunderliche Nahme muß Euch wunderlich erhöhen,
Weil Ihr wunderlichermassen müst in diesen Orden stehen,
Der des Wunderlichen Nahmen durch die ganze Welt muß singen.

Er hat sich selbst über diesen erwehlten Namen bey aller Gelegenheit ergötzet, und solchen bey allen Vorfälle und Begebenheiten seines Lebens gerne angebracht. In erwehnter Zuschrifft schreibt er: „Mein Lebenslauf ist theils in Ansehung der Welt-

Digitized by Google

„ Weltkinder wunderlich, theils auch und vornehmlich in Ansehung GOttes, der seine Heili-
„ gen wunderlich führet, sonderlich. Ehe er noch denselben angenommen, hatte er schon in sei-
nem Reißlied unter andern gesungen:

„ Wunderlich zu Wasser
„ Hast du meine Hasser
„ Trieben weit zurück;
„ Wunderlich zu Lande
„ Hast du manche Schande
„ Manchen Trutz und Tück.

In gedachter Zuschrifft zeiget er noch folgende von ihm verfertigte Bücher an: „In mei-
„ nen Kinderjahren habe ein Lateinisch Buch verteutschet: *Johann de Bussieres* Blümlein aller-
„ ley Geschichte, deme beygefüget *Christoph. Besolds* Anweisung zu den alten Geschichten
„ benahmet, und vor wenig Jahren durch den Truck der teutschen Welt bekannt gemacht; dann
„ auch meine eigene andächtige Gedancken zu meiner geistlichen Ergötzung vor vielen Jahren
„ in 8. zu Braunschweig, hernach aber, wegen Abgang der vorigen, neu zu Bremen drucken
„ lassen in 12, und neulich allhie zu Bevern vermehrter in länglich geviert, mit einer Zugabe,
„ darinn die Beschreibung meines Residenz-Schloß kürzlich enthalten.

Die Flosculi historiarum *Johan de Bussieres* sind zu Lyon A. 1649. in 12. heraus gekom-
men. Die teutsche Uebersetzung des Herzogs, die ich in Händen habe, führet den Tittul: „Jo-
„ han de Bussieres Blümlein allerley Geschichten aus dem Lateinischen in das Hochteutsche über-
„ setzet von einem unglückseligen Fürsten, weil er die reine Warheit und Aufrichtigkeit liebet.
„ Hannover druckts Wolfgang Schwendimann, Fürstl. Hof-Buchdrucker, 1673. in 8. bestehet
aus 906. Seiten, ohne Titter, Dedication, und Vorrede an den Leser, die vier Blätter anfül-
let. Die Epistola dedicatoria ist ad Patrem, August. D. Bel. L. gestellet. Dieselbe endiget sich
also: „Ein sorgfältiger Gärtner bemühet sich billich die Blumen Winterszeit in warme Stuben
„ zu bringen, damit sie von der grimmigen Kälte nicht getötet, oder erfrieren müssen; Also
„ werden Eu. Gn. es gnädigst und wol aufnehmen, (Ursach keinen bessern Ort zu finden) daß
„ diese Blümlein der Geschichte zum neuen Jahrs-Geschenck in Dero Bibliotheck verehre, weil
„ es vor der rauhen Momus-Luft am besten kan beschützet, und sicherlich allda beygesetzet wer-
„ den. Bitte nur demuthigst, Eu. Gn. wollen solches ein klein Vergiß nit mein seyn und stätig
„ verbleiben lassen. Wünsche zum Beschluß, daß der himlische Gärtner unsere Kayserecrone wolle
„ jährlich wieder herfür blühen und neu wachsen, diesem Lande zum Aufnehmen noch lange Jahre
„ prangen und hoch scheinen lassen, damit die kleinen Blümlein Schutz, Schatten und Nutzen von
„ ihr zu erwarten, die Viole auch jederzeit Trost, und Ursach haben möge, sich immerdar zu
„ nennen F. A. H. Z. B. V. L. Wolffenbüttel den ersten Tag des ein tausend sechshundert und
„ ein und sechzigsten Dienstag.„ An den Leser erinnert er dieses: „Es hat der Aufsätzer dies-
„ ses sinreichen Büchleins, ein Jesuiter, wenig von Religionsstreitigkeiten im Lateinischen un-
„ termenget vielmehr alles in tugendhaffte gotselige Lehren verfasset. Dasjenige so mit unter-
„ geschlichen haben wir, in unserer zarten Jugend, vor zwantzig Jahren, im übersetzen nach der
„ reinen Evangelischen Warheit einaerichtet, den blöden Gewissen keinen Anstoß zu machen, die
„ Vorred an die Mutter GOttes, Maria, deswegen auch ausgelassen, weil Er Ihr solche Ehr
„ und Eigenschafften zueignet, welche unserer Evangel. Religion sehr nachtheilig, nach der Re-
„ gul: Maria est veneranda ut mater Dei, sed non adoranda ut Deus.„ Am Ende p. 906 ste-
het: geendigt ist dieses Büchlein im Jahr 1653. den 10. Jan. Ich kan aber doch nicht dar-
aus ersehen, wie der Herzog habe schreiben können: Er hätte diese Uebersetzung in seiner zarten
Jugend vor 20. Jahren gemacht. Ist dieselbe A. 1653. fertig geworden, so war er dazumahl
schon ein Printz von 17. Jahren. Rechne ich die angegebenen 20. Jahre von A. 1661. zurücke, so
hätte er an dieser Uebersetzung schon A. 1641. im fünften Jahre seines Alters gearbeitet,
welches aber den angeführten Schlußworten wiederspricht, wenn man diesen Fürsten auch unter
die frühzeitigen Köpffe rechnen wollte. Die Zueignungsschrifft des fürstl. Uebersetzers von der
in dem Hanoverischen Druck gedachter Blümlein angefügten Anweisung zu den alten Geschichten
des Besolds ist ebenermassen an seinen Herrn Vater gerichtet, aber datirt: Wolffenbüttel den
10. Apr. A. 1650. Das Büchlein bestehet in 90 Seiten, am Ende stehet: A. 1653. den 26. Apr.
In der Bibliotheca Rinckiana p. 984. n 8369. findet man noch eine andere Ausgabe unter diesen
Tittul: „Historischer Blumenthal, nebst Christ. Besoldi Anweisung zu den Geschichten der 4.
„ Monarchien, Rinteln 1685. in 8.„

Von

Von deſſelben andächtigen Gedancken iſt der erſte Druck zu Braunſchweig in 8. A. 1657. geſchehen nur mit 300. Exemplaren. Der andere zu Bremen in 12. iſt A. 1674. in 12. erfolgt; der dritte und vollſtändigſte zu Bevern A. 1677. in länglich Quart hat dieſen Titul: „Sonderbahre, aus göttlichen Eingeben, andächtige Gedancken in Reime gemacht und gebracht von einem Liebhaber ſeines Herren Jeſu, deswegen auch, weil er die reine Warheit und Aufrichtigkeit biß in den Tod zu lieben und zu vertheidigen beſchloſſen Unglückſeligen Fürſten, auch „nach deſſelben Verordnung und Einrichtung mit ihren Singe weiſen von Seiner Hoffcapellen „gemacht, hervorgegeben von Frömmigkeit Anckerfeſt Haltenden Zur Beſtändigkeit Und „Liebe. Die Zugabe enthält eine Beſchreibung einiger denckwürdiger Sinnbilder, Sprüche aus göttlichen und weltlichen Büchern theils genommen, theils ſelbſt erſonnen, und Selzankiſten, ſo in des Verfaſſers dieſer andächtigen Gedancken fürſtlichen Reſidenzſchloß Bevern zu beſehen und zu leſen ſind.“ Er hat dieſes Buch in die Bibliothecken der Univerſitäten zu Leipzig, Jena, Wittenberg, Roſtock, Altorf, Reutelin und Gießen geſchenckt, und folgendes eigenhändig hinein geſchrieben mit beygedruckten Siegel: Wir Ferdinand Albrecht, Herzog „zu Braunſchweig und Lüneburg, des fürſtl. Evangel. ſtifts zu Straßburg Senior, ſchencken „dieſe unſere Arbeit der löbl. Univerſität - - - zum gnädigen Andencken, mit gnädigſten Begehren, der Bibliotheck einzuverleiben. Unſers verfolgten Lebens von falſchen Brüdern, neidiſchen Freunden und untreuen Dienern 43. Jahr weniger 13. Tage. Geſchrieben in unſerer „Reſidentz Bevern d. 9. May A. 1679. Die Dancksagungsſchreiben derer ſelben ſind in der Zugabe des erſten Theils von deſſen Lebens- und Reiſebeſchreibung von *Num. XXIII.* biß *XXVII.* anzutreffen.

Er hat auch die Anfangsbuchſtaben ſeines fürſtl. Nahmens auch folgendermaſſen ausgedrücken geſetzet: Füg Alles Herr Zum Beſten Unſers Lebens.

Seinen angenommenen Geſellſchaftsnahmen in dem Palmorden rechtfertiget er alſo am Ende des erſten Theils in der Anrede an Momum und Zoilum der Lebens und Reiſebeſchreibung: „Wann ihr mit Gebung des Nahmens des Wunderlichen mich habt wollen beſchimpffen, habt ihr gröblich wieder des andern Gebot geſündiget, maſſen in der gantzen heil. Schrifft das Wort nirgentswo mißbrauchet, vielweniger ſchimpflich genommen, weil es allemahl GOtt oder Chriſto zugeeignet wird. Es ſey dann, daß ihr mir fürwerffen wollet was 1. Petr. II, 18. von wunderlichen Herren ſtehet, der dem gütigen entgegen geſetzet wird. Solchs hat mein in GOtt ruhender Hochſel. Herr Vater Gn. ſo wol als andere des Grundtextes kundige erklärt und dargethan, daß vielmehr das Griechiſche Wörtlein σκολιοῖς unſchlachtig zu dolmetſchen als wunderlich in teutſchen.“ Er verantwortet ſich gleich darauf, daß man auch an ſeiner geiſtlichen Arbeit getadelt, daß er weltlich und geiſtlich beyeinander drucken und untereinander miſchen laſſen, und ſtopffet deswegen ſeinen Wiederwärtigen alſo das Maul: „Wiſſet, daß das rechte Buch, ein geiſtlich Buch, nur hin der Zugabe einige weltliche, aber nicht liederliche, ſondern moraliſche Dinge enthalten, und daß meine Schloßkirchen, als das vornehmſte Stück in dieſer Zugabe darinnen beſchrieben wird, alwo nichts anders, als geiſtreiche Sprüche, und ſententiæ ſalutiferæ enthalten. Wiſſet auch, daß ich mich allerſt bemüht, meinen Hoff in wahrer Gottesfurcht und Zucht zu unterhalten, nicht in Freſſen und Sauffen, Schwelgen, Huren und Buben, wie faſt an den meiſten Höfen in Teutſchland im Schwange gehet.“ Dieſes kan nur ein Fürſt predigen. Vid. Winckelmann in Stamm- und Regentenbaum der Herz. zu Br. und Lüneb. p. 158. Bytemeiſter in *Comment. hiſt. de aug. Dom. Brunſv. Luneb. meritis in rem liter. cap. XIII.* §. 74-89. Pfeffinger in der Br. Lüneb. Hiſt. P. II. *Lib. IV.* c. 17.

cf. infr. p. 441. 4.

AVERTISSEMENT.

In unſern Laden iſt in Commiſſion zu haben: S. W. Oetters Verſuch einer Geſchichte der durchl. Herren Burggraven zu Nürnberg, und nachmaligen Marggraven zu Brandenburg in Franken, durch Münzen, Sigille und Urkunden beſtättiget, erſter Verſuch groß 8vo pr. 1. fl.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
46. Stück den 13. Nov. 1748.

Gedächtnüßducate des Churfürstens zu Pfalz, JOHANN WILHELMS, wegen des wieder erhaltenen Erztruchessenamts, des H. R. R. von A. 1708.

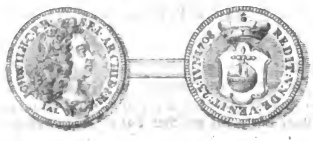

1. Beschreibung desselben.

Die Hauptseite zeiget des Churfürstens linkssehendes Brustbild mit dem Tittul: IOH. WILH. C. omes. P. alatinus. R. heni. S. acri. R. omani. I. mperii. ARCHID. apifer. &. EL. ector.

Die Rückseite führet den mit dem Churhute bedeckten Wappenschild mit dem Reichsapffel, mit der Umschrifft: REDIT: VNDE: VENIT: 23. IVN. 1708. d. i. Er kömmt wieder von dar zurück, wo er hergekommen.

2. Historische Erklärung.

Nach der grossen Veränderung, welche sich im Teutschen Reiche auf den Höchstädter Sieg ereignete, ward der um dasselbe, wegen seines patriotischen Gesinnens, höchstverdiente Pfalzgraf bey Rhein und Churfürst, Johann Wilhelm von dem Kayser Joseph A. 1708. den 23. Julii mit der ehemahls im dreyßigjährigen Krieg von dem Churhause Pfalz Rudolphinischer Linie gekommener fünften Churwürde, derselben anklebenden des H. R. R. Erztruchsessenamte, der Landschafft Obern Pfalz, sonst das Fürstenthum in Bayern genannt, Grafschafft Cham, auch allen den übrigen Rechten und Zugehörungen würklich belehnet. Wegen dieses auf Recht und Reichssatzungmässiger Weise erfolgten, auch in dem Westphälischen Friedensschluß wohlgegründeten höchst erfreulichen Zurückgangs seiner altväterlichen Würden und Landen, ist von demselben auch das gebührende Wappen

mit dem Reichsapffel wieder angenommen, und solches unter andern durch diesen geprägten merckwürdigen Ducaten zu ermann kund gemacht worden.

Hierbey habe ich zweyerley anzuzeigen, erstlich den Ursprung und die Beschaffenheit des ansehnlichen Stucks unter den Teutschen Reichskleinodien, das man den Reichsapffel nennet, und für das zweyte: Wenn und warum der Reichsapffel als ein Ehren- und Wappenzeichen dem Erztruchsessenamt des H. R. R. bey dem Rheinpfalzgräflichen Hause angebiehen ist. So gemein diese Abhandlung manchem vielleicht scheinen möchte, so wird doch ein und das andere dabey angemerckt werden, auf welches die Herren Pfälzer selbst nicht genau acht gehabt haben, ob sie gleich löblichermassen sehr beflissen gewesen sind, alles dasjenige fleissig aufzusuchen und zusammen zu tragen, was zur Verherrlichung der Hoheit der Pfalzgrafen bey Rhein irgend gereichen kan.

Von dem Ursprung und Beschaffenheit des Reichsapffels ist für das erste zu melden, daß schon die alten Egyptier, als die sinnreichesten Erfinder mancherley eine gewisse Bedeutung habender Bilder, die Erde, als eine Kugel, abgebildet haben. Dieses ist auch von den Persern geschehen, und die Griechen hatten den Jupiter und die Cybele, welchen sie die Beherrschung der ganzen Welt und des Erdbodens zugeeignet, deshalben mit einer Kugel in der Hand abgebildet. Die herrschsüchtige Stadt Rom, nachdem sie in dem damahls kundbahren drey Welttheilen sich die am gelegensten Länder mit Feuer und Schwerd unterwürffig gemacht hatte, hat sich sehr öffters als eine sitzende Kriegsgöttin vorgestellet, die in der Hand eine Kugel hält, auf welcher das Bildgen der geflügelten Siegsgöttin mit einem Lorberkranz stehet, ja das lang fortdaurende Kriegsglücke machte dieselbe so hochmüthig, daß wir sie auf einer goldnen Münze des Kayſers Hadrians auf einem Felsen sitzen sehen, mit der Erdkugel unter dem rechten Fusse und der Umschrifft: ROMA ÆTERNA. in Jac. de Bie *Imp. Rom. Mumism. aur. Caroli D. Craj. tab. XX. n. 8. p. 43.* Wer daran zweiffeln will, den verweise ich auf eine Münze des K. Cocc. Nerva in Triſtani *Tom. III. p. 680.* darauf drey Kugeln zu sehen als 1. und 2. Die oberste führet den Namen ASI. die unterste zu rechten: EVR. und die zur Lincken: AFR.

Die meisten neuen Schrifftsteller, welche von den Reichsapffel handeln, beziehen sich auf folgendes Zeugnüß des Spanischen Isidors in *Origg. Lib. XVIII. c. 3.* und wollen daraus erweisen, daß K. August die Kugel zum Zeichen der erhaltenen Herrschafft über die Welt aufgebracht habe. Dasselbe lautet also: *Pilam in signo constituisse fertur Augustus, propter nationes sibi in cuncto orbe subiectas, ut magis figuram orbis ostenderet;* dasselbe hat sehr in die Augen geleuchtet, dahero einige unter diesen gelehrten Männern auch das andere Wort im lezten Abschnitt aus den in Händen gehabten verschiedenen Abschrifften zu verbessern und deutlicher zu machen sich haben angelegen seyn lassen. Der scharffe Waagemeister der Wörter, Lipsius *de milit. Rom. Lib. IV. Dial. 5. p. 169.* hat an statt *magis* in etlichen geschriebenen Büchern *malis*, d. i. pomis gefunden, und ihm sind hierinne Becman in *Notic. dignit. illustr. Dissert. IV. cap. IV. §. 1. p. 105.* und Thulemarius *de Offic. vir. cap. XV. §. 19. p. 189.* gefolget. Seldenus *de titul. honor. P. I. cap. VIII. p. 190.* beruffet sich auf Exemplare, in welchen *Malus* zu finden, und bestätigt damit das, was Lipsius beobachtet hat. Theodor. Douza *in not. ad Georg. Acropol. Logoth. epit. chron.*

Digitized by Google

de reb. prox. ætat. p. 70. hat für *magis* geleſen *imagine*, welche Leſeart auch nicht verwerflich ſcheinet. Hierbey aber hat doch niemand darauf acht gehabt, daß Iſidor nicht andeuten will, daß von dem K. Auguſt zu erſt die Kugel, als ein herrſchafftliches Zeichen der ganzen Welt, wäre angenommen worden, ſondern er führet aus der allgemeinen Sage nur an, daß derſelbe die Kugel auf die Römiſche Feldzeichen geſetzet habe. Der einzige Lipſius hat die wahre Meinung deſſelben eingeſehen, und dahero *l. c.* geſchrieben: Quid ergo Iſidorus vult? novum imo vetus, ſed paucis notum, ſignum tangere: quod fuit pila vel globus in ſumma haſta. Daraus erhellet, wie übel dieſe Stelle anders insgemein ausgelegt wird.

Nachdem ſolchergeſtalt die Erdkugel ein Symbolum Imperii Romani ſchon zur Zeit der Römiſchen Republick geworden war, ſo ſtolzirten hernach auch damit die Römiſchen Kayſer auf ihren Münzen gar öffters, zumahl da auch das Römiſche Reich Orbis Romanus genennet ward. Auf einer Münze übergiebt der Bürgermeiſter dem K. Nerva eine Kugel mit der Ueberſchrifft: PROVIDENTIA. SENATVS. in Jac. de Bie *l. c. tab. XIV. n.* 17. *p.* 31. daſelbſt *tab.* 36. *n.* 6. *p.* 74. ſtehet auf einer Münze der K. Didius Julianus mit einer Kugel in der Hand und dem Tittul: RECTOR. ORBIS. Die Kayſer Caracalla und Geta ſind gleichergeſtalt auf Münzen vorgeſtellet beym Mediobarb. *p.* 285. 287. 310. In dem Theſauro Friderician. zeiget eine rare goldne Münze das Bruſtbild K. Conſtantins, des groſſen, mit einer Kugel in der rechten Hand, worauf eine Victoriola ſtehet in Liebens *Gotha numar. p.* 445. *n. XIII.* die Kayſer, Valentianus und Jovianus haben ſich auf ihren Münzen ſtehend in einem Kriegskleide abbilden laſſen, in der rechten Hand mit dem Labaro, darauf das Monogramma Chriſti, und in der lincken mit einer Kugel, darauf das Signum Victoriæ befindlich mit dem Elogio: RESTITVTOR REIPVBLICAE. in Jac. de Bie *l. c. tab.* 56. *n.* 6. & 8. *p.* 146. & 47. Auf eben dieſer Kupffertafel *n.* 9. ſiehet man eine Münze, welche vorſtellet die beyden Kayſer Valentinianus und Valens neben einander auf dem Throne ſitzen, und eine Kugel halten, hinter ihnen ſtehet ein Engel mit ausgeſpannten Flügeln mit der Ueberſchrifft: VICTORIA AVGG. Conf. *tab.* 57. *n.* 8. In gleicher Geſtalt erſcheinen die Kayſer Gratianus und der jüngere Valentinianus in *tab.* 58. *n.* 3. 4. 10. 11. & 12.

Der K. Theodoſius, der groſſe, hat zwar auch eine Weile das Götzenbildgen des Siegs auf der Kugel in ſeinen Münzen beybehalten, endlich aber ſolches weggethan, und dafür das Kreu; zu allererſt darauf geſetzet. Dieſes zeigen deſſelben 2. goldne Münzen beym Jac. de Bie *l. c. tab.* 59. *n.* 10. und 12. Jo. Hemelanius eignet dahero in der Erklärung dererſelben *p.* 156. ihm dieſen Ruhm billig alſo zu: Porro hic primum ſub Theodoſio religioſiſſimo Principe obſervamus hoc ſalutaris crucis ereƈtæ, orbi impoſitæ, terrarum ſymbolum, eumque velut cruce domitum, & Domini crucifixi gloriæ ſuccumbentem: quod poſtea, & etiam nunc chriſtiani Imperatores pro inſignibus legitimi ſub Chriſto Domino & capite, imperii & monarchiæ terrarum uſurpare inſtiterunt, per crucem & Chriſtum orbi redempto ſe imperare profeſſi. Hæc autem ereƈta crux orbi ſuper impoſita repræſentare videtur myſterium & memoriam Chriſti in crucem ačti: quando terræ globus ſub creatoris ſui patientis & morientis pondere ingemiſcens, & ferendo ſe imparem teſtatus, ingenti terræ motu contremuit, & petræ ejus ſciſſæ ſunt, ut Evangeliſtæ teſtantur. Et ſic orbis nunc a cruce velut triumphatus veritatem prophetiæ Chriſti confirma-

 vit,

vit, dicentis apud Johannem cap. XII. *Ego si exaltatus fuero a terra, omnia*, quæ per totum orbem hic designari possunt, *trahaam ad me ipsum*. Die letztere Münze führet auch Seldenus *p. c. p.* 190. an, und will dahero nicht glauben, was Nicephorus Callistus *Hist. eccles. Lib. VII. c.* 49. vom K. Constantin, dem grossen, meldet: In columna statuam suam ex ære factam collocavit, quæ dextra manu ingens auream malum continet, atque ipsi malo veneranda crux ab eo infixa, weil dieses kein Geschichtschreiber, der zu derselbigen Zeit gelebet hat, bestätiget. Desto gewisser hingegen ist, daß der K. Justinian I. sich eine solche Bildsäule in Constantinopel hat setzen lassen, ohne Zweiffel mehr aus eitler Pracht, als Andacht, wie solche Procopius, Codinus, Cedrenus, Glycas, Nicephorus Gregoras, und Suidas weitläuftig beschreiben. Wenn nun auch von K. Constantin I. eine solche Statue daselbst schon wäre zu sehen gewesen, so würden dieselben nicht davon so viel Wesens gemacht, und dabey erkläret haben, was die mit dem Kreutze besteckte Kugel bedeuten solle, die er in der Hand geführet. Ich will nur die Worte des Suidas hersetzen; Imaginem suam posuit super columnam in equo. Ea sinistra manu fert globum, cruce in eo infixa, significante, quod per fidem in crucem terræ Dominus sit factus. Globus enim terra est, ob hanc ejus rotundam figuram. Fides autem crux, ob Deum qui carne in ea affixus. Dadurch sind Meursius *in mantissa ad libr. de Luxu Rom. c.* 8. Arumæus *ad A. B. disc. XI. th.* 30. Petr. Gregor. *Lib. VI. de rep. c.* 13. *n.* 14. und andere mehr verleitet worden, daß sie den Justinian für den Urheber des Kreutzapffels irrig gehalten haben.

Aus allen bißhero angeführten mache ich die richtige Folge, daß der Reichsapffel als ein Majestätszeichen der Römischen Kayserl Würde lediglich zu achten ist, und unter die Königlichen Kleinodien des Teutschen Reichs eigentlich nicht gehöret. Ich setze zum Beweisgrund dessen hinzu, daß in der ältesten Nachricht von denenselben, in welcher sie stückweis angeführet werden, des Reichsapffels nicht gedacht wird. Der auf dem Sterbbette liegende K. Conrad I. zehlt A. 918. seinem Bruder Eberhard die an Herzog Heinrichen in Sachsen zu überbringenden Reichszeichen folgendermassen zu in Wittekindi *Lib. I. annal. p.* 636: Sumtis his insigniis 1) Lancea sacra, 2) armillis aureis, cum 3) Chlamyde & 4) veterum gladio regum, ac 5) diademate ito ad Henricum. Der Reichsapffel würde nicht zurück geblieben seyn, wenn er unter dem Reichsgeräthe vorhanden gewesen wäre. Bey der Teutschen Krönung König Ottens I in Achen ist derselbe auch nicht gebraucht und demselben dargereicht worden. Wittekind *Lib. II. p.* 642. meldet, daß nur diese Reichskleinodien auf dem Altar gelegen haben: Super altare insignia regalia posita erant, 1) gladius cum baltheo, 2) chlamys 3) cum armillis, 4) baculus 5) cum sceptro ac 6) diademate. Drittens wird man kein Siegel eines Königs der Ostfrancken von dem ersten Ludwig an biß auf Otten I. aufweisen können, in welchen das Bildnüß desselben mit dem Reichsapffel zu sehen wäre. Man erblicket dieses Majestätszeichen zu allererst in den Kayserl. brieflichen Urkunden Ottens I. Dieses hat der vortreffliche Abbt Gottfried Bessel in *Tomo Prodromo Chronici Gotwvic. Lib. II. p.* 163. wohl beobachtet: Notandum ulterius est, distinctionem faciendum esse necessario inter regia & imperialia Ottonis I. sigilla, cum constet, Ottonem I. aliis ut Regem, aliis ut Imperatorem sigillis usum fuisse: in *regiis* enim imberbis plerumque & vultu adhuc tum juvenili, capite vel nudo, vel clausa saltem corona redimito, in manibus vel baculum

ſum regium, vel lanceam & umbonem, geſtans apparet, cum e contra in *imperialibus* barbâ quodammodo prolixa, corona ſuperne clauſa, POMOQVE & ſceptro ornatus repræſentetur. **Ferner** *p.* 164. Colligimus inde, pomum utique, quod in Ludoviciano jam dum ſigillo occurrit apud Lindenbrogium in Scriptor. rer. Germ. ſeptentr. computatum fuiſſe *inter Imperii inſignia*, Ottonis præſertim Imperatoris primi Teutonici temporibus, qui antiquum illud Imperatorum Rom. & Byzantinorum inſigne *in regia ſeu imperialia inſignia tranſtulit*. **Er wiederlegt mit den letzten Worten zugleich diejenigen, die dafür halten, P. Benedict VIII. habe bey der Kayſerlichen Krönung Heinrichen II. mit dem Reichsapffel beſchencket, und denſelben aufgebracht. Hochbelobter Abbt hätte ſich aber nicht deswegen auf das Ludovicianiſche** Diploma **beym Lindenbrog beruffen dürffen, dieweil daſſelbe mit ſeiner goldnen Bulle oder Siegel vielen gelehrten Männern ſehr verdächtig ſcheinet; beſiehe** Nic. Staphorſt **in Hamburgiſchen Kirchengeſchichte.** *P. I. p.* 23. **und Herrn** Prof. Heumann *in Comment. de re diplomat. Impp. ac Regg. Germ. Cap. III. n.* 15. *p.* 262.

Zum vierdten bewähret Glaber Rodulphus *Hiſtor. Lib. I. c. V.* **in ſeinen umſtändlichen Bericht vom gedachten Päbſtl. Geſchencke meinen Satz auf das deutlichſte, daß der Reichsapffel ein Zeichen der Römiſch Kayſerlichen Würde zu allererſt geweſen, welches allemahl bey dem Einzug oder der Krönung der Kayſer zu Rom gebraucht, und damit ihnen das Römiſche Reich, oder der** Orbis Romanus **gleichſam übergeben worden iſt. Ich will dem G. L. deſſelben Worte zur eignen Beurtheilung vorlegen:** Illud nihilominus nimium condecens ac perhoneſtum videtur, atque ad pacis tutelam optimum, **er hatte gleich vorher** de ortu diſcordia duorum Regum, Francorum videlicet ac Saxonum exigentibus culpis peccantium hominum **geredet**, decretum ſcilicet, ut ne quisquam audaciter Romani Imperii ſceptrum præproperus geſtare Princeps appetat, ſeu Imperatòr dici aut eſſe valeat, niſi quem Papa ſedis Rom. morum probitate delegerit aptum reip. eique commiſerit INSIGNE IMPERIALE. Cum videlicet olim ubique terrarum, quilibet tyranni ſeſe procaciter impellentes ſæpiſſime ſint Imperatores creati, atque eo minus apti reip. quo conſtat eos tyrannide, quam pietatis auctoritate, proceſſiſſe. Anno igitur dominicæ incarnationis ſeptingentcſimo decimo, licet *inſigne illud imperiale* diverſis ſpeciebus prius figuratum fuiſſet, venerabili tamen Papæ Benedicti ſedis ap. fieri juſſum eſt admodum intellectuali ſpecie, *idem inſigne*, præcepit fabricari quaſi aureum pomum, atque circumdari per quadrum præcioſiſſimis quibusque gemmis, ac deſuper aureâ crucem inferi. Erat autem inſtar ſpeciei hujus mundanæ moliſque, videlicet in quadam rotunditate circumſiſtere perhibetur, ut dum ſiquidem illud reſpiceret Princeps terreni imperii, foret ei documentum, non aliter debere imperare, vel militare, in mundo, quam ut dignus haberetur vivificæ crucis tueri vexillo. In ipſo etiam diverſarum gemmarum decoramine videlicet imperii culmen plurimarum virtutem ſpeciebus exornari oportere. Cumque poſtemodum prædictus Papa Imperatori videlicet Henrico, hujus rei gratia Romam venienti, obviam - - proceſſiſſet ex more, eique hujusmodi ſcilicet INSIGNE IMPERII in conſpectu totius Rom. plebis tradidiſſet &c. **Der unbenannte Verfaſſer** *veræ delineationis atque deſcriptionis Globi imperialis, qui inter cetera S. R. I. inſignia aſſervatur*, **äuſſert zwar** §. *XI. p.* 7. **über dieſes Vornehmen des Päbſtl. dieſe Meinung:** Sunt, qui exiſtiment ex hoc *Glabri Rodolphi* teſtimonio liquere, Globum imperialem iſtis *Henrici II.* temporibus

Digitized by Google

primum additum fuiſſe apparatui inſignium imperialium; at mea quidem opinione id ſaltem inde conjici poſſe credo, pontificem illum ad deſignandum & inveſtiendum Imp. tunc quaſi noviter uſum eſſe tradito Globo aureo, tanquam ſymbolo ſingulari & ſignificatione, atque uti loquebatur Glaber, magis *intellectuali ſpecie*: cum antehac alii pontifices Rom. in Imperatoribus inveſtiendis, aliis identidem ſymbolis & inſignibus imperialibus forſitan uſi eſſent. Ich kan aber dieſer Meinung nicht beyfallen. Dieſer Cluniacenſer Mönch beruffet ſich auf ein Inſigne Imperii, womit nach ſeinem Sinn die Päbſte das Kayſerthum tüchtigen Perſonen übergeben haben. Dieſes kan weder die Krone, noch der Scepter, und das Schwerd geweſen ſeyn; dieſe führeten auch Könige; das Zeichen des Kayſerthums muß von den Zeichen eines Königreichs unterſchieden geweſen ſeyn. Ferner ſagt der Mönch gar bemerklich Inſigne ILLVD imperiale eben daſſelbe Zeichen des Kayſerthums ſey auf verſchiedene Arten gebildet geweſen; der Pabſt hätte es aber noch mehr verſtändlicher machen wollen, und hätte IDEM inſigne, eben daſſelbe Zeichen, und folglich kein anderes, als einen goldnen Apffel, verfertigen, denſelben ins gevierdte mit koſtbahren Edelgeſteinen umgeben, und darauf ein goldnes Creutz einverleiben laſſen. Die neue und mehr in die Augen fallende auf Päbſtl. Geheiß verfertigte Art des Kayſerthumszeichen beſtand alſo darinne, daß der Reichsapffel aus Gold gemacht und mit Edelgeſteinen beſetzet ward, gleichwie auch das Creutz auf denſelben, golden war; vorher kan der Reichsapffel nur von Elffenbein, welches ehedem auch für koſtbahr gehalten ward, oder auch nur von Silber geweſen ſeyn, wie denn in K. Sigiſmunds Uebergabsbriefe der Teutſchen Reichskleinodien an die Reichsſtadt Nürnberg von A. 1424. in *Hiſt. Norimb. diplom. p.* 559. zween Opffel ſilberein, übergültet, und auf jeglichen ein Creutzen gedacht wird. Gedachter Verfaſſer ändert zwar bald hernach ſeine Meinung, und will die Worte des Glabers noch auf einen andern Sinn alſo ziehen: Cum aliunde conſtet, jam ante Henrici II. ætatem utique Globum ceteris Imperatorum inſignibus fuiſſe annumeratum, Glaber non tam de Globo imperiali a Benedicto VIII. noviter invento ac reliquis ornamentis imperialibus tunc quaſi recens addito, quam de novo uſu ſymboli inauguralis, loqui videtur, niſi quis exiſtimet nunquam ante ea tempora cruce, & duobus circulis, variisque gemmis, ſimul ornatum fuiſſe. Ich hege die letzten Gedancken, daß der Pabſt das Kayſerl. Majeſtätszeichen zu erſt mit Edelgeſteinen und Gold koſtbahrer gemacht habe. Den neuen Gebrauch den er dahmals damit einführen wollen, kan ich nicht abſehen; lange hernach erſtlich brauchte der Pabſt den Reichsapffel zu einen Belehnungszeichen, und ſprach grob de Inveſtitura per pallam auream zu K. Heinrichs VI. Zeiten vid. *Innocentius III. Vol. I. ep. p.* 679. nachdem er ſich herausgenommen hatte, die Kayſer durch den ſonſt unerhörten Bannfluch abzuſetzen.

Wegen der Geſtalt, Beſchaffenheit, und Herkommen des anitzo bey der Teutſchen Krönung unſerer Kayſer und Könige gebräuchlichen Reichsapffels verweiſe ich auf die obgedachte wohl und gründlich verabfaſte Beſchreibung deſſelben, mit der Abbildung in eigentlicher Gröſſe. Ich will aber nur noch anführen, wie der ſcharffſichtige Seldenus l. c. *p.* 191. dieſe wichtige Stelle des Glabri Rodulphi verbeſſert hat. Erſtlich bemerckt er den augenſcheinlichen Fehler in der Jahrzahl 710. und ſetzt dafür 1013. Eigentlich muß geſchrieben werden A. 1014. nach dem

Digitized by Google

dem Bericht des damahls lebenden untrüglichen Zeugens des Bischoffs zu Merseburg, Ditmars, der *Lib. VII. Chronici. p.* 183. schreibet: Decursis a dominica incarnatione post millenari, plenitudinem numeri annis tredecim, & insub sequentis anni secundo mense ac hebdomada tertia, anno regni autem ejus tertio decimo, ac VI. Cal. Martii Henricus D. Gr. Rex - - a Papa inunctionem & coronam cum contestali sua suscepit. Ferner will Seldenus an statt fieri *jussum* gelesen haben *visum*, drittens bemerket er auch einen Schreibfehler in den Worten instar speciei hujus mundanæ *mollique*, und ändert denselben also: molis, *quæ* videlicet &c. In den alten geschriebenen Büchern findet man öffters das Pronomen relativum quæ, nicht mit einem æ, sondern schlechten e geschrieben, daraus man hernach im Druck die Conjunction gemacht hat.

Es ist noch übrig die andere Frage zu beantworten: Wenn und warum der Reichsapffel als das Kenn- Ehren- und Wappenzeichen den Pfalzgrafen bey Rhein als des H. R. R. Erztruchsessen ist beygelegt worden? zur richtigen Beantwortung derselben kan uns alleine die Geschichte, und das von der anhangenden goldnen Bulle also genannte Kayserliche Rechtbuch K. Karls IV. wie diese Benennung dieser Kayser selbst in dem Ladungsbrief an den Kayserl. Hofe Herzog Erichs zu Niedersachsen zu Verantwortung wegen des von ihm angemasten Tittels des H. R. obristen Marschalcks A. 1361. gebraucht in Haltaus *Memoria J. P. certi S. R. I. ex mediolævo ope diplomat. eruti Sect. II. §. 10. not.* (i) *p.* 19. zum sichersten Leitfaden dienen. Wir finden in der Historie zum erstenmahl, daß des H. R. R. Erztruchsessen schon bey der Krönung des Afterkaysers Wilhelms Gr. in Holland A. 1247. mit dem Reichsapffel zu schaffen gehabt hat. Der Mönch zu Neuß meldet dieses aus den Holländischen Chronicken *in magno chron. Belg. T. III. Script. Pistor.* p. 245. also: Tum Bavariæ Dux, Palatii Comes, seu DAPIFER *globum* ei *aureum* dedit, ita dicens: Accipe globum sphæricum, & omnes terræ nationes Romano regno subjice, ut gloriosius Augustus appellari valeas. Die goldne Bulle K. Karls IV. die sich auf lauter alte rechtskräfftig gewordene Gewohnheiten gründet, verordnet A. 1355. *Tit. XXII. §.* 2. Comes Palatinus pomum imperiale portans a latere dextro Ducis Saxoniæ gradiatur. Gleichwie die zween weltliche Churfürsten von Sachsen und Brandenburg nicht mit dem angenommenen Tittul eines Obrist oder Erzmarschalls und Cämmerers zugleich das deswegen Ihnen gebührende Ehrenzeichen, als die Schwerdter, und den Scepter, in ihre Wappen gesetzet haben, also ist dieses noch weit spähter von dem Churfürsten und Pfalzgrafen bey Rhein geschehen. Von Churfürst Wenzeln zu Sachsen hat man biß dato das älteste Siegel mit zween Schwerdtern an einem Brief des Kl. Dobrilug von A. 1386. angetroffen in Ludewigii *T. I. reliqu. Mstt. p.* 419. und eben dieser genauer Erforscher der Brandenburgischen Alterthümer schreibt in *Formula Brandenburg. Ducatus in nota* (g) *ad §. IX. p.* 82. Sigismundus, Elector Brandenburgicus, Bohemiæ stirpis, infignia rubræ aquilæ gestit, *omissa sceptri imagine*. Unter den Churfürsten und Pfalzgrafen bey Rhein siehet man zu erst Ludwigen V. und friedfertigen, der von A. 1508. biß 44. regieret hat, auf einem Thaler von A. 1525. mit dem Reichsapffel in der rechten, und dem Schwerd in der linken Hand. Siehe Lehmanns hist. *Remarqu. P. VI. n. XVII. p.* 129. Dessen Bruder und Nachfolger in der Churwürde Friedrich II. bekam von K. Carln V. auf dem Reichstag zu Speyer A. 1544.

den

den Reichsapfel in dem bißhero von seinen Vorfahrern bey den Wäpplein von der Rheinpfalz und Bayern geführten leeren Schild zu setzen. Denselben Rath Hubertus Thomas von Lüttich, der stets um ihn war, erzehlet es im *Lib. XIII. annal. de vita & reb. gest. Frid. II. Et. Pal. ad h. a.* mit diesem merckwürdigen Umstand: Imperator ad Fridericum inquit: *Fridericе, volo, quod non meum est nec habeo, tibi donare. Dono mundum, quem insculptum tu & posteritas tua, Electores, in signis vestris deferatis, quemadmodum vobis antiquo jure, & a prima Electorum institutione, solennibus curiæ imperialis festis, manu gestare competit. Pomum est cum crucis signo*, quod ab eo die Elector suis signis in medio rubei scuti insculpi fecit. & nunc gestat. Aus dieser Rede des Kayſers erkennen wir klar und deutlich die Ursache, welche denselben veranlasset hat, denn Pfalzgrafen bey Rhein, als des H. R. R. Erztruchsessen und Churfürsten, zu vergönnen, mit dem Reichsapfel sein Wappen zu vermehren, weil nemlich von alters der demselben zukommt, dieses Majestätszeichen dem Kayſer vorzutragen. Marq. Freher hat in *Origg. Palat.* P. I. c. *XV.* p. 128. dieses wohl einaesehen und also behauptet: Fridericus II. Palat. Elect. rubro toti scuto & yacuo pomum illud aureum crucigerum de singulari & novajconcessione Imp. Caroli V. inseruit, ut imitatione collegarum suorum, Saxonis & Brandenburgici, & ipse illud, quod Imperatori de solennitate in publico præsert, diceitur enim Palatinus servire Imperatori procedenti in pomo sive mundo, ut Saxo in gladio &c. ipsum palam in insignibus suis ostenderet. Ludewig der sich sehr bessiſſen hat die gewiſſeſten Dinge auszufechten, und denenselben seine ausgedachte Meinungen ohne den geringſten gültigen Beweiß entgegen zu ſetzen, verführet deshalben sehr übel mit Frehern in *Formula Duc. Brandenb. in not.* (g) *ad §. IX. p.* 82. in folgenden: Operæ pretium est, causam investigare, qua demum factum sit, post Saxonem & Brandenb. Electores, alios nullos archiofficii sui tesseras inter insignia ostentare. Hic aqua hæret ipsi Frehero, neque vidi, qui se expedire posset. Mihi res neque difficilis neque obscura est. Principio enim nullus Archiofficialium sui archiofficii peculiare emblema habuit, scuto & armis inscriptum. Post vero aularum elegantia voluit, ut, qui hæreditario munere gauderet, idem insignia quoque ejus profiteretur. Sed infra digonitatem suam esse id crediderunt & *Bohemus* & *Palatinus*. Ille ut *pocillum*, hic ut *patellam* inter decora gentilitia referrent. Hæc tamen congrua fuerunt *pocellatoris & culinæ magistri officiis*. Aliter Saxoni & Brandenburgico. Horum enim munera, ut illis ardua magis, ita tesseræ quoque honorificentiores fuerunt, ut necquicquam eos puderet, earum usum sigillis adrogare. Saxo, qua Mareschallus, enſi, quem principatus causa gesserat, alium addidit, archiofficii ergo. Idem fecit Dux Venedorum, quod & clavis & sceptrum Archicamerarii muneris officio respondere viderentur &c. Sed nescis forte, *Frehere*, qua causa id fiat. Noli illuſori credere, qui duas patinas, invicem coopertas cum pomi figura confusas hic esse perhibuit. Hoc tamen quilibet videt, culinæ cum aure pomi eleinodia nihil commune esse. Sed mea doctrina, princeps uus duo archi officia habet, unum in suprema palatii jurisdictione, *als Oberhofmeister, oder Hoffrichter*: alterum in culinæ præfectura. Illa causa *Archipalatinus*: hac *Archidapifer*, audit. Atque illo sic intuitu globum imperii gerit, non hoc.

Dieser nach seinen Bedancken alles weit übersehender Lehrer des teutschen Reichsstaatsrechts vermeynet unbesonnener Weise die beeden Hauptverrichtungen der Reichserzbeamten bey den öffentlichen Aufzug, und bey dem Krönungsmahl eines Kayſers miteinander. Von der ersten Handlung sind die Wappen Ehrenzeichen derenselben herzuleiten, und nicht von der andern Bedienung; denn sonſt müſte es nach des Ludewigs Meinung von dem Erzschencken und Erztruchsessen, der Erzmarschall das silberne Habermaas mit dem Strichstab, und der Erzcämmerer das silberne Waschbecken mit den Handtuch, als ihre Erzämter Zeichen in die Wappen angenommen haben, wenn der Erzschencke den silbern Becher, und der Erztruchseß die silbern Schüſſeln hätten führen ſollen. Eben deswegen mangelt dem König in Böhmen im Wappen ein Reichszeichen, weil er keines dem Kayſer vorzutragen hat. Sind die Majestätszeichen, Schwerd, Scepter und Reichsapfel herrlicher und höher zu achten, als das Habermaß mit dem Streichstab, Waschbecken, die Schüſſeln, und der Becher, so gebühret denenſelben auch eher eine Stelle in den Wappen, als diesen, wegen des unläugbahren Vorzugs. Diese Antwort schickt ſich auch auf dasjeniae, was deshalben Ludwig in der Erläuterung der G. B. P. *II. p.* 1290. und 725. weiter vorgetragen hat, wo er mit ſehenden Augen blind bleibet.

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münтz-Beluſtigung
47. Stück. den 20. Nov. 1748.

Gedächtnüßmünze der Utrechtiſchen Staaten auf den von Gr. Moritz von Naſſau wieder den Erzherzog Albrecht von Oeſterreich bey Neuport A. 1600. erfochtenen merckwürdigen Sieg.

I. Beſchreibung derſelben.

Die vordere Seite zeiget das gekrönte Wappen der Provinz Utrecht, einen gevierdten Schild, in deſſen 1. und 4. rothen Feld ein weiſſes Creutz, und im 2. und 3. goldnen ein rother zum grimmen geſchickter Löw, zu ſehen iſt, mit der Umſchrifft: NVMISMA. ORDINVM, TRAIECTENSIVM.

Die Gegenſeite enthält eine Abbildung der mitten in den Dünen am Geſtade des Meeres in völliger Schlachtordnung mit einander fechtenden Kriegsheere; von dem Spaniſchen Hauffen zur lincken Seite ſiehet man die Soldaten den Rücken wenden: Umher iſt zu leſen: HOC. OPVS. DOMINI. EXERCITVVM. 1600. d. i. Das iſt ein Werck des Herrn der Heerſchaaren.

2 Historische Erklärung.

Man hat einen Utrechtischen Rechenpfennig von dergleichen Gepräge. Die Staaten von Seeland, zu deren Sicherheit und Nutzen insbesondere, die Schlacht bey Neuport ist gewagt worden, haben auch zween Rechenpfennige darauf schlagen lassen. Der erste führet auf der ersten Seite das Seeländische Wappen, mit der Umschrift: QVOS. DIES. VIDIT. VENIENS. SVPERBOS. Die andere Seite zeiget den Streit der gegeneinander stehenden Kriegsheere, darüber stehet: AD NEOPORTV̄. Im Umkreiß ist zu lesen: HOS. DIES. VIDIT. FVGIENS. CADENTES 1600. Auf der ersten Seite des andern Rechenpfennigs hat das Seeländische Wappen diese Umschrifft: LVCTOR. ET. EMERGO. 1600. und auf der Kehrseite ein Siegszeichen mit dem Freyheitshuth: MAGNÆ. RES. ARMIS. Auf die Verordnung der Generalstaaten ward eine ansehnliche Gedächtnüßmünze wegen dieses Siegs geprägt. Auf der Vorseite derselben siehet man die Belagerung der St. Andreas Schanze auf der Spitze der Insul Bommel, zwischen der Maaß und Wahal, mit der Umschrifft: COMPVLSO. AD. DEDIT. PRÆSID. ANDREÆ. CÆSO. FVGATOQ. A. NEOP. ALB. AVST. Die Rückseite zeiget Gr. Moritz von Nassau zu Pferde in völliger Kriegsrüstung, mit dem blossen Schwerd in der rechten Hand; hinter ihm ist das Gefechte zu sehen, und über ihm der herabstrahlende Nahme Gottes, wobey die Jahrzahl 1600. Umher wird die Umschrifft der Vorseite also fortgesetzet: CAPTIS CXXX MILIT. SIGNIS. ORD. AVSP. PRINCEPS. MAVR. VICTOR. REDIIT. Von diesem Schaustück wurden einige Stücke am Werth von 100. Francken geschlagen, und davon den Geldrischen Deputirten fünfe, den übrigen Deputirten der Provinzen zwey, dem Greffier, Secretaire, und Receveur-General, jeglichem eine, gegeben. Man hat von dieser Schlacht noch eine etwas kleinere Medaille, als die vorhergehende, worauf dieselbe auch vorgestellet wird. Darauf stehet Gr. Moritz ganz geharnischt bey einem Waffenhauffen, mit der Ueberschrift: PACIS. ET. ARMORVM. VIGILES. Im Abschnit stehet des Medaillisten Nahme: MVA. FE. Die Gegenseite hat eine Säule worauf ein brennendes Herz liegt, und welche von 2. angemachten Flügeln wieder die zu beyden Seiten aufstiegende, und zerbrochen zurück prallende Pfeile bedeckt wird, mit der Umschrifft: DORMIAT. DVM. LICET. Diese Erfindung ist schlecht gerathen, und die Ausdeutung schwehr zu machen. Vid. Gerard. van Loon in *hist. metallique des XVII. Provinc. des Pays-bas T. I. Liv. VI. p.* 535. Die Gewinnsucht und Stümperey sind bey einer solchen Begebenheit fruchtbahre Eltern der Mißgeburthen von Gedächtnüßmünzen, welche zu den gesuchten Endzweck nicht dienen, und allen Verständigen einen Eckel erregen. Die Welt will aber betrogen seyn.

Das Treffen bey Neuport ist allerdings unter die merckwürdigsten Begebenheiten des Niederländischen Kriegs zu rechnen; Man hat dabey viel gewagt, und nichts gewonnen. Dieses sehr verwegenen Unternehmens glücklicher Ausgang hat den vereinigten Staaten keinen Nutzen, den Gr. Moritz von Nassau aber desto mehr Ehr und Ruhm gebracht. Wäre dasselbe mißlungen, wie es sich starck darzu fast biß auf die letzte Stunde anließ, so hätten die vereinigten Staaten ihre Haupt Kriegsmacht

Digitized by Google

macht eingebüſſet, die ſich ſo bald nicht hätte erſetzen laſſen, und würden ſie überall dem weiter antringenden Feind eine groſſe Blöſſe haben unvermeidlich zeigen müſſen.

Die Flandriſchen Capereyen wurden den Seeländern immer je länger je mehr läſtiger und nachtheiliger, und begehrten daher von ihren Einigungsverwandten, ihnen gleiche Sicherheit und Gemächlichkeit zu verſchaffen, als wie Holland, und dem an Rhein gelegenen Lande bißhr wiederfahren war. Das meiſte Spaniſche Kriegsvolck verblieb halsſtarrig in der gefährlichſten Meuterey, weil der rückſtändige Sold zu lange ausblieb. Dieſes guten Umſtands wollte man ſich bedienen, einen Zug in Flandern zu wagen, und zu trachten ſowohl die Raubneſter Dynkirchen, Neuport, und Schluyß, Spanien zu entreiſſen, als auch zugleich Oſtende mehr Lufft zu machen, das mit ſieben Schanzen von dem Feinde eingeſchloſſen gehalten ward, dadurch hoffete man eine freye Seefarth und einen ſtattlichen Beytrag zu den monathlichen Kriegsaufwand zu erhalten. Zur Ausführung dieſes Vorhabens zog Gr. Moritz von Naſſau 127. Fähnlein Fußvolcks, und 25 Hauffen Reuter zu Seeburg auf der Inſel Welchern im Anfang des Brachmonats A 1600. zuſammen, die in allen 12000. Mann zu Fuß, und 2000. zu Reß, ausmachten. Das darzu beſtimmte grobe Geſchütz beſtand aus 30. Stücken, und 7. Feldſtücken. Dieſe ſollten auf Schiffen gleich vor Neuport übergeführet werden. Man trug dabey Vorſorge alle Provinzen in Rücken wohl beſetzt zu laſſen. Gr. Wilhelm Ludwig von Naſſau verblieb mit einer ziemlichen Anzahl Volcks in Frießland, und der Graf von Hohenlohe bekam die Verwahrung um Bommel und der Brabantiſchen Gränze. Vornemlich vergaß man nicht den lieben Gott, als den mächtigen Herrn der Heerſchaaren, an einem angeſtellten Bet- und Faſttag um Gedeyen anzuflehen. Als das geſammte Volck zu Ramecken ſollte eingeſchiffet werden, änderte ſich das darzu benöthigte günſtige Wetter, und der Wind, und weil man eine beſſere Witterung nicht abwarten konte, damit der Erzherzog Albrecht das Vorhaben zu frühzeitig nicht erfahren möchte, ſo ward beſchloſſen mit dem Kriegsheer den Weg zu Lande nach Neuport zu nehmen, und die Schiffe nur mit dem nöthigen Kriegsvorrath beladen nach Oſtende, und dann weiter dahin abgehen zu laſſen. Erſtlich muſten aber dieſelben das Kriegsvolck den 21. Junii in den Mund der Schelde gegen Saß van Gent hinauf bringen, und bey der Philiprinen Schanze ans Land ſetzen. In derſelben lagen nur 40 Mann, welchen auf ihr Verlangen ein freyer Abzug mit dem Untergewehr ſo gleich verſtattet ward. An die völlig ans Land gebrachten Soldaten ergieng der Befehl, ſich auf 7. Tage mit Brod zu verſehen. Das Fußvolck ward zum Fortzug unter Gr. Georgen von Solms, Gr. Ernſt von Naſſau, und den Engliſchen Ritter Veer in drey Hauffen, und die Reuterey unter Gr. Ludwig von Naſſau in ſieben Partheyen vertheilet. Das umher befindliche Landvolck wurde durch ausgeſtreute gedruckte Briefe ermahnet, ſich mit Zuführung allerhand Lebensmittel, und Lieferung nöthiger Wagen bereitwillig zu erzeigen, ſo ſollte es nichts feindthätliches zu befahren haben, im wiedrigen Fall aber würde man alles ausplündern und verbrennen. Den 24. Junii rückte man auf Eikelo fort, und am folgenden Tag auf Male bey Brügg. Dieſe Stadt war kurz zuvor von dem Erzherzog Albrecht mit friſchen Volck beſetzet worden, daher man auf die vorbeyziehenden Staatiſchen ſtarck heraus ſchoß. Den 27. erreichte man die zwey von den Spaniern verlaſſene Schanzen Oudenburg

burg und Bredere, die man wieder mit Mannſchafft verſahe. Gr. Moritz kam alſo glücklich vor Oſtende, wo die ihm zugegebene Abgeordnete der Staaten verblieben, er aber nöthigte durch 80. Stückſchüſſe die davon eine halbe Meile Weſtwärts in den Sandhügeln gelegene Albertus Schanze zur Uebergabe; mit der dabey in einem Moraſt befindlichen Iſabellen Schanze wollte er ſich nicht aufhalten, ſondern beſetzte nur auch Plaſſendal und Schnaskerck, und zog den 1. Julii mit dem ganzen Lager vor Neuport, einen wohl befeſtigten Städtlein, eine viertel Meile von dem Meere, um daſſelbe zu belagern. Die davor zu Abwendung der Streifereyen aus Oſtende angelegten Schonzen, lieſſen die Spanier bey deſſen Annäherung leer ſtehen, ſo gar auch den Neuendamm, woraus man den Uebergang über das von Brügg nach Neuport lauffende Waſſer, das ſich damahls ſehr verbreitet hatte, hätte verwehren können, weil darüber unmöglich eine Brücke konnte geſchlagen werden. Dem Soldaten hatte es biß anhero am meiſten nur an trinckbahren Waſſer gemangelt. Die von wiedrigen Winde indeſſen zu Ramecken verbliebene 40. Schiffe, welche allerhand Kriegsgeräthe, die meiſte Bagage, wie auch Bier, Wein und Brandwein, nach Oſtende nachbrachten, wurden unterwegs von 4. Spaniſchen Galleyen aus Schluß angepackt, und gieng die Helffte davon verlohren. Denen nachſegelnden 150. andern Proviant und Munitionſchiffen konnten dieſelben nichts anhaben, weil ſie von 12. Kriegsſchiffen bedeckt wurden.

Der Ertzherzog Albrecht ward über dieſen unvermutheten Einbruch Gr. Mortzens in Flandern nicht wenig beſtürtzt. Er rufte deshalben nicht nur das nach Geldern abgeſandte Kriegsvolck eiligſt zurücke, ſondern ſchickte auch Bothen über Bothen an die meutenirenden Spanier, Italiäner und Walonen mit hefftigen Bitten und Bedrohen, daß ſie ihn bey der obſchwebenden feindlichen Gefahr nicht im Stiche laſſen, und ſich ſelbſt dabey das unausbleibliche gäntzliche Verderben über den Hals ziehen möchten; zugleich ward ihnen auch die völlige Bezahlung ihres rückſtändigen Soldes in neun monatlicher Friſt unter ſtärckſter Betheuerung verſprochen. Seine Gemahlin, die Infantin Iſabella bemühete ſich zugleich aufs äuſſerſte, dieſelben mit den freundlichſten Worten zum Zug wieder die andringende Feinde der Römiſchen Kirche zu bewegen. Die zu Dieſt bezeigten ſich gleich bereitwillig, die zu Hamond aber beharreten in ihrer Widerſpänſtigkeit. Es glückte jedennoch dem Ertzherzog 11000. Mann zu Fuß, und 1400. zu Roß gute und alte Leute in aller Eil zuſammen zu bringen, mit welchen er den 30. Junii nach Oſtende aufbrach. Die ſchwache Holländiſche Beſatzung in Oudenburg und Snaskercken bedingte ſich bey deſſen Ankunfft einen ſichern Auszug, der aber denen aus dem letzten Ort von den erbitterten Meutenierern ſchlecht gehalten ward. Bredere verließ der Capitain Brugges, und zog ſich nach Oſtende, ehe noch die Spanier ankamen.

Gr. Moritz hat eben ſo wenig vermeinet, daß der Herzog ſo leichte und geſchwinde ihm würde ein Kriegsheer entgegen ſtellen können, und war daher über die Nachricht von dem Anrücken deſſelben gar ſehr betreten, und daß obgemeldte Schanzen ſich nicht länger gewehret hatten. Um den annähernden Feind jedoch in etwas aufzuhalten, ſchickte er Gr. Ernſten von Naſſau mit dem Schottiſchen, und dem Seeländiſchen Regiment Fußvolcks, nebſt vier Fahnen Reuther, und 2. Stücke des Paſſes und der Brücken zu Leſſingen bey der Andreas Schanze ſich zu verſichern.

Digitized by Google

sichern. Dieses war zwar wohl veranstaltet, ward aber übel vollbracht. Der Erzherzog war ihm daselbst zuvorgekommen, und hatte die Brücke allbereit eingenommen. Gr. Ernst entschloß sich daher, daselbst in geschlossener Ordnung so lange stehen zu bleiben, biß er mit mehrern Volcke wäre verstärckt worden, weil er das Zurückeweichen im Angesicht des Feindes sich für nachtheiliger hielte. Der Erzherzog sahe diesen Hauffen für den Vorzug des auf ihm loßgehenden ganzen Kriegsheeres Gr. Moritzens an, und befahl denselben unverzüglich anzugreiffen. Die Staatische Reuterey hielte nicht festen Fuß, und brach durch das Fußvolck; welches mit Verlust von 800. Mann, in die Flucht geschlagen ward. Dieses geschahe den 2. Julii in aller Frühe. Graf Moritz war von Neuport eben im Nachzug begriffen, als er diesen ihm beygebrachten unglücklichen Streich vernahm, der ihm jedoch den Muth nicht schwächete, dem annäherenden Feind die Spitze zu bieten. Er schickte den Bothen stracks wieder fort, und verboth ihm bey Lebensstrafe, jemand etwas davon zu sagen, hielte auch die erhaltene Nachricht selbst vor allen Obristen und Hauptleuten äusserst verborgen, zumahl da deren Rath dahin gegangen war, sich im Lager von Neuport lieber zu verschanzen, als den Spaniern entgegen zu rücken. Er aber sahe weder Zeit, noch Möglichkeit diesen Rath zu billigen. Der Feind stand ihm schon auf den Nacken. Am Meerstrande im Sande war kein tauglicher Schutt aufzuwerffen. Er sagte daher, man müste schlagen, und entweder mit dem Schwerd den Sieg zu erfechten trachten, oder das Meer austrincken. Es hiesse nun: Friß Vogel, oder stirb. Um den seinigen alle Hoffnung zur Flucht auf die vor Neuport liegende Schiffe zu benehmen, und auch zu verhüten, daß dieselben unter währenden Treffen nicht möchten von der Neuportischen Besatzung verbrand werden, befahl er, daß dieselben auf den zu gutem Glück wieder gewachsenen Wasser höher in die See stechen, und nach Ostende fahren muſten. Er suchte seinen 16. jährigen Bruder Gr. Heinrich Friedrichen zu bereden, sich mit nach Ostende in Sicherheit zu verfügen; der bath ihn aber inständigst zu vergönnen, mit ihm alles wagen zu dürffen. Er zog demnach über dem wegen des damahls niedrigen Wassers sehr breiten Seestrand her, von Westen gegen Osten, zwischen dem Meere zur lincken, und den Sandhügeln zur lincken Seite, und hatte den Westwind und die Sonne Nachmittags hinter sich, welches ihm wegen des Staubs und Rauchs viel Vortheil brachte. Er fand den Kampfplatz zwischen den Dörffern Westende und Wickensterck eine kleine Meile von Neuport, und zwo Meilen von Ostende, und machte folgende Schlachtordnung. Der Vorzug bestand aus 41. Compagnien Englischen und Friesischen Fußvolcks, die in 3. Hauffen vertheilet waren, und zur Seiten 2. Geschwader Reuther bedeckten, welchen Gr. Ludwig von Nassau anführete. Die Mittelschlachtordnung unter Gr. Eberharden von Solms enthielte das Französische und Schweitzerische Fußvolck in 2. Hauffen, an welchen sich zur Seiten eine starcke Reutherey anschloß. Gr. Moritz hielte auch in derselben, nebst seinen Bruder, und verschiedenen vornehmen Freywilligen. Im Nachzug waren 27. Fahnen Teutschen und Holländischen Volcks, und etliche Cornette Reuter auf den Flügel, unter dem Oberbefehl Olivier von Tempel, Herrns von Corbecke, diese Schlachtordnung befand sich um das dritte Theil schwächer, als das von Gr. Moritzen nach Flandern geführte Kriegsheer, weil er nicht nur vor Neuport einige Fahnen zurück gelassen hatte, sondern auch

einige Besatzungen nicht so eiligst wieder an sich ziehen konnte, und der Rest von Gr. Ernsts am Morgen geschlagenen Leuten in die Albertus Schanze entronnen war.

Der Erzherzog war anfangs auch zweiffelhafft, zu was er sich entschliessen sollte. Einige der ältesten und erfahrensten Kriegsobristen, da sie Gr. Moritzens Ernst sahen, sich ihrer ganzen Macht unerschrocken unter die Augen zu stellen, waren der Meinung, dem aus lauter Verzweiffelung zum Streit erhitzten Feind, die Gelegenheit darzu zu verringern; vielmehr sollte man denselben zu umzingeln trachten, ihn in die Enge bringen, und alle Zufuhre abschneiden, so würde er sich ohne Schwerdschlag ergeben, oder in seine Schiffe wieder werffen müssen; in Ostende würde er unmöglich lange aushalten können; dabey riethen sie vor allen die Albertus Schanze anzugreiffen. Die zusammen gebrachten Meutenirer mißbilligten dieses aufs äuserste, und begehrten mit grossen Geschrey und Lerm, unverzüglich an den Feind geführet zu werden, welcher sich wegen des vormittags erlittenen Verlusts im grossen Schrecken befände, und sich herzhaffter bezeigte, als er wäre. Gesetzt auch, daß er mehr Volck hätte, so sollte man doch des alten Spanischen Feldgeschreyes eingedenck seyn: Quanto mas Moros, tanto mas Ganances. d. i. Je mehr Mauren, oder Leute, je mehr Beute. Man wäre nun einander so nahe auf den Hals gerücket, daß es dem ganzen Spanischen Kriegsheer zur gröſten Schande gereichen würde, ohne handgemein zu werden, sich am ersten zuruck zu ziehen.

Der Erzherzog verweilte sich hierauf auch nicht seine Schlachtordnung solchergestalt einzurichten. Die Meutenirer bekamen nach ihrem ungestümmen Verlangen, den Vorzug samt 2. Regimentern Fußvolcks, und hatten die meiste Reutherey bey sich zur lincken Seite. Der Mittelhauffe bestand aus 2. starcken Spanischen, und 2. gleichmässigen Italiänischen Regimentern, mit des Erzherzogs Leibwacht zu Pferde. Im Nachzug befanden sich die Walonischen, und Irrländischen Soldaten. Die Geschichtschreiber, und insonderheit Grotius, führen die wohlgesetzten Anreden weitläufftig an, mit welchen so wohl der Erzherzog, als Gr. Moritz, die ihrigen zum Streit angefrischet haben. Dieweil aber solche niemand wird nachgeschrieben haben; die Aufsätze davon auch nicht werden seyn ausgetheilet worden, so sind dieselben nur für ausgedachte Muster der Beredsamkeit zu halten, welche die Geschichtschreiber diesen heldenmüthigen Heerführern im Mund gelegt haben, daher ich auch nur ihren kurzen Inhalt beyzubringen für unnöthig erachte.

Es verzog sich gedachten 2. Julii biß Nachmittags zwischen drey und vier Uhr, ehe der Streit angieng, indem jeder Theil sich erstlich bestrebte dem andern einen Vortheil zwischen den Sandhügeln, welche grosse Ungelegenheit machten, abzugewinnen. Der Anfang ließ sich nicht gut für Gr. Moritzen an. Das Englische und Friesische Fußvolck im Vorzug kam sehr ins Gedränge, und muste etlichemal zurücke weichen. Der General Veer ward zweymal ins Bein geschossen, und muste sich aus dem Treffen bringen lassen. Die Staatische Reutherey zog auch wieder die Spanische den kürzern, daß es das Ansehen bekam, der Erzherzog würde das Feld behalten. So bald aber Gr. Georg Eberhard von Solms mit dem Mittelzug gegen den weiter andringenden Feind anrückte, begonte sich das biß-

hero

hero mißliche Spiel in etwas zu ändern. Die Spanier hielten jedoch festen Fuß, und wehreten sich auf das tapfferste, dahero auch der Hinterzug von beyden Theilen so scharff aneinander gerieth, daß unter einem unaufhörlichen Gefechte von drey Stunden man nicht vermercken konnte, wer den Sieg davon tragen würde. Der Erzherzog und Gr. Moritz erwiesen sich überaus vorsichtig, die zurück Getriebenen auf allen Seiten wieder in Ordnung zu bringen, solche aufs neue anzuführen, und den Nothleidenden mit frischen Volcke beyzuspringen. Die Walonischen Regimenter des Gr. von Bucquoy trachteten zu letzt das Staatische Geschütz am Strande zu erobern, und trieben deswegen das Englische und Friesische Volck von einem Sandhügel zu dem andern, biß der Rittmeister Balen, auf Geheiß Gr. Moritzens, aus dem Hinterhalt mit drey Fahnen Reuther ihnen zu Hülffe kam, und die Walonen abtrieb. Um 7. Uhr that Gr. Moritz auf den Spanischen Nachzug einen frischen Anfall mit dem Fußvolck von vorn, und der Reutherey zur Seiten, das mit vollen Halse Victoria schrye, und gab damit den bißherigen zweiffelhafften Streit den völligen Ausschlag, sinthemal dadurch das sehr ermüdete Spanische Kriegsheer endlich bey Einbruch der Nacht zum weichen, mit gänzlicher Unordnung gebracht wurde, und dem sich eingebildeten Sieg verlohren geben muste.

Derselbe war Gr. Moritzen theuer genug zu stehen gekommen. Er zehlete 2000. Todte, mit den vormittags Gebliebenen, und 700. Verwundete. Auch hatte er drey Rittmeister und eilff Hauptleute verlohren. Von den auf der Wahlstatt liegenden erschlagenen Spaniern wurden 2500. gezehlet, und darunter 250. ansehnliche Officier. Unter den vielen ansehnlichen Gefangenen war der vornehmste Franciscus Mendoza, Admirant von Arragonien, welcher die Reutherey etlichemal wohl angeführet, aber als er zu tief unter die Holländer gerathen, vom Pferde gekommen, und lange unter den Füssen gelegen war, auch ums Leben würde gekommen seyn, wann er nicht einen Spanier, der vorher sein Diener gewesen war, nun aber den Staaten dienete, um die Rettung desselben angesprochen hätte. Gr. Moritz empfieng ihn mit freundlichen Worten, und ließ ihn auf einer Kutsche in das Hauptquartier bringen. Gr. Ludwigen von Nassau wäre es schier nicht besser gegangen, als er mit 12. Reuther dem Ritter Horatio Veer zu Hülffe eilete, welcher sich von dem Gr. von Buquoy nicht wollte die Stücke nehmen lassen. Er befand sich schon mitten unter einem Trupp feindlicher Reuter. Der Rittmeister Eloet erkannte ihn aber an seinen orangegelben Federbusch, setzte mit aller Gewalt durch, und brachte ihn aus der äuserſten Gefahr. Weil der Erzherzog biß auf die letzt, so lange noch einige Hoffnung zum Sieg übrig war, bey seinem Kriegsheer verharrete, so kam er bey der letzten Unordnung der seinigen, kaum mit dem Leben davon. Er war sehr unkenntlich, und hatte nur einen schwarzen Harnisch und schlechtes Feldzeichen angelegt. Ein Teutscher Feldwebel gab ihm einen starcken Schlag mit der Hellebarte auf das Haupt, zu gleicher Zeit nahm ein Walonischer Fußknecht sein Pferd bey dem Zaum, und schrye ihm zu: Rende toy. Wenn nun nicht ein darzu gekommener Sperreuther den einen erstochen, und der Capitain Cabelliaw den andern auch niedergemacht hätte, so hätten sie sich des Erzherzogs bemächtiget. Ermeldter Capitain war seines Dienstes entsetzt worden, weil er einen andern entleibt hatte, und hatte nur aus freyen Willen diesen Zug mitgethan, um sich dadurch Gnade zu erwerben. Er muß aber in der Schlacht auch

noch

noch umgekommen seyn, weil nach derselben nichts von demselben zu vernehmen gewesen, obschon der Erzherzog fleissig nach ihm fragen lassen, um ihn wegen dieser Treue und Tapferkeit zu belohnen. Wenn indessen die Besatzung zu Ostende die Brücke zu Lessingen abgeworfen hätte, so hätte der Erzherzog unmöglich entkommen können. Allein dieselbe hatten für Bekümmernüß und Angst über den Ausgang dieses so mißlich sich anlassenden Streits, an dieses Vorhaben nicht gedacht, dahero konnte der Erzherzog noch selbige Nacht glücklich über Lessingen nach Brügg sich flüchten. Dessen meistes Hofgesinde gerieth aber in des Feinds Hände, und ward vom Gr. Moritz ohne Endgeld gleich losgelassen.

Die Beute bestand in 6. Stück Geschützes, samt zweyen, die vormittags Gr. Ernsten waren abgenommen worden. Ferner bekam man 105. Fahnen, samt der grossen Hauptfahne der Meuterirer, und 4. Standarten. Die meiste Trosswagen waren zu Lessingen jenseit der Brücke verblieben, und hatten also Zeit alle zu entwischen. Bey den Erschlagenen fand man wenig oder gar kein Geld, womit die Soldaten wegen der grossen überstandenen Gefahr nicht zufrieden waren, und mußten sich nur mit einigen gefundenen silbernen und goldenen Degengefässen begnügen lassen.

Gr. Moritz übernachtete auf der Wahlstatt in einem Gezelt, hatt dem Admiranten zum Nachtessen, und fragte ihn: Was ihm nun dünckete: Ob nicht aus solchen Kriegslehrjungen, wie man die Staatischen gescholten hätte, auch tapffere Kriegsleute werden könnten, die nicht Städte alleine mit eingraben eroberten, sondern sich auch in das freye Feld begäben? Derselbe gab ihm darauf eine gar bescheidene Antwort, beschwehrte sich über das übele Verhalten seiner Reuterey, die schändlich gewichen wäre; ingleichen daß man die Hauffen fast alle auf einmahl zum Treffen angeführet hätte, und auf keinem starcken Hinterhalt bedacht geweten wäre. Hingegen rühmte er, daß Gr. Moritz sein Geschütz sehr wohl gestellet hätte, von welchem den Spaniern grosser Schade wäre zugefüget worden.

Gr. Moritz war zwar nach erhaltenen Sieg willens den Anschlag auf Neuport auszuführen. Dieser Ort war aber zu stark besetzt, es fiel sehr böses Wetter ein, der Erzherzog ergänzete in aller Eil sein Kriegsheer, die Staatische Soldaten bezeigten sich murrisch und mißvergnügt über die schlechte Beute, und hatten auch viel gelitten; Es fieng an an Lebensmitteln zu gebrechen, daher hielte er endlich für rathsam bey Zeiten wieder aufzubrechen, und den Rückweg anzutreten. Den 17. Julii ward zu Ostende das grobe Geschütz, die Ammunition und Bagage wieder eingeladen. Im Vorbeyziehen that er noch einen Versuch auf die Isabellen Schanze, konnte aber derselben nichts anhaben, verstärckte dagegen die Besatzung zu Ostende, schleiffete die Albertus Schanze, und schiffete von dar den letzten Tag des Julii mit dem übrigen Volcke nach Holland ab, gravi ex prœlio fructum nullum, præter gloriam deportans, wie Grotius davon urtheilet. Besonders brachte der mit nach den Haag, wie in Triumph geführte Admirante Mendoza ihm viel Ehre. Als ihm der Französische Abgesandte darzu glückwünschete, antwortete er ihm scherzhafft: Il n'y en a point eu de plus heureux que Monsieur l'Amiral d'Arragon; car il y a plus de quadre ans qu'il souhaite de voir la Hollande, & voilà qu'il y est venu sans nulle peine. Der Flandrische Zug Gr. Moritzens gehöret mit als ein Muster solcher allzukühnen Unternehmungen, die, wenn sie auch nur einigermassen gelingen, allemahl einem Staat mehr gefährlicher als nützlich sind. Man hatte drey tausend Mann um Neuport und Dunkirchen zu erobern vergebens aufgeopfert, und jedermann pflichtete dem Grotio bey, der schreibt: Nec falsos puto, qui credidere multis ab annis par periculum, non adiisse res Batavas. Er verschweigt auch nicht was darauf erfolgt: Aulici, ferendis odiis callidum genus, ab hoc maxime tempore cœpere procerum auctoritate potissimos Principis iræ, vulgi sermonibus objicere, tanquam qui tuta inter consilia fortes, sua causa tot armatos & ipsum ducem in tanta pericula induxissent. Vid. Grotius *Lib. IX. hist. de reb. Belgic. ad h. a. p. 387. sq.* Thuanus *histor. Lib. 124. T. III. Frft. ad h. a. p. 901. sq.* v. Meteren *Niederl. hist. Lib XXI. ad h. a. p. 952* Baudartius *in pop. lemogr. Belgic. p. 244.* Lundorp *in Sleid. cont. T. III. Lib. VI. p. 260.*

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung
48. Stück den 27. Nov. 1748.

Ein rarer Doppelducate FRANZENS II. letzten Herzogs in Bretagne von A. 1464.

1. Beſchreibung deſſelben.

Die Bildſeite zeiget den gekrönten und geharniſchten Herzog, mit dem bloſſen Schwerd in der ausgeſtreckten rechten Hand, und mit dem vor ſich gekehrten Wappenſchild in der lincken Hand, gegen die lincke Seite reitend. Die Pferddecken ſind auch mit dem Wappenzeichen gezieret. Umher iſt in alter Schrifft zu leſen: FRANCISCVS. DEI. GRACIA. BRITONVM. DVX.

Die Gegenſeite führet in einer zierlichen Einfaſſung ein groſſes Lilienkreutz, das in Winckeln mit Hermelinen beſetzt iſt, mit der Umſchrifft: DEVS. IN. ADIVTORIVM. MEVM. INTENDE. R. d. i. Eile, Gott, mich zu erretten; aus dem Pſalm LXXI, 1. das R. bedeutet die Münſtadt Rennes.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Wir finden in der letzten Linie der Herzoge von Bretagne aus dem Hauſe der Grafen von Dreux, welche von des Capetingiſchen Königs in Franckreich Ludwigs des ſechſten und dicken, fünfften Sohne, Roberten abſtammen, der von ſeinem Bruder K. Ludwigen VII. mit der

Grafschafft Dreux in der Landschafft Bausse A. 1137. ist abgefunden worden, und dessen Enckel von seinem Sohne Roberten II. Petrus, welcher A. 1213. das Herzogthum Bretagne mit seiner Gemahlin Adelheid, einer Tochter Guidonis von Thouars und Constantia Erbin von Bretagne, erhalten hatte, zween Herzoge die den Namen Franz geführet haben, dahero ist vor allem andern auszumachen, ob Franzen dem ersten, oder dem andern diese Goldmünze zuzueignen sey?

Franz der erste, folgte, als der älteste Prinz, seinem Vater H. Johann VI. A. 1442. den 22. Aug. in der Regierung, und starb A. 1450. den 17. Julii ohne männliche Erben. Das Herzogthum fiel an seinen Bruder Peter II. der auch keine Söhne hatte, und dasselbe A. 1457. den 22. Sept. seines Vaters Bruder Arturn III. Gr. von Richemond und Connetable von Franckreich hinterließ. Dieser war schon ein Herr von 64. Jahren, geseegnete den 26. Dec. des folgenden Jahrs das Zeitliche, und zwar auch ohne von zwo Gemahlinnen Kinder zu hinterlassen, folglich erbte das Herzogthum Bretagne seines A. 1438. verstorbenen Bruders Richards Gr. von Etampes einziger Sohn, Franz der andere, welchen ihm seine Gemahlin Margaretha Gr. von Vertus, Herzog Ludwigs von Orleans Tochter A. 1435. den 23. Junii gebohren hatte. Der dazumahl am Burgundischen Hofe lebende Olivier de la Marche schreibt: er wäre ein armer und nothdürfftiger Prinz gewesen, der nur 5000. Livr. zum Jahrgeld hatte, welchem also dieser Anfall eine grosse Freude verursachte, und aus aller Noth half.

Meines Erachtens ist demselben dieser Doppelducate zuzuschreiben. Er wird zwar in der Umschrifft nicht Franz der andere genennet, und also könnte man meinen, es wäre Franz der erste vielmehr unter diesem Namen zu verstehen, indeme gewöhnlich, daß die Fürsten nicht eher ihren Namen mit einer Zahl bezeichnen, als biß einer vor ihnen gewesen, welcher gleichen Namen geführet hat. Herzog Franz der andere, dessen Vetter hat dieses niemahls gethan, wie dessen viele briefliche Urkunden bezeugen, die Lobineau unter den Proben zum XVIII. Buche der Historie von Bretagne beygebracht hat, in welchen er sich allemal nur geschrieben: Francois par la grace de Dieu Duc de Bretagne, Comte de Montfort, de Richemont d'Estampes, & de Vertus. Er wird auch vom Pabste, den Königen in Engelland, Schottland, Franckreich und andern Potentaten selbiger Zeit in ihren Zuschrifften nur Franz ohne eine beygesetzte Zahl genennet, daher hat er sich auch nicht Franzen den andern auf dieser Goldmünze genennet. Es ließ derselbe gleich nach

An-

Antrit ſeiner Regierung zu Rennes und Nantes neue Landmünze ſchlagen, um die eingeſchlichenen fremden Münzſorten auszuſchaffen; die deswegen von ihm A. 1459. den 4. Apr. ergangene Münzordnung ſtehet in des *Lobineau T. II. l. c. col.* 1213. Die Münze war in Bretagne zweyerley. Die eine ward nur zur Rechnung gebraucht, die andere beſtand in wircklich ausgemünzten Geld. Man hielte daſelbſt Buch und Rechnung in Livres, Sols und Deniers, wie in Franckreich. Ein Livre Bretonne war aber um ein fünfftel ſtärcker, als ein Livre Tournois, alſo daß vier Livres Bretonnes fünff Livre Tournois ausmachten. Die Herzoge lieſſen ſchlagen Ecus, Reaux d'or, Gros, Demi-gros, Florins, Deniers. Die Marck Golds galt A. 1457. 64. Reaux, und ſtieg A. 1488. auf hundert. Die Marck Silber, die A. 1360. nur 4. Livres gegolten, war A. 1407. auf 6. und A 1457. auf 10. erhöhet. Ein Ecu der A. 1448. 25. Sous war werth geweſen, galt A. 1486. 30. die Reaux d'or galten auch 25. Sous Tournois wie Lobineau dieſes aus alten Münzregiſtern *l. c. T. I. Livre XXII. §. CXCI. p.* 853. anführet. Dieſes beweiſet daß goldne Münzen unter dieſem Herzog ſind geprägt worden. Zu einem noch ſtärckern Beweiß dienet, daß Alain Bouchard in den grandes *Croniques de Bretagne* und aus demſelben Pierre le Baud und Bertrand d'Argentre, melden, daß K. Ludwig XI. A. 1464. durch ſeinen Canzler, Pierre de Morvillier hätte dieſen Herzog bedeuten laſſen, wenn er fortfahren würde, ſich von Gottes Gnaden zu ſchreiben, goldne Münzen prägen zu laſſen, und von den Biſchöffen in Bretagne verlangen, daß ſie ihre weltlichen Gerechtigkeiten von ihm erkennen ſollten, ſo würde er ihm den Krieg ankündigen. Lobineau *l. c. T. I. Livre XIX. §. VIII. p.* 691. & §. *XI p.* 693. ziehet zwar dieſes im Zweiffel, weil andere glaubwürdige Geſchichtſchreiber ſelbiger Zeit, als Comines, Monſtrelet und la Marche von dieſem harten Antrag nichts gedencken. Dem ohngeacht iſt auch obiger Meinung der groſſe Rechtsgelehrte in Franckreich Jo. Bodinus in *Lib. I. de republ. c.* 10. Er behauptet vorher: Nummi percutiendi jus majeſtatis æque proprium eſt, ac legis ipſius poteſtas: cujus enim eſt leges jubere, ejusdem eſt numorum pretium, pondus, figuram præſcribere. Nam Græca vox Νόμος i. e. *Lex* numo videtur originem dediſſe. Nihil enim poſt legem magis in rep. neceſſarium eſt, quam numorum pretium, pondus, imago, & in omni rep. prudenter conſtituta, ſolius Principis jus illud proprium eſt. Dieſen Satz erläutert er unter andern vielen beygebrachten Exempeln, auch damit: Quamobrem Petrus, Rex Aragonenſis, Jacobum

bum, qui Balenſes inſulas cum ſummo imperio poſſidebat, de regno deturbavit, quòd eo jure uteretur, vel, ut alii tradunt, abuteretur. Eandem occaſionem ſive oblatam, ſive quæſitam, Ludovicus XI. arripuit, ut *Franciſco, Armoricorum Duci*, bellum inferret, *quod* NVMMVM AVREVM *contra fœdus ac fiduciam contractam percuſſiſſet A.* 1465. Es ſtehet auch unter andern in der Inſtruction des Königl. Geſandten an den Herzog, darunter der Gr. von Maine der vornehmſte war, d. d. 1463. d. 15. Sept. unter andern Königl. Beſchwehrden wieder denſelben: Item de ce que le dit Duc fait forger monnoye ce qui luy a eſté autre fois debatu, vid. Lobineau *T. II.* unter den Proben *p.* 1252.

Es iſt derſelbe auf der erſten Seite des vorgelegten Doppelducatens in eben der Geſtalt abgebildet, wie er auf ſeinem groſſen Siegelsabſtiche in Lobineau *mem. CCXXII.* zu ſehen iſt. Er führet einen ſilbernen oder weiſſen Schild mit ſchwarzen Hermelinſchwänzgen beſtreuet; mit ſolchen iſt auch der ganze Ueberzug des Pferds gezieret. Der Hermelinpelz iſt das eigentliche Wappen des Herzogthums Bretagne, und wird von einigen Lehrern der Wappenkunſt ſo gar geſagt, daß daher dieſes Pelzwerck in der Wappenkunſt den Urſprung habe. Daſſelbe führet den Namen von einem kleinen Wald- und Feldthiergen in den Nordländern, welches wie unſere Eichhörngen oder Wieſelgen geſtalt iſt, ein ſchneeweiſſes Fell hat, an deſſen Schwänzgen eine ſchwarze Spitze iſt. Die Alten nenneten ſolches eine Pontiſche Maus, weil die Einwohner der Landſchafft Pontus am ſchwarzen Meere mit dergleichen Pelzen handelten. Die Nordiſchen Völcker kleideten ſich damit. Juſtinus ſchreibt von Scythen *Lib. II. c.* 2. Lanæ iis uſus ac veſtium ignotus, quanquam continuis frigoribus urantur: *pellibus* tamen ferinis aut *murinis* utuntur, ingleichen Seneca *ep.* 90 Magna Scytharum pars tergis vulpium induitur ac *murium*, quæ tactu mollia & impenetrabilia ventis ſunt. Es hat Adr. Turnebus *Adverſ. Lib. XVI. c.* 23. *f.* 515 wohl angemercket: Mures antiqui intellexerunt non tantum domeſticas illas beſtiolas penori infeſtas, omniaque rodentes, ſed ſilveſtres ferasque beſtias minoris formæ, pelle commendabiles: quo in genere ſunt Martes & *Hermeſini*, quibus nobiles hiberno tempore pellitas gerunt penulas. Eo quoque nomine cenſeri videntur miſtellæ, quæ, ſi veriloquium ſequaris, ſunt mures longi. In der mittlern Zeit trieben die Kaufleute in Armenien ſtarcken Handel mit ſolchen Pelzwerck, und hatten damit das Monopolium, dahero hieß es ein Armeniſcher Pelz. Wie daraus der Name Hermelin entſtanden, das beliebet uns du Cange in *Diſſ. I. ſur l'Hiſt. de S. Louis par Joinville p.* 150. *ſq.* ganz zuverläſſig folgendermaſſen: Il n'y a perſonne, qui ignore, que les *Hermines* ſont les rats de Pont des anciens: *Mures Pontici*: Mais qu'aucun n'a encore rendu la raiſon, pourquoy la France & toute l'Europe les appelle *Hermines*, ce que Ville-Hardouin nous apprend ſur le termine d'Hermine, qu'il donne à ſes animaux, & aux peuples d'Armenie, faiſant voir par la, qu'ils ont eſté ainſi nommez, parce qu'ils venoient de cette Province, qui en abonde, & ou l'uſage des manteaux & habits faits de ces ſortes de fourrure eſtoit ordinaire, qu'ils appellent *μυρους*, ſelon Julius Pollux: car comme les anciens ont donné a ces animaux le nom de rats de Pont, parce qu'ils venoient de la Province de Pont en Aſie, ainſi nos Francis, & autres peuples Latins, qui les faiſoient venir de l'Armenie, où ils trafiquoient plus qu'en la Province de Pont, les ont appellez du nom adjectif uſité en ce temps-la *d'Hermines*, c'eſt à dire, rats

rats ou fourrures d'Armenie, loiſſant le nom ſubſtantif, qu'ils ſous-entendoint, de meſme, que les nouveaux Grecs leur donnere le nom *mormes* ſimplement, ſans parler de l'animal, n'eſtant pas d'ailleurs ſans exemple que le nom de la Province, où telles peaux ſe debitent, & où ces animaux naiſſent leur ſoit demeuré, puiſque nous liſons, que ces meſmes peaux ont eſté autre fois nommées peaux de Babilone, *pelles* Babylonicæ. Er beweiſet auch, daß die alten Franzoſen anſtatt Armenie geſchrieben haben Hermenie. Der Wappenkündige Meneſtrier ſtimmet ihm vollkommen bey, und beruft ſich auch deswegen auf den Ville-Hardouin in *tr. de l'origine des Armoiries & du Blaſon c. XVIII. p.* 402. Nous donnons le nom d'Hermines a ces petits animaux, parce qu'ils ſont abondans en Armenie, où l'on trafique de ces fourrures. Les Armeniens ſont nommez *Hermini* dans nos anciens Autheurs, & ces peaux Hermines, comme peaux d'Armenie. Geoffroy de Ville-Hardouin en ſon Hiſtoire, ſe ſert toujours de ce terme pour nommer les Armeniens.

In der Wappenbildung wird Hermelin, oder das Fell dieſes kleinen weiſſen Thieres, deſſen Schwanz am Ende einen ſchwarzen Flecken hat, in einem Schilde dargeſtellet, als ein weiſſes oder ſilbernes Feld, welchem kleine ſchwarze lange Strichlein eingeſtreuet ſind, die wie ein länglicher Dreyangel geſtaltet ſind, und ſich mit drey Spitzen endigen, davon die mittelſt gerade ſtehet, die beyden zur Seiten etwas auswärts gehen. Oben befinden ſich wieder drey Strichlein von gleicher Geſtalt, die abgeſetzt ſind. Dieſelben werden auch ſo gemahlet, daß ſie oben angefügt ſind, und ein Kreutz machen. Es ſcheinet zwar dieſe Abbildung ganz keine Aehnlichkeit mit der Natur zu haben. Das Thiergen iſt klein und hat nur ein Schwäntzgen. Wie hat deſſen Fell einen Schild bedecken können? und woher kommen die demſelben eingeſetzten alſo geſtalten vielen ſchwarzen Schwäntzgen? dieſes iſt ganz natürlich zugegangen; man hat die Fellgen zuſammen genehet, daß ein breites und langes Pelzwerck daraus geworden iſt, womit man einen Schild gar füglich bekleidet hat, dahero ſind auch viele herabhangende Schwäntzgen in demſelben hin und wieder zu ſehen geweſen. Du Cange *l. c.* giebt uns davon ferner dieſen deutlichen Unterricht *p.* 151. On ſe contentoit de joindre toutes ces petites peaux & de les coudre enſemble, en laiſſant pendre les queves, dont les extremitez, qui ſont noires, formoient cette diverſité de couleurs, qui ſe recontrent en la panné d'Hermines. Daß dieſes was gewöhnliches geweſen, erſiehet man aus der Tracht der Hunnen, die Ammianus Marcellinus *Lib. XXXI. c.* 2. alſo beſchreibet: Indumentis operiuntur linteis vel *ex pellibus ſilveſtrium murium conſarcinatis*. Dieſe Wappenfigur hat daher Vallemont in *Principes du Blazon chap. II. §.* 3. ganz wohl alſo beſchrieben: l'Hermine eſt un champ d'argent ſemé de petites pointes de ſable en forme de triangle.

Woher kommts aber, daß inſonderheit die Herzoge in Bretagne das Hermelin Pelzwerck zum Wappenzeichen angenommen haben? Die alten Mährleinsbücher dieſes Landes melden, daß dem K. Artus in dem harten Kampffe mit dem ungeheuren Rieſen Frollo die heil. Mutter Gottes zu Hülffe gekommen wäre, und über deſſen Helm ein hermelines Mäntelgen geworffen hätte, wodurch er unſichtbar geworden, daß ihm der ſtarcke Feind nichts mehr hätte anhaben können. Dieſes hätte ihm bewogen, daſſelbe zum Wappen zu führen. Dieſe ſchlechte Heldenthat hat wohl kein ſolches Andencken verdienet. Die Urſache, welche Nic. Upton in *Lib. III. de milit. Officio p.*

116. vorbringt, lautet wahrſcheinlicher: Dux Britanniæ portat arma ſua ſic alba maculata cum nigro, quia in Ducatu ſuo abundant quædam beſtiæ albiſſimæ cum caudis nigris, de quarum pellibus fiunt furrure ſive foderaturæ valde pretioſæ. Im *Libro IV.* wird unter dem Tittel *Muſtela* dieſes noch mehr alſo erläutert: In aliquibus, ut in Britannia minori, certo tempore anni tota pellis ejus eſt candida præter caudam, quam quidem muſtelam ipſius Britanniæ incolæ tunc capiunt, quam *Herminam* vocant, ipſamque excoriant, & uſibus magnorum Dominorum & Dominarum reſervant, propter ejus bonitates, & quia ſpecialiter ibi invenitur, Duci Britanniæ de pellibus albis ipſarum Hereminarum earumque caudis ad decorem conſutis tunicam armorum pro domino Duce Britanniæ ibidem incolæ ordinarunt, & portat pro armis ſuis unum ſcutum de pellibus Hereminarum earumque caudis conſutis. Et eſt ſciendum, quod illa cauda eſt niſi quædam parva macula nigra. Nach dieſem Bericht haben ſich auch in der Provinz Bretagne ein Hauffen Wieſelgen zuweilen mit ſchwarzen Schwänzen gefunden, mit deren Pelzwerck, als etwas ſchönes und ſeltenes, die Einwohner ihren Landesherrn beſchenckt haben, der ſolche zu einen Wappenrock und folglich auch zum Wappen ſelbſt angewendet hat. Man trifft daſſelbe nicht eher als in dem Siegel des obgedachten erſten Herzogs in Bretagne aus dem Hauſe de Dreux, Peters, an, als welcher davon ein Ehrenquartier in ſein Geſchlechtswappen geſetzet hat, wie im Lobineau aus deſſen Siegel *num. LXX.* und *LXXII.* de A. 1214. und 30. und Grabmahl *T. I. p.* 206. zu erſehen, welcher *Livr. VI. §. XCVIII. p.* 197. von ihm meldet: C'eſt lui qui a apporte les Ermins en Bretagne. Pour ſe diſtinguer de ſes autres freres, il briſa les armes de Dreux ou de Braine, d'un cartier d'Ermines, comme on le voit dans ſon ſceau de l'acte de 1213 avant qu'il euſt effectivement épauſe Alix, weil dieſelbe damahls nur 11. Jahr alt war; Les Succeſſeurs de Pierre Mauclerc porterent comme lui les armes de Dreux, juſqu'a ce que le Duc Jean III. ſe laſſant peut eſtre de paroiſtre en qualité de cadet de Dreux, quitta les armes de Dreux, & ne retient que les Ermines, qui furent depuis ce tems-la regardeés comme les armes de Bretagne. La figure des Ermines, dans les ſceaux de Pierre Mauclerc, eſtoit differente de celle qu'on leur a donneé dans la ſuite, & repreſentent mieux la fourrure d'Ermines, que les ſceaux de ſes ſucceſſeurs, aïant la pointe en bas, & la parties la plus large en haut.

Das Hermelin ward nachgehends ſo hoch gehalten, daß Herzog Johannes IV. A. 1381. demſelben zu Ehren einen Ritterorden anrichtete. Das Ordenszeichen war ein Halsband, das aus 2. Ketten Ringen beſtand, die mit 2. Kronen ſich endigten. Eine davon hieng auf der Bruſt, die andere lag auf dem Nacken. Jede Kette hatte 8. Glieder, zwiſchen dieſen 2. Ketten waren 10. gehende Hermelinen, auf jeder Seite, welche die 2. Kronen unterſcheideten, dieſelben waren am Leibe mit einem gekrümmeten Band umwunden, das wechſelsweiſe ſchwarz und weis geſchmelzt war, worauf die Worte zu leſen: A. MA. VIE. Auf den ſchwarzen Stellen waren weiſſe Buchſtaben, und auf dem weiſſen ſchwarze. Aus der auf der Bruſt liegenden Krone hieng an 2. Kettgen ein Hermelin herab, auch mit dem umwundenen Zettel, darauf obige Worte ſtanden. Dieſe Ordenskette war von Gold oder vergoldeten Silber, nach der Beſchaffenheit des Standes der Ritter, an welche ſolche der Herzog austheilte. Der Herzog trug dieſelbe mit Edelgeſteinen und Perlen verſetzet. Es ward dieſer Ritterorden auch genennet l'Ordre de A. MA. VIE. Lobineau giebt davon eine Beſchreibung *T. I. Livr. XXX. §. XXIV. p.* 442. & *T. II.* unter den Proben *p.* 627.

Digitized by Google

Es wurden in demſelben auch Dames aufgenommen, die man Chevalleres nannte, welches dazumahl bey keinem andern Ritterorden geſchahe.

Daß ſich Herzog Franz II. auf dieſer goldnen Münze von Gottes Gnaden genannt, iſt nicht weniger in Betrachtung zu ziehen. Dieſer Beyſatz iſt ſchon obgedachtermaſſen ihm auch von K. Ludwigen XI. angefochten worden. In angeführter Inſtruction des Gr. von Maine iſt zu leſen: Item de ce, que il ſe intitule en ſes lettres: *par la Grace de Dieu*, ce qu'il ne doit faire. Die Urſache führet davon Fauyn in *theatre d'honneur Liv.* 3. *p.* 908. an: Louys XI. envoya faire defenſes au Duc de Bretagne de forger monnoye d'or, & ſe titrer *par la Grace de Dieu Duc de Bretagne*, ce qui n'appartenoit qu'aux Princes abſoluëment ſouverains, qui ne recognoiſſent que Dieu & leur eſpée, ayant toute juſtice, ce que n'avoient les Ducs de Bretagne, hommes liges des Roys de France. Es iſt dieſes aber eine rechte Zunöthigung dieſes Königs geweſen, indem die Herzoge in Bretagne ohngeacht ihrer Lehnsverbindlichkeit, vorlängſt im beſtändigen Gebrauch gehabt haben, ſich von Gottes Gnaden zu ſchreiben. Die Franzoſen müſſen dieſes ſelbſt eingeſtehen. Jo. Bodinus *de rep. Lib. I. c. X. p.* 172. welcher doch für ſeines Königs Ehre ſehr eifert, ſchreibt: Sunt alia pleraque leviſſima, quæ Principum propria ducunt, vel ad decus, vel ad dignitatem: ut reſcriptis addere GRATIA DEI: quæ verba Ludovicus XI. R. Fr. Armoricorum Ducem de ſuis reſcriptis detrahere juſſit: tametſi in omnibus fere antiquis fœderibus uſitata legimus, nec Principibus modo vel Ducibus, ſed etiam minimis magiſtratibus ac legatis aſcripta. Eben dieſer Meinung iſt Vignier *de l'ancien eſtat de la petite Bretagne p.* 283. und führet deßwegen noch mehr Exempel an: Il ſeroit bien aiſé de prouver, que les anciens Ducs d'Aquitaine & de Normandie, & les Comtes de Tholouſe, Flandres & Champagne, s'intituleront *par la grace de Dieu*, tout ainſi qu'ils s'attribuerent ſouveraineté, avec pluſieurs autres droits royaux, *auſſi bien que les Comtes de Bretagne*, & neantmoins n'ont pas denié l'hommage, ny quelque reſſort aux Roys de France. Caſſan macht daraus die Regel en *la recherche des droit du Roy & la couronne de France Liv.* 2. *ch. dernier p.* 251. Que le tiltre *par la grace de Dieu* n'eſtoit pas anciennement une marque eſſentielle & certaine de Souveraineté, mais un tiltre commun alors à pluſieurs Seigneurs, qui n'eſtoient point ſouverains. Es ſchmeichelt daher zu ſehr ſeinen Herzog Bertrand d'Argentré *en l'hiſt. de Bretagne liv.* 1. *ch.* 28. *f.* 112. wenn er den Ausgang von dieſen Tittelſtreit erzehlet: Celuy, qui employe les mots *Dei gratia* en ſes tiltres, veut dire, ne recoigneſtre ſon tiltre de nulle puiſſance qui ſoit en terre, ains immediatement de Dieu, de la quelle les Princes de Bretagne ſe ſont toujours ſervis, tant que leur ſang & principauté a eſté en leurs mains, & que leur generation a duré. Quoyque le Roy Louis XI. s'aduiſa en faire inſtance, & de la vouloir debattre, voulant fonder une querelle de grace, mais il y profita fort peu, & depuis ſans interruption a eſté ce tiltre continué.

Es kömmt mir gar wahrſcheinlich vor, daß unter dieſen Anfechtungen von dem König, der Herzog dieſe goldne Münze mit dem bedencklichen Seufftzer: DEVS. IN. ADIVTORIVM. MEVM. INTENDE. habe bezeichnen laſſen, und zwar vermuthlich A. 1464. oder 65. da der Lerm mit der ſo genannten Ligue du bien public in Franckreich angieng, unter deren vornehmſten Mitgliedern der Herzog war. Würde in dem Treffen bey Monleheri A. 1465. den 16. Julii der König

die

die Oberhand völlig behalten haben, so würde sich derselbe schwehrlich an seine Erklärung gebunden haben, die er kurz zuvor dem Herzog hatte in folgenden Worten gethan: Et vous dy bien, que si j'avois toute sa terre conquise & mise en ma main, jusques à un chasteau qui ne vaulsist pas cette maison, & il vouloit venir à grace & miséricorde, je y feroie en telle maniere, que chacun connoistroit, que je ne veux point sa destruction, & que je mis en toute raison.

Ich glaube hierbey aber schwerlich, daß dieser leichtsinnige, einfältige, wollüstige, und zur Landesregierung ganz untüchtige Herzog, selbst bey der damahligen Unruhe an unsern Herrn und Gott wird gedacht haben; sondern ich halte diesen Biblischen Spruch für einen Einfall seines schalckhafften obersten Staatsdieners, Pierre Landois, welcher bey aller seiner Gottlosigkeit, damit seinem Herrn, und dem Volcke hat ein Blendwerck machen wollen. Dieser aus dem Staube zu der höchsten Würde erhabene Mann war eines armen Schneiders Sohn aus Vitré, erlernte seines Vaters Handwerck sehr wohl, und war des Herzogs Leibschneider, hernach Kammerdiener, und ferner Verwahrer und Aufseher der Kleiderkammer. Der Herzog brauchte ihn auch zum Huhrenführer. Er hatte einen lebhafften Verstand, war sehr verschlagen, wuste wohl zu sprechen mit einer fertigen Zunge, verstand auch die Kunst sich sehr beliebt zu machen. Damit stahl er seinem Herrn das Herze, der ihn bald nach Antritt der Regierung zum Schatzmeister, und Obersten Einnehmer aller Einkünffte machte, und sich demselben gänzlich dergestalt überließ, daß er auch das Justitz- Policey- und Staatswesen völlig verwaltete, alle geistliche und weltliche Aemter willkührlich besetzte, mit den Gesandten auswärtiger Könige und Fürsten die wichtigsten Sachen abhandelte, und bey dem allen der Herzog sich nach seinem Gutdüncken in allen richten muste. Er erwiß sich unermüdet in allen Geschäfften, kühn in Unternehmen, geheim und unerforschlich in Anschlägen, und würde den Ruhm eines geschickten und würdigen Staatsraths von Hohen und Niedrigen leichte erhalten haben, wenn er weniger Hochmuth, Rachgierde, Eigennutz und Bestreben seine Anverwandten ansehnlich und reich zu machen geäussert, und mit den grossen Herren und Landadel glimpflicher und ehrerbietiger umgegangen wäre, auch andere treue Diener neben sich hätte leiden können. Nachdem er den Canzler Chauvin und Bischoff zu Rennes, Jacques d'Espinai, um Ehre, Güter und Leben gebracht hatte, fiel endlich den Grossen des Hofes und der Ritterschafft dessen Frevel, Trotz, Uebermuth und Tyranney so unerträglich, daß sie A. 1484. den 7. April fast in einer allgemeinen Empörung den Herzog nöthigen wollten, diesen Böswicht der Gerechtigkeit zu überliefern. Er entgieng zwar diesen Sturm glücklich. Alleine den 25. Junii des folgenden Jahrs ward derselbe mit aller Gewalt dem Herzog von der Seite gerissen, und den 19. Julii nach Urtheil und Recht am Galgen gehencket. Er hatte das Land und den Hof in solche Verwirrung gebracht, daß der Herzog auch die nachfolgende Zeit in lauter Unruhe, Verdruß und Mißvergnügen biß an sein den 9. Sept. A. 1488. erfolgtes Lebensende zubrachte. In so einen elenden und verächtlichen Zustand kan ein ansehnlicher Fürst durch die Ergebenheit an einen regierenden boßhafften Kammerdiener gerathen.

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
49. Stück den 4. Dec. 1748.

K. Karls I. in Großbritannien goldne Schottländiſche Krönungsmünze von A. 1633.

1. Beſchreibung derſelben.

Die Hauptſeite zeiget des Königs gegen die rechte Seite gekehrtes Bruſtbild, in der Königlichen Kleidung, mit der Krone auf dem Haupte, den umgehangenen Ordensketten von der Diſtel und dem Hoſenbande, und dem Tittul: CAROLVS. D. G. SCOTLÆ. ANGLLÆ. FR. ET. HIB. REX.

Die Rückſeite führet einen aufgerichteten Diſtelſtengel mit zu beeden Seiten weit ausgebreiteten Blättern, und der Umſchrift: HINC. NOSTRÆ. CREVERE. ROSÆ. d. i. daher ſind unſere Roſen erwachſen. Im Abſchnitt: CORON. 18. IVNII. 1633. B.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

K. Karl I. in Großbritannien hatte die Schottländiſche Krönung vom Antritt ſeiner Regierung biß in das achte Jahr verſchoben. Seine Vermählung, die Spaniſche und Franzöſiſche Kriege, und die Mißhelligkeit mit dem Engliſchen Parlement hatten ihn daran gehindert. Im Jahr 1633. entſchloſſe er ſich unvermuthet dahin zu gehen, ſich krönen zu laſſen, ein Parlement zu halten, von welchem er eine ſtarcke Geldverwilligung zu erlangen hoffete, und den erſten Verſuch zu thun, das Schottländiſche Kirchenweſen in gleiche Verfaſſung mit dem Engliſchen zu ſetzen. Die Reiſe war dahin den 18. May angetretten, mit einem prächtigen Gefolge; unter welchen ſich vornemlich befanden der Oberkämmerer Gr. von Mont-

gommery, der Großschatzmeister der Herzog von Lenox, der Oberstallmeister der Marggr. von Hamilton, der Großmarschall von Engelland der Gr. von Arondell, die Grafen von Northumberland, von Southampton, von Sarisbury, der Gr. von Carlil, Großmeister der Kleiderkammer, die Gr. von Holland, von Cleveland, von Momond, von Neucastle, der andere Secretarius von Engelland Coor, und der Vicomte von Sterlin, Secretarius von Schottland, die alle viele Bedienten und Pferde bey sich hatten. Den 12. Jun. kam der König in Berwick, und den 15. in Edimburg an. Den 18. geschahe die Krönung mit grosser Herrlichkeit, bey welcher die auf diesem Bogen abgedruckte Gedächtnußmünze in Gold und Silber reichlich ausgetheilet ward.

Dieselbe ist die erste und auch die letzte Schottländische Krönungsmünze. Jacob Anderson und Thomas Ruddimann haben in dem prächtigen *stiello Diplomatum & Numismatum Scotiæ Thesauro* unter den auf den Kupfertafeln von Num. CLII. biß Num. CLXXV. aus dem Nummophylacio der Jurisconsultorum in Edimburg vorgezeigten alten und neuen goldnen und silbernen Münzen aller Könige von Schottland von Alexander I. an, keine Krönungsmünze mehr vor noch hernach beygebracht. Sie haben von derselben in *Tabularum Indice p.* 104. angemerckt, daß sie sehr schön gepräget, und zwar noch häuffig in Gold und Silber vorhanden wäre, jedoch nicht von einerley Dicke und folglich auch Gewichte; insonderheit führen sie dieses sehr sonderbahre und merckwürdige Stücke an: Unus autem præ ceteris omnibus, tum ob longe majorem, quam quæ aliis ineſt, materiæ quantitatem, tum præcipue ob egregium monetarii artificium, nobis est memorandus. Ejus enim pondus est *1. unc.* 1. *denar.* 18. *grán.* sive 522. *granorum Tricassens.* cum aliorum, qui crassiores sunt, non nisi 172. ejusmodi grana pendunt. Ad cælaturam vero quod attinet, præter figuras vocesque ex utraque facie inscriptas, quæ sunt omnibus communes, in hoc singulare enitet fabricatoris ingenium, quod eximio nummi margini has voces inseulpserit: EX. AVRO. VT. IN. SCOTIA REPERITVR. BRIOT. FECIT. EDINBVRGI. 1633. Cæterum ex hoc genere pauciſſimi percussi videntur. Certe bini solum nunc supereſſe dicuntur, quorum unum possidet celeberrimus Medicus, *Hans Sloane*, qui, ut mihi narratum est, nullum ejusmodi alium uspiam extare ratus, *Phœnicem* eum solebat appellare. At ne hæc quanti vis pretii gemma illustri viro unica ac propria esset, diligentia effectum est nobilis chirurgi, *Petri Saintbill*, ptochodochii San-Bartholomæo-Lockiani inspectoris, qui, quo summo in ejusmodi elegantiis conquirendis studio ducitur, alterum, Sloaniano illi nummo prorsus simílem, adquisivit, cujus & superiore anno, conciliante medico colendo Jac. Douglassio, videndi mihi copia Londini est facta. Von dem berühmten Medailliſten Nic. Briot wird beygefüget, daß er für Verdruß aus Franckreich nach Engelland gegangen, und sich in K. Karls I. Dienste begeben habe, weil die Münzmeister das von ihm angegebene Druckwerck bey der Münze nicht haben annehmen und billigen wollen; ferner wird gemeldet, daß K. Karl seinem Schwiegervater, K. Heinrichen IV. in Franckreich hierinne nachgeahmet habe, welcher auf das erneuerte Bündnüß mit den Schweitzern A. 1602. hat eine Gedächtnüßmünze prägen lassen, mit dem Chronico auf der Gegenseite: regIs saCra foeDera Magni, und inwendig auf dem Fußgestelle einer Säule mit den Worten: EX. AVRO. FRANCIGENA. AN. FOED. eris F. eliciter RENO. vati EFFOSSO, und im Abschnitt 1602. In

Schott-

Digitized by Google

Schottland ſind zu der K. Jacobs IV. und V. Zeiten in der Provinz Clydsdale zu Crawford-Moor von Bergwercks verſtändigen Teutſchen einige Goldgruben entdecket, und mit vielen Gewinſt gebauet worden. In den Bächen ſelbiger Gegend werden noch heut zu Tage groſſe Goldkörner in Menge gefunden; es giebt ſich aber anitzo niemand die Mühe ſelbige zu ſammlen, ſondern ſie fallen den Fiſchern nur von ohngefehr in die Hände.

Der König iſt mit der Schottländiſchen Krone auf dem Haupte abgebildet. Die Geſtalt derſelben trifft mit der Beſchreibung, die Miege im Großbritanniſchen Staat II. Theil c. XIV. §. 1. davon gegeben hat, gar nicht überein. Sie lautet alſo: „ Die Rundung um das Haupt beſtehet aus einem breiten und mit „ 22. groſſen und koſtbahren Steinen beſetzten Circul. Die Edelgeſteine als To„ paſiern, Amethyſten, Granaten, Smaragden, Rubinen, Hyacinthen ſind in „ güldenen von allerhand Formen bearbeiteten und mit unvergleichlichen Schmelz„ werck gezierten Käſtgen eingefaſſet. Zwiſchen einen jedem ſolchen ſind groſſe „ morgenländiſche Perlen, wovon eine fehlet. Ueber dieſem groſſen Circul iſt „ noch ein anderer mit 20. Spitzen, der mit eben ſo vielen Diamanten und Sa„ phieren wechſelsweiſe beſetzet iſt, und auf jeder Spitze eine groſſe Perle hat. „ Der oberſte Circul iſt aus 10. erhabenen und geblümten Kreutzen zuſammenge„ ſetzet, deren jedes in der Mitte mit einem Diamant zwiſchen 4. groſſen und „ kreutzweis rangirten Perlen ſtehet, woran einige mangeln. Dieſe geblümte Kreu„ tze ſind unten zwiſchen den groſſen Perlen, an den Spitzen des andern Circuls „ mit 10. hohen Lilien wechſelsweis vermiſchet. Von dem äuſſerſten Circul ge„ hen 4. mit figurirten Schmelzwerck gezierte Bogen in die Höhe, die ſich in ei„ nem Mittelpunckt zuſammen ſchlieſſen. Darauf ſtehet eine Himmelskugel von „ blauen Schmelzwerck mit goldnen Sternen, und auf derſelben ein Kreutz, „ das ſowohl an den äuſſerſten Enden, als in den Winckeln mit 4. Perlen beſe„ tzet iſt. In der Mitte derſelben und zwar nach dem vordern Theil der Krone iſt „ ein viereckigter Amethyſt, und an der Gegenſeite eine groſſe Perle. Unten am „ Fuſſe des Kreutzes erſcheinen dieſe Buchſtaben I. R. V. welche den Nahmen Io„ hannes Rex Quintus bedeuten. Die inwendige Mütze iſt von Carmeſin rothen „ Sammet, mit Hermelin eingefaßt, und mit vier güldenen und mit Schmelzwerck „ durcharbeiteten Platten beſetzt. Auf jeder iſt eine groſſe Perle von einem halben „ Zoll im Durchſchnitt, die zwiſchen den vier Bogen hervorſcheinet. Auf dem „ untern Circul der Krone, gleich über dem Hermelin ſind acht kleine zwey und „ zwey zuſammengeſetzte Löcher, und in dem mittlern Raum zwiſchen den 4. Bö„ gen ſind zwey Diamanten und andere köſtliche Steine. Die Krone hat im „ Durchſchnitt neun, im Umfang 27. und in der Höhe ſiebendhalb Zoll. „

So weitläuftig dieſe Beſchreibung lautet, ſo wenig trifft ſie doch mit der Krone überein, die wir auf dem Haupte K. Karls I. in dieſer Münze ſehen. Denn erſtlich hat dieſe Krone 6. Bögen, fürs andere iſt ſie nur mit vier Lilien und Kreutzen wechſelsweis gezieret. Es hat auch die Abbildung der Schottiſchen Krone, welche Anderſon und Ruddimann im belobten Wercke Tab. CI. davon gegeben haben, ganz eine andere Geſtalt. Daß ſolche zuverläſſig iſt, erweiſet die Anmerckung in *Tabularum in hoc Volumine contentarum Indice p.* 94. lit. (g). Horum inſignium, quæ nunc in arce Edinburgena cuſtodiuntur, deſcriptionem faciendam cu-

ravit egregius, mihique amicitia olim conjunctiſſimus vir, Gulielmus Wilſonus, in ſupremo foro juridico cauſſarum Clericus. Ejus autem deſcriptionis exempla authentica in bibliotheca juridica Edinburgi, in collegiis Scotorum Ratisbonenſi, Pariſienſi, & Romana, aliisque locis, illius viri juſſu depoſita ſunt. Nach dieſer Abbildung iſt die Schottiſche Krone folgendermaſſen beſchaffen: Der untere Circul welcher das Haupt umſchlieſſet, hat oben und unten einen erhobenen Rand, und iſt mit 8. Edelgeſteinen und ſo viel groſſen Perlen wechſelsweis beſetzet, darunter der vorderſte Stein mit ſechs kleinen Perlen umfaſſet iſt. Von dem oberſten Rand ragen 16. Spitzen hervor, auf welchen wechſelsweis vier Blätterkreutze, vier Lilien, und acht groſſe Perlen ſtehen. In der Mitte von jeglichen Blätterkreutze iſt eine Perle, und die untern Winckel der 16. Spitzen ſind auch mit ſo viel kleinen Perlen geziert. Aus den 4. Blätterkreutzen ragen die vier Bügel hervor, welche ſich oben zuſammenſchlieſſen, darauf iſt die Kreutzkugel befindlich. Daß es Schottländiſche Perlen ſind, womit man die Krone ſo reichlich ausgeſchmückt ſiehet, iſt wohl ſehr wahrſcheinlich; denn dieſelben werden daſelbſt in den Flüſſen der Inſul Skye, in den Kilmarin- und Ord-Fluß, ingleichen in einer ohnweit Lockeinardſtad befindlichen ſtehenden See ſüſſes Waſſers häufig gefunden, und darunter einige von ſonderbahrer Gröſſe und Schönheit. Schon im XII. Jahrhundert von Chriſti Geburth bittet Nicolaus Prior zu Wigorn den Biſchoff zu St. Andrews Eadmern ihm ſchöne Perlen zu verſchaffen, und darum auch K. Alexandern I. ſo gar anzuſprechen, wenn ſonſten keine zu bekommen wären, er ſchreibt alſo: Præter ea rogo & valde obſecro, ut margaritas candidas, quantum poteris, mihi adquiras. Uniones etiam quascunque groſſiſſimas adquirere potes; ſaltem quatuor mihi adquiri per te magnopere poſtulo. Si aliter non vales, ſaltem a Rege, qui in hac re omnium hominum ditiſſimus eſt, pro munere expeto. Der Schottiſche Kauffmann Spruel, welcher über 40. Jahr den Perlenhandel mit groſſen Vortheil getrieben hat, verſichert, daß er zuweilen für eine Schottiſche Perle 100. ſp. Thaler bekommen, die ſo fein, hell und durchſichtig geweſen, als eine morgenländiſche. Um den Perlenfang beſſer zu nutzen und in Aufnahme zu bringen, hat er dem Parlement vorgeſtellet, daß die Perlenfiſcherey nur alle zehen Jahre einmahl anzuſtellen möchte erlaubet ſeyn, damit die Perlen gehörig wachſen und zeitigen könten, und verhütet werden möchte, daß nicht ſo viel tauſend kleine und unzeitige Perlen hervorgelanget würden, deren jedes Stück, wann es in ſeiner Mutter verſchloſſen geblieben, und zur rechten Reiffe gediehen wäre, einen Preiß von 40. biß 50. Rthlr. bekommen würde. Miege folgert aus dem auf der Krone befindlichen Nahmen K. Jacobs V. der von A. 1513. biß 42. regieret hat, daß derſelbe der erſte König geweſen, der eine geſchloſſene Krone getragen hat. Auf ſeinen beyden Thronſiegeln beym Anderſon und Ruddimann Tab. LXXXVI. und LXXXVII. ſiehet man ihn zwar mit einer offenen Krone; es wird aber im *Indice Tabularum p. 49. nota (e)* dabey angemercket: Quatuor primi Jacobi, Scotorum Reges, & per aliquod etiam tempus Jacobus V. uno eodemque archetypo ſigillo ut ex illius aposphragismate patet, uſi ſunt. Auf ſeinen goldnen und ſilbernen Münzen *l. c.* Tab. CLIII. und CLXII. erſcheinet er auch mit einer geſchloſſenen Krone, gleichwie auch hernach ſeine Tochter, die K. Maria und alle deren Nachfolger. Hingegen alle deſſelben Vorfahrer haben nur eine offene Krone in ihren Sie-

Digitized by Google

Siegeln und Münzen, biß auf K. Jacob II. der von A. 1437. biß 60. den Schottischen Thron beſeſſen hat; den ſiehet man in *Tab. CLX.* auf 4. ſilbernen Münzen mit einer geſchloſſenen Krone bedeckt. Beſagte fleißige Erforſcher aller Schottiſchen Majeſtätszeichen beobachten auch in *Præfat. l. c. p.* 57. dieſen Unterſchied der in den Siegeln vorkommenden auf zweyerley Weiſe gekrönten Könige. Obſervare convenit omnes poſt Duncanum II. Scotorum Reges coronam in capite geſtantes in ſigillis exhiberi, præter Gulielmum & Alexandrum II. Hic enim capite nudo, illo pileo vel cappa tecto, conſpicitur. Ea autem, quæ reliquorum capitibus impoſita corona cernitur, in tres fere apices, ſive radios, aſſurgit, quorum medius liſi integri, dexter vero & ſiniſter ejus dimidiati ſpeciem præbent. Omnibus porro corona aperta eſt ad Mariam uſque, quæ prima corona clauſa caput redimita in ſigillis conſpicitur. In nummis quidem Jacobus II. corona quam eponocliſtam, ſive ſuperne clauſum, vocant, caput cinctus exhibetur; licet ejus ſucceſſores, Jacobus III. & IV. nonnunquam etiam & V. corona aperta in ſuis nummis, in ſigillis ſemper, utantur.

Das Sinnbild auf der Gegenſeite dieſer Krönungsmünze iſt nicht weniger beträchtlich. Die Diſtel wird für das Feldzeichen der alten Schotten angegeben, das ſie in Kriegen wieder ihre Feinde ſollen auf ihren Helmen geführet haben. Wie die Sinnbilder bey groſſen Herren gebräuchlich wurden, ſo ſuchte K. Jacob V. die alte Schottiſche Diſtel wieder hervor, und machte dieſelbe von neuen zum Ehrenzeichen des Schottiſchen Reichs. Wir treffen ſolche zu allererſt auf ſeinen goldnen und ſilbernen Münzen an *l. c. Tab. CLIII, CLIV.* und *CLXII.* Deſſen Sohn K. Jacob VI. umſchloß dieſelbe am erſten auf ſeinen Münzen A. 1578. mit der Umſchrifft: NEMO. ME. IMPVNE· LACESSET. Auf einigen in nachfolgenden Jahren geſchlagenen Münzen ſtehet LACESSIT. Ruddimann aber urtheilet davon *in Tabular. Indice p.* 103. *in not.* (a) ſehr wohl: LACESSIT non adeo ingenioſum ac LACESSET. Gleichwohl findet man LACESSIT weit öffters angeführet, als LACESSET. Sylveſter Petraſancta, der davon die Erklärung giebt *in Libro IX. de Symbolis heroicis* p. 396. gebraucht auch dieſen Ausdruck: Equites cardui in Scotiæ regno carduis, quibus inſignia ſua muniunt, adjecerunt hanc epigraphen: NEMO ME IMPVNE LACESSIT, & eo ſymbolo ſunt profeſſi, modeſtatum laudatumque in armis tutamen adverſus omnes, qui appetere ipſos injuria auderent.

Die von K. Karln I. veränderte Ueberſchrifft der Schottiſchen Diſtel auf ſeiner Krönungsmünze zielet auf die Vermählung K. Jacobs IV. in Schottland mit der Pr. Margaretha, K. Heinrichs VII. in Engeland Tochter, A. 1503. den 25. Jan. aus welcher nach der teſtamentlichen Succeſſionsordnung ihres Bruders, K. Heinrichs VIII. von A. 1546. nach gänzlichen Abgang des Stamms der Könige von Engeland aus dem Hauſe Tudor, mit dem Abſterben der K. Eliſabeth A. 1603. K. Karls I. Vater, K. Jacob VI. in Schottland das Erbrecht zur Engliſchen Krone, auch nach der letzten Erklärung der ſterbenden K. Eliſabeth, erwachſen war. Durch die Roſen wird Engeland verſtanden, dieweil der aus dem Hauſe Lanceſter oder von der rothen Roſe durch ſeine Mutter abſtammende K. Heinrich VII. durch die Heyrath mit der Prinzeſſin Eliſabeth einer Tochter K. Eduards IV. aus dem Hauſe Yorck, oder der weiſſen Roſe den blutigen Streit dieſer beyden herrſch-

ſüchtigen Familien wegen der Engliſchen Thronfolge getilget, und die rothe und weiſſe Roſe auf ſolche Weiſe glücklich vereiniget haben.

Auf die Zurückkunfft K. Karls aus Schottland nach London ward eine Medaille von der Stadt London geprägt. Auf deren erſter Seite ſiehet man den geharniſchten und gekrönten König mit einem Regimentsſtab in der rechten Hand auf einen galopirenden Pferde, gegen die rechte Seite reitend; unter den vordern Füſſen des Pferdes ſtehet auf der Erd ein Helm mit einem Federbuſche. Von oben herab ſtrahlet das Auge der göttlichen Vorſehung. Umher iſt der ungewöhnliche Tittul zu leſen: CAROLVS. AVGVSTISS. ET. INVICTISS. MAG. BRIT. FRAN. ET. HIB. MONARCHA. Im Abſchnitt 1633. Auf der andern Seite iſt die Stadt London mit der Brücke über der Themſe, und der aufgehenden Sonne abgebildet, mit der Umſchrifft: SOL. ORBEM. REDIENS. SIC. REX. ILLVMINAT. VRBEM. vid. Evelyn *in Numiſmat. p.* 109. *n. XXXI.*

K. Karl hatte obgedachtermaſſen vornehmlich aus zwo Abſichten ſeine Krönung in Schottland veranſtaltet, erſtlich damit das Parlement ihm eine groſſe Summe Geldes verwilligen möchte, und fürs andere, um die Gleichförmigkeit im Kirchenregiment der Schottiſchen mit der Engliſchen Kirche zu Stande zu bringen, wozu ſein Vater K. Jacob einen feichten Grund gelegt hatte. Die erſte erhielte er leicht. Obſchon ſeine prächtige Krönung viel gekoſtet hatte, ſo ward ihm doch von den verſammleten Ständen ſo viel Geld zugeſtanden, als er verlanget, und dieſelbe vorhin noch keinem Könige gegeben hatten. Allein der andere und Kirchenpunct fand groſſe Schwierigkeit, und machte nachgehends die preßbyterianiſchen Schotten ganz wiederſpänſtig und aufrühreriſch. Unter den verſchiedenen Acten, die der König an das Parlement brachte, betraf die dritte die Königlichen Vorrechte, und beſonders die Gewalt den Geiſtlichen die Kleidung vorzuſchreiben, und die vierdte, die Beſtäfftigung der vormahligen Verordnungen in Kirchenweſen. Beyde waren ſchon unter K. Jacobs Regierung A. 1606. 1609. und 17. auf die Bahn kommen, aber nicht zur Vollziehung gebracht worden. Dieſelben ſuchte nun K. Karl dazumahl mit allen Ernſt durchzuſetzen, und wolte daher dieſe beyde in eine zuſammen werffen. Der Graf von Rothes war von der Freymüthigkeit, daß er das letztere durchaus nicht zugeben wolte, ſondern darauf ſteif und feſt beharrete, daß die Acten ſolten zertheilet bleiben, weil es wieder die Kirchenfreyheit lieffe, etwas ohne Beyſtimmung der Cleriſey zu verwilligen. Die Acte, welche der König wolte von dem Parlement genehmiget wiſſen, lautete eigentlich alſo: „ der König unſer Herr billiget und beſtättiget mit Einwilligung der Stände, die vormahligen Freyheiten und Gerechtigkeiten der wahren „ Kirche GOttes, und der anitzo im Reiche öffentlich bekannten Religion, und „ befiehlet, daß die deswegen vorhin gemachten Verordnungen von eben der Krafft „ und Gewalt ſeyn ſollen, als wenn ſie dieſer Acte vollſtändig einverleibt wäre. „ Weil K. Jacob in Kirchenſachen ſchon viele Aenderung gemacht, und den Biſchöffen die Jurisdiction wieder eingeräumet hatte, mit groſſen Wiederwillen der preßbyterianiſchen Stände, ſo waren ihnen die Worte von der anitzo im Reich öffentlich bekannten Religion ſehr anſtöſſig, und aus Beſorgung, daß man in dem Kirchenweſen noch ferner allerhand Neuerung einführen würde, begehrten ſie, daß bemeldte verdächtige Worte ſollten weggelaſſen werden. Darüber ward der

König

König unwillig, und sagte mit vielen Eyffer: „ Mylords, Ich will nicht haben, „ daß man unter meinen Worten einen Unterschied machen soll; sondern ich ver- „ lange von euch entweder Ja oder Nein schlechthin zu sagen.„ Er zog hiebey einen Zettul aus der Tasche, und sagte ferner: „ Ich habe hier alle eure Nah- „ men, und weiß alle diejenigen, die geneigt sind mir heute einen Dienst zu er- „ weisen, und die anders gesinnet sind.„ Er befahl hierauf darüber ordentlich die Stimmen einzusammlen, und bezeichnete jedes Parlementsglied Erklärung mit Ja oder Nein mit eigner Hand auf seinem Zettul. In der That ward die Acte durch die Ueberstimmung verworffen. Der Einsammler der Stimmen hingegen behaup- tete, die Mehrheit der Stimmen hätte dieselbe gutgeheissen. Wie sich der Gr. von Rothes deswegen regte, und auf dem Gegentheil bestand, so sagte der Kö- nig: des Einsammlers Ausspruch müste so lange gelten, biß der Graf vor das Gitter treten, und demselben förmlich anklagen würde, daß er das Parlements- protocoll verfälschet hätte, darüber er des Todes schuldig würde erachtet werden; woferne aber der Graf dieses Verbrechen nicht gründlich erweisen könte, so wür- de die Todesstraffe auf ihn zurücke fallen. Zu dieser gefährlichen Untersuchung wolte es der Graf nicht kommen lassen; daher behielte die Acte zwar ihre Rich- tigkeit, der König aber reisete doch sehr mißvergnügt aus Schottland zurücke, und ließ allen denenjenigen seine Ungnade verspühren, die ihm in seinen Gesuch sich nicht gefällig bezeigt hatten.

Er stifftete bey seiner Anwesenheit ein neues Bißthum zu Edimburg, und ernannte zum ersten Bischoff William Forbes, einen aus Aberdon gebürtigen, und in der Philosophie und Philologie sehr gelehrten Mann, welcher auch von einer so überflüssigen Beredsamkeit war, daß er fünf biß sechs Stunden, und niemahls kürzer als drey Stunden, in einem Stücke wegpredigen konte. Dabey wird aber nicht gemeldet, ob er auch bey seinen Zuhörern die gehörige Aufmercksamkeit und Erbauung damit erhalten habe, woran wohl sehr zu zweiffeln ist. Er hat aber doch dem Könige gefallen, der ihn predigen höret; der König war schon von ihm unterrichtet, daß er in seinen Predigten dem Volcke eifrig das Bischöffliche Kirchenregiment, als von GOtt eingesetzt, und mit der Apostolischen Einrich- tung, wie auch der alten Schottischen Kirchenverfassung genau und durchgehends übereinstimmig eifrigst angepriesen hatte; denn eben solche Geistliche suchte der König als dienliche Gehülffen zu Ausführung seines obgedachten Vorhabens. Darüber gerieth er aber in Verdacht, als ob er auf die päbstliche Seite hincke. te. Sein Lebensbeschreiber bezeigt diesen Vorwurff jedoch mit dieser Entschuldi- gung: Forbesii fanam Doctrinam de Episcoporum primatu multis convitiis incessere, ipsumque pontificiæ professionis reum insimulare non verebantur. Er nimmt auch noch mehr desselben Parthey wegen des von demselben verfertigten, und nach des- sen Tod zu London A. 1658. in 8. von ihm herausgegebenen Buches, welches den Tittul führet: *Considerationes modestæ & pacificæ Controversiarum de justificatione purgatorio, invocatione sanctorum, Christo mediatore, & eucharistia*, von welchen er das unsern Gottesgelehrten gar nicht gefällige Urtheil ausspricht: Opus hoc posthu- mum, quod jam in lucem prodit, est pacati ingenii, & modesti animi ingens spe- cimen & indicium, in quo tanquam alter Cassander, & Catholicus moderator, ri- gidas & austeras utriusque, tam reformatæ, quam pontificiæ, partis opiniones in

qui-

Digitized by Google

quibusdam religionis controverſiis componere, ſaltem mitigare ſatagit. Quanti moderationem fecerit oſtendens dicto illo frequenter ab ipſo uſurpato: *ſi plures fuiſſent Caſſandri & Wicelii, non opus fuiſſet Luthero aut Calvino.* Dadurch aber hat er den obbemeldten Argwohn beſtärcket, zumahl da auch dieſes Biſchoffs Sohn ſich zur Römiſchen Kirche gewendet hat. Er ſtand in Biſchöfflicher Würde nur etliche Monathe und ſtarb A. 1634. den 1. April im 49. Jahr ſeines Alters. Der Prediger Salomon ſagt *Cap. XII*, 22. His amplius fili mi, ne requiras. Faciendi plures libros nullus eſt finis, frequensque meditatio carnis afflictio eſt. Unſers D. Luthers teutſche Ueberſetzung des Grundtexts lautet alſo: Hüte dich, mein Sohn, vor andern mehr; denn viel Büchermachens iſt kein Ende, und viel predigen machet den Leib müde; die erſte Warnung hat der Biſchoff Forbes genau beobachtet. Der Verfaſſer des obbemeldten Buchs vorgeſetzten Elenchi vitæ Gul. Forbeſii ſchreibet von ihm: Pauca ſcripſit. Scire enim maluit, quam ſcribere, & hoc dicterium ſcripturienti cuidam, & ei magnos labores oſtentanti, lepide ſed ſolide uſurpavit: LEGE PLVRA & SCRIBE PAVCIORA. An die andere Warnung hat er ſich aber wenig gekehret, und durch das viele und lange predigen den Leib nicht nur ermüdet, ſondern auch ſo abkräfftig gemachet, daß er in den beſten Jahren des Lebens die Erde kauen müſſen; zumahl, da er auch mit einer ſehr ſtrengen und recht kloſterhafften Leibespflege ſeiner Geſundheit ſehr wehe that. Beydes verſichert Burnet in der Vorrede zur Lebensbeſchreibung Guill. Bedell folgendermaſſen: Il prechoit avec un zèle & un ardeur ſi grande, que lui faiſant oublier la meſure du temps, les actions de deux ou de trois heures lui étoient aſſez ordinaires: ce travail ne laiſſoit pas de diminuer beaucoup ſes forces, pendant que ſes jeunes, & ſa façon de vivre aſcetique étoient. d'une ſi grande rigueur, qu'il ne prenoit de nourriture, que ce qui ſuffiſoit pour retarder ſa mort, qui arriva une année après ſa promotion à l'epiſcopat. In den Geſchichten, die er ſelbſt erlebet hat *P. I. p.* 21. ſagt Burnet von 5. biß 6. Stunden langen Predigten des Forbes, und beruffe ich mich mit Fleiß auf dieſe Stelle, dieweil ſonſt ein ſolches erſtaunliches Canzelgeſchwätze leicht jemand unglaublich vorkommen könnte. vid. Andr. du Cheſne *hiſt. d'Angl. d'Ecoſſe & d'Irl. ad b. a.* John Rushvvorth *in hiſtorical Proceedings &c. Vol. II. p.* 182. Rap. Thoyras *in hiſt. d'Angl. T. VII. Liv. XIX. p.* 435. Burnet *c. l.*

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
50. Stück den 12. Dec. 1748.

Des wieder eingesetzten Großbritannischen Königs KARLS II. rare goldne Englische Krönungsmünze von A. 1661.

1. Beschreibung derselben.

Die Hauptseite führet das gegen die lincke Seite gewendete Brustbild des Königs mit der Krone, der Kette des Ordens vom blauen Hosenbande, und dem Tittul: CAROLVS II. D. G. ANG. SCO. FR. ET. HI. REX.

Die Rückseite zeiget den auf einem Stuhle in Königlicher Tracht mit dem Scepter in der rechten Hand sitzenden, und gegen die rechte Seite gekehrten König, mit einem Küssen unter den Füssen, welchem ein herbey fliegender Engel die Krone aufsetzet, mit der Umschrifft: EVERSO. MISSVS. SVCCVRRERE. SECLO. XXIII. APR. 1661. d. i.

Der dem umgestürzten Land
Aufzuhelfen ist gesand.

2. Historische Erklärung.

Wir sehen auf dieser Krönungsmünze die in einer drey und zwanzigjährigen Empörung mit der allerärgsten Wuth verschmähete, und

durch sonderbahre göttliche Fügung auf dem umgestürzten altväterlichen Thron wieder erhöhete Königliche Großbritannische Majestät in der Person K. Karls II. Die recht wunderbahren Umstände, welche die Zurückberuffung desselben in das Großbritannische Reich befördert haben, kan ich allhier nach der Reihe nicht anführen; es weiset mich auch die vorgelegte Münze an, anitzo nur bey der Beschreibung der Königl. Krönung zu bleiben, welche mit ganz ausserordentlicher Pracht geschehen ist, dieweil man geglaubet hatte, dieselbe nicht mehr zu sehen.

Der hierzu von dem Parlement bestimte Tag ward, nach den darzu gemachten vielen und kostbahren Anstalten, am 9. 19. Merz in Londen und Westmünster auf den 23. April obbesagten Jahrs, als den St. Georgens Tag, öffentlich abgekündiget. Zu gröſſerer Verherrlichung des Krönungsfestes wurden den 25. 25. Merz zu Windsor folgende 13. Ritter des blauen Hosenbandes eingekleidet, nahmentlich 1) Jacob, Herzog von Jorck, 2) Jacob Butler, Herzog von Ormond, 3) George Villiers, Herzog von Buckingham, 4) Thomas Wriothesley, Gr. von Southampton, 5) William Cavendish, Marggr. von Newcastle, 6) George Digby, Gr. von Bristol, 7) George Monk, Herzog von Albemarle, 8) Eduard Montagu, Gr. von Sandwich, 9) Aubry von Vere, Gr. von Oxford, 10) Carln Stuart, Herzog von Richmond und Lenox, 11) Montagu Bertue, Gr. von Lindsey, 12) Eduard Montague, Gr. von Mancheſter, und 13) William Wentworth, Gr. von Straffort. Ferner machte er 70. Ritter von Bath, sechs Grafen, nemlich 1) den Canzler Hyde zum Gr. von Clarendon, 2) Arthur Capel zum Gr. von Eſſex, 3) Thomas Brudnel, zum Gr. von Cardigan, 4) dem Vicomte Arthur Valencia, zum Gr. von Angleſey, 5) John Greenvvill, zum Gr. von Bath, und 6) Carl Howvard zum Gr. von Carliſle, wie auch sechs Barons.

Nach dem alten Herkommen schlieff der König bey Annäherung des Krönungstags, die Nacht zwischen dem 21. und 22. April im Towet, und hielte darauf Montags den 22. April bey heiteren Wetter seinen prächtigen Einzug durch die Stadt Londen nach Westmünster und Withal, welcher wegen des starcken Gefolgs und vielfältigen Ceremonien von frühe 7. biß nachmittags gegen 4. Uhr daurete. Unter so vielen grossen Herren, welche den König begleiteten, erschienen die Bischöffe nicht, weil sie den Königlichen Richtern nicht nachgehen wollten. Alle Gassen waren auf beyden Seiten mit Tuch, und die Häuser mit schönen Tapezereyen und Gemählden, behänget. Auf den grossen Plätzen stunden über 2000. Bürger im Gewehr, um allen Unfug zu verhindern. Die aufgerichteten vier Ehrenpforten hatten wegen der sinnreichen Ausschmückung ein herrliches Ansehen.

Die erste war in der Leaden Hall Gasse, nahe am Ende der Leinstrasse, nach Dorischer Art, aufgebauet. Auf der Nordseite derselben sahe man auf einem Fußgestelle den Aufruhr, als ein auf einer Hydra reitendes heßliches Weib abgebildet, das mit einer Schlange umgürtet war, eine Krone von Feuerflammen auf dem Haupte, ein blutiges Schwerd in der einen Hand, und in der andern eine Zauberruthe hatte. Ihre Dienerin war die Verwirrung in abscheulicher Gestalt. Gegen Mittag stand die Großbritannische Monarchie, und lehnete sich auf die Treue. Ueber den Bogen waren die Bildnüsse K. Jacobs I. und K. Karls I. In der Mitte aber etwas erhobner K. Karls II. mit der Ueberschrifft: Reſtitutor Urbis, und der Unterschrifft: Dno. CAROLO II. Britannorum Imperatori optimo max. ubique ve-

nerando, ſemper Auguſto, beatiſſimo ac piiſſimo, bono reip. nato, de avita Britannia, de omnium hominum genere meritiſſimo, P. P. extinctori tyrannidis, reſtitutori libertatis, fundatori quietis, ob felicem reditum L. M. P. S. P. Q. L. Ferner ſahe man an derſelben folgende gemahlte Sinnbilder mit Ueberſchrifften: 1) die Königliche Eiche, die anſtatt der Eicheln Kronen und Scepter trug: Miratur novas frondes & non ſua poma. 2) Ein eingefallenes Gebäude: En! quo diſcordia cives? 3) Etliche neu aufgeführte Häuſer: Felix temporum reparatio. 4) Die über der Erdkugel aufgehende Sonne, die mit ihrem Glanze die Nacht-Vögel vertreibet: Excœcat candor. 5) Ein Bienenſchwarm der die Stachel wetzet: Pro rege excuunt. 6) Ein feuerſpeyender Berg, der die umliegende Gegend verderbet: Impia fœdera. 7) Ein aus den Wolcken geſtreckter und ein bloſſes Schwerd haltender Arm: Diſcite juſtitiam moniti.

Die zweyte Ehrenpforte ſtand nahe bey der Börſe in Kornhall mit der Ueberſchrifft: Neptuno Britannico, CAROLO II. cujus arbitrio mare vel liberum vel clauſum. Davor ſtunden auf einer Seite die vier Theile der Welt, und auf der andern die Rechen-Meß- und Sternkunſt, und die Schiffart, über den 4. Welttheilen war K. Karl I. abgemahlt, wie er den jetzigen König, als Prinzen, bey der Hand hielte, mit der Unterſchrifft:

O nimium dilecte Deo, cui militat æther,
Et conjurati veniunt ad claſſica venti.

Darüber ſtand ein Adler zwiſchen den 2. Halbkugeln des Erdkreyſes, worauf ein Schiff, mit den Beyworten: Unus non ſufficit. Auch war der Herzog von Jorck als Neptunus abgebildet zu ſehen, mit der Ueberſchrifft: Spes altera. Die Rechenkunſt führete ein Schild, darinne ein Buch mit Ziffern als 1. 2. 3. darüber: Par & impar. In der Tafel der Meßkunſt ſahe man einen Zirckel und Triangel mit den Worten: Deſcripſit radio totum quæ gentibus orbem. Die Sternkunſt zeigete die himmliſchen Zeichen, mit der Beyſchrifft: Aurora circumſpicit Oriona, und die Schiffarth hatte einen Ancker ſamt dem Schiffſeile, und den Beyworten: Totum te littore ſiſtam.

Die dritte Ehrenpforte war zu Ende der Holtzgaſſen aufgebauet; daran lautete die Hauptüberſchrifft alſo: Ædem Concordiæ in honorem optimi Principis, cujus adventu Britannia terra marique pacata & priſcis legibus reformata eſt, ampliorem ſplendidioremque reſtituit S. P. Q. L. An dem Vordertheile derſelben ſtanden der Friede und die Treue mit Sinnbildern. Bey dem erſtern ſahe man einen Helm, aus welchem Bienen flogen, mit den Worten: Pax bello potior; bey der andern, wie die Zeit die Wahrheit aus einer Höle hervor zog, mit der Beyſchrifft: Tandem emerſit. An dem Gewölbe war der Geryon mit drey gekrönten Häuptern abgemahlet, mit den 3. Wappen von Engel-Schott- und Irland in der lincken Hand, wobey die Worte: Concordia inſeparabilis. Auf dem Gipffel dieſes Gebäudes ſtand die Eintracht mit einem Mercuriusſtab auf einer ſich krümmenden Schlange, zwiſchen den vier haupt Regententugenden der Klugheit, Gerechtigkeit, Mäſſigkeit und Tapfferkeit. Jede hielte einen Schild mit einem Sinnbild. In dem erſten war der Bellerophon gemahlt, wie er den Drachen tödtete: Conſilio & virtute. In dem andern Schwerd und Waage: Quod dextera librat, in dem dritten ein Zaum: Terre lupata docet, und in dem vierdten ein Löwe: Cuſtos fidiſſimus. In dem in-

nern Theil waren folgende Sinnbilder angemahlet 1) ein vor dem Schwarm herfliegender Bienenweisel: Rege incolumi mens omnibus una. 2) Eine gegen einen Wall kriechende Schildkröte: Concordiæ cedunt. 3) Ein mit Herzen bemahlter Schild: Hic murus aheneus esto. 4) Ein ausgebreiteter Adler mit 2. Köpffen, mit einem Hufeisen im Schnabel, und Donnerkeil im Klauen: Præsidia majestatis. 5) Ein Bündel Pfeile: Unitas, 6) zwo in einander geschlossene Hände, die einen gekrönten Mercuriusstab halten: Fide & consilio, 7) ein Hauffen niedergelegter Waffen: Conduntur, sed non contunduntur, 8) ein Mercuriusstab, anstatt der Schlangen mit Fruchthörnern umwunden: Virtuti fortuna comes, und 9) ein langstrahlender Stern: Monstrant regibus astra viam.

Im Flietstricht, nahe bey Wedefreyers, befand sich die vierdte Ehrenpforte, welche dem Garten der Fruchtbarkeit vorstellete, mit der Ueberschrifft: Libertati Augusti, extincto belli civilis incendio, clausoque Janitemplo, aram celsissimam construxit S. P. Q. L. daran standen der Bacchus, die Ceres, Flora und Pomona, wie auch die vier Hauptwinde, welche die vier Jahrszeiten abbildeten, als der Westwind den Frühling mit der Beyschrifft: Tepentibus auris demulcet, der Ostwind den Sommer mit den Worten: Ad auream Nabathæaque regna, der Südwind den Herbst: Nubibus assiduis pluviaque madescit, und der Nordwind den Winter: Scythiam septemque Triones horrifer invasit.

Folgenden Dienstag, als am Krönungstag, ward der ganze Platz der Westmünsterhall starck mit Soldaten besetzet, um das andringende Volck abzuhalten. Um 9. Uhr begab sich der König nach dem Parlementshause, woselbst sich auch aller grosser Adel, die Bischöffe und Königl. Bedienten versammleten, welche dem König im Krönungszug von dar zur Westmünsterabteykirchen zu begleiten hatten. Die Reichskleinodien wurden aus dem Tower unter einer starcken Wache auch dahin gebracht, dieselben bestehen in Königlichen Majestätszeichen und Krönungskleidern.

I. Die Königlichen Majestätszeichen sind folgende:

1) Die St. Eduardskrone, welche dem Könige in der Krönung aufgesetzt wird. Dieselbe ward im währenden einheimischen Kriege unter K. Karln I. aus der Westmünsterkirche, wo sie von vielen Jahren her war aufbehalten worden, nebst andern Kostbarkeiten, geraubet worden. K. Karl II. ließ daher eine neue aus puren Golde verfertigen, und solche mit vielen Diamanten, Rubinen, Smaragden und Saphiren auszieren. Auf deren untern Zirckel, welcher das Haupt umschliesset, stehen wechselsweis vier Kreutze, und so viel Lilien, die alle mit Edelgesteinen besetzt sind. Aus den vier Kreutzen erheben sich vier Bögen, welche sich in der Höhe etwas eingebogen kreutzweis zusammen fügen, und auch mit kostbahren Steinen reichlich gezieret sind. Auf dem Mittelpunct des Bügelkreutz Schlusses stehet eine goldne Kreutzkugel, die ausser den Edelgesteinen, auch mit drey grossen Ovalperlen an den drey erhabenen Enden des Kreutzes ausgeschmücket ist, davon ihrer zwo an den mittelsten Kreutz Enden herabhengen. Unter der Krone ist eine Mütze von purpurfärbigten Sammet, welche mit weissend Taffend gefüttert, und unten mit Hermelin schmahl verbrämt ist.

2. Die Staatskrone; diese ist damahls auch neu gemacht, und wird dem Könige nach der Krönung aufgesetzt, von ihm in Ruckweg, und, wenn er im Parlement erscheinet, getragen. Sie ist gleichermassen von Gold formiret, und mit Rosen- und Tafeldiamanten besetzet. Insonderheit stehet auf dem vordersten Kreutze ein sehr gros-

Digitized by Google

groſſer Rubin, der 10000. Pf. Sterling ſoll gekoſtet haben, und die darauf befindliche Weltkugel beſtehet aus einem einzigen Aquamarin, oder Seegrünen koſtbahren Edelgeſtein.

3) Der Reichsapffel, Engliſch the Orb, iſt von Gold getriebener Arbeit, hat im Durchſchnitt 6. Daumen, deſſen in der Mitten und oben herumlauffende goldne Reiffen ſind zu beyden Seiten mit Perlen reich eingefaſſet, und mit Diamanten, Smaragden, Rubinen und Saphieren gezieret. Das darauf ſtehende, mit mancherley Edelgeſteinen beſetzte 3. drey viertel Daumen hohe und 3. Daumen breite goldne, und mit Perlen eingefaſte Creutz, hat einen ovalen anderthalb Daumen hohen Amethiſt zum Fußgeſtelle. Die ganze Höhe der Kugel ſamt dem Creutze iſt eilff Daumen.

4) Der St. Eduardsſtab iſt von Gold, vier Fuß und ſieben und einen halben Daumen lang, und hat oben eine goldene Creutzkugel, und unten einen ſtählernen Fuß, welcher vier und ein viertel Daumen hoch iſt.

5) Der Tauben oder Gnadenſcepter iſt von Gold, und 3 Fuß 7. Zoll lang, endiget ſich oben mit einer Creutzkugel, auf dem Creutze ſtehet eine Taube mit ausgeſpannten Flügeln, unten iſt ein Griff, an welchem ein Knopff.

6) Der Creutz oder eigentliche Königliche Scepter iſt von Gold, und 2 Fuß und 9. und einen halben Zoll lang, deſſen Obertheil iſt gewunden. Oben iſt er mit einer Lilie bezieret, auf welcher die Creutzkugel ruhet. Der Griff endiget ſich mit einem zierlichen Knopffe.

7) Der goldne Krönungsring, führet einen Tafelrubin, in welchem das St. Georgencreutz geſchnitten iſt.

8) Das Gnadenſchwerdt ohne Spitze, genannt Curtana. Deſſen Klinge iſt 32. Zoll lang, und 2. Zoll breit. Es iſt das vornehmſte unter den 3. Schwerdtern, welche bey der Krönung dem Könige vorgetragen werden.

9) Das Schwerd der Gerechtigkeit in geiſtlichen Sachen, oder wie die Engländer reden *Swvord* of *Juſtice* to the *Spirituality*, gehet an der Spitze etwas ſtumpff zu, und iſt 40. Zoll lang, und anderthalb Zoll breit.

10) Das Schwerd der Gerechtigkeit in weltlichen Sachen, auf Engliſch *Swvord* of *Juſtice* to the *Temporality*, iſt gantz ſpitzig, und deſſen Klinge eben ſo lang und breit, als das vorhergehende. Das Gefäſſe an dieſen 3. Schwerdtern iſt nur ſtählern.

II. Zum Krönungskleidern, welche auch St. Eduardröcke genennet werden, gehören

1) Der Oberrock, Supertunica, Engliſch *Surcoat*, or *Cloſe Pall*, mit kurzen und aufgeſchnittenen Ermeln, die mit Bändern, gleichwie auch der Rock zugebunden werden; der ſteiffe Halskragen wird zugeknöpffelt. Er iſt von goldnen Stück und mit Carmeſinrothen Taffet gefüttert.

2) Der weiſſe Chorrock, Colobium Sindonis, auf Engliſch *Surplice*, iſt von der feineſten Leinwand, etwas länger als die Supertunica, und ſind die Oeffnungen vor der Bruſt, an beeden Achſeln und unten an beyden Seiten mit den zärteſten Spitzen beſetzet.

3) Die Armil iſt eine Binde von gülden Stück, eine Elle lang, und 3. Zoll breit, die über die Schulter herab hängt. An den beyden Enden ſind 4. Bänder, von welchen die oberſten über und die unterſten unter den Ellenbogen zugebunden werden.

4) Die *Dalmatica*, oder der Mantel ohne Falten, drittehalb Ellen lang, wird über alle obige Kleider angelegt, und vorn auf der Brust mit einer goldnen Spanne zusammen gefüget. Die alte Dalmatica, die mit vielen von Gold gestickten Adlern gezieret war, ist auch in den innerlichen Krieg verkommen, daher eine neue von guldenen Stück gemacht ward. Die Dalmatica ist eigentlich ein Stück der Kleidung eines Diaconi in der geistlichen Kleiderordnung der Römischen Kirche, und hat ihren Nahmen, weil sie von den Geistlichen in Dalmatien zuerst ist gebraucht worden, gleichwie auch das Colobium, welches Griechische Wort Vestem mancam, oder sine manicis, einen Rock ohne Ermel bedeutet, vid. Dominic Macer *in hierolex. p.* 167 & 202. Die Römische Clerisey hat gemeinet den Königen damit eine sonderbahre Ehre anzuthun, daß sie dieselben in solche Kleider verhüllet, welche schlechten Kirchendienern zukamen.

5) Die Halbstrümpffe gehen nur biß an die halben Waden, sind aus geblümten güldenen Stück gemacht, und mit Karmesin rothen Taffent gefüttert.

6) Die Pantoffel bestehen nur aus Sohlen von rothen Leder ohne Oberleder, sie sind aber anstatt dessen mit drey ledernen mit güldenen Stück überzogenen quer über gehenden Riemen versehen, welche den Fuß vorne und hinten fest halten. Die Sandalia gehören auch zur geistlichen Kleidertracht, vid. Macer *l. c. p.* 541.

7) Die güldene Sporen, mit dergleichen Schnallen haben nach der alten Art nur einen Stachel und kein Rädgen.

Die Ordnung der Folge in dem Krönungszug ist allzu weitläufftig allhier gehörig anzuführen. Es wurden dabey dem Könige die obbeschriebene Majestätszeichen in folgenden vier Reihen von den hierzu benannten weltlichen Lords als Grafen und Herzogen vorgetragen. In der ersten, gleich nach den 2. Rittern, welche den Herzog von der Normandie, und den Herzog von Aquitanien vorstelleten, trugen 3. Lords den Scepter mit dem Kreutze, die goldnen Sporen, und den St. Eduardsstab. In der andern die 3. obbenandte Schwerdter. Diesen folgeten 1) der oberste Herold oder Garter, zwischen dem adelichen Aufwärter des Oberhauses mit dem schwarzen Stabe, und dem Lord Mayor der Stadt Londen, mit seinem gekrönten Stabe. Auf diese kam der Großkämmerer alleine mit dem weissen Stabe. In der dritten Reihe ward das Staatsschwerd in der Scheide zwischen dem Lord Constable von England, und dem Großmarschall getragen. In der vierdten die St. Eduardskrone, der Reichsapffel, und der Scepter mit der Taube. Hierauf gieng der König zwischen 2. Bischöffen unter einen Himmel, der von 8. Baronen der sogenannten 5. Häfen getragen ward.

Die Krönungsceremonie ward mit folgenden XI. Handlungen vollzogen.

Die erste war die RECOGNITION. Nach den Lobgesängen ward der König von den Erzbischoff von Canterbury gefragt: Ob er das Reich von Großbritannien begehrte als König zu beherrschen? Auf das erfolgte Jawort, wendete sich derselbe nach Osten, Süden, Westen und Norden zum versammleten Volck, und fragte: Ob dasselbe K. Karln II. für seinen rechtmäßigen König erkennete? welches freudig antwortete: God save King Charles II. d. i. GOtt bewahre K. Karln II.

Der andere war die *Oblation*, oder die Opfferung. Der König ließ durch den Lord Großkämmerer ein Stück güldenes Tuch, und in einem Beutel mit 12. Unzen an güldener Münze opffern; Ferner wurden auch die Regalien, von den Herren, welche selche getragen hatten, gedachten Erzbischoff überreichet, und auf dem Altar geleget, wobey Gebethe gesprochen wurden.

Drit-

Drittens ward die Litaney von 2. Biſchöffen angeſtimmet, welchen der Chor antwortete, welche der König kniend anhörete.

Vierdtens ward von dem Biſchoff von Lancaſter eine Predigt gehalten, über 1. Chron. XXIX, 23.

Nach Endigung derſelben erfolgte fünfftens des Königs eydliche Angelobung das Engliſche Volck bey ſeinen Gebräuchen, Freyheiten, Geſetzen, Rechten, Privilegien in geiſtlichen und weltlichen zu erhalten und zu ſchützen, Recht und Gerechtigkeit allenthalben gewiſſenhafft zu handhaben; wobey der König die rechte Hand auf das Neue Teſtament legete.

Zum ſechſten geſchahe die Salbung von ermeldten Erzbiſchoff an der Fläche der Hände, der Bruſt, an den beyden Schultern, an der Tieffe zwiſchen beyden Schultern, an den Gelencken beyder Arme, und auf den Wirbel des Haupts, des vor dem Altar in St. Eduardsſtuhl ſitzenden Königs, wobey allemahl ein Kreutz gemachet ward. Der Dechant von Weſtmünſter trocknete die eingeſalbten Stellen mit zarter Leinwand ab.

Zum ſiebenden erfolgte die Ankleidung. Nachdem man den König ſchon vor der Salbung ausgezogen hatte, ſo ward ihm von den Dechant zu Weſtmünſter 1) das Colobium, 2) die Supertunica, 3) die Halbſtrümpffe und Pantoffeln, 4) von dem Großcämmerer die Sporen angezogen, 5) das Staatsſchwerd übergeben, und angegürtet, 6) die Armil, und 7) die Dalmatica unter verſchiedenen Gebeten angeleget.

Achtens geſchahe die Krönung von gedachten Erzbiſchoff, welcher dem Könige auch den Reichsapffel überreichete.

Neundtens ward die *Inveſtitura per Annulum & Baculum* folgendermaſſen verrichtet. Der Erzbiſchoff ſteckte den Ring mit den St. Georgenkreutz an den dordern Finger der rechten Hand des Königs, und gab ihm den Kreutzſcepter in die rechte, und den Taubenſcepter in die lincke Hand.

Das zehende Geſchäffte war die zweyte *Oblation* und die darauf folgende *Benedi-ction*. Der König gieng wieder zum Altar mit beyden Scepteru, gab dieſelben den zweyen Lords die ſie getragen hatten, ließ ſich die Krone adheben, und opferte in ein Becken 8. Unzen geläuterten Golds. Hierauf ſprach der Erzbiſchoff den Seegen, erſtlich über den König, ſodann über das ganze Volck. Darnach war das Te Deum laudamus angeſtimmet. Nach deſſen Endigung erfolgte endlich und

Zum eilfften die *Intbroning* und *Homage*. Der König ward von dem Erzbiſchoff in dem auf einer fünff Stuffen hohen Bühne errichteten Thron geſetzet. Die Lords mit den 4 Schwerdtern ſtelleten ſich darbey zur rechten, und die Biſchöffe zur lincken Seite, worauf alle anweſende geiſtl. und weltliche Lords dem König huldigten. Der Erzbiſchoff von Canterbury legte im Namen aller geiſtl. Lords den Huldigungs-Eyd kniend ab, und küßete darnach des Königs lincke Wange; welches letztere auch von den übrigen Biſchöffen geſchah. Der vornehmſte weltliche Lords ſtattete gleichermaſſen in Namen der übrigen den Huldigungs Eyd ab, und rührete darauf nicht nur die Krone des Königes an, ſondern küßete ihn auch auf die lincke Wange, welches beydes auch alle andere Lords thaten. Unter währender Huldigung warf der Schatzmeiſter des Königl. Hauſes die goldne und ſiberne Krönungsmünze unter das umſtehende Volck häuffig aus. Zu allerletzt empfieng der König das Heil. Abendmahl, verfügte

ſich

ſich darauf in die St. Eduardscapelle, ließ ſich daſelbſt auskleiden, die Reichskleinodien und Krönungskleider auf den Altar legen, andere Kleider anziehen, einen langen Talar umgeben, die Staatskrone aufſetzen, den Kreutzſcepter in die rechte, und den Reichsapffel in die lincke Hand geben.

Indeſſen ward alles von dem Unterherolden zum Rückzug nach Weſtmünſterhalle veranſtaltet. Der König gieng unter einen Himmel. Diejenigen Lords, welche die Reichskleinodien getragen hatten, folgeten denſelben nach ihren Rang, und waren alle bedeckt. Nach einer kurzen Verweilung ſetzte man ſich daſelbſt unten zum Krönungsmahl. Des Königs Tafel ſtand 6. Stuffen höher. Auf jeglicher Seite waren 3. Tafeln für die geiſtlichen und weltlichen Lords, übrige Parlamentsglieder und Königl. Bediente, welche bey der Krönungshandlung beſchäfftigt geweſen waren. Unter währender Mahlzeit ſtunden zur rechten Seite des Königs 4. Lords mit den Schwerdtern, und 2. mit dem Scepter und Reichsapffel, und zur lincken der Lord Stewyard, Oberhofmeiſter, der Lord Großkämmerer, und der Lord Oberſtallmeiſter. Bald vor dem andern Gange erſchien in dem innern Gange des Speiſeſaals der Chambion, oder ein ganz geharnischter Ritter, zwiſchen Lord Conſtable und Großmarſchall gleichermaſſen zu Pferde in Staats-Kleidern. Vor ihm traten einher 2. blaſende Trompeter, der Wappenſergent, 2. Waffenträger mit der Lanze und dem Schild und der Herold von Jorck. Dieſer laß erſtlich beym Eintritt, in der Mitte, und oben bey der Tafel des Königs die Ausforderung ab, daß daferne jemand zweiffeln wolte, daß K. Karl ein rechtmäſſiger Erbe und Beſitzer des Reichs ſey, ſo wollte er demſelben hiermit der Lügen ſtraffen, einen Verräther ſchelten, und ſich mit ihm in einen Zweykampf einlaſſen; dabey er dreymal den Blockhandſchuh auf die Erde warf, den ihm nach einer kleinen Weile der Herold wieder aufhub, und als ſich niemand angegeben hatte, den König zu dreymahlen in Lateiniſcher, Franzöſiſcher, und Engliſcher Sprache mit völligen Tittel ausruffete.

Mit ſolcher Freude, Pracht und Herrlichkeit ward K. Karl II. wieder auf den Großbritanniſchen Thron geſetzet, und zwar, welches recht erſtaunlich, ohne alle Bedingung. Die Nation vermurrete das Unglück nicht, worzu doch unter ſeiner Regierung der Grund gelegt ward, das ſie hernach bald um alle geiſtliche und weltliche Freyheit gebracht, und in die ärgſte Sclaverey geſtürtzet hätte. Wir wollen nur aus dem Munde des Biſchoffs zu Oxford Samuel Parkers *in Commentar de rebus ſui temporis lib. I p. 1.* vernehmen, was für eine goldne Zeit man ſich unter demſelben verſprochen hat: Cum Carolus II. ad avita regna, ſumma ferè omnium civium & ſubditorum lætitia exceptus, rediiſſet, aurea & plusquam Saturnia ſecula ſperavimus, jamque Regis imperium, in omne ævum ſtabilitum, eccleſiæ pacem perennem. reſtitutam ſummam reip. tranquillitatem, noſtra ſaltem & nepotum ætate duraturam quisque ſibi ſuisque pollicetur. Man konnte aber wohl hernach ausruffen: O vanis hominum ſpes & inani vota. Der König war zur römiſchen Kirche in ſeinen bedrängten Zuſtande heimlich übergetreten; und die Britten glaubten einen König von ihrer Kirche wieder zu bekommen, indem er ſeine Glaubensveränderung ſo geſchickt zu verbergen wuſte, daß es ſo gar ſchien, als ob er gar keine Religion hätte, indem es ihm gleich galt, an einem Tage das Heil. Abendmahl auf beyderley Art zu empfangen. Das Parlament meinte, das Unglück ſeines Vaters würde ihm witziger in der Reichsregierung gemacht haben; allein er ſtrebte nach einer unumſchränckten und willkührlichen Beherrſchung, und verlangte von den Unterthanen einen blinden Gehorſam, ergab ſich dabey einen wollüſtigen, unordentlichen und ſäumigen Leben, ließ ſich von Franckreich am Seile führen, wobey er den Wohlſtand und die Ehre der Nation gänzlich vernachläſſigte, dahero deſſen Wiedereinſetzung Großbritannien allerdings mehr geſchadet als genutzet hat. Vid. Theatr. *Europ. T. IX. p.* 387. Burnet *in hiſt. ſui temp. ad a.* 1660. & 61. Rap. Thoyras *in hiſt. d'Anglet. T. IX. Liv. XXIII. p.* 159. Fr. Sandford *il the Hiſtory of the Coronation the king James II, ubi p.* 37 - 44 *deſcript. regior. Inſign.*

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
51. Stück den 18. Dec. 1748.

Eine rare Silbermünze K. PIPINS in Aquitanien zwiſchen A. 822. und 38.

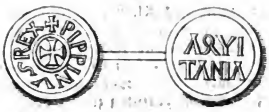

1. Beſchreibung derſelben.

Die Vorſeite enthält ein mit einer Rundung umſchloſſenes ſchwebendes Kreutz, mit dem umher ſtehenden Tittul: PIPPINVS. REX.

Auf der Gegenſeite ſtehet das in zwo Zeilen abgetheilte Wort AQVITANIA.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Dieſelbe muß ich unumgänglich von der betrachteten Gegenſeite anfangen, und zu allererſt anzeigen, was AQVITANIA für ein Land geweſen iſt, hernach wird deſto leichter können geſaget werden, was für ein König Pipin, und zu welcher Zeit, daſſelbe beherrſchet hat.

AQVITANIA wird von dem Julio Cæſare *Comment. de B. G. L. I. c.* 1. und Pomp. Mela *de ſitu Orb. Lib. III. c.* 2. diejenige Landſchafft genennet, welche zwiſchen der Garonne und dem Pyrenäiſchen Gebürge, Weſtwärts an einem weiten Meerbuſen des groſſen Weltmeers liegt. Octavius Auguſtus erweiterte derſelben Gräntze gegen Norden biß an die Loire wie Strabo *Lib. IV. p.* 177. & 189. meldet, und ſchlug noch zehen Völcker darzu. Sie iſt ſtarck durchſtrömet und ſehr waſſerreich, daher auch ihre Benennung entſtunden iſt, wie uns dieſes der Aimoinus lehret *Lib. I. hiſt. Franc. c.* 4. Aquitania dicta eſt, eò quod præ ceteris provinciis fontibus fluminibusque exuberet. Dieſe Namens Ableitung hat mehrern Grund, als des Papiæ *in Gloſſario* des Harigers *in geſt. pontif. Tungrenſ. c.* 48. und Notgers

in vit. S. Remacli, welche ſchreiben: Aquitania ab obliquis aquis Ligeris fluminis nuncupata eſt. Dieſes Land ward Aquitania genennet, ehe es biß an die Loire iſt vergröſſert worden, und Elias Vinetus hat *ad Auſonii Parentalia n. XXIV.* erwieſen, daß man die Aquitanos auch Aquenſes geheiſſen hat. Aquitania bedeutet alſo ein Waſſerland, oder eine wäſſerichte Gegend, und iſt daraus der heutige Name Guienne gekommen. Nicot *in dictionaire Franſois-Latin à Paris* 1585. *f. p.* 25. ſagt: Les Gaſcons & les Provenceaux diſent AIGVE *Aqua*. Hinc & nos *Aiguiere* dicimus quaſi *Aquarium*. Es iſt den Franzoſen was ganz gemeines in einem Worte, das ſich mit einem ſelbſtlautenden Buchſtaben anfängt, die erſte Sylbe wegzulaſſen, um das Zuſammenſtoſſen ihrer Artickel le oder la zu vermeiden. Wie man nach der Zeit aus Aquitania gemacht hat Aiguienne, ſo hat man des Wohllauts wegen Guienne geſagt. Einige geben zwar vor, dieſes leztere Wort käme her von Guielmia, weil von A. 893. biß A. 1137. eilff Herzoge in Aquitanien gezehlet werden, welche Wilhelm geheiſſen haben. Als K. Heinrichen II. in Engelland, von ſeiner Gemahlin, des lezten Herzog Wilhelms XI. Erbtochter Eleonora, da er noch Herzog von der Normandie war, der erſte Sohn A. 1153. gebohren ward, ſo bekam dieſer auch den Namen Wilhelm, und zwar wie das Chronicon Normannor. *ad h. a.* ſagt: quod nomen eſt quaſi proprium Comitibus Pictavorum, & Ducibus Aquitanorum. Dieſer Name war deſſen Bruder den jungen K. Heinrich ſo angenehm, daß als er A. 1173. ſeinen Geburtstag zu Bur bey Bajoc in der Normandie mit einem groſſen Gaſtmahl begieng, ſo wurden keine andere Ritter an deſſen Tafel gezogen, als die den Namen Wilhelm führeten, deren waren 110. wie dieſes Robertus de Monte *in append. ad chronograph. Sigeb. Gembl. ad h. a.* umſtändlich erzehlet: woraus abzunehmen, wie beliebt zu ſelbiger Zeit unter den groſſen Herren in Franckreich der Name Wilhelm geweſen iſt. Dem ohngeacht aber findet man in keinem Geſchichtſchreiber Franckreichs, daß bey der faſt dritthalb hundert jährigen Herzoglich Wilhelmiſchen Regierung in Aquitanien, der Name Guilielme oder Guienne üblich geworden wäre, vielmehr zeigen ſich deutliche Spuren, daß dieſe Benennung lange nach dem Abgang der Aquitaniſchen Herzoge zu Zeiten K. Ludwigs IX. oder heiligen, im dreyzehenden Jahrhundert nach Chriſti Geburt aufgekommen iſt.

Ob gleich Aquitanien für den dritten Theil Galliens von den Römern angegeben wird, ſo waren doch die Aquitanier eigentlich keine Gallier. Alle Römiſche Geſchichtſchreiber von Julio Cæſare an unterſcheiden dieſelben allemahl deutlich von den Gallern. Cæſar ſchreibt: Gallos ab Aquitanis Garumna flumen dividit, und Rufus Feſtus *in breviario*: Sunt Galliæ, cum Aquitania, & Britanniis, provinciæ XVII. Der Tyranne Maximus, dem die Beſchaffenheit Galliens ſehr bekannt war, braucht davon dieſe Worte in einem Briefe an den K. Valentian den jüngern: Italia omnis atque Africa hoc ſacramento credunt. Hac fide gloriantur Gallia, Aquitania omnis, Hiſpania, Roma ipſa venerabilis. Strabo bewährt am meiſten dieſen Unterſchied folgendermaſſen in der lateiniſchen Ueberſetzung *Lib. IV. p.* 176. Sunt, qui Gallos trifariam dividunt, in Aquitanos Belgas & Celtas, de quibus Aquitani à cæterorum plane differentes non lingua modo, ſed & corporibus, Hiſpanis, quam Gallis, ſunt ſimiliores, und *p.* 189. wiederholet er dieſes: Aquitani à reliquis Gallis, cum corporum conſtitutione, tum lingua differunt, magis-

que

que sunt Hispanorum similes. Daß dieſelben eine andre Sprache als die Gallier, noch im fünfften Jahrhundert nach Chriſti Geburt geredet haben, ſiehet man aus der Entſchuldigung des Sulpitius Severus *in Dialogi I. c.* 20. Sed dum cogito, me hominem Gallum inter Aquitanos verba facturum, vereor, ne offendat veſtras nimium urbanas aures ſermo ruſticior. - - Tu vero, inquit Poſthumianus, vel Celtice, aut ſi mavis, Gallice loquere, dummodo jam Martinum loquaris. Sigonius hat dieſes nicht eingeſehen, daß die Aquitanier und Gallier gar nicht einerley Volck geweſen ſind, und daher über folgende Stelle dieſes Geſchichtſchreibers *Lib. II. c.* 55. Sed id noſtris, id eſt, Aquitanis, Gallis ac Britannis indecens viſum ungebührlich alſo critiſirt: Ridiculum videtur, Aquitanos à Gallis diſtinguere, quaſi vero Aquitani non ſint Galli. Er würde ſich bedacht haben, über die Schreibart des Sulpitius Severus zu lachen, wenn er denſelben ganz geleſen hätte.

Die freyen Aquitanier hat zu erſt Hannibal bey dem gewaltigen Kriegszug in Italien ſich unterworffen. Livius meldet dieſes *Lib. XXI. c.* 23 Hergetes inde Barguſioſque, & Auſetanos, & Aquitaniam, quæ ſubjecta Pyrenæis montibus eſt, ſubegit, oræque huic præfecit Hannonem, ut fauces, quæ Hiſpanias Galliis jungunt in poteſtate eſſent. XM. peditum Hannoni ad præſidium obtinendæ regionis data & M equites. Unter die Römiſche Botmäßigkeit brachte dieſelben zu erſt Julius Cæſar durch ſeinen Generallieutenant P. Craſſus, nach ſeinem eignen Bericht *Lib. III. de B. c.* 20 - 27. und des Hirtius *Lib. VIII. de B. G. c.* 46. Unter dem Auguſtus wurden ſie zwarmahl auffrötzig, aber auch ſo wohl vom M. Agrippa, als M. Valer. Meſſala wieder gebändigt, wie Appianus *Lib. IV. & V. de B. C.* Eutrop. *Lib. VII. c.* 1. und Suetonius *in Aug. c.* 21. verſichern. Tibullus preiſet inſonderheit den letzteren deßwegen *Lib. I. eleg.* 8. und *Lib. II. eleg.* 1. ſtimmet er von ihm dieſes Siegslied an:

Gentis Aquitanæ celeber Meſſala triumphis,
Et magna intonſis gloria victor avis.

Die Dichter meinen, ihr Geſang könte die Helden eben ſowohl verewigen, als die Feder der Geſchichtſchreiber, wenn ſie gleich die Wahrheit zu verkünſteln für eine ſich ganz eigene und vorzügliche Geſchicklichkeit achten. Aquitania ward hierauf provincia præfidialis, welche Auguſtus ſelbſt vor ſich behielte, und ihr einen Præſidem oder Landvogt ſetzte, welcher über die hinein gelegte ſtarcke Mannſchafft auch zu befehlen hatte. Die Provinciæ proconſulares, welche dem Rath zur Verwaltung überlaſſen wurden, hatten weniger zu bedeuten. Unter dieſen Landvögten ſind berühmt geweſen der nachmahlige Kayſer Galba, vid Suetonius *in ej. vita c.* 6. und Tetricus welcher ſich A. 270. daſelbſt zum Kayſer aufgeworffen hat, vid. Eutropius Lib. X.

Der nichtswürdige K. Honorius muſte Aquitanien den Weſtgothen überlaſſen, damit er ſich dieſelbe vom Halſe ſchaffte; vid. Idacius & Proſper *in Chronic.* K. Ataulf nahm ſeinen Sitz zu Thoulouſe, verbrandte Bourdeaux, und räumte den dritten Theil der Aecker den ſeinigen ein, die doch allenthalben greulich hauſeten, worüber Proſper *in prolog. Lib. de provid. Dei*, und Sidonius *Lib. VIII. ep.* 9. jämmerlich klagen.

Nach dem im Voglabiſchen Gefilde ohnweit Poitiers A. 507. vom Fränckiſchen K. Glodovvich beſiegten K. Alarich gerieth Aquitanien unter deſſelben Beherrſchung. Was daſſelbe nachgehends vor Herren in den vielfältigen Theilungen

seiner Söhne und Nachkommen bekommen hat, iſt zu weitläuftig zu erzehlen, weil ich nun auf meinen König Pipin zu kommen, forteilen muß.

Da nach K. Clotars III. Absterben die Majestät der Fränckischen Könige durch die Uebermacht ihrer Oberhofmeister immer zu gröſſern Verfall gerieth, erwählten A. 670. die Aquitanier zum Trotz des hochmüthigen Ebroins den Lupus sich zum eignen Herzog. Ein gleiches geschahe hernach von ihnen mit dem Eudo A. 714. der sich A. 718. K. Chilperichs II. wieder Carln Martell annahm, aber von diesem A. 724. überwältigt ward. Die Annales *Fr. Pithoei ad a.* 725. und der Fredegarius *in append. ad Gregor. Tur. c.* 107. beschuldigen fälschlich denselben, daß er aus Nachgier die Saracenen sollte wieder denselben zum ersten Einbruch in Franckreich angehetzet haben. Denn dessen Berichtschreiben an den Pabst Gregorius II. zeiget, daß er vielmehr diesen mächtigen Herzog den herrlichen Sieg über die Mahometaner hat A. 726. befechten helffen, welches auch Paulus Warnefried *Lib. VI. de gest. Langobard. c.* 46. und Regino *Lib. I. p.* 25. versichern. Ob Eudo nachgehends wieder rappelköpfisch geworden, und darüber in einer mißlungenen Schlacht Land und Leben eingebüsset habe, wie Regino *ad A. XX. Caroli l. c. p.* 26. und Sigebertus Gembl. *ad a.* 732. melden, das scheinet um deswillen ungewiß zu seyn, dieweil Aimoinus *Lib. IV. c.* 53. und Fredegarius *l. c. c.* 108. schreiben, Eudo wäre A. 728. gestorben, worauf Carl, auf Einrathen der Grossen, sogleich zugefahren, über die Loire und Garonne gegangen, und nach der Eroberung der Städte Bourdeaux und Blaye ganz Aquitanien eingenommen habe, ingleichen die Annales Pithoei *ad h. a.* Eudo Dux moritur, & Carolus Aquitaniæ provinciam absque bello recepit. Mich düncket die letztere Erzehlung sey wahrscheinlicher, Carl Martell machte sich zum Oberherrn von Aquitanien, und überliß solches des Eudo ältern Sohn Hunold. Dieser wollte sich nach Carls Tod A. 741. von dieser Verbindlichkeit losreiſſen, ward aber von den Brüdern Carlmann und Pipin alsobald gebändiget. Der ihm in der Regierung gefolgte Bruder Waifar regte sich auch A. 761. wieder den K. Pipin, ward aber von seinen Unterthanen endlich verlassen, muſte in der Irre herum schweiffen, und ward von Pipins Leuten in dem Walde Edobola in pago Petrogorico A. 769. erschlagen. In der brüderlichen Theilung der Könige Carls und Carolomanns, bekam der erste Aquitanien. Dasselbe suchte ihm ein neuer Aquitanischer Fürst Hunold abspänstig zu machen, K. Carl kam denselben gleich über den Hals, und nöthigte ihn seine Zuflucht zum Herzog Lupus in Gascogne zu nehmen. Dieser muste ihm aber K. Carln ausliefern. Nach zweyjährigen Gefängnüß erhielte Hunold wieder die Freyheit, unter dem falschen Vorgeben sein übriges Leben zu Rom in lauter Andacht zu beschliessen. Er schlug sich aber unterwegens zum Longobardischen K. Desiderius, ermunterte demselben zum Krieg gegen K. Carln, ward aber von den Longobarden in einem Auflauf A. 731. zu tode gesteiniget. Von einigen werden die Aquitanischen Kriege ganz anders erzehlet, ich folge aber dem Alteserra, der *Lib. VII. rer. Aquit. c.* 9 - 13. aus den genau zusammen gehaltenen alten Fränckischen Chronicken dieselben richtiger vorgetragen hat.

Aquitanien blieb nachdem völlig in K. Carls Händen, der bey seinen Zug nach Rom seinen jüngern Sohn Ludwigen A. 781. darüber zum König ernannte, und ihm wegen seiner Jugend einen klugen Herrn, Arnolden, zum Hofmeister zugab.

Die-

Dieweil er aber nachgehends beſorgte, er dürffte daſelbſt vieles von den übeln Landesſitten an ſich nehmen, ſo ruffte er ihn A. 789. von dar wieder zurücke zu ſich nach Worms, und vertheilte die Regimentsverwaltung daſelbſt unter Grafen und Marggrafen.

Ludwig hatte nach ſeines Vaters Tod A. 814. kaum den Scepter der Fränckiſchen Monarchie in die Hände genommen, ſo ſchickte er ſchon ſeinen mitlern Sohn Sohn aus der erſten Ehe von der Irmengard, Pipin, in der Jugend mit etlichen Räthen, als Regenten in Aquitanien, ernennte ihn auf den Reichstag zu Acken A. 817. zum König dieſer Provinz, jedoch unter der Bottmäßigkeit des älteſten Bruders Lotharius, deren Beherrſchung er aber erſtlich A. 822. würcklich antrat. Dieſelbe erſtreckte ſich nach der Anweiſung des davon abgefaſten Capitulars in Baluzii *T. I. Capitular. p.* 575. nicht nur über Aquitanien, ſondern auch Gaſcogne und Languedoc, nebſt den darzu geſchlagenen vier Grafſchafften, Carcaſſone, Autun, Avalon und Nevers. Selbiges Jahr vermählte ihn auch der Vater mit Theoberts, Comitis Matricenſis Tochter, Ingeltrud. Die Grafſchafft Matrie iſt zwiſchen der Loire und Seine, und zwiſchen Rouen, Poiſſy, Etampe und Chartres gelegen geweſen, wie deren Lage Blondellus *in Genealog. Franc. T. II. p.* 140. ausfündig gemacht hat. Alteſerra hat anſtatt Matricenſis unrecht Metenſis leſen wollen. Der Vater hatte jederzeit ein ſcharffes Auge auf ihn gerichtet, und wollte ihn bey aller Gelegenheit wohl anführen. Er nahm ihn mit ſich A. 824. in den Zug wieder die Bretagner, welchen wieder die Luſt angekommen war, ſich der Fränckiſchen Bottmäſſigkeit zu entziehen, und beruffte ihm auf den A. 826. zu Acken gehaltenen Reichstag, wo er ihm Anweiſung gab, wie ſo wohl dem zu beſorgenden Einfall der Saracenen, als den Unternehmen der unruhigen Aquitanier klüglich vorzubeugen wäre. Nach ſeiner Zurückkunfft befolgte er dieſelbige ſo wenig, daß er vielmehr aus Neid und Feindſchafft gegen Herzog Bernharden von Septimanien oder Languedoc und Gr. in Catalonien, durch den rebelliſchen Catalonier Aitzo, der ſich zu den Saracenen geſchlagen hatte, A. 827. Auſonne und Roſes erobern, und die ganze Gegend um Barcelona und Gironna, zum groſſen Verdruß des Vaters, verheeren ließ; davon ward aber die Schuld Gr. Hugo, des K. Lotharius Schwiegervater, und Gr. Matfredn zu Orleans, als ob ſie ſich zu zaghafft bey dieſem Zug erwieſen, und nicht anbeiſſen wollen, beygemeſſen, die deßwegen ihre Würde verlohren. Hingegen wuchs das Anſehen und die Macht Herzog Bernhards am Kayſerl. Hofe durch die Gunſt der K. Judith dergeſtalt, daß er alles galt, und die wichtigſten Reichsgeſchäffte allein verwaltete. Er brachte es dahin, daß K. Lotharius ſeinem Stiefbruder Carln A. 829. Allemannien abtreten muſte. Er ſetzte ſich aber dadurch in Verdacht, daß er, und nicht K. Ludwig der Vater deſſelben wäre. Der Argwohn ward dadurch beſtätigt, weil ihm dieſer Prinz ganz ähnlich war. Steph. Baluzius *in not. ad Agobard. opp. T. II. p.* 129. bewähret dieſe Nachricht aus einem Fragmento Odonis Ariberti, das alſo lautet: Carolus Filius Bernardi vulgo credebatur, & os ejus mire ferebat, natura adulterium prodente. K. Pipin ließ ſich durch den Hauffen der darüber Mißvergnügten am erſten aufbringen, daß er A. 830. mit einem ſtarcken Kriegsheer auf ſeinen Vater losgieng, ihn in Compiegne einſchloß, und nöthigte die K. Judith von ſich in ein Kloſter zu Poitiers zu laſſen, wie auch der Reichsregierung ſich zu begeben, und

Digitized by Google

ſolche dem K. Lotharius zu überlaſſen. Er that ſo gar den Antrag daß die Stände den ohnmächtigen Vater förmlich abſetzen ſollten; allein weder dieſelben, noch auch der K. Lotharius, und K. Ludwig in Bayern wollten mit ihrem Vater nicht ſo hart verfahren, ſondern es genügte ihnen, daß ſie die verhaßte Stiefmutter ins Kloſter gebracht, und Herzog Bernharden nach Barcellona verjagt hatten, jedoch muſte der Vater in der Gewahrſam K. Lotharius verbleiben.

Bald hernach erregte ein Günſtling K. Ludwigs, der Mönch Gundebald ein Mißtrauen bey K. Pipin und K. Ludwigen gegen ihren Bruder den K. Lotharius, daß ſie ſich von deſſen Oberherrſchafft wenig gutes zu beſorgen hätten, daher ſie von ihm abſetzten, und durch ihren Beyſtand auf dem Reichstag zu Nimwegen den 1. Oct. A. 830. dem Vater wieder auf den Thron verhalffen. Lotharius kam dabey um die Kayſerliche Würde, welcher doch weniger geſündiget hatte, als Pipin, als der den Anfang zu dieſer Meuterey gemacht hatte.

Er vergaß bald der kindlichen Liebe und Ehrfurcht, die er dem Vater von neuen angelobet hatte, und ließ ſich abermahls von dem mit ſeiner Ausſöhnung übel zufriedenen Herzog Bernhard, und den nach der Inſul Noirmoutier an den Aquitaniſchen Gränzen verwieſenen rachgierigen Abt Wala gegen denſelben aufwiegeln, daß er von dem im Herbſte A. 831. zu Diedenhofen gehaltenen Reichstag wegblieb. Der Vater merckte ſeine Tücke, und nöthigte ihn im September des folgenden Jahres zur Reichsverſammlung nach Orleans zu kommen. Ob er gleich ſich zu entſchuldigen ſuchte, und dem Vater um Gnade bath, ſollte er ſich doch, auf deſſen Befehl mit ſeiner Gemahlin und Kindern nach Trier verfügen, mit dem Verſprechen, ohne Vergünſtigung von dannen keinen Fuß zu ſetzen. Er war einmahl an ſeinem Vater treuloß worden, ſetzte alſo ferner alle kindliche Pflicht bey Seit, und entwiſchte unterwegens der Kayſerlichen Wache aus den Händen nach Aquitanien. Der Vater erklärte ihn darauf dieſes Reichs verluſtig, und machte ſeinen jüngſten Sohn Carln zu deſſen König. Er konte aber daſſelbe dem wiederſpänſtigen Pipin nicht entreiſſen. Die zween andern Brüder Kayſer Lotharius und König Ludwig wurden dadurch auch wieder unwillig, und das Mißvergnügen der geiſtlichen und weltlichen Stände über die nachläßige Reichsverwaltung Kayſer Ludwigs, und der hingegen ſeiner Gemahlin Judith eingeräumten Gewalt in Regierungsſachen, wie auch über die ſo öfftere Veränderung der mit der Stände Einwilligung gemachten Reichsvertheilung unter ſeine Söhne, welche zu ſo vielen Meineyden, und innerliche Unruhe Anlaß gegeben hätte, brach endlich wiederum A. 833. zu einer allgemeinen Empörung aus, in welcher K. Ludwig auf dem Reichstag zu Compiegne ſchimpflich abgeſetzet, und zu einer öffentlichen Kirchenbuſſe in der Kirche des Kloſters zu St. Medardus angehalten ward. Die gewaltſame und klägliche Umſtände davon können allhie nicht angeführet werden.

Bey allen dieſen greulichen Verfahren erwieß ſich K. Pipin, als der Haupturheber, am geſchäfftigſten. Es war daſſelbe kaum vollbracht, ſo überfiel dieſe liebloſe drey Brüder und ihre aufrühriſche Anhänger ein Wirbelgeiſt der Zwytracht, Mißgunſt, Wanckelmuth und Argwohns. König Ludwig in Bayern ward zu erſt anders Sinnes, und wuſte auch den K. Pipin durch den an ihn geſchickten Abt Hugo umzuſtimmen. Sie vereinigten ſich, erledigten A. 834. mit gewaffneter Hand ihren unter mancherley Beträngnüſſen von den K. Lotharius mit ſich herumge-

ungeschlepten Vater aus den Händen dieses ihres mörderlich gesinnten Bruders, und halffen den umgestürzten väterlichen Thron wieder aufrichten. Pipin erhielt zur Vergeltung Aquitanien wieder, und bekam noch darzu in der auf der Reichsversammlung zu Stramiacum ohnweit Lion A. 835. im Junio von dem versöhnten Vater 28. Gaue, worunter Chalons, Meaux, Trojes und Ponthieu die wichtigsten waren, jedoch mit ausdrücklichen Vorbehalt der väterlichen Oberherrschafft.

Die göttliche Rache ist aber bey ihm nicht ausgeblieben, sondern hat ihn in der grösten Raserey zu Poitiers A. 838. plötzlich aus der Welt gerücket. Wir wollen davon den Regino vernehmen, der desselben Lebenslauf *Chronic. Lib. II. ad a.* 853. in folgenden Worten kurz verabfasset hat, aus welchen zu ersehen, daß er in vielen Stücken den Absolom sehr ähnlich gewesen ist: De Pipino, filio Ludovici Imp. ferunt, quod eum pater, dum adhuc puerilis esset ætatis, voluerit ad clericatus officium promovere, ac Drogoni, episcopo Metensi, avunculo videlicet suo, commendare eruciendum liberalibus simul & ecclesiasticis disciplinis: sed paternis votis Lotharius, frater ejusdem pueri, nequaquam permisit eum attonderi, sed vi abstraxit de manu patris. Erat enim idem puer, ut ajunt, ingentis pulchritudinis, cui postmodum Ludovicus Imp pater suus, cum imperium divideret, Aquitaniam provinciam tantum concessit; sed non ei in prosperum cessit, quod a Dei cultura & servitio subtractus est. Ebrietatibus enim & comessationibus die noctuque vacans ad extremum mente captus in mania cum incidit passionem, & præsentem vitam cum dedecore amisit. Der gute Regino vermeinet, es wäre deswegen dem Pipin der weltliche Stand übel bekommen, weil er wäre von dem geistlichen Leben abgezogen worden; allein es ist gar nicht zu glauben, daß die Bischoffsmütze oder die Abtskappe dessen unruhigen Sinn würden verändert haben, vielmehr würde er sich nach dem Beyspiel des herrschsüchtigen und hämischen Abts Wala, des undanckbahren Ebbo, Ertzbischoffs zu Reims, und des Majestätlästerers Agobards, Bischoffs zu Lion, in allen gerichtet haben, welche die vornehmsten Werckzeuge der Abthung Kayser Ludwigs waren, ihm den Kayserlichen Schmuck abzogen, und ein härines Bußkleid anzogen. Es hatte ihm Jonas, Bischoff zu Orleans, ein Buch von der Unterrichtung eines Königs zugeschrieben, welches in Dacherii *Spicileg. vett. aliquot Scriptor. T. V. p.* 57. in 4. befindlich ist, wie schlecht er sich darnach gehalten hat, weiset seine üble Lebensart, die mehr viehisch, als menschlich, geschweige königlich gewesen ist. Der Continuator Aimoini schreibet *Lib. V. c.* 19. vieles der Verführung der übelgesitteten Aquitanier zu, und entschuldiget deswegen Kayser Ludwigen, daß er K. Pipins hinterlassenen Sohn gleiches Namens, Aquitanien nicht habe lassen wollen: Nullus porro successenset Imperatori, quod distante crudelitate nepotem suum regno privare voluerit, cum ipse morem gentis nativum noverit, utpote connutritus illis, & quia levitati, atque aliis studentes sunt vitiis, gravitati atque stabilitati penitus renunciarunt, & ut talem Pipinum patrem ejus facere possent, pene omnes, qui ob custodelam illius missi erant, sicut sibi olim a patre Carolo dati fuerant, ab Aquitaniæ finibus eliminaverunt. Post quorum abscessum quanta & qualia emerserint malorum vitiorumque monstra & publica & privata, in eodem regno moderna quoque præsentium studia repræsentant. Der Walafridus Strabo ist der einzige der in *Poematibus T. XV. bibli-*

Digitized by Google

bibliothec. PP. max. p. 223. dem König Pipin was gutes nachgeſaget hat; bey allen andern Scribenten hat er einen übeln Nachklang.

Ueber ſeinen eigentlichen Todestag iſt von dem Cointe *T. VIII. annal. eccleſ. Fr. T. VIII. ad a.* 838. §. 1. Pagi *in crit. Bar. T. III. ad h. a. n.* 1, p. 571. und Eccard. *in comment. de reb. fr. or. T. II. p.* 311. §. 79. vieles critiſirt worden, weil die alten Geſchichtſchreiber ſolchen verſchiedentlich angeben. Das Jahr 838. beſtätigen die meiſten Chronicken. Den Sterbtag ſetzen die Metziſchen, Fuldiſchen und des Hermanns Schwäbiſche Jahrbuch im November, der Bertiniſche Annaliſt ſagt, es wäre der 13. December geweſen. Ich halte die letztere Anzeige für die glaubwürdigſte. Denn darauf folgte zu Worms A. 839. die völlige Ausſöhnung mit dem K. Lotharius, und die neue Theilung ganz Franckreichs unter demſelben und K. Carln. K. Ludwig gieng ſelbiges Jahr den 7. Januarii über den Rhein, fieng die Faſtenzeit an in Franckfurt am Mayn, und feyerte das auf den 6. April fallende Oſterfeſt am Bodenſee, kam darauf im May nach Worms; So erzehlet des Kayſers teutſche Reiſe ordentlich das Fuldiſche Jahrbuch. Der Verfaſſer der Lebensbeſchreibung des Kayſers, und das Metziſche Jahrbuch ſtimmen damit überein, daß die Ankunfft deſſelben zu Worms nach Oſtern geſchehen iſt; Der Bertiniſche Annaliſt benennet gar den Tag: tertio Kalendas Junii, oder den 30. May. Als der dahin aus Italien beſchiedene K. Lotharius daſelbſt auch gehorſamſt erſchienen war, und mit dem fußfällig und kläglich angeſtimmten Pater peccavi, völlige Vergebung erlanget hatte, ſo erfolgte die neue Theilung des ganzen Fränckiſchen Reichs, welche nicht hätte geſchehen können, wenn K. Pipin vorher nicht wäre geſtorben geweſen. Daß eine Theilung des geſamten Fränckiſchen Reichs erfolget iſt, meldet der unverwerffliche Zeuge Nithard *Lib. I.* zweymahl: OMNE regnum, absque Boioaria inter Lotharium & Carolum dividendum, ferner: Pater, ut æquius valuit, regnum OMNE, absque Boioaria, cum ſuis diviſit, & à Moſa partem auſtralem Lodharius cum ſuis elegit, quin imo & accepit; occidua vero ut Carolo conferretur, conſenſit. Darauf reiſete zu Anfang des Julius, Lotharius wieder nach Italien, und K. Ludwig wollte ſich mit K. Carln nach Aquitanien begeben, um daſelbſt die Unruhe zu dämpffen, die ſich wegen der von der Nachfolge ihres Vaters ausgeſchloſſenen noch unmündigen Söhne K. Pipins hervor thaten, wie dieſen ganzen Verlauff auch die Annales Fuldenſes *ad h. a.* melden. Diejenigen haben ſich in einen verdrüßlichen Irrgarten begeben, welche um den gewieſen Todestag K. Pipins ausfündig zu machen, nicht auf dasjenige, als auf einen richtigen Leitfaden, geſehen haben, was auf der erwehnten Wormiſchen Zuſammenkunfft vorgegangen iſt.

Daß K. Pipin hat in den Städten Angouleme und Xaintes münzen laſſen, berichten Ademarus, monachus S. Eparchii Engoliſmenſ. *in Chr. p.* 160. und das Chronicon Engoliſmenſe *ab a.* 814. *ad a.* 991. *p.* 251. in Labbei *bibl. Mſt. T. II.* mit dieſen Worten: Monetam Engoliſmenſem & Santonenſem ſuo nomine ſculpere juſſit. Vid. Annal. Fuld. Metens. Bertin. Aut. vitæ Ludov. pii. Nithard. Alteſerra l. c. Bouchet *in annal.* D'AQVITAINE, de la Haye *in memoires & recherch. de Erance & de la Gaule Aquitanique.*

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
52. Stück den 25. Dec. 1748.

Die zum Preis in der Römiſchen Mahleracademie vom Pabſt CLEMENS XI. beſtimmte Medaille.

1. Beſchreibung derſelben.

Die Hauptſeite führet das Bruſtbild des Pabſts, mit der Krone, Pluvial und dem Titul: CLEMENS XI. P. MAX.

Die Rückſeite zeiget den heiligen Evangeliſt Lucas, wie er vor der Staffeley ſitzet, und die ihm erſcheinende ſeelige Jungfrau Maria mit dem JEſuskind abmahlet.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Die Stadt Rom iſt ſeit der Zeit der wieder aufgeſtandenen und erneuerten ſchönen Künſte und Wiſſenſchafften von den guten Kennern derſelben für die Hauptſchule der Zeichnenkunſt und Mahlerey gehalten worden. Die Päbſte Gregorius XIII. und Sixtus V. haben zu deren Behuf und Vorſchub eine ordentliche Mahleracademie angerichtet,

in welcher durch recht ausgesuchte vortreffliche Lehrmeister theils junge Leute dazu eine gründliche Anweisung bekommen, theils auch schon darinne Geübte Gelegenheit haben, je mehr und mehr zu wachsen, sich zu bessern, und zur Vollkommenheit zu gelangen. P. Clemens XI. hat, durch die Vorsorge und Oberaufsicht seines Nepotens des Cardinals Hannibals Albani, deren Aufnehmen und Flor gar sehr zu befördern sich eifrigst angelegen seyn lassen, und zur Ermunterung des Fleisses der Academisten, dieses Schaustück zum Preiß bestimmet. Die wöchentliche Versammlung der Mahler wird in einem Hause nächst an der Kirche des heiligen Lucas in S. Martina am Campo vaccino gehalten. Man hebet daselbst die Hirnschale des berühmten Mahlers Raphael auf, von welchen auch das Gemählde in dem Hauptaltar der Kirche, welches eben das vorstellet, was auf der Rückseite dieser Medaille zu sehen ist. Der berühmte Mahler, Baumeister, der Ritter, Petrus Beretini hat diese Kirche zum Erben A. 1669. eingesetzet, und zur Grabstätte erwählet.

Die abergläubigen Mönche der Griechischen Kirche haben den Lucas mit aller Gewalt zu einen Mahler gemacht, und zu erst ausgesprenget, daß von seiner Hand Marienbilder vorhanden wären. Diese Sage gründet sich auf eine Nachricht, die man davon zu allererst in des Theodors, eines im sechsten Jahrhundert nach Christi Geburth zu Constantinopel lebenden Geschichtschreibers und öffentlichen Schullehrers, in den aus dem ersten Buche seiner Kirchengeschichte von Nicephoro Callisto im vierzehenden Seculo ausgezeichneten Stellen antrifft, welche meldet, die Kayserin Eudoxia, des K. Arcadius Gemahlin, habe ihrer Tochter, der Pulcheria, das von dem Apostel Lucas gemahlte Bild der Mutter Gottes von Jerusalem gesendet. Der im zehenden Seculo ansehnliche Canzler zu Constantinopel, Simeon, mit dem Zunamen Metaphrastes, ist der andere, welcher von dem Lucas schreibet *in vita & elogio ejus* in der Lateinischen Uebersetzung: Typum humanitatis Christi, & signum ejus, quæ illum peperit, Lucas primus omnium, cerea & lineamentis pingens, ut ad hæc usque tempora imagine honorarentur, tradidit. Der dritte Zeuge, welcher zum Beweiß, daß Lucas ein Mahler gewesen seyn soll, aufgeruffen wird, ist obangeführtes Nicephorus Callistus, welcher zweymal dieses sagt, als *Lib. II. hist. ecclesiast. c.* 43. Fertur Lucas quoque Christi & matris, quæ cum, uti decebat genuit, atque principum Apostolorum effigiem pin-

pingendi arte adumbraſſe, unde in omnem deinde habitabilem orbem tam venerandum & pretioſum opus eſt illatum, und *Lib. XV. c.* 14.

Die Feder dieſer drey Zeugen iſt viel zu jung, als daß ſie die alte Mahlerkunſt des Lucas zureichend bewähren könnte, welche ſechs und mehr hundert Jahr hernach demſelben iſt angedichtet worden. Es iſt die ganze Kirchengeſchichte des Theodors nicht mehr vorhanden. Nicephorus hat ſich in ſeinen eigenen Büchern verdächtig gemacht, daß man die von ihm aus derſelben ausgezeichneten Hiſtörgen nicht für zuverläßig annehmen kan. Geſetzt auch, es hätte die K. Eudoxia in Jeruſalem ein Marienbild bekommen, von welchem die Rede gegangen, daß es von dem künſtlichen Pinſel des heiligen Lucas herkäme, würde daraus zu erweiſen ſeyn, daß Lucas daſſelbe würcklich gemahlt hätte? Wem iſt unbewuſt? daß die aus den Juden entſproſſenen erſten Chriſten die Bilder eben ſo ſehr verabſcheuet haben, als ihre Eltern und Voreltern. Die Heyden fragten daher die Chriſten noch im dritten Jahrhundert: Cur nulla nota ſimulacra? vid. Minucius Felix *in dialogo p.* 25. In den erſten vier Seculis waren die Bilder unter den Chriſten gar nicht gebräuchlich, und zwar, wie der Minorite Ant. Pagi *in Critica in annal. Baron. ad a.* 55. *n. IV. T. I. p.* 42. wohl anmercket, aus der Urſache: Ne imagines Chriſti atque Sanctorum pro idolis, quibus erant aſſuefacti, à rudibus & imperitis haberentur, & ut eorum animus ab inanium ſimulacrorum conſuetudine ac memoria longius avocaretur. Wer wollte wegen ſolcher richtigen Umſtänden ſelbiger Zeit ſich wohl bereden laſſen, daß der zu Antiochia in Syrien gebohrne und getaufte Jude Lucas ſich auf die Mahlerey gelegt haben, da Clemens Alexandrinus zu Ausgang des zweyten Jahrhunderts, *in Protrept. p.* 104. verſichert, daß es den Chriſten ausdrücklich verbotten geweſen, die Mahlerey zu treiben, Nobis aperte veritum, artem fallacem exercere. Dieſes kam von dem Judenthum her, in welchem kein Mahler und Bildhauer geduldet wurde, Origenes meldet dieſes *Lib. IV. contra Celſum p.* 216. In civitatem Judæorum nullus pictor admittebatur, nullus ſtatuarius, legibus totum hoc genus arcentibus. Die erſten Chriſten hielten in ſolchen Mitteldingen noch ſehr ſtrenge über die Jüdiſche Weiſe.

Simeon Metaphraſtes und Nicephorus Calliſtus ſtehen bey allen aufrichtigen Liebhabern der hiſtoriſchen Wahrheit in ſchlechten Credit. Der Cardinal Baronius nennet den erſten vielmahls anilium fabularum hamaxarium vid. Caſaubonus *ad ej. annal. exercit. XVI. n.* 95. Aub.

Miræus *de S. E. c.* 302. gestehet, er habe non integra semper fide gehandelt. Nicephorus Callistus bekommt keine andere Titel von allen denenjenigen, welche eine genaue Prüfung der Kirchengeschichte angestellet haben, als daß er: Monachus impense credulus, & effuse superstitiosus, & fabellarum jam à primis christianæ ecclesiæ originibus & apogryphis tabulis magnus propola genennet wird.

Santorocc *Diss. I. §. 10.* muthmasset nicht unwahrscheinlich, weil Lucas den Heyland und seine liebe Mutter mit schönen Worten beschrieben, auch von dieser mehr, als die drey andern Evangelisten erzeilet habe, daß seine Erzehlung von ihnen eben so viel wäre, als wenn er sie abgemahlet hätte, so hätten dahero die Griechischen Münche zu der Zeit, da der Bilderdienst im Morgenländischen Kayserthum sehr starck ward, daher Anlaß genommen zu fabuliren, Lucas hätte dieselben auch mit Farben vorgestellet, zumahl da auch das Griechische Wort γραφειν von dem mahlen, und γραμμα von einem Gemählde, nicht selten gebraucht wird.

Es werden so viel Schildereyen von dem heiligen Lucas hin und wieder aufgewiesen, daß man glauben sollte er hätte fast keine Zeit übrig gehabt die Geschichte des Heilandes und der Apostel zu schreiben, wenn er dieselbe alle verfertigt hätte.

Der berühmte Römische Mahler Carlo Maratti hat die Freyheit gehabt, öffters zu sagen, wenn er das Glück gehabt hätte, zu gleicher Zeit mit diesem Evangelisten zu leben, so würde er nicht ermangelt haben, ihm viele nöthige Erinnerung in seiner Mahlerey zu geben. Vid. Schererus *in geograph. Mariana*, Jo. Andr. Schmidius *in V. prolus. Mariana*, Reiskius *de imagg. Jesu Christi cap. II. §. 1.* Tenzelius *in flor. sparf. ad Hieron. de S. E. c. 7. p. 45.* Christian. Ludov. Schlichter *in ecloga hist. qua fab. de Luca pictore exploditur*, *Halæ* 1734. *in* 4.

Die XIII. und letzte Fortsetzung der Päbstlichen MEDAILLEN, deren Erzehlung im 43. Stück dieses Theils p. 341 - 46. sich geendiget hat.

Num. 741.

XXVIII. A. Das Brustbild mit der dreyfachen Krone und dem Pluvial: INNOC. XII. PONT. MAX.

R. Der Pabst eröffnet die heil. Pforte: APERI. EIS. THESAVRVM. TVVM.

Num.

Num. 742.

XXIX. A. wie Num. 741. INNOC. XII. PONT. M. AN. IVBI. MDCC.

R. Die heilige Pforte mit Pilgramen: INTROITE. PORTAS. EIVS. Unten: HAMERANVS. vid. Negelein *in theſauro numiſmat. huj. Sec. p. 15.*

Num. 743.

XXX. A. wie Num. 741. INNOC. XII. PONT. MAX. A. IVB. Unten: HAM.

R. wie Num. 741. APERVIT. DOMINVS. THESAVRVM. SVVM. 1700.

Num. 744.

XXXI. A. wie Num. 741.

R. wie Num. 741: DOMVS. DEI. PORTA. COELI.

Der krancke Pabſt hat ſelbſt nicht dieſe Handlung weder mit Eröffnung noch Verſchließung verrichten können, indem er A. 1700. den 28. Sept. verſchieden iſt.

Num. 745.

XXXII. A. VENITE, VENIA. VENITE. 1700.

R. FELIC. NOVI. SECVLI - CONCORDES. MANEANT.

Num. 746.

XXXIII. A. SATVRNIA. REDIT. 1700.

R. PACAT. EVR. NOVI. SECVL. FEL. IVBI. ECCLESIA.

Num. 747.

XXXIV. A. Die Köpffe SS. Apoſtolorum Petri & Pauli: SEDE. VACANTE. MDCXCIX.

R. Der Heil. Geiſt in Taubengeſtalt: VENI. LVMEN. CORDIVM. Unten ROMAE.

Num. 748.

XXXV. A. Der Pabſt mit der Mütze und Mäntelgen: INNOCEN. XII. PONT. M. A. I.

R. wie Num. 747: PACEM. DONES. PROTINVS.

XXXVIII. CLEMENS XI. von A. 1700. biß 21.

Vorher *Johannes Franciſcus Albani*, von *Urbino*.

Num. 749.

I. A. Das Bruſtbild mit dem Triregno und Pluvial: CLEMENS XI. PONT. OPT. MAX.

R. Chriſtus trägt das Kreuz: FACTVS. EST. PRINCIPATVS. SVPER. HVMERVM. EIVS.

Dieſes iſt das erſte Kunſtſtück Hermenigildi Hamerani im ſiebenzehenden Jahr ſeines Alters. vid. Negelein *in theſauro Numiſmat. buj. Seculi p.* 443.

Num. 750.

II. A. wie Num. 749. CLEMENS. XI. P. M. CREA. XXIII. NOV. MDCC. Unten: HAMERANVS. FECIT.

R. Die Eröffnung der Jubelpforte: BENEDIXIT. FILIIS. IN. TE. 1700.

Num. 751.

A. Das Bild mit der Mütze, Mäntelgen und Stola: CLEMENS. XI. PONT. M. AN. I.

R. Ein Acker, in welchen drey Berge, darüber der Heilige Geiſt in Tauben Geſtalt: INFVNDE. LVMEN. VT. SINT. ASPERA. IN. VIAS. PLANAS.

Es wird damit auf die ſchwehren Zeitläufte gezielet wegen des Spaniſchen Succeſſionskriegs, in welchem der Pabſt die Regierung übernommen.

Num. 752.

IV. A. wie Num. 749. CLEMENS. XI. PONT. MAX. ANNO. I.

R. Eine kniende Frau, welche die Kirche vorſtellet: FIAT. PAX. SVPER. ISRAEL. 1701. Unten: I. H.

Der Pabſt ſchickte den Spada an den Römiſchen Kayſer, den Fliſco an den König in Franckreich, und den Zondotari an K. Philipp V. in Spanien, um dieſelben zum Frieden zu ermahnen.

Num. 753.

V. A. Das Bruſtbild mit dem Triregno, Pluvial und der ſegnenden rechten Hand.

R. Die Sonne beſtrahlet drey Berge: CVNCTIS. CLEMENS. Unten: HERMENEGIL. HAMERANVS. Zu dieſer Erfindung hat des Pabſts Namen und Wappen Anlaß gegeben.

Dieſe Medaille iſt in kleiner und auch in ſehr groſſer Form geprä-get worden, vid. Lehmann in Hamburg. Hiſt. *Remarqu. P. V. A.* 1703. *n. VII. p.* 49. und Negelein *l. c. p.* 69. 70. Der Cardinal Albani hat kein Bedencken getragen den Revers davon zu einer in Rom. A. 1705. auf K. Auguſten II. geſchlagenen Medaille zu gebrauchen, vid. Negelein *l. c. p.* 1054.

Num. 754.

VI. A. wie Num. 751. mit A. II.

R. Der Pabſt ſitzet vor einem Altar, vor ihm kniet ein Biſchoff, umher ſtehen andere Leute: VADE. ET. PRAEDICA. MDCCII.

Da-

Digitized by Google

Dadurch wird der nach China abgeſchickte Patriarch zu Antiochien Tournon vorgeſtellet. Den Stempel hat Beatrix Hamerana, Johanns Tochter geſchnitten.

Num. 755.

VII. A. wie Num. 754.

R. Die Clementia oder Gütigkeit ſitzet über den Wolcken, auf einen Thron von drey Stuffen, der mit dem Sonnenglanz umgeben. Auf ihrer Bruſt glänzet die Sonne. Das Antlitz wendet ſie nach der niederwärts ausgeſtreckten Hand, in welcher ſie einen Scepter hält an deſſen Spitze ein mit Strahlen eingefaßtes Auge. Die lincke Hand ſteiffet ſie auf ein verſchloſſenes Buch: LVCET. IN. VVLTV. EIVS. Unter dem Thron: S. V. d. i. Sanct Vrban. vid. Negelein *l. c. p.* 178. Rodulph Venuti macht p. 331. eine andere Erklärung von dieſer Figur: Per mulierem hic religionem catholicam exprimi, arbitror, in cujus vultu puritas lucet. Dieſelbe wird aber ganz anders abgebildet. Der Pabſt erwieß ſich zu Anfang ſeiner Regierung ſehr gütig, liebreich und freundlich, und gab jedermann ein gut Geſichte, welches dieſe Medaille anpreiſet. Eben dieſes Bild hat Wermuth zu einem Revers einer Medaille auf die K. Anna von Großbritannien abgeſpicket, und nur die Umſchrifft verändert, wie die Zuſammenhaltung beyder Medaillen unläugbar darthut. vid. Negelein *l. c. p.* 777.

Num. 756.

VIII. A. wie Num. 754.

R. Die Abbildung von der auf dem Boden der Kirche S. Mariæ Angelorum von dem Franciſco Bianchini gezogenen Mittagslinie, und des metallenen Zeigers. APTATA. SÆCVLA. VERBO. DEI. Unten: GNOMONE. ASTRONOMICO. AD. VSVM. CALENDARII. CONSTRVCTO.

Es iſt davon eine beſondere Beſchreibung zu Rom gedruckt worden, vid. Lehmann in Hamburg. Hiſt. Remarqu. A. 1703. *P. V. p.* 325. & *III. p.* 377. Negelein *l. c. p.* 171.

Num. 757.

IX. A. wie Num. 749.

R. AVXILIVM. MEVM. A. DOMINO. - NOVA. - BASILICA. SS. XII. APOST. MDCCII.

Num. 758.

X. A. wie Num. 753.

R. Der Grundriß gedachter neuerbauten Kirche mit obiger Umſchrifft und Unterſchrifft.

In

In dieſer alten Kirche hatte P. Gregorius der groſſe vielmahls gepredigt, es ware auch bey derſelben ein Collegium Canonicorum geweſen, P. Pius II. hatte ſolche A. 1463. den mindern Brüdern eingegeben, jedoch mit Vorbehalt daß ein Cardinal davon nach dem alten Herkommen den Tittul führen ſollte. Da dieſelbe ganz verfallen wollte, ließ ſie der Pabſt durch Franciſc. Fontana herrlich wieder aufführen. vid. Kœrnl. l. c. p. 173.

Num. 759.

XI. A. wie Num. 751.

R. Der Hafen Civitavecchia mit der Waſſerleitung HAVRIETIS. CVM. GAVDIO.

Dieſe Medaille iſt zweymahl geſchnitten, erſtlich von Sanct Urban, weil Joh. Hameran. einen Anfall vom Schlag gehabt. Nach ſeiner Geneſung verfertigte er auch dieſelbe. Der Pabſt hat die vom P. Innocentio XI. A. 1689. angefangene Waſſerleitung, welche von Traggiano 22. Italiäniſche Meilen lang gehet A. 1703. vollenden laſſen, und dadurch den Mangel am ſüſſen Waſſer daſelbſt abgeholffen, vid. Negelein p. 312.

Num. 760.

XII. A. wie Num. 751. mit A. III.

R. Eine mit dem Rücken an dem Fußgeſtelle einer Säule liegende behelmte und geharniſchte Weibsperſon, in der rechten Hand mit einem Spieß, und in der lincken mit dem päbſtlichen Wappenſchild, welche ihr Geſicht nach den aus einer Wolcken hervorgehenden Strahlen richtet. Zur rechten Seite ſitzet ein Löwe: ROBVR. AB. ASTRIS. vid. Negelein p. 248.

Num. 761.

XIII. A. wie Num. 749.

R. Symbolum Securitatis: SECVRITAS. POPVLI. ROMANI.

Num. 762.

XIV. A. wie Num. 751. mit A. IV.

R. Die innere Geſtalt des in Hoſpitio apoſtolico St. Michaelis ad Ripam an der Seite gegen die Portam Portuenſem für unartige und übelgeſittete Jünglinge erbauete Corrections Hauß: VT. ERVANTVR. A. VIA. MALA.

Dieſes iſt die letzte Medaille von Joh. Hamerano, vid. Negelein l. c. p. 358. der es fälſchlich für eine Kirche anſiehet, darinne Juden in Chriſtenthum unterrichtet werden.

Num. 763.

XV. A. wie Num. 751. Unten: HERMENEGILD. HAMERAN.

R. Das

R. Das neue Kornhauß bey dem Garten des Kl. St. Bernhardi, und den Diocletianiſchen Bad. ADDITO. ANNONÆ. PRÆSIDIO. Unten 1704. vid. Negelein *l. c. p.* 1047.

Num. 764.

XVI. A. wie Num. 751.

R. Das Fußwaſchen des Heilandes: TV. DOMINE. ET. MAGISTER. Unten: EXEMPL. DEDI. VOBIS.

Num. 765.

XVII. A. wie Num. 749. mit A. V.

R. Das neue Kornhaus. Num. 763. COMMODIORI. ANNONÆ. PRÆSIDIO. 1705.

P. Gregorius XIII. hatte bey dem Diocletianiſchen Bad ſolches ſchon aufgeführet, und die P. Paulus V. und Vrbanus VIII. erweitert. vid. Negelein *l. c. p.* 540.

Num. 766.

XVIII. A. wie Num. 751.

R. Das Grabmal der K. Chriſtine von Schweden, bey welchem die Religion ſtehet, die mit der rechten Hand der Königin darauf befindliches Bildnus, und mit der lincken eine brennende Fackel hält. Vor ihr iſt ein kleiner und runder Altar, mit dem Monogrammate ✠ darauf eine brennende Lampe, und zu ihren Füſſen liegen Kron und Scepter: MEMORIAE. CHRISTINAE. AVGVSTAE. Unten: PIET. PONT. I. HOR.

Der Pabſt Innocentius XII. hatte ſchon von dem Joh. Giardini der Königin Bildnüß von Metall gieſſen laſſen; das Grabmal brachte aber P. Clemens XI. vollends zu Stande, weil er als Secretario dei Brevi vormahls mit derſelben inſonderheit wegen der Quartiersfreyheit viel Unterhandlung gepflogen, und ihre Hochachtung ſich erworben hatte, daß ſie ihn vor allen päbſtlichen Prälaten, nach dem Cardinal Azzolini wohl leiden mögen. Dieſes prächtige Grabmal iſt in der St. Peterskirche zur rechten Seite der Capelle des gekreuzigten JEſu Chriſti zu ſehen, vid. Negelein *l. c. p.* 538.

Num. 767.

XIX. A. wie Num. 751. mit AN. VI. Unten HAMERANVS.

R. Der Hafen Ripelta an der Tyber: COMMODITATI. ET. ORNAMENTO. vid. Negelein *l. c. p.* 648.

Vor der Kirche St. Hieronymi der Illyrier, hat der Pabſt auf dem Platze genannt Ripelta, zum bequemen Ausſteigen einen Damm, mit Stuffen zu beeden Seiten, von dem Baumeiſter Alexand. Specchio

chio anlegen laſſen, nebſt zwo Säulen mit Linien, daran das Stei, gen des Waſſers kan bemercket werden.

Num. 768.

XX. A. wie Num. 749. mit A. VII.

R. Das Gerüſte zu Aufrichtung der Säule des K. Antonini Pii mit den umliegenden Häuſern: DEO. SACRA. RESVRGET. vid. Negelein *l. c. p.* 685.

Dieſe Säule iſt A. 1704. unter dem Schutt bey dem Kloſter der Patrum Miſſionis in Monte citorio ausgegraben worden, und ſol, te auf dem Platze Trevi zwiſchen den beyden Springbrunnen durch den Carl Fontana A. 1707. aufgerichtet werden. Es wollte aber nicht angehen, und blieb ſie unter einer höltzern Bedachung liegen. Sie iſt rund aus rothen Granit, und nach unſern Maaß 44. Fuß und 3. Zoll hoch, hat im Umfange 17. Fuß und 9. Zoll, im Durchſchnitt 5. Fuß und 8. Zoll, wenn man den Römiſchen Palmo zu 8. Zollen rechnet. Ihre erhabenen Bilder ſtellen die Vergötterung des Antonini und der Fauſtinæ vor. Das Fußgeſtelle iſt aus Pariſiſchen Marmor 12. Fuß hoch und 11. breit. Sie iſt die gröſte in ganz Rom. Vid. Vignolius in diſſ. de ea Romæ 1706. in 4. Der Franzöſiſche Conſul in Rom de la Chauſſe hat das Piedeſtal beſchrieben. A. 1704.

Num. 769.

XXI. A. wie Num. 751. mit A. VIII.

R. Ein Altar mit einem Crucifix das zwiſchen den Bildern SS. Petri und Pauli und 6. Leuchtern ſtehet: IN. HONOREM. S. CRESCEN-TINI. MARTYRIS.

Dieſer iſt der Schutzpatron der Geburthsſtadt Urbino des Pabſts, zu deſſen Ehren der Pabſt in der Kirche S. Theodori zu Rom hat dieſen Altar ſetzen laſſen, vid. Negelein *p.* 780.

Num. 770.

XXII. A. wie Num. 749. mit A. VIIII.

R. Ein feyerlicher Umgang, mit dem getragenen Bildnüß des Hei-landes in einem Tabernackel: PORTAVERVNT. TABERNACV-LVM. FOEDERIS. Unten: MDCCIX.

Wegen der ſich ſehr gefährlich anlaſſenden Zeitläufte, da Comac-chio weggenommen war, ſtellete der Pabſt den 9. Januarii A. 1709. eine groſſe Proceſſion an, und ließ das Bildnüß des Heylandes, welches der Evangeliſt Lucas zu mahlen ſoll angefangen, und von den Engeln ſeyn vollendet worden, aus der Capelle Sancta Sanctorum

der

der Peterskirche, in die Kirche St. Mariæ majoris tragen, welcher er ſelbſt beywohnete. Seit der Zeit P. Gregorii des groſſen hatte man dieſes Bild niemahls öffentlich ſehen laſſen, vid. Negelein p. 879.

Num. 771.

XXIII. A. wie Num. 749. mit AN. X. Unten: HAMERANVS.

R. Der innere Chor der von Pabſt durch Carl Fontana ausgezierten Capelle S. Fabiani in der Kirche zu St. Sebaſtian auſſerhalb Rom. IN. HONOREM. S. FABIANI. PP. ET. M. Unten: MDCCX. vid. Negelein *in numiſmat. biſt. h. a. p.* 67.

Num. 772.

XXIV. A. wie Num. 749. mit AN. XI.

R. Eine Frau die auf einem Stücke kniet, und 2. Knaben, da der eine die päbſtliche Mütze hält, der andere eine Fackel auslöſchet: DOMINE. DEPRECABILIS. ESTO. MDCCXI.

Zielet auf die Friedenshandlung zu Gertrudenberg.

Num. 773.

XXV. A. wie Num. 751. mit A. XII. Unten E. HAMERANI.

R. Vier knieende Heilige: INTER. SANCTOS. SORS. EORVM. MDCCXII.

Dieſe ſind P. Pius V. Andreas von Avellino ein Theatiner, Felix à Cantalicio, Capuziner Ordens, und Catharina von Bologna, eine Dominicaner Nonne. Die Canoniſation geſchahe A. 1712. im May.

Num. 774.

XXVI. A. wie Num. 749. mit A. XIII.

R. Der Durchgang des Moſe und des Volcks Iſrael durch das rothe Meer: IN. VIAM. PACIS. MDCCXIII.

Num. 775.

XXVII. A. wie Num. 751. mit A. XIII.

R. ECCLESIA. NOVISQ. ÆDIBVS. AD. BALNEA. NVCERINA. CONSTRVCTIS.

Num. 776.

XXVIII. A. wie Num. 749. mit AN. XIV.

R. Die Facada der Kirche zu Nocera: ECCLESIA. ET. DOMIBVS. AD. BALNEA. NVCERINA. CONSTRVCTIS. MDCCXIV.

Num. 777.

XXIX. A. wie Num. 751. mit AN. XIV. Unten: ARCHICON. SACR. STIGMATVM. S. F.

R. D. O. M. CLEMENS. XI. P. M. PRIMARIVM. LAPI-

DEM. IMPOSVIT. DE. MENSE. SEPTEMB. ANNO SALVTIS. MDCCXIV. Unten: H. F.

Der Wundarzt Frid. Riccio hat eine Erzbrüderschafft zu Ehren der Wundmahle S. Francisci in der Kirche S. Petri bey goldnen Berg gestifftet.

Num. 778.

XXX. A. wie Num. 751.

R. CORPORE. S. LEONIS. MAGNI. TRANSLATO. DIE. XI. APRILIS. MDCCXV. Unten: H. C.

P. Leo der grosse ist der Held, nach dessen Vorbild sich P. Clemens XI. gänzlich hat richten wollen, dahero er dessen Gebeine aus der Vaticanischen Grufft hat erheben, und in die demselben gewiedmete Capelle beysetzen lassen.

Num. 779.

XXXI. A. wie Num. 751. mit A. XV.

R. Die Kirche S. Clementis: TEMPLO. S. CLEMENTIS. INSTAVRATO.

Num. 780.

XXXII. A. wie Num. 749. mit AN. XVI. Unten: HAMERANI.

R. Die seelige Jungfrau vom Rosenkranz, vor welcher viel Personen knien; in der Ferne eine Flotte: AVXILIVM. CHRISTIANORVM.

Der Pabst schrieb bey dem ausgebrochenen Türckenkrieg wieder die Venetianer ein Jubilæum aus.

Num. 781.

XXXIII. A. Dem auf dem Thron sitzenden Pabste überreichen zwey Jesuiten eine Bittschrifft: CLEMENS. XI. PONT. MAX. ANNO. XVI. Unten: TIMENTEM. DOMINVM. GLORIFICAT. MDCCXVI.

R. Cathedra S. Petri, mit der ganzen Handlung, in welcher Franciscus Regius, Soc. Jes. ist beatificirt worden. Unten: OTTO. EMERANO. HAMERANO.

Dieses ist ein prächtiger Medaillon.

Num. 782.

XXXIV. A. wie Num. 751. mit AN. XVII.

R. Das Bild der seeligen Jungfrau nach dem Gemählde Carl Maratts im Quirinal: VIRGO. POTENS. ORA. PRO. NOBIS.

Der Pabst hat befohlen das Fest der Empfängnüß B. M. V. zu feyern.

Num.

Digitized by Google

Num. 783.

XXXV. A. wie Num. 749. mit A. XVII.

R. Eine ſitzende Frau, welche die Kirche St. Johanns im Lateran vorſtellet: SVPER. FVNDAMENTVM. APOSTOLOR. ET. PROPH. CONSTATIN. BASILICA. STATVIS. ET. PICTVRIS. ORNATA.

Num. 784.

XXXVI. Iſt die auf den vorher gehenden Bogen ſtehende Medaille.

Num. 785.

XXXVII. A. wie Num. 751. mit AN. XIX.

R. Chriſtus mit den Apoſteln im Schifflein: VENTI. ET. MARE. OBEDIVNT. EI.

Der Pabſt ſendete den Patriarchen von Alexandrien, Ambroſ. Mezzabarbo nach China, um die Wiederſpänſtigen daſelbſt zum Gehorſam zu bringen.

Num. 786.

XXXVIII. A. wie Num. 749. mit AN. XX. Unten: HAMERANVS.

R. Das Gebäude der Academie zu Bologna: BONARVM-ARTIVM. CVLTVS. ET. INCREMENTO. INSTIT. SCIENT. BONON.

Ulyſſes Aldrovandus hat der Univerſität zu Bologna eine ſtattliche Sammlung von mathematiſchen und phyſicaliſchen Sachen hinterlaſſen, welche der Gr. Ferd. Marſigli anſehnlich vermehret, daher der Pabſt die Academie von neuen privilegiret, und mit einem neuen Gebäude verſehen laſſen.

XXXIX. INNOCENTIVS XIII. von A. 1721. biß 24.

Vorher *Michael Angelus de Conti*, ein Römer.

Num. 787.

I. A. Das Bruſtbild mit der dreyfachen Krone, und Pluvial: INNOCEN. XIII. PONT. MAX.

R. MICHAEL. ANGEL. DE. COMITIBVS. ROMANVS. ELECTVS. DIE. VIII. CORONATVS. DIE. XVIII. MAII. MDCCXXI.

Dieſe Medaille ward ausgetheilet, als der Pabſt von der Kirche St. Johann im Lateran Beſitz nahm.

Num. 788.

II. A. Das Bruſtbild des Pabſts mit der Mütze und Mäntelgen: INNOCENTIVS. XIII. PONT. MAX.

R. Die Kirche in Wolcken, und der Erzengel St. Michael der den Drachen zertritt: RENOVABIS. FACIEM. TERRAE.

Num. 789.

III. A. wie Num. 788: INNOCENT. XIII. P. M. A. I.
R. wie Num. 788: CONSTITVI. TE. PRINCIPEM.

Num. 790.

IV. A. wie Num. 787. mit AN. II.
R. Ein ſtehender Mann, der eine Kugel hält: OMNIA. POSSVM. IN. EO. QVI. ME. CONFORT. MDCCXXII.
Zielet darauf, daß der Pabſt den jährlichen Neapolitaniſchen Tribut wieder üblich gemacht hat.

Num. 791.

V. A. wie Num. 788. mit A. II.
R. wie Num. 764.

Num. 792.

VI. A. wie Num. 788. mit A. III. Unten HAMERANVS. F.
R. Der auf dem Thron ſitzende Pabſt, empfängt von einem Minoriten die Schedulas Scrutinii. Unten: FRANCISCAN. COMITIIS. SVMMO. PONTIFICE. PRAESIDENTE.
Der Pabſt befahl, daß die Franciſcaner ihr von 25. Jahren her unterlaſſenes Generalcapitul in Rom halten ſollten.

XL. BENEDICTVS XIII. von A. 1724. biß 30.

Vorher *Petrus Franciſcus Urſinus*, ein Neapolitaner und nachdem er in den Dominicanerorden getretten war *F. Vincentius Maria.*

Num. 793.

I. A. Das Bruſtbild mit der dreyfachen Krone und Pluvial: BENEDICTVS. XIII. PONT. MAX. A. I.
R. Der güldene Leuchter des Salomoniſchen Tempel, darüber der Heil. Geiſt in Taubengeſtalt ſchwebend: DOMINVS. ILLVMINATIO. MEA. Unten: ELECTVS. D. XXIX. MAII. CORONAT. D. IV. IVNII. MDCCXXIV.

Num. 794.

II. A. Das Bruſtbild mit der Mütze und Mäntelgen: BENEDICT. XIII. PONT. M. A. I.
R. St. Dominicus in Wolcken, unten die Erdkugel: QVID. VOLO. NISI. VT. ACCENDATVR.

Num. 795.

III. A. wie Num. 794.
R. Eine Roſe: DE. RORE. COELI.

IV. A.

Num. 796.

IV. A. wie Num. 793. mit A. I. Umher: SS. XII. APOST. ECCLESIA. PER. IPSVM. CONSECRATA.

R. wie Num. 793. mit der Umschrifft: PONTIFICATVS. ANNO. PRIMO. DIE. XVII. MENSIS. SEPTEMBRIS. 1724.

Der Pabst hat sehr viele Kirchen eingeweihet, davon ist diese die erste gewesen. Sie gehört den Mindern Brüdern. Vid. Num. 757. & 58.

Num. 797.

V. A. wie Num. 794. mit A. I.

R. Die Kirche als eine stehende Frau, in der rechten ein Kreutz und in der lincken Hand ein Kreutz haltend beym Füssen die Erdkugel: HAVRIETIS. IN. GAVDIO. DE. FONTIB. SAL. Unten: INDICTIO. IVBILEI. 1724.

Num. 798.

VI. A. wie Num. 793.

R. Wie Num. 632. im 21. Stück dieses Theils p. 167. wo die unanständige Vermischung des Christenthums mit dem Heidenthum zu sehen ist. Man hat den Stempel von diesen Revers zweymal gebraucht, da es vielmehr sich gebühret hätte, solchen das erstemal zu zerbrechen.

Num. 799.

VII. A. wie Num. 794. mit AN IVBIL. Unten HAMERANI.

R. K. Karls des Grossen Statua equestris: CAROLO. MAGNO. ROMANAE. ECCLESIAE. VINDICI. Unten: ANNO. IVBILEI. MDCCXXV.

Diese stehet im Porticu Vaticanæ Basilicæ, und ist aus einem Stücke Marmor von Augustino Cornacchini, einen Florentiner verfertigt.

Num. 800.

VIII. A. wie Num. 793.

R. Die Jubelpforte, vor welcher der HErr Christus und etliche Pilgrame: PER. ME. SI. QVIS. INTROIERIT. SALVABITVR.

Num. 801.

IX. A. wie Num. 793.

R. wie Num. 626. in diesem Theil p. 166.

Num. 802.

X. A. wie Num. 793.

R. wie Num. 629. in diesem Theil p. 166.

Es scheinet an geschickten Erfindungen zu Jubelmünzen zu mangeln, weil man immer die alten wieder aufwärmen muß. Sie gelten aber doch für neue, als wie 25. für 100.

Num.

Num. 803.

XI. A. wie Num. 794.

R. Der Pabſt eröffnet die Heil. Pforte: IVB. DEO. OMN. TER. 1725. Unten TRAVANVS.

Num. 804.

XII. A. wie Num. 794.

R. Die Bruſtbilder SS. Apoſtolorum Petri & Pauli: SS. PETR. ET. PAVL. Unten ROMA.

Num. 805.

XIII. A. wie Num. 793. mit AN. IVBIL.

R. D. O. M. BENEDICTVS. XIII. PONT. MAX. PRIMVM. LAPIDEM. IMPOSVIT. DE. MENSE. MARTII. MDCCXXV.

Num. 806.

XIV. A. Das Bruſtbild mit der ſeegnenden Hand, der Mütze und Mäntelgen: BENED. XIII. P. M. A. IV.

R. Das Kranckenhauß S. Gallicani: COR. NOSTRVM. DILATATVM. EST. Unten: S. MARIAE. ET. S. GALLICANI. NOSOCOMIVM. 1727.

Es fehlte in Rom an einem Spital für die grindigen Weiber, der Pabſt ließ darzu das Spital St. Mariæ erweitern, und vermehrte es mit Einkünfften. Da auch der Päbſtl. Leibmedicus das Spital S. Spiritus in Saxia zum Haupterben aller ſeiner Verlaſſenſchafft eingeſetzet hatte, ſo ließ der Pabſt davon auch denenſelben ein neues Spital erbauen, und legte darzu den Grund den 13. Merz 1725.

Num. 807.

XV. A. wie Num. 794.

R. Die Heil. Kayſerin Helena ſtehend, in der rechten Hand mit dem Creutze: S. ELENA. IMPER.

Num. 808.

XVI. A. wie Num. 794. mit A. III. Unten: HAMERANI. F.

R. Der knieende Jacob geuſt Oel auf einen Stein, daran: GEN. 6, 28. EREXIT. IN. TITVLVM. Unten: MDCCXXVI.

Dieſer Pabſt hat ſich am meiſten mit Weihung der Kirchen, Altäre, Kelche und Glocken beſchäfftigt, und in ſolchen häuffigen Verrichtungen es allen ſeinen Vorfahrern weit bevorgethan.

Num. 809.

XVII. A. wie Num. 794.

R. Der Pabſt höret etliche arme Leute an: BEATVS. QVI. INTELLIGIT. SVPER. EGENVM. ET. PAVPEREM.

Num.

Digitized by Google

Num. 810.

XVIII. A. wie Num. 794.

R. Eine ſitzende Frau mit der päbſtlichen Krone, welcher ein Knabe Blumen reichet, unten das päbſtliche Wappen: FVLCITE. ME. FLORIBVS. MDCCXXVI.

Num. 811.

XIX. A. wie Num. 794.

R. Der Heiland, mit dem Schaafe auf den Achſeln: EGO. SVM. PASTOR. BONVS. Unten TRAVANVS.

Num. 812.

XX. A. wie Num. 794.

R. Ein Pelican, der ſeine Jungen aus der Bruſt trancket: SVOS. PROPRIO. SANGVINE PASCIT.

Dieſes von den Päbſten mehrmahls beliebte Sinnbild ſiehe auch in dieſem Theile *n.* 21. *p.* 161. und *p.* 345. *num.* 723.

Num. 813.

XXI. A. wie Num. 794 mit A. IV.

R. wie Num. 764.

Num. 814.

XXII. A. wie Num. 794.

R. CORPORE. S. FLAVII. CLEMENTIS. EXCONSVLIS. ET. MARTYRIS. ELEVATO. MDCCXXVII. Unten des Card. Cämmerlings Albani Wappen und HEDLINGER.

Als A. 1725. der Cardinal Cämmerling Annibal Albani in der Kirche S. Clementis nach den Uberbleibſeln des Heil. Ignatii ſuchen ließ, fand man den 22. Jan. die Gebeine S. T. Flavii Clementis Exconſulis und Martyris welche der Pabſt in einem koſtbahren Gefäſſe auf dem Altar ſetzte.

Num. 815.

XXIII. A. wie Num. 794.

R. Der ſtehende Heil. Abt Benedict mit dem Hirtenſtab: S. PATER. BENED.

Num. 816.

XXIV. A. wie Num. 795.

R. Der mahlende S. Lucas.

Num. 817.

XXV. A. Das Bruſtbild des Pabſts im bloſſen Haupte, mit dem Pluvial: BENEDICTVS. XIII. P. M. A. V.

R. ERGASTVLVM. CENTVMCELLENSE. MDCCXXVIII.

Digitized by Google

Damit die lasterhafften Geistlichen wegen ihrer Missethaten nicht mehr möchten auf die Galeeren geschickt werden, ließ der Pabst zu deren Abstraffung ein besonderes Zuchthauß bauen.

Num. 818.

XXVI. A. wie Num. 806. mit A. VI.

R. Der auf einem Thron sitzende Pabst setzet Johann von Nepomuck unter die Heiligen: APOTHEOSIS. IN. LATERANO. S. IOANN. NEPOM. MDCCXXIX.

Dieselbe geschahe den 19. Martii. Die Umschrifft weiset, daß man den Ethnicismum Styli in Curia Romana nicht zu vermeiden suchet.

Num. 819.

XXVII. A. Der Heil. Geist mit Strahlen umgeben: OSTENDE, QVEM. ELEGERIS.

R. Die Brustbilder SS. Apostolorum Petri & Pauli: SEDE. VACANTE. Unten MDCCXXX.

XLI. CLEMENS. XII. von A. 1730. biß 40.

Vorher *Laurentius Corsini*, ein Florentiner.

Num. 820.

I. A. Das Brustbild des Pabsts mit der Mütze und Mäntelgen: CLEMENS. XII. PONT. M.

R. Eine stehende Frau, in der rechten mit einer Wage und in der lincken Hand mit einem Palmzweig: RECTIS. CORDE. LÆTITIA. Unten: MDCCXXX. OTTO. HAM.

Num. 821.

II. A. Das Brustbild mit der Krone und Pluvial: CLEMENS. XII. P. M. A. I.

R. Eine stehende Frau, in der rechten mit den Schlüßeln, in der lincken Hand mit einem Buch, zertritt einen Drachen, in der Ferne die Vaticanische Kirche: PORTAE. INFERNI. NON. PRÆVALEBVNT. Unten: MDCC. XXXI.

Num. 822.

III. A. wie Num. 820.

R. Der Triumphbogen K. Constantins des Grossen bey Colosseo: OB. MEMOR. CHRISTIAN. SECVRIT. REST. Unten: MDCCXXXIII. O. H.

Der Pabst hat durch die Marchesen Theodoli und Capponi denselben verbessern lassen. Er ist aus gelben Marmor, den man Giallo antico

antico nennet, weil aber dergleichen nicht mehr gefunden wird, ſo hat man an deſſen Statt Lapidem Lunenſem genommen, und damit die beſchädigten Stellen ausgeflicket. Laurentius von Medicis hat denſelben zerſtümmelt, die Köpfe den Bildern heimlich abſchlagen, und nach Florentz bringen laſſen. Dieſelben hat Petrus Braccio von neuen wieder daran geſetzet.

Num. 823.

IV. A. wie Num. 821. mit A. II.

R. Der Proſpect von der Stadt und Hafen Ancona: ADIVTOR. IN. OPPORTVNIT. MDCCXXXII.

Num. 824.

V. A. wie Num. 820. mit AN. IV. Unten: HAMERANI.

R. Die Stadt Rom, wie ſie auf ihren alten Münzen, als eine auf der Erdkugel ſitzende und behelmte Frau vorgeſtellet, mit dem Schutzgeiſt auf der rechten Hand ſtehend, der einen Lorbeerkranz und Füllhorn führet: MVLTIPLICASTI. MVNIFICENTIAM. Auf dem Globo ſtehet 1734. Unten: VETERIBVS. SIGNIS. IN. CAPITOLIO. ERECTIS.

Der Pabſt hat viele alte Römiſche Statuen, erhabene Stücke der Bildhauerarbeit, Gefäße und metallene Bilder durch den Cardinal Alexander Albani ſamlen, durch den Marcheſe Gregor. Alexand. Capponi ſeinem Forreri, und den Canonicum Ant. Boldano in verſchiedenen Cammern des Capitolii zierlich und ordentlich zur Vermehrung der Augenweide aller Fremden und zum Nutzen der Liebhaber und Nachforſcher der Alterthümer aufſtellen laſſen.

Num. 825.

VI. A. wie Num. 820.

R. Eine liegende Frau in der rechten Hand mit einem Füllhorn, hinter ihr ein Fichtenbaum, zur Seiten zwey umgeſtürzte Waſſertöpfe, auf dem einen ſtehet: MONTO, auf dem andern: RONCHVS. Unten MDCCXXXV.

Damit die beyden Flüſſe Monto und Ronchus durch ihre Ergieſſung der Stadt Ravenna nicht mehr ſchaden könnten, hat der Pabſt durch die Mathematicos Euſtach. Manfredi zu Bologna und Bernh. Zendrini zu Venedig einen Canal führen, und eine Brücke bauen laſſen.

Num. 826.

VII. A. wie Num. 820. mit A. V.

Digitized by Google

R. Der Brunn Aqua Virginis genannt: FONTE. AQVAE. VIRGINIS ORNATO.

Dieſe Auszierung und Erneuerung dieſes ſchönen und alten Brunnens hat der Pabſt durch den Baumeiſter Nicolaus Salvio veranſtaltet.

Num. 827.

VIII. A. wie Num. 820. mit A. VI.

R. Die vordere Seite des neuen Gebäudes Conſulta beym Quirinal: ADMINISTRORVM. COMMODO. ET. EQVITVM. STATIONIBVS.

Daſſelbe iſt von dem Baumeiſter Ferd. Fugo aufgeführet worden.

Num. 828.

IX. A. wie Num. 820. mit A. VII.

R. Vier Heilige in Wolcken, die von dem Heil. Geiſt beſtrahlet werden: ILLOS ET. GLORIFICAVIT.

Dieſe ſind die viere vom Pabſt A. 1737. canoniſirte Vincentius de Paulis, Stiffter der Prieſter der Miſſion, Franc. Regis, S. J. Catharina à Janua, und Juliana Falconeria.

Num. 829.

X. A. wie Num. 820. mit A. IX.

R. Der Pabſt ſtehend, hinter ihm ein Mann mit einem Füllhorn, und eine Frau mit 3. Knaben, in der Ferne ein Spital, dabey etliche knieende arme Leute: PIA. DOMO. SERVATA.

Der Pabſt hat das Spital zum Heil. Geiſt in einem verbeſſerten Stand geſetzet.

Num. 830.

XI. A. wie Num. 820.

R. St. Lucas in Wolcken ſitzend, mahlet die Mutter GOttes ab.

Dieſes iſt der Mahlerpreiß, welcher von dem Vorſteher der Mahleracademie Auguſtino Maſuccio A. 1738. den 21. Januarii in einer auf dem Capitolio gehaltenen Verſammlung iſt ausgetheilet worden.

Num. 831.

XII. A. wie Num. 821.

R. Eine ſitzende ſäugende Mutter, welcher ein Knabe liebkoſet: NON. QVAERIT. QVÆ. SVA. SVNT.

Num. 832.

XIII. A. wie Num. 821. mit A. X.

R. wie Num. 764.

Num.

Digitized by Google

Num. 833.

XIV. A. wie Num. 820.

R. Die päbſtl. Schlüßel unter dem Schirm: EX. COLLATICIA. PROBATAQVE. MONETA.

Zum Andencken des Probationstags der päbſtl. Münze.

Num. 834.

XV. A. wie Num. 820.

R. IVSTITIA. FIRMATVR. SOLIVM. ANNO. SALVTIS. MDCCXXXII. PONT. ANNO. III. Im Abſchnitt das Wappen Trojani Aquavivæ des päbſtl Hofmeiſters.

Dieſe Medaille ward von demſelben in den Grundſtein der neuerbauten Conſulta gelegt, davon Num. 827.

Num. 835.

XVI. A. wie Num. 820.

R. PRIMO. IMPOSITO. LAPIDE. XV. KAL. IVNI. SACELLVM. IN. HONOREM. S. ANDREÆ. CORSINI. IN. LATERAN. BASIL. CONSTRVCTVM. -- ANNO SALVTIS. MDCCXXXII. PONT. SVI. ANNO. III.

Num. 836.

XVII. A. wie Num. 820.

R. DIE. QVA. FVNDAMENTA. IACTA. SVNT. TEMPLI. MDCCXXXI. -- IN. HONOREM. INFANTIS. IESV.

Der Pabſt hatte noch als Cardinal dem Nonnenkloſter des Kindes JEſu, welches insgemein Conſervatorio genennet wird, ſich ſehr gütig und behülflich bezeigt, als Pabſt ließ er deſſelben Kirche neu erbauen, von dem Baumeiſter Carl Buratti, welche Ferd. Fuga vollbracht hat.

Num. 837.

XVIII. A. wie Num. 821. mit AN. III.

R. Die innere Geſtalt der Corſiniſchen Capelle, deren Grundſteins Medaille Num. 835. angeführet iſt: SACELLO. IN. LATERAN. BASIL. S ANDREÆ. CORSINIO. ÆDIFICATO. Unten: A. S. CIↃ ↃCCXXXIII.

Dieſe an der Oſtſeite der Kirche S. Joh. in Lateran hat der Florentiniſche Baumeiſter Alexander Galilei erbauet.

Num. 838.

XIX. Dieſer vortreffliche Medaillon iſt zu ſehen im 45. Stück des *XVII.* Theils der hiſt. Münzb. von *A.* 1745. *p.* 353.

Num. 839.

XX. A. wie Num. 820.

R. SACERDOS. MAGNVS. IN. DIEBVS. SVIS. CORROBORAVIT. TEMPLVM. ECCL. 50. M. DCCXXXVI.

Dieſes iſt die Grundſteins Medaille der Kirche Sodalitii ſanctiſſ. Nominis Mariæ in foro Columnæ Trajanæ, welche der Cardinal Pico, Patronus dieſes Sodalitii, durch den Baumeiſter Deriſetzi hat erbauen laſſen.

Num. 840.

XXI. A. wie Num. 821.

R. Das neuerbauete Quarantaine und Waaren Niederlagshauß zu Ancona von der Meerſeite: PVBLICÆ. INCOLVMITATIS. PRÆSIDIO. Unten: DORICÆ. VRBIS. LOEMOCOMIVM. 1734.

Der Baumeiſter deſſelben iſt Ludov. Vavitelli.

XLII. BENEDICTVS XIV. von A. 1740.

Vorher *Proſper Lambertini* von Bologna.

Num. 841.

I. A. Das Bruſtbild mit der Mütze und dem Mäntelgen: BENEDICTVS. XIV. PONT. MAX.

R. Eine ſtehende Frau, mit der päbſtlichen Krone auf dem Haupte, einer Wage in der rechten, und einen Spieß in der lincken Hand: IVDICABIT. IN. ÆQVITATE. Unten: MDCCXL.

Num. 842.

II. A. wie Num. 841.

R. Die Weißheit als eine ſtehende Frau, in der rechten mit einer Kugel, in der lincken Hand mit einem Steuerruder, darüber ein ſtrahlendes Auge: VT. MECVM. SIT. ET. MECVM. LABORET.

Num. 843.

III. A. wie Num. 841.

R. Der neue Porticus S. Mariæ Majoris: BASIL. LIBER. Iana. PORTIC. RESTIT.

Darzu iſt der Baumeiſter Ferd. Fuga gebraucht worden.

Num. 844.

IV. A. wie Num. 841.

R. wie Num. 764.

Num. 845.

V. A. wie Num. 841.

R. Eine ſtehende Weibsperſon, zeiget mit der rechten Hand auf das Vordertheil eines Schiffes, vor ihr liegen ausgeladene Waaren, in der Ferne ſind einige Schiffe zu ſehen: VECTIGALIBVS. REMISSIS.

Der

Digitized by Google

Der Pabſt hat die freye Einfuhre der Waaren in Civitavecchia wieder verſtattet.

Num. 846.

VI. A. wie Num. 841.

R. Das Grabmal der Gemahlin des Prätendentens: MEMORIÆ. M. CLEM. M. BRIT. REGINÆ.

P. Clemens XII. hatte ſolches in der Vaticaniſchen Kirche durch den Baumeiſter Nic Barrigioni anfangen laſſen. Petrus Braccio hat die Bilder daran verfertiget.

Num. 847.

VII. A. wie Num. 841.

R. Der erneuerte merckwürdige und zierliche Bogen des Gewölbes in dem Triclinio Leoniano: TRICLINII. LEONIANI. PARIETINIS. RESTITVTVS.

Nic. Alemannus hat *de Lateranenſibus parietinis* ein eigenes Buch geſchrieben, das in des Grævii & Burmanni *Theſ. antiqu. & hiſtor. Ital. Tom. VIII. n.* 30. eingedruckt iſt. Was der Pabſt dabey gethan hat zeiget nachfolgende Inſcription an.

BENEDICTVS XIV. P. M. antiquiſſimum & vermiculato opere monimentum in occidentali aſpide Lateranenſi cœnaculi, a Leone III. ſacro cogendo ſenatui aliisque ſolennibus peragendis extructi, quod ad templi aream laxandam Clemens XII. integrum loco moveri, & ad proximum S. Laurentii oratorium collocari, juſſerat, vel artificium imperitia, vel rei difficultate, diffractum, ac penitus diſjectum, ne illuſtre adeo pontificiæ majeſtatis autoritatisque argumentum, literariæ reipublicæ damno, interiret, ad fidem exempli ipſius Clementis providentia, ſtantibus adhuc parietinis accurate coloribus expreſſi, & ſimillimæ in Vaticano codice veteris picturæ nova apſide a fundamentis excitata, eruditorum virorum votis occurrens, urbi æternæ reſtituit. Anno CIↃ IↃCCXLIII. Pont. ſui III.

Hiermit iſt das Verzeichnüß von faſt neunthalbhundert Medaillen, welche 42. Päbſte, von Martino V. und A. 1417. an, biß auf den jetzigen um das Jahr 1743. binnen 326. Jahren haben prägen laſſen, welches ich aus des Rodulphini Venuti zu Rom A. 1744. in 4. gedruckter Sammlung, zuſammen gezogen habe, richtig vollendet. Zu deſſo beſſern Gebrauch deſſelben, will ich mit anhängen, wie die von mir

Digitized by Google

mir gemachten Abtheilungen auf einander folgen, und wo ſolche anzutreffen ſind:

Des *XVIII.* Theils von *A.* 1746. 47. Stück *p.* 370. enthält den Anfang von Martino V. an biß auf Innocentium VIII. oder von A. 1417 - 92. hierauf folgt

Die erſte Fortſetzung von Alexandro VI. biß auf Clementem VII. von A. 1492. biß 1534. im 48. Stück beſagten Theils *p.* 378.

Die *II.* Fortſetzung von Paulo III. biß auf Julium III. von A. 1534 - 55. im 49. Stück angezeigten Theils *p.* 385.

Die *III.* Fortſetzung von Julio III. biß auf Pium IV. und A. 1565. im 50. Stück beſagten Theils *p.* 394.

Die *IV.* Fortſetzung von Pio IV. biß auf Gregorium XIII. und A. 1575. im 51. Stück obigen Theils *p.* 402.

Die *V.* Fortſetzung von Gregorio XIII. biß auf Sixtum V. von A. 1576 - 88. im 52. Stück dieſes Theils *p.* 411.

Die *VI.* Fortſetzung von Sixto V. biß auf Clementem VIII. von A. 1588 - 96. im *Supplements*-Bogen deſſelben Theils *p.* 418.

Die *VII.* Fortſetzung von Clemente VIII. biß auf Paulum V. und A. 1621. im 26. Stück des *XIX.* Theils von A. 1747. *p.* 202.

Die *VIII.* Fortſetzung von Paulo V. biß auf Urbanum VIII. und A. 1644. im 43. Stück dieſes Theils *p.* 339.

Die *IX.* Fortſetzung von Innocentio X. biß auf Alexandrum VII. A. 1667. im 44. Stück dieſes Theils *p.* 346.

Die *X.* Fortſetzung von Clemente IX. biß auf Innocentium XI. A. 1679. im 21. Stück dieſes *XX.* Theils *p.* 162.

Die *XI.* Fortſetzung von Innocentio XI. A. 1689. im 38. Stück dieſes Theils *p.* 298.

Die *XII.* Fortſetzung von Alexandro VIII. biß auf Innocentium XII. A. 1700. im 43. Stück dieſes Theils *p.* 339.

Die *XIII.* und lezte Fortſetzung von Innocentio XII. biß auf den heutigen P. Benedictum XIV. A. 1743. im 52. Stück dieſes Theils *p.* 412.

Damit man auch deſto leichter in dieſen angeführten 14. Bögen die vorkommenden Medaillen nach den Päbſten in Alphabetiſcher Ordnung finden könne, ſo habe ich auch davon nachfolgendes Verzeichnüß eingerücket. Im ſelbigen zeiget die erſte Römiſche Zahl den Theil der Münzbeluſtigung, die andere Ziffer das Stuck in demſelben.

Alexan-

Alexander VI. XVIII, 48. pag. 378. num. 59-65.
Alexander VII. XIX, 44. p. 349. n. 557-94.
Alexander VIII. XX, 43. p. 340. n. 692-713.
Benedictus XIII. XX, 52. p. 422. n. 793-840.
Benedictus XIV. XX, 52. p. 430. n. 841-47.
Calixtus III. XVIII, 47. p. 372. n. 17-20.
Clemens VII. XVIII, 48. p. 383. n. 104-115.
Clemens VIII. XVIII, im Suplem. p. 425. n. 397-409. & XIX. 26. p. 202. n. 410-40.
Clemens IX. XX, 21. p. 163. n. 595-609.
Clemens X. XX, 21. p. 164. n. 610-33.
Clemens XI. XX, 52. p. 413. n. 749-86.
Eugenius IV. XVIII, 47. p. 371. n. 6-9.
Gregorius XIII. XVIII, 51. p. 406. n. 270-96. & 52. p. 411. n. 297-315.
Gregorius XIV. XVIII. im Supplem. p. 422. n. 379-96.
Gregorius XV. XIX, 43. p. 349. n. 376-82.
Hadrianus VI. XVIII, 48. p. 382. n. 96-103.
Innocentius VIII. XVIII. 47. p. 376. n. 55-58.
Innocentius IX. XVIII, im Supplem. p. 442. n. 388-96.
Innocentius X. XIX, 44. p. 346. n. 533.-56.
Innocentius XI. XX, 21. p. 167. n. 634-44. & 38. p. 298. n. 645-91.
Innocentius XII. XX, 43. p. 343. n. 714-40. & 52. p. 412. n. 741-48.
Innocentius XIII. XX, 52. p. 421. n. 787-92.
Iulius II. XVIII, 48. p. 379. n. 66-84.
Iulius III. XVIII, 49. p. 390. n. 156-74. & 50. p. 394. n. 175-82.
Leo X. XVIII, 48. p. 381. n. 85-95.
Leo XI. XIX, 26. p. 206. n. 441-43.
Marcellus II XVIII, 50. p. 395 n. 183-88.
Martinus V. XVIII, 47. p. 370. n. 1-5.
Nicolaus IV. XVIII, 47. p 371. n. 10-16.
Paulus II. XVIII, 47. p. 373. n. 27-43.
Paulus III. XVIII, 49. p. 386. n. 116-53.
Paulus IV. XVIII, 50. p. 396. n. 189-205.
Paulus V. XIX, 26. p. 206. n. 444-67. & 43. p. 339. n. 468-82.

Pius II. XVIII, 47. p. 373. n. 21 - 26.
Pius III. XVIII, 48. p. 379. n. 64. 65.
Pius IV. XVIII, 50. p. 397. n. 206 - 36. & 51. p. 402. n. 237 - 40.
Pius V. XVIII, 51. p. 403. n. 241 - 69.
Sixtus IV. XVIII, 47. p. 375. n. 44 - 54.
Sixtus V. XVIII, 52. p. 414. n. 326 - 47. & p. 418. n. 348 - 71.
Urbanus VII. XVIII, p. 421. n. 372 - 78.
Urbanus VIII. XIX, 43. p. 340. n. 483 - 532.

Rodulphinus Venuti hat in der Vorrede *p. XII.* von dem Bonnanni alſo geurtheilet: Majori cura ac ſedulitate ſe, ac *Molinetus*, Ordinis S. Genevefæ monachus Pariſinus, numismata Pontificum tractavit *Bonnannius*, ſive numerum, ſive adnotationes per curras. Duo confecit volumina, & ad Innocentium uſque XII. ſeriem extendit. Multa operis laus; non ideo tamen ſuis caret nævis. In recenſendis numismatibus aliquando deficit, abundat aliquando. Genuina omittit, ſpuria pro genuinis adoptat. Nonnulla ex *Tipotio* & *Palatio* addit, quæ numi potius *emblematici*, quam vera numismata cenſenda ſunt. In notis, quas addit, uſque adeo prolixus eſt, ut faſtidium creet, ac non raro ad multa deflectit, quæ ab operis inſtituto nimium recedunt. Zum Beweiß dieſes Urtheils hat er p. 369. folgendes Verzeichnüß derjenigen Currentmünzen und Sinnbilder beygefüget, welche der P. Bonnanni unter den Schauſtücken der Päbſte hat angeführet. Daſſelbe kan die Sammler der Päbſtl. Medaillen vieler vergeblichen Mühe und Sorge überheben:

I. MARTINVS V.

7. SIC. OMNIS. MVNDI. GLORIA. Ein Sinnbild.

II. EVGENIVS IV.

7. EVGENIVS. P. P. QVARTVS. Eine Münze.
8. REDDE. CVIQVE. SVVM. Ein Sinnbild.

III. NICOLAVS V.

9. VICTRIX. CASTA. FIDES. Ein Sinnbild.

IV. CALIXTVS III.

5. OMNES. REGES. SERVIENT. EI. Ein Sinnbild.

V. PIVS II.

6. INSPERATA. FLORVIT. Ein Sinnbild.

VI. ALE-

Digitized by Google

VI. ALEXANDER VI.

7. TENTANDA. VIA. Ein Sinnbild.

VII. PIVS III.

5. PENA. ET. PRÆMIVM. Ein Sinnbild.

VIII. IVLIVS II.

19. LVMINARIA. VERÆ. FIDEI-ROMA. Eine Münze.

IX. LEO X.

6. 7. VICIT. LEO. DE. TRIBV. IVDA. Eine Münze.
13. LVX. VERA. IN. TENEBRIS. LVCET. Eine Münze.
15. 16. PETRE. ECCE. TEMPLVM. TVVM. Eine Münze.
17. PACEM. MEAM. DO. VOBIS. Eine Münze.
12. SVAVE. Ein Sinnbild.

X. CLEMENS VII.

2. 3. HODIE. SALVS. FACTA. EST. MVNDO. Eine Münze.
4. IVSTI. INTRABVNT. IN. EAM. Eine Münze.
9. MISIT. D. ANG. SVVM. ET. LIBERAVIT. ME. Eine Münze.
20. VT. ME. DILIGERENT. PRO. EO. ECCE. HOMO. Eine Münze.

XI. PAVLVS III.

9. IN. VIAM. PACIS. DIRIGENTVR. PEDES. NOSTRI. Eine Münze.
18. S. PAVLVS. ALMA. ROMA. Eine Münze.
22. TV. AVTEM. IDEM. IPSE. ES. RAVEN. Eine Münze.
23. TV. AVTEM IDEM. IPSE. ES. ROMA. Eine Münze.
36. 1550. SEDE. VACANTE. Eine Münze.

XII. IVLIVS III.

30. SEDE. VACANTE. AN. 1555. Eine Münze.

XIII. MARCELLVS II.

6. SI. POSSIBILE. EST. TRANSEAT. A. ME. CALIX. ISTE. Eine Münze.

XIV. PAVLVS IV.

16. DVRABIS. IN. PERPETVVM. Ein Sinnbild.
17. 18. SEDE. VACANTE. 1559. Eine Münze.

XV. PIVS IV.

10. TV. AVTEM. IDEM. IPSE. ES. Eine Münze.
29. ANTIDOTVM. VITÆ. Ein Sinnbild.
30. EXVRGAT. DEVS. Eine Münze.
31. HVMILIA. RESPICIT. Ein Sinnbild.

XVI. PIVS V.

28. SS. Petrus & Paulus. und des Pabſts Wappen, eine Münze.
29. SPES. NON. CONFVNDITVR. Ein Sinnbild.
30. FLVCTVS. EIVS. TV. MITIGAS. Ein Sinnbild.
31. SCIO. CVI. CREDIDI. Ein Sinnbild.
32. CONGRATVLAMINI. MIHI. Ein Sinnbild.

XVII. GREGORIVS XIII.

64. A. QVO. ET. AD. QVEM. Ein Sinnbild.
65. FOELIX. PRÆSAGIVM. Ein Sinnbild.
66. ΣΡΗΓΟΡΕΙ Ein Sinnbild.
67. PRÆBET. NON. PROHIBET. Ein Sinnbild.
68. DESERTIS. SEMINA. TERRIS. Ein Sinnbild.

XVIII. SIXTVS V.

24. IN. TE. SITIO. -- ROMÆ. Eine Münze.
30. AD. LATERA. P. CONCIS. CELEBAV. Eine Münze.
46. MONTALTO. 1588. Eine Münze.

XIX. VRBANVS VII.

6. OMNIBVS. GRATVS. Ein Sinnbild.

XX. GREGORIVS XIV.

7. IVPITER. PLVE. MEL. Ein Sinnbild.

XXI. CLEMENS VIII.

17. SINE. CLADE. 1598. Eine Münze.
45. DVRABIT. IN. ÆTERNVM. Ein Sinnbild.
46. NIHIL. ILLÆ. RELIQVIT. Ein Sinnbild.

XXII. PAVLVS V.

38. VAS. ELECTIONIS. Eine Münze.
39. MORTIFERA. NON. NOCEBVNT. Eine Münze.
40. IVSTITIA. ET. CLEMENTIA. COMPLEXÆ. SVNT. Eine Münze.

XXIII. GREGORIVS XV.

10. QA. DOMINVS. SVSCEPIT. ME. Eine Münze.
12. GLORIA. DOMINI. PLENVM. EST. OPVS. Ein Sinnbild.

XXIV. ALEXANDER VII.

48. 49. SEDE. VACANTE. MDCLVII. Eine Münze.

XXV. CLEMENS IX.

18. 19. SEDE. VACANTE. MDCLXIX. Eine Münze.

XXVI. CLEMENS X.

3. CVM. ME. LAVDARENT. SIMVL. ASTRA. MATVTINA. Eine Münze.

8. DE-

Digitized by Google

8. DEDI CORAM. TE. OSTIVM. APERTVM. Eine Münze.
22. VT. ABVNDETIS. MAGIS -- MDCLXXII. Eine Münze.
27. INTERCEDITE, PRO. NOBIS. ROMA. Eine Münze.

Einige
Zusätze und Verbesserungen.

Zum 1. Stück des XIX. Theils von A. 1747. p. 3. und 7.

Herr Hans Eitel DIEDE, zum Fürstenstein, Erb- und Gerichtsherr zu Fürstenstein, Ziegenberg, Madelungen, Immichenhayn, Wellingerode und Zubehör, der Kayserl. und des H. R. R. Burg Friedberg Burggraf, Königl. Schwedisch- und Hochfürstl. Hessen-Casselischer Geheimter Rath und Oberamtmann des Fürstenthums Herßfeld, Obervorsteher der adelichen Stifter Kauffungen und Wetter, ein Sohn des A. 1720. verstorbenen Herrn Georg Ludwigs Diede zum Fürstenstein, Chur-Braunschweig-Lüneburg- und Hochfürstl. Sachsen Eisenachisch Geheimten Raths, und Frauen Marien Agnes von Bodenhausen, erblickte das Licht der Welt den 7. Febr. 1697. zu Osnabrüg, allwo dazumahl dessen Herr Vater als Obrister mit seinem Regiment ist in Besatzung gelegen. Weil derselbe den Feldzug in Brabant that, so ward er seiner Frau Großmutter Sophien von Wrießberg, gebohrnen von Bodenhausen, in Wrießbergholzen, auch nachhero eine Zeitlang dem Herrn von Bodenhausen zu Niedergandern, zur Erziehung anvertrauet, welche nach geendigten Feldzug der Herr Vater zu Madelungen selbst besorgte, und ihn in Christenthum und anständigen Wissenschafften durch guten Unterricht wohlerlesener Privatlehrmeister fleißig anweisen ließ. Er hatte von Jugend an grosse Neigung sich dem Soldatenstand zu widmen, trat A. 1712. als Edelknabe bey dem regierenden Herzog von Sachsengotha in Diensten, ward A. 1715. wehrhafft gemacht, erhielte sobald unter dem Hessen-Casselischen Regiment Guarde eine Fahne, und kurtz darauf zum Lieutenant befördert. Auf erhaltene Erlaubnuß wolte er A. 1718. als ein Freywilliger bey dem Heßischen Kriegsvolck unter der Anführung Pr. Maximilians von Hessen in dem Sicilianischen Krieg sich versuchen, er ward aber im

abfahren dahin auf einem Kayserl. Schiff von einem Spanischen zwischen Neapel und Sicilien weggenommen, und als ein Gefangener, mit Verlust alles des Seinigen, in die Citadelle zu Palermo gebracht. Daselbst verfuhr man anfangs sehr übel und hart mit ihm, nachher ward er auf Vorbitte hochgedachten Printzens leidlicher gehalten, und nach bezahlter Rantzion loßgelassen, worauf er zur Belagerung von Meßina sich verfügte, A. 1721. wieder in Hessen zurücke kame, und Hauptmann bey dem Grenadierregiment ward. A. 1725. zog ihn Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach am Hof, machte ihn zum Major bey der Grenadierguarde und Cammerjuncker bey dem Erbprintzen Wilhelm Heinrich. Von diesem ward er nach angetretener Regierung A. 1729. zum Reisestallmeister, mit Beybehaltung der bißherigen Aemter, und A. 1730. zum Schloßhauptmann und Obristlieutenant ernennet. A. 1733. trat er in Hessen-Casselische Dienste, erhielte das Oberamt des Fürstenthums Herßfeld, und ward A. 1735. als Geheimter Legationsrath in wichtigsten Angelegenheiten an den Chur-Sächsischen, Pfältzischen, Gothaischen und Coburgischen Hof abgesendet. A. 1743. erwählte man ihn zum Obervorsteher der adelichen Stiffter Kauffungen und Wetter. A. 1729. den 19. Oct. vermählte er sich zu Kirchheim unter Teck mit Fräulein Euphrosinen Susannen, Freyin von Degenfeld, Herrn Christoph Ferdinands, Freyherrns von Degenfeld, Edlen und Pannierherrns auf Hohenebach, Dürnau und Neuhauß, Kayserl. würcklichen Obristens und Commendantens des Veteranischen Curaßierregiments, einzigen Tochter, und ward deßwegen, nach alten Herkommen, zum Regimentsburgmann der Kayserl. und des H. R. R. Burg Friedberg erwählet. A. 1745. erklärte ihn der König von Schweden und Landgraf zu Hessen-Cassel nicht nur zum Geheimten Rath, sondern auch, da er bald darauf durch fast einhellige Stimmen zum Burggrafen gedachter Burg war erwählet worden, that er ihm die Gnade, daß er das wichtige Oberamt des Fürstenthums Herßfeld dabey behielte. A. 1746. im August hielte er auf der Burg Friedberg einen Regiments-Convent, und besuchte darauf den Herrn Statthalter Prinz Wilhelm zu Hanau, wo er den 1. Sept. mit einem Fieber befallen ward, welches sich nach der Zuruckkunfft nach der Burg Friedberg den 11. besagten Monats in einem starcken Frieselverwandelte, an welchem er den 20. Sept. im 52. Jahr seines Alters in Christlicher Gelassenheit den Geist aufgab. Die von ihm geführten hochwichtigen

tigen Aemter hat er mit solcher ausnehmender Treu und Sorgfalt rühmlichst verwaltet, daß Land und Leuten des Fürstenthums Herßfeld, und der Kayserl. Burg, vieler Vortheil angediehen, auch die beyden adelichen Stiffter in dem besten Stand sich befunden haben. Aus der bey 19. Jahre gedauerten höchstvergnügten Ehe hat er nur einen sehr wohlgearteten Sohn und Fräulein Tochter hinterlassen. *Ex Personal. in concion. funebr. Jo. Balth. VVeiz, Hassо-Darmstad. Metropolit. & Past. superior. in Schotten.* Es hat bey dem Herrn Burggrafen wohl eingetroffen, was Plautus in Amphitr. II, 11, 17. sagt:

\- - Virtus præmium est optimum.
Virtus omnibus rebus anteit profecto
Libertas, salus, vita, res, parentes,
Patria & prognati tutantur, servantur:
Virtus omnia in se habet, omnia adsunt bona,
quem penes est virtus.

Zum ersten SVPPLEMENTS-Bogen des ersten Theils von A. 1729. p. 418. n. 3.

Es hat Herr Joh. Paul Kincke, Candidatus Juris in Hamburg den Sammlern der Ungarischen Ducaten einen grossen Dienst gethan, daß er in der Reihe derselben, die Lücke von K. Karln dem kleinen von Neapel nöthig ergänzet hat. Er hatte die Güte mein darnach bezeigtes bittliches Verlangen durch die Entdeckung seines glücklichen Funds in einem Briefe von A. 1749. den 10. Sept. besonders zu erfüllen, nachdem er vorhero unter den 4. Aug. im 69. Stück der Hamburgischen freyen Urtheile auch davon hatte einen Aufsatz einrücken lassen, welcher im Vorbericht zum Verzeichnüß einer zahlreichen und auserlesenen Sammlung von durchgehends sehr wohl conservirten güldnen und silbernen neuen Münzen und Thalern, welche zu Hamburg A. 1750. den 8. Junii öffentlich sollten verkaufft werden, auch stehet. In diesem Verzeichnüß wird von ihm *p. 156. n. 684.* dieser ungemein rare Ducate also beschrieben:

a. Der König auf dem Throne, mit dem Reichsapffel in der rechten, und dem Scepter in der lincken Hand, mit der Umschrifft: Karulus Dei Gra. Rex.

b. Ein gespaltener Schild mit dem vereinigten Neapolitanischen und Ungarischen Wappen. Drüber eine kleine Krone. An den Seiten

ten die Buchſtaben S. B. Die Umſchrifft iſt die Fortſetzung der vorigen: Hungariæ. In nomine IHV. XRI. (Jeſu Chriſti)

Ich bedancke mich für dieſe angenehme Anzeige ſchönſtens, und melde, daß mir von Herrn M. Jacob Chriſtian Hecker aus Altenburg von 17. Nov. A. 1750. folgende eben auch dieſe ſehr angenehme Nachricht zukommen iſt: „Es hat ein überaus groſſer Münzenfreund, Herr „ Baehr in Eiſenberg Oberſteuereinnehmer, eine ſehr groſſe Anzahl ver„ ſchiedener Münzen. Unter andern hat er einen Ducaten von *Carolo „ parvo* in Ungarn, wenigſten hält er die Kennzeichen für zureichend, „ die ihm davor ausgeben, nehmlich das Neapolitaniſche Wappen hält „ er für den gröſten Beweiß. Er hat mir um deswillen aufgetragen, „ ihnen die wahre Copie davon zu überſenden, da er diejenige, welche in „ den Abendſtunden ſtehet, nicht für die Seinige erkennet, weil ſie nicht „ gehörig abcopiret iſt „. Dieſe Abzeichnung ſiehet alſo aus:

A. Der auf dem Thron ſitzende König, in der rechten Hand mit dem Scepter, in der lincken mit der Kreutzkugel: MONETA - - - - REGIS HUNGARIAE.

R. Der gegen die rechte Seite geneigte von dem Ungariſchen und Neapolitaniſchen Wappen längſt herab getheilte Schild, auf deſſen oberſter lincken Spitze ein gekrönter und verſchloſſener Helm geſetzt iſt mit fliegender Decke. Aus der Krone raget zwiſchen zwo gekrümten Federn eine Figur hervor, die ich nicht erkennen kan, die aber faſt einem Löwenfuß mit den zugebogenen Klauen gleichet. Zur rechten Seite der Krone ſtehet ein Menſchengeſichte, und zur lincken eine Lilie: HONOR. REGIS. IVDICIVM. DILIGIT. weil ich niemahls eine mir nur in der Abzeichnung zugeſchickte Münze habe abſtechen, und meiner Münzbeluſtigung einverleiben laſſen, ſo habe ich es auch damit nicht wagen wollen. Die Abendſtunden, die man in dem Briefe angeführet, ſind mir um deßwillen auch unbekannt, weil mir es in meinen alten Tagen verdrüßlich fället, meine ſchwache Augen mit dem Leſen ſo vieler gelehrten Monathsſchrifften noch mehr zu verderben. Dem Herrn Oberſteuereinnehmer Bähr und dem Herrn M. Hecker erkenne ich mich mit vielen Danck ſehr verbunden, daß ſie mir dieſe Gefälligkeit haben erweiſen wollen; weil ich dieſen an verſchiedenen Orten, und nicht von einerley Schlag zum Vorſchein gebrachten Ducaten K. Karls des Kleinen nicht habe ſelbſt anſehen können, ſo kan von ihnen nicht urtheilen; ich nehme ſie doch auf guten Credit an, und ſie behalten die vornehmſte

Stelle

Stelle unter den Ungarischen Ducaten wegen ihrer ungemeinen Rarität, da auch weder die reiche Sammlung des Königl. Preußischen Cämmerers, Freyherrns von Röbel damit versehen ist, wie Herr D. und Professor Burghart zu Brüg in den Zusätzen und Vermehrungen zu Mellens Reihe Ungarischer Könige aus goldnen Müntzen p. 306. versichert, noch auch der Academicus Etruscus in Fiorino d'oro illustrato derselben gedencket.

Zum 45. Stück des XX. Theils von A. 1748. p. 360.

Hertzog Ferdinand Albrecht hatte eine besonders Vergnügen daran, wenn sich sinnreiche Köpffe übeten, in Teutscher und Lateinischer Sprache aus den verwechselten Buchstaben seines Nahmens mancherley nachdenckliche Sprüche hervor zu bringen. Dergleichen waren

I.

Ferdinand Albertus.

* * *

Bin der Lande Fürst.

II.

FERDINANDVS ALBERTVS, Hertzog zue Braunschweig undt Lüneburg.

* * *

Du unverzagtes Fürstenhertz, bleib nur groß,
Und lebe dann auch ewig.

III.

Ferdinand Albrecht.

* * *

Er fand nach der Lieb.

IV.

Ferdinand Albrecht, Hertzog zu Braunschweig undt Luenenburg.

* * *

GOtt der HErr wird uns ja geben
Fruchtbarn Schutz und langes Leben.

V.

FERDINANDVS ALBERTVS.

***

1) Findens dura ter albus.
2) En is blandus dura fert
3) It blandus dura ferens
4) Frenandis rebus ludat
5) Id fert ardens ſub Iuna.

VI.

FERDINANDVS ALBERTVS DVX BRVNSWICENSIS ET LVNÆBORGENSIS.

mit hinzugeſetzten drey Buchſtaben A. N. T.

***

Tu fax ardens, ſidus late, digne lucens & ornaberis urbibus unus.

Man hielte zu ſelbiger Zeit ſehr viel auf dergleichen Wörterſpiel, und achtete man denjenigen für einen ſehr ſcharfſinnigen Mann, der hierinne ſeine Geſchicklichkeit zu zeigen vor andern glücklich war. Die Zeiten und der Geſchmack haben ſich aber nun geändert.

Zum 6. Stück des XIX. Theils von A. 1747. p. 46.

Ein vornehmer Gönner hat mich verſichert, daß er folgende Auslegung der fünf Buchſtaben des erſten Glockenthalers: T. S. G E. B. von des gottſeligen Herzog Auguſts eigener Hand auf einem Zettul von A. 1643. den 22. Novemb. geſchrieben geſehen habe: Tractatus Salderenſes, Goslarienſes ET Brunſvicenſes; wie auch der ſechs Buchſtaben des fünffren Glockenthalers: W. A. I. D. I. R. Wolferbytum Ab Injuſtis Detentoribus Invite Reſtituitur. Und des auf dem Klöppel befindlichen Buchſtabens E. Executio. Ferner, daß er in einem an denſelben von D. Johann Valentin Andreä aus Stuttgard den 4. Oct. A. 1643. erlaſſenen Briefe dieſe Erklärung geleſen: In den güldenen Glocken leſe ich die Buchſtaben: W. A. I. D. I. R. *VVolfenb. Auguſt. Iuſto*, ſive *Ipſius, vel L. quia non ſatis expreſſum Legimito*, vel *Luneburgi*,

neburgi, *Domino*, vel *Duci Iterum Reſtitutum*, vel *Redditum*, was das *E* in dem Schwengel (wo es nicht Einbeck) heiſſe, vel *Exitus*, kan ich nicht *diviniren*. Die Thaler Liebhaber dürffen ſich alſo nicht mehr den Kopff über die Auslegung der auf benimbten Glockenthalern befindlichen Rätzelmäßigen Buchſtaben zerbrechen.

Zum 42. Stück dieſes XX. Theils von A. 1748. p. 321.

Zur gewöhnlichen Zierrath des Titulblats dieſes XX. Theils habe ich das vortreffliche Schauſtück erwählet, welches der geſchickte Herr Holtzhey zum Andencken des Münſteriſchen Frieden zwiſchen Spanien und den vereinigten Provintzen, als ein recht ſchönes Jubeldenckmahl verfertiget hat.

Die Vorſeite deſſelben zeiget eine mit vielen Fahnen, allerhand Waffen zu Waſſer und Land, wie auch Segeln, ausgezierte Ehrenſäule. Unter dem oben angemachten feſt verknüpfften Eichen Pfeilbündel ſiehet man in einer ſchlangenrunden Einfaſſung die drey hinter einander geſetzten Bruſtbilder der Grundleger des Holländiſchen Freyſtaats, der Printzen von Oranien, mit ihren umherſtehenden Nahmen: WILH. MAVR. FRID. HENR. PRI. AR. ET. NAS. Vorn auf dem Poſtamentgeſimſe liegen die 2. Köpffe der Grafen von Egmond und Horn, der erſten Blutzeugen der Niederländiſchen Freyheit auf einem Küſſen, zwiſchen den Worten: PRO. PATRIA. Auf der oberſten Fläche liegt ein Buch, mit dem Tittul: BIBL. SAC. und darauf ſtehet der Freyheitshuth. Im Vorgrund zertritt der grimmig gemachte Löwe der vereinigten Provintzen das Joch, den Inquiſitions-Befehl, Feſſel und Bande, Schwerd, Beſen, Geiſel und anderes Marterwerckzeug. Umher iſt zu leſen: SIC BAVAVVM ORTA ANTE SECVLVM RESPVBLICA. d. i. So iſt der Freyſtaat der Holländer vor einem Jahrhundert entſtanden.

Auf der Gegenſeite ſind vorgebildet die zwo Grundſäulen des Niederländiſchen Staats, der Gottesdienſt und die Freyheit, deren Capitäle ſich in die Wolcken verlauffen. Die Säule zur rechten Seite iſt mit dem geſamten Wappenſchild der ſieben vereinigten Provintzen geziert und am Poſtament mit der Bibel und der Uberſchrifft RELIGIO in einer ovalen Einfaſſung. Die Säule zur lincken Hand pranget oben mit dem Orange-Naſſauiſchen Wappen, unten am Fuß mit dem Freyheitshuth, darüber

LIBERTAS. Darzwischen ist ein breiter Säulenfuß an welchen oben die Wappen der sieben vereinigten Provintzen an so viel sieben Pfeilbüschel hängen. Darunter ist zu lesen in 3. Zeilen: MNEMOSYNON ANNI LIBERTATIS IVBILAEI. d. i. das Denckmahl des Jubeljahrs der Freyheit. Oben auf demselben kniet der jetzige Printz von Oranien Erbstatthalter, streuet aus einer Schaale Weyhrauch auf Kohlen in einen Dreyfuß, als ein Danckopffer, nach der alten Weise, und hält in der lincken Hand einen Schlangenzirckel, als ein Ewigkeitszeichen empor, zu dem über den Wolcken Strahlenglantz des himmlischen Lichts; hinter dem Printzen raget der Friedenstempel hervor, wie er auf Römischen Müntzen abgebildet ist. Zu beeden Seiten der Säulen sind viele Gottlobende und danckende Menschen allerley Alters, Geschlechts und Standes. Umher ist zu lesen: SIC STET IN FVTVRA. d. i. Also stehe sie in künfftigen Zeiten. Im Abschnitt: MDCCXLVIII. In der untersten Leiste: M. HOLTSHEY. FEC. Diese schön geschnittene Medaille, und vortreffliches Kunststück des Herrn Holtshey ist so reich an Vorstellung, daß sie den Uberfluß der Gedancken des Erfinders sattsam vor Augen leget, und darinne schwerlich ihres gleichen hat.

Regi-

I. Regiſter

über

die in der Ordnung einander folgende Münzen, Klippen, Medaillen, Ducaten und Thaler.

1. Zwo Begräbnüßmünzen Chriſtian Ernſts des Frommen, Herzogs zu Sachſen-Coburg-Salfeld von A. 1745.
2. Ein rarer Thaler des Cardinals und Biſchoffs zu Straßburg und Metz, Carls, aus dem Hauſe Lothringen, von A. 1605.
3. Zween zierliche Ungariſche Ausbeutthaler von A. 1648.
4. 5. 6. Sechs ſehr rare Schauſtücke auf die bey der Vermählung des Königlich Polniſchen und Churprinzen zu Sachſen, Friedrich Auguſts, mit der älteſten Kayſerlichen Joſephiniſchen Prinzeſſin und Oeſterreichiſchen Erzherzogin Maria Joſepha feyerlichen Vermählung in Dreßden A. 1719. angeſtellten prächtigen Planetenluſtbarkeiten.
7. Albrecht Dürers rares Schauſtück von D. Martin Luther von Anno 1526.
8. Die Paderborniſche Gedächtnüßmünze auf das in dieſem Bißthum A. 1736. den 23. Julii gehaltene Liborianiſche Jubelfeſt.
9. 10. 11. Eine Beſchreibung neun und zwanzig zeithero zum Vorſchein gekommener falſchen Ducaten.
12. Gedachtnüßmünze auf die Gottorffiſche Kunſt- und Naturalienkammer von A. 1688.
13. Der ſehr rare BegräbnüßDoppelthaler des letzten Herzogs in Pommern, Bogislas XIV. von A. 1654.

14. Ein Hauptrarer Doppelthaler Johann Adolphs, Bischoffs zu Lübeck und Hertzogs zu Schleßwig und Holstein, Gottorffischer Linie, von A. 1607.
15. Ein rarer Thaler Heinrichs V. von Knöringen Bischoffs zu Augspurg, zwischen A. 1619. und 46.
16. Ein Mayländischer Thaler der Königin in Ungarn und Böhmen Maria Theresia, Ertzherzogin zu Oesterreich, von A. 1741.
17. Der älteste Gräflich Hohenloische Thaler von A. 1594.
18. Die sehr rare Gedächtnüßmünze der Geburt Heinrichs des vier und zwanzigsten jüngern und ältesten Reußen, Grafens und Herrns von Plauen, von A. 1681.
19. Ein rarer Reichsteimischer Ducate Peter Wockens, Regierers des Hauses Rosenberg von A. 1592.
20. Ein sehr rarer Thaler Johann Erasmus, Grafens von Reinstein und Tättenbach, von A 1663.
21. Pabst Clemens IX. gutthätiges Herz gegen seine Unterthanen offenbahrende Medaille von A. 1667.
22. Ein rares Schaustück Christoph Kevenhüllers von Aichelberg, Kayserlichen Raths und Landhauptmanns in Kärnthen, von A. 1543.
23. Ein hauptrarer Doppelthaler Ludwigs, Grafens in Leiningen-Westerburg von A. 1610.
24. Gedächtnüßmünze auf das von D. Johann Lorenz von Jemgumer Closter, ältern Städtmeister in der freyen Reichsstadt Schwäbich Hall, A. 1748. den 7. May begangene Amts- und Ehejubelfest.
25. Eine rare Schaumünze mit den Bildnüssen zweyer mancherley Schicksalen unterworffenen Gottesgelehrten, Georgii Mylii und Bartholomæi Rosini, von A. 1578.
26. Ein sehr rarer und schaustückmässiger Doppelthaler Enno II. Grafens von Ostfriesland zwischen 1528-40.
27. Ein sehr rarer Thaler Graf Ulrichs II. von Ostfriesland von Anno 1629.
28. Gedächtnüßmünze auf die Einweihung des neuerbauten Rathhauses in der freyen Reichsstadt Hall in Schwaben A. 1735.
29. Eine rare Klippe des Schwedischen Reichs Erbfürstens Magnus, Herzogs von Ostgothland, von A. 1565.
30. Eine Krone Georgs I. Königs von Großbritannien u. s. w. von A. 1723.

31. Die

31. Die Vermählungs- Krönungs- und Begräbnüßgedächtnüßmünzen der Gemahlin König Gustav Adolphs in Schweden Mariä Eleonore gebohrner Churprinzessin zu Brandenburg von A. 1620. und 55.

32. Ein schöner Thaler Joachim Ernsts, Marggrafs zu Brandenburg, des Stammvaters der jetzigen Hochfürstlichen Onolzbachischen Linie von A. 1623.

33. Eine rare Münze Friedrichs des ersten, Herzogs zu Schleßwig und Holstein von A. 1514.

34. K. Sigismunds des dritten in Polen allererster Thaler von Anno 1487.

35. Der unglücklich verlobten Gräfin Anna Sophia von Oldenburg und Delmhorst sehr rarer Begräbnüßthaler von A. 1639.

36. K. Erichs des XIV. in Schweden sehr rarer Hochzeitducate von A. 1568.

37. Ein rarer Doppelthaler der Stadt Rostock von A. 1605.

38. Ein die ungemeine Gemüthsstärcke des vortreflichen Pabsts Innocentius des eilfften bemerckendes schönes Schaustück von Anno 1689.

39. Ein Römischer Silberling des Kayſers Lotharius, mit des Pabsts Benedicts III. Nahmen, von A. 855. womit das Mährgen von dem damahligen für ein Weib ausgegebenen P. Johann VIII. gäntzlich vernichtiget wird.

40. Ein sehr rarer Turnoß des in Avignon sitzenden Pabsts, Clemens VI. zwischen A. 1342. und 52.

41. Gedächtnüßmünze auf den zu Münster zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden glücklich geschlossenen Frieden.

42. Eine Gedächtnüßmünze auf den A. 1648. den 14. und 24. Octob. A. 1648. in der Stadt Münster unterschriebenen Westphälischen Friedenschluß.

43. Das erste Schaustück P. Alexanders VIII. mit einem aus seinem Geschlechtswappen veranlaßten Sinnbild.

44. Die vernichte Medaille K. Ludwigs XV. in Franckreich auf die Verlobung mit der Spanischen Infantin von A. 1721.

45. Ferdinand Albrechts, Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg, in Bevern, rarer Begräbnüßthaler von A. 1687.

46. Ge-

46. Gedächtnüßducate des Churfürstens zu Pfalz, Johann Wilhelms, wegen des wieder erhaltenen Erztruchsessenamts, des H. R. R. von A. 1708.

47. Gedächtnüßmünze der Utrechtischen Staaten auf den von Graf Moritz von Nassau wider den Erzherzog Albrecht von Oesterreich bey Neuport A. 1600. erfochtenen merckwürdigen Sieg.

48. Ein rarer Doppelducate Franzens II. letzten Herzogs in Bretagne von A. 1464.

49. K. Karls I. in Großbritannien goldne Schottländische Krönungsmünze von A. 1633.

50. Des wieder eingesetzten Großbritannischen Königs Karls II. rare goldne Englische Krönungsmünze von A. 1661.

51. Eine rare Silbermünze K. Pipins in Aquitanien zwischen A. 822. und 38.

52. Die zum Preiß in der Römischen Mahleracademie vom Pabst Clemens II. bestimmte Medaille.

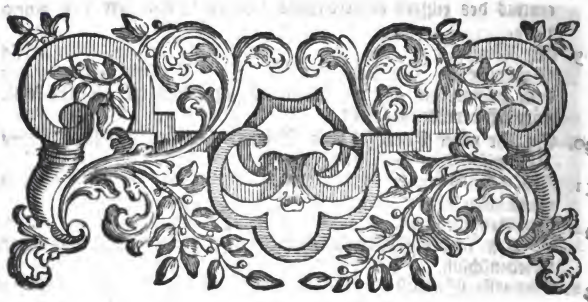

II. Regi-

II. Register

Derer in diesem Buch vorkommenden Sachen, nach dem Alphabeth.

A.

Academie der Mahler 409
Ahnentafel Knöringer 120
, , , Reußische 144
Amts Jubelfest 185
Annalium Ferdinand. Verfertiger 175
Aquitania, was? 401. Herzog 404
Augusta, fromme Herzogin 110
Augspurgisch Bischöflicher Thaler 113
Ausbeutthaler Ungarischer 17

B.

Bauren Tochter gefällt einen König 285. soll Gemahlin werden ibid.
Begräbnüßmünzen Salfeldische 1
, , , , Pommerische 97
, , , , Braunschweig-Lüneburgische 353

Begräbnüßmünzen Oldenburgiſche 273
Bergwercke Ungariſche 18
Beſchreibung falſcher Ducaten 65. ſeqq.
Beſchützer des Glaubens 234
Biſchöfliche Thaler rar 10
Bildniſſe zweyer Gottesgelehrten 193
Biſtum neues zu Edimburg 391
Blechmünzen, Fincken-Augen 293
Bogislaus XIV. in Pommern 97
Bottori Tod macht Zerrüttung 266
Brandenburgiſche Prinzeßin 241
Brautleute junge 346
Bretagne führt Hermelin 381
Buch von der Unterrichtung eines Königs 407

C.

Cabinet d'Ignorance 93
Carl von Lothringen zum Biſchoff erwählt 13. ſtirbt frühzeitig 16
Carouſel in Dreßden 32
Clemens IX. P. Medaille 161
Cloſteriſches Jubelfeſt 188
Collectanea Hohenloica 136
Conſtellation üble 160

D.

Dänen nehmen die Schwediſche Königin auf 245
Denarius rarer 306
Denckzettel rarer 354
Dillingen kommt in Aufnahm 118
Diſtel ein Feldzeichen 389
Doppelthaler Leiningen-Weſterburgiſcher 177
" " " Pommeriſcher 97
" " " Roſtocker 289
" " " Schleßwig-Holſteiniſcher 105

Dreßdnische Vermählungsfeyer 25 sq.
Dreux, berühmte Grafen 377
Ducaten falsche 65. seqq.
" " Frantzösischer 377
" " Pfältzischer 361
" " Reichsteinischer 145
" " Schwedischer 281
Dürrers Albrecht Schaustück 42

E.

Englische Majestätszeichen 397
Eheverlöbnis bleibt unvollzogen 275
Einweihung des Hallischen Rathhauses 223
Enno II. Graf von Ostfrießland 201
Erichs K. schlechte Aufführung 286
Erzbischof spielt mit der Ehe 276. wird gestrafft 280
Esthland kommt in Anspruch 270

F.

Fabel von einer Päbstin, widerlegt Garumpi 307
Flandrischer Zug 376
Fränckische Könige Zustand 404
Franckreich bekommt es mit Innocentio zu thun 298. Schaumünzen 347
Franzen Bretagnische 378
Friedens-Instrument 336
Friedens-Medaille 321
Fromme, wer diesen Namen geführet 8
Fürst gelehrter 112. 358

G.

Garampi Dissertatio 306
Gebhardische Händel 12
Gedächtnußmünze Gottorfische 89. Hällische 217. Holländische 369
Münsterische 321. 329. Paderbornische 57. Reußische 137.
Schwedische 241

Gedicht über die Oſtfrieſiſchen Regenten 202
Globus ſchöner 91
Goldgülden Ennonis I. 24
Goldmünzen Engliſche 238
Großbritanniſche Krone 233

H.

Heinrich von Knöringen 113
Hermelin ein Wappenzeichen 381
Herzoge fromme im Sächſiſchen Hauſe 8
Hochzeit Ducate 281
Hohenlohiſche Nachrichten 131

J.

Jemgumer Cloſter 186
Innocentius Pabſt hertzhafft gegen Franckreich 298
Joachim Ernſt, Marggraf zu Brandenburg, ein löblicher Fürſt 249
Johannes VIII. P. ausgemerzet 309
Jubelfeſt Liborianiſches 57. 59
Jubelmünze 57. 185. beſondere Päbſtliche 346

K.

Kalenderſtreit 195
Kammerdiener ſchädlicher 384
Kevenhüllerisch Schauſtück 169
Klippe Schwediſche 225
Knöringen anſehnliche Familie 114
Krieg in Italien 125
Krönungsmünze Engliſche 393. Schottländiſche 385
Kunſt- und Naturalienkammer 89
Kupffermünzen 239

L.

Lampe koſtbare 119
Lebensbeſchreibung Fürſtliche 354

Lei-

Einingen Weſterburg 178
Liborianiſch Jubelfeſt 59
Liborius Biſchoff 59
Liebesſtränke verderben K. Erich 287
Lobſprüche auf den Sächſiſchen Hof 37. ſq.
Lotharii K. Silberling 305
Lothringiſcher rarer Thaler 9
Lucas ſoll ein Mahler geweſen ſeyn 410
Ludwigs vertilgte Medaille 345 deſſen Schaumünzen 347
Lutheraner werden vertheidigt 310
Luthers D. Schauſtück 49. deſſen Leibesgeſtalt 52

M.

Magnus, Herzog zu Oſtgothland 225
Mahleracademie zu Rom 409
Mähren von der Päbſtin widerlegt 309
Majeſtätszeichen 364
Mandat wegen falſcher Ducaten 81
Maratti Urtheil von Lucä Mahlereyen 412
Mayländiſcher Thaler 121
Medaille P. Clemens IX. 161. Franzöſiſche 345. Römiſche 409
Medaillen Päbſtliche 162. 298. 412. ſeqq.
Mondthaler 18
Münſteriſche Friedenshandlung 524
Münze von viererley Gepräge 322
Münzen Schwediſche 229
Münzrecht der Grafen zu Reinſtein 155. der Stadt Hamburg 264.
Rom 312
Myſius D. 194

N.

Naturalienkammer 89
Nepotiſmus 340
Niederländiſches Denckmahl 323
Neudorfiſches Treffen merckwürdig 370
Nürnberger Kreißtäge 256

O.

Oldenburgischer Begräbnüßthaler 273
Onolzbachischer Thaler 249
Ostfriesische Thaler 19
- - - rarer Doppelthaler 201. 209
Ostgothländische Münze 225

P.

Pabst zu Avignon 314
Päbstliche Medaillen 162. 298. 340. 417
Paderbornische Gedächtnüßmünze 57
Palmorden 360
Parlementsacte, wegen Münzwesen 235
Pfalz gelangt zu einen Erzamt 361
Pfennige 230
Pincier, ein geschickter Lehrmeister 109
Pipins Silbermünze 401
Planetenlustbarkeiten in Dreßden 25
Polnische Kron-Competenten 269
Pommerische Fürstenstamm stirbt ab 98
Pommern mit Krieg überzogen 100

R.

Rathhauß zu Halle in Schwaben 217
Rechenpfennig 370
Reichsapffel woher? 362
Reichsteinischer Ducate 145
Reinsteinischer Thaler 153
Reußische Ahnentafel 144
Ritterorden Hermelinischer 382
Römischer Silberling 305

Rosen-

Digitized by Google

Rosenberge schlagen Ducaten 146
- - - Reichthum dieses Hauses 151
Rosinus, Bartholomäus 199
Rostocker Doppelthaler 289

S.

Salfeldische Begräbnüßmünzen 1
Schaumünze zweyer Theologen 193
- - - Französische 347
Schaustücke rare 25
- - - D. Luthers 49
- - - Kevenhüllers 169
- - - Pabsts Innocentii 297
- - - P. Alexanders 339
Schildereyen Lucä 412
Schleßwig Holstein rare Münze 257
Schottländische Krone 387
Schwäbischhaller Gedächtnüßmünze 185
Schwedischer Münz Valor 229
Schwedischer Prinz wird König in Polen 270
Siebende Zahl Rostock denckwürdig 296
Sigmunds Königs in Polen Thaler 265
Siegsmünze 369
Silberling K. Lotharii 305
Sinnbild P. Alexanders 339
Sonnenthaler 18
Spanien sucht Mayland 125
Straßburger Händel 13. Vergleich 15

T.

Tättenbachisches Wappen 155. Thaler 153
- - - Familie Ursprung 159
Thaler rarer 9
- - - Augspurgischer 113
- - - Brandenburgischer 249
- - - Braunschweigischer 353

Digitized by Google

Thaler Hohenloiſcher 129
- - - Mayländiſcher 121
- - - Oldenburgiſcher 273
- - - Oſtfrießländiſcher 209
- - - Polniſcher 265
- - - Reinſteiniſcher 153
Theilung der Schleßwig-Holſteiniſchen Lande 262
Turnoß rarer 313

U.

Vermählungsmünze 241
Ulrichs II. Thaler 209
Unächte Schildereyen St. Lucä 412
Ungariſche Ausbeutthaler 17

W.

Werth der alten Schwediſchen Münzen 229
Weſterburg, was? 178
Weſtphäliſcher Friede 329
Wiedereinſetzung Karls II. 393
Wock Peter Abkunfft 147
Wunderliche, ein Fürſt 358
Würzburgiſcher Biſchöffe Verzeichnüß 132

Z.

Zabern wird zum Wahlort vorgeſchlägen 13
Zeichen der Engliſchen Majeſtät 397

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google